

A
0
0
0
4
0
7
1
0
5
6





UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe erster Band.

fünfte, unveränderte Auflage.



Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1912.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Erste Abteilung:

Urzeit und Mittelalter.

Zeitalter des symbolischen, typischen und konventionellen Seelenlebens.

Erster Band.

fünfte, unveränderte Auflage.



Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1912.

132717

Alle Rechte vorbehalten.

Dem Andenken
meines lieben Vaters.

Vorwort zur vierten Auflage.

19 29
Im Gefühle froher Dankbarkeit gegenüber den Freunden meiner Geschichtsauffassung lasse ich diese vierte Auflage der Deutschen Geschichte ausgeben.

Das Wort, daß Bücher ihre Schicksale haben, ist auch bei meinem Buche in vollem Maße zugetroffen: mit welchen Äußerungen des Unmuthes ist es bei seinem ersten Erscheinen von vielen berufsmäßigen Vertretern der Historie in Deutschland empfangen worden! Jetzt liegt diese Zeit hinter mir; auch die früher erbittertsten meiner Gegner weisen mir nicht den letzten Platz unter den Vertretern der geschichtlichen Wissenschaft an; und es ist aus diesem Kreise her ausgesprochen worden, daß man meine Arbeit nicht missen möchte. Was mich betrifft, so gestehe ich demgegenüber ganz offen, daß mir die allmählich auftauchende Anerkennung zahlreicher Berufsgenossen, die jeder Mitstreiter suchen wird, besondere Freude macht, so sehr ich auch die Unterstützung und Treue älterer Freunde höher zu schätzen weiß: und ich bringe darum, in Konsequenz gleichsam dieser Empfindung, die älteren Vorworte wie die Bibliographie der polemischen Schriften, die sich in der dritten Auflage befindet, in dieser neuen Bearbeitung nicht wieder zum Abdruck. Denn an erster Stelle positiv wirksam und nicht nur kritisch zerlegend habe ich mir von jeher meine Teilnahme an wissenschaftlicher Arbeit gedacht: οὗτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμριλεῖν εἶπον.

Hoffman
Born 13
Lib.
In dem vorliegenden ersten Bande der vierten Auflage wird man die Einleitung der früheren Auflagen durch eine um vieles erweiterte und umgearbeitete, ja eigentlich völlig neue

Fassung des in ihr behandelten Themas, der Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins, ersetzt finden. Die darauf folgenden Kapitel des ersten und zweiten Buches dagegen haben eine Umarbeitung nicht erfahren; es bedarf dazu, soll sie gründlich sein, der umfassendsten Einarbeitung in die mittlerweile sehr geförderten Probleme der allgemeinen Prähistorie und Urzeit sowie der Völkerkunde überhaupt; und ich werde solche Studien erst später, nach weiterer Klärung dieser Probleme und nach vollem Abschluß der Deutschen Geschichte, vornehmen können, wenn mir Leben und Gesundheit bleiben und die fortdauernde Gunst meiner Leser eine neue Auflage des Buches nötig machen sollte. Den viel weniger rasch fortschreitender Forschung unterworfenen Inhalt des dritten und vierten Buches dagegen hat Herr Dr. Martens in Leipzig einer eingehenden Nachprüfung und Verbesserung an den nicht zahlreichen Stellen, wo eine solche notwendig erschien, unterzogen. Von Herrn Dr. Martens ist auch der Band mit einem Register ausgestattet worden, das zugleich für die früheren Auflagen brauchbar gemacht worden ist.

Leipzig, den 25. Februar 1906.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Einleitung. Entwicklung der Formen des Nationalbewußtseins.

	Seite
I. Natürliches Einheitsgefühl des symbolischen Zeitalters	1—3
Die kosmogonische und anthropogonische Sage der Westgermanen. Ihr Verhältnis zu den germanischen Gemeinschaftskörpern. Ihre Bedingtheit durch das Seelenleben der Zeit. Ihr Untergang.	
II. Stammesgefühl und Stammesbewußtsein des typischen Zeitalters	3—8
Entstehung der Stämme als Gemeinschaftskörper über den Völkerschaften. Möglichkeit zusammenfassender Despotien über den Stämmen: Frankenreich und deutsches Kaisertum des früheren Mittelalters. Stammesleben im Reichsverbande. Geschichte des Stammesbewußtseins. Zusammenhang mit dem typischen Seelenleben.	
III. Rationalgefühl des konventionellen Zeitalters	8—17
Gemeinschaftsgefühl auf Grund der Reichsentwicklung. Gemeinschaftsgefühl auf Grund der Erkenntnis des nationalen Typus. Kein eigentlich politisches Rationalgefühl. Soziales Rationalgefühl ritterlichen Charakters; seine Fundamentierung in der Gesellschaftsentwicklung der Naturalwirtschaft. Soziales Rationalgefühl bürgerlichen Charakters; seine Begründung in der Gesellschaftsentwicklung der primitiven Geldwirtschaft. Beide Arten des sozialen Rationalgefühls integrierende Bestandteile des konventionellen Seelenlebens der Zeit; Charakter dieses Seelenlebens.	
IV. Ansätze zu einem Nationalbewußtsein in der individualistischen Zeit	17—30
Fortentwicklung der Geldwirtschaft; primitives Unternehmertum; Gegensatz zwischen Städten und Territorien; Verfall der Reichsreform gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Das Nationalbewußtsein der Klassen der primitiven Unternehmung, insbesondere der Dienenden; Untergang im Laufe	

	Seite
des 16. Jahrhunderts, Verfall insbesondere des mit dem Nationalbewußtsein der unteren agrarischen Klassen zusammengehenden Gemeinschaftsbewußtseins des industriellen Proletariates. Die neuen Stände der Kopfarbeiter: ihre Nationalbewußtsein und sein Schicksal. Charakter des individualistischen Zeitalters überhaupt: Unmöglichkeit eines eigentlichen starken Nationalbewußtseins während seiner Dauer: Staatsbewußtsein und Kosmopolitismus.	
V. Nationalbewußtsein des subjektiven Zeitalters	30—55
Das neue Seelenleben des Subjektivismus, sein Ursprung, sein primitiver Charakter, seine erste Periode: Empfindsamkeit, Sturm und Drang, Klassizismus, Romantik, Realismus, Epigonentum der fünfziger bis siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Wirkung dieses Seelenlebens auf die Gemeinschaftsgefühle: Entwicklung eines zum ersten Male völlig allgemeinen Nationalbewußtseins. Stufen dieser Entwicklung: Einfluß der Freiheitskriege: Scheitern der politischen Einheitsbestrebungen um 1848. — Anfänge einer zweiten Periode des Subjektivismus: volles Wirtschaftsleben der freien Unternehmung, endgültige Liquidation der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, neue Selbstverwaltung, Konstitutionalismus: gewalttame Lösung der Einheitsfrage durch die preussische Machtpolitik. Jüngste Schicksale des Nationalismus.	

Erstes Buch.

Erstes Kapitel. Die Vorzeit.

I. Die Germanen im Lichte der ältesten unmittelbar geschichtlichen Überlieferung	59—62
Zinn- und Bernsteinhandel. Pytheas von Mariette. Sprachlich erschließbare Urstämme der Germanen. Älteste Schilderung des Landes bei den Alten.	
II. Die vorgermanische Kultur in Mittel- und Süddeutschland	63—69
Allgemeines über die Quellen vorzeitlicher Zustände. Die prähistorischen Zeitalter. Steinzeit, Kupfer- und Bronzezeit, Eisenzeit des Südens. Nationaler Charakter und kulturelle Bedingtheit dieser Zeitalter.	
III. Die vorgeschichtliche Kultur in Norddeutschland	69—75
Kjökkenmøddinger und Steinzeit. Bronzezeit. Vor-römische Eisenzeit. Römische Eisenzeit. Geschichtliche Bedingtheit dieser Zeitalter.	
IV. Die Germanen als Indoeuropäer. Ihre erste nationale Gliederung	75—81
Das Urvolk und die indoeuropäischen Nationen. Kulturstufen der ältesten Zeit. Kulturstufe der Urgermanen. Älteste Gliederung der Germanen.	

Zweites Kapitel. Vorchristliche Völkerbewegungen in Mitteleuropa. Erste, westgermanische Wanderung.

- | | Seite |
|---|---------|
| I. Anlaß der asiatisch-europäischen Wanderungen | 82—85 |
| <p>Typische Schicksale der asiatischen Hirtenvölker, begründet in dem raschen Versagen des Nahrungsspielraumes. Grundlagen für dessen Berechnung. Analogieen der asiatischen Völkerbewegung in Europa. Dauernde Wirkung der Hauptursachen. Gemeinsames und Abweichendes urzeitlicher und moderner Wanderungen.</p> | |
| II. Charakter der feltischen und germanischen Wanderungszüge | 86—90 |
| <p>Verschiedene Arten der Fortbewegung und Siedelung. Kriegsauszug nach Art eines Ver Sacrum; Einnistung in fremdes Volksgebiet. Mutmaßliche Bedeutung dieser Art für die germanischen Wanderungen. Auszug zur See an den germanischen Nordküsten. Charakter des Kriegsauszuges und des Auszuges zur See. Volksauszüge in ganzer Masse; ihr Charakter, ihre nationale Bedeutung (Mischvölker). Allgemeines über die Nationalitäten dieses Zeitalters.</p> | |
| III. Vorgermanische Wanderungen. | 90—91 |
| <p>Iberer, Ligurer, Ägypter. Gräkoitalischer Durchbruch. Die Kelten. Keltische Wanderungen nach Spanien und Italien-Ägypten. Volkische und boische Wanderung.</p> | |
| IV. Älteste germanische Wanderungen. | 91—99 |
| <p>Die Bastarnen. Ingväische und istwäische Züge zu den Nordseeküsten und zum Niederrhein, herminonisch-swebische Mitteldeutschland. Kimbern und Teutonen.</p> | |
| V. Germanische Fortschritte bis auf Caesar. | 99—105 |
| <p>Konsequenzen des Kimbernzuges. Breitere Entwicklung der swedischen Züge: Quaden, Chatten, Markomannen. Ariovist und Caesar. Istwäische Fortschritte links des Rheins und in Belgien. Caesar und die Belgogermanen.</p> | |
| VI. Swedische Bewegungen der letzten Jahrzehnte vor Christus | 105—108 |
| <p>Folgen der Thätigkeit Caesars. Der Markomannenzug unter Marobod: Hermunduren und Naristen. — Charakter des Zeitalters.</p> | |

Zweites Buch.

Erstes Kapitel. Die Entwicklung der natürlichen Gliederung des Volkes.

- | | Seite |
|--|---------|
| I. Einleitung. Systematik der ältesten Entwicklung von der Geschlechtsgemeinschaft bis zur Einehe der letzten mutterrechtlichen Periode | 111—125 |
| Charakter urzeitlichen Rechts und urzeitlicher Sitte. Verhältnis der Einzelperson zum Geschlecht. Bedeutung der vergleichenden Völkerkunde für die Erkenntnis der natürlichen Grundlagen der germanischen Entwicklung. Urgeschlecht und Geschlechtsgemeinschaft. Die Gruppenfamilie. Die Einehe am Schluß der mutterrechtlichen Periode. Umschwung des Rechts- und Geisteslebens mit dem Aufkommen der Einehe. | |
| II. Die Nesterscheinungen der unter Nr. I geschilderten Entwicklung im religiösen und moralischen Dasein der germanischen Urzeit | 125—131 |
| Geschlechtsgemeinschaft. Mutterrecht. Würdigung der Frauen. Bedeutung derselben für die Bildung der modernen Völker. | |
| III. Die gleichen Nesterscheinungen auf dem Gebiete des Rechtslebens | 131—137 |
| Völkerschaft und Gau. Familie und Einehe. Nachhallen der vorhandenen Gegensätze in den Pflichtenkämpfen der deutschen Sage. | |
| IV. Der Untergang der mutterrechtlichen Schutzgewalt Raubehe. Kaufehe. Muntehe. | 137—141 |
| V. Untergang der mutterrechtlichen Verwandtschaftsgliederung, Aufkommen des Vaterrechts | 141—151 |
| Rechte und Pflichten des mutterrechtlichen Geschlechts gegenüber seinen Gliedern. Allmähliche Übertragung dieser Rechte und Pflichten vorwiegend auf die Vatersippe. Schluß: Rückblick auf die treibenden Kräfte der Entwicklung. | |

Zweites Kapitel. Verfassungsleben der Urzeit.

- | | |
|---|---------|
| I. Volk und Führer | 152—162 |
| Familie, Gau und Volk. Häuptling, Herzog und König: Wahl und Funktionen des Häuptlings, Entwicklung der Häuptlingsgewalt, Wesen und Entwicklung der alten Königsgewalt, usurpierte Herzogsgewalt und jüngerer Königtum. | |

	Seite
II. Die Heeresverfassung.	162—166
Die Grundlagen. Die taktische Gliederung: Fußvolk, Parabatenreiterei, Gefolge.	
III. Die Wirtschaftsverfassung.	166—174
Die Landverteilung an Verbände. Die Landverteilung an die Familienhaushalte und die Entstehung des Grund- eigentums. Die Entwicklung der Wirtschaftsgemeinde.	
IV. Die Staatsverfassung.	175—179
Die Grundlagen. Das Volksthing. Die Gaugemeinde.	
V. Öffentliche Gewalt und Sippe.	179—187
Das Alter der öffentlichen Gewalt. Der Sippenfriede zur Urzeit. Wesen und Umfang des Volksfriedens, sein Sieg über den Sippenfrieden.	
VI. Schluß.	187—189
Geschichtliche Stellung und Charakter des altgermanischen Staates. Sippe, Volksstaat, Stammesstaat der folgenden Periode.	

Drittes Kapitel. Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit.

I. Bindende Mächte der sozialen und geistigen Ent- wicklung.	190—195
Der Staat: eine lebendige Persönlichkeit, ein Krieger- staat, ein Organismus exklusiven Rechtes und Friedens. Das Geschlecht: eine lebendige Persönlichkeit gegenüber dem ein- zelnen wie der Familie und deren gebundenem Leben, den Mann militärisch und rechtlich fesselnd, die Frauen beugend unter die Gewalt der Männer. Die Genossenschaft: eine lebendige Persönlichkeit gegenüber dem Gesinde des Gefolgsheeren.	
II. Lösende Mächte der sozialen und geistigen Ent- wicklung.	195—200
Übergang zur Nomadenzeit; die Unfreiheit ein erster An- laß zur sozialen Scheidung der Nation. Übergang zum Acker- bau: agrarische Unfreiheit, Hörigkeit und Adel; Beginn einer gesellschaftlichen Gliederung. Anfänge des Handelsverkehrs, der alte Charakter des Staates durchbrochen. Wirkung aller dieser Fortschritte auf die nationale Kultur und Individualität.	
III. Dichtung und Kunst.	200—210
Gegenseitige Bedingtheit der geistigen und der wirtschaft- lich-sozialen Kultur. Dramatisch-symbolischer Charakter der Dichtung: seine Blüte und sein Verfall. Formgebung und	

- Pathos der gehobenen Sprache; Zug ins Erhabene. Rhythmik. Bildende Kunst: Formgebung des Ornamentalen. Zeitliche Begrenzung des symbolischen Zeitalters; mittelalterliche Überlebsef.
- IV. Sittlichkeit, Sitte und Recht 210—218
 Mangelnde Schulung der Anschauung und Erfahrung als Grundlage des ästhetischen und sittlichen Daseins der Urzeit. Gebundenheit der sittlichen Begriffe und der sittlichen Persönlichkeit: Leidenschaft und Energie. Wesen des Rechtes und der Sitte: die Sitte noch Teil des Rechtes. Äußere Durchbildung des Rechtes: Symbolik des Rechtsganges und der Rechtsgeschäfte, Wandlungen dieser Symbolik. Dichterisch-symbolische Sprache des Rechtes.
- V. Gottheit, Mensch und Natur 218—225
 Die Naturreligion der Indoeuropäer in ihrer ursprünglichen germanischen Ausgestaltung zur Welt der Asen, Wanen, Riesen. Vervielfältigung der Götterwelt. Abstraktion aus dem Polytheismus auf ein einheitlich wirkendes Schicksal, vorbereitet durch Kultus und Wahrsagung. Sozialer, nicht individuell moralischer Charakter der Religion. Religion und Individuum, Unsterblichkeit.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr.

- I. Vom Weggang Caesars bis zur Aufnahme römischer Offensive, 13 v. Chr. 229—232
 Provinziale Organisation Galliens. Germanischer Übermut. Überführung der Abier über den Rhein. Neue Einfälle, Verbindung mit linksrheinischen Völkern. Hervortreten der Sugambern. Niederlage des Lollius.
- II. Unterwerfung des Landes zwischen Rhein und Weser, 13 v. Chr. bis etwa Christi Geburt 232—235
 Der konzentrische Angriff und seine Vorbedingungen. Drusus am Rhein. Tiberius: Verpflanzung der Sugambern.
- III. Weitere Schritte römischer Eroberung östlich der Weser, nördlich der Donau, Niederlage des Varus, von Christi Geburt bis 9 n. Chr. 235—240
 Rom und die Cherusker. Das Reich Marobods. Tiberius von neuem Oberbefehlshaber; Erfolge vom Rhein aus, Zug

	Seite
gegen Marobod. Lage im Nordwesten nach Tiberius' Weg- gang, Arminius und die Cherusker. Die Teutoburger Schlacht und ihre Folgen in Germanien.	
IV. Römische Defensive; Absichten des Germanicus, 9—16 n. Chr.	240—245
Römischer Verzicht auf die Eroberung Deutschlands, Ein- leitung der neuen Politik durch Tiberius. Germanicus Oberbefehlshaber; anfängliche Stellung der Germanen zu ihm, seine Feldzüge, seine Abberufung.	
V. Innere Gegensätze in Deutschland.	245—250
Armin und Marobod. Bedeutung der durch sie vertretenen Gegensätze. Schlacht im Hermundurenggebiet. Vertreibung Marobods Ende Arminis.	
VI. Anstalten römischer Abwehr an Rhein und Donau im ersten und zweiten Jahrhundert.	250—255
Charakter der römischen Defensive dieser Zeit. Die Militärgrenze am Rhein. Die Militärgrenze an der Donau. Vorrücken der Grenze: Grenzwälle in Süd- und Mitteldeutsch- land, Befestigungen am Niederrhein. Kultur der Militärgrenze.	
Zweites Kapitel. Verlauf und Folgen der ostgermanischen Wanderung.	
I. Äußerer Verlauf der ostgermanischen Wanderung	256—265
Wirkungen der römischen Eindämmung der Westgermanen zwischen Rhein und Donau. Die Ostgermanen und die so- genannte Völkerverwanderung. Älteste Wanderungen der Ostger- manen; Gegenanstalten Roms bis auf Kaiser Valens; Wulfila und die Moesogoten. Die Westgoten im oströmischen Reich. Westrom und die Ostgermanen um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts; Begründung des westgotischen Reiches. Das vandalische Reich in Afrika, das ostgotische in Stalien.	
II. Innere Geschichte der ostgermanischen Staaten in den Mittelmeerländern des weströmischen Reiches	265—273
Verfall des Imperiums, politisch, sozial und wirtschaftlich. Eindringen der Germanen, ihre Zahl, ihre Ansiedlungen und sozialen Schicksale. Die provinzielle Aristokratie und das ger- manische Königtum: Schwächen und Anstrengungen des letzteren,	

verschiedene Schicksale in den drei Reichen. Bedeutung des ostgermanischen und fränkischen Königtums für die Verbreitung des germanischen Staatsgedankens in den romanischen Ländern.

- III. Ostgermanische Kultureinflüsse auf die Entwicklung der Romanen 274—280
 Die Religion: Heidentum und Arianismus. Die Kunst. Die ostgermanischen Sprachen; Stellung des Lateins und seiner Litteratur. Sitte und Sittlichkeit: Bedeutung des germanischen Sippenverbandes, des Familienverbandes und der Ehe; der germanische Genossenschaftsbegriff.
- IV. Westgermanische Begleit- und Folgeerscheinungen der ostgermanischen Wanderung 280—286
 Im Westen: Züge der Franken, Alamannen, Sachsen, Angeln, Jüten. Im Osten: Entstehung der Baiern, Langobardenzug, slawische Besetzung von Muringaland. Besonderer Charakter der angelsächsischen und langobardischen Reichsbildung, Bedeutung dieser Vorgänge und Entwicklungen für die gesamtgermanische Geschichte: centrale Stellung der Franken.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel. Die deutschen Stämme des Westens und das Frankenreich der ersten Merowinger.

- I. Gallien unter römischer Herrschaft 289—297
 Umgestaltung der Volkswirtschaft und der sozialen Gliederung: Städte und Latifundien; Kolonen, Senatorien, Kurialen, Bürger. Romanisierung von oben herab. Keltische Umformung der römischen Kultur unter Erötung des eignen Volkstums. Verfall der äußeren Kultur auf dem platten Lande und in den Städten. Die römische Verwaltung und die Steuern; zerstörende Wirkung beider. Das römische Grenzheer.
- II. Entstehung der deutschen Stämme 298—303
 Zunahme der Bevölkerung; Übergang zum vollen Ackerbau; Gaukönigtum. Weitere Zunahme der Bevölkerung; Andringen gegen die römische Grenze; westgermanische Wanderung; Stammesbildung.
- III. Ausbreitung der Stämme gegen Gallien 303—310
 Früheste Angriffe. Erster Hauptangriff um das Jahr 264. Zweiter Hauptangriff um die Mitte des vierten Jahr-

hundertz. Wandlungen im gegenseitigen Verhältnis der Germanen und Römer bis zum Schlusse des vierten Jahrhunderts. Dritter Hauptangriff im Beginn des fünften Jahrhunderts: Westgoten, Wandalen, Alanen, Sweben; Burgunden: Alamannen; Franken. Burgundenreich und Hunnenkrieg (451). Untergang des weströmischen Reiches (476): Aussichten der germanischen Eroberer in Gallien.

IV. Die Entstehung des Frankenreiches; Chlodowech 310—317

Lage und Bedeutung der einzelnen Gruppen des fränkischen Stammes im fünften Jahrhundert. Die Salier unter Chlojo und Childerich. Chlodowech erobert das Römerreich des Syagrius, unterwirft Franken und Alamannen, tritt zum Christentum über. Spätere Jahre Chlodowechs, Beziehungen zu Burgund, zu den Westgoten und zum Ostgotenkönig Theoderich. Chlodowechs Charakter und Bedeutung.

V. Ausblick auf die späteren Schicksale des Merowingensstaats 317—321

Die erste Generation der merowingischen Epigonie. Persönliche, soziale und politische Gründe des späteren Verfalls.

Zweites Kapitel. Politische und soziale Entwicklungen im Merowingensreich.

I. Charakter des Reiches 321—328

Art der fränkischen Eroberung und des merowingischen Besitzes. Verschiedene Kulturstufen im Reich. Politisch gesonderte Stellung der einzelnen Reichsteile. Abweichendes Recht, abweichender Charakter der gesellschaftlichen Gliederung. Sittlicher und geistiger Zustand im Centrum des Reiches.

II. Wesen des Königtums 328—338

Germanische Grundlagen der königlichen Gewalt: Bann und Schutz. Anwendung derselben auf germanische Zwecke. Anwendung auf frühere römische Staatszwecke; Schicksal der christlichen Kirche, der römischen Finanzen in romanischen und germanischen Gegenden. Begründung einer königlichen Verwaltung: Centralstelle, herzoglicher Bezirk und Gau. Das Grafenamt im besondern. Centralisation und Verfrankung. Immunitäten. Letzte Gründe für die Unmöglichkeit dauernder Centralisation.

- III. Wirtschaftliche und soziale Lage der germanischen Bevölkerung, vornehmlich der Freien 338—343
 Prinzipien germanischer Standesbildung von der Urzeit bis zum neunten Jahrhundert. Charakter der sozialen Gliederung speziell im sechsten Jahrhundert. Zunahme der halbfreien Klassen. Die Freien der germanischen Stämme im Osten und Norden: wirtschaftliche und soziale Lage. Die Freien vornehmlich in Neustrien: Unterkunft in ländlichen Verhältnissen, damit verbunden allmähliche Änderung des sozialen und politischen Charakters, vornehmlich innerhalb der Immunitäten.
- IV. Politische Schicksale der Freien 343—350
 Bedeutung der Reichs- und Stammesversammlungen. Kein Gauthing. Das Verfassungsleben der Hundertschaft: Selbstverwaltung, Wirtschaftsverfassung, Gerichtsverfassung und Rechtsgang. Einwirkungen der Grafen, Verfall der Selbstverwaltung. Ausbildung der Zente zu Polizeigemeinden und Untergerichten. Wesen der germanischen Freiheit am Schluß der Periode.
- V. Aristokratische Neubildungen, Verfall des Königtums und der Verfassung. 351—358
 Germanischer Uradel; königlicher Dienstadel; Aristokratie des Grundeigentums. Erfolgreiche Versuche der Könige, die letztere zu beugen. Der Dienstadel kommt in den Besitz von Großgrundstücken, verschmilzt mit der Landaristokratie und wird vielfach erblich. Zunehmendes Streben des koalitierten Adels nach der öffentlichen Gewalt. Phasen des Hausmeiertums, Untergang des Königtums.

Drittes Kapitel. Geistesleben und christliche Mission zur Stammeszeit.

- I. Voraussetzungen und allgemeiner Charakter des geistigen Lebens 359—363
 Der Stammesstaat auf deutschem Boden. Geschlossenheit der wirtschaftlichen und sozialen, Einheit der geistigen Kultur. Das Geistesleben noch wesentlich ästhetisch. Übergang von der symbolischen zur typischen Auffassung, deren epische Färbung.
- II. Kunst und Dichtung. 364—374
 Die Tierornamentik der Stammeszeit; Entstehung und Art ihrer Typen: ihr Verhältnis zur Wandornamentik der

Urzeit; ihre Nachblüte in karolingischer Zeit und ihr Verfall. Die erste Blütezeit des Heldenlieds: Chronologie derselben; der berufsmäßige Sänger der Träger dieser Epik; Anekdote, Märchen und Trauerleich ihre Vorstufen; die Mischung von typisch Menschlichem und mythologisch Göttlichem ihr Charakter; das Dramatisch-Aktuelle ihr Ausdruck; die abgewandelte Alliteration und Beschränkung der Urzeit ihre Form. Gemeinsames in der Entwicklung von Kunst und Dichtung.

III. Älteste Berührungen mit dem Christentum . . . 374—380

Ursprüngliche christliche Einflüsse auf die Westgermanen; Einführung einzelner Reime mit dem Vordringen römischer Kulturbegriffe überhaupt, ostgermanischer Arianismus, einheimisches Christentum Westdeutschlands. Fränkisch-christliche Einflüsse: Einwirkungen auf Alamannen, Baiern, Thüringer; Mission unter den Friesen. Die fränkische Reichskirche zur Christianisierung unfähig.

IV. Die irisch-angelsächsische Mission 380—388

Iren und Franken im Frankenreich, in Alamannen, Thüringen und Baiern, Versuch eigenständiger Organisation in Baiern. Die Angelsachsen: friesische Mission, süddeutsche Mission: Missions- und Organisationstätigkeit des heiligen Bonifatius, Verbindung mit Rom. Charakter und Inhalt der angelsächsischen Predigt in Deutschland.

V. Glaube und Sitte unter christlicher Einwirkung 388—391

Aufnahme des neuen Gottesglaubens, Schicksal der germanischen Götterlehre. Alter und neuer Kultus. Christliche Moralbegriffe in germanischer Fassung. Unsterblichkeitsglaube der Urchristen, der Missionare in Deutschland, der deutschen Christen. Einfluß christlicher Lebensformen auf Staat und Gesellschaft, Kunst und Kultur, Recht und Sitte.

- I. Sachregister 395—414
 II. Personenregister 414—421

Einleitung.

Geschichte der Formen des Nationalbewußtseins.

I.

In den Zeiten, aus denen zum ersten Male genauere geschichtliche Kunde über die Germanen zu uns herübertönt, in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung, sind die Deutschen noch nicht aus den Germanen ausgeschieden, und befinden sich die Germanen als Ganzes nicht mehr in ihren alten, einst vermutlich fester abgegrenzten Sizen. Vielmehr sind sie, etwa von dem Centrum der Ostseeküsten aus, in einem kontinentalen Vordringen nach Mitteleuropa begriffen, das auf heute deutschem Boden ebenso nach Westen hin, über die Elbe nach Weser und Rhein zu ausgreift, wie nach Osten, in der Richtung etwa des Stromlaufes der Weichsel. Es sind die Anfänge und ersten Vorzeichen der späteren Völkerwanderung, die uns entgegentreten. Und schon in jenen prähistorischen Zeiten hatten diese Wandlungen zu einer räumlichen Dreiteilung der ganzen Rasse in künftige Westgermanen, Nordgermanen und Ostgermanen zu führen begonnen, der vielleicht von alters her zugleich innere sprachliche, rechtliche und sittengeschichtliche Unterschiede entsprachen.

Von diesen drei Gruppen hat nun die der Westgermanen im allgemeinen die Grundlage für die spätere Bildung der Deutschen abgegeben, wemngleich in unserer Nation auch Teile der Nord- und namentlich der Ostgermanen aufgegangen sind.

Von den Westgermanen aber erzählt Tacitus im zweiten Kapitel der Germania: in alten Liedern, der einzigen Art von Geschichtsüberlieferung bei ihnen, feiern sie den von der Erdmutter geborenen Gott Twisto und dessen Sohn Mannus als Ahnherrn und Gründer des Volks. Dem Mannus schreiben sie drei Söhne zu, nach deren Namen angeblich die dem Meere

nahewohnenden Völkerschaften als Jugwäonen, die inmitten als Herminonen, der Rest als Istwäonen bezeichnet werden. Es ist eine auf mythologisch-symbolischer Grundlage beruhende Abstammungssage, die anscheinend die Ost- und Nordgermanen schon anschließt, wenn auch Tacitus im weiteren Verfolge seiner Erzählung die Möglichkeit offen läßt, daß ihr wenigstens Teile der Ostgermanen gelegentlich einbezogen wurden; schon traten früheste und nebelhafteste Umrisse einer engeren nationalen Umschreibung gegenüber dem Ganzen der Rasse hervor. Freilich: rassenmäßig ist im Grunde doch noch die ganze Anschauung, die der Sage zugrunde liegt: denn diese läuft nicht bloß auf die Entstehung einer Unterabteilung der Rasse, einer künftigen Nation, hinaus, sondern, wie es bei Rassesagen der Fall zu sein pflegt, auf die Entstehung des Menschen überhaupt: der Vater der Ahnherren jener drei Völkerteile ist Mannus, der denkende, sinnbegabte Mann, der Mensch überhaupt; und über ihn hinweg verliert sich die Kunde alsbald in das Dunkel göttlichen Ursprungs: bis schließlich die Erdmutter selbst und ihr entsprechend, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, der Himmel als Ahnin und Zeuger des Menschengeschlechts hervortreten. Dies Menschengeschlecht aber ist nur das des eigenen Volkes, und sonst niemand mehr; Nichtvolksgenossen sind nur Menschen zweiter Klasse, sind Barbaren. Darum erschien es auch dem Germanen nicht nötig, fremde Rassen und Nationen einzeln zu benennen: ihre Angehörigen waren eben insgesamt Barbaren; und erst in geschichtlich später Zeit hat sich z. B. der Name einer keltischen Völkerschaft, der Volken, den die Deutschen aufgriffen, zur germanischen Gesamtbezeichnung der Kelten als Wälsche herausgebildet.

Bedeutete nun aber die westgermanische Abstammungssage, wie sie in Formen eines letzten Nachhalles sich noch bis zum 6. Jahrhundert nach Christus fortströmte, auch schon einen starken nationalen Zusammenhang

Keineswegs! Die ganze nationale, staatliche, rechtliche und soziale Kultur widersprach dem. Es mag sein, daß der Dreiteilung der Sage in Istwäonen, Herminonen und

Jugwäonen noch Reste alter Kultuszusammenhänge entsprochen haben, wiewgleich sich die wenigen Nachrichten, die in diesem Sinne aufgefaßt werden können, nur schwer zu einem ganz vertrauenswürdigem, geschweige denn klaren Bilde zusammenschließen. Im ganzen jedenfalls ist es schon beim Auftauchen der ersten ausführlichen Nachrichten durch Cäsar augenscheinlich, daß die Masse der Westgermanen in eine große Anzahl politisch völlig selbständiger Völkerschaften zerfiel, die sich, den Schollen des Treibeises auf winterlichem Strome gleich, langsam von Ort zu Ort und von Gegend zu Gegend fortshoben: Volksgemeinden von höchstens etwa einem Viertel- bis einem halben Hunderttausend Köpfen. Aber auch diese Völkerschaften waren um die Zeit Cäsars und der seinen Kommentarien folgenden Römerliteratur über die Germanen bis auf Tacitus hin nicht eigentlich oder wenigstens nicht allein die konstituierenden Elemente des äußeren geschichtlichen Zusammenhangs. Vielmehr ergeben sie sich bei genauerm Zuschauen etwa kompositen Blüten ähnlich zusammengesetzt, und das Element, das sie, in einem oder einigen Tausenden von Exemplaren, bildet, ist die Hundertschaft. Daher ist der Völkerschaftsverband noch so lose und so sekundären Wesens, daß er im Geschiebe der einzelnen Volksteile gegeneinander nicht selten geradezu in auflösendes Gedränge gerät, daß sich einige Hundertschaften von ihm los-trennen und zu anderen Völkerschaften übergehen, oder daß eine Teilung des Ganzen etwa in zwei selbständige Völkerschaften eintritt. Es ist, als ob sich die Lebenserscheinungen niedriger Lebewesen hier auf sozialpsychischem, staatlichem Boden wiederholten.

Was aber war die Hundertschaft? Gewiß war sie schon dem Staate, vor allem aber dem Heerwesen der Völkerschaft angepaßt; an erster Stelle erscheint sie als regelmäßiger Einteilungskörper des Heeres, und das heißt der bewaffneten Völkerschaft. Aber darunter drängen sich doch ältere Elemente hervor und werden sogar gelegentlich, bei Selbsthaftmachung z. B. auf längere Zeit, wieder besonders wirksam, Elemente, die die Hundertschaft noch deutlich als das Geschlecht, als die

Summe aller auf einen Stammvater zurückweisenden Familien erkennen lassen. Und so ist denn die Grundlage des öffentlichen Wesens der Germanen in dieser Frühzeit auch für die oberste öffentlich-rechtliche Bildung, den Staat der Völkerschaft, noch genealogisch: in der natürlichsten aller Gliederungen erscheint noch das öffentliche Interesse verankert.

Kann es unter diesen Umständen verwundern, wenn auch der allgemeinste, der künftige nationale Zusammenhang noch genealogisch angeschaut wird? Nicht in irgendwelchen bindenden Organisationen, nicht durch bewußt geschaffene Formen wird die Einheit der dereinstigen Nation schon vor ihrer Bildung gleichsam vorweggenommen; geahnt vielmehr wird sie nur in der instinktiven Annahme gemeinsamer Abstammung. Und so kann von einer politisch ausgenutzten oder auszunutzenden Form eines genealogisch charakterisierten Nationalbewußtseins keine Rede sein; bezeichnend ist vielmehr, daß die Form eben dieses Nationalbewußtseins, falls man von ihm reden will, die war der Unbewußtheit.

Wenn aber die Abstammungssage schließlich auf eine Anthropogonie überhaupt hinauslief und über diese noch hinweg griff hinein in mythologische Gebiete und damit in höchste Kreise der Anschauung des Lebens und der Welt: so ist diese Erscheinung ebenfalls aus der Tatsache erklärlich, ja deren unbedingt notwendige Folge, daß die künftige Nation noch in genealogisch-natürlichem Zusammenhange dahinlebte. Es ist eine bekannte Erscheinung der Kulturen solchen Charakters, daß in ihnen eine Differenzierung der Einzelpersönlichkeiten noch kaum eingetreten ist; für die germanische Urzeit wird sie schon dadurch bewiesen, daß den Römern immer und immer wieder auffiel, wie sich die Germanen auch äußerlich durchaus glichen: *habitus corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida*. Lebten aber die Germanen so in ihren Geschlechtsverbänden und Völkerschaftsstaaten noch ohne eigentliche Individualität in unserem Sinne des Wortes, so sahen sie sich einander im höchsten Grade ähnlich, ähnlich

gleichsam gleich Zwillingsgeschwistern, dahin: welches muß dann der Charakter ihres gemeinsamen Seelenlebens, ihrer sozialen Psyche gewesen sein? Auch hier bestätigen es Beobachtungen an anderen Völkern gleicher Lebensweise und bewahrheiten es besonders zahlreiche unmittelbare Nachrichten gerade für die Germanen, daß dies Leben noch vorwiegend in gemeinsamen geistigen Äußerungen aller dahinsloß, und daß es demgemäß einen unbewußten Charakter hatte: denn erst geistige Differenzierung erweckt Bewußtsein und Urteil. Zudem es aber der Begriffe, der Kondensationsformen der Urteile, noch ziemlich bar war, verfloß es der Hauptsache nach zugleich in reiner Anschauung. Anschauung aber, praktisch gewandt und in selbsttätiges Leben umgesetzt, heißt, in den heutigen Begriffen und deren Korrelaten in unserer Sprache gedacht und ausgedrückt, Symbolik. Da soll z. B. ein Rechtsakt vorgenommen werden, ein Akt etwa der Entäußerung oder der Unterstellung unter fremde Gewalt. Er vollzieht sich in ältester germanischer Zeit, indem die Handlung selbst in feierlich-an anschaulichen Formen vollzogen wird: derjenige, der sich seines Hauses und alles Besizes zu entäußern hat, springt etwa nackt, nur mit einem Hemde bekleidet, durch ein Fenster ins Freie; und wer einem andern untertan zu sein gelobt, tritt feierlich und vor Zeugen in die Schuhe des künftigen Schutzherrn. Es sind Szenen, die auf uns mit der ganzen Poesie gesuchter und bewußter Anschaulichkeit, und das heißt symbolisch wirken; der Urzeit waren sie unbewußter und unmittelbarer Ausdruck des seelischen Lebens selbst.

Wie mußte sich nun einer solchen Zeit jenes Gesamtbild der Erscheinungswelt gestalten, das der Mensch sich stets nach der Vorstellung des eigenen seelischen Lebens bildet? Offenbar in dem Sinne, daß die großen Naturereignisse, das wütende Zagen des Sturms, der scharfe Wetterschlag des Blitzes, das drohend aufziehende Wolkenheer, das milde Wogen braunreifer Saatsfelder als feierlicher Ausdruck erschien hinter diesen Ereignissen handelnder Gestalten. Es ist der Zusammenhang, in dem noch jedes symbolische Seelenleben menschlicher Gemein-

schaften dem Gedanken einer Götterwelt hinter den Dingen, einer sogenannten Naturreligion nähergetreten ist. Wird aber diese Mythologie ausgebaut, erscheint das Leben ihrer reichgestalteten Welt als ein komplementäres Dasein gleichsam höherer Art zu dem Dasein des Menschen, und ist der eigene Horizont noch eng geschlossen genug, um die Gleichsetzung der eigenen Volksgenossen mit der Menschheit zuzulassen: so entstehen jene seelischen Voraussetzungen, aus denen heraus sich die Abstammungsfrage über den ersten Menschen als Stammvater hinaus fortsetzt in göttlichen Ursprung. Es ist der Zusammenhang, in dem sich auch bei den Germanen das genealogische und das symbolische Element der Abstammungsfrage miteinander verknüpft haben.

II.

Mit den Jahrhunderten der eigentlichen Völkerwanderung, von etwa 200 bis 500 nach Christus, fiel diese alte Welt in Trümmer. Nicht nur die inneren, seelischen Voraussetzungen des Lebens änderten sich unter der Zuführung ungeheurer Summen neuer Reize und Vorstellungsmöglichkeiten, die der Einbruch in den lange Zeit hindurch so wohlgehegten Garten des römischen Reiches heraufbeschwor; in diesem Zusammenhange mochte sogar schon die Jahrhunderte währende Nachbarschaft mit den Römern, wenigstens für die Westgermanen, umbildend genug gewirkt haben. Auch die äußeren Formen des Lebens zergingen. Wer wußte um das Jahr 600 noch viel von den Völkerschaften der Urzeit? Und wer kannte und erfuhr an sich um diese Zeit und erst recht um einige Jahrhunderte später noch die grundfäglich und in allen Richtungen bevorzundende Macht des Geschlechtes? Eine neue Welt des Seelenlebens und der äußeren Zustände war inzwischen entstanden.

Das entscheidende neue Moment der äußeren Geschichte wurde durch die Entstehung der Stämme gegeben, dieser Vorläufer und späteren Bestandteile der spezifisch deutschen nationalen Entwicklung: in ihr trennt sich die deutsche Geschichte von der germanischen, die Geschichte des Volkes von der der Rasse.

Wie sind sie nun entstanden? Es ist eine Frage, die an den Forscher, der den inneren Zusammenhang der Ereignisse des 3. bis 6. Jahrhunderts zu ergründen sucht, immer und immer wieder herandrängt. Und doch läßt sich zunächst nichts feststellen, als äußerer Verlauf und Anlaß der Wandlung. Man sieht, wie die Völkerschaften im Kampfe gegen Rom zu größeren Einheiten des Angriffs- wie des Verteidigungskrieges gedrängt werden; man hört von Bundesgenossenschaften zu diesem Zwecke zunächst, aus denen allmählich feste Verbände hervorgehen. Und man kann vermuten, daß für diese Festigung der Gewinn dauernder Siege und der Übergang zu ständigerem Ackerbau von Bedeutung gewesen sein muß; nun galt es Wein und Herd sicherer zu verteidigen, was in dem Verbande jener kleineren Völkerschaften schwerlich möglich war, die sich fremdem Angriffe auf eigenem Boden zumeist durch Flucht in unwegsame Winkel ihres Gebietes, wenn nicht gar durch Abwanderung entzogen hatten.

Aber waren nicht auch innere Tendenzen vorhanden, die über den Rahmen der Völkerschaft hinaus größeren Verbänden politischen Lebens zudrängten? Wir möchten es nach einigen Anzeichen der völkerschaftlichen Verfassungsbildung vermuten; mit Bestimmtheit behaupten läßt es sich nicht. Jedenfalls hatte der Vorgang, so wie er sich im Verlaufe der Völkerwanderung und speziell unter dem Ablaufe germanischer Eroberung des heutigen westlichen Deutschlands und der Ostgegenden Frankreichs vollzog, etwas Mechanisches an sich: man erkennt es an der Tatsache, daß die Stammesverfassungen sich nur zu verhältnismäßig losen Bildungen entwickelten, fast nur zur Begründung einer Herzogsgewalt, deren verfassungsmäßiger Keim schon in der Völkerschaft beschlossen lag, während die Völkerschaften noch längere Zeit, freilich jetzt in vollem Verfall, fortlebten.

Nicht minder charakteristisch aber und für die Folgeentwicklung der Nation als eines Ganzen bedeutungsvoll war, daß die lose Bildung der Stämme schon früh ein Zusammenweichen zu vorübergehenden großen Despotien gestattete. War

dies schon eine Eigenheit der Völkerschaftszeit gewesen, so wiederholte sie sich jetzt, zur Stammeszeit, in verstärktem Maße, statt abzunehmen, wie es in einer Periode bereits größerer und festerer Stammesbildung hätte der Fall sein müssen. Zwar die ostgermanischen Reiche der Völkerwanderungszeit, die Reiche der West- und Ostgoten, der Vandalen, der Langobarden, wird man vielleicht als eigentliche Stammesreiche bezeichnen können. Nicht so aber das Reich der Franken. Auch hier waren allerdings die Eroberungen, welche die Franken vom Rheindelta und vom Niederrhein, von der Mosel und von der Nahe nach Westen tief ins heutige Frankreich hineinführten, noch solche des Stammes; fränkische Laute sind auf lange Zeit an der Somme nicht nur, sondern hin bis zur Loire ertönt. Allein als sich auf dieser Basis die Kämpfe gegen die Westgoten und die Friesen, sowie die Eroberungen jenseits des Rheines oder wenigstens die Siege über Alamannen und Bayern, Thüringer und Sachsen eingestellt hatten, da konnte von einem fränkischen Stammesreiche doch schwerlich noch gesprochen werden: die Dynastie vielmehr der Merowinger war es, welche die herbe Kraft ihres Heimatstammes zur Ausbreitung ihrer Macht in Bewegung gesetzt hatte: bis es ihr schließlich gelungen war, sich, neben anderen Eroberungen im volksfremden Westen, so gut wie alle Stämme des künftigen deutschen Volkes tributär zu machen.

Nun weiß man zwar, daß wenn von irgendeinem Reiche so von diesem das Sprichwort der später französisch gewordenen Franken gegolten hat: *mal étreint qui trop embrasse*. Allein nachdem einmal das Beispiel und Programm gleichsam einer großen mitteleuropäischen Despotie mit dem Zentrum in den Gegenden zwischen Seine und Rhein und mit der Doppelstellung über keltoromanischen und germanischen Stämmen gegeben war, ist an ihm aufs zäheste festgehalten worden; und als unter dem in seinen Anfangsgenerationen ebenso zähen wie unternehmenden Herrschergeischlechte der Karlinge die hergebrachte Kombination mit dem Nimbus eines erneuerten römischen Weltreiches umgeben wurde, schien ihre Dauer auf lange Zeit hin gesichert.

Freilich: der politische Glaube von 800 erwies sich, wie

so viele tausend politische Überzeugungen nach ihm, in der tieferen Macht der Tatsachen nicht begründet. Rasch, im Zusammenwirken zahlreicher und sehr verschiedener Ursachen, zerfiel das stolze Reich Karls des Großen: und aus ihm gingen langsam und leise, im Verlaufe des 9., 10. und teilweise noch 11. Jahrhunderts die Nationen des heutigen Centraluropas hervor: vollzog sich insbesondere die in den Voraussetzungen ihres ethnologischen Wachstums schon seit dem 6. Jahrhundert bemerkbare politische Differenzierung der Franzosen und Deutschen.

Dabei fiel den Deutschen ein ebenso merkwürdiges wie beschwerliches Erbe zu. Während sie anfangs und noch auf die Dauer von mehr als vier Generationen der Wucht der sich langsam vollziehenden nationalen Bildung so wenig gewachsen waren, daß sie ihr Reich in dieser Zeit nicht als nationale Einheit, sondern nur als Konglomerat der wichtigsten Stämme begriffen, erwiesen sich diese Stämme doch, im Verhältnis zu den Schwierigkeiten der französischen und auch der italienischen Nationbildung, in denen es Rassen zu verschmelzen galt, als so gleichartig, daß auf Grund dieser Gleichartigkeit eine verhältnismäßig sehr starke äußere Machtstellung rasch angestrebt und früh verwirklicht werden konnte. Es war wie eine Wiederholung der fränkisch-merowingischen Konstellation um das Jahr 500 im kleinen. Und auch das Ergebnis war ähnlich. Da aus den Zeiten des Karlingenreiches noch die Überlieferung eines Universalstaates und einer einzigen obersten Gewalt in Mitteleuropa, wenn nicht gar im ganzen Umkreise der bekannten Ökumene bestand, so fiel diese Gewalt denen zu, die zur Macht am frühesten bereit waren, den Deutschen. Und so erhob sich über den Stämmen wie einst im Frankenstaat, so jetzt im deutschen Reiche eine universale Gewalt und riß sie hinein in die wechselreichsten Geschehnisse.

Könnte unter diesen Umständen jene Zeit der Stämme, die wir vom 3. Jahrhundert, der Zeit ihrer Anfänge, bis ins 6. Jahrhundert, die Zeit ihrer vollendeten Bildung, und von da noch bis ins 11. Jahrhundert, die Zeit ihrer Ablösung durch den Begriff der Nation rechnen dürfen: konnte

ſie eine Linie politischer Entwicklung aufweiſen, die einfach verlief?

Überdeckt und verſchüttet wurde das Stammesleben im allgemeinen durch die höheren deſpotiſchen Bildungen; und nur dann trat es, und auch dann nur in immer wieder unglücklich verlaufenden Verſuchen eigener Durchbildung hervor, wenn die obere Schicht der Deſpotie einmal zu ſchwanken und zu berſten begann. So iſt es im 7. und 8. Jahrhundert geweſen, bis Karl der Große die erſten Selbſtändigkeitsbeſtrebungen des mächtigſten Stammes, des bayriſchen, mit rauher Hand knickte, ſo im 9. und im 10. Jahrhundert, in deſſen erſter Hälfte der kluge Sachſenkönig Heinrich die ſüddeutſchen Stämme durch nachgiebige Verträge dem Reiche zu gewinnen gewußt hat.

Und der Ausgang ſchließlich im 11. Jahrhundert? Man würde irren in der Annahme, daß um dieſe Zeit ſchon das Stammesleben erſtarb. Nur als Träger des politiſchen Freiheitslebens kamen die Stämme immer weniger in Betracht, je mehr ſich über ihnen — wir werden ſpäter ſehen, auf Grund welcher Entwicklungen — das nationale Leben als Ganzes mächtig wölbte, erhob und abſchloß. Und mit den politiſchen Fähigkeiten ſtarb auch zugleich das ſtammesmäßige Rechtsleben ab; die ſogenannten Volksrechte ſind ſchwerlich viel über das 11. Jahrhundert hinaus zur Anwendung gelangt. Nicht minder hatten die Stämme kirchlich jezt nichts mehr zu bedeuten; die Stammeskirchen ſind ſchon den nivellierenden Abſichten des letzten Pippin teilweiſe zum Opfer gefallen; nähere verfaſſungsmäßige Beziehungen der einzelnen Herzöge zu den Kirchen ihres Stammes werden nirgends das 10. und 11. Jahrhundert überdauert haben. Dagegen in Sitte und jenem höheren Geiſtesleben, das Dichtung und Kunſt, Wiſſenſchaft und Weltanſchauung umfaßt, erhielten ſich ſtammesmäßige Einflüſſe noch das ganze Mittelalter hindurch kräftig; wie haben ſich die Stämme in dieſer Zeit nicht gegenseitig verſpottet und dadurch als geiſtig beſondere Charaktere gekennzeichnet; wie ſind noch die Maler des 15. Jahrhunderts in der Wiedergabe des Menſchen von dem Ideale des Stammes-

typus getragen! Und können wir denn etwa sagen, daß selbst heute alle Unterschiede der Stämme auch nur in der Sitte, geschweige denn in den höchsten Beziehungen und Ausflüssen des Geisteslebens beseitigt seien? Schon die Tatsache der vielfach stammesmäßigen Abgrenzung der deutschen Mundarten und damit der Dialektdichtung würde das Gegenteil beweisen.

War aber das deutsche Gemeinschaftsbewußtsein immerhin nur bis ins 11. Jahrhundert etwa auf allen Lebensgebieten, auch denen der mehr äußeren Kultur, der Wirtschaft, des Rechtes, der Verfassung, in erster Linie stammesmäßig fundamentiert und begrenzt: welchen Charakter mußte es dann aufweisen? Es ist die Frage, die in die Tiefen der inneren, der seelischen Entwicklung der Nation hinabführt.

Die Zeiten der Stammesbildung, das 3. bis 6. Jahrhundert, haben zugleich die Entwicklung einer neuen Kultur gesehen, die von der der Urzeit unverkennbar verschieden war. Suchen wir uns des Gegensatzes auf den Gebieten zu bemächtigen, auf denen er am leichtesten zu erkennen ist und auch, wie fast bei jedem Übergange von einer Kultur zur andern, am klarsten, frischesten und machtvollsten hervortrat, auf den Gebieten der Anschauung und der Phantasietätigkeit, so beobachten wir einen Fortschritt, der in Dichtung wie Kunst gleich offenbar ist und sich in derselben Richtung vollzieht. In der Dichtung — soweit wir von einer solchen in der Urzeit als einer in sich abgegrenzten Erscheinung sprechen können — war die symbolische Wiedergabe der Gefühle die klassische Form gewesen: in lautem Klagelied z. B., einem unmittelbaren, sichtbaren Ausbruch des Affekts, hatte man den Helden betrauert. Jetzt dagegen erscheint die Empfindungswelt abgeblaßt, die dieser Art der Phantasiebetätigung zugrunde lag. Zwar mag das Gedächtnis der Helden noch immer von einer Dichtung mit lyrischen Elementen unmittelbar getragen gewesen sein: die Regel indes wurde die epische Auffassung menschlicher Großtat, menschlich eminenten seelischen Daseins. Nicht mehr nur im Tone augenblicklichen Schmerzes gedachte man darum jüngst Dahingegangener; das Gedächtnis dauerte

länger an, hatte stärkere psychische Tragkraft hin über Jahrhunderte; und in den Resten unserer ältesten Heldenüberlieferung tönen deshalb Namen wider, die, von den Zeiten jenes Gotenkönigs Ostrogotha an, mehr als ein halbes Jahrtausend nationaler Erinnerung umfassen. Dabei ist die Form der Überlieferung episch. Doch handelt es sich anfangs noch keineswegs um das beschauliche, plaudernde Epos etwa der homerischen Erzählung: dramatisch belebt vielmehr erscheint der epische Sang der Frühzeit; man sieht, wie der Vortrag noch von Gebärde, Gestikulation, ja rhythmischer Gesamtbewegung des Körpers begleitet war, und wie dies impulsive Leben der Dichtung durch ständige, typische Formeln in seinem Gange zu noch leidenschaftlicherem Gefühlsergüsse gegängelt und beschränkt werden mußte. So ist es nicht mehr das Klagelied, das den Helden feiert, sondern der Sang der geschichtlichen Überlieferung: aber einer Überlieferung, die den äußeren Verlauf der Ereignisse gleichsam in symbolischem Wiederauflebenlassen wiederholt und in der Wiederholung zu jener Typik die Darstellung umgestaltet, die noch die Reste des 9. Jahrhunderts teilweise kennzeichnet. Freilich: inzwischen waren schon Milderungen der ältesten epischen Form eingetreten, die deren Charakter allmählich auf den Ton bloßer Erzählung herabspannten, womit denn im erzählenden Vortrage neben der Tat zugleich das Zuständliche der Ereignisse hervorzublicken begann: dem dramatischen Epos folgte das anekdotische Epos des 8. bis 11. Jahrhunderts, dem Heldenjange das Sagelied.

Aber eine ganz ähnliche, nur in ihrem Verlaufe fast noch lehrreichere Wandlung der psychischen Disposition war auch in der bildenden Kunst eingetreten. Die ältere Zeit hatte hier nur die Bandornamentik gekannt, die nichts war als eine künstlerische Symbolisierung der Bewegung, des Rhythmus. Jetzt, mit dem Eintritte des Stammeszeitalters, sehen wir, wie diese Ornamentik von einer viel gegenständlicheren, eingehenderen, intensiveren Beobachtung der Außenwelt abgelöst wird. Nicht mehr nur die Bewegungsmotive, die Rhythmen an sich, sondern deren Träger, Tiere und Menschen, werden dar-

gestellt. Freilich noch nicht im vollen Realismus ihrer Erscheinung, in dem Kleid der Lokalfarbe, in jeder Nuance des Umrisses: einen solchen Realismus hat erst das ausgehende 15. Jahrhundert erreicht. Wohl aber wird doch ein ungefährestes Bild der bewegten Natur künstlerisch festgehalten: und so entsteht eine Wiedergabe, die uns in grobem Sinne ornamental erscheint. Und schon läßt sich beobachten, wie, im Laufe etwa des 6. bis 8. Jahrhunderts, die Wiedergabe immerhin so genau wird, daß aus der bloßen Form des Vier- oder Zweifüßlers die Typen einzelner Tiere, des Hundes etwa, des Adlers oder der Gans, hervortreten. Damit aber nicht genug. Die folgenden Jahrhunderte bringen einen weiteren Fortschritt. Nach der belebten Natur geht nun auch die unbelebte in die Phantasietätigkeit ein, und neben die Tierornamentik stellt sich eine Ornamentik der Pflanze: in welchen herrlichen Gebilden ist sie nicht gerade auf deutschem Boden, gegen Schluß der Stammeszeit, im 10. und 11. Jahrhundert, emporgeblüht!

Sucht man nunmehr das Gemeinsame der Entwicklung des ganzen Zeitalters auf dem Gebiete phantasievoller Betätigung und der dieser zugrunde liegenden Anschauung zu erkennen, so ergibt sich: das Typische der Dinge der Außenwelt wie der seelischen Innenwelt wurde erkannt und wiedergegeben.

Nun ist es aber selbstverständlich, daß ein so außerordentlicher Fortschritt des Seelenlebens gegenüber der psychischen Haltung der Urzeit sich nicht auf dem Gebiete der Phantasietätigkeit allein vollzog. Ganz allgemein trat, auch in den Äußerungen des Intellekts, der Affekte, des Willens eine Entwicklung zu höheren Formen ein, wie denn diese gesamte Fortbewegung auch ganz allgemeinen Ursachen, namentlich der Zuführung ungeheurer Komplexe neuer seelischer Reize während der Völkerwanderung und der Aufforderung zu zunehmender Intensität der Beobachtung verdankt wurde, die in dem Übergange zu endgültiger Selbsthaftigkeit enthalten war.

Für den Zusammenhang unserer Betrachtungen aber ist die wichtige Frage die, wie denn dieser ganze seelische Umschwung auf die Vorstellung volkstümlicher Gemeinschaft ein-

gewirkt haben möge? Da ist denn leicht verständlich, daß unter den Schlägen und nationalen Verwerfungen der Zeit der Völkerwanderung zunächst die alte genealogisch-symbolische Form des Gemeinschaftsbewußtseins zugrunde ging. Wie hätte sie auch, selbst in ihrem materiellen, genealogischen Kerne, erhalten bleiben können zu einer Zeit, da die Geschlechter im alten Sinne verschwanden und sich in nur noch genossenschaftliche Bildungen, in Nachbarschaften gemeinsamer Ansiedlung in der Markgemeinde, verflüchtigten? Wenn aber so die Vorstellung eines natürlichen Zusammenhanges, der notwendig bis zu einer so gewaltigen Einheit hinaufgreifen mußte, wie es die der künftigen Nation war, verschwand, so war klar, daß die nächste oberste Gemeinschaftsvorstellung nur an diejenigen höchsten Gebilde anknüpfen konnte, die sich inzwischen auf historischem Wege entwickelt hatten und deren volle und konkrete Vorstellung sich nunmehr in dem erweiterten Gedächtnisse der Volksgenossen festgesetzt hatte. Es waren die Stämme. Und so überwucherte das Stammesbewußtsein das ältere Bewußtsein der Urzeit und gründete sich der Hauptsache nach nicht mehr auf natürliche Zusammenhänge, sondern auf ein gemeinsames, in der typischen Form des frühesten Epos gedächtnismäßig festgehaltenes Schicksal.

Schon die erste große Kundgebung des neuen Stammesgefühls, die auf unsere Tage gekommen ist, beweist das. Im Vorwort des salischen Gesetzbuches aus der Wende des 5. Jahrhunderts preist sich der Stamm der Franken als berühmt und gottgegründet (*auctore deo condita*): noch klingt das symbolisch-natürliche Gemeinschaftsbewußtsein der Urzeit im Wortlaute der Stammesjage nach. Aber nachdem sich der Stamm seiner natürlichen Eigenschaften, der Waffenkraft, der Vertragstreue, der Gedankentiefe im Rat, des Adels an Geist und Körper, der Kühnheit, Schnelligkeit und Willensmacht gerühmt, begründet er seinen neuen Stolz mit den geschichtlich-epischen Worten: „Das ist das Volk, das tapfer und stark der Römer hartes Joch von seinem Nacken schüttelte im Kampf; und nach Annahme der Taufe, da waren es die Franken, die Gold und kostbares Gestein über jene Leiber heiliger Märtyrer zum

Schmucke häuften, die die Römer im Feuer verbrannt oder mit dem Schwerte verstümmelt oder den wilden Tieren zum Fraße vorgeworfen hatten.“

Und je länger je mehr offenbarte das Stammesbewußtsein seinen typisch-geschichtlichen Charakter. So gewann es Ausdruck in den Sagen, welche die Geschichte der Stämme in Anlehnung an das große Schicksal der Stammeshelden überlieferten; so lebte es fort in den späteren Stammesgeschichten eines Jordanes und Paulus Diaconus und auch noch Widukind, die durchweg von epischem Stammesbewußtsein getragen sind. Nirgends aber erhob es sein Haupt höher als bei den Franken. Stolz nennen sie sich gegenüber einem Papste des 8. Jahrhunderts das hochherzige Volk der Franken; und in einem römischen Schreiben der gleichen Zeit, in welchem der heilige Petrus als persönlich bei dem Stamme Hilfe suchend eingeführt wird, bezeichnet der Heilige die Franken als seine Adoptivöhne: denn es sei bekannt, daß weit über alle Völker, die unter dem Himmel sind, das Frankenvolk dem Gottesboten Petrus geneigt sei.

III.

Für die weitere Entwicklung der deutschen Gemeinschaftsgeföhle muß es als eine besondere Gunst des Schicksals betrachtet werden — wenn es nicht eben schon an sich Ausdruck der bestehenden besonderen Erscheinung ist —, daß da, wo der Stammesstolz am weitesten entwickelt war, eine politische Vorwärtsbewegung von außerordentlicher Wichtigkeit eintrat. Wir wissen: die Franken und ihr Herrscherhaus beschränkten ihren Ehrgeiz nicht auf ihr Stammesgebiet; ausgehend von dem Teilstamme der Salier, der im Scheldegebiete saß, erreichte das königliche Geschlecht der Merowinger die Unterwerfung aller anderen fränkischen Teilstämme, sowie die Herrschaft wenigstens über Alamannen, Thüringer und Bayern.

Gewiß war damit kein deutsches Einheitsreich aller Stämme begründet; die Herrschaft beschränkte sich im wesentlichen auf wirtschaftliche und militärische Ansprüche; die Stammesreiche blieben besondere Typen unter eigenen Fürsten. Auch bestand

ja das Merowingerreich keineswegs nur aus den reindeutschen Stämmen östlich des Wasgenwaldes. Nicht minder hatte es sich auch nach Süden ausgedehnt, nach Burgund und nach der Provence, nach dem mittleren Frankreich und nach Aquitanien; neben der germanischen stand eine romanische Reichshälfte. Es war eine Zwiheit der Beziehungen, die es zu keinem deutsch charakterisierten Staatsgeföhle kommen ließ, das etwa den politischen Bereich der Merowingerherrschaft erfüllt hätte. Immerhin aber bildete sich für das Reich als Ganzes doch ein primitives politisches Bewußtsein der herrschenden Klassen aus, das von den Schriftstellern der Zeit innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen mit richtigem Geföhle als fränkisch bezeichnet wurde. Freilich war dies Bewußtsein weit davon entfernt, in nationalem Sinne deutsch zu sein. Es drückte nur die Tatsache politischer Bewegungsfreiheit der herrschenden Klassen aus; und in diesem Sinne hat es seine Spuren in dem französischen franc, dem italienisch-portugiesisch-spanischen franco, dem deutschen frank und frei hinterlassen. Aber in dieser Entwicklung seiner Bedeutung war es immer ein bedeutames Zeichen dafür, in welchem Zusammenhange etwa ein höheres Gemeingeföhle auch der Gesamtheit der deutschen Stämme in Anlehnung an die politischen Rechte und Tätigkeitsformen der führenden Schichten einmal entstehen könne.

Und inzwischen war, noch im Zeitalter des Stammesbewußtseins, eine neue Entwicklung angebahnt worden, die schließlich eben auf diesem Wege vorwärts führte. Sie ging davon aus, daß allmählich, noch auf der Basis des typischen Seelenlebens, zunächst die äußere, dann auch die innere typische Gleichheit aller Angehörigen der deutschen Stämme entdeckt und anerkannt wurde. Und das Element, das endgültig zu dieser Entdeckung und Anerkennung führte, war die Sprache: die Sprache vornehmlich in den Gegenden, wo sie als ein allen Stämmen Gemeinsames romanischen Dialekten gegenüberstand. Auf diesem Boden findet sich schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts aus dem bereits westarischen Wortstamme diot „Volk“ und seinen Ableitungen diutin „volksgemäß

machen“ und githiuti „Verständlichkeit“ das Wort Deutsch entwickelt im Sinne von „volksverständlich“ und in Anwendung auf die Sprache. Im Beginne des 9. Jahrhunderts wird dann das Wort ausdrücklich der römischen Vulgärsprache, dem aufkommenden Romanisch entgegengestellt. Es war, von Angehörigen deutscher Stämme gebraucht, zunächst ein gleichsam unbewußtes Anerkenntnis ihrer Gemeinschaft in dem Sinne, in dem man der Sprache das Wesen des Unbewußten zuschreiben kann. Ins volle Bewußtsein gehoben wurde der Gebrauch des Wortes erst etwas später und naturgemäß zuerst da, wo Deutsche mit ausgesprochen fremden Volkselementen am innigsten untermischt saßen oder Deutsche wenigstens häufig unter solche Elemente gelangten. Das war in Italien der Fall: und darum wird hier, an den Grenzen deutschen und italienischen Wesens, in einer Gerichtsversammlung zu Trient, im Jahre 845 zum ersten Male ganz bewußt teutiscus zur Bezeichnung nicht bloß der deutschen Sprache, sondern des deutschen Typs überhaupt, also zur Kenntlichmachung der Volksangehörigkeit verwendet¹. Dabei versteht sich, wie dieser Gebrauch, zunächst nur im Munde Fremder, nun doch allmählich auch auf deutschem Boden Fuß fassen konnte, ja fast mußte, je mehr man zum bewußten Verständnis der national-typischen Gleichartigkeit der deutschen Stämme durchdrang. Aber nur sehr langsam ist das geschehen; der Prozeß bezeichnet einen der letzten und reifsten Vorgänge des typischen Kulturzeitalters und ragt mit seinem Abschluß schon in eine spätere Zeit hinein: zum Zeichen, daß es zu seiner Vollendung schließlich noch ganz außerordentlicher seelischer Wandlungen, der Zuführung starker Massen neuer seelischer Reize und der unterschiedenen Erweiterung bestehender geistiger Horizonte bedurfte.

Zunächst kommt das Wort Deutsch östlich der Vogesen überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts recht zur Geltung. Dabei war es dann zur Bezeichnung der nationalen Gemeinschaft aller Stämme anfangs noch keines-

¹ Muratori, Ant. It. 2, 971.

wegs volkstümlich, sondern in diesem umfassenderen Sinne vielmehr nur ein Ausdruck der Sprache der Gelehrten. Schon die Form des Wortes zeigt das: denn nicht das aus dem Deutschen thiotisk schon früh und richtig abgeleitete *teutiscus* der lateinischen Vulgärsprache wurde gebraucht, sondern die gelehrte Form *teutonicus*, mit anklingenden Erinnerungen an die Völkerschaften der Kimbern und Teutonen und den wahrscheinlich nicht einmal deutschen Namen der letzteren. Volkstümlich dagegen verharrte das Wort auch im 10. Jahrhundert noch immer fast auf der Stufe unbewußteren Gebrauches und bezog sich beinahe nur auf die Sprache. Erst mit dem 11. Jahrhundert erwuchs es auch unter Deutschen zur vollen Bezeichnung des nationalen Types; und nicht vor dem Jahre 1079 ertönte zum ersten Male das süße Wort vom deutschen Lande (*teutonica patria*).

War nun mit alledem schon der Gedanke eines politischen Nationalbewußtseins gegeben? Wer wollte es annehmen! Ein wirklich politisches Gemeinschaftsgefühl war erst die schwere Errungenschaft eines weit späteren Kulturzeitalters, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzt. Im Laufe des 11. Jahrhunderts aber begriff sich der Deutsche erst nach seinem allgemeinen körperlichen Außeren und seiner Sprache als von anderen nationalen Typen verschieden; erreicht war also zunächst nichts als das konkrete Bewußtsein der natürlichen Nationalität.

Hätte ein politisches Bewußtsein der Gesamtnation schon im 10. Jahrhundert bestanden, zur Zeit König Heinrichs, in den Anfangsjahren Ottos des Großen, wie hätte es nicht seine erste Aufgabe in der unverbrüchlichen und ausschließlichen Begründung nationaler Einheit finden müssen! Das Gegenteil war der Fall; kaum war die Nation äußerlich zusammengefügt, so benutzte sie ihren Vorsprung vor dem langsameren Werdegang der westeuropäischen Völker, um eben infolge noch des Mangels eines klaren und deutlichen politischen Nationalbewußtseins dem Ideal eines neuen römischen Weltreiches nachzujagen. Otto empfing zu Rom die Kaiserkrone, Italien wurde erobert, Burgund gewonnen; das Karlingenreich schien

von neuem erstanden. Und erreichte das neue Reich nicht die Grenzen des alten, universal war es dennoch gedacht wie dieses. Es ist nie davon die Rede gewesen, in Italien oder Burgund deutsche Propaganda zu machen. Nicht einmal die wichtigsten staatlichen Einrichtungen Deutschlands und der übrigen Reichsteile wurden ausgeglichen: das Lehnswesen wich in Italien und Burgund vom deutschen Rechte völlig ab, während es sich in Frankreich und Deutschland von gleichartiger Grundlage aus auch ziemlich gleichmäßig entwickelte. Noch viel weniger erstrebte Deutschland gegenüber den beiden anderen Königreichen des neuen Kaisertums eine verfassungsmäßig überlegene Stellung; Kaiser war freilich der deutsche König, im übrigen aber waren alle drei Reiche gleichberechtigt innerhalb des imperialen Verbandes, und eben von Deutschland aus wurden schließlich drei gesonderte Staatskanzleien für Italien, Burgund und die Heimat entwickelt.

Von einer politischen Wendung des deutschen Bewußtseins ist in alledem zunächst nicht das geringste zu spüren. Soweit ein politisches Bewußtsein vorhanden war, wohnte es vielmehr etwa bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts noch immer den Stämmen inne. Noch waren die Stämme als Herzogtümer politische Körper, wenn auch zweiten Ranges; noch lebten sie nach besonderem Recht; noch bedurfte es ihrer Anerkennung für die Zentralregierung; noch vertraten sie, jeder in seinem Sitze und über dessen Grenzen hinaus, zunächst selbständig das deutsche Wesen. Darum haben die Franzosen und Engländer des früheren Mittelalters uns Allemands zu nennen gelernt; darum wurden alle Deutschen gern im skandinavischen Norden wie noch heute in Finnland und Estland Sachsen geheißen; darum begann im Südosten vereinzelt der noch heute bestehende Name Schwaben zu gelten. Nur die Italiener, denen die Zentralgewalt des Reiches mit einem kriegerischen Gemisch aller Stämme gegenübertrat, gebrauchten den Sammelnamen der *Tedeschi*.

Die Bedeutung der Stämme für die Ausbildung des nationalen Bewußtseins schwand auch jenseits der Zeiten

Heinrichs III. noch keineswegs. Noch heute haben wir mit einem teilweis auf Stammesgegenständen beruhenden Partikularismus zu rechnen, und im Jahre 1338 widmete der Würzburger Franke Leopold von Bebenburg dem Moselfranken Balduin von Trier die erste Theorie eines deutschen Staatsrechts noch mit der Begründung: zu diesem Schritte wie zur Ausarbeitung des Buches habe ihn glühender Eifer für das deutsche Vaterland bewogen, vor allem aber für das Frankenland, welches wie den König Pharamund, so Karl den Großen erzeugt habe.

Aber kaum fünf Generationen nach der Zeit, in der allmählich ein Verblaffen des Stammesgefühls und der erste Anfang eines konkreten Bewußtseins der natürlichen Nationalität zu verspüren war, sang Walther von der Vogelweide doch schon das Lied, das man wohl als erste deutsche Nationalhymne bezeichnet hat:

Tiusche man sint wol gezogen,
 rehte als engel sint din wip getân.
 swer si schildet, derst betrogen:
 ich enkan sin anders niht verstân.
 tugend und reine minne
 swer die suochen wil,
 der sol komen in unser laut: da ist wûnne vil;
 lange mûeze ich leben dar inne!

War nun Walther in diesem Liede der Dolmetsch, war er wenigstens der Prophet eines großen, politischen Aufschwunges nationalen Bewußtseins? War er selbst von politischem Volksbewußtsein getragen?

Wer wird bei dem ersten und auf lange Zeit letzten politischen Dichter der Deutschen ein auf politische Einheit wirkendes, überhaupt politisch mit bedingtes Nationalbewußtsein vermiffen wollen: sein grimmiger Haß gegen Rom ist ganz von diesem Gefühl und nur von ihm getragen. Aber in dem viel zitierten Liede ist die Meinung eine andere. „Tiusche man sint wol gezogen“. „tugend und reine minne“, wie es in einer andern Strophe heißt „tiuschiu zuht gât vor in allen“, nämlich „fremeden siten“: das sind Worte und Begriffe, welche auf einen abweichenden Sinn des Liedes weisen.

Niemand leugnet, daß aus dem Ganzen nationaler Stolz spricht. Aber begründet wird er mit der Überlegenheit höflichen, ritterlichen Lebens in Deutschland über ausländische Sitte; und so ist er nicht so sehr Ausfluß freibrausender national-politischer Begeisterung, als standesgemäßen Hochsinns. Es ist nicht ein allgemein staatliches, sondern ein ritterlich konventionelles, berufsmäßig gebundenes Nationalbewußtsein, das durch Walthers Mund im Liede spricht. Dies Nationalbewußtsein, gewiß schon ein National-, nicht mehr ein Stammesbewußtsein, aber doch noch ein durchaus konventionell gebundenes Nationalgefühl, ist das Gemeinschaftsbewußtsein des staufischen Zeitalters überhaupt.

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts etwa, in einigen Gegenden noch länger, hatten die Deutschen einem einzigen Berufe, dem des ländlichen Daseins im Ackerbau, gelebt.

Freilich: innerhalb dieses agrarischen Daseins hatten sich schon seit dem 7. und 8. Jahrhundert große Gegensätze zu bilden begonnen. War ursprünglich der Grund und Boden der Heimat in verhältnismäßig gleichem Ausmaße in die Nutzung der einzelnen freien Krieger des Volkes übergegangen, so hatte die dauernde Sesshaftmachung allmählich eine Veränderung dieses idealen Zustandes herbeigeführt: und schließlich war eine Klasse landreicher Männer, eines neuen grundbesitzenden Adels, neben und über den freien Bauer getreten. Ja mehr noch. Da in Zeiten geringer Ausbildung der rechnerischen Seite des Wirtschaftsbetriebes, wie sie niedrigen Kulturen eignet, weiter Landbesitz noch nicht durch eine Vergabung zu Geldpacht oder etwa gar durch eine einheitlich geregelte Bebauung nutzbar gemacht werden kann, sondern, um Rente zu bringen, einem naturalwirtschaftlichen Pachtssystem unterworfen werden muß, in welchem an Stelle der Geldpacht Naturalzins und persönliche Dienstleistung in Frohnde, und somit persönliche Abhängigkeit tritt: so hatte sich auf den Landstrecken des Adels unter dem Stande der freien Bauern eine hörige Bevölkerung entwickelt, deren Bestandteile teils aus den alten Unfreien der Urzeit, teils aus deklassierten freien Bauern hervorgingen. Und diese

hörige Bevölkerung hatte allmählich einen so großen Prozentsatz zu bilden begonnen, daß sie für die soziale Fortentwicklung der Nation ernstlich ins Gewicht fiel.

Es war die Lage etwa des 10. Jahrhunderts. Und nun beobachtet man, wie sich, unter allmählichem Zurücktreten der freibäuerlichen Elemente, in der Tat die hörigen Kreise des grundherrlichen Adels, zum großen Teile unter dessen Beihilfe, zu organisieren und zu differenzieren beginnen. Das Ferment der Differenzierung ist dabei im hörigen Dienste gegeben: je nachdem dieser niedriger rein agrarischer, oder höherer zumeist kriegerischer und an die Person des Herren fesselnder Natur ist, unterscheiden sich mehr und minder vornehm dienende Klassen. Es ist eine Bewegung, die im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts ständig zunimmt: bis sich die vornehmen Hörigen, die Dienstmänner *par excellence*, zu einem niedrigen hörigen Adel entwickelt haben, der sich von seinem kriegerischen Berufe her, in den seit der Stauferzeit die Ideale des Rittertums eingehen, allmählich der Hörigkeit entwindet, eine Zwischenstufe zwischen den freien Bauern und dem alten Grundadel zu füllen beginnt und mit diesem letzteren sogar die Gemeinschaft ritterlicher Berufsideale teilt. Es ist die Bewegung, in der aus ursprünglicher agrarischer Gleichheit schließlich die sozialen Grundlagen der ersten großen nationalen Laienkultur, der Kultur des Minnesanges und des Schildesamtes, hervorgingen.

Inzwischen aber war eine andere noch gewaltigere Differenzierung des nationalen Wirtschaftslebens im Werden. Aus den Überschüssen der nationalen Wirtschaft wie aus günstigen Wandlungen der allgemeinen Verkehrsbeziehungen hinaus über die Grenzen deutschen Wesens ergab sich im Verlaufe des 10. bis 13. Jahrhunderts die Möglichkeit, einen wirklich nationalen Handel und ein freieres nationales Handwerk in primitiven Formen zu entwickeln. Eine erste große, auf den Gegenstand der wirtschaftlichen Arbeit selbst bezogene Arbeitsteilung der Nation war damit eingeleitet; und neben das platte Land traten, als besondere Heimat der neuen Berufsformen, die Städte. War

es nun nicht natürlich, daß auch ihre Bürger, ein neu gewordener Stand gleich den Rittern des Landes, Anteil nahmen am Gesamtwohle der Nation? Denn was beiden Ständen eignete, das war die bisher ungewohnte Tatsache, daß sie nicht innerhalb der einzelnen Stämme zu isolierten Bildungen heranwuchsen, sondern daß sie vielmehr, zwischenstämmliche Erscheinungen gleichsam, demselben Ideale eines besonderen Berufes über alle Stämme hinweg nur noch innerhalb der nationalen Grenzen nachlebten.

Waren damit schon aus der sozialen Entwicklung heraus entscheidende Gründe gegeben, welche erst die Ritter, dann die Bürger veranlassen mußten, den bloßen Begriff der natürlichen Nationalität mit dem sozialen Gemeinschaftsbewußtsein ihres Standes zu erfüllen und auf diese Weise dem späteren politischen Charakter des Nationalitätsbegriffes anzunähern, so war es zugleich eine außerordentliche Wandlung der Kultur, wie sie mit den sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen Hand in Hand ging, welche gleichzeitig dieses sozial bedingte Nationalgefühl im höchsten Grade anregte und kräftigte.

Welche Erweiterungen des geistigen Horizontes gingen nicht der sozialen Evolution der agrarischen Schichten des 10. bis 12. Jahrhunderts wie der Entstehung der ursprünglichen Formen deutschen Bürgertums parallel! Wir sehen, wie aus den Umwälzungen, die sich hier vollzogen, die erste wirklich innerliche Aneignung des Christentums durch deutsche Seelen hervorging: von den wilden Formen asketischer Frömmigkeit des 10. Jahrhunderts über die Kreuzzugsbegeisterung und die stillere Kontemplation des 12. Jahrhunderts hin bis zu dem wunderlichen Dasein der bürgerlichen Mystik des 14. Jahrhunderts: eine Reihe von Entwicklungsstufen deutscher Frömmigkeit, die wohl am besten zeigt, welch rüstigen Schrittes damals das nationale Seelenleben zu höheren Daseinsformen empor- drang. Aber auch auf dem Gebiete der Anschauung und der Phantastetätigkeit, einem besonders gern aufgesuchten Felde unserer Darstellung, ist eine rasche Fortentwicklung augenscheinlich und derart, daß sie das Zeitalter von dem vorhergehenden des Typismus gründlich scheidet. Man betrachte

nur die Ornamentik des 8. bis 10. Jahrhunderts und führe sich darnach die Miniaturen einer Bilderhandschrift des 12. Jahrhunderts ritterlicher Herkunft oder eines bürgerlichen Gesetzbuches etwa des 14. Jahrhunderts vor Augen. Welch außerordentlicher Unterschied! Dort noch die volle Blüte der Tier- und Pflanzenornamentik, häufig sogar noch mit rein ornamental behandelter, von der Lokalfarbe abweichender Farbe; hier ein rüstiger Schritt hinein schon in den Realismus der Dinge: Lokalfarbe; eine Umrißlosigkeit der Gegenstände, die zwar der Wirklichkeit noch immer nicht voll gerecht wird, sondern innerhalb der Modeauffassung des Menschen, die auch auf die Dinge übertragen wird, zur Ritterzeit in anmutig-unbehilflicher Zierlichkeit, in den bürgerlichen Jahrhunderten seit dem Interregnum in den gemessenen Formen städtischer Gotik verläuft; endlich eine Erweiterung der Welt der Darstellung auf jeglichen Einzelgegenstand und schon auch Szenen, ja sogar primitivste Wiedergabe des Landschaftlichen: im ganzen eine konventionelle Kunst, aus deren Gebiete der nächste Schritt hineinführen mußte in die Reiche des Individuellen, des wirklich erreichten Realismus der Farbe und des Umrißes. Und was die innere Entwicklung der Kunst in diesem Zusammenhange lehrt, das predigt nicht minder die Geschichte der Dichtung: auch hier gewaltige Fortschritte im Verständnisse der Außenwelt wie des menschlichen Herzens: der Übergang vom alten Epos zum Ritterromane und zum Minnesang, und von da zu der sozialkonventionellen Satire sowie zu den rohen dramatischen Anfängen in den Städten des 14. Jahrhunderts: und in alledem die Erfassung tieferer, wenn auch noch vornehmlich sozial charakterisierter Seiten der zeitgenössischen Psyche und starker Hang zu einer ins einzelne charakterisierenden Schilderung der anschaulich-zuständlichen Umwelt.

Sollte nun die volle seelische Wandlung, die sich in all diesen Teilercheinungen ausdrückt und auch noch auf anderen Gebieten, vornehmlich auf denen des Intellektes und der Affekte verfolgt werden könnte, für die Entwicklung der Gemeinschaftserkenntnis und der Gemeinschaftsgefühle so ganz außer

Betracht geblieben sein? Das gerade Gegenteil ist augenscheinlich: konventionell, wie die ganze höhere Kultur, entfaltete sich auch dieser Kreis von Verständnis und Empfindung: und eine an berufliche Haltung gebundene und insofern sozial-konventionelle Form der Vertiefung des natürlichen Nationalgefühls war die Folge.

So tritt uns die Entwicklung zunächst im Ritterstande entgegen: in seiner Zeit, in dem glanzvollen Jahrhundert der Staufer, da er unter dem Herrscherhause die eigentlich führende Schicht der Nation war, fand der höfische Konventionalismus, welcher seine Bildung, ja sein ganzes seelisches Dasein kennzeichnete, vollkommenen Eingang in die Auffassung nationalen Stolzes: im Rittertum vor allem sollten die Deutschen Sieger über andere sein. Diese Anschauung begegnet in Walthers Lied; sie wirkt sich aus in den Großtaten der Kreuzzüge; sie spiegelt sich wider in den hochgemuten Kriegsritten nach dem Slawenland und nach Italien; sie entreißt bald an dieser, bald an jener Grenze deutschen Wesens den Nachbarn einen Schrei der Entrüstung über den Hochmut der Deutschen.

Allein diese Auffassung erlebte kaum noch die Mitte des 13. Jahrhunderts; sie verfiel mit dem ritterlichen Geschlecht des staufischen Kaiserhauses; und zäher, langlebiger, aber auch tiefgründiger trat an ihre Stelle eine bürgerlich-konventionelle Fassung des Gemeinschaftsbewußtseins.

Nur langsam ist diese Form des Gemeingefühls in Deutschland erwachsen. Die deutschen Kaufleute des Nordens nannten sich noch Leute des Kaisers (*homines imperatoris*), nicht, wie späterhin, deutsche Hanfen zu einer Zeit, da die französischen Bürgermilizen in den heißen Gängen der Schlacht von Bouvines (1214) schon das Anrecht auf einen bürgerlichen Charakter französischen Nationalbewußtseins erstritten; sie waren noch nicht am Platze, als der Italiener Thomas von Aquino auf Grund heimischer Erfahrung zum ersten Male den Grundsatz des wesentlich bürgerlich-nationalen Staates aussprach. Noch immer, obwohl das Reich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts heillos zerfallen war und später nur notdürftig wieder-

hergestellt ward, hingen die Blicke auch des bürgerlichen, zur Führung der Nation berufenen Standes in Deutschland wie an ritterlichen Sitten so am trügerischen Schimmer der Kaiserkrone. Man stritt wohl mit fremden Phantasten, Romantikern, Dichtern, warum gerade den Deutschen die Ehre kaiserlicher Würde zuteil geworden, und die deutsche Gelehrsamkeit wurde nicht müde, in emsiger Eifersucht Beweise für diesen Vorzug anzuführen: die klassische Abkunft des Frankenvolkes von den Trojanern oder die enge Verwandtschaft Karls des Großen mit dem byzantinischen Kaiserhause und dergleichen mehr. Zu einer bewußten Einkehr im eigenen Hause kam es nicht.

Doch erwachsen inzwischen die festen Voraussetzungen bürgerlich-nationalen Bewußtseins. Die Hanse trat auf, ein immer regerer Handel verband die großen Städte des Südens und Nordens, und im Osten trafen sich deutsch-bürgerliche Interessen jeder Art in der Fürsorge für den Verkehr der kolonisierten Slawenländer mit der altdutschen Heimat. Auf geistigem Gebiete aber erstand zum ersten Male ein freieres deutsches, nur in geringerem Grade noch kirchlich gebundenes Denken in der bürgerlichen Mystik; es erstand die deutsche Predigt, es erstand die deutsche Volksliteratur, ein deutscher Geschäftsstil von herrlicher Sakfüngung und Kürze, eine erste deutsch-bürgerliche, noch genossenschaftlich gegliederte Gesellschaft. Der Instinkt einer national-bürgerlichen Kultur war da, eines Seelenlebens, das eine höhere Entwicklung konventioneller psychischer Haltung bedeutete: und nur großer Schicksale bedurfte es noch, um ihn zum Bewußtsein zu wecken. Aber traten diese ein?

Ein erster Anstoß ward noch einmal vom Kaisertum gegeben. Als Ludwig der Bayer den letzten großen Kampf mit der Kurie zu führen begann, da regte es sich, schon um das Jahr 1325, in den deutschen Städten. Mit freudigem Staunen hörten die Bürger von den gelehrten Büchern der staatsrechtlichen Doktrinäre an Ludwigs Hof; von der Schrift, die da heißt *Defensor pacis*, welche die Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papste und die politischen Anteilsrechte der freien Reichsgefeßenen nachweise. Und als später Ludwig gegenüber einem

starrnackigen Papste persönliche und kaiserliche Würde bis zum Äußersten vergaß, so daß die Kurfürsten in der Besorgnis um eigenes Recht endlich für den Kaiser eintraten, da bildeten die bürgerlichen Massen den enthusiastischen Chorus der Handlung. Freilich: dauernd war mit alledem nur wenig gewonnen. Was half es, ein Kaisertum zu verteidigen, das nur noch der Schatten seiner selbst schien? Was mochte es der Nation frommen, wenn sie einem Herrscher frohlockend folgte, der nichts war, als ein Landesherr und noch nicht einmal der größte unter so vielen? Niemals konnte auf diesem Wege das Bewußtsein durchdringen, daß ein vollendetes bürgerliches Nationalgefühl nur in einer einheitlichen, auf die Nation beschränkten Staatsgewalt werde Genüge finden können.

Einem solchen Bewußtsein stand aber die Kaisergewalt seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch nicht mehr ernstlich entgegen. Sie war zum Attribut einer halb außerdeutschen Hausmacht mit dem Mittelpunkt des tschechischen Böhmens geworden; so hatte der Luxemburger Karl IV. es gewollt. Und sie blieb ein Attribut halbdeutscher Hausmacht erst recht, als sie vom Hause Luxemburg auf das Haus Habsburg übergegangen war. Die heutige österreichisch-ungarische Monarchie mit ihrer grundsätzlichen oder notgedrungenen Verneinung nationaler Strebungen ist ein Überbleibsel dieses Entwicklungsganges.

Aber nachdem die Kaisergewalt dahingefallen war, blieb als ein Wall, gegen den ein bürgerlich-konventionelles Gemeinschaftsbewußtsein zur eigenen vollen Emanzipation andrängen konnte, noch immer der kirchliche Universalismus. Schon um 1250 hatte der Ordensgeneral der Predigermonche vor dem amor soli natalis gewarnt: wer noch Heimatsliebe besitze, der habe die Natur noch nicht zugunsten der Gnade überwunden. Ein Jahrhundert später aber senkten alle neugebildeten Nationalitäten Westeuropas unter dem Drucke des kirchlichen Universalismus, nur die Franzosen machten eine Ausnahme, nachdem sie den Papst in Avignon zum französischen Nationalprimas und Hofbischof erniedrigt hatten. Da trat im Jahre 1378

das große Schisma ein und mit ihm eine Scheidung der romanischen und germanischen Sympathien; die Deutschen und Engländer hingen Papst Urban VI. an, die Romanen dem französischen Papst Clemens VII. Es war der Anfang jener folgenreichen Emanzipation der großen europäischen Nationen vom kirchlich-schematischen Universalismus, welche sich während der Verhandlungen des Konstanzer Konzils und in den Abmachungen vollzog, die an dieses und das Basler Konzil anknüpften.

Aber hat diese Emanzipationszeit nun gerade Deutschland die ersehnte Befreiung gebracht? Mit nichten. Für keines der europäischen Länder fielen die Zugeständnisse der Kurie magerer aus; und zuletzt hat der eigene Kaiser die Nation noch zumeist um den fargen Rest des Erreichten betrogen.

So ist es nicht anders; aus seinem Verhältnisse zu den alten universalen Gewalten heraus hat das bürgerliche Gemeinschaftsbewußtsein des Mittelalters nicht die Kraft entwickelt, die ihm politische und damit modern-nationale Färbung hätte geben können; und im Fortschreiten nach diesem Ziele hin blieb es gegenüber dem ritterlichen Gemeinschaftsbewußtsein eher zurück, als daß dieses von ihm wäre überholt worden. Und so schloß denn das konventionelle Zeitalter auf diesem Gebiete mit einem Minderertrage ab, der vielleicht nur deshalb weniger bemerkt wurde, weil der Ausgang der Zeit schließlich von den ungeheuren Wehen eines neuen Zeitalters überraschend gefürzt wurde.

IV.

Das 15. und 16. Jahrhundert sind mit die bewegtesten Zeiten der deutschen Geschichte gewesen: was umfassen sie nicht alles: Reformation und Renaissance, unerhörtes Aufblühen und jähen Verfall einer großen bürgerlichen Kultur, erstes Emporstiegen des fürstlichen Absolutismus, letztes Aufleuchten des alten Glanzes der Kaiserkrone: Katastrophen und Revolutionen heimischer Art, die in ihrer Wirkung auf die Seele der Zeit noch verstärkt, wenn nicht schließlich übertroffen wurden durch Ereignisse universalen Charakters, wie die Auffindung des

Seewegeß nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas oder die Aufstellung der koppernikanischen Lehre von einer anderen als der bisher angenommenen Organisation des Kosmos. Denn wenn die zuerst genannten Ereignisse, heimischer Entwicklung ganz oder vornehmlich verdankt, gleichsam nur einen weiteren Anfaß und Fortschritt bedeuteten im organischen Wachstume der Nation: einen Anfaß und Fortschritt freilich von besonderer Wichtigkeit: so fügten die universon Vorgänge diesen turbulenten Erscheinungen noch eine ungeheurere Erweiterung des terrestrischen und kosmischen Horizontes hinzu, die, von den allgemeinsten und nachhaltigsten Folgen über die gesamte Erde hin, den nationalen Geschicken noch eine besondere Breite und Stetigkeit zu geben geeignet waren.

Das, was mit am frühesten und offensten die Übergangszeit zu einem neuen Zeitalter charakterisierte, war ein derartiger Aufschwung der bürgerlichen Kultur infolge zunehmender Einfügung Deutschlands in das Gebiet des Welthandels und Ausdehnung seines wirtschaftlichen Einflusses auf die Ostsee, daß die Städte zu ebenbürtigen Rivalen jener ländlichen Territorien heranzuwachsen, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert aus dem Verfall des alten Einheitsreiches hervorgegangen waren. Die zweite Hälfte des 14. und die erste des 15. Jahrhunderts sind daher erfüllt von dem Gegensatz von Fürsten und Städten; eine ständige politische Spannung lähmt alle Teile des Reiches; und noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts konnte man immer wieder im Zweifel sein, ob sie sich nicht einmal in einem einzigen großen Gewitter, sei es zugunsten der Fürsten, sei es zugunsten der Bürger vornehmlich der Reichsstädte entladen werde. Schließlich ist dann eine solche Entladung allerdings nicht eingetreten; es zeigte sich, daß die Städte am Ende doch den Territorien an politischer und militärischer Macht nicht gewachsen waren, wenn auch ihre Kräfte auf diesen Gebieten noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn vom Kaiser richtig ausgenutzt und in den Dienst des Reichsgedankens gestellt, eine ständige Bedrohung der zum Absolutismus heranreisenden fürstlichen Gewalten gebildet haben würden.

Ist es schließlich mit einer dumpfen Empfindung dieser Sachlage gewesen, welche die Fürsten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie auch noch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zu immer wiederholten Versuchen einer Reichsreform getrieben hat? Der Tendenz der führenden Gewalten nach lief diese jedenfalls vor allem auf die Umbildung des Reiches in einen fürstlichen Bundesstaat hinaus. Wie dem aber auch sei: mit Unrecht würde man in den Vorgängen dieser Reform, die schließlich unter Kaiser Maximilian I. der Hauptsache nach verhandelt, die Auswirkung eines rein patriotischen, nationalen Empfindens ihrer Urheber sehen wollen; sie bestand aus einer Summe rein verfassungs-geschichtlicher Ereignisse ohne klare und unmittelbare Beziehung zur Entwicklung des deutschen Gemeinschaftsbewußtseins.

Ein anderes Gesicht erhält dagegen die unterste treibende Kraft dieser Bewegung, der fortgesetzte Übergang zu höheren Formen der Geldwirtschaft mit seiner Stärkung der Territorien und namentlich der Städte, dann, wenn man ihn seinen inneren Vorgängen nach ins Auge faßt. Der Schauplatz dieses Übergangs waren natürlich ganz in erster Linie die großen Städte. Und hier sieht man nun schon gegen den Schluß des 14., namentlich aber während des 15. Jahrhunderts eine wissenschaftliche und soziale Kultur heranblühen, die in ihren neuen Erscheinungen vielfach überraschend an die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft seit etwa 1720 und namentlich im 19. Jahrhundert gemahnt. Handel und Industrie heben sich zu Formen des Unternehmertums, große Vermögen werden gemacht; die sozialistischen Gesellschaftsformen des älteren Bürgertums, Gilde und Zunft, verlieren sich oder erhalten andere, im Vergleich mit dem Ganzen des Wirtschaftslebens verminderte Bedeutung; ein ökonomischer Individualismus rücksichtsloser Gewinnsucht tritt bei den Vermögenden auf; und im Gegensatz zu ihnen bildet sich ein vierter Stand von Handarbeitern, zahlreichen Deklassierten und eines landstreichenden Proletariates.

Es war eine Entwicklung, die eigentlich auf beiden Seiten der neuen Ständebildung, der sozial hohen und steigenden wie

der sozial tiefen und wenigstens teilweise fallenden, neue Formen eines nationalen Gemeinschaftsgefühls hätte hervorrufen müssen. Denn die Handels- und Verkehrsinteressen der oberen Welt trugen schon weit über die Städte hinweg in die Fernen aller nationalen Verbreitung, wenn nicht gar darüber hinaus, und die unteren Klassen frönten wenigstens teilweise einem ausgedehnten Wandertrieb, der ihnen deutsches Wesen sichtbar als Ganzes vorführen mußte: hatten doch schon die Vaganten des 13. Jahrhunderts, die „Lotterpaffen mit dem fliegenden Haar“, etwas wie den Vorgechmack eines künftigen Nationalgefühls entwickelt.

Da ist es nun merkwürdig zu sehen, daß sich in dem führenden Teile der neuen bürgerlichen Ständebildung ein solches Gefühl nicht einstellte. Und es nicht leicht zu sagen, warum nicht: waren diese Kreise in der einzelnen Stadt vielleicht doch noch zu sehr gegen die verwandten Kreise anderer Städte abgegrenzt und unter sich als nationales Ganzes demgemäß in Teile isoliert? Oder ist das der vornehmliche Grund, daß der deutsche Boden in all dieser Zeit eigentlich in zwei völlig getrennte Handelsgebiete zerfiel, das nordische der Hanse von Nowgorod über Bergen bis Brügge und London, und das süddeutsche der großen schwäbisch-alamannischen und fränkisch-bayerischen Reichsstädte von Wien über Regensburg-Nürnberg-Mugsburg bis Basel und Straßburg? Eigentlich nur im Rheindelta, in dem Antwerpen des 16. Jahrhunderts, berührten sich diese Gebiete.

Anderes stand es jedenfalls mit den unteren Klassen der neuen sozialen Bildung, dem vierten Stande. Nichts trat hier der Entfaltung allgemeinsten Zusammenhänge auch zwischen Süden und Norden entgegen, und zugleich lehrte die Not hier recht eigentlich einheitlich empfinden und denken. Und die Not brachte auch noch eine andere gewaltige und fruchtbare Bundesgemeinschaft. Es kann hier nicht im einzelnen erzählt werden, in welchen schweren Umschlägen und Wandlungen sich das Loß der bäuerlichen Bevölkerung, zunächst freilich vor allem des Westens und des Südens, im Laufe des

14. und 15. Jahrhunderts allmählich unerträglich gestaltete: schon um 1400 erscheint die Lage hier und da gespannt, und seit etwa 1430 entlädt sich die allgemeine Unzufriedenheit ein volles Jahrhundert hindurch in immer drohenderen Stößen lokalen Aufbruchs: bis mit dem großen Bauernkriege von 1525 eine fast allgemeine Erhebung eintritt, um durch Fürsten und Städte zum Scheitern gebracht zu werden.

Durch Fürsten und Städte! Denn wir sehen, wie in diesen Kämpfen bürgerlicher vierter Stand und bäuerliche Unzufriedene zusammenhalten. Und nicht durch Kaiser- und Reich! Denn, ziehen wir die Ohnmacht der obersten Gewalt nicht weiter in Betracht, so ergibt sich, wie eben diese revolutionären unteren Stände für ein machtvolles Kaisertum und eine gemeinsame nationale Staatsorganisation eintreten: zum ersten Male im Verlaufe der deutschen Geschichte in annähernd modernem Sinne national und politisch empfinden.

Gewiß eine sehr merkwürdige Tatsache. Man kann sie aus dem Utopismus erklären, mit der das primitive politische Denken unterer Volksschichten zu beginnen pflegt: einem solchen Utopismus entsprechen meist auch räumlich weitgespannte Ziele, und nicht am wenigsten aus diesem innersten psychologischen Grunde hat die Gegenwart die Entwicklung einer internationalen Sozialdemokratie erlebt. Aber im 15. und 16. Jahrhundert kam noch ein anderes Motiv hinzu. Prüft man die Forderungen namentlich der ländlichen Revolutionäre, so ergibt sich bald: sie waren weit mehr reaktionären als fortschrittlichen Charakters; zurück wollte man in die guten Zeiten der alten freien Kirchengemeinde und der alten autonomen Markgenossenschaft. Und mustert man die Forderungen des städtischen Proletariates, so begegnen ähnliche Tendenzen; auch hier war es ein geschichtlich weit zurückliegender Gemeindefortschritt, der erstrebt wurde. Trugen nun aber so reaktionäre Ziele ihrem letzten Ideale nach nicht in jenes Denken der Urzeit zurück, dem schon einmal ein, freilich unbewusstes, Gemeinschaftsgefühl der Nation entsprochen hatte? Auf bäuerlicher Seite namentlich ist ein seelischer Zusammenhang in dieser Richtung

wahrscheinlich. Und auf beiden Seiten, der städtischen wie der ländlichen, fand diese halb urzeitliche Stimmung ihren Ausdruck schließlich in höchst wunderlichen Formen, zu denen das Nationalgefühl der Revolutionszeit als Untergrund der politischen Forderungen des Tages konkretisiert wurde. Von einem Kaiser träumte man im Anschluß an Phantasmen schon des 12. und 13. Jahrhunderts, der da kommen werde aus fernem Lande, ein neues Reich des sozialen Friedens und der nationalen Wohlfahrt zu errichten, der da bringen werde die Gerechtigkeit und nichts als die Gerechtigkeit Gottes; unter dem die Fürsten herabsteigen würden von ihrem Thron und wohl auch um einen Tagelohn arbeiten würden gleich anderen; unter dem das Volk machtvoll sein werde und frei bis ans Ende der Dinge.

Es waren Phantasien, die sich erst in der furchtbaren Abrechnung des Jahres 1525 auf Nichtblock und Scheiterhaufen verflüchtigten.

Aber inzwischen war aus den sozialen Wehen der Zeit ein anderer Stand eines schon viel klareren und konkreteren nationalen Gemeingefühls hervorgegangen: der Stand der Kopfarbeiter, insbesondere der Humanisten.

Die Berufscheidung in Bauern und Bürger und in Adel und Fürsten, die sich in dieser Form seit etwa dem 11. und 12. Jahrhundert vollzogen hatte, war gewiß eine der fundamentalsten, welche die Nation erleben konnte. Sie hat deshalb auch lange Zeit zum Reifen gebraucht und ist in ihrer ganzen Ausdehnung noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein wirksam geblieben. Aber eine ihrer wichtigsten Folgen trat doch schon im 15. und 16. Jahrhundert hervor, wenn auch noch nicht in der Stärke, daß sie zu einer höheren sozialen Gesamtgliederung, nämlich zum Übergange in ein Zeitalter der Unternehmung geführt hätte: die wirtschaftlichen Jahresüberschüsse, die Ersparnisse der Nation wuchsen beträchtlich. Indem dies geschah unter gleichzeitigen Anfängen jener Rationalisierung des Lebens, die mit den Zeiten beginnender Geldwirtschaft unerläßlich verknüpft ist, wurden die Mittel

zur Entwicklung von nationalen Berufen der Kopfarbeit gewonnen, die weit über die alte Kopfarbeiterschaft der Kirche hinausgingen. Es ist die Zeit zunehmender Zahl der Juristen, aufkommenden erstmalig schreibenden Beamtentums und überhaupt stärkerer schriftlicher Führung der Geschäfte, die Zeit auch, da ein außerklösterliches Gelehrtentum wenn auch noch in den geschlossenen Lebensformen der mittelalterlichen Universität entwickelt wurde.

Indem nun aber zum ersten Male selbsttätiges Denken als eine verbreitetere sozialpsychische Erscheinung einsetzte und damit die Voraussetzung für die Entwicklung eines wirklich nationalen Betriebes der Wissenschaften gewonnen ward, lernte man auch zum ersten Male an die geistigen Errungenschaften der Alten wahrhaft verständnisvoll, wenn auch noch im Eifer des Enthusiasmus anknüpfen: kamen die Zeiten des Humanismus herauf und der Renaissance.

Natürlich genug, daß sie zugleich eine Erweiterung des geistigen Horizontes überhaupt bedeuteten, räumlich und zeitlich. Indem aber in Deutschland nach der zeitlichen Seite hin vornehmlich und am frühesten die Folgerungen gezogen wurden, sah man zum ersten Male hinein in die schon gewaltige Tiefe der eigenen geschichtlichen Entwicklung der Nation und fand sich dabei getrennt von der Vergangenheit auch der letzten Jahrhunderte. Und aus diesem noch primitiven und darum noch besonders stark idealisierenden historischen Gedächtnisse erwachte alsbald der nationale Stolz. Mit welcher Begeisterung las man jetzt in Gelehrtenkreisen die authentischen Quellen der Germania und der Geschichtsbücher des Tacitus; mit welcher blitzendem Auge vernahm man aus ihnen auch in weiteren Kreisen die wahre Geschichte von Arminius, dem stolzen und erfolgreichen Kämpfer gegen römische Weltherrschaft, und von den Sitten der alten Germanen. Und damit nicht genug. In dem Kampfe der Reformation gegen das neue, geistliche Rom erwachte zugleich das Gedächtnis der großen Kaiserzeit und ihrer Zwiste mit den Päpsten; und gerührten Sinnes las man in der Vita Heinrici quarti von den schweren Schicksalen des großen Frankenkönigs wie

in der Chronik Ottos von Freising von den verheißungsvollen Anfängen der Staufer.

Und indem man sich so die nationale Welt aller Zeiten zu umspannen vermaß und in liebevoller Erahndung des Vergangenen aufging in den stolzen Taten der Vorfahren, fielen zugleich die Schranken mittelalterlicher Auffassung des Staates und der geschichtlichen Welt. Nicht nach den Theorien der Kurie und der Kanoniker, mit simplem Laienverstande vielmehr wollte man die Stellung dieses Deutschlands, dieser frisch dahinlebenden Nation in der Welt begreifen, frei schon fast von der Trugvorstellung eines universalen Imperialismus: und indem man dieses Weges zog, begriff man die Nation als ein Ganzes untrennbarer Geschehe und lernte sie als Ganzes lieben und achten.

Aber waren dies alles nun Gefühle, die sich in zunehmender Wucht über die folgenden Zeiten, bis hinab zur Mitte des 18. Jahrhunderts, verbreiten konnten? Wurde die zunächst gelehrte Begeisterung in die volle Wirklichkeit eines Gemeingefühls aufgenommen von allen Teilen und Schichten der Nation?

Sehr weit noch blieb man von diesem Verlaufe entfernt. Zunächst kam es zu keinerlei Verbindung und Austausch zwischen dem Enthusiasmus der Gelehrten und den Gemeinschaftsgefühlen des vierten Standes, die wir kennen lernten; von tausend anderen Hindernissen abgesehen schloßen schon die Ereignisse von 1525 eine gegenseitige dauernde Befruchtung aus. Verhängnisvoller noch wurde für das junge Gemeinschaftsgefühl, daß sich die führenden Stände, und da vor allem Bürger und Fürsten, nicht einmütig und dauernd dafür erwärmten. Unter den Fürsten des 16. bis 18. Jahrhunderts hat es gewiß eine große Anzahl gut deutsch gesinnter gegeben; aber die Entwicklung der politischen Interessen führte den Stand als Ganzes nur zu leicht in geradezu antinationale Bahnen. Der Bürgerstand aber erlebte seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts im Zusammenhange mit der Abkehr der Welthandelsstraßen vom kontinentalen Europa und dem Verfall der deutschen Volkswirtschaft allmählich ein solches

Einschrumpfen seiner Daseinsenergie und damit einen solchen Verlust an jener Stellung, die für die nationale Kultur bisher führend gewesen war, daß es am Ende fast gleichgültig erscheinen konnte, ob er im höheren Sinne national empfand oder nicht.

Es sind die unglückseligen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der zwei oder drei Generationen, die dem großen Kriege folgten. Das Niveau der nationalen Kultur war jetzt so zurückgegangen, daß von allen Seiten die Wässer fremder Kulturen hereinbrachen. War schon im 16. Jahrhundert der italienische und französische Einfluß nicht unbedeutend gewesen, so begann nunmehr recht eigentlich das Zeitalter fremder Einwirkung, niederländischer, französischer, wohl auch noch italienischer und schon englischer, und nicht bloß in der höheren geistigen Kultur, auch im Wirtschaftsleben mehrte sich die Sucht nach dem Fremden. Es kam so weit, daß, im Zusammenhange mit dem Verfall des Bürgertums, das eine führende Stellung des Adels und der Fürsten noch einmal zuließ, sogar das Bildungsideal in der Fremde gesucht wurde; es nahen die Menschenalter des *homme du monde*.

Was konnte in solchen Verhältnissen ein nationales Gemeinschaftsgefühl noch besagen, das zunächst nur kärglich in dem wenn auch wichtigen Stande der Kopfarbeiter zu leben begonnen hatte? Nicht einmal von einem natürlichen, einem Rassenationalgefühl, diesem untersten Vermächtnisse einer jernen Urzeit, war noch recht die Rede. Wo aber ein wirkliches Nationalbewußtsein schneidig und entschieden hervortrat, da gehörte es einzelnen hervorragenden Männern an, die gegen den Strom schwammen, und war mehr Reaktionsgefühl gegen Ausländerei und gegen die Prostitutionsucht der eigenen Art, die der Nation aus dem Dreißigjährigen Kriege als schlimmstes Erbteil geblieben war und noch heute nicht völlig erstorben ist. In diesem Sinne waren auf volkswirtschaftlichem Gebiete Becher, im Bereiche des Romanes Moscherosch und Grimmeshausen, in dem des Sinngedichts Logau überzeugte Patrioten und Warner ihres Volkes; in dieser Richtung hat,

am Schlusse des Zeitalters, Friedrich der Große trotz all seines Franzosentums politisch gewirkt.

Wenn aber so für den größten Teil des Zeitalters, das durch die Jahre etwa 1450 und 1750 eingeschlossen wird, von einem weitverbreiteten und kräftigen Nationalgefühl nicht gesprochen werden kann, so ist freilich zu bedenken, daß schon die tiefste seelische Struktur dieser Zeit die Bildung jedes Gemein-gefühls, und also auch des nationalen, sehr erschwerte, ja unter den bestehenden Nebenumständen fast unmöglich zu machen schien.

Man pflegt dies Zeitalter das des Individualismus zu nennen: des Momentes, da sich die mittelalterlichen Gebundenheiten der Einzelperson in Genossenschaft und Staat, in Sitte und Recht, in Denken und Glauben zu lösen beginnen zugunsten einer höheren Freiheit. Und in der Tat sind damit die gewaltigsten Ereignisse und Errungenschaften des Zeitalters richtig gekennzeichnet. Das Individuum trat als ein für sich stehender Mikrokosmos heraus aus den beengenden Schranken der bis dahin noch stark bevormundenden Familie; selbst das Familienvermögen unterlag vielfach einer Teilung in individuelle Zweckvermögen; die Einzelperson trat weiterhin hervor aus der Bindung des genossenschaftlichen Lebens, über dessen Zerfall schon Luther beweglich klagte; und vor allem: sie trat hervor aus Kirche und Glauben des mittelalterlichen Christentums. Hier, in diesem Zusammenhange, begreift sich die univervale Bedeutung der Reformation, eine der größten weltgeschichtlichen Taten unseres Volkes. Was den anderen Gliedern der europäischen Völkergemeinschaft nicht oder nicht leicht zu gelingen schien, während sie die Zusammenhangsformen der mittelalterlichen Kirche sehr wohl, wenigstens teilweise, zu zerstören gewußt hatten: die Lösung des mittelalterlichen Individuums aus der Gebundenheit durch mittelalterlichen Glauben: das eben zu leisten war univervale Aufgabe deutschen Grübelsinnes und deutscher Ehrlichkeit. Indem Luther seine Seele frei machte von der Vermittlung all der lieben Heiligen, Märtyrer und Bekenner, ja selbst der allerjeligsten Jungfrau bei Gott, indem er, insofern noch immer christlich-konservativ, nichts anerkannte

denn die erlösende Mittlerſchaft Chriſti: ſchuf er in ſich und aus ſich her beipiellgebend das Individuum des 16. bis 18. Jahrhunderts, den letzten Vorläufer der modernen Perſönlichkeit.

Aber bedeutete eine ſolche Loſlösung von den mächtigſten Zauberformeln des Mittelalters nicht andererseits eine Iſolierung des Individuums? Gewiß blieben auch in den folgenden Jahrhunderten noch die höchſten Ideale allen Zeitgenossen gemeinſam; und noch das 18. Jahrhundert hat ſie in der Formel Gott, Freiheit, Unſterblichkeit zuſammengefaßt. Dennoch aber empfanden ſich die Individuen dieſer Zeit als gegeneinander iſoliert; der eigentliche Schlußdenker und größte geiſtige Kodifikator dieſer Jahrhunderte, Leibniz, hat es klaſſiſch in der Lehre ſeiner tür- und fenſterloſen, nur auf ſich geſtellten Monaden zum Ausdruck gebracht: denn der Begriff der Leibnizſchen Monas beruht auf dem idealiierten und typiierten Perſönlichkeitsbegriffe eben des Zeitalters des Philoſophen ſelbſt. Warum ſie ſich ſo empfanden? Gewiß ſchon aus dem Grunde, weil ſie biſher beſonders ſtark gebunden geweſen waren; die neue Freiheit wirkte trennend. Daneben und dauernder aber doch wohl aus einem anderen Grunde. Die Emanzipation des 15. und 16. Jahrhunderts bedeutete vor allem eine Emanzipation des Verſtandes: wie wußten nicht dieſe und alle folgenden Jahrhunderte die Freiheit des *lumen naturale*, der Vernunft, beſonders zu rühmen. Und ſo hatte denn das ganze Zeitalter einen ſteigend intellektualiſtiſchen Charakter. Die Vorherrſchaft aber des Verſtandes iſoliert: es iſt eine Beobachtung, die ſich ebenſo bei Individuen wie bei menſchlichen Gemeinſchaften machen läßt, und die ſelbſt innerhalb einer geſamten nationalen Kultur ihr Recht behauptet.

War damit ein Zeitalter, deſſen innerſte psychiſche Struktur auf vornehmlich intellektuell lebende und damit unter ſich iſoliert empfindende Individuen hinauslief, geeignet, ſtarke Gemeingefühle zu pflügen oder zu wecken?

Schon die Art, wie in dieſem Zeitalter der Begriff der menſchlichen Gemeinſchaft gefaßt wurde, gibt eine unzweideutig verneinende Antwort. Zunächſt wurde der Begriff der

menchlichen Gemeinschaft fast auf den des Staates reduziert. Und des weiteren wurde der Staat nicht als eine wachsende und gewordene, aus Millionen von Gemüts- und Willensakten und Strebungen sehr verschiedener Art altruistisch aufgebaute Bildung begriffen, sondern vielmehr als ein künstliches Gebilde, das durch besondere Willensakte der Einzelpersonen zustande gekommen sei, in denen diese aus egoistisch verstandenen Interessen, vornehmlich zum Zwecke ihrer eigenen Sicherheit, auf gewisse Elemente ihrer grundsätzlich völlig unabhängigen und isolierten Stellung verzichtet hätten: als ein Gebilde also, das durch den Willen derjenigen, die es vertragsmäßig hergestellt hätten, prinzipiell auch jederzeit aufgelöst werden könne.

Wenn nun auf diese Weise eine der mächtigsten aller menschlichen Gemeinschaftsbildungen, der Staat, im Sinne einer gleichsam privatrechtlichen Vereinigung, nach dem Begriffe etwa der *societas* des römischen Rechtes, verstanden wurde, und wenn demgemäß auch alle sonst etwa vorkommenden Gemeinschaftsformen, zum schweren Schaden der aus dem Mittelalter her noch bestehenden zahlreichen Genossenschaften deutschen Rechtes, betrachtet wurden: blieb da überhaupt noch Raum übrig für den Begriff auch nur, geschweige denn das Gefühl einer Nation? Die Nation ist ja eben etwas in hohem Grade Gewordenes; etwas bis zu einer gewissen Entwicklungshöhe immer Unbewußtes; etwas, das sich der Auflösung in Begriffe entzieht. Und nicht durch einen *amor intellectualis* der Einzelpersonen gleichsam, die sich aus egoistischen Interessen verbunden hätten, kann sie entstanden gedacht werden, sondern nur durch altruistische Gefühle und durch den einfachsten *amor naturalis* von der Welt: denn sie ist ein geschlechtlich-natürliches Gebilde. So fand sie denn in dem rationalisierten Gemeinschaftsbegriffe des individualistischen Zeitalters je länger je mehr überhaupt keinen Platz oder wenigstens keine Förderung: und in diesen Zusammenhängen liegt der tiefste Grund beschlossen für die Entnationalisierung der deutschen Kultur vornehmlich seit dem 17. Jahrhundert.

Es war ein Vorgang zugleich von weittragenden Folgen

in der äußeren Politik. Nur die seelische Haltung, die aus ihm hervorging, erklärt es, daß sich das habsburgische Kaiserhaus seinen nationalen Pflichten immer mehr entzog und ohne Rüge der öffentlichen Meinung entziehen konnte; nur unter diesen Umständen wird der sang- und klanglose Abfall der Eidgenossenschaft wie der Niederlande vom gemeinsamen Vaterlande vollends verständlich.

Was sich schließlich von Gemeinschaftsgefühlen auf deutschem Boden in diesem Zeitalter entwickelte, war hier und da ein gewisses Staatsgefühl und ein gemeinsames Gefühl des Kosmopolitismus. Staatsgefühl vermochte sich da auszubilden, wo größere territoriale Staatsbildungen in schwerem Ringen um ihre Selbständigkeit und in großen äußeren Erfolgen trotz Nationalismus und Aufklärung auf Phantasie und Affekt, vielleicht sogar auf Streben und Willenskraft der Untertanen wirkten: so in dem Österreich der Türkenkriege und dem Preußen Friedrichs des Großen. Allgemein entwickelt aber wurde nur ein Gefühl des Kosmopolitismus: in äußerste Weiten flüchteten sich die altruistischen Gefühle und wurden in der Zeit der Aufklärung fast zur Abstraktion: bis ein junges Fühlen und ein neues Denken sie seit Herder und teilweise schon Lessing in die wärmeren Töne des Humanität auflöste. In diesem Sinne aber hat es, ein wertvolles, freilich stark verwandeltes Erbeil des Subjektivismus aus den Zeiten des Individualismus, noch lange befruchtend fortgelebt, wenn auch noch beinahe eine Generation lang zum Schaden nennmehr neuentwickelter nationaler Gemeingefühle: und in diesem Sinne ist der alternde Goethe sein vornehmster Träger gewesen.

V.

Aber inzwischen, seit spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts, waren ganz andere, neue Zeiten hereingebrochen: Jahre einer wunderbar hohen Kultur in Dichtung und Musik, später auch in Kunst und Wissenschaft, denen im Pietismus und in der Poesie eines Haller und Günther wie in der Musik eines Händel und Bach vorbereitende Erscheinungen den Weg

gebahnt hatten: im ganzen Vorgänge, die sich nur aus einem völlig abgewandelten Seelenleben erklären lassen.

Dieses neue Seelenleben aber, ein Leben des Subjektivismus: worin hatte es seine Wurzeln? Es ist eines der lehrreichsten Probleme vielleicht der gesamten, uns bekannten deutschen Geschichte. Wie oft haben wir nicht gesehen, daß schwere wirtschaftliche und soziale Umwälzungen Ursachen oder wenigstens Vorläufer waren sozialpsychischer Wandlungen, die dann den Unterschied von Zeitaltern bedeuteten! Es ist ein so häufiger Vorgang, daß man wohl versteht, wie sich die Lehre hat bilden können, die Entwicklung der höheren geistigen Kultur sei nichts als gleichsam ein Reflex der sozialen und wirtschaftlichen Bewegung. Indes liegt in dem Charakter der seelischen Übergänge von einem Zeitalter zum anderen kein zwingender Anlaß zu einer solchen Auffassung vor. Was man als ständige Erscheinungen eines solchen Überganges vor sich sieht, ist nur ein ungewöhnlich großer Andrang neuer seelischer Reize; dem folgend, bei der Schwierigkeit der neuen Reizmassen Herr zu werden, eine gewisse Dissoziation der bisher bestehenden Psyche, die sich den neuen Aufgaben der Reizbewältigung nicht mehr gewachsen zeigt: verhältnismäßig willen- und strebenslose Zeiten also unmittelbarer Hingabe an die neuen Reize, Zeiten des sogenannten Naturalismus; darauf Bestimmung der Zeit auf sich selbst, Hervortreten einer neuen sozialpsychischen Dominante, Übergang zu neuen sicheren Direktiven in Kunst, Wissenschaft und praktischem Leben: neuer Idealismus, neue wissenschaftliche Synthese und neue Weltanschauung, neue Sittenlehre und neue Politik: und mit alledem die Eröffnung eines neuen, in sich gefestigten sozialpsychischen Zeitraumes, eines Zeitalters veränderter Kultur.

Sind dies die regelmäßigen Erscheinungen psychischer Mechanik gleichsam, in denen sich die einzelnen Kulturzeitalter ablösen und folgen, so sieht man wohl, daß über ihre reguläre Auslösung nur dahin etwas ausgesagt werden kann, daß diese, bleibt man auf psychischem Boden, jedesmal durch eine große Reizzunahme vermittelt wird. Müssen aber deshalb die Ur-

sachen dieser Reizzunahme jedesmal identisch sein? Keineswegs! Im Gegenteil: die verschiedensten Anlässe sind denkbar. Und in dem jetzt vorliegenden Falle will es ein besonderes Geschick, daß wenigstens teilweise nicht bloß ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, sondern auch ein gewisses Stehenbleiben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete als eine der Ursachen neuer Reizauslösungen angesprochen werden kann.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte jenes Bürgertum zu verfallen begonnen, das der Träger der großen Kultur der Reformationszeit und der Renaissance gewesen war. Zweifelsohne wesentlich aus wirtschaftlichen Gründen, die sich der Hauptsache nach auf das Ausschneiden Deutschlands aus den Bahnen des damaligen Weltverkehrs zurückführen lassen. Dann war der Dreißigjährige Krieg hereingebrochen und hatte die absteigende Linie dieser Entwicklung vollendet. Eine neue, freilich zum guten Teil importierte, fremdländische Bildung hatte sich in Adels- und Fürstenkreisen entfaltet und hatte schließlich auch gewisse Gruppen eines neu aufsteigenden Bürgertums, wie sie namentlich in den wenigen noch blühenden Handelsstädten sowie an neu heranwachsenden Handelsplätzen emporfamen, in ihre Kreise gezogen.

Wie aber hatten inzwischen die verbliebenen Reste des mittleren Bürgertums ihr Dasein geordnet? Für sie galt kein rascher wirtschaftlicher Fortschritt, der alsbald zu ausgesprochen neuen sozialen Lebensformen geführt hätte, aber noch weniger ein vollkommener wirtschaftlicher Verfall. Sie zehrten, abgesehen von gewissen Momenten eines positiven Aufschwunges, noch lange von früher angesammelter Wohlhabenheit; und war das Zeitmaß ihrer wirtschaftlichen Entwicklung noch bis gegen das zweite Viertel des 18. Jahrhunderts zumeist ein langsames, so durfte ihre Beschäftigung um so mehr durch Stunden der Muße durchbrochen sein: Stunden geistiger Muße, die es gestatteten, sich, wenn auch nur theoretisch, in der Welt umzusehen.

Es ist eine der wesentlichen sozialen Voraussetzungen jenes wunderbarlich nur auf den Höhen des Daseins hinwandelnden, gleichsam etwas ins Schattenhafte idealisierten Kulturlebens der zweiten

Hälfte des 18. und teilweise auch noch der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das der Nation den Ruf eines Volkes der Dichter und Denker verschafft hat. Denn mitnichten war man in dieser Ruße müßig. Mit ehrlicher Gründlichkeit vielmehr bemächtigte man sich bis in tiefe Kreise hinein des unendlichen Bildungsstoffes, den das Zeitalter der Aufklärung, die Schlußbildung und darum enzyklopädische Erscheinung der individualistischen Jahrhunderte, in Hunderten von Zeitschriften und in einer wachsenden Buchliteratur vorlegte: und so weiteten sich die geistigen und räumlichen Horizonte, so wuchs allmählich das stattliche Haus einer neuen Bildung heran, die tausend und abertausend neue seelische Reize erschloß.

Wurde aber das Bürgertum, und zwar dessen mittlerer Kreis, vornehmlich Träger dieser Bildung, so sprach sich darin freilich auch ein Komplex von Erscheinungen wesentlich wirtschaftsgeschichtlicher Natur aus, der seit dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts immer mehr hervortrat. Um diese Zeit wurde es deutlich, daß aus den zunehmenden Ersparnissen der Nation, die nun seit mehr als zwei Menschenaltern wenigstens kein allgemeiner Krieg von neuem beschränkt und verzehrt hatte, auch eine neue Form des nationalen Wirtschaftslebens immer deutlicher heranwuchs. Es war das moderne Wirtschaftsleben, die nationale Wirtschaft der Unternehmung. Weit spannten sich mit dem leisen Übergange zu ihm, wie er in der zunehmenden Zerstörung der mittelalterlichen Wirtschaftsformen, insbesondere der Zünfte, wahrgenommen werden konnte, Wirtschaftsenergie und Wirtschaftsumsicht wenigstens der bürgerlichen Klassen: und neue ökonomische Bildungen, Manufaktur und Fabrik, Produktion und Vertrieb durch Heimarbeiter und Verleger, wurden Träger seiner Entwicklung. Natürlich fehlte es unter den Anfängen aller dieser neuen Bildungen nicht an starker intellektueller und energetischer Befruchtung vor allem der Klassen, die ihnen angehörten: und diese waren, neben den Keimen einer gesellschaftlichen Bildung auch schon des vierten Standes, an erster Stelle eben doch die mittleren Kreise des schon bestehenden Bürgertums.

War damit das Bürgertum von vornherein zum eigentlichen Träger der neuen Kultur bestimmt, so hat es sich aber schließlich doch nicht allein an der neuen Lebensführung beteiligt; neben seine Reihen stellten sich vielmehr auch Vertreter des Adels und anderer geistig bewegter Stände. Es sind Vorgänge schon sozialgeschichtlich höchst lehrreicher Art; denn aus ihnen erwuchs eine neue Form sozialer Schätzung und ein neues soziales Persönlichkeitsideal. Der Kreis der Gebildeten entstand, die alten Gesellschaftsschichten mannigfach auflösend und durchsetzend; und das Persönlichkeitsideal wurde losgelöst von dem Begriffe der Berufsbildung: die sozialen Voraussetzungen des Dilettantismus traten auf; und Mannigfaltigkeit der Lebensbedingungen überhaupt, Möglichkeit der Auswirkung auch für die verschiedensten individuellen Anlagen, wurden zum höchsten Wunsche persönlicher Verfügungsfähigkeit über Leben und Schicksal.

Dennoch zeigen diese Wandlungen noch einen abgeleiteten Charakter gegenüber dem ungeheuren Umschwunge, den die neu zugeführten Massen von Reizen in der sozialen Psyche überhaupt herbeiführten. Was hier herauskam, das läßt sich kurz mit den Schlagworten: Empfindsamkeit, Sturm und Drang, Klassizismus, Romantik, und in seiner Reife und Überreife mit den Worten: Realismus der dreißiger Jahre und Epigonentum bis hin zu den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts bezeichnen. Aufgelöst wurden da die sozialpsychischen Lebensformen des Individualismus; gesprengt wurden die Fesseln eines Intellektualismus, der schließlich alles zu erstarren drohte; herauf kamen Zeiten eines bis hierher noch niemals so tiefen und nun alsbald offen zutage tretenden Lebens der Strebungen und der Affekte. Es sind die Zeiten psychischer Dissoziation des Alten unter ahnungsreichstem Keimen des Neuen, die Jahre der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges. Und schon bricht aus dem Brodeln ihrer teilweise geradezu krankhaften seelischen Erscheinungen das Edelmetall der neuen, subjektivistischen Persönlichkeit hervor. Gewiß, frei soll der Mensch jetzt sein, und freier als je zuvor: auf dem Gebiete religiösen

Lebens und wissenschaftlicher Betätigung fallen alle bisher noch bestehenden Bindungen und Schranken. Aber um so mehr wird ihm die Verpflichtung auferlegt, selbst etwas zu sein und sich eben zu diesem Etwas, zu diesem Selbst zu erziehen mit allen Kräften des Verstandes und des Gemütes. Und dies Subjekt, dies so in sich zum eigenen Herrschen durchgebildete Ich soll nicht isoliert dastehen: vielmehr, mit Willens- und Gemütskräften nicht minder wie mit Verstandskräften und mit einem gegenüber früheren Zeiten ungleich tiefer dringenden Bewußtsein dieser Kräfte ausgestattet, soll es ihnen freie Lebensentwicklung verschaffen hinein in diese neue Welt, die es umrauscht und umflutet. So erhält es einen Charakter, der der isolierten Psyche des Individualismus völlig entgegengesetzt ist: auf tausend Auswirkungen hinein in die Welt der seelischen Umgebung und auf den Empfang von nicht minder zahlreichen Rückwirkungen aus dieser ist es gestellt: und die erste, bedeutendste Erscheinung seiner Entwicklung ist das Emporkommen jenes enthusiastischen, ganz Deutschland mit seinen Fäden überziehenden Freundschaftskultes, der seit Mitte des 18. Jahrhunderts die seelisch fortgeschrittensten Kreise durch die Jahrzehnte der Empfindsamkeit hin erfüllt.

Indem aber so ein ganz anderes Seelenleben, zunächst nur in den führenden Schichten, dann, wenn auch in abgeblähteren Formen, stets tiefer sinkend und immer weitere Räume der Nation erfüllend aufkam, drängt sich von selbst die Frage auf, was dies alles denn für die höchsten Gemeinschaftsgefühle des Volkes, vor allem für das Nationalbewußtsein bedeuten mußte. Und da ist denn ohne weiteres klar, daß für den ganzen Zeitraum, den es erfüllte — und er reicht bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinab, worauf, wie wir sehen werden, eine wenigstens in mancher Hinsicht noch verstärkende Wirkung eintrat —, eine außerordentliche Steigerung der Gemeingefühle überhaupt und insbesondere des Nationalgefühls die Folge sein mußte. Denn ein bewußtes Auswirken der Einzelperson in seine menschliche Umgebung hinein, wie es nun eintrat, ist auf die Dauer ohne altruistische Gefühle

nicht denkbar, ja hat diese zur Voraussetzung; und wenn eine Grenze dieser Auswirkung gesucht wird, so kann sie nur da gefunden werden, wo die nationalen Zusammenhänge aufhören. Diese weite Begrenzung aber mußte in solcher Lage um so sicherer und früher eintreten, als die neuen Auswirkungen zunächst Gebieten angehörten, in denen die politische Zerrissenheit Deutschlands nicht im mindesten störte: den Gebieten höchster geistiger Betätigung in Dichtung, Wissenschaft, Weltanschauung und Kunst. Damit wurde denn das neue Zeitalter recht eigentlich das eines nationalen Gemeinschaftsgefühls; ja ein eigentliches Nationalbewußtsein, so wie das Wort heute gebraucht wird, ein durchaus bewußtes Gemeingefühl also der Nation, ist überhaupt erst in diesen Zeiten entstanden.

Freilich hängt es mit dieser erhabenen Herkunft zusammen, wenn die ersten Regungen des neuen Nationalbewußtseins keineswegs besonders praktisch, sozusagen im Tieflande unmittelbarer politischer Anwendung verlaufen sind. Nein, im weitesten Felde vielmehr und in vagen Formen trat das neue Bewußtsein in seinen Anfangszeiten auf, in den Tagen der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges. Es sind die Jahre, da Klopstock seine patriotischen Oden dichtete; da vor seinen Augen zuerst, dann vor denen einer ganzen Anzahl von Dichtern jenes mystische Deutschland der Urzeit erstand, in dem nordische Göttergestalten einen Armin, eine Thusnelde und einen Thumelicus beschützten, in dem der Freundschaft der Wiegolfstempel erbaut war und fromme Varden im Schmuck des Eichenkranzes vaterländische Weisen sangen.

Aber bald verband sich doch die neue Empfindungsweise mit dem Staatsgeföhle des früheren Zeitraumes, wo dieses bestand, und erhielt dann leicht eine festere Gestalt. So kam es namentlich in Preußen zu einem zugleich patriotisch-deutschen Staatskult; Gleim dichtete seine „Grenadierlieder“, und Abbt schrieb seine Schrift „Vom Tode fürs Vaterland“.

Allein nicht in dieser Richtung führte die spätere Entwicklung weiter, oder wenigstens nicht in ihr allein. Wie

hätten die Staaten des Absolutismus das Ganze des neuen Gefühls umfassen und pflegen sollen? Zu stark war diese Teilnahme für das gemeine Wohl, als daß sie sich auf die Dauer ohne Entwicklung starker Pflichten, aber auch Rechte des Einzelnen am öffentlichen Wesen hätte befriedigen lassen: hinter den aufkeimenden Gefühlen winkte das Ideal des Konstitutionalismus, wenn es auch einstweilen, namentlich in den ersten Zeiten nach 1789, vielfach noch durch die Nebel republikanischer Begeisterung verschleiert ward. Und so traten doch die vagen Gemeingefühle wieder ins erste Treffen gleichsam der Entwicklung, wenn auch nicht, ohne sich zu gestalten und zu verdichten. Da belebte sich das Heimatsgefühl der einzelnen Stämme von neuem; neben dem territorialen Partikularismus erwies es sich als eine verbende Kraft, die auf das Ganze der Nation im Sinne einer innig zu liebenden größeren Heimat hindeutete. Da trat allmählich ein wohlbegründeter Stolz auf die außerordentlichen geistigen Leistungen der letzten Generationen hervor, die die Menschenwelt, und nicht bloß die Europas, in der That nicht minder revolutioniert haben, wie die Lehren Luthers, eine jüngere univervale Großtat der Nation; und dieser Stolz war ein deutscher, ein nationaler; und sein gewaltigster Sänger und Prophet wurde Schiller. Dabei ging man, eben von diesem Stolze aus, schon ins politische Faßbarere, Konkrete über. Schiller erblickte noch nicht das Ideal des neuen konstitutionellen Staates des Subjektivismus; aber er sah, daß man zu seiner Entfaltung nur gelangen könne durch subjektivistische Umbildung der Individuen: und so gewann für ihn das Problem einer Nationalerziehung in diesem Sinne höchste Bedeutung. Es ist eine Richtung des Denkens, die überaus fruchtbar fortgewirkt hat; in kritischer Zeit hat sie zu Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ hinübergeleitet. Und, schon jenseits des Denkens Schillers, traten feinsten Empfindung des politisch Kommenden, wie sie Wilhelm von Humboldt eignete, auch schon die ersten Umrisse des künftigen nationalen Staates entgegen: eines Gebildes über Einzelstaaten; eines Bundesstaates, dessen reiche Gliederung allein ein volles Aus-

leben des subjektiv Mannigfaltigen der Persönlichkeit des Zeitalters zu verstaten schien.

Es waren die Zeiten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, da man so empfand. Und nun kamen die Jahre der Prüfung für das eben erst und noch so abstrakt Erreichte. In einem unbändigen Hasse gegen frivole Fremdherrschaft erhob sich die Nation in den ersten beiden Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts; nicht einig, und dennoch siegreich. Blutig, als ein Kanak künftig wirksamere Befreiung, leuchteten die Kämpfe der Tiroler Bauern von 1809 hinab ins Flachland: hier machten sich die ältesten Momente deutschen Gemeinschaftsgefühles, ausgesprochener Sinn für die natürlichen Zusammenhänge der Welt, Stammesbewußtsein, Treue gegen die eigene Vergangenheit, gegen Land und Dynastie in bewundernswürdigen Ausbrüchen Luft. Aber für das geschichtliche Alter der Nation war es gleichsam eine zu elementare Bewegung: die Rettung kam schließlich von anderer Seite her: aus den Empfindungen der neuen Welt seit 1750: vom kategorischen Imperativ, aus dem kolonialisatorischen Osten und Norden. 1813 war das große Prüfungsjahr dieser neuen seelischen Welt auf Möglichkeit von Gemeingefühlen und Patriotismus in ihr: und wie wurde diese Prüfung bestanden! Eine Heldenzeit des primitiven Subjektivismus kann das Zeitalter der Freiheitskriege verdientermaßen genannt werden.

Nachdem aber der Feind vertrieben war und die Selbständigkeit errungen: wer hätte da nicht an die Erfüllung aller politischen Ideale des Subjektivismus geglaubt? „Vaterland, ich muß versinken all in deiner Herrlichkeit“ betete damals May von Sackenhausen, und mit ihm fühlten und beteten Abertausende.

Doch die Zeit nach 1815 brachte Enttäuschung auf Enttäuschung. Verdient oder unverdient? Eine Betrachtung aus der ruhigen Ferne eines Jahrhunderts wird es aussprechen müssen, daß die Zeit jene Ideale, deren Verwirklichung sie forderte, noch nicht genügend geklärt hatte, um sie zu erleben. Gewiß: eben in der Zeit der Fremdherrschaft war man sich, wenigstens in Preußen, vollends inne geworden, daß das neue

Leben nicht bloß einen Staat der Betätigung Aller nach subjektiver Mannigfaltigkeit der Interessen verlange, sondern, zur Einführung eben eines solchen Staates, vor allem die Begräumung der überaus großen Hindernisse, welche Reste langer Vergangenheiten der Durchbildung einer subjektivistischen Kultur des Einzelnen entgegensetzten. Vor dem neuen politischen Auf- und Ausbau der Nation war trotz zahlreicher Anfänge hierzu schon im 18. Jahrhundert doch noch eine eingehendere und gründlichere Liquidation der noch bestehenden Überbleibsel mittelalterlichen Rechts- und Gesellschaftsdaseins notwendig. Sie war in Preußen seit 1807 begonnen worden; sie wurde jetzt auch in vielen anderen deutschen Gebieten, nicht am wenigsten in den Rheinbundstaaten auf Grund der französischen Gesetzgebung ins Auge gefaßt. Aber konnte sie so rasch durchgeführt werden? Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, ja teilweise noch darüber hinaus, hat sie die Gesetzgebung der deutschen Staaten in Atem gehalten.

Und wenn sie jetzt erst vor sich zu gehen begann: konnte dann alsbald von staatlichen Neubauten großen Stiles die Rede sein? Und durften es etwa Neubauten sein bloß mit weiten, aber leeren Sälen gleich den Palasträumen des Absolutismus, die, tief unter dem ragenden Thronhimmel des Fürsten, nur eine einzige, von diesem Throne aus gesehen fast in sich gleichmäßige untertänig wimmelnde Menge füllte? Nein; der neue subjektivistische Staat bedurfte breiter Neubauten, in denen sich, schon auf öffentlichem Gebiete, die Mannigfaltigkeit der Einzelpersonen im organischen Ineinandergreifen zugunsten des ganzen Volkes betätigte: schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist das von weitblickenden Männern erkannt worden: es bedurfte der Ausbildung der Selbstverwaltung vor der Ausbildung des Konstitutionalismus. Hier- nach ist denn in der That in Preußen verfahren worden; erst die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte darum hier die Verfassung; und nicht zum geringsten auf dieser ruhigen Spätreise beruht noch heute die gesunde Kraft des führenden Staates im Reiche gegenüber so manchen kleineren staatlichen Genossen,

die sich schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts einer Konstitution erfreuten.

Indem aber so die Nation auf das Wachsen im kleinen und aus dem Kleinen heraus verwiesen wurde, kam ihr allmählich eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu Hilfe, deren leise Anfänge seit dem zweiten Viertel etwa des 18. Jahrhunderts wir schon kennen. In schärferen, wenngleich immer noch mäßigen Akzenten setzte sich diese Entwicklung seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts fort: bis das 19. Jahrhundert seit den vierziger und fünfziger Jahren ihren Fortschritt zu einer fast ungeheuerlichen Ausdehnung erlebt hat. Es war zunächst die nachträgliche Anerkennung gleichsam, mit der die Entfaltung der realen Kultur die vorhergehenden großen geistigen und seelischen Wandlungen seit 1750 besiegelte. Denn würden sich die neuen Höhen dieser etwas abstrakten Kultur auf die Dauer haben halten lassen, wären sie nicht zu rechter Zeit wirtschaftlich und sozial unterbaut worden?

Das Wirtschaftsleben der freien Unternehmung, das wir in seinen frühesten Anfangsformen schon verfolgt haben, erstand nun schon in höheren Vorgängen, in der Entwicklung der Textilfabriken Sachsens etwa und in dem Ausbau der Rittergüter des Nordostens mit Rücksicht auf englischen Export; es ist erst recht der volle Beginn des subjektivistischen, des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs. Und man weiß, wie sich diese Anfänge gesteigert haben; die Friedenszeiten nach 1815 bedeuteten für sie Jahrzehnte einer ersten wirklichen, wenn auch noch immer begrenzten Entfaltung; sozial und wirtschaftlich ins Gewicht fielen sie schon um 1850; die Reaktionszeit sah ihre erste große Blüte; und um 1860 bis 1870 standen sich die neuen Stände der freien Unternehmung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, neue Bourgeoisie und moderne Landwirte hier, vierter Stand der Fabrik- und ländlichen Lohnarbeiter dort, deutlich ausgeprägt gegenüber.

Es ist eine Bewegung, die schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die inneren politischen Vorgänge und damit die Entwicklung des nationalen Gemeinschaftsgefühles je länger

je mehr beeinflusste. Und es würde zu den reizvollsten Aufgaben der historisch-politischen Spezialforschung dieser Zeit gehören, ihr langsames Wachsen und die Verschiedenartigkeit der Motive, aus denen dieses hervorging, im einzelnen nachzuweisen. So viel aber ist im allgemeinen sicher, daß die neue wirtschaftliche und soziale Bewegung nicht nur mit der Selbstverwaltung, der ihre führenden Stände von Anbeginn her fast durchweg angehörten, sondern noch mehr mit der Entwicklung der eigentlichen Verfassungsprobleme schon früh Fühlung erhielt. Denn soweit die Einzelstaaten für die Verfassungsentwicklung in Betracht kamen, stellte sich heraus, daß namentlich die industriellen und kommerziellen Unternehmer, deren Betrieb sich mit den öffentlichen Interessen aufs mannigfachste verschlang, versuchen mußten, auf die Gesetzgebung Einfluß zu erhalten, was grundsätzlich und auf die Dauer ohne Konstitutionalismus unmöglich werden mußte; und soweit es sich um die Zukunft der gesamten Nation handelte, die nur als Einheit gedacht werden konnte, so waren es wiederum dieselben Kreise, die zur Durchführung ihrer Unternehmen, die sich mit steigenden Verkehrsmitteln immer weiter erstreckten, dieser Einheit bedurften. So war es denn die soziale und politische Betrachtung, in der sich für die führenden Schichten Liberalismus und Nationalismus verknüpften: ähnlich wie die Einzelpersönlichkeit des ganzen Zeitalters, wenn den mit der Entwicklung gehenden Kreisen angehörig, diese Einheit aus dem Zusammenhange zwischen subjektiver Freiheit und nationalem Bewegungsraume für diese Freiheit herleiten mußte.

Preußens Schicksal und Glück aber ist es gewesen, schon früh in der Richtung dieser großen Tendenzen geleitet zu werden. Obgleich in der inneren Entwicklung nach der Meinung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rückständig, wenn nicht gar reaktionär, hat es doch der subjektivistischen Freiheit der Einzelpersönlichkeit fast ständig eine Freistätte oder wenigstens eine Möglichkeit der Existenz gewährt, und hat es gleichzeitig die wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen der führenden Stände der Unternehmung durch seine Handelspolitik, ins-

besondere durch die Entwicklung des Zollvereins im nationalen Sinne, begünstigt. Und man weiß, wie sehr diese Stände für eine so entgegenkommende Haltung in den kritischen Jahren der gewaltsamen Lösung der deutschen Frage, von 1806 bis 1870 und darüber hinaus, dankbar gewesen sind: die Akten des Zollparlamentes zum Beispiel führen da eine beredte Sprache.

Gewaltjam aber mußte die Frage der deutschen Einheit schließlich gelöst werden: denn auch nachdem das mehr vage Gemeinheitsgefühl der Nation aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam durch die realeren Interessenzusammenhänge der aufkommenden Zeit der Unternehmung verstärkt und konkretisiert zu werden begann, hatte es sich gezeigt, daß es allein nicht imstande war, die politische Einheit aus sich heraus zu gebären. Es war die harte Lehre des Jahres 1848. Was damals einer Lösung entgegenstand, kann mit wenigen Worten bezeichnet werden; es waren die großen Feinde schon der mittelalterlichen Einheit, Papsttum — oder sagen wir nun besser Konfessionalismus — und Partikularismus: religiöse und politische Spaltung. Ihrer Herr zu werden bedurfte es der Gewalt; und ein günstiges Geschick gab der Nation die Männer und den Mann, welche die Einheit im Feuer eines glücklicherweise kurzen Bürgerkrieges schmiedeten wenigstens im Sinne des kleindeutschen Ideales.

Sind damit freilich die alten Hindernisse dieser Einheit dauernd besiegt worden? Man darf es annehmen für den Partikularismus: es sei denn etwa mit Ausnahme der einzigen Stelle, wo sich dieser mit einem alten Stammesgefühl schon sehr ausgeprägter Art einigermaßen deckt, mit Ausnahme von Bayern. Aber auch das *regnum Baiuariae*, das sich in diesem Sinne schon seit dem 10. Jahrhundert unvorteilhaft auszeichnet hat, hat trotz seines ewigen Beiseitesprechens im Zusammenpiel der deutschen Territorialgewalten die Einheit doch nicht verhindert; es wird sie auch nicht brechen. Über allen Territorien stehen heute zu fest als zum Ganzen bindende Gewalten die unendlichen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen namentlich der

jungen Stände der Unternehmung auf dem gesamten deutschen Boden; und sie waren schon um 1870 so mächtig, daß man wohl sagen darf, es sei damals höchste Zeit für die Einzelstaaten gewesen, sich zum Reiche zu einen, wollten sie nicht von den Ausgleichungsbestrebungen dieser Stände verschlungen werden.

Weit schwieriger ist über die Bedeutung des Konfessionalismus zu urteilen. Nur das eine mag gesagt werden, daß er überhöht und darum zu einer sekundären Gewalt gemacht werden kann nur durch einen glühenden Nationalismus oder einen weitherzigen Kosmopolitismus, will man anders nicht das Frömmigkeitsbedürfnis der Nation und in ihm eine der wertvollsten Lebenskräfte des Ganzen schädigen.

Aber hat sich denn neben dem Nationalismus nicht in den letzten beiden Menschenaltern noch eine andere geistige Strömung von größter Wucht in der Nation entwickelt, die von diesem im Grunde nichts wissen will und die daher auch eine Gefahr bildet der Einheit: der Internationalismus der Sozialdemokratie, die universale Auffassung der politischen Vertretung des vierten Standes? Gewiß ist es eine der merkwürdigsten Erscheinungen der jüngsten Entwicklung, daß die freie Unternehmung, indem sie die neuen Stände der Unternehmer und der Arbeiter schuf und durch deren rapides Anwachsen und überaus rasch steigende soziale und politische Bedeutung die bisherige Ständeverfassung sprengte sowie den alten Ständen einen neuen Charakter gab, der weiteren nationalen Entwicklung anscheinend schließlich nur den führenden Teil ihrer neuen Schichten und die umgewandelten alten Schichten, nicht aber den vierten Stand zur Verfügung stellte. Es ist genau das Gegenteil der Vorgänge des 14. und 15. Jahrhunderts; denn wir haben gesehen, wie damals gerade der vierte Stand im Gegensatz zu den oberen Ständen Träger nationaler Gemeinschaftsideale wurde. Aber als völlig unerwartet kann diese Wendung doch nicht bezeichnet werden. Es kommt dabei nicht bloß jener universale Utopismus in Betracht, den junge Stände unterer Bildung so leicht als erstes Stadium ihrer politischen Erziehung durchleben — wie ihn auch das Proletariat des 15. Jahrhunderts in diesem

Sinne durchlebt hat¹ —: wichtiger ist wohl noch ein anderer Zusammenhang. Die freie Unternehmung hat in ihrem Wesen tatsächlich etwas mehr als Nationales, ein Moment, das über die Grenzen der Nation hinausweist. Auf quantitative wirtschaftliche Erzeugung gestellt, fühlt sie das unabweisliche und weisenhafte Bedürfnis, immer weitere Kreise des Absatzes aufzusuchen. Genügten hierfür anfangs die nationalen Weiten, so begreift sich, daß sie national wurde. Wie aber, wenn sie nun über diese Räume hinausgreifen muß? Wird sie dann nicht kosmopolitisch werden? Und haben die dienenden Klassen der Unternehmung nicht diese, seit 1870 immer mehr hervortretenden Konsequenzen früh geahnt und in ihrer politischen Organisation vorweggenommen?

*

*

*

Wir sind mit unseren letzten Betrachtungen in Zeiten gelangt, die noch nicht der ruhigen geschichtlichen Erzählung angehören. Weit, bis in die sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts durchschnittlich, reicht die Periode zurück, die man als die der jüngsten Vergangenheit bezeichnen möchte: eine Periode, deren noch viele in rüstigem Alter Schaffende als einer erlebten gedenken können, Jahre, für deren Betrachtung sich der kritische Ton mit dem epischen mischt, und bei deren Erwähnung sich die Mitteilung nur zu leicht in Erörterung umsetzt. Sie sollen hier nicht mehr behandelt werden: schon die äußere Form unserer Darstellung verbietet das: denn diese soll niemals von dem einfachen Tone der Erzählung abweichen, wenn auch vaterländischer Sinn und nationales Gemeinschaftsgefühl das Herz gelegentlich höher schlagen läßt.

¹ S. oben S. 33 ff.

Erstes Buch.



Erstes Kapitel.

Die Vorzeit.

I.

Zinn und Bernstein vermittelten der weltgeschichtlichen Bewegung am Mittelmeer die erste Anknüpfung mit den Hyperboreern; kaufmännische Selbstsucht war auch hier die Vorläuferin viel reicherer geistiger Beziehungen, in Folge deren schließlich der Brennpunkt welthistorischer Entwicklung vom Mittelmeer nach den Gestaden der Nordmeere übertragen ward.

Das Zinn wies den Weg zu den Kelten der äußersten Westküsten. Notwendig zur Bereitung der Bronze, jenes frühesten Nuzmetalls der europäischen Kulturvölker, ward es fast nur in Britannien gefunden; denn die Gruben des Erzgebirgs blieben den Alten unbekannt, und auch die indischen Fundorte wurden, scheint es, von ihnen nicht eröffnet. Aus Britannien aber drang das Zinn sehr früh nach Süden und Osten; schon die Ilias erwähnt es als besondern Schmuck der Waffen, freilich in seltsamen, fast fabelnden Worten. Später ward die Einfuhr groß und geregelt; ursprünglich in den Händen der Phönizier, ging sie seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. auf das emporblühende Marseille über.

Den gleichen Weg nahm seit dieser Zeit der Handel mit dem Bernstein, jenem sonderbaren Harze, dessen Entstehung die Alten mit den abenteuerlichsten Voraussetzungen verknüpften. Im Norden freilich war Handel und Bearbeitung viel älter.

Fast so weit man zurückblicken kann in die Abfolge vorgegeschichtlicher Zeitalter, erscheint auch der Bernstein als Schmuck gefamnt und gewürdigt.

Gefunden wurde er an zwei Stellen. Vor allem auf den friesischen Nordseeinseln und am westlichen schleswig-holsteinischen Strande; hier warfen ihn die Frühjahrsstürme vor alters massenhaft ans Land; auch jetzt erhält man noch vereinzelte Ausbeute. Dann an der Ostsee. Hier tritt das Samland zwischen den Mündungsbecken der Memel und Weichsel mit hohen Küstenbänken ins Meer hinaus; das ist die Stelle, welcher heute die Hauptfundorte des Bernsteins angehören.

In frühester Zeit aber überwog anscheinend die westliche Bezugsquelle; schon im Steinzeitalter stand in ihrem Umkreis die Bearbeitung des kostbaren Harzes auf einer höheren Stufe als im Osten; und nach Süden, an das Mittelmeer, scheint fünf bis sechs Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung ausschließlich oder hauptsächlich friesischer Bernstein gelangt zu sein. Er kam, wenigstens seitdem Marseille die Einfuhr gewonnen, wohl nur über Land im Austausch von Volk zu Volk, und so verknüpfte sich mit seinem Handel zunächst keine wesentliche Erweiterung der geographischen und ethnographischen Kenntnisse der Alten.

Da faßte um 330 v. Chr. Pytheas, Bürger von Marseille, die Absicht, selbst ins Land des Bernsteins und des Zinnes zu fahren. Es war in der Zeit höchster Handelsblüte seiner Vaterstadt; gleichmäßig bewegten ihn kaufmännische und wissenschaftliche Interessen; das Problem, das neben dem Wagemute des Händlers die Welt hat entdecken helfen, die Frage nach Größe und Gestalt der Erde, brannte auch ihm auf der Seele.

Pytheas fuhr durch die Säulen des Herakles, besuchte und umschiffte die Küsten Britanniens, drang bis zur äußersten Thule, und kam von Britannien ostwärts wendend jenseits des Keltenlandes zu einem Erdstrich, Baunonia genannt, an dem großen Meerbusen Metuonis. Dort wohnten angeblich die Teutonen. Vor ihrer Küste liegt nach Pytheas außer anderen Eilanden auf die Ent-

fernung einer Tagesfahrt die Insel Abalos, auf deren Strand die Meeresfluten im Frühling den Bernstein in großer Menge werfen. Die Bewohner der Insel sammeln ihn und haben so reichlich davon, daß sie mit ihm statt Holzes feuern. Sie bringen ihn auch nach dem benachbarten Festlande und verkaufen ihn an die Teutonen; diese verhandeln ihn durchs Keltenland an die Rhonemündung und zu den Hellenen.

Eine einfache und klare Schilderung: das Gestade der Nordsee, die Bucht der Weser und Elbe, und damit das deutsche Volk waren entdeckt. Es war eine Erweiterung der klassischen Kenntnisse, die sich mit der erstmaligen Erkenntnis der Erscheinungen von Ebbe und Flut verknüpfte; sie ward der Kultur des Mittelmeeres etwa gleichzeitig mit den fruchtbaren geographischen Ergebnissen der Züge Alexanders des Großen vermittelt. Freilich war damals das Antlitz der alten Kulturwelt noch gen Osten gewandt: in die Richtung der Länder, von welchen sie Anregung und Ursprung genommen; erst in den Jahrhunderten des Ablebens, als diese Kultur nicht so sehr fördernd als weitergebend und vermittelnd wirkte, wandte sie ihre Interessen dem Westen zu.

Wir aber vermögen mit den Werkzeugen sprachlicher wie vorgehichtlicher Forschung die Nachrichten zu ergänzen, welche Pytheas seinen Landsleuten über die Deutschen heimbrachte. Zu jener Zeit, als er die Germanen um Weser und Elbe vorfand, trugen auch deren Nebenflüsse, Eder und Fulda, Havel und Saale, schon germanische Namen; die Oder floß als deutscher Strom dahin, und in Weichsel und Pregel spiegelten sich germanische Waffen. Südlich des Bezirkes dieser Flußgebiete aber wohnten wenigstens nach Westen hin keltische Völker; das obere Donaugebiet, das ganze Flußnetz des Oberrheins und Maines, am Niederrhein alles Land bis zur Wasserscheide mit dem Wesergebiete war in keltischen Händen. Ja, vielleicht jaßen damals die Kelten noch weiterhin nach Osten bis ins westliche Land der Werra und Fulda, bis in die Gegend von Göttingen und Hildesheim: denn auch hier finden sich noch heute ihrem Wesen nach keltische Namen, besonders Bezeichnungen rinnender

Wässer, doch erscheinen sie schon außerordentlich früh in germanische Form gegossen.

Die Stammsitze der Nation lagen jedenfalls jenseits dieser Grenzen, im Osten, an Elbe und Oder bis zur Weichsel. Auf diese Gegenden bezieht sich auch die älteste auf uns gekommene Schilderung unseres Vaterlandes. Um 90 v. Chr. beschreibt Poseidonios das Land als schattig und waldbreich, der Sonne nirgends sehr zugänglich wegen der Tiefe und Dichtigkeit der Forsten, die sich südlich bis zum Urwaldgürtel der deutschen Mittelgebirge hinstrecken, und er spricht ihm ein Klima zu, das es verständlich mache, wie Homer in Kenntniß dieser Gegenden die fabelhafte Schilderung seines Schattenreiches der Toten habe entwerfen können.

Es ist das Urteil eines Mannes aus dem sonnigen Lande der Hellenen; auch die Römer haben später nicht anders empfunden; höchstens an der Mosel, um Trier, sind sie wahrhaft heimisch geworden, kaum jemals am Rheine. Auch wir müssen uns das Land der Urzeit anders denken als das von heutzutage. Welche Unsummen von Arbeit und Kapital haben inzwischen das Totenreich der Hellenen zu unserer Heimat gemacht: sind doch allein 15 Prozent der Glieder unserer heutigen Flora auswärtigen Ursprungs, darunter auch solche, welche die landschaftliche Physiognomie wesentlich bestimmen: das Getreide, die Rebe unserer Weinberge, der Obstbaum. Auch die Fauna hat sich verändert. Der Ur bricht nicht mehr durch den Tann, und nur selten noch hört der Fischer ob dem brausenden Meer das sehnsuchtsvolle Geläut des Singschwans. Nicht einmal das Klima ist dasselbe geblieben; seine allgemeinen Erscheinungen haben gewiß einen wärmeren Ton erhalten. Der Mittellauf unserer nordischen Flüsse, der Weichsel, Warthe, Oder, Elbe, ist nicht mehr von ungeheuren Sümpfen begleitet, die in die Wüstenei unzugänglicher Brüche verlaufen. Hier ist nun fruchtbares Land, dem emsigen Anbau geheiligt, und die sandigen Höhenzüge, welche früher nur Sumpf und Heide durchbrachen als Hochburgen einer primitiven Kultur, sie schauen jetzt weit überholt auf das neue Leben der Tiefe.

II.

Über jene Zeiten hinaus, welche Poseidonios schildert, Pytheas andeutet, führt keine schriftliche Quelle in die Vorzeit unseres Volkes. Gleichwohl ist es der Forschung der Gegenwart möglich, auf dem Wege mittelbarer Schlüsse weiter zu gelangen. Wo der Mund des Geschichtschreibers verstummt, da öffnen sich die Gräber und reden, und die Wissenschaft der Prähistorie entnimmt ihrem Inhalt eine Fülle sicherer Kenntnisse. Vermißt man dabei den ethnographischen Hinweis auf ein bestimmtes Volk, so springt die vergleichende Sprachforschung ein; sie ergiebt zugleich eine Reihe vorsichtig zu verwertender Teilvorstellungen über die sozialen und geistigen Kennzeichen frühester Kultur. Das gegenseitige Verhältnis dieser wie die Wahrheit des Gesamtbildes zu prüfen, ist Sache der vergleichenden Völkerkunde. So fügt sich in den Rahmen prähistorischer Anschauungen über Stufenfolge und äußere Bedingtheit der einzelnen Zeitalter ethnologische und tiefere kulturgeschichtliche Kenntnisse.

Auf vorgeschichtlichem Gebiete spricht man gern von einer Knochen- und Steinzeit, einer Kupfer- und Bronzezeit, einem Zeitalter des Eisens. Die Reihe der Zeitalter pflegt dabei als unverbrüchlich, als Stufenfolge einer von jeder Nation zu durchlaufenden Elementarbildung der Kultur zu gelten. Das ist eine falsche Vorstellung, welche sich sonst schätzenswerten Begriffen eingefügt hat. Nicht die Aufnahme eines bestimmten Stoffes, des Flintsteines oder eines Metalles, zur Herstellung von Werkzeug und Waffe entscheidet ohne weiteres über die Kulturhöhe eines Zeitalters; eine reichere Geistesbildung vermag sich wohl mit dem Gebrauch steinernen Gerätes zu vertragen. Noch viel weniger beweisen läßt sich die Behauptung vom regelmäßigen Aufstreben jedes Volkes durch eine Steinzeit zu den Metallzeiten. Diese Zeitalter sind überhaupt nicht national, sondern nur kulturell gewendete Begriffe; über ihre Verbreitung entscheiden nicht ethnische, sondern weit mehr natürliche sowie kommerzielle Abgrenzungen und Hindernisse. Vor allem wird

auch hier jede Berührung mit dem Strom der Weltgeschichte ein junges Volk unendlich rascher heben, als ein noch so ernstes Streben aus selbsteigenen Kräften.

Für die nord- und mitteleuropäischen Völker indes und besonders auch für die Germanen war zweifelsohne mit dem Übergang namentlich vom Steinzeitalter zur Metallzeit ein wesentlicher Aufschwung der Kultur verbunden. Die Erinnerung hieran hallt noch in den ältesten germanischen Anschauungen über Metall und metallurgische Dinge wieder. Das Schmiedewerk erscheint als von gewaltigen übermenschlichen Wesen erfunden, bald von den Zwergen oder Elben, den Hütern der unterirdischen Schätze, bald von den Riesen, in deren Welt der Eisenwald liegt, die grob dreinschlagen mit stählerner Stange. Selbst göttlicher Teilnahme scheint die Schmiede nicht unwert:

Die Afen einten sich	auf dem Idafelde,
Haus und Heiligtum	hoch sich zu wölben,
Erbauten Eisen	und schmiedeten Erz,
Schufen Zangen	und schön Gezäh.

Spät noch knüpfen Sage und öffentliche Meinung an die Ausübung des Schmiedehandwerks die Vorstellung überirdischer Kräfte; und als sie verstiegen, schmiedeten wenigstens die größten Helden, jung Siegfried, Albuin der Langobardenkönig, noch selbst ihr Schwert.

Es ist eine andere, menschlichere Art der Erinnerung an den großen Wechsel der Zeitalter, als die klassische Dichtung der Antike sie schuf. Ihr sozialer Pessimismus sah im Wandel der Zeitalter zugleich das Hereinbrechen alles Unglücks; seit dem Eisenzeitalter beherrscht der Nöte höchste, der Krieg, die Welt. Lucrez gar knüpft die Einführung der Metalle an die furchtbarste Revolution der Elemente; die Gluten ungeheurer Waldbrände erhitzen die Erde und kochen die fluchbringenden Metalle zur Oberfläche. Das germanische Zeitalter dagegen, arm an sozialen Erfahrungen, aber nationaler Zukunft gewiß und kriegerische Lust atmend, freute sich der Zunahme herrlicher Waffen, der Verstärkung der Manneskraft, der Veredlung des Kampfes.

Traurig dagegen war nach unseren Begriffen die dem Gebrauch der Metalle vorausgehende Steinzeit: vorausgesetzt wenigstens, daß man einen Rückschluß zuläßt aus der Schilderung, welche Tacitus von den Finnen seiner Zeit entwirft, einem noch nicht zur Metallzeit gelangten Volke. Sie sind wunderbar wild und schmutzig arm: es fehlen Waffen, es fehlen Pferde, es fehlt das Heim; Kräuter nähren, Felle kleiden, der platte Boden beherbergt sie; nur Pfeile haben sie zum Behelf, die sie des Eisens darben mit scharfen Knochen versehen. Derselbe Waidgang nährt Männer und Weiber zugleich; zusammen ziehen sie aus und beanspruchen gleichen Anteil der Beute. Die Kinder wissen vor wildem Getier und Sturm keine andere Vergung, als Unterkunft in wirrem Gesträuch. Dahin kehren die mannbaren Leute ein, dahin ziehen sich die Alten zurück. Dennoch freilich — so setzt Tacitus hinzu — halten sie ihr Dasein für glücklicher, als wenn sie unter Landarbeit seufzten, im Haus sich mühten, Handelsgeschäfte trieben in Furcht und Hoffnung; bedürfnislos vor den Menschen, furchtlos vor den Göttern, genießen sie des höchsten Wunsches: wunschlos zu sein.

Sehen wir von dem sentimentalen Tone ab, der die taciteische Schilderung durchzieht, so mögen wir ein treffendes Bild jener Zustände vor uns haben, denen das Mitteleuropa der späteren Kelten und Germanen in grauester Vorzeit unterworfen war.

Aber aus ihnen heraus hatte es vor allem Süddeutschland, noch mehr anscheinend das Alpengebiet, schon weit vor Beginn der beglaubigten Geschichte zu einer viel höheren Kultur gebracht.

Schon in der Steinzeit waren hier behaglichere Verhältnisse geschaffen. Wir vermögen sie am besten aus den Schweizer Pfahlbauten zu deuten. Auf Hütten, welche 40 bis 90 m in den See hinaus gebaut waren, lebte hier ein Volk, vermutlich geteilt nach gemeinsamen Haushaltungen je eines Geschlechtes. Es waren starke Jäger und Fischer; aber auch Viehzucht, Ackerbau und Handel waren ihnen nicht völlig unbekannt. Von Tieren findet sich der Hund, das Rind, das Schaf, die Ziege, bald auch, ein Zeichen vollendetere Sesshaftigkeit, das Schwein. Selbst Knochenreste von Pferden sind erkannt

worden, doch bleibt es zweifelhaft, welchem Zwecke das Pferd diene. Der Ackerbau bestand vermutlich in gelegentlicher Bebauung einzelner Landstrecken, nicht aber schon im Betrieb einer wenn auch noch so rohen Feldgraswirtschaft; in das jungfräuliche Land wurden Samen des Südens wie heimische Fruchtarten, dreierlei Weizen, zweierlei Gerste und Hirse, Wein und Erbsen, vielleicht auch Ölmohn geñact. Vom Handel zeugen gegen Ende des Zeitalters Bernsteinperlen und vermutlich auch zahlreiche Stücke von Nephrit und Jadeit, deren nächste heut bekannte Fundstätte der schlesische Zobten ist; die Werkzeuge, welche aus ihnen hergestellt sind, machen schließlich 5 bis 8 Prozent aller Steingeräte aus.

Mit diesen Fortschritten kündigt sich auch sonst ein Wechsel der Zeiten an. Die Pfahlbauten werden geräumiger, sie ragen weiter hinaus in den See; in der Westschweiz versucht man es auch mit Stationen auf trockenem Lande. In der früher sehr rohen Töpferei treten etwas feinere Formen auf; der Feldbau scheint zuzunehmen. Vor allem aber erscheint jetzt Kupfer als ein wenn auch sparsam verwandtes Nutzmetall; anfangs kann man es wohl nur hämmern, später wird es gehärtet und gegossen: der Übergang zur Metallzeit ist angebahnt.

Den Anfängen eines kupfernen Zeitalters, welche sich in gleicher Weise in Ungarn beobachten lassen, folgt der Gebrauch der Bronze. In voller Reife zeigt sich diese neue Zeit in den Funden von Hallstatt. Im Salzkammergut, eingebettet in ein Thal am Fuße des Thorsteins, liegt ein kleiner See. Seine Ufer sahen in vorgeschichtlicher Zeit die Schicksale einer lebhaften Bevölkerung, welche, durch den Betrieb von Salzbergwerken angelockt, mit der Ausfuhr des unentbehrlichen Gewürzes einen regen Handel überhaupt verknüpfte. Es sind also besonders begünstigte Verhältnisse; aber selbst wenn man von ihnen absieht, hinterlassen die Funde des Orts den Eindruck einer Kultur, welche derjenigen der homerischen Helden ähnelt. Die Werkzeuge bestehen der Regel nach aus Bronze, nur wenig ist noch aus Stein, einiges schon aus Eisen. Bei den Trugwaffen ist ebenfalls noch die Bronze beliebt, in späterer Zeit beginnt

sie sehr rasch durch Eisen ersetzt zu werden. Dagegen herrscht in den Schutzwaffen wie im Schmuck auch gegen Schluß der Periode die Bronze vor; auf 400 Spangen von Bronze kommt nur eine aus Eisen, und herrliche Reste von Bronzehelmen sind gefunden worden.

Im übrigen war die Bevölkerung schon längst über die ersten Bedürfnisse primitiver Kultur hinausgewachsen; es ward ein nicht unbedeutender Luxus getrieben, alle Metalle außer dem Silber sind vertreten, Reste gegerbter Pelze, Stoffe aus Schafwolle in zehn verschiedenen Mustern, zum Teil mit gewebten Bordüren, sind gefunden worden; endlich zeugt eine Fülle metallenen Schmuckes, Armringe, Gewandspangen, Klapperbleche, Gürtelzierden, von hochentwickelter Frunktsucht. Und schon entfaltete der Luxus die Blüte einer wenn auch barbarischen Kunst. Neben die rein malerische Ornamentik, deren einfachste lineare Formen bereits verwickelteren Mustern weichen, stellt sich die Plastik getriebener Bronzeplatten, deren Reliefs, oft ziemlich ausgedehnt, die Wandungen eimerartiger Gefäße zierend, zumeist Szenen aus dem Leben des Volkes darstellen, Auszüge zum Krieg und zur Jagd, Prozessionen und Kämpfe. Es ist der Hang zur künstlerischen Wiedergabe des Alltäglichen, dem man später in der gallo-romanischen Kunst begegnet: schon von dieser Seite her läßt sich der feltische Charakter des Volkes der Hallstattkultur vermuten.

Zur Zeit stärkerer Entwicklung der Eisenverarbeitung scheint das Emporium am Hallstätter See zurückgegangen zu sein; als typisch für die neue Periode wie für das volle Zeitalter des Eisens können jedenfalls nicht mehr die Funde der Ostalpen, müssen vielmehr die Funde im Westen des Hochgebirgs betrachtet werden. Hier kommt namentlich die kriegerische Ansiedlung von La Tène in Betracht, deren Reste sieben Kilometer von Neuchâtel am Neuenburger See, jetzt trockenen Landes, gelegen sind. Sie ermöglichen einen Überblick der Entwicklung bis in vollste geschichtliche Zeiten. Freilich bieten sie nur die einseitige Kultur des Krieges. Aber gerade im Waffenhandwerk vollzog sich am klarsten und raschesten der Übergang vom Material der Bronze zu dem des Eisens; eben hier vermag man deutlich zu ver-

folgen, wie die Eisenwaffen zunächst den Bronzestücken nachgebildet wurden, bis mit der Erlernung der Schmiedekunst an Ort und Stelle dem Eisen eigene Form und Wertung gewonnen ward. Die Höhezeit von La Tène weist eine reine Eisenkultur auf; Bronze kommt nur noch an Schmuck und Schutzwaffen, an Helmen und Schilden vor, im übrigen herrscht das Eisen; schon giebt es sogar eiserne Angelhaken, eiserne Senzenklingen, eiserne Reifen an den Rädern der Wagen. Es ist eine Verwendung von Eisen, deren Höhe die Germanen selbst in vorgeschrittener geschichtlicher Zeit noch nicht erreicht hatten.

In der That befinden wir uns bei der Latènekultur zum großen Teile schon innerhalb wohlbekannterer geschichtlicher Verhältnisse. Sie ist keltischen Charakters; ihr Aufschwung mag um etwa 400 v. Chr. begonnen haben; aus der Blütezeit sind Nachbildungen von Stateren und Tetradrachmen Philipps von Makedonien, des Vaters Alexanders des Großen, gefunden worden. Die spätesten Schichten der Überreste aber ragen mit ihren Münzen in das Zeitalter des Augustus, Tiberius, Claudius; sogar eine Münze Hadrians hat sich gefunden.

Ursprung und Ausdehnung der Latènekultur sind noch nicht abschließend erforscht; hält man Norditalien für den Ausgangspunkt, so würde hier eine unmittelbare und frühe Befruchtung keltischer Völker aus dem Strome der weltgeschichtlichen Entwicklung am Mittelmeer vorliegen. Verbreitet zeigen sich die charakteristischen Formen dieser Kultur außer über Norditalien und die Schweiz auch über Frankreich, über das südliche Deutschland bis Thüringen und Böhmen, donauabwärts bis ins westliche Ungarn, rheinabwärts bis zur Nordsee und nach Britannien. Dabei ist das Gebiet am Mittelrhein und Main, an der Nahe und Mosel gleichzeitig stark durchsetzt von Erzeugnissen italiischer Industrie, Kannen und Vasen von Bronze, gemalten Thongefäßen, kostbarem Goldschmuck: waren es Stücke, welche der Bernsteinhandel mit den deutschen Anwohnern der Nordsee ins keltische Land geführt hatte?

Zeitlich jenseits der Latènekultur läßt sich, durch ihren Zusammenhang mit der südlichen Kultur Italiens, die Periode von

Hallstatt chronologisch noch einigermaßen festlegen. Ihr Höhepunkt wird etwa um 500 v. Chr. fallen. Verbreitet ist die Hallstattkultur wesentlich in den gleichen Gebieten, wie nach ihr die Kultur von La Tène: in Oberitalien, teilweise sogar Mittelitalien, in Krain, Ungarn, Mähren und Teilen von Schlessien, in Oberfranken und Schwaben, wo ihr herrliche Totenhügel angehören, ferner in den Gegenden nördlich vom Main bis zur Rhön, ja teilweise bis zum Thüringerwald und zum Harze, im ganzen Alpengebiet, und links des Rheins durch Frankreich hin bis zu den Pyrenäen.

Träger auch dieser Kultur sind die Kelten; doch bleibt es zweifelhaft, ob nicht auch andere Völker an ihr teilgenommen haben; und gewiß ist, daß die keltische Kultur von Hallstatt wie von La Tène tiefe Wirkungen nach Norden äußerte, daß ihre unter südlicher Vermittlung errungene Eigenart auch den Germanen der norddeutschen Ebenen zu gute kam.

III.

Im Norden treten in der frühesten Zeit, in welche noch die Funde der alluvialen Periode einen Rückblick gestatten, zunächst die Küstenstriche der jütischen und skandinavischen Halbinsel hervor. Hier wohnte am Meeresstrande ein rohes Volk von Jägern und Fischern, unbekannt mit Viehzucht und Ackerbau, von Muscheln und Fischen, vom Fleische des Singschwans und Auerhahns, von Ur und Elch lebend, in der tiefstehenden Kultur ursprünglichster Stein- und Knochenzeit.

Diese Kultur wurde abgelöst durch ein Steinzeitalter von ganz anderem Charakter. Als seine Träger müssen schon die Germanen angesehen werden. Denn von den Funden dieser Periode zieht sich ein ununterbrochener Strom technischer, formbildender, künstlerischer Überlieferung hinüber bis zu den Denkmälern geschichtlich-germanischer Zeiten, und das Gebiet, auf welches diese Steinkultur begrenzt erscheint, ist das gleiche, das sich mit den Mitteln der Sprachforschung als urgermanisch erweisen läßt. Nur daß die lokal zerstreuten Funde eine viel genauere Abgrenzung ermöglichen, als die sprachlichen Hilfs

mittel, deren Anwendung auf das Verständnis einzelner Örtlichkeiten beschränkt bleibt, und daß ihre Verteilung nach Zahl und Güte der Erzeugnisse sogar Schlüsse auf die Höhepunkte der Kultur innerhalb des Gesamtgebietes gestattet.

Als Centrum der germanischen Entwicklung dieser Frühzeit ergeben sich die Ostseeländer: das südliche Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein, sowie die norddeutschen Ostseeküsten bis zu den Ostgrenzen Pommerns; für die germanischen Völker deutschen Bodens kommt außerdem noch in Betracht das Binnenland westlich der Weichsel bis zum Mittellauf der Oder, bis zu den nördlichen Abdachungen des Erzgebirges und des Thüringerwaldes und nach Westen hin bis etwa zur Weser; Höhepunkte der festländischen Kultur sind das Elbgebiet und die mecklenburgischen Lande.

Hier vornehmlich ergeben zahlreiche Funde jene herrlichen Steinwerkzeuge, Messer und Sägen, Meißel und Äxte, Beile und Schaber zum Gerben der Felle, die sich durch zierliche Bearbeitung den besten Erzeugnissen aller bisher bekannten Steinzeiten einreihen. Hier werden Töpfe ausgegraben mit eingeritztem und weich ausgefülltem Ornament, deren geschmackvolle Form überrascht, obgleich sie ohne Drehscheibe hergestellt wurden. Auch sonst fehlt es nicht am Sinn für primitiven Luxus; man trug Schmuckstücke aus Knochen und Bernstein; in kunstvoll gewebte und gefärbte Wollgewande gekleidet schritt man einher, und die Krieger erschienen schon wohlgerüstet für Abwehr wie Angriff¹. Bernstein ward auch zu Röhren und Knöpfen, zu Scheiben und Ringen, zu Hängestücken in Form von Äxten und Pfeilen, von Schiffchen und menschlichen Figuren verarbeitet und ging im Tauschhandel durchs Land.

Im übrigen waren die materiellen Grundlagen des Lebens einfach; von gezähmten Tieren waren wohl nur Pferd und Rind, Schaf und Schwein, vielleicht auch die Ziege bekannt; die Hauptnahrung bestand noch in den Ergebnissen der Jagd und des Fischfangs; Ackerbau ward schwerlich schon in größerer Ausdehnung geübt, obgleich steinerne Handmühlen gefunden werden.

Über den Charakter der sozialen und geistigen Kultur gestatten die Gräber nach Anlage und Befund nur wenige Vermutungen. Es ist die Zeit der Dolmen, freistehender Grab-

¹ Vgl. Bille Gram in Aarbøger for nordisk Oldkyndighet og Historie 1891, 97 ff.

kammern aus großen Steinblöcken, und der Ganggräber, einer Dolmenart mit übergeworfenem Erdhügel und Kellerartigem Eingang: beides Formen, deren Bauart und Größe sie zu Massen-
gräbern für fünfzig, ja bis zu hundert Leichen bestimmt. Der Gedanke liegt nahe, daß sie von je einem Geschlechte, der nieder-
sten Gruppe natürlicher nationaler Gliederung, gemeinsam er-
richtet und benutzt wurden. Die einzelne Leiche aber ward in
ihnen oder auch in geringeren Anlagen, den sogenannten Stein-
kisten, unverbraunt, in sitzender oder liegender Stellung bestattet,
und die Beigaben deuten auf den Glauben an eine sinnlich,
dem Erdenleben entsprechend gedachte Unsterblichkeit.

Dies germanische Steinzeitalter ward schon früh von einer
Bronzekultur abgelöst, während die Gegenden östlich der Weichsel,
das heutige Westpreußen, Ostpreußen und die baltischen Pro-
vinzen, sowie auch die Landschaften Posen's und Schlesiens noch
lange von einer primitiven Steinzeit beherrscht blieben, die erst
durch das Vordringen der Hallstattkultur mit ihrem Bronze-
und Eisengebrauch ungleich erschüttert ward.

In die germanischen Gebiete ergoß sich die Bronzekultur
von Süden, vielleicht auch von Osten her auf doppeltem Wege.
Ein älterer Zufluß kam vom Rheine und von Westen; er er-
streckte seine Einwirkungen im Binnenlande bis zur Priegnitz
und Mittelmark, an den Küsten hin über ganz Westdeutschland
bis Jütland, ja nach einigen Teilen Skandinaviens. Innerhalb
der jetzt deutschen Gebiete ist Hannover mit seinen Funden das
wichtigste Land für die Kenntnis dieser Strömung. Ein zweiter
Einfluß, etwas jünger, machte sich das Gebiet der Elbe hinab
geltend; er findet seinen Höhepunkt in Mecklenburg, wo Hunderte
von Gräbern und Depotfunden über ihn unterrichten, und be-
herrscht den germanischen Norden und Osten.

Es ist schwer zu entscheiden, ob beide Strömungen sich
zunächst durch den Import fertiger Bronzeerzeugnisse oder durch
den Handel mit roher Bronze eingeführt haben. Jedenfalls
hat sich der letztere rasch entwickelt, so daß es im Norden bald
zu eigener Technik und Formengebung kam. Die Bronze ward
gegossen; eine Fülle von Formen und Zapfen ist erhalten,

und in Holstein wurde eine Schnalle gefunden, an der die Bronze, welche die Eingußkanäle füllte, noch nicht abgeschlagen war¹. Der Guß entwickelte sich dann im Verlaufe verschiedener Stilperioden zu außerordentlicher Feinheit; schließlich verstand man es, seine Erzeugnisse mit Goldplättchen zu belegen und mit Bernstein oder einer anders gearteten harzigen Masse zu zieren.

Entsprechend der glänzenden Entfaltung der Schmiedetechnik, welche nun metallene Werkzeuge und Waffen lieferte, scheint sich auch sonst die Lebenshaltung wesentlich erhöht zu haben, wenn auch gewiß nur im Verlauf langer Zeiträume. Jagd und Fischfang blieben zwar immer noch die Hauptnahrungsquellen, doch wurde schon auf Viehzucht Wert gelegt, und für die Anfänge des Ackerbaues sprechen die Funde von Bronzesicheln, sowie im skandinavischen Norden die Abbildungen oxsfengezogener Pflüge. Auch das Pferd war nun völlig gezähmt und ward geritten und gefahren. Daneben hob sich die gewerbliche Technik des Hauses; Töpferei und Drechslerei lieferten zierliche Produkte, und die künstlerische Anschauung erging sich auf Bronzegeräten wie Töpfen in der Ornamentik linearer und spiralförmiger Bildungen. Ja im Norden hatte man es bis zu plastischer Darstellung und zur Entwicklung einer rohen Bilderschrift gebracht, deren unentzifferte Reste die Felsen im nördlichen Bohuslän und in den nachbarlichen Grenzgegenden Norwegens sowie im Öster-Götland bedecken. In diesen Gegenden entfaltete sich freilich die germanische Bronzezeit weit aus am glänzendsten. Dicht saß damals die Bevölkerung namentlich in Schonen; auf jede Geviertmeile des Landes kommen durchschnittlich zwanzigmal soviel Bronzefunde, als auf das übrige Schweden südlich des Dalef. Hier war der Brennpunkt jener hohen barbarischen Kultur, deren Erziehung, ehe sie nach Südosten wanderten, die Goten erfahren hatten, der begabteste und am weitesten entwickelte Stamm der Germanen. Während sich aber im Norden diese fast völlig selbständige

¹ Undset, Eisen S. 320.

Entwicklung vollzog, traf die deutschen Germanen von Süden her der erneute Einfluß entfernter weltgeschichtlicher Beziehungen. Die Eisenkultur zunächst der Kelten, später der Römer ergoß sich in mehreren Strömen bis zu den Gestaden der Nord- und Ostsee.

Die ältesten Berührungen gehen hier von der Hallstattkultur etwa seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. aus und beziehen sich zunächst auf den Osten; über Mähren und Böhmen erreichen die südlichen Strömungen jenes Gebiet östlich der germanischen Sitze, Schlesien, Posen, Westpreußen, das bis dahin in altertümlicher Steinzeit verharret war. Doch zeigen sich von hier aus auch Rückwirkungen auf das Land germanischer Bronzezeit. Den Elblauf abwärts tritt die Hallstattkultur in der Lausitz, im heutigen Königreich Sachsen und in den Provinzen Brandenburg und Sachsen auf; freilich ohne durchgreifenden Erfolg. Auch eine zweite, jüngere Importbewegung stürzte die hochentwickelte Bronzetechnik der Germanen noch nicht. Sie ging von Westen aus, den Rhein hinab, über Hessen zur Weser, bis zu dem Gestade der Nordsee, vereinzelt sogar bis Holstein. In ihrem Gefolge erschienen massenhaft Produkte italienischer Einfuhr; sie wird durch den Bernsteinhandel Marseilles bedingt gewesen sein. Indes liegen ihre Eisenwaren in den Funden wie Fremdlinge neben der einheimischen Bronze.

Da begann seit etwa dem zweiten Jahrhundert v. Chr. eine dritte Strömung. Sie ging von der Latènekultur aus, sie drang durch Thüringen zur Saale und Elbe herab, und sie beseitigte für die meisten Gegenden germanischen Wesens das alte Zeitalter der Bronze. Nach Westen verbreitete sie sich bis Nordholland, nach Osten bis zur Mündung der Weichsel, nördlich wurde sie über Holstein hinaus bis Jütland, über Bornholm hinaus schließlich auch bis zu den Küsten Schwedens von Einfluß. An den meisten Orten, ausgenommen etwa den südöstlichen Winkel der Ostsee und vor allem Mecklenburg, trat damit an Stelle des Bronzegusses die Eisenschmiede; man ward unabhängig von der Einfuhr südlicher Bronze, man gewann aus den Rasen- und Sumpferzen der Heimat bald selbst in

mühsamer Schmelzarbeit das neue Metall. Freilich blieb dies einheimische Eisen immer noch selten, und auch die keltischen Importe waren nicht übermäßig zahlreich: eine volle Eisenzeit kam erst herauf, als sich seit etwa der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. die römischen Händler der Einfuhr annahmen.

Dem die Römer bekriegten Germanien nicht bloß mit dem Schwerte. Man kann sich die friedliche Eroberung, welche der römische Kaufmann eben dann zu vollziehen begann, als sich die kriegerischen Angriffe Roms nutzlos erwiesen hatten, kaum bedeutend genug vorstellen. Ein bronzenes Bild der Isis ist in Gnesen, Jupiterstatuen sind bei Dweis in der Lausitz, bei Lichtenberg im Kreise Nieder-Barnim, bei Freienwalde aufgetaucht, anderer kostbarer Werke klassischer Kunst auf heimischem Boden nicht zu gedenken. In Schweden sind bisher gegen fünftausend Stück römischer Denare des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. gefunden worden. Es war ein in den Formen des Großunternehmens organisierter Vertrieb römischer Kaufleute und Industrieller in die hyperboreischen Länder überhaupt; man hat in Jütland ein Bronzegefäß ausgegraben, das den Namen eines Fabrikanten trägt, der auf Gefäßen wiederkehrt, welche in Hannover, in England und in der Schweiz gefunden wurden. Und wie der Handel international war, so mischten sich in seinen Importen aufs Bunteste keltische, römische, hellenische, ja orientalische Formen und Zwecke.

Zur Zeit des Tacitus etwa verdrängt diese neue Kultur den alten Einfluß des Latène-Zeitalters, zuerst vornehmlich an Punkten, wo dieses weniger festen Fuß gefaßt hatte, besonders in Mecklenburg. Um 200 n. Chr. beherrscht sie den ganzen germanischen Norden; noch später entwickelt sich aus ihr im Nordosten und südlich herab bis Polhynien eine stamenswerte Eisenkultur, deren Träger die Goten waren und deren Verfall erst gegen das fünfte Jahrhundert hin eintritt. Wir besitzen aus ihr die kostbarsten Funde, Speerspitzen, in deren Eisen Ornamente und Runen mit Silber eingelegt sind, sowie Massen von Eisenwaffen und kunstvollem Eisengerät.

Übersehen wir zusammenfassend die vorgegeschichtlichen Zeitalter der Germanen im europäischen Norden, so zeigen sie sich mit Ausnahme der Steinzeit sämtlich von fremdem, zumeist jüdischem Kultureinfluß abhängig. In diesem Zusammenhang verlaufen völlig beglaubigt die letzten fünf bis sechs Jahrhunderte germanischer Geschichte vor dem Beginn unserer Zeitrechnung: seit den Tagen der Hallstatt- und Latènekultur ist die Fühlung mit der weltgeschichtlichen Bewegung in noch heute verständlicher Form gewonnen. Vor dem sechsten Jahrhundert v. Chr. aber breitet sich ein langer Zeitraum aus — die besonnensten Forscher schätzen ihn auf etwa ein Jahrtausend — der von der Bronzekultur und damit ebenfalls von fremden, wenn auch nicht mehr völlig bestimmbarren Einflüssen beherrscht wird.

Wer wollte unter diesen Umständen angeben, wann die Steinzeit begann und schloß, durch welche Momente ihre Einzelentwicklung bedingt ward? Dies Zeitalter weist in seinen Wurzeln über die Gebiete der monumentalen Vorgeschichte hinaus in die dunkeln Räume indoeuropäischen Werdens.

IV.

Dem Rätsel der indoeuropäischen Völkerbildung ist man bisher vornehmlich von sprachlichen Studien aus näher getreten. Nachdem der Glaube an die ursprüngliche Einheit der indoeuropäischen Nationen auf linguistischem Wege zum Range einer überaus wahrscheinlichen Hypothese erhoben worden war, lag es nahe, die Trennungsvorgänge des Urvolkes ebenfalls von dieser Seite aus zu betrachten und die Frage nach der Entstehung der Völker in dem Problem der Entstehung der Sprachen gegeben zu sehen.

Aber schon über die Entstehung der Sprachen aus einer angenommenen gemeinsamen Ursprache heraus gingen und gehen die Ansichten auseinander. Nachdem die Anschauung abgelehnt ist, daß die Trennung rein mechanisch, durch räumliches Ausschneiden einzelner Teile des Urvolkes vollzogen sein könne, sieht man neuerdings das allmählich trennende Element vor-

nehmlich in örtlichen Neigungen zur Lautveränderung oder zur sprachlichen Neubildung, wie sie sich innerhalb des Gebietes der vermuteten Ursprache geltend gemacht haben müssen. Und gewiß können solche Neigungen dialektische Verschiedenheiten hervorrufen, wie Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprachgeschichte gezeigt haben; und diese mundartlichen Unterschiede sind imstande, allmählich sich bis zu volksprachlichen Unterschieden zu erweitern.

Nur fragt es sich, wie bei solchem Vorgang die Loslösung mehr oder minder abgeschlossener nationaler Bildungen aus dem Urvolk zu denken sei? Mustert man den Charakter primitiver Kulturen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ihr Wesen und ihr Fortschritt überall auf der Grundlage natürlicher Gliederung des Volkes in Stämme, Geschlechter, Familien beruht. Diese Grundlage, die ursprünglichste von allen, muß auch bei der Bildung der Nationen in erster Linie gewirkt haben; schon die auf dem ganzen indoeuropäischen Gebiete verbreiteten ethnogonischen Sagen weisen darauf hin. In welchem Verhältnis aber stand die natürliche Einheit des Volkes zur sprachlichen Ausscheidung? Hier scheint der Punkt zu sein, von welchem aus die sprachliche Forschung mindestens einer Erweiterung ihrer Anschauungen sowie einer starken Ergänzung durch sitten- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen bedürfte.

Selbstverständlich ist eine allgemeinere, gut begründete Hypothese auf diesem Gebiete wesentliche Voraussetzung für die Beantwortung der Frage nach der Urheimat der Indoeuropäer. Denn darin, daß man den angeblichen Wortschatz der Ursprache zusammengestellt und auf Einzelheiten europäischen oder asiatischen Klimas deutet, wird eine Lösung dieses Problems nie gefunden werden können. Wenigstens bedarf es vorher einer bestimmten Anschauung darüber, in welcher Art die einzelnen Nationen dem Urvolk entwachsen, der eigenen Zukunft entgegengegangen sein mögen, wie groß die für die Trennung benötigten Räume gedacht werden müssen und dergleichen mehr.

Es sind Fragen, deren Beantwortung nicht Sache des nationalen Geschichtschreibers sein kann. Ihm genügt es, reicht

ihm die Wissenschaft der vergleichenden Sprachforschung ein unverfälschtes Bild jener Verhältnisse dar, in welchen sich die Kultur der einzelnen Nationen nach ihrer Auscheidung aus dem gemeinsamen Urvolk bewegt haben mag.

Allein auch dies Bild ist einstweilen noch trüb und gleichsam eingeschlagen; denn noch längst nicht ist der Umfang und die Bedeutung des gemeinsamen Wortschatzes klar begrenzt, aus dessen Inhalt es mit Sicherheit zu entwerfen wäre. Prüft man indessen die unbefrittensten Angaben auf ihren kulturgeschichtlichen Gehalt, so liegt es am nächsten, die jungen Nationen der Kultur einer Steinzeit zuzuweisen. Von Schmuckmetallen scheinen weder Gold noch Silber bekannt gewesen zu sein; von den Nutzmanmetallen fehlte bestimmt das Eisen, vermutlich auch die Bronze; Kupfer stand anscheinend als Schmuckmetall schon in Verwendung. Werkzeuge und Waffen dagegen wurden durchweg aus Stein hergestellt; von Angriffswaffen besaß man deshalb wohl nur Speer und Pfeil, Hammer, Schleuderstein und Beil. Die indoeuropäische Kulturstufe war damit, vom Gesichtspunkte der prähistorischen Zeitalter aus betrachtet, etwa die der Indianer Nordamerikas; man kannte gediegenes Kupfer, aber es hatte keinerlei Einfluß erlangt auf die Entwicklung eines besonderen Stils der Werkzeuge und der Waffen.

Wirtschaftlich scheint der nomadische Zustand der indoeuropäischen Nationen im Augenblick ihrer Trennung beinahe völlig sicher zu stehen. Man besaß Rinder, Schafe und vielleicht auch Ziegen in herdenmäßig gezähmten Massen; als Haustier kam wohl nur der Hund in Betracht, er wird hauptsächlich zur Bewachung des Viehs gebraucht worden sein. Bekannt waren auch Pferde und Schweine, doch wohl kaum in völlig gezähmtem Zustand; Schweinezucht wird erst bei sesshaftem Leben ein wirtschaftliches Bedürfnis, und reiten können noch weder die Griechen des Homer noch die Inder des Rigveda. Im ganzen haben wir damit jenen Kreis von Tieren vor uns, aus dem sich die Gruppe der Kulturtiere in der mitteleuropäischen Steinzeit ohne Schwierigkeit ergeben konnte.

Das Nomadentum schloß dabei hier wie sonst nicht aus,

daß gelegentlich einige Felder bebaut wurden. Es war ein Nebenbetrieb, auf welchen sehr wohl eine Anzahl von Begriffen, welche sonst für die Flora entwickelt waren, angewandt werden konnte, ohne daß deshalb vom Ackerbau als einer wichtigeren wirtschaftlichen Thätigkeit zu sprechen wäre. So scheinen sicher indoeuropäisch die Namen der Gerste, der Hirse, des Mohns, des Flachses, vielleicht auch der Bohne und Zwiebel. Die Begriffe Acker, Pflug, eggen, säen, mähen, malen sind dagegen erst später sprachlich ausgeprägt und in ihren ältesten Wortformen schon Sondergut der süd- und nordeuropäischen Sprachen. Es ist somit sehr wohl denkbar, daß von den westlichen Indoeuropäern allein gewisse Fortschritte im Ackerbau gemacht wurden, soweit sie mit einer Steinzeit verträglich sind¹; aber auch sie können mit unseren Anschauungen verglichen sich nur auf sehr primitive Anfänge bezogen haben.

Das Wirtschaftsleben des Nomadentums gestattete es aber schon, eine Fülle von Fertigkeiten und kleinen Maßregeln zur Erhöhung des Lebensdaseins zu entwickeln. Der Ort für ihre Entstehung und Überlieferung war die Familie, das Geschlecht. Im Banne des Geschlechtsfriedens spannen und flochten die Frauen, fertigten sie Wildschur und woben sie rohe Gespinnste oder stampften die ausgerupfte Wolle der Schafe zu filzigem Loden; auch die Anfänge der Töpferei waren bekannt, und es fehlte nicht an manchem bunten Schmuck für Arm und Ohr. Das kunstreichste Geschäft der Männer dagegen war der Wagenbau; nirgends fast stimmen die indoeuropäischen Sprachen besser in Wort und Begriff überein, wie auf dem Gebiete dieser Thätigkeit. Freilich waren die Wagen keine auch noch so rohen Fahrzeuge in unserm Sinne; die Achse drehte sich mit den Rädern zugleich, und weithin mag man, wie heut noch in den Steppen Asiens, das Knarren und Stöhnen der fahrenden Häuser vernommen haben.

Sollten die Germanen von weither in ihre vorgeschichtliche Heimat an Ost- und Nordsee gewandert sein, so können wir am

¹ Vgl. Tac. Germ. c. 45 über die Asten.

ehesten annehmen, daß sie sich weidend auf solchen Wagen vorwärts gehoben haben. Das wichtigste Ergebnis dieser Wanderungen aber würde die Lostrennung von den verwandten Nationen der europäischen Sprachgemeinschaft, vor allem und zuletzt wohl von den Aisten und Slawen gewesen sein. Es sind Vorgänge, deren Einzelheiten noch durchaus bestritten im Dunkel liegen; scheint es doch sogar nach neueren Forschungen, als wenn die Gemeinschaft der westindoeuropäischen Völker noch vor ihrer Trennung Lehnwörter und damit Kulturbegriffe eines andern uralten Volkes aufgenommen hätte; wenigstens lassen sich Wörter wie Silber und Salz, Erbsen und Hanf, vielleicht auch Gold und Stahl, Senf und Schiff auf andere Weise nur schwer als Bestandteile der westlichen Sprachen begreifen.

Für die deutschen Schicksale aber war jenes Zeitalter von besonderer Wichtigkeit, in welchem die Germanen als eine für sich bestehende Nation aus dem gemeinsamen Verbande ausgeschieden. Und es scheint, als ob es nicht unmöglich sei, die Folgen dieser Auscheidung noch heute nach einigen Seiten hin zu ermessen. Den germanischen Sprachen sind eine Reihe von Wörtern gemeinsam, welche sich in anderen indoeuropäischen Sprachen nicht vorfinden; sie können nur vom germanischen Urvolk aufgenommen worden sein — freilich nicht sofort nach der nationalen Absonderung von den Slawen, sondern vielleicht erst in der Abfolge einer Fülle von Generationen und vielfach auch wohl in gegenseitiger Entlehnung von Stamm zu Stamm. Immerhin schaut uns aus diesem gemeingermanischen Sondergut eine neue Welt entgegen. Die heimatliche Linde, der spätere deutsche Nationalbaum, tritt auf; es erscheinen Kienbäumchen, Reh und Hirsch, Fuchs und Eichhorn. Vor allem aber taucht die See mit ihrem Treiben empor, Haß und Flut, Klippe, Strand und Eiland, Walfisch, Robbe und Möwe sind neue gemeingermanische Begriffe. Und neben die Natur stellt sich der Mensch; die Terminologie der Segelschiffahrt und der Sternkunde wird entwickelt. Es sind durchweg Erscheinungen, welche an die Ostsee und deren Kulturländer mit ihrer Fauna

und Flora gemahnen; eine lebhafte Einbildungskraft wird deren Auftauchen in der Sprache gern mit dem Einzug in die älteste germanische Heimat verbinden.

Anderer Gruppen des gemeingermanischen Sprachschazes scheinen auf spätere Errungenschaften der germanischen Ostseekultur zu deuten: auf das Aufkommen der Schmiedekunst mit ihrer Fülle besonderer Bezeichnungen für Technik, Gerät und Gewaffen, auf die Verbesserung des spärlichen Anbaues, auf die Zähmung des Rosses zum Zug- und Reittier, auf die Fortschritte der Kleidung und Ernährung: kurz, auf Vorgänge, deren entwicklungs-geschichtliche Bedeutung uns zum Teil schon aus der Folge der vorge-schichtlichen germanischen Zeitalter bekannt ist.

Hier ist der Punkt, an welchem prähistorische und linguistische Forschung sich verknüpfen, und eben für diese Zeit giebt die Vergleichung der späteren germanischen Dialekte und Rechte bereits Fingerzeige zum Verständnis der nunmehr schon eingetretenen nationalen Gliederung. Indem die Germanen das Ostseebecken in seiner westlichen Hälfte einnahmen und zugleich schon Sise an der östlichen Einbuchtung der Nordsee erwarben, begannen sie, vielleicht schon auf Grund viel älterer Scheidung, in drei große Gruppen zu zerfallen, die Ostgermanen bis etwa zur Wasserscheide zwischen Oder und Elbe, die Westgermanen an der Elbe und westlich von dieser und die Nordgermanen in Dänemark und auf der skandinavischen Halbinsel. Von ihnen sind Nord- und Ostgermanen offenbar näher verwandt gewesen; doch unterliegt das beiderseitige Verhältnis wie das Verhältnis der Nordleute zu den Westgermanen noch verschiedener Auffassung. Sicher aber ist, daß wesentlich die Westgermanen die heutigen Deutschen ausmachen, während die Nordgermanen größtenteils in den heutigen Dänen und Skandinaviern fortleben sowie das Völkermaterial der großen normannischen Wanderungen nach fast allen wichtigen Küsten Europas, ja auch dem Gestade Amerikas geliefert haben — während die Ostgermanen nach den ungeheuren Schicksalen der Völkerwanderung der Hauptsache nach den germanischen Be-

standteil für die Bildung der heutigen romanischen Nationen abgaben.

Für die Westgermanen wiederum ist uns in uralter Stammfage die Einteilung in drei größere Gruppen überliefert, in die der Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen: ihnen entsprechen im wesentlichen die späteren Niederdeutschen, die mitteldeutschen Franken, und die Oberdeutschen in ihrer Zerteilung in Schwaben-Alemannen und teilweise Baiern. Und schon in frühester Zeit, deren geschichtliche Kunde gedenkt, strebten die mitteldeutschen Franken dem Westen, dem Rheine zu, saßen die späteren Oberdeutschen im Binnenland der mittleren Elbgegenden, eröffnete sich den niederdeutschen Völkern einschließlic der wahrscheinlich nordgermanischen Friesen die Aussicht auf das Nordmeer, auf kühne Fahrt bis zu den Mündungen des Rheins, bis zu den freidigen Felsen Englands.

Zweites Kapitel.

Durchristliche Völkerbewegungen in Mitteleuropa. Erste, westgermanische Wanderung.

I.

Nach einer eranischen Sage überträgt Ahura Mazda dem Yima die Herrschaft über die Welt. Yima regiert glücklich und weise; Menschen und Weidetiere gedeihen so sehr unter seiner Obhut, daß er die Erde mehrmals auffordern muß, sich zu erweitern, damit Raum werde für Vieh und Menschen. Ahura Mazda aber in seiner Allwissenheit sieht voraus, daß dies Glück nicht ewig währen wird, daß eine Zeit kommen muß für die Erde, wo Menschen und Vieh zu Grunde gehen. Darum befiehlt er dem Yima, er solle einen Garten anlegen, in welchen die besten Pflanzen und die vorzüglichsten Tiere und Menschen gebracht werden. Die Bewohner dieses Gartens werden dann unbekümmert fortleben und unberührt durch die Leiden, welche die übrige Welt heimsuchen, um künftig einmal, wenn die Erde verödet sein wird, auf sie hinauszutreten und sie neu zu bevölkern¹.

Mag der tiefere Sinn dieses Mythos ein religiöser sein; sein äußeres Gerüst bringt die allgemeinen Sorgen und Schicksale der asiatischen wie europäischen Nomadenvölker einer fernen Frühzeit zu ergreifendem Ausdruck. Ein Menschenalter weiser

¹ Spiegel, Nr. Periode S. 243 ff.

und glücklicher Regierung genügt, um Hirtenvolk und Weidewieh so anwachsen zu lassen, daß nur ein göttliches oder halbgöttliches Herrscherwort, welches der Erde sich zu erweitern gebeut, noch Rettung vor Tod und Untergang zu verheißen scheint. Und selbst die Kraft dieses Wortes beschwört nicht den schließlichen Verfall. Nur Ahura Mazda in seiner Zukünftigen schauenden Weisheit kann lehren, wie man dem Verderbnis entrinnt. Ein Garten soll gepflegt werden für die Besten der Menschen und Tiere, ein sorgsamer Anbau des Landes muß aufgenommen werden von den Trägern des Fortschrittes, um, wenn die Hirtenvölker mit ihrem Herdentrieb und ihrem spärlichen Anbau nicht mehr sein werden, eine neue Welt höherer Gesittung zu schaffen.

Kein Zug des typischen Geschickes der Hirtenvölker fehlt diesem Bilde: nur zu oft gehen sie in einer Folge unglücklicher Jahre gänzlich zu Grunde; stets wiederholt sich ihr Bedürfnis nach Erweiterung der Weidegebiete in günstigen Zeiten; und sind sie verhindert, die Erweiterung gegenüber fremden Horden durchzusetzen, so werden sie im Kampfe mit den Angegriffenen vernichtet oder müssen zum Ackerbau übergehen. Diese wenigen Züge geben zugleich, abgesehen von den zusammengesetzten und mittelbaren Wirkungen singulärer und individueller Ereignisse, den Inbegriff der geschichtlichen Thatfachen der Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende jener Völkerwanderungen und Völkerverschiebungen, von deren letztem Verhalten die älteste, uns bekannte Geschichte unseres Volkes erfüllt ist.

In den weiten Ebenen Hochasiens bedarf und bedurfte bei der Gleichheit aller grundlegenden Verhältnisse auch vor unvordenklichen Zeiten eine Nomadenfamilie zu ihrem Unterhalt einer Viehherde von höchstens hundert Häuptern. Eine solche Herde nimmt in Turkestan oder im südlichen Sibirien wie südöstlich im gebirgigen Hochland zu ihrer Ernährung nicht weniger als ein Achtzehntel einer geographischen Viertelmeile in Anspruch. Ein Stamm von 10000 Seelen kann mithin ohne ein Gebiet von hundert Viertelmeilen nicht bestehen. Wie nun, wenn er sich infolge günstiger äußerer Verhältnisse binnen eines Menschen-

alters verdoppelte, verdreifachte? Das Land trug dann die neue Last nicht mehr, es ward zum Urquell ewig wiederholter, centrifugal weiter schwingender Völkerwogen, welche Asien wie Europa zu überschwemmen vermochten.

In Europa aber, und vornehmlich in den weiten Steppengegenden Rußlands, mußten sich diese Vorgänge ähnlich gestalten, sobald sich eine Bevölkerung gleicher Lebensweise, sei es uranfänglich, sei es durch asiatische Einwanderung, gebildet hatte. Ja die Völkerwanderung, in ihren großen Schwingungen von Osten nach Westen über Centralearopa verlaufend, mußte, solange die wandernden Völker Hirtenvölker waren oder nur rohen Ackerbau trieben, schließlich sogar in den Waldgegenden des Erdteils verwandte Bewegungen wecken.

Es ist eine Thatfache, deren Wichtigkeit schon von dem größten Geschichtschreiber des Altertums in einem der europäischen Teilländer beobachtet wurde, und deren wahrscheinliche Einzelheiten von ihm in noch heute maßgebender Weise beschrieben worden sind. Es ist klar, sagt Thukydides im Anfange seines Geschichtswerkes¹, daß das heutige Hellas nicht von Urzeiten her fest besiedelt gewesen ist. Es haben vielmehr in der Vorzeit vielfache Ansiedlungen stattgefunden: wurde eine Gemeinschaft von einer Übermacht bedrängt, so verließ sie leicht ihren Sitz. Man ging natürlich ohne Schwierigkeiten aus dem Lande, denn man hatte auf seinen Boden doch nicht mehr Kräfte verwendet, als nötig waren, um eben noch das eigene Leben zu sichern, und dachte gar nicht an die Ansammlung von Wirtschaftsgütern oder an besseren Anbau des Landes; ein solches Bestreben hätte doch nicht gelohnt, da es keinen Handel gab, ein furchtloser gegenseitiger Verkehr zu Wasser oder zu Lande überhaupt nicht bestand.

Sind hier die kleinen Brechungen der Völkerzüge ihrer Natur und Begründung nach unübertrefflich beschrieben, so darf darüber das Hauptmotiv der ganzen Bewegung, die Sorge

¹ I, 2.

für ausreichende Nahrung, nicht vergessen werden. Nur einem so elementaren, auf Jahrhunderte gleichartig wirkenden Anlaß können die Zeitalter der großen Wanderungen jene außerordentliche Zähigkeit gleichmäßigen Fortschrittes und jene fast zur Identität entwickelte Verwandtschaft der abschließenden Einzelvorgänge verdanken, welche wir auch aus den großen Fragmenten dieser Wanderungen, die wir geschichtlich allein kennen, zu erschließen imstande sind.

Es ist dieselbe elementare Macht, welche, wie einst in einem Zeitalter niedrigster Kultur, so heute in einer Periode weit fortgeschrittener Entwicklung hinaustreibt über die enggezogenen Grenzen ererbten Daseins. Denn sieht man von der sehr verschiedenen Art der Wanderung ab, so giebt es kaum zwei große geschichtliche Vorgänge, welche so lehrreiche Parallelen aufweisen, wie die Völkerzüge der Urzeit und die heutige europäische Auswanderung. In beiden Perioden ist der Nahrungsspielraum daheim bis aufs äußerste ausgenutzt; nur durch mechanische Übertragung der überschüssigen Volkskräfte in andere Länder weiß man der Gefahr der Übervölkerung vorzubeugen. In beiden Perioden wird der Vorgang begleitet und erleichtert durch eine gewisse Geringschätzung des Individuums. In der Urzeit fehlt die Anerkennung der Persönlichkeit überhaupt: die Geschlechter bewegen sich als geschlossene Lebenskörper, als gentilicische Gesamtperjonen. In moderner Zeit ist der Einzelne wohl wirtschaftlich und social auf sich gestellt, allein er ist vereinzelt. Zugleich hat das immer dichtere Zusammenwohnen der Menschen gelehrt, mit Massen zu rechnen, und der Einzelne erscheint trotz aller Humanität des Zeitalters nur als Ziffer der großen Zahl. Mit einer gewissen Geringschätzung des Individuums aber müssen alle Perioden großer Wanderung und Kolonisation rechnen; denn jede Begründung neuer Volkszüge erfordert unzählige Opfer an Menschen, über deren Notwendigkeit und Nützlichkeit erst spätere Geschlechter ausreichend zu urteilen imstande sind.

II.

Ist im Bestehen nomadischer Kultur auch der dauernde Hintergrund der Völkerwanderungen und ihrer Eigenart, mit dem Übergang zum vollsten, festhaften Ackerbau der oberste Grund ihres Abschlusses gegeben, so wäre es doch falsch, wollte man sich infolgedessen die Art des Auszuges, die Ziele der einzelnen Unternehmungen innerhalb des einen großen Zweckes nun völlig gleichartig vorstellen. Schon die mitteleuropäischen Wanderungen der Kelten und Germanen, welche für uns in Betracht kommen, weisen, auch von Einzelheiten abgesehen, mannigfache Formen auf.

Die älteren, uns genauer bekannten Keltenzüge verliefen in der Art eines *Ver sacrum* der Italiker. Auf diese Weise zogen die Gallier ums Jahr 395 v. Chr. nach Italien und Äthiopien; von der überströmenden Volkszahl der Heimat lösten sich 30000 Leute im Heereszuge los, um neue Sitze zu suchen¹. Nicht eine einzelne Völkerschaft wanderte aus; es war ein Aberlaß gewisser Teile der gallischen Gesamtnation. Damals wurden Cenomanen aus der Gegend von Lemans, Senonen von Sens und Auxerre, Lingonen von Langres, Insubrer von Autun buntgemischt in Oberitalien festhaft².

Es ist eine Art der Wanderung, welche auch die Germanen kannten, und deren germanische Einzelheiten sich der Überlieferung der Frühzeit nirgends deutlicher entnehmen lassen, als beim Zuge des Arivost. Der swebische König ward im Jahre 72 v. Chr. von den keltischen Völkerschaften der Sequaner und Arverner zu kriegerischem Schutze ins Land gerufen; ein germanischer Heeresauszug von 15000 Köpfen folgte seiner Werbung. Nach vierzehn Jahren aber waren infolge wiederholten Nachzuges schon gegen 120000 Germanen im Lande, darunter noch neuerdings angekommene 24000 Köpfe aus dem Stamme der Haruden. Im ganzen waren sechs oder sieben Völkerschaften an diesem jahrelangen kriegerischen Auszuge beteiligt; sieht man von

¹ Trogus bei Justin 24, 2.

² Müllenhoff 2, 253.

Weibern und Kindern ab, so mögen auf die Völkerschaft durchschnittlich etwa tausend Reiter nebst Parabatan (s. unten S. 138) und viertausend Krieger zu Fuß gekommen sein.

Auch über die Ansiedlungsweise dieser Massen erhalten wir Auskunft. Sie verteilten sich nicht in alle Lande: in einem Drittel des Sequanergebietes blieben sie sitzen; ins Feld zogen sie noch nach alter Weise mit Wagenburg und Weib und Kind. Von geschützten Mittelpunkten ihrer Sitze aber, von jumpf-umgebenen Standquartieren oder Zwingburgen aus beherrschten sie das Land. Die unmittelbar unterworfenen Völker mußten ihnen vom Landesertragniß zinsen, weiter entfernte Stämme zahlten Tribut. Es war eine Lage, welche nur mit der Auswanderung oder Knechtung der keltischen Völker enden konnte; langsam, durch blutsaugerischen Druck wären die Germanen zu Herren des Landes geworden: sie wären eingerückt in den Besitz keltischen Landbaues, keltischer Wirtschaftsorganisation, in die Kenntniß und den Gebrauch der keltischen Fluß-, Berg- und Ortsnamen; sie wären in allen Dingen äußerer Civilisation mehr oder minder Nachfolger der Kelten geworden. Es ist die Art, in welcher man sich Nordwestdeutschland von Hunte und Weser aus seitens der Deutschen erworben denken muß, eine Art, welche noch vielmehr für die rechtsrheinischen Gebiete im Ober- und Unterland die gewöhnliche gewesen sein wird; denn überall stößt man in diesen Gegenden noch heute auf keltische Namen, und nicht selten haben dort germanische Völker sogar den keltischen Namen des besetzten Gebietes angenommen, so die Triboker um Straßburg und Brumat, die Remeter um Speier, und im Hochland der Eifel und Ardennen wie ihrem nordwärts gesenkten Abfall die Condrußen, Eburonen, Caeroesen, Segnen und Paermanen: eben jene Völker, an welche sich zuerst die keltische Bezeichnung der stammfremden Nation als Germanen knüpfte. Am Niederrhein aber, rechts wie links des Stromes, haben die Germanen auch ihre volkstümliche Wirtschaftsverfassung mit dem Ziel gemeinsamen Anbaues sehr wohl der keltischen Vorkultur der Einzelhöfe anzupassen gewußt; die Einzellage der keltischen Ansiedlungen hat die Entstehung germanischer Mark-

genossenschaften nicht gehindert, und wir erblicken in dem Hofsystem von den östlichen Grenzen Westfalens bis zur Maas noch heute die dauerndste und offenbarste Urkunde einst keltischer Siedlung.

Eine Abart der bisher geschilderten Besiedlungsweise in Form eines *Ver sacrum* bestand da, wo es sich um Reisen übers Meer handelte. Es ist eine Form, die sich in den Wikingerzügen der Normannen und Schweden des neunten bis elften Jahrhunderts noch gut erkennen läßt, wie sie weniger genau auch aus den angelsächsischen Fahrten nach Flandern und England erhellt, wie sie einst dem Vordringen germanischer Völker nach den Inseln der Ostsee und den Gestaden Dänemarks und der nordischen Halbinsel zu Grunde gelegen haben mag. Sind Beutezüge auf dem Lande als erste Vorgänger Ariovistischer Kriegszüge zu betrachten, so geht auf dem Meere erst recht alles vom Raube aus. Man plündert eine Küste vom Schiffe her; man baut feste Sitze auf Ufer und Düne zur besseren Brandschatzung; dahin und in die Umgebung zieht frischer Zuwachs aus der Heimat; die Volkszahl der Eroberer steigt; sie werden heimisch: ein neues Volksgebiet ist zum alten gewonnen.

Durch alle diese Ansiedlungen und Wanderungen in Form einer Kriegszüge geht ein Zug frischen Wagens. Wir werden nicht irren, wenn wir ihn hauptsächlich Zuständen zuschreiben, in denen wohl ein verengter Nahrungsspielraum zeitweis zur Auswanderung lockte, in denen aber kein drängender Feind zum plötzlichen, endgiltigen, alles Volk umfassenden Verlassen der Sitze zwang. Der Kriegsauszug mit seinen Abarten wird die vornehmste Form gewesen sein, in der die Germanen den Kelten nachdrängten, welche mithin die westliche Vorwärtsschiebung der Nation beherrschte; thatsächlich finden wir sie hier auf der ganzen Rheinlinie wie jenseits der Landgrenzen angewendet.

Der Regel nach anders mögen die Auszüge aus dem Innern der germanischen Völkermasse wie an ihren östlichen Grenzen verlaufen sein. Hier konnte eine Völkerschaft durch

nachdrängende Stammesgenossen oder fremde Völker des Ostens sehr wohl in die Lage der Sequaner unter Ariovist kommen. Dann blieb ihr nichts übrig als Nußmarjch in möglichst voller Masse, mit allen Genossen, mit Greisen und jekhaften Kriegeren in männlicher Reife. In dieser Weise etwa ziehen späterhin die Westgoten vor den Hunnen fluchtartig von dannen, während ihr östliches Brudervolk die Beute des Siegers wird; so scheinen in früherer Zeit Kimbern, Teutonen und Ambronon ausgewandert zu sein, sei es vor menschlichen Feinden, sei es infolge der Wirkung gewaltiger Springsluten, welchen uralte druidische Überlieferung diese Wanderung wie alle übrigen Völkerzüge des Ostens zuschrieb.

Natürlich waren die Schicksale solcher Volkswanderungen meist wechselreicher, als die Einzelauszüge aus vorwärtstrebenden Stämmen. Die harte Not des Daseins trat voll an die Wanderer heran; sie mußten sich durchschlagen, koste es, was es wolle; sie durften nicht zurücksehen vor wirrem Schicksal und langer Irrfahrt. Lebensunterhalt zu finden, Land zu erhalten, war ihre oberste Not; fern lag ihnen die rücksichtsvolle Schonung nationaler Interessen, die Entwicklung nationaler Eigenart überhaupt. Lawinenartig wuchsen die jahrenden Scharen auf ihrer Reise von Land zu Land; einzelne Volksteile fremder Art schlossen sich ihnen an; verschiedene Dialekte, verschiedene Sprachen tönnten durcheinander; und wo der Gesamtzug eine dauernde Stätte fand, da erstand nicht selten ein Mischvolk neuen Charakters. So wäre es den Kimbern ergangen, hätte sie ein besseres Geschick getroffen; in ihrem Heere befanden sich neben germanischen Bestandteilen buntgemischt keltische Helvetier und Sequaner, und die Eigennamen ihrer Führer sind uns fast durchweg in stark keltisierter Form überliefert. So war allem Anschein nach das Schicksal der Bastarnen im äußersten Südosten geartet, und ähnlich vielleicht im Westen das der kriegerischen, ursprünglich rein keltischen, aber stark germanisch durchsetzten Treverer.

Man darf sich solche Mischungen verschiedener Nationalitäten in jener Urzeit nicht allzu schwierig denken. Die

Völker des Nordens waren an Kultur und äußerer Haltung nicht so verschieden, als man sich das heutzutage aus später erwachsenen Gegensätzen heraus vorstellt. Die ersten Griechen, welche Germanen kennen lernten, scharfe Beobachter, ein Pytheas von Marseille (um 330 v. Chr.), ein Poseidonios (etwa 90 v. Chr.), konnten sie noch den Skythen gleich setzen oder wenigstens ihnen annähern. Dabei war Poseidonios der erste, dem vielleicht eine Ahnung darüber aufstieg, daß Kelten und Germanen verschiedene Nationen seien; erst Cäsar hat in glänzender Charakteristik beide für immer trennen gelehrt.

Auch waren die keltisch-germanischen Beziehungen anscheinend nicht durch nationale Gegensätze dauernd bestimmt. Zwar erkannten die Kelten das germanische Volk als fremd und national von sich geschieden, doch nannten es seine nächsten Stämme freundlich gesinnt Germanen, d. h. Nachbarn; und manche keltische Sprachwurzel im Deutschen (z. B. Amt, Reich), manche germanische Wurzel im Keltischen (Hohe, Bruch = braca) weist auf gegenseitigen Austausch in friedlicher Vermittlung. Sind doch noch die Römer der ersten Kaiserzeit über die inneren Geschehnisse der Germanen vornehmlich aus keltischem Munde belehrt worden. Nur so erklären sich die vielfach keltischen Formen für die uns geläufigen Namen unserer frühesten nationalen Helden, nur auf diesem Umwege ward beispielsweise aus einem germanischen Marobadu, dem „Kampfenden“, für uns ein keltischer Maroboduns, der „Großwillige“ oder „Sehr Willkommen“.

III.

Alle germanischen Wanderungen, welche in die vorchristliche Zeit fallen und uns geschichtlich überliefert oder erschließbar sind, gehen schon von den uralten Stammsitzen des Volkes um Elbe und Oder aus. Von hier aus ergossen sich einzelne Volkszüge nach West wie nach Südwest und Südosten. Wohin aber auch die Germanen in diesen Richtungen sich wandten, sie trafen kein volkreiches Land. Überall begegneten sie einer mehrfachen Vorkultur, und der Boden, den ihr Fuß betrat,

hatte verwandte Wanderungen schon um viele Jahrhunderte früher gesehen.

Die älteste geschichtliche Überlieferung der Griechen und Römer zeigt Mitteleuropa mit seinen westlichen Halbinseln schon von verschiedenen nationalen Typen besetzt, die sich ihrerseits wiederum auf Kosten noch früherer, prähistorischer Rassen eingenistet hatten. Im wesentlichen handelt es sich um drei Völker. Zunächst die Iberer, welche, heute noch in den Basken fortlebend, sich um das westliche Mittelmeerbecken gruppierten, ganz Spanien, das südwestliche Frankreich, Sizilien und mindestens Unteritalien einnahmen. Ferner die Ligyer oder Ligurer, ein Volk, das, den Iberern östlich benachbart, Mittel- und Oberitalien nebst Sardinien, das südöstliche und mittlere Frankreich, vielleicht auch Teile Englands bewohnte. Ihnen endlich schlossen sich die Räter-Illyrer an mit unbekannter Ausdehnung nach Osten, heute noch erhalten im Bergvolk der Albanesen.

Von diesen drei Völkern waren die Iberer zweifellos nicht indoeuropäischen Stammes; die Illyrer sind Indoeuropäer; über die sprachliche Stellung der Ligurer endlich herrscht Ungewißheit. Sicher aber wurde der gleichmäßige Zusammenhang der ligurischen und illyrischen Stämme und Völkerchaften schon früh durch weitere indoeuropäische Einwanderungen unterbrochen; nach Italien wandten sich die später Italiker genannten Völker, nach Makedonien und Griechenland die Hellenen.

An den Nordmarken der Iberer und Illyrer aber, die äußersten Grenzstämme dieser vor sich hertreibend, müssen wir uns schon zur Zeit des gräco-italischen Durchbruchs die Kelten denken. Ein indoeuropäisches Volk von verhältnismäßig hoher Kultur, besetzten sie schließlich alles Land bis an die Meeresgestade des mittleren Frankreichs, bis zum Armelkanal und zur Nordsee; und darüber hinaus England, Irland und Schottland. Nach Osten aber hielten sie noch gleichzeitig das obere Rhone- und Saônethal, waren heimisch in allen Ländern des Rheingebiets und des nordwestlichen Deutschlands und beherrschten wohl auch die südöstlichen Hochebenen Deutschlands ein-

schließlich Böhmens. Doch sind die Höhepunkte ihrer nationalen Kultur in beginnender geschichtlicher Zeit schon nicht mehr auf deutschem, sondern auf heute französischem und englischem Boden zu suchen. Hier erhob sich die reiche Civilisation der Groschotten einerseits, der Gallobriten andererseits; in Nordfrankreich erstrecken sich die letzten Ausläufer der hohen Zeit selbständiger keltischer Kultur noch bis auf die Tage Cäsars; der römische Feldherr hörte noch von dem großen Reich von Soissons und seinem König Divitiacus, dessen Scepter gallische wie britische Stämme auf beiden Ufern des Kanals gehorcht hatten¹.

Über die Einwanderungszeit der Kelten in Frankreich besteht keine sichere Kunde; doch scheint uns in die letzten Ausläufer der großen keltischen Bewegung wenigstens nach Westen noch ein geschichtlicher Ausblick gestattet. Um 500 v. Chr. ziehen keltische Eroberer über die westlichen Pyrenäen bis ins Ebrothal: die Wanderung erscheint als ein letzter keltischer Vorstoß gegen das iberische Volkstum. Ein Jahrhundert später aber kommt es zu einer Doppelbewegung keltischer Volksmassen westlich und östlich der Alpen; im Osten erscheinen Kelten an den Küsten der Adria und in Illyricum, und die Abhänge der Alpen vom Süden bis zur Donau und Ens werden mit Völkerschaften gleicher Abkunft besetzt. Im Westen ziehen zugleich keltische Stämme die Rhone herab, gehen nach Italien über, erobern Mailand (396 v. Chr.), beuten das gleichzeitige Sinken der etruskischen Macht zu verwegener Wanderung nach Süden aus und triumphieren zeitweise über das eingäscherte Rom (390 oder 389 v. Chr.). Im ganzen genommen ist das der letzte große keltische Vorstoß gegen die ligurischen Völker Südostfrankreichs und Oberitaliens und gegen die illyrischen Stämme des Donaualpengebietes und der adriatischen Küste.

Und schon mag man bei diesen Zügen fragen, ob sie dem gesunden Fortschritt der Kelten allein entsprangen. Waren es Unternehmungen, hervorgegangen aus der übersprudelnden Fülle

¹ B. G. II, 4.

eigenen Volkstums, oder handelte es sich um gesicherte Zuflucht vor einer nachdrängenden Welle stammfremder Völker?

Wie dem auch sein mag, die wenigen noch später erfolgenden Wanderungen der Kelten gehen nicht mehr von ihren westlichen Grenzen aus, sondern von den östlichen; die an ihnen beteiligten Stämme sind nicht mehr die Pioniere, sondern die Nachzügler der großen keltischen Bewegung. Und sie verlassen nicht mehr aus eigener Willenskraft die Heimat, sondern sie fliehen vor dem kommenden Volk der Germanen. Die neuen Vorgänge setzen etwa um 300 v. Chr. ein; sie finden ihre Parallele weniger in den etwa gleichzeitig beginnenden frühesten germanischen Zügen, sondern in dem etwa von 150 bis 200 n. Chr. einsetzenden Zeitalter der zweiten germanischen Wanderung¹. Wie seit dieser Zeit die Stämme im äußersten Osten der germanischen Völkermasse sich bald in buntem Strudel in die Provinzen des römischen Reiches ergießen und schließlich nach abenteuerlichen Zügen und Staatengründungen ein tragisches Ende finden fernab der Heimat, so werden schon um etwa fünf Jahrhunderte früher keltische Stämme in gleicher Weise in leere Wüsten hinausgeschoben. Es ist ein typischer Zug der großen europäischen Wanderungen, die Versprengung der jeweils letzten Stämme einer national-kompakten Masse; er wiederholt sich, für das spätere Deutschland verhängnisvoll, in den Einwirkungen der Hunnen, Magyaren und Mongolen. Weltgeschichtlich fruchtbar aber wird er nur einmal, in der germanischen Völkerwanderung. Sie allein wirft Splitter edelsten Volkstums, wie sie im Osten der deutschen Bewegung abgepellt werden im Druck und Gegendruck fremder Völker, hinein in die reiche Kultur des Römerreiches als Bildungsmittel der modernen romanischen Nationen.

Den Wanderungen der keltischen Nachzügler war eine weniger große Zukunft beschieden. Die tektosagischen Völker, mit verwandten Stämmen etwa jenseits des Maingebietes an-

¹ Vgl. unten S. 116 ff.

fässig, werden um 300 v. Chr. von den Germanen auseinander-gesplittert; sie retten sich mit einigen anderen Volksteilen in das Gebiet der illyrischen Kelten, und sie unternehmen endlich unter fortwährendem Nachschub aus der Heimat zum Teil vom Morawagebiet aus einen irrwandernden Zug nach Griechenland und Kleinasien, wo ihrer um etwa 281—278 v. Chr. eine späte Ruhe am Sangarius und Halys, im Lande Galatien, wartet.

Fast noch unfruchtbarer für die keltischen Geschiehe verlief ein letzter, für die spätere deutsche Entwicklung wichtiger Zug im letzten Jahrhundert v. Chr. Er ging von den Boien aus. Diese, schon durch den kimbriisch-*teutonischen* Zug in ihren Sitten gelockert, zogen noch vor 60 v. Chr., germanischem Drucke weichend, von Böhmen nach Noricum, um dort neue Sitze zu finden. Doch gelang das nur teilweise; die Hauptmasse des Volkes mußte schließlich nach Pannonien entweichen und blieb dauernd in der Gegend am Neusiedler und gegen den Platten-See; ein kleinerer Bruchteil beteiligte sich am Auszuge der Helvetier, ward mit diesen von Cäsar besiegt und schließlich zwischen Loire und Allier angesiedelt.

So fanden die Keltenzüge ein ruhmloses Ende. Hinter den Kelten aber drängten die Erben der Zukunft her, die Germanen.

IV.

Der erste wahrscheinlich germanische Zug, von dem wir wissen, ist ein kriegerischer Volksauszug in besonderer Richtung¹. Um das Jahr 200 v. Chr. erschien an der Donau ein seltsames Volk, das von der Weichsel her kam; männerreich und streitbar, ruhmredig und verwegen, dem Trunke zugänglich, der Arbeit abhold, unbekannt mit Schiffahrt und Ackerbau, voll Widerwillen gegen die Viehzucht, nur dem Kriege lebend. Es waren

¹ Über die Gäsaten-Germanen von 222 v. Chr. (Triumphalfasten und Properz 5, 10, 39 ff.) s. Müllenhoff 2, 194 ff. Zum folgenden vgl. Müllenhoff 2, 104 ff.

Mannen von erschrecklichem Aussehen und gewaltigem Leibe; einer von ihnen maß fünf Ellen. Die Weiber und Kinder führten sie mit sich auf knarrenden Zeltwagen. Sie zerfielen in mehrere Stämme und Stammesteile, die Stämme standen unter Königen und Häuptlingen edeln Geschlechtes, deren Dienst und Gunst durch Geschenke an Rossen und Rosseschmuck, an Gewand und Edelmetall erkauft ward. Im Feldzuge trat einer der Könige oder Häuptlinge als Herzog an die Spitze.

Es waren die Bastarnen mit einem Teile der gotischen Skiren, ein Volk damals vielleicht rein germanischen Charakters. Um 180—170 v. Chr. traten sie nach mannigfacher Kriegsfahrt in den Dienst der Makedonierkönige Philippos und Perseus; einer ihrer Führer, Clondicus (Gludihho), wird besonders gerühmt. Ein Jahrhundert später kehrten sie als Hilfsvölker des Mithridates die Waffen gegen Rom, dann entarteten sie in sarmatischer Vermischung, so daß nach wieder einem Jahrhundert nur noch Sprache, Lebenshaltung, Hausbau und Ansiedlung den Germanen verrieten, während germanische Kraft und Sinnesweise verloren waren; Tacitus nennt das Volk schmutzig, seinen Adel stumpfsinnig¹. Das hinderte aber nicht, daß sie noch an den Markomannenkriegen Teil nahmen und an den Gotenzügen unter Ostrogota; dann verpflanzte Kaiser Probus (276—282) sie auf römischen Boden, und die Geschichte vergaß ihrer.

Es war das erste Mal, daß ein edler deutscher Stamm östlich gewandt in den Sumpfniederungen der Donau und dem Gewirr der Balkanberge zu Grunde ging.

Ungefähr zu der Zeit aber, in welcher die Bastarnen südöstlich von den Weichselquellen her ihrem Verfall entgegenwanderten, mögen zukunftsreichere Heerzüge die Elbe und Weser überschritten und zum ersten Male den Rhein in deutscher Zunge begrüßt haben. Keine Nachricht meldet von diesen Vorgängen; nur mittelbar erschließt sich uns ihre Geschichte aus späteren

¹ Germ. 46.

Angaben und durch Wiederherstellung von Texten, deren ursprüngliche Fassung nur in zweiter Hand erhalten ist¹.

Die drei westgermanischen Völkergruppen der Jngwäonen, Fstwäonen und Herminonen übernahmen hier die Führung. Bereits sehr früh mögen die seegewohnten Jngwäonen von den Gestaden der Nordsee auch jenseits der Weser Besitz genommen haben; und schon drängten südlich von ihnen, etwa mit der Richtung auf Köln, die Fstwäonen nach. Hier wich der Stamm der keltischen Belgen; bald erstreckte sich nur noch ein keltischer Rückhalt, das Gebiet der Menapier, zwischen Emmerich und Düsseldorf bastionsgleich über den Rhein in germanisches Land. Weiter nach Süden hin aber war der Rhein schon von germanischen Stämmen überschritten; schon saßen Tungenen und Nervier jenseits des Stromes. Der Mittelpunkt der belgischen Kelten war weit nach Westen verlegt; am Gestade des Armeletanals drängten sich zahllose Völkerschaften auf engem Raum; damals wohl überschritten sie teilweise die Meerenge und erwarben ein neues Heim auf britischem Eiland.

Weniger rasch scheinen die Herminonen weite Wege aus dem alten Schoß der rechtselbischen Lande gefunden zu haben. Die Völkerschaften dieser Stammesgruppe, später als Sweben berühmt wegen ihrer Beweglichkeit und besonderen Kriegsverfassung, noch mehr als andere Germanen dem Leben reiner Hirtenvölker nahestehend, scheinen der Hauptmasse nach durch die fast ununterbrochene Kette urwaldbedeckter Bergzüge aufgehalten worden zu sein, welche sich ihnen südlich zur Seite ausdehnte, durch Erzgebirge und Thüringerwald, durch die thüringische Hügellandschaft und das steile Massiv des Harzes. Es bedurfte eines besonderen Anstoßes, um sie völlig in die allgemeine Bewegung hineinzureißen. Er erfolgte mit dem Zuge der Kimbern und Teutonen.

Was auch immer den Anlaß zum Ausbruch jener furchtbaren Völkermassen gegeben haben mag, die nach den Angaben der Alten in der Höhe einer viertel bis halben Million Seelen

¹ S. Lamprecht, Zwei Notizen zur ältesten Deutschen Geschichte; Zeitschr. des Bergischen Geschichts. Bd. 16.

von den Westgrenzen altgermanischen Wesens her, aus dem Elbthal, um 115 v. Chr. nach Süden hervorbrachen: gewiß ist, daß die Völkerlawine in ihrem Verlaufe weltgeschichtliche Folgen hinterließ. Vier Heere der Römer schlugen die Kimbern und Teutonen östlich und westlich der Alpen; diese Siege veranlaßten eine verhängnisvolle Weiterentwicklung der inneren Zustände der römischen Republik. Jahrelang plünderten sie im Herzen des keltischen Völkerbereichs, abgewiesen nur von den Belgen, besonders gefürchtet und länger als sonstwo hausend im gesegneten Lande des mittleren Galliens; so zerstückten sie die keltische Widerstandskraft, die in langen Jahrhunderten einer reichen Barbarenkultur gesammelt war, und arbeiteten Caesar vor, dem römischen Eroberer. Und als sie schließlich nach mehr als jahrzehntelanger Irrfahrt in der Provence und auf den Raudischen Gefilden den rühmlichsten Untergang fanden, da hinterließen sie dem jungen Weltreich der Römer das Gespenst des kimbrischen Schreckens und die furchtbare Ahnung von dem Nahen einer neuen, nicht römischen, nicht italischen Welt.

Denn in ganzer, ungeschlechter Größe trat dies Volk in den Gesichtskreis der Alten. Es war ein Stammesauszug, kein Kriegszug abenteuernder Recken; langsam bewegte er sich daher im nie endenden Troß der Frauen und Kinder, Herden und Hunde, in rohen Zeltwagen und gekoppelten Pferden: sechs Tage lang sollen allein die Teutonen an Marius' Lager vorübergezogen sein. Aus dem Fremdartigen des ganzen Bildes hob sich für den kriegsgeschulten Blick der Römer der Riesenableib der Krieger, das trotzige Kampfesauge der lebensfrischen Weiber; die alten Frauen aber, grauhaarige Priesterinnen, zogen weißgekleidet dahin, ehern das Linnengewand um den ermattenden Körper gegürtet, und schlugen während des Sturmes der Feldschlacht dröhnend die leberne Bedachung der Wagen zur Abwehr schädlicher Geister¹. Und dies furchtbare Volk trat zugleich naiv in die reichgestaltete Welt Italiens. Nicht um der heißeren Sonne und des blauerem Himmels willen waren die

¹ Strabo p. 291.

Germanen gen Süden gefahren. Zwar mochten sie dunkle Kunde haben von den Schätzen und Genüssen der Mittelmeerlande: manch edles Erzeugnis italischer Metallbereitung hatte längst seinen Weg zur Elbe und Oder gefunden. Aber es kümmerte sie nicht. Mit dem Idealismus, der späterhin den Parzival Wolframs, diesen deutschen Typus des mittelalterlichen Menschen auszeichnet, der auch heute noch nicht auf deutscher Erde erstorben ist, halten sie fest an ihrer einfachen ursprünglichen Forderung: sie wollen Land. Sie wollen Land in Noricum, sie wollen es in Helvetien, an den Ufern der Rhone und Seine; sie suchen es in Spanien und auf den verhängnisvollen Feldern Oberitaliens. Sie fordern es aus Noth, um Gotteswillen, sie sind bereit, zum Entgelt zu dienen und die Schlachten einer ihnen fremden Welt politischer Interessen zu schlagen. Land ist das Wort, das immer wieder antönen wird in der endlosen Reihe deutscher Wanderungen, das dem Römer bald furchtbarer klingen soll, als das pöbelhafte Panem et Circenses der Heimath.

Land aber ward ihnen nicht gewährt. Fühlte Rom mit feinem Instinkt die unvermeidlichen Folgen einer ersten Schwäche? Schaute es im Geiste die unabsehbare Reihe landfordernder Enkel?

War die römische Abweisung politisch gerechtfertigt, so verband sie sich mit unsittlicher Härte. Schon die erste Niederlage der Germanen im östlichen Alpengebiet war nur verursacht durch römischen Verrat; römische Tücke siegte auch westlich der Alpen über die unglücklichen Wanderer. Da brauste dann wohl der germanische Unmut auf; in furchtbarer Erbitterung weiheten Kimbern und Teutonen ein ganzes Römerheer den Göttern: was nicht in offener Feldschlacht fiel, ward gefangen; die Gefangenen wurden gehenkt, die Beute, Waffen, Kostbarkeiten in Stromes Tiefe gebettet. Aber sogleich trat wieder das alte Vertrauen auf, und schon der nächste Tag sah vielleicht eine germanische Gesandtschaft vor dem fremden Konsul mit der naiven Bitte um Land und Saatkorn.

Es sind die Eigenschaften eines rohen Naturvolkes: Rom

hat sie damals wie später mit einer Brutalität ausgebeutet, welche dem Verfall heimischer Sitte und alten Hochsinns entsprach. Aber es sind die Eigenschaften eines reinen Naturvolkes: diese Barbaren waren vielversprechende Anfänger, ihnen winkte alles Große, was die alternde Welt des Südens sich melancholisch entschwinden sah, und ein mit Eifersucht gemischtes Grauen verblieb den Römern als dauerndstes Ergebnis des kimbriisch-*teutonischen* Einbruchs.

V.

Poseidonios, der hervorragendste Geschichtschreiber dieser Dinge, der selbst in der Provence gewesen, erzählt, die Massilioten hätten mit den Gebeinen der bei Aig Gefallenen ihre Weinberge umzäunt. Auch sei der Boden von den Leichen der Erschlagenen so gedüngt gewesen, daß er erstaunliche Mengen von Früchten getragen. Ein Gott aber habe nach der Schlacht den ganzen Winter hindurch regnen lassen, um die Erde vom Frevel zu reinigen.

Von deutsch-*geschichtlichem* Standpunkt aus bedarf es keiner Reinigung, keiner Vergessenheit. Wenn auch unbewußt, für ihre Nation sind diese Kämpfer gefallen. Es war eine Winkelriedsche That. Kimbern und Teutonen durchbrachen den starren Wald- und Berggürtel des mittleren Deutschlands; sie wiesen ihrem Volke die fruchtbringende Richtung nach Süden, sie zeigten die weltgeschichtliche Bahn.

An den Herminonen aber, der südlichsten der germanischen Westgruppen, war es nunmehr, diesem Wege zu folgen. Vermuthlich thaten sie es in doppelter Richtung. Die Quaden brachen östlich des Riesengebirgs durch das Gesenke und setzten sich in Mähren fest¹. Chatten und Markomannen zogen den aussichtsvolleren Völkerweg zwischen dem Thüringerwald und den hessischen Bergen etwa beim heutigen Eisenach vorüber und erreichten das Maingebiet und das Hessenland. Von beiden Stellen aus, die wohl schon früher einzelne germanische Einflüsse erfahren hatten,

¹ Müllenhoff 2, 301 f.

schweiften sie bald weiter. Die Chatten über den Westerwald und durch das Lahnthal zum Rheine hin, wo sie die Ubier, ein seßhaftes Volk istwäiſchen Stammes bedrückten, in der Nähe des Siebengebirges ſich feſtgeſetzt zu haben ſcheinen, und ſchließlich den Rhein herab den wichtigen Zweig der ſpäteren batawiſchen Völkerguppe ins Mündungsgebiet des Stromes trieben. Die Markomannen und verwandte Völkerteile nach Süddeuſchland zu, bis zum Rhein, über den Rhein hinaus: ſchon einige Jahrzehnte nach dem Untergang der Kimbern und Teutonen ſaßen deutſche Stämme im Elſaß und in der Rheinpfalz, wurden die Helvetier von uns nicht näher bekannten, gewiß ſwebiſchen Germanen beunruhigt.

Dieſe einzelnen, faſt vereinzelt unternommenen in Süddeuſchland fanden mit dem Beginn des zweiten Viertels des letzten Jahrhunderts v. Chr. eine überaus verheißungsvolle Förderung durch Arioviſt. Ein ſwebiſcher Edler, der keltiſchen Sprache mächtig, Schwiegerſohn des ſtammeſfremden Königs Voccio von Noricum, iſt er der erſte große Vertreter des germaniſchen Heerkönigtums; nur Marobod iſt mit ihm in dieſer Periode der Frühzeit an Kühnheit des Entſchlusses und Weite des Blickes zu vergleichen. Ein Hilferuf der keltiſchen Völker von Befançon gegen einheimiſche Feinde ward ihm Anlaß, mit germaniſchen Heereskräften das franzöſiſch-deuſche Gebirgsthor zwiſchen Jura und Waſgenwald zu durchbrechen. Es war im Jahre 72 v. Chr. Als Söldner kamen die Germanen; bald wurden ſie Herren. Arioviſt ſchlug die Sequaner aufs Haupt und knechtete ſie; immer zahlreichere Heeresſcharen zog er aus dem germaniſchen Hinterland an ſich; nach vierzehn Jahren gebot er einem deutſchen Volk von 120 000 Seelen; die keltiſchen Stämme im weiten Umkreis zitterten vor ihm: ſchon verglich Arioviſt ſein Gallien mit der römiſchen Provinz des Südens, eine germaniſche Oberherrſchaft ward im Keltenlande befürchtet. Dazu lag den Germanen das Rhonethal offen; ſchon früher hatten ſich Germanen die herrliche Völkerſtraße hinab gen Italien gewandt: es war eine militäriſch günſtige Poſition ohnegleichen.

In dieſem Augenblick erſchien Caesar. Er ſuchte perſön-

lichen Kriegsrühm in Gallien: eine weltgeschichtliche Aufgabe ward ihm zu Theil. Nicht die Eroberung Galliens, sondern die Eindämmung der überschäumenden Wogen des rechtsrheinischen Völkergetriebes, die Herstellung einer ersten Grenze zwischen der kulturfatten Welt des Südens und der landbegehrenden, kulturdürftenden Welt des Nordens ist seine große That jenseits der Alpen. Schon die ersten Aufgaben, die der Lösung durch ihn harreten, lagen in dieser Richtung. Er besiegte die Helvetier, die nach Gallien ausziehen wollten, in zwei mörderischen Schlachten; es ist das Ende der keltischen Wanderungen nach Westen. Unmittelbar darauf wandten sich die Gallier hilfe flehend an ihn gegen Ariovist, wider den Anfang der germanischen Wanderungen jenseits des Rheins und der Vogesen.

Der Römer durchschaute die Lage mit kalter Sicherheit. Er fand eine Gefahr für das römische Volk darin, daß sich die Germanen allmählich daran gewöhnten, über den Rhein zu kommen und massenhaft in Gallien einzubrechen; er meinte, die wilden und barbarischen Menschen würden sich nach der Eroberung ganz Galliens nicht abhalten lassen, gleich den Kimbern und Teutonen in die römische Provinz einzufallen und von da nach Italien zu streben, zumal die Rhonestraße vor ihnen läge¹.

Caesar handelte nach seiner Einsicht. Es gewährt einen hohen Genuß, dem in ruhiger Selbstbewußtheit gehaltenen, darum freilich nicht minder partiischen Feldzugsbericht im ersten Buche seiner Commentare zu folgen. Der Kleinmut der Legionäre, welche schon vor dem scharfen Blick der Germanen schauderten, wenn jahrendes Volk im Lager von ihm erzählte; die verzagte Flucht oder schlecht verborgene Verlegenheit hauptstädtischer Freunde, die den Feldzug eigentlich nur Vergnügens halber hatten mitmachen wollen; die überlegene Menschenkenntnis des großen Feldherrn, der seine Leute durch wenig Worte und den Eindruck seiner Person zu Mut und Ehrgeiz aufrüttelt, es ist ein Bild, dessen Reflexe dem Römer daheim mehr von den Germanen erzählten, erzählen sollten, als unmittelbare Schilderung vermocht

¹ B. G. 1, 33.

hätte. Aber auch da, wo Caesar die Germanen und ihren König direkt einführt, wird er ihrem Wesen mit der Bewunderung einer großen Seele gerecht. Die politischen Erwägungen, welche er Ariovist in den beiderseitigen Unterredungen in den Mund legt, halten sich fern von barbarischer Plumpheit; man sieht einen ebenbürtigen Denker, der schlagfertig den Egoismus römischer Eroberungspolitik auch für sich in Anspruch, ja vorwegzunehmen weiß, und einzelne Andeutungen lassen durchblicken, daß der germanische Heerkönig über römische Verhältnisse mit besserem Verständnis unterrichtet war, als es einem Feldherrn des römischen Volkes lieb sein mochte. Auch den Eigenschaften des germanischen Volkes, vor allem seinem Kriegesmut, spendet Caesar ein freilich niemals vorenthaltenes Lob, und das Heereswesen gewann wenigstens auf dem Gebiete der Reiterei sein taktisches Interesse.

Als es aber nach vergeblichen Verhandlungen zur Schlacht kam, da siegte römische Kriegswissenschaft über die Kampfesmut der Germanen. Wie lange mochten die Zeiten dahin sein, in denen der Römer vielleicht einmal gleich dem Germanen den Kampf als ein heiliges Werk, als Gottesdienst, den Anmarsch als Prozession betrachtet hatte, wo es ihm schließlich süß gewesen war, den ehrlichen Tod auf grüner Heide zu sterben auch ohne Sieg, statt daheim auf weichem Stroh zu verrotten! Zu den Römern standen alle Mächte einer höheren Kultur, kalte Überlegung, besseres Wissen, die fügsame Einordnung der Massen, die erfahrene Wissenschaft des Feldherrn. An diesen Mächten brach sich damals und noch Jahrhunderte lang der Jugendmut der Germanen.

Als nach einem mörderischen Ringen etwa in der Gegend von Mühlhausen Ariovist in eiliger Flucht über den Rhein setzte, verlassen selbst von Frauen und Töchtern, auf einsamem Rahne, da ließ er eine germanische Zukunft hinter sich zurück, deren Züge sich gleichwohl, in einer Beleuchtung von anderen Seiten her, noch einmal erhellen konnten. Sein Heerkönigtum war vorüber, wenngleich er unter seinen Landsleuten berühmt, ein Recke, starb. Aber schon drohten weiter nördlich, etwa an

den Mündungen der Lahn und Mosel, andere swebische Heerscharen unter andern Führern über den Rhein zu setzen, und jenseits ihrer Übergangsstelle, am Niederrhein, waren große Strecken linksrheinischen Landes den Germanen zugefallen, von denen Gallien erneut bedroht werden konnte. Die Aufgabe Caesars war mit nichten beendet.

Vielleicht stehen die Fortschritte, welche die Sitwäonen hier seit der Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts bis auf die Zeiten Caesars gemacht hatten, im Zusammenhang mit der kimbriischen Bewegung. Jedenfalls war seit dieser Zeit der ganze linksrheinische Teil der heutigen Rheinprovinz und die größere östliche Hälfte Belgiens deutschem Einfluß anheimgefallen, und aus keltischem Untergrund und germanischer Übersicht hatten sich die mannigfachsten nationalen Mischungsverhältnisse gebildet. Im Süden, an der Mosel, überwog das keltische Element, doch die politischen Sympathien waren germanisch. Weiter nördlich, jenseits der Urwälder der Eifel und Ardennen, saßen Völker ursprünglich wohl germanischen Blutes, die Nervier bis zur Schelde und Sambre, die Eburonen um Aachen, kleinerer Gruppen nicht zu gedenken. Und zwischen sie alle hatten sich noch die Aduatuker eingekeilt, ein verstrengter Rest der kimbriisch teutonischen Wanderung. Es war eine Völkermasse, für welche sich zuerst infolge ihrer engen Berührung mit den Kelten, vornehmlich im Süden, der Name Germanen entwickelte. Nun fehlten zwar rein keltische Völkerschaften in diesen Bezirken keineswegs; namentlich im Norden, am Rheinknie bei Kleve, saßen noch die vollkeltischen Menapier, und ihnen schlossen sich nach Westen zu die Moriner gleichen Stammes an; vollends das heutige Flandern und Brabant war noch durchaus keltisch. Aber ein großer Teil dieser Völker, noch mehr die Mischgruppen des Mittellands, fühlte mit den Germanen jenseits des Rheines, die Belgen schon aus alteingewurzelttem Widerwillen gegen ihre südlichen Stammesvettern, die Gallier. So war hier seit zwei Menschenaltern eine Hochburg für germanische Angriffe nach Süden entstanden; was ihr an Gunst der Lage gegenüber der Stellung Ariovists um Besançon fehlte, das ersetzte sie durch

die Sicherheit der Position, durch die Vorteile größerer Volkskraft und die Einigkeit der Bevölkerung.

Für Caesar kam alles darauf an, sie zu zerstören. Zu erreichen war dies Ziel nur durch Unterwerfung; der Rhein mußte auch im Norden die Grenze germanischer Freiheit werden. Caesar ward der Aufgabe gerecht in zwei langwierigen Kriegen der Jahre 57 und 53 v. Chr., zwischen welche noch die Abwehr eines vereinzeltten Einzugs germanischer Völker von der rechten Rheinseite aus fiel. Im ersten Feldzuge wurde zunächst der Gesamtauszug germanisch-belgischer Krieger bei Pontavert geschlagen, dann wandte sich Caesar vor allem der Züchtigung der westlichsten halbgermanischen Hauptvölker zu. Die Nervier wurden unterjocht; die Aduatucker, damals das führende Volk der Deutschbelgen, in ihren festen Verhan geworfen und dort belagert, schließlich etwa sechzigtausend von ihnen vernichtet. Im zweiten Feldzuge handelte es sich vornehmlich um die Bestrafung und Dezimierung des östlichen germanischen Hauptvolkes links des Rheins, der Eburonen. Sie waren seit dem Jahre 54 zusammen mit Nerviern und Treverern im Kriege gegen Rom; ihre Ziele bezeichnet nichts besser, als die Verbindung, welche sie im darauffolgenden Jahre mit den rechtsrheinischen Sweben eingingen. Es war hohe Zeit, daß Caesar ihnen entgegentrat, sollten nicht die Vorteile verloren gehen, welche im letzten Jahrfunft erworben waren. Der Römer griff das Übel an der Wurzel an. Wie er schon zwei Jahre vorher über den Rhein gesetzt war, wenngleich ohne dauernde Erfolge, so verscheuchte er auch jetzt wieder durch einen Rheinübergang die freien Sweben in das Dickicht des Urwaldes und vereinzelte auf diese Weise den linksrheinischen Aufstand. Dann wandte er sich gegen das führende Volk der Erhebung, die Eburonen, verwüstete ihr Gebiet und unterdrückte ihr Volkstum.

Mit den Ereignissen des Jahres 53 v. Chr. war die Rheinlinie von den Römern im wesentlichen gewonnen. Zwar überschritten die freien Germanen noch gelegentlich den Strom, bald plündernd und sengend nach Volksbrauch, bald eingreifend in die noch nicht erloschenen Aufstandsbewegungen der Gallier: aber die Aus-

nützung der belgogermanischen Gegenden für die Verbreitung germanischen Volkstums in Gallien war für die nächsten Jahrhunderte beseitigt. Die Germanen rechts des Rheins versöhnten sich langsam mit dem provinzialen Charakter ihrer linksrheinischen Brüder und Vettern; sie versöhnten sich mit dem Anblick römischer Legionen und Feldherren: bald fand ihr Kriegsmut im römischen Heeresdienst ein neues Feld der Bethätigung, und die Wanderungen der freien Völker nahmen diesseits des Rheins ihren Weg in die dünn bevölkerten Gegenden des südlichen Deutschlands.

VI.

Beurteilt man die mit Caesars Namen verknüpfte Wirksamkeit der Römer in Gallien vom deutschen Standpunkt aus, so kann man sagen, sie habe entscheidender als sonst irgend etwas die Deutschen auf Deutschland gewiesen. Seit ihrer Entfaltung handelt es sich für unsere Nation, im engeren Sinne für die Westgermanen, zunächst nicht mehr um ferne Ziele und wertlose Ausschweifungen abenteuernder Wanderlust; aus Nächste muß der künftige Deutsche sich halten, Süddeutschland sich aneignen nach einem Programme fremder Hand. Es ist die Richtung, in welcher die letzten Wanderungszüge der Germanen verlaufen, soweit sie in dieser Frühzeit von der westlichen und südwestlichen Stirnseite der Nation ausgehen; sie stirbt etwa mit dem Beginn unserer Zeitrechnung ab.

Etwa um 20 v. Chr. mag die jwebischen Völkerschaften ein neuer größerer Anstoß zur Wanderung nach Westen getroffen haben; vermutlich zogen um diese Zeit die Hermunduren, die späteren Thüringer, und wohl auch die Langobarden über die Elbe. Sie drängten dabei gegen jene Völkerschaften jwebischen Charakters im Hessen- und Thüringerlande, aus denen Ariovist seine Kräfte gezogen hatte, vor allem gegen die Markomannen. Fast gleichzeitig aber erlitten diese Völker auch kriegerischen Druck von Norden her; im Jahre 9 v. Chr. durchmaß der junge Drusus mit einem großen Heere das Land zwischen Mainz und Elbe.

Es war der Augenblick zur Begründung eines Heerkönigtums für Wanderung und Kriegszug, gleich dem Ariovists. In Marobod erstand der neue König, und er war größer und glück-

licher als sein Vorfahr. Von edelster markomannischer Herkunft, war er in frühen Jahren nach Rom gekommen; ein Liebling des Augustus, hatte der Jüngling die Erfahrungen des Alters vorzeitig gesammelt; so vereinten sich Abkunft, Schicksale und persönliche Bedeutung, um Marobod zum Leiter seines Volkes in äußerster Not zu machen.

Er führte die Markomannen südwärts in das Duellgebiet des Main's und der zur Donau strömenden Flüsse; von dort nach dem nördlichen Teile Böhmens. Die keltischen Boier, welche hier nach dem vor längerer Zeit erfolgten Auszuge ihres Hauptstammes gen Süden nur spärlich zurückgeblieben waren, wurden unterjocht und saßen fernerhin als fremdartige, höher civilisierte Unterschicht im Lande.

Hinter den Markomannen drängten weitere swebische Stämme über den Thüringerwald, die Waristen und Hermunduren; was von keltischen Volksteilen noch westlich des Böhmerwaldes, im heutigen Oberfranken, saß, ward von ihnen überumpelt und weggeschwenmt; schon erreichten ihre Streifzüge die Donau. Da trat ihnen, wie vor zwei Menschenaltern den Scharen Ariovists am Rhein, römischer Widerstand entgegen. L. Domitius Ahenobarbus, damals Oberbefehlshaber in den Donauländern, überschritt den Strom und marschierte nördlich, wie es heißt, bis zur Elbe; er wies den Hermunduren die frühere Heimat der Markomannen, das Thüringerland, zum Sitze an. Gleichwohl blieb die Donaulinie für die Deutschen im wesentlichen gewonnen; Rom's strategischer Gürtel vermied das schwierigere Fluß- und Berggebiet Oberfrankens, und ein Jahrhundert später schweiften die Hermunduren ungestört durch die verödeten Lande südlich des Obermain's hinab bis zur Donau und den Grenzen römischer Herrschaft.

Es ist die letzte große Ausdehnung germanischen Wesens vor der Völkerwanderung der nachchristlichen Zeit. Sie verknüpft sich mit dem Namen Marobods. Wie der Zug Ariovists den später alamannischen Völkerjachten der Swaben den Weg nach Süden wies, so bildet die Fahrt der Markomannen unter Marobod Ausgang und Mittelpunkt des Vorrückens für jene

swedischen Völker, welche später den bairischen Stamm vornehmlich bilden sollten: süddeutsches Wesen im Osten wie Westen läßt sich bis zur Thätigkeit der beiden größten Heerkönige germanischer Urzeit zurückführen.

Zugleich aber ließ der markomannische Zug fühlen, wie eng schon der Spielraum für germanische Wanderungen begrenzt war: an römische Einwirkung knüpft sich Beginn und Schluß der Bewegung. Nicht mehr einseitig nur vom Rheine aus, wie zu Caesars Zeit, beherrschte das Imperium die germanischen Geschieße; an der Donau war eine zweite Linie zu Absperrung und Angriff gewonnen, und konzentrisch, von Süden wie Westen her schallte den germanischen Regungen ein römisches Halt entgegen.

Es ist das Ende des ersten großen Zeitalters deutscher Ausbreitung. Es zeigt die Germanen im Besitze fast alles dessen, was ihnen dereinst zu endgiltiger Ausstattung zufallen sollte. Zwar sind noch weitere Erwerbungen nach Süden und Westen über Donau und Rhein hinaus gemacht worden; aber an sie konnte erst gedacht werden in der Verfallzeit römischer Herrschaft. Im Norden dagegen waren die Meere und die dänisch nordische Grenze erreicht; und im Osten wurden noch weite Länderstrecken gehalten, welche über die heutige kompakte Verbreitung des Deutschtums hinausgehen.

Welche Schicksale der Nation liegen aber zwischen der heutigen Ausdehnung im Osten und der Herrschaft germanischer Zeit von der Oder bis etwa zur Weichsel! Eine Überflutung mit slawischen Volksmassen begrub späterhin deutsches Wesen bis zur Elbe in einem einzigen Zusammensturz, und erst der deutsche Bauer des Mittelalters eroberte wiederum die entrissenen Gebiete friedlich, gestützt vom reißigen Arm des Landesherrn und Ritters. So sahen diese Lande eine doppelte germanische Wanderung über sich ergehen, eine Auswanderung vom zweiten Jahrhundert n. Chr. ab, eine Einwanderung und endgiltige Besiedlung seit dem zwölften Jahrhundert. Wenn Süddeutschland in den Tagen des Augustus für die Deutschen gewonnen ward, Ostdeutschland ward ihnen erst in den Tagen Friedrich

Barbarossa's dauernd zu Theil: kein anderes europäisches Kulturvolk weist solchen Wechsel seiner äußeren Schicksale auf.

Und keineswegs bestimmt bloß der Zeitunterschied den entgegengesetzten Charakter beider Wanderungen. Im Mittelalter zog der Deutsche als Bauer gen Osten, zu individuellem Erwerb, aus persönlichem Antriebe; in tausend Einzelschicksalen spiegelten sich wechselnd die nationalen Erfolge. Die Besiedlung der Urzeit dagegen trägt einen eintönigen Charakter; der Einzelne verschwindet in der Masse, nur selten taucht ein Führer überragend empor; ganze Wanderungen vollziehen sich gleichsam von selbst, scheinbar ohne persönliches Zuthun der Wandernden. Es ist nicht Schuld unserer Quellen, wenn die älteste Geschichte unseres Volkes fast nur einer Mechanik nationaler Fortbewegung, internationalen Zusammenstoßes gleicht; es reden zu uns Berichterstatter einer hochentwickelten Kultur, und sie sprechen mit Freuden greifbar und persönlich, wenn sie es vermögen. Aber das äußere Geschick der Germanen ging thatsächlich auf in einem wirren, unbewußten Getriebe der einzelnen Volksteile; und darum wollte es ein guter Stern, daß der regellosen Bewegung durch die Einwirkung römischer Eroberer nationale Schranken gesetzt wurden.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Die Entwicklung der natürlichen Gliederung des Volkes.

I

Dem Römer, der unter dem Banne italischer Anschauungen an den Rhein oder die Donau gelangte, erschienen die Deutschen als ein Volk, das soeben erst aus dem Prägestock der Natur hervorgegangen sei: eigenartig, unvermischt, unbeeinflusst von fremder Kultur. Die Alten, müde des kulturüberfüllten Treibens im Süden, wie jedes hochgebildete Volk lechzend nach den Brüsten unverfälschter Natur, blickten in sentimentaler Sehnsucht hinüber nach diesem Volke angeblich neuesten Datums, dem die Zukunft lachte; sie glaubten voll melancholischen Vorurtheils in seiner Kultur die Züge ihrer eigenen idyllischen Vorzeit, des goldenen Zeitalters wiederzufinden. Das ist die Stimmung, aus welcher die Berichte von Griechen und Römern geflossen sind; Tacitus, der lauterste Prophet germanischer Zukunft, giebt sich ihr in seinen Schilderungen keineswegs allein hin; er ist nur der Chorführer unter vielen geringeren Stimmen gleicher Tonart.

Wir wissen, daß schon die Voraussetzung dieser idyllisch-sentimentalen Auffassung, die Ansicht von der Jugendlichkeit der germanischen Völkerschaften, verkehrt ist. Ein Jahrtausend mindestens, vermutlich aber Jahrtausende schon saßen die Germanen in den Kernlanden ihrer Heimat, auf dem sandigen Boden Pommerns und Brandenburgs, zwischen den Sumpfigebenden der Mittel- und Weichsel; und unermesslich sind die Zeiten, welche zwischen

den Römekämpfen an Rhein und Donau und jenen Trennungsvorgängen liegen, in deren Verlauf aus einem Urvolk die Nationen von anderthalb Weltteilen hervorgingen.

Und es waren nicht bloß Zeiträume, es waren Zeitalter. Man glaubt jetzt, sechs Perioden verschiedenen Geschmacks und abweichender Technik für die vorgeschichtliche Bronzezeit der Germanen aufstellen zu können: wie viele Epochen wechselnden Daseins mögen noch vor dem Zeitalter dieses Metalls gelegen haben?

Die Germanen waren keine Wilden niederster Kulturstufen mehr, die ohne die Voraussetzungen und Lehren einer langen Vergangenheit in den Garten südlicher Kultur eingebrochen wären: sie waren die Träger einer achtungsgebietenden barbarischen Kultur; eben aus ihrer Lebensrichtung heraus haben sie den Orbis terrarum der Römer und schließlich den Erdfreis in unserem Sinne verjüngt.

Aber auch in der idyllischen Auffassung dieser angeblich ursprünglichen Kultur begingen die Römer an sich wie an der Geschichtsschreibung Unrecht. An sich, indem sie sich durch eine unrichtige Betrachtungsweise des wesentlichsten Widerstandsmittels gegen den deutschen Andrang, des klaren Einblickes in die Verhältnisse des Gegners, beraubten; an der Geschichtsschreibung, indem sie gerade für das hervorragendste geschichtlich erfassbare Beispiel eines später zu hoher und höchster Kultur gelangten Naturvolkes jene Fabel von der Sittenreinheit und staatlichen Glückseligkeit gewisser früher Kulturen aufbrachten, die, noch im 18. Jahrhundert von politischen Folgen, erst durch die ethnologischen Studien neuerer Zeit vernichtet worden ist.

Wildheit und Barbarei schaffen keine goldenen Zeitalter; die Idylle patriarchalischen Regimentes, wie sie das Alte Testament, die epische Wohlthätigkeit des Volkskönigtums, wie sie die homerische Überlieferung schildert, beide sind in dieser dichterischen Verklärung nie Wirklichkeit gewesen. Wer sich in die Frühzeit der Völker versenken will, der sehe ab von allen unserer Kultur geläufigen Begriffen des Rechtes und der Sitte, der Moral und des Glaubens; er getröste sich des Wortes Shakespeares, daß nichts an sich weder böse noch gut sei: das Denken erst macht es dazu.

Uneingeschränkter Egoismus auf der einen Seite — auf der andern Knechtung jeder persönlichen Lebensauffassung, ja der Persönlichkeit selbst durch harte Bindung an die natürlichen Fesseln des Geschlechtes: das sind die Kennzeichen der Frühkultur. Noch bei den Germanen Caesars wie bei den Hellenen Homers gilt Raub für keine Schande; ein großer Räuber zu sein, giebt Anrecht auf einen Ehrentitel unter den Zeitgenossen und auf den Nachruhm des Sängers; von Autolykos, dem Großvater des Odysseus, dem edlen Manne, rühmt die Odyssee ausdrücklich, er habe sich vor allen Sterblichen durch unendlichen Diebsstahl ausgezeichnet: Hermes begabte ihn damit, milde gestimmt durch besonderes Opfer. Ebenso starkem Angriff als das Eigentum, unterliegt das Leben in solcher Frühzeit. Reginn wünscht den Tod seines Bruders Fjafir, er stiftet Sigurd, den lichten Helden, zu demselben an; ohne irgend beleidigt zu sein, ermordet Sigurd den Fjafir hinterlistig: für unser Gefühl liegen alle Kennzeichen des Meuchelmords vor: gleichwohl feiert alles Volk den Helden unter dem ehrenden Beinamen des Fjafir-töters. Derselbe Sigurd sündet den Mord auch Reginn, des Bruders Fjafir; dennoch weissagt ihm der weise Gripir, der den Mord voraussieht: „Das Leben ist dir nicht mit Lastern gelegt.“

Wenn aber die Einzelperson in den Urzeiten eine Freiheit der Vergewaltigung genoß, der gegenüber die merowingischen Thaten einer Fredegunde als Beweise sittlichen Fortschritts erscheinen dürfen — wie begrenzt war andererseits dieselbe Einzelperson in Lieben und Hasßen, in Leiden und Handeln durch ihre Stellung in der Abfolge der Geschlechter. Fast in Nichts zerstob das Individuum gegenüber dem natürlichen Verbande des Geschlechtes; es war keine Person, es war nur eine Nummer in der Zahl der Geschlechtsgenossen. Hat ein Geschlechtsgenosse fremdes Leben oder Eigentum vernichtet, so verfallen nach der Rechtsanschauung der meisten niederen Kulturen alle anderen Geschlechtsgenossen gleicher Verantwortung, wie der Thäter: der Mord, der Diebstahl konnte ebensowohl an einem andern Geschlechtsgenossen bestraft werden, wie am Verbrecher selbst.

Der Grundsatz, daß jedermann gestraft werden könne ausschließlich für eigene Schuld, ist erst eine Errungenschaft höherer Kultur; keineswegs kannten ihn die Germanen in dieser Reinheit; fremd blieb er den Hellenen bis in späte Zeiten; und nach jüdischem Sakralrecht straft Jehovah noch heute für und für bis ins vierte und fünfte Glied.

So war die ursprüngliche Kultur nirgends ein Muster patriarchalischer Reinheit; grausam waren die Menschen und sinnlichem Trieb anheimgegeben; nur im Zusammenhang des Geschlechtes fanden sie Zuflucht und Erziehung, aber eine Erziehung mit Skorpionen und eine Zuflucht, der persönliche Neigung und Eigenart zum Opfer fielen.

Gleichwohl ist in diesen natürlichen Zusammenhängen die vornehmste Grundlage gegeben, auf welche sich die weitere Entwicklung aufbaut; erst später, als wirtschaftlicher Erwerb über das gemeine Bedürfnis des Tages hinaus gewöhnlich wird, treten ökonomische und sociale Interessen erziehend ein, erwirkt die Unabhängigkeit von der brennenden Frage des Unterhaltes eine Muße, die zu geistigem Schaffen und sittlicher Vervollkommnung einladet.

Welcher Art war aber der ursprünglichste natürliche Zusammenhang? Wie gliederte sich das Geschlecht, worin bestand das Wesen der Abfolge innerhalb der einzelnen Generationen?

Die ältesten Quellen deutscher Geschichte sind weit entfernt, noch eine sichere Vorstellung vom ursprünglichen Aufbau des germanischen Geschlechtes zu vermitteln. Wohin man in ihren kurzen Sätzen blickt, da zeigen sich verwickelte Verhältnisse, Ausgleichtsversuche verschiedener, ja entgegengesetzter Grundrichtungen, sowie Widersprüche im einzelnen, wie sie sich aus der Fortdauer abgestorbener, aus dem Emporkommen werdender Einrichtungen erklären: man steht bei diesen Nachrichten im Flusse einer schon altersgrauen, gewiß Jahrtausende umfassenden Entwicklung.

Kann es gelingen, die Hauptstufen dieser Entwicklung gleichwohl zu ergründen? — Der Überbleibsel finden sich genug; doch würden sie ungelöste Rätsel bleiben, böte nicht die vergleichende Völkerkunde eine gewisse Führung durch das Dunkel. Auch sie freilich schöpft ihre Kenntnis kaum aus Quellen, die für

die Lebensgeschichte irgend eines Kulturvolkes verhältnismäßig früher flößen, als für die der Germanen: denn das ist das besondere Glücksel unserer nationalen Entwicklung, daß ihr beobachtend und aufzeichnend die Völker des Altertums zur Seite standen, während der Dauer eines Zeitalters, in welchem weder unser Volk noch irgendwo sonst ein Volk gleicher Kulturstufe schon zu selbständiger und dauernder Überlieferung seiner Schicksale reif war. Daher liegen die Anhaltspunkte, welche die heutige Völkerkunde der Geschichtsforschung liefert, nicht so sehr auf dem Gebiete der Vergangenheit, wie auf dem der Gegenwart: die heute noch lebenden sogenannten Naturvölker vor allem beobachtet die Völkerkunde, für ihre Entwicklung ist sie bestrebt, Grund und Norm zu finden. Gleichwohl wäre die Ethnologie sogar in ausschließlicher Beschränkung auf diese Studien eine sichere Führerin der Geschichte. Denn je weiter wir in der Entwicklung der Völker zurückgehen, um so mehr schwindet die nationale Eigenart vor dem allgemein Menschlichen: die Errungenschaften einer hohen Kultur, Erzeugnisse unendlich verschiedenen bedingten nationalen Ringens und nicht minder verschiedener nationaler Schicksale und Zufälle treten zurück vor der gemeinsamen Anlage des Ursprungs.

Darum ist es wissenschaftlich gestattet, unter den Auspizien der vergleichenden Völkerkunde an dem Bestand von Überbleibeln einer früheren Vergangenheit, wie sie die germanische Zeit immerhin noch aufweist, das vorgegeschichtliche Werden unseres Volkes zu verfolgen. Ein solcher Versuch wird zur Pflicht, sobald die Fortschritte der Völkerkunde ihn auszuführen gestatten. Wie der wissenschaftliche Sinn den Torso einer Bildsäule nicht verstanden zu haben glaubt, er habe es denn unternommen, aus einer anatomisch erschließbaren Vorstellung des Ganzen Gliederbau und Bewegung des noch vorhandenen Restes zu erklären, so wird, zum eingehenden Verständnis des Staates in germanischer Urzeit, die Geschichtsforschung den Aufbau und die Weiterbildung desselben aus den Kräften einer quellenmäßig nur in Überbleibeln bekannten, ethnologisch jedoch völliger erschließbaren Vergangenheit zu erläutern haben.

Der Versuch einer solchen Rekonstruktion des älteren Entwicklungsganges unserer Nation braucht nicht einmal der besonderen Züge zu entbehren. Sobald nur die allgemeinsten, fast gleichmäßig bei allen Völkern wiederkehrenden Umrisse der Entwicklung aus ethnologischer Kenntniß gezogen sind, fügt sich eine Fülle von sagenhaften Traditionen und halb abgestorbenen Gewohnheiten aus geschichtlich-germanischer Zeit dem Bilde ein; und seine Linien werden gefestigt, seine Farben vertieft durch die übereinstimmenden Überlieferungen anderer indoeuropäischer Völker vom Ganges bis zu den britischen Inseln und bis zum eisigen Island: Überlieferungen, in denen eine gleiche Vergangenheit nachhallt und nicht selten weiter als bei den Germanen in geschichtliche Zeiten hineinreicht. —

Bersehen wir uns einmal weit über die Jahrtausende hinweg in die Urfänge eines Volkes, dessen Entwicklung nur von sich allein aus erfolgt ist¹, so läßt sich als Keim aller späteren Bildungen nichts anderes denken, als ein erstes Elternpaar. Es stand für sich, der Anfang einer Urfamilie; es bildete mit seinen Kindern die erste Abfolge der Generationen; und es trug nur in dieser Abfolge die Gewähr einer später nationalen Zukunft. Um sie herbeizuführen, blieb nichts übrig, als geschlechtlicher Verkehr der Kinder untereinander; so sehr jede Geschlechtsverbindung zwischen Eltern und Nachkömmlingen von jeher als Blutschande begriffen ward, so regelmäßig bestehen ursprünglich Geschlechtsverbindungen zwischen Geschwistern; und bei den Indoeuropäern ragen sie sogar unter den verschiedensten Völkern, Germanen, Hellenen, Kelten, noch weit hinein in geschichtliche Zeiten. Wie aber ließen sich unter Geschwistern, im gemeinsamen Haushalt der Urfamilie monogamische Geschlechtsverbindungen aufrecht erhalten, ja nur denken? Es herrschte eine durch keinerlei Unterschiede begrenzte Geschlechtsgemeinschaft, alle Geschwister waren untereinander Gatten, alle ihre Kinder untereinander Brüder und Schwestern: unsere Begriffe der Keuschheit, der ehelichen Treue bestanden nicht: sie erwuchsen erst viel

¹ Tac. Germ. c. 2.

später als Erzeugnisse einer langen, vielleicht viele Zeiträume umfassenden Erziehung zu höherer sittlicher Anschauung.

Bildete aber so jede Generation unter sich eine ungeteilte Masse von Geschwistern, gleichsam eine Familie, welche auch noch auf lange in gemeinsamer Wirtschaftsordnung gelebt haben wird, so muß die Verfassung einer solchen Generation weit von der uns geläufigen Familienverfassung abgewichen sein. Frauen und Männer standen in ihr gleichartig nebeneinander, durch keinerlei monogamische Verbindung in Gruppen geschieden; und ein Grund gegenseitiger Gliederung war zunächst nur in der Verteidigungsthätigkeit der Männer, der Schutzbedürftigkeit der Frauen gegeben. Der Mann hielt seine speerbewaffnete Hand über die weiblichen Genossen seines Geschlechtes: die Schutzgewalt des kriegsmächtigen Mannes ist die ursprünglichste Grundlage menschlicher Ordnung. Der Schutz der Männer war aber nicht denkbar ohne einheitliche Führung. Und zu ihr berechnete nichts mehr als Erfahrung und Alter: das älteste aller männlichen Mitglieder derselben Generation ward zum geborenen Schutzwalt des Ganzen. Und standen noch Männer der vorhergehenden Generation im Leben, so war es wohl der Älteste unter ihnen, dessen Weisheit man den Schutz des Stammes überantwortete. So ward die Schutzgewalt des Stammältesten zunächst über alle Frauen des Stammes, dann im Sinne voller Gewalt im Kriege, beratenden und vermittelnden Ansehens im Frieden auch über die Männer des Stammes begründet.

Den Frauen dagegen fiel die Sorge für die Fortbildung des Geschlechtes zu. Da die Väter der Kinder, welche sie gebären, unbekannt bleiben konnten, so knüpfte sich die Abfolge der Geschlechter an die Frau als Mutter. Die Frauen erschienen als die einzigen Trägerinnen der natürlichen Zusammenhänge: eine Thatsache, welche dem weiblichen Geschlecht zu hoher Würdigung verhalf¹. Nach der Mutter wurden die Kinder genannt, mit ihr waren sie durch das innigste Zusammensein verbunden;

¹ Die Motive hierfür können nicht besser geschildert werden als mit Luther, Tischr. 2160: „Da hast du das höchste Kleinod, Ehre und Schmuck der Weiber, nämlich daß sie sind fons omnium viventium, die Brunnquelle und Ursprung, daher alle lebendigen Menschen kommen.“

um die Mutter gruppierten sich die ersten Interessen der nunmehr auftauchenden Familienbeziehungen; auf den Müttern allein beruhte Fortleben und Unversehrtheit des Stammes. Die gleiche Thatsache führte auf dieser Stufe der Entwicklung zu einer stets wiederkehrenden Erscheinung, zum Verbot geschlechtlichen Verkehrs außerhalb des Stammes für alle Frauen: denn nur durch Wahrung aller Frauen innerhalb des Stammes wurde die Vollständigkeit und Sicherheit der natürlichen Abfolge gewährleistet.

Die geschilderten Zustände bieten ein Bild ursprünglichster Kultur, wie es vielleicht bei allen unvermischt erwachsenen Völkern des Erdballs, und vornehmlich auch bei den indoeuropäischen Völkern für eine weit vor aller geschichtlichen Beglaubigung liegende Zeit allem Anschein nach vorausgesetzt werden muß. Geschlechtsgemeinschaft, Schutzgewalt des Stammältesten über die Weiber, verbunden mit Kriegsgewalt und natürlichem Ansehen im Frieden gegenüber den Männern, Abfolge endlich der Generationen und Aufbau des Stammes nach Mutterrecht: das sind die bezeichnenden Züge dieser ältesten Verfassung.

War eine solche Verfassung auf die Dauer haltbar? Aus den natürlichsten Voraussetzungen der Zeugung und regelrechten Weiterbildung der Generationen erwachsen, wurde sie durch dieselben Voraussetzungen im langen Laufe der Geschlechter gestürzt. In der ersten Folge der Generationen war die geschlechtliche Verbindung zwischen Geschwistern eine Notwendigkeit, die Geschlechtsgemeinschaft deren selbstverständliche Konsequenz gewesen. Wie nun, als in den weiteren Folgen die Zahl der Frauen derselben Generation immer mehr wuchs, jener Frauen, welche nun doch, nach unseren Verwandtschaftsbegriffen, schon in der dritten Generation als Kinder verschiedener Mütter teilweise nur noch Geschwisterkinder, in der vierten Generation Geschwisterenkelinnen, in der fünften Geschwisterurenkelinnen waren, obgleich sie sich untereinander noch Schwestern nannten. Lag es nicht in der Natur der Sache, jenen Brauch unvermischter Geschlechtsgemeinschaft der leiblichen Geschwister fallen zu lassen, den einst nur eiserne Not geboten? Und führte nicht die Unmöglichkeit, eine nunmehr so zahlreiche Generation des Stammes noch in Einer Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten, schon allein zu einer Trennung

in Stammesgruppen? Schied man aber Gruppen im Stamme aus als besondere wirtschaftliche Haushalte immer noch kommunitischer Art, so konnten dieselben nur nach Mutterrecht begründet werden. Die Töchter je einer Mutter — bisweilen vielleicht auch mehrerer Mütter — bildeten jetzt zusammen einen gemeinsamen Familienhaushalt, eine Gruppenfamilie. Und nun setzte sich allmählich die sittliche Anschauung durch, daß es den Söhnen derselben Mutter, also den leiblichen Brüdern der soeben genannten Töchter, nicht mehr gestattet sei, an der Geschlechtsgemeinschaft eben dieser Gruppenfamilie teilzunehmen: sie mußten sich einer anderen Gruppenfamilie anschließen. Hiermit ward jede Geschlechtsverbindung zwischen leiblichen Geschwistern beseitigt: im Verbot der Geschwisterehe wird zum ersten Mal der alte schlecht hin geltende Gedanke der Geschlechtsgemeinschaft einer Beschränkung unterworfen. Bald folgten weitere Begrenzungen. Auch die Geschlechtsgemeinschaft zwischen Geschwisterkindern, nicht selten sogar diejenige zwischen Geschwisterenkeln und Geschwisterurenkeln ward verpönt. Es versteht sich, daß die einzelnen Gruppenfamilien sich in der That Sache der natürlichen Verwandtschaft wie im Bewußtsein derselben um so ferner traten, je weiter diese Verbote entwicelt, je strenger sie durchgeführt wurden. Es kam endlich so weit, daß innerhalb desselben Stammes während der Dauer einer bestimmten Generation Massen von Gruppenfamilien nebeneinander standen, ohne sich untereinander noch als verwandt nachweisen zu können, obwohl sich unter ihnen die durchaus richtige Anschauung einer gemeinsamen Abstammung wenigstens in sagenhafter Erinnerung erhalten zeigte.

Ein Stamm, welcher derartig in Gruppenfamilien gesondert erscheint, darf als Musterbeispiel der unter dem Namen der Geschlechterverfassung bekannten öffentlichen Lebensform urzeitlicher Völker gelten; Reste einer solchen Verfassung haben sich, langsam verändert, schließlich halb verwischt noch in den geschichtlich bekannten Verfassungen der Hellenen und Italiker erhalten; und folgerichtige Fortbildungen aus ihr dienten noch im Mittelalter als Grundstock für die Staatsverfassung keltischer Völker.

In jener weit vor aller beglaubigten Geschichte liegenden Zeit aber, welcher ihr reiner Typus bei anscheinend allen indo-europäischen Völkern angehört, konnte die Geschlechterverfassung etwa folgenden Aufbau zeigen.

Das Urgeschlecht war zum Stamm geworden oder auch, für den Fall, daß die Mütter mehrerer Gruppenfamilien stamm-bildend gewirkt hatten, zu Stämmen erweitert.

Dem einzelnen Stamm stand ein Ältester vor, entsprechend dem einstigen Schützer des Urgeschlechtes, soweit überhaupt noch eine einheitliche persönliche Gewalt an der Spitze für Krieg wie Frieden vorhanden war. Der Stamm selbst zerfiel in Geschlechter: Gruppenfamilien nach Mutterrecht, begründet auf der ausnahmslosen Generationenfolge aller Frauen derselben Familie. Anfangs herrschte dabei wohl innerhalb der Gruppenfamilie selbst, später bei zunehmender Scheidung derselben in neue kleinere Gruppen auch innerhalb dieser Gruppen, Geschlechtsgemeinschaft, doch waren die Verbindungen von leiblichen Geschwistern, Geschwisterkindern und unter Umständen von noch ferneren Graden entsprechender Art verboten.

An der Spitze der Geschlechter der einzelnen Gruppenfamilien innerhalb des Stammes stand je ein Ältester, gleichwie einstmals an der Spitze des Urgeschlechtes. Er war der Schutzwalt der Frauen, der Kriegsführer der männlichen Geschlechts-genossen, sowie ihr Berater und männliches Haupt im Frieden. Zu diesen Befugnissen traten für ihn weitere Aufgaben. Das Geschlecht stand nicht mehr allein da und auf sich gestellt; es war zum Teil eines größeren Ganzen geworden, des Stammes. Was war natürlicher, als daß es seine Interessen innerhalb des Stammes durch seinen geborenen Vertreter, den Geschlechts-ältesten, zur Geltung brachte? So entstand im Stamme eine gemeinsame Vertretung aller Geschlechter durch den Stammes-rat der Ältesten, ein Kollegium, das unter dem Ehrenvorstand des Stammesältesten — der zugleich der Älteste irgend eines Geschlechtes war — beriet und ausführte.

Eine Bildung reich an Folgen. Der Älteste des Ur-geschlechtes war nur das natürliche Haupt einer Verbindung gewesen, welche auf bewußt gemeinsamer Abstammung beruhte —

nichts weiter. Das Gleiche gilt zunächst vom Geschlechtsältesten der Gruppenfamilie: für sich, als Einzelorgan, vertrat er nur die Geschlechtsinteressen seiner Gruppe, war er nur ein Stammesältester in kleinerem Maßstab. Indem aber die Geschlechtsältesten zusammentraten zu einer Vereinigung, deren Aufgabe es war, über die bloßen Interessen des Familienrechts hinaus Ordnung zu finden und Recht zu gründen, entwickelte sich innerhalb des Stammes eine öffentliche Gewalt, entstand der Staat.

Indem aber eine öffentliche Gewalt entstand, war zugleich das Schicksal der Geschlechtsgemeinschaft und, wenigstens bei den Germanen, auch das des Mutterrechtes besiegelt.

Der Staat mußte bemüht sein, in weiterem Umfang Frieden zu schaffen. Mögen die Erfolge auf diesem eigensten Gebiete öffentlichen Wirkens noch lange Zeiten hindurch dürftig gewesen sein — es war gleichwohl ein Fortschritt, der auf wirtschaftlichem Gebiete zu nicht minder großen Umwälzungen geführt haben muß, wie etwa die Befriedung der Germanen durch die römischen Waffen oder die Durchführung allgemeiner Landfriedensgebote durch die Fürsten und schließlich das Reich im ausgehenden Mittelalter. Wie letzteren Vorgängen die Entwicklung eines großartigen Aktivhandels im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, ersteren der endgiltige Übergang zur ackerbauenden Selbstthätigkeit in den ersten Jahrhunderten nach Christus mit verdankt wird, so ist es wahrscheinlich, daß einstmals wenigstens zum Teil durch Aufkommen einer öffentlichen Gewalt zuerst der entschlossene Eintritt in eine früheste Periode des Nomadentums, und damit zugleich die Ausbildung eines wirklich entwicklungs-fähigen Privateigentums an Fahrhabe herbeigeführt ward.

Zwar hatte man gewiß schon vorher Haustiere zu zähmen gelernt — die Bändigung des Stiers ist eine der frühesten Großthaten der indoeuropäischen Völkergruppe, wenn nicht etwa das Rind als Haustier von den Semiten übernommen worden ist —; aber ein Anderes ist es, einige gezähmte Tiere mit sich zu führen, ein Anderes, die Zucht ins Große zu treiben und Tausende von Herdenstücken zu weiden. Auch Privateigen an Fahrhabe mag von jeher bestanden haben; was besagte aber

der färgliche Besitz einiger Werkzeuge gegenüber einem mächtigen Schatz an Herdenvieh? Der Friede des Staats gestattete den Übergang von dürftigem Eigen zum Reichtum an Vieh, an Kleidung und Werkzeugen zumal; er gewährleistete zum ersten Mal die Sicherheit bedeutender privater Fahrhabe.

Wie mußten sich nun in diesen Übergängen, ja schon durch die Entstehung des Staates an sich die Beziehungen zwischen Mann und Weib verschieben. Der Staat bot nur dem Spiel männlicher Kräfte Boden und Unterhalt; je mehr die öffentlichen Befugnisse zunahmen, um so mehr trat das Weib zurück in den Schatten des Hauses. Und selbst am häuslichen Herde verlor es in materieller Hinsicht den Ehrensit. Bisher war die Frau die Trägerin aller Geschlechtsinteressen gewesen, das Band aller verwandtschaftlichen Zusammenhänge, und somit auch die Vermittlerin alles Eigentums in der Erbfolge der Generationen. Bei vermehrtem Reichtum trat jetzt das Interesse der Hauswirtschaft neben die natürliche Bedeutung der Geschlecht-zusammenhänge, und dies Interesse ward vom Manne wahrgenommen, dem kühnen Hirten halbwildem Herdenviehs, dem Verteidiger der Weide und ihrer Tiere gegen fremden Anspruch.

Es waren Wandlungen von solcher Ausdehnung, daß der bisherige Vorrang des Weibes in der natürlichen Gliederung des Geschlechtes ernstlich bedroht schien. Durch weitere Folgen der wirtschaftlichen Veränderungen wie der Staatsentwicklung wurde er völlig beseitigt.

War unter rascher Zunahme des Privateigens an Fahrhabe die alte kommunistische Haushaltung, sei es der Geschlechter, sei es einzelner Teile derselben, noch denkbar? Die ärmliche Fahrhabe der Vorzeit hatte, wenn auch Privateigen, doch den maßgebenden Grundsatz gemeinsamer Wirtschaft nicht beeinträchtigt: wie jetzt, wo die Massen des Privateigentums, und noch mehr die auf dasselbe gegründeten Macht- und Kulturansprüche jeden Gedanken gemeinsamen Haushaltes unterdrückten? Dem Verfall der Haushaltsgemeinschaft folgte der Untergang der Geschlechtsgemeinschaft. Mochten sich polygame

Verhältnisse noch in besonderen Fällen halten, im ganzen war der Übergang zur Einzelehe unvermeidlich.

So führten zunächst nicht sittliche Beweggründe zu diesem großen Schritte nach vorwärts.

Die Entstehung der Einzelehe ist ein im wesentlichen wirtschaftlich, in zweiter Linie staatlich bedingter Vorgang: schon die Thatfache beweist es, daß überall da, wo sich dieser Übergang genauer verfolgen läßt, eine fast endlose und Jahrtausende umfassende Reihe von Zwischenstufen zwischen polygamischen Verhältnissen und wirklicher Einhele auftritt. Das entspricht der allmählichen Wirkung wirtschaftlicher Umwälzungen; wäre der Übergang aus vornehmlich sittlichem Antrieb erfolgt, er würde ein rascherer, vermutlich ein reißend schneller gewesen sein.

Andererseits versteht es sich, daß im Verlaufe der Entwicklung der Einzelehe Verschiebungen der moralischen Anschauung wie der Sitte, ja oft selbst des religiösen Vorstellens eintraten, wie sie eingreifender nicht gedacht werden können.

Unter dem Zeichen aufkommender Mannesgewalt vollzieht sich der Umschwung; in der neuen Ehe ist der Mann das Familienhaupt, nicht das Weib. Nicht mehr erscheint die Frau als Vermittlerin allen Fortschrittes, aller Liebe, als die Herrscherin des Hauses, nicht mehr ist der Mann bloßer Anstoß zur Weiterführung der Generation durch das Weib, im übrigen ein von den Kindern meist ungekannter Vater, ein von der Mutter oft vernachlässigter Liebhaber. Er ist jetzt Herr im Hause; seinem Eigentum, bald auch seiner Schutzgewalt unterliegen Gattin und Kinder anstatt der früheren Schutzgewalt des ältesten männlichen Verwandten, meist des Bruders der Gattin.

Die Anfänge der modernen Familie nach Vaterrecht sind geschaffen. Es ist die Familie als Einzelhaushalt. Darum gehören ihr auch die Sklaven der Haushaltung an, seien es in früheren Zeiten die unfreien Hirten, seien es später die unfreien Bauern. Sie sind nicht minder Glieder der Familie, als die Kinder, und die Kinder sind nicht anders gehalten, als die Sklaven: beiden gebietet der Vater als Herr, wie er als Herr auch der Gattin gebietet. Bedarf es noch der Betonung,

daß auch alles Privateigen in der Hand des Vaters ruht, daß es nach seinem Willen, in den ihm blutsverwandten Kreisen, statt wie einst in den blutsverwandten Kreisen der Frau, zur Vererbung gelangt? Monogamie, Privateigentum, väterliche Gewalt kennzeichnen die neue Ehe. Vor ihr liegt eine unermeßliche Zukunft. Noch heute ist die Familie, diese ihrem Aufbau nach wichtigste, in Millionen von Exemplaren vorhandene Zelle des nationalen Körpers, von den Grundformen jener Frühzeit beherrscht. Und was ist der Staat des Mittelalters anders, als ein Ausbau jener keimartig in der Urfamilie nach Vaterrecht schlummernden Elemente, der agrarischen Unfreiheit, der ministerialischen Haushaltungsunfreiheit, der patriarchalischen Herrschaft? Und was die gesellschaftliche Organisation desselben Zeitalters anders, als eine Überführung der unfreien Arbeitsteilung jener Urfamilie auf das Gebiet nationalen Schaffens? Die Familie der Urzeit ist das mikrokosmische Vorbild der mittelalterlichen Welt.

Es ist die tiefste Kluft, welche während der Entwicklungsperiode dieser Familie Vergangenheit und Zukunft jedes Volkes trennt. Moralische Anschauungen, religiöses Fühlen, Recht und Sitte tauchen gleichsam unter in dieser Katastrophe; und aus ihr empor steigt eine neue Welt von Pflichten und Rechten, Gewohnheiten und Strebungen, ja nicht selten von Mythen und Göttern. Wo uns ein genauerer Einblick gegönnt ist, da sehen wir mit dem Mutterrecht eine Religion dunkler Naturgöttheiten schwinden. Das Symbol des verborgenen gebärenden Erdenchoßes verliert seine Kraft, und seine Embleme, die Tiere und Pflanzen des Sumpfes, die Binsen und Schlangen, die Schwäne und Sumpfvögel verschwinden aus der religiösen Symbolik. Eine helle Symbolik, ein Kultus der strahlenden Natur, ein Ausblick zur religiösen Macht der Lichtgötter tritt an die Stelle. Der Gedanke sei ausgesprochen, daß in diesem Umsturz aller Anschauungen vielleicht einstmals die Aßen ihren Einzug in die germanische Götterwelt gehalten haben¹.

¹ Vgl., freilich in ganz anderem Sinne, Weinhold in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. der Wiss., 1890, S. 611 ff.

Wie im Himmel, so stürzen auch auf Erden die alten Gewalten. Noch hält sich wohl ein Rest von Erinnerung an die frühere Bedeutung der Mütter in der makellosen Heilighaltung des weiblichen Schooßes, in der Anerkennung besonderer Gaben der Weisjagung und der Voraussicht weiblichen Herzens, im ganzen aber tritt der Mann an die Führung der Welt. Die nationale Energie entwickelt sich lebhafter, der sinnliche Verkehr wird durchgeistigt, individuelle Kraftäußerungen führen blickartig auf die Höhen spekulativen Denkens: die Bahn wird frei gemacht für männlichen Fortschritt. Die Völker, welche nach Vaterrecht leben, haben die Weltgeschichte gemacht und machen sie.

II.

Es ist durchaus keine Reihe feststehender Thatsachen im gewöhnlichen geschichtlichen Sinne, von der soeben die Rede gewesen ist. Es handelt sich um Wendungen und Wandlungen, welche ihrem Ursprunge nach unendlich weit vor aller geschriebenen deutschen Geschichte liegen. Einzelne Zusammenhänge des indoeuropäischen Sprachschates lassen vermuten, daß schon vor der Ausbreitung des Urvolkes zu so vielen Nationen der Gedanke des Mutterrechts anfing, in einigen seiner Äußerungen bestritten zu werden; und manches weist darauf hin, daß die Familienverfassung jener weit vor aller historischen Überlieferung liegenden Frühzeit, in welcher die Germanen des Westens wie Ostens und Nordens noch ein Zeitalter gemeinsamer Kultur durchlebten, ungefähr schon jene Verfassung war, welche uns die Nachrichten des Caesar und Tacitus, wie unsere ältesten Volksrechte kennen lehren: eine Familienverfassung ausgesprochenen Vaterrechts.

Man wird daher die bisherige Schilderung einer natürlichen Entwicklung von Urgeschlecht zu Stamm und Stämmen, sowie die Darstellung der Organisation dieser Stämme in Geschlechterverfassungen nicht anders auffassen wollen, als sie gemeint ist: als die Anwendung solcher Entwicklungsreihen auf die deutschen Schicksale, von welchen die Völkerkunde nachzuweisen bestrebt ist, daß sie sich in den Frühzeiten der Entfaltung der meisten Nationen wesentlich gleichartig wiederfinden.

Es versteht sich deshalb von selbst, daß viele Einzelheiten

der Entwicklung auch anders gedacht werden, anders geschehen sein können, als soeben dargestellt worden. Bei der Einreihung von Sonderzügen kann es sich nicht um unanfechtbare Sicherheit, sondern nur um die Frage handeln, ob man derartige Züge gänzlich missen mag, oder ob man sich lieber ein Schema langsame Kulturübergänge durch besondere indoeuropäische und germanische Wahrscheinlichkeiten verständlicher, belebter gestalten will. Das Wesentliche der geschichtlichen Entfaltung freilich wird hierdurch nicht berührt; es steht fest durch tausend Analogien, und es hallt in unserer nationalen Entwicklung selbst, soweit wir sie kennen, noch in Hunderten von Resten nach. Überschlägt man die ungeheuren Zeiträume, welche die ersten Jahrhunderte unserer beglaubigten Geschichte von dem Anfangsquell nationalen Daseins trennen, so wird man erstaunt sein müssen über die Fähigkeit, mit welcher sich uralte Bräuche in der Form oft freilich unverstandener Erinnerungen aus den Zeitaltern jener Vorzeit hindurchgerettet haben bis zu unserer Kenntnis.

Selbst das Andenken an eine ursprüngliche Geschlechtsgemeinschaft ist noch nicht gänzlich erloschen. Einst hatten sich alle Angehörigen derselben Generation untereinander Brüder, später Vettern genannt: in Island hat das Wort Bruder noch in geschichtlicher Zeit eine ausgedehntere Bedeutung gehabt, die vielseitig über den Begriff hinausragt, welchen wir mit dem Worte verbinden — der über die Geschwisterkindschaft hinweggehenden Fassung nicht zu gedenken, in welcher das gesamte deutsche Mittelalter, ja noch die Gegenwart häufig genug das Wort Vetter anwendet¹. Auch die Geschwisterehe, wie sie unter dem Einfluß ursprünglicher Geschlechtsgemeinschaft galt, ist in unsern ältesten Sagen noch nicht ganz vergessen, wenngleich sie nicht so bekannt ist und auch weniger weit in geschichtliche Zeiten hereinragt, wie bei den indoeuropäischen Hellenen

¹ Man vergleiche auch das griech. ἀελιοί (Männer, welche Schwestern zu Frauen haben) und εὐράτερες (Frauen, welche Brüder zu Männern haben = lat. janitrices, lett. jentere, slaw. jetry); Schrader, Spr. u. Urq.² S. 544 f.

oder Persern. Doch waren die germanischen Götter Njörd= Nerthus und Frô=Frouwa Geschwister und Gatten zugleich, und erst in dem Eddaliede Lokasenna wird dem Njörd diese Verbindung zum Vorwurfe gemacht, wie in der Ilias dem göttlichen Herrscherpaare des Zeus und der Here. Schließlich aber: erblicken wir nicht in der Thatfache, daß noch zur Zeit des Tacitus den Vornehmen des Volkes Vielweiberei gestattet ist — wie in ähnlicher Weise grade die Vornehmen unter den Persern an dem alten Institut der Geschwisterehe festhielten — einen unzweideutigen Rückstand polygamischer Verhältnisse? Und noch war die Nation weit davon entfernt, auf diesen letzten, aristokratisch gewendeten Gruf frühesten Vorzeit bald zu verzichten. Sieht man vom germanischen Norden ab, wo die Vielweiberei der Vornehmen überhaupt wohl verbreiteter war, so halten sich auch an den römisch-germanischen Grenzen und unter dem Einfluß christlichen Bekenntnisses Überbleibsel des alten Vorrechts bis in die Karlingische Zeit — nur daß man mehrere Frauen nicht nebeneinander, sondern, etwa unter Verstoßung der Vorfrau, nacheinander zur Ehe nahm. Noch Karl der Große hat Resten dieser königlichen Sitte gehuldigt.

Wo sich aber Spuren selbst der Geschlechtsgemeinschaft so zäh erhielten, da bedarf es für die Fortdauer mütterrechtlicher Anschauungen kaum des Nachweises. „Kein Kind ist seiner Mutter Rebskind“ lehrt noch der Sachsenpiegel des 13. Jahrhunderts: bis in so ferne Zeiten hatte sich also wenigstens für Uneheliche die Auffassung erhalten, daß Stand und Recht des Kindes nicht vom Vater, sondern von der Mutter abzuleiten seien. Gehen wir aber von hier um sechs bis sieben Jahrhunderte zurück, in die Periode unserer ältesten Volksrechte und in die Frühzeit der Merowinge, so findet sich überhaupt nur dieser Satz geltend: es ist selbstverständlich, daß die Kinder dem Stande der Mutter folgen, mag es sich um Rebskinder oder um Kinder aus rechter Ehe handeln. Und greifen wir abermals um mehrere Jahrhunderte rückwärts bis zur Taciteischen Epoche, so erscheint jeder Zweifel ausgeschlossen, daß man die Abfolge der Generationen wenigstens

in der Sitte noch durchaus von den Frauen abhängig dachte. Daher die peinliche Wahrung der Frauen innerhalb des Kreises ihrer Stammesbeziehungen, daher die Befürchtung, durch Gefangennahme der Frauen die natürliche Grundlage aller weiteren Stammesentwicklung verlieren zu können, welche weit mehr zu siegendem Kampfe anfeuerte, als die Furcht eigener Gefangenschaft, daher die Sitte, bei besonders schwerer Vertragsbindung mannbare Jungfrauen als Geiseln zu stellen anstatt minder verpflichtender Jünglinge.

Wie die Germanen die verantwortungsvolle Stellung der Jungfrau als künftiger Mutter noch besonders empfanden, so achteten sie auch noch die hohe soziale und geistige Bedeutung der Frau, welche ihr in allen Perioden des Mutterrechtes ohne weiteres durch ihren Charakter als Stammutter künftiger Generationen zugewiesen ist. Gewiß hatte die germanische Welt ihre Stammsagen schon in wesentlichen Teilen den Erfordernissen des Vaterrechtes angepaßt; schon glaubten die Völkergruppen der Jugwäonen, Istwäonen und Herminonen nicht von Stammmüttern, sondern von Stammvätern abzustammen, und auch der Erzeuger dieser Stammväter wie sein Ahn waren nach gläubiger Annahme Männer: doch da, wo der Stammbaum über sie hinaus aus menschlicher und heroischer Auffassung sich in das Dunkel der Religion zu verlieren begann, da kam sieghaft der alte Gedanke des Mutterrechtes zur Erscheinung, und die Erdmutter selbst tritt hervor als die letzte und erhabenste Ahnin des Volkes.

Auch in Sitte und Kultur war das alte mutterrechtliche Ansehen des Weibes bei den Germanen noch ungeschmälert. Unmittelbar nach der oben angeführten Nachricht, welche Tacitus in seiner *Germania* über die besondere Bedeutung der Vergeißelung heiratsfähiger Jungfrauen mitteilt, spricht er die berühmten Sätze: „Ja, die Germanen glauben, den Frauen wohne eine Art weihvoller und vordeutender Kraft bei; darum verachten sie weder ihren Rat noch setzen sie sich über ihre Wahrsprüche hinweg. Wir haben es erlebt, daß sie unter Vespasian der Beleda weithin fast wie einer Gottheit folgten, auch die Albruna und

manch andre Frau haben sie verehrt, doch nicht angebetet und zu Göttinnen gemacht (nach römisch-kaiserlicher Weise).“ Die erhabene Stellung der Frau des Mutterrechts scheint aus diesen Sätzen wider, der Frau, welche der Hort des Geschlechts, die Trägerin aller himmlischen Gaben, die Vermittlerin aller gottgedankter Weisheit war. Albruna ist die mit der Runenkraft der Elben Begabte: kein Name konnte treffender die Bedeutung der germanischen Frau zu Taciteischer Zeit zum Ausdruck bringen. Es klingt wie eine Erklärung dieses Namens, wenn Brunhild in der Edda den Sigurd Fasnisbana in die Zauber- gewalt der Runen einweihet:

Siegrunen sollst Du wissen,
willst Du Sieg erwerben,
rißen auf des Schwertes Griff;
andre riß auf die Klinge,
und zweimal rufe Tyr¹.

Sturmrunen sollst Du wissen,
willst Du Dein Segelroß
in der See geborgen haben.
Auf den Bug sollst Du sie rißen
und auf des Steuer's Blatt.

Denkrunen sollst Du wissen,
willst Du weiser werden denn andre.
Odin hat diese Runen
selbst sich erdacht.

In dieser Pflege der idealen Güter des Volkes, dieser ihr noch gewährten geistigen und edelsten Seite des Mutterrechts beruhte die eigenartige Bedeutung der deutschen Frau in germanischer Zeit. Sie ward nicht mehr als der erste Ausgangspunkt alles natürlich-menschlichen Werdens betrachtet, aber all die idealen Seiten ihrer früheren Stellung hatte sie noch gewahrt in der neuen Monogamie nach Vaterrecht. Noch war sie nicht entwürdiget; der Hetärismus fortgeschrittener Perioden des Vaterrechts war diesem Volke fremd. Noch weniger war sie geneigt, sich selbst zu entwürdigen; die Feilheit der Prostitution ist kein

¹ Tyr ist der Name eines der Asagötter und der Rune T.

Lasten wirtschaftlich niedriger Kulturen und geringer Bevölkerungsdichtigkeit. Kaum je wird ein Germane sich unter der Selbstentwürdigung des Weibes etwas anderes haben vorstellen können, als die Heirat mit einem Ungenossen des Standes¹.

Von welcher unendlichen Bedeutung aber mußte gerade diese Haltung des germanischen Weibes werden zu einer Zeit, in welcher die Germanen mit der gesellschaftlichen und sittlichen Fäulnis des römischen Reichs in Berührung kamen.

Die Hellenen hatten in geschichtlicher Zeit keine würdige Stellung des Weibes gekannt, auch nicht die Römer. Das Feuer einer edlen individuellen Geschlechtsliebe, die reinigende Gewalt innig ehelichen Zusammenlebens war der alten Welt verjagt. Im Verfall ihrer Kräfte trat der Mangel mehr hervor, als je zuvor. Man ward wohl sentimental, man begünstigte wohl aus Rücksichten der Bevölkerungspolitik staatlich die Ehebildung, und eine aus den Jugen gehende Welt entzog auch die Frau ihrer bisherigen Verborgenheit. Sollten die Folgen so ungefunder Zustände und Maßregeln günstig gewesen sein? Die Zahl der emanzipierten, nicht der selbständigen Frauen wuchs, und die zunehmende Weichheit männlicher Charakterbildung führte eher zur Vereinsamung als zur kraftbewußten Übernahme ehelicher Pflicht und Verantwortung.

In diese Welt trat der Germane und sein Weib. Sie waren Barbaren. Aber ihre Vereinigung war an sittlicher Kraft und Wärme den faden Konventionsehen innerhalb der Grenzpfähle des Reichs unvergleichlich überlegen. Eine neue Monogamie führten sie in diese Welt ein, eine Monogamie starker männlicher Vorrechte, aber zugleich verehrungsvoller männlicher Unterwerfung, eine Monogamie gemäß den verschiedenen Gaben männlicher und weiblicher Natur. Sie war nicht ihr persönliches Verdienst: sie war das Erzeugnis einer besonderen Ent-

¹ Die hohe Würdigung der Frau schloß aber harte Arbeit nicht aus. Es ist falsch, zu glauben, daß die Frauen da überall am höchsten geachtet werden, wo sie nicht arbeiten; bei manchem Naturvolk steht das Weib heute, obwohl starken Arbeitsorgen unterworfen, in höherer Achtung, als in Europa.

wicklungsstufe, die eben jetzt unter der gleichmäßigen Wohlthat entgegengesetzter mütterrechtlicher wie vaterrechtlicher Prinzipien verlief. Aber indem diese Monogamie in die festen Verhältnisse einer hoch entwickelten Kultur eindrang, zuerst gewaltsam, später unvermerkt, doch tief greifend unter der Beihilfe des Christentums, ward sie, wenn auch unter mannigfachen Änderungen, zu einer dauernden Einrichtung, setzte sie sich fest als Grundlage der heutigen Ehe. Aus ihrem Dasein heraus entwickelten sich die Formen der mittelalterlichen wie modernen Liebe, auf ihrem Boden erwuchs das Ideal des heutigen Familienlebens, und ihre Frucht ist die noch immer lebensfrohe Thatkraft der Gegenwart, trotz einer Vergangenheit von anderthalb Jahrtausenden rastlos ansteigender kultureller Entwicklung.

III.

Wie eindringlich gestalteten sich doch nach alledem noch in germanischer Zeit die Nachwirkungen des Mutterrechts auf dem Gebiete der Sitte, der moralischen und religiösen Anschauungen; wie erscheint noch eine Fülle germanischer Lebensgewohnheiten geradezu einzig von diesem Rechte bedingt. Anders auf den Gebieten des Rechtes und der Verfassung. Hier hat das Vaterrecht schon unbedingt gesiegt: es lassen sich nur noch im Leben der Familie, kaum mehr in dem des Staates lebendige Spuren des älteren Rechtes nachweisen.

Der Staat der germanischen Urzeit ist begründet auf Völkerschaft und Hundertschaft, Organismen, in welchen eine genauere Betrachtung (wie sie dem folgenden Kapitel vorbehalten ist) unschwer den Stamm und das Geschlecht des mütterrechtlichen Zeitalters wiedererkennt. Nur daß die greifbare Beeinflussung der Völkerschafts- wie der Hundertschaftsverfassung durch den ursprünglich genealogischen Charakter beider Gliederungen längst verschwunden ist. Vor allem gilt das für die Völkerschaft; für sie wird nur in vereinzelt Stammesfagen noch der ursprüngliche natürliche Zusammenhang aller Volksgenossen behauptet. Aber auch die Hundertschaften haben ihre stärkere genealogische Prägung schon längst vor aller geschichtlichen Zeit

verloren; was immer uns in den Erzählungen der Alten von germanischer Geschlechtsorganisation unmittelbar und in gentilicischer Charakteristik entgegentritt, das bezieht sich auf Sippen, welche in jüngerer Zeit nach Vaterrecht innerhalb des Rahmens der Hundertschaftsverfassung gebildet sind. Gleichwohl wird später schon die bloße Aufzählung der Rechte und Pflichten des Häuptlings der Hundertschaft darthun, daß wir in ihm niemandem anders wieder begegnen, als dem früheren Geschlechtsältesten nach Mutterrecht. Auch läßt sich noch sehr wohl mutmaßen, auf welche Weise das Geschlecht der Vorzeit zur Hundertschaft geworden ist. Der entscheidende Anstoß wird auch hier mit dem Übergang zur Ehe nach Vaterrecht gekommen sein. Sobald nämlich die neue Ehe durchdrang und mit ihr die Abfolge der Generationen nach Vätern zur Rechtsregel ward, verlor das alte Verbot für die Frauen, außerhalb ihres Geschlechts zu heiraten, seine Bedeutung. Bisher hatte die volle Abfolge des Geschlechts auf der Erhaltung aller Mütter im Rahmen derselben beruht: jetzt wurde die Abfolge nicht mehr nach den Müttern gerechnet, sondern nach den Vätern; diese gaben der neuen Geschlechtsbildung Halt, und es ward gleichgültig, ob alle Frauen des Geschlechts im Kreise der gentilicischen Organisation desselben blieben, oder nicht. Noch mehr: da jeder Ehemann von nun ab gar bald seine Ehefrau der Regel nach in den Rahmen seines Geschlechts nachzog unter thunlichst weitgehender Aufhebung aller ihrer Zusammenhänge mit ihrem Geschlecht, so mußte eine Zerstörung der alten Geschlechter nach Mutterrecht eintreten, falls sich nicht mächtigere entgegengesetzte Bestrebungen für die Erhaltung derselben in irgend einer Form geltend machten.

Sie hatten sich offenbar geltend gemacht.

Wie vorzeiten die Männer des Urgeschlechts, der späteren Völkerschaft, eine Kriegsschar gebildet hatten unter der Führung ihres Ältesten, so stellte später, im Völkerschaftsstaat, jedes Geschlecht eine Abteilung des Volksherees dar unter dem Befehl des Geschlechtsältesten: das Geschlecht war mithin, von staatlichem Gesichtspunkte aus betrachtet, vor allem Glied der Heeresver-

fassung geworden. Dazu eignete es sich in hohem Maße; die bisher ethnologisch genauer bekannten Geschlechter nach Mutterrecht umfassen etwa fünfzig bis zweihundert männliche Genossen. Sollte der Staat beim Verfall des Mutterrechts diesen so brauchbaren Rahmen einer Kriegsverfassung ohne weiteres mit haben verfallen lassen? Er hielt die militärische Bedeutung des Geschlechtsverbandes aufrecht, und so ward das alte Geschlecht nach Mutterrecht, gewiß unter den mannigfachen und im Einzelfall abweichenden Umformungen, zur vornehmlich militärischen Abteilung des germanischen Staates und Heeres. Indem aber diese ursprünglich gentilicischen Heeresabteilungen einer Völkerschaft Land erbeuteten und sich darauf festhaft machten, indem sie für ihre Staats- und Heeresverfassung ein Gebiet als stete Grundlage eroberten und festhielten, wurden sie zu Hundertschaften, zu Unterabteilungen eines Volksgebiets. Als solche erscheinen sie dann bei Caesar, noch mehr bei Tacitus, und nur die Funktionen ihrer Häuptlinge erinnern noch an den früheren Charakter der natürlichen Zusammenhänge.

Noch viel deutlicher liegen diese weiten Beziehungen in der Entwicklungsgeichte der Familie vor. Konnte der Übergang vom Geschlecht zur Hundertschaft nur auf Grund einer Anzahl freilich sehr wahrscheinlicher Schlüsse gemutmaßt werden, so zeigt sich in der Familienverfassung der Urzeit selbst immer noch klar der Zwiespalt mütterrechtlicher und vaterrechtlicher Richtung.

Noch heute können wir uns das Wesen der aufkommenden Monogamie gegen Ende des mütterrechtlichen Zeitalters auf Grund von Schlüssen nach geschichtlichen Quellen vergegenwärtigen. Den Mittelpunkt der Familie bildet da noch immer die Mutter; sie ist Stamm und dauernde Grundlage des Geschlechts wie des Familienlebens, nach ihr werden die Kinder genannt und nach ihrem Stand gewertet: noch im Nibelungenlied heißen die drei burgundischen Könige wiederholt die Uoten Kinder ohne Nennung des Vaters, und in früherer Zeit leiten berühmte Königsgeschlechter, wie das der Langobarden, ihre Herkunft noch gern von einer Stammutter, keinem Stammvater ab. Der Vater

aber gehörte in der Epoche mütterrechtlicher Paarungssehe nur nebenher zur Familie; er ward noch nicht als Verwandter seiner Gattin, nicht einmal als Blutsverwandter seiner Kinder betrachtet. Die nächsten Verwandten des Kindes wurden vielmehr nächst der Mutter durch die Geschwister desselben gebildet, nach diesen durch die Geschwister der Mutter. Dabei war der älteste Bruder unter Geschwistern der geborene Schutzwalt aller Schwestern, sobald er mündig war; vor dieser Zeit stand er selbst wie seine Mutter unter der Schutzgewalt des ältesten Bruders der Mutter, nicht unter der des Vaters. Es sind Verhältnisse, deren Fortleben noch Tacitus mit den vielberufenen Worten schildert: „Die Schwesterjöhne (Neffen) halten den Oheim von Mutterseite in gleicher Ehre, wie ihren Vater. Einige sehen diese Blutsverwandtschaft zwischen Vatersbruder und Neffe fogar für die engere und heiligere an“¹. Noch lange hielt diese Auffassung in der deutschen Sage nach: noch das Waltharilied des zehnten Jahrhunderts findet nichts härter und trüblicher, als den Kampf zwischen Mutterbruder und Neffen; und auch das Nibelungenlied weist noch Spuren besonderer Anhänglichkeit zwischen Oim und Schwesterjohn an mehr als einer Stelle auf. Begreiflich genug. Denn noch zur Zeit absterbenden Mütterrechts galt der Mutterbruder nicht bloß als Schutzwalt seiner Neffen von Rechtswegen, er war zugleich ihr Berater und Erzieher, oft gewiß auch ihr Nahrer und Bekleider, und er vererbte auf sie Herde und Waffen, Würden und Einfluß.

Wie ärmlich erscheint dagegen die Stellung des Vaters und Gatten! Noch gilt er nicht als Schutzherr seiner Familie; er ist nur Eigentümer von Weib und Kind, nicht ihr liebender Hort und Pfleger. Er kann seine Kinder verkaufen und töten wie seine Sklaven; und auch sein Weib besitzt dem Rechte nach

¹ Germ. c. 20. Der zweite Satz geht vermutlich auf die westlichen Stämme (Istwäonen), vielleicht auch auf die Herminonen. Wenigstens finden wir später sowohl bei den ingwäonischen Angelsachsen, wie namentlich in den nordischen Rechten das Ehe- und Mütterrecht auf einer weiter fortgeschrittenen Stufe, als bei den deutschen Stämmen. Vgl. Lehmann, Verlobung und Hochzeit, S. 78 f., auch Dargun S. 37 f.

kaum eine andere als sklavische Stellung. Auch sie kann verkauft werden¹; stirbt der Mann, so folgt sie ihm in ältester Zeit in den Tod, gleich Unfreien, Rossen und Jagdtieren. Noch in späteren Perioden des nordgermanischen Rechts bleibt die Frau ein Stück der Hinterlassenschaft des verstorbenen Ehemannes gleich anderem Erbe, und wie dieses kommt sie an den gesetzlichen Erben. Darum schließt sich in der Erzählung der nordischen Sagas nicht selten der Brautlauf der Witwe mit dem Erben unmittelbar an den Tod des Gatten: Hochzeits- und Totenmal fallen zusammen.

Der Hauch einer uns fremden Empfindungswelt voll schreiender Widersprüche weht aus solchen Nachrichten; noch war die Ehe bei aller Verehrung, welcher der Mutter gezollt ward, nichts anderes, als ein Eigentumsverhältnis zwischen der Gattin und den Kindern auf der einen, dem Ehegatten auf der andern Seite. In den Worten: Eigentum des Mannes, Schutzbefohlene des Bruders oder Mutterbruders: liegt der tiefste Gegensatz des weiblichen Lebens gegen Ende der Geschlechtsentwicklung nach Mutterrecht beschlossen. Die allmähliche Abwandlung des ursprünglichen Zustandes freier Geschlechtsgemeinschaft bis zu einer losen Monogamie hatte das Weib in die Hand des Ehegatten gegeben; aber die sittliche Verpflichtung zum kraftvollen Schutz und zur selbstlosen Liebe des Weibes war noch mit nichten von der Verwandtschaft der Frau auf den Ehemann übertragen. Zum größten Teile ist es erst die geschichtlich beglaubigte Zeit, in welcher sich diese Umwandlung vollzieht; erst im Laufe der ersten fünf Jahrhunderte nach Christus erwächst die germanische Ehe zur sittlichen Lebensgemeinschaft.

Es ist begreiflich, weshalb der Umschwung so außerordentlich langsam eintrat. Er konnte sich nur vollenden, indem alle Schutzrechte, welche die Blutsverwandtschaft des Weibes über dasselbe besaß, auf den Mann übergingen: damit mußte aber eine ganz veränderte Anschauung von dem sittlichen und rechtlichen

¹ Noch Tac. Ann. 4, 72; vgl. Lex Saxon. 65. Zum Tötungsrecht vgl. die Formel des Liber Papiensis zu No:hari 200, M. G. LL. 4, 344.

Verhältnis der einzelnen Glieder einer Verwandtschaft zu einander eintreten: Familienbände, durch altersgraues Ansehen geheiligt, mußten zerschnitten, neue nicht minder feste Beziehungen geknüpft werden. Es war ein Übergang, der sich nur unter dem furchtbarsten sittlichen Ringen des Volkes, unter dem Zusammenstoß einer Fülle entgegengesetzter Pflichten, in schwerem Kampf und hartem Verzicht vollziehen konnte. Dem Sinne der Vorzeit hatten die Brüder eines Weibes diesem näher verwandt gegolten, als ihr Gatte; Vätermord war sittlich viel weniger anstößig erschienen als Muttermord, Gattenmord weniger verlegend als Brudermord: welcher Kämpfe bedurfte es da, ehe sich die Ansicht vom Gegenteil festsetzte! Diesem Boden entwachsen die großen tragischen Konflikte unserer Volksepen. Nicht am letzten die des Nibelungenliedes¹. Wie die griechische Sage von Orest das Problem eines Pflichtenkampfes zwischen Vater- und Mutterliebe behandelt, so schlägt das Nibelungenlied den großen Ton des Widerstreits der Geschwister- und Gattenliebe an. Brüder Kriemhilds sind es, welche Mitschuld tragen an dem Mord des heißgeliebten Mannes, die sie betrügen um die reiche Morgengabe Siegfrieds, den Nibelungenhort: soll sie den Tod, die Beschimpfung des Gatten an ihnen rächen? Sie wagt es; sie scheut über dem Nachegang für den Gatten nicht den Untergang der Brüder; erst durch den Mord Gunthers gelangt sie zum Blute Hagens, des Siegfriedmörders, und damit zur Erfüllung ihres einzigen Wunsches. Aber das Lied selbst in der uns erhaltenen Fassung und das Volksbewußtsein, welches in ihr sich verkörpert, stellt sich noch nicht auf Seite Kriemhildens, es beharrt auf der alten Anschauung der Vorzeit von der näheren gegenseitigen Verpflichtung der Geschwister gegenüber der ehelichen Verbindung der Gatten; ihm ist Kriemhild eine Teufelinne, und Hildebrand vollstreckt an ihr gerechtes Gericht. Anders die inhaltlich viel später entstandene Klage. Ihr gilt der Untergang der Nibelungen als verdiente Strafe

¹ Wenigstens in der Fassung, zu welcher sich die Nibelungensage seit dem achten Jahrhundert in Süddeutschland gestaltet hat. Die ältere Fassung weiß bekanntlich nichts von einer Rache der Kriemhild.

Gottes für den Übermut, den sie beim Raube des Hortes übten; Kriemhild aber ist nach des Dichters Meinung rein vor Gott, denn sie hielt Gattentreue: „Gott hat uns allen das gegeben, was Leben mit Treuen ein Ende nimmt, daß der dem Himmelreich geziemt.“

IV.

Das Problem, welches zu lösen war, um die sittliche Ehegemeinschaft aus der mütterrechtlichen Monogamie zu entwickeln, ist durch die soeben angeführte Stelle der Klage in seinem tiefsten Wesen bezeichnet: das Weib mußte zur Gattentreue vermocht werden; es mußte liebend zu seinem Gemahl aufblicken lernen nicht als sein Eigentum, sondern als sein Schützling. Die Schutzgewalt, welche in der Periode des Mutterrechts von der Blutsverwandtschaft der Frau auch noch während der Ehe derselben aufrecht erhalten ward, mußte mit der Schließung der Ehe selbst an den Gatten übergehen. Das Weib mußte losgelöst werden von der Vormundschaft seines Geschlechts; es mußte eingehen in die Vormundschaft des Mannes; und dieser Wechsel des Schutzes mußte einen rechtlichen Ausdruck finden bei den Vorgängen des Verlöbnisses und der Eheschließung.

Das ist der Boden der Entwicklung. Auf ihm tritt uns in ältester noch erkennbarer Zeit zunächst die Raubehe entgegen. Der ihr zu Grunde liegende Gedanke entspricht noch ganz dem ungetheilten Eigentumsrecht des Mannes in der letzten mütterrechtlichen Periode. Ein solches Eigentumsrecht konnte eben nur begründet werden durch Raub oder durch Kauf: der Frauenkauf aber, etwa auf dem Wege des Handels von Stamm zu Stamm, entsprach von vornherein wenig den kriegerischen Anschauungen der Germanen; Raub, und besonders Frauenraub hat gesunden Völkern auf der vorgeschichtlichen Kulturstufe der Germanen stets als heldenhast gegolten. Er konnte mehr oder minder gewohnheitsmäßig zwischen einzelnen Völkerschaften betrieben werden: dann artete er fast stets zu verheerenden Fehden aus, so jahrhundertlang unter den nordischen Germanen. Denn dem raubenden Werber halfen gute Freunde seines Stamms, während die Verwandtschaft und Völkerschaft des Mädchens

alles daran setzte, den Raub eines von der Sitte immer noch als so wesentlich betrachteten Gliedes in der Entwicklung der Stammesgenerationen zu verhindern, mindestens aber den geschehenen Raub zu rächen. Unzählige der nordischen Sagas entnehmen ihren Stoff diesen Zuständen, unsere Rurun beruht ganz auf dieser Voraussetzung: trägt doch ein Gesang derselben die Überschrift „Wie Hartmuot Kûtrânen mit gewalde nam“: und auch das Nibelungenlied ist voll von hierher gehörigen Zügen.

Doch auch innerhalb eines Stammes selbst beruhte die älteste monogamische Eheschließung gar oft, wenn nicht gänzlich auf dem Raube eines Mädchens aus einem anderen, als dem eigenen Geschlecht: denn Heiraten innerhalb der eigenen Sippe blieben infolge des Verbotes der Eheschließung zwischen Geschwisterkindern bis zum zweiten, ja dritten Grade insgemein schwierig. Innerhalb des eigenen Stammes aber lag es im Interesse der hier schon entwickelten öffentlichen Gewalt, im Interesse staatlicher Friedenssicherung, Frauenraub zu hindern oder wenigstens seiner Folge vorzubeugen, dem Zwiste der Geschlechter. In ersterer Beziehung ließ sich freilich mit Rücksicht auf die ganze Lage, die Notwendigkeit namentlich, die Frauen zumeist in fremdem Geschlecht zu suchen, wenig thun; bezeichnend ist, daß man wohl aus hierher zielenden Gesichtspunkten heraus noch spät im Norden das Dichten und Verbreiten von Liebesliedern zum Preise besonderer Schönheiten verboten hat: man sah in ihnen eine Anreizung zum Frauenraub, wie in den Bildnissen schöner Frauen innerhalb jüngerer Sagenkreise.

Es versteht sich, daß solche Verbote vergebens waren; im ganzen blieb der Frauenraub die echte Form der Eheschließung. Nach sprachlichem Ausweis ist die Braut die Entführte; auf den gleichen Standpunkt weisen auch unsere ältesten Volksrechte; durch Entführung wird noch nach langobardischem, fränkischem und alamannischem Recht ein anderweit eingegangenes Verlöbniß, ja nach alamannischem und angelsächsischem Recht sogar eine bestehende Ehe gelöst. Trotz der starken Gegenmaß-

regeln der christlich beeinflussten karolingischen Gesetzgebung gegen solchen Rechtsbrauch bitten die Witwen, die als erprobte Mütter dem Raube besonders ausgesetzt waren, sogar noch König Lothar I. um besonderen Schutz gegen Entführung, ja noch nach dem Hamburger Stadtrecht von 1270 ist derjenige straflos, der ein sechzehnjähriges Mädchen mit dessen Zustimmung entführt. Die Geschichte unserer Frühzeit von dem Raub Thusneldens durch Armin ab, noch mehr die Welt unsrer ältesten Sagen hallt wider von Frauenraub und Entführungskämpfen, und noch heute leben allenthalben Hochzeitsbräuche und Hochzeitspiele fort, die kaum anders, denn als Überbleibsel einstigen Frauenraubes zu deuten sind¹.

Während aber die germanische Gesellschaft der frühesten geschichtlichen Zeit noch bis zu den Karlingen hin den Frauenraub als eine gesetzliche Form der Eheschließung anerkannte, hatte sie doch gleichzeitig und wohl schon innerhalb einer sehr frühen Periode dieser Entwicklung seine Folgen, den Zwist zwischen den Geschlechtern des Räubers und der Geraubten zu vermeiden gesucht. Das ist der Punkt, in welchem die oben angedeutete Entwicklung von außerordentlicher Tragweite einsetzt: der Übergang der Schutzgewalt der Blutsverwandtschaft über die Frau an den Ehemann. Je mehr innerhalb des Stammes auf Frieden und Recht gehalten ward, um so mehr forderte die Sitte von dem Ehemann, daß er und sein Geschlecht sich nach der Entführung des Weibes mit dem Schutzwalt und der Verwandtschaft desselben wenigstens wegen der Entführung, wenn auch noch nicht hinsichtlich der Übertragung der Schutzgewalt gütlich auseinandersetzen. Es geschah meist durch Zahlung einer bestimmten Abfindungssumme. Im Laufe der Zeiten ward diese Summe zur Hauptsache, sie ward vor der Entführung selbst

¹ Dargun S. 128 ff. Charakteristisch ist die Ausbildung von Rechtsfällen, welche den Fall behandeln, Braut oder Bräutigam könne auf der Brautfahrt erschlagen werden. So folgt die Braut nach friesischem Recht, falls der Bräutigam im Brautgeleite ermordet wird, der Leiche ins Haus als Frau und gewinnt dadurch Anrecht auf das Wittum; Brunner, R. G. 1, 73 Note 16.

durch gemeinsame Verhandlung genau festgestellt; der Raub erfolgte nur noch zum Schein. Auf diesem Wege der Entwicklung ward es möglich, die alten Bräuche der Entführung noch lange, ja in ihren letzten Ausläufern bis zur Gegenwart zu retten, während die Raubhehlung selbst in eine Eheschließung durch Kauf überging. Wie nahe lag es aber bei der neuen Form, die Abfindungssumme anzusehen als einen Kaufpreis, welcher vom Bräutigam und dessen Geschlecht für die Braut gezahlt ward. In der That scheint das die Ansicht eines ganzen Zeitalters gewesen zu sein; noch das langobardische Königsrecht der Mitte des siebenten Jahrhunderts betrachtet in diesem Sinne die Ehe als reine Kaufehe. Doch hielt diese Anschauung wenigstens auf die Dauer nicht Stand: zu sehr empfand man das Unzulängliche einer Monogamie, in welcher dem Ehemann nur das Eigentum an Frau und Kindern, nicht die schutzherrliche Gewalt über dieselben zustand. Eine engere Lebensgemeinschaft war bei solchem Recht nicht denkbar, und doch ward sie von milderen Sitten wie wirtschaftlichem Fortschritt wohl gleich einmütig gefordert. Erreichbar war sie nur dann, wenn es dem Mann gelang, bei den Eheverhandlungen mit dem Schutzwalt und dem Geschlechte seiner Frau von diesen die Schutzwalt über die künftige Gattin zu erstehen: es geschah durch Kauf: und so ward der Kaufpreis der Braut zum Kaufpreis der Schutzwalt über sie, und die Kaufehe ward abgelöst durch die Schutz- oder nach germanischem Ausdruck die Muntehe.

Die Muntehe ist die gewöhnliche Form der germanischen Ehe spätestens schon im Beginn unserer Zeitrechnung, und sie herrscht unter Zurückdrängung aller älteren Formen so gut wie ausschließlich seit dem 5. und 6. Jahrhundert. Ein unendlicher, nicht genug zu würdigender Fortschritt. Jetzt erst, nachdem die Munt der nächsten Verwandten der Mutterseite auch über die verheirateten Frauen ihres Geschlechtes beseitigt war, erhält die Einzelehe Freiheit, sich zu derjenigen Form zu entwickeln, welche wir unter der Monogamie begreifen. Jetzt erst, mit der Munt über die Frau, und folglich auch über deren und seine Nachkommenschaft, wird der Ehemann zugleich Eheherr mit der

starken Pflicht des Schutzes seiner Gattin neben seinen bisherigen Rechten, ersteht im Erzeuger und Eigentümer zugleich ein liebender und schützender Vater der Kinder. Jetzt erst erwächst endlich aus diesem liebenden Schutz das Gefühl der Blutsverwandtschaft zwischen Vater und Kindern.

V.

Eine neue väterliche Blutsverwandtschaft entwickelte sich also aus der Muntehe, der Kreis der Familie schloß sich nunmehr nicht bloß von der Mutterseite her, auch die Vaterseite erlangte gesichertes Anrecht. Konnte sich da die Blutsverwandtschaft nach Mutterrecht im alten Sinn und Umfang erhalten? Unmöglich. Schon die Ausbildung der neuen Familie, noch mehr ihr Er wachsen zu einer Folge von Generationen, zum Typus eines neuen Geschlechtes, sie waren undenkbar ohne Zerstörung der alten Zusammenhänge des Mutterrechts. Nach altem Recht war die Ehefrau mit den Kindern in ihrem Geschlecht verblieben, wie der Ehemann in dem seinigen: nach neuem Recht verließ die Frau ihr Geschlecht, bildete das Elternpaar innerhalb des Geschlechtes des Gatten mit seinen Kindern die Grundlage einer neuen Geschlechtsverbindung, deren Mittelpunkt, deren Stammvater der Gatte war. Das sind Gegensätze, welche sich bei voller Durchführung ihrer Konsequenzen ausschließen. Aber die Geschichte bewegt sich nicht in unvermittelten Gegensätzen. Ehe auch nur die einfachsten Wirkungen neuer Entwicklungsmächte sich durchsetzen, breitet sich eine lange Zeit des Überganges aus, in welcher auf dem Boden einer Anschauung, die dem einen wie dem andern Gegensatz gerecht zu werden versucht, nach leidlichem Ausgleich gerungen wird.

Das ist der Entwicklungscharakter auch des neuen germanischen Sippenrechts. Viele Jahrhunderte wohl schon vorge schichtlicher und sicher geschichtlicher Zeit hatte es gedauert, ehe die Muntehe zur regelmäßigen Form der Einzelehe ward und damit das Vaterrecht wenigstens im engsten Kreise der Familie siegte: — dieselbe Zeit muß ausgefüllt gedacht werden von den Versuchen, eine Vermittlung zwischen der Anteilnahme des

mütterlichen und väterlichen Geschlechtes an der neuen, auf Muntehe begründeten Familie zu finden.

Die Vermittlung konnte nur gesucht werden auf dem Boden derjenigen Rechte und Leistungen, welche dem einzelnen Geschlechtskreis bisher zum Schutze, zur Erziehung wie zur materiellen Ausstattung der ihm angehörigen Personen zu eigen gewesen waren. Bisher hatten hier Recht und Pflicht nur dem Geschlecht der Mutter obgelegen; gewiß wird nach Aufkommen der Muntehe das mütterliche Geschlecht noch länger im Vordergrund aller Sorgen für die Familie, aller Genüsse an der Familie geblieben sein. Doch als das volle Vaterrecht sich in der Familie und über dieselbe hinaus durchsetzte, da mußte auch das Geschlecht des Vaters im Bereich dieser Vorteile und Sorgen sich teilnehmend zeigen, um schließlich überwiegend hervorzutreten.

Das ist der Gang der Entwicklung. Die neue Familie ist anfangs noch ganz von dem schützenden Bau des Muttergeschlechts umgeben; später teilen sich Vater- und Muttergeschlecht in den die Familie umhüllenden Verwandtenkreis; schließlich treten die Verwandten der Vaterseite in den Vordergrund. Bei einem solchen Wechsel in der Zusammenfügung des Verwandtenkreises, welcher den Familienkern umsteht, ist es natürlich, daß nicht bei allen deutschen Stämmen alle Schritte gleichartig und gleichmäßig, noch viel weniger gleichzeitig geschahen: die verschiedensten Kombinationen traten auf und spiegeln sich in den geschichtlichen Quellen wider. Doch verlief die Entwicklung allgemein in der oben gekennzeichneten Richtung, und auch die hauptsächlichsten Einzelvorgänge stimmen bei allen Stämmen dem Wesen nach ganz oder nahezu überein.

Ehe indes diese Entwicklung genauer geschildert wird, bedarf es zur Vorbereitung des Verständnisses derselben noch eines eingehenderen Überblicks über jene Befugnisse, welche das Geschlecht der Frühzeit gegenüber seinen Mitgliedern ausübte.

Das älteste Geschlecht hatte die wesentlichsten Aufgaben der späteren Familie und des späteren Staates zugleich zu lösen gehabt. Es hatte die Schwachen unter seinen Angehörigen gegen Vergewaltigung im Innern des Geschlechtes geschützt,

und es hatte allen seinen Mitgliedern Sicherheit des Lebensunterhaltes und Gewähr gegen äußeren Angriff geboten. Es war der Fürsorger der Unmündigen, der Verteidiger und Erhalter aller gewesen; es hatte schutzherrliche, kriegerische und ökonomische Funktionen in sich vereinigt. Als dann das Urgeschlecht zur staatlichen Völkerschaft erstarkt war und die Geschlechter somit nur noch Teile eines größeren Ganzen bildeten, hatten sie sich über den Inhalt ihrer bisherigen Befugnisse mit der öffentlichen Gewalt auseinanderzusetzen. Hierbei gingen ihnen die kriegerischen Funktionen als solche verloren, denn die militärische Sorge für den Frieden nach außen übernahm die Völkerschaft. Dagegen blieben den Geschlechtern diese Funktionen für das Dasein innerhalb der Völkerschaft erhalten, wenn auch in veränderter Form und in teilweise neuem Wesen. Noch stand innerhalb der Völkerschaft gar leicht Geschlecht gegen Geschlecht, sobald Klagen eines Geschlechtsgenossen über das Mitglied eines anderen Geschlechtes vorlagen. Diese Gegensätze ganzer Geschlechter wurden nun allerdings im Rechtsgang entschieden. Aber noch war der Rechtsgang in der Fehde wie im eigentlichen Gerichtsverfahren nichts anderes als ein Abbild des Krieges, nur daß vor Gericht eher mit Befristigungen als mit scharfer Waffe gestritten ward. Darum bedurfte es für den Einzelnen der kriegerischen wie eidhelfenden Unterstützung seines Geschlechtes, um obzusegen, und auch der materiellen Unterstützung, um im Fall gerichtlicher oder vertragsmäßiger Sühne die Buße zahlen zu können. Diese Hilfe leistete nunmehr das Geschlecht innerhalb der Völkerschaft statt des alten Kriegsbeistandes: die Geschlechtshilfe im Kriegsfall hatte sich in die Beihilfe beim Rechtsgang umgesetzt.

Bei weitem ungestörter blieben nach Entstehung des völkerschaftlichen Staates die vormundschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen des Geschlechtes. Ohne weiteres versteht sich das von der Schutzgewalt; sie war eine durchaus innergeschlechtliche Einrichtung. Aber auch die ökonomischen Befugnisse, wie sie im wesentlichen anfangs in der Aufrechterhaltung der kommunikativen Haushaltung, später in der Regelung des Erbanges in Fahrnis be-

standen, blieben bei der Entwicklung des völkerrechtlichen Staates unangetastet. Eine Verührung mit der öffentlichen Gewalt trat hier erst ein, als die Völkerrecht in den Besitz eines festen Landgebietes gelangte und dasselbe an die Geschlechter zu verteilen begann, also mit dem Aufkommen von festeren Rechten an Grund und Boden. Nunmehr konnte es geschehen, daß öffentliche Interessen für die Besitzrechte an Grund und Boden und mithin auch für die Vererbung solcher Besitzrechte maßgebend wurden: so daß auf diesem Wege öffentlich rechtliche Anschauungen in das Erbrecht der Geschlechter einzudringen vermochten. Doch waren die hierbei in Frage kommenden Geschlechter nicht mehr solche nach Mutterrecht, sondern schon die Sippen des Vaterrechts. Wir werden auf diese Dinge noch eingehender zurückkommen; hier stellen wir nur fest, daß eben mit dieser Entwicklung von Rechten an Grund und Boden wie mit dem zunehmenden Reichtum an Fahrnis das wirtschaftliche, besonders erbrechtliche Leben des Geschlechtes im Verhältnis zu seinen gerichtlichen und vormundschaftlichen Lebensäußerungen immer mehr an Bedeutung gewinnen mußte, bis es schließlich, spätestens seit dem sechsten Jahrhundert, alle anderen Funktionen des Geschlechtes an Wichtigkeit für die Fortentwicklung der Sippenverfassung übertraf. Hiermit hängt es zusammen, wenn sich der Übergang vom Mutter- zum Vaterrecht und das weitere Ergebnis desselben, die Geschlechtsverfassung um den Kern der auf Muntehe begründeten Familie, am besten am Erbrecht verfolgen läßt.

In vorgehichtlicher Zeit handelte es sich auf diesem Gebiete nur um Fahrnis, denn noch hatte sich nirgends ein festes Recht an Grund und Boden gebildet. Die Fahrnis bestand aus dem weiblichen Hausgerät einschließlich des Ehelagers und aus dem geringen sonstigen Wirtschaftsbehör. Beides vererbte nach ursprünglichem Mutterrecht von der Mutter an die Töchter; waren diese nicht vorhanden, an die Muttergeschwestern; fehlten auch diese, so an die Muttergeschwwestertöchter u. s. w. Der Ehegatte dagegen besaß seinerseits nur seine Waffen und sein Gerät; beides vererbte innerhalb seines Geschlechtes, also an seine

Schwesterjöhne. Es erwuchs mithin aus der ehelichen Gemeinschaft keinerlei neue ständige Vermögensmasse, vielmehr fiel der Familienbesitz, abgesehen von jener geringen Vererbung der notwendigsten Ausrüstungsstücke des Mannes an sein Geschlecht, durchaus an das Geschlecht der Mutter. Jedes Geschlecht blieb mithin infolge des nahezu ausschließlichen Erbrechtes der Weiber, welche den Grundstock seines Aufbaues bildeten, im vollständigsten und gesichertsten Eigentum aller Güter, welche jemals auf irgend eine Weise in den Besitz von Weibern gelangt waren, die ihm zugehörten.

Diese klaren Verhältnisse wurden durch die Entwicklung der Muntehe getrübt. Mit der Übernahme der Schutgewalt über Frau und über Kinder kam der Ehemann in ein viel näheres persönliches Verhältnis zu beiden, zu ihrem Leben, ihrer Zukunft. Es mußte ihm darauf ankommen, die materiellen Grundlagen des Ehelebens und das wirtschaftliche Dasein der Kinder selbständig zu beherrschen, zu bessern. Es entstand in ihm Wille und Kraft, die Verwaltung des Familienbehörs, ausgenommen die besondere Ausstattung der Ehefrau (die später sogenannte Gerade) an sich zu ziehen, und er mußte Wert darauf legen, sein Eigentum an Gerät und Waffen, wie auch bald seine Verfügungsgewalt über das Familienbehör seinen Kindern, nicht mehr wie früher bezüglich der Waffen (des später sogenannten Heergerätes) seinen Schwesterjöhnen zu hinterlassen. Aus Durchbruch und Sieg dieser Neigungen ergab sich alsbald ein neues Erbrecht an der Fahrnis der Familie. Die Fahrhabe zerfiel nunmehr mit Rücksicht auf die Erbfolge in drei Teile, in Gerade, in Heergeräte und in Familienbehör im engeren Sinne. Hiervon vererbte nur noch die Gerade, wie einst alles Familienbehör, an bloß weibliche Erben¹; das Heergeräte des Vaters verblieb den eigenen Söhnen, anfangs wohl durch Schenkung unter Lebenden, später im rechten Erbgang;

¹ Und zwar auch unter ihnen wieder nur anfangs noch allein an Erbiinnen der Muttersippe, schon im fünften Jahrhundert n. Chr. dagegen nach fränkischem Recht im Wechsel der nächsten weiblichen Verwandten aus Mutter- und Vatersippe.

das Familienbehör im engeren Sinn endlich, Herdentiere, Unfreie, Wagen und Haus, vererbte nicht mehr an die Weiber im Mutterstamme, sondern an die Männer der Familie, die Söhne, und falls diese fehlten, an die zwei nächsten Verwandten von Vaterseite — erst dann an die nächsten Muttergesippten.

Das ist jene Ausbildung des Erbrechts, dessen wesentlichste Züge Tacitus in der *Germania* berichtet. Welch Eindruck weit vorgeschrittener natürlicher Zusammenhänge nach Vaterrecht ergiebt sich aus diesem Bilde! Die monogamische Familie ist jetzt schon durchaus der Kern der natürlichen Fortpflanzung der Nation; ihr Haupt ist der Gatte und Vater; sie ist mit eigenem Besitz ausgestattet, der in ihr weiter vererbt, mit einer eigenständigen wirtschaftlichen Gewähr ihres Daseins versehen an Stelle des Lehnbesitzes aus mütterlichem Geschlecht von ehemals. Sorgsamem Schutze aber wird der junge Keim noch umfaßt von den nächsten Verwandten der Vater- wie der Mutterseite; wie sie bei gerichtlichem Angriff die Sache der Familienangehörigen durch die Mittel der Eideshilfe und der Teilzahlung von Vergeld vertreten, so bilden sie die natürlichen Organe, welche auf dem Wege der Erbfolge die materiellen Grundlagen der Familie auffangen, falls die Ehe der Fruchtbarkeit ermangelt. Doch steht das Muttergeschlecht der Familie noch ebenso nahe, wenn nicht näher, wie das Geschlecht des Vaters; es ist sozusagen das erste Schutzblatt, welches sich um den Keim der monogamischen Familie legt, erst an zweiter Stelle folgt in diesem Dienste die Sippe des Vaters.

Der Entwicklung etwa der nächsten fünfzehn Generationen war es vorbehalten, diese Reihenfolge von Vater- und Mutter-sippe umzukehren.

Der Angelpunkt dieser jüngsten und letzten Umformung, welche den gänzlichen Sieg des Vaterrechts entschied, liegt in der Thatfache aufkommenden Eigentums an Grund und Boden. Es kann hier noch nicht geschildert werden, auf welche Weise sich zuerst unter Deutschen Grundeigentum bildete; es genügt, zu betonen, daß seiner vollen Entwicklung eine lange

Zeit vorausging, in welcher es nur Rechte an je einem Landlos von bestimmtem Ertrage gab, welche persönlich und nur selbständigen männlichen Volksgenossen zugänglich waren. So noch im ersten Jahrhundert n. Chr. Aber bald, mit zunehmender Sesshaftigkeit, gestaltete sich das Recht auf ein Landlos zu einem mehr oder minder festen Besitz eines bestimmten Stückes Land um, und nun nahm das Besitzrecht an diesem Lande einen anderen Charakter an: es erlosch nicht mit dem Tode des Berechtigten, sondern vererbte. Dem ganzen Wesen seiner Begründung nach konnte es aber nur auf Männer vererben; und so ging es denn hauptsächlich vom Vater auf die Söhne über — anfangs nicht weiter: waren Söhne nicht vorhanden, so fiel es an die agrarische Genossenschaft zurück, deren Gebiet es angehörte. Bald indessen entwickelte sich ein Erbrecht am Lande auch über den engsten Kreis der Familie hinaus, und nun, seit dem fünften und sechsten Jahrhundert, sind es fast in allen Stämmen deutscher Herkunft nur die Männer der Vatersippe, welche vornehmlich, wenn nicht ausschließlich zur Erbschaft berufen erscheinen. Zwar erwuchs allmählich noch für solche Ländereien, welche nicht ursprünglich zu Landlosen ausgeübt worden waren, sondern späterer Rodung ihr Entstehen verdankten, fast überall ein milderes Erbrecht, welches auch die Weiber, und unter Umständen sogar die Weiber der Muttersippe zur Erbfolge zuließ: aber dies Erbrecht bildete doch eine Ausnahme gegenüber dem gemeinen Zustande des sechsten bis achten Jahrhunderts. Im ganzen gilt für diese Zeit die Regel, daß Land nur an Männer und zwar fast nur an Männer der Vatersippe vererbt werden kann.

Mehr noch: dies neue Recht zieht nun auch das alte Erbrecht der Fahnris nach sich, welches den Frauen und der Muttersippe noch immer verhältnismäßig günstig geblieben war. Denn der Grund und Boden war jetzt, seit merowingischen Tagen, zum größten, ja zum beinahe ausschließlichen wirtschaftlichen Machtmittel der Zeit geworden, und die Regelung seiner Schicksale und seines Verhältnisses zum Menschen ward zur Hauptaufgabe fortschreitender Rechtsbildung. Eine Aufgabe,

welche in der Materie des Erbrechts nur so gelöst werden konnte, daß man die Erbfolge in Fährnis der neuen und zugleich wichtigeren Erbfolge in Grund und Boden immer mehr angeschlossen. Die dahin zielende Entwicklung füllt die erste Hälfte des Mittelalters; sie ist recht eigentlich ein Merkmal der mittelalterlichen Welt.

Wenn aber so in allen wirtschaftlichen Richtungen, in derjenigen Bethätigung geschlechtlichen Zusammenhangs, welche jetzt zur hauptsächlich geworden war, das Mutterrecht gänzlich dem neuen Vaterrecht unterlag, wenn hier nunmehr die Sippe des Vaters der Familie desselben näher stand, als die Sippe der Mutter: wie hätte sich da auf den anderen Gebieten natürlich geschlechtlicher Beziehungen der alte Vorzug der Muttergesippen vor den Vatergesippen erhalten sollen! Ja, da diese anderen Gebiete — Schutzgewalt und Hilfe für den Geschlechtsgenossen im Rechtsgang — schon an sich die Weiber so gut wie ausschlossen, so mußte hier der Übergang von den Vorrechten des Mutterrechtes zu denen des Vaterrechtes noch viel leichter eintreten. Er vollzog sich für die Schutzgewalt schon mit Begründung der Muntehe selbst. Seitdem war der Vater Schutzherr seiner Frau, seiner Kinder. Starb er, so ging die Schutzgewalt über seine Gattin an den ältesten der Söhne über: sie blieb in der Familie: von einem Rückfall an die Mutter Sippe ist nicht mehr die Rede. Erhielt sich daneben noch lange die angesehenene Stellung des Mutterbruders gegenüber den Neffen, so war sie doch durch kein Recht mehr bedingt oder gefordert, sondern gehörte als Überbleibsel früherer Rechtszustände einzig der Sitte an.

Nicht minder spurlos und rasch schwand die alte Überlegenheit der Muttergesippen, ja auch nur die Gleichstellung der Mutter und Vatergesippen im Rechtsschutz der Genossen vor Gericht. Wir kennen sie ausführlich überhaupt nur noch aus dem berühmten Titel des salischen Rechtes über das *chrène crûd*, der schon zur Zeit der Weisung dieses Rechtes, gegen Schluß des fünften Jahrhunderts, veraltet war. Und wenn wir hier noch die gleich weit greifende Beteiligung der Mutter- und Vatergesippen

an der Zahlung des Wergeldes für einen vermögenslosen Geschlechtsgenossen sogar unter äußerem Vorrang der Mutter Sippe vorfinden, so gilt doch schon im sechsten Jahrhundert an Stelle dieses Rechtes ein anderes, nach welchem die fehlende Summe des Wergeldes von Söhnen, Enkeln, Urenkeln, also ausschließlich von der unmittelbaren männlichen Nachkommenchaft der Familie nach Vaterrecht aufgebracht wird.

Diese letztere, für das sechste Jahrhundert durchaus moderne Rechtsbestimmung ist auch noch nach anderer Seite hin von Wichtigkeit. Aus ihr ergibt sich, wie auch sonst aus der Rechtsentwicklung in dieser Zeit, das Bestreben, die Familie überhaupt aus den umgebenden Schalen der väterlichen wie mütterlichen Sippe zu lösen, sie völlig selbständig für sich hinzustellen. In der That erschien seit dem sechsten Jahrhundert, stärker noch seit Beginn einer besseren staatlichen Ordnung unter den Karlingen — und entsprechend dem Einfluß dieser Ordnung wieder mehr in Oberdeutschland, als in Niederdeutschland — der Schutz der jungen monogamischen Familie durch die Geschlechter der Eltern immer mehr als überflüssig. Friede und Ordnung werden jetzt im Lande je länger je mehr von den gesetzlichen Vertretern der öffentlichen Gewalt oder von lokalen Usurpatoren derselben gewahrt; es bedurfte je länger, um so weniger eines Massenaufgebotes der Gesippten, um der Familie die ersten Grundlagen gedeihlichen Fortschrittes zu sichern. Der Staat ersetzte den Sippenzusammenhang in diesem wie in so vielen andern Punkten. Nichts aber kann für die Übernahme dieser neuen staatlichen Aufgabe bezeichnender sein, als die Thatsache, daß dem salischen Gesetz bei seiner ersten Aufzeichnung unter der Hoheit eines erstarkenden Königtums eine neue Bestimmung einverleibt ward, welche die Bedingungen feststellt, unter welchen sich ein Volksgenofß des Schutzes seiner Sippe überhaupt entschlagen darf: er soll unter Königsschutz treten¹.

¹ Die Stipulierung des Königsschutzes in Sal. 60 muß als neu betrachtet werden, trotz des altertümlichen Rechtsverfahrens, von welchem

Wir verfolgen die mit diesen Änderungen eröffnete Aussicht hier nicht weiter: sie führt trotz mancher Zwischenentwicklung unmittelbar zur modernen Familie herüber, für welche der Zusammenhang mit dem weiteren Geschlecht des Vaters wie der Mutter bei aller Innigkeit der Verkehrsitte doch auf dem Gebiete rechtlicher Regelung nur noch ein wesentlich wirtschaftlicher, vermögensrechtlicher genannt werden kann.

Überblicken wir lieber von diesem äußersten Punkte, welcher sich der Gegenwart und ihren Interessen schon einigermaßen nähert, einmal in wenigen Gegensätzen die seit einer alterst grauen Vorzeit bis auf unsere Tage her durchgemessene Bewegung. Sie geht aus von der Geschlechtsgemeinschaft. Sie endet mit der Einzelehe. Sie erstickt den Einzelmenschen anfangs beinahe ganz in den enggezogenen Banden des Geschlechtsszusammenhangs, und sie lockert in einer fernen Zukunft diese Bande fast allzusehr, selbst in den heiligsten und engsten Beziehungen der Familie. Sie huldigt in ihrem Beginn dem wirtschaftlichen Kommunismus, und sie schließt mit der Lösung so gut wie ungebundener wirtschaftlicher Freiheit der Person und des Eigentums. Sie lehrt endlich ehedem die unbedingte Hingabe der Frau an jeden Mann ihres Geschlechtes und sieht in einer thunlichst frühen Mutterschaft das Ideal der Weiblichkeit, und sie schätzt heute die Keuschheit am Weibe über alles und preist nichts mehr, als die Reize ungebrochenen Magdtums.

Raum lassen sich größere Gegensätze denken: es begreift sich, daß eine Entwicklung, welche sie durchmisst, vieler Jahrtausende zu ihrer Abwandlung bedurfte. Und doch sind die größten Triebkräfte dieser Wandlungen wenig zahlreich und einfach genug. Es war die Zunahme der Menschen selbst, der noch sinnlich rohen Bevölkerung, innerhalb der ursprünglich engbegrenzten natürlichen Gemeinschaften, welche

der Titel sonst meldet. Im übrigen ist der Austritt aus der Sippe wohl schon früh möglich gewesen, vgl. Caes. B. G. 6, 22; und ebenso früh ist es gewiß der Sippe schon möglich gewesen, sich von einem ihrer Glieder loszusagen, s. Brunner, R. G. 1, S. 92 ff., wo auch auf das Verfahren der chrène crüd hätte aufmerksam gemacht werden können.

von der Geschlechtsgemeinschaft, jener kaum zu vermeidenden Stufe geschlechtlicher Fortpflanzung bei begrenzter Zahl der Mitglieder Einer Familie, fortführte zur Bildung von Gruppenfamilien oder Geschlechtern und zum schließlichen Aufkommen mehr oder minder vollkommener Einzelehen nach Mutterrecht. Es war fernerhin die Zunahme der wirtschaftlichen Güter, wie sie eine stets stärker angespannte Energie in die Hand des Menschen gab, die von der Ehe nach Mutterrecht hinüberleitete zur Ehe nach Vaterrecht, ohne indes die schützende Umhüllung der neuen monogamischen Familie durch die Sippen der Ehegatten abstreifen zu können. Es war endlich die Begründung einer wahrhaft durchgreifenden öffentlichen Gewalt und die durch sie veranlaßte Zunahme höchster idealer Güter dieses Daseins, des Friedens, der Sittlichkeit und des Rechtes, welche der monogamischen Familie volle Macht gaben und offenen Weg, sich eigenkräftig aus der Umklammerung der alten Sippen zu freier Entfaltung emporzurufen.

Zweites Kapitel.

Das Verfassungsleben der Urzeit.

I.

Familie, Hundertschaft und Volk sind die mehr oder minder natürlich erwachsenen Träger des Staatsgedankens der germanischen Urzeit; sie sind die Organe der Verfassung.

Wo hätte sich überhaupt eine öffentliche Gewalt je ohne feste Gründung auf das Zellengewebe der Familien entfaltet und weiter entwickelt? In germanischer Zeit bildeten schon Familienhaushalte nach Vaterrecht diese Zellen des staatlichen Körpers. Der Vater und Gatte war der natürliche Herr der Familie; in seinem Schutz, und wenn sie männlich waren, unter seiner kriegerischen Verantwortung standen alle dem Haushalt noch zugehörigen Kinder, stand ferner Ehegattin und nächste weibliche Blutsverwandtschaft von Vaterseite, soweit sie nicht verheiratet war.

Außer dem Familienhaushalt, dem eigentlichen Kern des wirtschaftlichen wie politischen Schaffens im Volk, kamen allerdings auch die Sippenverbände in der Organisation des Staates noch in Betracht, doch nur mittelbar noch, als Bindeglieder der Familien zur höheren Einheit der Hundertschaft. Sie bestanden aus all denjenigen Haushalten, deren Blutsverwandtschaft untereinander noch irgendwie nachweisbar war: denn Freundesblut wallt, und wenn es nur ein Tropfen ist. Im übrigen gab ihnen diese Blutsverwandtschaft noch einen ganz besonderen Wert nicht innerhalb der staatlichen Organisation, sondern im Gegenjag

zu ihr. Die Sippe war in vorgehichtlicher Zeit der Vorgänger des Staates gewesen; sie hatte längst vor aller öffentlichen Gewalt ihr besonderes Recht gewiesen, ihren eigenen Frieden genossen, ihre Mitglieder wirksam verteidigt. Das geschlechtlich staatliche Interesse war älter, als die rein staatliche Organisation, und es wirkte im Staat der Urzeit noch mit tausend Ansprüchen, in tausend Überbleibeln fort. Sippenfriede stand neben Volksfriede, Sippenfehde neben Volkskrieg, — von den freieren Aufgaben für die sittliche und geistige Erziehung der Individuen gar nicht zu reden: ihnen ward noch ausschließlich nur die Sippe, fast ohne jede Einmischung des Staates, gerecht. Wer für die Periode der Urzeit nicht all diese weit verästelten Lebensformen der Sippe der Verfassung der öffentlichen Gewalt entgegensetzt und deren gegenseitige Beeinflussung sorgsam abmisst, der verzichtet auf einen Einblick in das Wesen und Wachsen der germanischen Staatsidee.

Die höhere speciell staatliche Einheit über den Familienhaushalten war die Hundertschaft. Es ist früher ihres wahrscheinlich mütterrechtlichen Ursprungs gedacht worden; zur Zeit des Caesar und Tacitus erscheint sie als eine vornehmlich militärische Abteilung von etwa 100—120 Familienhaushalten einer oder wohl fast stets mehrerer Sippen, mit einem Bevölkerungsstand, den man auf etwa tausend Seelen und höchstens dreihundert Krieger annehmen kann, zugleich als ein militärischer Rahmen, der im Verlaufe der damals beginnenden Selbstthätigkeit räumlichen Charakter zu gewinnen anfängt: einige Quadratmeilen Landes waren es, auf welchen jede Hundertschaft Unterkunft fand, sobald das Volk des Wanderns müde war.

Eine Anzahl von Hundertschaftsgemeinden endlich, durchschnittlich wohl einige Duzend, bildeten als Gesamtheit das Volk, die Grundlage eines besonderen, für sich stehenden, souveränen Staatswesens. Dabei war freilich das Band zwischen den Hundertschaften nicht selten locker; namentlich in Zeiten starker politischer Bewegung, in der Not des Auszugs oder im Wechsel kampfreicher Jahre trennte sich gern diese oder jene Hundertschaftsgemeinde ab, um einem anderen Volke zuzuziehen,

zerfiel wohl auch ein Volk nach Maßgabe seiner streitenden Hundertschaften gelegentlich in zwei Staatsweisen, die selbständig weiterlebten.

Unter diesen Umständen, bei solchen Schwanfen einfachster Verfassungsformen, ist es schwer anzugeben, in wie viel Völker die Nation in jener Zeit zerfallen sein möge. Tacitus zählt in der Übersicht seiner Germania ein halbes Hundert von Völkernamen her; aber wer will sagen, ob er Vollständigkeit erstrebte und erreichte?

Sicher ist, daß der Volksstaat ein verhältnismäßig kleines Gefäß politisch selbständigen Lebens war; gewiß zählte er nicht mehr Genossen, als jetzt eine mittelgroße, in den Jahrhunderten unserer mittelalterlichen Kaiserzeit etwa eine unserer größten Städte.

Aber ebenmäßig erscheint der Gliederbau dieses kleinen Staates. Den Familienhaushalt banden wesentlich natürliche, die Hundertschaft zunächst militärisch-kameradschaftliche, bald wirtschaftlich-genossenschaftliche, das Volk endlich die politischen Interessen. Schon war jene große Dreiteilung alles gemeinsamen Wirkens geschaffen, welche der Deutsche sich bis auf den heutigen Tag als nationales Eigen gewahrt hat.

Dieser Aufbau erklärt, daß der Charakter des gemeinen Wesens durchweg der einer harmonischen Bewegung Aller gemäß ihrer natürlichen und gemeinschaftlichen Bindung war; daß es Führer und Lenker des Volkes überhaupt und insbesondere irgendwelche Vertretung des monarchischen Prinzips nur geben konnte, soweit diese Bindung es verlangte und zuließ.

Der Lenker des Familienhaushalts war ohne weiteres im Hausvater gegeben.

Die Hundertschaft hatte einen Häuptling zum Führer; er wird in den Nachrichten der Alten meist princeps genannt, ein Wort, das man freigebig zumeist mit Fürst übersetzt hat.

Das Volk als Ganzes endlich bedurfte bei der geringen Entwicklung der staatlichen Aufgaben nicht notwendig eines gemeinsamen, dauernd thätigen Herrschers; es konnte sehr wohl vom Rat der Häuptlinge geleitet werden; wo aber ein einheit-

licher Führer in besondern Verhältnissen not that, da ließ er sich leicht der Zahl der Häuptlinge entziehen. Es geschah das fast nur im Kriege; der führende Häuptling hieß und war dann der Herzog. Hielt man aber auf den Brauch eines einigen Oberhauptes auch im Frieden, so war dasselbe, obwohl als König geehrt, im Grunde doch nur ein besonders bevorzugter Häuptling, ohne Herrschermacht zu eigenem Recht, doch alleinberechtigt als Vorsitzender in der Ratsversammlung der Häuptlinge.

So ist der Häuptling der ordnungsmäßige Führer der Nation in germanischer Zeit, nur neben ihm, nicht eigentlich über ihm, kommt noch ein urzeitliches Königtum besonders bei den Völkern des Ostens in Frage.

Der Häuptling einer Hundertschaftsgemeinde wurde in der Versammlung aller Genossen des Volkes, also durch alle Hundertschaften, gewählt. Aber die Wahl stand schwerlich unbedingt frei. Sie ging wohl in der Anerkennung des Erwählten der in Frage kommenden Hundertschaft auf. Innerhalb der Hundertschaft wiederum besaß nicht jeder Genoss der Gemeinde gleich nahen Anspruch auf die Würde. Das Anrecht war von altersher erblich in gewissen Familien, vielleicht in meist nur Einem Geschlecht; doch gab nur hervorragende Tüchtigkeit innerhalb dieser Familien die Aussicht auf Erhebung zum Führer. Wer dann zum Häuptling gewählt war, dem blieb die Anwendung und Abgrenzung seiner Gewalt nach Zeit und vielfach auch nach Umfang der Befugnisse überlassen: denn er besaß das Vertrauen des Volkes, er hatte es erworben in der Anerkennung edler Abstammung wie in der Würdigung eigener Verdienste.

Es war somit keine bis ins kleinste abgekartete, nach allen technischen Erwägungen und Erfahrungen etwa unseres wählenden Zeitalters ausgestattete Ordnung, durch welche der Häuptling berufen ward. Er wurde überhaupt nicht so sehr berufen, als er nach Geburt und Verdienst unter dem Beifall der Gemeinde, welcher er angehörte, in den Beruf des Herrschens hineinwuchs. Dieser Charakter der Wahl erklärt es, daß auch andere Volksgenossen, außerhalb der Angehörigen der edlen

Geschlechter, nicht als grundsätzlich von der Würde des Häuptlings ausgeschlossen gedacht sein mochten. Es ist damit nicht anders, als später im Mittelalter. Stets wurden die Herrscher unserer großen Kaiserzeit bis zu den Staufern aus höchstem Geschlecht gewählt, und Sohn folgte auf Vater, so lange die natürliche Reihe der Generationen es zuließ. Als aber der Verfasser des Sachsenspiegels in der Zeit Kaiser Friedrichs II. die gesetzlichen Bedingungen für das passive Wahlrecht zur Krone festzustellen suchte, da fand er gleichwohl keine anderen als zu Recht bestehend, denn die, daß der König frei sein müsse und echt geboren.

Die Art der Wahl des Häuptlings bezeichnet schon das Wesen seiner Würde. Er war der Vertrauensmann der Gemeinde: er war ihr Führer allenthalben, für die Geschäfte innerhalb der Gemeinde selbst wie für die gemeinsamen Verhandlungen aller Hundertschaften im Volk, im Frieden wie im Kriege: es gab keine denkbare Begrenzung seiner Befugnis, Gutes zu wirken überall; er war nicht so sehr Beamter, wie Vertreter seiner Genossenschaft.

Gleichwohl läßt sich der Kreis der gewohnheitsmäßigen Berufsthätigkeit des Häuptlings an der Hand gleichzeitiger Nachrichten umschreiben. Dreierlei Befugnisse treten hervor: der Häuptling war der Schutzwalt, der Gerichtsvorstand und der Heerführer seiner Gemeinde.

Wer nur immer in der Hundertschaft unminoritär war und des Schutzes seiner Gesippen entbehrte, der genoß den Schutz des Häuptlings, und als stellvertretender Schutzherr aller Genossen empfing dieser, wie unzählige auf die verschiedenste Weise begründete Schutzgewalten des Mittelalters nach ihm, der Sitte nach zu bestimmter Jahreszeit Geschenke an Vieh oder Schmuck, an Kleidung und Unterhalt. Auch Ehrenpflichten lagen ihm als dem obersten Schutzwalt der Gemeinde ob; er übte genossenschaftliche Gastfreundschaft gegenüber Fremden, und gern überließ man es ihm, die wehrhaften Jünglinge der Gemeinde dem versammelten Volk zur Aufnahme in den Heeresverband der Erwachsenen vorzustellen.

Als Gerichtsvorstand war der Häuptling vor allem Schiedsrichter der Genossen¹; seine gütliche Vermittlung sollte erbeten werden, ehe man sich zum scharfen Rechtsgang der Geschlechterfehde oder zur förmlichen Gerichtsverhandlung entschloß. Kam es aber zu richterlicher Entscheidung, so war es wieder der Häuptling, welcher der Gerichtsgemeinde vorstand und zum Zeichen seiner gesetzmäßigen Leitung einen Teil der öffentlichen, an die Gemeinde fallenden Strafen wegen Friedensbruchs erhielt.

Im Kriege endlich war der Häuptling der geborene Führer: er war verantwortlich für die Mannszucht und Tapferkeit der Hundertschaft, wie ihm wiederum die einzelnen Familienväter für die kriegerische Tüchtigkeit der Söhne hafteten. Führte der Häuptling zum Kampfe, so führte er auch zur Beute; unter seiner Aufsicht ward verteilt, was nach Kriegsrecht gewonnen war, nicht zum letzten das Land zur Weide und zu festerer Nutzung im Anbau.

Dabei war es nicht mehr die alte, natürlich-patriarchalische Gewalt des früheren Ältesten im Teilgeschlechte nach Mutterrecht, unter deren Wirkung der Häuptling Gehorsam fand; er gebot kraft eines amtlichen, aus kriegerischem Dasein entwickelten Befehlsrechtes. Das ist die älteste Form des Bannes, der späteren Amtsgewalt der deutschen Könige; verwandt mit griechischem *γομή*, lateinischem *fama*, *fari*, *fanum* wird das Wort Bann noch in merowingischer Zeit als feierliches Befehlswort des Königs gedeutet.

Wer wollte aber neben dem militärischen Ursprung jenen andern Quell der Häuptlingsgewalt in germanischer Zeit erkennen, der weit über die Periode des Tacitus und Caesar hinausführt in ein vorgegeschichtliches Zeitalter deutscher Geschlechterverfassung nach Mutterrecht. In seinen weitgehenden Befugnissen als Schutzherr der Gemeinde erscheint der Häuptling nur als Nachfolger des alten Geschlechtsältesten der Vorzeit, und auch seine schiedsrichterliche, später gerichtliche Stellung wie seine militärische Führerschaft sind in ihren Anfängen dem Gewaltbereich des Ältesten entnommen. Selbst noch in den

¹ Caes. B. G. 6, 23.

frühesten, für uns erreichbaren deutschen Bezeichnungen des Häuptlings klingt der Zusammenhang nach: thüniginus heißt er bei den Franken: der Alte, Verehrungswürdige, und nicht anders bei den Angelsachsen: ealdor.

Neben diesen Wörtern ältester Bildung ist aber schon eine jüngere Bezeichnung hunno für den Häuptling früh und gleichmäßig vorhanden bei Franken wie bei Sachsen und Friesen, bis sie schließlich nahezu Gemeingut der deutschen Stämme wird; ihrer Bildung nach kehrt sie in dem gotischen hundafaps wieder und bezeichnet den militärischen Anführer der Hundertschaft¹. Es ergibt sich somit eine Wandlung der Bezeichnungen, welche der Wandlung der Befugnisse des Häuptlings, ja der Wandlung des Wesens der Hundertschaftsgemeinde überhaupt entspricht. Die Hundertschaft, ursprünglich allem Anschein nach die gentilicische Unterabteilung des Volkes nach Mutterrecht, war mit dem Aufkommen des Vaterrechts ihres alten natürlichen Charakters entkleidet worden, trotzdem aber ihrem äußeren Umfang nach erhalten geblieben infolge ihrer gleichzeitigen taktischen Bedeutung als Unterabteilung des Volksherees: nicht anders verschob sich auch die Bedeutung ihres Ältesten, er ward aus einem Thüniginus oder Ealdor zum Hunno, und die kriegerischen, noch später auch die gerichtlichen Befugnisse überwucherten allmählich den ältesten, gentilicischen Bestand seiner Rechte.

Gleichzeitig ging eine weitere, noch folgenreichere Wandlung im Wesen der Führergewalt vor. Der Älteste der Geschlechterverfassung war der jeweilig älteste Mann des Geschlechtsverbandes, ein buchstäblicher Ältester gewesen; in geschichtlicher Zeit dagegen finden wir die Würde des Häuptlings der Regel nach ohne irgendwelche Bezugnahme auf das Alter nur an ein edles Geschlecht der Gemeinde geknüpft. Wie vollzog sich die Wandlung? Keine geschichtliche Kunde meldet davon, doch klären verwandte Erscheinungen auf dem Gebiete der vergleichenden Völkerkunde den Hergang auf. Nirgends sehen wir

¹ S. Heliand hrsg. v. Sievers B. 2093: hunno = centurio.

da das Vaterrecht früher Raum gewinnen, als unter dem persönlichen Einfluß, in der persönlichen Nähe der hervorragendsten Männer. Die Ältesten der Übergangsperiode von Mutter- zu Vaterrecht mußten es naturgemäß zuerst durchsetzen, daß ihre Stellung, ihre Würde, ihr Besitz nicht, wie Rechtsens, auf die Söhne ihrer Schwestern, sondern auf ihre eigenen Söhne übergingen. So begründeten sie unter wahlartiger Zustimmung der Genossen ihres Geschlechtes die erste Familie nach Vaterrecht; und war das Glück gut und reichte das persönliche Verdienst zur Veranlassung erneuter Zustimmung der Genossen auch bei späteren Generationen aus, so erhielt sich das Vorrecht der Familie: es ward zum Adel. So entstand jene Auswahl von Familien gemeinsamer vaterrechtlicher Abkunft, an welche noch späteste Generationen der Gemeinde dem Herkommen nach das Anrecht auf die Häuptlingswürde knüpften, und der Ausdruck König, ahd. kuning von kunni das Geschlecht, ward zur wohlverständlichen Bezeichnung auch der Würde des Häuptlings.

Wie aber unterschied sich da die Stellung des Häuptlings noch von der des Königs? In der That fehlt der begriffliche Unterschied, will man ihn aus dem Wesen der Herrschaft entwickeln; nur in der Ausdehnung derselben liegt die Verschiedenheit, soweit sie sich als politisch wesentlich bezeichnen läßt. Wenn der Häuptling über die Hundertschaftsgemeinde gebot, so gebot der König über die Volksgemeinde; doch war es nicht ausgeschlossen, daß er zugleich eine Hundertschaft führte. Nicht umsonst wird der Häuptling auch als truhtin, der König auch als thiudans bezeichnet: beides sind adjektivische Bildungen, deren erste die Leitung einer Kriegerschar (truht), deren zweite die Leitung eines Volkes (thiuda) bedeutet: das Wesen der beiderseitigen Führung aber wird nicht verschieden gedacht.

Ist es so unmöglich, in der Herrschergewalt des germanischen Königs der Urzeit wesentlich andere politische Befugnisse zu entdecken, als solche, in deren Ausübung wir den Häuptling im Frieden und den als Herzog führenden Häuptling im Kriege getroffen haben, so verdankt der König doch dem dauernden Voritz im Häuptlingskollegium seines Volkes

eine Anzahl von wichtigen Vorrechten, welche vornehmlich auf sakralen Gebiete gelegen zu haben scheinen. Denn wenn der Vorsitzende in dem Häuptlingsrat eines königslosen Volkes jeweilig mit einem Priester seines Volkes zusammentrat, um den Göttern die öffentlichen Opfer zu weihen, ihren Willen durch Wahrzeichen zu erforschen, die Verletzung ihrer Gebote durch Bestrafung Ungehorsamer zu sühnen, so fielen diese Pflichten im Königsstaat dem Könige ohne weiteres dauernd zu. Zudem lie sich aber an eine bestimmte Person, an die Abfolge einer bestimmten Familie ketten, bedurfte es nicht mehr der heiligen Familientradition besondern Priestertumes: das Königsgeschlecht als solches konnte zugleich Priestergeschlecht sein, und war es.

Eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Verbindung. Zwar wurde auf diese Weise auch jeder Unwille der Gottheit vom unbefriedigten Volke dem königlichen Hause zur Last gelegt, und nicht selten fielen darum Könige bei öffentlichem Unglück, bei Mißwachs und Hungerstot, bei Niederlage und Sterben der Mut des Volkes zum Opfer. Doch ungleich größer waren die moralischen Vorteile der Vereinigung. Der König, welcher zugleich Priester seines Volkes war, galt nicht bloß als sein geborener Führer im Kriege, sein gegebener Berater im Frieden; er war zugleich der Hort der geistigen Überlieferung, der Vertraute einer höheren Macht, der Geliebte der Götter. Wer kannte noch den Ursprung seines Geschlechtes? Führten seine Anfänge nicht gar über die gemeine Wirklichkeit dieser Welt hinaus in die ewigen Hallen der Himmlischen? War er nicht gottgeboren, wie er höheren Geistes voll erschien? Die Schauer des Geheimnisses woben ihren Schleier um das königliche Haupt: das Priestertum hob den König leicht über Bedeutung und Kraft einer bloß häuptlingsartigen Herrschaft.

Täuscht aber nicht alles, so war die Verbindung von Königtum und Priestertum eine ursprüngliche. Denn wenn die Häuptlingsgewalt in ihren Anfängen zurückführt auf die natürliche Hoheit des Geschlechtsältesten, so kann die besondere Stellung des Königs und seiner Familie nur anknüpfen an die natürliche Hoheit des Ältesten des Urgeschlechtes, des späteren

Ältesten im ganzen Stamme und Volke. Ist dies der Fall¹, so wäre das Königsgeschlecht zugleich der natürliche Bewahrer der ursprünglichen Familienheiligthümer des Volkes gewesen, die nunmehr, zum Stammesheiligthum erweitert, die Grundlage der öffentlichen Kulte geworden, und sein Priestertum wäre ein durchaus originäres, ein wesentlicher Bestandteil des Königtums überhaupt.

Das sind naheliegende Vermutungen, welche jedenfalls der Einen Bedingung entsprechen, an der für alle tieferen Erwägungen über das Wesen des ältesten Königtums festzuhalten sein wird: der Forderung, daß nur ganz allgemein wirkende Voraussetzungen zur Erklärung der Entwicklung monarchischer Gewalt in Betracht gezogen werden sollten. Denn allgemein war dieses Königtum einst bei den Germanen vorgegeschichtlicher Zeit, und darum natürlich erwachsen, wie die organischen Bildungen des Lichts und der Sonne, und die Erscheinungen und Beispiele desselben, welche wir in geschichtlicher Zeit wesentlich nur noch bei den Völkern des Ostens kennen lernen, waren nicht Grundlagen zukünftig wichtigerer Gebilde, sondern Überbleibsel einer reicheren Vergangenheit. Aber auch bei den Westgermanen finden sich noch Resteerscheinungen früherer königlicher Herrschaft vor². Auch läßt sich noch eine begründete Ansicht darüber aufstellen, in welcher Weise das alte Königtum bei den Westgermanen zu Grunde gegangen ist. Die Burgunden des vierten Jahrhunderts, ein ostgermanischer Stamm, der seit seiner Wanderung an die Rheinufer unter starken westgermanischen Einfluß geraten, erscheinen zwar noch von Königen geleitet, aber deren Ansehen leidet stark unter dem Emporkommen eines besonderen höchsten Priestertums, und die Gefahr droht, daß die königliche Würde von demselben erstickt wird³. Die Trennung der priesterlichen

¹ Einzelne Völker werden geradezu mit dem Namen ihres Königsgeschlechtes genannt; Brunner R. G. I, 121.

² Königliche Geschlechter, vgl. Schröder R. G. S. 18, 14; Brunner R. G. I, 123. Zum Ochsengespann der Merowinge s. Grimm R. N. S. 243.

³ Ammian. Marcell. 28 c. 5 § 14. Der umgekehrte Fall. — Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Altert. 10, 556 f.; 12, 347 — ist unwahrscheinlich. Val. auch Roegel in den Beitr. zur Gesch. der Deutschen Sprache 16, 510 ff. (1892).

Funktionen vom Königtum hat aller Wahrscheinlichkeit nach im Westen der germanischen Völkermasse zur Beseitigung der Königswürde geführt. Doch war das Zeitalter der Einherrschaft mit nichten gänzlich vergessen. Immer wieder in den Bezeiten großer Entwicklung, in den Perioden willensbewußten Angriffes und schwieriger Abwehr erwachte das Andenken an die einstige Einheit der Führung. Und stand in solcher Lage ein Herzog auf unter den Häuptlingen des Volkes, so legten es alte Erinnerungen ihm doppelt nahe, seine zeitweiligen Machtbefugnisse wiederum zu dauernden zu gestalten. Es geschah in Versuchen, wie wir sie am frühesten bei Brukterern und Cheruskern, bei Markomannen und Hernoinduren, später an vielen andern Beispielen verfolgen können; die großen Namen Arminis und Marobods gehören dieser Entwicklung an. Doch niemals erwachte in diesen Vorgängen wiederum das alte Königtum priesterlichen Charakters zu frischem Leben; das neue Königtum war usurpatorisch, es blieb zunächst revolutionärer Natur. Seine Entstehung versuchte man späterhin bei den Sachsen dadurch zu vereiteln, daß man den Herzog dem Räte der Häuptlinge durch Los, nicht durch Wahl des Tüchtigsten entnahm. Vergebenes Bemühen! Der Zug der Zeit ging auf militärische Einheit und Zusammenfassung, seit Römer und Germanen sich an Rhein und Donau gegenüberstanden, und der Notwendigkeit dieser kriegerischen Zusammenfassung entnahm das neue Königtum einen Rechtsgrund seines Wesens und seiner Ansprüche, wie ihn die frühere, ganz anders geartete Geschichte der Nation niemals hätte gewähren können.

II.

Doch wäre es weit gefehlt, sich die gemeinsamen Interessen des Volkes auch in früherer Vorzeit anders als vornehmlich kriegerisch vorzustellen. Von jeher zeigt sich der Germane als Krieger mit Leib und Seele, soweit unsere frühesten Quellen noch einen Ausblick in die Nebel vorgeschichtlicher Zustände gestatten; kriegerisch war sein Glaube, seine Götter waren Helden, sein Himmel ein Kampfgefild. Auch der Staat war nur ein

Erzeugnis heeresgemäßer Zusammenfassung der natürlichen Gliederungen; noch war die Volksversammlung zum guten Teil Heerschau, noch war der kriegerische Auszug die einzige Form, in der die politische Souveränität in volle Erscheinung trat, und der Einzelne gehörte dem Staatswesen seines Volkes nur an, indem er Heeresmann war: der Unfreie aber ward frei und Volksgenosß, sobald man ihm die Waffe darbot.

Der Gesichtspunkt militärischer Organisation und Machtverteilung ist daher maßgebend auch für das politische und wirtschaftliche Verständnis des Volksstaates.

Das Volksheer, dem alle Freien angehörten, war bei den Germanen des Westens dem Grundsatz nach ein Heer zu Fuß: schon wirkte hier die erlangte Seßhaftigkeit und der Übergang zu höheren Formen wirtschaftlicher Kultur bestimmend ein; nur ausnahmsweise kamen neben den Mannen zu Fuß stärkere Abteilungen zu Roß in Frage. Die Germanen des Ostens dagegen waren der Mehrzahl nach noch Reitervölker, mochten sie als Goten die weiten Flächen des Weichselthals, mochten sie als Wandalen die sommerbrannten Füsten Pannoniens auf schnellem Rosse durcheilen. Ihr noch nicht völlig abgelegter Charakter als Wanderhirten, das Bedürfnis berittener Herdenwacht, gab hier auch militärisch den Ausschlag.

Genauer bekannt ist für die Epoche der Urzeit nur die taktische Organisation der Germanen zwischen Rhein und Elbe, also jenes Teiles der Nation, bei welchem die durchgreifenden Formprinzipien in der Gliederung des Fußvolkes zu suchen sind. Da finden sich sehr einfache Grundsätze. Jede Hundertschaft bildete eine taktische Einheit, welche sich aus Familienhaushalten und Sippen zusammensetzte. Sippenweise traten die Familien an, sie bildeten einen quadratischen oder rechteckigen Gewalthaufen im Hundertschaftsverhältnis, dessen stärkste Seite dem Feinde zugewandt war. An dieser Seite haben wir vermutlich auch den Hunno, den Häuptling, zu suchen.

Hundertschaft neben Hundertschaft zum Volk geordnet

stellten diese Gewaltthausen sich auf, gradenwegß drangen sie unaufhaltjam in die feindliche Ordnung; gar wenig zu kommandieren gab es da für die einzelnen Häuptlinge wie für den Herzog; durch das Beispiel persönlicher Tapferkeit vornehmlich mußten die Führer wirken.

Neben dem Fußvolk bestand auch bei den westlichen Germanen eine Reiterei, sogar in doppelter, sehr eigentümlicher Ausbildung. Es war die Parabatanreiterei und es waren die berittenen Gefolge der Häuptlinge, des Herzogs, des Königs.

Die Parabatanreiterei wurde zu je fünfzig Reitern aus jeder Hundertschaft formiert, dadurch aber auf das Doppelte der Mannschaft gebracht, daß es jedem Reiter freigestellt ward, sich aus den kräftigsten Kriegeren der Hundertschaft einen Fußgänger als Beigänger (Parabatan) zu wählen. Die Parabatan bildeten, leicht bewaffnet, die Ausnahmestellung für die Reiterei im Kampf; führten die Reiter größere Bewegungen aus, so schlossen sie sich ihnen an, indem sie sich, jeder neben seinem Reiter laufend, an den Mähnen der Rosse festhielten.

Ohne Zweifel eine Art der Reiterei, welche kavalleristisch viel zu wünschen übrig ließ. Schon die Beigabe der Parabatan zeigt, wie die Germanen selbst über sie dachten. Zum Überflusß wissen wir aus römischer Quelle, daß die Mannschaft nicht einmal Doppelvolten reiten lernte, und daß sie sich alter Gewohnheit folgend stets nur vom linken Flügel aus mit halb rechts — vermutlich im Beginn der Schlacht — auf den Feind zu stürzen pflegte. Es war eine alte, wohl im Absterben begriffene Einrichtung, ein Rest einst nomadischer Zeiten.

Ganz anders die berittenen Gefolge der Führer. Aus militärischem Bedürfnis entwickelt, gewannen sie bald einen viel allgemeineren Charakter und hatten eine unendlich lange, stets ehrenvoll bleibende Zukunft von Umformungen vor sich.

Es mag sein, daß es ursprünglich jedem germanischen Volksgenossen gestattet war, sich mit einem kriegerischen Gefinde von Landsleuten zu umgeben. Es war eine Einrichtung, die geduldet werden konnte, so lange sie nicht übermächtig ward. Zu einer wirklich stehenden, verfassungsmäßig stets wichtigeren

Erscheinung brachten es aber nur die Gefolge der Führer; und es bleibt zudem wahrscheinlich, daß stets nur sie allein vorhanden waren: denn wer hätte die Kosten so großen militärischen Unterhalts bestreiten können außer dem Adel, außer den Familien der Häuptlinge und des Königs?

Das Gefolge war eine ursprünglich rein militärische Einrichtung, und noch zur Zeit des Tacitus, ja noch viel später überwiegt durchaus der kriegerische Charakter. Der Gefolgsmann heißt wohl Degen, d. h. ursprünglich Kind: Degen aber ward später gebräuchlich zur Bezeichnung kühnen Heldentums. Zu kriegerischem Zweck ließen sich daher die Volksgenossen in das Gefolge eines Häuptlings aufnehmen: sei es als erprobte Kämpfer oder als Lehrlinge. Im ersteren Fall galt ihr Eintritt vor allem dem kriegerisch persönlichen Schutz der Gefolgsherrn, sowie dem freien Dienst in dessen Hauswesen während friedlicher Zeiten. Im letzteren Falle bildete das Gefolge die hohe Schule des Knaben in Manneszucht und Führung der Waffen, wie in edlem Auftreten und feinem Anstand: und es drängten nach ihm alle, deren gesellschaftliche Herkunft und persönliche Haltung schönere Hoffnungen weckten. Der Häuptling aber, dessen Haushalt sich über ein großes Gefolge ausdehnte, war stolz auf Kriegsruhm und Adel seiner Genossen; als reichem Ringspender erschien er seinem Ehrengelicht im Frieden, als tapferer Vorkämpfer seiner Leibwache im Sturme. Das Gefolge war an ihn gekettet durch heiliges Treuband; wie eine Familie betrachteten sich seine Mannen, und gern hörten sie sich seine Wagen oder Betten nennen, denn sie waren losgetrennt vom Schutz ihrer Sippe, frei in den Wald gestellte Leute, Hagastalde (Hagestolze), und sie vereinten sich um ihren Herrn gleichsam zu einem neuen Geschlecht von Brüdern. Streng aber, wie ein Hausherr in der Familie, waltete der Gefolgsherr über ihnen; unbedingt waren die Mannen ihm untergeordnet, und ihre Treue sollte sich bewähren bis in den Tod.

Es ist einer der großartigsten Züge spezifisch germanischer Lebensauffassung, der in der Bildung dieser Gefolge mitspricht, der Zug der Treue. Unverstanden dem Römer, uner-

läßlich dem Germanen, bestand es schon damals, jenes ewig wiederkehrende deutsche Bedürfnis engster persönlicher Auseinanderfettung, vollen Aufgehens ineinander, gänzlichen Austausch aller Strebungen und Schicksale: das Bedürfnis der Treue. Die Treue war unsern Altvordern nie eine besondere Tugend, sie war der Lebensodem alles Guten und Großen: auf ihr beruhte der Lehnsstaat des früheren, auf ihr das Genossenschaftsweisen des späteren Mittelalters, und wer wollte sich die militärische Monarchie der Gegenwart denken ohne Treue?

Auch die besondere Treue des Gefolgswesens ist so bald nicht verschollen; sie tönt tausendfach noch heute wider in Sage und Lied; unsere großen Epen, vorab auch hier das Nibelungenlied, entnehmen dem Treuverhältnis des Gefolgsmanns ihre tragischsten Konflikte; und noch in den dichterischen Gestaltungen des karlingischen Sagenkreises wie der Artustafel bewährt die Gefolgstreue die alte Zaubermacht gestaltungskräftigen Wirkens.

Aber man fang nicht bloß von ihr, man lebe in ihr. Das Gefolge der Frankenkönige, die Hofgesellschaft der großen Karlinge, die staatsmännische und kriegerische Umgebung unserer mittelalterlichen Kaiser, das Personal der Centralverwaltungen unserer Fürsten seit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sind nichts als Umformungen des alten germanischen Gedankens. Denn darin beruhte die wundersame Lebenskraft der Einrichtung, daß sie nicht in wandelbare politische oder auch moralische Grundlagen ihre Wurzeln senkte, sondern in dem Urgrund wurzelte des germanischen Wesens selber.

III.

Wie beim Gefolge, so war auch sonst der Übergang von militärischen zu anderweiten, wirtschaftlichen wie politischen Verhältnissen in germanischer Urzeit nicht schwierig. Nil agunt nisi armati: es ist ein Wort des Tacitus, das jeder Darstellung des germanischen Staats- und Volkslebens als Motto vorgelegt werden kann. Wie das Gefolge zu anfangs nebensächlich, später wesentlich politischer und administrativer Bedeutung gelangte.

so war die Hundertschaft schon zur Zeit Caesars zugleich die wirtschaftliche Einheit des Volkes geworden, knüpfte sich an ihre militärische Bedeutung ökonomische Folgen, welche von Jahrhundert zu Jahrhundert schwerer wogen.

In früher Urzeit hatten die Germanen Eigentum des Einzelnen nur an Fahrhabe gekannt. Es waren die Herdentiere der Weide gewesen, auch mancherlei Gerät und Hausrat, Schmuck und Gewaffen, darunter gewiß viele Stücke erinnerungsreicher Kriegsbeute. Zur Weide der Herden wie zu spärlichem Anbau bedurfte man allerdings ausgedehnter Landreviere, aber sie waren schwerlich jemals in das persönliche Eigentum irgend eines Volksgenossen übergegangen, man benutzte sie gemeinsam, und vielleicht war nur Volk gegen Volk, vielleicht auch schon Hundertschaft gegen Hundertschaft in den Revieren abgegrenzt.

Dieser Zustand gehörte aber, wenigstens bei den Westgermanen, schon in Caesariſcher Zeit der Vergangenheit an. Enger gedrängt saßen die Völker, und zwischen Weser und Rhein wie jenseits des Rheines zeigten die freien Flächen und Thälränder der einzelnen Volksgebiete überall schon Spuren vordeutschen Anbaus. So wies das Land selbst einschmeichelnd und belehrend hin auf eine Notwendigkeit, welche die engere Begrenzung des Nahrungsraums an sich zu fördern begonnen hatte, auf den Übergang zu einem Leben vornehmlich des Ackerbaus neben der altnomadischen Nahrung. Indem sich die Germanen aber immer entschiedener diesem Anbau hingaben, bedurften sie einer eingehenderen Verteilung der Grundlage desselben, des Landes.

Wie sollte man sie vornehmen? Das Land, wenigstens zwischen Rhein und Elbe und jenseits des Rheins, war noch nicht so lange eingenommen; es war sperrergewonnenes Gut, wie andere Beute; es war selbstverständlich, daß es wie diese im Rahmen der militärischen Gliederung zur Ausgabe gelangte.

Caesars Nachrichten vermitteln uns noch eine sehr ursprüngliche Art, in welcher der Gedanke durchgeführt ward. Herzog¹ und Häuptlinge des Volksstaates verteilen das Land unter die

¹ Magistratus nach Caesar. Gedacht ist wohl an den Herzog, vgl. B. G. 6, 23; in pace nullus est communis magistratus.

Hundertschaften; indem diese ihren Landtheil in Empfang nehmen, vollzieht sich eine scharfe räumliche Gliederung des Volkes. Aber noch war man weit davon entfernt, nun innerhalb der Hundertschaften eine weitere eingehende Verteilung vorzunehmen. Vielmehr baute nun die Hundertschaft, wenigstens bei den swedischen Völkern, das Land noch gemeinsam an und verteilte erst den Segen des Herbstes unter die genossenschaftlichen Haushalte. Nirgends aber waren außerdem die den Hundertschaften zugewiesenen Gebiete schon im festen Besitz derselben, jährlich wechselte man sie, und in mehr oder minder regelmäßiger Folge bewirtschaftete so jede Hundertschaft einmal jedes Stück des völkerschaftlichen Bodens.

Ein noch recht primitives System der Landnutzung, das schon fünf Generationen später, zur Zeit des Tacitus, viel engerer Vertrautheit mit dem erworbenen Boden gewichen war. Jetzt wechselten die Hundertschaften nicht mehr die einzelnen Teile des Volksgebietes; fest saßen sie in einem derselben, und schon konnten sie die paar Quadratmeilen mit ihrem Bestand an Wald und Hag, an Heide und Sumpf, an Felsstürzen und Moränen, auch an verstreuten Weideplätzen und spärlichem Kottland ihre engere Heimat nennen.

Innerhalb der Hundertschaftsgebiete aber hatte bereits eine weitere Verteilung des Grundes und Bodens stattgefunden. Landstrecken für den Häuptling, wo nötig auch für den König, waren ausgeschieden, ein heiliger Hain war etwa für den Kult des Gottes wie zur Nahrung seiner weissagenden Kofse bestimmt, und auf dem höchsten Bergücken hatte man hier und da, wo lautere Quellen flossen oder weite Halden zur Weide luden, gemeinsame Zufluchtsstätten für Menschen und Vieh abgegrenzt und mit gewaltigen Ringwällen aus zusammengeschleppten Steinen befestigt. Auch der größere Teil des übrigbleibenden Landes unterlag schon nicht mehr völlig gemeinsamer Nutzung. Die einzelnen Familienhaushalte hatten sich, meist nach Sippen, aus ihr ausgesondert, sie hatten sich zu engeren Wirtschaftsgemeinschaften zusammengethan und bebauten nun hier oder dort das Land nach Anweisung des Häuptlings unter Zustimmung der Hundertschaftsgemeinde. Doch waren sie an diese

Wirtschaftsplätze, die spätern Dörfer, noch nicht ein für allemal gefettet. Erforderten es die gemeinsamen Bedürfnisse der Hundertschaft, so quartierte man die Sippengemeinden untereinander um: derselbe militärische Grundsatz der räumlichen Verwendung nach wechselndem Bedürfnis, welchen die Volksgemeinde zu Caesarischer Zeit gegenüber den Hundertschaften geltend gemacht hatte, er wurde nun noch einmal in beschränkteren Verhältnissen von diesen gegenüber ihren Sippengemeinden angewendet.

Doch auch diese Zusammenhänge waren schon wieder in langsamer Wandlung begriffen. Der militärische Gesichtspunkt verlor immer mehr an Bedeutung, der wirtschaftliche trat mehr hervor: bald ist der Wechsel der Sippengemeinden verschollen und vergessen. Nun sitzt jede alte Sippe fest auf heimatlicher Flur, sie ist, bald eine, bald mehrere Ansiedlungen und Dörfer umfassend, zur Wirtschaftsgemeinde geworden, und der Bezirk der Hundertschaft zerfällt demgemäß in eine Anzahl räumlich getrennter Verbände von Heimstätten.

Auch der Anbau innerhalb der Familienhaushaltungen einer Sippe ward nicht mehr gemeinsam betrieben, mochten sie nun in einem oder mehreren Dörfern geessen sein oder zerstreut auf einem System von Einzelhöfen leben. Schon früh nach dem Fortfall der alten Nötigung zum Anziehen mag die einzelne Familienhaushaltung ein festes Besitzrecht, bald ein Eigentum an ihrem Wirtschaftshofe entwickelt haben; gehörten ihr doch von jeher das kunstlose Haus und die noch ursprünglicheren Einrichtungen zur Hegung des Weidviehs, welche sie auf dem Baugrund des Hofes zu errichten pflegte. Zum Hofe kam aber bald das bestimmte Eigentum an einem Ackerlos. Gemeinsam hatten noch alle Haushaltungen des Dorfes das Flurland rings um die Höfe gerodet, gemeinsam hatten sie es auch wohl anfangs bebaut. Als man indes erst so viele Stücke fruchtbaren Landes völlig urbar gemacht hatte, wie nach gemeinsamer Erfahrung zur Ernährung der Haushaltungen aller Höfe erforderlich waren, da begann sich gar bald das wirtschaftliche Einzelinteresse der verschiedenen Hofhaltungen zu regen. Würde

man mit gesondertem Anbau nicht weiter gelangen? Sollte man für solche Höfe mit arbeiten, auf welchen viel stärkere Familien saßen, also viel mehr Mägen zu sättigen waren? Man lehnte solch brüderliche Mithilfe ab, man forderte Teilung. Da war es das einfachste, jedem Haushalt auf jedem größeren Flurstück von gleicher Güte ein gleich großes Stück anzuweisen, zur Erfüllung aller Gerechtigkeit aber die einzelnen Haushalte in der Bebauung dieser Stücke wechseln zu lassen. So geschah es. Jedem Hofe wurde auf diese Weise das Recht auf ein bestimmtes Maß von Ackerland zugewiesen, entsprechend der Nährfähigkeit für einen Haushalt, meist in der Höhe von dreißig Morgen oder darüber, dazu die Berechtigung, das Hofvieh auf die gemeinsamen Weidegründe zu treiben, das Recht des Holzhaus im gemeinen Wald, soweit nur das Bedürfnis des Hofes reichte, das Recht des Fischfangs im Wasser, der Jagd auf dem Gebiete der Gemeinde: kurz die Befugnis einer verständigen Nutzung jener Wirtschaftsvorteile, welche der gemeinsame Besitz aller Höfe außer der Ackerflur noch immer darbot. Die Gesamtheit all dieser Rechte und Nutzungen nannte man Hufe.

Mit der Entwicklung der Hufen, wie sie nunmehr an alle Höfe, als die Sitze der ursprünglichen Familienhaushalte, geknüpft wurden, war der wichtigste Fortschritt geschehen zur Herstellung des Privateigens an Grund und Boden. Aber noch längst war der Hufenbesitz des dritten und vierten Jahrhunderts nicht durchaus Eigenbesitz. Selbstverständlich nicht für die Gemeindenumzungen an Wonne und Weide, an Wald und Wasser. Aber vielfach gewiß auch nicht für die Nutzung der Ackerflur. Es gehörten der Regel nach noch keine unmittelbar zu bezeichnenden, realen und greifbaren Ackerstücke zu einem bestimmten Hofe. Der Hof hatte nur ein Anrecht auf so gute und so viele Ackerstücke, wie sie jeder andere Hof besaß; im übrigen wechselte die Nutzung dieser Ackerstücke noch unter den Höfen. Es bedurfte noch langer Zeit, ehe diese letzte Art des Wechsels von Ackerumzungen langsam aufhörte; erst gegen Schluß des sechsten Jahrhunderts scheint sie endgültig verfallen zu sein.

Seit dieser Zeit kann man daher erst durchaus von der gefesteten Abgrenzung des Ackerbesitzes einer Hufe sprechen; seit dieser Zeit erscheint der Hof schon im Sinne eines vollen mittelalterlichen Bauerngutes. Aber nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Nach rechtlicher Seite bedurfte es immer noch eines Zeitraums von etwa vier Jahrhunderten, ehe ein volles Eigentum am Hofe im Sinne der Verfügungs- und Vererbungs-freiheit des Besitzers gewonnen war.

So lange wirkte hier noch der alte militärische Gesichtspunkt der Urzeit nach. Der Anteil an der Landnutzung, der feste Sitz im Gebiet, der Hof und die Hufe — das alles war doch dem Krieger ursprünglich als Beuteanteil verliehen! Konnte man von diesem Gesichtspunkte sobald abgehen? Konnte man einen Hofbesitz wehrloser Knaben, die Vererbung des Hofes an Weiber, etwa gar seinen Verkauf an nicht krieges-sichere Fremde zulassen?

Hof und Hufe sollten bleiben, was sie ursprünglich waren: die feste Lebensversicherung des vollfreien volks-genössigen Kriegers und seiner Familie, die Belohnung für den Anteil am Speererwerb des Volksgebietes. Sie sollten nicht geteilt werden, und sie sollten, ungeteilt, nur an die wehrhaften Söhne des Kriegers vererben: fehlten diese, so war es billig, daß die Hufe an die Kameradschaft des Dorfes, zugleich die Sippe der erbenlosen Kameraden heimfiel, welche nunmehr einen andern wehrhaften Mann unter ihren nachgeborenen Kriegern mit ihr bewidmete. Das war die ursprüngliche Auffassung; fast ungeschwächt hielt sie sich bis zum Schluß etwa des sechsten Jahrhunderts.

Seit dieser Zeit begann die Erinnerung an die alte Landnot der Völkerwanderungen und den vorzeitlichen Kampferwerb des Bodens zu verblasen; die Hufe erschien je länger je mehr als Privat-eigen ihres Besitzers, das sich frei vererben ließ an männliche Nachkommen auch über die Söhne hinaus, das Landeigen war wie so manches Stück Feld, so mancher Hof, die seit Schluß der urzeitlichen Epoche außerhalb des alten Hufensystems in friedlicher Arbeit dem Anbau gewonnen waren. Wozu noch einen Unterschied festhalten, der nur unter ganz anderen Verhältnissen einer frühen Fernzeit rechtlich begründet gewesen war? Das alte Heim-

fallsrecht freigewordener Hufen an die frühere Kameradschaft, die nunmehrige Wirtschaftsgenossenschaft, schwand, es schwand der Gedanke, daß die Hufe eine Beutebelohnung des Kriegers war, es begann sich überhaupt die Anschauung zu verlieren, daß Landbesitz und Kriegspflicht in stärkster Verbindung zu denken seien: und mit all diesen Gedanken ging die alte Rechtsstellung der Hufe verloren. Sie ward zu vollem Privateigen und folgte dem Immobilienrecht, welches längst für jene Rottäcker entwickelt war, die der einzelne Volksgenoss mit besonderen Mühen im Urwald fern von den Hufenäckern des Dorfes angelegt hatte.

Ging so für die ursprünglich zur Verteilung gelangten Landstrecken, die späteren Hufen, der öffentliche Rechtscharakter spätestens in der Karlingenzzeit verloren, so erhielt er sich bei weitem länger und frischer, ja spendete noch einmal neues Leben innerhalb der Wirtschaftsverbände selbst.

Zur Zeit Caesars war die Hundertschaft, die tiefere militärische Einheit des Volkes, zugleich auch die ländliche Wirtschaftsgemeinde gewesen; unmittelbar aus der Auffassung der kriegerischen Kameradschaft heraus fand noch Caesar die Grundsätze entwickelt, deren man zur wirtschaftlichen Ausbeutung der hundertschaftlichen Mark bedurfte. Wie man gemeinsam den Feind angriff, so hatte man sich in gemeinsamer Nothung gegen den Wald, die feindliche Urmacht des Landes, gewendet; und jenes enge Zusammenhalten, welches dort die kameradschaftlichen Interessen schuf, hatte hier zur Begründung wirtschaftlicher, markgenossenschaftlicher Gemeinsamkeit geführt. Je feßhafter aber die Hundertschaft ward, um so mehr überwogen bald wirtschaftliche Beziehungen, um so mehr schwand die kameradschaftliche Anschauung. Nur wenige Generationen, und die militärische Abteilung der Hundertschaft ward zur Wirtschaftsgemeinde, zur Markgenossenschaft mit weitgehenden ökonomischen Bestrebungen.

Schon um die Wende etwa des ersten Jahrhunderts nach Christus war dieser wirtschaftliche Charakter der Hundertschaft stark genug ausgeprägt, um eine Übertragung seiner

wesentlichen Grundlagen auf kleinere Bildungen innerhalb des ursprünglichen Bezirkes zu gestatten. Wir haben früher gesehen, wie sich schon seit dieser Zeit innerhalb der festhaft gewordenen Hundertschaft immer fester engere Wirtschaftsgemeinschaften auszusondern begannen: es waren die Familienhaushalte in sippenweiser Gruppierung. Bald in einem einzigen Dorfe, bald in mehreren Weilern, bald nur in Einzelhöfen siedelten sich die Familien Einer Sippe dauernd an und begannen innerhalb der älteren Wirtschaftsverfassung der Hundertschaft, auf der ihnen ausgeschiedenen Mark mit ihren Fluren, Weiden und Wäldern eine kleinere Wirtschaftsgemeinschaft stetigen Charakters zu bilden. Zweifellos war für ihre allgemeine Struktur die Sippenverfassung maßgebend: blicken wir aber auf die späteren Quellen, welche über die wirtschaftliche Seite dieser Bildungen zuerst Sicheres melden, so erkennen wir ohne weiteres in ihnen als kleineren Wirtschaftsgemeinden das genaueste Abbild der Markverfassung der Hundertschaft.

Nun sind aber diese engeren Gemeinden die kleinsten Verbände des platten Landes, welche innerhalb der Entwicklung des Mittelalters, ja fast noch bis zu unsern Tagen auf deutschem Boden überhaupt durchgängig begründet worden sind! Zwar wurden sie später in Gegenden mit besonders intensiver Bodenkultur wohl noch vielfach zerlegt zu neuen Dörfern und Siedlungen, aber auch diese noch kleineren Einheiten wurden dann in Verfassung und Recht genau den größeren bisherigen Verbänden nachgebildet, und diese größeren Verbände — ebenso wie früher die hundertschaftlichen Markgenossenschaften — verschwanden mit nichten, sie gaben nur einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben an die Unterverbände ab.

Und so ergab sich denn in den reichsten deutschen Gegenden zumeist ein dreifach abgestuftes System von Landgemeinden, das von Urzeiten her sich unmittelbar bis nahe zur Gegenwart ausdehnt, und das uns noch heute, wenn auch vielfach umgeformt, doch einen Teil des alten kameradschaftlich-genossenschaftlichen Gedankenkreises germanischer Zeiten vermittelt. Noch bestehen in manchen Gegenden die letzten Nachflänge hundert-

schaftlicher Markgemeinden in gemeinsamer Verwaltung alter Grenzwälder und fernab liegender Triften; noch viel zahlreicher erhalten blieben die Sippenmarkgemeinden, wie sie zumeist mehrere Dörfer umfaßten, mit ihrem gemeinsamen Wald-, Wasser- und Weide-, ja bisweilen sogar Flurbesitz; und unter ihnen blühten vor der Begründung der modernen politischen Gemeinde noch allenthalben die Ortsgemeinden nach germanisch-markgenössischem Rechte.

Es ist eine Entwicklung von beinahe unglaublicher Widerstandskraft gegenüber allen Zerstörungsversuchen späterer Zeiten. Es ist die Entwicklung, in welcher der Nacken des deutschen Bauern steif, sein Sinn starr ward, aber auch sein Herz redlich, seine Treue golden blieb, in welcher er festhielt an allen geistigen Vorzügen altgermanischer Denkweise trotz Humanismus und römischer Juristerei, bis ihn die Bauernbefreiung unseres Jahrhunderts und die allgemeine Heerespflicht der Freiheitskriege dem modernen Leben zuführten.

Keine noch so feste Institution hätte außerhalb der tiefsten, allgemeinsten und lebendigsten Regungen menschlicher Persönlichkeit eine solche Dauer urzeitlicher Anfänge gewährleistet. Das war das Große in der Begründung dieser Verbände, daß sie im Grunde nicht gefestigt waren auf irgend welche Erscheinungen der urzeitlichen oder sonst einer spezifischen Kultur: sondern daß sie verankert waren im germanischen Menschen, im deutschen Volkstum selbst. Die germanische Gemeinde von vorgeschichtlicher Zeit an bis auf unsere Tage war keine Gemeinde von Hausbesitzern oder Kapitalbesitzern oder Besitzern einer bestimmten Bildung: sie war die Gemeinde der Menschen, der Nation als solcher, der Männer, soweit ihr Herz weit und ihr Sinn groß war, soweit ihr Kopf hell und ihr Arm kräftig schien zu Angriff und Abwehr, und soweit ihr Leumund sich gefest erwies gegen Widerfrage. Wenn nichts den Wechsel der Zeiten überdauert, dieser Typus des germanischen Mannes wird als ewige Grundlage wahren ursprünglicher wie reicherer Gliederung unseres öffentlichen Wesens:

si fractus illabatur orbis,
impavidum ferient ruinae.

IV.

Man wird für die germanische Staatsverfassung keine anderen Voraussetzungen aufzufinden vermögen, als für die Wirtschaftsverfassung. Auch hier tritt neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes der militärische Zug alles Verfassungslebens hervor. Nur daß wir das Einwirken der Heeresverfassung auf politischem Felde nicht mehr so sicher und so von Anfang an verfolgen können, wie auf ökonomischem Gebiet: denn der germanische Staat ist viel älter als die uns allein genauer bekannte, von dem militärischen Zuge längster Wanderungszeiten besonders getragene westgermanische Volkswirtschaft agrarischen Charakters.

Gleichwohl läßt schon das Wesen der großen Volksversammlung, in welcher das Volk selbst als Souverän auftritt, auch in der Zeit noch Caesars und der späteren römischen Gewährsmänner über den militärischen Zusammenhang keinen Zweifel: braucht doch noch viel später der Mund des Dichters den für diese Versammlung bezeichnendsten Ausdruck Thing auch für die Schlacht. Vor allem aber sind die Vorgänge auf dem Thing selbst in der Urzeit noch durchaus vorwiegend militärischer Natur. Es war eine Heerschau unter freiem Himmel, an gottgeweihter Stätte, zu bestimmten Zeiten der Mondwechsel, in welcher nach feierlicher Eröffnung durch heilige Handlungen das Volk in Schlachtordnung, aufgestellt nach seinen einzelnen Hundertschaften, in Beratung trat. Während der Versammlung galten militärische Einrichtungen, bestand die Ordnung des Heeresauszugs. Die Tausende vollbewaffneter Männer standen nicht mehr unter dem gemeinen Rechte des Alltags, über ihnen waltete der Heerfriede, nun Thingfriede zugleich; kraft dieses Friedens übernahmen die Priester die Vollstreckung der Strafen wegen Gewalt und Überbracht, zwar zweifelsohne auf Befehl der militärischen Führer, doch dem Anscheine nach auf Geheiß der Gottheit.

Nicht minder blieb der Lauf der Verhandlungen dem kriegerischen Charakter treu. Die Gemeinschaft der Häuptlinge hatte alle Gegenstände der Verhandlung vorher sorgsam beraten und ihre Meinung zur Sache festgestellt. So war es möglich, dem Volksthing die bewegenden Fragen abgeklärt vorzulegen

und zu ihrer Beantwortung ein einfaches Ja oder Nein zu erheischen. Zwar war dabei eine erklärende Erörterung von seiten der Häuptlinge des Things nicht ausgeschlossen, doch bewegte sie sich in enger Grenze, und nur für hervorragende Männer unter den Führern schickte es sich überhaupt zu reden. Dann kam es zur Abstimmung; sie ward im versagenden Sinne durch Murren gegeben, im zustimmenden durch Zusammenschlagen der Waffen.

So entschied man über Krieg und Frieden, so über politische Maßregeln, soweit diese für die Fragen äußerer und innerer Ruhe von Bedeutung waren, so wählte man die Häuptlinge, Herzöge, Könige. Wenn aber ein Häuptling der Versammlung den gewagten Plan eines Heeresauszugs auf eigene Faust vortrug, der abenteuernd einbrechen sollte in fremdes Land zu Beute oder ruhmversprechendem Untergang, dann wandelte sich das Volksthing in eine Werbeversammlung selbst. Ward der Zug von der Versammlung nicht scheel angesehen, so traten alsbald die Freiwilligen des Unternehmens zusammen, sie jauchzten dem neuen Führer zu und verpflichteten sich ihm zu Treue auf Leben und Sterben. So waren die Volksversammlungen die Heimstätten der kriegsfreudigen Auszüge, aus welchen das Heerkönigtum eines Ariovist und Marobod, später eines Radagais und anderer Führer der Völkerwanderung hervorging. Denn jene Raubzüge, welche in ruhigen Zeiten klein blieben und oft in tausend Gefahren zerstoben: in den Zeiten allgemeiner Auflösung, im vierten bis sechsten Jahrhundert, verstärkten sie sich leicht durch die Spreu versprengter Volksmassen, und wurden bisweilen von nicht geringerer Bedeutung für die Geschichte der gesetzmäßigen Gewalten im Römerreich, als der Einbruch wohlgeordneter Völker.

Mit größerer Regelmäßigkeit, als die Genehmigung solcher Heeresauszüge, vollzog sich im Volksthing die Ergänzung des ordnungsmäßigen Volksheeres. Hier wurden die jüngst wehrhaft gewordenen Jünglinge vorgestellt und unter den Augen bewährter Krieger dem Heeresverbande eingeordnet, hier wurden die alten Heeresrahmen der Hundertschaften bei starkem Abgang

von Mannschaften ergänzt¹, hier prüfte alles Volk die gebietende Kraft der Führer und die militärische Bedeutung ihrer Gefolge.

Wie sehr traten dem gegenüber die politischen und gerichtlichen Geschäfte zurück. Man beschloß wohl Maßregeln der politischen Führung, aber sie betrafen meist die zugleich militärische Frage, ob Krieg, ob Frieden; man thätigte wohl einzelne gesetzgeberische Akte — wie denn z. B. einzelne Völker die Einfuhr römischen Weins verboten — aber sie waren selten. Auch die Rechtsprechung des Volksthings zeigte in vielen Fällen nur kriegsrechtlichen Charakter: man strafte gemeine Feigheit und Volksverrat, und man urteilte über den Bruch geschworener Treue im Kriege.

Indes haben auf diesem Gebiete die Befugnisse des Volksthings, soviel wir sehen können, doch weiter gegriffen. Sicherlich unterlagen Streitigkeiten zwischen einzelnen Hundertschaften, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, dem Befinden des Volksthings, und ferner scheint es, als ob das Volk in seiner Gesamtheit das Urteil jedes Rechtsgangs an sich haben können. Eine Thatsache, welche nur durch die Verantwortung erklärt zu werden vermag, daß einst, in vorgeschichtlicher Zeit, das Thing die einzige ordentliche Gerichtsversammlung des Volkes gewesen sei. Diese Anschauung wird auch durch eine Fülle anderer Erscheinungen nahe gelegt: wie vor allem sollte es, beim Zusammenfallen von Rechtspruch und Urteil nach germanischem Recht, jemals zu jener gemeinsamen und wohlabgeschlossenen Durchbildung des positiven Rechtes gekommen sein, welche in unseren ältesten Rechtsüberlieferungen vorliegt, wenn nicht ursprünglich Ein Gericht in jedem Volke Born jedes Rechtes und aller Urteilsprechung gewesen wäre?

Doch gehörten solche oder verwandte Organisationen zur Taciteischen Zeit, in der wir die Gerichtsverfassung zum ersten Male genauer kennen lernen, längst der Vergangenheit an. Die Rechtspflege fiel damals nicht mehr vornehmlich dem Volksthing zu, sie war neben den militärischen und wirtschaft-

¹ B. G. 6, 22.

lichen Aufgaben recht eigentlich zur Friedensarbeit der Hundertschaft geworden. Ihr äußerer Träger war somit der Häuptling. Ihn umgab der Regel nach ein Ausschuß bewährter Genossen, etwa hundert an der Zahl, gewiß gern aus den Familienvätern der Hundertschaft entnommen, ein Kollegium der Ratschöpfer und Ratgeber zur Findung gerechten Urteils. Mit ihnen zusammen trat der Häuptling in das Gericht, das an heiliger Stätte, auf weitblickenden Höhen oder unter gottgeweihten Bäumen in feierlicher Form gehegt ward, und um ihn und seine Ratgeber standen die übrigen Genossen, sei es der umliegenden sippshaftlichen Wirtschaftsgemeinde, sei es der ganzen Hundertschaft, und bekräftigten in feierlichem Vollwort den Ratspruch der Ratgeber, wie ihn der Häuptling verkündete.

Dreifach waren somit die Gewalten, unter deren gegenseitigem Einwirken das gerichtliche Urteil der germanischen Zeit Rechtskraft erlangte. Der Häuptling hegte das Gericht, indem er nach feierlichem Gebot des Schweigens wohl aus priesterlichem Munde Antwort heischte, ob das Ding zu rechter Zeit, zu rechtem Ort, in rechter Weise berufen sei; er war der Vorsitzende der Versammlung, der Ordner ihres Verlaufs, der Urlaubsggeber am Schlusse. Die Ratschöpfer bildeten unter seiner Leitung einen Ausschuß bewährter Männer zur Findung gerechten Spruches; sie stabten (formulierten) mit dem Häuptling gemeinsam das Urteil. Aber nicht sie allein verliehen dem Spruche Rechtskraft. Es war nur ein Urteilsvorschlag, den sie eröffneten, er bedurfte der Zustimmung aller umstehenden Genossen, des Vollworts der Gerichtsgemeinde, um Recht zu werden. Und auch der mit dem Vollwort versehene Urteilspruch war, wenngleich Recht, so doch noch nicht giltig; zur Ausführung mußte er vom Häuptling feierlich vor allem Volk als gefundenes Recht verlautbart worden sein: erst die Verkündigung gab ihm die Kraft tatsächlicher Bedeutung.

So wurden Einzelurteile in strittigen Sachen gefunden, so Strafsachen behandelt, so endlich grundsätzlich neues Recht geschaffen. In ein und derselben Weise einträchtigen Zusammenwirkens von Volk und Führer, unter sorgsamer Beachtung ge-

reifer Lebenserfahrung und alter Rechtsgewohnheit, wie sie durch das Kollegium der Ratgeber verbürgt ward, vollzog sich gleichmäßig Rechtspflege wie Gesetzgebung.

Es sind Grundlagen, wie sie für die Geschichte unseres Volkes maßgebend gewesen sind bis zu jener Zeit, da fürstliche Gewalt und römisches Recht die alte Rechtsauffassung brachen, sehr zur Verkümmernng der freien und eingeborenen Art unserer Entwicklung.

V.

Indes wie falsch würde es sein, wollte man den Staat der Urzeit und seine Gerichtsverfassung als die einzigen Bürgen geordneter Zustände, als alleinstehende Mächte der Erziehung zu Gesetzmäßigkeit und sittlichem Rechtsgefühl ansehen. Die öffentliche Gewalt des Staates war verhältnismäßig noch nicht alt: noch jünger ist gewiß die zwiefache Gerichtsthätigkeit der Hundertschaft und des Volksthings in der Weise der Taciteischen Epoche. In der fernern Frühzeit engster Beziehungen aller indoeuropäischen Völker hatte man wohl schon die Häupter der natürlichen Gliederungen des Menschengeschlechts als Herrscher verehrt, aber der Begriff des Volkes als des lebendigen Ausdrucks, der dauernden Unterlage einer öffentlichen Gewalt war aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht bekannt, und die vorhandenen Rechtsbegriffe waren, soweit sich das noch erschließen läßt, auf anderem Boden gebildet, als dem des Staates.

Nur im Schoße des Geschlechtes erwachsen Recht und Sitte, und die Zwischenbeziehungen von Geschlecht zu Geschlecht regelten sich anfangs im bloßen Sinne gegenseitigen Wettbewerbs im Kampfe ums Dasein. Keine Unthat wurde außerhalb des gentilicischen Gesichtspunktes als solche empfunden. Handlungen, welche in jedem staatlichen Verband zu den schwersten Verbrechen zählen, z. B. Mord, forderten wohl die Rache der Geschlechtsgenossen, die Tötung des Mörders durch die Gesippten des Ermordeten heraus, machten aber außerhalb dieses Geschlechtes den Thäter der Achtung und des Wohlwollens Unbetheiligter keineswegs unwürdig, ja gereichten zur Ehre, falls ihre Ausführung List und Kraft nicht verleugnete.

In diese Zustände sich einzudenken, fällt uns schwer, denn sie sind unvereinbar mit jeder staatlichen Gewalt, deren erste Aufgabe stets gewesen ist, gleiches Recht walten zu lassen über alle, die ihr unterstehen.

Das staatliche Wesen aber mußte sich bei den Germanen innerhalb des einzelnen Volkes im Kampfe eben gegen die Geschlechter durchsetzen, mochten diese nun noch nach Mutterrecht gebaut sein, oder bereits Sippen des Vaterrechts vorstellen. Dieser Kampf begann weit vor geschichtlicher Zeit. Germanen, Slawen und Aisten scheinen noch in einer Zeit gemeinsamen Daseins den Begriff der öffentlichen Gewalt entwickelt zu haben; und bereits vor der Trennung der Germanen in einzelne Stämme ist von dieser Gewalt eine Regelung der innerstaatlichen Blutrache der Geschlechter in ihren ersten Anfängen durchgeführt worden. Wie weit aber war es von diesem ersten Erfolge staatlichen Eingreifens noch bis zu einer Zeit, in welcher die öffentliche Gewalt soweit über die Sippengewalt gesiegt hatte, daß die von ihr ausgesprochene Verfehlung eines Volksgenossen denselben auch von seiner Familie schied: und dieser Obmacht erfreute sich der Staat schon in germanischer Urzeit¹.

In welchen Vorgängen die Fortschritte der öffentlichen Gewalt sich bis zu dieser ersten geschichtlichen Epoche im einzelnen Bahn brachen, wer vermöchte es sicher zu sagen? Wenn man aber die Lage aller Dinge zur Urzeit selbst wie die Entwicklung des Staates gegenüber den Familien und deren Sippen in den kommenden Jahrhunderten genauer verfolgt, so wird man vielleicht aussprechen dürfen, daß namentlich die sittigende Kraft des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Fortschrittes wie die heilsame Einwirkung religiöser Vorstellungen auf die innergeschlechtliche wie staatliche Anschauung von Recht und Gerechtigkeit den schließlichen Sieg der Staatsgewalt über die Sippengewalt herbeigeführt haben mögen.

In der Periode des Volksstaates befinden wir uns indes noch mitten im Kampfe; der Staat ist noch mit nichten der

¹ So mit Recht Brunner, R. G. 1, S. 93, Note 56.

alleinige oder auch nur nahezu ausschließliche Quell und Hort des Rechtes, neben ihm steht noch trotzig der geschichtliche Anspruch der Sippe, und der Staat zwingt ihr vorläufig noch weniger sein Recht auf, als er die Sippenrechte bis zu dem Gleichgewichtspunkte gegenseitiger Verträglichkeit befriedet: noch wird darum nicht von Volksrecht, sondern nur von Volksfrieden gesprochen, und der sippenlose Mann befindet sich innerhalb des Volksstaates in kaum besserer Lage, als der rechtlose Fremde.

Die Sippe versuchte in Taciteischer Zeit noch ebenso wie früher nach außen hin besonders Leben und Person, Freiheit und Eigentum ihrer Genossen zu schützen, und sie bediente sich zu diesem Zwecke der Vergeltung gegen das Geschlecht jedes Thäters, welcher eins ihrer Mitglieder geschädigt hatte.

Das herkömmliche Vergeltungssystem bildet den Inhalt des Fehderechts. Die Fehde ist der Kriegszustand einer bestimmten Sippe innerhalb des Volkes gegenüber einer andern Sippe, deren Genoss einen Genossen der eigenen Sippe in irgend einer Weise benachteiligt hat. Dieser Zustand hört erst dann auf, wenn volle Genugthuung in der Höhe des erlittenen Schadens genommen oder gewährt ist. Hierbei ist es völlig gleichgiltig, ob die Rache gerade den Thäter oder einen andern Genossen seiner Sippe trifft, und bei Blutrache sieht man es wohl gar vor allem auf die Tötung des tüchtigsten Kriegers des befehdeten Geschlechtes ab.

Gegenüber einem solchen System gegenseitiger Rechtsnahme durch Sippengewalt konnte es der Staat zunächst nicht weiter, als bis zur verständigen Regelung des sippenschaftlichen Verfahrens bringen. Hierhin gehört es, wenn er für die thunlichste Beschleunigung der Rache sorgte. In der That müssen wir uns von der früheren Periode der Geschlechtsfehde an bis zu ihrem letzten Verschwinden den Fehdegang bei Blutrache in den meisten Fällen außerordentlich schnell erledigt denken. Bereits in ältester Zeit pflegte man den Leichnam des Erschlagenen, dessen Tod man zu rächen hatte, nicht zu bestatten, ehe nicht die Fehde mit dem Geschlecht des Mörders ausgetragen war, und noch

die frieſiſche Sippe des dreizehnten Jahrhunderts bewahrte die Leiche des Ermordeten im Hauſe, biß ſie Vergeltung geübt hatte.

Weiterhin war es Aufgabe des Staates, darauf zu dringen, daß alle Gewaltthat im Fehdegang deutlich von gemeinem Frevel geſchieden ward. Darum mußte jede Vergeltung offenbar, nicht hinterliſtig genommen werden. Schon die Heimſuchung der Geſippten des Thäters am häuslichen Herd, im höheren Schutze ihres Hoffriedens, galt als nicht vereinbar mit freiwaltender Rache; ſie ward als ein beſonderes Verbrechen, als Bruch des geheiligten Friedens betrachtet. Noch mehr kam es darauf an, den der Rache geopfertem Sippenfeind auch deutlich als im Rechtsgange gefallen zu bezeichnen. Seine Leiche mußte offen an einen Kreuzweg gelegt werden, frei ſichtbar allen Wandelnden, nicht verborgen im Dunkel des Waldes und im Dickicht der Haſel; eine Waffe mußte ſie neben oder auf ſich liegen haben offenbar und eine Münze auf der Bruſt, damit der Verdacht räuberiſchen Mordes fern ſei.

Noch weiter ging man im fränkischen Stammesgebiet; hier ſollte das Haupt eines in rechter Fehde Erſchlagenen auf einen Pfahl geſteckt, oder ſein Körper an einen Galgen gehängt werden öffentlich; und auch ſpäter noch, biß gegen Schluß des Mittelalters hin, blieb es dem Hausvater im Fall der Rachenahme bei handhaftem Diebſtahl frei behalten, den Dieb an den ragenden Firſt ſeines Heims zu knüpfen.

Indem der Staat dieſe und ähnliche Bräuche als unerläßlich für ehrlichen Fehdegang aufſtellte oder ſie wenigſtens, ſoweit ſie beſtanden, als vom Rechte gefordert in Schutz nahm, entwickelte er den Gedanken einer eigenen Strafberechtigung gegenüber unehrlich angewandter Sippengewalt und ſah auf Grund dieſer Anſchauung die Übertreter ſeiner Ordnungen über den Fehdegang als mit ſich in Fehde befindlich an. Eine Maßregel von weitgreifender Bedeutung. Zum erſten Male entwickelt damit die öffentliche Gewalt ein eigenes Recht der Vergeltung; aus dieſer Wurzel erwächſt das öffentliche Strafrecht des Staates. Und fürchtbar ſtrafte der Staat im An-

beginn dieser seinem Ausbau recht eigentlich angehörenden Entwicklung. Im Volksthing wurde der Mißbrauch der Sippengewalt geahndet, in feierlicher Verkündung ward der Unthäter verurteilt: getrennt wurde er von seiner Sippe, sein Weib wurde zur Witwe, seine Kinder wurden zu Waisen gewiesen, seine Habe ward zerstört und zerrissen. Und er selbst und sein Andenken wurden verflucht; als Wolf und Würger, nicht als Mensch soll er künftig angesehen sein; niemand darf ihn fürder hausen, hofen und herbergen, niemand ihn tränken, speisen, unterstützen, auch sein Weib nicht: im Wald soll er leben dem wilden Tiere gleich, und wer ihn trifft, der mag ihn darnieder schlagen sonder Erbarmen. Es war ein furchtbares Los, das Los des Waldgängers; nur als Räuber konnte er sein Leben fristen von Stund auf Stunde, unstät und flüchtig: darum nannten die Angelsachsen die christliche Hölle vearchtraef, d. h. Haus der friedlos gefluchten Würger.

Mit solcher Strafe strafte der Staat jede Umgehung der ersten Ordnungen, welche er außer der Sippengewalt zu schützen unternommen: unendliche Mühen muß es gekostet haben, der öffentlichen Strafgewalt ein erstes Leben zu geben.

In geschichtlich germanischer Zeit war man über diese Anfänge schon weit hinaus. Neben der Friedlosigkeit hatte der Staat schon eine zweite für ein fein fühlendes Volk nicht minder starke Strafe entwickelt, die Ehrlosigkeit. Wie die Friedlosigkeit den äußeren Menschen außerhalb des Verkehrs der Volksgenossen stellte, ihn vertierte, so schnitt die Ehrlosigkeit den inneren Menschen vom Verkehr der Genossen ab; sie nahm ihm nicht das Leben, sie nahm ihm mehr, die Ehre. Die Ehrlosigkeit hat der germanische Staat anfangs wohl ausschließlich gegen solche Verbrecher ausgesprochen, welche sich ihren Pflichten in den unmittelbaren Beziehungen zum Staate, namentlich als Krieger, entzogen hatten. Auch in geschichtlicher Zeit traf diese Strafe noch solche, welche ihre Mannespflicht ungenügend erfüllt hatten, den Treulojen des besonderen Heeresauszuges eines Häuptlings, wie denjenigen, der aus der Schlacht schildlos heimkehrte. Sie

hatten ihre Ehre verloren: *multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt* (s. unten S. 186).

War die Friedlosigkeit die denkbar schärfste Strafe als Rechtsmittel, so gehörte die Ehrlosigkeit nach unsern Begriffen mehr dem Gebiete der Sitte an: doppelt wappnete sich der Staat schon in vorgeschichtlicher Zeit gegenüber der älteren Gewalt der Sippen und ihres Rechtsganges. Und schon war es ihm auf diesem Wege bis zur Epoche der uns bekannten Urzeit hin gelungen, den sippchaftlichen Rechtsgang nicht bloß zu regeln, sondern auch seine Zulässigkeit nach vielen Richtungen hin einzudämmen, und damit auf dem Gebiete des materiellen Rechtes eine öffentliche Gewalt eigener Entscheidung zu entwickeln.

Von jeher war es möglich gewesen, an die Stelle des Fehdegangs der Sippen Veröhnung treten zu lassen: suchte das Geschlecht des Thäters freiwillig das Vergehen zu jähnen und nahm die verletzte Sippe die Sühne an, so war die Fehde beseitigt. Wie nahe lag da für die Staatsgewalt der Versuch, die Möglichkeit zur Regel und die oft bestrittene Gültigkeit des Sühnevertrages zu einer unumstößlichen zu machen dadurch, daß dessen Verletzung unter die Strafe der Friedlosigkeit gestellt ward. Freilich widersprach dieser staatlichen Vermittlung anfangs noch oft erfolgreich das öffentliche Ehrgefühl; aber gleichwohl gelang es im Laufe ungezählter Generationen, der staatlichen Einwirkung Raum zu schaffen. Auf diese Weise vermutlich entstand das gerichtliche Forum, wenn nicht erst des Volksthings, so doch der Hundertschaft; vor ihm stellte sich die Sippe des Thäters zur Sühne, unter seiner Gewähr thätigte man den Sühnevertrag, kraft dessen einerseits die Sippe des Verletzten dem Geschlechte des Thäters unter Kuß und Umarmung Urfehde schwor, andererseits die Sippe des Thäters sich dem verletzten Geschlechte zur Zahlung angemessenen Sühnegeldes verpflichtete.

Ein weiterer großer Fortschritt von diesem Punkte aus war es, daß sich für die gebräuchlichsten Verbrechen und Vergehen allmählich ein Tarif der Sühnegelder herausbildete, der unter dem Schutze der öffentlichen Gewalt zur Anwendung ge-

langte: so daß jedes Feilschen der hadernden Sippen über die materielle Seite der Sühne hinwegfiel. Auf diese Weise entstanden die Bußentarife. Ausgehend von dem durchschnittlichen Werte eines Hauses und Hofes als der Sühnesumme für den Todschlag eines freien Mannes (dem sog. Vergeld), ausgehend wohl auch von der kleineren Einheit der Buße eines Kindes für geringere Vergehen entwickelten sie sich allmählich, weitergreifend wohl erst seit historischer Zeit, zu jenen großen Tarifsystemen, welche aus den Aufzeichnungen der deutschen Volksrechte des fünften bis achten Jahrhunderts bekannt sind.

Noch weiter führte eine andere Entwicklung, deren Anfänge ebenfalls schon in vorgegeschichtliche Zeit fallen. Je mehr die Sühneverträge vor den Gerichtsversammlungen des Staates zunahmen, um so dringender stellte sich das Bedürfnis eines geringfügigen Kostenersatzes für die Bemühungen der richterlichen Gewalten heraus: und so forderte man von der ausgesöhnten Partei einen Beitrag für die Bestreitung des Gerichtsgelages, der Herberge, falls eine solche nötig war, wie für die würdige Ausstattung der Gerichtsstätte. Aus diesem Zusammenhange her wurde dem Anscheine nach das Friedensgeld entwickelt, eine an die Häuptlinge als Vertreter der Gerichtsgemeinden zu leistende Summe. Doch wurde die Zahlung bald anders gefaßt. Man begann in ihr den Preis zu sehen für die Wiedergewähr des Volksfriedens, welcher nunmehr schon durch die einfache Thatfache der Fehdeabsicht freier Geschlechter verletzt schien: und mit dieser Wandlung der Ansicht fand zum ersten Male die Anschauung einen unzweideutigen Ausdruck, daß jedes Vergehen, welches den Fehdegang der Sippen in Bewegung setzte, eben schon darum zugleich ein öffentliches Vergehen, ein Vergehen gegen den Frieden des Staates sei. Ein außerordentlicher Fortschritt! Denn aus diesem Gesichtspunkte erschien schließlich auch der Fehdegang an sich als etwas Ungefeßliches, als eine Störung des Volksfriedens, und die Neigung wuchs, den alten Rechtsgang der Sippen überhaupt zu beschränken.

Es ist eine Entwicklungsreihe, in deren Verlauf die innere

Geschichte unseres Volkes etwa während der ersten acht Jahrhunderte unserer historischen Kenntniß einführt. Wir sehen da, wie der Rechtsgang der Sippen immer mehr zurückgedrängt wird auf eine kleine Zahl bestimmter Unthaten, besonders auf Blutvergießen und Mord, während es im übrigen die öffentliche Gewalt durchsetzt, daß die Sühneverhandlungen, welche vor ihren Gerichten über andere Vergehen stattfinden, als schlechthin verbindlich angesehen werden. Und auch die Blutrache wird schließlich staatlichem Zwange unterworfen. Schon das Königtum der Stammeszeit versuchte dem Geschlecht des Mörders das Recht zum Sühnevertrage vor Gericht auch gegen den Willen der Sippe des Verletzten zu sichern; und wurde die Absicht auch nicht völlig erreicht, so war doch eine Bresche in die letzte starke Burg der rechtlichen Sippengewalt gelegt, unter deren Benutzung spätere Zeiten den völligen Sieg des staatlichen Rechtes über das alte Sippenrecht erstritten.

Kaum aber war, schon in der Urzeit, die Vorstellung eines öffentlichen Interesses an dem Fehdegang der Sippen rege geworden, kaum erschien das Friedensgeld der unterlegenen Partei zu einem Bußgeld für den verletzten Volksfrieden entwickelt, kaum konnte damit der Gedanke einer öffentlichen Gewalt mit dem Rechte abgestufter Bestrafungen neben den alten harten Strafmitteln der Friedlosigkeit und Ehrlosigkeit als zur Reife gediehen gelten, als auch diese neuen Machtmittel staatlicherseits zur Entfaltung einer durchaus eigenen, öffentlichen Strafgerichtsbarkeit benutzt wurden. Bisher hatte der Staat nur im Verfolg des Rechtsganges der Sippen bestraft; er hatte die Strafe der Friedlosigkeit im Falle hinterlistiger Fehde, die Strafe des Friedensgeldes beim gerichtlichen Sühnevertrag der Sippen verhängt. Daneben hatte ihm schwerlich ein weiteres Strafmittel zu Gebote gestanden, als die Verkündung der Ehrlosigkeit bei Vergehen gegen die öffentliche, vor allem gegen die Heeresgewalt.

Jetzt wandte der Staat auf öffentliche Vergehen auch die Strafe der Friedlosigkeit an, auf Verrat und Überlauf, auf Leichenraub und widernatürliche Laster, auf Tempel-

schändung und Zauberei — auf eine Fülle von Unthaten, welche als Meinthaten die einstimmige Verurteilung aller Volksgenossen fanden. Damit nicht genug; einmal zur Erhebung der Friedensgelder, also öffentlicher Strafen, berechtigt, mochte er bald dazu übergehen, gleich den Sippen Bußen einzuführen, sei es als Ersatz der alten Friedlosigkeit in Fällen, wo diese jüngeren Geschlechtern zu hart erschien, sei es als mildere Strafe für solche Vergehen, die man erst jetzt als öffentlich zu ahnden betrachtete.

So stellte sich neben die alte Selbsthilfe der Sippen im Rechtsgang der Fehde und neben dessen Ersatz, das sippen-schaftliche Bußensystem, je länger je mehr ein anderes Bußensystem der öffentlichen Gewalt: wie der Staat das Strafrecht der Sippe einerseits in das Geleise öffentlicher Rechtsprechung übergeführt hatte, so stellte er andererseits neben das alte Strafrecht, ebenfalls auf dem Boden seiner Rechtsprechung, ein neues rein öffentliches Strafrecht: dieses siegte im Laufe der ersten acht Jahrhunderte unserer Zeitrechnung je länger je mehr, und unter seiner Obmacht verschwanden schließlich fast die letzten Reste einst sippen-schaftlicher Straf-gewalt.

VI.

Wir sind am Schluß unserer Betrachtungen über das Verfassungsleben der Urzeit. Wir haben unsere Blicke nicht beschränkt auf die Jahrhunderte des heroischen Kampfes der Germanen mit den Römern bis zum Eintritt der Völkerwanderung. Die Gegensätze, welche die innere Entwicklung der Germanen in dieser Zeit beherrschen, führen weiter. Sie leiten zurück auf eine Periode reinsten Geschlechterverfassung in undenklicher Vorzeit, und sie weisen vorwärts bis auf ganz andere Verhältnisse des nationalen Verfassungslebens seit den Tagen Karls des Großen. Es sind Jahrtausende, welche sie umspannen.

In so langer Zeit erwächst und schwindet der germanische Staat der Urzeit. Er ist keine einfache Bildung, keine Organisation von gestern her. Längst waren die alten mütterrechtlichen Teilgeschlechter der einzelnen Völkerschaft gesprengt, längst

hatten sich aus ihrem Stamme unter dem Einflusse militärischen Druckes die Hundertschaften entwickelt, ehe wir von diesen Einrichtungen durch römische Berichte hören; und gewiß waren diese mannigfachen Umbildungen bei jeder Völkerschaft nicht völlig gleichmäßig, sondern unter den mannigfachsten einseitig bedingten Abweichungen verlaufen. So haben wir im Typus des germanischen Staates keine Schablone vor uns; das System des Aufbaues irgend einer Völkerschaft wird sich schwerlich bei irgend einer andern völlig wiederholt haben. Es waren gleichartige, nicht gleichmäßige Bildungen.

Noch weniger waren unter der neuen Entwicklung, wie sie nach dem Zusammenbruch des Mutterrechts mit dem Beginne der Vaterherrschaft, dem Aufblühen des Nomadentums, der Zunahme kriegerischer Interessen begonnen haben mag, die alten gentilicischen Anschauungen gänzlich zu Grabe getragen. Sie lebten fort in den Sippen nach Vaterrecht: in dieser Gestalt stand die alte Geschlechterverfassung nach Mutterrecht, ihrer eigentlichen Form nach zu Grunde gegangen, dem neuen Staate und der Entfaltung seiner öffentlichen Gewalt noch lange im Wege. Ein langer, zäh geführter Kampf entspann sich zwischen beiden; seine einzelnen Gänge wurden zumeist auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung ausgefochten; und in seinem Verlauf setzte sich der alte, vorwiegend militärische Charakter der öffentlichen Gewalt immer mehr in einen zugleich auch gerichtlichen um.

Kann man nun sagen, daß schon um die Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christus, etwa zur Zeit des Tacitus, in diesem Lebensstreit zwischen Staat und Geschlecht der erstere endgiltig gesiegt habe? Ein Urteil heute zu fällen, aus der Vogelschau von mehr als anderthalb Jahrtausenden, ist schwer. Das aber läßt sich im Hinblick auf die gesamte Entwicklung mit Sicherheit behaupten, daß der Sieg sich schon kräftig auf die Seite des Staates neigte, so gewiß auch die Macht des Sippenverbandes selbst noch in dieser Zeit nicht unterschätzt werden darf. Wir finden in diesen Jahrhunderten doch schon eine achtunggebietende öffentliche Gewalt; wir finden den sittlichen Gedanken wie die Forderungen des Rechtes schon außer-

halb der Geschlechter vertreten durch eine öffentliche Meinung; wir finden staatliche Macht und staatliches Interesse.

Darum vermochte der kleine Volksstaat der Urzeit schon weiter gebildet zu werden, ja er harzte des Fortschrittes. Die Entwicklung, soweit sie in einem Kreise von etwa einem halben Hunderttausend Menschen möglich erschien, hatte sich ausgelebt: was in so engen Grenzen von staatlicher Einsicht, von öffentlicher Zucht entfaltet werden konnte, es war entfaltet. Nun bedurfte es einer Schulung in weiterem Rahmen, in größerem Gesichtsfeld. Sie ward gewährt im Stammesstaat der folgenden Periode.

Drittes Kapitel.

Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit.

I.

Soll man den wesentlichen Unterschied des Volksstaates der Urzeit gegenüber dem modernen Staate mit zwei Worten bezeichnen, so mag man ihn darin finden, daß der urzeitliche Staat noch nicht als eine denkhaft erkannte abstrakte Persönlichkeit erscheint, in deren Bereich die einzelnen physischen Personen lebten, sondern vielmehr als eine unbewußte lebendige, allumfassende Persönlichkeit, deren Kompositionseinheit von den Einzelpersonen, als gleichsam unselbständigen Zellen eines organischen Körpers, gebildet wurde. Trat doch der Volksstaat auf den Höhepunkten politischen Lebens, auf den großen Volksstingen, auch thatsächlich, körperlich greifbar in Erscheinung; beschränkten sich doch die einzelnen Volksstaaten gegenseitig, nach Art wirklicher Personen, mit auserlesenen Pferden, mit Waffenstücken, mit kunstvoll gearbeiteten Metallbuckeln und Spangen.

So verschwindet die Einzelperson vor der Bedeutung der Gesamtperson des Staates; das staatliche Leben umfaßt die Grundlagen des geistigen Daseins. War der Staat vornehmlich und anfangs einzig Kriegerstaat: auch die Gedanken seiner Bürger erscheinen von Heereszug und Kampfesleben beherrscht; der Himmels- und Hauptgott der Indoeuropäer, Zio, hält bei den Westgermanen als Kriegsgott allein den ersten Platz. Wie in den religiösen Richtungen des Daseins, so überwiegt in den

zartesten Beziehungen des Einzel Lebens die gleiche kriegerische Anschauung. Die Eigennamen der Zeit verleugnen selten einen Bezug auf Kampf und Sieg, selbst nicht die der Frauen; Armins Gemahlin hieß wahrscheinlich Thurjinhild, die mit der Kraft der Niesen Kämpfende¹.

Die Sprache, das wichtigste Werkzeug jeder geistigen Vermittlung, bezeugt noch heute in nunmehr vielfach anders gewendeten Begriffen die überwältigende Kraft dieser politisch militärischen Einwirkung; „Ernst“ bedeutete ursprünglich den Kampf, „Fahrt“ einen Kriegsauszug, „Gefinde“ das Kampfesgefolge; die Wörter „gewinnen“ und „froh“, ursprünglich nur soviel als mühevoll arbeiten und gierig nach etwas, erhielten umgekehrt bald den besonderen Sinn von kämpfen und kampfgierig, um später wieder zu allgemeineren Begriffen zu verblässen. Und verfolgt man Entstehung und Abwandlung des ursprünglichen Wortschatzes unserer Sprache, so begegnet man auf keinem Gebiete größerem Reichtum schon in frühester Zeit, rascherem Wechsel in aller Folgezeit, wie auf dem der kriegerischen Sprache. Schon in der gemeinsamen Periode der indoeuropäischen Völker erhält die Wurzel *ver* wehren die weiteste Anwendung. Auch das Wort „Heer“ ist indoeuropäisch, den Beweis liefert ind. *kāra*, Schlachtgefäng, Mord; altperf. *kāra*, Heer; litt. *karas*, Kampf; got. *harjis*. Gleich alt und gemeinsam sind Begriff und Wort für die Kunst, Umwallungen anzulegen, für den Sieg (ursprünglich wohl soviel als Raub), für die Thätigkeit des Spähers oder Kundschafers, für den Ruhm des Helden. Treten wir aber aus so früher Zeit in die besondere Entwicklung der germanischen Sprachen, so bezeugt der rasche Wandel kriegerischer Fachausdrücke das hohe Interesse, das man an der Fortentwicklung des Heerwesens nahm. So findet sich in ältester gemeingermanischer Zeit für Waffe ein dem sanskr. *gāru* verwandtes Wort, das uns nur im got. *hairus* erhalten ist. In jüngerer germanischer Zeit ist es schon von „Schwert“ verdrängt. Ebenso geht später das westgerm. „Strahl“ verloren — wir haben es in Blitzstrahl, in Lichtstrahl erhalten — zu Gunsten des sehr früh

¹ Diese Ableitung J. Grimms wird allerdings, anscheinend mit Recht, bestritten von v. Streitberg (Beitr. 15, 506) und Much (Zsch. f. d. Altert. 35, 367).

aus lat. pilum gebildeten Wortes „Pfeil“. Ja selbst die Wörter für Krieg und Kampf wechseln. Das ursprünglich gewöhnliche *hapu* kennen wir in der Bedeutung von Krieg nur noch aus Eigennamen: Hadubrant, Haduwig. Schon im Althochdeutschen ist es völlig durch *hilta* ersetzt, das seinerseits im Mittelhochdeutschen wiederum nur noch in Eigennamen vorkommt: Hiltibrant, Brunhilt. Das Mittelhochdeutsche gebraucht dann *kampf*, und dies wird im Neuhochdeutschen nochmals durch „Krieg“ ersetzt, das im Mittelhochdeutschen meist noch allgemeiner das Streben nach etwas, dann Widerstreben, Zwist bedeutete.

Alle diese Erscheinungen, wenngleich teilweise späterer Zeit angehörig, sind lautes Zeugnis für den kriegerischen Geist, der die Sprache, das Denken der Urzeit, ja noch näherer Perioden befeelte, sind Beweis dafür, daß der ursprünglich kriegerische Charakter des Staates nicht bloß Sitte und Religion, nein das geistige Dasein der germanischen Persönlichkeit überhaupt beherrschte.

Nicht minder aber begann allmählich der Staat die Einzelpersonen zu binden, soweit er Rechts- und Friedenszwecke verfolgte. Sein Friede war noch kein allgemein menschlicher, am wenigsten der die Einzelperson durchaus individualisierende Friede weltbürgerlicher Menschlichkeit, sondern ein Volksfriede, und sein Recht war kein Recht für alle, sondern ein Recht für die nationalen Genossen. Mit vollster Härte galt ursprünglich die staatliche Ausschließlichkeit der Rechts- und Friedensordnung; wer den Staat aufgab, der war recht- und friedlos; der Fluch des Waldgangs traf ihn; er galt als gemeingefährlich, als Feind aller im Staate. Diese Ausschließlichkeit staatlichen Friedens war ein furchtbares Mittel, womit der Staat die Individuen an sich fesselte, sie als in sich völlig gehalt- und daseinslose Wesen seiner Ordnung unterzwang.

Und doch lag in dieser Bindung ein großer Fortschritt gegenüber früherer staatloser Zeit. Schon mochte sich unter ihr die Einzelperson freier bewegen, als unter der noch altertümlicheren Fesselung des Geschlechtes.

Freilich bestand auch der Sippenzwang während der Urzeit noch in weitestem Maße, wie früher gezeigt ward; auch das Geschlecht trat dem einzelnen seiner Angehörigen noch als volle Persönlichkeit gegenüber: nur ihm gehörte zu vollem Eigen der

Besitz der Einzelnen, der zwangsweise nach starrer Regel innerhalb der Folge der Generationen von Vater auf Sohn zur Nutznießung der jeweils Lebenden vererbt ward, nur ihm als Ganzem stand die Schutzgewalt und die Herrschaft zu über den Willen seiner Genossen. Auch den Ältesten des Geschlechts fesselte die kollektive Wucht dieser Anschauung; er war mit nichten ein Herrscher; sein höchster Ruhm ging auf in der Sorge für reiche Nachkommenschaft: sie um sich zu sehen war die Bier seines Alters.

Ebenjowenig hatte sich die Familie innerhalb des Geschlechtes schon zu selbständigem Leben ausge sondert. Soweit sie aber wirklich äußerlich für sich bestand, galt unter der Herrschaft des Gatten und Vaters keineswegs persönliche Freiheit. Nicht umsonst kennt unsere Sprache nur das Weib, das Kind: sie waren ursprünglich Sachen, nicht Wesen persönlicher Bedeutung. Sie konnten veräußert werden; friesische Germanen verkaufen gelegentlich Frauen und Kinder, um einen römischen Tribut zu zahlen. Auch sonst standen Frauen und Kinder ganz unter der Gewalt des Mannes; selbst körperliche Strafe entehrte die Frau nicht. Noch im Nibelungenlied der Stauferzeit weiß Kriemhilt von merkwürdigen Erfahrungen zu reden, als sie einmal gegen das Verbot ihres Gatten gehandelt hat:

„Daz hât mich sit gerouwen“	sprach daz edel wip.
„ouch hât er sô zerblouwen“	darumbe minen lip:
daz ichz ie gereite,	daz beswârte im den muot:
daz hât vil wol errochen	der degen küene unde guot‘.

Es fand mithin die Freiheit persönlicher Entwicklung in der Familie so wenig wie im Geschlecht eine besondere Stätte. Und wenn der Staat die Freiheit des Mannes militärisch und rechtlich band, so fesselte ihn das Geschlecht in gleicher Richtung. Tacitus sieht das Hauptmotiv für den germanischen Kriegsmut in der taktischen Gliederung des Heeres nach Geschlechtern und Familien: eine feine Bemerkung, welche die Bedeutung der alten genealogischen Zusammenhänge innerhalb des staatlichen Rahmens trefflich darthut.

Im Rechtsleben aber war von einer individuellen Stellung

des einzelnen Volksgenossen erst recht nicht die Rede. Nicht einmal der Eid, also die Einsetzung der eigenen Person für eine Überzeugung, besaß persönlichen Wert. Persönliche Eide mit privatrechtlicher Wirkung gab es überhaupt nicht, und im Gebiete des öffentlichen Rechtes und des Strafrechtes kannte man nur die Form des Sippeneides, der Eidhilfe des Geschlechtes für einen Genossen.

War von einer Individualfreiheit der Männer kaum zu reden, wer wollte sie da bei den Frauen suchen? Heiratete die Frau nicht, so blieb sie zeitlebens in der Munt ihres Geschlechtes; heiratete sie, so kam sie unter die Munt des Mannes. Aber über die rechtliche Lage hinaus selbst in den zartesten und innigsten Beziehungen des Frauenlebens war das germanische Weib gebunden. Bei der Wahl des Mannes hatte es der Regel nach kaum Wünsche zu äußern; der Mann seinerseits sah auf gleiche äußerliche Vollkraft, auf Gestalt, auf Gesundheit; innerlichere Anziehungspunkte wurden weniger beachtet. Und verlor das Weib seinen Gatten, so war ihm nach der Sitte vieler Völkerschaften eine neue Ehe verboten, „damit es den Mann nicht individuell lieben lerne, sondern nur als Vermittler ehelichen Lebens“¹.

Die festesten Bande staatlichen und sippenhaften Lebens umschlossen somit Mann wie Weib der germanischen Urzeit. Und außer ihnen gab es kein Heil, nicht einmal menschliches Dasein. Denn freiere gesellschaftliche Bildungen außer den durch politische und natürliche Zusammenhänge veranlaßten bestanden noch nicht. Selbst das so unendlich reiche Genossenschaftsleben der späteren Zeit war erst in Einer Richtung entwickelt, in der militärischen, und hier ohne jeden individualistischen Zug. Die kriegerischen Gefolgsleute der Häuptlinge waren zwar thatsächlich, wenn auch noch nicht rechtlich losgelöst aus dem engen Rahmen der natürlichen Beziehungen zu ihren Gesippten; wenigstens die alternden Krieger unter ihnen waren Hagestolze, Reden, die einsam dastanden und verlassen von ihrem Geschlechte. Indessen nur, um der engsten Bindung in genossenschaftlicher Treue und

¹ Eine der tiefsten Beobachtungen in der Germania des Tacitus; c. 19.

persönlicher Hingabe zum Gefolgsheer anheimzufallen. Für den Herrn lebten und starben sie, nur für ihn erwarben sie kriegerische Lorbeeren, ihm schrieben sie sogar die eigenen Großthaten im Kampfe zu, die persönlichste Leistung gewiß, nach deren Ruhm germanischer Ehrgeiz dürstete.

II.

Überieht man die Einwirkungen, welche öffentliche wie natürliche Zustände der germanischen Periode auf die Individualität dieses Zeitalters ausübten, so ist das Urteil nicht zweifelhaft. Es herrschte die engste Gebundenheit des Willens, der Anschauung, der vernünftigen Bethätigung: das Geistesleben dieser Periode war persönlichen Ausdruckes im allgemeinen noch nicht fähig.

Aber dem Zwange des Staates und des Geschlechtes standen zersekende Gewalten gegenüber, welche das geschlossene Leben der Gegenwart zu lösen suchten, und deren unablässige Weiterbildung bereits Ausblicke in eine anders geartete Zukunft gestattete. Es sind im wesentlichen die Einflüsse der fortschreitenden materiellen und socialen Entwicklung.

Noch heute sind die letzten Spuren einst nomadischer Zeiten der Nation in der Sprache nicht ganz verschwunden. Wir kennen als wenn auch veraltetes Wegemaaß noch die Raft, ein Wort, das ursprünglich die Lagerstätte des Wanderhirten bezeichnete; das Mittelalter aber sprach auch noch von der tageweide als einer Landstrecke, die so weit reicht, wie man an einem Tage weidendes Vieh treiben mag. Jene ferne Vorzeit, in der diese Wörter ihren Sinn erhielten, sah den ersten großen Fortschritt wie der wirtschaftlichen, so der gesellschaftlichen Entfaltung. Indem das Volk zur Weidewirtschaft überging, bedurfte es zahlreicher viehwartender Menschen; die Kriegsgefangenen, die es bisher den Göttern geopfert oder vollständig in seinen Verband aufgenommen hatte, da es sie in abhängiger Stellung nicht zu nähren vermocht, sie wurden nun wertvolles Material zur Mehrung der Macht und des Wohlstandes: die Unfreiheit

entstand, ein erster Anfsatz zur späteren socialen Gliederung der Nation.

Nach vielen Generationen aber erfolgte ein neuer Fortschritt; man ging, wenn auch zunächst widerwillig und spärlich, zu regelmäßigem Ackerbau über. Nun genossen die Unfreien großenteils eines besseren Loses. Standen sie bisher unter der unmittelbaren Aufsicht des Herrn, von diesem dem Herdenbesitz gleich geachtet, ein Teil des Hausrates, dessen Vernichtung dem Eigentümer ungestraft blieb, so wurden sie nun vielfach auf kleinen Gütern des Herrn angesiedelt, traten aus dessen unmittelbarer Obhut heraus und erlangten bei pünktlicher Leistung von Zins und Dienst allmählich Freiheit in der Bewirtschaftung ihres Gütchens. So kamen in wirtschaftlicher Hinsicht langsam ihre menschlichen Eigenschaften zum Vorschein, so sehr diese auch vom Volksrecht, einem ausschließlichen Recht der freien Germanen, verneint wurden. Ein Zeitalter war im Anzug, da man schon von einer Gliederung des Volkes als eines Ganzen in Freie und Unfreie zu sprechen begann; und schon ward diese Anschauung gelegentlich vorweggenommen, indem man Rechtsformen für die Freilassung Unfreier entwickelte und anwandte, also zugab, daß bei bevorzugten Unfreien die Knechtschaft keineswegs Menschenwürde und Möglichkeit nationalen Daseins verkümmere.

Zwischen aber war wenigstens bei den Westgermanen eine weitere Entwicklungsstufe erreicht, welche die Notwendigkeit socialer Gliederung der Nation noch verstärkte. Vielfach waren die Westgermanen über die ursprünglichen Grenzen germanischen Wesens hinaus in keltische, höher kultivierte Gebiete gewandert und hatten die bisherige Bevölkerung anscheinend nicht ganz vertrieben, sie vielmehr teilweise als unterworfen im Lande geduldet. War es möglich, sie nach altstrengem Recht als völlig kriegsgefangen, als unfrei zu behandeln? Weder die Kriegsgewalt der Einwanderer hätte dazu ein Mittel geboten, noch würde die unzweifelhafte kulturelle Überlegenheit der Unterdrückten ihre Anwendung auf die Dauer ermöglicht haben. Doch wie auch immer das Schicksal der Besiegten sich anfangs gestaltete: später, in geschichtlicher Zeit, finden wir einen weit-

verbreiteten Stand der Halbfreien, Hörigen. Indem dieser sich der Zahl wie der Bedeutung seiner friedlichen Arbeit nach ganz anders geltend machte, als derjenige der Unfreien, sprengte er die alten Fesseln des germanischen Wesens. Man konnte jetzt nicht mehr an der absoluten Ausschließlichkeit des nationalen Volksstaates festhalten: er bot außer den freien Germanen jetzt auch den hörigen Unterworfenen Platz zur Erlangung wenigstens privaten Rechtes. Man konnte ferner nicht mehr die Forderung völliger socialer Gleichheit aller Volksgenossen aufstellen; die Unterworfenen waren so zu sagen auch Menschen, und je länger sie festhaft unter den Siegern lebten, um so mehr wurden sie ein gesellschaftlich zwar gering gewürdigter, aber doch innerhin ein Teil der Nation: es zeigten sich die Anfänge einer ersten socialen Gliederung.

Ihnen folgten bald, ja liefen vermutlich parallel die ersten Spuren einer socialen Schichtung auch innerhalb der altfreien, germanischen Bevölkerung. Von jeher mochte es unter ihr führende Geschlechter gegeben haben, ursprünglich wohl jene Familien, in deren Hand bei Eintritt des Vaterrechtes die Muntwalschaft über eine Hundertschaft gelegen hatte, und deren Mitglieder demgemäß gern zur Häuptlingsstellung berufen wurden. Mit der Häuptlingsgewalt aber verband sich in kriegerischer Zeit eine nicht unbedeutende militärische Macht. Sie führte im Siege zu reicherm Anteil an der Beute, bei Eroberung neuer Volksgebiete zu größerer Ausdehnung des Landloses. Vorgänge von den wichtigsten Folgen. Indem die Häuptlingsfamilie in den Besitz größerer materieller Mittel gelangte, befestigte sie dauernd ihre Würde, ward sie zu einem Adel, der sein Ansehen nicht mehr bloß aus der schwankenden Schätzung der Volksgenossen, sondern noch mehr aus eigener Unabhängigkeit herleitete. Der Beginn socialer Abscheidung innerhalb des ursprünglich nationalen Verbandes war gegeben. Und war einmal der Anfang socialer Differenzierung nach wirtschaftlichen Motiven gemacht: wer vermochte dann vorauszu sehen, wo er endete? War es nicht möglich, daß sich einzelne Volksgenossen schon allein auf Grund persönlich kriegerisch-wirtschaftlicher Thätigkeit zu größerem

Reichtum an Herdenvieh wie Grund- und Bodennutzung erheben würden, ja schon erhoben hatten?

So traten die Germanen, obwohl noch festhaltend an der Einheit ihrer Staatsauffassung und ihrer natürlichen Gliederung, gleichwohl mit wesentlichen Ansätzen zur gesellschaftlichen Verzweigung ihres Volkstums, und somit zu reicherer Gliederung der Einzelpersönlichkeit, in den Gesichtskreis der gallischen Kelten, der Römer. Es liegt auf der Hand, daß die lösenden Tendenzen ihres Volkslebens in der Berührung mit der höheren Kultur der Fremden gefördert werden mußten.

Die Vermittlung übernahm hier der Handel schon zu einer Zeit, welche jenseits schriftlich-geschichtlicher Überlieferung liegt. Auf seinen Wegen wurden zum ersten Male fremde Elemente von Süden und Westen her aufgenommen. Freilich verhielten sich die Germanen dabei zunächst wesentlich passiv; gegen Rohprodukte, wie Bernstein, Perlen, Federn, Pelze, tauschten sie ohne Eigenhandel bessere Metallwaren ein von keltischer und italischer Herkunft, und auch als sich seit römischer Zeit neben den alten Handelsgängen ein weitverzweigter Kleinhandel mit Wein und industriellem Tand entwickelte, beschränkten sie sich wesentlich auf die Stellung der Empfangenden: nur jenseit der Endpunkte des römischen Handels, nach Norden zu, hinein in die skandinavische Welt haben sie selbständig die gewinnbringende Thätigkeit der Kaufleute des Südens fortgesetzt.

Gleichwohl kam auch so eine Fülle neuer Anschauungen ins Land; selbst die Thätigkeit des einheimischen, freilich überaus spärlichen Handwerks scheint namentlich auf metallurgischem Gebiete eine gewisse Förderung erfahren zu haben. Vor allem aber schob der steigende Verkehr die kriegerischen Gedanken des Volkes wenigstens von Zeit zu Zeit in den Hintergrund und unterstützte dadurch den neuen Friedensstaat in der Verdrängung des alten Kriegsstaaates; und noch mehr durchbrach der Handel die alte Anschauung von der Ausschließlichkeit des nationalen Rechtes, indem er ein gottgeheiligtcs Gastrecht entwickeln half. Auch durch die Einwirkung fremder Elemente waren somit manche Vorstellungen der altgermanischen Gedankenwelt ins Wanken gebracht: im

Austausch des Handels hatte der erste Hauch befreienden, weltgeschichtlichen Odems das Volk der dunkeln Wälder getroffen.

Doch all diese Fortschritte drangen wohl ein auf die Geschlossenheit des germanischen Lebens, vermochten sie aber noch nicht zu brechen.

Noch war man unendlich fern von einer freien Standesbildung in der Nation heraus aus dem unge störten Wettbewerb höher stehender wirtschaftlicher, geistiger, socialer Kräfte: rechtlich und kastenartig geschlossen blieb selbst die werdende gesellschaftliche Gliederung noch auf Jahrhunderte. Noch viel weniger bestand schon eine auf Grund verschiedenartiger Seßhaftigkeit differenzierte Kultur: noch gab es keine Städte, noch können wir die durchschnittliche Bevölkerung wohl kaum auf über 120 Familien für die Quadratmeile veranschlagen, noch lebte alles materiell eintönig von geringem Anbau und dem Ertragnis des Waldes, der Weide. Und diese wirtschaftlichen Beschäftigungen bestanden noch nicht lange genug, warfen noch nicht genügend viel ab, um den freien Männern der Nation Geschmack an einem vergeistigten Dasein, an wahrer Muße aufzudrängen. Ermüdet dehnten sie sich auf dem Lager der rohen Hütte, wenn die Aufregung des Krieges und der Jagd sie nicht beanspruchte; Überlieferung und Mehrung der geistigen Güter des Volkes war wesentlich noch Aufgabe der Frauen. Auch dem neuen Wirtschaftsbetriebe des Ackerbaus widmeten sich die Männer einstweilen noch nicht, auch er war Sache des Weibes und des Gesindes: und so entwickelte sich auch noch kein durchgebildeterer Zeitbegriff, keine weitergehende Zahlenanschauung, wie sie jede höhere Wirtschaftskultur erst anzuerziehen pflegt. Nur bis tausend war man gewohnt zu zählen, und kam es zum Volksthing, so gingen der Eröffnung lange Tage voraus im Harren auf zaudernde Genossen.

Es sind Erscheinungen der geistigen Kultur, welche noch auf ursprüngliche Zustände, auf das Fehlen reger Wettbewerbs, auf wesentliche Gleichheit der Individualitäten schließen lassen. Und diese Gleichheit bestand sogar äußerlich. Bei ihrer Bekanntschaft mit den verschiedensten Völkern des germanischen

Ostens und Westens wunderten sich die Römer immer von neuem über die Gleichförmigkeit der körperlichen Erscheinung: stets dasselbe große Körpermaß, stets das gleiche goldblonde Haar, immer wieder trozigblaue Augen. Selbst die Frauen unterschieden sich in der äußeren Erscheinung verhältnismäßig wenig von den Männern; trugen doch beide Geschlechter ganz ähnliche Kleidung.

Die Gleichheit der körperlichen Erscheinung wie des geistigen Wesens, hervorgerufen durch stärkste Bindung an Staat und Geschlecht, verhinderte freilich nicht die lebhaftesten Gefühle der Freiheit. Diese Freiheitsliebe, welche die Alten nicht aufhören schwärmerisch zu bewundern, beruhte aber nicht auf individueller Selbstschätzung, sondern auf unbändigem Drang zum nationalen Leben, auf unzerreißbarer Anhänglichkeit an das heimische Dasein: darum macht sie sich auch nur geltend, wo der Germane, gedeckt durch gemeinsame Zusammenhänge, in Masse auftrat: so gegen Rom, so im Heeressting gegenüber den eigenen Führern.

Es war jene Freiheitsliebe, jenes geistige Dasein, das man bei gewissen Völkern niedriger Kultur als typisch vorfindet: sie gleichen sich in ihrem Wesen durchaus, sie sind äußerlich kaum voneinander zu unterscheiden: herkulische Körper, freies Wesen, stolzes Auftreten; dabei kein individuelles Denken oder Empfinden: Stammesfitt und Stammesverfassung ihre einzige geistige That, die sie in unermüdlichem Stolge betonen, ja als übernatürlich vergöttern.

III.

Es gehört zu den anziehendsten Aufgaben geschichtlicher Forschung, den Charakter geistigen Lebens festzustellen, welcher einer solchen natürlichen, wirtschaftlichen, politischen, socialen Gebundenheit der Einzelpersonen entsprach. Denn wenn jedes Individuum auch hoch civilisierter Perioden sich aus dem Kulturzustand seiner Zeit gewisse Reihen von Vorstellungen zu bilden pflegt, deren Inhalt von niemand bezweifelt wird und somit geistig allherrschend wirkt, so begreift man, daß derartige Gedankenreihen in germanischer Urzeit noch ganz anders zwingend erschienen, daß der aus socialen und materiellen Voraussetzungen

abgeleitete, allen gemeinsame Inhalt des Geisteslebens verhältnismäßig noch ungleich umfangreicher gewesen sein muß, als in späteren, mehr individualistischen Zeitaltern.

Nicht als ob die Germanen der Urzeit andere Werkzeuge des Denkens, des Empfindens besessen hätten, als die Deutschen später und heute. Es läßt sich nachweisen, daß die Nervenempfindsamkeit, die Feinheit des Intellekts entsprechend zunehmender Kultur wächst: aber gewiß bleibt dabei, daß die steigende Schärfung der Sinne nicht so sehr als Ursache, wie als Folge anderweitiger geschichtlicher Entwicklungen zu betrachten ist. Für den Historiker erscheinen die seelischen und geistigen Anlagen, welche als geschichtliche Kräfte wirken, allzeit wesentlich gleich, so typisch verschieden auch die Früchte geistigen Lebens, die Ausdrucksmittel seelischer Regung in den verschiedenen Perioden sind. Für ihn sind also die elementaren psychischen Prozesse an sich unveränderlich: was sich abwandelt, das ist das Verständnis, das sich in ihnen auswirkt, die verschiedene Anschauung, die aus ihrer Anwendung hervorgeht.

Der Grad der Verschiedenheit der Anschauung aber scheint vor allem von der Teilung der geistigen wie körperlichen Arbeit abzuhängen, welche die äußere Kulturhöhe eines bestimmten Zeitalters gestattet. Nur eine weitgehende Arbeitsteilung gewährt dem Menschen Einsicht in die unendliche Fülle natürlicher Beziehungen, die ihn umgeben. Hier ist der einzelne an sich fast hilflos; nur menschliche Organisation beherrscht die Natur der Außen- wie Innenwelt und wirkt dadurch befreiend. Sie wird gewährleistet durch den nationalen Organismus; indem der Mensch aus den natürlichen Beziehungen im Laufe langer barbarischer Jahrhunderte in ihn hineinwächst, gewinnt er die Verheißung der Freiheit, der Selbstbeherrschung, der Herrschaft über die Außenwelt. Aus solcher Erziehung der Individuen wird die nationale Verkörperung der weltgeschichtlichen Entwicklung verständlich.

In germanischer Urzeit war die nationale Arbeitsteilung noch unendlich gering. Eine wirkjame Organisation der Gesamtnation fehlte überhaupt. Die Staaten waren klein. Innerhalb

des Einzelstaates erst die Anfänge socialer Gliederung. In den einzelnen Ständen noch keine Scheidung zu besonderer Arbeitsleistung, vielfach noch keine Neigung zur Thätigkeit in geistiger Muße: fast nur die Frauen Trägerinnen des geistigen Lebens des Volkes, des Geschlechtes.

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen der Ausdruck der seelischen Kräfte noch sehr unvollkommen bleiben mußte: von einem wissenschaftlichen Ergreifen der Außenwelt ist noch keine Rede, und auch deren künstlerische Erfassung steht noch auf tiefer Stufe.

Sehr eigenartig waren demgemäß nach unserer Anschauung noch die Ausdrucksmittel der gesamten seelischen, und das heißt vornehmlich der Phantasiethätigkeit. Jeder ästhetisch gewürdigte, äußerlich betonte Vorgang des Innenlebens bewegte sich nämlich im unbewußt Symbolischen¹. Innenleben aber heißt Aktualität, Bewegung in Handlung oder leidendem Ertragen. So erzeugte der symbolische Trieb stets symbolisches Thun. Das Symbol steht daher dem Gleichnis fern — Gleichnisse gehen zumeist auf Zustände, auf Bilder, denn sie wollen malen; Gleichnisse kannte noch das deutsche Volksepos des Mittelalters kaum: — das Symbol dagegen ist ein Simmbild der Handlung; eng knüpft es sich an ihren Höhepunkt oder den Höhepunkt einer wachsenden schwellenden, verdorrenden, verfestigenden Empfindung. Wenn in späterer Zeit das liebende Mädchen dem Jüngling einen Ring schenkte, so bedeutete diese Handlung die Feststellung festgefetteter Anhänglichkeit und Hingabe — nie aber war der Ring schlechtthin ein Gleichnis der Liebe. Ward in früherer Vorzeit bei großer Dürre ein junges Mädchen entkleidet, von Kopf zu Fuß in Grün, in Laub und Zweige gehüllt und mit Wasser besprengt, während gleichzeitig heißes Gebet um Regen zur Gottheit emporstieg, so bedeutete diese Handlung die Versinnbildlichung des Gebetswunsches — nie aber galt ein laubumkleidetes Mädchen an sich als Gleichnis der regendürstenden Erde. So kennt die germanische Zeit kein beschauliches Versenken

¹ Zur Erklärung dieser Thatsache vergleiche u. a. die Ausführungen von W. Stern, Die Analogie im volkstümlichen Denken, S. 20 f.

in ruhende Zustände; ihre Dichtung träumt kein thatenloses Idyll; ihre Aufmerksamkeit fesselt nur bewegtes Thun und starkflutende Empfindung: und diese wird ästhetisch, künstlerisch gewendet in symbolischer, vorgehobener Sprache begleiteter Handlung.

In dieser Art begleiteten sinnbildliche Veranstaltungen die wichtigsten Augenblicke des menschlichen Daseins, Geburt und Verlobung, Beischlaf und Tod; die ernstesten Momente socialen Lebens in Wirtschaft, Sitte und Recht; den Wechsel der Natur in Frühling und Winter; vor allem die hohen Feste des Verkehrs mit dem Göttlichen. Hier wurden die Götter selbst bei feierlichen Gelegenheiten gegenwärtig gedacht; man holte sie im fröhlichen Empfange ein in Dorfmark und Haus, man bot ihnen Gastfreundschaft, geleitete sie weiter. Bald war es dabei ein Jüngling, bald eine Jungfrau, welche die Erscheinung der Überirdischen darzustellen gewürdigt ward; und wo man bis zu so kühner Versinnlichung nicht gelangte, da führte man wenigstens gottgeweihte Tiere in feierlichem Zuge. So wurden noch spät Eichhörnchen und Goldkäfer, und (wohl an Stelle des Wolfs und der Raben Wotans) Fuchs und Krähe, früher auch der Bär und der Ziegenbock Donars, der Ober und der Stier des Fró im Umgang geleitet. Und wo die Tiere nicht erwünscht schienen, da trug man wenigstens das Werkzeug oder Abzeichen des Gottes, die Lanze Wotans, den Steinhammer Donars, das Schwert des Tins, den Phallus des Fró. So zur Ausübung himmlischen Berufes auf Erden sinnlich vergegenwärtigt, ward der Gott mit hohen Ehren empfangen. Wer kennt nicht den Wagen der landbeglückenden Nerthus, der von Kühen geführt im Frühjahr durchs Land zog, von der neu empfangenden Erde Besitz zu nehmen? Wo er in eine neue Feldmark einfuhr, da begrüßte ihn der feierliche Aufzug der landbauenden Genossen, da ertönte ihm, von rhythmischen Bewegungen begleitet, ein Hoch- und Wonnejag. Es ist eine dichterisch symbolische Form des Kultus, deren tiefere Zusammenhänge seit der Aufnahme des Christentums dem Untergange geweiht waren; an Stelle der alten Hymnen trat das eintönige Kyrie eleison des altchristlichen Bittgangs. Doch nirgends gelang

es, die Spuren alten Brauches ganz zu verwischen. Im Flur-
umgang, im Ernteruf, in tausend Gewohnheiten des Landvolks
lebte vielmehr das Uralte fort bis zum Schlusse des Mittel-
alters, ja dauert teilweise herüber bis zu unseren Tagen.

Weit besser erhielten sich die Erinnerungen an den alten
symbolisch-dramatischen Ausdruck urzeitlicher Poesie da, wo es
sich nur um die dichterische Verklärung natürlicher Vorgänge
handelte. Zwar lagen auch hier ursprünglich mythologische Be-
ziehungen zu Grunde; als einreitender Gott ward ursprünglich
der Frühling auf dem Dorfanger festlich empfangen, als Niese
ward der Winter geschlagen und in den dunkeln Wald oder
den aufgetauten Dorfteich gedrängt. Indes hier ließen sich
die heidnischen Zusammenhänge leichter abstreifen; und noch
dem ganzen Mittelalter blieben fröhliche Frühlingsfeste, in
denen Herr Mai mit reifigem Gefolge eine Rolle spielte und
den Winter im Turnier nach höfischer Art vom Sattel stach.

Freilich der Charakter urzeitlicher Poesie war damals schon
längst verloren; nicht mehr war jede Dichtung zugleich Musik,
Wort und Rhythmus der Bewegung; schon hatte man aus
lateinischem dictare das althochdeutsche tih-ton, schreiben, ver-
fassen, dichten gebildet; und das alte Wort singen, das noch
die Goten auch für „lesen“ gebraucht hatten, da sie keine Art
sprachlich gehobener Mitteilung kannten, die nicht gesungen
worden wäre, es hatte im sagen einen Gefellen erhalten, von
dem die Urzeit noch nichts wußte. In ihr war jede Poesie noch
vollster Widerschein der Außenwelt, sinnlich-gehobene Wieder-
gabe des Wirklichen in Sprache und Handlung, ein symbolisch-
hymnisches Erzeugniß aus der Verbindung von Gesang und
Musik mit dem feierlichen Umgang der Mark, dem gedrungenen
Kampfmarsch, der leichten Bewegung des Tanzes.

Wir wissen freilich nichts über den Charakter jener Musik
— Pfeife, Horn, Harfe waren bekannt —, und ebensowenig ist
Sicheres über die Eurchythmie von Bewegung und Gebärde
überliefert. Besser unterrichtet sind wir nur über die Art der
gehobenen Sprache. Dem der Formenschatz der Urzeit schwand
nicht mit dieser zugleich; er ward teilweise vererbt auf die

spätere Dichtung. Zudem ergibt eine vergleichende Betrachtung der frühesten deutschen, angelsächsischen und nordischen Poesie einen gemeinsamen Schatz von Eigentümlichkeiten der gehobenen Sprechweise; man hat ihn mit Recht als Errungenschaft einer urgermanischen Dichtung in Anspruch genommen, deren Ausbildung weit vor das römisch-germanische Zeitalter fiel.

Schon in jener Fernzeit gliederte sich der poetische Erguß nach Strophen; er floß aus dem tiefen Born pathetischer Wendungen und Wörter; er blendete durch reiche Beigabe typischer Vergleiche; unruhig wogte er hin und her im Wellenschlag auf- und untertauchender Vorstellungen, deren Höhepunkt scharf hervorgehoben, deren Wechsel sprachlich in eigenartiger Verschränkung des Satzbaues nachgeahmt ward. Denn indem das ursprüngliche Denken mit seinem Gang zum Symbolischen fast nur der Analogie zugänglich ist und somit zu jeder Vorstellung gern Bild und Vergleichung schafft, entsteht der Drang, von einem Gegenstand zum andern überzuspringen, ohne daß doch das einigende Band verloren geht, das für den Zusammenhang des Denkens notwendig ist¹. Den durch diesen eigenartigen Zusammenhang bewirkten dichterischen Eindruck geben am besten einige Strophen aus eddischen Liedern wieder. Hier klagt Gudrun einmal²: „Einsam bin ich wie die Espe im Walde, der Freunde beraubt wie die Föhre des Zweiges, der Lust ledig wie der Baum des Laubes, wenn der Zweigschädiger (typisch für Sturm) eines warmen Tages dahersfährt.“ Und ein andermal³ heißt es: „Der Männer Übermacht bezwingt den Willen der Frauen: nieder sinkt die Baumkrone, wenn die Zweige dorren; der Stamm fällt, zerschneidet man die Wurzel.“

Der letzte Abganz speciell germanischer Hymnik, wie wir ihn aus den frühesten Überlieferungen unseres Heldensanges kennen, steht freilich zurück hinter dem Wortreichtum der nordischen Dichtung. Es fehlt die üppige Zahl der Vergleiche,

¹ S. Stern a. a. D. S. 58 f.

² Hamdhismal 5.

³ Atlamal 69.

die greifbare Sinnlichkeit des Ausdruckes, die typische Bezeichnung geläufiger Vorstellungen durch ein Bild: statt König Ringspender, statt Krieger Helmträger, statt Schiff Hengst der Wogen: an ihre Stelle ist ein reißender dramatischer Zug getreten, Thatfachen und Personen werden mit scharfen Zeichen beim Wort genannt, die eilende Handlung reißt die Sprache mit sich. Geblieben ist dagegen die Beschränkung der Vorstellungen, gewachsen die Neigung zur Hervorhebung des inhaltlich Bedeutenden.

„Vater und Sohn,“ heißt es im Hildebrandsliede, „richteten ihre Rüstung, bereiteten ihre Kampfkleider, gürteten die Schwerter um, die Helden.“ Dem Hörer soll die Bedeutung der ersten Worte „Vater und Sohn“ zu Herzen gehen; die Wirkung wird erreicht durch die pathetische Wiederholung des Begriffes am Ende des Satzes: „die Helden“. Ähnlich jagt der Heljand: „Gott hat den Römern es verliehen, daß sie alle Völker zwangen und die Herrschaft über Rom gewannen, die helmtragenden Krieger“; oder an anderer Stelle: „Das wollten damals viele weise Menschenkinder preisen, die Lehre Christi.“ Noch eigenartiger wirkt die Wiederholung einer bestimmten Vorstellung unter verändertem Ausdruck: es ist eine dichterische Richtung auf das Bedeutende, welche an den Parallelismus der Versglieder, die gehobene Darstellung der alten Kulturvölker des Orients gemahnt. Wie täuschend erscheint nicht die Ähnlichkeit mit der Verskunst etwa der Psalmen, wenn der alte Hildebrand ausruft: „Nun soll mich mein eigen Kind mit dem Schwerte hauen, mit der Waffe nieder strecken!“ Aber die deutsche, noch mehr die angelsächsische Dichtung geht in der Beschränkung der Vorstellungen weit hinaus über die gewöhnliche Form der Orientalen. Im Beowulf wird der Schmerz König Hredhels über den Verlust seiner Söhne geschildert: „immer denkt er, jeden Morgen, an seines Erben Hingang: kummergebeugt sieht er in seines Sohnes Hause den Gastsaal wüst, einen Spielplatz der Winde: sein ritterlicher Sohn schläft, der Held, im Grabe: da ist kein Harfenklang, keine Freude wie bisher im Hofe.“ Eine Vorstellungsreihe, welche unmittelbar an den toten Sohn anknüpft, wechselt hier

in bestimmter Beschränkung ab mit einer andern, die in der Verödung der Halle des Sohnes gipfelt. Es ist eine Art gehobenen Empfindens, so urdeutsch, daß sie in unserem Volke noch bis zum dreizehnten Jahrhundert fortlebte. Noch Wolfram von Eschenbach, dieser Vertraute unserer Sprache und Hüter so mancher alten Überlieferung, liebt es, zwei Gedanken sich durchschlingen zu lassen und abwechselnd vom einen zum andern zurückzukehren.

Die alte Dichtung aber ging weiter. Sie beschränkte auch zusammengehörende Worte in einer Weise, welche die heutige Sprache mit ihren regelmäßigen Mitteln nicht mehr zur Darstellung bringen kann. So, wenn es im Wessobrunner Gebete heißt: „da waren viele bei ihm herrliche Geister“, oder im Hildebrandsliede: „er ließ daheim die unglückliche sitzen die Frau im Hause.“

Übersehen wir von diesem äußersten Punkte aus, der schon wider das Stilgefühl der in uns lebenden Sprache streitet, die Mittel ältester gehobener Darstellung, die bedeutungsvolle Betonung des Wichtigen im Aufbau des Satzes, die Verschlingung der Rede in inhaltlich verwickelten Perioden, um die Wucht der Mitteilung zu erhöhen: so begreifen wir den Zug dieser Poesie ins Erhabene. Die Gefühle des Pathetischen vor allem müssen unsere Altvordern bewegt haben, ist anders die Formgebung dieser Dichtung der getreue Ausdruck einer auch uns noch geläufigen inneren Stimmung.

Das dichterische Gefühl überwältigender Eindrücke ist in der That ein hervorragendes Kennzeichen jugendlicher Kulturstufen. „So viel aber ist gewiß,“ sagt Goethe einmal, „daß die unbestimmten, sich weit ausdehnenden Gefühle der Jugend und ungebildeter Völker allein zum Erhabenen geeignet sind, das, wenn es durch äußere Dinge in uns erregt werden soll, formlos oder zu unfäßlichen Formen gebildet, uns mit einer Größe umgeben muß, der wir nicht gewachsen sind. . . Aber wie das Erhabene von Dämmerung und Nacht, wo sich die Gestalten vereinigen, gar leicht erzeugt wird, so wird es dagegen vom Tage verschreckt, der alles sondert und trennt, und so muß es durch jede wachsende Bildung vernichtet werden, wenn

es nicht glücklich genug ist, sich zu dem Schönen zu flüchten und sich innig mit ihm zu vereinigen, wodurch dann beide gleich unsterblich und unverwüßlich sind.“

Wie allbeherrschend jener pathetische Zug auf früheren Kulturstufen wirkt, dafür spricht die Thatsache, daß genau die gleichen Elemente, welche den Satzbau der ältesten germanischen Dichtung beherrschten, zugleich in der Durchbildung der rhythmischen Form der Sprache, und auch wohl in der rhythmischen Form der äußeren Bewegung wiederkehrten. Im Stabreim werden die bedeutungsvollen Begriffe betont, indem sie durch die auffallende Thatsache eines gleichen Anlautes aneinander gebunden werden; zugleich sind Verschränkungen der gepaarten Wörter beliebt. Im Hildebrandsliede heißt es einmal: „Vordem ging er nach Osten, floh er Otoakers Haß“, und später: „Ich wanderte umher der Sommer und der Winter sechzig“.

Und welchen Einblick in die Einheit des geistigen Lebens der Urzeit gewährt es, finden sich in der ältesten bildenden Kunst der Germanen wie noch in der Ornamentik des Zeitalters der großen Wanderungen dieselben Grundlagen der Anschauung wieder. War in der dichterischen Sprache das bedeutungsvolle Wort, der wichtige Begriff oder Gedanke die Unterlage aller Formgebung der Sprache und Gebärde, und vollzog sich diese in deren gegenseitiger Verschränkung und Durchschlingung, so sind es in der Kunst, die zunächst nur ornamental schafft, gewisse einfache Motive, durch deren Verflechtung und Durchdringung der Charakter der urzeitlichen Ornamentik bestimmt ist.

Anfänglich nur der Punkt, die Linie und das Band, ursprünglich gewiß schematische Nachbildungen bestimmter Gegenstände, später dann schon die Bogenlinie, der Kreis, die Spirale, das Zickzack und eine s-förmige Verzierung werden angewandt. Wahrlich kein großer Reichtum an Motiven. Aber welche Mannigfaltigkeit wird erzielt durch die Art ihrer Verwendung. Bald erscheinen sie parallelisiert, bald verklammert, bald vergittert, bald verknotet, bald verflochten, bald wohl gar in gegenseitiger Verknotung und Verflechtung durcheinander gewürfelt. So entstehen phantastisch-wirre Muster, deren Rätsel zum Nachgrübeln reizen, deren Gerinnsel sich zu meiden, zu suchen scheinen,

deren Bestandteile gleichsam empfindungsbehaftet, in lebendig leidenschaftlicher Bewegung, der Rhythmik des menschlichen Körpers gleichend, Sinn und Auge fesseln.

Mag man diese Muster, wie sie in zierlicher Abgrenzung die germanischen Funde getriebener Metallbleche bedecken, aus ursprünglichen Vorlagen von Gold- oder Silberdrahtwerk ableiten wollen oder aus den technischen Neigungen und Möglichkeiten einer hochentwickelten Holzschnitzkunst, oder endlich aus der Nachahmung des Flechtornaments irdener Töpfe, welche in Körben geformt wurden: immer bleibt es bezeichnend, daß die urzeitliche Ornamentik aus den Werken römischer Kunst, wie sie der Handel ihr darbot, nichts als lineare Profile und Ornamente herübernahm und diese sofort der Verflechtung unterwarf. Es war eine eigenartige nationale Formgebung entwickelt, und ihre Anwendung verschmähte oder unterwarf sich alles, was höher entfaltete Kunstübung ihr zugänglich machte.

Diese Ornamentik ergiebt zugleich die einzigen Anhaltspunkte für die zeitliche Begrenzung eines Zeitalters so eigenartiger symbolischer Empfindung auf dichterisch-dramatischem wie künstlerischem Gebiete. Sie blüht schon vor den Anfängen römischen Einflusses nördlich der Alpen; im vollen Absterben infolge eigener Überreife ist sie mindestens einige Generationen vor dem Beginn der großen Völkerwanderung der christlichen Zeitrechnung, also etwa seit dem dritten Jahrhundert. Damals zeigen sich die ersten Ansätze einer neuen nationalen Kunstübung, der Tierornamentik.

Reste des symbolischen Zeitalters erstrecken sich aber in Dichtung wie Kunst noch weit über jene Grenze der Frühzeit; ja sie reichen in ihren letzten Ausläufern bis zur Gegenwart. Im Mittelalter blühten noch sehr bedeutende Überbleibsel der alten Kunst in der Ornamentik des ganzen romanischen Zeitalters, bis sie unter der Hand Dürers, des deutschesten aller Maler, eine neue Auferstehung feierten, erhielten sich ferner unmittelbare Bestandteile der alten Dichtung noch im Volkslied des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Und abgesehen von solchen vereinzelt Überresten war das Mittelalter überhaupt in

völlig anderer Weise als die Kultur der Gegenwart noch vom Element des Symbolischen beherrscht. Symbolisch waren seine Feste und sein Kultus, symbolisch seine Rechtsübung und sein Ceremoniell, symbolisch sein Alltagsleben und seine Narrheit, und symbolisch deren Satire. Sogar die Auslegung des Neuen Testaments, dieses klaren Erzeugnisses einer sittlich und geistig individualistischen Zeit, ward symbolisch-mystisch betrieben, bis seit dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts die ersten Vertreter eines neuen, dem Mittelalter feindlich gesinnten Zeitalters die Zulässigkeit solcher Auslegung bestritten.

IV.

Die Richtung in der Wiedergabe der sinnlichen Welt, welche Kunst und Dichtung unserer Urzeit gleich stark beherrscht, scheint ihre Wurzel in einer bestimmten Entwicklungsstufe des geistigen Lebens überhaupt zu besitzen. Die Geschicklichkeit, die Fülle verschiedener sinnlicher Anschauungen mit auch nur annähernd der heute gewöhnlichen Intensität zu erleben und mit der darum heute geläufigen künstlerischen Genauigkeit wiederzugeben, ist noch nicht entfaltet; man begnügt sich noch mit einer ins Ungefähr umschriebenen Kenntniss und einer dem entsprechenden symbolischen Gestaltung.

In der bildenden Kunst tritt erst gegen Schluß des Zeitalters zum ersten Male die klarere Nachahmung eines natürlichen Theiles der Außenwelt hervor, nämlich der Tierwelt. Aber wie werden die Tiere auch dann noch künstlerisch wiedergegeben! Nicht in vollem Leben, nicht nach unseren Begriffen naturalistisch, nicht mannigfalt. Nur wenige Typen vielmehr tauchen auf, und diese erscheinen nur in ihren äußersten Umrissen erfaßt, d. h. sie erscheinen als Ornamente. Es ist also eine Zeit, in der die künstlerische Anschauung noch über kein anderes Ausdrucksmittel verfügt, als über die Ornamentik. Nicht als ob das germanische Auge die Tierwelt in ihren unendlich vielgestalteten und wechselnden Bewegungen nicht ebenjowohl hätte erfassen können, wie unser Auge. Man sah damals bestimmt nicht ornamental, d. h. roh, wenn auch charakteristisch umrissen; haben wir doch schon aus

den vorgegeschichtlichen Jahrhunderten der Steinzeit Proben scharfnaturalistischer Zeichnung¹. Aber wenn das Auge ästhetische Auffassungen vermitteln, wenn es zur künstlerischen Reproduktion der Natur verhelfen sollte, dann zeigte sich sein Aufnahmevermögen so begrenzt, daß nur die ornamentale Wiedergabe als wirklich ästhetische Vergegenwärtigung der natürlichen Formen empfunden ward.

Sollten aber Handlungen, sollten größere Anschauungskomplexe äußerer Begebenheiten künstlerisch vergegenwärtigt werden, so erschien das möglich nur auf dem Wege symbolischer Wiedergabe der Handlungen, der Begebenheiten selbst, und im Drama symbolischer Darstellung verschmolzen bildende Kunst und Dichtung.

So ist es schließlich nach unseren Begriffen ein bestimmter Mangel an Anschauung, der, veranlaßt durch die fehlende Teilung der geistigen wie körperlichen Arbeit, dem ästhetischen Geistesleben der Urzeit zu Grunde liegt.

Ähnliches gilt für die besondere Ausbildung des sittlichen Lebens. Hier fehlte die große Welt weitreichender Erfahrung, die allein imstande ist, dem Verstand zur Beherrschung der Triebe, der dumpfen Willensenergien ursprünglicher Zeitalter zu verhelfen. An ihrer Stelle stand der Zwang objektiver Institutionen, des Staates, des Geschlechtes, der Familie: er herrschte fast unbedingt, unter seinem Wirken erhielten die sittlichen Begriffe etwas Unfreies, Massives, Außerliches, Gebundenes. Das gilt selbst für die Treue, diese tiefste und ursprünglichste Eigenschaft unserer Nation; Tacitus, der römische Beobachter, der vom Standpunkte einer individualistischen Kultur aus urteilte, kennzeichnete das, was die Germanen Treue nannten, trotz aller Vorliebe für germanisches Wesen als thörichten Starrsinn. Und in der That, wie äußerlich war der Begriff begrenzt! Die nordische Auffassung kennt Treue nur in Anknüpfung an den Eid: wo der Eid nicht hindert, da ist der Maßstab des Verrates, der Treulosigkeit nicht anwendbar: Meineidigen aber ist es bestimmt, dereinst in Hells Unterwelt durch Ströme von Gift zu waten. Nicht minder äußerlich

¹ Vgl. z. B. Montelius, Kultur Schwedens, S. 28 Nr. 30.

unterschied die sittliche Auffassung der Germanen Feige und Tapfere. Wer in der Feldschlacht den Schild verloren hatte, gleichviel aus welchem Grunde, der war geächtet im Volke, Selbstmord sein gewöhnliches Ende.

Es ist nur eine selbstverständliche Folge solcher Auffassung, wenn die Spaltung der sittlichen Begriffe noch äußerst gering ist. Nihland hat alle Charaktere unserer Helden Sage in zwei Gruppen geteilt, die Treuen und die Untreuen. Das Gleiche kann man ohne Schwierigkeit mit den Personen unserer älteren Märcen thun. Und doch lebt in unseren Sagen und Märcen die Erinnerung an eine sittliche Welt fort, welche schon weitaus entwickelter war, als die der germanischen Urzeit.

Der Gebundenheit aller sittlichen Begriffe entspricht eine ebenso große Zügellosigkeit des Individuums, sobald es in Folge außerordentlicher Ereignisse oder überragender persönlicher Befähigung die Schranken der staatlichen und geschlechtlichen Bindung einmal durchbrochen hat. Dann erlebt der einzelne jäh wechselndes Schicksal, abenteuerlichen Untergang oder Aufschwung zum Höchsten, wie so oft die großen Charaktere der Völkerverwanderung; ganze Gesellschaften aber verfallen rettungslos der sittlichen Zersetzung, wie die Franken der Merowingerzeit oder die Nordleute im Zeitalter der Wikingerfahrten.

Doch blieb auch unter gewöhnlichen Verhältnissen ein gewisser Raum für die maßlose Leidenschaftlichkeit des Germanen bestehen, denn nicht immer und überall beengten ihn Staat und Geschlecht. Er war Herr seiner Unfreien und Herr seiner freien persönlichen Stellung. Die Unfreien wurden nicht nach römischer Weise geschlagen, gefesselt oder zu Zwangsarbeiten angehalten: der Germane behandelte sie nicht mit der Strenge einer geregelten Zucht. Hatten sie aber gröber gefehlt, so entschied der aufflammende Zorn des Herrn; sofort fiel ihm des Sklaven Leben zum Opfer. Und derselbe Herr, der seinen Unfreien so strafte und vernichtete, setzte wohl am selben Tage ohne Zagen auch seine eigene Freiheit ein im Spiel; das Rollen eines unglücklich fallenden Würfels entschied über sein Schicksal, vielleicht sein Leben. Es ist ein alter Zug indoeuropäischer

Zügellosigkeit. „Wegen eines Würfels, bei dem Ein Auge den Ausschlag giebt, verstieß ich die treu ergebene Gattin Andere umarmen seine Gattin, während sein munterer Würfel strebt nach Hab und Gut . . . „Wir kennen ihn nicht,“ sprechen Vater, Mutter, Brüder, „führt ihn gebunden hinweg¹.“

Das sind furchtbare Folgen einer Alltagsleidenschaft; schon im gemeinen Leben siegte plötzlicher Antrieb über die geringen Anfänge willensstarker Überlegung. Verstärkt gilt das für Momente gehobenen Daseins. Kam es im Trunk zu Streitigkeiten, so fiel selten ein Schimpfwort, alsbald ward verwundet, gemordet. Auch im Kriegsgemenge der Schlacht war das Kennzeichen germanischer Kraft nicht nachhaltig genährter Angriff, sondern das jengende Feuer plötzlichen Einbruchs; und in der Verteidigung galt es nicht als schimpflich zu weichen, um Raum zu erneutem Angriff zu gewinnen; solche leidenschaftliche Erregtheit selbst in der Verteidigung ward dem Germanen leichter, als unbeweglicher Widerstand.

Es fehlte die gesammelte Kraft der Selbstbeherrschung, und damit der Nährboden einer persönlich gewendeten Moral. Während der moderne Geist in Staat und Gesellschaft überall eine der Willkür entthobene gesetzliche Ordnung verlangt, unter dieser aber ein Gebiet weitreichender Freiheit für persönlich-sittliches Wirken, bestand dieser Spielraum individueller Bethätigung in altgermanischer Zeit kaum in den Anfängen. Nicht einmal die Neigung durfte sich persönlich frei ergehen: es war notwendig, Feindschaften und Freundschaften des Vaters und der Verwandten zu teilen. So begreift sich vom germanischen Standpunkte aus das Wort des Tacitus, daß in Germanien die Sitte mehr Kraft habe, als anderswo das Gesetz: Recht und Sitte waren begrifflich noch kaum geschieden; soweit von einer sittlichen Regsamkeit der Nation gesprochen werden konnte, erschien diese noch als ein Erzeugnis rechtlich gewendeter und autoritativ bindender Anschauung. Wahre Sitte aber ist ein Niederschlag aus individuellen Handlungen einzelner, denen

¹ Rigveda 10, 34, 2, cit. Heinzel, *Du. u. Forschungen* 10, 53 f.

andere mit gleichem Handeln nachfolgen, bis das Gesamtbewußtsein aller dies Handeln als eine Bedingung socialen Wohlseins erkennt und heiligt.

Auch die Rechtsanschauungen galten noch keineswegs als frei geschaffenes Gut des Volkes: unter göttlicher Einwirkung vielmehr erschienen sie begründet, erschien ihre Durchführung allein möglich inmitten der Leidenschaften des Alltags. So unterlag der Rechtsgedanke leicht mythologischer Ausprägung: und diese konnte nur in dichterischer, also symbolischer Form gefunden werden. Aber auch soweit die Idee des Rechtes schon losgelöst war vom Göttlichen und auf sich gestellt in der Logik bestimmter Begriffe, bedurfte es der Symbolik. Denn die Begriffe wurden noch nicht abstrakt erfaßt, sie wurden nur als im Verlaufe verwandter oder identischer Rechtshandlungen waltend erkannt, und indem man sie als ein beständiges, den einzelnen Rechtsgeschäften zu Grunde liegendes Element herausahnte, brachte man sie in der Symbolik der Rechtshandlung zu sinnlichem Anblick. So war das Recht symbolisch doppelt befruchtet, von religiöser wie logischer Seite her; und es ist begreiflich, daß fast keinerlei Rechtsmaterie dem unererschöpflichen Reichtum symbolischer Beziehungen fern blieb.

War doch der ganze Rechtsgang ursprünglich nichts als ein Sinnbild des Kampfes, des Kampfes mit Rechtsmitteln statt blanker Waffe. Noch im fünften Jahrhundert ist der Richter bei den Salfranken nicht viel mehr als Kampfrichter, als Unparteiischer; und noch im Mittelalter weist das Recht dem Richter die Stellung des thatenlos Gebundenen zu: mit übereinandergeschlagenen Beinen soll er sitzen, abwägend, nicht eingreifend, den weißen Gerichtsstab in den Händen als Sinnbild schließlichen Wachtspruchs.

Auch allen Rechtsgeschäften scheint der Charakter symbolischer Handlung eigen gewesen zu sein. Hiernach wurden die persönlichen Verhältnisse, ward Kindschaft, Ehe und Freiheit bedingt; symbolisch waren die Formen jedes Vertrags, symbolisch namentlich die Rechtsgeschäfte an Grund und Boden. Das Absenden eines Pfeils vom Bogen bezeichnete bei den Langobarden sinnbildlich die Freilassung eines Unfreien: nun

mochte er die freie Luft suchen dem Pfeile gleich. Adoption oder Legitimation eines Sohnes ward nach altnordischem Rechte vollzogen, indem der Vater ein Mahl anstellte, einen dreijährigen Ochsen schlachtete, dem rechten Fuß des Ochsen die Haut ablöste und einen Schuh daraus machte. Diesen Schuh zog zuerst der Vater an, darnach hieß er den Sohn hineintreten, hierauf die Erben und Verwandten. Der Vorgang bezieht sich auf die Feststellung der väterlichen Gewalt; klar wird seine Bedeutung durch die mehrfach überlieferte Thatsache, daß mächtigere Könige geringeren ihre Schuhe zusandten mit dem Befehl, sie zum Zeichen der Unterwerfung zu tragen. Auch das altdeutsche Recht kennt verwandten Brauch; der Bräutigam bringt der Braut den Schuh; indem sie ihn anlegt, tritt sie unter seinen Schutz, in seine Gewalt.

In solchen und verwandten Handlungen verlief das gesamte Rechtsleben der Urzeit; und soweit sie nicht stark mythologisch durchwachsen waren, haben sie in seltener Fülle fortgelebt bis in spät geschichtliche Zeiten. Freilich nicht unverändert. Am besten erhielten sich symbolische Handlungen, welche besonders feierliche und seltene Rechtsvorgänge betrafen; am kräftigsten, aber freilich in veränderter Form blühte fort, was mit wachsender Kultur an Rechtsbedeutung gewann.

In ersterer Hinsicht kennt das spätere Mittelalter vielerorts schwerlich einen altertümlicheren Vorgang, als den der Landesbannung. Eingehend schildert ihn das sog. Rheingauische Weistum für den Landtag des Gaues zu Lügelnau. Da sollen sein ein Bischof, alle Schultheißen und Schöffen in dem Rheingau. Und ein Gewaltbote, der soll haben zwei weiße Handschuhe und soll treten mit seinem rechten Fuß auf den Stein, der da steht zu Lügelnau obwendig des rechten Kornwegs, und soll aufwerfen die Handschuhe und soll sprechen: „Ich stehe heutzutage hier und banne Hinz oder Kunz sein Landrecht und teile sein Weib eine Witwe und seine Kinder Waisen und sein Gut den Erben und die Lehen seinem rechten Herrn, den Hals dem Lande, den Leib dem Gewögel: niemand frevelt mehr an ihm.“ Es ist eine uraltsymbolische Handlung; durch Wegwerfen

des Handschuhs, durch Verjagen fürderen herrschaftlichen Schutzes und Friedens wird der Verbrecher dem Volksrecht, dem Lande selbst entzogen; er wird wargus, wird ein Waldgänger, wie das alte Recht es aussprach (s. oben S. 183).

Die Abwandlung früherer Symbolik dagegen läßt sich kaum irgendwo besser verfolgen, als an den Übertragungsformen für Grund und Boden: je wichtiger sein Besitz, sein Recht, seine sociale Kraft ward mit steigenden Jahrhunderten, um so mehr vereinigten sich auf die Rechtsgeschäfte an ihm fast alle sinnbildlichen Handlungen, welche ursprünglich für die rechtliche Behandlung irgend einer Art der Herrschaft in Frage kamen.

Zugleich aber schliffen sie sich, wie alle Rechtssymbolik überhaupt, allmählich ab bis zu völligem Verblaffen. Ursprünglich bloß von den Parteien selbst angewandt, unter passivem Verhalten des Richters, der nur über das richtige Verständnis ihres religiösen Inhaltes und ihrer rechtlichen Bedeutung wachte, glitten sie nach der Entwicklung der königlichen Gewalt, unter stärkerer Betonung der entscheidenden Stellung des Gerichtsvorfizes, in die Hand des Richters. Hatte bisher die veräußernde Partei der erwerbenden in eigener Person den Halm, das Rasenstück, den Hut, den Stuhl dargereicht, um die Übertragung eines Grundstückes oder eines Hauses rechtskräftig zu versinnlichen, so übernahm nunmehr der Richter die Vermittlung; er überreichte der empfangenden Partei das Symbol aus der Hand der übertragenden. Hatte einstmals der Freie selbst vor dem König als dem Stellvertreter der Nation den Denar vom Haupte seines Unfreien geschleudert, den er freilassen wollte, so kniete der Unfreie nunmehr vor dem Könige nieder, und der König war es, der die Freilassung vollzog durch verschmähendes Wegwerfen des Zinses.

Gleichzeitig aber, und vielfach eher, als das Eingreifen der königlichen Gewalt zerfetzend wirkte, ward auch die mythologische Bedeutung symbolischer Vorgänge nicht mehr beachtet. Das Christentum hatte gesiegt; und nur in heimlicher Liebe geschützt, öffentlich geächtet geriet die alte Symbolik bald in einen Zustand des Unverstandenseins und der Verwirrung. Und schließ-

lich zerfielen auch die festen Formen und Formeln, in deren Rahmen sich die Versinnlichung des Rechtes bewegt hatte.

Denn wie die Rechtsvorgänge gehobene Momente des Daseins waren, so hatte sich ihrer Symbolik auch die gehobene Sprache urzeitlicher Dichtung zu Dienst gestellt. Tausend Beispiele beweisen es noch heute: unsere Rechtsprüchwörter sind auch jetzt noch kurze Lehrgebichte, soweit sie in sich das Gold alter Weisheit bergen, und eine Fülle von Rechtsbegriffen der Gegenwart: Leib und Leben, Haut und Haar, Hals und Hand, Erbe und Eigen: bewegt sich noch immer in der ältesten, allitterierenden Form unserer Dichtung. Wie sehr aber aller Rechtsinhalt jener frühen Zeiten dichterischer Anschauung nahe stand, das zeigt aus späterer Überlieferung mit am besten die bekannte Stelle des friesischen Rechts, welche die drei „Nöte“ aufzählt, die drei gesetzlich zugelassenen Fälle, in denen der Mutter an das Erbe eines vaterlosen Kindes zu tasten erlaubt ist¹. Die erste Not ist: wenn das Kind gefangen und gefesselt wird nördlich über die See oder südlich über die Berge: dann mag die Mutter des Kindes Erbe veräußern und ihr Kind lösen und ihm sein Leben damit retten helfen. Die zweite Not ist: wenn da teure Jahre kommen und der heiße Hunger übers Land fährt und das Kind Hungers sterben würde: da mag die Mutter sein Erbe veräußern und ihm davon Kuh und Korn kaufen, daß man ihm damit zum Leben helfe, denn Hunger ist der Schwerter schärfstes. Die dritte Not ist: wenn das Kind stocknackt ist oder hauslos und dann die nebeldüstere Nacht und der eiskalte Winter über die Ääune schein, so eilen die Menschen in ihren Hof und in ihr Haus und das wilde Tier sucht den hohlen Baum und der Berge Schlüfte, darin sein Leben zu fristen: da weint das unmündige Kind und beklagt seine nackten Glieder und jammert, daß es kein Obdach habe, daß sein Vater, der ihm helfen sollte gegen den kalten Winter und gegen den heißen Hunger, so tief und im Dunkel ruht unter Eichenholz

¹ Die Stelle, zuerst von Müllenhoff in der Darstellung verwandt, ist hier nach Scherer, Littg. S. 16, gegeben.

und Erde, mit vier Nägeln beschloffen und bedeckt: dann darf die Mutter ihres Kindes Erbe veräußern.

V.

Keine Seite altgermanischen Geisteslebens öffnet sich dem modernen Verständnis unvollkommener, als die religiöse. Es ist das nicht bloß Folge einer durchaus unzureichenden Überlieferung. Die Schwierigkeiten sind tiefer begründet. Die Anschauung einer hohen Kultur vermag kaum noch von sich selbst bis zu dem Grade abzusehen, um die intimsten Vorgänge junger religiöser Bildungen zu erkennen; auch auf anderen Gebieten der Völkergeschichte, da, wo lebende Völker noch niedriger Kultur ein reiches, bisweilen fast lückenloses Material positiver Erkenntnis liefern, gelingt es nur ausnahmsweise, einen begründeten Einblick in die Art zu erhalten, in der primitive Vernunft das Verhältnis von Mensch und Natur, von Mensch und Gott gestaltend erörtert.

Für den indoeuropäischen Bereich ist indes so viel sicher, daß die Anfänge aller Religion von persönlicher Offenbarung frei waren. Dabei ward das Wirken der Naturgewalten, dem der Mensch sich anheingeeben fand, nicht als gesetzmäßig begriffen, sondern als willkürlich, besetzt und menschengleich. Es regnete nicht vom Himmel, sondern der Himmel regnete; es brauste nicht in der Luft, sondern die Luft erbrauste: und so leuchtete die Sonne, errötete das Morgenrauen, erblickt der Mond. Von dieser Vorstellung aus ergab sich ohne weiteres die Personifizierung der Naturkräfte; erleichtert ward sie vielleicht durch eine Sprache, deren Bau jeder Kraft, wie jedem Begriffe überhaupt männliches oder weibliches Wesen aufzwang. Ein Geschlecht überirdischer Männer und Weiber ging so aus den Vorstellungen über das Verhältnis von Mensch und Natur hervor: die Götterwelt war geschaffen.

Gleichwohl behielten die Gestalten der Göttlichen noch auf lange etwas Schwankendes: so oft sie persönlich gefaßt wurden, so oft schien die Wirkung ihrer Gewalten der Anlegung jedes menschlichen Maßstabes zu spotten. Dies scheint der Grund,

warum auch die germanischen Götter noch in frühester geschichtlicher Zeit bisweilen formlos in ihrer Gestalt, schwankend in der Abgrenzung ihrer Berufe erscheinen: eine fein umschriebene Plastik der Göttertypen, wie etwa die der höheren hellenischen Kulturstufe, war keineswegs erreicht. Ja es bleibt zweifelhaft, ob in germanischer Urzeit schon die Verkörperung eines Gottes anders gewagt ward, als in der Darstellung seines Symbols oder in seiner zeitweiligen Symbolisierung durch eine schöne Menschengestalt. Der Regel nach wenigstens wurden die Hauptgötter unpersönlich wohnend gedacht im geheimnisvollen Dunkel von Wäldern, welche die Weihe der Väter und uralte Ehrfurcht heiligten: deren äußerer Bezirk allein betreten ward, deren Inneres nur verehrende Einbildungskraft, nicht menschlicher Blick erschaute.

Doch erlaubte eine solche Auffassung immerhin schon genauere Vorstellungen über Zahl und Persönlichkeit der Götter. Auf gemeinsamer indoeuropäischer Kulturstufe scheinen zunächst jene irdischen Kräfte vergöttlicht worden zu sein, deren Gewalt man am ehesten unterworfen war: Erde, Wasser, Feuer, Luft. Von ihnen wiesen indes schon die drei letzteren bei genauerer Betrachtung gen Himmel; er ward als ihr Ursprung, ihr Erzeuger betrachtet, und ihm gegenüber die Vorstellung der Erde als nährenden Mutter entwickelt. So verknüpfte das religiöse Bedürfnis Himmel und Erde; der Himmel erschien als zweite Welt, unnahbar und doch nicht völlig überirdisch, weil am Horizont mit der Erde verwachsen, ein Gegenbild der irdischen Dinge, eine Wohnung übermenschlich und doch menschengleich gedachter Wesen, der Devas, der himmlischen Götter. Ihr Vater und waltender Herr war der persönlich gefasste Himmel selbst, der Allhalter Djaus, Zeus, Jupiter, Tius. Ihnen traten die göttlichen Söhne der alten Erdmutter gegenüber, ein älteres Göttergeschlecht, dem Menschen näher stehend in seiner Arbeit und seinen diesseitigen Wünschen.

Es ist der Gegensatz, welcher auf germanischem Boden vermutlich die Entwicklung der beiden Götterdynastien der Asen und Wanen durchzieht. Als Oberster der Asen erscheint in geschichtlicher Zeit Wotan, der Gott des Himmels, der Luft, die alles durchdringt,

des sanft säuselnden wie des wütend wehenden Sturmes. Ein himmelblauer Mantel ist sein Kleid, mit Einem Sonnenauge blizt er die leuchtenden, wärmenden Strahlen. Zur Seite steht ihm Donar, dessen Hammerwurf sich kündigt im versinterten Donnerkeil des Blitzes, der schnell Schleudernde, dessen Steinhammer von selbst zu ihm zurückkehrt, unablässig, gleich dem ununterbrochenen Krachen des Donners. Mit polterndem Wagen fährt er durch die weiten Räume des Himmels, Eisenhandschuhe führt er an den Händen, rot ist sein Bart gleich dem lohenden Blitze. Als dritter, in vorgeschichtlicher und teilweise noch geschichtlicher Zeit oberster Himmelsgott endlich erscheint neben Donar und Wotan Tius, ursprünglich der herrschende Allnährer, Allvater, der Himmel selbst: in geschichtlicher Zeit ist er vornehmlich zum Kriegsgott, zum göttlichen Schwertgenossen (Sargnot) geworden¹.

Im Mittelpunkte der Wanen steht die alte Erdmutter Hel, die Verhohlene, Verborgene: von ihr geht alles Dasein aus, zu ihr kehrt alle Kraft zurück, sie ist die Göttin des erwachenden wie des erbleichenden Lebens, der Fruchtbarkeit wie des Todes. Aber für das belebende Princip ihres Wesens sind neue Gottheiten entwickelt: vornehmlich Frô und Nerthus (Frouwa), Götter des Sommers, des Erdenlichts und der Wärme².

Diesen freundlichen Mächten des Daseins, Afen wie Wanen, setzten die Germanen die Niesen entgegen, Verkörperungen der dunkeln und schrecklichen Naturmächte, deren dumpfe Kraft, der der hellenischen Titanen gleich, gebunden in den Eingeweiden der Erde auf die Zerstörung alles Guten lauert, Fresser und Zehrer der wilden Natur, ewig Dürstende, eine unheimliche Macht zu fürchtenden Untergangs.

Das volle mythologische System der Urzeit bietet eine gött-

¹ Vgl. auch Möller, Altengl. Epös S. 19. Donar ist vielleicht als Hypostase von Tius sehr jung, so wenigstens Müllenhoff, Schmidts Zeitschr. Bd. 8, 209—269, und Zeitschr. f. d. Altertum Bd. 18, 251; 23, 8.

² Über die Zusammenhänge mit Haewa (Niwa), Tanfana, Nehalennia und der Dea Bagdaverustis s. Much in Zeitschr. f. d. Altert. 35, 325 f., v. Orienberger a. a. O. und Jaefel in der Zeitschr. f. d. Philol. 24, 289 f.

liche Symbolik der Naturkräfte wie des menschlichen Verhältnisses zu ihnen, die tief Sinnig den ersten philosophischen Fragen der Menschheit nahetritt. Doch hatte sich der einfachen Grundzüge längst ein phantastischer Gestaltungstrieb bemächtigt. Neben den großen Naturgewalten erschienen auch die kleineren symbolisch verkörpert: jedes Wasser hatte seine Nixe, jeder Baum sein Holzweibchen; im Nebel des Wiesengrundes woben die Elben, und aus den Tiefen der Berge antwortete das Geschlecht der Zwerge im neckenden Widerhall. Für die Hauptgötter aber war man zu ausführlicher symbolischer Vergegenwärtigung der Hauptthätigkeiten fortgeschritten. Kürzten sich die Tage nach der Sommer Sonnenwende, so erwartete man den Triumph des winterlichen Niesen über den Lichtgott; in festlichem Feuer ward sein Flammentod symbolisch gefeiert. Und fuhr im Winter der Sturm rasend durch den Taun und stöhnten unter seinem Drucke die Föhren, so war es Wotan, der ungestümen Sinnes die Holzweibchen schüttelte.

Es war eine Richtung der religiösen Entwicklung, die in verwirrender Vielheit der Götter und des göttlichen Thuns zum Verlust der gedanklichen Grundlagen des alten Systems führen mußte. Weiter fortgeschrittene Zeiten konnten dem nur durch Vereinheitlichung der Anschauung entgegenwirken: das Übermaß des Polytheismus mußte eine monotheistische Strömung hervorrufen. Trat sie hervor, so geschah dies nicht ohne Anknüpfungspunkte an das Bestehende. Der Kult ging von jeher vornehmlich in Veranstaltungen zur Gewinnung und Versöhnung der Überirdischen auf, deren Huld man erwünschte, deren Zorn man fürchtete: er brachte den Gedanken zur Reife, daß menschliches Schicksal abhängig sei von göttlichem Walten. Noch eindrucksvoller und klarer sprang die fatalistische Idee hervor aus der Sitte der Wahrsagung, wie sie in Deutung des Wieherns heiliger Rosse, im Werfen der Zeichenstäbe, im Auspähen auf Vogelzug und guten Ausgang geübt ward: hier trat schon nicht selten die Berufung auf einen bestimmten Gott zurück zu Gunsten der Vorstellung eines allgemeinen, unabänderlichen, vorausbestimmten und vorausbestimmenden Schicksals. Es konnte nicht

ausbleiben, daß sich gegenüber der poesievollen Schöpfung einer Götterwelt dunkeldrohend ein fatalistischer Monotheismus erhob: eine Entwicklung ganz ähnlich derjenigen, welche die Völker des klassischen Altertums durchliefen. Wir sehen sie abgegeschlossen in den nordischen Anschauungen der Edda; ob die germanische Urzeit sie schon ahnte, bleibt zweifelhaft.

Sicher dagegen ist, daß die germanischen Götter noch keine unmittelbaren Beziehungen zum Persönlich-Sittlichen gewonnen hatten. Ihr Leben ward nicht anders gedacht, als das der Sterblichen; und da ihre Charaktere früheren Perioden anders gearteter Sittlichkeit Leben und Dasein verdankten, so erschienen sie nunmehr bisweilen schon im Lichte von Eigenschaften, über welche eine weiter entwickelte Zeit als unsittlich den Stab brach. Auch im ganzen war die Götterwelt nicht die Vertreterin sittlicher oder unsittlicher Mächte der persönlichen Moral. Sie verhielt sich auf diesem Gebiete neutral: aus dem alten Gegensatz ihres lichten Daseins zur brütenden Finsternis der Niesen hatte sich schwerlich schon der Gegensatz zwischen den Welten des Guten und Bösen klar entwickelt, so früh auch das Gefühl von der schließlichen Unbefriedigtheit des eigenen Ichs den Gedanken eingegeben haben mag, diese Welt sei nicht der Vollkommenheit Krone.

Erst Jahrhunderte später hat jedenfalls die nordische Zeit, auf einer höheren Stufe des sittlichen Individualismus, aus diesen Gedanken die religiösen Folgerungen für die alte Götterwelt gezogen. Ihr ward der immer schroffer auftretende Gegensatz zwischen den Forderungen der eigenen Moral und der veralteten, nunmehr unsittlich gewordenen Sittlichkeit der Götterwelt unleidlich, und sie überwand ihn in unerhörtem Heroismus, indem sie die alte Götterwelt mit ihren sinnlichen Reizen dahinstürzen ließ vor der Einen unerbittlichen Schicksalsgewalt der Nornen, der riesengeborenen Töchter. Dem Sturz der Götter aber sollte eine neue Welt folgen voll anderer Ideale, sittlich rein und unschuldsgeladen.

Es ist die Selbstvernichtung des alten symbolischen Heidentums zu Gunsten einer höheren sittlichen Vorstellung, eine un-

geheure That, vielleicht der beste Beweis für den weltgeschichtlichen Beruf der Germanen. Mit ihr näherte sich die germanische Mythologie zugleich dem Christentum; und schon scheinen in der Begründung dieses neuen, nordischen Systems vereinzelte, vielleicht sogar einige wesentliche Züge dem Inhalt des neuen Glaubens entnommen. Doch auch auf dem Boden germanischer Urzeit dürfen wir verwandte Anschauungen als vorbereitet, als leise anklingend betrachten: und ihre volle Entwicklung wurde durch das Christentum, eine zeitgemäße Reception, in gewissem Sinne ersetzt.

In altgermanischer Zeit aber war die Hauptfrage noch nicht aufs Sittliche, noch nicht auf Böse und Gut gerichtet: der sittliche Individualismus schlummerte noch verborgen in der starren Sitte des Geschlechtes, des Staates. Nur zu ihr, nur zur kollektiven Sittlichkeit bestand ein Verhältnis der Götter.

Unendlich reich aber war das Gebiet dieser socialsittlichen Beziehungen. Im Laufe ihrer Entwicklung war Wotan zum Gotte aller höheren, edleren Begeisterung geworden, zum Gott der Erfindungen und der Geheimnisse, der Runen und der Heilkunst, der Dichtung und der gehoben-dramatischen Darstellung; in dieser Richtung segnete nunmehr Donar, der Gewitterreiche, die Erde zu fruchtbarer Arbeit des Landmanns und schuf im Wurf seines Hammers sichere Grenzen ländlichen Eigens; so wurden Nerthus und Niwa zu Göttinnen der Ehe. In der Ausbildung dieser Beziehungen mag man die Fortschritte germanischen Götterglaubens während der deutschen Urzeit suchen, wie sie die Verschiedenheiten in den Berichten der Alten andeuten und die außerordentlichen Wandlungen in der materiellen und socialen Kultur der Nation vom ersten Jahrhundert vor Chr. bis zum zweiten Jahrhundert nach Chr. glaublich machen: schon mögen am Schlusse dieses Zeitalters die Riesen, die ungeschlachten Vertreter vornatürlicher Urkraft, auch als die Vertreter vorgeschichtlicher Unkultur, eines überwundenen reinen Nomadentums erschienen sein, wie sie die spätere Überlieferung darstellt: als Milcheffer, welche nicht säen, nicht ernten; als Hirten, die

Rosfessmähen kämmen, die unabsehbare Herden weiden und zügeln an goldenen Bändern.

Welch reiches Feld späterer Gestaltung eröffnete sich aber dichterischer Auffassung, waren die Göttlichen erst einmal zum Schutze neu errungener Kultur bereit und berufen. Da prüfte Frau Holle, die glänzende Fria, während des Winters den Fleiß der Mägde in jedem Hof; sie schaute zu, ob das Gespinnst des geernteten Flachses fein sei und vollendet; sie strafte die Faulen und lohnte den Guten. Da ritt zur Zeit der Getreideblüte Frö auf goldborstigem Eber über die wogenden Halme; ehrend senkten sie vor ihm ihre Häupter; so leise war der Auftritt seines Tieres, daß es kaum die Spitzen der Ähren berührte; und Segen entfloß seiner göttlichen Hand¹.

Doch hinderte die reiche Ausbildung der religiös-socialen Beziehungen nicht, daß auch diesem frohen Glauben mit seinem kaum angedeuteten Fatalismus die ersten Fragen nach dem persönlichen Verhältnisse des Menschen zum Göttlichen nahe traten. Sie knüpften an den ursprünglichsten aller Egoismen an, an den Wunsch zu leben, unsterblich zu sein. Schon die indoeuropäische Gemeinkultur hatte nach einer Stätte der Seligen geforscht; die Milchstraße schien ihr der Pfad zu sein, auf der die Abgeschiedenen der neuen Heimat zuwandeln. Die Germanen haben den allgemeinen Zug dieser Gedanken erweitert und nach Maßgabe ihrer irdischen Anschauungen über Glück und Glückseligkeit ausgeschmückt. Wie ihr Alter hienieden trostlos war und freudenleer, wie sie im sechzigsten Jahre von neuem Kinder wurden und der Schutzgewalt ihrer Söhne unterthan, so mochten sie nicht als Greise eingehen in die neue Welt, vielleicht zu einem ähnlichen Leben der Abhängigkeit und Trauer. Vielmehr als kraftstolze Männer sollte der Tod sie umfassen, daß sie als Helden fort dauerten auf der Gastbank Wotans: wer feige zum Greise alterte auf faulendem Stroh, der mochte sich mit den Frauen bescheiden, zur Hel hinabzusteigen, ein blutloser Schatten. Blühend aber und jugendfrisch lebte auf ewig das Geschlecht

¹ Dahn, G. d. D. Urzeit 1, 304.

der Schlachttoten Männer in Walhall weiter in Gemeinschaft der Götter: hierher brachten sie aus dem Grabe ihr Gewaffen mit, hier führten sie ein Kampfesleben, wie es germanischer Sinn als höchsten Erdenwunsch träumte. Und wer arm gewesen war in dieser Zeit und ohne kostbare Waffe, doch bieder und tapfer, dem zog man wenigstens neue Schuhe im Tode an, auf daß er festen Fußes in Walhall einziehe.

Wer will den sinnlich eudämonistischen Zug leugnen, der durch diese Vorstellungen geht, der mithin auch die sittliche Auffassung des Lebens beherrschen mußte, soweit sie sich persönlich zu bilden vermochte? Nicht ideale, sehr reale Freuden suchte der Germane im Jenseits, und er ward der Hoffnung auf sie nur getrost, indem er sich im Diesseits durch kriegerisches Leben zu ihnen bereit machte. Dieser Zug der germanischen Religion ist es, mit welchem das Christentum einen bis heute nicht völlig ausgefochtenen Kampf eröffnet hat.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr.

I.

Nach dem Scheiden Caesars aus Gallien war das Land noch keineswegs als gesicherter Teil des römischen Imperiums zu betrachten. Jahre fortwährender Kriege machen kein Land zur Provinz; beim Tode des großen Eroberers fürchtete man in Rom nochmals einen allgemeinen Aufstand. Es ward als besondere Gunst der Lage betrachtet, daß eine solche Verwicklung nicht eintrat; und die Augustische Politik setzte sich nunmehr die provinziale Umformung der keltischen Gebiete zur ersten Aufgabe. In dieser Thätigkeit verlief mehr als ein Jahrzehnt, erst um etwa 15 v. Chr. konnte man Gallien als endgiltig gewonnen betrachten.

Die Periode vom Weggang Caesars bis auf diese Zeit umfaßte mithin mehr als ein Menschenalter geduldiger Verwaltungsarbeit; während ihrer Dauer war es kaum möglich, den äußeren Beziehungen des Landes, namentlich nach Osten hin, gleiche Aufmerksamkeit zu schenken. Wie hätte man auch eine Eroberungspolitik gegenüber den rechtsrheinischen Germanen einschlagen mögen zu einer Zeit, in der man der gallischen Operationslinie noch nicht sicher schien? Man war glücklich, wenn sich die germanischen Beutezüge nicht allzuweit über den Strom erstreckten.

Diese Haltung machte auf die Germanen den Eindruck der Schwäche. Namentlich die Sweben wurden von Tag zu Tage kühner, und bald griffen sie gegen die einzigen Parteigänger Roms jenseits des Rheins, die istwärschen Schiffahrts- und handelskundigen Ubier, zu den Waffen. Den Römern blieb angesichts der wiederholten Verheerungen nichts übrig, als die Ubier auf das linke Rheinufer, in die Gegend des heutigen Köln zu verpflanzen. Aber Agrippa, welcher um 38 v. Chr. mit der Übersiedlung beauftragt ward, wußte auch dieser Maßregel noch Vorteile für eine künftige Angriffsstellung Roms abzugewinnen. Schon Caesar hatte an den Rheinmündungen die kriegskräftige Völkerschaft der Bataven für sich gewonnen; bei Pharsalus entschieden ihre Söhne seinen Sieg, und ihr Land, die Betuwe, bildete in römischer Hand den wichtigsten Stützpunkt für jeden Angriff im Nordosten des Rheins. Jetzt erwarb Agrippa zu dieser Position am äußersten Niederrhein eine weitere am Mittelrhein. Das Land, welches die Ubier verließen, ward zwar den Chatten eingeräumt, doch gleichzeitig wohl schon der Versuch gemacht, dieselben römischer Verwaltung und römischem Einfluß unterzuordnen.

Die Germanen erblickten dagegen in der ganzen Maßregel nur einen erneuten Beweis römischer Kraftlosigkeit; noch ärger hausten sie seitdem auf nie ruhenden Plünderungszügen in den gallischen Grenzgebieten; und was schlimmer war, sie verbanden sich mit keltischen Nachbarstämmen zu geordnetem Widerstand, so 29 v. Chr. mit den Treverern an der Mosel, 27 v. Chr. mit den Morinern am Niederrhein. Bald traten in diesen weiteren Unternehmungen die Sugamben als Hauptvolk hervor, damals der führende Stamm der istwärschen, später wesentlich fränkischen Völkerschaften; vergebens bestrafte man sie durch Einfälle in ihre Heimat auf den rauhen Höhen des Westerwaldes; erst Agrippa (19 v. Chr.) und ihm folgend der junge, vierundzwanzigjährige Tiberius scheinen zeitweilig Ruhe geschafft zu haben.

Nach Tiberius erhielt M. Lollius das Kommando, im Jahre 17 v. Chr., ein Mann, den die Quellen als Inbegriff

aller gehässigen Eigenschaften, als habgüchtig, unehrlich, schmutzig schildern. Er fand das Land ruhig; ein Vorläufer des Varus glaubte er auch die Gegenden rechts des Mittelrheins in der Weise einer Provinz verwalten zu können; zwanzig Tribunen sandte er in das Land der Sugambern, Nispien und Tencterer. Da brachen die Völker los, töteten die römischen Schergen, schlugen die Reiterei und das Fußvolk des Lollius und führten den Adler der fünften Legion triumphierend durch die gallischen Lande.

In Rom herrschte ob dieser Niederlage die größte Erregung, Augustus eilte nach Gallien, schon sah man aus den Wäldern jenseit des Rheins einen zweiten Zug der Kimbern hervorbrechen. Es sind die Tage, in welchen Horaz dem Augustus als schönsten Triumph seines Lebens den Sieg über die wilden Sugambern wünschte.

Wie wenig kannte man in Rom die Germanen! Als Augustus in Gallien eintraf, fand er wenig mehr zu thun: nach gründlicher Verheerung waren die Feinde in die Heimat zurückgekehrt, stellten Geiseln und baten um Frieden.

Diese Kr'egführung der Germanen besaß für den Römer etwas dauernd Unbegreifliches. Dämonisch und plötzlich trat die höchste Entflammung kriegerischer Lebenskraft ein, um nach mächtigem Emporlodern fast spurlos wieder in sich zu versinken. Es war das Gegenteil einer weisen, planmäßig organisierten, systematischen Anspannung und Ausnutzung der Kräfte, wie sie dem Römer hohe Kultur und Nationalcharakter gleichmäßig vorschrieben. Dazu kam die geringe Kenntnis der Römer vom Innern Deutschlands. Wie weit ins Land erstreckte sich diese furchtbare Nation? Und erzählte nicht kaufmännische Übertreibung von noch viel schrecklicheren Eigenschaften der Völker, die fernab in undurchdringlichen Wäldern hausten? Wie, wenn in diesem traurigen, feuchten Klima sich der Sitz einer Hydra befände, deren Häupter auch Roms Glück und Macht nicht zu überwinden vermöchte?

Seltzam steht gegen die Germanenfurcht die zeitweis fast grenzenlose Leichtfertigkeit in der Auffassung germanischer

Eigenart ab. Ihr war Lollius zum Opfer gefallen, sie war das Unglück des Varus: beide sahen in den Germanen nichts als gutmütig-naive Gesellen, wenn nicht gar eine gemeine Schar Unterworfener, deren Schicksal der Willkür provinzialer Verwaltung anheimgestellt sei. Es war die Abstumpfung des Blickes für fremde Volksindividualität und für die spezifischen Eigenschaften eines Naturvolks, die durch jahrhundertelange, bloß kriegerische Eroberungsvorgänge herbeigeführt, dem Römer in den germanischen Kämpfen zur schlimmsten Feindin geworden ist.

II.

Die clades Lolliana hatte Rom aufgerüttelt; Augustus schöpfte wohl aus persönlicher Anwesenheit jenseits der Alpen die Überzeugung, daß Germanien wenigstens so weit erobert werden müsse, als es zur Sicherheit der Rheingrenze für nötig galt. Und schon waren die meisten Vorbedingungen erfüllt, welche zur Lösung der gewaltigen Aufgabe auf die Dauer unerläßlich schienen. Caesar hatte zuerst den strategischen Gedanken gehabt, die Germanen zangenartig zu fassen: vom asiatischen Osten, wie er sich die Dinge geographisch vorstellte, und vom gallischen Westen zugleich wollte er gegen sie ausbrechen. Es ist der Gedanke des konzentrischen Angriffes, der noch heute die Kriegsführung hochcivilisierter Nationen gegenüber Völkern niedriger Kultur beherrscht, welcher von nun ab für alle römischen Angriffe auf Germanien zur Regel ward. Hatte aber Caesar von einem Angriff aus dem Osten nur geträumt, so besaß man um das Jahr 13 v. Chr. schon praktische Handhaben zu solchem Vorgehen; 35 v. Chr., nochmals 14 bis 13 v. Chr. war Pannonien, 15 v. Chr. waren Nätien und Bindelicien unterworfen worden: die Donaugrenze war gewonnen. Gleichzeitig waren alle waffenfähigen Männer der oberen Donauländer mit brutaler Gewalt in ferne Provinzen verschickt worden, hatte man die Rheinlinie mit einer ersten Folge fester Warten und Kastelle zu befestigen begonnen: eine zwiefache peripherische Angriffslinie war in den Händen der Römer. Makteten sie gleichwohl zunächst nur die Rheinlinie aus, so war eine schließlich übel angebrachte Sparsamkeit hierfür wohl ebenjo

die Ursache, wie die Hoffnung, daß die zunächst rheinischen Aufgaben auch allein vom Rhein aus zu lösen seien.

Im Jahre 13 v. Chr. übernahm der ältere Drusus das Kommando, einer der ausgezeichnetsten Feldherren und Politiker, die je unter Rom am Rheine geboten haben. Er wandte sofort den Grundsatz des konzentrischen Angriffes auf die Nordwestecke Deutschlands an; hier im Norden galt es vor allem, den nächsten Flußabschnitt, den der Ems, zu gewinnen. Es war der denkbar leichteste und glücklichste Anfang, um die Forderung einer römischen Halbherrschaft zwischen Rhein und Weser zu verwirklichen. Am Niederrhein besaß der Feldherr in den Bataven ein germanisches Hilfsvolk bewährter Treue; in ihrer östlichen Front vermochte er die Deich- und Kanalisationsarbeiten durchführen zu lassen, welche ihm den Zugang zum nördlichen Meere eröffneten. Am Nordmeer selbst aber saßen von der Zuidersee ab bis zur Weser und darüber hinaus Friesen und Chauken, nordische und ingwäiische Völker friedlicheren Charakters, deren natürlicher Gegensatz gegen die südlicher wohnenden Stämme istwäischer Herkunft leicht zu nützen war.

Diesen Voraussetzungen ordnete Drusus seinen ersten großen Zug im Jahre 12 unter. Er fuhr mit den Legionen durch Kanäle und natürliche Wasserläufe wie die Zuidersee zum Gestade der Nordsee, überwand die Gefahren des Meeres mit mutiger Unterstützung der bald gewonnenen Friesen, ging die Ems aufwärts, kämpfte gegen das erste istwäische Volk im Süden, die Brukterer, und legte zur Sicherung der Ergebnisse des Feldzugs ein Kastell an der Ems an.

Es waren große Erfolge. Aber sie veranlaßten sofort (im Jahre 11) eine Koalition der bedrohten istwäisch-swebischen Völkerschaften zwischen Ems und Rhein unter der Führung der Sugamben; auch die Chauken schlossen sich dem Bunde an. Kräftig tritt diese erste größere Verbindung deutscher Stämme auf, nicht bloß auf die Verteidigung gerichtet, auch innerer Festigung lebhaft zugeneigt; kein Zweifel, daß die Sugamben ihr die Prägung gaben, wie sie denn ihre südlichen Nachbarn,

die Chatten, sogar durch feindliche Verheerung zum Eintritt in den Bund zu zwingen suchten.

Drusus benutzte die Zeit des Chattischen Feldzuges der Sugambern, um ihr Gebiet zu durchqueren und bis zur Weser vorzudringen. Doch den Fluß zu überschreiten gelang ihm nicht; und auf der Heimkehr wäre er, in engem Waldthal von Cheruskern, Sugambern, Sweben (Chatten) überrascht, beinahe dem späteren Schicksal des Varus verfallen. Der einzige dauernde Erfolg des Jahres bestand für ihn in der Anlage des Kastells Aliso an der Lippe und in der Erbauung eines andern, weitab liegenden Kastells, wahrscheinlich des heutigen Hedderneim im Gebiete des Tamus.

Da war es von besonderer Bedeutung, daß der germanische Völkerbund nicht länger zusammenhielt, als der römische Angriff dauerte. Durch welche Mittel immer Drusus ihn gesprengt haben mag, ob auch Augustus, damals in Gallien weilend, Anteil hatte am Umschwung: gewiß ist, daß die großmütigen Eigenschaften des Feldherrn, seine schonende Behandlung der einzelnen Stämme sehr geeignet waren, die Germanen zu versöhnen und zu zersplittern. Jedenfalls kam es Drusus nur eine besonders günstige Lage der Dinge ermöglicht haben, den gewaltigen Zug des Jahres 9 v. Chr. durch chattisches Gebiet zu den Sweben (Markomannen?), den Cheruskern und bis zur Elbe zu unternehmen. Es war ein Wagnis, dessen Gelingen dem Ehrgeiz des jungen Feldherrn anscheinend ungeahnte Bahnen eröffnete: da stürzte er auf dem Rückweg tödlich mit dem Rosse, zwischen Saale und Elbe, und die treuen Legionen begingen am Rhein die Bestattungsfeier seiner sterblichen Reste.

Es ist ein rühmliches Zeugnis für die politische wie militärische Bedeutung des Drusus, daß Germanien nach seinem Tode ruhig blieb: waren mit den drei Kastellen an Ems, Lippe und Nidda auch nur die ersten Vorposten ausgestellt für eine militärische Unterwerfung des westlichen Germaniens, die Völker beugten sich gleichwohl vor der moralischen Stärke des jungen Feldherrn. Drusus soll das Land, dessen er zum Anlegen von Rheinkastellen bedurfte, den besiegten Völkern abgekauft haben;

unter ihm kannten die halbunterworfenen Stämme des rechten Rheinufers keine Steuern, keine Liktoren, keine Tribunen: aber im Eintritt ins römische Heer stand ihnen eine neue Welt militärischen Ehrgeizes offen. Es war die rechte Art langsamer und sicherer Unterjochung, ja Aufzehrung einer niedrigeren Kultur durch eine höhere.

Tiberius, der Nachfolger des Drusus, brachte die Dinge am Rhein wieder mehr auf das gemeine Niveau römischer Eroberungsart. Er begann mit schmählicher Treulosigkeit und völkerrechtswidrigem Bruche. Gesandte der Sugambern, zahlreiche Edle des Volkes, traten, von Tiberius geleitet, in Gallien vor Augustus; Augustus behielt sie zurück und ließ sie in verschiedenen Festen gefangen setzen. Die meisten Gefangenen ent-rissen sich der Schmach durch Selbstmord; das Volk daheim aber erhob sich zu verzweifelter Abwehr. Das war es wohl, was Augustus und Tiberius gewünscht hatten. Der Tag der Rache für Lollius war gekommen; die Sugambern wurden unterworfen und vernichtet; vierzigtausend von ihnen ver-pflanzte Tiberius auf das linke Rheinufer. Dies Schicksal ließ auch den feindseligsten Mut der verwandten und benachbarten Völker erstarren; unumschränkt fast gebot Tiberius zwischen Rhein und Weser. Bei seinem Weggange war das erste Ziel der römischen Eroberung erreicht: ein neues Germanien zwischen den beiden großen Flüssen war gewonnen, und fast scheint es, als habe die jüngste Erwerbung schon im nächsten Jahrzehnt eigene Statthalter erhalten.

III.

Der Blick des Römers suchte unter diesen Verhältnissen schon die Lande fern vom Rhein; der ehrgeizige Gedanke des Drusus, ein römisches Germanien zwischen Weser und Elbe, erschien der Verwirklichung nahe. Und die römische Politik hatte aus den Erfahrungen der Kämpfe zwischen Rhein und Weser gelernt. Das führende Volk der Deutschen in diesen Gegenden waren die Sugambern gewesen; von Anfang an hatte ausgesprochene Feindschaft zwischen ihnen und Rom geherrscht;

erst die Vernichtung des Stammes gewährleistete den ruhigen Besitz des Landes.

Die Rolle, welche die Sugamben am Rhein gespielt, mußte an der Weser den Cheruskern zufallen; sie war ihnen um so sicherer, als sie nicht nur der weitaus bedeutendste Stamm des Landes waren, sondern auch mit einem Teile ihres Gebietes in die Länder links der Weser hineinreichten. Sollte Rom sie durch schroffes Auftreten zu unablässigen Feinden machen? Sollte es sich selbst den Kernpunkt eines nicht leicht zu unterdrückenden Widerstandes schaffen? Richtiger war es, die Cherusker gütlich an sich zu ziehen. Das ist das Bestreben der nächsten Jahre römischer Politik. Freilich gelang es nicht, alle Edeln des Volkes zu gewinnen; aber bald bestand bei den Cheruskern wenigstens eine römische Partei, deren Anhänger im römischen Heere dienten und, am Hofe des Augustus bevorzugt, nach ehrenvoller Entlassung daheim die Größe des Feindes predigten. Die Zahl dieser römisch Gesinnten wuchs von Jahr zu Jahr. Zwar wurden sie im Jahre 2 v. Chr. von den nationalen Elementen vertrieben; aber um 4 n. Chr. finden wir sie wiederum im Besitz der Herrschaft.

So war um diese Zeit etwa eine neue Offensive politisch genügend vorbereitet. Um sie aufzunehmen, ward Tiberius, nunmehr mit Augustus wieder versöhnt, nach Rhein und Weser entsendet.

Allein hatten sich die Dinge an der Weser geklärt, so waren an der Elbe um so bedenklichere Schwierigkeiten entstanden. Marobod, der markomannische Heerkönig, hatte von den neuen Sizen seines Volkes im nördlichen Böhmen aus ein gewaltiges Reich begründet, das, wenn auch lose gefügt, mehr als ein Drittel aller Germanen des Südostens und der centralen Gebiete umfaßte. Von den gotischen Stämmen am fernen Weichselufer reichte es über die Völker Schlesiens hinauf bis zum Gebiet der mährischen Quaden; und nach Westen zu gehörten ihm die Hermunduren in Thüringen zu sowie das altweibisch-priesterliche Volk der Semnonen und die Langobarden an Mittel- und Unterelbe. So bedeutete ein Angriff auf die Elbe zugleich

einen Eingriff in die Macht Marobods. Und Marobod war kein verächtlicher Gegner. Früher in römischen Diensten hatte er dem südlichen Eroberervolk die Geheimnisse seiner Kraftentfaltung abgelauscht. Wo sich Königsgewalten unter den Völkerschaften seines Reiches befunden hatten, da hatte er sie, vielleicht mit Einer Ausnahme, zerstört; soweit die Kultur der Germanen eine Centralisation zuließ, war sie geschaffen worden. Ein Heer von angeblich siebenzigtausend Mann zu Fuß und viertausend Mann zu Roß gehorchte dem Befehle des Großkönigs; in Böhmen hielt er Hof, umgeben von glänzender Leibwache; um ihn drängten sich die Gesandten Roms und der Barbaren; und italische und keltische Kaufleute fanden friedliche Zuflucht innerhalb des Beringes der königlichen Burg.

Würde nun Marobod einen römischen Angriff auf die westlichen Grenzen seines Machtbereiches ungestraft lassen? Es war die Frage, welche sich bei jedem Vorgehen des Tiberius zwischen Weser und Elbe schließlich erhob.

Tiberius entzog sich der schroffen Fragestellung einstweilen, indem er die Eroberung des Landes östlich der Weser nicht anders begann, als Drusus die Besetzung der rechtsrheinischen Gegenden: vom Norden, vom Meere her, aus einer Richtung, die ihn am wenigsten früh mit den Grenzbezirken markomannischen Machtgebietes in Berührung brachte.

Die strategische Form des Angriffs war die alte, centrale. Nachdem Tiberius die Nordvölker zwischen Rhein und Weser nochmals zur Ruhe verwiesen, die römische Partei bei den Cheruskern gestärkt und an der Lippe zum ersten Male im innern Deutschland Winterlager gehalten hatte, zog er ostwärts. Gleichzeitig lief eine Flotte das Gestade der Nordsee entlang; und Schiffsmannschaft und Landheer vereinigten sich nach leichtem Kampfe gegen die ingwäisichen Chauken. Eine Stellung in den nördlichen Gegenden zwischen Weser und Elbe schien gewonnen, welche, ähnlich der im friesischen Lande zwischen Rhein und Weser, dauernden Nutzen für die Unterjochung der Südvölker versprach.

Indem sich Tiberius nun diesen zuwandte, stieß er auf

Langobarden, Semnonen, Hermunduren. Er besiegte sie; und von fernher schickten die erstaunten Völker des Ostens Boten der Unterwerfung. Aber er berührte damit zugleich das Reich des Markomannenkönigs. Es bestätigt den bekannten Scharfblick des Tiberius, daß er damit die Zeit für einen centralen Angriff auf Marobod selbst für gekommen hielt.

Außerordentliche Anstalten wurden im Jahre 6 n. Chr. hierzu getroffen; ein Heer, wie es Rom nie zuvor gegen einen einzigen Gegner verwendet, wurde aufgebracht; zwölf Legionen, etwa hundertfünfzigtausend Mann, stellte man der halb so großen Macht Marobods gegenüber. Sechs von ihnen zogen von Gallien unter C. Sentiuss aus; sechs marschirten von der Donau her unter Tiberius selbst; im Mittelpunkte des markomannischen Reiches wollte man sich treffen; es war der Centralangriff in seiner vollendetsten Gestalt. Und schon waren die beiden Heeresjähnen den Truppen Marobods so nahe gerückt, daß ein Entscheidungskampf binnen fünf Tagen zu erwarten schien: da wird dem Tiberius gemeldet, in Pannonien sei ein Aufstand ausgebrochen, auch Dalmatien gäre. Es war, wenn nicht alles täuscht, eine echt römische Diversion Marobods; ein Augenblick veränderte alles: Tiberius mußte glücklich sein, mit dem schlauen König einen Frieden abschließen zu können, der ihm freie Hand zur Dämpfung des Aufruhrs ließ; und eilig führte er sein Heer zurück nach Südwesten. In Pannonien aber blieb er drei volle Jahre, von 6 bis 9 n. Chr., beschäftigt; genügende Zeit, um seinen Einfluß völlig aus der Leitung der germanischen Angelegenheiten auscheiden und hier eine unerwartete Wendung eintreten zu sehen.

Die Art, wie Tiberius seine Aufgabe erfaßt hatte, mußte in Empfindung und Erwägung der einzelnen germanischen Völkerschaften bang nachwirken. Zum ersten Male sah man sich umfassend bedroht; es schien der Unterwerfung auch der entlegensten Stämme zu gelten. Es wäre wunderbar gewesen, hätten sich nicht dunkle Ahnungen gemeinsamen Interesses geregt. Abgeklärt werden und zu Entschlüssen reifen mußten sie da, wo sich der Andrang römischen Wesens am stärksten zeigte, wo man

die Schicksale der rechtsrheinischen Völker miterlebt hatte, wo persönliche Parteinungen eine immer erneute Aussprache über die Pläne Roms herbeiführten, bei den Cheruskern.

Es war ein Zustand geistiger Gärung, zu dessen Austrag Rom einstweilen nichts beitrug. Denn nach dem Weggang des Tiberius saß der zurückgebliebene Statthalter C. Sentius ruhig inmitten seiner Heere, und in friedlicher Gesinnung folgte ihm Varus. Erst die administrativen Mißgriffe des letzteren brachten allmählich Klarheit in die verworrene Lage. Varus, ein entfernter Verwandter des kaiserlichen Hauses, kam aus Syrien an den Rhein. Im Orient, unter ruhigen Verhältnissen, hatte er Geld gemacht; zu gleichem Zwecke war es ihm bequem, die gleichen Verhältnisse in Germanien voranzusetzen. Sorglosigkeit und Habgier, die Eigenschaften eines verlotterten Beamten-tums, sind seine Schuld gewesen.

Aber wie mußte man die Schuld auf germanischer Seite zu nutzen! Eine rastlos aufreizende Kraft erstand unter den Cheruskern, die, ausgehend von den erhabenen Gesichtspunkten nationaler Ehre und nationaler Erhaltung, selbst die kleinsten Fehler des Feindes in ihren Dienst stellte: Arminius. Sechszwanzig-jährig vereinte er in sich die zähe Energie des Mannes und das lodernde Feuer der Jugend; früh römischer Offizier und *equus Romanus*, später von der römischen Partei seines Volkes in Ketten geworfen, entbehrte er trotz junger Jahre nicht eines besonderen Schicksals. Dazu gehörte er zu den Edelsten des Stammes; sein Geschlecht wird *stirps regia* genannt, und nicht zum geringsten in den Zwisten seiner Familie spiegelten sich die nationalen Gegensätze. So war Armin mit jeder Faser seines Wesens der Partei germanischer Freiheit zugewiesen, der er sich erstmals gelobt, und bald ward er ihr allüberragender Führer.

Varus, der sorglose Großstädter, ward von ihm im Jahre 9 n. Chr. mit drei Legionen unerfahrener Truppen, etwa dreißig- bis vierzigtausend Mann, nebst einem Trupp von bürgerlichen Elementen ins Verderben gelockt; tief im Weserlande kam es zum Angriff

der vereinigten ichtwäisichen Völker, der Cherusier, Bructerer, Marsier und der Chatten: in den Hochsommertagen der Teutoburger Schlacht ging das Heer zu Grunde. Nicht einmal die sichere Kunde des Untergangs gelangte sogleich zum Rhein, nicht einmal die Zahl der Schlachttage gelang es festzustellen, und erst Germanicus konnte auf einem späteren Heereszuge die tactischen Einzelheiten der Niederlage den nur halb vollendeten Gräben des letzten Lagers, den auf weiter Flucht verstreuten Gebeinen seiner Landsleute entnehmen.

Während die Kunde des unerhörten Unglücks nach Rom drang, mitten hinein in die aufgeregten Freuden des pannonischen Triumphes, um alsbald Maßregeln kindischer Furcht zu veranlassen, erhob sich das Volk zwischen Rhein und Weser; die römischen Zwingburgen wurden gebrochen, die Römer, wo sie festen Fuß gefaßt, vertrieben oder ermordet, Rom freundliche Fürsten verjagt oder in Ketten geworfen, und eine große Einheit der germanischen Stämme rechts des Rheines begründet.

Ja noch weiter schaute Armin, dessen Blick in allem Erfolge ruhig blieb. Er sandte das Haupt des Varus an Marobod als Unterpfand gleicher Interessen. Aber Marobod umging die Stellungnahme, welche Zurückweisung wie Annahme des Geschenkes mit sich gebracht hätte, und schickte die traurige Reliquie nach Rom, zur Gruft des Geschlechtes.

IV.

Mit der Teutoburger Schlacht war das Schicksal Germaniens von neuem ins Ungewisse gestellt. Von namhafterem römischen Einfluß auf die Gegenden östlich der Weser war nicht mehr die Rede; ließ sich auch nur die Herrschaft rechts des Rheines erhalten?

Rom stand vor den gleichen Erwägungen wie nach der Niederlage des Lollius durch die Sugambern; aber mit anderen Erfahrungen wie damals konnte man sich jetzt fragen, ob es für das Imperium von Wert sei, ein Land zu erobern, dessen dauernder Besitz nur mit Blut und Eisen zu wahren schien.

Mochte Caesars Ehrgeiz ganz Deutschland zur Provinz ersehen haben: Augustus hatte von jeher die Ansicht gehabt, es bedürfe nur eines Theils Germaniens, um geordnete Zustände in Gallien zu erhalten; und früh schon hatte er seinen Feldherren wenigstens das Überschreiten der Elbe verboten. Seit diesen ersten Plänen war der Augustischen Politik germanische Eigenart noch besser bekannt geworden; man konnte sehr wohl zur Erwägung stellen, ob nicht die Rheingrenze, die jetzt von Festungen starre, verbunden mit zeitweiligen Offensivstößen in das östliche Vorland, zur Sicherheit Galliens genüge. Soviel stand fest: die Besorgnis vor großen und planmäßigen Angriffen der Germanen auf das Centrum des Reiches hatte sich auch nach der Niederlage des Varus als grundlos erwiesen; ein Hauptanlaß für die Eroberung Germaniens war damit gefallen. So kann es nicht befremden, wenn sich die römische Politik von nun ab auf eine Weise, in der Form gelegentlicher Angriffe geführte Abwehr beschränkte.

Zur Einleitung des neuen Verfahrens ward Tiberius, der Meister klarer Selbstbeherrschung, an den Rhein berufen; denn ein günstiger Zufall wollte es, daß der pannonische Aufstand soeben unter seinen Schlägen zusammengebrochen war. Tiberius traf im Jahre 10 n. Chr. in Germanien ein. Er fand von L. Aprenas, einem Unterbefehlshaber des Varus, in seinem Sinne vorgearbeitet: ein Aufstand der linksrheinischen Völker, welche die Niederlage des Varus noch einmal an ihre alte Stammesverwandtschaft mit den Germanen erinnert haben mochte, war im Keime erstickt und die Rheingrenze gesichert. Weiter ging auch Tiberius nicht. Zwar unternahm er kleine Züge auf dem rechten Rheinufer, um die Germanen zu schrecken und in Rom den Glauben an eine Sühne der Teutoburger Niederlage hervorzurufen, im übrigen aber beschränkte er sich auf die Herstellung strenger Mannszucht im Heere.

Es war ein Vorgehen, das bei längerer Anwesenheit des Tiberius am Rheine dauernde Erfolge versprach, infolge besonderer Zwischenfälle aber unglücklich endete. Am neunzehnten August des Jahres 14 starb Augustus; schon vorher hatte er

Tiberius, den Thronerben, nach Rom berufen und ihm Germanicus, den Liebling des Heeres, zum Nachfolger am Rheine gegeben. So blieb den Truppen nur der Haß gegen die strenge, zu früh abgebrochene Schulung des neuen Kaisers; und der Thronwechsel ward zum Signal militärischen Aufstands. Es bedurfte der ganzen Energie des Germanicus, ihn auch nur äußerlich zu dämpfen, und der Gedanke ließ sich nicht abweisen, daß die inneren Schäden des Heeres nur durch kriegerische Anstrengung und Arbeit, durch den gemeinsamen Besitz großer Beschwerden, Hoffnungen und Erinnerungen geheilt werden könnten. So drängte sich eine erneute Kriegsführung gegen die Germanen auf als sicherstes Mittel, ein tüchtiges Verteidigungsheer zu schaffen.

In diesem Sinne mag Tiberius seinem Nachfolger am Rheine die Aufnahme der Offensive gestattet haben. Aber wie anders malte sich die Zukunft in den Träumen des jungen Feldherrn! Ein Sohn des Drusus, der bis zur Elbe gelangt, voll Thatendurst und Ehrgeiz, hegte Germanicus die abenteuerlichsten Pläne; Germanien sollte unterworfen werden bis zur Elbe, über die Elbe hinaus; der Sohn sollte größer sein, als der Vater. Dies Streben ließ einen Bruch zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn von vornherein unvermeidlich erscheinen, um so mehr, als den großen taktischen Eigenschaften des Germanicus keine gleich bedeutende strategische und politische Begabung entsprach.

Als Germanicus den Oberbefehl übernahm, war aber immerhin noch manches seinen Plänen günstig. Die ingwäsischen Völker des Nordmeeres, Chauken und wohl auch Friesen, waren treu geblieben; noch lag in ihrem Gebiete eine römische Besatzung. Die istwäsischen Völker zwischen Rhein und Weser bewegten sich ohne Furcht vor künftigen Kriegen; die friedliche Zeit nach der Varianischen Niederlage hatte sie sorglos gemacht, fünf Jahre genügten der Unbewußtheit einer jugendlichen Nation, um mehr zu vergessen, als billig.

So gelang es dem Germanicus, in einem ersten Feldzuge die Marßen zu überraschen, in einem zweiten gegen die Chatten

vorzudringen. Erreicht ward damit freilich nicht viel. Die ihmwärtigen Nachbarn eilten beide Male trotz aller Gegenmaßregeln des Germanicus zu Hilfe; keine dauernde Unterwerfung gelang. Es waren Erfahrungen, wie sie bei vereinzelttem Eindringen in verwandter Weise schon Caesar und Drusus gemacht hatten.

Wie Drusus und seine Nachfolger mußte sich auch Germanicus dem konzentrischen Angriffe zuwenden. Aber er fand hierbei ganz anderen Widerstand, als die früheren Feldherren. Noch lebte Armin; unter seinem Einfluß vollzog sich eine Reinigung der cheruskischen Parteigegenätze; die Rom freundlichen Edeln traten auf römisches Gebiet über, Segeft und sein Anhang, mit ihm und von ihm gezwungen seine Tochter Thusnelda, die im Brautraub gefreite Gattin Armins. In der Heimat aber wurden Armin und sein Vaterbruder Jugwiomer nunmehr unumschränkte Machthaber; und bald brachten sie die cheruskischen Völker und ihre Nachbarn auf die Höhe eines festgeschlossenen, systematischen Widerstands.

Gegen sie und ihre Bundesgenossen hatte sich Germanicus zu wenden; nur durch ihr Gebiet führte der Weg dauernd zur Elbe. Und hätte Germanicus sie bezwungen, so zeigten sich hinter dem Cheruskerlande die Marken des weitgedehnten Reiches Marobods: ein neuer, ungleich größerer Krieg wäre zu führen gewesen.

Aber schon die beiden gegen Armin unternommenen Feldzüge führten nicht zum Ziele. Der erste, im wesentlichen eine Wiederholung des Drusischen Feldzuges vom Jahre 12 v. Chr., wurde durch gleichzeitige Angriffe von der Ems und vom rheinischen Westen her eingeleitet. Germanicus selbst kam zur See und den Fluß hinauf, vom Rheine her naheten zwei Heeresjulen unter Unterbefehlshabern. Es kam zu einer unentschiedenen Schlacht, deren Früchte gleichwohl den Germanen zufließen. Germanicus kehrte ergebnislos auf dem Wege heim, den er gekommen; das Landheer wäre beinahe einer großen Niederlage verfallen; nur das Ungestüm der Deutschen vereitelte das völlige Gelingen eines Überfalls. Hinter dem abziehenden Heere her aber drängten die Germanen in neuem

Mut, sie griffen das Kastell Aliso an der Lippe, das wiedergewonnene römische Bollwerk in Landesmitten, an, und nur wiederholten Diverfionen des Germanicus, zuletzt seinem direkten Entfatz gelang es, die Feste zu halten. Doch gewann sie keinerlei größere Bedeutung mehr als Mittelpunkt neuer Eroberungen; nach Entfaltung militärischen Schaugepränges zog Germanicus wieder dem Rheine zu; von einer Herrschaft Roms in den Westgegenden der Wefer war nicht mehr die Rede.

Auch versuchte Germanicus auf seinem zweiten größeren Feldzuge schon nicht mehr einen Angriff zu Lande. Von dem System doppelter, konvergierender Einmarschlinien ward nur noch der äußerste, über die Nordsee führende Zweig festgehalten: ein letztes Mittel, unter Vermeidung des Gebietes der unbotmäßigen Rhein-Wefervölker den Krieg ins Land Armins zu tragen.

Im Jahre 16 n. Chr. ließ Germanicus eine Flotte von tausend Segeln bauen; das ganze Heer sollte auf dem Wege zur See und durch die Ems das Innere Germaniens erreichen. Armin aber trat dem römischen Angriff in wohldurchdachter Offensive entgegen. Nach einem Gefecht, in welchem die batavischen Hilfstruppen durch die Cherusker fast vernichtet wurden, beschloß er, das römische Lager zu stürmen. Und als der Plan durch die Wachsamkeit der Legionen vereitelt war, stellte er sich von neuem zu offener Feldschlacht. Auf dem Idistawisofelde kam es zu blutigem Ringen; die Germanen wurden geschlagen; Armin selbst entraun nur mit Not der Gefangenschaft. Und nochmals kam es zum Kampfe, und wiederum wurden die Cherusker besiegt.

Germanicus konnte stolz sein auf die kriegerischen Leistungen des Heers und der Hilfstruppen; man wird es verstehen, wenn der hochgemute Jüngling die Stätten seines Ruhms durch Trophäen verewigte.

Erreicht aber war nichts; kein greifbarer Erfolg blieb zurück. Noch mehr: die Eigenart der letztgewählten Angriffslinie zur See machte selbst den Gedanken an eine Wiederholung des Feldzuges zu nichte. Auf ihrem Heimweg ward die Flotte von einem mächtigen Sturme verschlagen und zerstört;

gegen zwanzigtausend Mann gingen verloren, und nur dem guten Willen der Friesen war es zu danken, wenn sich allmählich die verstreuten Trümmer der Armada an Galliens Küsten zusammenfanden.

Es war der letzte Zug des Germanicus; Tiberius rief ihn ab; zwei Jahre darauf ist er in Asien gestorben. Streift man die Hülle der Romantik hinweg, welche sich über sein Thun am Rheine breitet, sieht man ab von der Erzählung seiner Thaten, wie sie Tacitus mit dem Glanze pathetischer Rhetorik ausstattete, so bleiben nur wenige, einer späteren Zukunft einschätzbare Ergebnisse. Es war ein letzter Abschiedsgruß römischer Dissenfive am Rheine, heldenhafter und hochsinniger, als das Verfahren der bisherigen Feldherren. Der neue Ton mag den Germanen hingerissen, die Römer seinem Verständnis menschlich näher gebracht, seiner Bewunderung um so unerreichbarer gemacht haben. Aber im moralischen Einfluß erschöpft sich die Bedeutung der Feldzüge des Germanicus für die Germanen, sehen wir von der gesteigerten Bedeutung ab, welche sie der Gestalt Armins gaben. Für Rom selbst blieb nur der Gewinn eines tapferen, siegeserprobten Heeres: es blieb jener Erfolg, welchen Tiberius, kleinlich denkend, mit dem bloßen Mittel eiserner Manneszucht hatte herbeiführen wollen.

Im übrigen waren die Römer von nun ab auf den Rhein und seine Vorlande beschränkt; doch verliefen die germanischen Schicksale noch ein Menschenalter hindurch unter den Einflüssen jener Brandung, welche die Feldzüge Roms in dem Völkermeere Germaniens erregt hatten.

V.

Wenn Tiberius den Germanicus abberief, so mag er mit darauf gerechnet haben, daß die Ausföchtung innerer Zwiste die germanischen Streitkräfte ebenso fest zu legen vermöge, als römischer Angriff. Und vielleicht erkannte sein Scharfblick, daß sich jetzt im Bereich der germanischen Völker, welche Roms Grenzen zugewandt waren, in der That ein Gegensatz ausgebildet hatte, dessen Spannung die nächsten Jahre deutscher Geschichte völlig beherrschte, der Widerstreit Armins und Marobods.

In Westgermanien, unter den istwäischen Völkern zumal, war nach des Germanicus Weggang Armin der gefeierte Held. Schon damals mögen seine Thaten dem germanischen Sängereposen lieblich erschienen sein; keine zweite Kraft vermochte sich neben ihm zu halten. Schon hatten ihn Vater und Brüder verlassen; jetzt wurde ihm der letzte nahe Verwandte, Inguiomer, untreu. Er floh zu Marobod; wir erkennen zum ersten Male den beherrschenden Gegensatz großer Persönlichkeiten in der deutschen Geschichte.

Aber wie stets die Einzelpersonen, so standen auch diese Helden im Dienste tieferer Gegensätze. Kultur und Geistesleben hatten von jeher die Völkergruppen innerhalb der großen germanischen Westmasse der Ingwäer, Istwäer und Herminonen=Sweben geschieden. Wie oft hatten nicht Roms Feldherren die Abneigung der Friesen und Ingwäer des Nordseegeistes gegen die südlicher sitzenden Istwäer ausgenutzt! Und wie deutlich spricht sich nicht die römische Überlieferung aus über die Unterschiede der rheinisch-istwäischen Kultur mit ihrer größeren Sefthaftigkeit der Völker, ihrem entwickelteren Ackerbau und erblühenden Handelsverkehr, und jener swebisch-herminonischen Kultur, die noch dem Weidgang der Herden folgte und eine Heeresverfassung aufwies mit besonderen Organen für jährliche Raubzüge! Nun begannen sich allerdings die Gegensätze der Stammeszugehörigkeit und der Kulturstufe eben zur Zeit Armins und Marobods zu verwischen; einzelne herminonische Völker traten in die reifere Entwicklung der Istwäer ein und fügten an, diesen sich anzugliedern, so namentlich die Chatten; andererseits mögen istwäische Stämme im Osten altswabischem Antriebe zu verheerendem Auszuge gefolgt sein. Aber der Gegensatz zwischen den Gruppen selbst, alles in allem genommen, ward dadurch mit nichten beseitigt. In tausend kleinen Grenzfehden und Plünderungen, in Frauenraub und Geschlechterfehde mochte er für gewöhnlich aufgehen; jetzt fand er sich verkörpert in zwei nationalen Helden, und um sie scharten sich immer fester, abgeschlossener die Völkerschaften jeder, der istwäischen wie der swebischen Gruppe.

Dem wie Marobod ein großes Reich im Osten begründet

hatte, so blieb Armin im Westen nicht mehr der einfache Häuptling des Friedens, ja nicht einmal nur der gemeinsam führende Herzog der Kriegszeit. In Sturm und Not vieler Jahre war ihm das Vertrauen seiner Völker wider Rom gefolgt; sollte der kostbar errungene Schatz in der Ruhe des Friedens ohne weiteres verderben? Und war man vor erneuten Wandlungen der römischen Politik völlig sicher? Konnte dies Vertrauen nicht ein wichtiges Machtmittel der Zukunft sein? So erschienen Armin wie Marobod in der Beleuchtung auch politischer Gegensätze der germanischen Entwicklung: Marobod, der Vertreter einer absolutistisch gekennzeichneten Herrschaft, nicht der Volkskönig, sondern der Großkönig, der Beherrscher der Völker; Armin, der Führer freier Volksstaaten, groß durch den Willen der Genossen und eigne That, nicht in eigenmächtiger Stellung, sondern aus freier Begeisterung des Volkes zu dem, was er war, geworden.

Die allgemeinen und persönlichen Gegensätze brachen los, sobald der äußere Druck Roms hinwegfiel, der sie zusammengehalten; zum ersten Male in geschichtlicher Zeit forderte unglückseliger Widerstreit zwischen großen Teilen deutschen Wesens die Entscheidung der Waffen. Sie fiel wohl auf hermundurischer Erde. Auf Armins Seite standen die Cherusker und ihre nächsten Verbündeten in der Wehr ihrer langen Speere, neben ihnen Semnonen und Langobarden, jwebische Völker der Mittelelbe, welche Freiheit und alten Ruhm im Abfall und Kampf gegen Marobod wiederzufinden hofften. Auf der Gegenseite hatte Marobod seine Völker aufgestellt; fast römisch waren sie geordnet; und hinter ihrer ersten Schlachtreihe stand, wie wohl auch auf seiten Armins, eine Reserve: so sehr vereinten die Führer jetzt mit dem germanischen Ungestüm des ersten, allentscheidenden Angriffs die sorgliche Rücksicht der Römer auf die Nachhilfe frischer Kräfte.

Die Entscheidung blieb ungewiß; beiderseits wurden die rechten Flügel geschlagen. Aber die sittliche Überlegenheit ihrer Sache sicherte den Völkern Armins die Früchte eines Sieges. Marobods Völker wankten in ihrer Treue; der König zog sich

auf einen Hügel zurück, vermied jede weitere Feldschlacht und entwich unter beständigem Abfall seiner Truppen nach Böhmen.

Mit Marobods Niederlage war der große Gegensatz zwischen dem Nordwest und Südost der germanischen Angriffslinie gegen Rom entschieden. Aber nun traten innerhalb der beiden Gruppen selbst nicht minder folgenreiche Spaltungen auf.

Marobods Reich hatte im Feldzuge gegen Armin einen unheilbaren Stoß erhalten; überall erhoben sich widerspenstige Mächte; die Eigenart der einzelnen Völkerschaften brach los und forderte Rache für lange Verknechtung. Marobod erntete die Früchte einer nur persönlichen Gewaltstellung, und im Zusammenbruch seiner Macht verlor er Scharfsicht und Urteil. Aus der Einsamkeit seiner Lage wandte er sich um Hilfe nach Rom. Er fand in Tiberius seinen Meister. Mit wohl lautendem Ausdrucke des Mitleids erschien auf kaiserlichen Auftrag der jüngere Drusus, Bruder des Germanicus, an der Donau; im geheimen aber schürte er die Empörung der swebischen Völker. Catwalda, wohl ein edler von Marobod verjagter Markomanne, versicherte sich gotischer Hilfe; vom äußersten Winkel des Reiches zog er gegen Marobod; mit Unterstützung der ersten Geschlechter der Markomannen verjagte er ihn kampflos. Dem Verlassenen blieb nur Eine Zuflucht, die römische Grenze. Stolz, nicht als Flüchtling, als König wandte er sich an Tiberius um Gastrecht. Man nahm ihn auf; wer konnte wissen, zu welchen Drohungen sich sein Name noch mißbrauchen ließ. Doch diesmal täuschte sich römische Berechnung. Marobods starker Geist war gebrochen; alternd verbrachte der König seine Jahre zu Ravenna, dem Verbannungsort der Gattin Armins und ihres unseligen Sohnes; und Roms Geschichtschreibung konnte es ihm zum Vorwurf machen, daß er nicht, wie einst die sugambriischen Edlen, ein ruhmloses Dasein durch Selbstmord kürzte.

Es war das Verhängnis der westdeutschen, wesentlich istwäischen Entwicklung am Rheine, daß auch hier die Geschicke einer großen Zeit schließlich in den Bahnen Marobods endeten. Mit dem Siege über ihn war Armin zu einer Machtfülle gelangt, deren äußeres Bild er nur in dem Prunk des Königsmantels

zu finden glaubte. Ein Streben, das den edlen Geschlechtern der Völker als Vermessenheit erscheinen mußte; das sie, wie Marobods früheres Verfahren zeigte, unmittelbar mit Tod und Untergang bedrohte. Man suchte Armin zuvorzukommen: der Schattenfürst Adgandestrius bat zu Rom um Gift gegen den Helden. Doch dem ruheliebenden Kaiser galt germanischer Zwist mehr, als der Tod Armins, und die Bitte ward abgeschlagen. Nun erweiterte sich der Zwist der Edeln zum Stammesfriege. Es kam zu wiederholten Kämpfen ohne Entscheid, bis Armin von seinen eigenen Verwandten ermordet ward.

Er fiel, wenn auch unter verschiedenen Umständen, doch aus gleichem Grunde, wie Marobod. Er fiel, weil er eine Entwicklung vorweg zu nehmen versucht hatte, deren volle Reife erst die Germanen des dritten Jahrhunderts erlebten. Roms große Kriege hatten den geeinten Widerstand der Germanen veranlaßt: es war ein verzeihlicher Mißgriff, wollte der Held dieses Widerstandes neue, feste Verhältnisse auf einen Zustand begründen, der, am Leben eines Volkes gemessen, nur von vorübergehender Dauer war. Ein Stammeskönigtum im Sinne späterer Alamannen- oder Frankenherrschaft war sein Ziel; aber die Stämme späterer Zeit verdanken nicht bloß der römischen Offensive ihr Leben, sondern sind das Ergebnis einer eingeborenen, im ersten Jahrhundert noch keineswegs reifen Entwicklung. So ging Armin an einem großen Irrtum zu Grunde. Aber sein Fehlen war menschlich, und sein Irrtum stützte sich auf den Glauben an eine große Zukunft seines Volkes. Das unterscheidet ihn von Marobod. Nicht in den gewöhnlichen Entwicklungsgängen seines Volkes mehr bewegte sich Marobods Geist. Sein Reich stand nur auf seiner Selbstsucht. Mit der Schärfe überlegener Beobachtung hatte er die auf germanische Verhältnisse übertragbaren Künste römischer Herrschaft erkannt und angewandt. Aber die Nation schüttelte das Joch fremdartiger Regelung ab, und Marobod ward vergessen.

Wie anders Armin! Schon die Tragik seines Lebens wurde vergolten im schweren Geschick seines Volkes: bald er-

scheinen die Eherusker von inneren Kämpfen zerrieben, nur der Schatten noch einer großen Vergangenheit. Das Bild Armins aber ward, gereinigt von den Sorgen und Kämpfen der Spätzeit, zum Heldenideal der Nation; es verkörperte den Gedanken des siegreichen Widerstandes gegen Rom, und um seine Züge woben Sage und Dichtung ihre glänzenden Schleier. Der Römer aber, der um zwei Menschenalter später besser als die eignen Volksgenossen das geschichtliche Bild einer großen Zeit zu zeichnen verstand, schrieb dem Germanen die bewundernde Grabchrift¹: *Liberator haud dubie Germaniae, et qui non primordia populi Romani, sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit: proeliis ambiguus, bello non victus.*

VI.

Die kriegerischen Thaten der Römer am Rheine, welche über die Tage Armins hineinragen in die Zeiten des ersten und zweiten Jahrhunderts bis zur Epoche germanischer Stammesbildung, sind nur der Epilog einer größeren Vorzeit. Die Ansprüche zwar bleiben die gleichen; noch immer wird die Eroberung oder wenigstens die Befriedung des Landes bis zur Weser angestrebt; und im Süden Deutschlands gefällt man sich sogar in einer Erweiterung der bisherigen Aufgabe, indem man das Land zwischen Rhein und Neckar, ja über diesen hinaus gallischer Einwanderung öffnet. Aber die alte Thatkraft ist dahin; nur wenn germanische Einfälle den Angriff verwegen herausfordern, dringen die Legionen in das verwachsene Dickicht der swebischen oder istwäischen Wälder; im übrigen begnügt man sich mit der unrömischen Form ausschließlicher Verteidigung durch Wall und Graben.

In diesen Bestrebungen ersteht im Westen und Süden Deutschlands, in den Rhein- wie den Donaugegenden allmählich, vornehmlich im Laufe des ersten Jahrhunderts, eine Militärgrenze, wie sie alternde Kulturen gegen die andringende

¹ Tac. Ann. 2, 88.

Urkraft jugendlicher Völker zu errichten pflegen. Ein Landesstrich wird von dem friedlichen Kern des Imperiums abgetrennt und als besondere mehr militärische Provinz eingerichtet; seine äußeren Grenzen werden mit den Mitteln der Natur und Kunst befestigt; und vor ihm zieht sich im Sinne eines ungeheuren Glacis ein Vorland hin als Ringplatz feindlichen Anpralls und eigner Abwehr.

Dies war die Organisation auch der germanischen Grenzen. Im Westen wurden die beiden Germanien schon im Jahre 9 v. Chr. der bisherigen gallischen Verwaltungseinteilung entzogen. In dünnem Streifen folgte das obere Germanien dem Oberrheine zwischen Fluß und Vogesen, in noch schmalerer Ausdehnung begleitete es den Mittelrhein bis zur nördlichen Grenze des Trevererlandes bei Rheinbrohl. Hier schloß sich das untere Germanien an; weiter ausbauchend umfaßten seine Grenzen das Germanienland der Ardennen und verliefen von dort etwa über Charleroi zur Mündung der Schelde. Auf der Ostseite beider Provinzen bildete der Rhein Grenze und Verteidigungslinie zugleich. Schon früh ward er durch ein Netz ausgezeichneter Straßen mit dem Hinterlande verbunden. Von der alten Hauptstraße der Provence und des Rhonethales Arles-Lyon-Besangon liefen zwei neue große Heerwege aus; der eine gewann in der Strecke Straßburg-Mainz Köln-Nymwegen unmittelbar den Rhein; der andere zog sich über Langres-Reims-Bavai zur Sambre, um ebenfalls in die Gegend der Rheinmündungen zu gelangen. Zwischen beiden Hauptästen aber schufen spätere Zeiten ein dichtes Netz verschiedenster Verzweigungen, deren wichtigste die Rheinlinie bei Straßburg, Mainz, Köln und Xanten trafen: somit in die Hauptfestungen der Ostgrenze ausstrahlten.

Von ihnen war Xanten, ein festes Lager von 800 m im Geviert, mit zwei Legionen belegt; Köln, 900 m im Geviert, faßte ebenfalls zwei Legionen; Mainz, wohl so groß wie Köln, war für fernere zwei Legionen bestimmt, Straßburgs Mauern endlich, einen Raum von 530 zu 370 m haltend, bargen der Regel nach wohl nur eine Legion.

Schon diese Verteilung der Legionen in ältester Zeit zeigt,

wo der Kern der römischen Verteidigungsstellung zu suchen ist; noch deutlicher ergiebt sich das Übergewicht des Mittel- und Niederrheins, beachtet man die nach Norden hin zunehmende Fülle kleinerer Grenzfestungen: Bingen, Oberwesel, Boppard, Koblenz, Andernach, Sinzig, Remagen, Bonn; Gellep, Neuß, Asberg, Rymwegen, Emmerich, Arnhem.

Aus diesen festen Plätzen führten die Straßen des linksrheinischen Ufers unmittelbar in das östliche Vorland; in Mainz, Köln und Xanten befanden sich zeitweilig, an den beiden ersten Orten vermutlich dauernd Brücken; und wo sie fehlten, da half die kaiserliche Kriegsflotte des Rheines.

Im Vorland selbst aber wurden ursprünglich weitausgebaute Forts gehalten; ihre Anlage dankten sie zumeist den heroischen Kämpfen der Frühzeit: so das Kastell am friesischen Blic, das Emskastell, das Kastell Aliso an der Lippe, die Taunusburg der Wetterau u. a. m.

Ähnlich, nur nicht gleich stark war ursprünglich die südliche Grenze besetzt. Hier gaben die Provinzen Nätien und Noricum das Hinterland ab; Alpenstraßen von Mailand nach Chur und Bregenz, von Verona über Bozen nach Wilten bei Innsbruck und Augsburg-Regensburg, von Aquileia über Oberlaibach nach Carnuntum (Haimburg bei Preßburg) führten aus Italien zu ihnen herüber. Ihre Ausstrahlungspunkte aber verband eine große Straße von Haimburg über Regensburg, Augsburg, Rempten und Bregenz nach Windisch an der Aar; sie stand ihrerseits wieder mit dem rheinisch westlichen Netz in Verbindung.

Als Hauptorte an dieser Grenze, deren natürliche Befestigung in den raschfließenden Wassern der Donau gegeben war, erscheinen Passau und Regensburg; unterstützt wurde ihre Verteidigung seit Kaiser Claudius durch eine Donauflotte mit späteren Stationen zu Tulln und an der Mündung der Erlaf; und genügten die militärischen Mittel der eigentlichen Grenze nicht, so standen zwei Legionen in Windisch zur Hilfe bereit in raschem Anmarsch.

Rhein- und Donaugrenze besaßen gemeinsam die großen

Vorteile natürlichen Abchlusses; nur zwischen ihrem beiderseitigen Oberlauf blieb eine Lücke, doch bergigen, unwegsamen Charakters. Gleichwohl ward sie von den römischen Ingenieuren geschlossen. Und mehr noch: noch besaß das Reich die Kraft, seine Grenzen von diesem Punkte aus allmählich vorwärts zu treiben und fast lückenlos eine neue Verteidigungs- und Abgrenzungslinie vor der alten des Rheins und der Donau zu entwickeln. Es war die Arbeit vieler Generationen; mehrfach ging man unter Benützung früherer Feldbefestigungen vor; andere Anlagen waren völlig neu; keineswegs ist die Grenzlinie von vornherein einheitlich gedacht und Eines Gusses.

Als Mauer begann sie bei Kehlheim oberhalb Regensburg und lief so in einförmiger Flucht westwärts über die heutige württembergische Grenze bis Lorch. Hinter ihr lagen eine Reihe deckender Kastelle, vor ihr Verschanzungen wohl teilweise älteren Charakters. Noch heute stehen große Teile der Befestigung, solange auch schon ihre hölzernen Warttürme verschwunden sind; und als Teufelsmauer, als Werk unerklärlich übermenschlicher Arbeit der Vorzeit, lebt sie noch fort im Gedenden des Volkes.

Von Lorch aus änderte sich die Richtung der Grenze. Begleitet von einer Reihe von Neckarkastellen, welche eine frühere Deckung zwischen Rhein und Donau gewährt haben mögen, lief sie nördlich nach Miltenberg am Main, zumeist in schnurgerader Linie, ein Erdwall mit Graben und Türmen und schützenden Kastellen. Dann bildete der Main selbst bis Großkrozenburg die Grenze; sieben Kastelle, durch Straßen verbunden, scheinen ihn auf dieser Strecke gedeckt zu haben.

In Großkrozenburg schloß sich eine neue Linie an, welche das Taunusgebiet und einen großen Teil der rechten Ufergegenden des Mittelrheins umfaßte und erst gegenüber der Grenze zwischen dem oberen und unteren Germanien bei Rheindrohl zum Rheine hinabsank. Es war ein Erdwall mit Graben, vermutlich durch Palisaden kräftig befestigt; ihm nahe lief hier und da eine Straße auf innerer, römischer Seite, von der konzentrische Wege die Wetterau

hinab nach Höchst, einem Centralpunkt römischer Ziegeleien, und nach Mainz, der Hauptstadt des oberen Germaniens, führten.

Auch das Vorland des unteren Germaniens entbehrte nicht ähnlicher, wenngleich nicht so großartiger Anlagen. Schutzwälle finden sich nebst stärkeren Feldbefestigungen zwischen Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe und weiter nördlich, vermutlich stammen sie aus der Zeit des Kaisers Claudius (41—54); und schon vorher hatte hier Drusus große Erdwerke ausführen lassen, hatte Domitianus Ahenobarbus mit seinen Pontes longi die weiten Sumpfflächen in Form von Knüppeldämmen überbrückt.

Das ganze so eingeschlossene Gebiet aber barg, wenigstens in den Vorländern Obergermaniens, während der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit ein überaus reges Leben, dessen Kulturhöhe derjenigen beider germanischen Provinzen wenig nachgab.

Bestimmend war für den Charakter dieser Kultur hier wie dort das militärische Element. Mochten die Rheinufer an einzelnen Stellen in Villengegenden verwandelt sein, in den prächtigen Hausräumen mit ihren Mosaiken und ihrem Statuens Schmuck hauste der Offizier; mochte der Anbau im Thal des Oberrheins oder im gesegneten Neckarlande noch so reich lohnen, er kam nur der Ernährung der Legionen zu gute. Auch die äußeren Formen der römischen Kultur, die Monumente und Tempel, die Privatbauten, die Straßen waren militärischen Charakters, militärischer Herkunft. Denn die Legionen waren keineswegs, unseren Heeresteilen vergleichbar, nur Werkzeuge des Krieges. Der Legionar war im Frieden zugleich Fortifikator, überhaupt Geniesoldat im umfassendsten Sinne des Wortes; er schürfte im Bergwerk, er löste die Steine im Bruch, er brannte den Ziegel, er baute Straßen, schuf Kanäle: er machte das Land wohnlich für römischen Aufenthalt.

Diese Thätigkeit kam dem Lande in umfassendster Weise zu gute. In Trier, der Residenz mehrerer Cäsaren, ist noch kein Legionarziegel gefunden worden; in den beiden Germanien, an der Militärgrenze strotzte das Land von Kriegern. Am Rheine allein lagen zu Tiberius' Zeiten acht Legionen (etwa 100 000

Mann) gegenüber 1200 Mann in ganz Gallien; später mögen es etwa 30 000, im zweiten Jahrhundert gar nur 20 000 gewesen sein. Aber auch diese genügten, um dem Lande und seiner Kultur vornehmlich militärischen Charakter zu geben. Neben einem Grundstock heimischer Bewohner bewegte sich in den Städten die Menge des Heeresströfjes, Marketender, Soldatenweiber, Dienstburjchen, Handwerker und Händler: eine elende Bevölkerung; dicht an ihren Hütten aber standen die stolzen Amtsgebäude der Befehlshaber, die Villen ihrer Familien und die Paläste der großen Armeelieferanten. Selbst auf das platte Land erstreckte sich der militärische Einfluß. Wohl baute hier der kleine Mann keltischer Urbevölkerung oder späterer keltischer Einwanderung wie der festhaft gewordene Germane seinen Acker nach Sitte der Väter; aber zwischen die kleinen Bauernstellen schoben sich je länger je mehr die rainlosen Plantagen der Heereslieferanten und die uniformen Ansiedlungen von Staats wegen angejeheter Veteranen und fremder Völker.

So behielt das Land ein Zwittergesicht. Neben dem ausgeklügelten Luxus des römischen Offiziers und Großkaufmanns stand unvermittelt die erbärmliche Unkultur des heimischen Barbaren; fern blieb man harmonischer Mischung. Unter der goldenen Sonne Triers, in den glücklichen Gegenden Nordfrankreichs mochte sich eine Kultur keltisch-römischer Eigenart bilden; die südlicheren Striche von Rätien und Noricum mochten nach Vertreibung der heimischen Bevölkerung eine lokale Nachblüte italischer Gesittung wenn auch mehr der Form als dem Inhalt nach erleben: an Donau und Rhein blieb der Römer fremd, ein halbverbannter Grenzer. Gleichwohl hielten diese Gegenden dem Andrang der Germanen Stand auch noch in einer Epoche, in welcher das militärische Pflichtgefühl der guten Kaiserzeit mit seinen abhärtenden Anforderungen längst genußsüchtigem Wohlleben gewichen war.

Zweites Kapitel.

Verlauf und Folgen der ostgermanischen Wanderung.

I.

Urteilt man vom Standpunkte des dritten und vierten Jahrhunderts über die Verteidigungsanstalten Roms an Rhein und oberer Donau, so ist es unmöglich, ihren Nutzen zu verkennen. Die Germanen jenseits der Grenze hatten sich der Hauptsache nach den neuen Notwendigkeiten gefügt, unter dem Zwange der Festungen hatten sie gelernt, ihres Aekers zu warten; ihr Landbau erzeugte genügenden Unterhalt für die wachsende Volkszahl: der elementare Ausbruch großer Wanderungen war von dieser Seite aus nicht mehr zu befürchten.

Allein die Stauung der westlichen Germanen wirkte rückwärts. Die Ostgermanen empfanden mit der mittelbar auch für sie geltenden Fesselung nicht zugleich auch den direkten civilisatorischen Einfluß Roms; obgleich auf vielleicht höherer geistiger Kulturstufe, als ihre Brüder zwischen Rhein und Elbe, obgleich regem Verkehr und eifriger Besiedlung an den Gestaden der Ostsee ergeben, wußten sie dennoch nicht Unterkunft zu finden für die wachsenden Mengen des Volkes. Ein neuer Herd gleichsam eruptiver Wanderungen bildete sich; aus den Gegenden zwischen Elbe und Weichsel stürmten gewaltige Volksteile unablässig nach Süd und Südosten.

Es ist der Anfang der sogenannten Völkerwanderung, welche man besser, im Gegensatz zu dem westgermanischen Vordringen der vorchristlichen Zeit, speziell die ostgermanische Wanderung nennen sollte: denn Ostgermanen vor allem haben sie begonnen und beherrscht. Zwar dringen später auch die Westgermanen über Rhein und Donau, ja über die Berge nach Italien und vom Gestade der Nordsee zur Küste Britanniens: aber nur im Verfolg ostgermanischen Vorgangs. Erst als Goten und Wandalen, Burgunden und Rugen die inneren Kräfte des Römereichs zu zerstören begonnen hatten, fällt an Rhein und Donau dauernd der Verteidigungswall des Imperiums.

Nachdem im Weichsel- und Karpatenlande wohl schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung unruhige Bewegungen meist fremder Völker nicht-germanischer Herkunft stattgefunden hatten, scheinen die Wanderungen der Ostgermanen etwa drei Generationen später begonnen zu haben. Zuerst brachen wohl Teile der Wandalen und der Taisalen (Goten) auf; ein Jahrhundert später, um das Jahr 240, folgte ihnen die Masse des gotischen Stammes, und hinter ihr her rückten wieder Gepiden und Heruler nach der Richtung des Schwarzen Meeres. Nachdem endlich die Burgunden im Gegensatz zu den sonstigen ostgermanischen Stämmen den Weg nach Westen eingeschlagen hatten, im Anschluß an das nunmehr eintretende langsame Vorwärtsdrängen der Westgermanen in die gallischen Provinzen, zogen die Rugen und Skiren wie die nordischen Heruler südwärts und fielen im Bereiche des Karpatengebirgs gegen Mitte des fünften Jahrhunderts dem Hunnenreiche Atillas anheim.

Es sind vier Jahrhunderte einer einheitlichen und elementaren, in den Einzelheiten eintönigen Bewegung; kein Reich der Welt hätte sie bei den kriegerischen Eigenschaften der wandernden Völker dauernd zu unterdrücken vermocht. Rom aber trat ihnen nur zeitweise mit Kraft entgegen; Perioden inneren Verfalls boten auch nach außen bedenkliche Blößen; und schließlich eröffnete eine solche Periode im Zusammenhang mit äußerster Bedrängnis der Germanen eine furchtbare Bresche in der Grenzmauer des Reiches, durch welche die Germanen

unaufhaltsam eindringen. Das ist die Bedeutung der Zeit des Kaisers Valens und der Schlacht von Adrianopel vom 9. August 378.

Schon seit Mitte des ersten Jahrhunderts fühlten die Römer das Andrängen nordischer Scharen in den Schwierigkeiten des Markomannenreiches im böhmisch-mährischen Südosten, das sie nach Marobods Scheiden diplomatisch zu beherrschen suchten; sie verhinderten einen germanischen Durchbruch an dieser Stelle, ja es gelang ihnen, noch nördlich der Donau die Provinz Dacien zu begründen, ein weitgedehntes Vorland vor den südlich der Donau liegenden Provinzen Ober- und Untermoesien, an dessen Grenzen hin, den Karpaten entlang, die frühesten ostgermanischen Wanderer nunmehr nach Osten, in das südliche Rußland bis zur Krim glitten. Am Schwarzen Meere treten die Goten zum ersten Male ums Jahr 214 auf; bald plündern sie als gefürchtete Seeräuber die Küsten bis zum Ägäischen Meere.

Allein den ersten Volkszügen folgten weitere von Norden her, und die Gefahr in Böhmen und Mähren vergrößerte sich. Wiederum, in den sechzehn Jahren des Markomannenkrieges seit 166 n. Chr., ward sie beschworen; Italien war endgiltig vor unmittelbarem barbarischen Angriff gerettet. Um so stärker ward die Gefahr an den Donaumündungen für Ostrom. Dacien, das Bollwerk jenseits des Stroms, ließ sich nicht mehr halten; Aurelianus gab im Jahre 275 die letzten städteartigen Burgen der Provinz auf, nachdem das platte Land sich längst mit Barbaren gefüllt hatte. Und schon mußte Probus im Jahre 281 gegen eine Million Seelen fremder Völker über die Donau hinweg nach Thracien verpflanzen, und ihnen folgten späterhin große Massen von Sarmaten nach.

Günstiger schien sich die Lage noch einmal unter Konstantin und seinen ersten Nachfolgern zu gestalten. Die Hauptstadt wurde nach Byzanz, in den gefährdeten Osten, verlegt, neue Verteidigungsmaßregeln wurden getroffen. Zugleich schien sich die germanische Bewegung zu beruhigen; in den fruchtbar weiten Ebenen Südrußlands fand der gotische Vermehrungstrieb ungemessenen Spielraum. Freilich wurden auch in dieser Zeit

germanische Völker in die Gebiete des Reiches versetzt; so die Wandalen nach Pannonien. Und eine dieser Ansiedlungen ist für die Geschichte germanischen Geisteslebens von Bedeutung geworden. Im Jahre 348 zog Wulfila mit den Christengoten aus den ungasüchlichen Gebieten des westgotischen Stammes auf das rechte Ufer der Donau, ein zweiter Moses; mit Hilfe des Kaisers Konstantius siedelte er sein Volk in den bergenden Hängen des Balkans, um Plewna und Nikopolis an; als Moesogoten lebte es hier, ein Hirtenvolk, sicher vor allen Stürmen, noch im sechsten Jahrhundert. Eine bleibende Stätte war so dem Volke Gottes bereitet; geleitet von seinem gelehrten Bischof wurde es zum Verbreiter der arianischen Lehre unter den Germanen des Westens und Ostens. Denn auf welchen Wegen auch die gotische Bibelübersetzung des Wulfila nebst der an sie anknüpfenden Litteratur zu jenen Hunderten germanischer Völker durchdrang: Thatsache ist, daß ihr Einfluß sich überall zeigt, und daß noch ein halbes Jahrtausend später im Südosten Deutschlands ihren Lehren gelauscht ward. Es ist eins der wunderbarsten Zeugnisse für die geistige Bildungsfähigkeit der Ostgermanen, daß sie die erste meteorgleiche Erscheinung einer einheimischen Litteratur mit einer Begeisterung aufnahmen, welche allen Lärm der Wanderungen übertönte, und daß sie ihr eine Verehrung bewahrten, der erst die eigene Erschlaffung unter Jahrhunderten südlicher Kultur und die fränkische Brutalität Chlodowechs ein Ziel setzten.

Sehen wir aber von dieser einzigartigen Erscheinung ab, so gab die Mitte des vierten Jahrhunderts zu friedlichen Betrachtungen wenig Anlaß. Die Ruhe der Ostgermanen jenseits der Donau war nur scheinbar. Als ums Jahr 370 die Hunnen, ein verpöngter Rest der Hingnu, von den chineßischen Grenzen her in Europa erschienen und Alanen und steppenbewohnende Ostgoten sich unterwarfen und vor sich hertrieben, da vermochten auch die westgotischen Waldleute nicht standzuhalten; sie flohen in die Hochburg Siebenbürgens und baten teilweis um Aufnahme in den Verband des römischen Reiches.

Sie ward ihnen gewährt; und die Durchführung ihrer Ansiedlung zeigte anfangs keinen anderen Charakter, als den alt-

gewohnten barbarischer Einordnung. Allein schlechte Behandlung verbitterte, innerer Zwist der römischen Behörden verwirrte die Germanen; gewaltsam drangen sie durch Moesien vor, es gelang nicht, die Balkanpässe vor ihnen zu sperren, der Kaiser fiel im Kampfe gegen sie bei Adrianopel, und in dem Untergang aller Dinge plünderten die germanischen Eindringlinge triumphierend das Reich, strömten immer neue Scharen von Landsleuten über die unbewachte Donau.

Als die römische Verwaltung sich von diesen Schlägen erholt hatte und in Theodosius (379–395) ein neuer kraftvoller Kaiser erstanden war, blieb nichts übrig, als sich friedlich mit den Barbaren zu vergleichen. Es war ein letzter Versuch, sie unter regelmäßigen Formen dem römischen Leben einzuordnen. Sie wurden nach römischer Weise militärisch als vertragsmäßige Bundesgenossen organisiert unter nationalen, aber vom Kaiser ernannten Befehlshabern; eine Art Söldnerheer wurden sie aus kaiserlichen Magazinen verpflegt oder in kleinen Trupps in zerstreute Quartiere gelegt, um in drohender Zeit Roms Schlachten zu schlagen. So bildeten sie noch keinen eigentlichen Fremdkörper im Reiche; noch war die Möglichkeit ihres Abzugs nicht ausgeschlossen. Und nur zu günstig erschien bald die Gelegenheit, sie nach Westrom, nach Italien abzustößen.

In Westrom begann unter dem jungen Valentinian II. die Reihe barbarischer, germanischer Machthaber, welche im Verlaufe von etwa drei Generationen das Reich mit fremden Einflüssen füllten, um es zuletzt in Besitz zu nehmen. Der erste dieser Gewaltigen war Arbogast, vermutlich ein schlauer Franke; er tötete im Jahre 392 Valentinian. Die Bewegung setzte sich mit dem romanischen Wandalen Stilicho, mit Aëtius und Ricimer fort, um schließlich mit der Söldnerherrschaft Odoakars (476) und dem ostgotisch-italischen Königthum Theoderichs des Großen (493) zu enden.

Die erste Schreckensperiode während dieses germanisch-römischen Zeitalters begann um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts. Damals erhob sich ein neues Geströber ostgermanischer Stämme und Stammesteile von Norden her; von

Noricum und Rätien, aus allen obern Donauländern drangen Germanen nach Oberitalien, unter ihnen auch schon westgotische Krieger aus oströmischem Gebiete. In Italien selbst trat völlige Anarchie ein. Räuberbanden durchzogen das Land, man erwehrte sich ihrer durch Bildung privater Polizeimacht. Wer von Haus und Heim vertrieben war, verwirkte leicht seine Freiheit im Drang der Verhältnisse; fremd ward er nicht als Flüchtling, sondern als Sklave behandelt. Um das Jahr 404 bis 406 nahmen die germanischen Einbrüche dann die organisierte Gestalt militärischer Züge an; es waren meist Ostgoten, die aus den Alpengebieten hervordrangen; mit Mühe wurden ihre Heereshaufen noch einmal gebändigt.

Fast gleichzeitig aber begann sich ein Strom ostgermanischer Völker, vornehmlich von Wandalen, dazu die jweibischen Quaden-Markomannen und die volksfremden Alanen, nördlich der Alpen nach Gallien zu ergießen. Nichts hemmte dauernd die Wanderung auf diesem Wege; die Völker durchzogen drei Jahre lang plündernd das Gebiet zwischen Rhein und Pyrenäen, um im Jahre 409 in Spanien einzubrechen.

Inzwischen hatten die Westgoten den oströmischen Boden endgiltig verlassen. Im Jahre 408 beehrte ihr König Marich, aus dem Geschlechte der Balthen, von Westrom die Verwaltung von Dalmatien, Noricum und Venetien; schon früher hatte er verwandten Forderungen durch einen Einmarsch in Norditalien Nachdruck gegeben. Als sein Begehrt nicht erfüllt wurde, zog er gegen Rom: nicht um das Reich zu zerstören, nur um darin günstigere Lebensbedingungen für sein Volk zu erlangen. Sie wurden nicht gewährt, und so wiederholten sich die westgotischen Züge, bis Marich auf dem Wege nach Sizilien und Afrika unter dem Flußbett des Busento ein sagenberühmtes Grab fand.

Sein Volk folgte der südlichen Richtung nicht weiter; nach wirren Zeiten zog es im Jahre 412 nach Gallien ab. Hier ließ es sich einstweilen im Süden nieder, mitten unter den Aufständen revolutionärer Bauern, den politischen Aspirationen gallischer Gegenkaiser, der Verwüstung, welche vom Durchbruch

der Wandalen und ihrer Verbündeten zurückgeblieben war. Aber auch jetzt noch war es nicht die Meinung der Westgoten, außerhalb des Imperiums, gegen den Willen der gesetzlichen Mächte, ein Reich auf gallischem Boden zu gründen. König Wallia (415—419) trat nochmals als Förderat in römische Dienste; er kämpfte gegen seine Volksgenossen, die Wandalen und Sweben sowie die Alanen; er war eifrig, Spanien im Verben um römisches Wohlwollen als kaiserliche Provinz zu erringen. In diesen Bestrebungen verdienten die Westgoten sich ein gesetzmäßiges Anrecht auf Sitze in Gallien. Im Jahre 419 erhielten sie vertragsmäßig den südwestlichen Teil des Landes mit der Hauptstadt Toulouse; militärische wie bürgerliche Verwaltung gingen an den Gotenkönig über; das einzige Band, welches den neuen Staat noch mit dem Imperium verknüpfte, war die Pflicht kriegerischer Hilfe. Aber nur einmal ward sie geleistet, im Jahre 421 gegen die Wandalen, und sofort zeigte sie sich als unausführbar: die gotische Hilfschar ging zum Feinde über.

So ward, schließlich doch durch einen Vertragsbruch, im ganzen aber im geduldigsten Ausharren gegenüber Rom's thatsächlich nicht mehr berechtigtem Anspruch, in bewundernder Unterordnung unter die gewaltige Schöpfung des antiken Weltreichs das erste Germanenreich auf römischer Erde begründet.

Bald folgten ihm weitere Bildungen auf afrikanischem und italischem Boden.

Nach Afrika zogen Wandalen und Alanen nach verworrenen Kämpfen im Jahre 429; 439 eroberten sie Karthago; die nächsten Jahrzehnte sahen die Blüte des neuen Staates.

Länger dauerten die Leiden Italiens. Nach dem Abzug der Westgoten erhob sich noch einmal der Gedanke der weströmischen Einheit. Unter Valentinian III. (425—455) erstand ihr im Patricius Aëtius ein mächtiger Beschützer. Er kämpfte am Rhein gegen die Burgunden, im Nordwesten Galliens gegen die Revolution der Bagauden; er ging gegen die Pikten und Skoten in Britannien, gegen die Seeräuber in Italien vor; er suchte in immer erneuten Heereszügen Spanien den Sweben zu entreißen, hielt in Afrika die Ausbreitung der wandalischen Herrschaft auf,

und zog gegen die Westgoten, welche sich in der Belagerung Narbonnes des südöstlichen Galliens zu bemächtigen suchten. In so vielgestalteten Bestrebungen wirkte noch einmal ein centraler Wille, wenngleich der Schwerpunkt des Reiches schon mehr nach Gallien, als nach Italien verlegt schien.

Da machte um die Mitte des Jahrhunderts der Einfall der Hunnen unter Atilla alle bisherigen Erfolge, die schmachliche Ermordung des Aëtius durch Valentinian auch die Hoffnung auf Erneuerung der alten Errungenschaften zu nichte. Zwar schwang nach Aëtius sich Ricimer zu herrschender Stellung empor, von Vaterseite dem svebischen, von Mutterseite dem westgotischen Königsgehalte angehörig, dem burgundischen Herrscherhause verschwägert: nach Verwandtschaft und Thätigkeit ein echter Sohn dieser Zeiten. Aber die beherrschende Stellung des Aëtius vermochte er nicht zu erreichen. Gallien ging seine eigenen Wege; vor seinem Tode sah sich Ricimer (472) auf Italien beschränkt. Er war der letzte römische Patricius in bisheriger Wortsinne des fünften Jahrhunderts. Sein Neffe und Nachfolger Gundobad fand es bald behaglicher, Burgundenkönig zu werden; die Söldner Italiens aber, Rugen, Skiren, Turkingen, riefen Odoakar zum König aus.

Eine neue Ordnung der Dinge trat indes erst mit dem Einmarsch der Ostgoten ein. Die Ostgoten, welche lange in Pannonien gesessen hatten, waren um 470 einig geworden, ihr Land zu verlassen. Ein Teil des Volkes zog über Italien nach Gallien und verstärkte die Westgoten, ein anderer ging über die Donau nach Serbien. Von hier wollte sich Theoderich der Große, nach langem Zwiste Führer des Volkes, auf Byzanz stürzen: da wies ihn die Diplomatie Ostroms nach Italien. Er überschritt im Jahre 489 den Isonzo; in fünfjährigem Kampfe erwarb er Odoakars Reich; ein ostgotisches Königtum wurde im Herzen des Imperiums begründet, und Westrom erschien auf kleine Felsen Landes im Innern Galliens geschrumpft.

Doch erwies sich die neue Ordnung der Dinge nicht als dauernd. Mit der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts kam

es unter Justinian zu einem neuen Aufschwung des östlichen Imperiums; und die Lebenskräfte Ostroms ergossen sich zum Angriff auf die usurpatorischen Staaten des Westens. Das vandalische Reich in den Gestadelländern Afrikas fiel, ihm folgte das ostgotische in Italien: die Mehrzahl der ostgermanischen Staatengründungen auf römischem Boden war beseitigt. Und auch dem westgotischen Reiche in Südgalien und Spanien war kein langes Leben beschieden. Nur in frühester Zeit erwies es sich triebkräftig; unter König Eurich (466–484) wurde Spanien erobert und Gallien bis zur Loire gewonnen. Dann verfielen Königtum und Reich; den Mauren trat im Jahre 711 bei Xeres de la Frontera nur noch die Macht des Gewordenen entgegen.

Immerlich kurzlebig würden auch Wandalenreich und Ostgotenreich gewesen sein, hätten ihnen nicht oströmische Feldherren ein vorzeitiges Ende bereitet. Denn wie wollten diese Ostgermanen in Ländern herrschen, welche die Kulturserfahrungen vieler Jahrhunderte vor ihnen voraus hatten? Sie waren die Schüler in dieser Welt des Südens, und der Schüler ist nicht über dem Meister. Gleichwohl ist ihr Lernen in den Provinzen nicht vergebens gewesen. Denn sie haben mit der produktiven Aufnahmefähigkeit des geistig Begabten gelernt; und aus ihren Einwirkungen auf das entnervte Geschlecht der Provinzialen sind nicht zum geringsten die Keime der neuen, romanischen Welt hervorgegangen.

Es ist ein Ruhmestitel germanischer Entwicklung, den keine deutsche Geschichte unerwähnt lassen wird. Gingen auch Goten und Wandalen, Rugen, Turkingen und andere Stämme des Ostens der unmittelbar deutschen Entwicklung verloren, ja erzeugte ihr Ausscheiden eine schmerzliche Lücke im Zusammenhang des nationalen Gebietes, so überbrückten sie andererseits in mutiger Selbstaufopferung den Abgrund, der zwischen der romanischen und germanischen Gruppe der europäischen Völkerfamilie nur zu leicht hätte entstehen können. Die Nachwirkungen ihres südlichen Daseins erleichterten die Aufnahme romanischer Einflüsse in Deutschland; sie bilden den häufig verdeckten Einschlag im bunten und musterreichen Gewebe des romanischen

Völkerlebens, der, uns Deutschen am leichtesten sichtbar, noch heute die germanischen Sympathien für die Fortschritte der romanischen Nationen veranlaßt und leitet.

II.

Der innere Zustand des römischen Reiches war zu der Zeit, als die ostgermanischen Reiche auf seinem Boden entstanden, keineswegs mehr befriedigend. Die weiten Länder des westlichen Mittelmeerbeckens, eines säkularen Friedens gewohnt und gewärtig, sogar von den nötigsten Ordnungstruppen entblößt, waren mit der beginnenden Ohnmacht des staatlichen und administrativen Lebens den schlimmsten Prüfungen verfallen. Als die Verwaltungsmaschine nur noch mit Unterbrechungen arbeitete, als Beamtenwillkür und bureaukratischer Hochmut nie gekannte Höhen erreichten, da ging diese Welt aus den Fugen. Keine militärisch-polizeiliche Gewalt kam dem Schutzbedürfnis der Kleinen, trat den Gewaltthätigkeiten der Großen mehr entgegen; schon vor dem Einmarsch der Germanen herrschten Gesetzlosigkeit und gesellschaftliche Selbsthilfe.

In dieser Lage verrotteten die socialen Körper der Provinzen, deren Glieder bisher immer noch das erfrischende Blut politischer Beteiligung an der Regierung des Ganzen, lokaler Selbstverwaltung im Einzelnen durchströmt hatte. Die Gesellschaft entbehrte jetzt einheitlich befruchtenden und zusammenfassenden Berufes; der Klassenegoismus ward in nackter Schamlosigkeit entfeßelt, und die Verschiedenheit der materiellen Mittel allein schien als Unterscheidungsmerkmal der ständischen Bildungen zurückgeblieben. Arm und reich, senatoriale Geschlechter auf weiten Latifundien und landjuchende Bettler standen sich gegenüber; die Berner, welche den wirtschaftlichen Umlauf vermittelten, schwanden dahin vor den Schrecken einer staatenlosen Zukunft.

So begann eine Rückbildung auch der Volkswirtschaft. Was nur an das reiche geldwirtschaftliche Leben der schönen Kaiserzeit erinnerte, verfiel; die Städte schrumpften ein, und weithin, kleine Reiche bildend, erstreckten sich die geschlossenen

Latifundien der Großen. Aber die Segnungen eines naturalwirtschaftlichen Zeitalters, die stabilen Verhältnisse der Landeskultur und des Grundbesitzes, verbanden sich mit nichten schon mit den neuen Zuständen. Der kleine Mann ward auf dem Latifundium noch in kurzfristigem Pachtvertrage angesetzt, obwohl er in ein grundhöriges Verhältnis kam, und schon ein einmaliger Pachtrückstand genügte oft, ihn zu verweisen; und neben der ab- und zufließenden Masse kleinbäuerlicher Leute drängte sich das Plantagenheer der Sklaven, bald der kostbarste Besitz des vornehmen Mannes.

In diese Welt hinein gründeten die Ostgermanen in Südgallien und Spanien, in Afrika und Italien ihre Staaten. Es war ein Vorgang von unerhörter Kühnheit, den nur die Not der Sieger erklärte.

Schon der Zahl nach waren die Germanen außer stande, den Provinzialen dauernd Gesetz und Rechte zu geben. Mag eine Drittelmillion Ostgoten nach Italien, eine halbe Million Westgoten nach Gallien eingezogen sein, mögen auch die Wandalen nach Hunderttausenden gezählt haben: was war das auf die hundertfach höhere Seelenzahl der Provinzen? An eine allseitige Beeinflussung der eroberten Länder in engster Berührung der Eroberer und Unterworfenen war von vornherein nicht zu denken.

Die germanische Schlußfolgerung aus diesem Verhältnis zogen allein die Wandalen. Sie säuberten die herrlichste Landstrecke der afrikanischen Provinz in der Umgebung Karthagos von Provinzialen und ließen sich geschlossen in ihr nieder. Nationale Verschmelzungen schienen so beinahe ausgeschlossen; und wandalisches Blut würde vielleicht obgesiegt haben, hätten es nicht die Ausschweifungen des Südens vergiftet. Die übrigen Völker aber ließen sich, kindlich an der Fiktion des Imperium Romanum festhaltend, in der Form römisch-militärischer Einquartierung nieder; sogar die meuternden Söldner des Odovakar forderten vor allem das römische Ackerdrittel des Kriegers. In diese italischen Drittel, welche größeren Grundbesitzern an Land und Hof zur Nutzung des Einquartierten abgenommen waren, wurden später die Ostgoten angewiesen, und die Westgoten (wie die

Burgunden) unterschieden sich von ihnen nur insofern, als sie zwei Drittel des Landes forderten. Die Folge dieser besondern Art realer Besitznahme des Landes war zunächst eine schädliche Zerstreuung der germanischen Elemente. Wie sollte der sippenhafte und an genossenschaftliches Leben gewohnte Germane auf den Provinzialen wirken, trat er ihm vereinzelt entgegen? blieb gleichwohl der civilisatorische Einfluß der Ostgermanen noch groß genug, so ist dies Ergebnis nur der unendlich gleichmäßigen Kultur der Einwanderer, mithin dem trotz aller Zerstreuung fast durchaus gleichartigen Einwirken jedes einzelnen zu danken.

Für die alten provinzialen Zustände dagegen muß die besondere Form der Besitzergreifung von wohlthuendem Einfluß gewesen sein. Infolge der Bodenteilung wurden neben mancher schädlichen Parzellierung doch auch viele Latifundien zerstückelt und zerstückelt; und die ländliche Beschäftigung der Sieger wie ihre Unkenntnis städtischen Lebens mußten der herrschenden Richtung auf ein naturalwirtschaftliches Zeitalter in dankenswerter Art das Ziel weisen.

Doch waren all diese Änderungen und Einflüsse nicht stark genug, um die sociale Gliederung der Provinzialbevölkerung wesentlich zu ändern. Der Unterschied zwischen arm und reich blieb in seiner ganzen Trostlosigkeit bestehen; und die Germanen mit Ausnahme etwa der Wandalen stürzten aus einem Zustand durchgehender Gemeinfreiheit und gering entwickelten Adels unmittelbar in den Abgrund uralter gesellschaftlicher Zersetzung. Diese Kluft verschlang den noch auf kollektivistischer Wirtschaftsverfassung erwachsenen Stand der Freien; vergebens suchten, wie später Karl der Große, so schon im sechsten Jahrhundert Theoderich der Große und tüchtige Könige der Westgoten nach einem Mittel der Rettung. Während sich der Urfachse des neunten Jahrhunderts Christus noch als Gefolgsheerführer dachte, umgeben vom Gesinde der Apostel, sich selbst aber als freien Mann der christlichen Heerfahrt, stellte sich schon viele Jahrhunderte früher der westgotische Bauer den Heiland als Landlord, als römischen Possessor vor, der als Patron über dem Heil seiner armen Schützlinge walte. Und die Gesetzgebung der

neuen Staaten war bald weit entfernt, einen noch so glimpflichen Vergleich zwischen germanischer Altfreiheit und freifässigem provinzialen Bauerntum zuzulassen. Der Ostgotenkönig behandelte die Altfreien sehr bald als imperiale Unterthanen, deren Loz nur den Gehorsam kennt; jede politische Bedeutung der gemeinen Freiheit schwand, die Volksversammlung als Verfassungsorgan des souveränen Stammes ward nicht mehr gesehen, bis sie unter den furchtbaren Zuckungen der Volksseele kurz vor dem Zusammensturz des Reiches nochmals, aber vergeblich auftrat. Im Westgotenreich vollends war von einer Volksversammlung als gesetzlichem Organ der Verfassung nie auch nur die Rede: schon früh unterwarfen römisch gedachte Geseze den Freien einer ausgeflügelten Kasuistik von Prügelstrafen, und geringer Stand erschien gelegentlich als Grund zur Erschwerung der Buße.

So sank der Stand der Freien, der Träger der alten Verfassung, in allen Staaten mit Ausnahme des wandalischen dahin; er verfiel der Schutzherrschaft, dem Kolonat der Großen; gleiches Geschick umfing ihn und die römischen Armen der Provinzen.

Aus seinen Trümmern rettete sich allerdings ein germanischer Adel neuesten Datums, entstanden im königlichen Dienst und durch außergewöhnlichen Glücksfall im Erwerb ländlichen Eigens. Und dieser Adel verschmolz vielfach mit dem uralten Geburtsadel der eingewanderten Stämme. Doch der germanische Charakter beider Bestandteile verwißte sich.

Die provinziale Aristokratie war erstarkt in jahrhundertelanger Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, ihr Sinn war hart, ihre Selbstucht heiß geworden in jahrzehntelanger Ausübung der Selbsthilfe für Besitz und Stellung während anarchischer Zeiten. Diesen Charakter brachte sie den neuen Staaten als Morgengabe mit, und sie stellte ihn widerstandslos auf die breite Grundlage des Reichthums. Die neue öffentliche Gewalt, groß nur in ihren militärischen Anordnungen, zagend dagegen vor den drängenden Aufgaben einer hergebrachten, alles bevormundenden Verwaltung, wagte nirgends, die Stellung

dieser Aristokratie zu schmälern. Bald schmeichelte sie ihr voll naiven Staunens vor dem klassischen Togawurf der Senatoren und voll wahrer Bewunderung für die alte Bildung des römischen Geistes: so namentlich in Italien; bald mied sie den allmächtigen Stand voll unselbständiger Scheu und suchte seinen Einfluß wenigstens lokal zu dämmen: so im Wandalenreich. Nirgends aber gelang es dem germanischen Adel, eine selbständige Stellung neben dieser Aristokratie zu gewinnen. Die öffentliche Gewalt suchte beide einheitlich, auf gleicher Stufe zu behandeln; die Senatorialen aber sahen im Grunde ihres Herzens voll verächtlichen Ekels herab auf diese pelztragenden Barbaren mit der fürchterlichen Sprache des Nordens. Ein Ausgleich vollzog sich nicht; die provinziale Aristokratie ist die Totengräberin der germanischen geworden.

Sie ward auch die Totengräberin des germanischen Königtums dieser Reiche.

Schon als sichtbarster Rest des alten römischen Imperiums war sie eine dem germanischen Königtum überlegene Macht. Denn keineswegs hatten sich die Barbarenkönige schon der geistigen Abhängigkeit vom römischen Reichsgedanken entwöhnt. Brachte doch dies alte Reich immer noch zeitweis imponierende Wirkungen hervor. Wendeten gelegentlich brutale Persönlichkeiten unter den Herrschern die widerstandslosen, zu Atomen zerstäubten Kräfte des Staates willkürlich einem einzigen Zwecke zu, so wurden sogar auf oströmischem Boden noch Erfolge erzielt, in deren Verlauf der Schimmer falscher Größe durch unsägliches Elend erkaufte ward. Es waren Zustände, deren tiefste Bedingungen die Germanenkönige der Regel nach nicht durchschauten. Wie anders ist doch später der Islam, fanatischer Lebensideale voll, über diese übertünchten Gräber vernichtend dahingebraust! Die Germanen aber verehrten in übel angebrachter Beharrlichkeit vergangene Größe und beugten sich vor ihr selbst in ihrem Verfall. Die Ostgotenkönige haben Gold nur unter kaiserlichem Bilde geprägt, erst Totila hat zur Zeit seiner höchsten Macht Silber- und Kupfermünzen selbständig schlagen lassen. Auch die Westgoten entfernten sich vom byzan-

tinischen Münztypus erst seit Beginn des siebenten Jahrhunderts, und sogar der Wandalenkönig Hilderich befahl noch unter dem Namen des Kaisers zu prägen.

Schon dies Verhältnis zur römischen Staatsidee mußte der altheimischen Aristokratie zu Gute kommen; in ihr verehrte man sozusagen einen lebendigen Keim des Reiches. Darum zog man sie zur Verwaltung heran, schmeichelte ihr, suchte es ihr gleichzuthun in Würde und Haltung.

Und glücklich der Staat, in welchem das Königtum gegenüber diesem Adel noch an der kaiserlichen Machtfülle der Imperatoren festhielt. So geschah es im Ostgotenreich; hier erließen Theoderich und seine Nachfolger Verfügungen mit Gesetzeskraft noch ganz im Sinne des früheren persönlichen Absolutismus; und Cassiodor, der stolze Senator aus dem Geschlecht der Anicier, begründete die Legitimität der herrschenden Amaler mit ihrer Abstammung vom uralten klassischen Königshause der Geten. Anders bei den Westgoten; hier verfielen die Könige sehr bald dem unbeschränkten Einfluß des herrschsüchtigen Adels; sie verordneten und erließen Gesetze nur noch mit Zustimmung der Großen; und so sehr war das Königtum an diese Aristokratie gefesselt, daß König Rindaswinth (641—652), der noch einmal die Befreiung der Centralgewalt versuchte, schon den entferntesten Versuch aristokratischen Hochverrats, ja schon die Auswanderung von Palatinen in feindlicher Absicht mit Gütereinziehung, Blendung und Tod bestrafen mußte, um durchzudringen.

Im ganzen zeigte sich das germanische Königtum zu schwach konstruiert für die Aufgaben, welche ihm auf rein römischem Boden entgegentraten. Schon die altgermanische Verbindung von Wahl und königlicher Erbfolge konnte den neuen Zuständen nicht Genüge thun. Nur im kurzlebigen Ostgotenreich hielt sie sich; bei den Westgoten entwickelte sich nahezu freie Wahl, und von fünfunddreißig Königen starben siebzehn den Tod durch Mörderhand. Die Wandalen allein brachten es dank der Fürsorge ihres großen Königs Gaiseric zu einem den provinziellen Verhältnissen vernünftig angepaßten Erbfolgerecht im Seniorat;

aber ihr Staat unterlag der elementaren Zerstörung durch die Entnervungen eines allzu südlichen Klimas.

Wie sollte aber ein Königtum in so verwickelten Verhältnissen wirken, dessen natürlichste Wurzel, die gesicherte Abfolge der Träger der Krone, von vornherein untergraben war? Wie sollte es von ihm allein abhängige Werkzeuge seines Willens schaffen, wie den socialen Zerfetzungsprozeß aufhalten und heilen, an dem die eroberten Provinzen frankten?

Die Aufgabe wurde kaum begriffen, geschweige denn durchgeführt. Überall blieb die bisherige römische Verwaltung bestehen, zumeist sogar mit rein römischer Besetzung der Ämter; völlig unvermittelt setzte man neben sie die germanische Heeresverwaltung für die friedlichen wie kriegerischen Bedürfnisse der Germanen. Und wie die Verwaltungen nebeneinander herliefen, so stellte sich in der Hand des Königs neben die germanische Königsgewalt des Bannes das Imperium der Caesaren. Eine Zwittergestalt aller Rechte und Funktionen war geschaffen, aus welcher nichts als Verwirrung und Willkür hervorzugehen vermochte.

Und keinesfalls wurde dieser Notbehelf den Bedürfnissen der Germanen gerecht. Sie kannten kein städtisches Leben, keine Verwaltung nach geldwirtschaftlichen Centren; ihre Heimatsstaaten hatten eine rein ländliche Bezirkseinteilung aufgewiesen. Die neuen Reiche behielten die römische Verwaltungseinteilung nach städtischen Mittelpunkten bei; sogar die Municipalverfassungen blieben bestehen; im Westgotenreiche hat sie erst der Islam, in Italien der Einmarsch der Langobarden vernichtet.

Die Germanen kannten ferner in den untersten Lebenskreisen nur eine genossenschaftliche Selbstverwaltung wirtschaftlicher, rechtlicher, ja politischer Interessen; in den Provinzialreichen aber erhielt sich aus römischer Zeit die obrigkeitliche Bevormundung der geringsten öffentlichen Lebensregung, die Vielregiererei des Absolutismus: nur daß ein System, das früher geregelt zum Ausdruck gelangt war, nun in zeitweisen Stößen willkürlich wirkte und privater Machtäußerung des Adels je später je weiteren Raum bot.

Es war ein, von germanischem Gesichtspunkte aus betrachtet, höchst unerquicklicher Zustand. Die Machtausstattung des germanischen Königtums genügte in keiner Weise auch nur zur Fortsetzung des römischen Regierungssystems, sie genügte noch weniger zur kräftigen Leitung der socialen Entwicklungen im Interesse des Staates. Der Adel siegte über die Centralgewalt, und unter seiner Herrschaft verfiel alles selbständige Dasein der mittleren und unteren Stände. Germanische Volksfreiheit ward zum Traum vergangener Zeiten; der Germane der Einwanderung bestand schon nach wenigen Generationen nicht mehr als politisches Element der Entwicklung.

Es ist nur ein selbstverständlicher Ausdruck dieser Vorgänge, daß die ostgermanischen Staaten auf römischem Boden sich unfähig zeigten, politische Ideen germanischer Herkunft dauernd zu verwirklichen.

Gleichwohl war die Regierungszeit wenigstens der ostgotischen und westgotischen Könige nicht ohne Bedeutung für die Verbreitung germanischer Staatsauffassung, zieht man die spätere Zukunft ihrer Völker und Länder in Betracht. Indem sich die ostgermanischen Staatsgewalten den Verwaltungsmechanismus wie die Rechts- und Kulturziele des römischen Staates, wenn auch unvollkommen aneigneten, traten sie dem allzu rasch drohenden Verfall der provinziellen Volkswirtschaft und der auf ihr beruhenden socialen Gliederung entgegen. In Italien wurden unter den Ostgoten die königlichen Domänen, soweit sie nicht in Regie standen, geldwirtschaftlich verpachtet; Theoderich sorgte für den Schutz der Messen, er setzte die Hafenzölle herab, er ließ zerfallene Handelsstraßen wiederherstellen; und überall erhielt sich wenigstens für Regierungszwecke der Cursus publicus der Kaiserzeit. So nahm der Handel in den neuen Reichen nur langsam ab; noch immer verkehrten Syrer und Juden des Morgenlandes auf spanischen und gallischen Märkten. Und dem Kampfe der Geldwirtschaft um ihre Existenz kamen die Könige auch gesetzgeberisch zu Hülfe. In Italien suchte man entgegen dem germanischen Grundsatz des persönlichen Rechtes ein Landrecht zumeist römisch-geldwirtschaftlichen

Charakters auf dem Verordnungswege zu begründen; im Westgotenreich wurde die germanische Gerichtsverfassung unterdrückt, und römische Rechtskompendien traten in der Form neuen Reichsrechtes an die Stelle germanischen Brauches.

Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß die alte Geldwirtschaft nur langsam abstarb; tausend Zwitterbildungen ging sie mit der aufstrebenden naturalwirtschaftlichen Richtung ein und fristete so ihr Dasein bis ins achte und neunte Jahrhundert: bis in Zeiten, in denen die ostgermanischen Reiche Südeuropas längst zerfallen waren und fränkischer Weltherrschaft Platz gemacht hatten.

Eben dieser Wechsel brachte dann aber eine eigentümlich günstige Wendung für das Schicksal germanischer Staatsgedanken im Süden. Während die ostgermanischen Reichsgewalten, selbst politisch unfruchtbar, dem Verfall römischen Wesens innerhalb ihres Bereichs auf ihre Weise wehrten, hatte im Frankenreich, auf stark germanisch beeinflusstem Boden, die neue naturalwirtschaftliche Kultur schon bestimmte sociale und politische Formen wesentlich germanischen Charakters entwickelt. So erhielt das Frankenreich in seinen inneren Einrichtungen wie im Wesen seiner Centralgewalt einen Vorprung vor den südlicheren Ländern, welche doch schließlich auch der wirtschaftlichen und socialen Lebenshaltung des Nordens mehr oder minder verfielen; und als nun Südgallien wie Italien dem Scepter der Frankenkönige unterworfen ward, da erschien die Übertragung der fränkischen Verfassungsformen als im hohen Grade zeitgemäß für die sinkende Kultur dieser Länder. Fränkische Gerichtsverfassung wie fränkische Staatsverfassung hielten in der besonderen Ausgestaltung der karlingischen Reform nunmehr ihren Einzug in den eroberten Süden. Hierdurch aber gewann die fränkische Verfassung Einfluß auf die politische Entwicklung fast der gesamten europäischen Welt des Mittelalters, denn von den Gestaden Frankreichs und des langobardischen Italiens wurden ihre Einrichtungen, namentlich durch die Normannen, noch weiter übertragen nach England und Unteritalien, ja nach Sizilien und Jerusalem, überhaupt zum christlichen Orient des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.

III.

Weitaus unmittelbarer, als der Staatsgedanke der Ostgermanen wirkte ihr sittliches und geistiges Wesen auf die Provinzialen des Römerreiches. Zwar war auch hier auf religiösem Gebiete jeder Einfluß, ja fast jede Verständigung ausgeschlossen. Soweit sich heidnisch-germanisches Denken hielt — es scheint namentlich bei den Westgoten noch in Frage gekommen zu sein — verfiel es der dunklen Masse jenes Aberglaubens, der sich als Niederschlag unzähliger Religionsysteme im Römerreich gebildet hatte; und hier versank es ins Bodenlose ohne befruchtende Wirkung. Als Christen aber waren die Germanen Arianer; die Bekehrung durch das keckerische Apostelthum des Wulfila und seiner Schüler schloß jede Berührung mit dem rechtgläubigen Katholizismus des Westens aus. Es ist ein Gegenatz, welchen die Wandalen und Ostgoten nie, die Westgoten erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts durch unbedingten Übertritt zur Orthodogie überwunden haben. Und wer wollte übersehen, daß der Untergang des Arianismus bei den Westgoten zugleich das Verlöschen germanischer Selbständigkeit auf religiösem Gebiete bedeutete? Immerhin aber hat der Arianismus die Ostgermanen doch auf lange durch Isolierung geistig frei erhalten und ihnen dadurch geistige Einwirkungen auf anderem, als grade religiös-kirchlichem Felde erleichtert.

Dies sogar auf dem Gebiete der Kunst. Die Ostgermanen brachten hier nichts mit, als den Formenschatz einer nationalen Ornamentik und eine altererbte metallurgische Fertigkeit. Beide erhielten sich und gewannen Einfluß auf die Leistungen wenigstens der afrikanischen und italischen Kunst; nur in Spanien scheinen sie wirkungslos geschwunden zu sein; wenigstens die berühmten Kronen des Königs Rekkeswinth und anderes westgotische Geschmeide sind jeder nationalen Erinnerung bar und bewegen sich in den steifen Formen romano-byzantinischer Kunstübung. In Afrika dagegen waren Waffen und Heerpauken aus vandalischen Werkstätten berühmt, und in Italien bezeugt vor

allem das Grabdenkmal Theoderichs des Großen die Mischung klassischer und germanischer Zierformen.

Dies treue Festhalten am heimischen Geschmack und nationaler Kunstübung hinderte die Germanen aber nicht, die unvergleichliche Überlegenheit der alten Kunst zu erkennen. Italiens größter König aus ostgotischem Geschlecht sorgte besser für die Erhaltung ihrer ehrfurchtgebietenden Reste, als das kleine Geschlecht der römischen Epigonen; für Rom und Ravenna ernannte Theoderich Konservatoren der Kunstdenkmäler, für die Wiederherstellung römischer Bauten setzte er eine Jahressumme aus.

Ähnlich wie auf künstlerischem Gebiete entwickelte sich Stellung und Einfluß der Ostgermanen auch in Sprache und Litteratur. Man hielt lange an der nationalen Sprache fest; schon die germanische Kultursprache des Arianismus sorgte hierfür, nicht minder die ungemeine Aufnahme- und Bildungsfähigkeit der germanischen Dialekte für die Bezeichnung neuer Kulturbegriffe, welche sich, trotz aller festen Gliederung der Sprachelemente wie der Syntax, schon in dieser Frühzeit bewährte. Bereits das Westgotische, das wir aus der Bibel des Wulfila und ihrer Litteratur genauer kennen, hatte vor der großen Völkerwanderung aus dem Griechischen wie Lateinischen eine Fülle fremder Bestandteile sich einverleibt: so die technischen Ausdrücke des Weinbaus, einige Wörter militärischen Dienstgebrauchs, überlegener Volkswirtschaft und größeren häuslichen Behagens. Das Westgotische trat mithin wohl vorbereitet an die reiche Begriffswelt des Südens; und lange müssen seine Laute noch in Spanien und Südfrankreich, muß bis zum Untergange der Völker auch Ostgotisch und Wandalisch in Italien und Afrika erklingen sein. Für das Westgotische beweist es schon der nicht unbedeutende Schatz von Ausdrücken des Alltags, welcher aus germanischer Quelle in das Spanische und Südfranzösische übermittelt worden ist; für das Ostgotische als Schriftsprache entwickelte sich sogar eine Kursive; und das Wandalische mag noch in den Klage Liedern des königlichen Sängers Geilamir ertönt sein.

Reste einer Litteratur haben sich freilich nicht erhalten;

was aufgezeichnet ward, war wohl meist theologischen Inhalts und ging mit dem Siege des orthodoxen Glaubens zu Grunde.

Im übrigen war das Latein freilich die Sprache des öffentlichen Lebens, mit Ausnahme vielleicht des Heerbaus; es wurde in allen Geschäftsstuben gehört, in jeder feierlichen Urkunde gebraucht, und so versteht es sich von selbst, daß alle vornehmen Germanen die Sprache wenigstens oberflächlich verstanden. Wer aber auf seine Bildung Anspruch machte, der lernte auch Griechisch, noch immer die Weltsprache der Mittelmeerländer; Amalasintha sprach es fließend neben dem Latein, und Theodahad studierte in den Mußestunden des königlichen Berufes die Schriften Platons.

Gleichwohl vergaß man, wenigstens unter dem ostgotischen und vandalischen Adel, nicht die stolzen Laute der Heimat, und selbst litterarischer Geschmack und Brauch scheint national geblieben zu sein. So zum mindesten bei den Wandalen. Als der Dichter Amilius Dracontius fremde Helden, wohl Ostroms, besingt, zieht er sich die Ungnade König Gunthamunds zu; er wird schwer bestraft und gefangen gesetzt, bis er reuig den König zu besingen verspricht: so hohes Gewicht legte der König, ein echter Germane, auf den Nachruhm des Sängers.

Aber unvermittelt entfaltete sich neben solchen wohl vereinzelt Bestrebungen, nur von römischen Voraussetzungen ausgehend, in den ostgermanischen Reichen eine späte Nachblüte der römischen Weltlitteratur. Sie zeigt durchaus provinzialen Charakter, sie erscheint nicht bedingt durch Entstehung und Schicksal der Germanenreiche, sie lebt in lokal verschiedener Form nur römischen Interessen. Am wenigsten fest gekennzeichnet in Italien, kokett und rednerisch phrasenreich im Lande der Westgoten, in Afrika knorrig und feuriger Aussprache geneigt, gehört sie in ihrer Höhezeit vornehmlich dem theologischen Gebiete an: Fulgentius, Boethius, Cassiodor; Drosius, Sidonius Apollinaris sind ihre größten Namen. In Italien schon unter den Ostgoten, wenig später in Südgallien und Spanien verfällt sie in Kompendienschreiberei und Fabrikation von Wörterbüchern und Tabellen; in abgefürzter Form überliefert sie die Geistes-

schätze der klassischen Welt dem Mittelalter, an sich trocken, aber wegen ihrer Vermittlerdienste späteren Zeiten von unverdienter Wichtigkeit; Isidor von Sevilla ist der wichtigste Vertreter dieser Periode des Untergangs.

Aber schon in ihren besseren Zeiten erscheint die Sprache dieser Litteratur nicht unberührt von germanischem Einfluß; es wird über Germanismen geklagt; Sidonius Apollinaris verwendet auffallend häufig die Allitteration, und Sedulius gebraucht zuerst systematisch den Reim, das dichterische Ausdrucksmittel der Zukunft.

Indes was bedeuten all diese ästhetischen Einflüsse gegenüber den unendlich viel lebhafteren Anregungen, welche die sittliche Welt der Provinzialen der germanischen Einwanderung entnahm.

Bei den Westgoten herrschte vor ihrem Eintritt in das Römerreich noch der ganze Zwang uralter Sippenverfassung; die Sprache Wulfilas bezeugt es; noch bedeutet ihr sibja Verwandtschaft und Friede. Ähnlich werden die Zustände der übrigen ostgermanischen Völker gewesen sein. Und nun ließen sich diese Ostgermanen, wie einst die Germanen des Caesar und Tacitus, noch sippen- und haushaltsweise in den eroberten Ländern nieder: es konnte nicht ausbleiben, daß sie eine Fülle sittlich-nationaler Anschauungen beibehielten, welche in der individualistischen Denkweise der zerfallenden provinzialen Gesellschaft eine Fülle eigentümlichster Gegenäußerungen wecken mußten. Dies um so mehr, als anfangs Mischehen zwischen Romanen und Germanen selten gewesen zu sein scheinen; wurde doch im Westgotenreich noch bis auf König Theodorich (649—671) ein aus römischer Zeit stammendes Eheverbot zwischen Provinzialen und Barbaren nicht beseitigt.

In der That waren die Wirkungen der sippenhaften Sittlichkeitsbegriffe der Germanen unter den übercivilisierten Menschen der Provinz erstaunlich. Überall verbreitete sich der Brauch der Blutrache; in Südfrankreich erinnerten sich sogar die Juden der Worte: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Daneben wurde das sippenhafte Element des germanischen Rechts

ganges überall betont und vielfach durchgeführt; Eideshilfe, prozessuale Selbsthilfe unter sippenhafter Gewährleistung überhaupt entwickelte sich mehrfach, am wenigsten im Reiche der Westgoten.

Die Betonung des Sippenverbandes gab auch der germanischen Konstruktion der Familie und der Ehe einen unverkennbaren Einfluß. Während sich germanisch gebildete Ortsnamen in allen drei ostgermanischen Reichen nur sehr verstreut nachweisen lassen, bleibt die Namengebung für die Personen aufs stärkste germanisch gefärbt; zwar treten selbst für Germanen griechische und römische Namen auf; zwar nennt sich schon Theoderich der Große wie vor ihm Odovakar auch Flavius; aber man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß so verbreitete spanische Namen wie Alfons und Rodrigo dem Germanischen entstammen, um selbst für das Westgotenreich den außerordentlichen Einfluß der germanischen Familie und Ehe zu würdigen.

Schon früher ist gezeigt worden¹, wie er sich geltend machen mußte. Er brachte in die Auffassung der beiden Geschlechter jenes romantische Element huldiger Frauenliebe, welches späterhin das Mittelalter kennzeichnet; aus seinen Wirkungen, wie sie sich mit christlichen Anschauungen verbanden, erstand nicht zum Geringsten das neue Leben romanischer Sitte.

Und über den Sippenverband hinaus gewann sogar der genossenschaftliche Gedanke der Germanen in den Provinzen Bedeutung. Nach Hundertschaften geordnet ziehen die Ostgermanen in ihre Reiche ein; sie kommen als kriegerische Eroberer. Im Sinne dieser Organisation hätte es gelegen, daß sie sich markgenossenschaftlich im neuen Lande niederließen. Das war nun bei der dichten Bevölkerung des Imperiums nicht möglich; nirgends fanden sich Freistätten für eine genossenschaftliche Besitznahme im Großen, und von anderer Seite her führte der politische Charakter der Eroberung zu dauernder Einquartierung nach Art römischer Krieger. So ließen sich germanische Flur-

¹ S. Buch II, Kap. 1, S. 85 ff.

verfassungen kaum begründen; das Hufenystem reicht auch heute noch von Norden her nur bis zum Centrum des jetzigen Frankreichs.

Trotz alledem hielt man wenigstens an genossenschaftlichen, nachbarlichen Begriffen fest. Sogar der Gedanke kollektiven Eigentums schwindet nicht gänzlich. Im Westgotenreich, da wo sich Germanisches im allgemeinen am wenigsten dauernd hielt, teilen der zum Zweidrittelgut einquartierte Germane und der römische Asteigentümer des letzten Drittels nur die Äcker, dagegen bleiben sie im Gemeineigen an Weide und Wald. In dem gleichen Reiche aber werden die Nachbarn noch immer als Verwandte und Erben vorausgesetzt, bestehen Nachbardinge für den einzelnen Ort: ist mit einem Worte die Nachbarschaft noch immer der reinlich bestimmte juristische Begriff des germanischen Genossenschaftsrechtes.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Geschichte dieser germanischen Einwirkungen auf südlichem Boden weiter zu verfolgen. Eine deutsche Geschichte freilich hat sie nur in ihren Anfängen festzustellen, und es scheint nicht, als ließe sich über den weiteren Verlauf aus den bisherigen romanischen Forschungen umfassend Nutes erholen. Wahrscheinlich aber ist es, daß diese Einflüsse auf lange Zeit Spuren hinterlassen haben.

Freilich nicht überall in gleich ausgesprochener Deutlichkeit. Das Wandalenreich zerfiel sehr bald, und bevor es von Ostrom her zerstört ward, hatte schon ein übermäßig üppiges Leben germanische Sitte und germanischen Geist untergraben. Ein besonderer *tribunus voluptatum* sorgte in Karthago für öffentliche Spiele; die Lust an pikanten Schaustellungen in privater Gesellschaft war weit verbreitet; seidene Kleider, goldener Schmuck, der Prunk des Trinkgelages und der Tafel verweichlichten den Adel; geschlechtliche Ausschweifung ward weithin geduldet. Die Wandalen ergaben sich völlig den prickelnden Verführungen der römischen Überkultur und gingen in ihnen zu Grunde.

Anders stand es im Westgotenreich. War in Afrika die königliche Gewalt wohl ausreichend gestärkt worden, um politisch obzugen zu können, wäre ihr nicht sittlicher und socialer Verfall hindernd entgegengetreten, so siechte das spanisch-gallische

Reich an der Schwäche der Centralgewalt, dem egoistisch ausgebeuteten Übergewicht der römischen, vornehmlich geistlichen Aristokratie dahin. Es gelang ihr nicht, den germanischen Charakter des Staates zu betonen, und so schädigte sie auch den socialen und sittlichen Einfluß der Eroberer. Die gotische Gesetzgebung dankte ab zu Gunsten des römischen Rechtes, die gotische Volksfreiheit zu Gunsten des römischen Großgrundbesitzes, die gotische Sprache zu Gunsten romanischer Neubildungen. Als mit dem Beginn des achten Jahrhunderts das Reich zerstört ward, standen noch Vasken und Kelten, Römer und Alanen, Sweben, Wandalen und Goten in unvermitteltem Gemirr nebeneinander, und über sie breiteten sich zerstörend und neuschaffend zugleich sieben Jahrhunderte maurischer Herrschaft.

Das Ostgotenreich in Italien endlich ward früh vom unverdienten Schicksal kriegerischer Zerstörung betroffen. Aber Ostrom sollte diesen Boden nicht dauernd besitzen. Vierzehn Jahre nach den Siegen des Belisar und Marses erschien ein neues Volk germanischer Eroberer, und unter langobardischem Einfluß erhielt Italien das an germanischen Elementen reichste Volkstum aller südromanischen Länder.

IV.

Die ostgermanischen Wanderungen, wie sie zu den drei Reichen am westlichen Mittelmeer führten, hatten den Zauber der Unverletzlichkeit des Imperiums gebrochen. Sie eröffneten damit mittelbar auch den Westgermanen neue Ausichten. Die Befestigungen am Rhein und an oberer Donau waren jetzt ihrer Truppen entblößt, Britannien ward zu einem halb verlassenen Außenposten des Reiches: der ganze Westen lag den Völkern Deutschlands offen. Und im Osten, jenseits der Elbe und der böhmischen Gebirge war durch den Abzug gewaltiger Volksmassen ebenfalls Raum geschaffen. Nach beiden Seiten hin erfolgten westgermanische Bewegungen.

Nach Gallien schoben sich Franken und Alamannen vor; die Franken begründeten hier den zukunftsreichen germanischen Staat der Merowinge; es wird davon im folgenden Buche die

Rede sein. Nach Britannien wie den benachbarten Küsten der Nordsee waren schon früh Völkerschaften ingwäischer Abstammung ausgeschwärmt, so die Chaucen, welche namentlich unter Mark Aurel (161—180) die Gestade der Provinz Belgien heunruhigten. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts, als die römische Macht in Britannien zu erschlaffen begann und von den Grenzvölkern des Nordwestens, Pikten und Skoten, offen verhöhnt ward, nahmen die Züge vom germanischen Winkel der Nordsee her zu: Angeln, Sachsen und Friesen zuhren wetteifernd übers Meer; um die Wende des ersten und zweiten Viertels des sechsten Jahrhunderts konnte die römische Inselprovinz als ihnen verfallen gelten.

Um die gleiche Zeit etwa breiteten sich am entgegengesetzten Pole deutschen Wesens, an der oberen Donau, Männer aus dem Bojerland, die späteren Baiern, aus, westgermanisch-marcomannischer und teilweise ostgermanischer Herkunft. Sie nehmen das Land zwischen Lech und Enns ein, sie dringen ins Gebirge bis Salzburg und machen sich die im Lande gezeigten Romanen als Walchen zinsbar. Erst später, wohl nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts, erreichen sie Tirol, und schließen damit endgiltig das große südöstliche Donauthor, durch dessen Pforten sich im Laufe des fünften Jahrhunderts so viele Völkerströme nach Westen ergossen hatten.

Unter diesen Strömen war einer gewesen, dessen Schicksal auf lange hin die Verbreitung und Bedeutung der Völker zwischen Donau und Weichsel beherrscht hat, der Zug Atillas und der Hunnen. Bevor Atilla in Istrien sein Ende fand (453), hatte er hier namentlich die Reiche der ostgermanischen Gepiden und Heruler seiner Macht unterzungen. Nach seinem Tode aber erhoben sich die geknechteten Stämme, und es kam zu einer neuen Befestigung ihrer Staaten. Die Gepiden bewahrten ihre Hauptmacht an der Theiß, die Heruler nahmen Stellung an der March bis zur oberen Theiß und unterwarfen sich die Langobarden, welche von den jwebischen Westgermanen her zugewandert waren.

Um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts aber

machten die Langobarden sich selbständig, jagten die Heruler aus ihrem Lande und schoben sich eine Generation später nach Süden zu, nach Pannonien. Von hier aus winkte ihnen Italien; sie zogen dorthin ab, nachdem sie mit Hilfe der Awaren das Reich der Gepiden zerstört hatten (567—568).

So lag nunmehr das Land, welches einst die Ostgermanen zwischen Elbe und Weichsel besessen hatten, fremdem Angriff offen. Schon lange war es nur dünn bevölkert gewesen von zurückgebliebenen Resten der wandernden Stämme; Mairingaland ward es von den Germanen genannt: Land wildwuchernder Grasnarbe: obgleich es die ausgezogenen Stämme noch immer, bis zum sechsten Jahrhundert, als Heimat und Eigen betrachteten.

Nachdem aber die Awaren Raum gewonnen hatten im Südosten Europas, nachdem die Reiche der Heruler und Gepiden gefallen, schwand auch die Scheu der östlichen Nachbarn vor dem Einzug in das germanische Ödland.

Die Slawen, von jeher Bewohner des rechten Weichselufers, setzten jetzt über den Strom und ergossen sich, vereinzelt vorläufiger folgend, über die breiten Gebiete des heutigen nordöstlichen Deutschlands, wie Schlesiens und Böhmens. Noch der Kultur einer Sippenverfassung angehörend, unruhig in kleinen Gruppen im Lande hin- und herwogend wurden sie zu harmlosen Nachbarn der deutschen Westgermanen bis auf die Zeiten des achten und neunten Jahrhunderts, in welchen eine neue Ausbreitung germanischen Wesens nach Osten sich vorbereitete.

Übersehen wir diese östlichen Veränderungen des fünften und sechsten Jahrhunderts im ganzen, erinnern wir uns der gleichzeitigen Vorgänge im Westen und der ungeheuren ostgermanischen Wanderungen im Süden als ihrer Voraussetzung und Grundlage, so zeigt das Ganze eine Verschiebung der germanischen Welt in räumlicher wie sonstiger Hinsicht, welche für die Geschichte der einzelnen Völker völlig veränderte Ausichten eröffnete.

Britannien war jetzt für immer den Germanen gewonnen. Die iugwäisichen Stämme der Angeln und Sachsen, von jeher und noch heute besonders konservativen Charakters, brachten ihre volle Heimat

mit in das Land ihrer Verheißung; Sprache und Dichtung, Recht und Sitte blieben germanisch; selbst die germanische Eisen- und Bronzekultur ward entgegen den fortgeschritteneren Zuständen der Provinz beibehalten und eingeführt. Dem römischen Wesen gab man sich nicht gefangen, so sehr man es achtete: nur im Sinne einer fremden und fremdartigen Kultur erfaßte man es: auf britischem Boden erblühte darum die erste Renaissance des klassischen Altertums.

In verwandtem Sinne ergriffen die Langobarden von Italien Besitz; wie ihr Recht entschieden ingwäisch ist trotz hochdeutscher Sprache, so zeigt ihre ganze Kultur enge Verwandtschaft mit der niedersächsischen und angelsächsischen; jedweder der drei Stämme bewahrte die Prägung der niederelbischen Heimat.

Freilich waren die Umstände, unter welchen sich die Langobarden in Italien verbreiteten, nicht entfernt so günstig, wie die Verhältnisse auf den britannischen Inseln. Schon die Völker Odoakars hatten sich hauptsächlich nur in Oberitalien angesiedelt, auch die Ostgoten saßen nur in Ober- und Mittelitalien, sowie in Dalmatien und Savien: germanische Mittelpunkte waren Verona und Ravenna. Über diese Grenzen sind die Langobarden nicht wesentlich hinausgekommen; keineswegs durchdrang ihr Volkstum alle wichtigeren Länder Italiens; namentlich entging ihnen der Süd und Südwesten. Zudem siedelten sie sich nicht in so eingehender Weise an, wie die Angelsachsen in England oder auch nur die Ostgermanen in den alten Reichen des Mittelmeeres. Nach tumultuarijchen Jahrzehnten am Schlusse des sechsten Jahrhunderts ward jedem Langobardenkrieger endlich ein Gutsbesitzer zugewiesen, der ihm ein Drittel der Früchte seines Anbaus zu zinsen hatte; der germanische Eroberer selbst brauchte sich mit dem Anbau dieses Drittels nicht zu befassen. Die Folge war, daß die meisten Langobarden dem Leben des platten Landes entsagten und, in ihrem Unterhalt durch die Leistungen des romanischen Teilbauers gesichert, den Städten zuzogen. Wie aber mußte das römische Dasein der Städte auf sie wirken. Indem ihr Adel und der emporstrebende Teil der Freien zu großen bürgerlichen Aristokratien erwuchsen, mußten sie als berufene,

wenn auch in vieler Hinsicht noch stark germanisch gekennzeichnete Vertreter der alten Kultur enden.

Aber diese Folgen traten erst spät hervor; mehr als ein Jahrhundert hindurch erhielt sich langobardisch-germanischer Stolz, wengleich seine Träger die Vorteile klassischer Bildung nicht verschmähten; und länger denn Goten und Wandalen wurden die Langobarden von den Romanen als landfremd betrachtet. Dazu kam der Vorteil stetigen germanischen Zuzuges von Norden her; Alamannen, Baiern und Franken wanderten ein; Angelsachsen blieben vielfach im Lande, wenn sie die Pilgerfahrt zu den Schwellen der Apostel nach Süden geführt, und in Oberitalien war um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts der Grundbesitz wohl vornehmlich in alamannischen und fränkischen Händen. Bald darauf aber setzte jene neue Stärkung des germanischen Elementes ein, welche die deutsche Kaiserpolitik auf Jahrhunderte herbeiführte.

Doch ehe diese neuen Zusammenhänge wirkten, hatten die Langobarden längst im Herzen des Imperiums den deutschesten aller romano-germanischen Staaten begründet.

In einer Gesetzgebung, welcher italische Elemente fern gehalten wurden, durch eine Verwaltung, deren oberste Ämter nur Langobarden versahen, ward ein geistlich germanisches Staatsleben entwickelt; selbst die socialen Verhältnisse der Eingeborenen ordnete man im Sinne des deutschen Rechtes. Es war eine reiche Thätigkeit von weit über einem Jahrhundert, welche selbst dann noch lange maßgebend blieb, als die karlingischen Eroberer nicht mehr in langobardischer Weise nach nationalen Typen schieden, sondern eine Landesgesetzgebung für alle Einwohner ohne Unterschied des Stammes begründeten.

Im ganzen aber konnte in England und in Italien etwa um die Wende des siebenten Jahrhunderts Ersatz für die germanischen Verluste zwischen Weichsel und Elbe geschaffen scheinen. Aber freilich hatten sich in diesem Umtausch gleichsam von Land und Heimat die Bedingungen der germanischen Entwicklung gänzlich verändert. Die Ostsee, um den Beginn unserer Zeitrechnung das eigentlich germanische Meer, die Vermittlerin eines offenbar regen Verkehrs zwischen den Ostgermanen und den

Nordgermanen sowie den volksfremden Aisten und Finnen, war jetzt in ihren südlichen Gestaden den Slawen anheimgefallen, und die Nordgermanen schienen von dieser Seite her für immer stammverwandter Berührung entzogen. Nun war allerdings Britannien gewonnen, und die westgermanischen Sachsen erreichten von der Mündung der Elbe her schon längst die Westküsten Norwegens¹, während die Normannen um 620 nach den Orkneys, um 720 nach den Färöern vordrangen: die Nordsee schien im Verkehr mit den Westgermanen ersetzen zu sollen, was der Ostsee entzogen war. Doch dauerte es Jahrhunderte, ehe die neuen Berührungen lebhaft, noch länger, ehe sie friedlich wurden; und erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters ward über die Nordsee hinaus die Ostsee wieder zum deutschen Meere.

Inzwischen waren Name und Bedeutung der Ostgermanen längst verklungen. Die thaten- und geistesreichen Stämme der Goten, die Wandalen und Heruler, die vielen andern Völkerschaften ostgermanischen Zubehörs, sie sind für die künftigen germanischen Völker- und Staatenbildungen von keinerlei Bedeutung gewesen. Es mögen ostgermanische Wariner in die Thüringer, es mögen Heruler, Rugen und Skiren in die Baiern aufgegangen sein; im ganzen hat das heutige deutsche Volk keinen Teil an der ostgermanischen Gruppe. Und auch auf romanischem Boden gelang den Ostgermanen keine dauernde Leistung. Die beiden Gotenreiche, das Wandalenreich zerfielen; das Burgundenreich näherte sich, so lange es selbständig blieb, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr westgermanischem Charakter. Die Gründe dieser ausnahmslos wiederkehrenden Unselbständigkeit sind für uns mit Sicherheit nicht erkennbar; die völlige Loslösung von den wurzelhaften Kräften der Heimat, der allzu starke Unterschied zwischen der halbnomadischen Kultur der Eroberer und der greisenhaften Civilisation der Unterworfenen, vielleicht auch die allzu weiche Bildsamkeit des ostgermanischen Geistes mögen bestimmend gewirkt haben.

¹ Seit ca. 500 n. Chr.; vgl. Undset, *Fra Norges äldere Jernalder* (Danske Aarbøger u. s. w. 1880 S. 89—184); Zimmer in den *Sitzungsber. der Berliner Akad. d. W.* 1890 S. 279 ff. S. auch Montelius, *Verbindungen zwischen Scandinavien und dem westl. Europa vor Christi Geburt*, *Archiv für Anthropologie* 19, S. 1—21.

Die Vorteile der großen Erschütterungen, welche die Ostgermanen auf römischem Boden hervorgerufen hatten, fielen jedenfalls den Westgermanen zu. Von der Elbe bis zu den schottischen Grenzwällen, von der Nordsee bis zum Tyrhenischen Meere herrschend waren sie nunmehr die Träger der germanischen Schicksale. Hatte das Herz gleichsam des germanischen Volkscörpers vor fünf Jahrhunderten an der Elbe geschlagen, da wo der heilige Hain der Semnonen die jweibischen Völker zu alljährlichem Kultus vereinte, jetzt war der Mittelpunkt germanischer Machtentfaltung weit nach Westen verrückt, in die Gebiete des Niederrheins, in die Gegenden der Maas und Schelde.

Der Feind der Germanen aber blieb noch immer das Imperium; oströmische Heere hatten das wandalische und ostgotische Reich zerstört; jetzt bedrohten sie die südlichste westgermanische Stellung, den italiischen Staat der Langobarden. Doch im Rücken des oströmischen Weltreichs erhob sich drohend ein neuer Feind, der Islam; im Osten gegen ihn durch Byzanz geschützt mußten die Germanen seinen Angriff von Süden und Westen erwarten.

Aus dieser Lage der Dinge erwuchsen die weltgeschichtlichen Aufgaben des kleinen saalfränkischen Stammes an Rhein, Maas und Schelde. Er löste sie durch die Begründung des fränkischen Reiches, dem er bald die Trümmer der ostgermanischen Staatenbildungen in Burgund und Südfrankreich einverleibte, durch die Zurückdrängung der Araber nach Spanien, und durch die Eroberung und erfolgreiche Verteidigung des langobardischen Italiens gegenüber byzantinischem Anspruch.

Viertes Buch.



Erstes Kapitel.

Die deutschen Stämme des Westens und das Frankenreich der ersten Merowinger.

I.

Seit dem Beginn unserer Zeitrechnung konnte Gallien als endgiltig erobert betrachtet werden. Es begann damit, den Einflüssen römischer Verwaltung und der noch stärkeren Einwirkung römischer Kultur zu unterliegen.

Die keltischen Zustände um Christi Geburt waren die einer fortgeschrittenen Naturalwirtschaft; sie entsprachen etwa der deutschen Kultur unter den sächsischen und fränkischen Kaisern. Schon hatten sich überall die Anfänge städtischen Lebens entwickelt; ein reger Verkehr durchzog das Land, und einheimische Handwerke von teilweise hoher Vollenbung vertrieben ihre Erzeugnisse nach den Ländern jenseits des Kanals und des Rheines. Daneben bestand freilich noch vollkräftig die Übermacht landwirtschaftlichen Daseins, noch gab es namentlich einen großen Gemeinbesitz an Land in den Händen der einzelnen Clane.

In diese Zustände strömte das volle Leben der römischen Geldwirtschaft. Grundstürzend drang eine andere Technik des Ackerbaus ein: der Obstbau, der Weinbau — letzterer allerdings von Domitian angeblich ausgerottet, doch im 2. Jahrhundert schon bis zur Mosel vorgebrungen und von Probus (276—282) wieder gestattet — die Garten- und Handelskulturen, der ganze Reichtum individualistischer Anbauformen des Südens. Schon diesen technischen Änderungen konnte das alte Gemeineigen nicht widerstehen. Noch weniger den individualistischen

Rechtsbegriffen der römischen Volkswirtschaft. Rasch verschwanden die alten Clan-Allmenden; eine neue Verteilung der Landnutzung vollzog sich und damit eine überaus bedeutsame Umgestaltung der bisherigen socialen Gliederung.

Der Wegfall gemeiner Nutzungen entthob unzählige Existenzen des platten Landes ihres bisherigen Nährbodens; sie eilten den Städten zu, wo neue wirtschaftliche Daseinsformen lockten: eine Verschiebung der Bevölkerung zu Gunsten geldwirtschaftlicher Entwicklung war die erste Folge.

Auf dem Lande aber gelangte das alte Gemeineigen der Clans in die Hände der Eroberer und verblieb denselben entweder, oder wanderte weiter in den Besitz keltischer Großer. In beiden Fällen entstanden Latifundien, deren Betrieb neu zu regeln war. Man baute ein Herrenhaus in die Mitte der großen Länderei; eine Anzahl von Unfreien und Freigelassenen nach römischem Recht waltete auf ihr als familia rustica und bestellte die zunächst gelegenen Äcker. Entferntere Landstrecken teilte man zu kleinen Bauerngütern auf und gab sie an Kolonen, die von nun ab die zahlreichste Klasse der ländlichen Bevölkerung bildeten. Es waren freie Leute, anfangs auch nicht an die Scholle gebunden; sie vertraten sich selbst vor Gericht; sie schlossen eine echte Ehe; nur wer außerhalb der Kolonenfamilien desselben Herrn sein Weib fand, war zu einer Zahlung an den Herrn, dem *commodum nuptiarum*, verbunden. Im übrigen war das Verhältnis aller Kolonen desselben Herrn zu ihm gewohnheitsmäßig geregelt; eine einseitige Erhöhung der als Pacht zu leistenden Abgaben und Dienste galt als ausgeschlossen.

Waren so die Bauern leidlich frei, so waren sie doch nicht mehr der maßgebende Stand des platten Landes: hoch über ihnen standen die Latifundienbesitzer fast im Sinne mittelalterlicher Grundherren. Dennoch aber waren diese Besitzer weit davon entfernt, eine ländliche Aristokratie zu bilden. Römischen Genüssen nach zogen sie zur Stadt; kaum daß sie zur Sommerfrische auf ihren Gütern Aufenthalt suchten. In den Städten aber bildeten sie als Senatorialfamilien die Spitze des socialen Aufbaus. Reich,

ganz Römer geworden nach Sprache, Bildung und Anschauung, wurden sie allein zu staatlichen Ämtern zugelassen, waren sie im Kommunaldienst höchstens zur Übernahme besonders ehrenvoller Stellen bereit. Die städtische Verwaltung im ganzen lag daher in andern Händen, in denen der Kurialfamilien. Sie bildeten ihrer Entstehung nach die eigentlich städtische Aristokratie; sie erwuchsen aus dem Boden des Handwerks und des Handels. Nicht minder reich und üppig, als die Senatorialfamilien, ermangelten sie doch altaristokratischer Abstammung und thatenloser Muße; ein emporkommender Adel der Geldwirtschaft, strebten sie nach der gesellschaftlichen Stellung der Senatorialen. Unter ihnen endlich bewegte sich in den Städten das gewöhnliche Bürgertum, gleicher Beschäftigung wie die Kurialen, doch weniger reich und einflußvoll; sowie ein Proletariat, dessen goldene Zeiten erst im dritten Jahrhundert, mit dem Verfall einer glücklicheren Entwicklung, einsetzten.

Es war eine sociale Schichtung, deren ununterbrochen durchlaufende Stufen, von den Senatorialen herab bis zum kleinen Kolonen des entlegenen Latifundiums, staatliche wie civilisatorische Beeinflussungen außerordentlich erleichterten. Nur die Senatorialen galt es für Rom zu gewinnen, und das Übergewicht des Eroberers war in der Stadt wie auf dem platten Lande begründet.

So erklärt es sich, wenn alles an die Romanisierung dieser Klasse gesetzt ward. Sie gelang nahezu schon im zweiten und dritten Jahrhundert. Im vierten Jahrhundert ist die Aristokratie ganz römisch; sie hat keine gallischen Namen mehr; sie spricht nur noch lateinisch; sie kennt nur römisches Wohlleben, römische Kunst, römische Anschauungen. Und schon hatte ihr Beispiel auch die tieferen Schichten romanisiert. Zwar verstand man noch im vierten Jahrhundert Keltisch, aber die Umgangssprache war überall das Vulgärlatein mit fast gänzlicher Unterdrückung des Keltischen; im heutigen Französisch kommt auf hundert Wörter durchschnittlich nur Einiges keltischen Ursprungs, und auch dieser geringe Prozentsatz ist in lateinischer Form vermittelt und gehört zumeist nicht dem Schatz gebräuchlichster

Wörter an. Es war keine Frage: der äußeren Erscheinung seiner Kultur nach war Gallien um die Wende des dritten und vierten Jahrhunderts schon völlig römisch geworden.

Allein welche tiefe Wandlungen hatten sich an den Elementen der römischen Kultur bei ihrem Übergang in gallisches Wesen vollzogen! Die keltoromanische Kunst zeigt wohl die Ornamentik der Römer, den Zug des römischen Meißels; und Thermen und Amphitheater, Triumphbogen und Paläste sind überall gebaut, wo man auf Nacheiferung des allüberragenden Vorbildes der ewigen Stadt Bedacht nahm. Aber die große Kunst ist seelenlos geworden; es geht wenig von dem Hochsinn, der gewaltigen Kraft Roms durch ihre Denkmäler; nur die durch tausend Sklavenhände ermöglichte Bezwingung der baulichen Massen veranlaßt schmerzliche Verwunderung. Platz gegriffen hat zum Ersatz ein Zug auf die Intimitäten des Lebens, auf gefällsüchtige Darstellung des Unbedeutenden, Alltäglichen, auf Verwendung der feinsten Mittel einer hochstehenden Technik für ein buntes Nichts. Der Römer begnügte sich mit Darstellung des Kopfes oder der ganzen Persönlichkeit eines lieben Toten zu seiner Ehrung; der Kelte errichtet kostspielige Momimente mit Dutzenden von Darstellungen, in denen wir den Verstorbenen in den gleichgiltigsten Lagen und Hantierungen seines Berufes erblicken, den Kaufmann Geld zahlend und empfangend, den Tuchmacher Wolle waschend, kumpelnd und webend und dergleichen mehr. Es ist eine geistige Verflachung großer Vorbilder, ein Mißbrauch hochstehenden Könnens.

Nicht anders in der Litteratur. Wie in der Kunst die hohle Phrase des Alltäglichen, so blüht in der Litteratur der rhetorisch aufgeputzte Gemeinplatz. Der Inhalt ist Nebensache, die individuelle Bedeutung des Wortes geht verloren: auf klingenden Aufbau allein, auf tönenden Fall des Satzes wird geachtet. So begeistert man sich, nach diesem Maßstab schätzt man litterarisches Wirken. Was Wunder, daß der Mißbrauch der Sprache zur völligen Entseelung nicht bloß der Litteratur, sondern auch der Menschen führte.

Das Ergebnis ist auf allen Gebieten geistigen Lebens das gleiche: römischer Schliff, nicht römischer Charakter wurde gewonnen.

Wohl aber verlor man den eigenen. Denn konnte auch römischer Einfluß nicht neues Leben schaffen: das alte Leben, die fremde Nationalität zu ertöten war er vollauf imstande. Nirgends zeigt sich das bei dem nationalen Charakter des Druidismus besser, als auf dem Gebiete des Glaubens. Die Römer gingen hier in derselben Weise vor, nach der sie sonst nationale Religionen behandelten; sie zeigten Duldung gegenüber dem Glaubenssystem, aber sie unterdrückten seine gesellschaftlichen oder politischen Stützen und Folgerungen. Die Druiden wurden vertrieben, die Bildung eines neuen Priesterstandes nicht gestattet, nur social harmlose Priesterkollegien im Sinne etwa der römischen Flamines und Augustales zugelassen. Die Folge war, daß sich der keltisch-nationale Glaubensinhalt verflüchtigte; nicht mehr gestützt durch persönliches Vorbild und mündlichen Vortrag wurde er zum systemlosen Aberglauben, ging er unverstanden über in Unsitte und Mißbrauch. Zugleich aber begannen sich seine Hauptlehren mit den tausend verschiedenen religiösen Anschauungen zu verquicken, welche in den weiten Grenzen des Imperiums einem Unkraut gleich, das überall anwuchert, von den heimatlosen Legionen, den weitwandernden Kaufleuten verschleppt worden waren. Schon früh drang vor allem die römische Mythologie ein; bald glaubte man, ihre Götter in den heimatischen Gottheiten Galliens wieder zu finden. Dem römischen System folgte der ägyptische Isisdienst, die persische Religion des Mithras, der Fesseln anderer Glaubenssysteme nicht zu gedenken. Ein Chaos religiösen Lebens entstand, das in der Verehrung der kaiserlichen Familie am wenigsten einen klärenden Mittelpunkt finden konnte. Der Schluß war völliger Verzicht auf höheren Halt und Untergang in den Sorgen und Genüssen des Tages, bis Germanen und Christentum der entarteten Kultur ein Ende machten. Und dem inneren Verfall entsprach die zunehmende Zerstörung der äußeren Lebenskräfte. Die staatliche Allmacht Roms hatte aus den

mittelalterlichen Zuständen der gallischen Nationalkultur eine Blüte hervorgerufen, deren Zauber vorzeitig erlosch, der keine Frucht entreiſte.

Die Naturalwirtschaft war durch eine ausgeprägte Geldwirtschaft abgelöst worden; die Bevölkerung war in die Städte geströmt, eine Handelsaristokratie war entstanden, der übermäßig begünstigte Landadel huldigte dem Absentismus. Es waren Zumutungen an die Lebenskraft der Bevölkerung, denen sie auf die Dauer nicht gewachsen war. Auf dem Lande fehlte es bald an Bauern; der Kolone wurde deshalb an die Scholle gebunden; in Fesseln wurde er seinem Hofe wieder zugeführt, war er entwichen: nicht einmal dem Staat durfte er in freiwilligem Kriegsdienst seine Kräfte widmen. Gleichwohl mangelten die ländlichen Arbeitskräfte überall, und man griff zur Ansiedlung von Veteranen und Barbaren: ein Mittel, gefährlich für die Ruhe des Landes, doppelt gefährlich, wenn die Barbaren aus Germanen bestanden, die den Einfällen ihrer freien Landsleute freudig entgegenzogen und späterhin den Vortrupp für deren Festsetzung auf römischem Boden bildeten.

In den Städten fehlte es an Kräften für die Gewerbe. Die Staatsindustrien schossen empor, Waffenfabriken und Tuchmanufakturen und Färbereien zunächst für die Bedürfnisse des Heeres, aber auch Goldschmieden und Bergwerke in Verbindung mit der Ausmünzung. Auch hier wurden die Arbeiter social gebunden, mochten sie Freie, Freigelassene oder Sklaven sein; sie arbeiteten bis zur Erschöpfung durch frühe Altersschwäche; in den Bergwerken wurde ihnen ein Zeichen in Arm oder Hand gebrannt, um das Entweichen zu verhindern. In der freien Industrie und im Handel stand es nicht besser. Auch hier entflieht den Zünften wie den Verkehrsgenossenschaften die schaffende Lebenskraft; der Staat zwingt die Söhne der einzelnen Handwerker in den Beruf der Väter, und er begründet diesen Zwang mit den Bedürfnissen des Volkes nach Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, mit der Sorge für die ursprünglichsten Notwendigkeiten des Daseins.

Es ist ein furchtbarer Zustand allgemeiner Blutleere; die

Städte entvölkern sich, sie werden wieder zu Dörfern; verlassene Paläste stehen mitten unter den Gärten und Dungstätten einer im kleinsten befriedigten Bevölkerung, und die neue Schutzmauer des verringerten Stadtareals wird aus den Werkstücken alter Prachtbauten vor den Thoren geschichtet. Auf dem Lande sinkt die ermüdete Bevölkerung hoffnungsleer in den Zustand früherer Naturalwirtschaft herab; sie haßt und liebt schon längst nicht mehr, nun verlernt sie auch jedes Bedürfnis, das eine Befriedigung außerhalb der eignen Wirtschaft erfordert.

Über dem todeskranken Lande aber lagert das Beamtenheer einer blutjaugerischen Verwaltung. In etwa ein halbes Hundert Regierungsbezirke (*civitates*) mit zahllosen Kantonen (*pagi*) hatte man schließlich das Land zerstreut, scheinbar unter Beibehaltung der alten Verwaltungseinheiten der Clans und Völkerschaften, in Wahrheit unter ihrer Verstümmelung, Zerstückelung und willkürlichen Zusammenfassung. Es war die Anwendung des altrömischen Grundsatzes: *Teile und herrsche!* Er galt auch für den Rechtsstand der Bevölkerung. Die einzelnen Bezirke besaßen verschiedenes Recht, ihre Hauptstädte wieder anderes, und nochmals anderes bis auf die Gesetzgebung Caracallas die einzelnen Personen.

Trotz alledem war es in Gallien zu Empörung und Aufruhr gekommen. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts hatte Claudius Civilis vom äußersten Norden her unter begeistertem Beifall der südlicheren Völker das politische Imperium Galliarum verkündet; später folgten immer wiederholte sociale Unruhen der gepeinigten Bauern, und schließlich ward Gallien zum klajischen Lande der Gegenkaiser. Hiergegen bedurfte es einer Teilung auch der großen, zusammenfassenden Verwaltung, welche sich noch über den Regierungsbezirken erhob. Sie ward gegen Ende des vierten Jahrhunderts vorgenommen; seitdem zerfiel das Land in fünfzehn Provinzen.

An der Spitze der einzelnen Provinzen standen Statthalter verschiedenen Titels; sie vereinigten in ihrer Hand die Militär- und die Civilverwaltung; sie beherrschten vor allem auch die Erhebung der Steuern. Mit den Mitteln dieser Ressorts regierten sie je länger je despotischer im Lande, griffen sie namentlich

auch in die anfangs frei und glücklich konstruierte Stadtverwaltung ein; schon im Jahre 365 mußte Valentinian das Amt des volkserwählten Defensor civitatis errichten zum Schutze der städtischen Freiheit gegenüber dem Zwang der Statthalter.

Allein diese Einrichtung nützte so wenig, wie die Kontrolle der Gesamtverwaltung durch die gemeingallische Provinzialversammlung in Lyon, später Arles. Der Staat bedurfte immer größerer Mittel; zu ihrer Beschaffung wurden die bureaukratischen Neigungen der Steuerverwaltung immer mehr geduldet, ja begünstigt: vermittelst der Steuererhebung tyrannisierten Staat und Statthalter gemeinsam die Provinzen.

Für das platte Land wie die Städte hatte man eingehende Kataster ausgearbeitet; auf sie gestützt erhob man eine äußerst drückende Grundsteuer. Hierzu kam die Einkommensteuer, und eine Fülle indirekter Lasten; Hand- und Spanndienste für Post und Straße, Getreidelieferungen für Heer und Beamte, Zölle, Verkaufslizenzen, Wegegelde u. a. Am schwersten trafen gleichwohl die direkten Steuern. Und da ihre Eintreibung bei dem kleinen Bürger wie dem armen Kolonen gleiche Schwierigkeiten verursachte, so machte man die ländlichen wie städtischen Selbstverwaltungskörper für ihre Zahlung verantwortlich: hier das Kollegium der Kurialen, dort die senatorialen Latifundienbesitzer. Es war der sicherste Weg, auch die führenden Stände des Landes zu vernichten. Die Senatorialen verarmten bis auf eine Anzahl besonders reicher Geschlechter; die Kurialen versuchten, sich dem Unheil durch Ausscheiden aus ihrem Stande zu entziehen. Vergebens! Wie man die Bauern festgelegt hatte, wie Handwerker und Händler an Beruf und Stellung der Väter gebunden worden waren, so band man auch sie: nirgends gab es ein Entrinnen aus der eisigen Umarmung dieses Systemes. Und wer sich noch frei bewegte außerhalb der gefesselten Stände, den wußte der Staat durch Aufstellung allgemeiner Kategorien zu treffen; so konnte z. B. jeder Unterthan im Besitze von 9 ha Land zum Kurialen erklärt werden.

Infolge dieser Maßregeln stockte allmählich das sociale,

wirtschaftliche, politische Leben. Indem man die Nation dem Universalreiche einverleibt hatte, hatte man sie künstlich zu dessen Kultur emporgezerrt und hinaufgezüchtet. Allein die Geschichte läßt ihrer nicht spotten. Die Nation war zu schwach zu positiver Abwehr, sie folgte der befohlenen Richtung, aber sie duldete, erschlaffte, erstarrte.

So lagen die Dinge, als die Germanen immer ungestümer an den Thoren Galliens, des Imperiums, rüttelten. Und die Marken waren schlecht bewacht. Was war aus den glänzenden Grenzheeren eines Drusus, Tiberius, Germanicus geworden! Man unterschied jetzt zwischen dem kaiserlichen Feldheer der inneren Provinzen, in dem vor allem Germanen dienten, Bataven, Timgern, Salier, Ansivarier, Bruckerer, Bukinobanten, und den elenden Truppen der Grenze: nur den Titel von Soldaten zweiter Klasse, ja nicht einmal den von Soldaten überhaupt wollten ihnen selbst Römer zugestehen. In kleinen Kastellen verteilt lagerten sie an der Grenze, in Wahrheit nur ausnahmsweise Krieger, der Regel nach Bauern. Denn seit langer Zeit waren die Legionen der Grenzen nicht mehr aus ihrem regelmäßigen Standort in andere Gegend verlegt worden: so waren sie mit Land und Leuten mehr als billig verwachsen. Auch hielten sie keinerlei größere militärische Übungen mehr ab; es gab überhaupt keinen Legionskommandeur mehr, nur noch Befehlshaber der Unterabteilungen, und die Unterabteilungen lagen weit auseinandergezogen entlang der Grenze. Hier erhielten die Legionare Land angewiesen, hier saßen sie im Bauerngut glücklich mit Weib und Kind, hier fürchteten sie den Einfall und ließen den Durchzug der Barbaren über sich ergehen fast so widerstandslos, wie der friedliche Bürger.

Das waren die Truppen, denen die Germanen entgegentraten. Sollten sie für ihr Ungestim ein Hinderniß sein? Die Besetzung Galliens durch die Germanen war eine Einwanderung, Besiedlung, Befreiung, kaum eine Eroberung.

II.

Aber so sehr sich germanische Kriegsüberlegenheit auf die Dauer auch gegenüber den Feldheeren Roms erprobte, nicht sie allein hat Gallien in die Hände der Barbaren fallen lassen. Als tiefere Ursache wirkte die der gallischen völlig entgegengesetzte Entwicklung des germanischen Volkstums.

In Gallien schwand die Bevölkerung dahin trotz aller Versuche Roms, sie zu heben und hochzuhalten: es war ein Vorgang ähnlich dem oft beobachteten Siechtum der Naturvölker gegenüber europäischer Kolonisation und G.üttung. Und mit der Minderung der Volkszahl erstarrte die erreichte Civilisation, ja verfiel in späterer Zeit der Rückbildung in frühere Kulturstufen: so daß die Bewegung der Volkswirtschaft selbst Anlaß zu weiterer Entvölkerung gab: seit Ende des vierten Jahrhunderts mußte die Getreideausfuhr Britanniens in das absterbende Land geleitet werden.

Wie anders die Germanen! Nicht oft genug können römische Geschichtschreiber über die unendliche Fruchtbarkeit der Nation neidisch berichten. Unererschöpflich an Menschen erschienen die Wälder des Ostens; Völker, die man längst vernichtet wähnte, tauchten plötzlich wieder mit vielen Zehntausenden von Kriegern auf; und die Stämme der Grenze, so oft dezimiert durch Krieg und Deportation, blieben gleichwohl die alten, durch übermächtige Kriegskraft gefährlichen Gegner.

Es war ein Zustand, der, für Rom bedrohlich, noch folgenreicher ward für die innere Entwicklung der Germanen selbst. Die nomadischen Zustände der Frühzeit hatten in glücklichen Zeiten eine rasche Vermehrung der Bevölkerung gestattet, und man hatte den Anforderungen der größeren Zahl durch Erwerb neuen Landes genügt. Im Banne dieser Triebkräfte verlief die vorchristliche Völkerwanderung der Westgermanen.

Seitdem aber staute sich die Wanderung, soweit sie in alter Weise nach Westen gerichtet war, an den Grenzwällen des Imperiums. Sollte jetzt die bisher gewöhnliche Zunahme des Volkes keinen Abbruch erleiden, so mußte die extensive

Wirtschaft des Nomadenlebens aufgegeben werden; nur eine intensivere Kultur, nur der entschlossene Übergang zu ständigem Ackerbau vermochte der steigenden Kopfzahl der Bevölkerung auf endgiltig begrenztem Raume Genüge zu thun. Diese Wendung, dem arbeits scheuen Germanen verhaßt, ward durch dieselbe römische Nachbarschaft erleichtert, deren Nähe sie veranlaßte. Wie viele römische Kriegsgefangene kamen nicht ins Land, die, des Ackerbaus kundig, gar nicht besser als in Landarbeit zu beschäftigen waren! Und wie viele Bedürfnisse schuf nicht die Verbreitung römischer Kultur in den linksrheinischen Gegenden auch auf dem germanischen Ufer des Stromes! Der Einfluß der römischen Kriegszüge, das stille Wirken einstmalig gallischen und italiischen Aufenthaltes vieler Edlen, die laute Aufdringlichkeit des keltischen Kaufmanns: alles wirkte in gleicher Richtung. Befriedigt aber konnten jene Bedürfnisse nur werden durch Austausch eigener Erzeugnisse, in Bewertung eigener, germanischer Arbeit. So wurden die Helden der Jagd und des Kriegsräubes gewöhnt, in der Landarbeit nicht mehr etwas schlechthin Entehrendes zu erblicken; sie begannen einen regelmäßigen landwirtschaftlichen Betrieb zu organisieren nach eigenem, volkstümlichem Gesetz; und beteiligten sie sich auch jetzt noch nicht gern an der Führung des Pfluges, an Ausfaat und Ernte, so wußten sie doch den durch Frauen und Unfreie erarbeiteten Ertrag zu schätzen. So wurde das Volk im Westen, zwischen Rhein und Elbe, zwischen Main und Donau, zu einer Nation urwüchsiger Bauern.

Der Umschwung vollzog sich etwa im ersten bis dritten Jahrhundert n. Chr. Er konnte nicht ohne Folgen für die heimische Verfassung bleiben. Das kameradschaftlich kriegerische Element der Frühzeit trat zurück, in den Vordergrund schob sich der wirtschaftliche Verband der Genossen. Der völkerschaftliche Staat beruhte seitdem stets weniger auf dem rein persönlichen Rahmen des Volksheeres, immer mehr machten sich die lokalen Interessen geltend. Die einzelne Völkerschaft verwuchs mit dem Bezirke, in dem sie saß; und die Erdgewalt des Bodens, die Wucht des Staatsgebietes sprach sich aus im Verblaffen der

unmittelbaren, persönlichen Beziehungen jedes einzelnen Volksgenossen zur völkerschaftlichen Hoheit. Die souveränen Volksversammlungen verloren an Rechten, die Häuptlingsgewalt gewann. In den einzelnen Hundertschaften traten Führer auf mit viel freierer Amtsgewalt; an der Spitze der Völkerschaften fanden sich nicht selten, am Rhein bei Isthwäern und Hermionen=Sweben bald der Regel nach Könige. Es war jene Richtung auf die Monarchie, welche nur selten einer Kultur reinen Ackerbaus gefehlt hat.

Aber vermochte der Übergang zum Ackerbau den nationalen Trieben zu rascher Volksvermehrung dauernd zu entsprechen? Stellten sich nicht bald die gleichen Verlegenheiten ein, wie am Schluß der früheren, teilweise noch nomadischen Periode?

Und jetzt war es nicht mehr möglich, durch Übergang zu einem höheren Wirtschaftssystem nochmals Unterkunft für eine beständig wachsende Bevölkerung zu schaffen. Die ungestüme wirtschaftliche Entwicklung der Germanen vom ersten Jahrhundert v. Chr. bis zum zweiten Jahrhundert n. Chr. hatte die Völkerwanderung in ihrer breiten Strömung nur aufgehalten, konnte jedoch deren erneuten Ausbruch nicht verhindern: die Zeit der Antonine, noch mehr die Periode der großen ostgermanischen Wanderungen hat die Dämme beseitigt, welche ein Caesar und Augustus der Bewegung entgegengestellt hatten; ein zweites Zeitalter westgermanischer Wanderungen begann.

Aber es waren bei den Stämmen des Westens nicht mehr Wanderungen im Sinne einer früheren Zeit. Ein ackerbauendes Volk hebt den Fuß nicht eben leicht vom nährenden Boden, wirtschaftliche Sorgen wie sittliche Pflichten halten es fest. Nur schichtenweise schiebt es seine überschüssigen Stammeskräfte vor sich hin; nur gezwungen verlassen altangesiedelte Teile der Bevölkerung die liebgewonnene Heimat. So vollzieht sich die westgermanische Wanderung im spontanen Vorwärtstasten freier und im Druck und Gegendruck festgewurzelter Bestände: kaum würde sich selbst bei besserer Kenntniß der thatsächlichen Vorgänge an-geben lassen, wann eigentlich irgend ein Volk seine Heimat

völlig verlassen habe, und wann ein anderes in dessen Grenzen gewandert sei.

Im allgemeinen folgte die Verschiebung der hergebrachten Richtung nach Westen. Die Friesen wie die Sachsenstämme der alten ingwäsischen Gruppe drängten nach den Rheinmündungen, theilweis zu Lande, theilweis zur See; doch rückten sie auch im Innern Deutschlands vorwärts; namentlich ergriffen sie theilweise Besitz von Westfalen. Die Folge dieses Vorgehens in beiden Richtungen war, daß die istwäsischen und swebischen Völker des Nieder- und Mittelrheins gegen die römische Grenze gestoßen wurden.

Eine ähnliche Bewegung vollzog sich gegenüber der südgermanischen Grenze des Imperiums, und auch sie reichte in ihren für uns erkennbaren Ursprüngen zumeist bis zur Elbe zurück. Aus den Elbgegenden hatten sich die Hermunduren schon zu Marobods Zeiten nach Südwesten, nach dem heutigen Thüringen und Oberfranken gezogen. Von hier aus, namentlich von Thüringen her mögen sie jetzt gegen Mainz gedrängt haben. Durch ihr Gebiet hindurch aber waren etwa gegen Schluß des zweiten Jahrhunderts n. Chr. eine Fülle swebischer Stämme gedrungen, vor allem wohl die Semnonen der Mittelelbe; sie hatten sich vermutlich mit einigen Völkerschaften, welche vom Niederrheine ausgewandert waren, verbunden, und bedrohten nunmehr die römischen Grenzen am Oberrhein. Nach weniger als drei Generationen hatten sie das Zehntland rechts des Stromes besetzt; aber kaum zu Herren Südwestdeutschlands geworden, wurden sie ihrerseits wiederum von den Burgunden weiter westlich gedrängt, einem Volke von jenseit der Oder, das gegen Schluß des dritten Jahrhunderts etwa am Pfahlgraben, der alten süddeutschen Grenze des Imperiums, auftrat.

So waren es am Niederrhein wesentlich istwäische Völker mit einer Beimischung swebisch-thattischen Blutes, am Oberrhein wesentlich swebische Völker, vermutlich mit istwäischen Zuthaten, welche den Kampf gegen Rom aufnahmen, vorwärts geschoben von stammverwandten Nachbarn ihrer östlichen Grenzen, zum Angriff getrieben nicht minder durch das unab-

läufige Wachsen der eignen Volkszahl und das Bedürfnis ihrer Ernährung.

Unter diesen Verhältnissen erwuchsen etwa um die Wende des zweiten Jahrhunderts beide Gruppen zu Stämmen: aus der nieder- und mittelhheinischen Völkermasse gingen die Franken, aus der oberrheinischen die Alamannen hervor¹. Es ist eine Bewegung, die sich von Westen aus weiter verpflanzend für die deutsche Geschichte von ganz außerordentlichen Folgen geworden ist. Denn den Bildungen am Rheine folgten in gleichartigem Zusammenschluß zunächst die Sachsen, dann die Baiern, und zwischen die vier Hauptstämme schoben sich die schon früher gebildeten Völker der Friesen, Hessen, Thüringer² als nunmehr kleinere Gruppen.

Der Vorgang ist allgemeiner Natur, und so ist kaum ein Zweifel, daß ihm auch allgemeine und darum gemeinsame Ursachen zu Grunde liegen. Die Völkerschaftsverfassung der ersten Urzeit war veraltet; auf Krieg, Raub und Herdentrieb begründet entsprach sie völlig nomadischen Zuständen. Jetzt war das Volk sesshaft geworden; Könige waren an die Stelle der Häuptlinge getreten; der Volksfriede auch nach außen ward zum obersten Zweck und Gut des Staates. War er aufrecht zu erhalten, war kriegerische Abwehr zu leisten möglich mit dem Bauernaufgebot der alten Völkerschaft? Der neue Beruf begann immer stärkere Teile der alten kriegerischen Kraft an sich zu ziehen und zu friedlichem Schaffen zu veranlassen: nur das Heer eines größeren Stammes konnte jetzt die gewonnene Heimat verteidigen, eine neue begründen helfen. So wurden völkerschaftliche Stammesbündnisse zu Schutz und Trutz allgemeines Bedürfnis.

Es ist nur natürlich, daß sie zuerst am Rhein, gegen Rom aufstauten. Hier schlossen die kleinen Könige der späteren Franken und Alamannen solche Bünde, anfangs lose genug, nur auf Zeit, nur für den Krieg, nur für eine Anzahl jener Völkerschaften, welche sich später unter dem Namen der beiden Stämme

¹ Die Alamannen werden zuerst 213, die Franken 235 oder 240 genannt. Die Entstehung ist um die Mitte des 2. Jahrhunderts zu setzen.

² Letztere werden zuerst zu Beginn des 5. Jahrhunderts erwähnt. Siehe Deorient, Angeln und Warnen, Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. VII (1901) S. 420.

zusammenfanden. Aber das ständige Bedürfnis erforderte stetige Einrichtungen; die Bünde wurden immer selbstverständlicher; sie galten für immer, und schon begann man auch andere als Kriegsangelegenheiten gemeinsam zu ordnen; schon ging der Name des Bundes auf den Bundesbezirk über: die Römer sprachen von Alamannen und Francien.

In diesem Zuge zur Einheit über staatenbundlichen und bundesstaatlichen Charakter hinaus verharrt die Entwicklung. Standen die Alamannen um das Jahr 350 unter mindestens zehn Königen: ein Jahrhundert darauf erscheinen sie, wir wissen nicht wie, geeint unter Einem Herzog. Deutlicher, im grellsten Licht der Geschichte erscheint der Übergang bei den Franken; hier beseitigte Chlodowech mit Gewalt und List das kleine Teilkönigtum der Völkerschaften und begründete auf dessen Trümmern das Stammeskönigtum seines Hauses.

Es ist eine Entfaltung der nationalen Kräfte, welche über den engen Kreis der kleinen Völkerschaften hinausführt, eine erste Entwicklungsstufe zur späteren nationalen Einheit. Sie knüpft nicht ohne weiteres an Vergangenes an; nur im Kern entsprechen die Franken der istwäisichen, die Alamannen einem Teile der swebisch-herminonischen Gruppe. Ohne daher der von Alters her bestehenden, mythologisch-genealogischen Einteilung der Nation völlig fremd zu sein, ist die Stammesbildung doch vor allem eine Organisation der Zukunft. Weit weniger durch den Gegensatz zu Rom, weit mehr durch den Übergang zur Sesshaftigkeit ist sie geschaffen worden; sie ist die eigentliche naturalwirtschaftliche Staats- und Lebensform unseres Volkes. In den Anfängen eines wahrhaft nationalen Ackerbaus entsteht sie; politisch wichtig, ja ausschlaggebend bleibt sie bis zum Ausgang der fränkischen Kaiser, bis zu jener Zeit, in welcher die Keime einer neuen nationalen Wirtschaftsform in den Städten emportreiben.

III.

Die politischen Anfänge der Stämme am Rhein verlaufen naturgemäß in Feindschaft zu Rom. Aus traurigen heimat-

lichen Kämpfen ohne größeren Zweck und Zusammenhang, wie sie das erste Jahrhundert germanischer Geschichte nach Christi Geburt füllen, löst sich im Laufe des zweiten Jahrhunderts ein immer stärkerer Gegensatz gegen den gallischen Westen aus. Veranlaßt durch die zunehmende Verengerung des Nahrungsspielraumes daheim drängen die Germanen des rechten Rheinufer über den Strom; eine Kriegeswelle folgt der andern; fast niemals herrscht Ruhe, nur Gezeiten besonders starken Anpralls lassen sich unterscheiden, bis endlich im Laufe des fünften Jahrhunderts der stolze Bau römischer Herrschaft, zugleich unterhöhlt durch die ostgermanischen Wanderungen, zusammenstürzt.

Frühe Streifzüge werden von den später fränkischen Chatten nach den Provinzen beider Germanien, Belgiens, ja Natiens schon im zweiten Jahrhundert unternommen; ihnen schließen sich seit Beginn des dritten Jahrhunderts die Einfälle der Alamannen in das Dekumateland und die Maingegenden an. Zu einem ersten Höhepunkt erwächst die Bewegung ums Jahr 264. Im Jahre 260 hatte der Statthalter Postumus sich in Gallien zum Imperator ausrufen lassen; auf längere Zeit konnte er sich nur durch die Macht fränkischer und alamannischer Söldner halten. So kamen Volksgenossen der Rheinstämmen ins Land, bald folgten ihnen Heerscharen freier Landsleute. Der Alamannenkönig Chrocus zerstörte Langres und Clermont; bei Arles ward er endlich geschlagen. Die Franken durchzogen plündernd ganz Gallien; bis Spanien drangen sie vor und zerstörten Tarragona. Eine Verwirrung entstand, aus welcher heraus erst Aurelian (270—275) und vornehmlich Probus (276—282) wieder Ordnung schufen. Gleichwohl blieb das Dekumatengebiet verloren; die hohe Blüte des Landes, wie sie nach einer wesentlich keltischen Besiedlung in den sechziger und siebenziger Jahren des ersten Jahrhunderts eingetreten war, wich alamannischer Zerstörungswut; die Reste der völlig romanisierten Bevölkerung wurden in die Berge und über den Rhein geworfen, und nur die greifbarsten Wohlthaten einer höheren Kultur, besserer Anbau der Felder, wohllichere Ausstattung der Häuser, fanden fortgesetzt Pflege. Auch am Niederrhein ließ sich die

alte Grenze des Imperiums nicht völlig wieder herstellen; gegen Schluß des dritten Jahrhunderts besetzten die Salier die Betuwe (zwischen Maas und Rhein) und behaupteten sie trotz wiederholter römischer Angriffe, welche namentlich von Konstantin mit Roheit und Blutdurst geleitet wurden.

Im übrigen brachten die Zeiten Diokletians, Maximians und Konstantins eine Periode der Erholung. Man verzichtete auf die Marken jenseits des Rheines; aber der Rhein selbst ward umsomehr als Grenze gehalten, und die militärischen Verhältnisse der beiden Provinzen Germanien dementsprechend geordnet. Mehr als ein Menschenalter erschien die Hoffnung berechtigt, daß der Strom eine Grenze von natürlicher und ewiger Dauer sein werde.

Vergebens. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts drangen die Germanen von neuem übermächtig an, schon nicht bloß Franken und Alamannen, auch die Sachsen waren beteiligt. Im Norden wurde Torandrien, die heutige Kampine zwischen Schelde und Maas, erobert, im Süden das Elsaß; als germanischem Einfluß unterworfen galt längere Zeit alles Land östlich einer Linie von Besançon über Toul zur Maas, von dort ab die Maas und Schelde abwärts. Es ist der zweite große Höhepunkt germanischer Eroberung. Diese Erfolge ungehehen zu machen, ward Julian zum Rhein entsandt. Im Jahre 355 erhielt er Gallien zur Provinz, 356 begann er unendlich mühevollen, glänzend durchgeführten und schließlich dennoch erfolglosen Züge. Er schlug die Alamannen in der gewaltigen Schlacht bei Straßburg, er demütigte die Franken in wiederholten Kämpfen. Seine Sendung betrachtete er noch nicht als beendet, als ihn sein Anteil an den inneren Zuckungen des Weltreichs aus Gallien abrief. In der That behielten die salischen Franken trotz allem Torandrien, und bald darauf drangen ihre Stammesvettern, die Ribuarier, unter drei Königen von neuem über den Rhein, verwüsteten das ganze Untere Germanien und wurden erst im Jahre 396 von Stilicho notdürftig zur Ruhe gebracht.

Und welche Wandlungen hatten sich während dieser Kämpfe von sechs Generationen in dem innern Verhältnis zwischen

Rom und den Germanen vollzogen! Als fränkische und alamannische Scharen ihre ersten Raubzüge in die Provinzen unternahmen, da traten ihnen noch kriegsgeübte Feldheere fremder Söldner entgegen, die fern von den asiatischen Küsten oder dem heißen Gestade Afrikas zum Rheinufer berufen waren, und sie standen unter dem Befehl echter Söhne Roms. Im vierten Jahrhundert waren die kaiserlichen Heerscharen, auch abgesehen von den Grenztruppen, zu einer Provinzialarmee geworden, die mit allen Fajern ihres Daseins an gallischen, keltoromanischen Zuständen klebte, welche es unternahm, selbst einem so feurigen und vergötterten Feldherrn, wie Julian, den Dienst außerhalb der Provinz zu verweigern. Und sie vermochte es vertragsmäßig! Denn nicht mehr aus den Ländern des Jsis- und Mithrasdienstes rekrutierten die Truppen; sie bestanden neben Kelten vornehmlich aus Germanen, welche, Reiskäufer dieser Frühzeit, fremdes Kriegsabenteuer nur aus Kampfbegier suchten, keineswegs aber gesonnen waren, deshalb gänzlich aus dem heimatischen Kreise ihres Stammes zu scheiden. So bedangen sie sich Verwendung nur in Gallien, nur gegen Germanien aus: und wie Germanen gegen Germanen um die Grenze des Imperiums kämpften, so bestand eine Fülle freundschaftlicher, verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den feindlichen Heeren. Solche Zustände versprachen keinen längeren Bestand, selbst wenn das nationale Gefühl der Germanen, der Gedanke größeren gemeinsamen Zusammenhanges mit keinem Tone anklang.

Zudem standen diese Truppen vielfach nicht mehr unter römischen, sondern unter germanischen Befehlshabern. Seit Konstantin nahm die Zahl der Germanen in den hohen Ämtern des kaiserlichen Heeres- wie Civildienstes bedenklich zu; schon äußerte eine altrömische Partei unverhohlenen Zorn und Besorgniß. Gleichwohl mehrten sich späterhin die Fälle von Kaiser zu Kaiser. In Aßen und Italien, in Griechenland und an der Donau finden sich germanische Feldherren und Ingenieure, vor allem Franken und Goten. Noch mehr in Gallien. Hier traten schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts zweimal Germanen als Gegenkaiser auf, Magnentius und Silvanus; und auf ihrer

Seite wie der ihrer Gegner waren die entscheidenden Kräfte germanisch. Seit Ende des vierten Jahrhunderts aber beherrschten Germanen, wie Arbogast, Stilicho, Ricimer unbestritten und fast ununterbrochen das römische Westreich¹.

Das Heer und seine Führer waren germanisch; als die Legionen in Paris Julian zum Kaiser ausriefen, erhoben sie ihn nach germanischer Sitte auf den herzoglichen Schild. Und mit dem Heere wurden der staatliche Schutz, die obere Verwaltung, alle erhaltenden Kräfte Roms germanisch: längst bevor das Westreich in die Gewalt deutscher Völker fiel, ward es dem stillen Einfluß deutscher Sitte unterworfen.

Das war die Lage in dem Augenblick, in welchem eine dritte Hochflut germanischen Angriffs über Gallien hereinbrach. Sie führte die Entscheidung herbei. Um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts hatte der Westgotenkönig Marich seine Angriffe auf Italien begonnen; im Jahre 410 ward Rom geplündert; 412 erschienen die Westgoten in Gallien; hier begründeten sie jenes Reich, dessen Selbständigkeit Rom im Jahre 421 anerkannte. Es waren Ereignisse, welche die verfallende Heereskraft und Staatskunst Westroms völlig in Anspruch nahmen.

Inzwischen zieht, in den Jahren 406—409, die Plage der Wandalen, Alanen, Sweben vom Osten her durch Süddeutschland, durch das Obere Germanien, durch ganz Gallien, um in Spanien endlich zu rasten. Hinter diesen Völkern her drängen die Burgunden, die bis dahin etwa im heutigen Oberfranken gejeßen hatten; sie kommen zum Rhein und begründen um Worms das Nibelungenreich der Sage.

Dieser gewaltjame Durchbruch setzt die Alamannen in Bewegung; sie weichen nach Süden aus bis zum Hochgebirge der Alpen; sie ergießen sich über das Elsaß hinaus in die Thäler des Doubs und der Rhone, sowie in das Moselthal abwärts bis Trier und Luxemburg. Sie halten später die Kernpunkte dieses neuen Erwerbs; die Länder südlich der Oberdonau, die

¹ Vgl. oben Buch III, Kap. 2, S. 234.

Schweiz, das westliche Elsaß und Teile von Lothringen sind damals schwäbisch-alamannisch geworden.

Gleichzeitig gehen die Franken vor. Die Salier nehmen von den Mündungen der Maas und Schelde aus Belgica prima: das Scheldegebiet bis Tongern. Die Chamawen besetzen von Cleve aus das Flußgebiet der unteren Maas. Die Ribuarier dringen bei Köln über den Rhein, füllen die Gegenden nördlich der Eifel, folgen der Römerstraße Köln=Trier, und erobern viermal Trier, endgiltig im Jahre 413. Die Hessen gewinnen das untere Moselthal, das Nahethal, Rheinhesfen, das Maintal um Würzburg.

Rom vermochte allein nichts gegen diese Reihe grundstürzender Veränderungen. Aetius, der die Kräfte des römischen Galliens zusammenfaßte, bedurfte fremder Hilfe. Er fand sie bei den Hunnen. Ein furchtbares Reitervolk hatten die Hunnen seit dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts die Goten vor sich hergeschleucht und über sarmatische, gotische, svebische Völker an der Donau wie über die Slawen bis zur Ostsee eine weitgedehnte Herrschaft begründet. Ihr Reich erstreckte sich gen Westen bis zu den Grenzen der oberrheinischen Burgunden; im Angriff auf diese konnten sie dem Aetius nützen. So ward die Zerstörung des Burgundenreiches geplant. Im Jahre 435 oder 436 schlug Aetius den König Gundifar, 437 ward Gundifar mit einem großen Teile seines Volkes von einem Hunnenheere vernichtet. Es ist das Ereignis des Nibelungenliedes; doch ward es in Sage und geschichtlicher Überlieferung schon früh mit der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden verquickt. Die burgundischen Reste wurden von Aetius nach Savoyen verwiesen; von hier aus entwickelten sie im Verlaufe des fünften Jahrhunderts das burgundische Reich der westlichen Schweiz und des Doubs- und Rhonethales.

Die Lücke aber, welche die Vernichtung der Burgunden am Oberrhein geschaffen, ward zum Einfallsthor der Hunnen. Attila erschien, seit 445 Alleinherrscher seines Volkes; nicht mehr das Imperium, die Kultur des europäischen Westens stand in Frage.

Da scharten sich die feindlichen Völker Galliens einmütig zur Verteidigung des höchsten Palladiums, und Atilia ward auf den Gefilden von Châlons geschlagen (451).

Ein Zustand der Verwirrung ohne Gleichen war die Folge dieser äußersten Anstrengung aller Kräfte; er mehrte sich womöglich noch nach Untergang des weströmischen Reiches im Jahre 476. Jetzt bestand das römische Gebiet nur noch aus einem kleinen Landesteil an der Seine, welchen anfangs der Feldherr Majorians Megidius hielt, bis ihm nach seinem Tode (464) sein Sohn Syagrius selbständig, als „König der Römer“ folgte. Nördlich aber schweiften die Franken bis nach Doornik und zur Somme, östlich die Alamannen bis Metz, Langres und Besançon; im Südosten erstreckte das Burgundenreich bis weit über Autun seine Grenzen. Südwestlich endlich erhob sich das westgotische Reich nach letztmaligen Kämpfen gegen den Kaiser Majorian (456—461) zu hohem Glanze. König Eurich (466 bis 484) schob seine Marken bis zur Loire und Rhone vor; ja jenseits der Rhone wurde noch das Gebiet der Provence einverleibt. Es konnte scheinen, als ob von den Ufern der Garonne und Loire her eine neue westeuropäische Großmacht entstehen würde. Allein das germanische Blut der Westgoten erwies sich als ohnmächtig gegenüber so weiten Eroberungen. Die gotischen Bestandteile verloren sich in den Bevölkerungsmassen des Südens, und der Prozeß des Untergangs ward von den eigenen Königen, Eurich wie namentlich Marich II., beschleunigt durch zu frühe Anerkennung germanischer und römischer Gleichberechtigung. So trug das Reich den Todeskeim in sich; es war nur eine Schöpfung großer Herrscher auf schwankendem Throne.

Der gleiche Keim der Zerstörung drohte dem Reich der Burgunden. Ein reiches und fruchtbares Land war dem hochbegabten Stamme zugefallen; wie aber wollten es seine 40 bis 50 000 Krieger mit ihrem Wesen, ihrer Denkart, ihrem Staate füllen und halten? In Luxus und Wohlleben verlor sich die ursprüngliche Kraft; bald ward das Reich eine Beute der Franken. Der Franken: denn diesen Stamm traf die weltgeschicht-

liche Aufgabe, die Zustände einer Jahrhunderte langen Zerfetzung abzuschließen und die germanische Zukunft zu retten.

IV.

Die Franken saßen zur Zeit des weströmischen Verfalls in den mittleren und unteren Rheingegenden, aber keineswegs schon in einheitlicher, von Einem Punkte aus geleiteter Macht.

Im Mittelrheinthale wie im Mosel- und Nahethale bewegten sich die oberfränkischen Hessen vorwärts. Ihre nach Westen weisenden Wanderwege wurden vielfach durch alamannische Züge gekreuzt, welche sich von der obern Mosel wie vom Oberrhein her nach Norden, ins Luxemburgische, ja bis Uhrweiler, Zülpich und Nachen hin ergossen. Lähmte sich so die germanische Kraft in diesen Gebieten schon durch gegenseitige Reibung, so waren die Hessen auch an sich nicht imstande, das reiche Gebiet zu beherrschen, das sich ihnen, je mehr sie nach Westen vordrangen, in um so größerer Weite öffnete. Sie unterlagen dem Schicksal der Burgunden; westlich der Saar ward ihr Volkstum von romanokeltischen Bestandteilen aufgesaugt, und auch östlich dieser Linie brachten sie es zu keiner Staatsbildung, keiner politischen Leistung überhaupt; später hat für sie sogar das Privatrecht der Salier gegolten.

Auch die Aussichten der nördlichen Nachbarn, der Mittelfranken, waren nicht günstig. Ihr südlicher Teil, der ribuarische, verlor sich von Köln aus in die Waldwüsten der Eifel und der Ardennen; ihr nördlicher, der chamawische, besaß von Kleve aus nach Süden hin fast keinen Entwicklungsraum, mußte vielmehr nach der Zuidersee zu seine Erweiterung suchen, und verlor damit für die südlich gelegenen Aufgaben des Frankenstammes fast jede Bedeutung.

Wie anders die Niederfranken, die Salier! Gegen Schluß des dritten Jahrhunderts hatten sie die Betuwe genommen, drei Generationen darauf besaßen sie die Kampine. Vor ihnen lag ein herrliches, zumeist ebenes Land bis zu den heutigen Grenzen Belgiens und Frankreichs, voll keltischen, im Osten sogar ursprünglich germanischen Lebens, ohne starke römische Ver-

teidigungsanstalten: ein Land ganz anders zum Einfall geeignet, als die Gegenden unmittelbar links des Rheines. Schon zweimal waren von hier selbständige Bewegungen ausgegangen, welche das Römerreich bedrohten: im batavischen Aufstand des Claudius Civilis hatte man am Schluß des ersten Jahrhunderts den Gedanken eines gallischen Staates gefaßt; im Aufstand des Karausius gegen Ende des dritten Jahrhunderts war ein fast zehnjähriges Reich des unabhängigen Bataviens und Britanniens begründet worden: sollten da die Salier im Laufe des fünften Jahrhunderts, unter ungleich günstigeren Umständen, nicht die Ziele früherer Zeiten verwirklichen?

Der germanischen Auffassung freilich lag diese geschichtliche Erwägung fern; unbewußt traten die Salier in die Mission ein, welche ihnen Lage und Vergangenheit ihres Landes vorschrieb. In langsamem Vormarsch, als feste Volksmasse schoben sie sich nach Süden, noch nicht in sich geeint, unter vielen Gaukönigen langlockigen Haar Schmuck. Aber bald übernahm das merowingische Geschlecht die Führung der salischen Geschichte. Wenige Menschenalter, nachdem die Kampine gewonnen war, etwa ums Jahr 430, eroberte der Merowing Chlojo Duesborg bei Brüssel, nahm Cambrai und erweiterte im Kampfe mit Aetius das fränkische Gebiet bis zur Somme. Es waren Vorgänge, welche bei allem innern Gegensatz zu Rom doch unter den Verhältnissen der Zeit noch keine tödliche Feindschaft zu Rom bedingten. Das absterbende Westreich vermochte, der heutigen Türkei gleich, seinen Besitz keinesfalls unberaubt zu erhalten; seine Feldherren mußten gute Miene zum bösen Spiel machen und Hilfe suchen, wo sie sich finden ließ. Mit dieser Lage rechnete schon Chlojo, noch mehr sein schlauer Nachfolger Childerich (457—481), Chlodowechs Vater. Obwohl auf römischem Raube sitzend — Childerich hielt in Doornik Hof — hielten sie es gleichwohl mit Rom: Chlojo kämpfte zur Seite des römischen Heeres auf den Gefilden von Châlons gegen die Hunnen, und Childerich zog nach Süden hin mit den Römern gegen Westgoten und Sachsen. Aber es waren nur Hilfsleistungen im eigenen, weitfichtig erfaßten Interesse; sie mußten wegfallen,

sobald das Römerreich in Gallien auf das Stück zerlegten Gebietes beschränkt war, das Syagrius seit dem Jahre 476 noch hielt, sobald die Weltmacht sich nur noch in einem Territorium verkörperte, das überwindbar erschien.

In diese Lage trat Chlodowech ein, der fünfzehnjährige Nachfolger Childerichs (481—511). Er fürchtete Rom nicht mehr; für ihn gab es nur noch eine imponierende Macht in Gallien, die des großen Westgotenkönigs Eurich. Kaum aber war Eurich gestorben, so stürzte Chlodowech sich im Verein mit einem verwandten Salierkönig auf das „Römerreich“ des Syagrius: Syagrius ward geschlagen, Soissons fränkische Residenz, das Land bis zur Loire in langsamem Kampfe erobert.

Dieser Erfolg verlieh der merowingischen Königsmacht eine veränderte Bedeutung. Chlojo und Childerich waren trotz aller Siege und Eroberungen ausschließlich Könige ihres Stammes geblieben. Die Residenz lag in Doornik; bis zur Canche und dem Lys mögen schon damals vielleicht Salier dicht gesessen haben; keinesfalls war die Herrschaft über eine keltoromanische Bevölkerung gewonnen, welche den Franken an Zahl gleich kam. Dies trat jetzt ein. Zwar besetzten fränkische Einwanderer dies und jenes Dorf bis zum nördlichen Ufer der Loire, zwar bildeten sich wohl hier und da, z. B. an der unteren Seine, dichtere Besiedlungscentren salischen Charakters: im ganzen aber blieb das neue Gebiet zunächst keltoromanisch, und sein König war kraft Eroberung Herr zu eigenem Rechte, trotz aller Teilnahme des Volksheeres an seinen Siegen. Das Königtum wuchs hinaus über Stamm und Stammesverfassung; es beruhte zum Teil nun völlig in sich, und es entnahm dieser neuen Stellung den Antrieb zu immer größerer Ausdehnung seines Bereiches.

Da nach Süden zu die Grenzen des noch immer kräftigen Westgotenreiches gewonnen waren, so wurden die Stämme in der nördlichen und östlichen Nachbarschaft der Salier die ersten Opfer eines Eroberungstriebes, der ebenso in der Natur der Dinge lag, wie er in Chlodowech einen unerfättlichen Vertreter fand. Die Turgern (in der Umgegend von Tongern) wurden

unterworfen; ebenso vermutlich Angeln und Warinen, deutsche Stämme, welche sich im Rücken der Salier, an den Mündungen von Maas und Schelde angesiedelt hatten. Nachdem damit die frühere Heimat des salischen Stammes dem neuen Reiche gesichert war, wandte sich Chlodowech gegen die Alamannen. Sie wurden im Jahre 496 geschlagen und teilweise zu loser Abhängigkeit gebracht; bedeutsamer war es, daß ihre Niederlage den Wettstreit entschied, der, in früheren Kämpfen angedeutet, noch immer zwischen Alamannen und Franken um die Herrschaft Galliens hätte entstehen können.

Zugleich aber machte der Sieg über die Alamannen den Weg frei zu den anderen Teilstämmen des fränkischen Stammes, zu Mittel- und Oberfranken. Chlodowech schlug ihnen gegenüber eine Einverleibungspolitik ein, welche sich über alle künftigen Jahre seiner Regierung erstreckt zu haben scheint, und der nunmehr auch die kleinen Teilkönigreiche der Salier eingeordnet wurden, die sich bisher neben dem Reiche von Soissons-Doornik noch selbständig erhalten hatten. Mit roher Gewalt wurden die Herrschergeschlechter dieser Völker beseitigt; und erreicht ward eine völlige Unterordnung wenigstens aller Salier und Mittelfranken, eine gewisse Abhängigkeit wohl auch der Hessen. Kann man sich entschließen, von den vielfach brutalen Mitteln abzugehen, welche zu diesem Ziele verhelfen mußten: das Ergebnis war für die deutsche Entwicklung von größter Bedeutung. Bei der Folgerichtigkeit, mit welcher der salische Stamm sich seit Menschengedenken dem Süden erobernd zuwandte, lag die Gefahr nahe, daß sein Volkstum ganz in diesen Kämpfen aufgehen, in kelto-romanischem Wesen versinken werde. Dann wäre es günstigenfalls zu einem großen gallo-fränkischen Reiche gekommen; die deutsche Entwicklung wäre — wenigstens zunächst — unbefruchtet geblieben und fern von jeder weltgeschichtlichen Aufgabe. Da bedeutete die Eroberungsthätigkeit Clodowechs im Osten einen wichtigen Umschwung: sie drängte den Franken und ihrem Reiche für mindestens vier Jahrhunderte das Mittleramt

auf zwischen romanischem Westen und germanischem Osten, sie schuf ihren weltgeschichtlichen Beruf.

Im selben Augenblick aber, mit derselben Thatsache, welche diese Richtung entschied, ward zugleich die zweite große Wendung im Leben Chlodowechs und des Frankenvolkes herbeigeführt. In der Alamannenschlacht gelobte der König den Übertritt zum orthodoxen Christentum.

Es war nach Angabe der wundergläubigen Quellen eine augenblickliche Eingebung, ein rascher Schritt unter dem Einfluß der größten und sinnlichsten eben noch denkbaren Auffassung des Christentums. Chlodowech versprach, Christ zu werden, wenn Christus ihm siegen helfe. Der König siegte, Chlodowech ward Christ: und nie hat er seine erste Auffassung des Christentums verleugnet. In diesem Sinne war sein Übertritt das Werk eines konsequenten Denkens. Und so sehr er aus Einem Entschlusse geschah, so wenig war er unvorbereitet. Schon Vater und Ahn Chlodowechs hatten sich mit der christlich-orthodoxen Kirche zu stellen gewußt; es war nur eine Seite ihrer Römerfreundschaft: denn die Römer waren orthodox-katholisch gegenüber ihren Feinden, den arianischen Ostgermanen. Für Chlodowech fiel die Freundschaft mit dem südlich benachbarten Reich des Syagrius hinweg, er eroberte es; aber die Feindschaft gegen die nächsten Ostgermanen, gegen die arianischen Westgoten und Burgunden blieb. Und hier mag dem König das orthodoxe Christentum als wichtiges Förderungsmittel etwaiger Angriffe gegen die germanischen Nachbarn ohne weiteres eingeleuchtet haben.

Zu den politischen Vorteilen gesellte sich häusliche Gewöhnung. Schon vier Jahre vor seinem Übertritt hatte Chlodowech die burgundische Königstochter Brotechild zur Ehe genommen; sie war orthodox, und sie genoß die Sympathien der katholischen Bischöfe ihres Landes. Es war nicht das erste Mal, daß eine Frau den harten Sinn des heidnisch-germanischen Ehemannes zum Christentum erweichte. Und schon früh sah Chlodowech die Zukunft seines Volkes in christlichem Lichte; der erste Sproß der heidnisch-katholischen Verbindung ward getauft, und was mehr hieß, nach seinem frühen Tode auch der zweite. So

waren die grundsätzlichen Fragen längst gelöst, als die Mammenschlacht den persönlichen Umschwung herbeiführte.

Als ein seltsam verkettetes Gewebe von Überlegung und rohestem Abhängigkeitsgefühl von einer jenseitigen Welt, von verschmiegter Wahl und plötzlicher Eingebung erscheint somit das Ereignis des Jahres 496. Und in dieser Form ist es typisch für die meisten germanischen Religionswechsel der Frühzeit.

Nachdem aber der erste Schritt geschehen, faßte Chlodowech seine Folgen offen und groß. Mit dreitausend Franken und seinen Schwestern, der heidnischen Albofled und der arianischen Lantehild, trat er am Weihnachtsfeste des Jahres 496 zum rechten Glauben über, unter unsäglichem Pomp des Kultus, unter vollem Bruch mit der Vergangenheit. Er war seitdem ein eifriger Verehrer der Heiligen nach dem Glauben seiner Zeit, namentlich des gallischen Nationalheiligen Martin von Tours; er erstrebte alsbald die Ordnung der fränkischen Kirche; noch unter seiner Regierung tagte ein erstes Konzil zu Orleans. Aber er erntete auch schon die ersten politischen Erfolge seines Übertrittes: die rasche Verschmelzung der keltoromanischen und der germanischen Bevölkerung des Reiches auf der gemeinsamen Grundlage des Katholicismus, und die Unterstützung aller katholischen Elemente in den Kämpfen gegen Burgunden und Goten.

Veranlaßt wurden diese Kämpfe im Grunde durch nichts anderes, als durch Chlodowechs wüste Gier der Eroberung: ganz Gallien in fränkischer Hand, das war das Ideal des Königs. Allein gegen Burgund konnte er es zu dauernden Erfolgen nicht bringen trotz aller Beihilfe aufrührerischer Bischöfe; der arianische König Gundobad hielt Stand, und Chlodowech mußte die Lösung der Aufgabe seinen Nachfolgern überlassen. Noch mehr: er schloß späterhin mit Gundobad Freundschaft und Bündnis gegen die Westgoten, nachdem diese an einer eigentümlichen Verknüpfung pangermanischer und imperialer Gedanken unerwartet Stütze gefunden hatten.

In Italien war gegen Schluß des fünften Jahrhunderts, nach den wüsten Tagen Odovakars, das ostgotische Reich be-

gründet worden; seit 491 war Theoderich der Große Alleinherrscher Italiens. Unter seiner Regierung, welche ein Menschenalter vollen Friedens bedeutete, kam es zu einer glänzenden Nachblüte römischer Kultur¹. Mit der klassischen Bildung erwachten wiederum römische Ansprüche; Italien galt von neuem als Centrum der westlichen Provinzen, und Theoderich eignete sich diesen Gedanken an, indem er ihm eine germanische Wendung gab. Eine Art moralischer Suprematie über die Germanenreiche des Westens und Nordens war sein Ziel; so adoptierte er den König der Heruler, verheiratete eine Nichte an den Thüringerkönig Hermenfrid, eine Tochter an den burgundischen Königssohn Sigismund, eine andere an den Westgotenkönig Alarich II., und heiratete selbst Audefled, die Schwester Chlodowechs. Mit den verwandtschaftlichen Verbindungen aber vermittelte er den Germanenfürsten die imponierende Machtfülle römischer Kultur; Boethius war sein Gesandter, die kostbarsten Erzeugnisse italienischen Kunstgewerbes waren sein Geschenk.

Entsprechend seiner Stellung in der deutschen Sage als Dietrich von Bern, ebenmäßig, vermittelnd, allumfassend erscheint der große König auf diesem Gebiete. In Chlodowech mußte er ohne weiteres seinen Gegner finden. Denn wie war der pangermanische Einfluß eines italienischen Königs vereinbar mit der erstrebten Herrschaft der Franken über die germanischen Stämme des Ostens und Südostens, über Westgoten und Burgunden?

Nachdem Chlodowech Franken und Alamannen unterworfen, Burgund sich verbündet hatte, mußte der Gegensatz im Kampfe gegen die Westgoten zur Entscheidung gelangen. In den Jahren 507 bis 511 griff sie Chlodowech an; seit 509 trat Theoderich diesen Angriffen entgegen. Der Tod Chlodowechs im Jahre 511 hinderte die Fortsetzung des Kampfes. Erreicht war nur ein Kompromiß: Chlodowech hatte sein Reich bis zur Garonne vorgeschoben, im Westgotenland regierte Theoderich als Muntwalt für seinen Enkel Amalarich, und die Provence war zum italienischen Ostgotenreiche geschlagen. Auch in späterer Zeit ward die völlige Ausstragung des Streites verhindert: nach Theoderichs Tode

¹ Vergl. Buch III, Kap. 2, S. 249 f.

trat das Ostgotenreich in ein Menschenalter schwerster Kämpfe mit Ostrom, denen es im Jahre 555 erlag. Die Nachfolger Chlodowechs andrerseits waren zu schwach, um ganz Gallien zu erobern; das Westgotenreich des Südens und Südwestens fiel erst dem Ansturm der Araber zum Opfer, im Beginn des achten Jahrhunderts.

Es war ein Augenblick gärender Gegensätze, in dem Chlodowech, erst fünfundvierzigjährig, verschied. Gleichwohl hatte seine naive Brutalität, seine verschmitzte Tücke ein neues Zeitalter begründet. Ein voller Barbar, ein noch reingermanischer Franke mag er mehr von den dunkeln Instinkten der Herrschgier vorwärts getrieben worden sein, als durch erleuchtete Einsicht in die Lage der Dinge, wenngleich sich seiner späteren Zeit wenigstens die geniale Sorge für den Zusammenhalt des Erworbenen nicht absprechen läßt. Aber welcher sterblichen Auge war um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts überhaupt imstande, die Bedeutung dieser elementaren Größe, dieses Trägers zugleich verwerflichster und bewundernswertester Eigenschaften zu ermessen? Indem Chlodowech dem Zuge zur Centralisierung seines Stammes folgte, indem er ein Königtum begründete über Germanen und Romanen, schuf er die Vorbedingung für das Universalreich der Karlinge. Indem er Verbindungen mit Byzanz gegen die Ostgoten anknüpfte oder aufnahm, indem er sich zum römischen Consul ernennen ließ, arbeitete er an den Pippinischen Feldzügen nach Italien und der Kaiserkrone Karls des Großen. Indem er sein Haupt dem Taufwasser beugte, ein nicht mehr roher Sicamber, übernahm er für seinen Staat die Verbindung mit Rom, dem Centrum der christlichen Welt, übernahm er für sein Volk die Aufgabe christlicher Mission in Germanien.

V.

Es waren schwere Aufgaben, deren Ausführung Chlodowech seinen Nachfolgern hinterließ. Und wenigstens die Söhne waren des Vaters würdig. Bis zum Tode Chlothachars I., der von 558 bis 561 das Reich wiederum in seiner Hand ver-

einigte, läuft eine Linie nahezu ununterbrochenen Fortschrittes. Burgund wird nach manchem Mißerfolg und manch übereilter Bosheit erobert; in Italien werden wenigstens vorübergehend im Kampfe gegen Ostrom und Ostgoten Vorteile gewonnen, bis das letzte Frankenheer im Jahre 552 von Narfes am Voltturnus vernichtet wird.

Dauerhafter und wichtiger waren die Eroberungen und politischen Erfolge jenseits des Rheines. Hier hatte sich, dem fränkischen Wesen zunächst, das Reich der Thüringer gewaltig ausgebreitet; von der Donau reichte es durch Mitteldeutschland bis zur Saale und Elbe; am Main wie an der Unstrut lagen seine königlichen Pfalzen. Die oberfränkischen Hessen mußten sich von dieser Macht bedrückt fühlen, welche ihre Ausdehnung nach Ost und Südosten hinderte. Zu ihrem Schutze hat der Sage nach schon Chlodowech gegen die Thüringer gekämpft. Jedenfalls mißte sich nach seinem Tode König Theuderich von Metz in die thüringer Verhältnisse, und es kam zu Kampf und Einung, bis Theuderich in wiederholtem Kriege die Thüringer entscheidend bei Künneberg im Hannoverschen, bei Ohrum an der Oker und bei Burgscheidungen an der Unstrut aufs Haupt schlug (531). Seitdem waren die Thüringer tributpflichtig, und die Kraft ihres Reiches blieb gebrochen.

Gleichwohl war ihr Verhältnis zum Frankenreich völlig lose; und die Vorteile ihrer Besiegung trugen im wesentlichen die Sachsen davon. Zwar sind auch sie gegen Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Franken bekriegt worden; aber ohne Erfolg: drangen sie doch im Jahre 557 sogar bis gegen Deutz vor, ohne gestraft zu werden. Früher aber, in den Kämpfen gegen die Thüringer, waren sie Verbündete der Franken. Nur eine fagemunspinnene Überlieferung meldet freilich von ihrem Eingreifen in dieser Zeit: wie denn vom vierten bis sechsten Jahrhundert kaum irgend ein großes Ereignis unserer nationalen Geschichte dem umgestaltenden Triebe der Sage entgangen ist. Aber so viel ist immerhin deutlich, daß erst damals an Stelle der mitteldeutsch-thüringischen Suprematie die spätere niederdeutsch-sächsische Vorherrschaft jenseits des Maines und Rheines begründet ward.

Auch mit dem jüngsten und entlegensten deutschen Stamme, den Baiern, trat das erste Geschlecht merowingischer Epigonen in Berührung. Dem Hauptstamme nach wohl aus svebischen Duaden und Markomannen bestehend, vermischt mit den Resten vieler um die Donau sich drängender Völker, war der neue Stamm in die von Westrom verlassenen Gegenden zwischen Donau, Lech und Alpen gewandert: hier werden die Baiern zum ersten Male von der Völkertafel etwa des Jahres 520 genannt¹. Bald darauf kamen sie wohl in gewisse Abhängigkeit vom Frankenreich; es war ein natürliches Los ihrer Lage zwischen den unterworfenen Thüringern und Alamannen und dem damals fränkischen Besitz in Oberitalien; fördernd kam ums Jahr 555 das Ehebündnis des bairischen Herzogs Garibald mit der Witwe eines fränkischen Königs hinzu.

Jedenfalls reichten um das Jahr 560 überall lose Anknüpfungen von der Mitte des Frankenreichs aus über den Rhein, bald auf freundlichen Erinnerungen an erfolgreiche Bundesgenossenschaft beruhend, bald auf dem Gedenken an schwere Niederlagen und auf tributären Pflichten. Die Probleme, welche erst Karl den Großen wieder beschäftigten, die Unterwerfung Sachsens und Baierns, tauchten damit zum ersten Male ernsthaft auf. Auch nach Süden hin machten sich verwandte Vorahnungen karlingischer Zeit geltend: schon hatten fränkische Heere Italien bis zum fernen Süden durchzogen, und ein erster Hilferuf der römischen Kurie gegen germanische Unterdrückung erscholl unter dem Papste Vigilius (537—555). Die Pforten eines späteren Zeitalters schienen sich auf politischem Gebiete zu öffnen, als der jüngste Sohn Chlodowechs, Chlothachar I., im Jahre 561 verchied.

Doch die Folgezeit entsprach wenig diesem Anschein. Der Grundsatz gleicher Reichsteilung unter die gleichberechtigten männlichen Erben, schon nach Chlodowechs Tode nicht ohne Bedenken, forderte jetzt furchtbare Opfer. Die Periode grenzenloser Selbstzerfleischung der merowingischen Familie, die Zeiten einer

¹ Vgl. Buch III, Kap. 2, S. 255.

Brunichild und Fredigunt, die Tage unmündiger Könige kamen herauf. Zwar fördert am Schlusse des sechsten Jahrhunderts der gutmütige König Guntchramn wiederum die Eintracht und den sittlichen Zusammenhalt des königlichen Hauses; Brunichild, eine furchtbare Heldin, kämpft noch länger blutig wie für ihr Geschlecht, so für den Gedanken der Einheit des Staates; und Chlothachar II. herrscht von 613 bis 622 noch einmal über das Gesamtreich der Franken. Aber die Kraft der Merowingen ist gleichwohl dahin. Schon längst war die Eroberungspolitik der Väter vergessen; Thüringen hatte sich losgerissen, von den übrigen Stämmen des Ostens schweigt die Überlieferung; thörichte Angriffsriege gegen die Westgoten waren mißlungen, Einfälle der Langobarden seit dem Jahre 568 wurden nur müde zurückgewiesen. Und unaufhaltjam vollzog sich im Innern des Reiches die Zersetzung.

Es handelt sich hier zunächst um sociale Vorgänge. Die gesellschaftlichen Mächte, bisher mit ihrem Interesse an das Ganze gebunden, reißen sich los, gehen eigenständig Wege besonderer Entwicklung, bekämpfen sich untereinander, wenden sich gegen die Centralgewalt. So vor allem der Adel geistlicher und weltlicher Art; er bildet Parteien, er meutert mit Heereskraft gegen das Königtum und führt das Land gegen Schluß des siebenten Jahrhunderts dem völligen Zerfall entgegen.

In die Kämpfe des Adels hinein spielt eine andere, noch bedeutungsvollere Entwicklung. Es zeigt sich, daß das Gesamtreich nicht genügend einheitlich mit politischem Geist erfüllt ist, um in seinen kulturell verschiedenartigen Theilen zusammenzuhalten. Am frühesten äußert Austraßen Selbständigkeitsgelüste. Hier hauste, namentlich jenseits des Rheines, noch ein anderes Geschlecht, als im milderen Westen. Ebenso zahlreich als die Bevölkerung der Reichsteile Neuster und Burgund zusammen, galt das Volk Austraßiens noch gegen Ende des sechsten Jahrhunderts als barbarisch; man fürchtete um Paris sein Auftreten im Feldzug, man fühlte sich nirgends eins mit seinem Denken und Wollen. Was Wunder, wenn die Austraßer noch für sich zu leben begehrten. Schon um 575 verlangt der austraßische Adel

einen besonderen König; das Land soll nicht mit den anderen Reichreihen verschmolzen werden. Und im Vertrage von Andelot (587) wird die Forderung eines Sonderlebens für Neuster wie Burgund und Aufrastien einer Reihe von Bestimmungen zu Grunde gelegt, welche die Stellung der Unterthanen im Gesamtreiche zum ersten Male mit vollster Rücksicht auf vorhandene Reichreihen regeln. Aufrastien aber schenkte dem Lande später die karlingische Familie; in Aufrastien's Reaktion gegen das gemeinsame Hausmeiertum Ebrouin's kam im Jahre 678 Pippin der Mittlere empor, dessen Enkel das merowingische Haus gestürzt hat.

Zweites Kapitel.

Politische und sociale Entwicklungen im Merowingienreich.

I.

Jede Betrachtung der späteren merowingischen Entwicklung, welche nur die äußeren Vorgänge ins Auge faßt, zeigt ein verwirrendes Durcheinander von Personen und Kräften, die um den Besitz der höchsten Gewalt ringen. Das sechste und siebente Jahrhundert ist in dieser Hinsicht innerhalb der deutschen Geschichte ein Zeitalter ähnlich dem neunten Jahrhundert oder den Jahrhunderten am Ausgange des Mittelalters. Der Grund für diesen Charakter ist in den drei Perioden derselbe. Die monarchische Gewalt verfällt; die sociale Gliederung wird von keiner einheitlichen Stelle mehr zusammengehalten; sie lockert sich, und die führenden Gesellschaftsschichten tasten im Wettbewerb an Krone und Herrschaft. So wird der Schluß des Mittelalters erfüllt von den Kämpfen der städtischen Republiken und des territorialen Fürstentums; so hadern im Verfall des karolingischen Reiches geistlicher und weltlicher Adel um den Besitz des Reiches. Im sechsten und siebenten Jahrhundert ist die Erscheinung im allgemeinen dieselbe wie im neunten Jahrhundert, im einzelnen aber doch etwas anders gewendet. Nur Ein Stand steht auf gegen das Königtum; es ist die weltliche und geistliche Aristokratie zugleich. Die Folge ist, daß die innern Kämpfe, von

keinem großen socialen Gegensatz getragen, in wüste Parteilungen der Personen und Familien zerrinnen.

Erleichtert wird die unglückliche Wendung durch den eigenartigen Zustand der Monarchie und des Reiches.

Die ältesten Merowinger und vor allem Chlodowech hatten weitaus den größten Teil des Reiches persönlich erobert: es war ihre Errungenschaft, ihr wohlgewonnenes Gut. Die Emanzipation von den heimatischen Stammeskraften, welche sich im Laufe dieser Erwerbungen vollzog, brachte es mit sich, daß sie das Reich, obwohl sie es amtlich Reich der Franken nannten, nun doch nicht staatsrechtlich als eine Eroberung ihres Stammes anerkannten. Sie sahen vielmehr in ihrer neuen Gewalt nur ein Eigentum des Geschlechtes, und hiernach handelten sie. Als Chlodowech starb, hinterließ er das Reich zu vier Teilen seinen Söhnen; es kam ihm nicht in den Sinn, seine Eroberungen als staatliche Einheit zu betrachten und etwa dem Erstgeborenen allein zu vererben. Ebenso dachten die Nachkommen seiner Söhne: das gemeine fränkische Erbrecht blieb im wesentlichen für die Thronfolge maßgebend. Auch teilte man nicht einmal mit Rücksicht auf frühere politische Gestaltungen innerhalb des Reiches. Vielmehr, wie ein guter Hausvater wohl bei der Vererbung seiner Habe von der Art des Erwerbes ausgeht und dasjenige, was er unter persönlicher Mühe gerade in diesem oder jenem Zusammenhange gewonnen, auch in jenem oder diesem Zusammenhange künftig gewahrt wissen will: so vertheilten zumeist die Merowinger ihr Reich nicht so sehr nach sachlichen Gesichtspunkten, wie nach den Zufälligkeiten des Erwerbes und der Eroberung.

Trotzdem blieben allerdings Begriff und Zusammenhang eines Reiches. Aber das war kein Verdienst des Herrscherhauses: auch hierin stand das regierende Geschlecht nur auf dem Boden gemeiner Rechtsitte. Denn so sehr das fränkische Erbrecht des sechsten und siebenten Jahrhunderts schon alle gleich nahen Erben mit gleichen Teilen des Nachlasses bedachte, so war es doch Sitte wenigstens des Grundbesitzes, daß die Erben das hinterlassene

Gut trotz individuellen Anteiles als Einheit betrachteten und vielfach auch so bewirtschafteten.

Darum würden die merowingischen Reichsteilungen schwerlich so rasch zum Verfall des herrschenden Hauses geführt haben, wäre das Gesamtreich thatsächlich eine Einheit gewesen. Allein davon war in keinem Sinne die Rede.

Schon die unausgleichbaren Unterschiede der Kulturstufen diesseits und jenseits der Vogesen mußten schließlich den Verfall des Reiches herbeiführen; es ist davon schon gegen Schluß des vorigen Kapitels gesprochen worden. Höchstens durch eine Personalunion hätten sie sich dauernd abfinden lassen können, sowie etwa Karl der Große später zwischen dem langobardischen Italien und dem merowingischen Frankenreich eine Einheit herstellte: aber dies oder ein verwandtes Verhältnis ward auf die Dauer durch den Grundsatz der Teilbarkeit des Reiches verhindert.

Und von alledem abgesehen zerfiel das Gesamtreich in eine Fülle heterogener Verfassungskörper. Die romanischen Gegenden waren mit nichten völlig bezwungen, und die deutschen Stämme waren wohl für eine Stammesverfassung reif, nicht aber für die Verfassung eines Reiches¹. Beide Teile, im Osten wie Westen, bewegten sich ziemlich frei; sie konnten nur als Mitgenossen, nicht als Unterworfenen des Frankenstammes im Reiche gelten.

Vor allem die deutschen Stämme wurden durchschnittlich und dauernd dem Gesamtreich nur im Sinne moderner Vasallenstaaten angegliedert. Uns Jahr 625, als König Dagobert unter der Leitung Pippins und Arnulfs in Metz residierte, wurde wohl ein Mitglied des herzoglichen Geschlechtes der Baiern nebst seinem Sohne ohne weitere Erregung des Stammes am Leben gestraft, wurde den Thüringern ein Herzog gegeben, auf die Gesetzgebung bei Alamannen und Baiern eingewirkt und von den Sachsen ein alter Jahrestribut von 500 Rügen mit Erfolg gefordert. Aber solche kräftigeren Äußerungen der Centralgewalt waren vorübergehend. Im allgemeinen führten

¹ S. oben Buch IV, Kap. 1, S. 273 ff.

die Stämme ein Sonderleben fern von merowingischer Herrschaft: Herzog und Stamm schworen allerdings Treue, sie zahlten auch Tribut oder regelmäßige Geschenke, und sie griffen die Franken nicht an und schlossen gegen sie kein Bündnis: im übrigen aber hatten sie ihre eigene Verfassung, und die Herzöge waren Könige in ihrem Lande.

Noch mehr, als das Verfassungsleben, bildete das Rechtsleben ein Hindernis für die stärkere Entwicklung gesamtstaatlicher Befugnisse der Centralgewalt. Der Germane hatte einst ein Recht gehabt nur insofern er Genosse irgend einer deutschen Völkerschaft gewesen war; und auch jetzt noch bestimmte nicht der Aufenthalt in einem Gebiete, vielmehr die unmittelbar persönliche Zugehörigkeit zu einem Volke oder einem Stamm den Rechtsstand der einzelnen Personen. Ein Grundsatz des persönlichen Rechtes, den die Frankenkönige auch auf die Lage der einst römischen Provinzialen übertrugen. Die Folge war eine unendliche Verschiedenheit des geltenden Rechtes, die zu um so schlimmeren Verwicklungen führte, je mehr sich die persönlichen Träger der verschiedenen Rechte bei zunehmendem Verkehr untereinander mischten. So standen bald Personen, welche nach irgend einem System des lokal verschieden fortgebildeten römischen Rechtes lebten, neben Personen, die dem fränkischen oder friesischen oder bairischen oder alamannischen Rechte zugehörten. Bedenklicher für die Einheit des Gesamtstaates blieb es aber gleichwohl, daß die meisten Personen gleichen Rechtes noch immer räumlich getrennt saßen, die Alamannen in Alamannien, die Baiern in Baiern u. s. w. So bildeten sich Scheidewände für die einzelnen Rechtszustände aus, welche weder die persönliche noch die administrative Einwirkung der Könige zu beseitigen vermochte; gelangte doch sogar der führende Stamm der Franken zum Genuß eines wesentlich einheitlichen Rechtes erst im siebenten und achten Jahrhundert.

Kam es zu keinem einheitlichen Rechtszustande, so noch weniger zu einer Ausgleichung der gesellschaftlichen Gliederung in den verschiedenen Teilen des Reiches. Im Osten, auf deutschem Boden, hielt sich noch lange der Standesbau der

germanischen Urzeit in bald stärkeren, bald schwächeren Resten; erst Karl der Große versuchte hier wenigstens die rechtlichen Konsequenzen der socialen Abstufung im Sinne fortgeschrittener Anschauungen zu mildern. Im Westen aber gelang es den Merowingen nicht, die alte provinziale Gliederung der Stände den neuen germanischen Rechtsbegriffen völlig anzupassen oder gar die romanischen Standesanschauungen in germanische zu verwandeln. Zwar ward ein Versuch dazu gemacht, alle Romanen im Sinne einer geringeren Klasse von Freien der fränkischen Gesellschaft einzuordnen: der Senatoriale sollte wie der kleinere freie Mann der Stadt und des Landes das halbe Vergeld des freien Franken genießen. Aber der Versuch mißlang. Gar bald wurden die Kolonen, obwohl Freie nach römischem Recht, als Halbfreie angesehen; und die Senatorialen, einflußreicher nach Besitz und Bildung wie die meisten freien Franken, stiegen durch persönliche Verbindung mit dem Königtum empor zu adliger Würde. Hier wie in tausend andern Fällen zeigte es sich, daß die gesellschaftlich ungemein verschiedenen Zustände des Reiches einer völlig neuen Ordnung, sei es in gegenseitiger socialer Durchdringung, sei es in lokaler Absonderung, zustrebten, daß aber die Centralgewalt in keiner Weise imstande war, diese Richtungen geistig zu erfassen, geschweige denn politisch zu meistern.

Sogar mit den Einzelindividuen gelang ihr das nicht. In der That war schon diese Aufgabe allein so schwer, daß selbst eine Reihe energischer und sittlich hochstehender Könige an ihr vermutlich gescheitert wäre. Die geistige Stellung der maßgebenden Gesellschaft im Frankenreich war vielfach fränkisch, germanisch geworden. Wie die Franken auch in den romanischen Gegenden des Westens festhielten an nationaler Tracht und Bewaffnung, so drängten sie den führenden Ständen der Provinzialen sehr wesentliche Bestandteile der germanischen Gedankenwelt auf; Blutrache und Vergeld, sippenhafte Bindung der Persönlichkeit und germanische Symbolik wurden heimisch auch an den Ufern der Seine, Loire und Garonne.

Aber es waren nicht mehr die alten Sitten der Urzeit.

Losgeriſſen von der Einfachheit heimatlicher Zuſtände, ſittlich wie intellektuell nicht gewappnet gegen den ſinnbethörenden Eindruck der äußeren Kultur, den zerſetzenden Individualismus der Geſellſchaft des Weſtens, verfielen die Franken und ihnen folgend die Romanen einer Zügelloſigkeit, in welcher ſich die verhängniſsvolle Ungebundenheit einer hohen Kulturſtufe mit der wiſten Barbarei früherer Entwicklungszuſtände miſchte. Verachtung des menſchlichen Lebens, herzloſe Brutalität, graufamer Humor und plumpe Ausgelaffenheit zeigen ſich losgelöst von jeder Rückſicht auf Sittlichkeit und Sitte; die plötzlich errungene Freiheit der Entſchlußnahme, der die Bindung durch Sippengewalt und Genoffenſchaft keinerlei Maß mehr anlegte, artete in furchtbare Anfälle unmotivierter Leidenschaftlichkeit, in eine Miſchung von Aberglauben und Skepiſis, von Selbſtbetrug und blinder Wut aus. Was auch immer in dieſer Geſellſchaft geſchah, es erſchien beherrſcht von dunklen Trieben und plözlichem Einfall; die Entſchlüſſe entſtanden ohne motivierende Erwägung der Umſtände, die politiſche Parteiteilung ſchien der Laune unterworfen; und wilde Feindſchaft wie überſchwengliche Liebe wechselten jäh wie Ausgeburten blinder Gewalten. Die Kirche aber bot gegenüber der maſſiven Moral des Erfolges — wenn man von einer ſolchen ſprechen darf — keinen Halt; ja ſie vergiftete die an ſich heilloſen Zuſtände noch mehr, indem ſie durch die ſelbſtverſtändliche Forderung des Wunderglaubens und durch dogmatiſche Unverſtändlichkeit das intellektuelle Niveau womöglich noch herabdrückte.

So ſchienen die Grenzen jedes ſittlichen Daſeins hinweggeſpült; dem einzelnen war alles erlaubt, was Erfolg verſprach; und eine faſt wollüſtige Virtuofität des Verbrechens fand in der Anwendung außergewöhnlich unſittlicher Mittel einen neuen Selbſtzweck. Dieſes Verderben der Geſellſchaft, hervorgegangen aus dem brutalen Sieg einer jugendlich gebundenen Kultur über eine Civilisation erſtarrenden Alters, ergriff alle beſſeren Stände in gleicher Weiſe, nicht am geringſten die Könige ſelbſt: Chlodowech ſchon kann als Typus auch der ſittlichen Welt dieſes Zeitalters betrachtet werden.

Wie vermochte nun ein Königtum, das ſelbſt im Pſuhl

des Lasters verjant, diejes Durcheinander rücksichtslos streitender Interessen zu entwirren? Und neben dem zügellosen Treiben der Einzelpersonen traten ihm die lokalen Verschiedenheiten der socialen Schichtung, die vielfachen Abweichungen des staatlichen Aufbaues der einzelnen Reichsteile, die schneidenden Kultur-gegensätze der östlichen und westlichen Reichshälfte, ja schließlich sogar die Art des eigenen königlichen Besitzes hindernd entgegen! Eine erdrückende Aufgabe war ihm gestellt. Ward sie von ihm nach manchen Richtungen hin gelöst, in anderen Beziehungen wenigstens kräftig ergriffen, so ist dies fast das ausschließliche Verdienst einer energischen Verquickung germanischer Verfassungsgedanken und römischer Verwaltungsideen in der Ausübung der königlichen Gewalt.

II.

Nur einmal hat Chlodowech, Ostrom zu Gefallen, das ihm von Byzanz her verliehene volksfremde Diadem und den Purpur getragen, ähnlich seinem großen karlingischen Nachfolger, den nur höchst ausnahmsweise römische Tunika und italische Schuhe schmückten. Im übrigen war das Königtum der Merowingen wie der Karlingen nach äußerer Erscheinung wie nach innerstem Kerne national, westgermanisch. Nicht bloß den Speer führten die Frankenkönige der Frühzeit statt des Scepters, nicht bloß fuhren sie langlockigen Haares in rinderbespanntem Wagen: sie übten auch ihre Gewalt durch oberste Mittel, welche Rom nicht gekannt hatte.

Schon der Häuptling, noch mehr der König der Urzeit, war Heerführer, Richter und Schutzwalt seiner Gemeinde, seines Volkes gewesen¹. Aber er übte diese Gewalten noch nicht zu eigenem Rechte: die Volksversammlung oder Hundertschaftsversammlung stand hinter ihm; sie hatte ihn gekoren, sie war der Quell seiner Befugnisse, sie beaufsichtigte deren Anwendung. Nur im Kriege bewegten sich Häuptling und König leicht außerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen völkerschaftlicher und hundertschaftlicher Beratung; nun brauchten sie ziemlich

¹ S. oben Buch II, Kap. 2, S. 128 ff.

unumfschränkt die Machtfülle ihres Amtes: aus der längeren Dauer solcher Lage wie aus dem wirtschaftlichen und socialen Umschwunge der Völkerwanderungszeit¹ war gleichmäßig das Herzogtum der weitgermanischen Stämme, das Königtum der Merowingen erwachsen.

So waren es durch Verdunkelung der völkerhaftlichen Wirkjamkeit zu selbsteigenem Rechte entwickelte Gewalten, die Heeres- und Gerichtsgewalt und die Schutzgewalt, welche das Wesen des neuen Königtums ausmachten.

Beide fafte die staatsrechtliche Betrachtung auch dieser Periode noch halb symbolisch. Die Heeres- und Gerichtsgewalt fand man vergegenwärtigt in dem feierlich ausgesprochenen Befehlswort des Königs, in dem Königsbann, kraft dessen der Herrscher bei Strafe gebot und verbot. Die Schutzgewalt verkörperte sich in dem Worte des Königs, durch welches er Schutz allen, die diesen bedurften, versprach. Bann und Sermo regius, feierliches Versprechenswort und feierliches Befehlswort sind die Herrschmittel der neuen Centralgewalt.

Es versteht sich, daß sie zunächst zur Verwirklichung derjenigen Staatszwecke gebraucht wurden, welche dem Germanen schon früherer Perioden vorgeschwebt hatten. Kraft seines Bannes war der König oberster Heerführer und Quell aller gerichtlichen Vollstreckungsgewalt, ja aller richterlichen Gewalt überhaupt im Reiche. Kraft des Sermo regius übernahm er die Sorge für Frieden nach außen und innen, insbesondere für Fremde und Sippenlose, die schwertfähiger Verwandter als Geschlechtsvormünder entbehrten.

Allein in der Erfüllung dieser germanischen Staatszwecke erschöpfte sich das Königtum keineswegs. Es lag in der Natur der Sache, daß es seine germanisch entwickelten Gewalten sofort nach dem Einmarsch in die Provinz zur Meisterung bisher römischer Zustände anwandte; und wer wollte es ausschließen, daß die auf diesem Gebiete erworbenen Erfahrungen im Rückschlag neu errungener Kraft wiederum gegen die germanischen

¹ S. oben Buch IV, Kap. 1, S. 274.

Landsleute verwertet wurden? Auf diesem Gebiete lagen die Schwierigkeiten der merowingischen Herrschaft. Der Bann gab dem Könige ganz allgemein eine Befehlsgewalt. Zweifelsohne war sie nach altgermanischem Rechte beschränkt gedacht auf bestimmte Fälle des ursprünglichen, heimischen Volkslebens: aber niemals hatte man anscheinend über diese Begrenzung grundsätzlich nachgedacht, und noch weniger war etwa die Idee einer bestimmten Beschränkung des königlichen Bannrechtes in das nationale Rechtsbewußtsein übergegangen; nur eine Begrenzung der aus dem Bannrecht folgenden Strafgewalt auf 60 Schillinge war entwickelt. Ähnlich stand es mit der Schutzgewalt des Königs. Auch sie war nur für gewisse Fälle wirksam gedacht. Wie aber, wenn sie der König ebenfalls weiter anwandte, wenn er gewisse Anstalten, gewisse Personen jenes besonderen Schutzes versicherte und dadurch social und politisch hob: konnte man gegen dies Vorgehen staatsrechtlich Einspruch erheben?

Die Unbegrenztheit der königlichen Gewalt, wie sie mit der Loslösung der Merowingen vom Stammesboden der Heimat eintrat, führte notwendig zu schwankender Auffassung. Zum Absolutismus der That nach, wenn auch nicht dem Rechte nach, ward dann die königliche Gewalt, indem sie sich der Formen des römischen Imperiums bediente, dessen Verfassung und Verwaltung so lange in den gallischen Provinzen gegolten hatte. Zu roher Willkür, zu brutaler Tyrannei steigerte sie sich, wenn Fürsten regierten, deren Schwäche oder Übermaß an Kräften der sittlichen Fäulnis jener Jahrhunderte besonders zugänglich war. Dann mochte es wohl vorkommen, daß ein König den Gebrauch bestimmter kirchlicher Dogmen und theologischer Ausdrücke kraft germanischer Schutzgewalt über die Kirche befahl, oder daß er Freie kraft Heeresbannes zwang, im Kriegsgefolge einer königlichen Braut für immer Heimat und Geschlecht zu verlassen.

Aber das waren Ausnahmen; im ganzen lassen sich auch für die schlimmen Jahre der Merowingenzeit die Richtungen sehr wohl bestimmen, in denen sich die germanische Königsgewalt auf die Dauer römisch auswirkte, und läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Aufnahme dieser Richtungen notwendig und heilsam war.

Sehen wir von der Ordnung der staatlichen Verhältnisse in den eroberten Teilen des Imperiums einstweilen ab, so trat dem merowingischen Königtum schon vor Chlodowech die christliche Kirche als eine bisher unbekannte Lebenskraft entgegen. Sie konnte unter den neuen Verhältnissen zunächst nicht anders bestehen, als unter dem Schutze des Königs; dieser wurde wirksam, indem der König den Dienern der Kirche vom Priester aufwärts das hohe Vergeld des königlichen Gefolgsgeossen zubilligte. Aber ließ sich dies Schutzverhältnis dauernd erhalten auch dann, als mit dem Tode von Zülpich das herrschende Geschlecht dem neuen Glauben zugefallen war? Mußte sich nicht das moralische Übergewicht des Klerus politisch ähnlich äußern wie etwa die sociale Bedeutung der Senatorenfamilien, trotz aller staatsrechtlichen Eingliederung nach germanischen Gesichtspunkten? Die Kirche errang sich bald eine selbständigere Stellung, ja noch mehr: schon im Beginn des siebenten Jahrhunderts bestritt sie mit Erfolg die königliche Schutzgewalt über die gesellschaftlich Unmündigen des Volkes, über Freigelassene, über Witwen und Waisen, und setzte an deren Stelle, wetteifernd mit den alten Rechten des germanischen Herrchertums, christliche Aufsicht und kirchliche Bevormundung.

Weniger, als gegenüber der Kirche, scheiterten die Merowingen gegenüber den weltlichen Verhältnissen der Provinz, bei der Unprägung römischer Staatsgewalt in germanische Rechte. Vor allem handelte es sich hier um die Finanzen: denn in finanzieller Erpressung war die römische Regierungskunst der letzten Zeit fast aufgegangen. Das neue Königtum, unbekannt mit staatlichen Aufgaben, deren Bewältigung gemeinsame Steuern erfordert hätte, noch weniger unterrichtet über die beste Erhebungsart öffentlicher Lasten, schloß sich auf diesem Gebiete durchaus dem römischen Vorgänger an; nur daß jetzt der Wahn des Herrschers gebot, wo einst die Amtsgewalt der kaiserlichen Verwaltung gewirkt hatte. So ward der Begriff des Fiskus beibehalten, so wurde die alte Grundsteuer, so die Kopfsteuer erhoben; und zeitweilig und lokal erneuerte man sogar Heberollen und Kataster. Aber die Könige blieben nicht bei den günstigen finanziellen Er-

fahrungen stehen, die sich auf gallisch-römischen Boden für die Romanen ergaben. Auch die Franken sollten besteuert werden. Es war eine erste größere, eine besonders bedeutsame Erweiterung des altgermanischen Banvrechts gegenüber den Volksgenossen. Sie mißglückte. Wie ein Mann erhoben sich die Franken, wo auch immer ihnen die Zahlung von Kopfszins und Steuer zugemutet ward; der germanische Sinn sah in der Einforderung von Abgaben, deren Bedeutung ihm nicht klar, deren Zweck ihm nicht lauter schien, nichts anderes, als den Versuch der Knechtung.

So mußte sich das Königtum mit der Erhebung provinzieller Steuern begnügen; die eigenen Stammesgenossen des Herrscherhauses blieben frei von Last, und auch die germanischen Stämme des Ostens zahlten nur spärlich und in altgermanischem Sinne Tribut und Schatzung. Ein Vorgang von den größten Folgen. Es war natürlich, daß sich nun auch im ehemaligen Gallien das römische Steuersystem dauernd nicht halten ließ; an sich schon eine Ausnahme in dem emporkommenden naturalwirtschaftlichen Zeitalter, hätte es nur unter der bestimmten Voraussetzung allgemeinsten Gültigkeit und unverbrüchlicher Anwendung behauptet werden können. Als aber die Kopfsteuer allmählich schwand oder auf die niedrigsten Klassen beschränkt ward, und als sich weiter die Grundsteuer in eine Reallast umgesetzt hatte, da waren dem Königtum fast alle Geldquellen seiner Macht entzogen. Es war nun angewiesen auf die freilich unendlich reichen Ländereien, die ihm in der Übernahme des römischen Fiskalgutes und in sonstigen Erwerbungen bei der Eroberung zugefallen waren, und die durch Konfiskationen, Erbchaft von Erbenlosen und andere Erwerbstitel noch immer vermehrt wurden: es war zum größten Grundbesitzer des Reiches geworden. Ließ sich aber mit solchen wirtschaftlichen Machtmitteln eine geordnete Verwaltung führen? Gewährleisteten sie insbesondere die Ausführung des centralen, königlichen Willens auch an den Grenzen des weitgedehnten Reiches? Das war die Frage schon am Schluß der merowingischen Zeit; und sie ward beantwortet im Aufkommen des Lehnswesens während der karolingischen Periode und im Verfall der staatlichen Verwaltung seit dem Zeitalter der sächsischen und salischen Kaiser.

Freilich vorläufig flossen noch die Geldquellen Galliens, vermehrt durch reiche Goldtribute der Ostgoten und Ostromer bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts; und so ließ sich einstweilen sehr wohl eine vom König abhängige, aus königlichen Einnahmen zu erhaltende Verwaltung begründen und herrschaftlich nutzen.

Für ihre Centralstelle war in altgermanischen Verhältnissen Form und Anknüpfung trefflich gegeben. Von jeher hatte den Häuptling und König ein kriegerisches Gefolge umgeben¹; ihm waren im Frieden die obersten Aufseher des Hauswesens, der Schenk und Truchseß, der Kämmerer und Marschall entnommen worden. Jetzt galt es, diese Hausämter durch Anfügen staatlicher Pflichten zu erweitern, ihnen ferner einige neue Ämter hinzuzufügen, deren Inhaber den schriftlichen Teil der Verwaltung zu erledigen hatten, wie er germanischer Hand noch wenig geläufig war. In der weiteren Masse der Gefolgsgegnossen aber, der Antrustionen, wie sie zu fränkischer Zeit hießen, stand dem König eine Fülle treuer Ratgeber und commissarisch zu verwendender Beamter zur Verfügung, um so mehr, als in das Gefolge auch tüchtige Romanen Eingang fanden. Es war eine Einrichtung, weitmaßig und geschmeidig, wie sie werdenden Verhältnissen glücklich entsprach; eine Einrichtung zugleich, deren enge Verbindung mit dem Königshause und der Person des Königs das Beste für rasche und verständnisvolle Erledigung der Geschäfte erwarten ließ. Wurden weitgehende Hoffnungen gleichwohl getäuscht, so lag der Grund einmal in der allzu geringen Theilung der geschäftlichen Arbeit, dann aber namentlich darin, daß mit dem Überwuchern der aristokratischen Einflüsse seit dem siebenten Jahrhundert die Inhaber der Hausämter den König beherrschten, statt ihm zu dienen.

Unter der Centralstelle entwickelte die königliche Gewalt ein doppeltes Beamtentum der Provinzen, das eine zum landwirtschaftlichen Betrieb des fiskalischen Grundbesitzes, das andere für die politische Verwaltung.

¹ S. Buch II, Kap. 2, S. 138 ff.

Das politische Beamtentum gab sich seinen äußeren Formen nach anfangs als ein Nachbild spätrömischer Verhältnisse. Wenn die römische Verwaltung eine doppelte Abstufung der administrativen Bezirke in Komitate und Dukate gekannt hatte, so nahm das fränkische Königtum diese Gliederung herüber; nur daß mit Rücksicht auf den hohen Namen des germanischen Herzogs (dux) nunmehr die Dukate als die oberen, die Komitate oder Grafschaften als die untergeordneten Bezirke erschienen: gewann man doch auf diese Weise auch Fühlung mit dem Verfassungsleben der westgermanischen Stämme des Ostens, an deren Spitze Herzöge standen.

Die Verteilung der Geschäfte war dabei so gedacht, daß der Herzog als politische Aufsichtsinstanz zwischen den ihm untergebenen Grafen und der Centralstelle vermitteln sollte; germanisch war, daß er zugleich als Heerführer seines Bezirkes auftrat. Allein diese herzogliche Instanz hatte auf die Dauer keinen Bestand, außer da, wo sie sich, wie namentlich im Osten, zu beinahe selbständiger Gewalt entfaltete; sie ward von oben her als zu verwickelt aufgegeben, von unten her, durch die Grafen, als Einrichtung lästiger Kontrolle verabschent. So blieben die Grafen allein übrig als eigentliche und fast einzig überall erforderliche Beamte des merowingischen Staates.

Die gräflichen Verwaltungsbezirke aber wurden zum geringsten Teile erst geschaffen oder neu begrenzt. Vielmehr benutzte man bei ihrer Einführung die kleinsten schon vorhandenen selbständigen Teile des Reiches, auf germanischem Boden die Völkerschaftsgane oder die aus diesen gestalteten kleineren Gane nebst der überall im wesentlichen gleich entwickelten Unterabteilung der Hundertschaft, auf gallischem Gebiete die alten Civitates der Römer mit ihren Kantonen, den altgallischen Clänen, um Komitate zu bilden. Es waren Bezirke, sehr verschieden an Ausdehnung, Volkszahl und wirtschaftlicher Bedeutung, sehr mannigfach gewertet je nach der größeren oder geringeren Ausgestaltung ihrer Selbstverwaltung und nach der Art ihrer Besiedlung sei es durch rein germanische oder rein romanische oder gemischte Bevölkerung.

Aber an alledem änderte die Einsetzung der Grafen nur wenig. Denn der Graf war keineswegs ein Beamter, der technisch und materiell tief in die Verwaltung seines Bezirkes eingreifen sollte. Er war nur königlicher Statthalter; er hatte keine andere Aufgabe, als die königlichen Gewalten des Heerbanns, des Gerichtsbanns, des Schutzes im Namen des Königs als dessen unmittelbarer Beauftragter zu üben. An diesem Punkte scheidet sich, was römisch und germanisch ist in der Stellung des Grafen. Hatte das ältere germanische Recht keinen Stellvertreter des Königs mit dessen Rechten gekannt, jetzt war ein solcher geschaffen nach römischem Vorbild, doch absetzbar auf den Wink des Königs, von dessen Willen abhängig, gleichsam ein Prokurist der königlichen Gewalten. Indem es auf der Ausübung dieser Gewalten beruhte, war das Grafenamt ein germanisches Amt; und indem seine Inhaber diese Gewalten gleich ihrem königlichen Herrn gebrauchten und mißbrauchten in merowingischer Weise, wurde ihr Amt zum vollen, nur verkleinerten Abbild des Königtums selbst.

War ein solcher Beamtenstand geeignet, dem König centralisierend zur Seite zu stehen zu Gunsten königlichen Vorteils, zur Vertretung königlicher Gedanken? War von ihm zu hoffen, daß er dem Gesamtreiche zu einem gleichmäßigen, der Natur der Sache nach wesentlich fränkischen Charakter verhelfen werde?

Schon die Verbreitung des Amtes selbst zeigte Lücken; in Austrasien scheint man erst im Laufe des sechsten Jahrhunderts zur vollen Durchführung gräflicher Verwaltung gelangt zu sein. Und wie fern standen nun diese Grafen der Centralgewalt sowohl da, wo sich die Vermittlungsinstanz der Herzöge nicht halten lassen, wie da, wo sie zum Stammesherzogtum des Ostens wie Aquitaniens erstarkt war! Es mochten allgemeine Reichsgesetze gegeben werden, dem Urteil des Königsgerichtes mochten neue Rechtsgrundsätze entfließen, der König selbst endlich mochte kraft seines Banns befehlen, verordnen: all diese Mittel und Maßregeln scheiterten in ihrer Ausführung größtenteils an der Behäbigkeit der Grafen, der bei den räumlichen

Entfernungen und dem Mangel besserer Verkehrsmittel kaum entgegenzutreten war. So erlahmte auch die Centralgewalt; und was für die Verfrankung des Reiches geschah, blieb wesentlich der karlingischen Zeit vorbehalten oder ward dem moralischen, unvermerkt wirkenden Einfluß des Königtums verdankt sowie der Propaganda jener Tausende von Franken, welche sich auf Grund königlicher Ansetzung wie aus eigenem Siedlungstrieb im Laufe dieses und der folgenden Jahrhunderte über die Gebiete der Hessen und Alamannen, der Thüringer und Sachsen ergossen.

Am Königshofe selbst aber verlor man den Sinn für das Ganze, jemebr die Erinnerungen an das Staatsleben der Römer und an die ursprüngliche rechtliche und thatsächliche Einheit des Reiches erloschen. Der privatrechtliche Gesichtspunkt trat unter den Nöten des sechsten und siebenten Jahrhunderts für die Ausübung der königlichen Gewalt immer mehr in den Vordergrund; die Mittel des Reiches, sein ungeheurer Grundbesitz, die Kostbarkeiten seines glänzenden Schatzes wurden verschenkt nach dem Gebot des Augenblicks, zur Befriedigung despotischer Willkür und zur Gewinnung eines halstarrigen Adels. Die Staatsgewalt erschien nicht mehr als ein wohlgeordnetes Ganze althergebrachter Rechte, sondern als eine wertvolle Wirtschaftsmasse, aus deren Bestand die Bedürfnisse des Tages, nicht die Anforderungen der Zukunft gedeckt wurden. So schwand jede planmäßige und darum an sich haltende Regierung; an die Stelle trat die Verschleuderung politischer Rechte.

Sie führte bereits in merowingischer Zeit zu den Anfängen der Bildung von Staaten im Staate. Schon früh hatte man einzelnen Kirchen und kirchlichen Anstalten Steuerfreiheit bewilligt, vornehmlich wenn sie auf ursprünglich fiskalischen, mithin steuerfreien Grundstücken erbaut worden waren. Seit etwa Mitte des sechsten Jahrhunderts ging man weiter. Bei Landschenkungen, welche seit dieser Zeit gemacht werden, wurden die bisherigen staatlichen Forderungen aus der Rechtsprechung, aus der Finanz- und Kriegshoheit nicht aufgehoben, sondern mit an die Kirchen vergeben. Es war ein Geschenk, welches, an sich

schon höchst verfänglich, einen besonders schlimmen Charakter erhielt durch die Zusatzbestimmung, daß die staatlichen Forderungen von nun ab nicht mehr durch die königlichen Beamten, sondern durch Beamte des Beschenkten eingehoben werden sollten. So schloß man die königlichen Beamten vom Betreten des freien Gebietes, der Immunität aus: eine unmittelbare Beziehung des Freigebietes und seines Herrn erhielt sich nur noch zur obersten Staatsgewalt, indem der König solche Gebiete in seinen besonderen Schutz nahm. Im übrigen war es nur eine Frage der Zeit, daß die Immunitäts Herren statt staatlicher Rechtspflege, Heeresverwaltung, Finanzthätigkeit für ihren Bereich eigene, entsprechende Gewalten halbstaatlicher Art entwickelten.

Und wie reißend mehrten sich diese Freigebiete! Mit geistlichen Immunitäten hatte man um die Mitte des sechsten Jahrhunderts begonnen; schon am Schluß des Jahrhunderts bestanden auch weltliche, sei es durch Annäherung, sei es infolge königlicher Bewilligung. Gegen Ende der merowingischen Zeit aber bestrebte sich jeder Große, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, für seinen Besitz den Charakter der Immunität zu erreichen; die Durchlöcherung des Staatsgebietes, seine Zerstückung in künftige kleine Staaten hatte begonnen.

Diese Entwicklung bedeutet das vollständige Gegenteil jeder Centralisation, und sie beweist den Ruin der königlichen Gewalten. Hat man ein volles Recht, die merowingischen Könige hierfür persönlich und ausschließlich verantwortlich zu machen? Auch die Karlingen, und schon die größten unter ihnen, sind an verwandten Schwierigkeiten gescheitert. Das Erbe Roms ließ sich bei der geistigen Haltung der Germanen nicht ungestraft antreten: die lebendigen Kräfte der Gegenwart waren gänzlich anders geartet, als die geistigen Strömungen, deren Nachlaß sie übernahmen.

Bezeichnend ist, daß nur wenige Generationen nach der Errichtung des glänzenden Lehrgebäudes eines Christenstaates durch Augustin im Merowingereich auch nicht einmal ein einziger, noch so unvollkommener und armjeliger Versuch gemacht ward, die neuen Zustände Galliens und Germaniens systematisch, staatsrechtlich

zu begreifen. Der germanische Geist war solcher Aufgabe auch noch nicht von ferne gewachsen. Noch ward das germanische Recht durch Gewohnheit, wie man zu sagen pflegt, gebildet: jeder Einzelfall, sobald er gerichtlichem Urteil unterlegen hatte, galt als typisch; das Rechtsverständnis war noch nicht gereift, ihn individuell zu fassen. So versagte selbstverständlich die Gabe, mehrere individuelle Fälle nunmehr wirklich einheitlich, typisch zu begreifen; es versagte die Gabe, staatsrechtlich wie privatrechtlich zu abstrahieren, praktische Erfahrungen zu methodischer Kenntniss zu verdichten. Ohne sie ist aber keine Centralisation, keine Staatsgewalt eines großen Reiches dauernd denkbar: das Merowingerreich ging an der geistigen Jugend des erobernden Stammes und Hauses zu Grunde.

III.

Jugendlich wie das Geistesleben war auch noch die gesellschaftliche Gliederung der erobernden Franken, der germanischen Stämme überhaupt. Die sociale Bildungsgrundlage der Urzeit war im allgemeinen die sehr einfache der jungbäuerlichen Kulturstufe gewesen: es gab freie Krieger, die als Kameraden unter sich wirtschaftlich wie social zumeist gleich standen und nur die höhere Gewalt selbstgewählter Führer anerkannten: sie bildeten die Nation; es gab ferner Unterworfenen, die im eroberten Lande gefesselt waren, deren Besitz und Freiheit die Eroberer theilweis geschont hatten: die Halbfreien; und es gab endlich verknechtete Kriegsgefangene der Schlacht und des Handels: die Unfreien. Freie, Halbfreie und Unfreie machten die gesellschaftliche Gliederung der westgermanischen Stämme auch noch zu jener Zeit aus, da sie in die Provinz eindringen, da das Frankenreich begründet ward.

Aber bald wurden diese Zustände unhaltbar. Die wirtschaftliche Freiheit der Provinz zersetzte rasch den grundsätzlich noch kommunistisch geschlossenen Stand der Freien: es bildete sich Großbesitz an Grund und Boden, es verarmten Freie zu kärglichem Landlos: eine erstmalig durchgreifende Organisation des nationalen Wirtschaftslebens für den großen landwirtschaftlichen Betrieb mußte gewonnen werden. Sie reifte langsam heran, vielfach

und in mancher Hauptsache noch anknüpfend an römische Erfahrungen; erst im neunten Jahrhundert war ihre Arbeitsteilung vollendet; und nun erscheinen als neue Stände ein Adel, dessen sociale Bedeutung auf reichem Grundeigenen beruht; ein freies Bauerntum, das auf mäßig gedehntem Grunde sitzend die Lebenshaltung des freien Kriegers der Urzeit fortzusetzen versucht; und ein höriges Bauerntum, das der Bestellung adliger Acker Kraft und Arbeit widmet.

Die merowingische Zeit aber führt in eine Übergangsperiode aus der socialen Lage der Urzeit zur Vollendung der neuen Gliederung im neunten Jahrhundert; sie kennt wenigstens gegen ihren Schluß schon einen fränkischen Landadel, sie unterscheidet bereits ein vollfreies Bauerntum; aber die spätere Klasse der Hörigen zeigt sich noch in der alten, urzeitlichen Gliederung unfreier und halbfreier Elemente, und wird weiterhin vorbereitet in der Entstehung einer Klasse mehr oder minder gebundener, ursprünglich vollfreier Pächter.

Was das Zwitterbild der socialen Gliederung in merowingischer Zeit noch mehr verwirrt, das ist der Versuch einer Einverleibung der römischen Gesellschaftsschichten der Provinz in das germanische System. Zwar mit der Erweiterung des emporkommenden fränkischen Adels durch senatoriale Geschlechter befreundete man sich; nicht minder erschien der behäbige Landwirt der Provinz dem freien Germanenbauer schließlich ebenbürtig; und der römische Sklave ward zum germanischen Knechte. Wie aber sollten die Massen abhängiger Leute, die Klienten und Kolonen, die Laeten und etwaigen Emphyteuten germanischer Anschauung zugänglich gemacht werden? Man behandelte sie alleamt als Halbfreie deutschen Rechtes: eine ungewöhnliche Vermehrung dieser Klasse war die Folge. Noch mehr. Nach römischem Recht war der Übergang von niedrigerem socialen Stand zur Vollfreiheit verhältnismäßig leicht gewesen; der germanische Brauch dagegen kannte Freilassung fast nur zu beschränktem Rechte. Hier siegte die germanische Anschauung, da sich auch die Kirche ihr zuneigte; fast nirgends mehr hören wir von voller Freilassung, während massenhafte Be-

gabungen mit halber Freiheit bekannt sind: wiederum schwoll die Menge der minderfreien Elemente. So wurde ein neuer Stand von großem Umfang geschaffen, dessen Haltung später den freien Pächtern aufgezwungen, den Unfreien vergünstigt ward: der gesellschaftliche Rahmen für die gemeine Hörigkeit der deutschen Kaiserzeit begann sich zu bilden.

Indes nicht schon diese Vorgänge, deren genauerer Verlauf späterer Darstellung vorbehalten bleibt¹, stehen im Mittelpunkt der socialen Bewegung des sechsten und siebenten Jahrhunderts. Damals handelte es sich vielmehr um die Stellung der Freien innerhalb des Frankenreiches: um die Frage, ob ihr Dasein sich unverändert erhalten werde, und ob und bis zu welchem Grade die Klassen minderer Freiheit und höheren Adels aus ihrem Bereich auszuscheiden imstande sein würden.

Der germanische Freie hatte sich wirtschaftlich verhältnismäßig wenig verändert, als er vom heimatischen Boden weg in die gut geurbarten Felder der Provinz zog. Die Franken drangen nach Süden nicht in der Weise anderer Stämme, welche sich die Drittel der Einquartierung und des Landgenusses eines römischen Soldaten dauernd sicherten; sie schufen sich vielmehr unabhängig von den Provinzialen volle Bauerngüter germanischen Charakters, wohin sie auch kamen, an den Ufern der Schelde so gut wie an den Gestaden der Seine und Loire. Anders verfuhrten anscheinend die Alamannen, sicher die Burgunden; doch auch bei ihnen überwog in merowingischer Zeit noch durchaus der Besitz von Normalgütern, welche trotz geringeren Areal's mehr tragen mochten, als die stein- und wurzel-durchsetzten Äcker der Heimat.

Es war anfangs bei Burgunden wie Alamannen und Franken ein Zustand guten Hufenbesitzes mit allen, nur noch stärker gesicherten Wirtschaftsvorteilen der Urzeit. Hier blühte noch die Markgenossenschaft in ältester Form; hier nannten sich die Nachbarn noch Geschlechtsgenossen; hier galt noch längere

¹ S. Buch V, Kap. 3, Bd. II, S. 95 ff.

Zeit das Erbrecht der Gemeinde bei unbeerbtetm Todfall eines Hufners. Und auch als ein abgegrenzteres Erbrecht der einzelnen Sippen durchdrang, als der alte genealogische Zusammenhang verblaßte und an Stelle der ursprünglichen Gemeinschaft der Felder individueller Ackerbau, wenn auch unter stärkster und zwingender Aufsicht der Gemeinde eintrat¹, blieben diese Verhältnisse dennoch im wesentlichen glücklich, erhielt sich die Freiheit der Urzeit.

Selbst die starke Vermehrung der Bevölkerung brachte wenigstens in den nördlichsten und östlichen Theilen des Frankenreiches, da wo die germanischen Stämme dicht und altheimisch saßen, keine wesentliche Änderung. Noch stand den jüngeren Söhnen, welche nicht in die Hufe des Vaters folgen mochten, der Wald, die große Vorratskammer der Nation, offen; noch zogen sie in sein Dunkel, brannten und rodeten; und neue Dörfer wuchsen in Thälern und an Berglehnen empor. Es war ein glückliches Zeitalter unbewußter Kraftentfaltung; erst mit dem achten Jahrhundert ergaben sich für die kultiviertesten Gegenden des damaligen und heutigen Deutschlands die ersten Spuren einer beginnenden Zersplitterung der alten Hufengüter.

Anderß stand es im Westen, auf dem waldfreien, wohlbearbeiteten Boden der Provinz. Hier gelang es keiner neuen Generation mehr, sich in den hegenden Forst zu flüchten; die Natur versagte sich der Okkupation, man mußte mit den vorhandenen Kulturflächen vorlieb nehmen; es blieb nichts übrig als der Abfluß auch der freien Bevölkerung auf die Latifundien der Großen. Und er ward leicht gemacht. Schon von jeher war in Italien wie in Gallien mit dem Latifundienbesitz keineswegs Latifundienbetrieb, eine wirkliche ländliche Großwirtschaft der Regel nach verbunden gewesen; es war das seit der Eroberung der Franken um so weniger der Fall, je mehr sich die Zustände dem Charakter einer desorganisierten Naturalwirtschaft näherten. So war Land in Fülle vorhanden, das einer Ausleihung an kleine Bauern gegen Zins und Ertragsanteil wartete.

¹ Vgl. Buch II, Kap. 2, S. 144 ff.

Und schon waren die rechtlichen Vertragsformen für solche Ausleihung entwickelt. Um Angers und Tours, überhaupt in der Umgegend großer Städte begegnen um diese Zeit Erbpachtverhältnisse, welche bis zum siebenten und achten Jahrhundert erhalten blieben und vermutlich kirchlicher Landleihe ihr erstes Dasein verdankten. Das Gleiche gilt von der gebräuchlichsten Form der Zeitpacht, der *Precaria*, welche um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts aus altrömischen Vertragsverhältnissen entwickelt war, aber erst seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert größere Bedeutung gewann. Nach ihr verlieh man Land auf meist ein Jahrünst gegen Zins oder Zehnt; bei Nichtzahlung ward die Leihe ungiltig, bei pünktlicher Leistung pflegte sie nach Ablauf des Zieles erneuert zu werden.

So war für den Überschuß der ländlichen Bevölkerung einzuweilen genügend gesorgt; massenhaft strömte sie vornehmlich innerhalb Neustriens in die Leihverhältnisse des platten Landes.

Aber blieb sie dabei nach germanischer Anschauung frei? In der Urzeit hatte germanische Freiheit ohne weiteres zu freiem Grundbesitz geführt: lag nicht die Folgerung nahe, daß nun umgekehrt freier Grundbesitz als Vorbedingung der Vollfreiheit zu betrachten sei? Die Quellen der frühesten Zeit, des sechsten und auch noch des siebenten Jahrhunderts, geben keinen Anlaß zu dieser Deutung: der Pächter, Zinsmann, Teilbauer, kurz der freie Hinterfasse blieb so frei, wie der vollfreie Bauer. Aber später bürgerte sich eine andere Anschauung ein. Sie entwickelte sich aus dem thatsächlichen Verhalten der freien Hinterfassen. Der Pächter, abhängig von dem wirtschaftlichen Wohlwollen seines Herrn, suchte bald dessen Rat auch in seinen politischen Pflichten und Rechten, die eine wirre Zeit ihm nur zu leicht übertrieb oder verkümmerte; er forderte sein Recht vor dem Volksgericht durch den Mund des Herrn, und er überließ die Leistung seines Heeresdienstes gegen Entgelt dem herrschaftlichen Gefinde. Gehörte er gar einer Immunität an, so übte er seine politische Thätigkeit in noch viel ungezwungenerer Lauigkeit: denn der königliche Bann erscholl in diesen Freistätten nicht mehr von den Lippen staatlicher Beamten. Zudem aber der freie Hinterfasse

das Band zerschneidet zwischen seiner Person und dem Staate, ward er zum Mörder seiner alten Freiheit: denn nur im engsten Zusammenhang mit politischer Leistung war germanische Freiheit gediehen.

Es ist ein Gesichtspunkt, der zugleich weitere Ausichten eröffnet. Sank der freie Hinterasse durch Nichtausübung germanischer Staatspflichten hinab zum Minderfreien, schließlich zum Hörigen, so fragt es sich, ob denn dem vollfreien und selbständigen Bauer die politischen Rechte der Urzeit völlig gewahrt blieben? Ob nicht auch er infolge der staatlichen Umwälzungen seit Chlodowech, verglichen mit dem Wesen seines Standes in früherer Zeit, eine Minderung seiner Freiheit erlebte?

IV.

Die höchsten politischen Rechte des Germanen der Urzeit waren im Volksthing zum Ausdruck gelangt. In ihm war das Volk ganz körperhaft souverän erschienen; in all seinen mündigen Personen als Heer wie als Gericht versammelt hatte es über Krieg und Frieden bestimmt, über die schwersten Rechtsfragen geurteilt und Frieden geschaffen nach innen und außen.

Diese Aufgaben hätte im Frankenreich eine Reichsversammlung der Freien aller Stämme und aller Provinzen übernehmen müssen. Ein solches Reichsthing war an sich unmöglich: die Ausdehnung des Reiches, die Zahl seiner Bewohner, die Unvollkommenheit der Verkehrsmittel verboten es in gleicher Weise. Bildete man gleichwohl eine Reichsversammlung als Ersatz des germanischen souveränen Volksthings, so wurde sie in Wirklichkeit nur eine Versammlung der Begüterten des Volkes aus allen Reichsteilen sowie des jeweiligen Heeresaufgebotes und anfangs wohl auch der meisten freien Franken der näheren Umgegend des Versammlungsortes. Eine ungleiche Mischung sehr verschiedener Bestandteile war sie von vornherein nicht zur vollen Nachfolgerin des Volksthings geschaffen.

Ihre Thätigkeit als Gerichtsversammlung blieb immer sehr gering, wenn sie überhaupt je vorhanden war. Der oberste Gerichtsbann des alten Volksthings ging jedenfalls an den König über;

statt der Reichsversammlung urtheilte ein höchstes Gericht in der Pfalz unter königlichem Vorsitz.

Allein das alte Thing hatte vornehmlich militärisch, nicht gerichtlich gewirkt. Das Thing war das souveräne Volk im Heeresauszug gewesen: blieb dies Recht, diese Funktion erhalten? Auch die fränkische Reichsversammlung sollte das Volk in Waffen vorstellen, und bedeutende Teile der kriegerischen Reichskraft strömten in der That wenigstens in frühmerowingischer Zeit noch auf ihr zusammen. Aber sie kamen weniger zu kriegerischer Selbstbestimmung, als zur königlichen Heerschau. Zwar war das alte Staatsrecht, wonach das Volk über Krieg und Frieden beschloß, noch nicht völlig überwunden, der Heerbann galt noch nicht als ein rein auf den König übergegangenes Recht; noch Chlodowech, auch noch Theuderich halten darauf, das Volk in Waffen für ihre Kriegspläne zu gewinnen, zu begeistern. Indes später, seit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, schwinden die letzten Spuren kriegerischer Volkssouveränität, nach einer Übergangszeit, in welcher das Volk sehr gereizt, rechthaberisch und verletzend noch einmal seine schwachen Rechte gegenüber dem vordringenden Königtum gewahrt hatte. Nun sind die Könige im vollen Besitz des Heerbanns, sie leiten jetzt selbständig die äußere Politik, und sie gewöhnen sich daran, ihre inneren Fehden nicht mehr mit dem Volksheer, sondern durch ein Aufgebot halbfreier Leute und hörigen Gesindes zu führen.

Die merowingische Periode schloß mit fast völliger Zerstörung der altgermanischen Rechte des Volksthings; an den höchsten politischen Geschäften des Reiches besaß der Gemeinfreie keinen Anteil mehr.

Einigermassen Ersatz ward den Germanen wenigstens der östlichen Gebiete in dem fast ununterbrochen bezeugten Leben ihrer Stammesthinge. Zwar kamen auch sie bei Baiern und Alamannen nur in außergewöhnlichen Fällen, zur Wahl des Herzogs, zur Annahme volksrechtlicher Aufzeichnungen, beim Kriegsauszug, zusammen; sie standen zudem unter herzoglichem Einfluß. Aber immerhin waren stärkere Reste altgermanischer Anschauung gewahrt. Noch mehr galt das von den Versamm-

lungen der Friesen, Sachsen, auch wohl Thüringer. Es waren wertvolle Überlieferungen, deren erneuter Einfluß schon den karolingischen Hoftagen der Großen, noch mehr der Verfassung des Deutschen Reiches seit dem zehnten Jahrhundert zu gute kam.

Sehen wir aber in merowingischer Zeit von diesen doch nur ausnahmsweise auftretenden Erscheinungen ab, so fand die rein politische Freiheit der Volksgenossen überhaupt keine bleibende Stätte mehr. Denn die alten Volksthinge der einzelnen Völkerschaften innerhalb des Reiches hatten längst aufgehört; die Völkerschaften waren meist in mehrere Gaue zer schlagen; und über dem Gau stand ohne die Begleitererscheinung eines Gau thingses persönlich regierend der Graf, der Vertreter des Königs.

Die Hundertschaft und ihr Verfassungsleben war somit der letzte Zufluchtsort altgermanischer Freiheit¹. Aber auch sie kam nur noch für gerichtliche, polizeiliche und wirtschaftliche Zwecke in Betracht; die alte Bedeutung in der Heeresverfassung war ihr entzogen, den Heerbann übte der Graf einheitlich für alle Hundertschaften seines Gau es.

Es ist früher² dargestellt worden, wie Recht sprechung und Wirtschaftsverwaltung Aufgaben der Hundertschaft wurden; wie die Hundertschaft beide gemeinsam und einheitlich löste, bis sich etwa seit dem fünften Jahrhundert innerhalb ihres Bezirks kleinere Wirtschaftsgemeinden auszuscheiden begannen, die

¹ Die Hundertschaft war zweifelsohne die durchgehende Unterabteilung der Völkerschaft bezw. des Gau s der westgermanischen Stämme. Für Franken und Alamannen ist das unbestritten. Für die Sachsen hat Schröder den Nachweis der Identität von Go und Hundertschaft für jeden, der nicht voreingenommen ist, geliefert; man vergl. auch Cap. Sax. 797 § 4. Für Friesland erbringt den Beweis analoger Bezirke Erhard, Reg. Hist. Westf. 1, CD. S. 11. Sie bestanden auch in Baiern, wie die Thätigkeit des Iudex neben dem Grafen darthut. Da nun weiterhin über die hundertschaftliche Gliederung der Ostgermanen die unbestreitbarsten Zeugnisse vorliegen — ein Fall, der auch für die Nordgermanen zutrifft — so erscheint diese Gliederung als eine gemeingermanische urgeschichtlicher Zeiten.

² Oben Buch II, Kap. 2, Abt. III und IV.

späteren Zente, die nun ihrerseits nach Art der bisherigen Hundertschaftsverfassung ein besonderes Wirtschaftsleben entwickelten.

Aber die Gerichtsverfassung verblieb einstweilen noch völlig, und der Regel nach bis zur Karlingenzeit, in einzelnen Fällen sogar noch länger, der Hundertschaft. Hier fand die germanische Freiheit nunmehr ihren eigentlichen Spielraum, und wir vermögen auf Grund frühesten Quellen aus der Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts ihr Wesen und ihre Wirkung noch wohl zu erkennen.

Noch stand damals der alte Häuptling, nunmehr Thunginus, später Hunno genannt, höchstens durch den König in seiner Gewalt bestätigt, an der Spitze der Hundertschaft, ein frei gewählter Beamter der Gemeinde, und unter ihm urteilten die Ratgeber (fränkisch Nachimbürgen), gab der Gerichtszumstand der Vollgemeinde Zustimmung im Vollwort¹.

Und frei bewegten sich die streitenden Parteien, nur durch die Schutzgewalt ihrer Sippen gebunden, vor diesem Gerichte. Nicht der Thunginus, die verletzete Partei selbst lädt den Gegner vor mehreren Zeugen mit bestimmter, zwingender Mahnformel vor die Gemeinde. Hier klagt der Kläger unter Anrufung der Gottheit in hergebrachter Form, in bestimmter symbolischer Haltung, den Stab in der Hand: er bestabt oder stabt dem Gegner, er heischt von ihm feierlich Antwort. Der Gegner erwidert unter dem Zwang der uralten Klageformel, indem er Punkt für Punkt, Wort für Wort der Klage leugnet; was er nicht verneint, ist zugestanden. Jetzt bittet der Kläger mit feierlicher Formel um Recht, und jetzt erfolgt das Urteil. Es straft nicht, es spricht keine Schuld aus auf Grund von Beweisen; es verpflichtet nur den Beklagten. Hat er seine Schuld zugestanden, so soll er mit dem Kläger einen Vertrag eingehen, dessen Inhalt die Schuld sühnt. Hat er seine Schuld geweigert, so verpflichtet ihn das Urteil dazu, seinem Gegner zu geloben, er wolle entweder seine Unschuld erweisen, oder aber ihn durch Erfüllung seiner Ansprüche versöhnen.

Und wollte nun der Beklagte seine Unschuld darthun, so

¹ S. dazu oben Buch II, Kap. 2, S. 151 f.

nahm er dazu keineswegs gerichtliche Unterjuchung in Anspruch. Anders waren die Beweismittel dieser Frühzeit. Nicht an die Wirklichkeit oder Unwirklichkeit der individuellen That hielt man sich, sondern an die Rechtsüberzeugung der Gemeinde, der Lebensgenossen des Beklagten betreffs seiner Schuld oder Unschuld. Diese Rechtsüberzeugung aber ward gefunden entweder durch ein Gottesurteil oder dadurch, daß der Beklagte die Überzeugung seiner Sippe zum Beweis seiner Unschuld feierlich anrief und diese Überzeugung durch freiwilligen Eid der Gesippten formell aussprechen ließ.

Ein Verfahren, dessen ganzer, für unsere Anschauung durchaus ungewöhnlicher, ja fast unglaublicher Verlauf einen tiefen Einblick in das Wesen der germanischen Freiheit gestattet.

Die Gerichtsgewalt des Häuptlings beherrscht den Rechtsgang noch nicht, geschweige daß sie ihn eingreifend leitet; der Gerichtshof steht sozusagen beiseits mit verchränkten Armen, er kennt nur die Aufgabe, dem Verlaufe des Rechtskampfes beider Parteien die hergebrachte Freiheit zu wahren. Die Parteien aber erscheinen durchaus nicht frei, obgleich sie fast allein handeln. Sie stehen in ihrem ganzen Thun unter der Herrschaft feierlicher, von alters herkömmlicher Formeln; ihr Mißbrauch, ja ein bloßes Versehen in ihrer Anwendung entscheidet ohne weiteres zu Ungunsten der fehlenden Partei.

Und nun die Beweismittel! Nicht um materielles Recht oder Unrecht handelt es sich bei ihnen, sondern um die Anerkennung der Unschuld durch Gewalten, welche den Einzelnen, das Individuum völlig überragen, durch göttlichen Entscheid oder den Rechtswillen und die Rechtsanschauung der öffentlichen Meinung, wie sie gelenkt wird mittelst der feierlich dargethanen Überzeugung der Gesippten.

Wir kennen heutzutage ein gesellschaftliches Verdict, das heimlich schleichend mit oft tragischer Gewalt die sociale Stellung eines Menschen untergräbt, indem es ein Zerrbild, eine Fable convenue seiner Persönlichkeit zum höhnisch weiter kolportierten Gemeingut der Menge macht. Ein giftiges Mittel kleinlich

Denkender, sich überragender Persönlichkeiten zu erwehren, indem sie deren besonderen Wert karifizieren und damit verneinen.

Was heutzutage nur der Sitte angehört und von besserer Überzeugung als unsittlich verworfen wird, das Scherbengericht der Menge und des Zufalls über die sittlichen Eigenschaften und das persönliche Dasein eines Menschen, das war vor nicht viel mehr als einem Jahrtausend noch Grundlage rechtlicher Entscheidung. Welche Gegenätze! Aber sie erklären sich aus der Entwicklung der Persönlichkeit. Kann man heutzutage manche Individualitäten durch ein Verdikt der Menge beseitigen: damals kamen Individualitäten in unserem Sinne überhaupt noch nicht vor. Nur eine Zeit, in welcher der Wille und die Anschauung der Gesamtheit noch völlig den Willen und die Anschauung des Einzelnen beherrscht, in der der Zwang der bindenden Formel höher steht als persönliche Leistung, eine Zeit, in der sich eine Menge gleichförmig organisierter Individuen beherrscht zeigt von den äußerlichsten Mächten des Daseins, kann das Prozeßrecht unserer ältesten, uns noch bekannten Kultur entwickelt und aufrecht erhalten haben. Die germanische Freiheit war die förmlichste Gebundenheit aller an engste Gesetze des staatlichen, sittlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen Daseins.

Von diesem Gesichtspunkte aus bedeutet es einen wesentlichen Schritt in der weiteren Entwicklung, daß das alte Rechtsleben der Hundertschaft sehr bald durch die Grafschaftsverfassung der Merowingen gesprengt und freier gestaltet ward.

Der Graf war innerhalb seines Gau's nicht bloß der Vertreter des königlichen Heerbauns, durch ihn sollte auch die Gerichtshoheit des Königs Ausdruck erhalten. So ward der Graf zum ordentlichen Richter, zum Gerichtsvorsitzenden in allen hundertschaftlichen Gemeinden seines Bezirkes; die Vertreter der genossenschaftlichen Gerichtsgewalt, die Thunginen, wurden neben ihm nur noch als Assistenten, zur Ausführung seiner Bannbefehle, geduldet. Demnach hegte der Graf das Gericht und sorgte für Vollstreckung der Urteile, führte wohl auch neues Recht von außen in die geschlossene Rechtsauffassung der Gerichtsgemeinden ein; dem Thunginus blieb es nur noch über-

lassen, die Rechtsfragen zu thun, das Urtheil zu fällen, die vom Grafen für vollstreckbar erklärten Strafen und Friedensgelder zu fordern. Die nebensächliche Rolle erniedrigte ihn bald vielfach zum Fronboten; nur an wenigen Stellen hielt sich seine ursprüngliche Gewalt noch länger in geringerer Verkürzung; im ganzen war seine Stellung, der letzte Ausfluß altgermanischer Häuptlingsgewalt, mit dem Schluß der merowingischen Periode veraltet.

Gleichzeitig aber bahnten sich Änderungen im Gerichtswesen an, deren Zusammenhänge sich bis über den Schluß des merowingischen Zeitalters hinaus erstrecken.

Je mehr der Graf zum ordentlichen Richter der Hundertschaftsgerichte ward, um so mehr mußte er es bei steter Mehrung seiner Thätigkeit als lästig empfinden, auch mit der Bagatelle kleinster Streitigkeiten befaßt zu sein. Es war ein Gefühl, das auch in der Bevölkerung Platz greifen mußte, je stärker sie sich vermehrte, je zahlreicher die streitigen Fälle wurden. Von beiden Seiten her ergab sich der Gedanke, den Hundertschaftsgerichten nur die Strafsachen und die streitige bürgerliche Gerichtspflege über die größten Fälle, über Leben, Freiheit und Grundeigen vorzubehalten, für die kleineren Sachen dagegen Untergerichte zu bilden.

Dieser Bewegung war auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens wie der polizeilichen Sicherung schon vorgearbeitet. Spätestens mit der Frühzeit des Frankenreiches hatten sich unterhalb der hundertschaftlichen Marktgemeinde kleinere Marktgemeinden, die Zente, gebildet; und dieser entsprechend hatten sie sich einen autonomen Vorstand, den Zenter oder Heimbürgen gewählt, hatten eine genossenschaftliche Pflege gemeinsamer Wirtschaftsinteressen, eine genossenschaftliche Aburteilung agrarischer Frevel und dgl. entwickelt. Diesen selbstgewählten Aufgaben waren seit dem sechsten Jahrhundert durch die fränkische Reichsgesetzgebung staatliche, polizeiliche hinzugefügt worden. Die Zentgemeinde war zur Einbringung von Dieben verpflichtet, dem Zenter zu diesem Zwecke das militärische Führerrecht seiner Gemeinde beigelegt worden: freilich eigentlich nur

eine durch die schwere Not der Zeit veranlaßte Verstaatlichung der uralten Unterstützungspflicht der Mitglieder jeder germanischen Genossenschaft bei Raub, Diebstahl und sonstiger Schädigung. Aber eine Verstaatlichung von weittragenden Folgen. Ward der Zenter einmal mit staatlichen Rechten ausgestattet¹, erschien seine Gemeinde als ein Bezirk für staatlich gebotene Polizeimaßregeln, so lag es nahe, ihn zum Richter, die Gemeinde zur Gerichtsgemeinde für Bagatellsachen zu machen. Es ist eine Entwicklung, die schon in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts anklingt², die in karolingischer Zeit völlig zur Regel geworden zu sein scheint.

So entstehen nun Untergerichte; das Rechtsleben der Freien ergießt sich in tiefere Gefäße. Schwerlich ein Vorteil der Entwicklung, betrachtet man sie vom Standpunkte altgermanischer Freiheit. Mochten auch die politischen Rechte der Freien in der Begründung des großen Reiches fast völlig verfallen sein, noch immer hatte sich doch eine lebendige Freiheit in der einheitlichen Vertretung autonomer, wirtschaftlicher wie rechtlicher Interessen innerhalb der Hundertschaft erhalten. Sie ward untergraben durch die Beseitigung des selbsterkornen Thunginus zu Gunsten des staatlich gezeugten Grafen, sie ward verschlechtert und gefälscht durch die Zweiteilung des autonomen Vertretungskörpers. Denn nun trat die Gerichts- wie Wirtschaftsverfassung der Hundertschaft den Interessen der Freien immer ferner; immer mehr entwickelten sich in ihr, namentlich für den Rechtsgang, unter dem Einfluß der königlichen Grafen neue Grundsätze, welche die persönliche Auffassung wie das Sippenrecht der alten Zeit abschliffen und verdunkelten. Die Freien sahen sich zurückgedrängt in die Zenten; in der Urteilsfindung eines Untergerichts, in der Behandlung zusammengeschrumpfter Wirtschaftsangelegenheiten begrenzte sich von nun ab ihr öffentliches Interesse; sie wurden kurzfristig und ungewandt; sie verbauerten.

¹ Andere Lösung verwandter Bedürfnisse bei den Ostgoten durch die *Conductores* und *Actores*, bei den Westgoten durch die *Sajonen*.

² Ed. Chilp. (561—584), vgl. Lamprecht, *Wirtschaftsleben* 1, 227.

V.

Diese Verhältnisse gedeihen freilich zu so früher Vollendung schon im merowingischen Zeitalter weit mehr auf dem einst römischen Boden Galliens und der beiden Germanien, als in den Ländern rechts des Rheines, als vor allem im Nordosten. Hier erhielten sich mit der alten Ordnung des materiellen Daseins auch lange noch die politischen Rechte und Pflichten der Urzeit; ja selbst die sociale Schichtung, soweit sie über die Freien hinaus in einen alten Adel auslief, war noch nicht völlig verschwunden. Im Frankenland hatte das merowingische Königtum frühzeitig und gründlich beseitigt, was von altadligem Wesen dem Volke teuer war und Ehrfurcht weckte; auch in Alamannien sind nur geringe Reste der alten Familien erhalten. Anders schon unter den Baiern. Hier blühen fünf Adelsgeschlechter noch lange im geschichtlichen Lichte, vielleicht Königsfamilien früherer Zeiten, über welche das herzogliche Haus von fränkischer Hand gesetzt war; reich an Landgut und Fahrhabe erleben sie noch die karlingische Zeit und sehen aus ihrer Mitte noch mehrfach die Bischofsstühle des Landes besetzt.

In Sachsen und Friesland aber treffen wir die Grundzüge der germanischen Standesbildung noch in karlingischer Zeit völlig lebendig, wenn auch anscheinend in eigenartiger Weise weiter entwickelt. So namentlich in Sachsen. Hier hat sich der alte Adel, vielleicht infolge zahlreicher Kämpfe und Eroberungen, weit über die Freien emporgeschwungen; Ehen zwischen Freien und Edlen gelten als unebenbürtig, und um die Mitte des neunten Jahrhunderts ist der Gegensatz der unteren Stände gegen den Adel so groß, daß ein im Lande emporklobernder Aufruhr auf die Vertreibung der Edlen Bedacht nimmt.

Schon für die merowingische Zeit waren das Verhältnisse, welche sich mit der weiteren Entwicklung der führenden Stände im Westen, jenseits des Rheines, nicht mehr berührten. Welche Fülle neuer Bildungen setzte hier ein und wandelte sich in tausend Wechselln im Laufe der folgenden Jahrhunderte ab!

In den Kernlanden Frieslands aber, im peripherischen Gebiete deutschen Wesens, galt noch bis zum fünfzehnten Jahrhundert die altgermanische Gliederung des Volkes in Edle, Freie und Liten.

Da, wo das Königtum der Merowingen heimisch war oder feste Gewalten entwickelte, mußte schon die königliche Verwaltung eine bisher unbekannte sociale Triebkraft liefern. Von jeher hatte das Gefolge des germanischen Königs und Häuptlings in besonderer Achtung gestanden. Es war immer im politischen Dienst, wie das für den Freien nur während der Gerichts- und Heeresversammlung zutraf; es konnte darum nur billig scheinen, die Personen des Gefolges auch in ewigen Ding- und Heeresfrieden gestellt und deshalb mit mehr als dem gewöhnlichen Wergeld ausgestattet zu denken. Das war aber eine Maßregel, in welcher sich nach germanischer Anschauung unmittelbar eine höhere gesellschaftliche Schätzung aussprach; diese Schätzung kam daher von vornherein den Antrustionen, den Gefolgen des merowingischen Königs, zu gute. Sie ward auf die sonstigen königlichen Beamten, vor allem die Grafen, ausgedehnt. Auch diese standen als Vollstrecker königlicher Gewalt immer im Dienste; für sie war nicht minder ein besonderer Friede, oder, wie es unter dem neuen Königtum hieß, ein besonderer königlicher Schutz vonnöten.

Mit alledem waren ohne weiteres die Grundlagen eines neuen Adels, des königlichen Dienstadels gelegt, und zwar mit um so größerer Sicherheit, als die Mehrzahl der königlichen Beamten sich noch lange vorzugsweise aus germanischen Kreisen ergänzte, in denen die Auffassung des Wergelbs als Grundlage gesellschaftlicher Wertung besonders lebendig war.

So, nur auf die besondere Schätzung seines Dienstes gestellt, hat das neue Beamtentum seinen Königen ein volles Jahrhundert, etwa bis zum Tode Chlothachars I. (561) in Treuen gedient.

Allein neben ihm standen noch andere Schichten, welche auf Grund ganz anderer Voraussetzungen gesellschaftlichen Vorzug beanspruchten: die Senatorialen der Provinz, die wirtschaft-

lichen Emporkömmlinge der germanischen Stämme auf römischem Boden, endlich der alte Adel der rechtsrheinischen Stämme, von welchem soeben die Rede war. Ihr Gemeinsames war die wirtschaftliche Wohlhabenheit; sie bildeten eine Aristokratie des Grundeigens. Im Osten im Besitze weitgedehnter Landstrecken, welche einstiger politischer Stellung verdankt wurden, im Südwesten latifundienreich seit Jahrhunderten, im Nordwesten durch raschen Griff in den Genuß großer Gebiete gelangt, welche vom gallo-romanischen Adel feig geräumt worden waren, hatten diese Klassen die Verfügung über das einzige wirtschaftliche Machtmittel, welches naturalwirtschaftliche Zeitalter dauernd bieten, die Gewalt über den Großgrundbesitz. Das Königtum konnte sie von vornherein nicht übersehen. Am wenigsten da, wo es sich vornehmlich auswirkte, im Westen des Reiches. Denn hier verband diese Aristokratie mit dem Grundreichtum die Waffe einer überlegenen Bildung, und zu ihr gehörte der kirchliche Adel, der die Bischofsstühle des Landes seinen Zugehörigen in beinahe erblichem Besitze zu wahren wußte.

Wohl haben die Könige versucht, die Aristokratie des Reichthums zu beugen. Chlodowech fand dabei noch kein großes Hinderniß. Die Besitzverhältnisse schienen nach den schweren Wirrsalen des fünften Jahrhunderts noch wenig gesichert; die Wohlhabenden suchten aus eigenstem Interesse den Schutz der neuen Gewalt, welche Frieden versprach und schenkte. Die Könige des sechsten Jahrhunderts wußten dann ähnliche Empfindungen wachzuhalten, soweit es nötig war. Es war eine Zeit der Güterkonfiskation bei dem geringsten Anzeichen politischen Widerstands; noch wirksamer wurde das energische Vorgehen der Könige dadurch, daß die konfiscirten Güter von neuem an königliche Getreue vergeben, mithin stetig Wandlungen in den grundbesitzenden Geschlechtern herbeigeführt wurden.

Aber mit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erlahmte diese gewaltjame Politik. Und gleichzeitig begannen Änderungen im Verhältnis des Dienstadels, welche weitaus gefährvoller waren. Bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, vielleicht noch etwas länger, scheint der Finanzdruck seitens der

Krone, durch welche das römische Steuersystem im wesentlichen aufrecht erhalten ward, nicht eben stark empfunden worden zu sein. Der König war mithin bis zu dieser Zeit in einem Besitze von flüssigen Mitteln, der ihn in der Ausübung seiner Gewalt zum Theile der Einwirkung jener früh-naturalwirtschaftlichen Lebensstufe enthob, welcher das Zeitalter unter dem Einfluß altgermanischer Wirtschaft immer mehr zutrieb. Es ist natürlich, daß der König die ihm zuströmenden Geldmittel vor allem zur Besoldung der Beamten, insbesondere der Grafen benutzte; sieht man somit von lokalen Einnahmen, wie einem Anteil an staatlichen Friedens- und Strafgeldern u. dgl. ab, so waren diese Beamten bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts wohl wesentlich auf den Bezug ihrer Besoldung aus königlicher Hand, aus der Centralkasse in dieser oder jener Form gewiesen. Aber im Laufe der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ward die Centralstelle selbst immer weniger gespeist; gelegentlich der Steuererhebung kam es zu wütenden Aufständen, die Matrikeln der Römerzeit zu erneuern gelang nicht, das alte Finanzsystem fiel einem anders denkenden Zeitalter zum Opfer.

Seit dem siebenten Jahrhundert spätestens standen dem König im ganzen nur noch Einnahmen aus dem fiskalischen Grundbesitz zu Gebote. Aber wie waren diese schon im sechsten Jahrhundert ausgenutzt worden! Schon früh waren einzelne Ämter, vor allem die Grafenämter, neben ihren Bezügen von der Centralstelle aus, mit königlichem Grundbesitz an Ort und Stelle begabt worden; es war eine offenbar altgermanische Form der Lohnung, der Besoldung. Diese Ausstattungen, anfangs frei gewollte Gnaden, wurden bald zur Notwendigkeit: die weitesten Strecken alten Königsgutes sind im Laufe des sechsten Jahrhunderts je länger je mehr an Grafen und andere Beamte meist so gut wie unwiderruflich verchenkt worden. Schon unter Chlothachar I. waren hierdurch die fiskalischen Einnahmen so geschmälert, daß der König zu ihrer Ergänzung ein Drittel des Einkommens aller Kirchengüter beanspruchte.

Der Dienstadel aber ward im Verlauf dieser Vorgänge zum Landadel; er näherte sich, er vermischte sich der Aristokratie des

Grundbesitzes um so eher, als die Beamten des königlichen Dienstes von vornherein vielfach den grundbesitzenden Geschlechtern entnommen worden waren.

Es ist eine Entwicklung, deren höchst bedenkliche Seiten schon gegen Schluß des sechsten Jahrhunderts offen zu Tage traten. Damals waren die Grafen meist schon Großgrundbesitzer ihres Gaues; und es dauerte nicht lange, bis Chlothachar II. (im Jahre 614) ausdrücklich versprechen mußte, die Grafen nur den Grundherren des Gaues zu entnehmen. Waren aber die Grafen die landreichsten Adligen ihres Bezirks, bestand ihr Amtseinkommen im wesentlichen nur aus den Einnahmen einst königlicher, im Gau belegener Güter, die sie ohne jedes Zwischengreifen der Centralgewalt eigenmächtig erhoben: so war die Erblichkeit des Grafenamtes in einer oder in wenigen Familien des Gaues nur eine Frage der Zeit. Wir sehen sie, soweit die Quellen reichen, vereinzelt durchgeführt schon in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts; daß sie weit allgemeiner galt, als wir der unmittelbaren Überlieferung entnehmen können, ergibt sich aus dem Umstand, daß im achten Jahrhundert sogar die Stellung der königlichen Gefolgsgeoffen, der Antrustionen, erblich ward, nachdem diese mit Landschenkungen ausgestattet worden waren. Es ist eine der größten Thaten der frühen Karlingen, diese in jedem naturalwirtschaftlichen Zeitalter notwendige Entwicklung noch einmal rückgängig gemacht zu haben, wenn auch nicht mit dauerndem Erfolge.

Seit dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts hatten die merowingischen Könige mit der neuen Entwicklung der Dinge zu rechnen, wie sie sich aus dem Zusammenwachsen einer altgrundbesitzenden Aristokratie und eines neuerdings landbeschenkten Dienstabels ergab. Es war die Konstellation, an welcher sie zu Grunde gingen.

Großgrundbesitz gewährte in diesen Zeiten keine Macht, die speciell wirtschaftlich stark nutzbar gewesen wäre. Es gab wohl Latifundien, es gab noch mehr ein in Einzelgütern weithin verzetteltes Großgrundeigen; aber es bestand keine einheitliche und starke Betriebsorganisation weder der einen noch der andern

Besitzart. Die Arbeitsvereinigung war gering, die Arbeitsverteilung groß: in tausend einzelnen Zinsgütern wurde das Land des Adels von mehr oder minder abhängigen Leuten bewirtschaftet. Ihnen konnte man keine hohen Einnahmen abgewinnen; wohl aber konnte man ihre Faust, ihren Mut, ihre Anhänglichkeit nutzen. Durch militärische Organisation seiner abhängigen Leute ward der Großgrundbesitz zur Gefahr für den Staat. Seit dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts treten in immer zahlreicher die militärischen Gefolge der Grafen auf, vielleicht in entfernter Anknüpfung an den Gefolgsgedanken der Urzeit, jedenfalls eine raue Leibgarde von Haudegen für jeden Zweck; und neben ihnen erscheinen regelmäßig bei allen Wirren die hörigen Leute der Großen, bisweilen sogar die Unfreien im Aufgebot.

Die Wirkung dieser neuen Gebilde gegenüber dem Königtum läßt sich zuerst in den furchtbaren Zeiten Brunichilds und Fredegundens verfolgen: der austrasische Adel war es, der im Jahre 575 den fünfjährigen Childebert II., Brunichilds Sohn, zum König erhob, um selbst zu herrschen. Bald darauf kam es bereits zu einer Adelsverschwörung des Gesamtreiches; die Zugeständnisse der königlichen Macht an die Großen im Vertrage von Andelot (587) sind ihre Folge. Es half nichts, daß um diese Zeit sich das Königtum noch einmal der Gemeinfreien, des Volkes befann, um Hilfe gegen die Übermacht der Großen zu suchen: rührend klingen die Worte, mit welchen sich der König Guntchramn in dieser Absicht an die Pariser Bevölkerung wendet. Allein zu tief waren die Freien schon gesunken; von dieser Seite kam kein Heil mehr.

Das siebente Jahrhundert begann immerhin noch mit einem ungefähren Gleichgewicht der adligen und königlichen Kräfte, das um so bedeutamer erschien, als unter Chlothachar II. († 629) nochmals das Reich und mit ihm die königliche Gewalt geeint wurden. Doch die staatliche Einheit trug vorübergehenden Charakter; aus dem wüsten Treiben der adligen Faktionen aber begann sich dauernd eine neue, aufs Einheitliche, auf die Be-

herrschaft des Adels selbst gerichtete Kraft zu entwickeln: die Gewalt der Hausmeier.

Es ist früher darauf aufmerksam gemacht worden, wie leicht sich bei dem engen Zusammenhang des Königshofes mit der Königsfamilie der Einfluß der Hofämter rechtswidrig erweitern konnte. Es geschah seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts. Damals brach über das königliche Haus eine Periode vormundschaftlicher Regierungen herein, gleich sehr veranlaßt durch die Greuelthaten der Königinnen wie die frühen Ausschweifungen der Könige: zeugten doch die Könige Childebert und Theuderich schon mit etwa zwölf und vierzehn Jahren Söhne. In dieser Zeit, unter diesen Umständen wuchs die Bedeutung der Hausmeier, der Führer der Antrustionen rasch ins Maßlose. Herren der königlichen Gefolge, als oberste Lehrmeister seiner Sitte für die Knaben des Gefolges sehr bald auch maßgebend für die Erziehung der jungen Könige, rissen sie die Führung der Reichsgeschäfte überhaupt an sich.

Anfangs nicht zum Schaden des Königtums. Noch um die Wende des sechsten und siebenten Jahrhunderts waren die Hausmeier im wesentlichen Vertreter des Königtums gegenüber dem rebellischen Adel, der seinerseits gern von hochstehenden Kirchenfürsten beraten ward. Indes im Laufe einer Generation wandelte sich die Stellung der Hausmeier fast gleichmäßig in den verschiedenen Reichen. Jetzt waren sie nicht mehr Werkzeuge königlichen Willens; auf die Seite des Adels hatten sie sich geschlagen als Leiter aristokratischen Widerstandes: es ist der entscheidende Augenblick für den Untergang des alten Königtums.

Seitdem handelte es sich nur noch darum, ob das Land im ewigen Kampfe anarchischer Adelsparteien zu Grunde gehen sollte, oder ob es den Hausmeiern beschieden sein würde, sich selbständig neben den Adel zu stellen, diesen zu meistern und eine neue monarchische Gewalt zu begründen. Diese Möglichkeit einer Lösung verwirklichte sich im Laufe des siebenten Jahrhunderts. Schon kurz nach der Mitte dieses Jahrhunderts gelang es vereinzelt, das Hausmeieramt vom Einfluß des Adels

zu lösen und ihm eine Wendung auf den Schutz der nunmehr persönlich völlig bedeutungslosen Könige zu geben. Späterhin sammelte dann das aufblühende Geschlecht der karlingischen Hausmeier allmählich die verstreuten Gewalten des austraischen Königthums, verwandte sie zum eigenen Vorteil und besiegte in blutigen Kämpfen die entgegenschwebenden Kräfte des Adels und der außeraustraischen Meier. So kam es zu einer erneuten Zusammenfassung aller Teile des Reiches; herrlich erhob sich ein neues Geschlecht von Königen über dem erloschenen Glanze der Merowinger und vollendete die politischen Aufgaben eines fränkischen Universalreiches, deren seit Mitte des sechsten Jahrhunderts niemand mehr ernsthaft gedacht hatte.

Drittes Kapitel.

Geistesleben und christliche Mission zur Stammeszeit.

I.

Während die merowingischen Geschichte sich in reißender Entwicklung wesentlich im Westen des Reiches, jenseits des Rheines und der Vogesen vollendeten, verharrten die Stämme des Ostens, die Träger der späteren recht eigentlich deutschen Entwicklung, noch lange auf dem Boden der Zustände, welche durch die Entstehung der Stammeseinheiten vom dritten bis sechsten Jahrhundert begründet worden waren. Sie erfuhren weit weniger die Anregung einer hohen Kultur, unter deren Hauch die westlichen Franken rasch dem Gedanken eines Universalstaates, dem Verständnis individualistischen Rechtes und monotheistischer Religion zugänglich geworden waren: es bezeichnet den Unterschied, daß das salfränkische Recht schon Ende des fünften Jahrhunderts, das alamannische und bairische erst vornehmlich in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, das friesische und sächsische gar erst unter Karl dem Großen zur Aufzeichnung gelangten.

So ist schon jene Lebensperiode unserer Nation, welche durch die Gliederung des gesamten Volkstumes in Stammesstaaten charakterisiert wird, eigentlich nur im späteren Deutschland zu ungetrübt natürlicher Blüte gelangt: es ist das erste

große Entwicklungsmoment, in dem sich die spätere Sonderung deutscher und romanischer Nationalität ankündigt.

Eine besondere Lebensstufe unseres Volkes aber bildet dies Zeitalter, weil es eine eigenartige gesellschaftliche und geistige Kultur entwickelte. Schon der reine Charakter der Stammesverfassung gab dem germanischen Leben öftlich der Vogesen etwa vom vierten bis achten Jahrhundert eine besondere Haltung. Der größere Umfang der neuen politischen Einheiten gegenüber dem früheren Völkerschaftsstaat bewirkte regeres Zusammenhalten, schärfere Abgrenzung der einzelnen Stammesgruppen; im sechsten Jahrhundert fühlte sich der Baier von dem Thüringer oder dem Sachsen viel bestimmter verschieden und geschieden, als dreihundert Jahre früher der Markomanne von dem Hermunduren oder Cherusker¹. Die Absonderung aber mußte innerhalb jedes Stammes wiederum zu größerer Individualisierung des Einzelnen führen; denn erkannte man sich von den andern Germanen verschieden, so geschah das nicht mehr kraft natürlicher Differenzen, sondern fast durchaus schon auf Grundlage anders gearteter geschichtlicher Erinnerung: geschichtliches Gedenken aber individualisiert, selbst wenn es noch in typisch-sagenhafte Überlieferung verrinnen mag.

Es war damit gegenüber dem früheren Zeitalter des Völkerschaftsstaates mit seinem unbewußten, weil aus natürlichen Grundlagen quellenden Volkstum eine wesentliche Änderung erreicht. Doch hielt den neuen Neigungen eine national geschlossene und einheitliche Kultur auf wirtschaftlichem wie sozialem Felde noch die Wage. Noch war man weit entfernt von den Gestaltungen etwa des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, wo eine fortgeschrittene Arbeitsteilung auf agrarischem Gebiete, wie sie im Unterschied zwischen Bauer und Grundherrschaft vorlag, zur ersten Blüte einer ausschließlichen, nur ritterlichen Geisteskultur in Deutschland führen sollte. In der Stammeszeit ward der Ackerbau von allen noch wesentlich gleichmäßig getrieben im Sinne bäuerlicher Nutzung des Bodens;

¹ v. Sybel, Deutsche Nation, S. 24.

gering war die Anzahl landreicher Adliger; nicht entfernt waren sie imstande, schon eine Spaltung des geistigen Lebens der Nation herbeizuführen. Mag auch ihr Auge einen weiteren Horizont umspannt haben, als das des Gemeinfreien, mag an ihrem Hofe die Harfe des Sängers voller erklingen sein, mag ihr Saal in reicherm Schmucke geprangt haben: ihre geistigen Interessen waren von denen der großen Masse der Nation dem Wesen nach nicht verschieden. So blieb die Einheit des nationalen Geisteslebens in dieser Periode noch gewahrt: wie es kaum eine sociale Gliederung der Freien auf Grund wirtschaftlicher Arbeitsteilung gab, so gab es noch viel weniger eine gesellschaftliche Staffellung infolge starker Abweichungen des geistigen Lebens.

Das einheitliche Geistesleben aber war noch immer durch vollständige Verquickung der Anschauungs- und Verstandesthätigkeit charakterisiert. Es bestand noch keine germanische Wissenschaft; wo Leistungen des Denkens zu Tage treten, da erscheinen sie anschaulich, symbolisch, im ästhetischen Gewande der Kunst und Dichtung.

Zwar brachte der Übergang zum Ackerbau manchen Fortschritt intellektueller Bildung. Technische Errungenschaften, bessere Geräte, neue Verwendungen des Viehes im Dienste des Ackerbaus u. dgl. mußten ohne weiteres den Verstand und das Gefühl für das Abstrakte kräftigen; und die behäbigere Lebenshaltung, welche das Bauernleben gegenüber dem früheren Zustand des Hirten gestattete, die größere Muße besonders im Winter konnten auf das intellektuelle Selbstbewußtsein nur stärkend wirken. Allein die Periode der Stammesverfassungen sah bis zum achten Jahrhundert erst in Einzelheiten den geistigen Erfolg dieses Fortschritts; die agrarischen Erziehungsmächte, an die natürliche Abfolge der Jahreszeiten und den langsamen Wechsel der Kulturarten gebunden, vermögen auf ein Volk reinen Ackerbaus zwar auf die Dauer sehr eindringlich, nie aber rasch zu wirken. So hielten sich einstweilen noch urwüchsige Formen des Zeitbegriffs, selbst der Schatz der Zahlenbegriffe ward wenig bereichert, vielleicht z. B. um das Wort Schock, und die Maßbestimmungen bewahrten bis weit ins

Mittelalter hinein das Unbestimmte und Zufällige, das mit der Benützung der menschlichen Gliedmaßen (Elle, Fuß, Spanne, Klafter) zum Messen gegeben ist.

Um so stärkeren Wandlungen unterlag die bisherige ästhetische Anschauung. Ihre Weiterbildung bedeutet aber den Fortschritt des Geisteslebens überhaupt: denn eben sie hatte in der Form der Symbolik die gesamte geistige Kultur des vorhergehenden Zeitalters beherrscht.

An die Stelle der symbolischen Anschauung tritt die typische. Es ist eine Entwicklung, die sich schon an sich erklärt aus dem Wesen des Symbolischen, wie dieses für die älteste Zeit unseres Volkes galt. Teile einer bekannten und oft wiederholten symbolischen Handlung mußten, wenn sie losgelöst von dieser vorkamen, allmählich als typisch empfunden werden. Zugleich aber erschienen sie dann mehr, als bisher, dem Individuellen, Persönlichen zugewandt, weil sie nunmehr zur Bezeichnung nicht immer der gleichen, sondern vielmehr nur analoger, im übrigen einmaliger, persönlicher Handlungen und Handlungsteile verwendet wurden.

Hat nun aber dieser Übergang von symbolischer zu typischer Auffassung im wesentlichen gleichzeitig mit der Entwicklung des Stammesstaates aus dem Völkerschaftsstaate stattgefunden, so ist man versucht, einen Zusammenhang zwischen den beiderseitigen Vorgängen zu vermuten. Er könnte in der Thatfache gefunden werden, daß jeder Fortschritt zu einer selbständigeren Auffassung der Einzelpersönlichkeit, wie der Stammesstaat ihn unzweifelhaft vermittelte, eben auch umgekehrt die bisherige Welt symbolischer Auffassung zerstören mußte.

Doch ist der Übergang zur typischen Auffassung gewiß auch durch andere Entwicklungen der germanischen Zeit mit bestimmt worden; und diese haben besonders auf die eigenartigen Formen eingewirkt, worin er sich vollzog, gleichsam auf das Beiwerk des tieferen Vorgangs.

Die symbolische Anschauung der Urzeit hatte sich im Aktuellen bewegt; ihr ging alles im Handeln auf; sogar die

scheinbar abstraktesten Gedanken wurden einer Darstellung, einer verschleierte Erklärung in symbolischer Handlung unterzogen. Dabei wurde das Empfinden dieser Geschlechter erhöht durch die durchgehende Erscheinung, daß schon der ahnungsvollen und feurigen Seele des Jünglings die volle Thätigkeit des Volksgenossen zufiel; war doch das Alter des jungen Mannes in der Urzeit kein Hindernis für Wahl und Anerkennung selbst als Häuptling; und galten doch noch in der Stammeszeit falsche Knaben mit dem zwölften, ribuarische mit dem fünfzehnten Jahre als mündig und männlichem Entschlusse gewachsen.

Wie mußte ein Volk, das so jugendlich empfand, dessen Knaben schon im Rat saßen, dessen Kinder die scharfe Streitart führten als Spielzeng: wie voll und satt mußte es den Wiederhall der gewaltigen Wanderungen und Ereignisse des dritten bis sechsten Jahrhunderts in sich aufnehmen! Die Ingväonen waren auf die See geworfen, sie fuhren durch Sturm und Brandung zum eisigen Fels des Nordens und zum blühenden Gestade Englands; die Istväonen drängten in die üppige Überkultur Galliens; die Sweben grüßten jenseits der dunkeln Waldgürtel des deutschen Mittelgebirgs den Rhein und die Donau und die grünen Seen der Alpen; von jenseits des Gebirgs aber ertönte das Schlachtgeklirr ostgermanischer Heere auf den Gefilden des kaiserlichen Westens: es war eine wildbewegte Welt großer Schicksale und ruhmvollen Untergangs, es waren die Lehr- und Wanderjahre der Nation. Ihr Eindruck haftete stark, und er setzte sich um so dauernder fest, als der ästhetische Sinn des Volkes schon längst dem Aktuellen, und nur ihm zugewandt war. Indem die gewaltigen Schicksale der Nation in ihren Helden typisch gefaßt wurden, erhielt die Überlieferung, das Gedenken, ja das Denken überhaupt eine epische Richtung.

Das ist die eigentümliche Färbung des neuen, typischen Geisteslebens der Stammeszeit. Die Mischung steht nicht allein da in der Geschichte der Völker. Auch die Hellenen hatten ihre Wanderungen und Völkerfahrten, und ihr Zeitalter typischen Denkens schuf die Urfänge der Odyssee und Iliade.

II.

Dichtung und Kunst der Stammeszeit sind typisch und aktuell gewandt, sie ergehen sich im typischen Epos und einer lebendig, gleichsam episch gestalteten Ornamentik.

Der Kunst der ältesten Zeit läßt sich als ureigen nur die Anwendung anscheinend halbmathematischer Elemente, des Bandes vornehmlich, und zwar in der Form der Durchschlingung, zuweisen¹. Freilich waren diese Elemente ursprünglich nicht abstrakt gebildet. Wie neuere ethnographische Forschungen über Völker primitiver Kulturstufen wahrscheinlich gemacht haben, werden sie vielmehr in fernster Vorzeit einmal als einfachste und roheste Wiedergabe natürlicher Elemente, der Rhombus vielleicht als das Abbild eines Blattes, der Kreis als dasjenige einer Blüte, entstanden sein. In unserer Periode indes bemächtigte sich die Kunst schon weitaus eingehender, wenn auch noch immer in bloß ornamentaler Form, des Außenlebens der Erscheinungen, soweit dieses noch nicht deren Gesamtbild auf der Neghaut, sondern nur einzelne Gegenstände umfaßte. Und hier wieder zog die Kunst, wie die Dichtung, zunächst das bewegte Leben vor. Zur Wiedergabe in diesem Sinne eignete sich freilich nur in seltenen Fällen der Mensch, durchaus in den Vordergrund trat die Welt der Tiere. Darum ist das Neue der bildenden Kunst in diesem Zeitalter vor allem die Tierornamentik.

Schon gegen Schluß des symbolischen Zeitalters hatten sich aus der äußerlich mathematischen Ornamentik heraus die Spuren einer Weiterentwicklung im Sinne der Tierornamentik gezeigt. Wie leicht geschah es, daß in dem hingeworfenen phantastischen Gerinnsel der Bandornamentik dieses oder jenes Band nicht durch tausend Verschlingungen hindurch in sich zurückkehrte, sondern in einer einfachen Spitze abbrach! An diese

¹ S. oben Buch II, Kap. 3, S. 208 ff. Was im Vortwort über Buch I und II gesagt ist, gilt auch von der hier folgenden Darstellung der Ornamentik.

Enden, diese Spitzen setzten sich bald Köpfe an. Entsprechend den Arten der Bearbeitung, welche für die Ornamentation der Urzeit vornehmlich in Übung waren, der Holzschnitzerei, der Verzierung von Metallen durch den Grabstichel und dem Metallguß, mußten diese Köpfe in flachem Relief gehalten werden. Bei dieser Art läßt sich jeder Tierkopf in doppelter Form wiedergeben, von oben gesehen und in der Seitenansicht. Eine Fülle von Motiven ornamentierter Köpfe ließe sich demgemäß erwarten: von jedem Tier, welches dem Germanen genauer bekannt war, konnten zwei Ansichten geschaffen werden. In Wirklichkeit aber finden sich statt dessen eigentlich nur vier Formen, der Kopf eines Vierfüßlers und der Kopf eines Vogels in je Einer Ansicht von oben und von der Seite. Eine erstaunliche Armut an Kopfmotiven, welche auch in dem mehrhundertjährigen Verlaufe der Tierornamentik im großen und ganzen bestehen blieb. Sie ist bedingt durch die Unfähigkeit der nationalen Anschauung, in der Individualisierung des Tierkopfes schon weiter zu gelangen, als bis zur typischen Unterscheidung zwischen Vogel und Vierfüßler. Für eine darüber hinausgehende künstlerische Differenzierung der äußeren Erscheinungen der Tierwelt war die Entwicklung noch nicht reif; noch dauerte es geraume Zeit, ehe die nationale Kunst auch nur den Kopf des Vierfüßlers wie den des Vogels in grob bezeichnendem Umriß bewältigte; und es bedeutet den Abschluß der klassischen Periode der Tierornamentik, als man im siebenten und achten Jahrhundert den Versuch wagte, Pferd und Schwan oder Gans, Schwein und Habicht oder Adler in ornamentaler Wiedergabe zu unterscheiden.

Mit der bloßen Aufnahme von Vogelkopf und Vierfüßlerkopf in allgemeinstem Umriß und in technisch sehr verschiedenartig bedingtem und ausgeführtem Relief ward die Periode der typischen Tierornamentik eröffnet.

Gleichzeitig dauerte die alte Bandornamentik mit ihrem Kompositionsgrundsatz der Durchschlingung noch fort, ja sie erweiterte sich sogar in gewisser Hinsicht. Mit der Zerstörung

des römischen Reiches waren auch den jenseits der Grenzen verbleibenden Stämmen kostbare Schätze von Edelmetall zugeflossen, und gleichzeitig hatte sich das alleinheimische Edelschmiedegewerbe einer Fülle neuer Kunstfertigkeiten bemächtigt, welche bis dahin im wesentlichen Geheimnis der Werkstätten in den Provinzen geblieben waren. Besonders war es die Aufnahme feinerer Filigranarbeit, die eine gewisse Umwälzung und Erbreiterung des germanischen Kunstbetriebes und damit der alten Bandornamentik herbeiführte. Denn mit der Auflötung der feingezogenen Metalldrähte dieser Technik auf eine als Unterlage dienende Platte trat ein bisher nur nebensächlich betontes Motiv in die Bandornamentik ein, die Spirale. Sie wird von nun ab durchaus gewöhnlich, sie weiß sich als modernes Element immer mehr Platz zu schaffen, sie steht gegen Schluß der Merowingenzeit ebenbürtig neben Punkt, Linie und Band, den Elementen der früheren Kunstübung.

Indem sich die Ornamentik dieses neue, äußerst geschmeidige Motiv neben den älteren, etwas steiferen Formen einverleibte, wurde sie in ganz besonderer Weise brauchbar für die neue künstlerische Auffassungsweise der Stammeszeit, für die beginnende Tierornamentik. Durch die Spirale und deren rasch vollzogene Aufnahme wurde die alte Bandornamentik immer bewegter; im wilden Durcheinander bald eckiger, bald anmutig gerundeter Durchschlingung strömten ihre Motive auf und ab in gleichsam unregelmäßigem Wellenschlag, lebhaft schoben sie sich ineinander, sie schienen sich bald zu suchen, bald zu fliehen. Die bisher mehr mathematische Anordnung der Elemente setzte sich in eine organische um; das ornamentale Ganze erschien belebt.

Die Ornamentik einer überlebten Periode näherte sich damit den künstlerischen Anforderungen der Gegenwart: die seelenlosen Formen der Urzeit erhielten etwas von jenem Leben, an dessen Bewältigung in ornamentaler Auffassung das neue Zeitalter arbeitete. Unversehens wurden die alten Bänder und Riemen zu tierischen Gliedern, sie erhielten muskulöse Stärke und Spannung, und mehr oder minder organisch wurden sie

mit einem Leibe, einem Rumpfe verbunden. Das Bandgeschlinge setzte sich in die verrenkten Formen, die zuckenden Bewegungen ornamentaler Tierleiber um, deren Abschluß durch Anfügung eines der oben beschriebenen Köpfe gewonnen ward.

Es versteht sich, daß diese Tierleiber nur sehr entfernt etwas mit der Gestalt specieller Tierarten zu thun haben. Man kann auch hier vielleicht Vierfüßler und Vögel unterscheiden, auch Schlangen kommen wohl, wenn auch seltener, in genügend deutlicher Charakterisierung vor¹; im allgemeinen aber zeigt sich nichts, als die allgemeinste, verschwommenste Auffassung organisch-tierischen Daseins überhaupt. So erklärt es sich auch, daß die Tierfigur als zusammengesetzt angesehen ward; es hatte nichts auf sich, Beine, Schenkel, Flügel von ihr zu lösen und diese Glieder etwa in selbständiger Verbindung, sogar in gleichartige Gruppen geordnet, der Ornamentik einzuverleiben. Eben diese ungemeine Freiheit der Komposition erklärt den großen Reiz, welchen der typische Stil der Tierornamentik bei aller Armut der Motive einst auf die künstlerische Bildungskraft ausübte; jeßeln die Kunstdenkmale dieser Zeit doch auch heute noch den Beschauer, wenn er sich in die anfangs abstoßend wirre Phantastik ihrer Formen einlebt.

Allein grenzte die Freiheit nicht allzunah an Willkür? War es möglich, den Charakter des Tierisch-Ornamentalen auf die Dauer zu bewahren, sobald es gestattet war, den Geschöpfen einer Phantasie, welche sich nur in traumhaften Umrissen der Wirklichkeit erging, ihr schattenhaftes Dasein auch noch durch Zertrennung ihrer Glieder zu nehmen? Mußte nicht statt künstlerischer Beherrschung bald handwerkliche Fahrlässigkeit walten, an die Stelle einer sicheren Linienführung durch begabte Hand unter Umständen der reine Zufall einer Wendung des Werkzeugs treten können? Die Gefahr war zu groß, als daß

¹ Schlangen völlig abzuweisen, halte ich für übertriebene Reaktion gegen frühere Meinungen. Das Urgermanische hat drei Ausdrücke für Schlange: Schlange, Schnake und Ratter; in Betracht kommen auch noch Wurm und Unke (ahd. unc).

sie vermieden worden wäre. Zeigen die ältesten Erzeugnisse des neuen Stiles, die Gräberfunde aus den Friedhöfen der Völkerwanderungszeit, noch freies und doch gebundenes Maßhalten, gebunden namentlich durch die Rücksicht auf ein gewisses ästhetisches Gleichgewicht in der Verteilung des gesamten Ornamentes auf eine bestimmte Fläche, so ist in den Verzierungen der Bilderhandschriften des siebenten und achten Jahrhunderts wie in den Überresten gleichzeitiger Kleinkunst von so sicherem Takt nur wenig noch zu spüren. Das Gleichgewicht ist gestört, die organischen Formen erscheinen zerhauen und zerstückt, zur Unkenntlichkeit verrenkt, zu Gruppen, namentlich völligen Garnituren von Köpfen vereinigt, in welchen die thatfächliche Masse rohen Ornamentes die mangelnde Kraft künstlerischer Empfindung ersetzen soll.

Wir stehen am Ausgang der alten Tierornamentik. Allerdings erlebt sie innerhalb der karolingischen Renaissance noch eine Nachblüte. Der klärende Einfluß der recipierten klassischen, an Formensönheit der deutschen Kunst unendlich überlegenen Ornamentik erstreckte sich auch auf die volkstümlichen Leistungen. Ein Zug zum Abgerundeten, Vereinfachten machte sich geltend. Aber konnte von ihm eine neue Blütezeit ausgehen? Es ist, als wollte man annehmen, Karl der Große habe durch seinen Befehl zur Aufzeichnung der alten Volksdichtungen ein neues Zeitalter epischer Blüte herbeiführen können. Die Gunst der Zeiten war vorüber, und kein Machtwort der Welt vermochte sie wieder aufleben zu lassen, weder für die Ornamentik, noch für das Epos.

Für die innere Entwicklung der nationalen Dichtung vor der Zeit Karls des Großen sind wir ungleich mehr auf Schlüsse und Vermutungen angewiesen, als für die Geschichte der bildenden Kunst. Liegt hier eine Fülle authentischer Zeugnisse vor, so führen in das Reich der Dichtung jener frühen Zeit nur Andeutungen und Spuren, und kaum Ein wertvolles Denkmal scheint noch erhalten. Gleichwohl besteht kein Zweifel, daß die Stammeszeit des vierten bis achten Jahrhunderts die Entwicklung einer ersten Blüte deutscher Epik sah. Zwar soll nach

dem Zeugnisse des Tacitus schon Armin von den Germanen im Liede gefeiert worden sein. Doch handelt es sich da schwerlich um mehr, als um ausführlichere Totenlieder, und jedenfalls sprechen die auf uns gekommenen Überlieferungen frühesten Sagenstoffe nicht deutlich mehr vom größten Helden der Urzeit. Im fünften Jahrhundert dagegen war der Heldenjüngling nach Bedeutung und Wirkung schon so bekannt, daß Attila, die heroische Figur der Mitte dieses Jahrhunderts, nach bestimmtem geschichtlichen Zeugnis persönlich auf seinen Ruhm im Liede bedacht war. Und gewiß ist, daß der germanische Heldenjüngling schon lange vor Attila zu blühen begonnen hatte; schon Ostrogotha, König der Goten ums Jahr 250, lebt in der Überlieferung der späteren deutschen Sage fort. Von seiner Zeit an aber bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts haben die geschichtlichen Personen gelebt, deren Sagen gestalten sich in den Volksepen wiederfinden, allen voran Dietrich von Bern: ein Beweis, daß mindestens bis zum Schlusse dieser Zeit die epische Strömung die Fähigkeit behielt, neue Heldengestalten in sich aufzunehmen und in die typischen Formen der Sage zu wandeln. Und nichts deutet darauf hin, daß der epische Trieb mit dem Aufhören dieser Fähigkeit schon nachgelassen haben müsse. Vielleicht ward erst jetzt der aufgespeicherte Stoff recht bemeistert: gar manches spricht dafür, daß erst das sechste und siebente Jahrhundert die eigentliche Blütezeit unserer ersten Epik umfaßten. Im achten Jahrhundert mag dann der Heldenjüngling in den kultivierteren Gegenden deutscher Besiedlung verfallen sein, vor allem wohl bei den Franken; dafür scheint der Widerwille Ludwigs des Frommen zu zeugen, da sich der Kaiser schwerlich von einer kräftigen Strömung des nationalen Lebens abgewendet haben würde, dafür noch mehr die Thatsache, daß Karl der Große die alten Epen aufschreiben ließ. Wozu eine philologische Thätigkeit, wenn es sich nicht um Antiquitäten handelte? In andern Gegenden dagegen als den fränkischen mag die alte Epik noch viel länger gediehen sein. So in Mitteldeutschland und in Thüringen: hierher scheint das Hildebrandslied, das einzige erhaltene Denkmal dieser Frühzeit, zu gehören. So auch an den

Mündungen des Rheins, in Friesland und Sachsen: für Sachsen bezeugt der Heliand (um 830) noch den kenntnisvollen Gebrauch der alten epischen Formen, die nordische Thidreksage das lange Andauern altfränkischer Überlieferung; für den äußersten Nordwesten Deutschlands aber erweist die Sage von Kudrun den Bestand uralter gestaltender Kraft noch im Zeitalter der Normannenzüge, im ausgehenden neunten Jahrhundert.

Dies beharrliche Weiterbilden der alten Stoffe durch den Gang der Jahrhunderte hin, diese lebendige und umfassende Ein-
kleidung der großen Persönlichkeiten von mehr als zehn Generationen in das faltenreiche Gewand typischer Sage ist kaum denkbar, war nicht ein besonderer Beruf Träger der Überlieferung.

Schon die Processionshymnen wie die Tanzleiche und Spiellieder der Urzeit, welche im Chor gesungen wurden, können kaum ohne die Leitung eines Vorsängers ausgeführt, ohne das Gedächtnis eines besonders Berufenen, wohl eben dieses Vorsängers, von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sein. Der Vorsänger, oft gewiß priesterlichen Charakters, ward dann zugleich zum Dichter, wie er Bewahrer der dichterischen Überlieferung war — und aus seinem Beruf erwuchs fürderhin zur Zeit der Völkerwanderung die Thätigkeit, welche der epische Sänger übte, kein fahrender Spielmann, sondern ein wohlangesehener Genosß des Volkes, im Verkehr mit den Besten, zu hochgemuten Regungen erzogen und edler Nüchternheit fähig. Er blieb der Träger der epischen Dichtung durch viele Jahrhunderte, bis ihn mit dem Verfall des heimischen Heldenanges im neunten und zehnten Jahrhundert der Possen reisende Spielmann ablöste.

Wie aber gedieh unter all diesen Bedingungen die innere Entwicklung des Heldenanges?

So genau wir den späteren Charakter unserer Epik kennen, so wenig sind wir über die Entstehung ihrer frühesten Formen unterrichtet. Es läßt sich nur als wahrscheinlich annehmen, daß dem eigentlichen Heldenang die Ausbildung der Anekdote und des Märchens vorausging, einfacher Gattungen, welche man wohl mit Recht Urzellen, wenn nicht jeder, so doch der epischen Dichtung

genannt hat. In Anekdote und Märchen mag zuerst die typische Gestaltung einfacher, oft wiederkehrender Handlungen, wie sie die geistige Haltung der Zeit ohne weiteres mit sich brachte, dichterisch gewendet worden sein. In ihnen erhielten bestimmte Handlungen nicht bloß stets genau die gleichen Voraussetzungen: auch die sprachliche Darstellung dieser Voraussetzungen bediente sich stets derselben Redewendungen: ein Formenschatz episch-typischer Phrasen ward zu wachsendem Reichthum ausgeprägt. Doch kann sich die Wirkung der Anekdote und des Märchens auch weit über das formale Gebiet hinaus erstreckt haben. Namentlich das Märchen liebt als dichterische Gattung an sich schon gewisse stetig wiederkehrende Motive, es bildet bestimmte Typen thatfächlicher Vorgänge aus, welche dann leicht auf andere Stoffe übertragen und mit diesen umgestaltet und weiter vererbt werden können. Zum Beispiel das Motiv, daß nahe Verwandte, ohne voneinander zu wissen, in Zweikampf geraten und sich erst in höchster Leibesnot gegenseitig erkennen; das Motiv des elenden Helden, des Rieken, vorweg das des vertriebenen Königs, der mit seinen Mannen umherzieht; die zahlreichen Motive innig bewahrter, selbst in Lebensgefahr bewährter Treue u. a. m. Eine gewisse Anzahl solcher typischer Zusammenhänge menschlicher Handlung, zunächst wohl im kleinen ausgeprägt, dann durch die epischen Neigungen des Zeitalters ins Große gehoben, stand wahrscheinlich, wie auch die Form typischen Ausdruckes für sie, dem erwachenden Heldenjag zu Gebote.

Die äußere Anknüpfung ergab sich dagegen wohl von anderer Seite her. Schon die Urzeit hatte den Trauerleich zum Preise verbliehener Helden entwickelt. Wie leicht waren diese Hymnen epischer Erweiterung fähig, sobald der Ruhm des Helden das gewöhnliche Maß bekannter Tüchtigkeit überstieg und Generationen überlebte! Solche episch gewendete Trauerleiche wurden dann wohl von Geschlecht zu Geschlecht überliefert; in ihnen erhielt sich das dankbare Gedächtnis an die großen Männer der Vorzeit: Dank und Gedächtnis sind des gleichen Stammes, und beide leiten zurück auf die Wurzel des Wortes denken. Eben indem man sich auf sich selbst bejann

und die Vorteile der Gegenwart abwog, gedachte man dankbar der Verdienste vergangener Zeiten. So kam das erwachende geschichtliche Interesse, von dankbarer Begeisterung ausgehend, der Erhaltung der Trauerlieder zu Hilfe; und unter seinem Einfluß wurde die hymnische Form des Leiches, die gelegentliche Form der Totenfeier abgestreift, und aus ihr heraus die monumentale Form des Heldenjanges entwickelt.

Es entstanden einzelne Lieder auf die Helden der Vorzeit. Auf sie aber warf sich sofort besonders stark jene Kraft einer vergrößerten Einbildung, welche jeder jungen Kultur gegenüber der Vergangenheit eigen ist, ja welche, wie es scheint, in abgeschwächter Wirkung die idealisierende Eigenart menschlicher Vergegenwärtigung überhaupt bildet, soweit ihr nicht wissenschaftliche Überlegung und Kenntnis entgegentritt. Unter ihrem Einfluß verschwamm das typisch gefaßte Bild der alten geschichtlichen Gestalten ins Heroische, Dämonische. Nun berührten sich Menschliches und Übermenschliches im Heldenjange; keine Sphäre schien der Phantasie mehr verschlossen, es entfaltete sich eine unendliche Fruchtbarkeit in der Verbindung der verschiedensten menschlichen Kräfte und dämonischen Eigenschaften, in der Verwebung entlegener Zeiten, Völker und Länder, und die Gestaltungskraft des germanischen Glaubens, durch das vordringende Christentum ihrer hergebrachten religiösen Gewalt und Wirkung beraubt, herrschte um so sicherer in den Gebilden der volkstümlichen Dichtung. So erwuchs, auf dem allgemeinen Grunde typischer Anschauung des menschlichen Schicksals, genährt durch mannigfache besondere Einflüsse des fünften bis achten Jahrhunderts, die deutsche Heldenjage zu einheitlichem Charakter¹. Ihren Inhalt aber gab stets ein und dieselbe Form wieder, eine Form des epischen Stiles, welche weitab liegt von dem, was man sich, der einseitigen Betrachtung gewisser Epen namentlich des Homerischen Zeitalters folgend, als einzige Art epischen Stiles vorzu-

¹ Zum Genaueren vgl. noch Engel, über die Arten der unbewußten Gesichtszentstellung, Nauener Programm 1879; und Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 3. u. 4. Aufl. 1903, S. 457 ff. Hier sind die psychologischen Vorgänge weiter in ihre Einzelheiten aufgelöst.

stellen pflegt. Da besteht keine Schilderung, das Malerische fehlt, der sogenannte epische Vergleich wird vermißt, der Hintergrund der Ereignisse ist nur angedeutet, und auch in den Ue-
 deutungen herrscht wieder mehr die Sorge um räumliche Beziehungen und lokale Feststellung des Ortes der Handlung, als daß sich Liebe zum Zuständlichen ausdrücke. Der Mensch allein mit seinem Thun, seinen Strebungen, seiner Leidenschaft steht im Vordergrund der dichterischen Phantasie. Aber er wird äußerlich nicht individualisiert, typische Formeln der Laut- und der Gebärdensprache bezeichnen sein Thun, und sie vermitteln, obgleich sie das Gegenteil aller Redseligkeit sind, doch eine sinnlich wohlumgrenzte, ja bilderreiche Anschauung des Geschehenden. Wie sicher aber und hinreißend wird das Geschehende selbst dargestellt! Alles ist hier Leben, alles Bewegung; fast im Sinne des Dramas wechseln Rede und Gegenrede der Helden; nicht selten wird der Fortgang der Handlung nur im Vorwärtstreiben des Dialogs angedeutet. Es ist eine Art, welche einen durchaus gegenständlichen, vom lebhaftesten Ausdruck der Gesichtsbewegung und der Gesticulation getragenen Vortrag voraussetzt; wie man das Hildebrandslied fast mit verteilten Rollen lesen kann, so wird die Kunst des epischen Sängers der Vorzeit etwa analog jenen Vorträgen zu denken sein, in welchen einzelne Rhapsoden der Gegenwart ganze Dramen mit Unterscheidung der einzelnen Personen in Stimmlage und Tonfall vorführen.

Die Form dieser Poesie ist noch die althymnische der Vorzeit, die Form der Alliteration. Gewiß wird die Alliteration des symbolischen Zeitalters Wandlungen erlitten haben, ehe sie sich zum vollen Ausdruck neuer epischer Empfindung eignete. Doch können diese Umwandlungen nicht allzu tief gegriffen haben. Wie der Hymnus der Vorzeit, so hatte auch der Heldenfang der Stammesperiode vor allem noch den Charakter leidenschaftlicher Dichtung; in beiden handelte es sich um das Auf und Ab der Empfindungen, hier streitender Willensakte und Strebungen, dort freudigster Erregung und herzdurchbohrender Trauer. Darum erhielt sich nicht bloß die Alliteration der Urzeit, es blieb auch

die Antithese des Gedankens und der Sprache, es blieb die Beschränkung der Vorstellungen und der einzelnen Glieder des Satzbaus.

Das alles entspricht der verwandten Entwicklung auf dem Felde der Kunst. Auch hier erhielt sich das Bewegungsprincip der ältesten Ornamentik, obgleich sich die ornamentale Anschauung selbst vom Reiche toter Formenspiele hinweg der tierischen Lebenswelt zuwandte. In dieser Wandlung erhielten zwar die alten Grundzüge der Verflechtung und Verknotung einen Zug ins Organische, aber mit der ursprünglich nur leise andeutenden, später in größten Zügen zeichnenden Aufnahme des Tierleibes befriedigten sie das künstlerische Auge eines Zeitalters, welches kaum mehr als die allgemeinsten Formen des organischen Lebens ästhetisch zu verarbeiten vermochte.

In ähnlicher Weise genügten wohl auch die Formen der hymnischen Dichtung, dem Formprincip urzeitlicher Ornamentik so nahe verwandt, im großen und ganzen der typischen Epik dieser Periode; nur wenig gemodelt wurden sie zum passenden Ausdruck des Heldensanges.

In dieser analogen Aufnahme und Verarbeitung ererbter Formen zeigt sich nicht zum geringsten die Eigenart der ästhetischen Bildung der Stammeszeit: zwar wendet sich das künstlerische wie das dichterische Interesse schon dem Lebenden zu, zwar weiß die bildende Kunst schon das Aktuelle im Reiche der Tiere, die Dichtung das selbe Aktuelle in der Menschenwelt zu erfassen: Tierornamentik und Heldensang entstehen: aber sie nähren sich noch von den allgemeinsten Eindrücken, und sie geben diese Eindrücke ästhetisch in solcher Gebundenheit wieder, daß zu ihrer Darstellung die Formen eines früheren Zeitalters in gewissen Umbildungen noch wesentlich herangezogen werden können.

III.

Wenn irgend etwas, so erweisen diese engen Zusammenhänge die große Einheit der germanischen Entwicklung in dem Jahrtausend, welches etwa die Urzeit und die Periode der

Stammesverfassung zugleich umschließt: kein römischer Einfluß, keine Wanderung nach neuen Sizen hatte diese Einheit zu erschüttern vermocht. Viel fremdes Land hatten selbst die Westgermanen, die späteren Deutschen, gesehen: Tausende von neuen Eindrücken waren ihnen entgegengetreten in stillem Schmeichel und schreiender Nötigung: doch sie hatten sie abgelehnt oder zu volkstümlicher Weisheit und Anschauung verdichtet.

Da nahte ihnen gegen Mitte und Schluß der Stammeszeit endgiltig eine Gewalt so groß, wie keine der früheren, so tiefgreifend, wie keine andere überhaupt: das Christentum, die religiöse Erneuerung. Die Art, wie sie sich dieser Gewalt entgegenstellten, sich ihr hingaben, ward von immerwährender Bedeutung für ihr Schicksal.

Das Christentum trat den Germanen Galliens und Germaniens nicht mehr im reinen Worte des göttlichen Stifters entgegen, als Macht allsiegender persönlicher Glaubensstärke, als innige und milde Form individuellster Sittlichkeit: kurz als Lehre am Beispiel eines göttlich gehobenen, höchst persönlichen Menschenlebens. Sie erhielten es zeitlich bedingt durch eine Entwicklung von zahlreichen gläubigen Geschlechtern, und sie erhielten es nicht bloß in Einer der bereits mehrfach vorhandenen und vielseitig voneinander abweichenden Lebensformen.

Wie sich im vierten und fünften Jahrhundert eine Fülle von Kulturbegriffen von den römischen Grenzen aus über die westgermanischen Stämme hin verbreitete, deren Inbegriff sich noch heute an den lateinischen Lehnwörtern unserer Sprache aus dieser Zeit verfolgen läßt, so mögen von diesem Hauch einer höheren Bildung auch Keime christlicher Anschauungen, oder wenigstens fruchtbare Anregungen zu späterer Annahme des Christentums in die Wälder jenseits des Rheines und der Donau getragen worden sein. Es lassen sich hierfür bestimmte, wenn auch sehr verstreute Thatfachen anführen. Unter anderm wird die Markomannenfürstin Fritigil durch einen Römer bekehrt, ermahnt ihren Gemahl, mit Rom in Frieden zu leben und sendet zum heiligen Ambrosius († 397) gen Mailand eine Botschaft.

Aber neben diese römisch-orthodoxen Einwirkungen traten schon früh gotisch-arianische. Namentlich im Osten gewann der Arianismus Boden; unter den Thüringern finden sich Spuren von ihm, und die Baiern wurden noch in Böhmen, vor dem Einmarsch in ihr Stammesgebiet, von arianischen Glaubensboten aufgesucht, wie es scheint, seit spätestens dem letzten Viertel des fünften Jahrhunderts.

So kreuzten sich der katholische Einfluß von Süden und Westen und die arianische Mission von Osten her. Doch war der Sieg der katholischen Meinung von Anfang an, noch mehr seit der Bekehrung Chlodowechs zum Katholicismus unzweifelhaft; im Laufe des siebenten Jahrhunderts schwanden die letzten Reste des Arianismus. Maßgebend war hierfür, abgesehen vom späteren fränkischen Einfluß, die Thatsache, daß die Mehrzahl der westgermanischen Stämme ganz oder teilweise auf den orthodoxen Boden des römischen Reiches übertrat: mit der westgermanischen Wanderung war auch die westgermanische Form des Christentums entschieden.

Denn als einen Teil römischer Kultur nahmen die Germanen zunächst den neuen Glauben an. So die Franken nicht bloß in salischer Gegend; auch am Rhein hielt sich nach ihrem Einmarsch das Christentum und wirkte auf sie um so mehr, als es in der Zeit der Eroberung schon als befestigte Kulturmacht gelten konnte: in Köln lebten wohl schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts Christen; christliche Inschriften, christliche Kirchen sind in den Hauptstädten des Landes für das vierte Jahrhundert nachweisbar, und Bischöfe aus Köln und Trier beteiligten sich am arelatischen Konzil des Jahres 314.

Noch mehr fast, als am Rhein, mag das römisch-provinziale Christentum an der Donau Macht über die Germanen gewonnen haben. Denn hier trat den spät zuwandernden Baiern eine geschichtlich noch ganz anders erstarkte Kirche entgegen; sie konnte sich vieler Orten einer vorkonstantinischen Gemeindebildung rühmen, eine würdige Zahl von Märtyrernamen bezeugte ihren siegreichen Kampf mit der weltlichen Gewalt¹,

¹ Vgl. z. B. Ann. Aug. 1064.

und ihre Bistumsverfassung erhielt sich fast unerschüttert trotz germanischen Einmarsches.

Weniger günstig erzeugten sich die Aussichten des alten Provinzialchristentums in den schwäbisch-alamannischen Gegenden. Hier war Verwaltung und Obmacht des Imperiums früher zurückgewichen, als in Noricum und Rätien; nur spärlich erhielten sich unter den Germanen Bischofsstühle in Anknüpfung an die frühere Organisation; und noch gegen Ende des sechsten Jahrhunderts erscheinen die Alamannen wesentlich als Heiden.

Doch war die christliche Zukunft der Germanen überhaupt durch diese weitgehende Zerstörung des christlichen Lebens im Südwesten des späteren Deutschlands nicht besonders bedroht. Denn da, wo diesem altchristlich-provinzialen Leben stärkere Einwirkungen auf das germanische Gemüt möglich waren, erscheinen die Ergebnisse keineswegs befriedigend. In Franken und Baiern nicht minder wie in Alamannien und, wie es scheint, noch stärker in Thüringen bildeten sich Mischformen germanischer Mythologie und christlichen Glaubens; Columba begegnete einmal Getauften und Ungetauften bei einem Bieropfer, das Wotan gebracht wurde, und in Thüringen gab es Priester, welche Christus und heimischen Göttern zugleich dienten. Und ungebrochen erhielt sich neben diesen unglücklichen Anfängen der alte Glaube in starrnackiger Kraft; auf schwäbischem Boden ist eine Schwertscheide noch des achten Jahrhunderts mit der Darstellung des einarmigen Tius gefunden worden¹.

Es wäre der Beruf der fränkischen Reichskirche des Westens gewesen, hier einzugreifen, die verstreuten Anfänge des Christentums zu sammeln, zu organisieren, und der noch unberührten Masse der Bevölkerung in christlicher Mission entgegenzutreten.

Eine dunkle Ahnung dieser Aufgabe ging etwa seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des siebenten Jahrhunderts durch die galloränkischen Geister. Man raffte sich empor zu strengeren Maßregeln gegen das Heidentum daheim; im Gau von Gent

¹ Abbildung Westdeutsche Zeitschr. Korrespondenzblatt 8, 98.

und anderswo ward die Zwangstaufe befohlen; die Judenverfolgungen mehrten sich; die weise Duldsamkeit der früheren Zeit verschwand: es waren keine Vorbereitungen einer Mission in christlichem Sinne.

In der That kam es gegenüber den Stämmen östlich der Vogesen nur zu Einwirkungen administrativer und diplomatischer Art; die alten kirchlichen Einteilungen wurden möglichst erhalten und ihr christliches Leben durch Anlehnung an die fränkische Kirche gestützt; durch Einführung einiger Materien des christlich gefärbten Reichsrechtes wurde einem künftigen Christentum Vor-schub geleistet; durch den wohl von fränkischer Seite angeregten Übertritt hochstehender Familien, vor allem der Herzogsgeschlechter wurde der spätere Sieg des Katholicismus vorbereitet. Über diese Maßregeln hinaus und in freiwilliger Mission wirkte aber die fränkische Kirche nur bei den Friesen. Und auch hier waren für ihre Thätigkeit neben den religiösen noch politische Gründe maßgebend. Die Friesen waren das westgermanische Handelsvolk dieser Zeiten, sie besuchten die Messen von Basel und St. Denis, ihr Verkehr bildete das kommerzielle und geistige Band zwischen dem Frankenreich und den Germanen des Nordens. Zudem waren sie teilweise in das frühere Heimatland der Salfranken gezogen; es war Ehrensache wie Vorteil zugleich, sie unter fränkischen Einfluß zu bringen. Hierzu schien den Merowingen des siebenten Jahrhunderts, wie späterhin Karl dem Großen gegenüber den Sachsen, die Bekehrung zum Christentum ein unerläßliches Hilfsmittel. So machten sich keltische und fränkische Bischöfe unter königlichem Schutze auf, um zunächst die Nordfranken, dann die Südfriesen dem neuen Glauben zu gewinnen: St. Amand, der heil. Kunibert von Köln, der heil. Eligius von Noyon. Ihre Wirksamkeit umfaßte etwa die Zeit zweier Generationen um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, ihre Erfolge waren bei den Nordfranken nicht unbedeutend, bei den Friesen gering. Es zeigte sich, daß die Reichskirche allenfalls die ihr ursprünglich bestimmte Ausdehnung über alle Frankenvölker mühsam zu erringen vermochte: für weitere Propaganda war sie nicht geschaffen.

Woher hätte auch diese Reichskirche mit ihrem jeden Christentum den Mut begeisterter Predigt schöpfen sollen?

Das Christentum war in Gallien anfangs nur ausnahmsweise und wesentlich nur bei den untern Volksschichten in der Kraft überzeugungstreuen Glaubens verbreitet worden. Im ganzen wird es im Occident vor Konstantin und Theodosius schwerlich über hunderttausend Christen gegeben haben: erst das Mailänder Edikt verbreitete die neue Lehre. Nun freilich traten sie über, die Aristokraten, die Beamten; nun entfaltete sich über dem alten Dienst der verachteten Kleingemeinden an Wort und Wahrheit ein neuer Kult ausgesprochenen Prunkes, nun ward die aristokratische Hierarchie begründet, nun prangten die Namen Abtler im Kalender der Heiligen. Aus dürftigen Anfängen ward die Kirche fast über Nacht zu einer socialen Macht ersten Ranges; wir haben gesehen, wie sie dem Königtume einige seiner stärksten Lebenswurzeln entzog, um aus ihnen die Kraft des Schwarzeres zu saugen¹.

Diese Veränderungen verursachten einen schweren Sturz des religiösen Lebens. Nicht im Glauben an das Evangelium des Erlösers war die große Menge der Heiden dem Christentum zugefallen; die verblaßten Vorstellungen antiker Religion brachte sie ungebroschen in das neue Dasein mit. Das Evangelium trat zurück, das Dogma ward ignoriert oder mißbraucht im Spiel hohler Dialektik, den Vordergrund nahmen die Heiligen ein: die Umrisse eines neuen Polytheismus gewannen verschwommenes Leben. Mit ihnen verband sich ein wüster Aberglaube der höchsten wie der niedrigsten Volksschichten. Nicht bloß Sklave und Bauer, auch Priester und Bischof glaubten an Wahrsagung aus den Sternen, an Vorherjagung aus Vogelzug, an Prophezeiung von Krieg und Krankheit durch blutigen Regen; sie alle fürchteten Träume und Erscheinungen Verstorbener; sie beschworen die böse Gewalt des Gewitters durch Emporrecken des Kreuzes; sie waren überzeugt von der heilenden Kraft der Reliquien, des Kreuzes, des Weihwassers. Das alte

¹ Oben Buch IV, Kap. 2, S. 305.

Heidentum schien wieder aufzuleben in veränderter Form; an die Stelle des Askulaptempels trat die Kirche des heilbringenden Heiligen, an die Stätte des Drakeldreifusses der Altar, an den Platz der Sibyllinischen Bücher die Schriften beider Testamente.

Sollte dieser Glaube, ein Zwitterding abgestorbener Kultusformen und Religionsvorstellungen der Alten und christlicher Lehrmeinungen und Bräuche, die Zukunftsreligion der Germanen werden? Es war unmöglich. Dies unselbständige Gemisch widerstrebender Anschauungen und die ihm dienende Kirche waren zur Unfruchtbarkeit verdammt; und sie blieben fast unfruchtbar selbst dann, als sich reformatorischer Eifer an ihnen versuchte.

Die Germanen aber erhielten seit dem siebenten Jahrhundert ein reineres Christentum von jenseits des Meeres, von Iren und Angelfachsen, und von den Angelfachsen zumal, aus germanischer Hand, als treue Erinnerungsgabe des von ihnen gezogenen Stammes.

IV.

Schon Hieronymus hatte den Mönchen empfohlen, Bücher abzuschreiben; Cassiodor scheint dann in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts zuerst die gelehrte Thätigkeit systematisch in den Klöstern eingeführt zu haben. Es war eine Regung in den kirchlich-asketischen Kreisen, welche mit voller Seele vornehmlich in der jungen irischen Kirche, fern dem klassischen Boden Italiens, ergriffen ward. Aus ihr heraus, aus dem besonderen Charakter des Volkes, aus den wilden Natureindrücken klösterlicher Zurückgezogenheit auf Irlands Eilanden erwuchs das eigenartige Christentum der britischen Kirche des sechsten Jahrhunderts.

Der heilige Columba brachte dies Christentum nach dem Frankenreich, und sein feuriges Naturell schlägte durch seine Härten, seine Askese und seine Disciplin die weichen Geister des fränkischen Ostens. In Luxeuil entstand ein Brennpunkt des neuen Lebens; von ihm wie von der irischen Heimat her ergoß sich seit dem siebenten Jahrhundert ein Strom irischer Missionare in die germanischen Lande.

Allen voran ward Columba selbst thätig, er predigte am

Züricher See und am Bodensee, und als er von daunen schied, um in Oberitalien sein müdes Haupt zu betten, hinterließ er dem heil. Gallus die junge Pflanzung. Gallus blieb im Lande trotz britischen Wanderdrangs; etwa gleichzeitig mit ihm wirkte der heilige Fridolin um Säckingen: an mehreren Orten zugleich hörten die Alamannen das Wort der frohen Botschaft. Die alte kirchliche Ordnung belebte sich, Sammlungen von Mönchen, vor allem in Sankt Gallen, entstanden, auch Pfarrsprengel wurden begründet.

Über Alamannien hinaus aber drang die Wirksamkeit irischer wie fränkischer Missionare zu den Thüringern und Baiern: am Main lehrte später Kilian, an der Donau predigten Emmeram und Corbinian, für unsere Kenntniss mehr oder minder legendarische Gestalten, deren Thätigkeit sich theilweis noch tief ins achte Jahrhundert erstreckte. Vor allem die bairische Kirche befestigte sich unter diesen Einflüssen; und der kräftige und fromme Herzog Theodo versuchte der begeisterten Predigt durch kirchliche Organisation dauernden Halt zu geben. Er berief hierzu den Frankens-bischof Rupert von Worms, und als dieser gestorben, ohne den lokalen Widerstand der Laien und Geistlichen in strenger Kirchlichkeit zu brechen, wandte der Herzog sich persönlich nach Rom. Es war im Jahre 716. Zum ersten Male erschien ein Germanenfürst betend und Rat heischend an den Schwellen der Apostel: ein unmittelbares Verhältniss der bairischen Kirche zum päpstlichen Stuhle stand in Aussicht.

Dieselbe Richtung der Entwicklung kam nachmals in weit größerem Umfang unter Bonifaz und Pippin wieder zur Geltung: sie lag im natürlichen Gang der Dinge. Doch dies erste Mal ward eine dauernde Anknüpfung an den Mittelpunkt der abendländischen Kirche noch nicht erreicht; Theodo starb vorzeitig, und die bairische Kirche harrte des Reformators.

Es war die Lage der deutschen Missionen überhaupt. Irische Mönche und neben ihnen Franken hatten fast in ganz Süddeutschland, ja noch weit jenseits des Mains christlich gewirkt; kirchliche Organisationen gelangen ihnen nicht.

Da griffen die Angelsachsen in die Mission ein; sie umfaßten

in eifriger Lehre das Ganze der deutschen Stämme; und der größte ihrer Prediger vereinte schließlich die neugewonnenen Völker in Einer Kirche, einte diese Kirche mit Rom.

Die angelsächsische Mission fand ihren ersten Wirkungskreis bei den Friesen; unmittelbar an die Bestrebungen der fränkischen Reichskirche knüpfte sich hier die Thätigkeit des Erzbischofs Wilfried von York, ums Jahr 678. Nach ihm predigte der heil. Willibrord, der eigentliche Apostel des Stammes. Von fränkischer Eroberungslust unterstützt, wußte er Utrecht zum bischöflichen Sitze auszugestalten, aber seine Glaubensfahrten reichten weiter bis zu den Dänen und zum sagenreichen Helgoland, und ihnen folgten die politischen Hoffnungen der fränkischen Hausmeier auf ein Patriarchat über die nordischen Völker. Es waren Gedanken viel späterer Zukunft, erst Karl der Große errichtete ein Bistum an der Mündung der Elbe, und erst Adalbert von Bremen unternahm es, den kühnen Patriarchatsgedanken der Karlingenzeit zu verwirklichen. Willibrord aber starb im Jahre 739, ohne auch nur die Befehung der Friesen vollendet zu haben: starrsinnig war das Volk der Meeresküsten; selbst ein Fürst des Stammes, Ratbod, zog den heidnischen Himmel christlicher Seligkeit vor, um die Ahnen seines Geschlechtes wiederzufinden. Auch das Märtyrerblut des Bonifatius hat späterhin nicht den vollen Übertritt zum Christentum bewirkt; der Abt Gregor von Utrecht konnte noch eine ganze Schule von Missionaren für Friesland und Sachsen ausbilden, und die Angelegenheit der friesischen Mission verschmolz mit den sächsischen Befehungskriegen Karls des Großen.

Hatten angelsächsische Prediger hier an der See, unter ihren nordgermanischen Brüdern, allein gewirkt: im Süden, unter Alamannen und teilweis auch Baiern wurden sie Nachfolger der Iren. Der heil. Pirmin vor allem zeichnete sich hier aus; ein unruhiger Wanderer voll reformatorischen Eifers gab er den irischen Erfolgen eine angelsächsisch-römische Färbung, begründete nicht fern vom Kloster Sankt Gallen eine neue Siedlung in Reichenau nach der Regel Benedikts, sammelte die christlichen Elemente im Elsaß und in Lothringen und starb hoch-

betagt, fast gleichzeitig mit Bonifatius, in seiner Klostergründung Hornbach im Bistum Metz.

So erlebte er noch eine Zeit, in welcher längst hinweg über die planlosen, nur dem schwärmerischen Eifer Einzelner verdankten Anfänge irischen und angelsächsischen Christentums eine große kirchliche Organisation, ein deutsches Kirchentum geschaffen war. Dessen Begründer ist Bonifatius. Ausgezogen als Missionar, ein Prediger voll heiliger, etwas pedantischer Strenge, erkannte er erst auf kontinentalem Boden, nach entbehrungsreicher Schulung in der Mission unter Hessen und Thüringern, seinen eignen Beruf, den Beruf der Zusammenfassung und kirchlichen Organisation zerstreuter christlicher Anfänge.

Schon die ersten Schritte in dieser Richtung mußten ihn in Verbindung mit Rom bringen: eine Reihe selbst geistesstarker deutscher Stammeskirchen war neben der weltgeschichtlichen Universalkirche undenkbar. Sie mußten es um so mehr, da Bonifatius Angelsachse blieb und stets in engem geistigen Verkehr mit der Heimat verharrete. Der erste Angelsachse aber, welcher den Friesen predigte, Wilfried von York, war der begeisterte Vorkämpfer des Papsttums in England; auf einer Reise nach Rom war er an die friesischen Küsten verschlagen worden. Der heil. Willibrord war römisch erzogen, er war nach Rom gepilgert und hatte aus päpstlicher Hand die Bischofsweihe empfangen: Pirmin endlich, der süddeutsche Missionar, hatte dem irischen Klosterleben das römische entgegengesetzt. Es waren die erhabensten angelsächsischen Beispiele; und Bonifatius, das organisatorische Genie, den das Kirchentum Roms doppelt fesseln mußte, hätte ihnen nicht folgen sollen?

Im Jahre 722, nach Missionserfahrungen auf friesischem und mitteldeutschem Boden, finden wir Bonifatius zum zweiten Male in Rom, nicht mehr als den asketisch-inbrünstigen Pilger des Jahres 718, sondern in Bereitschaft, die bischöfliche Schulung des germanischen Christentums zu übernehmen. Papst Gregor II. weihte ihn unter dem Eide der juburbikarischen Bischöfe; der Anschluß der deutschen Kirche an das Papsttum war entschieden, und stolz fügte der amtliche Geschichtschreiber des römischen

Stuhl der Biographie Gregors II. den Ruhmestitel ein: er predigte das Wort des Heils in Germanien durch den Bischof Bonifatius, er bekehrte jene Nation, die noch in Finsternis saß, durch die Lehre des Lichts zu Christus, und heiliges Taufwasser reinigte den größten Teil des Volkes.

Als Diener Roms begründete Bonifatius in den Jahren 722 bis 741 die mitteldeutsche und die süddeutsche Kirche, als Erzbischof setzte er Bischöfe unter sich zu Bürberg in Hessen, zu Würzburg in Franken, zu Eichstätt im Nordgau, als Legat ordnete er die kirchlichen Zuständigkeiten im bairischen und alamannischen Herzogtum, bis ihn weitere Aufgaben nach Westen, zur Reorganisation der fränkischen Reichskirche beriefen. Aber er vergaß seiner germanischen Mission nicht; zeitlebens blieb er ihr zugewandt im Geist erster Liebe; in wehmütigem Rückblick gleichsam auf die Jahrzehnte gesegneter Thätigkeit im Innern Deutschlands gründete er das Kloster Fulda in der Einsamkeit heßischen Urwalds; hierhin zog ihn sein Herz; hier wünschte er dereinst nach dieser Zeitlichkeit auszuruhen von den mannigfachen Enttäuschungen späterer Jahre.

Es sind germanische Züge an diesem römisch geschulften Charakter, dem asketischer Sinn niemals, selbst den innigsten Freunden nicht die eigene Herkunft und Heimat zu nennen erlaubte. Es sind die Züge angelsächsischer Mission in Deutschland überhaupt. Neben allem kirchlichen Eifer verrät sich ein warm schlagend germanisches Herz: in halb nationalem Gewande ward schließlich das Christentum den Deutschen erfolgreich gepredigt.

Und noch sind wir imstande, uns in das Gefühlsleben der ersten Zeugen zu versetzen. Zwar berührt der litterarische Nachlaß des Bonifatius weniger die intimen Regungen und die fromme Praxis des Missionars, als die großen Verfassungsfragen des Organizers; doch steht daneben von den Predigten Pirminius bis zu dem Briefe Cathwulfs an Karl den Großen eine Fülle von Denkmälern, welche eine Überschau gestatten über den besonderen Charakter des Christentums, wie es den Germanen gepredigt ward.

Die Lehre von der Entstehung der Welt, von der Menschwerdung, vom Heile in Christo enthalten zusammenhängend vor allem die Predigten Pirmin's. Gott schafft Himmel und Erde. Er bevölkert die Himmelswohnung mit geistigen Wesen, den Engeln. Der Erzengel empört sich mit einer Schar von Genossen; Gott stürzt sie vom Himmel: sie werden zu Dämonen, der Erzengel zum Teufel. Darnach formt Gott den Menschen aus irdischem Staub: folgt der Mensch göttlichem Befehl, so soll er auf ewig leben im Himmel; thut er gegen Gottes Gebot, so soll er sterben. Der Teufel rät zur Übertretung aus Neid, daß der Mensch seine frühere Stellung im Himmel einnehme. Der Mensch folgt ihm; er ißt von der verbotenen Frucht: da wird er aus dem Paradies getrieben, er wird elend auf dieser Welt der Mühsale und der Schmerzen. Aber Christus kommt, der Sohn Gottes, in dem sich Menschliches und Göttliches mischt, der deshalb den Menschen befreien kann; er besiegt durch sein Leben in Niedrigkeit den Teufel und bindet ihn fest in der Hölle. Doch ist Christus in freiwilliger Niedrigkeit; es ist derselbe, der aus Wasser Wein machte, der mit fünf Broten und zwei Fischen fünftausend Männer des Volkes speiste, der mit seinen Füßen über das Meer ging, der Aussätzige reinigte, Teufel austrieb, Taube hören, Stumme reden machte, der Sichtbrüchige heilte, der da hob jedes Gebrest und jede Schwachheit im Volke.

Der Christ aber soll diesem mächtigen und guten Herrn nacheifern; er soll die Waffen Christi ergreifen und den Teufel besiegen, wie Christus es gelehrt und jenen besiegt hat. Hierzu verpflichtet der Glaube: wer in der Taufe ein weißes Kleid und einen Schutzengel empfangen hat und in die Huld Christi aufgenommen ist, der hat Gott Treue geleistet, der ist ein Gefinde des Herrn, der muß Gutes thun und das Schlechte, den Teufel hassen. In dieser Fehde wird Christus ihm helfen. Hat aber jemand gegen Gottes Gebot gethan, der soll es rasch in reiner Beichte und wahrer Reue bessern mit gutem Werk und gerechtem Almosen, ehe ihn der Tod dahinnimmt; denn es stehet geschrieben: Almosen befreit vom Tode

und reinigt selbst von Sünden¹. Wer aber nicht hat, wovon er spende, der zeige wenigstens guten Willen; Wohlwollen wird als That gerechnet werden. Und wer bisher ein noch so großer Sünder war, ein Missethäter und Verbrecher: er soll wahre Reue zeigen, er soll Almosen geben und sich bei seinem Tode in guter Ergebung und gerechtem Werke erfinden lassen: so wird er nicht zur Hölle hinabsteigen, sondern von Engeln zum Himmel getragen ewige Glorie erlangen.

Denn aller Menschen wartet ein Auferstehen jenseits des Todes. Alle werden auferstehen in Manneskraft, wie Christus im blühenden Alter von den Toten erstanden ist, Sünder wie Gerechte, zum Gerichte Gottes. Da werden die Sünder, die unbußfertig dahingegangen sind, gestraft werden zur Hölle, und der Teufel wird sie brennen mit höllischem Feuer und sie peinigen nach Art ihrer Verbrechen; die Gerechten aber und jene Sünder, welche wahrhaft Buße gethan und in guten Werken verharret sind, sollen im Fleische das Reich Gottes empfangen: ihr Fleisch und ihre Seele wird sich im Paradiese freuen mit den Engeln in Gemeinschaft Christi und aller Heiligen, und sie werden glänzen wie die Sonne im Reiche Gottes.

Es ist eine eudämonistisch-sinnliche Lehre; von ihr werden auch die Gebote der Sittlichkeit beherrscht. Ja selbst diejenigen moralischen Lehren, welche nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit religiösem Glauben vorgetragen werden, sind grob und greifbar gefaßt. Zwar wird innere Sinnesänderung gefordert: der Trunkenbold soll nüchtern, der Ausschweifende keusch, der Zähzornige geduldig werden: aber der Erfolg soll verbürgt werden durch Entfagung von äußerem Gut, und er soll erreicht werden in einem sinnlich gefaßten Kampf gegen den Teufel unter Beihilfe Gottes. Im Kriege gegen das Laster, in einem siegreichen Triumph über den Teufel vor allem soll sich das sittliche Streben äußern, weniger in einem energischen Festhalten an abgeklärten und tieferen sittlichen Begriffen. Was in letzterer Hinsicht gefordert wird, ist vor allem christliche Duldung, stilles Ertragen

¹ Tob. 12, 9; vgl. Dan. 4, 24.

von Rache, Vergeltung und Übelrede, asketische Befolgung des Wortes „Liebet eure Feinde“. Es ist die Sittenlehre des unterdrückten, leidenden Urchristentums, nicht die stolze Moral christlich-nationalen Hochsinns.

Doch treten diese höheren Forderungen stets zurück vor einer Fülle viel gegenständlicherer Mahnungen: die äußere Lebenshaltung soll nach den Vorschriften des Leviticus geregelt werden, die christlichen Feste sind in genau bezeichneter Weise zu feiern, der Zehnt soll frohen Herzens gegeben, die Sonntagsarbeit frommen Sinnes unterlassen werden. Tausend verwandte Gebote über Fasten und Feste, über Arbeit und Muße finden sich; von Stücken der Glaubenslehre wird der Regel nach nur die Kenntnis des Symbolums und des Vaterunser verlangt.

Es war eine nach unsern Begriffen sehr äußerliche Predigt des Evangeliums. Aber sie war, sieht man von ihrer asketischen Färbung ab, der geistigen Aufnahmefähigkeit der deutschen Stämme trefflich angepaßt. Die geschichtlichen Thatfachen der Offenbarung wurden in episch mythologischer Form vorgetragen, in ihren kulturellen Voraussetzungen zudem dem Verfassungsleben der Germanen nahe gebracht: es war die einzige Art, sie dem Verständnis der Stämme des sechsten bis achten Jahrhunderts zu eröffnen. Im Vortrag bediente man sich neben der epischen auch der symbolischen Form: wenn z. B. aus der Seite Christi am Kreuze Blut und Wasser fließt, so versinnbildlicht das die Begründung der Sakramente des Abendmahls und der Taufe: so ward man der dogmatischen Auseinandersetzung der christlichen Geheimnisse einigermaßen gerecht. In der moralischen Welt endlich hielt man sich weniger an das Predigen von Sittlichkeit als an die Einführung christlicher Sitte; es war eine dem sittlichen Standpunkte des Volkes durchaus angemessene Art des Vorgehens.

Im ganzen war man ruhig, verständig: der treue Glaube an den endlichen Erfolg der guten Sache leuchtete siegesbewußt und mild vom Antlitz der Missionare. Im großen wie im kleinen verfuhr man daher in sachlicher Absicht und mit jenem Wohlwollen, das verwandtschaftliche Beziehungen und die

Erfahrungen einer höheren Civilisation grade den Angelsachsen doppelt nahezu legen vermochten: man bekehrte nicht, man erzog; man forderte nicht Unterwerfung, man überredete, überzeugte.

V.

Die Wege, in welchen die neue Lehre unter Germanen zu Glauben und Sitte ward, liegen größtenteils im Dunkel. Der unterliegenden Religion fehlte Kraft und Gunst, klar sprechende Denkmäler ihres eigenen Verfalls zu hinterlassen; was christliche Quellen über die große Umwälzung berichten, ist entstellt durch die Tendenz des Siegers.

Am raschesten ward der sichtbare Mittelpunkt des alten Glaubens, die Götterlehre, beseitigt: so rasch, daß wir die letzte Stufe ihrer Ausbildung kurz vor dem Sturze nicht einmal als Ganzes kennen, sondern nur aus Einzelheiten zu ahnen vermögen. Der unglaublich schnelle Zusammensturz war auf diesem Gebiete nicht minder eine Folge der geistigen Entwicklung der Germanen selbst wie der christlichen Predigt.

Jeder Polytheismus kann an sich mehr Duldung üben, als ein monotheistisches System; die Zahl seiner Götter ist unbeschränkt, unbeschränkt daher auch die Lehre von der besonderen Kraft einzelner Gottheiten, und leicht die Einführung neuer göttlicher Mächte in Zeiten des Verfalls. Es war die Lage auch des deutschen Götterglaubens; so erklärt sich die Toleranz der ersten christlichen Merowingenkönige und wiederum der ersten Karlinge ausschließlich Karls des Großen als eine Nachfrucht heidnischer Vergangenheit.

Der Einführung des Christenglaubens trat somit keine fanatische Abwehr von seiten der heimischen Überzeugung entgegen. Und wie viel leichter mußten die Herzen eines episch fühlenden Zeitalters von der neuen geoffenbarten Religion gewonnen und gefesselt werden, als von der alten Naturreligion. Die Gestalten der germanischen Götter, ursprünglich Personifikationen begrifflich schwer zu ungreuzender Naturgewalten, zeigten auch in spätester Zeit noch den Charakter ihrer Entstehung in der

kaum schon zu voller Persönlichkeit entwickelten Einheit ihres Thuns und Wesens: sie blieben schemenhaft, sie gewannen kein unmittelbares Verhältnis zum einzelnen Genossen des Volkes.

Anders der Christenglaube. Er drängte sich aufs bestimmteste dem Einzelnen auf; die ihm zugehörenden Personen waren zum großen Teile geschichtlicher Natur, einst Fleisch und Blut wie die Missionare selbst und ihre Schüler, und die Überlieferung redete von ihnen in sagenumhüllter Erzählung, in typischer Fassung göttlicher Geheimnisse, in Formen, für deren Erfassen eben damals Herz und Kopf des Germanen in einziger Weise geeignet waren. Zwar ward das volle und unmittelbare Verständnis des Neuen Testaments in seinem sachlichen Beiwerk dem Germanen nicht eben leicht; die gotische Bibel weiß den Begriff Mammon nicht anders als mit *faihu-praihns* „Viehgedräng“ zu übersetzen. Allein jene Fassung der christlichen Wahrheit in die Formen einer höchst entwickelten Kultur hatten die Missionare schon eigenen Verständnisses halber zum größten Teile abgestreift, als sie die neue Lehre in Deutschland verkündeten. Und so ward die persönliche Seite der Offenbarung dem Germanen in einer ihm wohl verständlichen Art dargeboten, und früh umfaßte er sie mit ganzer Seele.

Dem neuen Gotte gegenüber erschienen die Göttergestalten des alten Glaubens als unterlegen, als Täufcher und Unholde; nicht als unkräftig zerfließende, sondern als schädliche Gewalten. Diese Auffassung erkannte die Kirche an, indem sie die Götter zur Hölle stürzte, zu Teufeln erniedrigte. Es ist eine Wendung, welche keineswegs nur als Ausgeburt schlaunen Priesterstunns betrachtet werden darf. Den Germanen fehlte eine Vorstellung entsprechend der christlichen Teufelsidee; Beelzebub und Diabolos hat Wulfila gotisch nicht wiederzugeben gewußt. Suchte man nach einem annähernd gleichwertigen Begriff, so bot sich nur der weit harmlosere des Unholdes, des Dämons. Er ward gewählt, zu Unholden wurden die alten Götter, und indem nun die Idee des Unholdes wiederum mit der des Teufels verschmolz, verfielen sie der christlichen Hölle.

Es sind Wandlungen, wie sie sich ähnlich auf dem Gebiete des Kultes verfolgen lassen.

Auch hier beseitigte das Christentum allerdings den Mittelpunkt bisheriger Verehrung, das Opfer. Eine andere Maßregel war nicht denkbar; mit den Göttern mußten die höchsten Veranstaltungen zu ihrer Ehrung, ihrer Versöhnung fallen. Zugleich war die Unterdrückung mancher Opferarten ein Fortschritt von allgemeiner Bedeutung. Bei den Friesen jenseit der Laubach ward, wer einen Tempel erbrochen und heilige Gegenstände daraus geraubt hatte, zum Meere geführt; im Sande, dem die Flut nahe, wurden ihm die Ohren gespalten, ward er entmannt, ward er dem Spiel der Wellen überlassen und so den Göttern geopfert, deren Heiligtum er verletzt hatte. Auch sonst fehlt es nicht an verwandten Zügen; einheimische Große, Gefangene fremden Stammes, Unfreie insgemein waren nicht sicher vor einem Tode in sühnender Opferung. Hier griff das Christentum kräftig ein in barbarischen Brauch, überzeugt von seiner höheren Sendung.

Andere, minder furchtbare Kultformen dagegen bewahrte der neue Glaube weitherzig und klug in christlicher Umformung. Zwar scheint der germanische Kult schon seit der Völkerwanderung innerem Ruin verfallen zu sein: an die Einsamkeit der Bergeshöhen und des Urwalds geknüpft, heimlich an bestimmten Quellen und Bäumen, mußte er schwer leiden unter den Stößen jeder Wanderung. Was aber von ihm geblieben war, was sich ihm neu belebt hatte, das fand veränderte Nuzung. Christliche und heidnische Festtage wurden zusammengelegt, christliche Heilige traten in die social-sittlichen Funktionen der alten Götter; neuer Sinn sollte unter alter Form gedeihen.

Die milde Pädagogik solcher Verquickungen war nur teilweise erfolgreich. Gewiß verband sich Altes und Neues, aber nicht immer in christlichem Geiste; eigenartige Mischformen entstanden; Gedanken altgermanischen Glaubens nisteten sich ein in das Lehrgebäude der Missionare; die ersten Keime eines spezifisch deutschen, dem Geistesleben der Stammeszeit angepaßten Christentums sproßten empor. Und bald umschlangen sie in tausend Ranken das neue Dasein; sie verschönten Geburt und Tod,

Leben und Sterben mit christlich-germanischen Zügen; mit ihrem Wachsen vornehmlich gedieh die Versöhnung zwischen nationalem und fremdem Glauben.

Vom Boden dieser Beziehungen aus, welche eine neue religiöse Sitte schufen, mochte es der Kirche denn auch gelingen, allmählich Einfluß auf die tieferen sittlichen Begriffe der Germanenwelt zu erringen.

Die germanischen Götter hatten unmittelbare Beziehungen zur sittlichen Persönlichkeit des Einzelnen kaum gehabt. Die sittlichen Begriffe der Urzeit waren vielmehr dem Zwang sächlicher Institutionen, des Staates, des Geschlechtes, der Familie entwachsen: in diesem Zusammenhang erschienen Recht und Sittlichkeit noch kaum begrifflich geschieden. Als Religion fand somit das Christentum hier eine Lücke vor zu festem Eingriff: es konnte ganz allgemein zum ersten Male eine Summe persönlich gewendeter religiös-sittlicher Begriffe entwickeln.

Es ging dabei aus von dem großen, ihm in bestimmten Formen eigenen Gegensatz zwischen Gut und Böse. Nicht völlig klar erscheint, wie es ihn anfangs in Germanenköpfen entwickelt hat. Knüpfte es, wie im Norden, an den Gegensatz der germanischen Götter- und Riesenwelt an, indem es denselben sittlich deutete? Führte es seinen eigenen Gegensatz zwischen Gott und Teufel ein, und stürzte es die germanischen Götter schließlich als unmittelbar böse in den Pfuhl der Hölle?

Sicher ist, daß die neue Lehre nur wirksam wurde, indem sie ihre sittlichen Begriffe grob, sümlich, rechtlicher Verpflichtung ähnlich faßte: indem sie dieselben aufs innigste den bisherigen, aus objektiven Institutionen geflossenen Sittenbegriffen der Germanen annäherte, ja zu ihrer Ein- und Durchführung auch selbst sächliche Institutionen, Bußdisciplin und geistliche Rechtssprechung entwickelte.

Somit erhielten auch die neuen christlich-sittlichen Begriffe etwas Starres, rechtlich Umschriebenes; und in ihrer praktischen Anwendung entsprach ihnen eine genau bemessene Wechselwirkung äußeren Thuns oder Leidens und innerer Verpflichtung. Es ist ein Formalismus, der sich bei allen germanisch-christlichen

Völkern wiederfindet. So werden im westgotischen Staat reiche Bischöfe bei gewissen Vergehen mit einem Pfund Gold und Exkommunikation von drei Monaten bestraft: bei armen Bischöfen soll die Zahlung des Pfundes Gold durch weitere Exkommunikation auf drei Monate ersetzt werden. In verwandter Weise faßt man überall im Frankenreiche das Verhältnis von Gebet und kirchlicher Schenkung: dem Heiligen eines Klosters werden Gaben dargebracht, damit die Mönche dafür das Seelenheil des Schenkgebers erbeten; noch Karl der Große stellt seine Kämpfe ganz in Parallele mit den Gebeten des Papstes für das Eintreten des heil. Petrus zu Gunsten der Franken, und nennt unzählige Male wie die Großen seine Krieger, so die Mönche seine Väter.

Das ist die sinnliche Auffassung, welche nachmals die Kirche des Mittelalters auf sittlichem Gebiete beherrscht hat; sie war der unvermeidliche Einschub der germanischen Stammeskultur bei Annahme des neuen Glaubens.

Auf einem anderen Gebiete freilich hatte schon die alte Kirche grobsinnlichen Anschauungen gehuldigt. Die Hoffnungen der Christen ältester Zeit auf Unsterblichkeit waren chiliastisch gewesen: die Wiederkehr Christi im Fleisch ward erwartet und die Begründung eines weltlichen Reiches, an dessen Herrlichkeit die Toten sich laben sollten in leiblicher Auferstehung. Die Entwicklung der alexandrinischen Logos-Lehre hatte dann freilich teilweise zu einem Bruch mit dieser Anschauung geführt: nun ward Christus als Herrscher gedacht in jenseitiger Herrlichkeit. Allein zäh hielt sich neben dieser vergeistigten Lehre der alte Glaube an sinnliche Wiederkunft, sinnliche Unsterblichkeit, und er ward in Verquickung mit einzelnen Anschauungen der Logos-Lehre kirchliche Doktrin seit dem dritten und vierten Jahrhundert. Zugleich aber bildeten sich im Widerspiel zu dem Himmel der Frommen die Vorstellungen von der Hölle genauer aus; die orientalische Anschauung eines feurigen Ortes der Qual und der Hadesglaube der Alten rannen hier langsam in Eins zusammen.

Von diesen Voraussetzungen aus wurde der christliche Unsterblichkeitsglaube den Germanen gepredigt. Lebhaft ward er

erfaßt, das eudämonistische Ideal der altgermanischen Unsterblichkeit trug dazu bei, ihn noch stärker zu versinnlichen; und noch mehr als bisher ward die Erlangung der Seligkeit von sichtbaren Verdiensten im Diesseits abhängig gedacht. Zwar hielt die Kirche an der Vorbedingung innerer Würdigkeit fest, aber der Germane verstand ihre Lehre anders; die unendliche Reihe kirchlicher Schenkungen, welche erst seit Karl dem Großen etwas abzunehmen, seit dem zehnten Jahrhundert stärker zu schwinden beginnt, wiederholte in jeder Gabe eine durchaus massive Vorstellung vom Charakter religiösen Verdienstes und prägte diese schließlich auch der kirchlichen Praxis ein. Vergebens kämpften reichere Geister gegen diese Richtung; sie war die gemeine dieser Zeit, und Christenhimmel und Christenhölle näherten sich in ihrer logischen Stellung innerhalb des Glaubenssystems bald der Hel und dem Walhall der Ahen.

So wäre es falsch, die nächsten civilisatorischen Wirkungen des Christentums eben da zu suchen, wo sein höchstes Verdienst, seine herrlichste Blüte in späterer Zeit zu finden ist. Nicht die rein religiöse, nicht die persönlich sittliche Bedeutung des Christentums in seiner tiefsten Auffassung trat anfangs zu Tage; vielmehr zog das germanische Verständnis den Christenglauben sogar noch von jenen Höhen herab, auf welchen sich die angelsächsische Predigt bewegt hatte, und unterwarf ihn der Mechanik des herkömmlichen sittlich-religiösen Denkens. Erst später sollte auf diesem Gebiete das Christentum die Eigenschaften des Senfkorns bewahren, die ihm sein göttlicher Stifter verkündet; in neuen Zeiten, in der geistigen Selbstbefreiung der romanisch-germanischen Völker sollte es groß werden und herrlich sich ausbreiten, auf daß die Völker der Erde wohnen möchten in seinem Schatten.

Aber sehen wir von diesem eigentlichsten religiösen Kern der neuen Lehre ab: wie unendlich tief griffen im übrigen deren erste Wirkungen! Trotz aller Veränderungen im Wechsel der Generationen der Urkirche, im Durchgang durch irischen und angelsächsischen Geist blieb die Lehre des Neuen Testaments noch immer gegenüber der germanischen Kultur, in welche sie

hineingeworfen ward, das Zeugniß einer ungleich höher entwickelten Kulturperiode, einer anderen Auffassung der Persönlichkeit, einer individuelleren Moral und Sitte. Das waren jene an sich mehr nebensächlichen Momente der Lehre, welche auf germanischem Boden zuerst Frucht bringen mußten tausendfach. Die Stellung der Frau ward eine andere, die Verfassung der Familie, das Wesen des Familienlebens wurde verschoben, die Sippenverfassung erlitt in nicht wenigen Punkten Verluste ihrer noch immer bewahrten Zwangsgewalt, die alten Standesverhältnisse wurden gebrochen, einzelne Teile des Rechtes wurden beseitigt oder anders gefaßt, der Staat selbst erhielt eine neue Prägung, auch die äußeren Formen der Kultur erweiterten sich, der Kunst und der Dichtung wurden neue Aufgaben und höhere Ziele gestellt: was nur vielversprechend schien und fruchtbar für die Zukunft unseres Volkes, es ward ergriffen von dieser größten aller Receptionen. Aber erst in karolingischer Zeit gelangte der neue Wein zur Klärung, und erst im zehnten Jahrhundert ließ sich übersehen, was der stille Hauch des neuen Geistes in vier Jahrhunderten gewirkt und gewandelt hatte.

I. Sachregister.

Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen geben die Seiten der 1.—3. Auflage, die beigefügten kleinen Zahlen die Auflagen selbst an.

A.

- Aachen, Römerzeit 103 (73^{1.2} 77³).
 — Zeit der Völkerwanderung 310 (280^{1.2} 284³).
- Abalos, Insel 61 (31^{1.2} 35³).
- Aberglaube der ersten christlichen Deutschen 379 (349^{1.2} 353³).
- Abjunktivismus 30 f. 24². — im Reiche der Merowinge 330 (300^{1.2} 304³).
- Ackerbau der Germanen, in der Urzeit 9. 23 (16^{1.2.3}) 65 (35^{1.2} 39³) f. 70 (40^{1.2} 44³) 72 (42^{1.2} 46³) 78 (48^{1.2} 52³) 196 (166^{1.2} 170³) 199 (169^{1.2} 173³). — zur Zeit der Römerkriege 167 (137^{1.2} 141³) 169 (139^{1.2} 143³) 299 (269^{1.2} 273³). — zur Stammeszeit 360 (330^{1.2} 334³) f. — Herkunft der Namen der einzelnen Getreidearten 78 (48^{1.2} 52³).
- Actores 350 (320^{1.2} 324³) Num.
- Adel, weströmischer 268 (238^{1.2} 242³) 271 (241^{1.2} 245³) f. — Anjänge des deutschen Adels 24. 159 (129^{1.2} 133³) 165 (135^{1.2} 139³) 197 (167^{1.2} 171³) 353 (323^{1.2} 327³) 361 (331^{1.2} 335³). — im Merowingeneiche 320 (290^{1.2} 294³) 326 (296^{1.2} 300³) 339 (309^{1.2} 313³) f. 351 (321^{1.2} 325³). bis 358 (328^{1.2} 332³) 379 (349^{1.2} 353³). — geistige Entwicklung 46 (23³). — Dienstadt 352 (322^{1.2} 326³) 355 (325^{1.2} 329³).
- Adrianopel, Schlacht von 378. 258 (228^{1.2} 232³) 260 (230^{1.2} 234³).
- Adriatiker 103 (73^{1.2} 77³) f.
- Afrika, Vandalenreich 262 (232^{1.2} 236³) 264 (234^{1.2} 238³) 266 (236^{1.2} 240³) 274 (244^{1.2} 248³).
- Ahrweiler 310 (280^{1.2} 284³).
- Aisten 78 (48^{1.2} 52³) Num. 79 (49^{1.2} 53³) 180 (150^{1.2} 154³) 285 (255^{1.2} 259³).
- Aix-en-Provence, Schlacht 99 (69^{1.2} 73³).
- Alamannen 10 (7^{1.2.3} 9^{1.2.3}) 17. 81 (51^{1.2} 55³) 106 (76^{1.2} 80³) 138 (108^{1.2} 112³) 284 (254^{1.2} 258³) 304 (274^{1.2} 278³) 359 (329^{1.2} 333³). — Entstehung 302 (272^{1.2} 276³) f. — Vordringen nach Gallien 305 (275^{1.2} 279³) 307 (277^{1.2} 281³) 309 (279^{1.2} 283³) f. — Niederlage durch die Franken 313 (283^{1.2} 287³) 316 (286^{1.2} 290³) 319 (289^{1.2} 293³). — unter fränkischer Herrschaft 324 (294^{1.2} 298³) 336 (306^{1.2} 310³). — wirtschaftliche Verhältnisse 340 (310^{1.2} 314³). — Stammeshing 344 (314^{1.2} 318³). — Hundertschaft 345 (315^{1.2} 319³) Num. — Adel 351 (321^{1.2} 325³). — Christentum 377 (347^{1.2} 351³) 381 (351^{1.2} 355³) f. 384 (354^{1.2} 358³).
- Alanen 259 (229^{1.2} 233³) 261 (231^{1.2} 235³) f. 280 (250^{1.2} 254³) 307 (277^{1.2} 281³).
- Albanesen 91 (61^{1.2} 65³).
- Aliso, römisches Kastell 234 (204^{1.2} 208³) 244 (214^{1.2} 218³) 252 (222^{1.2} 226³).
- Alliteration 373 (343^{1.2} 347³).
- Ältester der Hundertschaft 158 (128^{1.2} 132³) 160 (130^{1.2} 134³) f.

- Amaler 270 (240^{1.2} 244³).
 Ambronnen 89 (59^{1.2} 63³).
 Amerika, Entdeckung 31. — Nord-germanische Wanderungen dahin 80 (54³).
 Amfibiarier 297 (267^{1.2} 271³).
 Andelot, Ort in Frankreich, Ver-
 trag 321 (291^{1.2} 295³) 356 (326^{1.2}
 330³).
 Andernach, Römerzeit 252 (222^{1.2}
 226³).
 Anecdote 370 (340^{1.2} 344³) f.
 Angeln 281 (251^{1.2} 255³) f. 302
 Num. 313 (283^{1.2} 287³).
 Angelfachsen 88 (58^{1.2} 62³) 134
 (104^{1.2} 108³) Num. 138 (108^{1.2}
 112³) 158 (128^{1.2} 132³) 183
 (153^{1.2} 157³) 281 (251^{1.2} 255³)
 bis 284 (254^{1.2} 258³). — Dichtung
 205 (175^{1.2} 179³). — christliche
 Mission 380 (350^{1.2} 354³) bis
 388 (358^{1.2} 362³) 393 (363^{1.2}
 367³).
 Angers, Merowingenzeit 342 (312^{1.2}
 316³).
 Anicier 270 (240^{1.2} 244³).
 Antrufitionen 333 (303^{1.2} 307³)
 352 (322^{1.2} 326³) 355 (325^{1.2}
 329³) 357 (327^{1.2} 331³).
 Antwerpen 33.
 Aquileja, Römerzeit 252 (222^{1.2}
 226³).
 Aquitanien 18 (9^{1.2.3}). — Stam-
 mesherzogtum 335 (305^{1.2} 309³).
 Araber siehe Mauren.
 Arbeiterstand 55.
 Arelatisches Konzil siehe Arles.
 Arianismus 259 (229^{1.2} 233³)
 274 (244^{1.2} 248³) f. 314 (284^{1.2}
 288³) 376 (346^{1.2} 350³).
 Arles 251 (221^{1.2} 225³) 296
 (266^{1.2} 270³) 304 (274^{1.2} 278³).
 — arelatisches Konzil von 314. 376
 (346^{1.2} 350³).
 Arnhem, Römerzeit 252 (222^{1.2}
 226³).
 Artusjage 166 (136^{1.2} 140³).
 Arverner 86 (56^{1.2} 60³).
 Asberg bei Duisburg 252 (222^{1.2}
 226³).
 Aßen 124 (94^{1.2} 98³) 129 (99^{1.2}
 103³) 219 (190^{1.2} 193³) f.
 Äskulaptempel 380 (350^{1.2}
 354³).
- Ästhetik, im Geistesleben der alten
 Germanen 362 (332^{1.2} 336³) f. 374
 (344^{1.2} 348³).
 Astronomie 79 (49^{1.2} 53³).
 Aufklärungszeitalter 42.
 Augsburger 33. — Römerzeit 252
 (222^{1.2} 226³).
 Augustales 293 (263^{1.2} 267³).
 Austrasien, Verjuche, sich selbst-
 ständig zu machen 320 (290^{1.2}
 294³) f. — Bevölkerung 320 (290^{1.2}
 294³). — Verwaltung 335 (305^{1.2}
 309³).
 Autun, Stadt in Frankreich 86
 (56^{1.2} 60³) 309 (279^{1.2} 283³).
 Auxerre 86 (56^{1.2} 60³).
 Avignon 29 (19^{1.2.3}).
 Awaren 282 (252^{1.2} 256³).
- B.**
- Bagauden, Völkerschaft 262 (232^{1.2}
 236³).
 Balthen, westgotisches Herrscher-
 geschlecht 261 (231^{1.2} 235³).
 Bandornamentif 14. 208 (178^{1.2}
 182³) 364 (334^{1.2} 338³) bis 367
 (337^{1.2} 341³).
 Bann, in der Urzeit 157 (127^{1.2}
 131³). — im Merowingenreiche
 329 (299^{1.2} 303³) bis 332 (302^{1.2}
 306³) 335 (305^{1.2} 309³) 342
 (312^{1.2} 316³) 348 (318^{1.2} 322³).
 — Herbbann 344 (314^{1.2} 318³) f.
 Basel 33. — Meßen 378 (348^{1.2}
 352³). — Konzil 30 (19^{1.2.3}).
 Basen 91 (61^{1.2} 65³) 280 (250^{1.2}
 254³).
 Bastarner 89 (59^{1.2} 63³) 95
 (65^{1.2} 69³).
 Batawer 100 (70^{1.2} 74³) 233
 (203^{1.2} 207³) 244 (214^{1.2} 218³)
 297 (267^{1.2} 271³) 311 (281^{1.2}
 285³).
 Bauern, in Gallien 290 (260^{1.2}
 264³) 294 (264^{1.2} 268³). — im
 Reiche der Merowinge 339 (309^{1.2}
 313³) bis 343 (313^{1.2} 317³). —
 Entwicklung des deutschen Bauern-
 tums 299 (269^{1.2} 273³). — im
 10. Jahrhundert 24. — im 14. bis
 16. Jahrhundert 33 f.
 Bauernkrieg 34.
 Baunonia 60 (30^{1.2} 34³).
 Bavai 251 (221^{1.2} 225³).

- Bayern, (Volfstamm) 10 (7^{1.2.3} 9 f. 1.2.3) 12. 17. 81 (51^{1.2} 55³) 107 (77^{1.2} 81³) 359 (329^{1.2} 333³). — Völkerwanderung 281 (251^{1.2} 255³) 284 (254^{1.2} 258³). — Entstehung 302 (272^{1.2} 276³) 319 (289^{1.2} 292³). — Christentum 376 (346^{1.2} 350³) f. 381 (351^{1.2} 355³) f. 384 (354^{1.2} 358³). — Verhältnis zu den Franken 319 (289^{1.2} 293³) 324 (294^{1.2} 298³). — Stammesthing 344 (314^{1.2} 318³). — Hundertschaft 345 (315^{1.2} 319³) Num. — Adel 351 (321^{1.2} 325³).
- Bayern (Königreich), Partikularismus 54.
- Beaumontum 36. — im Frankenreiche 333 (303^{1.2} 307³) f. 352 (322^{1.2} 326³) 354 (324^{1.2} 328³) 379 (349^{1.2} 353³).
- Belgien, Völkerchaft 96 (66^{1.2} 70³) f.
- Belgien, Zeit der Römerkriege 103 (73^{1.2} 77³) 281 (251^{1.2} 255³) 304 (274^{1.2} 278³). — Vordringen der Franken 308 (278^{1.2} 282³).
- Benevent 10^{1.2.3}.
- Beowulflied 206 (176^{1.2} 180³).
- Bergen in Norwegen 33.
- Bergwerke, im römischen Gallien 241 (264^{1.2} 268³).
- Bernstein 59 (29^{1.2} 33³) ff. 66 (36^{1.2} 40³) 70 (40^{1.2} 44³) 73 (43^{1.2} 47³) 198 (168^{1.2} 172³).
- Besançon 100 (70^{1.2} 74³) 103 (73^{1.2} 77³) 251 (221^{1.2} 225³) 305 (275^{1.2} 279³) 309 (279^{1.2} 283³).
- Betuwe 305 (275^{1.2} 279³) 310 (280^{1.2} 284³).
- Bibel (siehe auch Testament, Altes und Neues) 20^{1.2.3}. — gotische 389 (359^{1.2} 363³).
- Bildende Kunst der alten Deutschen 14. 208 (178^{1.2} 182³) 210 (180^{1.2} 184³) f. 364 (334^{1.2} 338³) bis 368 (338^{1.2} 342³) 374 (344^{1.2} 348³) 394 (364^{1.2} 368³).
- Bilderschrift 72 (42^{1.2} 46³).
- Bingen, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Blutrache, bei den alten Germanen 181 (151^{1.2} 155³) 186 (156^{1.2} 160³). — im Frankenreiche 326 (296^{1.2} 300³). — Übergang des Brauchs auf die Römer 277 (247^{1.2} 251³).
- Böhmen, Urzeit 68 (38^{1.2} 42³) 73 (43^{1.2} 47³). — Römerzeit 92 (62^{1.2} 66³) 94 (64^{1.2} 68³) 106 (76^{1.2} 80³) 237 (207^{1.2} 211³) 258 (228^{1.2} 232³). — Slawische Besiedelung 282 (252^{1.2} 256³).
- Bohuslän, schwedische Landschaft 72 (42^{1.2} 46³).
- Boien (Völkerchaft) 94 (64^{1.2} 68³) 106 (76^{1.2} 80³) 281 (251^{1.2} 255³).
- Bonn, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Boppard, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Bornholm, Urzeit 73 (43^{1.2} 47³).
- Bouvines, Schlacht von 1214. 27 (17^{1.2.3}).
- Bozen, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Brabant, Römerzeit 103 (73^{1.2} 77³).
- Brandenburg (Kurfürstentum, siehe auch Preußen), Urzeit 71 (41^{1.2} 45³) 73 (43^{1.2} 47³) 111 (81^{1.2} 85³).
- Bregenz, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Britannien siehe England.
- Bronze und Bronzezeit 59 (29^{1.2} 33³) 63 (33^{1.2} 37³) 66 (36^{1.2} 40³) f. 71 (41^{1.2} 45³) ff. 75 (45^{1.2} 49³) 77 (47^{1.2} 51³) 112 (82^{1.2} 86³). — germanische Bronzekultur in England 283 (253^{1.2} 257³).
- Brügge 33.
- Brukterer 162 (132^{1.2} 136³) 233 (203^{1.2} 207³) 240 (210^{1.2} 214³) 297 (267^{1.2} 271³).
- Brumath, Stadt im Elsaß 87 (57^{1.2} 61³).
- Buchdruckerkunst 23^{1.2}.
- Bukinobanten 297 (267^{1.2} 271³).
- Bürberg in Hessen 384 (354^{1.2} 358³).
- Bürgertum 45. — Entstehung 25 (16^{1.2.3}). — geistige Entwicklung 23 f. 3 — nationale Denkungsart 37. 44 (25^{1.2} 27³).
- Burgscheidungen an der Unstrut, Schlacht 318 (288^{1.2} 292³).
- Burgund 18. 20 (9^{1.2.3} 14^{1.2.3}). — Bevölkerung 320 (290^{1.2} 294³). — Versuche, sich selbständig zu machen 321 (291^{1.2} 295³).

Burgunden 7^{1.2.3.} — Königtum 161 (131^{1.2} 135^{3.}). — wirtschaftliche Verhältnisse 340 (310^{1.2} 314^{3.}). — Zeit der Völkerwanderung 257 (227^{1.2} 231^{3.}) 262 (232^{1.2} 236^{3.}) 267 (237^{1.2} 241^{3.}) 285 (255^{1.2} 259^{3.}) 301 (271^{1.2} 275^{3.}) 307 (277^{1.2} 281^{3.}) bis 310 (280^{1.2} 284^{3.}). — Verhältnis zu den Franken 314 (284^{1.2} 288^{3.}) ff. 318 (288^{1.2} 292^{3.})

Bußen 185 (155^{1.2} 159^{3.}) 187 (157^{1.2} 161^{3.}) 268 (238^{1.2} 242^{3.}).

Byzanz (siehe auch Ostrom) (10^{1.2.3.}) 28. 258 (228^{1.2} 232^{3.}) 263 (233^{1.2} 237^{3.}). — Verbindung mit Chlodowech 317 (287^{1.2} 291^{3.}).

G.

Gambrai 311 (281^{1.2} 285^{3.}).

Caruntum siehe Haimburg bei Preßburg.

Caeroesen, Völkerschaft 87 (57^{1.2} 61^{3.}).

Catalaunische Felder siehe Châlons-sur-Marne.

Genomanen 86 (56^{1.2} 60^{3.}).

Châlons-sur-Marne, Schlacht von 451 (auf den Catalaunischen Feldern) 308 (278^{1.2} 282^{3.}) f. 311 (281^{1.2} 285^{3.}).

Ghamawen 308 (278^{1.2} 282^{3.}) 310 (280^{1.2} 284^{3.}).

Gharikeroi 251 (221^{1.2} 225^{3.}).

Ghatten 99 (69^{1.2} 73^{3.}) f. 230 (200^{1.2} 204^{3.}) 234 (204^{1.2} 208^{3.}) 240 (210^{1.2} 214^{3.}) 242 (212^{1.2} 216^{3.}) 246 (216^{1.2} 220^{3.}) 301 (271^{1.2} 275^{3.}) 304 (274^{1.2} 278^{3.}).

Ghanen 233 (203^{1.2} 207^{3.}) 237 (207^{1.2} 211^{3.}) 242 (212^{1.2} 216^{3.}) 281 (251^{1.2} 255^{3.}).

Gheruster, Königtum 162 (132^{1.2} 136^{3.}). — Römerkriege 234 (204^{1.2} 208^{3.}) 236 (206^{1.2} 210^{3.}) f. 239 (209^{1.2} 213^{3.}) f. 243 (213^{1.2} 217^{3.}) f. 250 (220^{1.2} 224^{3.}). — Kämpfe gegen Marobod 247 (217^{1.2} 221^{3.}).

Ghineisen 259 (229^{1.2} 233^{3.}).

Christentum, Eindringen in den germanischen Gedankenkreis 223 (193^{1.2} 197^{3.}) 225 (195^{1.2} 199^{3.}) 372 (342^{1.2} 346^{3.}). — Geschichte der christlichen Kirche in Deutschland während der Stammeszeit 375 (345^{1.2} 349^{3.}) bis 394 (364^{1.2} 368^{3.}). — Mittelalter 25.

Ghur, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226^{3.}).

Gimbern siehe Kimbern.

Civitates, in Gallien 295 (265^{1.2} 269^{3.}) 334 (304^{1.2} 308^{3.}).

Glaue, feltische 289 (259^{1.2} 263^{3.}) f. 295 (265^{1.2} 269^{3.}) 334 (304^{1.2} 308^{3.}).

Germont 304 (274^{1.2} 278^{3.}).

Gleve siehe Kleve.

Gondrujen, Völkerschaft 87 (57^{1.2} 61^{3.}).

Conductores, 350 (320^{1.2} 324^{3.}) Num.

D.

Dacien, römische Provinz 258 (228^{1.2} 232^{3.}).

Dalmatien 10^{1.2.3.} — Römerzeit 238 (208^{1.2} 212^{3.}) 261 (231^{1.2} 235^{3.}) 283 (255^{1.2} 257^{3.}).

Dänemark Urzeit 70 (40^{1.2} 44^{3.}) 80 (50^{1.2} 54^{3.}) 88 (58^{1.2} 62^{3.}). — Zeit der römisch-germanischen Kriege 107 (77^{1.2} 81^{3.}).

Defensor pacis 28 (18^{1.2.3.}).

Degen, Bedeutung des Wortes 165 (135^{1.2} 139^{3.}).

Deutsch, Entwicklung des Begriffes und erste Verwendung des Wortes zur Stammesbezeichnung 19 f. (12^{1.2.3.}).

Deutsch 318 (288^{1.2} 292^{3.}).

Devas (Götter) 219 (189^{1.2} 193^{3.}).

Dichtung, der Deutschen der Völkerschaftszeit 13 f. 204 (174^{1.2} 178^{3.}) f. bis 211 (181^{1.2} 185^{3.}) 217 (187^{1.2} 191^{3.}) 223 (193^{1.2} 197^{3.}). — der Stammeszeit 361 (331^{1.2} 335^{3.}) 364 (334^{1.2} 338^{3.}) bis 374 (344^{1.2} 348^{3.}) 394 (364^{1.2} 368^{3.}). — im Mittelalter 26. 209 (179^{1.2} 183^{3.}). — in der Neuzeit 42.

Dolmen (Grabstätten) 70 (40^{1.2} 44^{3.}) f.

Dominikaner 29 (19^{1.2.3.}).

- Doornit (Dournai), Stadt in Belgien 309 (279^{1.2} 283³) 313 (283^{1.2} 287³).
- Dörfer 173 (143^{1.2} 147³). — gallische 295 (265^{1.2} 269³).
- Drama 26.
- Drechlerei, der Urzeit 72 (42^{1.2} 46³).
- Druiden 89 (59^{1.2} 63³) 293 (263^{1.2} 267³).
- Dufate 334 (304^{1.2} 308³).
- Duesburg bei Brüssel 311 (281^{1.2} 285³).
- Düffeldorf 96 (66^{1.2} 70³).
- E.**
- Ealdor, der Hundertschaft 158 (128^{1.2} 132³).
- Eburonen, Völkerchaft 87 (57^{1.2} 61³) 103 (73^{1.2} 77³) f.
- Edda 127 (97^{1.2} 101³) 129 (99^{1.2} 103³) 205 (175^{1.2} 179³) 222 (192^{1.2} 196³).
- Ede, der alten Germanen (siehe auch Einzelede) 137 (107^{1.2} 111³) bis 151 (121^{1.2} 125³). — Mädchen mit Römern 277 (247^{1.2} 251³).
- Ehrlosigkeit, im germanischen Rechtsleben 183 (153^{1.2} 157³) f. 186 (156^{1.2} 160³).
- Eichstädt 384 (354^{1.2} 358³).
- Eideshilfe 146 (116^{1.2} 120³) 194 (164^{1.2} 168³) 278 (248^{1.2} 252³).
- Einzelede, der alten Germanen 123 (93^{1.2} 97³) f. 130 (100^{1.2} 104³) f. 133 (103^{1.2} 107³) 135 (105^{1.2} 109³) 137 (107^{1.2} 111³) 140 (110^{1.2} 114³) 146 (116^{1.2} 120³) 149 (119^{1.2} 123³) ff.
- Einzelhöfe 87 (57^{1.2} 61³).
- Eisen und Eisenzeitalter 63 (33^{1.2} 37³) 68 (38^{1.2} 42³) 73 (43^{1.2} 47³) f. 77 (47^{1.2} 51³). — germanische Eisentultur in England 283 (253^{1.2} 257³).
- Eisenach 99 (69^{1.2} 73³).
- (E)ben 129 (99^{1.2} 103³) 221 (191^{1.2} 195³).
- Elsaß, Zeit der Römerkriege 100 (70^{1.2} 74³). — der westgermanischen Wanderungen 305 (275^{1.2} 279³) 307 (277^{1.2} 281³) f. — angelsächsische Mission 382 (352^{1.2} 356³).
- Emmerich (Stadt) 96 (66^{1.2} 70³).
- Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Empfindsamkeitszeitalter 46 ff. (24 f. 3).
- Empyrenten, in Gallien 339 (309^{1.2} 313³).
- England (Britannien), Urzeit 59 (29^{1.2} 33³) f. 68 (38^{1.2} 42³) 74 (44^{1.2} 48³) 81 (51^{1.2} 55³) 88 (58^{1.2} 62³) 91 (61^{1.2} 65³). — Römerzeit 257 (227^{1.2} 231³) 262 (232^{1.2} 236³) 280 (250^{1.2} 254³) ff. 284 (254^{1.2} 258³) f. 298 (268^{1.2} 272³) 311 (281^{1.2} 285³). — Kirche des 6. Jahrhunderts 380 (350^{1.2} 354³). — England im 14. Jahrhundert 30 (19^{1.2.3}). — Handel 52.
- Epigonentum, des 19. Jahrhunderts 46.
- Epos, der alten Deutschen 14 (7³) 26. 136 (106^{1.2} 110³) 166 (136^{1.2} 140³) 364 (334^{1.2} 338³) 368 (338^{1.2} 342³) bis 374 (344^{1.2} 348³). — im Mittelalter 202 (172^{1.2} 176³).
- Erbschaft, im Merowingereiche 342 (312^{1.2} 316³).
- Erbrecht, der alten Germanen 144 (114^{1.2} 118³) bis 148 (118^{1.2} 122³).
- Erzgebirge, Urzeit 59 (29^{1.2} 33³) 70 (40^{1.2} 44³).
- Erzster 92 (62^{1.2} 66³).
- F.**
- Fabriken 45. — im römischen Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
- Familie, bei den alten Germanen (siehe auch Geschlechter, Geschlechterverfassung und Mütterrecht) 6. 152 (122^{1.2} 126³) 391 (361^{1.2} 365³) 394 (364^{1.2} 368³).
- Färberien, im römischen Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
- Färberinseln 285 (255² 259³).
- Fehden, der alten Germanen 181 (151^{1.2} 155³) bis 187 (157^{1.2} 161³).
- Feldgraswirtschaft 66 (36^{1.2} 40³).
- Filigranarbeit 366 (336^{1.2} 340³).
- Finnen, Urzeit 65 (35^{1.2} 39³) 285 (255^{1.2} 259³).

- Fischerei, der Urzeit 65 (35^{1.2} 39³) 70 (40^{1.2} 44³) 72 (42^{1.2} 46³). — zur Zeit der Römerkriege 170 (140^{1.2} 144³).
- Fiskus, im Frankenreiche 331 (305³).
- Flamines, römische Priester 293 (263^{1.2} 267³).
- Flaundern, Urzeit 88 (58^{1.2} 62³). — Römerzeit 103 (73^{1.2} 77³).
- Franken (Vollstamm) [italische siehe Salier] 10 (7 ff. 1.2.3) 16 ff. (10 1.2.3 12^{1.2} 13³ 15 1.2.3) 28. 81 (51 1.2 55³) 212 (182 1.2 186³) 230 (200 1.2 204³) 280 (250 1.2 254³) 284 (254^{1.2} 258³) 286 (256^{1.2} 260³) 304 (274^{1.2} 278³). — Rechts- und Wirtschaftsleben (siehe auch Lex Salica) 138 (108 1.2 112³) 145 (115 1.2 119³) Anm. 158 (128 1.2 132³) 182 (152 1.2 156³) 273 (243 1.2 247³) 325 (295 1.2 299³) f. 345 (315 1.2 319³) bis 350 (320 1.2 324³). — Gesolgsweisen 166 (136 1.2 140³). — Entstehung 302 (272 1.2 276³) f. 310 (280 1.2 284³) bis 317 (287 1.2 291³). — Einfälle nach Spanien 304 (274 1.2 278³). — Einwanderung nach Gallien 303 (273 1.2 277³) bis 310 (280 1.2 284³). — Politische und soziale Entwicklungen 322 (292 1.2 296³) bis 358 (328 1.2 332³). — Geistesleben und Christentum 359 (329 1.2 333³) bis 394 (364 1.2 368³). — Eroberungen in der Gegend des Mittelrheins und Main's 313 (283 1.2 287³). — Erbrecht 323 (293 1.2 297³). — Kirche 327 (297 1.2 301³) 331 (301 1.2 305³). — Finanzen 331 (301 1.2 305³). — Adel 351 (321 1.2 325³). — Heldengesang 369 (339 1.2 343³) f.
- Franken (Land), Urzeit 69 (39 1.2 43³). — Römerzeit 301 (371 1.2 275³). — Zeit der Völkerwanderung 307 (277 1.2 281³).
- Frankreich, Urzeit 68 (38 1.2 42³) f. 91 (61 1.2 65³) f. — Verhältnis zu Deutschland 11. — Lehensweisen 21. — Sprache 275 (245 1.2 249³).
- Fran, ihre Stellung in der deutschen Geschichte (siehe auch Mutterrecht) 193 (163 1.2 167³) f. 199 (169 1.2 173³) f. 202 (172 1.2 176³) 299 (269 1.2 273³) 394 (364 1.2 368³). — Frauenliebe 278 (248 1.2 252³).
- Frauenraub 137 (107 1.2 111³) ff. 243 (213 1.2 217³) 246 (216 1.2 220³).
- Freie 196 (166 1.2 170³) f. 216 (186 1.2 190³) 326 (296 1.2 300³) 342 (312 1.2 316³) 361 (331 1.2 335³). — im römischen Gallien 294 (264 1.2 268³). — im Frankenreiche 338 (308 1.2 312³) ff. 344 (314 1.2 318³) 350 (320 1.2 324³) 356 (326 1.2 330³).
- Freienwalde 74 (44 2.2 48³).
- Freigelassene 290 (260 1.2 264³) 294 (264 1.2 268³) 331 (301 1.2 305³).
- Freiheitskriege 50 (23 1.2 26³) 174 (144 1.2 148³).
- Freundschaftskultus 47 (25³).
- Friedensgelder 185 (155 1.2 159³) ff. 349 (319 1.2 323³) 354 (324 1.2 328³).
- Friedlosigkeit 183 (153 1.2 157³) f. 186 (156 1.2 160³) f. 192 (162 1.2 166³).
- Friesen 10. 81 (51 1.2 55³). — Rechtsleben 158 (128 1.2 132³) 182 (152 1.2 156³) 217 (187 1.2 191³) 345 (315 1.2 319³) 359 (329 1.2 333³). — Zeit der Römerkriege 233 (203 1.2 207³) 242 (212 1.2 216³) 245 (215 1.2 219³) 246 (216 1.2 220³). — Zeit der Völkerwanderung 301 (271 1.2 275³). — Besiedelung Britannien's 281 (251 1.2 255³). — Stammbildung 302 (272 1.2 276³). — Adel 351 (321 1.2 325³) f. — Dichtung 370 (340 1.2 344³). — Christentum 378 (348 1.2 352³) 382 (352 1.2 356³) 390 (360 1.2 364³).
- Friessche Inseln, Bernstein 60 (30 1.2 34³).
- Fulda, Gründung durch Bonifatius 384 (354 1.2 358³).
- Fürsten, der alten Deutschen 154 (124 1.2 128³). — des 16. bis 18. Jahrhunderts 37. — Kämpfe mit den Städten 31.

G.

Galatien 94 (64^{1.2} 68³).
 Gallien, zur Zeit der Römerkriege 97 (67^{1.2} 71³) 100 (70^{1.2} 74³) bis 103 (73^{1.2} 77³) 229 (199^{1.2} 203³) f. 241 (211^{1.2} 215³) 255 (225^{1.2} 229³) 289 (259^{1.2} 263³) bis 297 (267^{1.2} 271³). — Zeit der Völkerwanderung 261 (231^{1.2} 235³) ff. 266 (236^{1.2} 240³) 280 (250^{1.2} 254³). — Einwanderung der Franken 303 (273^{1.2} 277³) bis 310 (280^{1.2} 284³) 313 (283^{1.2} 287³).
 Gallier 86 (56^{1.2} 60³) 103 (73^{1.2} 77³) f.
 Gallobriten 92 (62^{1.2} 66³).
 Gartenbau 289 (259^{1.2} 263³).
 Gajaten 94 (64^{1.2} 68³) Num.
 Gastrecht, der alten Germanen 198 (168^{1.2} 172³).
 Gefolgsweisen, der alten Germanen 164 (134^{1.2} 138³) ff. 194 (164^{1.2} 168³) 333 (303^{1.2} 307³) 352 (322^{1.2} 326³).
 Gegenreformation 23^{1.2.3}.
 Geldwirtschaft, deutsche im 14. bis 16. Jahrhundert 32. 35. — in Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
 Gellep, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
 Gent, Frankenzeit 377 (347^{1.2} 351³).
 Gepiden, Völkerwanderung 257 (227^{1.2} 231³) 281 (251^{1.2} 255³) f.
 Gerade (Ausstattung der Ehefrau) 145 (115^{1.2} 119³).
 „Germanen“, als Bezeichnung für die Kelten 90 (60^{1.2} 64³). — Übergang des Namens auf deutsche Stämme 103 (73^{1.2} 77³).
 Geschlechter, der alten Germanen 5 f. 8. 85 (55^{1.2} 59³) 113 (83^{1.2} 87³) f. 119 (89^{1.2} 93³) bis 125 (95^{1.2} 99³) 132 (102^{1.2} 106³) f. 193 (163^{1.2} 167³) 391 (361^{1.2} 365³).
 Gesellschaftliche Verhältnisse der alten Germanen 24. 195 (165^{1.2} 169³) bis 200 (170^{1.2} 174³).
 Geten 270 (240^{1.2} 244³).
 Gewerbe, im römischen Gallien 294 (264² 268³).

Gilden 32.
 Gnejen 74 (44^{1.2} 48³).
 „Goldenes Zeitalter“ 112 (82^{1.2} 86³).
 Goldschmieden im römischen Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
 Goten (siehe auch Westgoten und Ostgoten) 7 f. 1.2.3 72 (42^{1.2} 46³) 74 (44^{1.2} 48³). — Herweien 163 (133^{1.2} 137³) 306 (276^{1.2} 280³). — Zeit der Römerkriege 236 (206^{1.2} 210³) 248 (218^{1.2} 222³). — Zeit der Völkerwanderung 257 (227^{1.2} 231³) f. 264 (234^{1.2} 238³) 285 (255^{1.2} 259³) 308 (278^{1.2} 282³).
 Gotif 26.
 Gotteurteile 347 (317^{1.2} 321³).
 Göttingen 61 (31^{1.2} 35³).
 Gräberfunde 70 (40^{1.2} 44³) f. 368 (338^{1.2} 342³).
 Grafen im Frankenreiche 334 (304^{1.2} 308³) f. 345 (315^{1.2} 319³) 348 (318^{1.2} 322³) 350 (320^{1.2} 324³) 352 (322^{1.2} 326³) 354 (324^{1.2} 328³) ff.
 Griechen 61 (31^{1.2} 35³) 77 (47^{1.2} 51³) 84 (54^{1.2} 58³) 91 (61^{1.2} 65³) 113 (83^{1.2} 87³) f. 116 (86^{1.2} 90³) 119 (89^{1.2} 93³) 126 (96^{1.2} 100³) 130 (100^{1.2} 104³) 363 (334¹ 333² 337³). — Griechische Sprache als Verkehrsprache 276 (246^{1.2} 250³).
 Griechenland (siehe auch Griechen) 94 (64^{1.2} 68³).
 Großgrundbesitz (siehe auch Latifundien), im Merowingengerichte 353 (303^{1.2} 307³) bis 356 (326^{1.2} 330³).
 Großkronenburg am Main, römischer Limes 253 (223^{1.2} 227³).

H.

Hainburg (Hainburg), bei Preßburg, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
 Hainbund, Göttinger 25³.
 Halbfeire (Hörige) 197 (167^{1.2} 171³) 326 (296^{1.2} 300³). — im Frankenreiche 338 (308^{1.2} 312³) ff. 343 (313^{1.2} 317³) f. 356 (326^{1.2} 330³).

- Hallstatt, vorgehichtliche Funde 66 (36^{1.2} 40³) f. 69 (39^{1.2} 43³) 71 (41^{1.2} 45³) 73 (43^{1.2} 47³) 75 (45^{1.2} 49³).
- Hamburg, Stadtrecht von 1270 139 (109^{1.2} 113³).
- Handel, Urzeit 65 (35^{1.2} 39³) f. 74 (44^{1.2} 48³). — Römerzeit 198 (168^{1.2} 172³) 291 (261^{1.2} 265³) 294 (264^{1.2} 268³). — Zeit der Völkerwanderung 272 (242^{1.2} 246³). — Beginn eines nationalen Handels 24. 28. — im 18. und 19. Jahrhundert 32.
- Handwerk, Römerzeit 198 (168^{1.2} 172³) 291 (261^{1.2} 265³). — Entwicklung eines nationalen Handwerts 24.
- Hannover (Königreich), Urzeit 71 (41^{1.2} 45³) 74 (44^{1.2} 48³).
- Hanse 27 f. 33 (17^{1.2.3} 18³).
- Harjen der alten Germanen 204 (175¹ 174² 178³).
- Haruden 86 (56^{1.2} 60³).
- Harz, Urzeit 69 (39^{1.2} 43³).
- Häuptlinge der alten Deutschen 155 (125^{1.2} 129³) bis 159 (129^{1.2} 133³) 163 (133^{1.2} 137³) ff. 167 (137^{1.2} 141³) f. 175 (145^{1.2} 149³) f. 178 (148^{1.2} 152³) 185 (155^{1.2} 159³) 194 (164^{1.2} 168³) 197 (167^{1.2} 171³) 300 (270^{1.2} 274³) 302 (272^{1.2} 276³) 328 (298^{1.2} 302³) 333 (303^{1.2} 307³) 347 (317^{1.2} 321³) 349 (319^{1.2} 323³) 363 (333^{1.2} 337³).
- Hausmeier 357 (327^{1.2} 331³) f. 382 (352^{1.2} 356³).
- Haustiere der alten Germanen 65 (35^{1.2} 39³) 77 (47^{1.2} 51³) 121 (91^{1.2} 95³).
- Heberollen im Frankenreiche 331 (301^{1.2} 305³).
- Hedderheim, Römerkastell 234 (204^{1.2} 208³) 252 (222^{1.2} 226³).
- Heerwesen der alten Germanen 132 (102^{1.2} 106³) f. 162 (132^{1.2} 136³) bis 166 (136^{1.2} 140³) 177 (147^{1.2} 151³) 194 (164^{1.2} 168³).
- Heiligenveneration zur Stammeszeit 379 (349^{1.2} 353³).
- Heilkunst 223 (193^{1.2} 197³).
- Heimarbeit 45.
- Heimburgen 349 (319^{1.2} 323³).
- Heldenepic 369 (339^{1.2} 343³) bis 373 (343^{1.2} 347³).
- Heldenverehrung 13 f.
- Helgoland, Missionstätigkeit des heiligen Willibrord 382 (352^{1.2} 356³).
- Hcljland 158 (128^{1.2} 132³) Num. 206 (176^{1.2} 180³) 370 (340^{1.2} 344³).
- Hellenen siehe Griechen.
- Helvetier 89 (59^{1.2} 63³) 94 (64^{1.2} 68³) 100 (70^{1.2} 74³) f.
- Herminonen 4 (4^{1.2.3}) 81 (51^{1.2} 55³) 96 (66^{1.2} 70³) 99 (69^{1.2} 73³) 128 (98^{1.2} 102³) 134 (104^{1.2} 108³) 246 (216^{1.2} 220³) 300 (270^{1.2} 274³) 303 (273^{1.2} 277³).
- Hermunduren 105 (75^{1.2} 79³) f. 162 (132^{1.2} 136³) 236 (206^{1.2} 210³) 238 (208^{1.2} 212³) 301 (271^{1.2} 275³).
- Heruler, Völkerwanderung 257 (227^{1.2} 231³) 281 (251^{1.2} 255³) f. 285 (255^{1.2} 259³) 316 (286^{1.2} 290³).
- Herzöge, der alten Deutschen 155 (125^{1.2} 129³) 159 (129^{1.2} 133³) 164 (134^{1.2} 138³) 167 (137^{1.2} 141³) 176 (146^{1.2} 150³) 303 (273^{1.2} 277³) 344 (314^{1.2} 318³). — im Frankenreiche 334 (304^{1.2} 308³) f.
- Heijen (Volkstamm), Entstehung 302 (272^{1.2} 276³). — Ausbreitung 308 (278^{1.2} 282³) 310 (280^{1.2} 284³) 318 (288^{1.2} 292³). — Durchsetzung mit Franken 336 (306^{1.2} 310³). — Recht 310 (280^{1.2} 284³). — Christentum 383 (353^{1.2} 357³) f.
- Heijen (Land), Urzeit 73 (43^{1.2} 47³). — Zeit der Römerkriege 99 (69^{1.2} 73³) 105 (75^{1.2} 79³).
- Hildebrandslied 206 (176^{1.2} 180³) ff. 369 (339^{1.2} 343³) 373 (343^{1.2} 347³).
- Hildesheim 61 (31^{1.2} 35³).
- Hinterjassen, im Merowingerreiche 342 (312^{1.2} 316³) f.
- Hingun, Volk 259 (229^{1.2} 233³).
- Hschit, römische Ziegeleien 254 (224² 228³).
- Holstein siehe Schleswig-Holstein.
- Holzschneidkunst der alten Germanen 209 (179^{1.2} 183³).

- Hörige siehe Halbfreie.
- Hornbach, bei Zweibrücken 383 (353^{1.2} 357³).
- Hörner der alten Germanen 204 (175¹ 174² 178³).
- Hufen 170 (140^{1.2} 144³) ff 279 (249^{1.2} 253³) 340 (310^{1.2} 314³) f.
- Humanismus 35 (21^{1.2.3}) f. 174 (144^{1.2} 148³).
- Hundertjahren, der Völker-
schaftszeit 5 (5 i. 1.2.3) 131 (101^{1.2}
105³) ff. 152 (122^{1.2} 126³) bis 158
(128^{1.2} 132³) 163 (133^{1.2} 137³) f.
167 (137^{1.2} 141³) f. 172 (142^{1.2}
146³) bis 179 (149^{1.2} 153³) 184
(154^{1.2} 158³) 188 (158^{1.2} 162³)
278 (248^{1.2} 252³). — Zeit der
Merowinge 300 (270^{1.2} 274³) 328
(298^{1.2} 302³) 334 (304^{1.2} 308³)
345 (315^{1.2} 319³) bis 350 (320^{1.2}
324³).
- Hunnen 89 (59^{1.2} 63³) 93 (63^{1.2}
67³) 257 (227^{1.2} 231³) 259 (229^{1.2}
233³) 263 (233^{1.2} 237³) 281
(251^{1.2} 255³) 308 (278^{1.2} 282³)
311 (281^{1.2} 285³).
- Huno 158 (128^{1.2} 132³) 163 (133^{1.2}
137³) 346 (316^{1.2} 320³).
- H.** (Vokal)
- Herer 91 (61^{1.2} 65³) f.
- Hilarijosefeld, Schlacht 244
(214^{1.2} 218³).
- Hias 59 (29^{1.2} 33³) 363 (334¹
333² 337³).
- Hyrien 92 (62^{1.2} 66³). — Ur-
zeit 86 (56^{1.2} 60³).
- Hyrier 91 (61^{1.2} 65³) f. 94 (64^{1.2}
68³).
- Immunitäten im Merowinger-
reiche 337 (307^{1.2} 311³) 342
(312^{1.2} 316³).
- Jeder, Urzeit 77 (47^{1.2} 51³).
- Jndien 59 (29^{1.2} 33³).
- Jndividualismus (20 i. 1.2.3 24³)
39 f. 46. 222 (192^{1.2} 196³) f.
- Jndoeuropäer 91 (61^{1.2} 65³)
118 (88^{1.2} 92³) 121 (91^{1.2} 95³)
125 (95^{1.2} 99³) f.
- Jndustrie, im römischen Gallien
294 (264^{1.2} 268³). — im 18. und
19. Jahrhundert 32.
- Jugwäonen 4 (4^{1.2.3}) f. 81 (51^{1.2}
55³) 96 (66^{1.2} 70³) 128 (98^{1.2}
102³) 134 (104^{1.2} 108³) 233
(203^{1.2} 207³) 242 (212^{1.2} 216³)
246 (216^{1.2} 220³) 281 (251^{1.2}
255³) f. 301 (271^{1.2} 275³) 363
(333^{1.2} 337³).
- Jnjubrer 86 (56^{1.2} 60³).
- Jranier 116 (86^{1.2} 90³).
- Jren, christliche Mission 380 (350^{1.2}
354³) 382 (352^{1.2} 356³) 393 (363^{1.2}
367³).
- Jrland 91 (61^{1.2} 65³). — Kirche
des 6. Jahrhunderts 380 (350^{1.2}
354³).
- Jroschotten 92 (62^{1.2} 66³).
- Jriediten, Eindringen nach Gallien
293 (263^{1.2} 267³).
- Jslam, Eindringen nach Westeuropa
269 (239^{1.2} 243³) 271 (241^{1.2}
245³) 286 (256^{1.2} 260³).
- Jsland 126 (96^{1.2} 100³).
- Jtrien, Hunnenzeit 281 (251^{1.2}
255³).
- Jtwäonen 4 (4^{1.2.3}) 81 (51^{1.2}
55³) 96 (66^{1.2} 70³) 100 (70^{1.2}
74³) 103 (73^{1.2} 77³) 128 (98^{1.2}
102³) 134 (104^{1.2} 108³) Num. 230
(200^{1.2} 204³) 233 (203^{1.2} 207³)
240 (210^{1.2} 214³) 242 (212^{1.2}
216³) f. 246 (216^{1.2} 220³) 248
(218^{1.2} 222³) 250 (220^{1.2} 224³)
300 (270^{1.2} 274³) f. 303 (273^{1.2}
277³) 363 (333^{1.2} 337³).
- Jtalien 20. 27 (12^{1.2.3} 14^{1.2.3}).
— Urzeit 68 (38^{1.2} 42³) f. 73
(43^{1.2} 47³) 86 (56^{1.2} 60³) 91
(61^{1.2} 65³) f. — Zeit der Völker-
wanderung 256 (226^{1.2} 230³) bis 286
(256^{1.2} 260³) 315 (285^{1.2} 289³) f.
- Jtaliker 86 (56^{1.2} 60³) 91 (61^{1.2}
65³) 119 (89^{1.2} 93³).
- H.** (Konsonant)
- Jagd, der Urzeit 65 (35^{1.2} 39³)
70 (40^{1.2} 44³) 72 42^{1.2} 46³.
— zur Zeit der Kriegerkriege 170
(140^{1.2} 144³).
- Jerusalem 273 (243^{1.2} 247³).
- Juden, Blutrache 277 (247^{1.2}
251³). — Sakralrecht 114 (84^{1.2}
88³). — Handel zur Zeit der
Völkerwanderung 272 (242^{1.2} 246³).

- Judenverfolgungen, in der Stammeszeit 378 (348^{1.2} 352³).
- Jütland, Urzeit 71 (41^{1.2} 45³) 73 (43^{1.2} 47³) f.
- K.**
- Kammerer 333 (303^{1.2} 307³).
- Kampine 305 (275^{1.2} 279³) 310 (280^{1.2} 284³) f.
- Karlinge und Karlingische Zeit 10 f. (10^{1.2.3}) 20. 321 (291^{1.2} 295³). — vorbereitende Tätigkeit Chlodowechs 317 (287^{1.2} 291³). — Gefolgswesen 166 (136^{1.2} 140³) 355 (325^{1.2} 329³). — Reichsverwaltung 337 (307^{1.2} 311³). — Rechtsleben 284 (254^{1.2} 258³). Kunst 368 (338^{1.2} 342³). — Verfrachtung Galliens 336 (306^{1.2} 310³). — karlingische Hausmeier 358 (328^{1.2} 332³). — Christentum 382 (352^{1.2} 356³) 388 (358^{1.2} 362³) 394 (364^{1.2} 368³).
- Karthago, Eroberung durch die Wandalen 262 (232^{1.2} 236³) 266 (236^{1.2} 240³). — ihr Leben dabeist 279 (249^{1.2} 253³).
- Kastelle, römische, in Deutschland siehe Römerkastelle.
- Kataster, gallische 296 (266^{1.2} 270³). — fränkische 331 (301^{1.2} 305³).
- Katholizismus im Reiche der Merowinge 314 (284^{1.2} 288³) f. 376 (346^{1.2} 350³) 378 (348^{1.2} 352³).
- Kaufeche 140 (110^{1.2} 114³).
- Keilheim bei Regensburg, Beginn des römischen Limes 253 (223^{1.2} 227³).
- Kellen, Urzeit 4 (5^{1.2.3}) 59 (29^{1.2} 33³) 61 (31^{1.2} 35³) 65 (35^{1.2} 39³) 67 (37^{1.2} 41³) ff. 73 (43^{1.2} 47³) f. 86 (56^{1.2} 60³) bis 97 (67^{1.2} 71³) 100 (70^{1.2} 74³) bis 103 (73^{1.2} 77³) 106 (76^{1.2} 80³) 116 (86^{1.2} 90³) 119 (89^{1.2} 93³) 198 (168^{1.2} 172³). — Zeit der römisch-germanischen Kriege 229 (199^{1.2} 203³) f. 280 (250^{1.2} 254³) 289 (259^{1.2} 263³) bis 292 (262^{1.2} 266³) 299 (269^{1.2} 273³) 304 (274^{1.2} 278³) 306 (276^{1.2} 280³) 312 (282^{1.2} 286³) 378 (348^{1.2} 352³).
- Kempten, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Kimbern 20 (13^{1.2.2}) 89 (59^{1.2} 63³) 96 (66^{1.2} 70³) bis 100 (70^{1.2} 74³) 103 (73^{1.2} 77³).
- Kirche, Stammeskirchen 12. — die Kirche im Merowingereich 331 (301^{1.2} 305³) 339 (309^{1.2} 313³) 357 (327^{1.2} 331³). — im 13. Jahrhundert 29 f. (19^{1.2.3}).
- Klassizismus 46.
- Kleinasion, Völkerwanderungen dahin 94 (64^{1.2} 68³).
- Kleve, Römerzeit 103 (73^{1.2} 77³). — Zeit der Völkerwanderung 308 (278^{1.2} 282³) 310 (280^{1.2} 284³).
- Klienten, in Gallien 339 (309^{1.2} 313³).
- Knochenzeitalter 63 (33^{1.2} 37³) 69 (39^{1.2} 43³).
- Koblenz, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
- Köln (Stadt), 96 (66^{1.2} 70³). — Römerzeit 251 (221^{1.2} 225³) f. — Zeit der Völkerwanderung 308 (278^{1.2} 282³) 310 (280^{1.2} 284³) — Christentum 376 (346^{1.2} 350³) 378 (348^{1.2} 352³).
- Kolonien im römischen Gallien 268 (238^{1.2} 242³) 290 (260^{1.2} 264³) f. 294 (264^{1.2} 268³) 326 (296^{1.2} 300³) 339 (309^{1.2} 313³).
- Komite 334 (304^{1.2} 308³).
- Königschut bei den Franken 149 (119^{1.2} 123³).
- Königtum der Germanen, Urzeit 155 (125^{1.2} 129³) 159 (129^{1.2} 133³) bis 165 (135^{1.2} 139³) 168 (138^{1.2} 142³) 176 (146^{1.2} 150³) 186 (156^{1.2} 160³) 216 (186^{1.2} 190³). — Zeit der Römerkriege 249 (219^{1.2} 223³) 269 (239^{1.2} 243³) 272 (242^{1.2} 246³). — Stammeszeit 300 (270^{1.2} 274³) 302 (272^{1.2} 276³) 326 (296^{1.2} 300³) bis 338 (308^{1.2} 312³) 344 (314^{1.2} 318³) 346 (316^{1.2} 320³) 348 (318^{1.2} 322³) 354 (324^{1.2} 328³) bis 358 (328^{1.2} 332³).
- Konstanzer Konzil 30 (19^{1.2.3}).
- Konstitutionalismus 51. 53.
- Krain, Urzeit 69 (39^{1.2} 43³).
- Krenzjüge 27 (17^{1.2.3}).
- Krieg, dreißigjähriger, Folgen 38. 44.

- Kriegführung, der Germanen 231 (201^{1.2} 205³).
- Krim, Zeit der Völkerwanderung 258 (228^{1.2} 232³).
- Kunst, Anfänge 13. 67 (37^{1.2} 41³) 78 (48^{1.2} 52³) 361 (331^{1.2} 335³). — Einwirkung der Germanen auf die Römer 274 (244^{1.2} 248³) f. — Kunst der Stammeszeit 364 (334^{1.2} 338³) bis 368 (338^{1.2} 342³) 374 (344^{1.2} 348³) 394 (364^{1.2} 368³). — im Mittelalter 26 (21^{1.2.3}). — in der Neuzeit 42. — bildende f. Bildende Kunst. — fektoromanische 292 (262^{1.2} 266³).
- Kupfer und Kupferzeit 63 (33^{1.2} 37³) 66 (36^{1.2} 40³) 77 (47^{1.2} 51³).
- Kuriale 291 (261^{1.2} 265³) 296 (266^{1.2} 270³).
- Kurie siehe Papsttum.
- L.**
- Landfrieden 121 (91^{1.2} 95³).
- Landleihe 342 (312^{1.2} 316³).
- Landwirtschaft siehe Ackerbau, und Viehzucht.
- Langobarden 10 (8^{1.2.3}) 105 (75^{1.2} 79³). — Rechtsleben 133 (103^{1.2} 107³) 138 (108^{1.2} 112³) 140 (110^{1.2} 114³) 214 (184^{1.2} 188³) 284 (254^{1.2} 258³). — Römerfrige 236 (206^{1.2} 210³) 238 (208^{1.2} 212³). — Kampf gegen Marobod 247 (217^{1.2} 221³). — Völkerwanderung 271 (241^{1.2} 245³) 280 (250^{1.2} 254³) ff. — ihr Reich in Italien 283 (253^{1.2} 257³) f. 286 (256^{1.2} 260³) 320 (290^{1.2} 294³).
- Langres 86 (56^{1.2} 60³) 251 (221^{1.2} 225³) 304 (274^{1.2} 278³) 309 (279^{1.2} 283³).
- Lateinische Sprache in den ostgermanischen Reichen 276 (246^{1.2} 250³).
- Läten, in Gallien 339 (309^{1.2} 313³).
- La Tène, urgeschichtliche Funde 67 (37^{1.2} 41³) ff. 73 (43^{1.2} 47³) ff.
- Latifundien (siehe auch Großgrundbesitz), römische in der Verfallszeit 265 (235^{1.2} 239³) f. — gallische 290 (260^{1.2} 264³) 341 (311^{1.2} 315³).
- Lausitz, Urzeit 73 (43^{1.2} 47³).
- Legionen, römische 254 (224^{1.2} 228³).
- Lebensweisen 21. — in Italien und Burgund 21. — in Deutschland 166 (136^{1.2} 140³). — Aufkommen 332 (302^{1.2} 306³).
- Le Mans (Stadt in Frankreich) 86 (56^{1.2} 60³).
- Lex Salica 16 (7^{1.2.3}) 148 (118^{1.2} 122³) f.
- Lex Saxonum 135 (105^{1.2} 109³) Anm.
- Liber Papiensis 135 (105^{1.2} 109³) Anm.
- Liberalismus 53.
- Lichtenberg bei Berlin 74 (44^{1.2} 48³).
- Lieder der alten Germanen 138 (108^{1.2} 112³) 370 (340^{1.2} 344³).
- Ligurier (Ligurer) 91 (61^{1.2} 65³) f.
- Limes, der obergermanisch-rätische 253 (223^{1.2} 227³).
- Lingonen 86 (56^{1.2} 60³).
- Lokajenna, Eddalied 127 (97^{1.2} 101³).
- London 33.
- Lorch in Württemberg, römischer Limes 253 (223^{1.2} 227³).
- Lothringen, Zeit der Völkerwanderung 308 (278^{1.2} 282³).
- Lübeck 215 (185^{1.2} 189³).
- Luxemburg, Zeit der Völkerwanderung 307 (277^{1.2} 281³) 310 (280^{1.2} 284³).
- Lurenis 380 (350^{1.2} 354³).
- Lyon 251 (221^{1.2} 225³) 296 (266^{1.2} 270³).
- M.**
- Magyaren 93 (63^{1.2} 67³).
- Mähren, Urzeit 69 (39^{1.2} 43³) 73 (43^{1.2} 47³) 99 (69^{1.2} 73³). — Römerzeit 258 (228^{1.2} 232³).
- Mailand, Eroberung durch die Kelten 92 (62^{1.2} 66³). — Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³) 375 (345^{1.2} 349³). — Mailänder Edikt 379 (349^{1.2} 353³).
- Mainz (Stadt) 105 (75^{1.2} 79³). — Römerzeit 251 (221^{1.2} 225³) ff. 301 (271^{1.2} 275³).

- Makedonien 91 (61^{1.2} 65³).
 Manufakturen 54.
 Märchen 370 (340^{1.2} 344³) f.
 Marktgenossenschaften 34. 87
 (57^{1.2} 61³) f. 172 (142^{1.2} 146³) ff.
 340 (310^{1.2} 314³).
 Markomannen 95 (65^{1.2} 69³)
 99 (69^{1.2} 73³) 105 (75^{1.2} 79³) ff.
 162 (132^{1.2} 136³) 234 (204^{1.2}
 208³) 236 (206^{1.2} 210³) f. 248
 (218^{1.2} 222³). — Zeit der Völker-
 wanderung 258 (228^{1.2} 232³) 261
 (231^{1.2} 235³) 319 (289^{1.2} 293³).
 Marschallamt 333 (303^{1.2} 307³).
 Marzeille, Bernsteinhandel 60
 (30^{1.2} 34³) 73 (43^{1.2} 47³). —
 Zinnhandel 59 (29^{1.2} 33³). —
 Römerzeit 99 (69^{1.2} 73³).
 Marzer 240 (210^{1.2} 214³) 242
 (212^{1.2} 216³).
 Maße der alten Germanen 361
 (331^{1.2} 335³).
 Mauren, Eindringen nach West-
 europa 264 (234^{1.2} 238³) 286
 (256^{1.2} 260³) 317 (287^{1.2} 291³).
 — Herrschaft in Spanien 280
 (250^{1.2} 254³).
 Mauringaland 282 (252^{1.2} 256³).
 Mecklenburg, Urzeit 70 (40^{1.2}
 44³) f. 73 (43^{1.2} 47³) f.
 Medizin siehe Heilkunst.
 Menapier 96 (66^{1.2} 70³) 103
 (73^{1.2} 77³).
 Merowinge (siehe auch Franken,
 Volksstamm) 161 (131^{1.2} 135³)
 Ann. 280 (250^{1.2} 254³) 310
 (280^{1.2} 284³) bis 321 (291^{1.2} 295³).
 — Mutterwerfung der einzelnen
 deutschen Stämme 10. 17 f. (9^{1.2.3}).
 — Mutterrecht 127 (97^{1.2} 101³).
 — Art ihrer Monarchie 322 (292^{1.2}
 296³) f. 328 (298^{1.2} 302³) bis 338
 (308^{1.2} 312³). — der Adel unter
 ihnen 351 (321^{1.2} 325³) bis 358
 (328^{1.2} 332³). — Stellung zum
 Christentum (siehe auch Chodo-
 wech I.) 378 (348^{1.2} 352³) 388
 (358^{1.2} 362³).
 Meissen 272 (242^{1.2} 246³) 378
 (348^{1.2} 352³).
 Metallurgie siehe Schmiedekunst.
 Metallzeit 63 (33^{1.2} 37³) f. 66
 (36^{1.2} 40³) 77 (47^{1.2} 51³).
 Metuonis, Meerbusen 60 (30^{1.2}
 34³).
 Meh, Zeit der Völkerwanderung 309
 (279^{1.2} 283³). — Merowingenzeit
 318 (288^{1.2} 292³).
 Militärgrenze, römische, gegen
 die Germanen 250 (220^{1.2} 224³) f.
 Mistenberg am Main, römischer
 Vines 253 (223^{1.2} 227³).
 Minnefang 24. 26.
 Mithrasdienst, Eindringen nach
 Gallien 293 (263^{1.2} 267³).
 Monarchie der Merowinge 322
 (292^{1.2} 296³) f.
 Mönchtum zur Zeit Karls des
 Großen 392 (362^{1.2} 366³).
 Mongolen 93 (63^{1.2} 67³).
 Monogamie siehe Einzelehe.
 Moriner, Völkerschaft 103 (73^{1.2}
 77³) 230 (200^{1.2} 204³).
 Moesien, römische Provinz 258
 (228^{1.2} 232³) 260 (230^{1.2} 234³).
 Moesogoten 259 (229^{1.2} 233³).
 Mülhansen im Elsaß 102 (72^{1.2}
 76³).
 Muntehe 134 (104^{1.2} 108³) Ann.
 140 (110^{1.2} 114³) ff. 144 (114^{1.2}
 118³) f. 148 (118^{1.2} 122³).
 Münzweien, zur Zeit der Völker-
 wanderung 69 (239^{1.2} 243³) f.
 — im römischen Gallien 294
 (264^{1.2} 268³).
 Mußif, der alten Germanen 204
 (175¹ 174² 178³). — der Neu-
 zeit 42.
 Mutterrecht 117 (87^{1.2} 91³) bis 141
 (111^{1.2} 115³) 148 (118^{1.2} 122³)
 151 (121^{1.2} 125³) 157 (127^{1.2}
 131³) ff. 180 (150^{1.2} 154³) 187
 (157^{1.2} 161³) f.
 Mystik, des 14. Jahrhunderts 25.
 28 (18^{1.2.3}).
 Mythologie, römische, in Gallien
 293 (263^{1.2} 267³).

N.

- Narbonne 263 (233^{1.2} 237³).
 Naturalwirtschaft in Gallien
 289 (259^{1.2} 263³) 294 (264^{1.2}
 268³) f. 341 (311^{1.2} 315³).
 Nemeter 87 (57^{1.2} 61³).
 Nervier 96 (66^{1.2} 70³) 103 (73^{1.2}
 77³) f.

N en ß, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
 Neustrien 321 (291^{1.2} 295³). —
 Bevölkerung 320 (290^{1.2} 294³)
 342 (312^{1.2} 316³).
 Nibelungen und Nibelungen-
 lied 133 (103^{1.2} 107³) f. 136
 (106^{1.2} 110³) 166 (136^{1.2} 140³)
 193 (163^{1.2} 167³) 307 (277^{1.2}
 281³) f.
 Niederlande 42. — Arzeit 73
 (43^{1.2} 47³).
 Nikopolis 259 (229^{1.2} 233³).
 Nomadentum der alten Germanen
 121 (91^{1.2} 95³) 167 (137^{1.2} 141³)
 188 (158^{1.2} 162³) 223 (193^{1.2}
 197³).
 Nordgermanen 3 f. 212 (182^{1.2}
 186³). — Hundertschaften 345
 (315^{1.2} 319³) Num.
 Noricum, als Grenzland 252
 (222^{1.2} 226³). — Kultur 255
 (225^{1.2} 229³). — zur Zeit der
 germanischen Wanderungen 94
 (64^{1.2} 68³) 261 (231^{1.2} 235³) —
 Christentum 377 (347^{1.2} 351³).
 Normannen, Wanderungen 80
 (50² 54³) 88 (58^{1.2} 62³) 273
 (243^{1.2} 247³) 285 (255² 259³)
 370 (340^{1.2} 344³).
 Norne 222 (192^{1.2} 196³).
 Norwegen, Arzeit 72 (42^{1.2} 46³).
 — Zeit der Völkerwanderung 285
 (255^{1.2} 259³).
 Nowgorod 33.
 Noxon 378 (348^{1.2} 352³).
 Nürnberg 33.
 Nymwegen 251 (221^{1.2} 225³) f.

O.

Obertalbach bei Laibach, Römer-
 zeit 252 (222^{1.2} 226³).
 Oberwesel, Römerzeit 252 (222^{1.2}
 226³).
 Obstbau in Gallien 289 (259^{1.2}
 263³).
 Odyssee 363 (334¹ 333² 337³).
 Odrum an der Oker, Schlacht 318
 (288^{1.2} 292³).
 Orkneyinseln 285 (255² 259³).
 Orleans, Konzil 315 (285^{1.2}
 289³).

Ornamentik der alten Deutschen
 26. 67 (37^{1.2} 41³) 72 (42^{1.2} 46³)
 208 (178^{1.2} 182³) ff. 274 (244^{1.2}
 248³) 364 (334^{1.2} 338³) bis 368
 (338^{1.2} 342³) 374 (344^{1.2} 348³).
 Östergötland, schwedische Land-
 schaft 72 (42^{1.2} 46³).
 Österreich, völkerschaftliche Ver-
 hältnisse 29 (19^{1.2.3}). — Türken-
 triege 42.
 Ostgermanen 10. — Entstehung 3 f.
 — Wanderungen 256 (226^{1.2} 230³)
 bis 286 (256^{1.2} 260³). — Hundert-
 schaften 345 (315^{1.2} 319³) Num.
 Ostgoten 10 (10 j. 1.2 11³) —
 Niederlage durch die Hunnen 259
 (229^{1.2} 233³). — durch Justinian I.
 264 (234^{1.2} 238³). — ihr Reich in
 Italien 261 (231^{1.2} 235³) 263 (233^{1.2}
 237³) 266 236^{1.2} 240³) 268 (238^{1.2}
 242³) ff. 272 (242^{1.2} 246³) 280
 (250^{1.2} 254³) 283 (253^{1.2} 257³)
 286 (256^{1.2} 260³) 315 (285^{1.2}
 289³) bis 318 (288^{1.2} 292³) 333
 (303^{1.2} 307³). — Sprache 275
 (245^{1.2} 249³). — Religion 274
 (244^{1.2} 248³). — Rechtsleben 350
 (320^{1.2} 324³) Num.

Ostindien, Entdeckung des See-
 wegs dahin 31.

Ostpreußen, Arzeit 71 (41^{1.2}
 45³).

Ostrom (siehe auch Byzanz), Zeit
 der Völkerwanderung 258 (228^{1.2}
 232³) 263 (233^{1.2} 237³) 269
 (239^{1.2} 243³) 279 (249^{1.2} 253³) f.
 317 (287^{1.2} 291³) f. 328 (298^{1.2}
 302³) 333 (303^{1.2} 307³).

Ostsee, Handel 31.

Ostseeprovinzen, Arzeit 71 (41^{1.2}
 45³).

P.

Pagi in Gallien 295 (265^{1.2}
 269³).

Pämänen, Völkerschaft 87 (57^{1.2}
 60³).

Pannonien 94 (64^{1.2} 68³) 163
 (133^{1.2} 137³) 232 (202^{1.2} 206³)
 238 (208^{1.2} 212³) 240 (210^{1.2}
 214³) 259 (229^{1.2} 233³) 263
 (233^{1.2} 237³) 283 (253^{1.2} 255³).

- Papsttum 28 ff. (18 f. ^{1.2.3}) 54. —
 Hilfsriß gegen die Germanen 319
 (289^{1.2} 293³). — Zeit der irisch-
 angelsächsischen Missionen 3-1
 (351^{1.2} 355³) ff. 392 (362^{1.2} 366³).
 Parabaten 87 (57^{1.2} 61³) 164
 (134^{1.2} 138³).
 Paris, Zeit des Frankenreiches 320
 (290^{1.2} 294³) 356 (326^{1.2} 330³).
 Partikularismus 54.
 Paffau, Römerzeit 252 (222^{1.2}
 226³).
 Perser 127 (97^{1.2} 101³).
 Pfahlbauten 65 (35^{1.2} 39³) f.
 Pfahlgraben, römische Grenze 301
 (271^{1.2} 275³).
 Pfälzen 344 (314^{1.2} 318³).
 Pfeifen der alten Germanen 204
 (175¹ 174² 178³).
 Pflanzenornamentik 15. 26.
 Phönizier 59 (29^{1.2} 33³).
 Pietismus 42.
 Pisten 262 (232^{1.2} 236³) 281
 (251^{1.2} 255³).
 Plewna 259 (229^{1.2} 233³).
 Pommern, Urzeit 70 (40^{1.2} 44³)
 111 (81^{1.2} 85³).
 Pontabert bei Reims 104 (74^{1.2} 78³).
 Posen, Urzeit 71 (41^{1.2} 45³) 73
 (43^{1.2} 47³).
 Post im römischen Gallien 296
 (266^{1.2} 270³).
 Precaria im Merowingengerich
 342 (312^{1.2} 316³).
 Predigerorden siehe Dominikaner.
 Preußen (siehe auch Brandenburg,
 Kurfürstentum), Einheitlichkeit 42.
 — Staatswesen 48. 50 f. 53.
 Priegnitz, Urzeit 71 (41^{1.2} 45³).
 Priester, der alten Germanen 160
 (130^{1.2} 134³) f. 175 (145^{1.2} 149³)
 178 (148^{1.2} 152³). — in der
 Stammeszeit 370 (340^{1.2} 344³)
 379 (349^{1.2} 353³).
 Proletariat im römischen Gallien
 291 (261^{1.2} 265³).
 Prostitution 129 (99^{1.2} 103³).
 Provence 18 (9^{1.2.3}). — Römerzeit
 97 (67^{1.2} 71³) 99 (69^{1.2} 73³). —
 Zeit der Völkerwanderung 309
 (279^{1.2} 283³) 316 (286^{1.2} 290³).
 Projektionshymnen 370 (340^{1.2}
 344³).
 Pyrenäen, Urzeit 69 (39^{1.2} 43³).
- Q.**
- Quaden 99 (69^{1.2} 73³) 236 (206^{1.2}
 210³). — Völkerwanderung 261
 (231^{1.2} 235³) 319 (289^{1.2} 293³).
- R.**
- Rachimburgen 346 (316^{1.2} 320³).
 Räter 91 (61² 65³).
 Rätien 232 (202^{1.2} 206³) 252
 (222^{1.2} 226³) 255 (225^{1.2} 229³)
 261 (231^{1.2} 235³) 304 (274^{1.2}
 278³). — Christentum 377 (347^{1.2}
 351³).
 Raudinische Felder, Schlacht 97
 (67^{1.2} 71³).
 Ravenna 248 (218^{1.2} 222³) 275
 (245^{1.2} 249³). — Ostgotenzeit 283
 (253^{1.2} 257³).
 Realismus, der dreißiger Jahre
 des 19. Jahrhunderts 46.
 Recht, Ausnahme des römischen Rechts
 durch die Germanen 272 (242^{1.2}
 246³) f. — persönliches Recht des
 einzelnen als Angehörigen einer
 Völkerschaft 325 (295^{1.2} 299³).
 Reformation 30. 36. 39 (20 f. ^{1.2}
 20³ 22³ 25^{1.2} 28³).
 Regensburg 33. — Römerzeit 252
 (222^{1.2} 226³).
 Reichenau, Abtei 382 (352^{1.2}
 356³).
 Reichsreform, diesbezügliche Pläne
 der Fürsten 32.
 Reichsverammlung 343 (313^{1.2}
 317³) f.
 Reim, erste Anwendung 277 (247^{1.2}
 251³).
 Reims, Römerzeit 251 (221^{1.2}
 225³).
 Reiterei, der alten Germanen 163
 (133^{1.2} 137³) f.
 Remagen, Römerzeit 252 (222^{1.2}
 226³).
 Renaissance 30. 36. — erstes Er-
 blühen 283 (253^{1.2} 257³).
 Revolution, französische 23^{1.2}
 26³.
 Rheinbrohl 251 (221^{1.2} 225³).
 — römischer Limes 253 (223^{1.2}
 227³).
 Rheinbund 51.

- Rheinheffen, Zeit der Völkerwanderung 308 (278^{1.2} 282³).
- Rheinpfalz, Zeit der Römerkriege 100 (70^{1.2} 74³).
- Rheinprovinz, Zeit der Römerkriege 103 (73^{1.2} 77³).
- Rhön, Urzeit 69 (39^{1.2} 43³).
- Ribuarier 305 (275^{1.2} 279³) 308 (278^{1.2} 282³) 310 (280^{1.2} 284³).
- Riefen in der altgermanischen Mythologie 220 (190^{1.2} 194³) bis 223 (193^{1.2} 197³).
- Rittergüter 52.
- Ritterroman 26.
- Rittertum 25. 27 (16 f. 1.2.3 25^{1.2} 27³).
- Rom (Stadt, siehe auch Römer) Kunstdenkmäler 275 (245^{1.2} 249³).
- Roman 26.
- Romanen, wechselseitige Beeinflussung mit den Germanen 81 (51^{1.2} 55³) 264 (234^{1.2} 238³).
- Romantik 46.
- Römer (siehe auch Rom) 91 (61^{1.2} 65³). — Einwirkung auf die Germanen 8 (6 f. 1.2.3) 73 (43^{1.2} 47³) f. 121 (91^{1.2} 95³) 198 (168^{1.2} 172³). — Wirkungen der Völkerwanderung 93 (63^{1.2} 67³). — frühestes Zusammentreffen mit den Germanen 6. 95 (65^{1.2} 69³) 97 (67^{1.2} 71³) f. 165 (135^{1.2} 139³) 200 (169^{1.2} 174³). — Leben auf germanischem Boden 62 (32^{1.2} 36³). — Kriege gegen die Westgermanen 101 (71^{1.2} 75³) bis 108 (78^{1.2} 82³) 176 (146^{1.2} 150³) 229 (199^{1.2} 203³) bis 255 (225^{1.2} 229³) 312 (282^{1.2} 286³). — Kämpfe und Verschmelzung mit den Ostgermanen 256 (226^{1.2} 230³) bis 286 (256^{1.2} 260³). — Spätes Anflühen einer römischen Weltliteratur 276 (246^{1.2} 250³). — Sittenverderbnis in der Verfallzeit 130 (100^{1.2} 104³). — Keltische Einfälle 92 (62^{1.2} 66³). — Die Römer in Gallien 289 (259^{1.2} 263³) bis 309 (279^{1.2} 283³). — Kunst 292 (262^{1.2} 266³). — Christentum 314 (284^{1.2} 288³).
- Römerkastelle in Deutschland 233 (203^{1.2} 207³) f. 244 (214^{1.2} 218³) 252 (222^{1.2} 226³) f.
- Rönneberg im Hannoverischen, Schlacht 318 (288^{1.2} 292³).
- Rothari 135 (105^{1.2} 109³) Num.
- Rugen, Zeit der Völkerwanderung 257 (227^{1.2} 231³) 263 (233^{1.2} 237³) f. 285 (255^{1.2} 259³).
- Runen 129 (99^{1.2} 103³) 223 (193^{1.2} 197³).
- Rußland, Bodenverhältnisse 84 (54^{1.2} 58³). — Zeit der Völkerwanderung 258 (228^{1.2} 232³).

S.

- Sachsen (Volkstamm) 10 (7^{1.2.3}) 12 (10^{1.2.3} 13^{1.2.3}) 158 (128^{1.2} 132³) 267 (237^{1.2} 241³). — Entstehung 302 (272^{1.2} 276³). — Zeit der Völkerwanderung 301 (271^{1.2} 275³) 311 (281^{1.2} 285³). — Besiedelung Britanniens 281 (251^{1.2} 255³) f. 285 (255^{1.2} 259³). — Vordringen nach Belgien 305 (275^{1.2} 279³). — Verhältnis zu den Franken 318 (288^{1.2} 292³) 324 (294^{1.2} 298³) 336 (306^{1.2} 310³). — Rechtsleben 345 (315^{1.2} 319³) 359 (329^{1.2} 333³). — Hundertschaften 345 (315^{1.2} 319³) Num. — Adel 351 (321^{1.2} 325³). — Dichtung 370 (340^{1.2} 344³). — Christentum 378 (348^{1.2} 352³) 382 (352^{1.2} 356³).
- Sachsen (Königreich), Urzeit 73 (43^{1.2} 47³). — Industrie 52.
- Sachsen (Provinz), Urzeit 73 (43^{1.2} 47³).
- Sachsenpiegel 127 (97^{1.2} 101³) 156 (126^{1.2} 130³).
- Säckingen 381 (351^{1.2} 355³).
- Sagen der alten Deutschen 14. 16 f. 131 (101^{1.2} 105³).
- Saint-Denis, Meissen 378 (348^{1.2} 352³).
- Sajonen 350 (320^{1.2} 324³) Num.
- Salier 17 (8^{1.2} 9³) 297 (267^{1.2} 271³) 378 (348^{1.2} 352³). — Vordringen gegen Gallien 305 (275^{1.2} 279³) 308 (278^{1.2} 282³) 310 (280^{1.2} 284³) bis 313 (283^{1.2} 287³). — Rechtsleben [siehe auch Lex Salica] 214 (184^{1.2} 188³) 310 (280^{1.2} 284³) 359 (329^{1.2} 333³).
- Salzburg, Einwanderung der Boier 281 (251^{1.2} 255³).

- Salzkammergut, Handel 66 (36^{1.2} 40³).
 Samland, Bernstein 60 (30^{1.2} 34³).
 Sankt Gallen, früheste Zeit 381 (351^{1.2} 355³) f.
 Sardinien, Bevölkerung 91 (61^{1.2} 65³).
 Sarmaten 95 (65^{1.2} 69³) 258 (228^{1.2} 232³) 308 (278^{1.2} 282³).
 Satire 26.
 Savien 283 (253^{1.2} 257³)
 Savyen, Zeit der Völkerwanderung 308 (278^{1.2} 282³).
 Sarnot 220 (190^{1.2} 194³).
 Schenk, Hofamt 333 (303^{1.2} 307³).
 Schifffahrt 79 (49^{1.2} 53³).
 Schildesamt 24.
 Schisma, päpstliches 30 (19^{1.2.3}).
 Schlesien, Urzeit 69 (39^{1.2} 43³) 71 (41^{1.2} 45³) 73 (43^{1.2} 47³). — Zeit der Römerkriege 236 (206^{1.2} 210³). — Besiedelung durch Slawen 282 (252^{1.2} 256³).
 Schleswig-Holstein, Urzeit 60 (30^{1.2} 34³) 70 (40^{1.2} 44³) 72 (42^{1.2} 46³) f.
 Schmiedekunst, der Urzeit 64 (34^{1.2} 38³) 68 (38^{1.2} 42³) 72 (42^{1.2} 46³) 80 (50^{1.2} 54³). — der Römerzeit 274 (244^{1.2} 248³). — der Stammeszeit 366 (336^{1.2} 340³).
 Schonen, schwedische Landschaft 72 (42^{1.2} 46³).
 Schottland 91 (61^{1.2} 65³).
 Schwaben (Land), Urzeit 69 (39^{1.2} 43³). — Christentum 377 (347^{1.2} 351³).
 Schweden, Urzeit 70 (40^{1.2} 44³) 72 (42^{1.2} 46³) ff. 88 (58² 62³).
 Schweiz, Eidgenossenschaft 42. — Pfahlbauten 65 (35^{1.2} 39³) f. 68 (38^{1.2} 42³). — sonstige Funde 74 (44^{1.2} 48³). — Zeit der Völkerwanderung 308 (278^{1.2} 282³).
 Segnen, Völkerschaft 87 (57^{1.2} 61³).
 Semiten 121 (91^{1.2} 95³).
 Semnonen 236 (206^{1.2} 210³) 238 (208^{1.2} 212³) 247 (217^{1.2} 221³) 286 (256^{1.2} 260³) 301 (271^{1.2} 275³).
 Senatorialen 290 (260^{1.2} 263³) f. 296 (266^{1.2} 270³) 326 (296^{1.2} 300³) 331 (301^{1.2} 305³) 339 (309^{1.2} 313³) 352 (322^{1.2} 326³).
 Senonen 86 (56^{1.2} 60³).
 Sens, Stadt in Frankreich 86 (56^{1.2} 60³).
 Sequaner 86 (56^{1.2} 60³) f. 89 (59^{1.2} 63³) 100 (70^{1.2} 74³).
 Serbien, ostgotische Einwanderung 263 (233^{1.2} 237³).
 Sermo regius 329 (299^{1.2} 303³).
 Sibirien, Robenverhältnisse 83 (53^{1.2} 57³).
 Sibyllinische Bücher 380 (350^{1.2} 354³).
 Siebenbürgen, westgotische Einwanderung 259 (229^{1.2} 233³).
 Singig, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
 Sippen 132 (102^{1.2} 106³) 141 (111^{1.2} 115³) 144 (114^{1.2} 118³) 148 (118^{1.2} 122³) bis 153 (123^{1.2} 127³) 168 (138^{1.2} 142³) f. 173 (143^{1.2} 147³) 180 (150^{1.2} 154³) ff. 184 (154^{1.2} 158³) bis 188 (158^{1.2} 162³) 192 (162^{1.2} 166³) 394 (364^{1.2} 368³). — im Aere 163 (133^{1.2} 137³) 165 (135^{1.2} 139³). — im Frankenreiche 326 (296^{1.2} 300³) f. 329 (299^{1.2} 303³) 341 (311^{1.2} 315³) 346 (316^{1.2} 320³) f. 350 (320^{1.2} 324³). — Übergang des Sippenrechtes auf die Römer 277 (247^{1.2} 251³) f. — Sippen der Slawen 282 (252^{1.2} 256³).
 Sizilien 10^{1.2.3} 91 (61^{1.2} 65³). — Rechtsleben 273 (243^{1.2} 247³).
 Scandinavien, Urzeit 71 (41^{1.2} 45³) 80 (50^{1.2} 54³) 88 (58^{1.2} 62³) 285 (255² 259³) Ann.
 Sirenen, Völkerschaft 95 (65^{1.2} 69³) 257 (227^{1.2} 231³) 263 (233^{1.2} 237³) 285 (255^{1.2} 259³).
 Slawen im römischen Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
 Soten 262 (232^{1.2} 236³) 281 (251^{1.2} 255³).
 Suthen 90 (60^{1.2} 64³).
 Slawen 27 (17 f. 1.2.3) 79 (49^{1.2} 53³) 107 (77^{1.2} 81³) 180 (150^{1.2} 154³). — Eindringen in germanisches Land 282 (252^{1.2} 256³) 285 (255^{1.2} 259³) 308 (278^{1.2} 282³).

- Soissons 92 (62^{1,2} 66³) 312
 (282^{1,2} 286³) f.
- Sozialdemokratie 34. 55.
- Spanien, Urzeit 91 (61^{1,2} 65³).
 — ostgermanische Einwanderung
 261 (231^{1,2} 235³) f. 307 (277^{1,2}
 281³). — Zeit Karls des Großen
 10^{1,2,3}. — fränkische Einfälle 304
 (274^{1,2} 278³). — Handel 272
 (242^{1,2} 246³). — Kunst 274 (244^{1,2}
 248³). — Sprache 275 (245^{1,2}
 249³).
- Speier 87 (57^{1,2} 61³).
- Spiel, der alten Germanen 212
 (182^{1,2} 186³) f.
- Spielleute, des Mittelalters 370
 (340^{1,2} 344³).
- Spiellieder, der alten Germanen
 370 (340^{1,2} 344³).
- Spinnerei, der Urzeit 78 (48^{1,2}
 52³).
- Sprachgeschichtliches 76 (46^{1,2}
 50³) 78 (48^{1,2} 52³) ff. 90 (60^{1,2}
 64³) 125 (95^{1,2} 99³) f. 191 (161^{1,2}
 165³) 195 (165^{1,2} 169³) 204 (174^{1,2}
 178³) 275 (245^{1,2} 249³) bis 278
 (248^{1,2} 252³) 367 (337^{1,2}
 341³).
- Staatskanzleien 21.
- Städte, deutsche 199 (169^{1,2} 173³).
 — Entwicklung 24 f. — Auf-
 schwung 31 f. — Kämpfe mit den
 Fürsten 31. — römische, in Gallien
 295 (265^{1,2} 269³) f.
- Stämme, altgermanische 21 (9^{1,2,3}).
 — Entstehung 8 f. (7^{1,2,3}). — Ent-
 wicklung 11. 16 f.
- Stauferzeit 27 (16^{1,2} 17³ 25^{1,2}
 27³).
- Steinzeitalter 60 (30^{1,2} 34³)
 63 (33^{1,2} 37³) ff. 69 (39^{1,2} 43³) ff.
 73 (43^{1,2} 47³) 75 (45^{1,2} 49³) 77
 (47^{1,2} 51³) 211 (180^{1,2} 185³).
- Sternkunde siehe Astronomie.
- Steuerwesen, im römischen Gallien
 295 (265^{1,2} 269³) f. — im Franken-
 reich 331 (301^{1,2} 305³) f. 336
 (306^{1,2} 310³) 354 (324^{1,2} 328³).
- Strafrecht der alten Germanen
 182 (152^{1,2} 156³) 186 (156^{1,2}
 160³) f. 194 (164^{1,2} 168³) 349
 (319^{1,2} 323³) 354 (324^{1,2} 328³).
- Straßburg i. E. 33. — Urzeit 87
 (57^{1,2} 61³). — Römerzeit 251
 (221^{1,2} 225³). — Alamannen-
 schlacht 305 (275^{1,2} 279³).
- Sturm und Drang 48 (23^{1,2} 24³).
- Subjektivismus 42 f. 49 f. (20^{1,2}
 20³ 22³).
- Suggamben 230 (200^{1,2} 204³) f.
 233 (203^{1,2} 207³) bis 236 (206^{1,2}
 210³) 240 (210^{1,2} 214³).
- Weben (siehe auch Schwaben)
 Urzeit 7 f. 1,2,3 81 (51^{1,2} 55³)
 286 (256^{1,2} 260³). — Ackerbau
 169 (139^{1,2} 143³) 300 (270^{1,2}
 274³). — Zeit der Römerkriege 96
 (66^{1,2} 70³) 100 (70^{1,2} 74³) 103
 (73^{1,2} 77³) bis 107 (77^{1,2} 81³)
 230 (200^{1,2} 204³) 233 (203^{1,2}
 207³) f. 236 (206^{1,2} 210³) 246
 (216^{1,2} 220³) ff. 250 (220^{1,2} 224³).
 — Zeit der Völkerwanderung 261
 (231^{1,2} 235³) f. 280 (250^{1,2}
 254³) f. 301 (271^{1,2} 275³) 303
 (273^{1,2} 277³) 307 (277^{1,2} 281³) f.
 319 (289^{1,2} 293³) 363 (333^{1,2}
 337³).
- Symbolik im Leben der alten
 Germanen 7. 124 (94^{1,2} 98³) 202
 (172^{1,2} 176³) 214 (184^{1,2} 188³)
 bis 217 (187^{1,2} 191³) 221 (191^{1,2}
 195³) 326 (296^{1,2} 300³) 329
 (299^{1,2} 303³) 346 (316^{1,2} 320³)
 362 (332^{1,2} 336³) f. 387 357^{1,2}
 361³).
- Syrer, Handel zur Zeit der Völker-
 wanderung 272 (242^{1,2} 246³).
- Syrien 239 (209^{1,2} 213³).
- Z.
- Zaisalen, Zeit der Völkerwande-
 rung 257 (227^{1,2} 231³)
- Zanz, der alten Germanen 204
 (174^{1,2} 178³).
- Zanzleiche 370 (340^{1,2} 344³).
- Zarragona 304 (274^{1,2} 278³).
- Zettojagen 93 (63^{1,2} 67³).
- Zenerer 231 (201^{1,2} 205³).
- Testament, Altes 112 (82^{1,2} 86³).
 —, Neues 210 (180^{1,2} 184³) 389
 (359^{1,2} 363³) 393 (363^{1,2} 367³).
- Zentoburger Schlacht 240 (210^{1,2}
 214³) f.

- Deutonen** 20 (13^{1.2.3}) 60 (30^{1.2} 34³) f. 89 (59^{1.2} 63³) 96 (66^{1.2} 70³) bis 100 (70^{1.2} 74³) 103 (73^{1.2} 77³).
Textilindustrie 52.
Thidrefsjage 370 (340^{1.2} 344³).
Thing 175 (145^{1.2} 149³) bis 179 (149^{1.2} 153³) 184 (154^{1.2} 158³) 190 (160^{1.2} 164³) 199 (169^{1.2} 173³) 343 (313^{1.2} 317³) ff. — Stammesdinge 344 (314^{1.2} 318³).
thinda, thiudans 159 (129^{1.2} 133³).
Thracien 258 (228^{1.2} 232³).
Thule 60 (30^{1.2} 34³).
Thunginnus 158 (128^{1.2} 132³) 346 (316^{1.2} 320³) 348 (318^{1.2} 322³) 350 (320^{1.2} 324³).
Thüringen, Urzeit 68 (38^{1.2} 42³) ff. 73 (43^{1.2} 47³). — Römerzeit 105 (75^{1.2} 79³) f. 301 (271^{1.2} 275³).
Thüringer 10 (9^{1.2.3}) 17. 105 (75^{1.2} 79³) 285 (255^{1.2} 259³) — Stammesbildung 302 (272^{1.2} 276³). Ausdehnung ihres Reiches 318 (288^{1.2} 292³). — Unterwerfung durch die Franken 318 (288^{1.2} 292³) f. 336 (306^{1.2} 310³). — Die Thüringer unter ihrer Herrschaft 324 (294^{1.2} 298³). — Loslösung von ihnen 320 (290^{1.2} 294³). — Stammesdinge 345 (315^{1.2} 319³). Dichtung 369 (339^{1.2} 343³). — Christentum 376 (346^{1.2} 350³) f. 381 (351^{1.2} 355³) 383 (353^{1.2} 357³).
Tiere der alten Germanen (siehe auch Haustiere) 77 (47^{1.2} 51³).
Tierornamentik 14 f. 26. 209 (179^{1.2} 183³) f. 364 (334^{1.2} 338³) bis 368 (338^{1.2} 342³) 374 (344^{1.2} 348³).
Tirol, Einwanderung der Boier 281 (251^{1.2} 255³). — Kämpfe von 1809 50.
Titanen 220 (190^{1.2} 194³).
Tongern, Stadt in Belgien 308 (278^{1.2} 282³) 312 (282^{1.2} 286³).
Töpferei der alten Germanen 66 (36^{1.2} 40³) 72 (42^{1.2} 46³) 209 (179^{1.2} 183³).
Toul, Frankenzeit 305 (275^{1.2} 279³).
Toulouse, Westgotenzeit 262 (232^{1.2} 236³).
Tournai siehe Doornik.
Tours, Merowingenzzeit 342 (312^{1.2} 316³).
Trogandrien 305 (275^{1.2} 279³).
Trauerleiche 371 (341^{1.2} 345³) f.
Treverer 89 (59^{1.2} 63³) 104 (74^{1.2} 78³) 230 (200^{1.2} 204³) 251 (221^{1.2} 225³).
Triboter 87 (57^{1.2} 61³).
Trient 19 (12^{1.2.3}).
Trier, Römerzeit 62 (32^{1.2} 36³) 254 (224^{1.2} 228³) f. — Zeit der Völkerwanderung 307 (277^{1.2} 281³) f. — Christentum 376 (346^{1.2} 350³).
Truchseß 333 (303^{1.2} 307³).
truht, truhtin 159 (129^{1.2} 133³).
Trunk der alten Germanen 213 (183^{1.2} 187³).
Tuchmanufakturen im römischen Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
Tulln in Österreich, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³).
Tungern, Völkerschaft 96 (66^{1.2} 70³) 297 (267^{1.2} 271³) 312 (282^{1.2} 286³).
Türkei 311 (281^{1.2} 285³).
Türkentrüge 42.
Turfestan, Bodenverhältnisse 83 (53^{1.2} 57³).
Turkingen, Völkerschaft 263 (233^{1.2} 237³) f.

U.

- Ubir** 100 (70^{1.2} 74³) 230 (200^{1.2} 204³).
Ulfreie 195 (165^{1.2} 169³) ff. 216 (186^{1.2} 190³) 290 (260^{1.2} 264³) 299 (269^{1.2} 273³). — im Frankenreiche 338 (308^{1.2} 312³) 356 (326^{1.2} 330³).
Ungarn, Metallzeitalter 66 (36^{1.2} 40³) 68 (38^{1.2} 42³) f.
Univerfitäten 36.
Usterblichkeitsglaube 71 (41^{1.2} 45³) 224 (194^{1.2} 198³).
Untergerrichte 349 (319^{1.2} 323³) f.
Unternehmertum 32. 52 bis 56.
Uspier 231 (201^{1.2} 205³).
Utrecht, als friesischer Bischofssitz 382 (352^{1.2} 356³).

V.

- Vaganten 33.
 Vandalen siehe Wandalen.
 Varisten 106 (76^{1.2} 80³).
 vearchtraef 183 (153^{1.2} 157³).
 Venetien, Westgotenzeit 261 (231^{1.2} 235³).
 Ver sacrum 86 (56^{1.2} 60³) 88 (58^{1.2} 62³).
 Verleger 45.
 Verona, Römerzeit 252 (222^{1.2} 226³). — Ostgotenzeit 283 (253^{1.2} 257³).
 Viehzucht der Urzeit 65 (35^{1.2} 39³) 72 (42^{1.2} 46³) 77 (47^{1.2} 51³).
 Vierter Stand 33. 37. 45. 55.
 Vindelicien 232 (202^{1.2} 206³).
 Vita Heinrici quarti 36.
 Volhynien, Urzeit 74 (44^{1.2} 48³).
 Völker 4 (5^{1.2.3}) 93 (63^{1.2} 67³).
 Völkerstämme in Gallien 295 (265^{1.2} 269³).
 Völkerwanderung 8f. 176 (146^{1.2} 150³) 256 (226^{1.2} 230³) bis 286 (256^{1.2} 260³). — Anfänge 3. 84 (54^{1.2} 58³) 256 (226^{1.2} 230³) ff. 300 (270^{1.2} 274³). — Folgen 80 (54³) 329 (299^{1.2} 303³). — Wirkung auf das Geistesleben 15 (24^{1.2} 26³) 93 (63^{1.2} 67³) 212 (182^{1.2} 186³) 370 (340^{1.2} 344³).
 Volksliteratur, Entstehung 28.
 Volksrechte, germanische 12. 127 (97^{1.2} 101³) 133 (108^{1.2} 112³) 185 (155^{1.2} 159³).
 Volksthing siehe Thing.
 Volkswirtschaft, im 18. und 19. Jahrhundert 32.
 Volturruß, Schlacht von 552. 318 (288^{1.2} 292³).
 Vorfänger 370 (340^{1.2} 344³).

W.

- Waffen der alten Germanen 77 (47^{1.2} 51³).
 Waffenfabriken im römischen Gallien 294 (264^{1.2} 268³).
 Wagenbau der Urzeit 78 (48^{1.2} 52³).
 Wagenburgen 87 (57^{1.2} 61³).

- Wahrjagung 221 (191^{1.2} 195³).
 Walschen 281 (251^{1.2} 255³).
 Waldgänger 183 (153^{1.2} 157³) 192 (162^{1.2} 166³) 216 (186^{1.2} 190³).
 Walhall 225 (195^{1.2} 199³) 393 (363^{1.2} 367³).
 Wäljche 4.
 Waltharilied 134 (104^{1.2} 108³).
 Wandalen 10 (7f. 1.2.3). — Dichtung 276 (246^{1.2} 250³). — Heereswesen 163 (133^{1.2} 137³). — Sprache 275 (245^{1.2} 249³). — Zeit der Völkerwanderung 257 (227^{1.2} 231³) 259 (229^{1.2} 233³) 261 (231^{1.2} 235³) f. 264 (234^{1.2} 238³) 266 (236^{1.2} 240³) bis 270 (240^{1.2} 244³) 274 (244^{1.2} 248³) 279 (249^{1.2} 253³) f. 285 (255^{1.2} 259³) f. 307 (277^{1.2} 281³).
 Wanen, germanisches Göttergeschlecht 219 (190^{1.2} 193³) f. warguns 216 (186^{1.2} 190³).
 Wariner (Warnen) 285 (255^{1.2} 259³) 302 Anm. 313 (283^{1.2} 287³).
 Weberei der Urzeit 78 (48^{1.2} 52³).
 Weinbau, in Gallien 275 (245^{1.2} 249³) 289 (259^{1.2} 263³). — an der Mosel 289 (259^{1.2} 263³).
 Weistum, Rheingauisches 215 (185^{1.2} 189³).
 Welthandel 31.
 Wergeld 146 (116^{1.2} 120³) 149 (119^{1.2} 123³) 185 (155^{1.2} 159³) 326 (296^{1.2} 300³) 331 (301^{1.2} 305³) 352 (322^{1.2} 326³).
 Werkzeuge der alten Germanen 77 (47^{1.2} 51³).
 Weisjobrunner Gebet 207 (177^{1.2} 181³).
 Westfalen (Provinz), Urzeit 88 (58^{1.2} 62³). — Zeit der Völkerwanderung 301 (271^{1.2} 275³).
 Westgermanen, Entstehung 3. 5. — Wanderungen 105 (79³). — Einwirkung der Römer 8. — Herzogtum und Königtum 161 (131^{1.2} 135³) 329 (299^{1.2} 303³). — gesellschaftliche Gliederung 196 (166^{1.2} 170³).

- Westgoten 10. 89 (59^{1.2} 63³) —
Wanderungen 261 (231^{1.2} 235³)
307 (277^{1.2} 281³). — Sprache 275
(245^{1.2} 249³) 278 (248^{1.2} 252³).
— Rechtsleben 273 (243^{1.2} 247³)
277 (247^{1.2} 251³) ff. 350 (320^{1.2}
324³) Anm. — heidnische Religion
274 (244^{1.2} 248³). — Christen-
tum 392 (362^{1.2} 366³). — Münz-
weisen 269 (239^{1.2} 243³). — ihr
Reich in Südfraureich 262 (232^{1.2}
236³) bis 271 (241^{1.2} 245³) 279
(249^{1.2} 253³) f. 309 (279^{1.2} 283³)
311 (281^{1.2} 285³) 314 (284^{1.2}
288³) bis 317 (287^{1.2} 291³) 320
(290^{1.2} 294³).
- Westpreußen Arzeit 71 (41^{1.2}
45³) 73 (43^{1.2} 47³).
- Wetteran, Römerzeit 252 (222^{1.2}
226³) f.
- Wien 33.
- Witinger 88 (58^{1.2} 62³) 212
(182^{1.2} 186³).
- Witten bei Innsbruck, Römerzeit
252 (222^{1.2} 226³).
- Windisch an der Aare, Römerzeit
252 (222^{1.2} 226³).
- Worms 307 (277^{1.2} 281³). — Zeit
der angelsächsisch-irischen Missionen
381 (351^{1.2} 355³).
- Würfelspiel der alten Germanen
212 (182^{1.2} 186³) f.
- Würzburg, Zeit der Völkerwande-
rung 308 (278^{1.2} 282³). — Bis-
tum 384 (354^{1.2} 358³).
- Æ.**
- Æanten, Römerzeit 251 (221^{1.2}
225³) f.
- Æeres de la Frontera 265 (235^{1.2}
239³).
- ÿ.**
- ÿorf 382 (352^{1.2} 356³).
- 3.**
- Zeitchriften des 18. Jahrhunderts
45 (25³).
- Zeute 346 (316^{1.2} 320³) 349 (319^{1.2}
323³) f.
- Ziegeleien, römische 254 (224²
228³).
- Zinn 59 (29^{1.2} 33³).
- Zobten in Schlesien 66 (36^{1.2}
40³).
- Zölle im römischen Gallien 296
(266^{1.2} 270³).
- Zollparlament 54.
- Zollverein 54.
- Zülpich 310 (280^{1.2} 284³). —
Alamannenichlacht 314 (284^{1.2}
288³) 331 (301^{1.2} 305³).
- Zünfte 32. — im römischen Gallien
294 (264^{1.2} 268³).
- Zwangsstaufe 378 (348^{1.2} 352³)
Zwerge in der germanischen
Mythologie 221 (191^{1.2} 195³).

II. Personenregister.

Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen geben die Zeiten der 1.—3. Auflage, die beigefügten kleinen Zahlen die Auflagen selbst an.

A.

- Abbt, Thomas 48.
- Adalbert von Bremen 382 (352^{1.2}
356³).
- Adgandefrius, Schattenfürst 249
(219^{1.2} 223³).
- Ätina 260 (230^{1.2} 234³) 262
(232^{1.2} 236³) f. 308 (278^{1.2} 282³)
311 (281^{1.2} 285³).
- Ägidius, römischer Feldherr 309
(279^{1.2} 283³).
- Ägrippa, römischer Feldherr 230
(200^{1.2} 204³).
- Ähenobarbus, L. Domitius 106
(76^{1.2} 80³) 254 (224^{1.2} 228³).
- Ähura Mazda, eranischer Gott 82
(52^{1.2} 56³) f.
- Äiwa siehe Haewa.

Marich I., Westgotenkönig 261 (231^{1.2} 235³) 307 (277^{1.2} 281³).
Marich II., Westgotenkönig 309 (279^{1.2} 283³) 316 (286^{1.2} 290³).
Mathild, Schwester Chlodowechs I. 315 (285^{1.2} 289³).
Albruna, Germanin 128 (98^{1.2} 102³) f.
Albwin, König der Langobarden 64 (34^{1.2} 38³).
Alexander der Große 61 (31^{1.2} 35³).
Amalarich, König der Westgoten 316 (286^{1.2} 290³).
Amalawintha 276 (246^{1.2} 250³).
Amandus, der heilige 378 (348^{1.2} 352³).
Ambrosius, der heilige 375 (345^{1.2} 349³).
Ammianus Marcellinus 161 (131^{1.2} 135³) Num.
Arbogast 260 (230^{1.2} 234³) 307 (277^{1.2} 281³).
Ariovist 86 (56^{1.2} 60³) 88 (58^{1.2} 62³) f. 100 (70^{1.2} 74³) bis 103 (73^{1.2} 77³) 105 (75^{1.2} 79³) f. 176 (146^{1.2} 150³).
Arminius 36 (22^{1.2.3}) 139 (109^{1.2} 113³) 162 (132^{1.2} 136³) 191 (161^{1.2} 165³) 239 (209^{1.2} 213³) f. 243 (213^{1.2} 217³) bis 250 (220^{1.2} 224³) 369 (339^{1.2} 343³).
Arunlf, Bischof von Metz 324 (294^{1.2} 298³).
Aiprenas, Unterbefehlshaber des Varns 241 (211^{1.2} 215³).
Atilla 257 (227^{1.2} 231³) 263 (233^{1.2} 237³) 281 (251^{1.2} 255³) 308 (278^{1.2} 282³) f. 369 (339^{1.2} 343³).
Audefred, Gattin Theoderichs des Großen, Schwester Chlodowechs 316 (286^{1.2} 290³).
Augustin 337 (307^{1.2} 311³).
Augustus, römischer Kaiser 106 (76^{1.2} 80³) f. — Münzen von ihm 68 (38^{1.2} 42³). — Kämpfe gegen die Germanen 229 (199^{1.2} 203³) 231 (201^{1.2} 205³) f. 234 (204^{1.2} 208³) ff. 241 (211^{1.2} 215³) 300 (270^{1.2} 274³). — sein Tod 241 (211^{1.2} 215³).

Aurelian, römischer Kaiser 258 (228^{1.2} 232³) 304 (274^{1.2} 278³).
Autolykos, Großvater des Odysseus 113 (83^{1.2} 87³).
Aventinus siehe Turmair, Johannes.

B.

Bach, Johann Sebastian 42.
Baldwin, Erzbischof von Trier 22 (15^{1.2.3}).
Bebenburg, Leopold von 22 (15^{1.2.3}).
Becher, Johann Joachim 39.
Belisar 280 (250^{1.2} 254³).
Benedikt, der heilige 382 (352^{1.2} 356³).
Bernheim, Ernst 372 (342^{1.2} 346³) Num.
Boethius 276 (246^{1.2} 250³) 316 (286^{1.2} 290³).
Bonifatius 331 (351^{1.2} 355³) bis 384 (354^{1.2} 358³).
Brunhild der Sage 129 (99^{1.2} 103³).
Brunhild, Gattin des Königs Sigibert von Ostfranken 320 (290^{1.2} 294³) 356 (326^{1.2} 330³).
Brunner, Heinrich 139 (109^{1.2} 113³) Num. 150 (120^{1.2} 124³) Num. 161 (131^{1.2} 135³) Num. 180 (150^{1.2} 154³) Num.

C.

Caracalla 295 (265^{1.2} 269³).
Cäsar 5 (4^{1.2.3}) 90 (60^{1.2} 64³) 92 (62^{1.2} 66³) 94 (64^{1.2} 68³) 97 (67^{1.2} 71³) 100 (70^{1.2} 74³) 103 (73^{1.2} 77³) ff. 107 (77^{1.2} 81³) 113 (83^{1.2} 87³) 125 (95^{1.2} 99³) 133 (103^{1.2} 107³) 150 (120^{1.2} 124³) Num. 153 (123^{1.2} 127³) f. 157 (127^{1.2} 131³) Num. 167 (137^{1.2} 141³) 169 (139^{1.2} 143³) 172 (142^{1.2} 146³) 175 (149³) 229 (199^{1.2} 203³) f. 232 (202^{1.2} 206³) 241 (211^{1.2} 215³) 243 (213^{1.2} 217³) 277 (247^{1.2} 251³) 300 (270^{1.2} 274³).
Cassiodor 270 (240^{1.2} 244³) 276 (246^{1.2} 250³) 380 (350^{1.2} 354³).

Cathwulf 384 (354^{1.2} 358³).
 Catwalda, ein Markomanne 248 (218^{1.2} 222³).
 Childebert II. 356 (326^{1.2} 330³) f.
 Childe rich I. 311 (281^{1.2} 285³).
 Chlodowech I., König der Franken 259 (229^{1.2} 233³) 317 (287^{1.2} 291³) 327 (297^{1.2} 301³) f. — Begründung des Frankenreiches 303 (273^{1.2} 277³). — Sieg über Syagrius 312 (282^{1.2} 286³). — über die Alamannen 313 (283^{1.2} 287³). — Tausch 314 (284^{1.2} 288³) f. 317 (287^{1.2} 291³) 376 (346^{1.2} 350³). — Feindschaft gegen Theoderich den Großen 316 (286^{1.2} 290³). — Kampf gegen die Thüringer 318 (288^{1.2} 292³). — Art seiner Herrschaft 323 (293^{1.2} 297³) 344 (314^{1.2} 318³). — Stellung zum Christentume 317 (287^{1.2} 291³) 331 (301^{1.2} 305³). — gesellschaftliche Verhältnisse unter ihm 343 (313^{1.2} 317³). — Stellung zum Adel 353 (323^{1.2} 327³).
 Chlojo, König der Franken 311 (281^{1.2} 285³).
 Chlothachar I. 317 (287^{1.2} 291³) 319 (289^{1.2} 293³) 352 (322^{1.2} 326³) 354 (324^{1.2} 328³).
 Chlothachar II. 320 (290^{1.2} 294³) 355 (325^{1.2} 329³) f.
 Chrocus, Alamannenkönig 304 (274^{1.2} 278³).
 Claudius, römischer Kaiser 252 (222^{1.2} 226³) 254 (224^{1.2} 228³). — Münzen von ihm 68 (38^{1.2} 42³).
 Claudius Civilis 295 (265^{1.2} 269³) 311 (281^{1.2} 285³).
 Clemen s VII., Papst 30 (19^{1.2.3}).
 Clondicus (Hluditho) 95 (65^{1.2} 69³).
 Columba 377 (347^{1.2} 351³) 380 (350^{1.2} 354³).
 Corbinian, der heilige 381 (351^{1.2} 355³).

D.

Dagobert, König der Franken 324 (294^{1.2} 298³).
 Dahn, Felix 224 (194^{1.2} 198³) Num.

Dargun, Lothar von 134 (104^{1.2} 108³) Num. 139 (109^{1.2} 113³) Num.
 Dea Bagdavercustis 220 (190² 194³).
 Devrient, Ernst 302 Num.
 Dietrich von Bern siehe Theoderich der Große.
 Diotletian 305 (275^{1.2} 279³).
 Divitiacus 92 (62^{1.2} 66³).
 Djan s siehe Zeus.
 Domitian 289 (259^{1.2} 263³).
 Donar, germanischer Gott 203 (173^{1.2} 177³) 220 (190^{1.2} 194³) 223 (193^{1.2} 197³).
 Dracontius, Dichter 276 (246^{1.2} 250³).
 Drusus, der ältere (38—9 v. Chr.) 105 (75^{1.2} 79³) 233 (203^{1.2} 207³) ff. 242 (212^{1.2} 216³) f. 254 (224^{1.2} 228³) 297 (267^{1.2} 271³).
 Drusus, der jüngere (10 v. Chr. bis 23 n. Chr.) 248 (218^{1.2} 222³).
 Dürer, Albrecht 209 (179^{1.2} 183³).

E.

Ebroin, Hausmeier 321 (291^{1.2} 295³).
 Eligius von Noyon 378 (348^{1.2} 352³).
 Emmeram, der heilige 381 (351^{1.2} 355³).
 Engel, Jakob 372 (342^{1.2} 346³) Num.
 Erhard, Heinrich August 345 (315^{1.2} 319³) Num.
 Erich, Westgotenkönig 264 (234^{1.2} 238³) 309 (279^{1.2} 283³) 312 (282^{1.2} 286³).

F.

Fajmir 113 (83^{1.2} 87³).
 Fichte, Johann Gottlieb 49.
 Frau Holle 224 (194^{1.2} 198³).
 Fredigunt (Fredegunde), Gattin König s Chilperich s I. 113 (83^{1.2} 87³) 320 (290^{1.2} 294³) 356 (326^{1.2} 330³).
 Fria 224 (194^{1.2} 198³).
 Fridolin, der heilige 381 (351^{1.2} 355³).
 Friedrich I., Barbarossa, Eroberung des Ostens 107 (77^{1.2} 81³).

Friedrich II., deutscher Kaiser 156 (126^{1.2} 130²).
 Friedrich II., der Große, König von Preußen 23^{1.2}. — Seine Gefinnung 39. — Das Preußen seiner Zeit 42.
 Frithgil, Markomannenfürstin 375 (345^{1.2} 349²).
 Frô, germanischer Gott 127 (97^{1.2} 101³) 203 (173^{1.2} 177³) 220 (190^{1.2} 194³) 224 (194^{1.2} 198²).
 Frauwa, germanische Göttin 127 (97^{1.2} 101³) 220 (190³ 194³).
 Fulgentius 276 (246^{1.2} 250³).

G.

Gaiferich, König der Wandalen 270 (240^{1.2} 244³).
 Gallus, der heilige 381 (351^{1.2} 355³).
 Garibald, bayrischer Herzog 319 (289^{1.2} 293³).
 Geilamir, Sänger 275 (245^{1.2} 249³).
 Germanicus 240 (210^{1.2} 214³) 242 (212^{1.2} 216³) bis 246 (216^{1.2} 220³) 248 (218^{1.2} 222³) 297 (267^{1.2} 271³).
 Gleim, Johann Wilhelm Ludwig 48 (25²).
 Goethe, Johann Wolfgang von 207 (177^{1.2} 181³). — Seine Weltanschauung 42 (25²).
 Gregor II., Papst 383 (353^{1.2} 357³). f.
 Gregor, Abt von Utrecht 382 (352^{1.2} 356³).
 Grienberger, Theodor Reichsritter von 220 (190² 194³) Ann.
 Grimm, Jakob und Wilhelm 161 (131^{1.2} 135³) Ann. — Jakob 191 (161² 165³) Ann.
 Grimmschauen, Hans Jakob Christoffel von 38.
 Gripir 113 (83^{1.2} 87³).
 Gudrun 138 (108^{1.2} 112³) 205 (175^{1.2} 179³) 370 (340^{1.2} 344³).
 Gundifar, Burgundenkönig 308 (278^{1.2} 282³).
 Gundobad, König der Burgunden 263 (233^{1.2} 237³) 315 (285^{1.2} 289³).

Guntthramn, König der Franken 320 (290^{1.2} 294³) 356 (326^{1.2} 330³).
 Guntthamund, Wandalenkönig 276 (246^{1.2} 250³).
 Gunther der Nibelungenjage 136 (106^{1.2} 110³).
 Günther, Johann Christian 42.

H.

Habsburg, Kaiserhaus 29 (19^{1.2} 23) 42.
 Hadrian, römischer Kaiser. — Münzen von ihm 68 (38^{1.2} 42³).
 Hagen der Nibelungenjage 136 (106^{1.2} 110³).
 Haller, Albrecht von 42.
 Händel, Georg Friedrich 42.
 Haewa (Hiwa), germanische Göttin 220 (190² 194³) Ann. 223 (193² 197³).
 Heinrich I., der Vogler, deutscher König 12 (12^{1.2} 13³) 20.
 Heinrich III., deutscher Kaiser 22 (15^{1.2.3}).
 Heinrich IV., Deutscher Kaiser 36 (22^{1.2} 23³).
 Heinzel, Richard 213 (183^{1.2} 187³).
 Hel, Erdmutter 220 (190^{1.2} 194³) 224 (194^{1.2} 198³) 393 (363^{1.2} 367³).
 Herder, Johann Gottfried von 42.
 Here (Juno), 127 (97^{1.2} 101³).
 Hermenfrid, Thüringerkönig 316 (286^{1.2} 290³).
 Hermes, Gott 113 (83^{1.2} 87³).
 Hieronymus, der heilige 380 (350^{1.2} 354³).
 Hildebrand der Nibelungenjage 136 (106^{1.2} 110³).
 Hilderich, König der Wandalen 270 (240^{1.2} 244³).
 Hludihho siehe Glouduenz.
 Holle, Frau siehe Frau Holle.
 Homer 62 (32^{1.2} 36³) 77 (47^{1.2} 51³) 112 (82^{1.2} 86³) f. 372 (342^{1.2} 346³).
 Horaz 231 (201^{1.2} 205³).
 Hredhel, König im Beowulflied 206 (176^{1.2} 180³).
 Hrotechild, Chlodowech's Gattin 314 (284^{1.2} 288³).
 Humboldt, Wilhelm von 49.

J. (Vokal.)

- Jugwimer, Oheim Armin's 243 (213^{1.2} 217³) 246 (216^{1.2} 220³).
 Jidor von Sevilla 277 (247^{1.2} 251³).

J. (Konsonant.)

- Jaefel, Hugo 220 (190² 194³) Ann.
 Jordanes 17 (8^{1.2.3}).
 Julianus Apostata 305 (275^{1.2} 279³) ff.
 Jupiter siehe Zeus.
 Justinian I., oströmischer Kaiser 264 (234^{1.2} 238³).

K.

- Kant, Immanuel, Weltanschauung 24².
 Karanjius 311 (281^{1.2} 285³).
 Karl der Große 11 f. (10 f. ^{1.2.3}) 22 (22^{1.2.3}) 28 (15^{1.2.3}) 127 (97^{1.2} 101³) 187 (157^{1.2} 161³) 317 (287^{1.2} 291³) 324 (294^{1.2} 298³) 328 (298^{1.2} 302³). — wirtschaftliche Verhältnisse unter ihm 267 (237^{1.2} 241³). — gesellschaftliche Verhältnisse unter ihm 326 (296^{1.2} 300³). — Unterwerfung der Sachsen und Bayern 319 (289^{1.2} 293³) 378 (348^{1.2} 352³). — Rechtsleben unter ihm 359 (329^{1.2} 333³). — Dichtung seiner Zeit 368 (338^{1.2} 342³) f. — Tüchtigkeit für das Christentum 382 (352^{1.2} 356³) 384 (354^{1.2} 358³) 388 (358^{1.2} 362³) 392 (362^{1.2} 366³) f.
 Karl IV., deutscher Kaiser 29 (19^{1.2.3}).
 Karl V., deutscher Kaiser 23^{1.2.3}.
 Kilian, der heilige 381 (351^{1.2} 355³).
 Kindschwinth, König der Westgoten 270 (240^{1.2} 244³).
 Klopstock, Friedrich Gottlieb 25³. — Uden 48.
 Kögel, Rudolf 151 (131² 135³) Ann.
 Konstantin der Große 305 (275^{1.2} 279³) f. 379 (349^{1.2} 353³).
 Konstantinus II., römischer Kaiser 259 (229^{1.2} 233³).

- Koppernikus, Nikolaus 31.
 Kriemhild 136 (106^{1.2} 110³) f. 193 (163^{1.2} 167³).
 Kunibert von Köln 378 (348^{1.2} 352³).
 Kutrun siehe Gudrun.

L.

- Lautschild, Schwester Othodewechs I., 315 (285^{1.2} 289³).
 Lehmann, Karl 134 (104^{1.2} 108³) Ann.
 Leibniz, Gottfried Wilhelm von, Monadenlehre 40.
 Lessing, Gotthold Ephraim 42.
 Logan, Friedrich Freiherr von 38.
 Lollin's, römischer Feldherr 230 (200^{1.2} 204³) ff. 235 (205^{1.2} 209³) 240 (210^{1.2} 214³).
 Lothar I. 139 (109^{1.2} 113³).
 Lucretius 64 (34^{1.2} 38³).
 Ludwig der Fromme, sein Charakter 369 (339^{1.2} 343³).
 Ludwig der Bayer 28 (18^{1.2.3}).
 Luther, Martin (20 f. ^{1.2.3}) 22^{1.2.3}) 39. 49. — Tischreden 117 (87² 91³).
 Luxemburg, Kaiserhaus 29.

M.

- Magnentius, Gegenkaiser 306 (276^{1.2} 280³).
 Maiorianus, weströmischer Kaiser 309 (279^{1.2} 283³).
 Mannus, germanischer Gott 3 (4^{1.2.3}).
 Marius, römischer Feldherr 97 (67^{1.2} 71³).
 Mart Aurel 281 (251^{1.2} 255³).
 Marobod 90 (60^{1.2} 64³) 100 (70^{1.2} 74³) 105 (75^{1.2} 79³) f. 162 (132^{1.2} 136³) 176 (146^{1.2} 150³) 236 (206^{1.2} 210³) ff. 240 (210^{1.2} 214³) 243 (213^{1.2} 217³) 245 (215^{1.2} 219³) bis 249 (219^{1.2} 223³) 258 (228^{1.2} 232³) 301 (271^{1.2} 275³).
 Martin von Tours 315 (285^{1.2} 289³).
 Maximianus, römischer Kaiser 305 (275^{1.2} 279³).
 Maximilian I., deutscher Kaiser 32.

Michels, Viktor 188¹.
 Mithridates 95 (65^{1.2} 69³).
 Möller, Hermann 220 (190^{1.2}
 194³) Num.
 Montelinis, Gustaf Oskar Augustin
 211 (181^{1.2} 185³) Num. 285
 (255² 259³) Num.
 Moscherosch, Johann Michael 38.
 Much, Rudolf 191 (161² 165³) Num.
 220 (190² 194³) Num.
 Mülkenhoff, Karl 13^{1.2.3} Num.
 94 (64^{1.2} 68³) Num. 99 (69^{1.2}
 73³) Num. 161 (131^{1.2} 135³) Num.
 217 (187^{1.2} 191³) Num. 220
 (190^{1.2} 194³) Num.
 Muratori, Lodovico Antonio 19
 (12^{1.2.3}) Num.

N.

Narjes 280 (250^{1.2} 254³) 318
 (288^{1.2} 292³).
 Nibelungia, altgermanische Göttin
 220 (190² 194³) Num.
 Nerthus, germanische Göttin 127
 (97^{1.2} 101³) 203 (173^{1.2} 177³)
 220 (190^{1.2} 194³) 223 (193^{1.2}
 197³).
 Njordr, germanischer Gott 127
 (97^{1.2} 101³).

O.

Odin 129 (99^{1.2} 103³).
 Odovakar 208 (178^{1.2} 182³) 260
 (230^{1.2} 234³) 263 (233^{1.2} 237³)
 266 (236^{1.2} 240³) 278 (248^{1.2}
 252³) 283 (253^{1.2} 255³) 315
 (285^{1.2} 289³).
 Odyssens 113 (83^{1.2} 87³).
 Orest 136 (106^{1.2} 110³).
 Orosius 276 (246^{1.2} 250³).
 Ostrogotha, Gotenkönig 14. 95
 (65^{1.2} 69³) 369 (339^{1.2} 343³).
 Otto I., der Große, deutscher Kaiser
 20 (13^{1.2.3}).
 Otto von Freising 37.

P.

Paulus Diaconus 17 (8^{1.2.3}).
 Perseus, König von Makedonien
 95 (65^{1.2} 69³).
 Pharamund, König 22 (15^{1.2.3}).

Philipp von Makedonien,
 Vater Alexanders des Großen 68
 (38^{1.2} 42³) 95 (65^{1.2} 69³).
 Pippin von Landen (der Ältere)
 324 (294^{1.2} 298³).
 Pippin von Heristall (der Mitt-
 lere) 321 (291^{1.2} 295³).
 Pippin der Kleine 12 (10^{1.2.3}).
 — Pflege des Christentums 381
 (351^{1.2} 355³).
 Pirmin, der heilige 382 (352^{1.2}
 356³) bis 387 (357^{1.2} 361³).
 Platon 276 (246^{1.2} 250³).
 Poseidonios 62 (32^{1.2} 36³) f. 90
 60^{1.2} 64³) 99 69^{1.2} 73³).
 Postumus, gallischer Statthalter
 304 (274^{1.2} 278³).
 Probus, römischer Kaiser 95 (65^{1.2}
 69³) 258 228^{1.2} 232³) 289 (259^{1.2}
 263³) 304 (274^{1.2} 278³).
 Propertius 94 (64^{1.2} 68³) Num.
 Ptotheas von Massilia 60 (30^{1.2}
 34³) f. 63 (33^{1.2} 37³) 90 (60^{1.2}
 64³).

R.

Radagai 176 (146^{1.2} 150³).
 Ratbod, Friesenfürst 382 (352^{1.2}
 356³).
 Reginn, deutscher Held 113 (83^{1.2}
 87³).
 Rettefwinth, Westgotenkönig 274
 (244^{1.2} 248³) 277 (247^{1.2} 251³).
 Rembrandt 21^{1.2.3}.
 Riqueda 77 (47^{1.2} 51³) 213
 (183^{1.2} 187³) Num.
 Ritimer 260 (230^{1.2} 234³) 263
 (233^{1.2} 237³) 307 (277^{1.2} 281³).
 Rupert, Bischof von Worms 381
 (351^{1.2} 355³).

S.

Schentendorf, Max von 50.
 Scherer, Wilhelm 217 (187^{1.2}
 191³) Num.
 Schiller, Friedrich von, Welt-
 anschauung 49 (25³).
 Schrader, Otto 126 (96^{1.2} 100³)
 Num.
 Schröder, Richard 161 (131^{1.2}
 135³) Num. 345 (315^{1.2} 319³)
 Num.

Sedulius 277 (247^{1.2} 251³).
 Segeſt 243 (213^{1.2} 217³).
 Sentinā, römischer Feldherr 238
 (208^{1.2} 212³) f.
 Skafeſpeare, William 112 (82^{1.2}
 86³).
 Sidonius Apollinaris 276
 (246^{1.2} 250³) f.
 Siegfried der Nibelungenſage 136
 (106^{1.2} 110³).
 Sievers, Eduard 158 (128^{1.2}
 132³).
 Sigismund, deutscher Kaiſer 30.
 Sigismund, burgundischer Königs-
 john 316 (286^{1.2} 290³).
 Sigurd, deutscher Held (ſ. a. Siegf-
 ried) 113 (83^{1.2} 87³) 129 (99^{1.2}
 103³).
 Silvianus, Gegenkaiſer 306 (276^{1.2}
 280³).
 Spiegel, Friedrich 82 (52^{1.2} 56³).
 Stauſen, Herricherfamilie 27. 37
 (17^{1.2.3}).
 Stern, S. William 202 (172²
 176³) Num. 205 (175² 179³)
 Num.
 Stilicho 260 (230^{1.2} 234³) 305
 (275^{1.2} 279³) 307 (277^{1.2} 281³).
 Strabo 97 (67^{1.2} 71³) Num.
 Streitberg, Wilhelm 191 (161²
 165³) Num.
 Syagrius 309 (279^{1.2} 283³) 312
 (282^{1.2} 286³) 314 (284^{1.2} 288³).
 Sybel, Heinrich von 360 (330^{1.2}
 334³) Num.

T.

Tacitus, Bericht über die Finnen
 65 (35^{1.2} 39³). — über die Ger-
 manen im Allgemeinen 36. 74
 (44^{1.2} 48³) 111 (81^{1.2} 85³) 211
 (181^{1.2} 185³) 213 (183^{1.2} 187³)
 277 (247^{1.2} 251³). — über ihr
 Heerweſen 165 (135^{1.2} 139³) f. 193
 (163^{1.2} 167³). — ihr Rechtsleben
 127 (97^{1.2} 101³) f. 133 (103^{1.2}
 107³) ff. 146 (116^{1.2} 120³) 177
 (147^{1.2} 151³) 179 (149^{1.2} 153³).
 181 (151^{1.2} 155³) 194 (164^{1.2}
 168³). — ihr Wirtschafts- und
 Verfaſſungsleben 125 (95^{1.2} 99³)
 153 (123^{1.2} 127³) 168 (138^{1.2}
 142³). — über Armin 250 (220^{1.2}

224³) 369 (339^{1.2} 343³). — über
 die Baſterner 95 (65^{1.2} 69³). —
 über die Weſtgermanen 3 (4^{1.2.3}) ff.
 — über Germanicus 245 (215^{1.2}
 219³).

Tanſana, altgermaniſche Göttin
 220 (190² 194³) Num.

Theodahad, König der Ostgoten
 276 (246^{1.2} 250³).

Theoderich der Große (Dietrich
 von Bern) 10^{1.2} 11³ 260 (230^{1.2}
 234³) 263 (233^{1.2} 237³) 267
 (237^{1.2} 241³) 270 (240^{1.2} 244³)
 272 (242^{1.2} 246³) 275 (245^{1.2}
 249³) 278 (248^{1.2} 252³) 316
 (286^{1.2} 290³) 369 (339^{1.2} 343³).

Theodo, bairischer Herzog 381
 (351^{1.2} 355³).

Theodosius, römischer Kaiſer 260
 (230^{1.2} 234³) 379 (349^{1.2} 353³).

Theoderich, Fränkentönig 318
 (288^{1.2} 292³) 344 (314^{1.2} 318³)
 357 (327^{1.2} 331³).

Thomas von Aquino 27 (17^{1.2.3}).
 Thufydides 84 (54^{1.2} 58³).

Thunelda (Thurinhild), Armin's
 Gattin 139 (109^{1.2} 113³) 191
 (161^{1.2} 165³) 243 (213^{1.2} 217³)
 348 (218^{1.2} 222³).

Tiberius, Kriege gegen die Ger-
 manen 230 (200^{1.2} 204³) 235
 (205^{1.2} 209³) bis 242 (212^{1.2}
 216³) 245 (215^{1.2} 219³) 248
 (218^{1.2} 222³) 254 (224^{1.2} 228³)
 297 (267^{1.2} 271³). — Münzen
 von ihm 68 (38^{1.2} 42³). — Thron-
 beſteigung 242 (212^{1.2} 216³).

Tius, germanischer Gott, ſiehe Zeus.

Totila, König der Ostgoten 269
 (239^{1.2} 243³).

Turmair, Johannes (Aventinus)
 22² 23³.

Twiſto, germanischer Gott 3 (4^{1.2.3}).
 Tyr, Njagott 129 (99^{1.2} 103³).

U.

Ulfand, Ludwig 212 (182^{1.2}
 186³).

Ulfjet, Zugvald 72 (42^{1.2} 46³)
 Num. 285 (255^{1.2} 259³) Num.

Uſte, Königin 133 (103^{1.2} 107³).

Urban VI., Papiſt 30 (19^{1.2.3}).

B.

- Balens**, römischer Kaiser 258
 (228^{1.2} 232³).
Valentinian I. 296 (266^{1.2} 270³).
Valentinian II. 260 (230^{1.2} 234³).
Valentinian III. 262 (232^{1.2}
 236³) f.
Varus 231 (201^{1.2} 205³) f. 239
 (209^{1.2} 213³) 241 (211^{1.2} 215³).
Veleda, Germanin 128 (98^{1.2} 102³).
Vespasian, Kaiser 128 (98^{1.2} 102³).
Vigener, Frig 12³ Anm.
Vigilius, Papst 319 (289^{1.2} 293³).
Voccio, König von Noricum 100
 (70^{1.2} 74³).

W.

- Wallia**, Westgotenkönig 262
 (232^{1.2} 236³).
Walther von der Vogelweide
 22 f. (15 ff. 1.2.3) 27.
Weinhold, Karl 124 (94² 98³)
 Anm.
Widukind 17.
Wilfried, Erzbischof von York 382
 (352^{1.2} 356³) f.

- Willibrord**, der heilige 382
 (352^{1.2} 356³) f.
Wolfram von Eschenbach 207
 (177^{1.2} 181³). — Parzival 98
 (68^{1.2} 72³).
Wotan 203 (173^{1.2} 177³) 219
 (190^{1.2} 194³) 221 (191^{1.2} 195³)
 223 (193^{1.2} 197³) f. 377 (347^{1.2}
 351³).
Wulfila 259 (229^{1.2} 233³) 274
 (244^{1.2} 248³) f. 277 (247^{1.2} 251³)
 389 (359^{1.2} 363³).

Y.

- Yima**, mythischer König von Iran
 82 (52^{1.2} 56³).

Z.

- Zeus** (Jupiter, Djauz, Zins, Zio)
 127 (97^{1.2} 101³) 190 (160^{1.2}
 164³) 203 (173^{1.2} 177³) 219
 (189^{1.2} 193³) f. 377 (347^{1.2} 351³).
Zimmer, Friedrich 285 (255²
 259³) Anm.
Zio, indoeuropäischer Gott, siehe
 Zeus.

Altenburg.
Königliche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte.

Übersicht der Einteilung des Gesamtwerks.

Abteilung und Inhalt	Band	Der ganzen Reihe Band	Buch	Zahl der Kapitel in den Büchern	Zäsur=Abschnitte
A. Hauptwerk.					
I. Urzeit und Mittelalter. Symbolisches, typisches und konventionelles Zeitalter.	1.	I.	1. 2. 3. 4.	2. 3. 2. 3.	Einleitung.
	2.	II.	5. 6. 7.	3. 4. 3.	
	3.	III.	8. 9. 10.	3. 4. 3.	Einleitung.
	4.	IV.	11. 12. 13.	3. 4. 3.	
II. Neuzeit. Individuelles Zeitalter.	1, 1. 2.	V, 1. 2.	14. 15. 16.	4. 4. 4.	Einleitung.
	2.	VI.	17. 18.	4. 4.	
	3, 1. 2.	VII, 1. 2.	19. 20. 21.	4. 4. 4.	
III. Neueste Zeit. Subjektives Zeitalter, erste Periode.	1, 1. 2.	VIII, 1. 2.	22.	5.	Einleitung.
	2.	IX.	23.	5.	
	3.	X.	24.	5.	
	4, 1. 2.	XI, 1. 2.	25.	5.	
Schlußband.	—	XII.	—	—	Anhang. Bibliographie. Register.
B. Ergänzungswerk.					
Jüngste Vergangenheit. Subjektives Zeitalter, Anfänge der zweiten Periode.	1.	—	1. 2. 3. 4.	6. 6. 6. 6.	Einleitg., Umschau.
	2, 1. 2.	—	5. 6. 7. 8.	6. 6. 6. 6.	Umschau, Schluß.

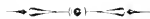
Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe zweiter Band.

Vierte, durchgesehene Auflage.



Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1909.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Erste Abteilung:

Urzeit und Mittelalter.

Zeitalter des symbolischen, typischen und konventionellen Seelenlebens.

Zweiter Band.

Vierte, durchgesehene Auflage.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1909.

V o r w o r t.

Die erste und zweite Auflage dieses Bandes sind ohne Vorwort erschienen. Auch die dritte würde eines solchen nicht bedürfen, wenn nicht dem Leser mitzuteilen wäre, daß für ihre Bearbeitung in Herrn Dr. Haschagen in Köln eine Hilfskraft eingetreten ist. Da die Bearbeitung der späteren Bände weit mehr Aufwand an Zeit und Kraft erfordert, als ursprünglich vorgesehen, und da es dem Autor als erste Pflicht erscheinen muß, den Abschluß des ganzen Werkes herbeizuführen, so war dieser Ausweg unerläßlich.

Herr Dr. Haschagen, mein lieber Schüler und Freund, hat sich seiner Aufgabe, wie ich immer wieder festzustellen Gelegenheit hatte, mit außerordentlicher Genauigkeit und mit großem Fleiße unterzogen; zahlreiche Änderungen des Textes zeugen von seinem selbständigen Eingreifen; und so darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die neue Auflage auch jüngsten Forderungen der Wissenschaft entsprechen werde.

Freilich: so berechtigt manche Bedenken waren, welche die Kritiker gegen die früheren Auflagen aussprachen: viele ihrer Ausstellungen haben sich vor einer allgemeinen, eingehenden und objektiven Nachprüfung jetzt als übertrieben und unberechtigt erwiesen.

Sind solche Ausstellungen gleichwohl gemacht worden, so muß man sich daran erinnern, daß der Begriff wissenschaftlicher Kritik keineswegs einfach ist und eine wirkliche methodologische Durcharbeitung, so verwunderlich dies erscheinen kann, noch keineswegs erfahren hat.

Wer von hohem Bergesgipfel aus eine weite Landschaft in Morgen- oder Abendbeleuchtung, bei langem Strahl der Sonne, betrachtet, der genießt der äußersten Schärfe der Umrisse aller Höhen bei manch brauendem Nebel der Tiefe; der Rauch der Gräfte dringt nicht bis zu ihm empor. Wer die-

selbe Landschaft am Mittag, unter senkrecht einfallendem Strahl sengender Mittagssonne, sieht, dem erscheint jede Einzelheit zu seinen Füßen aufdringlich klar, während die Fernen verschwimmen. Es ist der Unterschied zweier Arten wissenschaftlicher Betrachtung, einer fernsichtigen und einer nahsichtigen: beide haben, wie sich ohne weiteres ergibt, ihre besondere, sehr von einander abweichende Auffassungsweise und dementsprechend auch eine verschiedene Art der Akribie.

Freilich giebt es noch eine dritte Art wissenschaftlicher Arbeitsweise. Sie vereinigt Nahes und Fernes in gleichem Augenmaß, so wie es Momente landschaftlicher Aussichten giebt, in denen Horizont und nächste Umgebung gleich klar erscheinen. Allein wie solche Momente bekanntlich selten sind und besonderen, nicht häufig zusammentreffenden Umständen verdankt werden, so sind auch die Möglichkeiten so gearteter wissenschaftlicher Arbeit nicht zahlreich; unter den Bedingungen, die für ihre Durchführung maßgebend sind, spielt vor allem Wesen und Begrenztheit der menschlichen Arbeitskraft, das *vita brevis ars longa*, eine Rolle; und es würde sich wohl lohnen, diese wie andere für solche Arbeiten notwendigen Voraussetzungen einmal genauerer methodologischer Betrachtung zu unterziehen.

Leipzig, September 1903.

K. Lamprecht.

Die vierte Auflage dieses Bandes hat Herr Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau, der bekannte Kirchen- und Kulturhistoriker, auch ein lieber Schüler von mir, einer Revision unterzogen. Diese hat sich naturgemäß mehr auf die geistesgeschichtliche Seite erstreckt, während die Revision der dritten Auflage mehr die wirtschaftssozial- und verfassungsgeschichtlichen Partien betraf, so daß sich die beiden Revisionen in einiger Hinsicht ergänzen.

Diese neue Auflage des zweiten Bandes erscheint gleichzeitig mit dem Abschluß des ganzen Werkes im Manuskript; möchte sie sich so ständig wie ihre Vorgängerinnen der verständnisvollen Gunst der Nation erfreuen.

Leipzig, 25. Februar 1909.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel. Entstehung, Blüte und Verfall des Karlingischen Weltreichs.

	Seite
I. Die Anfänge der Karlinge	1—12
Herkunft des Geschlechtes. Lage des Reiches im Beginn des 7. Jahrhunderts. Arnulf von Metz und der älteste Pippin. Grimwalds Staatsstreich. Emporkommen Pippins des Mittleren, Aufschwung zur Erbllichkeit unter Karl Martell. Verhältnis zum deutschen Osten: Eroberung Frieslands. Siegeszug des Islams: Karl Martell, Aquitanien und die Sarazenen.	
II. Das Reich unter Karlmann und Pippin; fränkische Kirchenreform, König Pippin und das Papsttum	12—21
Reichsteilung, Sonderstellung Grifos. Einverleibung Alamanniens und Aquitaniens. Reform und Organisation der fränkischen Kirche. Lage des Papsttums in Italien. Krönung Pippins, Begründung des Kirchenstaates.	
III. Die deutsche Politik Karls des Großen . . .	21—29
Sicherung des Frankenreiches im Westen, Tod Karlmanns. Die Sachsenkriege. Eroberung Bayerns, Verhältnis zu den Awaren und südöstlichen Slawen, deutsche Kolonisation an der mittleren Donau.	
IV. Die Universalpolitik Karls des Großen . . .	30—35
Eroberung Italiens. Verhältnis zum Papsttum: italienische, universale und fränkische Beziehungen. Verhältnis zu Byzanz. Erneuerung des Kaisertums. Bedeutung des Karlingischen Kaisertums.	

	Seite
V. Versuche zur Begründung dynastischer Reichseinheit; Schicksale des Universalreiches bis zu seinem Untergang am Schlusse des 9. Jahrhunderts	35—45
<p style="padding-left: 40px;">Ludwig der Fromme, das Hausgesetz des Jahres 817 und die Herrschaft des Klerus. Kaiserin Judith, Geburt Karls des Kahlen, Bruch mit Klerus und Hausgesetz. Die Wirren der dreißiger Jahre des 9. Jahrhunderts und der Vertrag zu Verdun. Kämpfe Ost- und Westfrankens um Lothringen: thatsächliche Zerstörung des Universalreiches. Übergang der Kaiserkrone auf Ostfranken und den Bastard Arnulf von Kärnten, Loslösung Karls des Einfältigen von Frankreich: formelle Aufhebung der Reichsverfassung.</p>	
Zweites Kapitel. Die Karolingische Renaissance.	
I. Die Persönlichkeit Karls des Großen	46—51
<p style="padding-left: 40px;">Die Meyer Kaiserstatuette und das Porträt Dürers. Anschauungen über Karl den Großen in Geschichtsschreibung und Sage des Mittelalters. Sozialpsychische Gebundenheit großer Individuen.</p>	
II. Familien- und Hofleben	51—58
<p style="padding-left: 40px;">Aufassung der Ehe durch Karl den Großen. Gemahlinnen und Töchter des Kaisers. Gemütsleben und häusliches Dasein. Tagespflichten der Herrschaft. Wanderdasein Karls und der deutschen Könige überhaupt. Nationaler Charakter des Hoflebens.</p>	
III. Der Hof und die Renaissance	58—63
<p style="padding-left: 40px;">Die Vorennaissance der Angelsachsen und Langobarden. Anfänge der fränkischen Renaissance unter Pippin und Karl. Karl in Italien. Erste Gelehrte am fränkischen Hofe, Unterricht der Hofgesellschaft. Höfische Akademie (Unterrichtstechnik), späterer brieflicher Verkehr Karls mit seinen Gelehrten.</p>	
IV. Die Litteratur der Renaissance	64—71
<p style="padding-left: 40px;">Die Dichtung der Tafelrunde Karls; Nachzügler der frühkarolingischen Schule in Deutschland. Überwiegen der geistlichen Gelehrsamkeit im 9. Jahrhundert; ihr Charakter und ihr Verfall. Verknöcherung des Bildungswesens. Allgemeines über den Verlauf der klassischen Rezeptionen in Deutschland.</p>	

	Seite
V. Die Kunst der Renaissance	71—79
<p>Baukunst. Malerei und Bildhauerei: unmittelbare Einwirkung des Hofes (Libri Carolini), Elfenbeinschnitzereien, Buchmalerei, Wandmalerei. Malkulen im Centrum und in der Peripherie des Reiches. Wechselwirkung zwischen germanischer Kunstanschauung und Renaissance. Einwirkung der neuen Kunst auf die germanische Kunstweise der Ornamentik.</p>	
VI. Wirkungen der karolingischen Renaissance speziell in Deutschland	79—83
<p>Förderung der künstlerischen Anschauung. Einfluß auf die dichterische Anschauung. Vermittlung von Wissen.</p>	
<p>Drittes Kapitel. Wirtschaftliche, soziale, politische Wandlungen vom achten zum zehnten Jahrhundert; Schicksale des ostfränkischen Reiches.</p>	
I. Verschiebung der Eigentumsrechte am Grund und Boden; Entwicklung der Großgrundherrschaft	84—93
<p>Gegensätze des 6. und 9. Jahrhunderts: Bodenregal und Lehnswesen. Übergang der Nation zu vollem Ackerbau. Differenzierung des Grundeigens der Freien: veränderte Rechtsordnung, Markenausbau. Entstehung und Entwicklung des Großgrundbesitzes bis zum Schlusse des 10. Jahrhunderts. Organisation des Grundbesitzes in der mittelalterlichen Grundherrschaft. Ihre Bedeutung für die geistige Entwicklung der Nation.</p>	
II. Einwirkung der Großgrundherrschaft auf die soziale Schichtung	93—99
<p>Zertrümmerung der geldwirtschaftlichen Reste der Römerzeit. Die Großgrundherrschaft der eigentliche soziale Motor seit dem Ende des 7. Jahrhunderts. Unfreie und Hörige innerhalb des grundherrschaftlichen Verbandes. Eintritt von freien Hintersassen. Verschmelzung und neue Gliederung aller dieser Klassen innerhalb der Grundherrschaft.</p>	
III. Ausstattung der Grundherrschaft mit politischen Rechten	99—104
<p>Immunität. Vassallität. Seniorat. Bedeutung dieser politischen Rechte in den Händen der Großgrundherrschaft für die Nation und den Staat.</p>	

- | | Seite |
|--|---------|
| IV. Entstehung des Lehnswesens: Verbindung des Vassentums mit dem Benefizialwesen | 105—112 |
| Precaria, Benefizium und Vassentum. Die Vasallität durchdringt das Heerwesen und die Staatsverwaltung: Charakter des neuen Lehnstaates am Schluß des 9. Jahrhunderts: Erbllichkeit der Lehen. Tiefere Gründe für die Entstehung des Lehnswesens. | |
| V. Äußere Schicksale des Universalreiches und insbesondere Ostfrankens: Wiederaufleben der Herzogtümer in Deutschland, Kampf zwischen Königtum und Herzogtum | 113—121 |
| Grenzkämpfe gegen Sarazenen und Normannen. Ostfränkische Abwehr der Slawen und Ungarn. Das Herzogtum in Sachsen, Bayern, Franken, Schwaben, Lothringen. Die Zeit Ludwigs des Kindes und Konrads I. | |

Sechstes Buch.

Erstes Kapitel. Gründung des deutschen Reiches, Erneuerung des Kaisertums.

- | | |
|---|---------|
| I. Heinrich I. | 125—134 |
| Designation und Wahl. Begründung des Liudolfinischen Königtums gegenüber den Herzögen. Verhältnis zu Frankreich. Innere Politik seit 925, vornehmlich zur Verteidigung Sachsens. Ungarnkämpfe, Slawen- und Dänenkriege. Stellung zur Kirche. Designation Ottos I. Charakter des Königs. | |
| II. Anfänge Ottos des Großen bis zur Befestigung des Königtums | 134—140 |
| Persönlichkeit Ottos. Erste innere Kämpfe für die Befestigung der Monarchie: Umgestaltung der Herzogswürde, Vergebung der Herzogtümer an Familienglieder, Entwicklung der Pfalzverwaltung. Stellung des Episkopats. | |
| III. Die nordöstliche Reichsgrenze unter Otto dem Großen | 140—145 |
| Cechen und Dänen. Slawische Aufstände, Hermann Billung und Gero. Mission unter Slawen und Nordgermanen. Deutsche Verwaltung und Kolonisation im Slawenland. Reorganisation der Slawengebiete nach Geros Tode; Haltung des sächsischen Adels. Kirchliche Maßregeln der Spätzeit Ottos. | |

	Seite
IV. Das Königtum um die Mitte des 10. Jahrhunderts.	145—156
Verhältnis zu Frankreich, Burgund und Italien. Erster Zug nach Italien, Otto König der Langobarden. Aufstand Liudolfs. Die Ungarnschlacht von 955. Kirchliche Wendung der inneren Politik.	
V. Kaiserpolitik Ottos des Großen	156—161
Italienische und römische Verhältnisse nach der Mitte des 10. Jahrhunderts. Zweiter italienischer Zug Ottos, Kaiserkrönung. Kaiser und Papst. Letzter Aufenthalt Ottos in Italien: Anlehnung der langobardischen Fürstentümer an das Reich, Vermählung Ottos II. mit Theophanu.	
VI. Aufschwung und Fall der centralistischen und universalen Politik Ottos II.	161—171
Charakter Ottos II. Unitarische Maßregeln in Deutschland: Bayern, Kärnten, Lothringen. Zug nach Paris. Grenzpolitik im Norden und Osten. Universale Beziehungen in Unteritalien: Byzanz und der Islam. Eingreifen und Niederlage Ottos in Unteritalien, Tod des Kaisers. Slavenaufstände, Verlust Dänemarks, Einfälle der Wikinger, Vervollständigung Frieslands. Thronstreitigkeiten, Lockerung der Reichseinheit während der Minderjährigkeit Ottos III.	

Zweites Kapitel. Nationales Geistesleben im neunten und zehnten Jahrhundert.

I. Gegenwirkung der germanischen Stämme gegen die Schöpfungen der Karlinge um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts	172—177
Römisch-absolutistische Färbung der karlingischen Universalherrschaft. Ihr Verfall; Emporentauchen der deutschen Stammeskultur in Recht und Verfassung: Herzogtümer. Untergang der Stammesherzogtümer und der Stammeskultur im 11. bis 13. Jahrhundert, ihre Blüte noch im 10. Jahrhundert.	
II. Konstitutive Grundlagen des geistigen Lebens der Nation	177—183
Privatrecht: Rechtsgang, das Individuum als Subjekt von Rechten. Genossenschaftsleben: Wandlungen der Markverfassung. Geschlecht und Familie: Verfall der Bedeutung des Geschlechts, neuer Typus der Familie in rechtlicher, sittlicher, wirtschaftlicher Hinsicht.	

	Seite
III. Sittliches und intellektuelles Dasein	183—192
Die Sittlichkeit als geschichtlicher Begriff. Gebundenheit der sittlichen Begriffe; Reziprozität und Formalität; Typik des sittlichen Handelns. Objektiver Bestand der Sittlichkeit: Jugendlichkeit der Gesellschaft im Bösen wie Guten. Sittliches und intellektuelles Dasein in ihren gegenseitigen Beziehungen. Gegenständlichkeit des Denkens. Unpersönlichkeit der Sprache. Typik der intellektuellen Auffassung: Mangel an Sinn für Massenerscheinungen, Autoritäts- und Wunderglaube, Mangel an Verständnis von Charakteren.	
IV. Kunst und Dichtung	192—199
Die Pflanzenornamentik des 8. bis 12. Jahrhunderts. Verfall der ornamentalen Kunstanschauung. Nachblüte einer konventionellen Tierornamentik an den Bauten des 12. Jahrhunderts. Verfall des alten Heldenepos. Entwicklung der zuständlichen Epik des 8. bis 12. Jahrhunderts: Anekdote, Sagelied, Umformung älterer epischer Stoffe; Legende, Schwank, Tierfabel. Pflege der Dichtung durch den Spielmann. Neue Elemente der Formgebung. Anfänge lyrischen Empfindens.	
V. Glaube und Frömmigkeit	199—208
Kirche und Christentum im Verhältnis zur religiösen Aufnahmefähigkeit der Deutschen des 8. bis 10. Jahrhunderts. Zunehmender christlich-germanischer Sinn: Hëljand und Otfrid. Konkreter Supranaturalismus in Dogma und Leben; Heiligenverehrung und Wunderglaube. Askese.	
VI. Klausnertum und Kirchenreform	208—214
Weltflucht: Einsiedlerwesen und Wanderdrang. Die lothringische Kirchenreform und ihre Ausläufer links des Rheines. Rechtsrheinische Reformversuche. Geistesleben des reformierten Mönchtums. Einfluß auf Kirche und Staat.	

**Drittes Kapitel. Ottonische Renaissance;
Kirchenreform und Universalpolitik um die Wende des
zehnten und elften Jahrhunderts.**

I. Grundlagen und Charakter der ottonischen Renaissance	215—223
Die Kirche Trägerin der Karolingischen Spätrenaissance. Verhältnis der Askese zur Antike. Ausgang der neuen	

	Seite
Renaissance vom königlichen Hofe. Rückschlag auf den Regularklerus und die Klöster. Schließliche Beteiligung der einzelnen Volksschichten: von ihr abhängig der Charakter der Renaissance.	
II. Kultur der ottonischen Renaissance	223—230
Kunst: Schmelztechnik und Eisenbeinplastik. Die Miniatorenschulen, germanischer Einfluß in der Malerei. Geschichtsschreibung. Dichtung: Hrotsvit und ihre Werke, spätere Dichter.	
III. Geistige Bewegungen in Frankreich und Italien während des 10. Jahrhunderts	230—236
Klassische Rezeption in Norditalien und Nordfrankreich als Weiterentwicklung der Karolingischen Renaissance. Französische Askese: Cluny und seine Propaganda bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts. Italienische Askese: der heilige Nilus und der heilige Romuald.	
IV. Kaiserliche Politik Ottos III.	236—246
Geistige Konstellation in Europa bei Beginn der selbständigen Regierung Ottos III. Kirchenpolitik und religiöse Neigungen Ottos: Adalbert von Prag. Cäsarische Ideale des Kaisers: Gerbert von Aurillac. Die Katastrophe; Haltung der Nation.	
Viertes Kapitel. Ausbau des römischen Reiches deutscher Nation.	
I. Wahrung der Königsgewalt durch Heinrich II.	247—253
Königswahl. Neue Einung des Reiches. Änderung der inneren Lage gegenüber den Ottonen. Friedenspolitik.	
II. Die Regierung Konrads II. in Deutschland	253—261
Wahl Konrads. Befestigung des Reiches. Kaiserkrönung. Innere Schwierigkeiten: Herzog Ernst von Schwaben, Herzog Adalbero von Kärnten. Allgemeine innere und Sozialpolitik Konrads.	
III. Innere Politik Heinrichs III.	262—266
Charakter Heinrichs. Einführung eines besonderen Friedens im Reiche nach Art der Treuga Dei. Verhältnis zu den geistlichen und den Laienfürsten. Aufstände von Laienfürsten; Herzog Gottfried von Oberlothringen.	

- | | Seite |
|---|---------|
| IV. Deutsche Politik an den Nord- und Ostgrenzen des Reiches. | 266—276 |
| Elbflawische und nordische Politik unter Heinrich II. und Konrad II. Übergang der nordischen und elbflawischen Politik an das Herzogtum Sachsen und das Erzbistum Bremen. Deutschland und die Reiche der mittleren und südlichen Ostgrenze: Polen, Böhmen, Ungarn. | |
| V. Deutsche Politik an der Westgrenze des Reiches und in Italien | 276—285 |
| Verhältnis zu Frankreich. Eingreifen in Flandern. Erwerbung Burgunds. Erste Eingriffe Heinrichs II. in Italien. Italienische Politik des Papstes Benedikt VIII. Auftreten der Normannen in Süditalien. Sicherung Oberitaliens durch Konrad II. Verhältnis Konrads zu Unteritalien (Normannen). Mittel- und Oberitalien in den letzten Jahren Konrads. | |
| VI. Gesamtcharakter der deutschen Politik in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. | 285—288 |
| Innere Politik. Verschiebung des Schwerpunktes des Reiches von Norddeutschland (Sachsen) nach dem Süden. Verzicht auf die ottonische Universalpolitik: das römische Reich deutscher Nation. | |

Siebentes Buch.

Erstes Kapitel. Kirche und Reich in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts.

- I. Die deutsche Kirche in den früheren Jahren Heinrichs II. 291—294

Charakter und religiöse Stellung Heinrichs II. Politik des Königs gegenüber Bistümern und Klöstern. Gründung des Bistums Bamberg.
- II. Fortschritte Cluny's. Die Reformideen in Deutschland bis zum Tode Heinrichs II. . . . 294—301

Kirchliche Reformgedanken über Nikolaitismus, Simonie, Verhältnis zwischen Regnum und Sacerdotium überhaupt. Einfluß auf die deutsche Reform. Einfluß auf den Hof (Heinrich II.). Aribo von Mainz.

- III. Fortschritte der Reformbewegung in Deutschland unter Konrad II. und in den ersten Jahren Heinrichs III. 301—305
 Konrads II. Einfluß in der deutschen Kirche. Weitere Reformation deutscher Klöster im Sinne Clynys: Poppo von Stablo. Einwirkung des kirchlichen Geistes auf die Laienwelt; Vollendung einer neuen allgemeinen, kirchlich charakterisierten Lebensanschauung; Hebung der gesellschaftlichen Stellung des Klerus: Rückwirkung auf den Staat und die königliche Gewalt in den ersten Jahren Heinrichs III.
- IV. Heinrich III. und das Papsttum 305—311
 Schisma dreier Päpste in Rom. Erster italienischer Zug Heinrichs: Überweisung des päpstlichen Stuhles an die Reformpartei, Verleibständigung der Normannen in Unteritalien. Leo IX. als Befreier des Papsttums. Viktor II. als Fortsetzer der Politik Leos IX., zweiter Zug Kaiser Heinrichs nach Italien.
- V. Verfall der deutschen Reichsgewalt vom Tode Heinrichs III. bis zur Selbstregierung Heinrichs IV. 311—317
 Vormundschaft der Kaiserin Agnes, Wirksamkeit Viktors II. neben ihr, Zerwürfniß der Kaiserin mit den Bischöfen. Raub des Königs, bischöfliches Regiment Annoß von Köln und Adalberts von Bremen. Der König mündig, aber gänzlich unter dem Einfluß Adalberts. Sturz Adalberts.
- VI. Erste Demütigung des deutschen Reichs und der deutschen Kirche unter die Kurie 317—323
 Erstarkung der päpstlichen Macht bis zum Tode Nikolaus II. Die Schrift Humberts Contra simoniacos, äußere Politik Hildebrands unter Nikolaus II., das Decretum Nicolai. Wahl und schließliche Anerkennung Alexanders II.: erster Sieg des Reformpapsttums über das deutsche Reich.

Zweites Kapitel.

Heinrich IV.; Königtum und Papsttum im Kampfe.

- I. Der sächsisch-thüringische Aufstand bis zum Jahre 1074 324—325
 Überblick über das Verhältnis von Reich und Reformkirchentum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts: innerlichere Stellung zur Kirche überhaupt. Sächsische

	Seite
Verhältnisse bis zur vollen Selbständigkeit Heinrichs IV. Heinrich, Herzog Otto von Nordheim und Magnus von Sachsen. Der Aufstand 1073—1074.	
II. Heinrich IV. und Gregor VII. bis zur ersten Bannung Heinrichs, 1076.	335—343
Entwicklung des Papsttums in den Jahren 1064—1073. Reformversuche Gregors VII. in Deutschland, Verhandlungen mit dem König. Niederwerfung des sächsischen Aufstands. Bruch des Papstes mit dem König, Absetzung Gregors, Bannung und Absetzung Heinrichs.	
III. Heinrich IV. und Gregor VII. bis zur zweiten Bannung des Königs, 1080	343—348
Die Tage von Tribur und Canossa. Verbindung Gregors mit den deutschen Fürsten, Wahl Rudolfs von Rheinfelden. Gegenwirkungen zu Gunsten Heinrichs, Verquickung des Gegenkönigtums mit dem sächsischen Aufstand. Parteinahme Gregors für das Gegenkönigtum. Peter Crassus.	
IV. Kaiserkrönung Heinrichs IV., Ausgang Gregors VII. 348—353	348—353
Tod Rudolfs von Schwaben, Wahl Hermanns von Luxemburg zum Gegenkönig. König Heinrich und die italienische Politik: Wahl des Gegenpapstes Clemens III., Romfahrt und Kaiserkrönung Heinrichs, Tod Gregors. Sein Charakter.	
V. Universale Erhebung des Papsttums; erster Kreuzzug	353—360
Friedenspolitik Heinrichs in Deutschland, politische Erfolge in Italien. Abfall Konrads. Kreuzzugspredigt, Eroberung Jerusalems. Kaiser Heinrich verlassen in Italien.	
VI. Letzte Jahre und Sturz Heinrichs	360—366
Erneute Friedensbestrebungen des Kaisers in Deutschland. Papale Verfolgung. Unzufriedenheit der Fürsten, Abfall des jüngeren Heinrich. Tod des Kaisers.	

Drittes Kapitel. Sieg der kirchlichen Ideen über Papsttum und Kaisertum zugleich.

I. Fortschritte der christlichen Frömmigkeit, Bruch mit dem gregorianischen System	367—379
Cluniacenser und Gregorianer in Deutschland: Wilhelm von Hirfau. Neue geistige Bewegungen auf romanischem	

Boden: dialektische Strömung in Frankreich (Abälard), fromme Bewegungen in Sekten und neuen Orden (Bernhard von Clairvaux). Übergang und selbständige Wurzeln dieser Bewegungen in Deutschland: Sekten in Schwaben und am Niederrhein, Anfänge der Ketzerei; bernhardinische Charaktere unter den deutschen Bischöfen, Gerhoh von Reichersberg.

II. Heinrich V. 379—388

Heinrich's erste Jahre, sein Verhältnis zu den Fürsten des Reichs und der Kurie. Romfahrt, Niederlage Paschalis II. Die Gregorianer gegen den Kaiser, Aufstände in Deutschland. Heinrich's zweiter Zug nach Italien. Friede in Deutschland unter erneutem Hervortreten der Fürsten, Verständigung zwischen Heinrich und Calixt II. (Wormser Konkordat). Die Sachsen in den letzten Jahren Heinrich's.

III. Kaiser Lothar 389—398

Die Wahl Lothars, ihre Anlässe und nächsten Folgen. Kampf gegen die Staufer bis zur ersten Romfahrt. Lage des Papsttums, Schisma Anaclets II., Lothar und Innocenz II. bis zur Anerkennung des Papstes durch den König. Erste Romfahrt Lothars. Zweiter italienischer Zug, Veruneinigung mit dem Papste, Tod Lothars. Nächste Schicksale des Papsttums nach dem Tode des Kaisers.

IV. Konrad III. bis zum Ende des zweiten Kreuzzuges 398—407

Konrads Wahl. Kampf mit den Welfen. Wirren im Reich, drohende Anarchie. Zweiter Kreuzzug: die lateinischen Herrschaften im Orient; Kreuzpredigt Bernhards von Clairvaux; die Kreuzfahrt und ihre Mißerfolge.

V. Konrads letzte Jahre 407—411

Konrad, die Kurie und Roger von Sizilien vor dem Kreuzzuge. Mißerfolge Konrads in Italien nach dem Kreuzzuge. Vergebliche Versuche zur Wiederherstellung der Königsmacht in Deutschland. Ausgang des Königtums im Zeitalter der großen religiösen Impulse.

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

Entstehung, Blüte und Verfall des Karlingischen Weltreichs.

I.

Nach fränkischer Überlieferung war das Haus der Merowinge menschlicher Verbindung mit einem Seeungeheuer entsprossen. Im christlichen Zeitalter der Karlinge lassen sich Götter und Unholde, selber in ihrem Dasein geleugnet, nicht mehr auf sterbliche Geschlechter herab. An die Stelle übermenschlicher Befruchtung, wie sie das germanische Heidentum für die speerwaltende Königsfamilie annahm, schob der Kirchenglaube die Erfüllung mit christlichem Geiste von oben her¹: schon in der Legende des 9. Jahrhunderts erscheint das Haus der Karlinge mit einer Menge heiliger Ahnen bald aus Aquitanien, bald aus Brabant ausgestattet; die christlich-sittliche Kraft des romanischen Südens wie des germanischen Nordens sollte in ihm als in einem einzigen Träger verkörpert scheinen.

Die Geschichte berichtet anders. Vor dem 6. Jahrhundert, vor dem Auftreten des ältesten Pippin und Arnulfs von Metz, weiß sie nichts von dem neuen Geschlecht; Dunkel ruht noch über den wichtigsten persönlichen Verhältnissen des mittleren Pippin; ja über Geburt, Kindheit und Knabenjahre noch Karls des Großen blieb selbst der vertraute Biograph des Kaisers, Einhard, ohne ihm bemerkenswertere Kunde². Die Karlinge sind

¹ Vgl. z. B. Jonas von Orleans, *De inst. regia ad Pippinum regem* (834: *Sauck II* ², 509) c. 7 (Migne, *Patr. lat.* 106, 295 f.).

² *Vita* c. 4; vgl. Bernheim in den *Hist. Aufsätzen*, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 79.

fern Haus alten Glanzes, sie sind Emporkömmlinge, Virtuosen stummer und harter Arbeit, bis Karl der Große zu behaglicherem Dasein und vergeistigtem Genuße des Lebens überlenkt.

Nur eine stetige, in ihren Mitteln rohe Energie, eine beschränkte, rein auf Erwerb materieller Macht gerichtete Thätigkeit konnte die zerfallenen Verhältnisse des fränkischen Reiches im 7. Jahrhundert meistern. Wie rasch sinken anders handelnde Geschlechter im Merowingerreiche dahin: kaum eine Familie, die sich in hoher Stellung länger als drei Generationen verfolgen ließe! Und das Königshaus selbst, glorreichen Anfangs unter Chlogio, Childerich und Chlodowech, wie ist es nach vier weiteren Generationen körperlich aufgerieben, sittlich und geistig mißbildet! Die hohe Kultur des romanischen Bodens forderte furchtbare Opfer.

Freilich schien mit Beginn des 7. Jahrhunderts die graufige Zeit Brunhildens und Fredegundens zu schließen. Chlotachar II. war der Selbstvernichtung des Königsgeschlechtes entronnen; seit 613 war er Alleinherrscher des Reiches. Und mehr: die ersten Jahre des jungen Königs verfloßen in tüchtiger Arbeit, von allen Leidenschaften schien ihn nur die männliche der Jagd zu fesseln. Aber bald zeigte sich wieder, daß Herrscherhaus und Reich morsteten. Chlotachar erschöpfte sich in unnennbarer Ausschweifung; der ehemalige Dienstadel des Reiches, zur grundherrlichen Aristocratie entwickelt, sah in der Treue gegen Herrscher und Staat nur noch ein Gut, um das zu feilschen war; die peripherischen Glieder des Reiches, Aquitanien, Sachsen, Thüringen, Alemannien, Baiern gingen die Wege staatlicher Sonderbildung; und auch die Kronlande begannen sich gegenseitig zu entfremden. Schon Burgund und Neustrien traten in Gegensatz; noch mehr wirkte beiden Austrasien, ein Land ganz deutschen Charakters, entgegen.

So war Chlotachar II. noch Alleinherr, nicht mehr Alleinherrscher. Persönlich regierte er nur noch in Neustrien; in Burgund befahl ein Hausmeier an seiner Statt, und die Austrasier zwangen ihn im Jahre 622, ihnen seinen jungen Sohn Dago- bert I. als Unterkönig zu setzen. Als Hausmeier und Berater

Dagoberts treten Arnulf, anfangs königlicher Finanzbeamter, dann Bischof von Metz, und der älteste Pippin, ein edler Laie, die Ahnherren des Karlingischen Hauses, zuerst an die Führung der Geschäfte: beide stehen bereits in jener engen Verbindung geistlicher und weltlicher Anschauungen, die für das Zeitalter des späteren Karlingischen Weltreichs bezeichnend ist. Sie führten die Regierung zum Besten des Landes. Der Knabe Dagobert wurde sorgfältig erzogen, der Friede im Innern gesichert, die Ehre des Reiches nach außen erneut: Slawen und Awaren zitterten vor dem ostfränkischen Namen. Als Bischof Arnulf im Jahre 627 sich aus der Welt zurückzog in eine stille Klause des Wasgenwalds, da konnte er Dagoberts Haupt in der Hoffnung guter Zeiten segnen.

Es kam anders. Im J. 628 starb Chlotachar II., Dagobert ward zum Alleinherrscher fast des gesamten Reiches. Er verlegte den Königssitz von Metz nach Paris, wies Pippin vom Hofe, verstieß seine Gemahlin, heiratete anfangs die eine Magd Nantedchild, später drei Hauptgemahlinnen neben einem Troß von Buhlerinnen, beraubte die Kirchen, preßte das Land: ward zum typischen König spätmerowingischer Zeiten.

Austrasien ertrug diese Herrschaft um so weniger, als sie von Neustrien ausging. Dagobert mußte die Maßregel seines Vaters wiederholen; im Jahre 634 setzte er seinen Sohn Sigibert III. zu Metz als austrasischen Unterkönig ein. Sigibert war kaum dreijährig; man bedurfte von neuem leitender Kräfte. Es ist bezeichnend, daß sie sich fast nur noch im Kreise der Familie Arnulfs und Pippins finden ließen; seit 638 war Pippin selbst wiederum Hausmeier; und als er ein Jahr darauf starb, folgte ihm sein Sohn Grimwald, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, in dieser Machtstellung.

Grimwald war eine durchgreifende Natur; gewaltthätig auch unredlichen Ortes betrachtete er sich schon völlig als Erben des austrasischen Hausmeiertumes. Dem königlichen Kinde Sigibert trat er selbstherrlich entgegen; und auch nachdem der König mündig geworden, benutzte er dessen Rechte nur, um sie im eigenen Interesse gegen Adel und Kirche zu wenden: unver-

kennbar wuchs mit den Jahren sein Streben nach königlicher Herrschaft. Da starb Sigibert im Jahre 656 mit dreißig Jahren und hinterließ das Reich und einen jungen Sohn der Fürsorge des Hausmeiers. Sollte Grimwald dem Knaben huldigen? Er wagte das Unerhörte; er schor dem Königskinde das Haupthaar und verbrachte es in ein fernes Kloster; er rief seinen Sohn Childebert zum König aus und begehrte Gehorsam als Hausmeier des eigenen Blutes.

Das war zu viel für die Parteiungen des Adels wie den altvererbten Königsstamm des Landes; die Großen ergriffen Vater und Sohn und verbrachten sie zum neustrischen Könige nach Paris, der sie tötete (656).

Überkühn war dieser erste Angriff des neuen Geschlechtes auf das Königtum gewesen; er mußte scheitern. Doch zeigte sich alsbald, daß Ruhe und Frieden in Austrasien, ja im Gesamtreiche ohne Berufung auf den Karlingischen Namen nicht mehr zu erhalten war. Ein Menschenalter nie endender Wirrsale brach herein, um 675 etwa stand Geschlecht gegen Geschlecht, Gau gegen Gau; die Herzlande des Reiches waren zerrissen, die Nebenreiche verloren. Gleichzeitig entschwindet das Karlingische Geschlecht fast gänzlich dem Bereiche der geschichtlichen Überlieferung. Düstern und tragisch erhebt sich statt dessen aus dem Knäuel der ringenden Parteien und Großen die Gestalt Ebroins, des adelsfeindlichen Hausmeiers im Lande Neustrien; unter dem Fluche der Kirche, unter dem Wehe des Volkes hat er das Königtum Neustriens und Burgunds endgültig unter die Macht des Hausmeiertums gebeugt. Allein erfinderisch in Greuelthat und verhegender List entbehrte er des schöpferischen Blickes; nur für die Karlinge hat er gearbeitet.

Gegen ihn trat im Jahre 680 der mittlere Pippin auf, der Nefte Grimwalds, der Enkel des Bischofs Arnulf und des ältesten Pippin; obwohl zunächst bei Laon geschlagen, verstand er es dennoch, nach der Ermordung Ebroins (683) dessen Partei in dem blutigen Kampfe von Tertry, bei St. Quentin, zu bestegen (687).

Es war die entscheidende Wendung in den Geschicken der Karlinge: von nun ab beginnen die führenden Geister des Ge-

schlechtes langsam die Höhe zu erklimmen, die Grimwald im Jahre 656 mit einem Schritt hatte erreichen wollen.

Nur verworren berichtet freilich die Überlieferung über die Mittel, die anfangs hierfür zu Gebote standen; es ist die Zeit fast völligen Versagens der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Doch soviel ist klar, daß der mittlere Pippin, in dessen Händen sich zum erstenmal völlig der reiche Besitz Arnulfs und des älteren Pippin vereinte, in einer Zeit aristokratischer Kämpfe schon in ihm außerordentlich wirksame Machtmittel besaß. Nördlich und südlich der ardennischen Waldeinsamkeit, der Vasta Ardinna, war er begütert; er gebot um Lüttich und Namur so gut wie in den milden Gegenden von Verbum, Metz und Trier und in den rauhen Höhen der Eifel; seine Bauern befuhrten die Römerstraßen der Maasebene wie des Mosel- und Rheinthals. So griffen Bewirtschaftung und Schutz des Hausgutes in alle Verhältnisse Austrasiens ein, ja darüber hinaus bis in die Gebiete Neustriens: mit allen Stämmen der Franken mußte der Herr dieses Hausgutes vertraut sein, bei allen Geltung zu erreichen suchen. Von dieser Bedeutung in den Kronlanden des Reiches getragen, schlug Pippin den Adel des Westens bei Tertry. Und sofort benutzte er den Erfolg zur Begründung neuen Einflusses auch in Neustrien, indem er sich mit der reichsten und angesehensten Familie des unteren Seineithals verschwägte.

Dabei dachte er nicht daran, obwohl nun Hausmeier des Gesamtreiches, mit seiner bisherigen sozialen Stellung innerhalb des Adels zu brechen, oder gar die Formen des merowingischen Königtums zu beseitigen. Freilich nur die Formen. Die Könige, meist Knaben, verliehen auch fürderhin Privilegien, sie empfingen Gesandte zu feierlichem Gehör, sie saßen zu Gericht in festlichem Schmucke, sie zuhren von Pfalz zu Pfalz im Genuße fiskalischen Einkommens, aber sie regierten nicht. Noch ausgesprochener gestaltete sich diese Stellung des Königtums unter dem gewaltigen Nachfolger des mittleren Pippin, unter Karl Martell (714—741). Unter ihm ist das merowingische Königtum nur noch ein feierliches Attribut der Karlin-

gischen Herrschaft. So wenig die Geschichtsschreiber über die Schicksale von Krone und Scepter zu berichten pflegen, es handle sich denn um den außergewöhnlichen Vorgang der Neuananschaffung oder des Wechsels, so wenig sprechen die Annalen im Zeitalter Karl Martells von anderem, als vom Tod eines alten, von der Einsetzung eines neuen Königs: bis der letzte König auch nicht einmal gelegentlich seines Todes erwähnt im Jahre 737 dahinsinkt¹.

Um so stärker steigt der äußere Ausdruck der Karlingischen Macht; schon Pippin erhält im freien Gedankenaustausch seiner Zeitgenossen den Titel des herrschenden Fürsten; unter Karl Martell begegnen halbamtlich die Bezeichnungen Fürst der Franken und Unterkönig.

Und königlich fürwahr herrschten Pippin wie namentlich Karl Martell: aus Trümmern und Vergessenheit haben sie das Reich der Franken neu erschaffen. Schon Pippin entwickelte über die bloße Befriedung der fränkischen Stammlande hinweg den Gedanken, die deutschen Stammreiche im Osten zu unterwerfen: die austrasische Stellung des Geschlechtes machte sich gegenüber den neufränkischen Sympathieen der Merowinger sofort in einer stärkeren Heranziehung der germanischen Glieder des Reiches geltend.

Vor allem mußte es hier auf die Einverleibung der Friesen ankommen. Waren doch die Friesen einstens, im 4. bis 6. Jahrhundert, teilweise hinter den südwärts wandernden Saliern hergezogen und hatten deren alte Heimat, die wiesenreichen Inseln des Rheindeltas und das Land darüber hinaus bis zur Gegend von Brügge besetzt. Von hier aus saß der Stamm jetzt die Westküste des Nordmeeres entlang und auf den Inseln bis zur Mündung der Weser und weiterhin bis zum einsamen Helgoland.

In erster Linie mußte den fränkischen Herrschern der Besitz des westfriesischen Rheindeltas wertvoll sein. Hier war altfränkische Heimat, ein nach germanischer Rechtsanschauung unverjährbar heiliger Besitz; hier mündeten die Ströme und Flüsse

¹ Vgl. Breyfig S. 79 Anm. 1. Über die Urkunden datierung dieser Zeit vgl. Mühlbacher S. 43 ff.

des fränkischen Binnenlandes; hierher endlich wiesen die Befahrungsfahrten des fränkischen Reichsklerus¹, denen fränkische Waffen nicht minder zu folgen pflegten, wie der christlichen Mission des 19. Jahrhunderts europäische Herrschaft und Gesittung.

Schon die Merowinge hatten darum wiederholt die Eroberung des Landes in Angriff genommen; nun griff Pippin den Plan wieder auf, und bei seinem Tode (714) schien der Stamm dem fränkischen Reiche wie dem christlichen Glauben gewonnen. Aber bald machten sich in der Geschichte der friesischen Eroberung dieselben Erscheinungen bemerklich, die später bei der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen verstärkt wiederkehrten: christlicher Glaubenseifer täuschte sich nur zu leicht über die ungebrochene Kraft germanischen Heidentums; mit Katastrophen, die vom heidnischen Fanatismus ausgingen, verknüpften sich neue politische und militärische Kämpfe.

In Wahrheit hat erst Karl Martell nach furchtbarem Ringen Friesland unterjocht; erst im Jahre 734 ward das heidnische Fürstentum des friesischen Nordens vernichtet.

Bis zum Tode Karl Martells aber bildet die Eroberung Frieslands den sichersten Ruhmestitel, den sich die Karlinge beim Neubau des Reiches erwarben. Zwar wird wohl, sieht man von den Sachsen ab, manches auch über die Unterwerfung der Thüringer, Alamannen und Baiern berichtet, allein es handelt sich dabei mehr um das äußerliche Ereignis augenblicklicher Siege, als um eine wirkliche Einbeziehung in die Grenzen des fränkischen Reiches. Nichts weiteres begründeten wohl die mannigfachen Feldzüge Pippins und Karl Martells in den deutschen Dten, als das dumpfe Gefühl, daß den deutschen Stämmen insgesammt das Schicksal der Friesen dereinst unabwendbar drohe; in dieser psychologischen Wirkung mögen sie freilich als nicht unbedeutende Vorbereitungen zu der glänzenden rechtsrheinischen Politik König Pippins und Kaiser Karls betrachtet werden.

Zugleich aber weckten sie von neuem die Vorstellung von

¹ Vgl. Bb. I⁴ S. 377 f.

dem universalen, germanisch-romanischen Charakter des Frankenreiches und bildeten insofern die Ergänzung jener weltgeschichtlichen Beziehungen, die Karl Martell im Südwesten des Reiches zu entwickeln gezwungen ward.

Erschloß sich nach dem Orient wie dem Occident hin hatte sich die Weltmacht des Islam seit der gegenseitigen Zerfleischung von Byzanz und Persien in den furchtbaren Kriegen der ersten dreißig Jahre des 7. Jahrhunderts entfaltet. Nur weniger Generationen bedurfte es, so geboten die Feldherren des Kalifen am Euphrat und Tigris wie in den heißen Bergen Mauretaniens; in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts ward im Osten Indien erreicht, im Westen Spanien erobert, daneben fast gleichzeitig ein besonders heftiger Angriff auf Byzanz unternommen. Sieht man vom Orient ab, so erschien Europa am goldenen Horn wie von den Säulen des Herkules her bedroht durch tödliche Umarmung; schon war das östliche Imperium gelähmt, wie es denn nur durch eine Kette von Zufällen vor Zerstörung bewahrt ward: nur von Westen her, nur durch das Frankenreich als Erbe des westlichen Imperiums schien die Rettung des Welttheils noch möglich.

Karl Martell war freilich weit davon entfernt, diese Zusammenhänge zu überblicken, ja nur zu ahnen. Für ihn zeigten die Dinge nördlich der Pyrenäen, an der Stelle, wo Islam und Frankenreich aufeinander treffen mußten, zunächst ein ganz anderes Antlitz. Während die Mittelmeergestade Südfrankreichs noch die gotische Provinz Septimanie mit der Hauptstadt Narbonne bildeten, war Herzog Eudo weiter nordwestlich der Begründer eines neuen aquitanisch-baskischen Reiches geworden, dessen Selbständigkeit vom Frankenreiche auch unter Karl Martell wenigstens thatsächlich hatte anerkannt werden müssen¹. Diesem Reiche fiel naturgemäß die erste Abwehr der Sarazenen zu, die seit dem Jahre 712 ganz Spanien mit Ausnahme der Felsenklüfte Asturiens überschwenunt und im Jahre 720 schon

¹ Vgl. Breyfig S. 30 Anm. 2; Richter S. 186 Anm. 1; dazu Geßta 53; Cont. Fred. 107.

Septimanien erobert hatten: es schien dem arabischen Anprall unterliegen zu müssen, und Karl Martell betrachtete diesen Ausgang aller Wahrscheinlichkeit nach als wünschenswert in seinem Interesse.

Allein die Kämpfe zwischen El Samaah, dem arabischen Statthalter Spaniens, und Herzog Eudo führten zu ganz anderem Ergebnis: die Sarazenen wurden im Jahre 721 bei Toulouse geschlagen, El Samaah selbst fiel, und seine Nachfolger richteten ihre Angriffe von Septimanien her nunmehr auf dem zweiten vom französischen Mittelmeergeüste aus möglichen Wege gen Norden, auf Burgund. Bald schweiften arabische Reiter die Rhone herauf bis Autun; Neustrien ward bedroht; Karl Martell war zur Verteidigung des eignen Reiches gezwungen.

In diesem kritischen Augenblick hinderten innere religiöse Zwiste die Araber an der Fortsetzung des Krieges; und als ein neuer, allseitig beliebter Statthalter, Aberaman-al-Ghâfiki nach Befänstigung der inneren Wirren den Kampf von neuem aufnahm, richtete er sein Schwert nicht mehr gegen Burgund, sondern erneute die Kämpfe gegen Eudo.

Auch jetzt wurde der aquitanische Herzog von Karl Martell nicht unterstützt. So wurden die Aquitanier im Frühjahr 732 geschlagen; ungehindert drang das arabische Heer über die Nordgrenze Aquitaniens, Schrecken verbreitend nahm es seinen Weg zum nationalfränkischen Heiligthum, der goldglänzenden Kirche des hl. Martin zu Tours.

Nun erst fühlten Karl und die Völker des fränkischen Reiches, was auf dem Spiele stand. Das Christentum, die universale Macht des Occidents, kaum im Osten des Reiches in spärlicher Saat verbreitet, ward an seiner ältesten Heimstätte im Frankenreich angegriffen: von Osten und Westen her drohten die Wellen heidnischen Unglaubens in entgegengesetztem, gleich schwerem Anprall über den Häuptern des Volkes zusammenzuschlagen. In dieser höchsten Not raffte sich alles empor: Karl ward zum Führer der geeinten fränkischen, occidentalen Christenheit. Er siegte auf den baumreichen Ebenen Cenons, zwischen

Tours und Poitiers (Oktober 732); der feindliche Feldherr fiel; erst im festen Narbonne sammelten sich die versprengten arabischen Reste.

Es war ein Sieg, den die Kirche sofort als weltgeschichtliches Ereignis begriff; nicht mit Unrecht bezeichnet Isidor Karls Scharen als Europenses. Karl selbst aber erkannte nicht die Bedeutung des Sieges; er sah seine Aufgaben nur im Frankenreich; für ihn machte der Sarazenenkrieg mit den Kämpfen, die sich ihm angeschlossen, nur Episode. Eben das charakterisiert ihn energisch und durchgreifend im Innern, ein nicht unwürdiger Vorläufer König Pippins und Karls des Großen, besaß er gleichwohl nicht die klare Übersicht, das weite Wollen seines Sohnes und Enkels. Es ist, als ob er deren künftige Größe geahnt, als ob er gern sich bescheiden hätte, nur die Grundlagen des neuen Universalreiches im engern zu legen.

Und der Ruhm des Gottesstreters im Kampf mit den Arabern, ist er Karl nicht dennoch frühzeitig genug erblüht? Das geschichtliche Gedenken der folgenden Geschlechter hing nicht mehr an Eudo und an den Aquitanern, es kannte nur Karl noch und seine Franken. Denn das ist das glückselige Geschick weltgeschichtlicher Kämpfer, daß ein späteres Zeitalter ihrem Ruhme, ja ihrem persönlichen Streben zuteilt, was es selbst als tiefste Bedeutung ihrer Thaten empfindet.

II.

Karl Martell teilte vor seinem Tode mit Zustimmung der Großen seine Reiche, entsprechend fränkischem Erbrecht, unter seine zwei ehelichen Söhne Karlmann und Pippin; der ältere Karlmann erhielt Aufrasien, nunmehr das anerkannte Kernland des Reiches, dazu das deutsche Zubehör, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence. Grifo, Sprößling einer Nebenehe, blieb anfangs anscheinend unberücksichtigt; er hat späterhin trotz aller Milde der Brüder den Frieden des Herrscherhauses immer wieder gestört: ruhelos erregte er Aufstände in Neustrien, Sachsen, Baiern, floh nach Aquitanien, und endete schließlich im Jahre

753 auf der Flucht zu den Langobarden, den letzten Feinden seines Geschlechts, zu denen der Weg ihm noch offen stand.

Die Brüder regierten zusammen in beinahe vollständiger Gemeinschaft der That und der Gesinnung bis zum Jahre 747, dann zog sich Karlmann, ein leidenschaftlicher, dem Extremen unterworfenener Charakter, vom Herrschersth in ein einsames Kloster auf dem Soracte zurück, das er selbst sich erbaut hatte. Seitdem herrschte Pippin allein über das Gesamtreich, staatsmännisch hoch begabt, fest in der Behauptung des Errungenen, klar über die nächsten Ziele der fränkischen Hegemonie, dabei im Gegensatz zu den bisherigen Angehörigen seines Geschlechtes nicht ohne geistige Interessen, voll Verständnisses namentlich für Naturwissenschaften und Musik, im persönlichen Umgange freundlich, zu mild fast gegenüber den Fehltritten der Männer, die ihm nahe standen: im ganzen ein würdiger Vorläufer Karls des Großen, ja ohne Zweifel ein gewaltiger und glänzender Herrscher, sobald man absteht vom Vergleiche mit der überragenden Größe des Sohnes.

Pippin und Karlmann begründeten die Kontinuität der Karlingischen Politik. Sie setzen ein, wo Karl Martell hatte abbrechen müssen, und am Schlusse der Regierung Pippins ist die äußere Entwicklung des Reiches soweit gefördert, daß Karl dem Großen nur die Durchführung eines großenteils feststehenden Programmes übrig bleibt: eine Aufgabe, die er meisterhaft gelöst hat.

Karl Martell hatte zunächst den deutschen Osten zu gewinnen gesucht; gelungen war ihm die völlige Unterwerfung Frieslands. Hieran vor allem knüpft die Zeit Karlmanns und Pippins an. Sachsen wird wenigstens teilweise wieder abhängig gemacht; seit dem Jahre 758 zahlen die Westfalen ein jährliches Ehrengeschenk bis zur Höhe von 300 Pferden. Energischer gehen die Hausmeier gegen die Alamannen vor. Nach wiederholten Aufständen namentlich im Elsaß und in der Schweiz wird der Stamm im Jahre 746 völlig überwältigt, ein grausames Strafgericht entläßt sich über den Häuptern des Adels, umfangreiche Gütereinziehungen scheinen stattgefunden zu haben, die Herzogs-

würde wird abgeschafft; bald regieren fränkische Grafen das völlig unterworfenen Land. Nach Einverleibung Alamanniens war es möglich, sich dem Herzogtum Baiern mehr als bisher zu nähern, jenem Stammesgebiete, das seit längerer Zeit die weitaus eigenständigste Entwicklung erlebt hatte. Indes gelang es hier weder Karlmann noch später Pippin, die fränkische Oberhoheit in strengere Herrschaft zu verwandeln. Zwar mußte der Baiernherzog Odilo nach unglücklichen Kämpfen im Jahre 743 vermutlich den Nordgau, das heutige Oberfranken, abtreten, im übrigen aber blieb es bei der fränkischen Suzeränität; Odilos Sohn Tassilo wurde im Jahre 748 mit dem Lande belehnt, und er bewegte sich trotz einer Wiederholung des Lehenseides im Jahre 757 zu Compiègne in den Bahnen einer immer eigenmächtigeren, schließlich dem Frankenreich geradezu feindlichen Politik, ohne daß Pippin in den späteren Jahren seiner Regierung das zu hindern vermocht hätte. Die deutsche Aufgabe der fränkischen Monarchie blieb an dieser wichtigen Stelle ungelöst; erst Karl der Große hat sich ihr mit Erfolg unterzogen¹.

Pippin dagegen wandte sich in den fünfziger und sechziger Jahren des 8. Jahrhunderts, seit der Zeit seiner Alleinherrschaft, immer mehr den südgalischen Fragen zu: auf diesem Gebiete hat er die von Karl Martell eingeleitete Politik nahezu völlig durchgeführt, seinem großen Sohne blieb nur die Nachlese zwar gewaltiger, aber wenig erfolgreicher Glaubenskämpfe gegen die Sarazenen jenseits der Pyrenäen.

Pippins nächstes Ziel war die Eroberung des arabischen Septimaniens: in dieser Richtung hatte sich Karl Martell in den letzten Jahren seines Lebens vergeblich bemüht, hier war Gefahr im Verzuge, daß die Langobarden von Italien her den Franken zuvor kommen möchten. So gewann Pippin zunächst die Oststädte Septimaniens, Nîmes, Maguelonne, Agde, Béziers; dann eroberte er (759) die Hauptstadt des Landes, Narbonne. Mit der Unterwerfung Septimaniens waren die Vorbedingungen erfüllt, um die aquitanische Selbständigkeit zu brechen: von

¹ S. unten S. 26 ff.

Süden wie Osten und Norden her angreifbar, von den Sarazenen kaum mehr unterstützt, lag das Land jedem Einfall der Franken offen. Gleichwohl bedurfte es neunjähriger erbitterter Kämpfe, ja schließlich der verräterischen Ermordung des Aquitanierherzogs Waifar durch seine Getreuen im Sommer des Jahres 768, ehe das Land als unterworfen gelten konnte; nur wenige Monate vor seinem Tode hat Pippin diesen größten Triumph seiner Herrschaft erlebt, soweit sich diese offen in den Geleisen bewegte, die sein Vater gezogen.

Allein schon mehr als zwei Jahrzehnte vorher hatten er und Karlmann der inneren Politik des Reiches eine Richtung gegeben, welche die Regierungsweise Karl Martells mindestens stark vertieft hat und nach außen hin zu den unerwartetsten Wendungen führte.

Karl Martell war in seiner inneren Politik nicht viel weiter gelangt, als bis zur energischen materiellen Unterstützung derjenigen Großen, die seinem Hause anhängen. Er hatte, das Beispiel früherer Herrscher aufnehmend, aber weit überbietend, zur Belohnung der Großen vornehmlich Kirchengüter verwandt: ein folgenreicher Vorgang, der in die Entstehung des staatlichen Lehnswesens einführt¹.

Karlmann und Pippin gingen über die einseitige Begünstigung der Karlingischen Parteigänger hinaus; sie fühlten sich fest genug im Besitze der Herrschaft, um eine nur auf den Nutzen des Landes gemünzte innere Politik einzuleiten. Da bedurfte es denn vor allem einer kirchlichen Reform, einer Stärkung der idealen Faktoren des Volkslebens.

Die christliche Kirche hatte sich aus den Anfängen einer demokratischen Verfassung mit mehr dezentralisierenden Grundsätzen, wie sie die Gemeindefirche des 1. und 2. Jahrhunderts darstellt, schon bald zu aristokratischen Formen entwickelt: die Priesterkirche war entstanden, Bischöfe geboten in weitgedehnten Sprengeln kraft des auf sie vererbten göttlichen Geistes, der in

¹ Vgl. unten Kapitel 3.

alle Wahrheit leitet, und periodische Versammlungen der Bischöfe, Synoden und Konzilien gewährleisteten die Katholizität der Gesamtkirche. In dieser Form, als Episkopal- und Synodal-kirche, hatte die Kirche unter Konstantin dem Großen die Anerkennung des Staates sich errungen; das Zeitalter des heiligen Augustin (354—430) sah ihre Vollendung.

Nun lag aber die Weiterentwicklung der Episkopalkirche zu monarchischer Verfassung in der Natur der bisherigen Entwicklung. Monarchisch gedacht war die Stellung des Priesters über den Laien der Ortsgemeinde, die Stellung des Bischofs über dem Klerus der Diözese: sollte nicht auch über dem Episkopat sich eine monarchische Spitze erheben?

Im Orient wurde zuerst, wenn auch unvollkommen, der kirchliche Verfassungsbau vollendet; die byzantinischen Kaiser entwickelten einen mehr oder minder ausgesprochenen Cäsaropapismus. Im Abendland dagegen war es unmöglich, der Kirche ein weltlich-geistliches Oberhaupt zu geben; schon mit dem 5. Jahrhundert ging das weltliche Imperium zu Grunde, und die Germanenreiche auf seinem Boden waren durchtobt von den Kämpfen zwischen Orthodorie und Arianismus. Auch eine geistliche Obergewalt von ausgesprochenster und schnellster Bildung ergab sich nicht, nur das römische Bistum hätte sie entwickeln können: aber noch standen die Päpste als Angehörige des römischen Dukates unter byzantinischer Hoheit. In dieser Lage ließ die Weiterbildung der Kirchenverfassung im Abendland auf sich warten; lange über ihre Blütezeit hinaus, bis zum völligen Verfall im 7. und 8. Jahrhundert erhielt sich die Episkopalverfassung: die kirchliche Einheit schwand schließlich fast dahin vor der Sonderbildung der Landeskirchen.

Im Laufe dieser Entwicklung war nun auch die fränkische Kirche zur Landeskirche geworden; und unfähig, in den Tiefen eignen Geistes Nahrung und Wachstum zu finden, vielfach abgeschlossen von den allgemeinen Kulturzusammenhängen der Zeit, war sie im Verlaufe des 6. und 7. Jahrhunderts völlig verlottert. Das germanische Institut der grundherrlichen Eigenkirche hatte den Bischöfen in den Pfarreien des platten Landes

allen Einfluß geraubt; die Häuser der Priester galten als Brutstätten des Lasters; Laien waren Äbte und Bischöfe; Erzbischöfe als Oberinstanzen über den Bischöfen kannte man kaum noch dem Namen nach, Synoden waren wenigstens in Aufrasien während des 7. Jahrhunderts nicht mehr gehalten worden. Es war ein grauenhafter Verfall, während auf deutschem Boden, jenseits des Rheines, die Missionskirchen des heiligen Bonifatius herrlich zu gedeihen begannen.

Dieser Gegensatz trat nach dem Tode Karl Martells vor allem Karlmann, dem Herrscher Aufrasiens, entgegen. Schon im Jahre 742 berief er daher eine Versammlung seines Reiches zur Reform der Kirche; unter dem Beirat Bonifazens wurden in ihr die ersten Grundlagen eines neuen Lebens gelegt: Bischöfe untadeligen Wandels berufen, die Priester der Diöcesen ihnen unterstellt, Jahresynoden beschlossen, disziplinare Vorschriften für Laien und Priester erlassen, endlich die der Kirche entfremdeten Güter dieser grundsätzlich wieder zugesprochen. Es waren Anfänge, die durch eine Synode des folgenden Jahres erweitert und bekräftigt wurden, bis schon im Jahre 744 die Bewegung von Aufrasien nach Neustrien, dem Reiche Pippins, übersprang. Auf dem Untergrund der Beschlüsse sowohl einer neustriischen wie einer aufrasischen Synode dieses Jahres konnte dann 745 die erste fränkische Gesamtsynode tagen: die Reform der ganzen Landeskirche schien gesichert.

Allein nun trat alsbald die Frage auf, ob denn die reformierte Kirche eine Landeskirche werde bleiben können? Mit immer größerem Eifer hatte Bonifatius sich der fränkischen Kirchenreform gewidmet: die Lösung, die er der germanischen Kirchenorganisation gegeben¹, ließ keinen Zweifel darüber, daß er auch die fränkische Kirche dem Papsttum unterordnen werde; von Anbeginn war er den Königen als *Missus beati Petri* entgegengetreten. Und bereits schien er seinem Ziele nahe. Im Frühjahr 747 leitete er eine fränkische Gesamtsynode, in der es ausgesprochen ward: man wolle sich dem

¹ Vgl. Bd. I⁴ S. 383 ff.

h. Petrus und seinem Stellvertreter unterwerfen, man wolle die Ehrenabzeichen der erzbischöflichen Würde von Rom erbitten, man werde allerwegen die Befehle des h. Petrus kanonisch befolgen¹. Kein Bekenntnis unmittelbarsten Anschlusses an Rom kann bündiger lauten.

Aber im gleichen Jahre zog sich der fromme Karlmann, die eigentliche Seele der Kirchenreform, in die Ruhe des Klosters zurück, und Pippin ward Herrscher des Gesamtreiches. Jahrelang schon hatte er den eingehenden Verkehr Bonifazens mit der Kurie mißtrauisch verfolgt, er war nicht gewillt, die Landeskirche zu einer römischen Kirchenprovinz erniedrigen zu lassen. Während Bonifaz, vom Könige zurückgesetzt, am Abend seines Lebens Beruhigung und Trost gegen die neuen Anfechtungen in dem Martyrium der friesischen Mission suchte und fand, bereitete Pippin die Lösung der Frankenkirche vom Papste vor. Im Jahre 755 hielt er auf der Pfalz zu Verneuil, zwischen Paris und Compiègne, einen Reichstag ab, der zugleich Synode war, und verkündete stolz als gloriosissimus atque religiosus inluster vir dessen Beschlüsse über Kirchenreform als ein weltliches Kapitulare seines Reiches. Es sind Beschlüsse, die neben der Wiederholung der bisherigen Bestimmungen über Reform des kirchlichen Privatlebens für die oberste Organisation der Kirche völlig neue Anschauungen aufstellen. Sie führen die bisher noch immer bestrittene Metropolitanverfassung energischer durch: nicht mehr sollte, wie im wesentlichen bisher in der Person Bonifazens, ein einziges Haupt der Kirche vorhanden sein und deren Anschluß an Rom leicht vermitteln können. Es wird weiterhin bestimmt, daß jährlich zwei Synoden stattfinden sollen, eine erste im Oktober, von kirchlichen Notabeln berufen und geleitet, von vorbereitender Bedeutung, und eine zweite im Frühjahr, vom König berufen und in seiner Gegenwart gehalten, gesetzgebenden Charakters, eine Ergänzung, wenn nicht ein integrierender Teil des jährlich in Lenzeszeit gehaltenen Reichstags.

¹ Ep. Bonif. 70, Jaffé S. 201.

Völlig unzweideutig geben sich die Ziele Pippins: die Kirche soll neben ihrem selbständigen Leben, dessen höchste Blüte gewünscht wird, ein Werkzeug sein des Staates, der Karlingischen Herrschaft, nicht des Papstes. Es war eine entschiedene Absage an Rom, die um so nötiger erscheinen mochte, in je nähere Berührungen Pippin sonst mittlerweile mit dem Papsttume getreten war.

Die politische Stellung des Papsttums in Italien konnte gegen Schluß der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts als beinahe hilflos bezeichnet werden. Vom kaiserlichen Byzanz, das außer anderen Küstenstrichen Italiens vor allem noch den römischen Dukatus und den Exarchat von Ravenna in kraftlosem Besitze hielt, verlassen und doch nicht aufgegeben, in steigender Bedrängnis durch das langobardische Königtum, das sich mit Beginn des 8. Jahrhunderts zu erneuter Macht emporraffte, hatten die römischen Bischöfe nichts anderes zu thun gewußt, als sich in Rom selbst und in den Umgebungen der Stadt eine pseudosouveräne Macht zu verschaffen, die den Frieden des Papsttums in gewöhnlicher Zeit gewährleistete; gegen die immer näher drohende Anexion des Dukatus durch die Langobarden aber hatten alle einheimischen, italienischen Mittel begonnen zu versagen.

Als schließlich gegen Ende der dreißiger Jahre des 8. Jahrhunderts der Andrang des Langobardenkönigs Liutprand übermächtig ward, da hatte Papst Gregor III. verzweifelt Karl Martell um Hilfe gebeten. Vergebens; nicht einmal das Angebot fränkischer Schutzherrschaft über Rom hatte den auf das Nächsterreichbare gerichteten Sinn des Hausmeiers geneigt gemacht. So bestand die Notlage des römischen Stuhles fort; von Byzanz vernachlässigt, drohte das Papsttum in die barbarischen Hände der Langobarden zu fallen.

Inzwischen war Pippin im Frankenreich zur Herrschaft gelangt; im Jahre 743 hatte er nach sieben königslosen Jahren, vermutlich um eine Empörung der Großen zu verhindern, einen neuen Schattenkönig aus merowingischem Hause einsetzen müssen. Dann hatte sein Bruder Karlmann dem Reiche entjagt; allein

herrschte er seit 749; vorwärts wies seine energische Politik das Gesamtreich auf inneren wie äußeren Fortschritt: sollte er sich da mit dem Titel eines Hausmeiers begnügen?

Er wagte den Schritt, den drei Generationen früher sein Ahn Grimwald mit dem Leben gebüßt hatte; er mußte Gewißheit suchen für die Zukunft seiner Familie; er griff nach Krone und Königsstab.

Aber er war klug genug, dem Staatsstreich, soviel an ihm lag, den Charakter leisen und friedlichen Überganges von langer Hand her zu sichern. Hierzu schien ihm die vorherige Zustimmung des Papstes, der höchsten moralischen Autorität des Abendlandes, von außerordentlicher Bedeutung: auch von seiten des Frankenherrschers wird jetzt eine enge Verbindung mit dem Papsttum Bedürfnis.

Im Jahre 751 näherten sich fränkisches Königtum und Kurie auf Grund der tiefsten Interessen ihres Daseins. Unter der Voraussetzung späteren fränkischen Schutzes billigte, ja befahl¹ der Papst die königliche Krönung Pippins; im Herbst 751 ward sie auf Grund einer Wahl durch alle Franken vollzogen.

Es ist noch nicht dieses Ortes, auszuführen, wie von nun ab geistliche und weltliche Macht im Frankenreich als Doppelseele eines Körpers bald sich zu fördern, bald sich zu bekämpfen begann: wie in der Blütezeit der Karlingischen Periode der Staat sich die Kirche und das Papsttum nahezu einverleibte, wie dann in den bewegten Jahrhunderten der deutschen Kaiserzeit ganz im Gegenteil Papsttum und Kirche den Staat vernichteten und verschlangen; wie in dem langen Kampfe beider Gewalten doch schließlich die Macht der Ideen siegte über wechselvoll gebrauchte äußere Macht: schon die nächsten Folgen der Verbindung waren von unendlicher Bedeutung.

König Pippin, vom Papste im Jahre 754 persönlich im Frankenreich aufgesucht und um Hilfe gegen die Langobarden flehentlich gebeten, versprach dem römischen Stuhle Schutz und mindestens Zurückgabe des geraubten Besitzes, zu dem die päpstliche Tradition den ganzen römischen Dukatus und Ravenna rechnete.

¹ Ann. Laur. 749.

Er brach nach Italien auf; in zwei Feldzügen besiegte er die Langobarden; seit 756 befand sich der römische Dukatus und der größte Teil des Exarchates endgültig im Besitze der Päpste: das Patrimonium Petri war begründet, das Papsttum ausgestattet mit Land und Leuten, mit den Sorgen und Vorteilen halb unabhängiger weltlicher Herrschaft.

Wie gern hätten die Päpste der späteren Regierungszeit Pippins diese Machtstellung Roms erweitert und völliger selbstständig gesehen! Allein Pippin war in dieser Richtung zu keinerlei ernstern Schritten zu bewegen. Wie er dem fränkischen Klerus den landeskirchlichen Charakter in jeder Weise zu wahren und zu erwerben versuchte, so hielt er die politische Abhängigkeit der Päpste vom Frankenreich aufrecht in den einmal bestimmten Grenzen. Mehr als ein Jahrzehnt hat er diese politische Richtung bewahrt, sie war neben der Eroberung Aquitaniens und der Unterwerfung Alamanniens das kostbarste Erbteil, das er seinem Sohne, dem großen Karl, hinterließ.

III.

Karl regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karlmann; eine Frucht ihrer vereinten Anstrengungen ist die nochmals durchgeführte Unterwerfung Aquitaniens, das bei dieser Gelegenheit die ihm bisher nach manchen Richtungen hin noch belassene Selbständigkeit verlor und nunmehr völlig nach fränkischem Verwaltungsstil in Grafschaften organisiert ward. Im übrigen waren die Brüder sehr verschiedener Art und trotz lektivwilliger Ermahnungen Pippins und späterer Vermittlungsversuche ihrer Mutter Bertha im Herzen einander feind: so daß es ein Glück für Herrscherhaus und Reich war, als Karlmann im Jahre 771 frühen Todes starb. Von nun ab herrschte Karl allein; ein etwa vorhandenes Erbrecht seiner Neffen, der Söhne Karlmanns, hat er nicht anerkannt.

Die Aufgaben der neuen Regierung lagen von vornherein im Osten des Reiches; die Westgrenze ward vom Meer geschützt, das hier noch nicht von Wikingerschiffen durchkreuzt ward; nur im

äußersten Südwesten, gegen die spanischen Sarazenen, hat Karl im Zusammenhang mit seiner Universalpolitik wenig erfolgreiche Kriege geführt. Im Osten dagegen schien die Eroberung Sachsens nicht mehr zu umgehen, nachdem schon die frühesten Karlinge den Schwerpunkt des Reiches nach Aufrasien verlegt hatten; gegen Baiern lagen wohlbegründete Beschwerden vor, die zu weiteren Kämpfen von der Donau bis zur Adria führen mußten; im Südwesten, jenseits der Alpen, ward Italien erobert; das führte dann zur Erneuerung der Kaiserwürde und zur Auseinandersetzung mit dem Imperium des Ostens.

Es sind gewaltige Aufgaben, die Karl sämtlich gelöst hat; waren sie, soweit sie deutsche Verhältnisse betrafen, längst gestellt; so bietet ihre italienische und universale Seite um so mehr des Neuen: auf diesem Gebiete vor allem ist Karl original, schöpferisch, wird er zum Begründer eines neuen Zeitalters der Politik, der Bildung und Gesittung.

Die Sachsen hatten es den Frankenherrschern eigentlich schon seit Ende des 7. Jahrhunderts nahe gelegt, ihr Land zu erobern: seitdem rückten sie von Westfalen her immer mehr nach Westen vor, nahmen das Land zwischen Ruhr und Lippe ein, plünderten am Niederrhein, und drangen gelegentlich bis tief in die ribuarisch-fränkischen Gebiete.

Die älteren Karlinge einschließlich Pippins hatten sich dem ziemlich erfolglos entgegengestellt; auch die Anfänge der christlichen Mission, wie sie vom heiligen Swibert, von den heiligen Erwalden, schließlich wohl von Mainz her unter Leitung Bonifazens ausgingen, waren ohne Ergebnis für die Befriedung des Stammes geblieben.

So drängte sich die sächsische Frage Karl dem Großen auf, sobald er Alleinherrscher geworden; suchte er sich anfangs von ihr im Sinne seines Vaters durch bloße Plünderungs- und Vergeltungszüge zu befreien, so begriff er doch bald ihre tiefere Bedeutung; die Angliederung des Stammes an das occidentale Weltreich, vor allem die Verbreitung christlichen Glaubens bis zur Elbe wurden ihm Hauptzweck: er hat, um mit einem späte-

ren Sachsen zu reden, als Apostel des Stammes das Evangelium mit eherner Zunge gepredigt¹.

Man kann die Sachsenkriege, die dreiunddreißig Jahre der Regierung Karls umspannen, in drei Abschnitte teilen, deren erster die Jahre 772—782, der zweite die Jahre 782 bis 785, der dritte die Jahre 793 bis höchstens 804 umfassen würde.

Der erste Abschnitt führt zur Unterwerfung der Westfalen und eines Teiles der Engern, sowie zu loser Abhängigkeit der östlichen Teilstämme des Volkes, der Ostsachsen und der überelbischen Nordleute. Schon in den mannigfachen Kriegswechseln dieser Jahre tritt die Eigenart des Kampfes hervor: die fränkische Kriegsführung wird bestimmt durch die politische und soziale Kultur der sächsischen Stämme. Fast noch auf dem Boden der germanischen Urzeit bewegte sich damals die sächsische Verfassung: die Stämme zerfallen in einzelne Gaustaaten, die nur lose zu Staatenbünden verknüpft sind. So befand sich Karl in ähnlicher Lage, wie die Feldherren des Imperiums zur Zeit des Augustus: von Gau zu Gau mußte der Widerstand gebrochen, von Gau zu Gau Friede verbürgt werden, und Mißerfolge auch nur gegen einen Gaustaat pflegten die schon unterworfenen Gegenden zu neuem Aufstand zu entflammen. Günstiger für den Eroberer war die soziale Lage des Volkes. Aus der urgermanischen Gliederung in Edle, Freie, Liten und Unfreie war der Adel unter den Sachsen zu fast ausschließlicher Bedeutung ausgewachsen, ihm gehörte fast aller Grund und Boden und damit die Verfügung über die wirtschaftliche Macht des Stammes. Karl benutzte diese Lage, um die Unterwerfung des Landes dadurch zu sichern, daß er insbesondere die Edeln sich verpflichtete. Sie mußten die Erfüllung der Friedensbedingungen durch Pfandsetzung ihres Grundbesitzes verbürgen; ihnen übergab der König bei der ersten fränkischen Organisation des Landes die Grafenämter der einzelnen Gaue.

Diese Politik in Verbindung mit kräftigem kriegerischen Vorgehen schien bereits um 782 zur vollen Unterwerfung des

¹ Translat. s. Liborii c. 5.

Landes geführt zu haben; wiederholt hatten sich fränkische Reichstage in Sachsen versammelt, die Hauptführer des Aufstandes, eine Anzahl Edler, unter denen der Westfale Widukind hervortritt, waren nach Dänemark entflohen; schon erstreckten sich die Anfänge der christlichen Mission in ziemlich eingehender Organisation wenigstens über Westfalen.

Doch der Stolz des Stammes häumte sich auf gegen die neue Ordnung. Im Jahre 782 kehrte Widukind zurück aus dem heidnischen Dänemark, wo nordgermanischer Glaube noch am weitesten hineinragte in die anders geartete Welt der Westgermanen. Er rief einen Teil der Sachsen des Nordostens zur Empörung; ein fränkisches Heer unter sorgloser Führung ward am waldreichen Süntel geschlagen. Aber er überschätzte seine Macht. Ein Teil der Sachsen blieb der fränkischen Sache treu¹ und hat schließlich die rebellischen Landsleute den Franken in die Hände geliefert: Karl aber hat ihrer viertausendfünfhundert an einem Tage zu Verden hinrichten lassen.

Da ging es wie Ein Schrei durch das Sachsenvolk, und schrecklicher entbrannte der Aufruhr des Jahres 783 über alles Land. Karl besiegte die Engern bei Detmold, die Westfalen an der Haase, von da zog er zur Elbe und ließ die widerspenstigen Edeln nach den Provinzen des Frankenreichs verbringen.

Vergebens. Nochmals erweiterte sich die Empörung im Jahre 784: die Friesen nahmen an ihr teil, und heimliche Sendboten des alten Glaubens schürten von Dänemark aus das Feuer des Widerstands. Karl erkannte die Unmöglichkeit unmittelbaren Eingriffes durch Sieg und Unterwerfung; es schien ihm genug, in wiederholten Zügen durch das Land die noch ungebrochene Gegenwart der Frankenherrschaft zu beweisen; selbst im Winter von 784 auf 785 blieb er im Lande, das Heer ward in Baracken untergebracht.

Erst im Jahre 785 erfolgte die Pacifikation. Aber sie war weit entfernt von Besiegung. Nach längeren Verhandlungen

¹ Vgl. Haut II², 383 Anm. 2 und D. Schäfer in der Hist. Zt. Bd. 78 (1897) S. 23 f.

stellten sich Widukind und Abbio, die vornehmsten Führer des Aufstandes. Mit großem Gefolge ritten sie ins Frankenland zur Taufe; zu Altigny an der Aisne wurde die feierliche Handlung vollzogen; König Karl selbst war Pate. Halb freiwillig, in bloßem Vertrage beugten die Sachsen sich unter das sanfte Joch Christi, das härtere des Frankenkönigs: dem entsprach es, wenn in den folgenden Jahren die christliche Mission im Sachsenlande in langsamem Fortschritt wirkte. Karl hat in dieser Zeit die Capitulatio de partibus Saxoniae erlassen. Seine neue Gesetzgebung betonte vor allem die Herstellung der kirchlichen Gewalt und den Schutz des Klerus, sie gab eine Reihe von kirchlichen Disciplinurvorschriften für die Laien, sie sorgte in strengen Bestimmungen für die Aufrechterhaltung der Landesruhe, sie versuchte schon einige fränkische Rechtsnormen einzuführen, und sie setzte die bisherige Politik des Eroberers fort, indem sie die Edlen des weiteren begünstigte. Freilich waren die Strafbestimmungen des Gesetzes drakonisch, sein erster Teil kennt fast nur Todesstrafen, das ewig wiederholte morte moriatur, capite punietur am Schluß der Abschnitte macht einen furchtbaren Eindruck. Aber das Recht des Stammes selbst galt noch später als überaus streng, und fast jede Todesstrafe konnte durch Beichte vor dem Priester oder Zuflucht zu einem christlichen Altare vermieden werden.

So schien die Generation des Widerstandes der Jahre 773 bis 785 endgültig unter die Macht der Franken und des Christentums gebeugt zu sein. Anders dachten die Jungen der Folgezeit. Unerträglich fanden sie Frankenherrschaft und kirchlichen Zehntendruck, hassenwert Gerichtsgewalt und Heerbanu des stammfremden Königs. Von neuem entbrannte der Aufstand. Karl hat auch diesen letzten Teil des Krieges in mehr als zehnjährigen Kämpfen zu Ende geführt. Außer den alten Mitteln wandte er jetzt vor allem die regelmäßige Versendung aufständischer Sachsen, namentlich Edler, ins Frankenreich an, sei es zu dauernder Ansiedlung, sei es als Geisel: bis zu sieben Tausend sind in einem Jahre weggebracht worden; so wurden der drohenden Empörung die Führer entrißen, und die heim-

gekehrten Geißeln verbreiteten den Ruhm des großen Frankenherrschers wie die neue Kultur der Kirche. Noch in den Jahren 802—804 wurde das System aufs umfassendste auf die überelbischen Sachsen, die Nordleute angewendet. Von ihnen wurde weitaus der größte Teil nach dem Frankenreich abgeführt, ihr Land aber den slawischen Abodriten überlassen. Es war eine Maßregel, die zugleich das heidnische Dänemark endgültig abtrennen sollte vom christlichen Sachsen: es war das Schlußwort Karls des Großen in Sachen der sächsischen Unterwerfung. —

Die Gewinnung Baierns kann als volles Korrelat zur Befiegung der Sachsen betrachtet werden: beide Ereignisse zusammen erst haben die gewaltigsten politischen Folgen, vor allem die Möglichkeit eines späteren ostfränkischen, dann deutschen Reiches zeitigt; als Bezwinger Sachsens und Baierns zugleich ist Karl der Große der Begründer der Anfänge eines deutschen Gesamtstaates und einer der wesentlichsten Förderer der deutschen Nationalität geworden.

Wie verschieden aber verliefen im übrigen die sächsischen und die bairischen Ereignisse. Dort alle heroischen Züge eines Volkskampfes, ein Gegenstück der gewaltigen Kriege unter Tiberius, Drusus und Germanicus; hier ein bald mit diplomatischen, bald mit militärischen Mitteln geführter Streit gegen den Herzog des Landes, eine Reihe beiderseits dynastisch gefärbter Vorgänge. Dort die Abwehr eines Stammes, der sich noch auf dem Boden urzeitlicher Verfassung bewegt, hier die Widerständigkeit eines Herzogtums, das besser als alle deutschen Stammesherzogtümer die fürstlichen Befugnisse des 4. bis 6. Jahrhunderts zu wahren und zu erweitern gewußt hatte.

Zwar war in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein gewisser Verfall in der Macht des bairischen Herzogtums eingetreten: die Organisation der Kirche als einzig für sich stehenden Körpers war den Herzogen mißlungen¹; Angriffe vom fränkischen Westen her hatten das Land geschwächt, schließlich sogar zur Abtretung des Nordgaaes geführt², und von Süden aus

¹ Vgl. Band I⁴ S. 381.

² Vgl. oben S. 9. 14.

hatten langobardische Einfälle das Etschthal von Bozen bis Meran dem Herzogtum entfremdet. Aber unter Tassilo, seit dem Jahre 748, erfolgte ein neuer Aufschwung, dem die thatsächliche Lostrennung vom Frankenreich trotz des beschworenen Lehnverhältnisses zur Seite lief. Tassilo vermählte sich mit Liutberga, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius: so erhielt er das Etschthal zurück. Er mußte ferner die von Bonifatius endlich organisierte Kirche zu stärken, und er gewann den wichtigsten Teil der Großen des Landes durch klug berechnete Schenkungen zu unverbrüchlicher Treue. Vor allem aber dehnte er sein Herzogtum gewaltig nach Osten aus.

Hier waren nach dem Abzuge der Deutschen die Slawen in ihren kleinen Stämmen, den Dschupen, langsam vorgedrungen; in friedlichem Fortschritt hatten sie wie Böhmen und Mähren, so seit Mitte des 6. Jahrhunderts die Ränder der ungarischen Tiefebene und die Gegenden zwischen Sau und Drau besetzt; gegen Ende des Jahrhunderts beginnen schon ihre Kämpfe mit den Baiern. In diesem Augenblick stürmte über sie die Wolke der awarischen Eroberung dahin: von der Enns und dem Alpenrand bis Siebenbürgen, von der Adria bis nach Thüringen hin erhob sich die Herrschaft eines nomadischen Volkes. Aber die Slawen ließen sich des Zwischenfalls nicht verdrießen: unter der äußeren Herrschaft der neuen Gebieter drangen sie weiter in die Gegenden der heutigen Steiermark sowie nach Krain und Kärnten vor, ja ergoßen sich bis nach Dalmatien: selbst die Küstenstädte der Adria fielen im Beginn des 7. Jahrhunderts teilweise in ihre Hände. Inzwischen aber erlebte das Awarereich die Zeit seiner höchsten Blüte: seit spätestens Mitte des 7. Jahrhunderts begann es zu sinken. Innere Unwälzungen und äußere Mißerfolge, unglückliche Kämpfe mit dem Cechenfürsten Samo im Westen, mit dem emporstrebenden Reiche der Bulgaren im Osten zerstörten die ursprüngliche Kraft; seit der Mitte des 8. Jahrhunderts erstreckte sich das awarische Machtgebiet kaum noch auf die Slawen am Ostrand der Alpen: die Zeit für bairische Eroberungen war gekommen.

Und trefflich nutzte Tassilo die Lage. Kriegerische Thätigkeit und christliche Mission mußte er in gleicher Weise zu ent-

¹ S. oben S. 14.

wickeln: schon 772 galten die Karantanen als von Baiern abhängig, nachdem im Jahre 769 das Kloster Innichen an der Pforte des Landes begründet worden war; 777 wurde die Abtei Kremsmünster in das Mündungsgebiet der Enns zur Befehrung und Unterwerfung der Slawen zwischen Donau und Enns vorgeschoben.

Es waren die Anfänge einer Machtentfaltung, die Karl den Großen allein schon zur Einverleibung Baierns in das Frankenreich vermocht haben würden, selbst wenn Tassilo nicht vermöge seiner Verschwägerung mit dem langobardischen Königshause sich als dauernden Feind der fränkischen Politik in Italien erwiesen hätte. Und gab es nicht jederzeit ein Rechtsmittel, um gegen Tassilo vorzugehen? Der Herzog hatte die Lehns-treue, die er König Pippin geschworen, gebrochen: es schien das mindeste, wenn Karl, etwa im Jahre 781, auf deren Erneuerung bestand. Freilich half es dem Herzog nichts, daß er den Eid, wohl gegen die Erwartung Karls, von neuem leistete sechs Jahre darauf zog Karl mit drei Heeren gegen ihn zu Feld. Die Veranlassung hierzu ergibt sich aus der Überlieferung nicht mit völliger Klarheit; darüber, daß Karl den Herzog verderben wollte, besteht kein Zweifel. Als nun nach erneuter freiwilliger Unterwerfung des Herzogs und des Landes — das ganze Volk mußte einen Treueid leisten — Tassilo sich unterfing, mit Hilfe des allgemein gehaßten Landesfeindes, der Awaren, seine Unabhängigkeit wieder anzustreben, da empörte sich sein eignes Volk gegen ihn: auf einem Tage zu Ingelheim ward er nach bairischem Rechte zum Tode verurteilt, aber von Karl zur Einschließung in ein Kloster begnadigt¹.

Die rücksichtslose Energie, mit der Karl die Selbständigkeit des bairischen Herzogtumes brach, bewährte er auch gegenüber der nunmehr eintretenden Notwendigkeit, die Verhältnisse des deutschen Südostens von neuem zu ordnen. Baiern ward auf fränkische Weise organisiert, die Awaren wurden in wiederholten Kämpfen fast bis zur Vernichtung geschlagen, bald gehörte alles Land der Ostalpen zwischen Donau und Drau zum

¹ Vgl. Hauck II², 445 f.

fränkischen Reiche. Darüber hinaus wurde zur Abrundung des Erworbenen Böhmen und Mähren in lose Abhängigkeit gebracht und Dalmatien unterworfen.

Es waren Erfolge, die, entgegen den bisherigen Fortschritten der Slawen, nunmehr der Ausdehnung deutschen Wesens zu gute kamen. In den neuen Marken des Reiches wurden ungeheure Strecken von Wüste und Wald an die kirchlichen Institute Baierns, an die Bistümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, wie an hervorragende Abteien verliehen: überall entstanden deutsche Grundherrschaften, wenn sie auch mit Arbeitskräften theilweis fremder Zunge betrieben wurden. Daneben zogen auch einfache Freie in das neue Land, wenn auch längst nicht so zahlreich, wie etwa später im Norden über die Saale und Elbe; es ist ein dauernder Unterschied unserer nordöstlichen und südöstlichen Kolonisation, daß im Süden nur die hervorragende Klasse, im Norden große Teile der Gesamtbevölkerung sich deutschen Ursprungs rühmen konnten. Doch wurde im Süden der spärliche deutsche Einfluß der Einwanderung wenigstens einigermaßen verstärkt durch die deutsch charakterisierte Einwirkung der Mission, wie sie namentlich von Passau und Salzburg ausging. Im ganzen war jedenfalls die Straße deutschen Lebens zur mittleren Donau hin nunmehr eröffnet: und zu jener Zeit, in der im Norden deutsche Ansiedler erst in den Anfängen kräftig über Elbe und Oder vordrangen, in den seligen Tagen der Staufer, erklangen aus der neuen Ostmark des Südens bereits die süßen Lieder Reinmars des Alten und Herrn Walthers von der Vogelweide weltkluge Sprüche.

So hat Karl nicht bloß die deutschen Stämme gemeinsamem politischen Leben unterworfen in der herben Schule des fränkischen Universalreiches, er hat ihnen auch wenigstens an der Donau die Wege jener großen Kolonisation des Ostens gewiesen, in deren Bethätigung zum erstenmal den Sonderbildungen der Stämme eine allumfassende nationale Aufgabe gestellt ward, in deren Verlauf sich ihr Blut und ihre Sitte zum erstenmal zu unteilbar nationaler Auffassung gemischt und geklärt hat.

IV.

Die universale Bedeutung Karls des Großen beruht naturgemäß auf seiner Verbindung mit den alten weltgeschichtlichen Sätzen der Herrschaft im Abendland, mit Italien und Rom. Auf diesem Gebiete hatte Pippin nicht völlig klare Beziehungen hinterlassen. Der Papst murrte, daß Besitzungen des h. Petrus, die ihm durch die Schenkung des Jahres 754¹ verliehen waren, noch theilweis unter der Hand der feindlichen Langobarden ständen; das Verhältnis zum Langobardenreich selbst war zwar durch den Friedensschluß des Jahres 756 geregelt, doch wurden dessen Bedingungen von König Desiderius nicht voll gehalten.

Unter diesen Umständen lag es noch in der Macht Karls, die ferneren Beziehungen entweder auf die Bundesgenossenschaft der Päpste, oder auf die Freundschaft der Langobarden aufzubauen. Es ist von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden, daß Karl sich schließlich für die universale Macht des Papsttums entschied. Auf Bitten des Papstes Hadrian wie aus einer Reihe persönlicher Gründe griff er das Langobardenreich an, im Sommer 774 war es vernichtet; Karl übernahm selbst die Würde eines Langobardenkönigs und ordnete in den folgenden Jahren, vornehmlich auf einem Tage zu Mantua im Jahre 781, die politische Lage und die sozialen Verhältnisse des Reiches.

So standen sich seit 774 der Papst und der Frankenkönig, nun auch Herrscher Oberitaliens und großer Teile Mittelitaliens, unmittelbar gegenüber. Der Papst hatte das beiderseitige Verhältnis schon Ostern 774, gelegentlich eines Besuches König Karls in Rom, mit einer den König überraschenden Schnelligkeit zu ordnen gesucht. In der That gelang es ihm wohl, von Karl eine Schenkungsurkunde zu erhalten, worin weit über die schließlich verwirklichten Verbriefungen des Jahres 754 hinaus dem Stuhle Petri auch die Herzogtümer Spoleto und Benevent zugesprochen wurden: so daß das Papsttum zu einer großen mittelitalienischen Macht, in eine dem langobardischen Königtum ebenbürtige Stellung befördert schien. Allein als die folgenden Jahre die Ausführung dieser Urkunde bringen sollten,

¹ S. oben S. 20.

da zeigte sich, daß Karl von ihrem, gegenüber der Schenkung des Jahres 754 so gewaltig vergrößerten Inhalte nichts wissen wollte; ein erbitterter Briefwechsel zwischen ihm und dem Papst entspann sich und führte zu immer schärferen Mißverständnissen. Dem machte Karl im Jahre 781 ein Ende, indem er, persönlich in Rom anwesend, die Stellung des Papsttums in Italien und gegenüber der fränkischen Schutzmacht in Rom endgültig regelte. Die Kurie mußte auf die Stellung einer großen mittelitalischen Macht verzichten: nur ihre Domänen allenthalben, sowie der staatsrechtliche Besitz des römischen Dukats und des Exarchats von Ravenna wurden ihr belassen; aus der Schutzhohheit in Rom aber leitete Karl das Recht bestimmter Einflüsse auf Papstwahl und Papstregierung ab.

So zerfloßen die papalen Träume univervaler politischer Macht, die um diese Zeit sich immer dichter um eine Sage geballt hatten, der zufolge Kaiser Konstantin bei der Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz das westliche Weltreich dem römischen Stuhle geschenkt haben sollte: der Papst blieb ein kleiner Territorialfürst unter fränkischer Hoheit. Doch herber noch waren die Enttäuschungen, die Papst Hadrian in seiner Stellung zur fränkischen Reichskirche erleben mußte.

Schon Pippin hatte hier die päpstliche Einwirkung möglichst auszuschließen gesucht: es war der Weg, den Karl konsequent weiter verfolgte bis zur persönlichen Annahmung geistlicher Mägewalt. Nicht bloß daß die Kirchen des Frankenreiches sich völlig selbständig verwalteten, daß die Bischöfe immer mehr in das Getriebe der eigentlichen Staatsverwaltung hineingezogen wurden, daß die Missionen in Sachsen und im bairischen Südosten, auf dem Rom einst so ergebeneu deutschen Boden, aus rein fränkisch-staatlicher Machtvollkommenheit organisiert wurden: selbst dogmatische Streitigkeiten zog der Frankenkönig vor sein Forum. In Sachen des ketzerischen spanischen Adoptianismus beschloß die Synode zu Regensburg vom Jahre 792 unter dem Vorsitz Karls ein Verdammungsurteil, ehe Rom gesprochen hatte; und noch schlimmere Erfahrungen machte der Papst in Sachen des byzantinischen Bilderstreites. In Ostrom hatte die bilder-

freundliche Kaiserin Irene im Herbst 787 eine Synode nach Nicäa berufen, welche die Wiederherstellung der Bilderverehrung beschloß; der Papst war auf der Synode vertreten gewesen und hatte ihre Akten gebilligt und unterschrieben. Das war ein Votum ganz entgegen dem Sinne Karls. Wiederholt hatte ihn Byzanz in seinen Bestrebungen auf Befriedung und Erweiterung seines italienischen Königreiches gehindert: er war nicht gesonnen, dem feindlichen Reiche durch seinen geistlichen Primas zu Rom Hilfe gedeihen zu lassen. Er gab Befehl zur Ausarbeitung einer weitläufigen Widerlegung der nicänischen Beschlüsse, er ließ sie auf einer Synode zu Frankfurt im Jahre 794 unter Verdammung der byzantinisch-päpstlichen Lehre feierlich annehmen, und er übermittelte einen Auszug aus ihr dem Papste in Form eines Reichsgesetzes zur Nachachtung. Gleichzeitig leitete er aus seiner Schutzhoheit über Rom immer neue Rechte ab; er tadelte den Papst wegen Simonie, er trat geradezu als geistlicher Vormund der Kurie auf.

Hadrian befand sich in der peinlichsten Lage¹. Obgleich klug und thatkräftig: was konnte er dem allmächtigen Frankenkönig entgegensetzen? Er suchte Zeit zu gewinnen, er schrieb Karl Briefe, aus denen schon alle staatskirchenrechtlichen Gegensätze der späteren Kampfeszeit zwischen Kaiser und Papst schrilf entgegen tönen, er betete für die Sinneswandlung des Königs. So ist er machtlos, obwohl von Karl persönlich verehrt, im Jahre 795 gestorben. Sein Nachfolger aber, Leo III., besaß bei weitem nicht gleich treffliche Eigenschaften: ein kleinlicher, habgieriger, unlauterer Geist ward er von den Römern im Jahre 799 vertrieben; nicht einmal die äußeren Formen der Selbständigkeit konnte er aufrecht erhalten, er floh an den Hof Karls des Großen.

So war die Herrschaft des Frankenkönigs gegen die Neige des Jahrhunderts zur universalen Macht erstarkt; auf der Grundlage der Personalunion mit Italien verfügte dieser über

¹ Es ist bezeichnend, daß das Gerücht entstehen konnte, der alte König Offa von Mercia habe Karl dem Großen geraten, er solle Hadrian absetzen und einen Franken zum Papst machen: Cod. Carol. 96, 784—791.

Autorität des römischen Weltbischofs. Das Ideal, das Augustin in seiner Civitas Dei einst gezeichnet: die Kirche zum Gottesstaat erweitert, geistliche und weltliche Gewalt schließlich in der Hand eines gottesfürchtigen Herrschers: es schien erfüllt; die langersehnten Zeiten eines neuen, höheren Imperiums waren herbeigekommen; schon ward Karl als neuer Augustus begrüßt, und seine Bewunderer sprachen von ihm als der *excellencia imperialis*¹.

Gleichzeitig hatte es den Anschein, als sollte dem byzantinischen Reiche die kaiserliche Krone entrisfen werden. Seit den achtziger Jahren war zwischen den Kaisern des Ostens und dem Frankenkönig eine zunehmende Entfremdung eingetreten, seit 786 führten die Heere Ostwärts unglückliche Kämpfe mit dem großen Herrscher Harun-al-Raschid, dem politischen Freunde Karls; seit 789 bedrückten weitere schwere Kämpfe mit dem Bulgarenreiche das Land. Dazu kam, daß aus inneren Thronrevolutionen schließlich ein Weib, Irene, als kaiserliche Alleinherrscherin hervorging: ein unerhörtes Ereignis: die Krone der Imperatoren schien verwaist, denn an Manneskraft war sie bisher gebunden gewesen.

In diesem Augenblick, um die Wende des Jahrhunderts, verweilte Karl in Rom. Vernehmlich sprachen zu ihm und seinem Gefolge die monumentalen Zeugnisse kaiserlicher Vergangenheit; der Entschluß zur Erneuerung des Imperiums erschien als selbstverständlicher Ausdruck der Lage. Da hat Leo III., der schwache, soeben erst durch Karls Waffen nach Rom zurückgeführte Papst, dem Frankenkönig die Kaiserkrone aufs Haupt gedrückt.

Wir wissen aus dem Freundeskreise Karls, daß diesem die päpstliche Handlung unerwartet, im unangenehmen Sinne überraschend kam. Vielleicht war er in seinen eigenen Plänen irgendwie gestört worden. Oder beeinflusste ihn die Rücksicht auf Byzanz?²

¹ Freilich hat Menin noch im Mai 799 die fränkische Königswürde über die kaiserliche (und päpstliche) gestellt; vgl. Hauck II², 106 Anm. 1: Alc. ep. 174 S. 288.

² S. Einh. V. Karoli c. 16 Schluß und c. 28: Romanis imperatoribus sub hoc indignantibus.

Doch war Karl nicht der Mann, Kleinlichen Unmut zu hegen. Hatte der Papst die Abhängigkeit des Kaisertums von geistlicher Hand darthun wollen: eben indem er ihr geistlichen Charakter zusprach, benutzte Karl die neue Würde zur Errichtung einer fränkischen Theokratie, zur vollen Übertragung der päpstlichen Autorität auf den Kreis der kaiserlichen Befugnisse. Nicht minder sicher und geduldig wußte er sich mit Byzanz abzufinden. In unendlich schleppenden, zufallreichen Verhandlungen und Kämpfen vermochte er schließlich doch die bettelstolzen Kaiser des Ostens, ihm den Titel des Basileus zuzugestehen; und mit der frohen Gewißheit, neben das östliche Kaisertum ein Imperium occidentale gestellt zu haben, ist er ins Grab gesunken (28. Januar 814).

Unendlich wichtig war diese univervale Politik, wie Karl sie begründete, für Europa; und auch für unser Volk steht sie an Bedeutung der deutschen Politik Karls fast ebenbürtig zur Seite. Sehen wir davon ab, daß das Karlingische Kaisertum später ein Ottonisches, ein deutsches geworden ist. Was von den äußeren Formen des Imperiums auf unsere Nation überging, das ward seinem inneren Zusammenhang nach verändert: nur in ihrem Titel, ihren Insignien erinnern die deutschen Kaiser an die Imperatoren des Karlingischen Hauses. Viel mehr besagt es, daß die eigentliche Aufgabe des fränkischen Weltreiches, die innige Verschmelzung germanischen und christlich-antiken Wesens, in ihrer Durchführung gewährleistet werden konnte nur durch die Erneuerung des Kaisertums. Karl hat das wohl begriffen. Mit seltener Klarheit des Geistes hielt er sich in neutraler Höhe über Christentum, Antike und deutschem Volkstum; indem er die Vorzüge jedes dieser Elemente erkannte und betonte, indem er sie in sich gleichsam in Fleisch und Blut umsetzte, ward er Vorbild und Begründer der Kultur des Mittelalters und neuerer Zeiten.

Nicht minder folgenreich, wenn auch von mehr vorübergehender Bedeutung war die Thatsache, daß Karl vom Standpunkte königlicher und kaiserlicher Theokratie aus sich die Kirche zu Dienste zwang. Nun konnte er sich auch gegen die Sonder-

gelüste des Laienadels wenden: seine damit unabhängig gewordene Stellung gestattete ihm weiter die Fürsorge für die mittleren und unteren, gerade damals bedrückten Klassen, sein Königtum ward dadurch zum erstenmal innerhalb unserer Entwicklung eine soziale Macht wie nur je eine Monarchie späterer Zeiten: er wußte die Nation sozial und wirtschaftlich zu beherrschen, zu gliedern: erst so ward seine geniale Kunst zu herrschen der Entfaltung großer staatlicher Kräfte mächtig und sicher: eine ungeahnte politische Gewalt ward erreicht, eine seltene Harmonie der größten staatlichen Interessen zeitweilig gewonnen.

Freilich machte sie nur Episode. Nicht völlig besiegte Karl die vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, er hielt sie nur in ihrer Entwicklung auf: an ihnen ist der Karlingische Staat schließlich doch zu Grunde gegangen¹. Nach Karls Tode aber drängten sich zunächst ganz andere Fragen in den Vordergrund.

V.

Karls Nachfolger Ludwig war der jüngste und am wenigsten zum Herrscher geborene Sohn des Kaisers. Doch nahm seine Regierung wenigstens anfangs einen energischen Anlauf und warf sofort eine Frage auf, die allerdings dringend der Lösung bedurfte, die der Erbfolge an der Krone.

Die Erbfolgeordnung der Merowinge war keine andere gewesen, als die des gemeinen Erbrechtes der Franken: gleiche Teilung unter alle gleich nahen Erben, doch Verwaltung des ganzen Erbgutes durch alle Erben, wenn irgend möglich, zu gesamtter Hand. Das Karlingische Geschlecht hatte diese Anschauungen im wesentlichen beibehalten. Hatte trotzdem die Einheit des Reiches sich bisher wahren lassen, so war das nur durch glückliche Zufälle und gelegentliche Eingriffe in das Erbrecht ermöglicht worden.

Jetzt erforderte aber die Idee des neuen Imperiums notwendig die Nachfolge eines Herrschers. Zu gleichem Schluß drängten die kirchlichen Interessen. Die Kirche, ein einziger

¹ S. Genaueres unten: S. 105 ff.

Körper, mußte bei jeder Reichsteilung materielle Verluste erleiden. Noch mehr mußte sie als größte sittliche Macht durch jeden mit dem Ruine des Reiches unvermeidlichen moralischen Verfall betroffen werden: schon in frühmerowingischer Zeit hatte sie deshalb alle centralistischen Bewegungen gestützt und noch bis zum Jahre 638 sich in Konzilien des Gesamtreiches versammelt. So drängten alle lebendigen Traditionen der hohen Kultur des Altertums, Kirche und Kaisertum zugleich, auf Einführung des Rechtes der Erstgeburt.

Nun hatte schon unter Karl dem Großen sich eine Gewohnheit ausgebildet, deren weiterer Ausbau zur Versöhnung der entgegengesetzten germanischen und antik-christlichen Anschauungen führen konnte. Karl hatte Italien, Aquitanien und Baiern seinen Söhnen als teilweise selbständige Reiche unter seiner Oberhoheit übertragen: ließen sich nicht die nachgeborenen Brüder des künftigen erstgeborenen Alleinherrschers in die gleiche Stellung bringen?

In dieser Richtung bewegte sich das von Ludwig im Jahre 817 mit dem Reichstag vereinbarte Hausgesetz. Lothar, der älteste Sohn des Kaisers, ward mit dem kaiserlichen Reif gekrönt und zum Mitregenten erhoben, die jüngeren Söhne Ludwig und Pippin wurden unter der Oberhoheit des Vaters als Könige mit Baiern und Aquitanien ausgestattet. Nach dem Tode des Kaisers sollten sie dann in dem gleichen Verhältnis zu Lothar als dem Herrscher des Gesamtreiches weiter verharren, sie sollten ihm bei völliger Freiheit der inneren Verwaltung in der Führung der äußeren Politik und in der Führung des Heerwesens unterworfen sein.

Es schien eine nicht ungeheure Lösung künftiger Schwierigkeiten. Leider ergab sich bald, daß sie ausschließlich geistlichen Einflüssen am Hofe verdankt ward. Der Kaiser selbst zeigte sich nur zu früh als ein indolenter Charakter von schwächlicher Frömmigkeit, nicht frei von zäher Betonung seiner Würde, doch ohne bestimmte politische Ideale und gänzlich fern von dem energisch ausgeprägten Herrschafts- und Pflichtgefühl seines Vaters, unfähig zu stetiger Arbeit, beherrscht von den Leidenschaften des sinnlichen Genusses, der Jagd, des Fischfangs.

So übernahm der Klerus bald die Leitung der inneren Politik, während Ludwig selbst wohl nach außen hin das Recht alleiniger Beschlussfassung eifersüchtig wahrte, aber bei seiner Unentschiedenheit und Trägheit an allen gefährdeten Grenzen des Reiches, an der Elbmündung wie in der Bretagne, in der spanischen wie in der awarischen Mark erfolglos blieb. Und doch trug das Reich auch noch nach Karl dem Großen die Lebensrichtung auf immer weiteres Wachstum in sich, nach Nord und Nordosten als Vertreter christlicher Mission, nach Südosten im Widerstreit zu Byzanz, im Südwesten im Widerstreit zum Islam — im Gegensatz also zur asiatischen wie europäischen Weltmacht des Morgenlandes.

Im Inneren ward namentlich der Abt Benedikt von Aniane der Ratgeber des Kaisers, ein leidenschaftlicher Gote aus dem heißen Aquitanien, dem Ludwig nahe der Achener Pfalz, in Kornelimünster, ein waldumschattetes Kloster erbaute. Unter seinem Antrieb wurde die Benediktinerregel in allen Abteien des Reiches namentlich in ihren äußerlichkeiten von neuem durchgeführt, bis schließlich die mönchliche Bewegung auch auf die Domkapitel übersprang.

Doch begnügte der Klerus sich nicht mit der Leitung der Kirche nach seinem Behagen; er bemächtigte sich der Gesetzgebung des Reiches. Das zeigten schon die Achener Kapitularien vom Jahre 819. Sie brachten zwar wesentliche Fortschritte auch auf dem Gebiete weltlichen Straf- und Prozeßrechtes, doch vor allem verkündeten sie die ersten großen Maßregeln zur Befreiung der Reichskirche vom Staat: der Bestand des Kirchengutes wird gesetzlich gewährleistet, die freie kanonische Wahl der Bischöfe geboten, der Priesterstand ganz der Verfügungsgewalt des Episkopats unterstellt. Auch formell verjensebständigte sich der Klerus bereits im Gegensatz zum Staat; schon wagte der Kaiser nicht mehr, den Bischöfen zu befehlen; sie versprachen nur noch auf seine bescheidene Anregung die loyale Erfüllung staatlicher Pflichten.

Ein Lustrium später bewegte sich die Politik des Kaisers, nach außen hin schwächlich und verachtet, im Innern völlig in geistlichem Fahrwasser. Schon im Jahre 825 war es so weit

gekommen, daß der Kaiser zu Königsboten, jenen obersten staatlichen Aufsichtsbeamten der Karlingischen Zeit, neben Grafen auch geistliche Würdenträger in ihren Sprengeln bestellte¹: es war eine starke Verkirchlichung der höchsten staatlichen Verwaltungsstaffel.

Was aber schlimmer war: die neue Ordnung bewährte sich nicht. Der Klerus als herrschende Klasse entwickelte mehr, als je bisher, ein unerträgliches Selbstbewußtsein, er begann sittlich zu verfallen, sein staatliches Pflichtgefühl ging verloren. Die Beziehungen der politischen Centralgewalt zum Lande lockerten sich, der Unfriede wuchs, die Ausbeutung der unteren durch die herrschenden Klassen nahm bedrohliche Formen um so mehr an, als man in einem Zeitalter fürchtbarer sozialer Umwälzungen lebte; allgemein sehnte das Volk nach Reform und Besserung.

Auch die Bischöfe machten sich beim Kaiser in ihrer Weise zu Dolmetschern dieser Stimmung: der Staat gehe zurück, der Kaiser möge pflichtgemäß arbeiten, statt zu jagen und zu träumen, vor allem aber solle er Gott ehren in seinen Priestern.

Ludwig fühlte dumpf, daß etwas geschehen müsse. So ordnete er vor allem ein dreitägiges Fasten im ganzen Umfang des Reiches an, und berief dann zum Ende des Jahres 828 einen Kreis vertrauter Männer nach Achen. Das Ergebnis ihrer Beratungen waren zwei schöne Rundschreiben voll bunter Phrasen und unwürdiger Schuldbekennnisse des regierenden Herrschers; greifbar war nur die Anordnung, daß vier Synoden über des Reiches Notdurft des weiteren beraten sollten: dem Klerus schien Reform und Regierung überlassen.

Von den Beschlüssen der vier Synoden sind uns nur diejenigen der Pariser vom Jahre 829 bekannt. Sie betonen in flug gemäßigter Form die absolute Überordnung von Kirche und Klerus über jede staatliche Ordnung; neben einigen Spezialmitteln sehen sie in der weiteren Erhöhung der Kirche, vor allem in der höheren Würdigung der Bischöfe, das A und O

¹ S. *Commemoratio missis data*, Capit. 151, 1 ed. Boretius I, 308; dazu Simson I, 206 f.; Krause, *Gesch. des Institutes der missi*, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 11 (1890) S. 242 f.

aller Reform. Es war eine Richtung der Politik, die jeden inneren Zusammenhang mit den Thatsachen der fränkischen Verfassung, mit der sozialen Not des Volkes verloren hatte: mit Sicherheit erwartete der Klerus gelegentlich des nächsten Reichstages zu Worms, August 829, ihre Umprägung in die feste Form des Reichsrechts.

Wer beschreibt da das Erstaunen des Episkopats, als nichts von alledem geschah: Das Wormser Kapitulare brachte einige elende Ansätze zu sozialer und wahrhafter kirchlicher Reform, von einer gesetzlichen Verkündung des Triumphes der Kirche über den Staat war keine Rede.

Wo hatte der fromme Kaiser Mut und Einsicht hergenommen, dem allmächtigen Einflusse des Klerus zu trotzen?

Im Jahre 818 war die Kaiserin Irmgard, die Ludwig mit drei Söhnen, Lothar, Ludwig und Pippin, beschenkt hatte, gestorben. Die Umgebung des Kaisers, von der er ganz abhängig war, hatte für rasche Wiedervermählung Sorge getragen; wenige Monate nach Irmgard's Tode heiratete Ludwig Judith, die Tochter des alamannischen Grafen Welf.

Judith ist die erste Angehörige des Welfengeschlechts, die in den Geschicken unseres Volkes eine verhängnisvolle Rolle spielt. Wunderbar schön nach übereinstimmendem Zeugnis ihrer Freunde und Feinde, herrsch- und selbstsüchtig bis zur Unfähigkeit, fremdes Recht auch nur zu erkennen, neben dem unentschlossenen Kaiser ein Mannweib, tritt sie in die Geschichte. Im Jahre 823 gebar sie dem Kaiser einen Knaben Karl: seit dieser anfang, zu seinen Jahren zu wachsen, bildete den einzigen Gedanken ihres Daseins das unerfättliche Streben, den nachgeborenen mit einem Reiche beschenkt zu sehen, mit mehr Land und Leuten, als seinen erwachsenen Brüdern versprochen war.

Aber dem stand das feierlich beschworene Hausgesetz vom Jahre 817 und das Interesse des Klerus entgegen. Judith kümmerte das wenig. Zunächst war sie es wohl, die den Kaiser vermochte, mit dem Klerus zu brechen: so kam es zur Ablehnung der bischöflichen Forderungen des Jahres 829. Fast gleichzeitig verließ der Kaiser durch eigenmächtiges Edikt dem kleinen Karl Alamannien, die Heimat der Kaiserin, nebst dem

Elfaß, Rätien und der heutigen romanischen Schweiz: es war der Bruch des Hausgesetzes vom Jahre 817.

Um es aufrechtzuerhalten, erhoben sich seit dem Frühling 830 der Reihe nach die Söhne der ersten Ehe Pippin, Lothar und Ludwig. Auf der Seite des Kaisers standen die Germanen, d. h. die Stämme rechts des Rheins¹. Nur durch den Verrat im eigenen Lager wurde der Kaiser schließlich überwunden. Auf dem Ochsenfelde bei Colmar² standen sich 833 die Parteien kampferüstet gegenüber. Während päpstliche Gesandte zu vermitteln suchten, fielen die Mannen des Kaisers massenhaft zu den Empörern ab. Die Söhne nahmen den Vater gefangen und suchten ihn vergebens durch Versicherungen kindlicher Liebe über seine Lage zu täuschen. Mit Recht nannte man den Vorgang eine fränkische Schande und das Feld, wo er sich abspielte, das Lügenfeld. Nicht genug, daß Karl bei der neuen Reichsteilung leer ausging: der Kaiser selbst wurde unter absichtlich schimpflichen Formen abgesetzt: auch die geistliche Gewalt hatte damit über die weltliche einen bedeutungsvollen Sieg errungen³.

Mannigfache Eigenmächtigkeiten Lothars aber trieben die jüngeren Brüder schon 834 wieder auf die Seite des Vaters. 835 wurde Ludwig in alle Würden wiedereingesetzt. Aber politisch reifer war er in den letzten Kämpfen nicht geworden. Denn durch neue augenfällige Begünstigung seines Sohnes aus zweiter Ehe entfremdete er sich nun Ludwig den Deutschen.

Er verständigte sich gegen Ende seines Lebens sogar hinter dessen Rücken mit Lothar und erlangte — Pippin war inzwischen gestorben — seine Einwilligung zu einer neuen Teilung, in der Karl den Westen erhielt.

Auf der Heerfahrt gegen seinen Sohn Ludwig ist dann der Kaiser am 20. Juni 840 auf einer Rheininsel bei der Pfalz Ingelheim gestorben: unter alttestamentlichen Verwünschungen gegen den Sohn, der ihm im Felde entgegenstand.

Nach dem Tode des Vaters verließ Lothar den zuletzt eingeschlagenen Weg. Er trennte sich von Karl und wurde zum

¹ Dümmler ² I (1887) S. 56 ff.

² Oberreiner, Le Champ du mensonge, Rev. d'Alsace IV. s. (1905), 56, 345—349; 652—653.

³ Dümmler 77 ff. Simson II 47 f.

Vorkämpfer für die Reichseinheit¹. Aber bei Fontenoy-en-Puisaye² wurde er von den Brüdern 841 geschlagen. Gleichzeitige Dichter haben es schon damals ausgesprochen, daß die Reichseinheit nun zertrümmert war. Ludwig und Karl schlossen sich bald darauf zu Straßburg 842 nur noch fester zusammen. Aber indem sie ihr gegenseitiges Gelöbniß, der eine deutsch, der andre französisch, leisteten, zeigte sich schon die Unvermeidlichkeit einer dauernden Trennung. Lothar griff indes zu den letzten Mitteln. Er suchte die soziale Not der unteren Klassen im Sachsenlande, der Freien und Laten, für sich auszubeuten. Vergebens. Ludwig schlug die Empörung dieser sog. Stellinga grausam nieder. Und auch sonst wandte sich das Glück von Lothar. Er selbst verstand sich schließlich zu Teilungsvorschlägen, worüber 843 eine Einigung erreicht ward. Sie erfolgte, zulezt erzwungen durch die kampfesmäuden Großen, im Vertrage zu Verdun, im August 843³.

Der Vertrag zu Verdun hat die äußere, rein formelle Einheit des Karlingischen Universalreichs für immer gelöst. Es zerfiel seitdem in drei Teile: Karl erhielt Westfranken, Ludwig Ostfranken, Lothar das zwischen inne liegende Land, Burgund, die Provence und Italien; der vierte Bruder Pippin war vor der Teilung gestorben. Ostfranken speziell, aus dem später das deutsche Reich erwuchs, umfaßte im wesentlichen alles Land rechts der schweizerischen Aare und des Rheines, nur die heutige Pfalz und Rheinhessen links des Rheines gehörten ihm noch zu, während schon südlich von Bonn, von Singig aus, die Grenze des lotharingischen Reiches auf das rechte Rheinufer vorsprang, um dann einige Meilen landeinwärts rechts des Rheines bis etwa zur heutigen holländischen Grenze und dieser entlang, doch bis gegen Bremen ausbauchend, zur Weser und Nordsee zu verlaufen. Das ostfränkische Reich des Verduner Vertrages umfaßte also keineswegs das deutsche Gesamtvolk: ganz gehörten ihm nur die Baiern und Sachsen an, die Hüter der deutschen Ostgrenze gegen die Slawen; mit einem Fünftel etwa, dem Elsaß, befanden sich die Alamannen, zu beinah der Hälfte die

¹ Monarchiam vindicabat Ann. Fuld. a. a. 841 bei Waitz² IV 681¹.

² G. Müller, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 33, 201 ff.

³ Dümmler 161 ff

Franken nicht im neuen Reich, ganz aus seinem Rahmen heraus fielen die Friesen. Es ist ein Verdienst Ludwigs des Deutschen und seiner Nachkommen, mit dem Erwerbe Lothringens erst Franken und Friesen beigebracht zu haben: die ostfränkische Geschichte des 9. Jahrhunderts ist, wenigstens vom Gesichtspunkt territorialer Erwerbungen aus betrachtet, keineswegs eine Zeit des Verfalls, sondern langsamen Fortschrittes.

Dem entsprach es freilich, daß sich die alte Reichseinheit im Laufe des Jahrhunderts völlig auflöste.

Zwar war auch nach dem Vertrage von Verdun der Begriff des Gesamtreiches noch keineswegs aufgegeben; zur Ordnung der gemeinsamen Verhältnisse, der „Fraternität“, versprachen die Brüder in regelmäßigen Zusammenkünften einträchtig miteinander zu wirken. Allein wie hätte nach all den Treulosigkeiten der Vergangenheit das ideale Verhältnis einer Gesamtregierung hergestellt werden sollen! Zudem zerrissen bald Erbfolgezwiste das mühsam hergestellte Vernehmen.

Im Jahre 855 starb Kaiser Lothar, von der Welt verachtet, ein Büsser, in der ehrwürdigen Karlingischen Familienabtei Prüm, mitten in der Waldeinsamkeit der Eifel. Er hinterließ drei Söhnen je einen Teil seines Reiches, dem kräftigen Ludwig II. Italien, Karl Burgund und die Provence, endlich Lothar II. das nördliche Drittel, das Land der Franken und Friesen. In Lothar II. erhielt Lothringen, durch seine Lage vorherbestimmt zum Zankapfel zwischen der westlichen und östlichen Linie der Karlinge, einen Herrscher, der die hassenswerten Eigenschaften seines Vaters in erhöhtem Maße besaß. Seine Ehehändel entfittlichten Laienadel und Klerus; als er im Jahre 869, meineidig vor seinem Land und dem sittenstrengen Papst Hadrian II., schnellen Todes starb, da war die Frage der Thronfolge völlig unübersichtlich und dadurch offen.

Sofort stürzte sich der ostfränkische wie der westfränkische Oheim gleich gierig auf das Erbe. Anfangs erhielt Karl der Kahle einen Vorsprung vor Ludwig dem Deutschen: schon ließ er sich, 869, als lothringischer König in Metz krönen und rückte dann weiter vor bis zum kaiserlichen Achen. Aber es gelang ihm nicht, den Raub gänzlich zu wahren, Ludwig der Deutsche

drohte mit Krieg, und im Vertrage zu Merseu vom Jahre 870 kam es zur Teilung des Landes.

Aber diese Teilung zwischen Ost- und Westfranken war noch nicht endgültig. Als Ludwig der Deutsche im Jahre 876 verschied und das Ostfrankenreich zerteilt unter seine drei Söhne Karlmann, den jüngeren Ludwig und Karl zurückließ, da glaubte Karl der Kahle, nun der letzte überlebende Sohn des frommen Kaisers Ludwig, den Augenblick gekommen, um ganz Lothringen dem Westreich einzuverleiben. Aber er fand in dem jüngeren Ludwig einen unerwartet kräftigen Gegner. Selbst feig und längeren Widerstandes unfähig, ward er bei Andernach geschlagen und entfloh in die westliche Heimat. Bald darauf, im Jahre 877, ist er gestorben. Nun folgten Wirren in Westfranken, während deren der jüngere Ludwig von einer Partei der Großen als westfränkischer König ins Land gerufen ward. Und konnte er auch die Kaiserkrone eines neuen Gesamtreiches nicht erringen, so erwarb er doch gleichsam als Entschädigung dafür im Jahre 880 auch den im Merseuer Vertrage noch westfränkisch gebliebenen Teil Lothringens.

Es war eine Zeit rein dynastischer Kämpfe. Die für die deutsche Geschichte maßgebende Begebenheit ist der Vertrag vom Jahre 880. Von nun ab gehörte zum ostfränkisch-deutschen Reiche von Nordburgund ab alles Land östlich der Maas, und westlich derselben in ihrem Oberlauf noch ein Streifen von mehreren Meilen Breite, sowie westlich von ihrem Unterlauf alles Land bis zur Schelde. Es ist die Westgrenze des deutschen Reiches im Mittelalter, sie umfaßt noch das französische Verdun, sie begreift ganz das reiche Brabant, ja noch Teile des nordöstlichen Flanderns, sie verschiebt gegenüber der früheren Abmarkung die strategische Stellung des Reichs gegen Frankreich vom Rhein zur Maas: Jahrhunderte hindurch hat sie Deutschland militärisch gesichert.

Freilich war es selbstverständlich, daß die westfränkischen Herrscher Lothringen noch lange zu erobern trachten würden; erst König Heinrich I. hat das Land dem Reiche endgültig gewonnen¹. Mit diesem langen Zwist aber war der alte Kar-

¹ S. unten: S. 125 ff.

lingische Reichsverband, der formell noch immer bestand, thatsächlich schon gänzlich in Frage gestellt. Auch der Form nach gelöst ward er durch das Verhältnis des Ost- und Westreichs zur Kaiserwürde.

Auf Lothar I. war als Kaiser sein ältester Sohn Ludwig II., König von Italien, gefolgt: schon ward der kaiserliche Name zum Titel eines vom Papste abhängigen Landesfürsten, so universal auch Ludwig dachte und so würdig er die Krone getragen hat. Ludwig starb im Jahre 875. Nun ergab sich für Karl den Kahlen von Frankreich und Ludwig den Deutschen derselbe Wettbewerb hinsichtlich der Kaiserkrone, der schon in Lothringen zum ewigen Zwist der Brüder geführt hatte. Auch hier kam der rasche, unwahre Karl seinem festeren, aber langsameren Bruder zuvor; nachdem Ludwig der Deutsche im Jahre 876 gestorben war, hat er unbehelligt bis zu seinem Tode den kaiserlichen Titel geführt.

Dem Aussterben der Söhne Ludwigs des Frommen folgten im West- wie im Ostreiche wüste Zeiten innerer Wirren wie äußerer Angriffe durch Slawen, Normannen und Sarazenen. Am glimpflichsten gestaltete sich noch das Loß Ostfrankens; denn von den drei Söhnen Ludwigs des Deutschen waren Karlmann und Ludwig treffliche Herrscher. Aber ein furchtbares Geschick, ererbt von der epileptischen Mutter, verfolgte sie wie ihren von Jugend auf epileptischen Bruder Karl; sie wurden von einem Gehirnleiden ergriffen, und in der Blüte der Jahre starb Karlmann 880, Ludwig 882. Damit fiel Ostfranken an den ewig von Kopfschmerzen geplagten Karl III., und das Unglück wollte, daß dieser dritte Karl, von Papst Johann VIII. aus Verlegenheit zum Kaiser gekrönt, von den westfränkischen Großen aus Mangel erwachsener Sprossen des westlichen Hauses zum König auch des Westens berufen, noch einmal vier lange Jahre (884—887) das Gesamtreich seines Urgroßvaters mit zitternder Hand regierte. Die Universalherrschaft des kaiserlichen Epileptikers war gleichwohl nicht ohne Bedeutung. Mit Karl wurde zum erstenmal ein Ostfranke Kaiser. Und dies Ergebnis ging auf den Nachfolger über.

Als Karl halb geistunnachtet die Zügel der Herrschaft zu

verlieren begann, ergriff sie gewaltsam Arnulf von Kärnten, ein unehelicher Sohn Karlmanns. Es geschah mit Wissen und Willen der ostfränkischen Großen; im Jahre 887 haben sie ihn in Frankfurt zum König gewählt.

Dieser Vorgang bedeutete zunächst ein Verlassen der bisherigen legitimistischen Grundsätze der Karlinge; und sofort erhoben sich auch anderwärts halb oder ganz usurpatorische Reiche, in Westfrankreich, Hochburgund, Italien. Indes auch diese Entwicklungssphäre zerstörte noch nicht endgültig den Karlingischen Reichsverband.

Durchschlagend ward erst die Kaiserkrönung Arnulfs. Er erreichte sie nach vergeblichen Versuchen endlich im Jahre 896. Es war der letzte Erfolg des bisher wunderbar thatkräftigen Mannes; aber bald drückte die Kaiserkrone ein müdes Haupt; auch ihn ergriff die entsetzliche Erbkrankheit der deutschen Karlinge.

Im selben Augenblick gelang es in Westfranken einem echten Karlingischen Sproß, Karl dem Einfältigen, gegenüber dem einheimischen Magnatenkönige Odo Fuß zu fassen. Sollte er nun nach altem Reichsrecht sein errungenes Königreich als Teilstaat des Universalreiches dem Kaiserscepter Arnulfs, des halbtoten Karlingerbastards, unterwerfen? Karl weigerte die Lehensabhängigkeit vom Kaisertume Arnulfs; endgültig ward die Verfassung des Karlingischen Weltreiches zerbrochen.

Damit war auch das ostfränkische, deutsche Reich aus der Verbindung entlassen, der es bisher reiche staatsrechtliche Anregung, zur Verschmelzung vornehmlich seiner verschiedenen Stämme, verdankte, und die Frage trat auf, ob es allein den Weg der Einheit und Größe finden, ob es dem Zuge der allgemeinen abendländischen Kultur erhalten bleiben werde? Ward die Frage von der Geschichte der folgenden Jahrhunderte bejahend beantwortet, so trugen dazu die Nachwirkungen der Karlingischen Staatsverfassung vielleicht weniger bei, als die glänzenden Erfolge, welche die neue Geisteskultur des Karlingischen Zeitalters noch durch das ganze 9. Jahrhundert, ja bis tief in das 10. Jahrhundert hinein nachhaltend gezeitigt hat.

Zweites Kapitel.

Die Karlingische Renaissance.

I.

Nach dem Aufstand der Pariser Kommune im Jahre 1871 zog man aus den Trümmern des eingestürzten Hotel de Ville eine Bronzestatuetten hervor, kaum ein viertel Meter hoch, unscheinbar durch Alter und Zerstörung mancher Einzelheit. Genauere Untersuchung ergab, daß in ihr das einzige glaubhafte Bild Karls des Großen auf unsere Tage gekommen ist.¹

Die Statuette stellt den Kaiser zu Pferde dar, ganz im Sinne jener antiken Reiterbilder, von denen das Standbild Marc Aurels auf dem Kapitol eine Vorstellung giebt. Auf kräftig gebautem Roß sitzt Karl zuversichtlich und majestätisch in der von seinem Biographen Einhard geschilderten nationalen Staatstracht. Die Füße bedecken edelsteingeschmückte Schuhe; über ihnen erscheinen die Waden in der für fränkische Kleidung bezeichnenden Umschnürung kreuzweise gelegter Binden; von der Schulter fällt wallend über Rock und Schenkel und Schwertgehend der Mantel herab; das Haupt wird gekrönt durch einen breiten Goldreif mit reichem Besatz von Edelsteinen. Die linke Hand führt, weit vorgestreckt, doch vollumfassend, den Reichsapfel, die rechte mag einst die königliche Lanze gehalten haben. Alles atmet Kraft an dem wuchtigen Körper; neben das Roß gestellt, würde der Reiter dasselbe um fast doppelte Kopfeslänge überragen.

¹ Vgl. P. Clemen, Die Porträt Darstellungen Karls des Großen, Aachen 1890, S. 45 ff., 230 ff.: Merowingische und Karolingische Plastik, Jahrb. d. Ver. f. Altertumsfreunde im Rheinlande 1892, S. 142 ff.; G. Wolfram, Die Reiterstatuette Karls d. Gr. aus der Kathedrale in Metz, Straßburg 1890; Ztschr. f. bild. Kunst 1894, S. 164; Bericht über die 7. Versammlung deutscher Historiker zu Heidelberg 14. bis 18. April 1903, S. 19 ff.; M. Kemmerich, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 33, 475: die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland, Leipzig 1909, S. 20. Nach Wolfram wäre die Statuette ein Werk der Renaissance. Kemmerich behauptet das nur betreffs des Pferdes, der Reiter sei karolingisch und stelle Karl den Kahlen dar.

Und herrlich sitzt das Haupt auf diesem Körper. Herrschgewohnt, erhabenen Blickes schaut der Kaiser in die Ferne, so daß der auch sonst als charakteristisch bezeugte kurze Nacken bei zurückgeworfenem Kopfe noch gedrungener erscheint. Unter den großen Augen aber ragt eine energische Nase mit langem Rücken hervor, nimmt eine kurze Oberlippe den kräftigen Schnurrbart auf, wird das Untergesicht endlich durch ein Kinn abgeschlossen, das man am einfachsten als bismarckisch bezeichnen kann: so sehr gemahnt es an den großen Staatsmann der neudeutschen Geschichte. Bekrönt endlich wird das Gesicht durch ein kolossales, fast kugelrundes Hinterhaupt, von dem allerseits künstlich gelocktes Haar, durch den Goldreif noch eben zusammengehalten, herabfällt.

Es ist ein Bild der Kraft und des Geistes, dieser Kaiser zu Noß: es ist der Franke, der ohne viel Federlebens sich auf das Noß der römischen Imperatoren geschwungen hat.

Wie anders stellten sich spätere Zeiten den Kaiser vor!

Als Dürer von seiner Vaterstadt den Auftrag erhielt, die Kaiser Sigmund und Karl den Großen zu malen, da schuf er aus den Anschauungen des späteren Mittelalters heraus das Idealbild, in dessen Banne auch wir noch zu stehen pflegen. Nicht in thatbereiter Manneskraft, als allwaltender Greis vielmehr ist der Kaiser dargestellt; lang fließt unter der historischen Kaiserkrone das Haar herab, um sich mit den reichen Wellen eines wohlgepflegten Vollbartes zu vereinen, und über der Fülle des Bartes thront eine gebietende Lippe, herrscht eine langgezogene feine Nase, blicken zwei Augen voll milder Weisheit und patriarchalischer Güte, zeugt die durchfurchte Stirn von Erfahrungen reich in Dulden und Hoffen. Der Körper des Kaisers aber verschwindet fast völlig unter der Last jener weltlichen und geistlichen Insignien, die sich im Laufe von mehr als einem halben Jahrtausend zum Krönungsornate der römischen Kaiser deutscher Nation emporgetürmt hat.

Beide Auffassungen der Person Karls, die der Karlingischen Statuette wie die des Dürer'schen Porträts, an sich so verschieden, beruhen auf richtiger geschichtlicher Würdigung des

Kaisers. Der Herrscher des Reiterbildes, das ist der Frankenkönig, der die Welt unter dem bewundernden Jubel der Zeitgenossen unterworfen hat; Dürers Herrscher aber ist Kaiser Karl der Große, der Begründer einer neuen Zeit, der Träger der mittelalterlichen Weltordnung des 9. bis 15. Jahrhunderts. Noch gleichsam im Steigbügel, noch lebend und waltend, Arm und Hand aus dem Bausch des Mantels weit zum Handeln vorgestreckt, so erscheint der Kaiser des Bronzegusses; als Idealgestalt eines mittelalterlichen Herrschers, Geistliches und Weltliches in ruhiger Würde wägend und verbindend, in der Alba des Ornates selbst dem geistlichen Stande zugethan, so giebt sich der Kaiser Dürers.

In der That war es, aus der Vogelschau des endenden Mittelalters gesehen, das verdienstlichste Werk Karls des Großen, daß er weltliche und kirchliche Interessen zu jener Einheit verbunden hatte, die erst die schwersten Kämpfe von den Zeiten Gregors VII. bis auf Luther zu lösen vermochten. Von diesem Standpunkte aus sieht noch das 15. und teilweise 16. Jahrhundert in Karl dem Großen das unerreichte Ideal des christlichen Herrschers; von hier aus haben sich Sage und geschichtliche Auffassung des Mittelalters in gleich fruchtbarer Weise der Person des Kaisers bemächtigt.

Kaum gab es eine Forderung der Päpste, deren Verwirklichung sie nicht auf Grund einstiger Übertragung durch Karl den Großen beanspruchten: und damit nicht genug, auch den Heiligen der Kirche sollte der Kaiser angehören; seine Gebeine wurden weithin als Gegenstand frommer Verehrung verschleppt.

Im mittelalterlichen Staatsleben aber konnte es für eine Einrichtung wie für das Wirken einer Person kaum eine bessere Beglaubigung oder Einführung geben, als die, mit dem Namen Karls des Großen zusammen zu hängen oder wenigstens den Vergleich mit Karlingischen Einrichtungen zu wecken. So wurde an der Krönung der deutschen Könige in Achen, als dem Lieblingsitze Karls, festgehalten; und mit sorgsamem Eifer führte

man die Insignien des Reiches auf Karl zurück¹. Als König Konrad II. nach seiner Wahl unter das harrende Volk trat, da, berichtet sein Biograph Wipo, sei unendlicher Jubel erschollen: „kaum hätte sich alles so gefreut, wenn Karl selbst lebend mit seinem Scepter erschienen wäre.“ Daß ferner gerechte, aber schwere Urteilsprüche als Karls Gebote, angefochtene Maße und Gewichte als Karls Maße und Karls Lote bezeichnet werden, um ihnen ein Ansehen zu geben, das ist selbst im späteren Mittelalter noch herkömmliche Sitte². Geht doch das englische, noch heute gebräuchliche, von uns in der Reichsmünze nachgeahmte Münzsystem, die Rechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, auf eine Regelung des Münzwesens unter Karl dem Großen zurück.

Nicht minder lebte die Person des großen Kaisers in allen geistigen und litterarischen Regungen der mittelalterlichen Laienwelt fort, ja ward zu neuem, sagenhaftem Dasein erdichtet. Wie Karl ein Verehrer der alten mythologischen Überlieferungen seines Volkes gewesen war, so ward er künftigen Geschlechtern zum Nachfolger Wotans selbst: so ritt er auf weißem Roß dem Zuge der wilden Jagd voran, ward er versenkt gedacht in die Tiefen des Unterberges, um der Auferstehung in neuer Herrlichkeit zu harren, wenn ihm zum drittenmal der Bart um den Tisch gewachsen sei.

Das Wunderbare all dieser Überlieferungen, wie sie wild und fern allem Schreibwerk der Klosterzelle wucherten, ist, daß sie gleichwohl über Person und Wirksamkeit des großen Kaisers das Wesentlichste in unbewußter Sicherheit des Urteils festhalten: seine gleich großen Verdienste um Geistlich und Weltlich, um Staat und Kirche, die Universalität seines Geistes gegenüber

¹ Von den Slaven und Ungarn ward der Name Karls zur Bezeichnung des höchsten Herrschers verwandt, wie der Cäsars von den Deutschen. Vgl. altslow. Kralji, russ. Korolj, daraus litt. Karalius „König“; mag. Kiraly.

² Nach der Kaiserchronik hat Karl den Bauern vorgeschrieben, wie viel Ellen Zeug sie tragen dürfen: Vers 14 788 f. (D. Chr. I 1 S. 349) bei Kühne *Herrscherideal des Mittelalters* (1898) S. 21⁴. Otto IV. bestätigt 1208 in Frankfurt omnia iura a. K. M. instituta: Gundlach, *K. d. Gr. im Ssp.*, Gierkes Untersuchungen 60, 1899, S. 33 Anm. 78.

Fremdem und Einheimischen, gegenüber antiker Tradition und germanischer Eigenart. Denn eben hierin liegt die Bedeutung Karls des Großen, ja des Karlingischen Staates und der Karlingischen Kultur überhaupt, daß sie univervell und neidlos die sehr verschiedenen Einflüsse, unter denen das Zeitalter stand, aufzunehmen und zu dem zu verknüpfen begann, was das eigentliche mittelalterliche Wesen bezeichnet.

Der größte aller Gegensätze, den es hier auszugleichen galt, war derjenige zwischen der noch niedrigen germanischen Kultur der fränkischen Sieger und der gallischen Tradition eines überfeinerten antiken Lebens, wie sie für die Franken durch die Eroberung Italiens wirksam aufgefrischt worden war. Es waren an sich unversöhnliche Gegensätze; ohne Vermittlung hätten sie einander aufreiben müssen — und kein Zweifel, daß auch in diesem Falle der Lebende, der Barbarismus des Germanentums, recht behalten hätte; — aber auch bei günstigster Vermittlung war vorauszusehen, daß die Verschmelzung ein Zeitalter erfordern würde und nur unter mancher Einbuße deutschnationaler Elemente und starker Verblässung der antiken Einwirkungen vor sich gehen konnte. Die Vermittlung aber übernahm schließlich die Kirche, und das Verdienst Karls des Großen ist es, eben die Kirche dauernd in diese Vermittlerrolle gedrängt zu haben.

So wird denn das kirchliche Interesse für Karl den Großen im Laufe seiner Regierung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr das centrale Interesse überhaupt, bis sein Reich nach der Kaiserkrönung des Jahres 800 einen gottesstaatlichen Charakter annimmt. So begreift es sich, daß Augustins Buch vom Gottesstaat die Lieblingslektüre des Kaisers ward: er wollte dem Gedanken des großen Kirchenlehrers von Hippo Leben verleihen, wenn auch in anderer Gestalt, als dieser gemeint hatte. So versteht sich die Fülle der Verwaltungsmaßregeln und Verordnungen, durch deren Erlaß das geistliche Element, allen voran die Bischöfe, zur Mitregierung des Reiches berufen ward, so die Begünstigung und bald Beherrschung des Papsttums, so die stattliche Reihe der Glaubenskriege im Osten.

Aber auch die Energie Karls des Großen vermochte es

nicht, eine neue germanisch-römisch-christliche Kultur aus der Erde zu stampfen. So großartig sein Wagnis und so unbegrenzt seine Kraft erscheint: hier kämpfte er gegen den Genius der nationalen Geschichte selbst. So sicher gewaltige Geister eine bestimmte Entwicklung um Jahrzehnte fördern oder hemmen können, und so bestimmt sie in diesem Vermögen die Macht besitzen über Glück und Unglück von Tausenden ihrer Zeitgenossen: so wenig sind sie im Stande, neue Zeitalter höherer Entwicklung aus eigenen Kräften im Handumdrehen zu schaffen. Die Geschicke der Nationen, denen es überhaupt vergönnt ist sich auszuwirken, gehen ihren eigenen Weg nach ihnen inwohnenden Gesetzen, und auch ihre hervorragendsten Söhne haben dem gegenüber nicht mehr Freiheit eigenen Wirkens, als etwa der Durchschnittsmensch Willensfreiheit besitzt gegenüber der kleinen Welt seiner Umgebung.

Es würde daher falsch sein, sich Karl den Großen auch nur in den letzten Jahren seines langen Lebens von Zuständen umgeben zu denken, die dem Ideal geglichen hätten, das seine Seele wie ein schöner Traum entzückte. Noch im 13. und 14. Jahrhundert galten Karls Anschauungen als vorbildlich für jeden Herrscher: ein sicherer Beweis dafür, daß auch damals noch nicht Karls Ziele völlig zu Leben und That geworden waren. In der Umgebung, am Hofe des großen Kaisers aber darf man nicht mehr als die Anfangserscheinungen des von ihm erstrebten Ideales einer germanisch-antiken Kultur suchen.

II.

In der That lassen sich am Hofe Karls genau die beiden Strömungen scheiden, die germanische und die antike. Und von beiden ist die germanische noch immer die ungleich tiefere. Mochte der Kaiser sie auch über sich selbst hinaus zu veredeln suchen, mochte er persönlich an einer ersten Grammatik der deutschen Sprache schreiben, mochte er den deutschen Heldensang der Vorzeit und der Mitwelt mit historischem Sinne behandeln und demgemäß aufzeichnen lassen zum Nutzen späterer Zeiten, da er ihn nicht mehr lebend vermutete: eben in dieser

gelehrten Selbstentäußerung offenbarten sich die Tiefen seiner Seele als germanisch.

Germanisch war auch Karls Auffassung der nächsten Bande, die Mensch an Menschen fetten, des Familienlebens und der Ehe.

Gegenüber der systemlosen Entartung des Ehelebens im Hause der Merowinge hatten schon die Ahnen Karls auf den ursprünglichen, noch polygamen Charakter der altnationalen Fürstenehe zurückgegriffen; namentlich Karl Martell lebte in dieser Hinsicht kaum anders, als die zur Herrschaft geborenen Zeitgenossen Armins. Seine Söhne, der fromme Karlmann und der bei aller Thatkraft gemüthstiefe Pippin, hatten sich dann von dieser Grundlage wieder entfernt, indem sie sich dem Ehegesetz der Kirche annäherten, die eben damals einen ersten Anlauf nahm zur Verchristlichung der germanischen Anschauungen über die Ehe. Demgegenüber folgte Karl der Große wiederum den älteren Traditionen seines Geschlechtes, indem er nach unseren Begriffen geschlechtlich ungebunden lebte; und sein Biograph erzählt hiervon, ohne daran einen, von kirchlichem Standpunkte aus nahe liegenden Tadel zu knüpfen. Eine stattliche Reihe vornehmer Frauen sehen wir daher im Laufe einer siebenzigjährigen Lebensdauer an seiner Seite, die fränkische Edle Himiltrud, eine Jugendliebe, die bald über der schwächlichen langobardischen Fürstentochter Desiderata vergessen ward, nach dieser die Alamannin Hildegard, wohl die anmutigste Gestalt unter den Frauen Karls; sie starb, von ihrem Gemahl schmerzlich betrauert, im Jahre 783. Doch vermählte sich Karl bald wieder mit der stolzen Fastrada, aus ostfränkischem Grafengeschlecht, heiratete darauf die Schwäbin Liutgard, und als auch diese vorzeitig, kurz vor der Kaiserkrönung Karls, ins Grab gesunken war, fand der sechzigjährige Herrscher noch Geschmac an einem politischen Heiratsprojekt zwischen ihm und der oströmischen Kaiserin Irene und nach dessen jähem Abbruch noch Mut und Kraft, sich von drei deutschen Frauen mit einer Tochter und drei Söhnen beschenken zu lassen.

Die Familie, die sich unter diesen Wechselln um den Kaiser

charte, muß sehr zahlreich gewesen sein. Namentlich Töchter erblühten dem königlichen Hause in größerer Anzahl. Ihnen gegenüber machte Karl nun wiederum eine völlig germanische Lebensanschauung geltend. Nie hat dem Deutschen in germanischer Urzeit fühne Frauenliebe als verpönt gegolten, auch wenn ihr das rechtlich zwingende Band fehlte; Ehebruch und Vergewaltigung waren Begriffe, deren sittliche Konsequenzen man infolge des eigentümlichen rechtlichen Baues der Ehe nur gegenüber dem schwächeren Geschlechte zog. Vermutlich erlaubten es Reste solcher Anschauungen Karl dem Großen, dem Verkehr bevorzugter Edler mit seinen Töchtern eine Freiheit zu gestatten, die heut unbegreiflich erscheint. Wer kennt nicht die Sage von Einhard und Emma? Sie könnte, wenn auch mit veränderten Namen, auf Wahrheit beruhen. Dem sicher unterhielt die zweite uns bekannte Tochter Karls, Bertha, mit dem schönen Franken Angilbert einen Liebesbund, dem zwei Söhne, Hartnit und der Geschichtsschreiber der Zeit Ludwigs des Frommen, Rithart, entsprossen sind.

Dabei war aber das Familienleben des großen Kaisers keineswegs verwirrt und wechselnden Einflüssen preisgegeben. Es ging national klar und einfach her; die Söhne lernten schon von früh auf reiten, zogen zur Jagd und führten die Waffen in Spiel und Übung; die Töchter saßen am Spinnrocken und wirkten wollenes Gewand nach alter Sitte. Neu war nur der gleichmäßige Unterricht des weiblichen wie männlichen Teils der Familie in den freien Künsten der antiken Überlieferung.

Es ist natürlich, daß eine solche Lebenshaltung auf engen Zusammenhang der Familie ebenso hinwirken mußte, wie sie von ihm ausging. Freilich nur selten sieht man aus der Perspektive eines Jahrtausends in die verborgenen Falten deutschen Gemütes überhaupt, noch weniger, wenn jede gemüthliche Regung verdeckt erscheint durch den glänzenden Zwang eines ersten deutsch-kaiserlichen Regimentes. Gleichwohl giebt es Züge im Leben Karls, die auch heute noch überzeugungsvoll aussprechen, was das Familienleben ihm war.

Keiner wohl mehr, als seine erschütternde Trauer nach dem Tode seiner besten Söhne im Jahre 810. Schon als Pippin, der zweite Sohn, starb, verlor der Kaiser in einem Grade die Fassung, wie es sein Biograph Einhard sonst nie an ihm beobachtet hatte. Als aber nach dem herben Verluste Pippins am Schlusse des gleichen Jahres gar Karl dahinsank, der ältere, der Lieblingssohn des Kaisers, auf den er alle Hoffnungen und Pläne gerichtet hatte, da begann der alternde Herrscher fast schwermüthig zu werden; er sprach davon, sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen; der Gedanke des eigenen Hinscheidens umschwebte ihn, und trüber Stimmung bestellte er im Testamente des Jahres 811 Haus und Reich.

So innig und einfach das Familienleben dahinsfloß, so wenig füllte es das Dasein des Kaisers auch in gewöhnlichen Stunden aus. Zur Ausmünzung des Glückes müßiger Tage war das Leben des mittelalterlichen Herrschers überhaupt noch viel weniger geeignet, als das der Könige späterer Zeiten. Der Luxusbegriff des Mittelalters, wie jeder Kultur, die sich durch billige Arbeitskräfte auszeichnet, stellte den König unter den Bann einer unerträglich ausgedehnten, fortwährend persönliche Anforderungen stellenden Gefolge- und Dienerschaft: es galt als vornehm, über wahre Heere von Begleitern zu verfügen; aus dem Begriff des Dienstes heraus erwuchsen im deutschen Mittelalter ganze soziale Schichten; schon ein Bischof ritt kaum mit einem Gefolge unter 60 bis 70 Personen über Land. So war Karl von einer Fülle dienender Personen umgeben; zu dem eigentlichen Körper der kriegerischen Leibwache, die so zahlreich war, daß von ihr ganze Besatzungen und kleine Heere abgezweigt werden konnten, kamen die Beamten der einzelnen Hofdienste, der Jägerei, der Reichsämtler, der Kanzlei, des persönlichen Dienstes.

Und nicht genug mit dem ewigen Kommen und Gehen dieser Scharen; auch der Aufenthaltsort war für den Kaiser kein ständiger. Denn noch gab es keine Residenzen dauernder Art, und von Provinz zu Provinz mußte der Herrscher ziehen im Wechsel der Monate und Wochen: Karl hat in den Jahren 767 bis 814 nachweislich etwa elf Tausend geographische Meilen zurückgelegt. Denn da die Einnahmen des Königs

überwiegenden Theiles aus den Erträgen der fiskalischen Landwirtschaft bestanden, die in Geld umzusetzen das geringe Leben der Volkswirtschaft noch nicht gestattete, und da es ferner die schlechten Verkehrsmittel unmöglich machten, diese Erträge nach wenigen Punkten des Reiches zum Gebrauch des Herrschers und seines Hofes zusammenzubringen: so blieb dem Könige nichts übrig, als persönlich mit Hof und Familie von Pfalz zu Pfalz zu reiten und seine Einkünfte da zu verzehren, wo sie gewachsen waren.

Auch Karl hat unter diesen Schwierigkeiten gelitten; doch ist er schließlich, allein unter allen Herrschern seines Stammes und künftiger Kaisergeschlechter des eigentlichen Mittelalters, ihrer bis zu einem gewissen Grade Herr geworden. Schon früh brachte er es dahin, seinen mehr oder minder ständigen Aufenthalt jedenfalls an die große Verkehrsstraße im Osten seines Reiches, an den Rhein zu verlegen, sei es nach Ingelheim, sei es nach Nimwegen oder nach Achen; an diesen Orten vermochte man am ehesten unter Benutzung der vorhandenen Wasserstraßen des Rheins, des Mains und der Maas die Erträge der benachbarten Domänen zu vereinigen. In seinem Greisenalter hat der Kaiser es dann zu noch weiterer Konzentration gebracht. Nun lebte er, körperlich wenn nicht schwach, so doch nachlassend, fast durchweg in Achen, im ständigen Gebrauch der heilsamen Bäder des Ortes und nahe der nie verlassenen Heimat der Ahnen.

Indes die Ruhe einer ständigen Residenz im Sinne unserer Tage ward ihm auch hier nicht zu teil. Die Völker seines Reiches waren durch den bisher regelmäßigen Wechsel des königlichen Aufenthaltsortes daran gewöhnt, den König persönlich zu sehen, sich ihm unmittelbar zuzuwenden; sie ließen von diesem Brauche jetzt um so weniger, je dauernder sich der Ruhm Karls verbreitete. Achen wurde zur Zufluchtsstätte aller Bedrängten, zur Bildungsstätte aller Talente, zum Tummelplatz aller Streber im weiten Rund des Karlingischen Reiches; von Tag zu Tag zogen neue Scharen, andere Fürsten, weiter hergekommene Gesandtschaften durch die Thore der Lieblingspfalz, und Karl der Große war so weit entfernt, sich den Pflichten zu

entziehen, die ihm durch diesen ewigen Wechsel der Personen entstanden, daß er vielmehr alles zur Entwicklung dieses Verkehrs und zu seiner Ausgestaltung namentlich auch nach kommerzieller und industrieller Seite hin that.

Es waren Bestrebungen, die dem alternden Kaiser schließlich über den Kopf wuchsen. Mit den vornehmen Elementen der Reichsbevölkerung schlug auch mancher lose Mund und leichte Sinn den Weg zur Pfalz des großen Herrschers ein, der, wie man wohl wußte, heiterem Leben nie abgeneigt gewesen war. Und so mehrten sich die Scharen fahrender Sänger und Gaukler, manch feine Dirne baute in Achen Hütten: es wurde so schlimm, daß nach Karls Tode sein frommer Sohn Ludwig ernstlich Bedenken trug, in Achen Residenz zu nehmen, ehe er nicht den unheiligen Spuf des alten Regimes mit Feuer und Schwert vernichtet sähe.

Doch diese Erscheinungen blieben in Dunkel und Tiefe: über sie hinweg aber ergoß sich der glänzende Strom eines nationalhöfischen Treibens. Wie manchen Zug davon erzählen nicht zeitgenössische Dichter und Schriftsteller; wie sieht man es noch heute aus ihren Worten flimmern und leuchten, mögen sie nun eine der feierlichen Audienzen beschreiben, wenn der Kaiser die Gesandten Harun-al-Raschids oder des Kalifen von Cordova oder die priesterlichen Boten des Papstes empfing, mögen sie die Silhouette eines großen Kirchganges zeichnen mit der Fülle berühmter Personen, die sich darin bewegten, oder in lebhafterem Ton den Wandlungen eines Hoffestes oder dem irren Laufe der Jagd folgen. Und stets fast stehen neben dem Bilde des großen Kaisers die Frauen im Mittelpunkte solcher Schilderungen. Da erscheint Liutgardis, die Königin; ihr Hals glänzt in rosigem Schimmer, ihr Haar ist so schön, daß neben ihm selbst der kostbare Purpur verblaßt, der es umschlingt, und ihre weiße Stirn hebt sich eindrucksvoll ab von der umkränzenden Binde. Ein weitwallender Mantel verhüllt die Gestalt, von goldenen Schnüren gehalten, darunter erglänzt das feine Untergewand von scharlachnem Leinen. Neben ihr werden die Töchter des Königshauses gepriesen, Gisala in strahlender Schöne,

Theodrada in stolzer Haltung; beide in den kostbarsten Gewändern von gewählter Farbenstimmung, in jenen bald rötlich, bald bläulich schillernden Tinten, welche die Kunstausstattung Karlingischer Prachthandschriften noch heute dem entzückten Auge vorführt.

So wohnen sie allen Vergnügungen des Hofes bei; auch der Jagd, der Lieblingsbeschäftigung des Kaisers.

Von Achen aus war es wohl namentlich die Jagd auf wilde Schweine, dieses eigentlichsste Wild des Rheinlandes, die Karl den Großen erfreute. Da ritt man früh morgens aus und umstellte ein Dickicht. Dann fallen die Ketten der Rüden, und die Hunde eilen der Wildbahn zu, bis sie mit scharfer Nase den bräunlichen Eber erspüren. Jetzt sprengen die Reiter mit lautem Rufe ihm nach; tief in den Forst ergießen sich Jäger und Meute. Endlich, auf Bergeshöhe, ist der Eber gestellt. Er wegt die Hauer gegen die Hunde, die tödlichen Waffen; er schleudert die Rüden hinweg; er rollt sie zu Boden. Da fliegt Karl herbei, federt das Wild, taucht ihm das kalte Eisen in die Eingeweide. Und nun geht's hinab von der Halde. Eine neue Jagd beginnt, weitere folgen ihr; unzählige Wildschweine werden erlegt. Gegen Abend erst wird die Jagd geschlossen, die Beute an die vornehmen Jagdgenossen verteilt. Dann aber eilt alles zum kühlen Waldesshatten, zum frischen Wasser und den breiten Rasenflächen des Ufers. Goldschimmernde Zelte sind hier errichtet, ein kaiserliches Mahl erwartet Jung und Alt, und nach ihm erquickender Schlummer.

Frisch wie Waldesodem weht es aus der Schilderung Angilberts, der unser Auszug entnommen ist¹; ein deutscher Wald wölbt sich über den kaiserlichen Schläfer und seinen Genossen, und deutsch wie vor tausend Jahren ist ihr Thun und Sinnen.

Und doch war dieser Kaiser derselbe, den man in schlaflosen Nächten mit Schreibtajel und Griffel erblicken konnte, wie er geduldig die Charaktere der römischen Buchstaben nachmalte, deren Geheimnis sich seiner Jugend nicht erschlossen hatte. Doch war dieser frische Jäger der gleiche, der im ernstesten Ge-

¹ Angilbert, Karolus Magnus et Leo III. papa, Poëtae Lat aevi Carolini I, 373 f.

sprache mit den ersten Gelehrten seiner Zeit keine Gelegenheit versäumte, sich und sein Volk zu unterrichten. Doch war dieser deutsche Fürst nicht verschieden von jenem Kaiser, der die Notwendigkeit einer geistigen Hebung seines Volkes aus dem noch unverstiegenen Lebensborn der antiken Kultur zuerst aufrichtig erkannte und aus innigster Überzeugung heraus an seinem Hofe die erste Wiederbelebung der Antike, eine erste deutsche Renaissance entwickelt hat.

III.

Freilich war diese erste deutsche oder fränkische Renaissance nicht die früheste germanische. Vielmehr war schon mehr als ein Jahrhundert früher, bei dem jüngstbephrten Stamme der großen germanischen Völkerfamilie, an den äußersten Grenzen des Erdbereiches der Alten, unter den Angelsachsen, eine hohe Blüte klassischer Rezeption entsprungen. Wie die Angelsachsen unmittelbar von Rom aus durch die persönliche Einwirkung Papst Gregors des Großen zum Christentum bekehrt worden waren, so knüpften sie seit dieser Bekehrung mit ihren Bildungsinteressen unmittelbar an die Antike in ihrer reinsten damals zugänglichen Form an. Römische Meister, Mönche von Arita und Tarsus unterrichteten sie daheim, und asketische Entäufierung der Heimat führte schon früh viele bedeutende Männer von den nebelumspunnenen Eilanden zur Sonne Italiens: so war es die Unmittelbarkeit persönlicher Beziehungen, wodurch die Antike in England neues Leben erhielt. Und nicht bloß in der Form gelehrter Studien. Alt und Jung, Männer und Frauen beteiligten sich gleichmäßig an der Übung lateinischer Sprache, an der Lektüre der Alten, ja in gewissen Grenzen an der Aufnahme des klassischen Lebensideals. Eine neue Erhebung erfolgte auf dem Gebiete der lateinischen Weltliteratur; und eben der Umstand, daß sie in Sprache wie Inhalt durchsetzt ist von angelsächsischem Denken wie von nationaler Formgebung, beweist, bis zu welchem Grade man sich in den Besitz einer neuen, einheitlichen, aus klassischen wie germanischen Bestandteilen gleichmäßig errungenen Lebensanschauung gesetzt hatte. Es sind die

Zeiten Althelms von Malmesbury¹ und des ehrwürdigen Beda, der größten, wenn vielleicht auch nicht originellsten Vertreter dieses neuen Schrifttums, die Zeiten lebhafter Dichtung und Brieflitteratur, deren Ausläufer auf deutschem Boden wir im Briefwechsel des heiligen Bonifatius vor Augen haben.

So wahrten die Angelsachsen die antiken Überlieferungen im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts fast besser, gewiß aber fleißiger, als das klassische Land dieser Überlieferungen, als Italien selbst. Doch welche Vorteile blieben trotzdem Italien gewahrt! Wie wirkte hier der Anblick so vieler noch nicht zerstörter Denkmäler einer großen Vergangenheit auf den ästhetischen Sinn der Bevölkerung; welche Fülle unbewusster Überlieferung vererbte das unmittelbare Anknüpfen an die Antike in Lebenshaltung und Sitte; und welche Mittel reichster Belehrung standen dem suchenden Sinne in den unerschöpflichen Bibliotheken des Landes offen. Auch die Langobarden, die letzten germanischen Eroberer des Landes, hatten sich diesen Eindrücken und Gelegenheiten nicht entziehen können, wenn sie sich ihnen auch weniger hingaben, wie ihre Vorgänger in der Herrschaft, die Goten. An ihrem Königshofe, der unter dem kräftigen Regimente der Könige Liutprand, Ratchis und Aistulf im Laufe der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nochmals zu großer Bedeutung emporblühte, wie an den zahlreichen Fürstenhöfen des Landes lebte man noch immer im Abglanz der feinen gesellschaftlichen Bildung der römischen Kaiserzeit, trieb man wissenschaftliche Studien und erfreute sich an den heiteren Mäßen klassischer Dichtung; noch bestand am Königshofe eine vielbesuchte Pfalzschule, und eine Tochter des letzten Langobardenkönigs Desiderius, Adalperga, wie ihr Gemahl Arichis galten als kenntnisreiche Verehrer des klassischen Altertums.

Nur wenig wollten gegenüber diesen germanischen Trägern der alten Bildung in Italien die Überlieferungen des alleinheimischen Teiles der Bevölkerung besagen; Rom hat in dieser Zeit keinen auch nur nennenswerten Schriftsteller oder Gelehrten hervorgebracht, und Ravenna stand während des harten Regiments der Byzantiner unter dem Zeichen künstlerischen wie litterarischen

¹ R. Ewald, Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt N. F. 33 (1907), S. 93 ff.

Verfalls. So wollte es ein eigentümliches Geschick, daß zu den Zeiten Pippins und Karls des Großen der wertvollste Gehalt der klassischen Überlieferungen im Mittelpunkte der alten Welt wie an deren Grenzen von germanischen Völkern bewahrt ward — von Völkern, die, noch unbekannt mit den Schätzen Roms, im Mündungsgebiete der Elbe einstmals nachbarlich neben einander gesessen hatten.

Das war eine Lage der Dinge so günstig wie nur denkbar für den großen Frankenherrscher, falls er gesonnen war, seinem Hofe und Volke die Segnungen klassischer Bildung zuzuführen. Dem, welchen Händen hätte er sie in bereiterer Form entnehmen können, als germanischen?

Am Jahre 774 hatte Karl zum erstenmal Italien gesehen, Rom besucht. Es waren kurze Tage, die in der Niederwerfung des langobardischen Reiches, in der ersten rohen Ordnung der Verhältnisse des eroberten Landes dahinflogen. Erst 781 sah der fränkische Langobardenkönig sein Land mit verweilendem Auge; und nun drängte sich ihm die ganze Bedeutung dieses Erwerbes auf. Wie unendlich groß war doch der Abstand der fränkischen Heimat von dieser Erde mit ihren Denkmälern einer tausendjährigen Geschichte, ihrer feingebildeten Gesellschaft, ihren künstlerischen und litterarischen Interessen. Und wie nicht minder groß mußte dem König der Unterschied erscheinen zwischen seiner eigenen spärlichen Bildung, die er der rohen Lehre irgend einer fränkischen Klosterschule, wohl den Mönchen von St. Dens ver dankte, und zwischen dem geistig bewegten Dasein der Besiegten.

Der Vergleichung mochte Karl den festen Entschluß entnehmen, auch das Frankenreich zur Heimat klassischer Bildung zu machen. Schon Karls Vater Pippin hatte aus seinen Beziehungen zum Papsttum geistigen Nutzen gezogen; seine Vorliebe für die Musik hatte zu einer engen Verbindung namentlich mit der römischen Sängerschule geführt¹; und neben musikalischen

¹ S. oben S. 13. Interessant ist neben den bekannten gleichzeitigen Nachrichten die sagenhafte Erzählung bei Andr. Bergom. c. 4, MG. SS. Lang. S. 224. Vgl. auch Mansi 12, 645, 660 (Jaffé² 2346), 761, dazu Gregorovius, Gesch. Roms 2, 310; und Baronius 3. J. 761 Nr. 15.

Werken waren auch Handschriften andern Inhaltes im Reisegepäck der päpstlichen Sendboten über die Alpen geführt worden. Wie anders aber konnte jetzt Karl, als Herr Italiens und Schutzherr des Papstes, die Überleitung klassischer Studien vermitteln.

Als er heimkehrte, da befanden sich in seinem Gefolge vielleicht zwei der bedeutendsten Geister des damaligen Italiens, Petrus von Pisa, der Grammatiker, aus altitalischer Familie, und der heitergefinnte Langobarde Paulus Diaconus, aus vornehmstem deutschen Geschlecht, wohl bewandert in der Sagenwelt seines Stammes. Und mit ihnen begleitete Alcuin den König heimwärts, neben den Gelehrten italiischen und langobardischen Blutes der erste damals lebende Vertreter der angelsächsischen Renaissance: Karl hatte ihn in Parma beredet, das Lehramt der Schule von York mit einem Aufenthalt am fränkischen Hofe zu vertauschen.

Es war der Anfang eines reichen wissenschaftlichen Lebens in der Umgebung des Königs; ein neues Dasein trat neben die fränkische Lebensweise des Hofes und wurde dieser schließlich nicht nur ebenbürtig, sondern fast überlegen: konnte man doch in späteren Tagen von einer Akademie am Hofe Karls sprechen. Denn mit den Jahren wuchs neben der Tiefe der Auffassung auch die Zahl der hervorragenden Personen. Zu den Berühmtheiten des Klassizismus aus dem Ausland kamen Franken, wie Einhard und Angilbert, und bisher noch nicht vertretene Gegenden sandten neue Geister, so das spanische Gotien den ästhetisch hochbegabten Bischof Theodulf von Orleans, die ewig grüne Insel den Hibernicus Cyul.

Einstweilen aber galt es mehr zu lernen, als zu reproduzieren oder gar selbstthätig zu schaffen. Bevor ein akademisches Hofleben entwickelt werden konnte, bedurfte es der Schulung, des Unterrichts; und niemand hat sich ihnen mit dauernderer Beharrlichkeit unterzogen, als Karl selber.

In England hatte Althelm von Malmesbury, angeblich nach dem Vorbild Augustins und Isidors von Sevilla, für den Unterricht hochstehender Erwachsener wie Knaben eine besondere Methode entwickelt; Alcuin hat sie mit Glück auf fränkische Verhältnisse übertragen, und wir können uns aus den Lehrbüchern, die er verfaßt hat, noch heute

ihre Art und Wirkung vergegenwärtigen. Der gesamte Unterricht wurde in der Form gesellschaftlicher Unterhaltung erteilt, bei Knaben gern in der Weise, daß man einen älteren, schon weiter geförderten Schüler einem jüngeren gegenüberstellte und nun beide ihre Kenntnisse erproben ließ; der Lehrer griff nur im Fall der Meinungsverschiedenheit oder der Ratlosigkeit beider ein. Etwas anders war der Lehrgang für Erwachsene. Hier setzte man voraus, daß der Schüler sich ein gewisses Pensum des Lehrstoffes für sich aneignete, worauf er sich beim Lehrer nur noch über ihm zweifelhafte oder von ihm unverstandene Dinge Rats erholte. Es ist die Art, in der Karl der Große den Unterricht Alcuins genossen haben wird; eine Schrift dieses Gelehrten führt beide in dem entsprechender Unterhaltung vor.

Freier bewegen konnte der Lehrer sich in den logischen und sonstigen philosophischen Disciplinen. Denn hier brachte der jugendliche wie der welterfahrene Schüler eine Summe von Anschauungen und ein Interesse mit, die unter Umständen weiter tragen konnten, als Kenntnis und Teilnahme des Lehrers. Hier war darum die Lehrmethode auch völlig die der gesellschaftlichen Unterhaltung und deshalb, wie diese, echt national. In Rätselfragen, der Lieblingsform germanischen Zwiegesprächs, pflegte man sich zu belehren; und je scherzhafter, je unerwarteter die Lösungen lauteten, eine je größere Übung des Denkens sie verrieten, um so mehr wurde ihr Urheber geschätzt. In die Elemente derartiger Unterhaltungen führt ein kleines Handbuch Alcuins ein, das zunächst zu dem besonderen Zwecke verfaßt wurde, dem Unterricht eines Sohnes Karls, Pippin, zu dienen. Ausgehend von allbekannten Anschauungen sucht es den äußeren Dingen in der Form des Rätsels innere Beziehungen abzugewinnen und auf diese Weise das Denken zu schärfen¹. So wird gefragt: „Was ist die Zunge?“ Eine Geißel der Luft. „Was ist der Nebel?“ Die Nacht am Tage, die Mühe der Augen. „Was ist der Tag?“ Die Anregung zur Arbeit.

Indes dieser individuelle Unterricht, den zunächst die

¹ Vgl. Ebert, Deutsche Rundschau 11, 401. In der Karlingischen Zeit war deshalb auch die Rätselsammlung des Symphosius gekannt und beliebt; vgl. Manitius in Philologus 51 (1892) S. 156 ff.

königliche Familie selbst, die weiblichen Mitglieder nicht ausgeschlossen, genoß, stand nicht allein. Neben ihm wurde der Klassenunterricht in der alten königlichen Hofschule neu belebt. Hier fand Alcuin seine Hauptwirksamkeit trotz aller litterarischen Geschäfte, und Karl selbst hielt es nicht für einen Raub, die Schule zu beaufsichtigen und persönlich Belobung wie Strafe zu erteilen. Und bald trat neben die Pfalzschule die große Schule im Kloster des heiligen Martin zu Tours unter der Leitung Alcuins, der die räucherigen Dächer der Bischofsstadt für schöner hielt, als Rom's goldene Zinnen, und weiterhin erwuchsen hier und dort Pflanzstätten der neuen Bildung im Reiche; im deutschen Teile desjelben vornehmlich zu Köln, Fulda, Metz, St. Gallen, Salzburg. Ein neues Leben sah noch Karl selbst aus diesen Anfängen erblühen: es war nur natürlich, wenn es an seinem Hofe die erste Frucht einer wirklichen Renaissance zeitigte.

Als solche darf man den Verkehr bezeichnen, der sich seit etwa den späteren neunziger Jahren des 8. Jahrhunderts um die Person Karls entwickelt. Auf dem Fuße nahezu völliger gesellschaftlicher Gleichheit verhandelt der große König jetzt mit dem zahlreichen Kreise seiner Gelehrten, er selbst als König David, Alcuin als Horaz, Theodulf als Pindar, Angilbert als Homer, der haufkundige Einhard als Bejeseele bezeichnet: alttestamentliche wie klassische Erinnerungen wurden belebt, um das gegenseitige persönliche Verhältnis über die störenden Beziehungen der Zeit auf ideale Höhe zu heben. Und dieser Verkehr hörte nicht auf, als die hervorragendsten Gelehrten je länger je mehr von der Residenz Karls abgeordnet wurden in die Provinzen und Grenzlande des weiten Reiches, um dort mit ihrer Person neue Mittelpunkte klassischer Bestrebungen zu bilden. Nun trat an Stelle der mündlichen eine ausgedehnte briefliche Unterhaltung, darin der Kaiser nie müde ward, Fragen zu stellen und Belehrung anzunehmen, und die, weit entfernt von wissenschaftlicher Pedanterie, kaum ließ für eine Fülle persönlicher Beziehungen, humorvoller Wendungen, für Mitteilungen von Herz zu Herz und von Freund zu Freund.

IV.

Diese späteren Jahre weckten aber durch die eifrig betriebene Aneignung klassischer Bildung auch schon die Lust zu eigener Schöpfung. Eine neue Blüte der Weltliteratur knüpfte sich an die Bewegung, und Karl der Große war der erste, der seine besonderen Liebhabereien in fruchtbares Schaffen umsetzte. Wie sein Vater Pippin besaß er eine Neigung fürs Naturwissenschaftliche; namentlich die Astronomie in ihrer praktischen Anwendung auf die Zeitrechnung interessierte ihn; von dieser Seite aus sorgte er für eine bessere Ordnung des Kalenders. Mit heißester Liebe aber erfaßte er den Gedanken einer Verwendung der klassisch-philologischen Methoden zur Veredlung der Muttersprache. Er hat selbst eine deutsche Grammatik verfaßt. Er hat für die Niederschrift jener unendlichen Fülle epischer Dichtungen gesorgt, die die deutschen Stämme in ihrem poetischen Schatze seit den Tagen der Völkerwanderung, wenn nicht gar seit noch früheren Zeiten angehäuft hatten. Er hat deutsche Ausdrücke geschaffen für neue Begriffe, die erst jüngst durch eine höhere Bildung dem Volke zugeführt worden waren, so für die Monate.

Und weit gefehlt, daß Karls Interesse bei der Aufnahme nur der philologischen oder auch litterarischen Seite antiker Bildung stehen geblieben wäre. Diese Bildung versuchte vielmehr er, wie sein gesanter Kreis, sich allseitig anzueignen: sie war für ihn nicht ein Außeres zu Erlernendes, sondern ein Inneres zu Erlebendes; sie wurde erfaßt nicht als Bildungstoff, sondern als ein Ideal vollkommeneren Daseins: *Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi.*

So fand die Antike ihren politischen Ausdruck in der Neubelebung des Kaisertums¹: schon mehrere Jahre vor der Krönung in Rom verglich Alcuin den König mit Augustus, und später konnte Ermoldus Nigellus dichten:

Caesareis actis Romanae sedis opimae
Iunguntur Franci gestaque mira simul.

¹ Vgl. oben S. 33.

Vor allem aber versuchte das neue Leben sich in einer neuen Litteratur und einer neuen Kunst schöpferisch auszusprechen.

Freilich zeigte sich hier, und vor allem auf dem Felde der Dichtung, auch die ganze Schwäche der Bewegung. Alle Versuche mittelalterlicher Renaissance haben an sich etwas Unstütes, Sprunghaftes; nur je nachdem bedeutende Personen Anhänger der Antike sind, flackert hier und da das Feuer der Begeisterung empor: die eigenmächtige Renaissance, die sich der Reife des Volksgeistes entrang, war unter Deutschen dem 15. und 16. Jahrhundert vorbehalten.

In Karlingischer Zeit blieb auch unter der Anregung Kaiser Karls die neue Dichtung Hofpoesie, und nie konnte sie den Ausgangspunkt von der Schule, statt vom Leben verleugnen. So waren nicht poetische Anregungen, die dem germanischen Volksleben entspringen konnten, in ihr mächtig; epische Leistungen, in denen das Volkstümliche zunächst zu suchen wäre, blieben zurück, mochten auch immer die Thaten Karls durch den Hibernicus Cyul und Angilbert¹, die Ereignisse unter Ludwig dem Frommen durch Ermoldus Nigellus, den nach Straßburg verbannten Aquitaniermönch, besungen werden. Im Mittelpunkte des poetischen Schaffens standen die Spätlinge jeder gesunden nationalen Entwicklung, wie sie am Hofe des Augustus und in den späteren Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit geblüht hatten: das Idyll und das Lehrgedicht, das Epigramm und die Epistel. Und auch sie wieder bewegten sich nicht in weiteren Geleisen; nur zu häufig tragen sie den Stempel und die levis nota der Gelegenheitsdichtung: der Hof und die Person Karls des Großen beherrschen erdrückend die poetische Stimmung.

Dazu wollte es das Schicksal, daß in der unmittelbaren Tafelrunde Karls Dichter von Gottes Gnaden fehlten. Zwar haben alle Träger des akademischen Hoflebens gelegentlich gereimt;

¹ Ihm wird der Karolus Magnus et Leo III. papa, Bruchstück eines größeren epischen Gedichtes, zuzuschreiben sein, vgl. Simson in Forschungen z. Deutsch. Gesch. 12, 567 ff.; Ebert Littgesch. 2, 58 f.; Althoff im Mündener Gymnasialprogr. vom Jahre 1888 (No. 321).

eine nicht geringe Anzahl von Versen z. B. Alcuins ist erhalten und erzählt von dem gutmütigen Humor, der frischen Lebenslust und der freien satirischen Auffassung des Verfassers: den vollen Namen des Dichters aber verdienen unter den unmittelbaren Zeitgenossen Karls wohl höchstens Theodulf von Orleans und Paulus Diaconus.

Freilich zeitigten die kommenden Generationen vornehmlich auch auf deutschem Boden einige wahre Dichter. Über alle ragt hier Walahfrid Strabo empor, ein Alamanne niederer Herkunft, welcher der Gunst des Kaisers seine frühe Beförderung zum Abt der Reichenau verdankte. Er ist in seinen Epigrammen und Idyllen, in seinen epischen und didaktischen Gedichten der eigentliche Erbe, ja der Mehrer des Vermächtnisses der Karolingischen Frührenaissance; und in dem Gedichte *De visionibus Wettini* (vollendet wahrscheinlich 826) wird er sogar zum Begründer eines neuen echt mittelalterlichen Zweiges der Poesie, der visionären Dichtung: von seinen Spuren aus läuft ein ununterbrochener Pfad der Entwicklung hin bis zu Dante, den strafenden Dichter der göttlichen Komödie. Und auch als Walahfrid noch im blühenden Mannesalter, um die Mitte des 9. Jahrhunderts, starb, lebten spärliche Träger der alten frühkarolingischen Dichtkunst fort, in Deutschland namentlich der Prümer Mönch Wandalbert, den die rauhe Umgebung seines Klosters nicht abhielt, seinem versifizierten Martyrologium (Heiligenkalender) vom Jahre 848 eine fein beobachtende Schilderung der monatlich wechselnden Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens anzuhängen.

Gegen Schluß des Jahrhunderts dagegen ist die Stimmung der frühkarolingischen Poesie verklungen. Nicht mehr frohe Idylle, nur breite Lehrgedichte noch verfaßt Notker der Stammler von Sankt Gallen, der hervorragendste Dichter dieser Zeit; im übrigen ertönt sein Mund zum Lobe Gottes in frommen Hymnen: die Dichtung ist, wie schon längst vor ihr die Musik, ganz in den Dienst der Kirche getreten.

Es ist der Umschwung, der in der allgemeinen Bewegung der Litteratur bereits seit der Zeit Ludwigs des Frommen

eingetreten war und schon zu Lebzeiten Karls des Großen vorbereitet erschien.

Eine Dichtung, die sich fremder, lateinischer Zunge bediente, vermochte von vornherein nicht ohne umfassende gelehrte, namentlich grammatische Studien zu bestehen; nicht umsonst verleibte diese Zeit das Wort *dictare* für dichten unserm Sprachschatze ein. Wie sollten aber gelehrte Studien in Karlingischer Zeit sich länger erhalten, ja auch nur eindringlich aufgenommen werden, ohne daß der Theologie der größte Nutzen zufiel. Zwar blühte unter dem Hauche der Frührenaissance auch die Geschichtsschreibung empor, neben die glänzende Folge der Reichsannalen trat Einhard's Lebensbeschreibung Karls des Großen, und auch die didaktische Prosa war in Smaragdus' *Diadema*, einem Erbauungsbuche für Mönche, und desselben Verfassers *Via regia*, einem geistlichen Fürstenspiegel, gut vertreten. Im ganzen aber zog bald die Theologie aus der neuen Bewegung die meiste Anregung; wurden doch vor allem Bischöfe und Äbte von Kaiser Karl für ihre Verbreitung in Anspruch genommen, und war doch ihr größter Träger am Hofe, Alcuin, nicht weniger Theolog als Grammatiker: er zuerst schuf in seinen drei Büchern *De fide trinitatis* seit langer Zeit wieder ein System der Dogmatik.

Die Folge aber war selbstverständlich: die litterarische Bewegung, aus der Schulüberlieferung der Angelsachsen und Italiens hervorgegangen, anfangs noch frei gepflegt am weltlichen Hofe Karls, weiter getragen von dem Nachahmungseifer des hohen Laienadels, ward ausschließlich kirchlich.

Der Umschwung fällt in die Zeit des frommen Kaisers Ludwig. Zwar suchte die Kaiserin Judith am alten Wesen der litterarischen Renaissance festzuhalten, und ihre Neigungen haben sich theilweis auf ihren zärtlich geliebten Sohn, Karl den Kahlen, vererbt. Indes der politische Sieg der Kirche in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts wirkte doch entscheidend auch auf die allgemeine geistige Strömung; seitdem trat die theologische Gelehrsamkeit durchaus in den Vordergrund. Hieronymus und vor allem Gregor der Große, in seinen Erbauungsschriften

auch Augustin wurden jetzt allgemein gelesen; in unzähligen Blütenlesen und Auszügen wurden ihre Schriften verarbeitet.

In Deutschland wurde namentlich die Auslegung der Bibel und mit ihr das grammatisch-theologische Studium betrieben. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Hraban, ein edler Franke, in Tours gebildet, dann Lehrer und Abt im Kloster Fulda, schließlich Erzbischof von Mainz. Außerordentliche Fähigkeit geistiger Aufnahme, eiserner Fleiß, philologische Anlage zeichnen ihn aus; ein erster großer Praeceptor Germaniae hat er neben Bibelfragmenten und einer Fülle anderer Schriften eine Encyclopädie für den geistlichen Beruf wie eine allgemeine Encyclopädie des Wissens geschrieben. Niemand steht ihm während des 9. Jahrhunderts an Wissen und pädagogischer Wirksamkeit ebenbürtig zur Seite; in Deutschland kann höchstens Walahfrid als Verfasser der *Glossa ordinaria*, eines Kommentars der Bibel, der Jahrhunderte hindurch benutzt wurde, neben ihm genannt werden.

Die durch Hraban eingeleitete Bewegung hat in abnehmender Stärke noch das ganze 9. Jahrhundert erfüllt. Ihr Verfall wird am besten durch die litterarische Hinterlassenschaft Ermenrichs, des Mönches von Ellwangen, späteren Bischofs von Passau, gekennzeichnet. In seinem Heiligenleben, noch mehr in seinem Briefe an den ostfränkischen Erzkaplan Grimald zeigt sich eine Wüste, völlig von der Tradition abhängige Gelehrsamkeit ohne jedes Maßhalten in der Form, die Sucht, mit seltenen Brocken von Erudition zu glänzen¹, und eine große Eingebildetheit auf das Verdienst bloßen Wissens.

Es waren Ergebnisse wie sie freilich bei dem ganzen Charakter der Karolingischen Wissenschaft unvermeidlich waren. Die gelehrte Bildung erforderte, neben der höheren, von wenigen erreichten Kenntniss der Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik², des sogenannten Quadriviums, vor allem Sicherheit

¹ U. a. auch mit unverständlichem Griechisch. Griechisch verstand, wenn man das Wort Verstehen gebrauchen darf, im 9. Jahrhundert außer Ermenrich in Deutschland wohl nur noch Walahfrid; vgl. Dümmler in den Sitzungsberichten der Berliner Ak. d. Wissenschaften 1890, S. 940 [37].

² Musik war in diesem Falle die auf Tonverhältnisse übertragene Zahlenlehre, nicht etwa irgend eine musikalische Fertigkeit.

in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, im sogenannten Trivium. Dabei begriff die Grammatik die Wortkenntnis, die Dialektik die Lehre vom logischen Bau, die Rhetorik die Kunst der lateinischen Rede.

Erwachsen war der Lehrgang des Triviums auf dem Boden des antiken Staates und seiner staatsbürgerlichen Anforderungen. Gerichtsjaal und Markt beanspruchten hier den ganzen Mann; und Kraft und Ausdrucksfähigkeit der Rede mußten als erstes Ziel der Vorbereitung männlicher Bildung gelten. Nun war aber schon in der späteren Kaiserzeit das öffentliche Leben verfallen. Gleichwohl behielten die höheren Bildungsanstalten des 4. und 5. Jahrhunderts, die gallischen, spanischen, italienischen Rhetorenschulen, den alten Lehrgang bei: sie vermittelten also eine unpassende, rein formale, nicht mehr auf Leben und Gegenwart zugeschnittene Bildung.

Aber man änderte den Lehrgang nicht; starr ward er den kommenden Zeiten, inhaltlich fast unverändert auch dem Bildungsbedürfnis der Karlingischen Renaissance überliefert. Es versteht sich, wenn unter diesen Umständen der Unterricht, ja die Bildung selbst in einer Weise Selbstzweck ward, die mit den realen Forderungen der Zeit nur noch in geringem Zusammenhang stand. Es konnte soweit kommen, daß Bildung als etwas rein Formelles angesehen wurde, daß man Dichtung mit Versmacherei verwechselte, daß man die Poesie als eine erlernbare Fertigkeit betrachtete, daß in der Prosa die Phrase galt, nicht mehr der Inhalt.

Fruchtbringende Gelehrsamkeit, wahre Wissenschaft war bei solcher Vorbildung und geistigen Haltung von vornherein ausgeschlossen. Aber hätte selbst die antike Tradition ein freies Walten der Wissenschaft zugelassen, das geistige Niveau wenigstens der germanischen Völker im Reich hätte ihren Bestand nimmermehr ermöglicht. Das geistige Feld der Germanen dieser Zeit war noch durchaus die Anschauung, das Nebeneinander, nicht aber das Verständnis, das Übereinander: bei dem Mangel der ausgeprägten Fähigkeit, über- und unterzuordnen, fehlte die eigentliche Voraussetzung wissenschaftlichen Denkens. Auch von dieser

Seite her blieb nur die Möglichkeit einer formalen Gelehrsamkeit, also einer rein äußerlichen Pflege und Reproduktion der antiken Überlieferung.

Hierin erschöpft sich in der That die wesentliche Bedeutung, welche die Gelehrsamkeit der Karolingischen Renaissance beanspruchen kann. Zwar erhielten sich längere Zeit hindurch die ersten Anfänge wenigstens halbwissenschaftlicher geschichtlicher Auffassung noch in reicher annalistischer und meist unselbständiger biographischer Thätigkeit: aber auch sie schwinden gegen Schluß des 9. Jahrhunderts dahin; die Reichsannalen hören in Westfranken im Jahre 882, in Ostfranken mit dem Jahre 901 auf, die Annalen von Sankt Vaast brechen mit 900 ab, Reginos Werk mit dem Jahre 906. Übrig bleibt seitdem, wenigstens auf germanischem Boden, nur eine unselbständige, wenn auch gewissenhafte Tradition der Kirchenväter und der Alten, wie sie schon bisher den breitesten Raum beansprucht hatte. Es war schon schätzenswert, nahm diese Reproduktion die abgekürzte Form der encyclopädischen Bearbeitung an, wie das in der Höhezeit der Bewegung, in den Jahren Hrabanus und Walahfrids, der Fall war.

Es ist das Schicksal jeder Rezeption des klassischen Altertums auf deutschem Boden gewesen, daß sie mit dichterischem Aufschwung begann, mit wissenschaftlichem Betriebe endete. Den lateinischen Poesieen der Humanisten folgte die erste große philologische Periode der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der klassisch bewegten Zeit Schillers und Goethens der Aufschwung der historisch-philologischen Studien seit F. A. Wolf, den Gebrüdern Grimm, Niebuhr und Ranke. Es ist ein anscheinend notwendiger Vorgang. Keine Rezeption kann Erfolge aufweisen, wird sie nicht von der vollen Begeisterung einer wichtigen Volksschicht getragen: das setzt aber volles Einleben in den aufzunehmenden fremden Ideen- und Lebensinhalt, d. h. eine künstlerische That voraus. Sie ward vollbracht vom akademischen Kreise Karls des Großen und von diesem selbst, und später von den Humanisten, von den Dichturfürsten des vorigen Jahrhunderts. Doch jedesmal verflog der schöne Kaufsch;

übrig blieb allein der harte Bodensatz höherer Bildungstoffe der fremden Kultur; und er konnte nur wissenschaftlich bewältigt und angeeignet werden. So geschah es im 9., im 16. bis 17. und im 19. Jahrhundert.

V.

Machen wir von den Ergebnissen des vorigen Abschnittes Anwendung auf das Gebiet der bildenden Künste, so liegt auf der Hand, daß diese im Beginn der Karlingischen Renaissance nicht minder gewaltige Anregungen empfangen konnten, als die Dichtung.

Aber freilich, die germanischen Stämme vermochten in dieser Richtung dem Einfluß antiken Geistes nur sehr spärliche nationale Errungenschaften entgegenzuhalten; wir erinnern uns¹, daß unsre einheimische Kunst noch nicht über das Stadium des Ornamentalen in Malerei und Bildnerei hinaus gediehen war. Für die Baukunst aber ist zu bedenken, daß sie, läßt man die Entwicklung des mehr oder minder ornamentalen Weiverkes wie des von den jeweiligen Kulturbedürfnissen abhängigen Raumverständnisses beiseite, im wesentlichen nur die Entwicklungsgeschichte eines bestimmten tektonischen Gedankens verkörpert, in ihrem Kerne also nicht so sehr die ästhetische, als die logische Entwicklung mathematisch-physikalischer Zusammenhänge darstellt. Eine solche Entwicklung aber kann an sich für die psychologische Charakteristik eines bestimmten Kulturzeitalters nicht von maßgebender Bedeutung sein.

Zudem kommt es in tektonischer Hinsicht unter dem Einflusse der Karlingischen Renaissance auch keineswegs zu abgeklärten Bildungen. Nationaler Holzbau und vom Herzen des Imperiums her eingeführter Steinbau liegen noch gegenseitig im Kampfe, und über sie her ergießt sich, gemäß den persönlichen Neigungen Karls des Großen, der Einfluß der ravennatischen Architektur des 4. bis 6. Jahrhunderts.

Harmonisch, als Ausfluß eines lebendigen Stils gestalteten

¹ S. Bd. I⁴, S. 364 ff.

sich unter diesen Umständen wohl nur die Pfalzbauten; in ihnen wirkten römisch-byzantinische Kunst und heimische Tradition zusammen. Der germanische Herrscheritz war die um einen gewaltigen Saalbau erweiterte und in ihren Abmessungen vergrößerte Hofanlage des Gemeinfreien gewesen mit den verschiedenartigsten Gebäuden für jederlei Zweck der Haushaltung und der Viehzucht; der römische Kaiserpalast war erwachsen aus dem künstlerisch entwickelten Kriegslager. Die Pläne beider Anlagen, zu denen sich noch das Motiv einer Kapelle gesellte, vermochten sehr wohl mit einander zu verschmelzen: gewaltige Bauten, die dies Problem lösten, entstanden auf deutschem Boden unter Karl dem Großen in Ingelheim, Achen und Nijmegen. Überall bildeten hier Saal und Kapelle einen doppelten Höhepunkt des architektonischen Planes und der Gliederung; verbunden waren sie durch Holzfäulengänge, Lauben echt germanischen Charakters: wie auch mindestens die Obergeschosse der Wohnräume und die Nebengebäude noch aus Holz bestanden und durch nationale Öfen erwärmt wurden an Stelle der römischen Hypokausten des Saales.

Wiel weniger gelang es, auf dem Gebiete der kirchlichen Bauten nationale Tradition und kirchliche Anforderungen zu verschmelzen. Die Missionskirchen des inneren Deutschlands werden freilich wohl ausnahmslos Holzbauten mehr oder minder germanischen Stiles gewesen sein; doch wo man Höheres schuf, da verschmähte man es, die einheimische Kunst zu veredeln. Karl selbst griff in diesem Gebiete auf die Bauten Theoderichs des Großen, in dem er so gern seinen Vorgänger sah, zurück. So entstand die Musterkirche der Zeit, die Pfalzkapelle zu Achen. Noch heute sieht man dem Ganzen an, daß ein für seine Zeit allmächtiger Wille es hier unternommen hat, Unerhörtes zu schaffen; auch uns Modernen bleibt der Eindruck des Erhabenen. Aber die Formen sind schwerfällig, die Einzelheiten roh, mag man die einfachen Muster der Bronzegitter an den Emporen ins Auge fassen oder die dünnen Platten unfünstlerischer Grauwacke, daraus der größte Teil des Baues geschichtet ist.

Unter den germanischen Stämmen aber fand das Central-system der Aechener Kapelle mit wenigen Ausnahmen¹ keine Bewunderung. Die Deutschen entfalteteten ihren ersten Stil römischer Rezeption, die romanische Bauweise, von ganz anderen Voraussetzungen aus; die Renaissance des Hofes blieb ohne Wirkung.

Anderß auf dem Gebiete der Malerei und auch der Plastik. Hier ging zunächst vom Luxusbedürfnis des Hofes her eine besonders kräftige Einwirkung auf die Kleinkunst aus. Es begann das Zeitalter jener zahlreichen Schnitzereien aus Elfenbein, die an altchristliche und klassische Vorbilder so innig anknüpfen, daß gute Exemplare bisweilen nur schwer von verwandten Arbeiten der italienischen Frührenaissance zu unterscheiden sind². Vor allem aber erhob sich die malerische Ausstattung von Prachthandschriften zur ungewohnten Höhe einer wirklichen, großen Kunst³.

Schon zu merowingischer Zeit hatte man die liturgischen Bücher auch im Frankenreiche künstlerisch auszustatten getrachtet; wie unendlich verschieden aber ist der Eindruck dessen, was dieses Zeitalter erreichte, von dem der glänzenden Erzeugnisse schon der frühesten Karlingischen Renaissance.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ging auch hier der Hof in der Begünstigung wenn nicht gar Ausübung künstlerischer Thätigkeit voran. Zwar hatte sich der Kaiser in den Libri Carolini gegen den Bilderdienst ausgesprochen. Aber als Wand schmuck der Kirche wurden die Bilder doch ausdrücklich zugelassen. Und im Gegensatz zu Byzanz suchten die Karolinischen Bücher, ein erstes Denkmal germanischer Kunsttheorie,

¹ Die bekanntesten sind die Essener Bauten. Im übrigen geht, was sich von Centralanlagen vom 9. bis zum 13. Jahrhundert in Deutschland findet, fast stets mittelbar oder unmittelbar auf das Aechener Münster zurück; doch sind Centralanlagen nur den Rhein entlang vom Elsaß bis nach Holland nachzuweisen. Über die Form der Juldaer und Hersfelder Bauten und die Anfänge der kreuzförmigen Basilika s. Graf im Repert. für Kunstwissensch. Bd. 15, Kraus II, 1 S. 8 f.; auch Hauck II², 259 Anm. 5.

² Vgl. Tiffanen, Psalterillustration im Mittelalter III 1900 S. 305.

³ Eine Liste der Schulen bei Leitschuh, Geschichte der Karol. Malerei, Berlin 1894 S. 91—93.

das Volk zu einer mehr ästhetischen Würdigung der Bilder zu erziehen: die Gebiete der Malerei und der Frömmigkeit sollten ganz auseinandergehalten werden¹. Auf den rein künstlerischen Wert der Bilder wurde deshalb Nachdruck gelegt; und der erste Schritt auf der Bahn zur Befreiung der Kunst war gethan.

Eine gewisse Gefahr schien jedoch der Zeit noch immer in dem Dasein großer Wandgemälde zu liegen. Die Buchmalerei dagegen bot keinerlei Anlaß zum Bilderdienst. War das einer der Gründe, warum sie sich schon früh besonders prächtig entwickelte? Jedenfalls wurde für die Ausstattung der Evangelien, der Bibel, der Ritualbücher an die besten Überlieferungen der frühchristlichen und selbst spätheidnischen Zeit in Italien angeknüpft². Byzantinische Vorbilder dagegen haben nur spärlich eingewirkt. Daß Karl ein erklärter Gegner der Byzantiner war, blieb eine Thatsache, die östliche Einflüsse hemmen mußte³.

Und so entstanden dann aus einer Reihe sich kreuzender Motive heraus zunächst jene herrlichen Miniaturen des Wiener,

¹ Leitschuh S. 13.

² Diese beiden Einflußquellen werden von Leitschuh, Geschichte der Karoling. Malerei, 1894, an zahlreichen Beispielen überzeugend nachgewiesen. Dasselbe folgt für den Utrechtpsalter, so selbständig er auch sonst verfahren mag, aus Tiffanen, Die Psalterillustration im Mittelalter III 1900, für das Porträt aus H. Lehmann, Das Porträt bei den altdeutschen Meistern 1900 S. 23.

³ Bisweilen werden sich byzantinische Parallelen durch Annahme gemeinsamer altchristlicher Vorlagen erklären lassen; so Tiffanen an verschiedenen Stellen. Früh vermittelten oströmischen Einfluß suchte Dobbert (Gött. gel. Anz. 1890 Nr. 22 S. 878 ff.) nachzuweisen sogar für die Gruppe des Wiener Evangeliums Karls des Großen, das Achener und Brißfeler Evangelium, sowie für das Evangelium im Stifte Strahow (zusätzlich zur Publikation der Axa-Handschrift, vgl. Neuwirth in Mitt. der öst. Centralcomm. N. F. 14, 88 ff.). Byzantinische und auch syrische Einflüsse sind in der That nicht völlig ausgeschlossen. Allein sie helfen das Wesen der Karolingischen Kunst nicht mitgestalten, da sie fast stets verloren gehen, ohne verarbeitet zu werden. Man vgl. auch Springers Einleitung zu Kondakoffs Hist. de l'art byzantin, Paris 1886 (russisch schon 1878), und Zucker im Repert. für Kunstwissensch. Bd. 15, 26 ff.; ferner Leitschuh S. 50 f. u. ö.; Tiffanen S. 297 ff. u. ö.; Kraus II 1 S. 30 f., 77 ff.

des Achener, Brüsseler und Strahower Evangeliums, deren Ursprung mit guten Gründen in die Pfalzschule selbst verlegt worden ist.

Und schon in den späteren Tagen Karls des Großen, noch mehr seit Ludwig dem Frommen erweiterte sich das Feld der neuen Kunst; die figuralen Schöpfungen nahmen immer größeren Raum in Anspruch, bis große Cyklen von Wandmalereien entstanden. Das wirkte wiederum auf die Buchmalerei zurück; man ward freier, weniger abhängig von der klassischen Überlieferung; schließlich schuf man völlig selbständig neue Scenen, wenn auch unter dem Eindruck antiker Auffassung: kein Denkmal zeigt diesen Aufschwung eindringlicher, als das berühmte Sakramentar des Bischofs Drogo von Metz vom Jahre etwa 855¹.

Es ist wahrscheinlich in Metz selbst entstanden. Denn längst schon war die neue Bewegung nicht mehr ausschließlich an die nächste Umgebung des Hofes gebunden; überall, wo man Sinn besaß für die Pracht des christlichen Kultus, wo eine höhere Landeskultur materielle Mittel zur Verfügung stellte, da hatten sich junge Schulen der Miniaturmalerei gebildet: so in Tours und St. Denis, in Reims, Metz und Lüttich und in anderen Orten an den Grenzen romanischen und germanischen Wesens. Ja darüber hinaus war die Strömung geflutet bis in die peripherischen Glieder des Reiches, namentlich auch nach den Gegenden jenseits des Rheins; in Sankt Gallen und Reichenau, in Fulda und wohl auch in Köln wurde eifrig gemalt, und bis zum fernen Kloster Kremsmünster im bairischen Osten drang die Bewegung.

Freilich verlor sie auf dem langen Wege an Tiefe. Wer die rohen Zeichnungen des Codex millenarius von Kremsmünster oder der Nürnberger und Münchener Evangelienfragmente mit den herrlichen Miniaturen Westfrankens vergleicht, wird sich ohne Kenntniß der Zwischenglieder schwerlich des engen Zusammenhanges und des gleichen Nährbodens der beiderseitigen Erzeugnisse bewußt werden.

¹ Jetzt Paris Nationalbibl. Cod. lat. 9423.

Sicherer wird man hierüber urteilen, hält man sich gegenwärtig, daß die germanische Anschauung sich mit nichts als der Fähigkeit bloß ornamentaler Wiedergabe der reich gestalteten Bildwelt der klassischen Überlieferung näherte. Es war natürlich, daß unter diesen Umständen Rezeption und Nachahmung nur beschränkt sein konnten. Im Kontur der dargestellten Personen wurde nur die allgemeine Bewegungslinie, die ideelle Wahrheit des äußeren Umrisses festgehalten¹; im besten Falle erreichte man ein geschmackvolles Mittelding zwischen typischer Ornamentation und unverstandenem Naturalismus. Das Gleiche gilt für die Darstellung der sonstigen Außenwelt, namentlich der Landschaft. Die Landschaft löst sich in ornamentierte Berge, Bäume, Pflanzen auf, die unvermittelt und ohne Rücksicht auf ihr gegenseitiges natürliches Größenverhältnis nebeneinander gestellt werden: von einer organischen Auffassung des Ganzen, einer auch nur halbwegs naturalistischen der Einzelheiten ist um so weniger die Rede, als schon die antike Landschaftsmalerei, von der Bühnenmalerei ausgehend, eine voll organische Behandlung des Vorwurfs wenigstens in perspektivischer Hinsicht nicht erreicht hatte.

Wurden aber schon die Linien des Umrisses unter dem deutlichen Einfluß bloß ornamentaler Schaffenskraft ornamental behandelt, wie sollte man da Verständnis besessen haben für Farbe, Perspektive, Licht! Die deutschen Miniaturen dieser Zeit wimmeln von grünen Pferden, ziegelroten Felsen, blauem Haupthaar u. dergl., das alles in den schreiendsten, nur gelegentlich durch Goldstrichelung gemilderten Farben: die Farbe hat nur einen ornamentalen, typischen, nicht einen individuellen, dem dargestellten Gegenstande eigentümlichen Wert. Eine Luftperspektive aber besteht überhaupt nicht, höchstens kann sie in einer typisch-ornamentalen Abtönung des Hintergrundes durch eine Reihe aufeinanderfolgender, konventioneller Farbentöne hindurch gefunden werden²; und die Linearperspektive ergeht sich in den

¹ Vgl. Janitschek, *Gesch. der Malerei* S. 48–49, über die Miniaturen des Goldenen Buches von Sankt Gallen.

² Und auch diese beruht noch auf antiken Einflüssen; s. Leitschuh S. 437; auch Braun, *Trierer Buchmalerei* (*Westd. Zeitschrift, Ergänzungsheft* 9 [1896]) S. 76 für die Ottonenzeit.

unglücklichsten Verkürzungen, die vor keinem Wagnis scenischer Anordnung zurückschrecken; mit Recht konnte ein Ästhetiker des 13. Jahrhunderts, vielleicht eben im Gedenken an Karlingische Kunst, behaupten:

pictoribus atque poetis
quaelibet audendi semper fuit aequa potestas¹.

Weisen diese Eigenschaften der germanischen Kunst des 9. Jahrhunderts, soweit sie unter dem Einfluß der Karlingischen Renaissance steht, darauf hin, wie unendlich weit die ästhetische Auffassung der germanischen Stämme noch von einem wahren Verständnis der klassischen Kunst entfernt war, so ergibt sich doch andererseits schon überall, auch in den besten Leistungen des westfränkischen, romanischen Bodens dieser Zeit, eine tiefe germanische Einwirkung: auch gegenüber dem überwältigenden Aufleben des antiken Vorbildes verzweifelt die germanische Kunstanschauung nicht, ja weiß sich teilweise durchzusetzen. Das Schönheitsideal des menschlichen Hauptes wird germanisch; schon in den Evangelisten wie im segnenden Christus des Gottschalk-evangeliers aus den ersten Jahren Karls des Großen ist an Stelle des runden Römerkopfs ein zartes Gesichtsoval getreten mit langer Nase, mit kleinem, von starker Unterlippe getragenen Mund, mit großen, von schweren Brauen überhätteten Kinderaugen: ein germanischer Typus². Gleichzeitig beginnen alle Figuren das Streben nach energischer Betonung des inneren Lebens zu zeigen³: nicht das Formschöne, sondern das Bedeutende erscheint als Wesentliches der Darstellung; man gestikuliert mit viel zu großen Händen gewaltsam in äußerst geschickt nuancierten Bewegungen, und stets sind alle Dargestellten in die klarste und sträffste Beziehung zum entscheidenden Moment der Scene gesetzt.

Das alles sind germanische Beiträge zu dem reichbewegten Bild der Karlingischen Malerei, und unter ihrem Einfluß be-

¹ Durandus *Rationale* ed. Antwerp. 1614 fol. 14b.

² Daß es sich dabei um den germanischen Typus handelt, zeigen Bastard Taf. 115—117, vgl. auch Taf. 196.

³ Darüber handeln eingehend Leitschuh S. 385—394, besonders aber Tiffanen 244—263, 308 f. und Leitschuh bei den Abendmahlsposteln 164 ff. Weitere Beispiele eb. 183. 188. 192 ff. 202.

giunt diese selbst sich auch in der Technik teilweise zu ändern. Schon fällt hier und da die schwierige Farbengebung der Guachemalerei hinweg; bloße Konturen mit leichter Farbenlavierung geben sich als fertiges Ganzes, ja schon in bloßer Federzeichnung glaubt man gelegentlich ein abgeschlossenes Kunstwerk geschaffen zu haben. Es sind die Anfänge einer Richtung, der im Ringen von mehr als sechs Generationen die Federzeichnung der Stauferzeit entwachsen ist, der erste national-deutsche Stil, der sich über das bloß Ornamentale hinaushebt.

Unterhalb der Bewegungen aber, welche die Karlingische Renaissance auf dem Gebiete der bildenden Künste veranlaßte, lebte noch ungebrochen in alter Frische die nationale Kunst der Ornamentik. Zwar hatte sie unter dem Einfluß der schottischen Missionare ihren Formenkanon erweitert: zu den alten Verschlingungen der Tierornamentik waren Einflüsse der ornamentalen Kunst der Fren getreten: doch wurden diese, ihrem Charakter nach dem germanischen Ornament verwandt, rasch verarbeitet. Auch die Fortschritte der metallurgischen Künste hatten eine Wandlung hervorgebracht, die den alten Formenschatz nur mehrte, ohne ihn zu sprengen; die Spirale war als beliebtes Element neben Band, Tierkopf und stilisierten Punkt getreten.

In dieser Bereicherung ward die germanische Ornamentik vom Hauche der Karlingischen Renaissance getroffen. Das erste Ergebnis war ein fast erschreckender Reichtum der Motive; zu dem germanischen und irischen Zierschatz trat auch noch der klassische mit seinen Eierstäben und Akanthusblättern, mit seinen Mäandern und Flachmustern, mit jenen zierlichen Lampen, Vögeln, Leuchtern, die in tausend Abwandlungen zur Füllung größerer ornamentaler Flächen dienten.

Aber die frühkarlingische Zeit nahm es mit Erfolg auf sich, all diese Motive gleichzeitig zu bewältigen; nie hat eine Kunst in größerem ornamentalen Überfluß geschwelgt, ohne sich selbst zu verlieren. Später traten dann, bezeichnend genug, die klassischen Elemente wieder zurück: die nationale Ornamentik beherrschte von neuem das Feld.

Aber nicht mehr in der alten Formlosigkeit ihrer Ver-

schlingungen, im bloß virtuellen Ausgleich der einzelnen ornamentalen Felder. Nicht umsonst war die nationale Kunst der Schule klassischer Einwirkung unterworfen gewesen. Jetzt war sie abgeklärt in ihrem Formenkanon; zum erstenmal hatte sich ihr namentlich das Geheimnis der symmetrischen Anordnung verwandter Motive erschlossen.

Und schon stand sie vor einer neuen Stufe ihrer Entwicklung. Bereits in den letzten Zeiten der Merowinge waren gelegentlich neben den alten Tiermotiven ornamentierte Pflanzen beliebt worden, sei es auch nur in einzelnen Teilen des pflanzlichen Organismus, in Keimen, Blättern, Blüten. Die Neigung in dieser Richtung nahm seit Mitte des 9. Jahrhunderts sichtlich zu, die alte Tierornamentik begann zurückzutreten; um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts befinden wir uns in den unzweifelhaften Anfängen eines neuen Stiles der Pflanzenornamentik.

Es ist sicher, daß dieser Fortschritt auf einer immanenten Entwicklung der deutschen, nationalen Kunst beruhte; die neue Pflanzenornamentik war völlig unabhängig vom unmittelbaren Vorbild der Antike. Andererseits aber läßt sich schwerlich verkennen, daß hier doch auch die Kunstströmung der Karlingischen Renaissance mittelbar fördernd gewirkt hat; vermöge einer leise bewirkten Änderung des Geschmacks überhaupt mußte der Kanon der antiken Kunst auch die so gänzlich anders geartete germanische Kunstanschauung zu befruchten.

VI.

Wir sind damit zu dem für uns springenden Punkte in der Geschichte der Karlingischen Renaissance gelangt, zu der Frage, was diese Bewegung denn speziell für die deutsche Entwicklung ausgetragen habe.

Für das Gebiet der künstlerischen Anschauung, wo die Denkmäler laut und untrüglich reden, kann die Antwort mit ziemlicher Sicherheit gegeben werden. Die einheimische, noch rein ornamentale Auffassung wurde abgeklärt und auf ein neues,

höheres Gebiet ihrer Anwendung, die Pflanzenornamentik, verwiesen; darüber hinaus wurde die Fähigkeit zu einer völlig neuen, freilich noch sehr rohen und durchaus typisch gehaltenen Reproduktion der Außenwelt überhaupt in der Federzeichnung entwickelt. Diese Fortschritte vollzogen sich dann nicht, ohne neben der Aufnahme fremder Fähigkeiten zugleich die eigene, die nationale ästhetische Anlage zu fördern: in der Entfaltung der scenischen Auffassung machte sich sofort der germanische Zug zum Bedeutenden selbst auf Kosten der Harmonie und Symmetrie geltend, und die Darstellung des Menschen führte zur Durchbildung eines rein germanischen Schönheitsideals des menschlichen Körpers.

Schwieriger zu erkennen sind die Früchte, welche die dichterische Bewegung der Renaissance dem deutschen Wejen eingetragen hat. Denn hier konnte nicht, wie in der bildenden Kunst, eine unmittelbare Rezeption zur Wirkung gelangen: die Dichtung wurde durch eine fremde, erst anzueignende Sprache vermittelt, während die bildende Kunst fast so sehr, wie die Musik, den Vorteil einer allgemein menschlichen, internationalen Formensprache besitzt.

Hierin liegt wohl der hauptsächlichste Grund dafür, daß die Dichtungen der Renaissance auf die poetische Anschauung der germanischen Stämme anscheinend so gut wie nicht gewirkt haben; freilich waren Epigramm und Epistel, Idyll und Lehrgedicht, die den Germanen noch völlig unbekannt Hauptgruppen der Karlingischen Litteratur, auch an sich möglichst wenig geeignet, irgendwelche dichterische Einflüsse zu vermitteln. Unmittelbar am Ausgang der frühkarlingischen Dichtung steht der sächsische Heliand¹ (etwa ums Jahr 830), eine geschickte Übertragung des Lebens Christi in die Formen der einheimischen Dichtung; wohl ist in ihm der Einfluß des stammverwandten angelsächsischen Epos, nirgends dagegen derjenige der Renaissance zu spüren.

Soweit die fremde, lateinische Welt Anschauungskreis und Vorstellungsart der deutschen Dichtung berührte, geschah das

¹ S. unten: 6. Buch, 2. Kapitel, V.

nur mittelbar und nur im Verlaufe von Nebenströmungen. So hat die angelsächsische Litteratur, wie sie im Gefolge Bonifazens und seiner Gehilfen in Deutschland bekannt wurde und später durch Vermittlung Alcuins und seiner Schüler einzuwirken vermochte, wohl dazu beigetragen, die althochdeutsche Übersetzungslitteratur aus lateinischen Originalen fast durchweg kirchlichen Charakters zu fördern. Formell vermittelnd hat weiterhin auch die lateinische Hymnik gewirkt; freilich wurde sie von der Karlingischen Renaissance eher vernachlässigt als begünstigt. Ihr scheint die deutsche Dichtung der Karlingenzeit den Reim entnommen zu haben, doch wäre dieser Vorgang dann eher eine Folge der hymnischen Melodik gewesen, also eine Er rungenschaft der musikalischen, nicht der poetischen Rezeption.

Allein auch dieses neue Element fand einstweilen nur geringen Anklang; umfassend verwendet ward es fast nur in dem Werke Otfrieds von Weisenburg (um's Jahr 870), jenem trockenen, einer Evangelienharmonie entnommenen Lehrgedicht über das Leben Christi, das in seiner Überbürdung mit Symbolik und Exegese nie vollstümlich geworden ist und das als Sprachdenkmal für uns von weit größerer Bedeutung ist, denn als poetische Leistung für die Zeitgenossen, wenn es auch die Merkmale der Nationalisierung des Christentums fast in gleichem Maße an sich trägt wie der Heljand.

So blieb der germanische Kreis dichterischer Anschauung, der tiefe, in eignen Abwandlungen weiter strömende Zug einheimischer Epik so gut wie unberührt von der Dichtung der Renaissance. Wichtig wurde diese nur durch Verbreitung von Wissen.

Aber auch hier reichte die Befruchtung der germanischen Stämme nicht entfernt an die der romanischen Länder. Die Überführung Arnos z. B., eines der akademischen Pfalzgenossen Karls des Großen, auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bewirkte allerdings, daß in Salzburg eine Bibliothek von etwa 150 Handschriften entstand, daß ein Verzeichnis der Schenkungen bayrischer Herzöge an das Erzstift, daß ein Formelbuch für Briefe und Urkunden angelegt ward; auch kurze geschichtliche Aufzeichnungen wurden gefertigt — darüber hinaus

aber hört man wenig von größeren Erfolgen. Ähnlich stand es in anderen Diöcesen¹.

In die Tiefen der Nation drang von dem höheren Wissen der Renaissance so gut wie nichts. Die althochdeutschen Lehnwörter aus dem Lateinischen erschöpfen sich im wesentlichen in den Bezeichnungen für kirchliche Begriffe, für äußere Lebenspflege und den Luxus namentlich der Küche, für die Hantierungen der fremden Berufe des Arztes und des Architekten; auf ein freieres geistiges Leben beziehen sich nur wenige, wie etwa das althochdeutsche Wort *natūra*, das aber erst in mittelhochdeutscher Zeit allgemeiner bekannt wird.

Auch in den speziell kirchlichen Kreisen war das Wissen noch erschreckend gering; für den Priester begnügte man sich mit der wörtlichen Kenntniss der drei großen Glaubensbekenntnisse, mit einem oberflächlichen Verständniss der Meßliturgie und dem fehlerfreien Lesen der biblischen Perikopen. Bei den höher gebildeten Geistlichen aber war das Wissen zumeist unverarbeitet und rein archäologischer Natur; während Frankreich schon im 9. Jahrhundert eine Fülle dogmatischer Streitigkeiten sah und in Johannes Erigena einen selbständigen Fortsetzer neuplatonischer Ideen beherbergte, war in Deutschland von einer dogmatischen Beherrschung der christlichen Lehre fast gar nicht die Rede, und die angeblich dogmatischen Streitigkeiten bewegten sich bloß auf dem Gebiete kirchlicher Praxis. Und auch gegenüber dem sonstigen Inhalt der klassischen Tradition schwieg unter den germanischen Stämmen fast jedes kritische Interesse. Wo hätte man in Deutschland während des 9. Jahrhunderts ein kritisches Genie wie Hincmar von Reims, einen philologischen Bibelausleger wie Christian von Stablo finden mögen?

Der Vorsprung, den die Westhälfte des Reiches auf Grund ihrer römischen Vergangenheit besaß, machte sich übermächtig geltend. Wie die deutschen Stämme nur auf alt-

¹ Zur geistigen Existenz eines gebildeten Landbischofs der Zeit vgl. das Verzeichniss der Bibliothek des Adalwin vom Jahre 903, Mon. Boica 28 b, 201.

römischen Gebiete die Urkunde, das geschriebene Wort, als Beweismittel vor Gericht kannten; wie die römische Handwerks-
tradition am Rhein der dortigen Baukunst einen Vorsprung
gab, der noch die sächsischen Kirchen der romanischen Zeit trotz
ihrer herrlichen architektonischen Entfaltung als Schöpfungen
auf künstlerischem Neuland erkennen läßt: so besaßen erst recht
die eigentlichen Romanen Westfrankens geschichtliche Vorzüge,
deren Umfang selbst vom regsten Aneignungstrieb der Deutschen
nicht erreicht werden konnte. Nicht das Karlingische, erst das
Ottonische Zeitalter sah eine selbständigere, eigentlich deutsche
Renaissance emporblühen.

Drittes Kapitel.

Politische und soziale Wandlungen vom achten zum zehnten Jahrhundert; Schicksale des ostfränkischen Reiches.

I.

Bei Begründung des merowingisch-karlingischen Reichsverbandes hatte das Staatsgebiet von Rechts wegen dem König gehört: in der Konstruktion eines Bodenregals waren altgermanische Vorstellungen von Eigentum der Völkerschaft und des Völkerschaftskönigs am Lande zusammengeschoffen mit einer römischen Auffassung, welche die Provinzen als Eigentum des Imperiums zu betrachten liebte. So ward das ganze Staatsgebiet als im Grunde noch königlich angesehen, und an die Thätigkeit des Herrschers erhob sich noch immer der ideale Anspruch, dies Gebiet zu möglichst gleichem Betriebe allen gleichberechtigten Staatsbürgern, allen Freien zugute kommen zu lassen. Eigentum oder wenigstens Obereigentum des Königs an Grund und Boden, kollektivistische ja kommunistische Ausnutzung seiner Kräfte durch die Unterthanen: das war, wenn auch keineswegs die Wirklichkeit, so doch das Ideal noch des frühesten fränkischen Staatslebens.

Wie anders sah die Welt aus gegen Ende des 9. Jahrhunderts, im Zeitalter des vollen Verfalls der fränkischen Monarchie! Längst war vor dem Zeichen des beginnenden Lehnsstaates der Gedanke königlichen Bodenregals zu wesentlosem Anspruch verblaßt: die Staatsgewalt hatte nicht bloß das Obereigentum am Grund und Boden, sie hatte auch wesentliche

Teile des ihr unmittelbar unterstehenden domanialen Grundeigens verloren. Statt dessen erschien Eigentum und Nutzung des Grundes und Bodens höchst ungleich verteilt unter die Angehörigen des Staates, und schon seit Generationen war die Überfülle von Land in den Händen der Großen erfolgreich zur Zerstörung der Staatsgewalt mißbraucht worden.

Raum lassen sich größere Gegenätze denken. Geschichtlich werden sie vermittelt durch eine ungeheurere Verschiebung der Eigentumsrechte am Grund und Boden, sowie durch die Entwicklung einer leistungsfähigen Organisation des Großgrundbesitzes. Dem kollektivistisch-kommunistischen Zeitalter der Naturalwirtschaft, wie es die Markgenossenschaft der geschichtlich noch zugänglichen Urzeit gesehen, folgt ein organisatorisches, mehr individualistisches Zeitalter der Naturalwirtschaft, als dessen eigenartigste Einrichtung die Großgrundherrschaft auftritt.

In frühmerowingischer, ja in Karlingischer Zeit noch sind nicht alle Erinnerungen an frühere Wirtschaftsstufen der Nation verschwunden; noch keineswegs beherrscht die agrarische Kultur schon das ganze Rechtsleben der Nation; erst im 7. Jahrhundert scheint der Immobilienprozeß bei den verschiedenen deutschen Stämmen gleichmäßig herangebildet zu sein, und noch langsamer entwickelt das Königsrecht der Merowinge und Karlinge die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Grund und Boden. Gleichwohl läßt sich behaupten, daß unser Volk seit etwa dem 6. Jahrhundert anfängt, vornehmlich im Ackerbau zu leben: mit diesem Zeitpunkte setzen deutlich merkbar die größten Veränderungen im Eigentum an Grund und Boden ein; auf ihn als das neue, bald das einzige soziale und politische Machtmittel innerhalb der Nation richten sich seit dieser Zeit alle politischen und gesellschaftlichen Strebungen.

Die eigenartigsten und in ihren schließlichen Folgen weit-
aus wichtigsten Veränderungen vollziehen sich im Besitz der großen Masse der Freien. Hier hatte sich bis etwa zur Mitte des 6. Jahrhunderts in den vorgeschrittenen Landesteilen ein Eigentum des selbständig wirtschaftenden Freien, des Hüfners, an der Hufe¹ gebildet, war es in seinem Inhalt auch noch sehr

¹ S. Band I⁴, 170.

durch Eingriffsrechte der Markgemeinde, des Geschlechtes und der Familie des Eigentümers gebunden. Dies Eigentum wird nun im Laufe der nächsten Jahrhunderte immer mehr selbstständig, von seiner Gebundenheit befreit. War es ursprünglich vererblich nur an die Söhne, nicht einmal an die Enkel, fiel es bei Mangel an Söhnen vielmehr anfänglich an die Markgenossenschaft zurück, so setzte sich nunmehr das Erbrecht der Enkel, bald auch der Brüder des Erblassers durch, und der Anspruch der Markgenossen trat allmählich zurück und ward vergessen. Ähnliches galt für die starken Einspruchsrechte des Geschlechtes und vor allem der näheren Familie, die gelegentlich jedes Rechtsgeschäftes am Grundeigen erhoben werden konnten: sie begannen in gewissen Fällen, namentlich zu Gunsten größerer Erwerbsfreiheit der Kirche, zu schwinden. Tiefster Grund für alle diese Vorgänge war, daß keine kommunistische Konstruktion des Genusses an Grund und Boden den Selbstständigkeitsgelüsten des Einzelnen auf die Dauer widerstehen kann; Folge, daß der einzelne Freie, wenn auch noch immer in der Bewirtschaftung und rechtlichen Verfügung über das Grundeigen streng gebunden, dennoch gegenüber früher etwas selbstständiger ward. Und schon führte diese Freiheit merkliche Verschiebungen in der bisherigen Gleichheit des Grundeigens herbei: Hüfen wurden verkleinert, zersplittert, abgerundet, vergrößert: bald gab es in allen Dörfern mehr und minder reiche Hüfner.

Diesem langsamen Wandel der Rechtsordnung in der Richtung von rein kommunistischen zu individualistischen Prinzipien des Landgenusses lief ein wirtschaftlicher Vorgang zur Seite, der die Ungleichheit des Grundeigens noch weiter förderte.

In den ersten Zeiten nach Gründung seines Dorfes war es dem freien Markgenossen unbenommen, in den noch unbebauten Teilen der Mark, die gemeinsamer Nutzung in Wald und Weide unterlagen, für eigene Rechnung zu roden, zu pflanzen, zu ernten. Der Grund und Boden der Allmende galt als virtuelles Eigentum aller in der Weise, daß jedermann

durch Verwendung persönlicher Arbeit auf einen Teil desselben das Recht begründete, diesen Teil völlig sicher allein zu nutzen, ja schließlich nach längerer Mühe als persönliches Eigentum anzusprechen. Das war eine Anschauung, die sich besonders thatkräftige Wirte unter den Markgenossen früh zu Nutzen machten: sie rodeten in ihren heimatlichen Marken bald gewaltige Stücke Landes außer dem engbegrenzten System der ursprünglichen Hufenäcker: neben dem alten Hufenland wuchs immer umfangreicher das Rottland empor, und immer mehr verschoben sich damit die Besitz- und Eigentumsunterschiede der freien Bauern.

Diese Vorgänge führten schon in der Frühzeit der Karlinge zur völligen Differenzierung des Standes der altfreien, urzeitlich-kommunistischen Bauernschaften.

Während diese Entwicklung aber in der Stille reifte, unheilswanger für das Karlingische Königtum, das seinen Unterthanen noch immer gleichmäßig dieselben urgermanischen Pflichten und Rechte abzufordern und zuzuerkennen entschlossen war, hatten darüber hinaus Ereignisse wirtschaftlicher und politischer Art eingesetzt, welche die Aufmerksamkeit der spätmerowingischen und frühkarlingischen Zeitgenossen noch ganz anders in Anspruch nahmen.

Ueber den wirtschaftlich differenzierten Freien erhob sich immer drohender ein wahrhafter, weitausgedehnter Großgrundbesitz.

Es war eine der urgermanischen Zeit so gut wie unbekannte Erscheinung. Sie setzte schon früh auf romanischem Boden ein. Mit Recht und Unrecht erwarben hier Franken und Burgunder ausgedehnte Latifundien römischer Anlage; auch brachte die Kirche dem fränkischen Staate ein reiches Erbgut an Grund und Boden, an Kolonaten und anderem Zinsgut aus ihrer römischen Vergangenheit ein.

Aber die neue Erscheinung verbreitete sich bald auch in rein germanische Landesteile. Der Kirche fielen auch hier reiche Schenkungen zu; Fulda, das Kloster des heiligen Bonifatius, besaß nicht lange nach der Gründung schon 15 000 Hufen. Vor allem aber behauptete hier der König kraft seines Boden-

regals das Eigentum vornehmlich über alles von andern noch nicht genützte Land und verfügte darüber thatsächlich, sobald es ihm beliebte. Und auch abgesehen von der ungeheuren Masse von Land, die ihm in Wald und Bruch, in Heide und Moor auf diese Art zu Gebote stand, besaß er einen weit ausgedehnten Grundbesitz als Rechtsnachfolger des römischen Kaisers, aus Konfiskationen, wie auf Grund anderer Rechtstitel. Ein unererschöpflicher Schatz von Land und Landeseinkünften schien so den Frankenkönigen zur Verfügung zu stehen, zumal sie noch von allen, ihnen nicht unmittelbar unterstellten Baulande ein Siebentel des Ertrags kraft Bodenregals beanspruchten. Und jedenfalls pflegten sie aus dem Gefühl der Unererschöpflichkeit dieser Mittel heraus zu handeln. Ganze Viertelmeilen Landes verschenkten sie an Große, deren Anhänglichkeit ihnen wertvoll erschien, und sie glaubten sich zu solchen Handlungen augenblicklicher Zweckmäßigkeit um so eher berechtigt, als der Rechtscharakter der frühgermanischen Schenkung die Widerruflichkeit des Geschenkes im Fall der Undankbarkeit des Beschenkten wie in einigen andern Fällen zuließ. Allein in Wahrheit erwarben die Großen doch nach demselben frühgermanischen Recht zumeist unverbrüchliches Eigentum am geschenkten Lande. Sie brachen die wilde Kraft des Urwalds, sie entwässerten Sumpf und Brühl, sie erschlossen die Bergöden einer sorgenden Bevölkerung; sie machten das Land erst zu wirklich wirtschaftlichem, fruchtbringendem Grunde. So ward es ihr wohlgewonnenes Gut, ihre Errungenschaft nach germanischem Rechte; nimmermehr konnte der König es ihnen entreißen. Schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stand das Ergebnis der immer noch andauernden Bewegung fest: nicht bloß in Gallien, auf dem alten Boden des Imperiums, auch im germanischen Osten war ein neuer, gesicherter Großgrundbesitz entstanden.

Und dies Großgrundeigen befand sich wesentlich in den Händen der an sich durch Amt und Geburt hochstehenden, führenden Klasse, des Adels. Wohl haben die Könige auch Gemeinfreien Rodprivilegien erteilt für Wald und Gebirg; gegen geringe Abgabe stand den überschüssigen Söhnen der Markbauern

der Eintritt in fiskalisches Kottland offen: allein trotzdem überwogen im ganzen die Besitzüberweisungen und Schenkungen an Große; wohl erst in der Karlingenzeit ist die Königshufe, die besondere Kottform des kleinen Freien auf Königsland, und noch dazu spärlich genug entwickelt worden. Der große Grundbesitz aber schritt nun, vornehmlich seit den Zeiten der Karlinge, zu einer die früheren Maßnahmen weit überholenden Ausbeutung des neuen Besitzes. Er rodete plammäßig weite Landstrecken im Urwald und schützte sie durch feste Zäune gegen die Unbill äsenden Wildes; er gründete Kolonialkirchen mitten im Dunkel des Tannes und besetzte sie mit gottseligen Einsiedeln, deren Ruf manch frommen Freien zu Niederlassung und Anbau verlockte; er baute ganze Dörfer aus: bis endlich, seit dem 9. und 10. Jahrhundert, das Land weithin besiedelt war und die Könige dem ferneren Vordringen in die ungelichteten Teile der Bergwälder durch deren Einforstung ein Ziel setzten.

Aber schon war der Großgrundbesitz überall gefestigt, und schon hatte er eine eigenartige Organisation seines Betriebes entwickelt.

Die alte Ackerwirtschaft des Markgenossen hatte, abgesehen von ihrer Regelung innerhalb der Mark, einer Organisation nicht bedurft. Wie sie sich selbst genügte, wie sie keinerlei Verbindung mit Handel und Industrie erforderte, um ihren Angehörigen des Lebens Notdurft zu sichern, so war sie auch in sich nicht abgestuft. Die natürliche Entwicklung von Tier und Pflanze, der Wechsel von Regen und Sonnenschein, Sommer und Winter gewährleistete alle regulären Wünsche dieses zufriedenen Daseins; die ökonomische Sicherheit im Unglücksfall ward durch die Markgenossenschaft verbürgt und deren Allmende. So gab es in der gewöhnlichen Wirtschaft des Freien keine eigentliche Arbeitsteilung, keine absolut dienenden und herrschenden Existenzen; was alle schufen, dessen Vollendung schrieb wohl frommer Sinn den treuen Geistern des Hauses, den Heinzelmännchen zu: soweit eine Organisation der Wirtschaft angenommen ward, griff sie ins Gebiet des Glaubens über.

Denn noch war die seelische Spannung zwischen der Empfindung eines wirtschaftlichen Bedürfnisses und dessen Befriedigung so gering, daß es dazu nicht langer und stark wechselnder Wirtschaftsüberlegungen und damit einer entscheidenden Rationalisierung des wirtschaftlichen Denkens bedurfte: innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft des Einzelnen bewegte sich Bedürfnis und Genuß, Verbrauch und Erzeugung.

Wie änderte sich das alles mit dem Emporkommen des Großgrundbesitzes! Zwar versuchten die Germanen wohl nur ganz vereinzelt, den alten, plantagenartigen oder nach Kolonaten geordneten Großbetrieb jener römischen Latifundien fortzusetzen, in deren Eigentum sie gelangt waren. Doch hatten sie selbst schon in der Urzeit ausnahmsweise einen Anbau größeren Landbesitzes, vornehmlich wohl der Häuptlinge, gekannt, dessen System sich jetzt vervollkommenet anwenden ließ. Das Land war in Hufen geteilt gewesen, auf Hufen meist wohl von der halben Größe des freien Hofgutes hatten Unfreie gefessen in selbständiger Wirtschaft, doch hatten sie dem Herrn gewisse Dienste und Abgaben entrichtet. Dieses System ward jetzt um eine Stufe erweitert. Auch in dem Großgrundbesitz der Karolingischen Zeit, dessen einzelne Hufen und Anbauflächen oft über viele Quadratmeilen und Hunderte von Dörfern im Streubesitz verzettelt lagen, ließ sich eine verständige Nutzung nur im Einzelbau denken: die Güter wurden an kleine Leute in den Formen rechtlich mannigfach verschiedener Leihe ausgethan. Nur war es nun nicht mehr möglich, wie einstmals im urzeitlichen Betrieb, daß der Grundherr unmittelbar und persönlich alle Leistungen und Abgaben der Beliehenen entgegennahm: das verboten Zahl und Entfernung der nutzbar gemachten Hufen. So stellte er für jede Gruppe benachbarter Leihbauern eine Empfangsstelle her: eine Hufe ward zu diesem Zwecke einem seiner Diener, der nun meist den Namen Meier führte, übergeben: der nahm die Naturallieferungen ein und verrechnete sie dem Herrn, der beaufsichtigte die Leitung der Pflug- und Erntefronden auf dem herrschaftlichen Kottfeld seines Bezirkes. Ein Netz von Meiereien breitete sich unter der Zentralstelle aus:

es ist der Anfang der mittelalterlichen Organisation der Großgrundherrschaft. Und bald gesellten sich zu den Meiern andere Unterstellte verwandter Gattung: Zeidler und Jäger, Roßhirten und Schäfer, Gärtner und Weinbauer: die Organisation des Großgrundbesitzes führte nicht bloß zur Staffelung, sondern auch zur Differenzierung der Arbeit in koordinierten Betrieben.

Mehr noch. Innerhalb des losen Getriebes der Markgenossenschaften, die im Verhältnis der einzelnen Genossenschaft zur andern völlig selbständig und isoliert blieben, war der großgrundherrschaftliche Betrieb die einzige wahrhaft große, überhaupt die erstmalige energische Organisation weiterer wirtschaftlicher Interessen. Und in dieser Hinsicht waren die Großgrundherrschaften nicht bloß die vollendeteren Gebilde innerhalb der wirtschaftlichen Interessen der Nation, sie übertrafen trotz aller Mängel auch den Staat an Intensität der Verwaltung und Straffheit der Gliederung. Das mußte sich um so mehr zu Gunsten der Grundherrschaften geltend machen, je mehr der Staat verfiel. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, in der Zeit der Agonie des Merowingischen Königtums, war man schon so weit gelangt, daß die Grundherrschaften in der allgemeinen Fäulnis staatlichen Lebens wie feinhafte Grundlagen künftiger Kleinstaaten erscheinen konnten.

Und nochmals mehr. Über den Kreis der bloßen materiellen, sozialen und politischen Interessen hinaus erstreckten sich schließlich die Folgen dieser grundherrschaftlichen Bildungen, die sich eben jetzt, in den Spätzeiten der Merowinger und den Anfangsgenerationen der Karlinger, zu regen begannen. Später, als sie vollständig durchorganisiert und zu mächtigen und ganz regelmäßigen Gewalten des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens entwickelt waren, zeigte sich, daß innerhalb ihres Bereiches eine letzte und höchste Entfaltung der alten geschlossenen Hauswirtschaft emporgekommen war, die an den Wirtschaftsstamm ihres Leiters, des Grundherrn, und seiner Gehilfen, an ihre Energie und ihren Verstand ganz andere Anforderungen stellte als irgend eine der früheren Lebensformen der Wirtschaft. Gewiß: auch innerhalb der Grundherrschaft vollzog sich noch die

Ausgleichung von Wirtschaftsbedürfnis und Wirtschaftsgenuß fast ganz selbständig und ohne Dazwischentreten einer fremden Vermittlung von Händler und Kaufmann: wessen der Herr in seinem schon starke Lebensbedürfnisse aufweisenden Verbräuche bedurfte, vor allem das Quantum der Lebensmittel, die in seinem zum kleinen Hofe anwachsenden Hause von zahlreichem Gefolge verzehrt wurden, das erzeugte er selbst. Aber ging diese Erzeugung noch im engen Bereiche des Hauses vor sich? Eine einzige große wirtschaftliche Organisation umspannte die Angehörigen der Grundherrschaft, wo sie auch hausten und was sie auch treiben mochten: ob im Ackerbau thätig sein oder im Weidwerk, oder im gewerblichen Hausfleiß. Und diese Organisation konnte unter Umständen schon gewaltige Ausmessungen erreichen: welch eingehendes Bild einer das ganze Reich durchziehenden grundherrschaftlichen Verwaltung des königlichen Besitzes, der reichsten und größten freilich aller Grundherrschaften, vermittelt nicht das Capitulare de villis aus der späteren Zeit Karls des Großen! Zudem nun aber so, wenn auch noch innerhalb des Rahmens der alten Hauswirtschaft mit dem geschlossenen, sich selbst genügenden Charakter ihres Wirtschaftslebens, Organisationen von solcher Ausdehnung und Intensität auftraten, bedurfte es zur Bewältigung der Spannungen, die sich hier schon zwischen die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen und deren Erfüllung stellten, der Entwicklung von bisher völlig ungewohnten Summen wirtschaftlicher Überlegung und Energie: von Summen, wie sie schließlich nur durch eine dem Grundherrschaften unterstellte, wenn auch noch so primitive Wirtschaftsverwaltung völlig aufgebracht werden konnten.

Eine ganz neue Erscheinung trat damit im Wirtschaftsleben auf. Und nicht bloß im Wirtschaftsleben. Es versteht sich, daß aus den Personen der neuen Verwaltung auch neue soziale Bildungen hervorgehen mußten: es ist der Ursprung der Ministerialität, aus deren Reihen sich dann später wiederum vornehmlich der niedere Adel gebildet hat. Und nicht bloß im sozialen Leben. Noch viel wichtiger ist, daß durch diesen Entwicklungsvorgang zunächst die voluntaristische und die in-

tellektuelle Seite des nationalen Seelenlebens aufs stärkste vorwärtsgetrieben und befruchtet wurden. Wie unendlich viele Willensakte und Überlegungen wurden jetzt nötig, die freier waren und mehr Gedächtnis voraussetzten und Voraussicht bezeugten mußten als wirtschaftliche Akte derselben Art je zuvor! Wirtschaftliche Akte dieser Art aber machten in jenen Zeiten vielleicht noch mehr als heute die große Mehrheit überhaupt alles Wollens und Denkens aus. So konnte es nicht ausbleiben, daß aus diesen Zusammenhängen her das Geistesleben der Nation überhaupt einen starken, wenn nicht den stärksten Anstoß zur Weiterbildung erhielt: kein Zweifel, daß mit diesem Wechsel der Übergang von einer Kultur des älteren Seelenlebens zu einer Kultur neuer seelischer Haltung, wie sie mit den Karlingen aufzutreten beginnt, aufs innigste verquickt war.

II.

Die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts war zugleich die Zeit, in der die letzten tieferen Spuren der römischen Geldwirtschaft im Frankenreiche verwischt wurden, in der die Tendenz zur absoluten Naturalwirtschaft zu siegen begann.

Um diese Zeit fängt die alte, klassische Goldwährung an zu verfallen, das Zeichen einst hochstehender Volkswirtschaft. Im Westen des Reiches wird der Goldsolidus immer seltener; Alamannen und Baiern, die bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts den Goldsolidus, freilich mehr als Schmuck denn als Münze, behielten, behelfen sich nun mit byzantinischen Exemplaren, welche die Donau heraufdringen. Im Westen dagegen wird seit Ende des 7. Jahrhunderts die Silberprägung stärker aufgenommen: anscheinend ohne jede gesetzliche Maßregel, unter vielfachem Mißbrauch des staatlichen Münzregals durch Große und unbotmäßige Münzmeister entwickelt sich eine thatsächliche Doppelwährung. König Pippin und Karl der Große haben dann die Münzverhältnisse allgemein geordnet. Um 780 kann

der Übergang zur reinen Silberwährung als für das ganze Reich vollzogen gelten: ein Beweis, daß die gallischen und rechtsrheinischen Lande nun gleichmäßig unter dem Zeichen ungebrochener Naturalwirtschaft stehen, eine glückliche Wendung zugleich für die Wirtschaftspolitik Karls des Großen, die jetzt im ganzen Reiche eine gleichartigere Grundlage für ihre Absichten vorfand.

Zunächst aber zog keine Institution aus dem vollendeten Übergang der materiellen Kultur zu voller Naturalwirtschaft größere Vorteile, als die Großgrundherrschaft: ist sie doch die hervorragendste Wirtschaftsorganisation aller naturalwirtschaftlichen Zeitalter. Auf dieser Thatfache beruht es, daß die Grundherrschaft von den schlimmen Zeiten der letzten Merowinge bis zum Verfall des Karlingenreiches trotz aller Gesetzgebung Karls des Großen recht eigentlich zur sozial maßgebenden Macht ward.

Ihr gehörte zunächst die zahlreiche Klasse der unfreien Bevölkerung fast ausschließlich an. Das war um so wichtiger, als die Zahl der Unfreien vom 7. bis zum 9. Jahrhundert noch beträchtlich zunahm, teils durch natürliche Vermehrung, teils durch die noch immer übliche Verknechtung im Kriege, nicht wenig auch durch Erwerb auswärtiger Sklaven im Kauf, schließlich durch Ergebung mittelloser Freier in Unfreiheit.

Für all diese Angehörigen des untersten Standes, denen das alte Recht noch jede menschliche Eigenschaft absprach, bedeutete das Emporkommen der Grundherrschaft eine erste Erlösung. Indem die Grundherren ihren Besitz organisierten, organisierten sie auch die Unfreien, die unentbehrlichsten Werkzeuge zur Ausbeutung dieses Besitzes: nicht bloß als Ackerleute erscheinen sie mehr, die ganze oder geteilte Hufen oder Rottländereien des Herren bebauen; der reichere Hofhalt des Grundherren bedarf auch der Handwerker, der persönlichen Dienstmannen, des niederen Beamtenpersonals. Zu all diesen Stellen wurden auch Unfreie mit verwendet: ihr Stand begann sich in und mittelst der grundherrlichen Organisation zu gliedern, er begann zu qualifizierter Arbeit zugelassen zu werden, er bot

die Aussichten sozialen Aufstiegs zunächst innerhalb der einzelnen Grundherrschaft.

Damit nicht genug. Der Abstufung innerhalb der einzelnen Grundherrschaft trat die Abstufung der Grundherrschaften unter einander zur Seite. Der Unfreie der fiskalischen Grundherrschaft stand in höherer Achtung, als sonstige Unfreie: konnte ihn doch königliche Guld über den Rahmen des grundherrlichen Dienstes hinaus bis zum Sakebaron oder Grafen aufsteigen lassen: die den fränkischen Fiskusunfreien entsprechenden Unfreien des herzoglich bairischen Fiskus führten gradezu den Namen Adalschalko. Und waren die Unfreien großer Laiengrundherren stolz auf die Macht und das königliche Ansehen des Gebieters, so rühmten sich die Unfreien der kirchlichen Grundherrschaft geringerer Lasten und reicheren Besitzes.

Nach Herrschaft, Dienst und wirtschaftlicher Stellung gliederte sich unter dem Einfluß des Großgrundbesitzes die bisher gleichförmige Masse der unfreien Bevölkerung: das Recht folgte dem sozialen Scheidungsvorgang, indem es die verschiedene Lage auch privatrechtlich anzuerkennen begann: eine höhere Stufe der Entwicklung ward gewonnen. Auf ihr stießen die Unfreien ohne weiteres mit den Hörigen zusammen.

In der That lassen sich die Hörigen in Karolingischer Zeit von den Unfreien häufig nur schwer noch scheiden, und wo die Scheidung gelingt, da geben der Regel nach nicht mehr wirtschaftliche und soziale Momente der Gegenwart, sondern altfränkisches Recht und verjährter Anspruch den Ausschlag. Hatten doch Unfreie und Hörige, beide der Grundherrschaft gleichmäßig zugethan, um diese Zeit schon wesentlich dieselbe Beschäftigung; höchstens geringere Lasten und hier und da größere Rechtsfähigkeit zeichneten die Hörigen noch aus. Und schon nahte die Zeit, wo sie mit den Unfreien in die eine Klasse der Grundholden verschmelzen sollten. Die Bildung dieser Klasse, einer einheitlichen, in sich vielgegliederten dienenden Gesellschaft der Grundherrschaft, wurde aber in der Form, wie sie gegen Ende des 9. Jahrhunderts ins Leben tritt, ermöglicht erst durch den

massenhaften Eintritt Freier in das Machtgebot der Grundherren.

Die Freien erlagen zu nicht geringem Teil allmählich den beängstigenden Folgen jener Umwälzung des Grundeigentums, von der oben die Rede gewesen: sie verarmten. Eine Fülle von Nebenansätzen beschleunigte zudem dies Ergebnis. Die Pflichten der alten Rechtsprechung nahmen die Zeit der Freien jetzt übermäßig in Anspruch; die hohen Bußsätze der alten Volksrechte, die bei den Franken bis zu Bergeldern in der Höhe von 2400—21 600 Mark unseres Geldwertes stiegen, mochten gelegentlich diesen und jenen Freien in wirtschaftlichen Ruin stürzen. Schwerer lasteten die Anforderungen an den Heeresdienst auf den Freien, vornehmlich seit Karl dem Großen: Heeresaufgebote ergingen z. B. 778 nach Spanien, 788 gegen Tassilo von Bayern, 791 gegen die Awaren, 806 gegen die Slawen, 810 gegen die Dänen: wie sollte ein einfacher Freier auch nur einem oder zweien dieser Gebote auf eigene Kosten nachkommen ohne schwere Schädigung seiner wirtschaftlichen Lage? Dazu kam, daß der Staat die Freien nicht vor Unbill in friedlichen Zeiten zu schützen vermochte: trotz aller Gegenmaßregeln der Gesetzgebung warfen sich die Großgrundherren, von den Karlingen politisch zur Ruhe gewiesen, seit Ende des 8. Jahrhunderts mit Erfolg auf die soziale Vernichtung des freien Standes der Bauern.

So wurden die alten Freien seit den Tagen spätmerowingischer Herrschaft je länger je mehr einer sozialen und staatlichen Stellung überdrüssig, deren wirtschaftliche Voraussetzungen sich beständig mehr verflüchtigten: sie suchten irgendwo einen Unterschlupf gegen die Unbilden des Staates und den unbarmherzigen Drang der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Sie fanden ihn, soweit sie es nicht in eigenen Kampfgenossenschaften zu Gegenwirkungen brachten, bei ihren Feindern selbst, bei den Grundherren.

Es ward gewöhnlich, daß Freie ihr Gütchen einem Grundherrschaft gegen Zinspflicht und Empfang grundherrlichen Laudes zu Leihe auftrugen, um seines Eintretens gegenüber den Ansprüchen der Heeres- und Dingpflicht und der gerichtlichen

Vollstreckungsgewalt gewiß zu sein; noch häufiger kam es vor, daß landlose Freie Hufengut oder Rottland vom Grundherrn leihweise unter Zinspflicht erhielten gegen den Entgelt grundherrlichen Schutzes. So wuchsen die Laiengrundherrschaften und noch mehr die der Kirche: denn unter dem Krummstab erwartete den Freien gütigerer Schutz und gelindere Herrschaft. Um den eben im Entstehen begriffenen, unfrei-hörigen Kern der grundherrschaftlichen Gesellschaft schoß eine neue, zunächst noch freie Schicht grundherrlicher Hinterlassen an.

Sofort erhob sich die Frage, in welches Verhältnis sie zum Kerne treten werde. War es denkbar, daß aus der Vereinigung schließlich eine im ganzen gleichartige soziale Masse hervorgehen werde: so etwa, wie auf den Friedhöfen der Germanen der Völkerwanderung Freie und Unfreie wahllos durcheinander bestattet sind, die Freien höchstens ausgezeichnet durch die Beigabe eines Kammes oder Schermessers zur Pflege des wallenden Haars?

Die Grundherrschaft ist zur Grabstätte der ursprünglichen Freiheit jener Hinterlassen geworden.

Es war selbstverständlich, daß die Hinterlassen in die in Bildung begriffene grundherrliche Wirtschaftsorganisation eintraten: sie wurden einer Meierei untergeordnet, sie zinsten dort hin und leisteten vielfach auch Pflugdienst auf dem Fronland gleich der unfrei-hörigen Bevölkerung. Das war von schlimmer Bedeutung für die entscheidende rechtliche Einordnung der Freien. Hatte der Freie den Schutz des Grundherrn gesucht, um sich zu lösen vom staatlichen Heeresdienst und von der Gerichtspflicht: wie konnte er erwarten, seine germanische, eben auf diese Rechte und Pflichten gestellte Freiheit zu wahren? In der Immunität¹ besaßen viele Grundherren schon früh ein Mittel, die freien Hinterlassen ihrer Gerichtsbarkeit zu unterstellen; im Seniorat, über dessen Geschichte bald zu sprechen sein wird², entwickelten sie eine Handhabe, sie dem Heerbanne fernzuhalten. Brachte es aber der Grundherr wirklich zur

¹ Vgl. Bd. I 4, 336 f.

² Unten S. 101 ff.

Gerichtsgewalt und zum militärischen Befehl auch über die Menge seiner Unfreien und Hörigen: was sollte ihn dann noch abhalten, die Herrschaft über sie und die freien Hinterlassen völlig zu verschmelzen?

Bald ist es hierzu gekommen.

Je höher Organisation und Arbeitsteilung unter den grundherrlichen Unfreien und Hörigen stieg, je mehr sie durch deren Einwirkung zu einer Klasse zusammenwuchsen, um so menschlicher wurden sie behandelt. Das alte Disciplinarrecht der Herren vornehmlich über die Unfreien setzte sich um in eine unvollkommene Gerichtsbarkeit über Hörige und Unfreie zugleich: es erwuchs eine grundherrliche Gerichtsverfassung. Nach Art der freien germanischen Gerichtsverfassung begann die hörig-unfreie Bevölkerung jedes Meierhofes einen Umstand, eine Gerichtsgemeinde unter dem Meier als vorsitzendem Richter zu bilden, und als solche sprach und schuf sie sich selbst ein neues Recht, ihr Recht, das materielle Recht ihres Hofes.

Ein Vorgang von den wichtigsten Folgen. Nun standen die Hofgenossen dem Grundherrn nicht mehr rechtlos gegenüber: sie waren es, die die Grenzsteine der beiderseitigen Rechtssphären kraft ihres Gerichtsstandes zu setzen wagten. Da war keine Unfreiheit mehr oder Hörigkeit im alten Sinne: zu Grundholden in der Bedeutung dieses Wortes während der späteren deutschen Kaiserzeit begannen beide Klassen zu verschmelzen.

Die freien Hinterlassen wurden voll und ohne Rest in diese Entwicklung hineingezogen. Auch sie traten in die Gerichtsverfassung des Meierhofes ein, sie vor allem wiesen das neue Recht des Standes: sie waren die Lehrer und Wegweiser zur Entwicklung des Grundholdenrechtes im Sinne einer thunlichst vollkommenen Analogiebildung zum alten Recht der Gemeinfreien.

So standen die Dinge im Ausgang der Karlingenzzeit: schon war eine einzige Klasse der Grundholden im Werden, nur halb archaisch unterschied man in ihr noch nach Herkunft Freie, Hörige und Unfreie. Die neue Klasse war wohl das wichtigste Ergebnis der sozialen Verschiebungen, die durch

die Entstehung der Grundherrschaft veranlaßt wurden. In der Verschmelzung ihrer Bestandteile ging die Sklaverei der Urzeit zu Grunde; aus ihrer Mitte erfloß die so reich gesegnete wirtschaftliche Arbeit der deutschen Kaiserzeit; sie zeitigte im 12. und 13. Jahrhundert die beneidenswerten Anfänge einer neuen bäuerlichen Berufsfreiheit; sie schuf die Grundlagen einer weiteren geistigen Entwicklung.

Diese Errungenschaften erst scheiden unsere Geschichte endgültig und zu ihrem Vorteil von derjenigen der alten Völker mit ihrem Sklaventum: für den Erwerb derselben hat der freie Hinterlasse die formalistische Freiheit der deutschen Urzeit dahingegeben. Es war ein, wenn auch schweres, so doch heilsames Opfer: und schon die Zeitgenossen ahnten diesen Zusammenhang, wenn sie von einem grundhold gewordenen Freien gelegentlich ausfragten: *libertatem suam in liberio rem servitutum commutavit.*

III.

Jede große soziale Macht wird in naturalwirtschaftlicher Zeit das besonders starke Bestreben haben, sich allerseits selbst zu genügen, die auf dieser Wirtschaftsstufe notwendige wirtschaftliche Autonomie politisch zu erweitern: Staat zu sein im Staate. Wie hätte da die Grundherrschaft des Merowingischen und noch mehr des Karolingischen Zeitalters nicht nach politischen Rechten streben sollen?

Die früheste, in diesem Bestreben erreichte Errungenschaft ist die Immunität.

Die Immunität war im 6. Jahrhundert und später zunächst ein finanzielles Privileg gewesen; vornehmlich kirchlichen Grundherrschaften verliehen, hatte sie Freiheit von staatlichen Steuern sowie von Forderungen aus der staatlichen Rechtsprechung, aus der Finanz- und Kriegshoheit zur Folge gehabt¹; ihr Wortlaut hatte deshalb den amtlichen Eintritt öffentlicher Beamter in die Grundherrschaft zur Erhebung von Steuern und Forderungen unterjagt.

Diese äußerst wichtige Vergünstigung benutzten die Groß-

¹ S. Bd. I⁴, 332.

grundherren sofort, um jeden amtlichen Verwaltungsakt überhaupt von Bereich und von Bevölkerung ihres Besitzes auszuschließen. War aber das Beamtentum des Staates für den grundherrlichen Immunitätsbesitzer nur ein leerer Schall, so mußte sein Verhältnis zur obersten Staatsgewalt ein unmittelbares werden: die Immunität hatte für den Grundherrn ohne weiteres direkte Stellung unter die Krone zur Folge.

Und wie vermochte der Immunitätsherr längere Zeit zu bestehen, ohne der Wirtschaftsorganisation seiner Grundherrschaft ein Beamtentum einzuordnen, das jene Rechte und Pflichten auf sich nahm, die bisher den königlichen Beamten zugefallen waren? Hatten Heeresverwaltung, Rechtspflege, Finanzthätigkeit des Staates mit Eintritt der vollen Immunität gestockt: jetzt wollte sie der Grundherr selbst in die Hand nehmen; er strebte nach der Würde des obersten Richters, Besteurers und bisweilen auch Heerführers seiner Herrschaft.

Wurden diese Ziele voll erreicht, so war der alte Staat gesprengt. Alle thatkräftigen Herrscher des Frankenreiches haben sich dem widersetzt; nur unvollständig näherten die Immunitätsherren sich ihrem Ideale. Gleichwohl waren schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Immunitäten aus der niederen staatlichen Gerichtsbarkeit der Zente völlig ausgeschieden und hatten ihre eigene Untergerichtsbarkeit entwickelt; und unter den ottonischen Kaisern spätestens erfreuten sie sich fast durchweg einer völlig selbständigen Gerichtsbarkeit bis zum Umfange der Zuständigkeit eines Hundertschaftsgerichtes.

Und ehe man noch auf dem Gebiete des Heerwesens gleich weit fortgeschritten war, hatten nicht bloß die immunitätsherrlichen Großgrundbesitzer, sondern schlechtthin alle größeren Grundherrschaften längst einen Weg eingeschlagen, der ihnen die thatjächliche Stellung kleiner kriegsführender Mächte einbrachte, und dessen weiterer Verlauf zu den bedenklichsten Änderungen der Staatsverfassung geführt hat.

Die germanische Urzeit hatte kriegerische Gefolge gekannt, welche die einzelnen Häuptlinge der Völkerschaften im Frieden

als Ehrengelcit, im Kriege als kampftraues Gefinde umgaben¹. Es war zur Blütezeit der Völkerschaften eine nicht völlig staatsrechtliche, aber immerhin eine in Beschränkung auf die Häuptlinge vom Volke geduldete, ja in der Heeresverfassung taktisch ausgenutzte Bildung gewesen. Sie ging mit der Urzeit nicht zu Grunde; in Anwendung allein auf den König rettete sie sich hinüber ins Reich der Merowinge; seit alters umgaben den fränkischen König die Antrustionen, wie das Gefolge hier genannt ward²; eng um die königliche Person geschart, hatten sie neben den häuslichen und kriegerischen Aufgaben der Vorzeit auch Teile der neueren staatlichen Verwaltung übernommen.

Da begannen, anscheinend schon sehr früh, in Frankreich auch die größten Grundherren reißige Leute um sich zu sehen in Frieden und Krieg; Privatgefolge, kleine Privatheere bildeten sich. Ein höchst befremdlicher Vorgang, dem die Schwäche der merowingischen Könige nicht steuerte. Und wie wuchsen diese Gefolge während der Wirren des 7. Jahrhunderts. Immer stärker strömten Massen schutzloser, „elender“ Freier in die Privatheere der Großgrundherren: Vassen wurden sie genannt³; ein eigenartiges Vertragsverhältnis bildete sich für sie aus. Der neueintretende Reißige kommandierte, ergab sich dem Gefolgsherrn, er legte seine Hände in des Herrn Hände, er empfahl sich seiner Pflege und seinem Schutz, und er versprach, wenigstens seit Mitte des 8. Jahrhunderts regelmäßig in besonderem Eide, dem Herrn als Entgelt für Schutz und Unterhalt treu dienen zu wollen allerwegen, soweit sein freier Stand ihm zu dienen gestatte, vornehmlich in der Not des Kampfes.

Kein Zweifel: durch Ausbildung eines solchen reißigen Gefindes schuf sich der Großgrundherr eine mehr oder minder selbständige, vom Staate nicht genehmigte Gewalt: ward er zum kleinen Tyrannen⁴. Und schon hatte er begonnen, dieser

¹ Vgl. Bd. I⁴, 164 ff.

² Vgl. Bd. I⁴, 333, 352.

³ Keltischer Ursprung des Namens? Vgl. Waitz² IV, S. 234 Anm. 2; Schröder³ S. 156; W. Sichel in Westd. Ztschr. Bd. 16 (1897) S. 51 Anm. 5.

⁴ In diesem Sinne spricht Einhard, V. Carol. c. 2, in seiner Schilderung der letzten merowingischen Zeiten, von tyranni per totam Galliam dominatum sibi vindicantes.

vollen Ausnahmestellung gleichwohl eine gewisse staatliche Anerkennung zu verschaffen; und gleichzeitig hatte er die auserlesene Mannschaft seiner berittenen Waffen durch das Aufgebot seiner Freien, ja oft sogar seiner unfreien und hörigen Hinterlassen im Sinne einer Fußtruppe verstärkt.

Es waren freilich die freien Hinterlassen dadurch, daß sie seit Mitte des 7. Jahrhunderts massenhaft den Grundherrschaften zuströmten, zunächst nur in wirtschaftliche und administrative Abhängigkeit vom Grundherren geraten; im übrigen hatten sie ihre staatlichen Pflichten, die Heerespflicht und die Gerichtspflicht, vielfach beizubehalten versucht, und jedenfalls verehrten sie ihren Grundherren wohl als Aldermann, als Senior (Seigneur), nicht aber als alleinigen Befehlshaber und Richter.

Jedoch hinsichtlich der Heerespflicht war es doch sehr natürlich, daß der Graf, der namens des Königs zum Heereszug aufbot, den Befehl an die Hinterlassen durch den Grundherren vermitteln ließ, und noch natürlicher, daß der Grundherr, der Schutzherr seiner Leute, die Hinterlassen unter seinem Kommando dem Grafen zuführte. Erst recht galt das von den Waffen. Und so stießen denn die Grundherren mit Kleinen, ihnen gleichsam eigentümlichen Scharen zu dem allgemeinen Kontingent der Freien des Gaues, die sich unter dem Grafen sammelten. Sollten diese besonderen Körper des grundherrlichen Aufgebots sich nun bei der taktischen Formation des gesamten Gaukontingentes unter dem Grafen auflösen? Sie hielten auch ferner zusammen, auch im Kriege blieben sie besondere Heeresabteilungen: schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts stand das fränkische Heer in Gefahr, in einzelne grundherrliche Körper neben den alten Kontingenten der Freien zu zerfallen.

Mit allen Kräften haben dem die großen Karlinge, vor allem Karl der Große, entgegengewirkt. Aber es gab nur ein durchschlagendes Gegenmittel: die Wiederherstellung der Gaukontingente der Freien in ihrer alten Ausdehnung, ja womöglich deren numerische Erhöhung bis zu dem Grade, daß die grundherrlichen Körper darin verschwanden. Auch von diesem Gesichtspunkte her erklärt sich die immer wiederholte Sorge Karls des

Großen, die Freien thunlichst zum Heeresdienst heranzuziehen. Dem dienten keine Wehrordnungen, aber ausführliche Mobilisierungsbefehle. Vergebens. Die Zahl der Freien, deren Mittel die Teilnahme an den Heereszügen noch ermöglichten, schmolz immer mehr zusammen; sie ward schon in den letzten Jahren Karls des Großen so gering, daß die grundherrlichen Kontingente zu überwiegen begannen. Unter Ludwig dem Frommen scheint dann der wesentlichste Teil des Heeres schon nicht mehr aus Freien, sondern aus grundherrlichen Leuten, vornehmlich Vassen, bestanden zu haben; völlig in diesem Sinne umgestaltet erscheint das Heerwesen wenigstens der westlichen Landesteile um die Mitte des 9. Jahrhunderts.

Einschneidend und klar sind die Folgen dieser Verschiebungen für den Aufbau und die Macht der Großgrundherrschaften. Die Grundherren besitzen nun für den Bereich ihrer Herrschaft den Heerbann, und das heißt bei den uralt engen Beziehungen zwischen Gerichts- und Heeresverfassung: auch den Gerichtsbann. Das gilt für sie alle, gleichgültig, ob ihnen ein Immunitätsprivilegium schon früher Teile der Gerichtsbarkeit in die Hände gespielt hat oder nicht. Neben dem grundherrlichen Gerichtsbann über die Grundholden beginnen sie gleichzeitig eine förmliche Gerichtsbarkeit über die Vassen zu entwickeln: die Vassen jedes Seniors schließen sich diesem gegenüber zu einer besonderen Gerichtsgemeinde zusammen. Und diese Gerichtsgemeinden bilden allmählich jede für sich und alle zusammen einen besonderen sozialen Lebenskreis der Nation.

Muß es noch ausgesprochen werden, daß all diese Bildungen die alte Verfassung des fränkischen Reiches völlig und buchstäblich zerrissen? Durcheinander verfilzt, vermöge der eigenartigen Entwicklung des Großgrundbesitzes selten räumlich, im Sinne eines geschlossenen Bezirks abgegrenzt, bunt über- und nebeneinander wuchernd, bildeten sich auf dieser Basis der Grundherrschaft durch Ujuration der vornehmsten öffentlichen Rechte Staatenkeime im Staate: das Ende des Reichs war gekommen.

Und um so gefährlicher waren diese Kleinstaaten, als ihr Dasein sich in fast alle noch lebenskräftigen Wurzeln des germanischen Staates der Urzeit einfenkte. Während die königliche Gefolgschaft der Antrustionen im Laufe des 8. Jahrhunderts zu Grunde ging, indem ihre mit Landgut ausgestatteten Mitglieder sich vom Königshofe zurückzogen¹, erblühte an den grundherrlichen Höfen die neue Form der uralten Einrichtung, das Vassentum. Während die freien Untertanen der Monarchie erbarmungslos decimiert wurden durch Mächte, denen die Centralgewalt vergebens zu widerstehen suchte, gingen die freien Hinterlassen der Grundherren einer großen wirtschaftlichen Blüte, einer schließlich doch befriedigenden Weite persönlicher und sozialer Bewegung entgegen und erlebten eine den Zeitumständen angemessene Rekonstruktion ihrer Heeres- und Gerichtspflicht. Stellt man sich vor, daß im Völkerschaftsstaat der Urzeit statt des kommunistischen Prinzips der Wirtschaft die Tendenzen der organisatorischen Naturalwirtschaft des 6. bis 9. Jahrhunderts wirksam gewesen wären, so würde sich ein Wechsel der Dinge im Sinne der Grundherrschaft des 9. Jahrhunderts als natürlich ergeben.

Eben in diesem spezifisch germanischen Charakter, in der Verwendung geschichtlicher Werksteine der nationalen Kultur für ihren Aufbau, lag die Stärke der Grundherrschaft, und so war es kein Zweifel, daß sie ihre Institutionen, vornehmlich den Seniorat und das Vassentum, dem großstaatlichen Leben aufzwingen werde. Der Weg aber, auf dem dies geschah, war immerhin eigentümlicher Art. Er hing zusammen mit den ersten Nöten einer Neubegründung des Reiches unter den frühen Karlingen, vornehmlich mit dem Versuche Karl Martells, die reichen finanziellen Mittel der Kirche für den Wiederaufbau des Staates in Anspruch zu nehmen. Um ihn zu verstehen, bedarf es einer genaueren Betrachtung der Maßregeln Karl Martells.

¹ Vgl. Brunner in der Savigny-Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., 9, 217. Schröder³ 140 f.

IV.

Karl Martell empfand zeit seiner ganzen Herrschaft das Bedürfnis, die Großen des Reiches durch Schenkungen von Land und Leuten an sich zu fesseln: nur auf diese Weise ließen sich die alten Parteien zerstören und die Grundlagen einer neuen Staatsgewalt legen und verteidigen¹.

Konnte eine solche Politik allein aus Mitteln des Fiskus, durch Vergebung königlichen Gutes durchgeführt werden? Das hieß offenbar mit der einen Hand zerstören, was mit der andern erbaut wurde.

Nun hatten sich schon die merowingischen Könige in verwandten Fällen damit geholfen, daß sie Kirchengut verliehen: denn die einzelne Kirche unterlag sowohl vermögensrechtlich wie nach der Seite des öffentlichen Rechtes der Verfügung des Grundherrn und namentlich des größten Grundherrn und Eigenkirchenbesitzers: des Königs². Karl Martell handelte von diesen Rechtsanschauungen aus, die gerade in seiner Zeit allgemein herrschten; indem er aber in sehr hohem Maße Kirchengut verlieh, sah er sich veranlaßt, das Recht der Kirche an dem verliehenen Besitze bis zu einem gewissen Grade zu wahren und anzuerkennen.

Hierzu diente ihm der Precarienvertrag. Die Precaria war eine namentlich in kirchlichen Kreisen weitverbreitete Leihform für Landnutzung. Zunächst nur im Sinne eines Pachtvertrags auf fünf Jahre abgeschlossen, pflegte sie doch stets bis zum Tode des Precaristen erneuert zu werden, falls dieser seinen Pachtzins regelmäßig zahlte, war also in Wirklichkeit fast stets eine Lebens-, häufig sogar eine Erbpacht. Karl benutzte nun diese Form, indem er die Kirchen zwang, an ihm genehme Große Gut zu solch längerer Pacht auszuthun. Aber freilich unterlag die Precaria unter diesen Umständen bald wesentlichen Änderungen. Zunächst fiel der Pachtzins nahezu oder völlig hinweg: wer wollte die Großen zur Zahlung zwingen? Ferner war für die Dauer der Verleihung bald nicht mehr der Wille der verleihenden kirchlichen

¹ S. oben S. 15.

² Stuß, die Eigenkirche (1895) S. 15 ff. Gesch. des kirchl. Benefizialwesens I 1 (1895).

Behörde, sondern das Wohlwollen Karl Martells maßgebend: die Großen behielten das precarische Gut, so lange sie zur Herrschaft Karls hielten, verloren es bei jeder Abtrünnigkeit. Man sieht: die Precarier werden zu fast reinen, aber jeden Augenblick widerruflichen¹ Schenkungen des Hausmeiers aus Kirchengut: sie erscheinen für die Beschenkten als reine Wohlthaten und werden demgemäß teilweise auch als solche, als Benefizien bezeichnet.

Nachdem die neue Form einmal gefunden war, hat Karl Martell auch fiskalisches Land auf diese Weise verliehen. Doch weit umfassender waren die Vergabungen aus Kirchengut; selbst die geistig und sittlich so tief gesunkene Kirche der Zeit Karls begann deshalb zu seufzen. Als dann durch die Bemühungen Karlmanns und Pippins, seit den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts, die Kirche einen gewaltigen Aufschwung zur Reorganisation ihrer Verfassung und zur Reform des geistigen Lebens nahm, da war es selbstverständlich, daß zur Regelung der bisherigen Verleihungen aus ihrem Gut etwas geschehen mußte.

Nun ließen sich freilich die Vergabungen Karls nicht ohne weiteres rückgängig machen: es wäre der Ruin des Karolingischen Hauses gewesen. Ja noch mehr; auch Pippin mußte noch spät neue Benefizien aus Kirchengut verleihen. Wohl aber ließ sich wenigstens das Recht der Kirche allgemein und formell anerkennen. Das geschah insofern, als den Besitzern kirchlicher Benefizien die Zahlung eines geringfügigen Rekognitionszinses auferlegt, ein Teil der Güter aber ganz an die Kirche zurückgegeben wurde. Daher sprechen die Quellen von einer *Divisio honorum*.

Freilich ward mit dieser Regelung das ganze Institut der Benefizien ein dauerndes. Ja eben aus den Vorgängen unter Karl Martell her scheint es noch eine neue Seite seines juristischen Charakters entwickelt zu haben. Indem sich nämlich das Benefizium mit der Vassallität verkettete, wovon sogleich zu sprechen ist, wurde das ursprünglich nur vassallitische Recht des Thronfalls auch auf das Benefizium angewandt. Das

¹ Vgl. oben S. 88.

Land fällt jetzt nicht nur beim Tode des Beliehenen, sondern auch beim Tode des Leihherrn zurück, wie sonst auf dem Gebiete der Vassallität der Tod des Seniors zur Auflösung des Dienstverhältnisses geführt hatte.

Das Benefizium ging somit aus den Kämpfen der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts hervor als eine zunächst von dem Herrscherhause entwickelte und ihm zur Verfügung stehende Beleihungsform, die, jederzeit widerruflich, den Beliehenen veranlassen mußte, jede dem Herrscher mißfällige Handlung zu meiden, und die den Rückfall des Benefiziums beim Tode sowohl des Beliehenen wie des Verleihers bedingte.

Zu dieser Form wie in den früheren Entwicklungsstufen wurde nun das Benefizium von den Karlingen des 8. Jahrhunderts vornehmlich dazu verwendet, die kriegerische Hilfe der Großen gegen innere Feinde wie gegen Bedrohung von außen her, namentlich auch von seiten der Sarazenen, zu gewinnen. Grafen und sonst hervorragende Beamte oder Heerführer erhielten weite Strecken kirchlichen oder auch königlichen Landes; sie organisierten diese grundherrschaftlich, sie sammelten ein reißiges Gefolge um sich, sie beriefen freie Hintersassen in ihren Schutz und Heeresdienst und wurden so wesentliche Stützen der neuen Herrschaft. Indem dieser Vorgang sich immer häufiger zu Gunsten einer Reorganisation der kriegerischen Kräfte abspielte, lag es aber nahe, auf die kriegerische Stellung der Benefiziierten zum Herrscher dieselben Lebensgrundsätze anzuwenden, welche diese ihrerseits gegenüber ihrem Gefolge durchgeführt hatten: sie zu Vassen des Königs zu machen. Es geschah. Vassentum und Benefiziat verbanden sich allmählich zu einer neuen Form persönlicher und dinglicher Bindung der Großen zugleich: indem sie ein Benefizium erhielten, schworen sie dem Könige die besondere Treue der Gefolgschaft; und diese Treue wiederum erschien gewährleistet durch die Widerruflichkeit des Benefiziums. Und diese Verbindung von Benefizium und Vassentum, für welche der Name Vassallität gewöhnlich geworden ist, wurde so beliebt, daß sie sich auch nach unten weiter zu verbreiten be-

gann¹. Schon längst hatten reiche Grundherren nicht mehr alle Vasallen ihres Gefolges am Hofe selbst ernährt, entsprechend altgermanischem Vorbild, sondern ihnen auf mannigfach andere Art, namentlich durch Verleihung von Gütern, ihren Unterhalt gesichert; jetzt entwickelten sie vielfach deren benefiziariſche Verleihung und Haftung nach königlichem Vorbild.

Außerordentlich waren die Folgen dieser Vorgänge. Da gleichzeitig die alte Heeresverfassung der Freien trotz aller Gegenmaßregeln Karls des Großen zerfiel und die großgrundherrlichen Kontingente die Masse des Heeres darzustellen begannen, so ward nun für dessen innere Organisation die vassallitische Verbindung und Abstufung maßgebend: der König gebot nicht mehr den Freien insgemein kraft königlichen Heerbannes, sondern er gebot den Großen, diese ihren untergeordneten Vasallen kraft lehensherrlichen Anspruches. Die gleichmäßig gefügte Masse kriegspflichtiger Freien war verschwunden, ein hochgestürmter Aufbau vassallitisch Verpflichteter an die Stelle getreten: die Heeresverfassung stand unter dem Zeichen des Lehnstaats.

Bald aber durchwucherte die Vassallität auch die Verwaltung und änderte deren Struktur von Grund aus.

Es gehört zu den wichtigsten Verdiensten der frühen Karlinge und vor allem auch Karls des Großen, daß sie die Erbllichkeit der Ämter noch einmal beseitigt haben, wie sie sich unter den späteren Merowingern weithin eingeschlichen hatte². Gleichwohl blieb auch im 8. Jahrhundert ein Keim bestehen, woraus die Erbllichkeit der Ämter leicht wieder erwachsen konnte. Schon in merowingischer Zeit hatte man nicht unhin gekonnt, vor allem die Grafen neben anderen Einnahmen mit dem Er-

¹ Die Ansicht, daß diese Verbindung absolut selbstverständlich gewesen und alsbald durchweg eingetreten sei, ist keineswegs so sicher, wie allgemein angenommen wird. Seeliger (Waitz² VI 48 Anm. 1) hat darauf aufmerksam gemacht, daß nie alle Benefizien bloß vassallitisch verliehen wurden. Die Verbindung zwischen beneficium und homagium ist als notwendig erst im 12. Jahrhundert eingetreten. In der älteren Zeit dagegen befindet sich noch alles im Flusse.

² S. Bd. I⁴, 355.

trägnis von Amtsgütern auszustatten¹, die sie selbst verwalteten; in der Karlingischen Zeit nahm dann mit der weiteren Entwicklung eines rein naturalwirtschaftlichen Zeitalters die Überweisung von Gütern an die einzelnen Ämter noch zu.

Nun hatte aber die Erfahrung gezeigt, daß jede Besoldung mit agrarischen Erträgnissen leicht zur Verselbständigung der Beamten, ja zur Erbllichkeit des Amtes führe: denn bei jeder derartigen Besoldung war der Beamte, nicht die Centralgewalt im unmittelbaren Besitze der Mittel, aus denen die Amtseinnahmen erfloßen.

Da schien die Vassallität ein ausgezeichnetes Gegenmittel zu bieten. Wurde der Beamte Vassall, so erschien der Zubehör seines Amtes an Grund und Boden als Benefizium, somit bei Untreue des Inhabers widerruflich und dem Heimfalle bei dessen Tode wie beim Tode des Herrschers unterworfen. Das waren Vorteile, die den späteren Karlingen anscheinend schwer genug wogen, um die allmähliche Anwendung des vassallitischen Bandes auf die Staatsämter zuzulassen; in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte die Vassallität im Westen des Reiches die ganze Verwaltung, im Osten wenigstens große Teile derselben durchdrungen.

Aber bald ergab sich, daß damit der Anfang vom Ende aller staatlichen Verwaltung herbeigekommen war. Die Beamten waren jetzt der Regel nach lebenslänglich angestellt und absetzbar nur beim Bruche der vassallitischen Treue; sie waren ferner dem großen Kreis der sonstigen Vassallen der Krone eingeordnet; sie erschienen nicht mehr als besondere Werkzeuge der vollstreckenden Gewalt, sondern neben ihrer vassallitischen Stellung nur noch mit den Befugnissen der öffentlichen Verwaltung beauftragt. Dies um so mehr, als sie zumeist, und vor allem die Grafen, eingeseßene Großgrundherren ihres Amtsbezirktes zu sein pflegten, mithin auch ohne Amt in den meisten Fällen im Verhältnis eines Vassallen zum König gestanden hätten. So gänzlich dem mächtigsten, dem führenden Stand

¹ Vgl. Waitz II, 1, 315; II, 2, 35, 125: ² IV, 165 ff.; dazu Schröder ³ S. 192.

der Nation, den großen Vassallen angehörig, vereinten die Beamten naturgemäß ihre ganzen sozialen und politischen Bestrebungen mit denen der Vassallität überhaupt. Hier machte sich aber sofort eine durchgehende Richtung aller Absichten geltend: man ging auf Erbllichkeit der Benefizien aus.

Damit entsprach man nur zu gut dem Drang der wirtschaftlichen Zustände des 9. Jahrhunderts. Grund und Boden war dieser Zeit wichtig, vorzüglich als Nutzungswert; die Rente spielte die Hauptrolle; Nutzbesitz (Gewere) hat nach dem deutschen Recht dieser und noch späterer Zeiten auch rechtlich volle Herrschaft gegeben¹. Die Folge war, daß sich die Vassallen schon des 9. Jahrhunderts für unumschränkte Herren auch ihrer Benefizien hielten: eine Vorstellung, die ohne weiteres zum Streben nach erblichem Besitze führte.

Erblichkeit der Lehen ward zum sozialen Schlagwort der edlen Grundherren und Beamten im 9. Jahrhundert; und noch vor Schluß der Karlingenzzeit erreichten sie zum großen Teil ihr Ziel. Erbllichkeit des Amtslehens aber hieß für die großen Beamten des Reiches bei dem engen Zusammenhang zwischen Befoldung und Amtsgewalt Erbllichkeit des Amtes, hieß für die Centralgewalt steigender, von Generation zu Generation vollständigerer Verlust jeder Verwaltung, jedes lokalen Einflusses außerhalb der Centralstelle selbst, hieß Ruin des Staates in der bisherigen Verfassung. Er vollzog sich seit Schluß des 9. Jahrhunderts²; die sächsischen Kaiser haben dann die Erbllichkeit der Grafenämter auch formell anerkannt. Seitdem befehlt der König den Grafen nicht mehr kraft seiner Verwaltungshoheit, sondern im Hinweis auf ihre vassallitische Treue: der staatliche Gehorsam beruht ferner nicht mehr auf öffentlich-rechtlicher Forderung, sondern auf einem nach unsern Begriffen privatrechtlichen, mehr rein sittlichen Verhältnisse, dem Treuverhältnisse des Königs zum Vassallen: der Lehnstaat ist erwachsen.

¹ Vgl. Heusler, Institutionen 2, 20 ff., 189 ff.

² Brunner RG. I, 253. Schröder ³ 128.

Und noch im 9. Jahrhundert wirkte sich sein spezifisch aristokratischer Charakter für Monarchie und Volk in den ersten Konsequenzen aus. Die Reichstage, bisher Beratungstage unter starkem Druck der Krone, beginnen sich zu Versammlungstagen der großen Vassallen umzugestalten, auf denen man sich für berechtigt hält, dem König ungefragt Rat zu erteilen bis zur Warnung, ja bis zur Drohung des Abfalls. Die Nation, bisher wenigstens noch scheinbar an den großen Beschlüssen der Reichstage beteiligt, verliert nach dieser Seite ihre letzten Rechte; die Rechtsbildung, namentlich soweit sie das Privatrecht betrifft, vollzieht sich von nun ab noch weniger als bisher unter dem Einfluß einer obersten gesetzgebenden Stelle. Die Folge ist, daß der Staat fast jede Einwirkung auf die soziale Leitung der Massen, wie sie vor allem durch eine energische Gesetzgebung über privatrechtliche Materien ausgeübt werden kann, verliert: die Führung der inneren Geschicke der Nation geht an den hohen Adel über.

Aus welch anscheinend kleinen Veranlassungen, aus einigen bloßen Finanzmaßregeln Karl Martells scheint doch diese eigenartige Revolution der Karlingischen Verfassung hervorgegangen zu sein! Die Frage drängt sich auf, ob diese Veranlassungen auch die letzten Gründe waren.

Sicher ist, daß das Besondere der Lehnsvorfassung zuerst und teilweise allein in Frankreich entwickelt worden ist; von hier ist die neue Verfassung zunächst in die Staaten der Westgoten, Burgunder, Langobarden übertragen worden: nicht zum geringsten auf dem Durchdringen des Lehnswesens beruht der große Bestandteil des Rechtes fränkischer Herkunft, der sich noch heute im öffentlichen Rechte Europas fast allenthalben findet. Doch ebenso sicher ist, daß in den genannten Staaten schon überall Ansätze zur selbständigen Ausbildung einer Lehnsvorfassung zu bemerken waren, als das neue fränkische Staatsrecht auf sie übertragen ward: das Reich der Franken hat die Grundlagen dieses Rechtes nicht allein, es hat sie nur früher entwickelt als die anderen germanischen Reiche auf römischem Boden.

So ist der Lehnstaat eine allgemein germano-romanische Erscheinung. Mehr noch. Die vergleichende Verfassungsgeschichte ergibt, daß das Lehnswesen die regelmäßige Begleitererscheinung jeder Naturalwirtschaft organisatorischen Charakters ist; ganz unabhängig von geographischen und sonst anderen als wirtschaftsgeschichtlichen Bedingungen finden sich seine Grundzüge in dem Makedonien Philipps und Alexanders, im sassanidischen Persien, in zahlreichen afrikanischen Staaten, in China, im japanischen Reiche.

Erst die Periode organisatorischer Naturalwirtschaft bedarf eines wahren Beamtentums, einer weitgreifenden Verwaltung; denn erst in ihrer Blütezeit können staatliche Bildungen lebenskräftig beginnen, die über den Umfang und den Charakter des Völkerschaftsstaates etwa der deutschen Urzeit hinausreichen. Bedarf sie aber eines Beamtentums, so kann sie es nicht anders besolden als mit dem Nutzbesitz von Grundeigen; sie besitzt kein anderes wirtschaftliches Machtmittel. Dieser Nutzbesitz drängt, da er die Verfügung über den Fonds des Amtseinkommens in die Hand der Beamten legt, notwendig zu deren absoluter Vervollständigung, d. h. zur Erbllichkeit des Amtes. Und weiter: da diese Periode der Naturalwirtschaft noch keinen Genuß einer freien Grundrente, mithin kein unbehindertes Genußrecht des abstrakten Eigentümers kennt, so drängt der erblich gewordene Nutzbesitz zum Erbeigen: aus den ursprünglichen Ämtern entwickelt sich allmählich eine Anzahl kleiner öffentlicher Gewalten eignen Rechtes. In diesen Wandlungen sind aus den großen Vassallen der Karlingenzzeit die Fürsten der staufischen Periode, aus den Gauverwaltungsbezirken des 8. und 9. Jahrhunderts die staatlich charakterisierten Territorien des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgegangen.

Die aristokratische Umgestaltung der Karlingischen Verfassung im Sinne des späteren Lehnswesens war somit nach dem ganzen Stand der materiellen Kultur unvermeidlich: und in diesem Zusammenhange vor allem liegt der tiefste Grund für den Verfall des fränkischen Universalreiches im 9. Jahrhundert.

V.

Dem unabwendbaren sozialen und politischen Ruin ging der immer stärkere innere Zerfall des Universalreiches in Einzelreiche bis zur völligen Auflösung des alten Zusammenhanges unter Kaiser Arnulf gegen Ende des 9. Jahrhunderts zur Seite¹: und damit nicht genug: auch von außen her ward das morschende Staatsgebäude von zunehmenden Angriffen bedroht und durchlöchert.

Gegen den christlichen Orbis terrarum des Frankenreiches richtete sich seit Beginn des 9. Jahrhunderts, wie einst gegen den heidnischen der Römer, eine förmliche Völkerwanderung. Schon zur Spätzeit Karls des Großen dringen Sarazenen von Afrika gegen Italien, von Spanien gegen Gallien vor, plündern Nordgermanen die Küsten- und Flusslandschaften der Nordsee, regen sich die Slawen jenseits des Böhmerwaldes und der Elbe, ziehen die mongolischen Awaren das Donauthal herauf und südlich der Alpen nach Oberitalien.

Die Angriffe im Osten und Westen liefen in Landkriege aus; ihnen zeigte sich die Macht Karls des Großen vollauf gewachsen. Anders im Süden und Norden. Normannen und afrikanische Sarazenen kamen zur See; schon Karl konnte sie nicht völlig bändigen, und weitaus beschwerlicher fiel die Abwehr seit Ludwig dem Frommen.

Die Sarazenen drangen in Unteritalien vor; bereits im Jahre 845 plünderten sie Rom. Nicht das Reich, sondern eben Rom vertrieb sie auch wieder aus Italien; nach etwa zwei Generationen fortwährender Beunruhigung schlug sie Papst Johann X. entscheidend am Garigliano.

Die Normannen befinden sich seit Beginn des 8. Jahrhunderts in der Periode eines aufstrebenden Großkönigtums gegenüber den kleinen Gaukönigen der Vorzeit. Die Kleinkönige, von ihrer Herrschaft verstimmt, greifen zur Seefahrt: auf mehr als ein Jahrhundert werden die Wikinge die gefürchtetsten Piraten Europas. Die Männer vom Norden, die den Ostweg

¹ Vgl. oben S. 45.

fahren, setzen Runensteine bis in die Gegend von Romgorod; im Westen tragen Hunderte hochbordiger Segler die kühnen Schiffer an den Gestaden des atlantischen Ozeans hin bis in entlegene Teile des Mittelmeeres; bis Romaburg (Byzanz) sind sie gelangt; der Marathonslöwe des Piräus, jetzt vor St. Markus in Venedig, trägt die Runenzeichen eines nordischen Manns, und über 20 000 arabische Silbermünzen haben sich bisher in schwedischen Gräbern gefunden.

Hauptziele normannischer Angriffe aber wurden seit den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts namentlich die Küstenländer des verwaisten Karlingischen Reiches; weit ins Land hinein wurden die französischen Gestade und die Flußlandschaften der Loire und Seine geplündert; in Lothringen drangen die Nordleute bis Maastricht und Köln, ja über die Ardennen und die Eifel hinaus bis ins traubenreiche Hügelland der Mosel.

Am wenigsten verwüsteten sie dabei das eigentliche Ostfranken; hier waren die Küstenlandschaften ärmlicher, die Staatsgewalt fester gesüßt. Um so bedeutsamer, daß sich eben Ostfranken, das künftige deutsche Reich, zur ersten kräftigen Abwehr der nordischen Gefahr emporraffte; wiederholt, zuletzt in der blutigen Schlacht an der Dyle (bei Löwen), wurden die Normannen von deutschen Waffen besiegt (891).

Im übrigen fiel dem ostfränkischen Reiche vor allem der Widerstand gegen die Bedrängung von Osten her zu. Er war um so schwieriger, als es sich hier wenigstens bei den Slawen nicht um zeitweilige Überschwemmung des Landes durch einen auswärtigen Feind, sondern um das langsame Vordringen eines kolonisierenden Volkes handelte. Unvermerkt machten deshalb die Slawen an Elbe, Saale und Main Fortschritte trotz aller Gegenwehr; vor allem aber erhob sich in Mähren in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein mächtiges Reich unter dem gewaltigen Svatopluk, das etwa um das Jahr 880 den Höhepunkt seiner Blüte erreichte. Zum erstenmal trat damit dem deutschen Reiche der europäischen Mitte ein slawisches Reich gleichen Anspruchs zur Seite; es war eine Kombination, wie sie sich später, nur mit stets stärkerer germanischer Färbung

des Ostens, unter König Ottokar von Böhmen und Kaiser Karl IV. wiederholte, wie sie bis zu einem gewissen Grade noch heute im cisleithanischen Österreich fort dauert.

Das Reich Swatopluk's hätte der deutschen Entwicklung ernste Gefahren bringen können, wären nicht an seinen Ostgrenzen um 892 die Ungarn aufgetreten, während beinahe gleichzeitig, 894, Swatopluk starb und das Land unter seine zwei Söhne geteilt zurückließ. Nun kam es zu wechselvollen Existenzkämpfen der Mähren gegen die Ungarn; in den Jahren 904—906 ging ihre Herrschaft daran zu Grunde.

Das deutsche, ostfränkische Reich hat diesen Untergang durch seine Haltung beschleunigen helfen. Mit Recht. Die Slawen waren eben damals im Übergang zu sesshafterem Ackerbau begriffen; sie nutzten Land im Anbau, ohne doch die alte nomadische Beweglichkeit ganz verloren zu haben; es war der Zustand, der den Germanen einst den Weg in die römischen Provinzen gewiesen hatte. So vermochten die Slawen damals wohl in deutsche Gebiete dauernd vorzudringen und sie völlig zu slawisieren. Anders die Ungarn. Sie waren noch völlig Nomaden. Mochten sie unser Land in furchtbaren Zügen flüchtig durchheilen, verheeren, ausjaugen: einnehmen konnten sie es nicht; seine Kornfelder und Wiesen boten keine Grundlage nomadischen Lebens.

Freilich schlug die Ungarnzeit dem deutschen Lande entsetzliche Wunden. Seit etwa 900, während des tiefsten Verfalls des Reiches, tauchten die Ungarn in Deutschland auf, weithin vernichteten ihre Züge alle Kultur, 906 erscheinen sie in Sachsen, 909 in Schwaben, 911 in Rheinfranken. Erst spät sind sie besiegt, noch später endgültig vertrieben worden. Nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts konnten sich die Deutschen rühmen, durch Hemmung des slawischen Vormarsches und durch Zurückweisung der ungarischen Einfälle die europäische Kultur vor der Invasion östlicher Barbarei gerettet zu haben.

Einstweilen aber warfen die äußeren Nöte, wie sie zusammentrafen mit dem inneren Verfall, das Ostfrankenreich in ein gesellschaftliches und politisches Chaos, woraus sich erst langsam, im Laufe der zwei ersten Jahrzehnte des 10. Jahr-

hundreds, die Anfänge einer neuen politischen Gliederung emporragen. Diese neue Gliederung aber zeigte einen hervorragend germanischen Charakter: sie warf die vornehmen Fezzen des Universalreiches ab, die während der Karlingenzeit das deutsche Leben verdeckt hatten, und suchte wiederum anzuknüpfen an die alte verfassungsmäßige Gliederung der Nation, indem sie die von der Karlingischen Reichsgewalt unterdrückten Stammesherzogtümer von neuem entwickelte, ja in Sachsen zum erstenmal eine wirkliche Stammesgewalt zu schaffen begann.

Der sächsische Stamm war seit der inneren Zerfetzung des Universalreiches vielfach wieder seine eigenen Wege gegangen. Namentlich gilt das vom sächsischen Osten: der Nordsee und Elbe, den Normannen und Slawen zugekehrt, hatte er in blutigen Kämpfen sich seines germanischen Daseins zu wehren. In diesen Verhältnissen wuchs das Haus der sächsischen Kaiser empor. Wurzelhaft in der Gegend von Quedlinburg, an der Grenze der damals weit über die Elbe hinaus vorgeschobenen Slawen, nicht weit entfernt auch von dem Schauplatz dänischer Einfälle im linkselbischen Unterland, dabei jenseits aller geschichtlichen Kunde auch schon um Korvey herum, an den Quellen der Lippe begütert, beginnt es unter Liudolf († 864) zum führenden Geschlechte des Stammes zu werden. Von den Kindern Liudolfs ward Liutgard Gemahlin des Karlingen Ludwig, eines Sohnes Ludwigs des Deutschen, widmeten sich Hathumod und Agius dem geistlichen Leben, während Bruno und Otto der Heimat und den politischen Aufgaben des Hauses treu blieben. Bruno, der sagenhafte Begründer Braunschweigs, fiel im Jahre 880 im Kampfe gegen die Normannen als Führer des sächsischen Heeres; seitdem trat der jüngere Bruder Otto in den Vordergrund. Er entwickelte ein herzogliches Machtgebot nicht bloß über Sachsen, sondern seit der furchtbaren Besiegung der Thüringer durch die Ungarn im Jahre 908 auch über Thüringen; er ist der Vater des späteren Königs Heinrich I. Heinrich folgte ihm nach seinem Tode im Jahre 912 in seine Stellung: durch eine erste Heirat an den sächsisch-thüringischen Grenzen, durch eine zweite Vermählung mit der Grafentochter

Mathild, die sich der Abkunft von Widukind rühmte, auch in Engern reich begütert, war er der erste wirkliche Herrscher im Lande.

In der That war Heinrich um die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 10. Jahrhunderts weitaus der mächtigste Stammesfürst des Reiches. Ganz Norddeutschland mit Ausnahme der Friesen gehorchte ihm, in Mitteldeutschland besaß er wenigstens durch ganz Thüringen Einfluß; er war der Hüter der östlichen Grenze vom Nordmeer bis zum Main; seine Macht war im Laufe eines Jahrhunderts, festgegründet auf frühe Verdienste der Ahnen, erwachsen; in seinem Hause hatte der sächsische Stamm zum erstenmal, gleichsam in jugendlichster Kraft und Frische, aus germanischen Zuständen heraus ein Herzogtum gezeitigt, wie es die Baiern seit dem 6. Jahrhundert, die andern Stämme seit noch viel früherer Zeit besessen hatten.

Eine fast ebenso mächtige Entfaltung des Herzogtums finden wir um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts in Baiern. Hier war das Gederken an die Agilulfinger und den furchtbaren Sturz Tassilos noch nicht verhallt; als das Königtum die Verteidigung des Stammes gegen Slawen und Ungarn nicht mehr mit Kraft zu führen vermochte, kam eine jener ursprünglichen Veranlassungen, die zur Zeit der Völkerwanderung zur erstmaligen Bildung des Herzogtums geführt hatten, das Bedürfnis des Stammes nach Schutz gegen äußere Feinde, den Grafen der Donauostmacht zu gute. Markgraf Liutpold fiel im Jahre 907 im Verteidigungskampfe gegen die Ungarn; nach seinem Tode trat sein Sohn Arnulf mit herzoglicher Gewalt an die Spitze des bairischen Stammes.

Weniger klar und sicher entwickelten sich neue herzogliche Gewalten im Innern des Reiches, bei den fortgeschrittenen Stämmen der Franken und Schwaben.

In Franken kämpften zwei vornehme Geschlechter um die Führung, die Konradiner, deren Heimatsburg auf den steilen Felsen des Lahnthals bei Limburg lag, und die Babenberger, mit reichem Eigengut ausgestattet in der Gegend des Zusammenflusses von Regnitz und Main, um das heutige Bamberg. Beide

Geschlechter suchten ihre Gewalt nach dem mittleren Main vorzuschieben und trafen in diesem Bestreben aufeinander. Dieser Kampf mußte zugleich die Entscheidung bringen, welchem der Geschlechter die führende Stellung in Franken, die Herzogswürde zufallen werde. Die Fehde, langandauernd, blutig und grausam, ward noch ganz in altgermanischem Sinne geführt: als wichtigstes aller menschlichen Motive waltet in ihr die Blutrache; ihre Einzelheiten verschwimmen für uns im Nebel der Sage. Es siegten schließlich die Konradiner von der Lahn; Adalbert, der letzte Babenberger, fand schimpflichen Tod durch die Hand des Henkers.

In Schwaben scheinen die Kämpfe um das Herzogtum, soweit die lückenhafte und dunkle Überlieferung ein Urteil zuläßt, wesentlich mit durch den Gegensatz zwischen Laien und Klerus bestimmt gewesen zu sein. Zu herzoglicher Stellung hob sich allmählich aus wirren Kämpfen der Markgraf Burchard von Rätien, doch konnte er sich nicht halten; von den Grafen des Landes verlassen, angefeindet vom Klerus, ward er ermordet. Doch dauerten die Bestrebungen, eine herzogliche Gewalt zu begründen, auch nach seinem Tode fort; und schließlich teilten sich zwei Brüder in den Besitz der höchsten Gewalten, die Kammerboten Berhtold und Erchanger aus dem mächtigen Geschlecht der Maholfinger, dessen Erben teilweise die Zähringer gewesen sind.

Durchaus eigenartig und abweichend endlich verlief die Begründung der herzoglichen Gewalt in Lothringen. Hier war der Stammeszusammenhang der Franken, sieht man von den Friesen ab, die in urzeitlicher Verfassung verharrten, längst sehr locker: kein Stamm war tiefer in die alte römische Kultur eingetaucht, keiner durch die Beschaffenheit des Landes mehr in seinen Interessen zerstückelt: Nord- und Südlöthringen waren getrennt durch das Massiv der Eifel und Ardennen; im Norden herrschte die niederdeutsche Tiefebene vor, der Süden gehörte dem mitteldeutschen Gebirgsland. So trat dem Stammesgefühl bald überall lokaler Partikularismus entgegen, und ihm entsprach die feindliche Sonderstellung der vornehmsten Geschlechter.

Andererseits war das gering entwickelte Stammesgefühl noch dadurch entartet, daß der Stamm seit Lothar II. (855) auf zwei Jahrzehnte ein zwischen Ost- und Westfranken inne stehendes selbständiges Reich gebildet hatte: eine unbegründet selbständige Stellung, welche auch noch nach der Einverleibung ganz Lothringens in das ostfränkische Reich im Jahre 880 auf drei Jahrzehnte bis zu einem gewissen Grade gewahrt blieb. Die Folge war, daß sich eine wahre herzogliche Gewalt nur schwer bildete; aus müßem Kampfe der einheimischen Geschlechter ging endlich Reginar als Sieger hervor, der Graf des Haspengaues: doch erst sein Sohn Gisilbert gebärdete sich seit dem Jahre 915 völlig als Herzog.

Aber schon vorher hatte der lothringische Adel unter Reginars Führung den staatsrechtlichen Zusammenhang des Stammes mit dem Ostreiche zerrissen und sich Westfranken zugewandt. In Lothringen besonders leicht erklärlich, enthielt der Vorgang gleichwohl eine allgemeine Warnung für den Verlauf der deutschen Geschichte: war die Entwicklung der neuen Herzogtümer nicht zugleich eine ernste Gefahr für die Einheit des Reiches? Ja, wie hatte sie überhaupt stattfinden können ohne gleichzeitigen, nahezu völligen Untergang der Centralgewalt?

Auf Kaiser Arnulf war im Jahre 900 dessen Sohn Ludwig als Herrscher Ostfrankens gefolgt, erst sechs Jahre alt, aber schon in so frühem Alter mit den deutlichen Spuren des erblichen Siechtums der deutschen Karlinge gezeichnet. Es begreift sich, daß unter diesen Umständen die selbständigen Entwicklungstriebe der Stämme in so freien Bahnen sich vorwärts bewegten, wie sie eben geschildert wurden. Traten ihnen noch bemerkenswerte Kräfte entgegen, so bestanden sie nur im Nachwirken der altererbten Gewohnheit des größeren Reichsumfanges und in den unitarischen Neigungen des Klerus. Fast nur dem Klerus verdankte es daher das Reich, nachdem Ludwig im Jahre 911 vorzeitig gestorben, daß ein neuer König in Konrad I. gewählt ward, dem Frankenherzog aus dem Stamme der Konradiner.

Konrad, eine achtunggebietende, staatsmännisch angelegte Natur, suchte dem Zerfall des Reiches in Stammesherzog-

tümer ungleich kräftiger entgegenzuwirken als das Kind, das vor ihm herrschte. Und es ehrt ihn, daß er diesen, bei den geschwundenen Mitteln des Königtums beinahe aussichtslosen Versuch gleichwohl, weil er den Kampf als eine Pflicht der Krone ansah, gewagt hat. In Franken selbst Herr, beabsichtigte er vor allem die süddeutschen Herzöge von Schwaben und Baiern auf gütliche Weise zu gewinnen, um sich dann gegen die schlimmsten Feinde der Einheit, gegen das nach Westen abgefallene Lothringen und gegen das völlig eigenmächtige Sachsen zu wenden. Allein was immer er auch in diesen Richtungen ernst und geschickt versuchte: es scheiterte an der Übermacht der partikularistischen Entwicklung.

In dieser Not hat sich Konrad schließlich dem Klerus zugewendet, der einzigen noch im centralen Sinne wirkenden Macht. Mit vollster Gunst wurden seine Bestrebungen hier aufgenommen; die von Bonifatius begründete Einheit der deutschen Kirche ward wiederum politisch wichtig. Ja selbst der Zusammenhang der Kirche mit Rom erhielt jetzt Bedeutung: Papst Johann X. sandte einen Legaten zu der Synode der deutschen Bischöfe, die — mit Ausnahme der sächsischen — im Herbst 916 in Altheim bei Nördlingen zur Besserung der Schäden im Reiche zusammentrat. Und kräftig genug fiel die Aktion der Kirche zu Gunsten des Königtums aus: Eidbruch gegenüber dem König sollte mit den schwersten Strafen geahndet werden; offen erklärte man sich gegen das Herzogtum, indem man persönlich gegen die Grafen Erchanger und Berhtold einschritt, die nach der Vollgewalt in Schwaben strebten.

Allein all diese Maßregeln der Kirche, obwohl aufs energischste vom König unterstützt, hatten keinen Erfolg. Auch die Macht des Klerus schwand dahin vor dem siegreichen Fortschritt der Stammesgewalten, und König Konrad, um seine letzte Hoffnung betrogen, zog sich von nun ab von jeder größeren Einwirkung zurück; machtlos ist er im Jahre 918 gestorben.

Vor seinem Tode aber gab er noch einen entsagungsvollen Beweis der Hochherzigkeit und des Scharfblicks. Sollte der Gedanke der Monarchie dennoch siegen über die wuchernde Kraft

der Stammesentwicklung, so konnte das nur geschehen durch Vereinigung der Königsgewalt mit der ersten Herzogswürde des Landes: dem sächsischen Herzog, dem sächsischen Stamm mußte die Verantwortlichkeit für die Einheit des Reiches übertragen werden. Neidlos band König Konrad, der Franke, seinem Bruder Eberhard, dem Frankenherzog, seinen dahin gehenden letzten Willen auf die Seele. So sah er schiedend das Ende einer unfruchtbaren Herrschaft: im Tode hat er das Reich geschaffen.

Sechstes Buch.



Erstes Kapitel.

Gründung des deutschen Reiches; Erneuerung des Kaisertums.

I.

Herzog Eberhard von Franken überbrachte, getreu der letzten Bitte seines Bruders Konrad, die Zeichen der Königswürde, Lanze, Mantel, Krone und Schwert an Heinrich, den Sachsenherzog. Es war die uralte Form der Designation zur Nachfolge, wie sie einst Theoderich, wie sie Ludwig der Fromme gegenüber ihren königlichen Erben geübt hatten. Diesmal machte der Akt auf die Nation unauslöschlichen Eindruck; im Gewande der Sage über Heinrich am Vogelherd hat sie ihn später festgehalten. Die Herrschaft der Franken sollte damit auf die Sachsen übergehen; die deutsche Kultur sollte statt in Mainz und Achen zeitweis in dem Dörfer- und Domänenkranz des Nordharzes ihren Höhepunkt finden. Eine Entwicklung wurde angebahnt, welche die Höhen des deutschen Lebens auf längere Zeit losriß von der alten Römergrundlage des Westens; Nordhausen und Quedlinburg, Halberstadt und Hildesheim blühten seitdem empor; und noch die salischen Kaiser, um Worms heimisch, hatten ihr Familienkloster zwar in Limburg an der Hardt, residierten aber gern in Harzburg und Goslar. Den Alpen und den italienischen Beziehungen fern, mußte die deutsche Königsmacht ihr Augenmerk zunächst den Slawen und Dänen zuwenden: die Ziele der nordöstlichen Politik Karls des Großen traten ihr sachlich wie räumlich am nächsten.

Auf dem Wahltag Heinrichs zu Fritslar, im Mai 919, hatten die deutschen Stämme zwischen Vergangenheit und Zukunft zu entscheiden. Nur Sachsen und Franken beteiligten sich, seit der Bekehrung der Sachsen zum Christentum gern als besonders nahverbunden betrachtet¹; die Wahl des Ortes zeigt, daß man auf die andern Stämme wenig gerechnet hatte. Heinrich, von Sachsen und Franken gewählt, lehnte die kirchliche Weihe, die der Metropolit von Mainz ihm anbot, stolzbescheiden ab; ohne Verpflichtungen gegen die Kirche, deren Beihilfe seinem königlichen Vorgänger Konrad wenig genügt hatte, begann er die neuen Rechte zu üben.

Er ist dabei mit äußerster Vorsicht verfahren und hat das Bestehende thunlichst geschont. Die neuen herzoglichen Gewalten, die sich allenthalben gebildet hatten, waren nur Ausdruck des Strebens der Stämme nach Selbständigkeit²; sie konnten nicht beseitigt werden; eher mochten sie als willkommene Bildungen zu betrachten sein, welche, die Kraft der einzelnen Stämme zusammenfassend, wenigstens eine oberflächliche, vertragsförmige Bindung aller Stämme an eine Centralgewalt gestatteten.

Heinrich gewann zunächst die oberdeutschen Herzöge. Mit Burchard von Schwaben, dem tapferen Schirmer und Erweiterer schwäbischen Einflusses gegenüber Burgund, schloß er einen Vertrag ab, wonach der Herzog seine Unterwerfung aussprach: „er ergab sich samt allen seinen Städten und seinem Volke, und Heinrich führte alles glücklich hinaus,“ erzählt Widukind. Wie es dabei mit den schwebenden kirchenpolitischen Fragen gehalten wurde, erfahren wir nicht. Ebenso wie Burchard fügte sich auch der stolze Arnulf von Baiern, ohne daß es

¹ Widuk. 1, 15: quasi una gens ex christiana fide.

² Zum gegenseitigen Widerwillen der einzelnen Stämme, vornehmlich auch der Niederdeutschen gegen die Oberdeutschen, vgl. G. epp. Leod. 2, 26, SS. 7, 204: perfidia et fraus Alemannica; Thietm. 5, 12: execrata Alemannorum turba ad rapiendum promptissima; Thietm. 5, 19: insatiabilis avaritia Bawariorum. S. auch Bruno de B. sax. c. 23; Ann. Aug. 1080. Zum Selbstbewußtsein der Sachsen s. Hrot. G. Odd. 4; Ann. Quedlinb. 1021, SS. 3, 87 3. 53. — Waitz-Zeumer² V 158 f.

zu viel mehr als demonstrativer Entfaltung königlicher Streitmächte gekommen wäre. Er erhielt günstige Bedingungen. Sein Verfügungsrecht über das Kirchengut blieb bestehen; die bairische Kirche wahrte neben der Reichskirche ihre besondere Verfassung mit eignen Synoden.

Im übrigen bleiben beide Herzöge in ihren innern Entschlüssen wie in der auswärtigen Politik selbständig, soweit es sich in dieser nicht um Glieder des Reiches handelt; sie breiten den Einfluß ihrer Stämme nach Ungarn, nach Italien und nach Burgund eigenmächtig aus, wie bisher; sie nennen ihre Länder Reiche; sie zählen nach den Jahren ihrer Regierung; sie lassen Münzen schlagen; unter ihnen bestehen nach wie vor die Landtage der Stämme als mitbestimmende Gewalten. So waren sie die Glieder eines nur lockeren Staatenbundes; ihr Verhältnis zu ihm war formell vielleicht lehnsrechtlich geordnet, materiell beruhte es auf Militärkonventionen. Bei der Unzulänglichkeit der Überlieferung ist man jedoch nicht im Stande, über die genauere Abgrenzung der königlichen und der herzoglichen Gewalt Näheres auszusagen. Widukind schweigt aus dynastischem Interesse über die Zugeständnisse Heinrichs beharrlich. In Schwaben mag der Wille des Königs noch am meisten gegolten haben. In Baiern dagegen, wo es außerordentlicher Anstrengungen des Herzogs bedurfte, um die Einfälle der Ungarn abzuwehren, hat Heinrich wohl kaum größere Erfolge erreicht; der Friedensvertrag mit Arnulf gewährte diesem außerhalb der lehnsrechtlichen Fälle die unbedingte Verfügung über die Kriegsmacht des Stammes.

Drei Jahre etwa dauerte es, ehe Heinrich Baiern und Schwaben auf so lockere Weise dem Reiche verbunden hatte. In der nächstfolgenden Zeit fügte er noch Lothringen hinzu. Für Karl den Einfältigen, den Karlingischen Herrscher des westfränkischen Reiches, hatte die Wahl Heinrichs sofort das Zeichen zum Einfall ins Frankenland, in die Gegend von Worms, gegeben; nach dem Tode des noch halbkarlingischen Königs Konrad betrachtete er das ostfränkische Reich als für sein Geschlecht erledigt. So mußte es Heinrich darauf ankommen, außer der Wiedervereinigung Lothringens auch die Anerkennung des West-

frankenkönigs für sein Königtum zu erhalten. Es gelang ihm in meisterhaften Verhandlungen und wiederholten Feldzügen der Jahre 920 bis 925, wobei er die furchtbaren Wirren im Westfrankenreiche — Karl wurde gefangen; neben ihm tauchte ein einheimischer Prätendent, schließlich Rudolf von Burgund als König auf — fast bei jeder Wendung trefflich für die deutschen Interessen benutzte.

Um 925 waren somit die ersten Umriffe des künftigen deutschen Reiches von Heinrichs Hand gezogen; nun galt es, sie kräftiger zu betonen. Der König wirkte in dieser Richtung im folgenden Lustrum seiner Regierung auf naheliegenderm Wege: er stützte überall die herzoglichen Gewalten; er bewies sich als treuer Bundesgenosse aller Stämme. In den Vordergrund trat dabei die fränkische Herzogsfamilie; ihr verdankte Heinrich die Krone; die Franken hatten sich von jeher als Kitt des Ostreiches erwiesen. Als Herzog Burchard von Schwaben im Jahre 925 söhnelos starb, setzte ihm der König in Hermann, dem Neffen Eberhards von Franken, einen Nachfolger; Eberhard wurde, wohl um diese Zeit, zum Pfalzgraf in Lothringen ernannt, wo sein Geschlecht längst in einzelnen Landesteilen begütert war. Durchdrang so das fränkische Herzoggeschlecht Süd-, Mittel- und Westdeutschland mit den öffentlichen Befugnissen seiner Mitglieder, so gewann Heinrich selbst Fühlung mit Lothringen, indem er dem Herzog Gisilbert seine Tochter Gerberga vermählte.

Das alles waren Anfänge geringer, zunächst nur persönlicher Natur. Dem gegenüber galt es, vor allem Sachsen, die stützende Heimat des neuen Herrscherhauses, den Zuständen der übrigen Stämme im Reiche näher zu bringen. Denn noch immer war der Abstand der sächsischen Kultur von der Gesamtkultur des Reiches beträchtlich; trotz rascher Einbürgerung mancher Karlingischen Einrichtungen, des Gerichtswesens, der Grafschaftsverwaltung, galt in Sachsen ganz anders als im Süden und Westen noch altgermanisches Denken: offen opferte man noch Thor und Woden; streng schaltete noch ein alter Blutsadel über einem Urvolk freier Bauern; und noch war in diesem Wald- und Sumpfland die ausschließliche Herrschaft der Natural-

wirtschaft kaum von den Anfängen eines primitiven Handels und grundherrschaftlicher Gewerbe durchbrochen.

Diese Zustände denen der westdeutschen und süddeutschen Kultur anzunähern, war nicht leicht, und König Heinrich hat systematische Maßregeln in dieser Richtung schwerlich bewußt ins Auge gefaßt. Aber die äußere Lage des sächsischen Stammes selbst drängte sie ihm auf.

Die Einfälle der Ungarn, auch in Süddeutschland furchtbar empfunden, drohten in Sachsen während der zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts unmittelbar zum Ruin des Landes zu führen, da sie nirgends an stärkeren Befestigungen brandeten, nirgends ihnen geschulte Massen berittener Krieger entgegen traten, wie dies in Süddeutschland seit langem geschah. Indem König Heinrich als Herzog von Sachsen Abhilfe suchte, ward er zum systematischen Begründer von ummauerten Zufluchtsstätten des Volkes, von Burgen. Indem er die taktische Überlegenheit des sächsischen Volksaufgebotes gegen die Nomadenreiterei des Feindes herzustellen suchte, brachte er, wie einst Karl Martell die Franken, seine Sachsen zur Entwicklung einer einheimischen Reiterei. In beiden Fällen mag er von der Verfügung über die besseren Unfreien seiner Grundherrschaft, vielleicht auch von Einrichtungen des öffentlichen Rechts der Karlingenzeit¹ ausgegangen sein; sie wurden zu Erbauern, Bewohnern und Schützern der Burgflecken gemacht, sie wurden zum Reiterdienste gehalten. Aber da die Großen des Landes diesen Anregungen folgten, da von seiten Heinrichs alles geschah, um den Verkehr der Burgen zum üblichen Marktverkehr des deutschen Westens umzubilden, so wuchs ein neuer Stand reifiger Dienstmannen empor, bildeten sich die Keime städtischen Lebens im Lande.

Verheißungsvolle Anfänge! Indem das Land die Grundlagen künftigen Rittertums wie späterer Bürgerschaft zunächst auf teilweise künstlichem Wege entwickelte, gedrängt von der Ungarnnot, nahm es noch zu rechter Zeit jene Fermente der späteren gesellschaftlichen Bildungen der Stauferzeit in sich auf, die in den andern Stämmen schon bestanden, und gewann damit die

¹ Rodenberg, Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung XVII (1896) S. 161 ff.

Verheißung eines den andern Stämmen dereinst homogenen Charakters.

Gegenüber diesen Ausichten war es ein mehr augenblicklicher Gewinn, wenn es Heinrich nun auch gelang, die Ungarn mit Hilfe der neuen Einrichtungen zu vertreiben. Nachdem ein Teil ihres Heeres im Jahre 933 von Sachsen und Thüringern im mittelhüringischen Berglande an unbekannter Stelle geschlagen worden war, hielt der Rest dem Andrängen des Königs selbst nicht Stand; er floh vor der neuen Angriffsart der sächsischen Reiter; und ein vielbewundertes Wandgemälde der Merseburger Pfalz konnte das Gedächtnis an die entscheidende Wendung der Ungarnkriege und der sächsischen Taktik zugleich bewahren.

Gleichsam als Vorübung zu den Ungarnkämpfen, doch nicht minder im Verfolg uralten Grenzhaders, endlich mit dem Ziel neuer Grenzerweiterungen hatte Heinrich schon etwa fünf Jahre vor dem Ungarnkriege slawische Kämpfe begonnen. Es war der Anfang der gewaltigen Ottonischen Ausdehnung des Deutschtums bis zur Oder, die erst durch die italienischen Mißerfolge Ottos II. und Ottos III. gehemmt ward.

Weit über die Elbe, ja über die Saale hinaus waren die Slawen den Germanen, vor allem den Thüringern nachgedrängt. Sie zerfielen in kleine Völkerschaften, die weit voneinander getrennt saßen, geschieden durch Sumpf, Ödland und Haide; jedes Volk besaß dabei mehrere burgartige, wallgeschützte Zufluchtsorte für Menschen und Vieh; hierher eilte in schlimmer Zeit die gesamte Bevölkerung. Die Völkerschaften waren schwach und wenig zahlreich; sieht man heute vom Czorneboh bei Hochkirch hinab auf Hunderte von blühenden Slawendörfern der Lausitz, lebt hier noch jetzt eine wendische Bevölkerung von etwa 130 000 Seelen, so wird in den Zeiten des sächsischen Hauses die Gesamtzahl aller Cechen kaum mehr als eine viertel Million betragen haben¹.

Zwischen den Slawen und den Deutschen tobten von alters her wüste Raubkriege; von deutscher Seite führte sie der zahlreich er-

¹ Peiser, Knechtschaft in Böhmen S. 31.

haltene Adel der Sachsen und Thüringer. Ihren gewöhnlichen Verlauf wird man sich noch völlig urzeitlich vorzustellen haben. Noch frohlockte beim Auszuge nach der Anschauung der deutschen Krieger der dürre Wolf im Walde und der schwarze Rabe, der leichengierige Vogel, denn kein Leben ward geschont; noch flog der kleinen Mannschaft des kampfbereiten Etheling der jederbetaute Nar vor und sang ihr das Kampflied. Noch brachte jede Niederlage der Slawen, jede Eroberung ihrer Burgen den Deutschen Verteilung des Heerraubes an Land Leuten und erkämpften Schätze. So wurden diese Grenzfehden seit Jahrhunderten in grausamer Verbissenheit geführt; nur mäßig war ihr Erfolg im einzelnen, nur selten kam es zu ruhmreicher Feldschlacht.

Da griff das deutsche Königtum seit etwa 918 ein¹. Seitdem erhielt der Kampf eine andere Ausdehnung und führte schließlich zu dauernden Ergebnissen. Heinrich besiegte die Heveller, indem er ihre Stadt Brandenburg eroberte; er unterwarf die nördlich der Heveller bis zum Ostseestrande sitzenden Wilzen, Redarier und Abodriten. Er zog siegreich gegen die Daleminzier zwischen Mulde und Elbe; er bekriegte gemeinsam mit Herzog Arnulf von Baiern die Cechen; Herzog Wenzel, der heilige Přemyslide, kam dem konzentrischen Angriff durch Unterwerfung zuvor. Nachdem ein allgemeiner Aufstand der Nordslawen in der furchtbaren Schlacht von Lenzen (5. September 929) unterdrückt worden war, folgten noch Züge gegen die Witizen und Milziener in der Lausitz (932) sowie gegen die Slawen der Uckermark (933): damit konnte die allgemeine Unterwerfung der Elbslawen einstweilen als erreicht gelten.

Freilich brachte sie keineswegs den Abschluß der Kämpfe. Es war schon genug, daß an Stelle des früheren fruchtlosen und zerstreuten Grenzkrieges der Gedanke größeren Angriffes, allgemeiner Organisation getreten war. In die Burgorte der einzelnen Stämme wurden jetzt sächsische Ethelinge mit reißigem Gefolge gelegt in königlichem Auftrag; sie hielten die Ruhe

¹ Die Chronologie ist sehr verwirrt. Vgl. Richter-Horst Kobl S. 14 h.

aufrecht und forderten den Tribut des Stammes. Freilich galt auch diese Organisation noch keineswegs als völlig gesichert. Noch immer sah man die Elbe als östlichste Grenze des Reiches an; sie bildete theilweis noch mehr ein Ziel als eine unter allen Umständen zu haltende strategische Linie. Zu ihrem Schutz ward ums Jahr 928 im Daleminziergebiete, mitten hinein in den Urwald auf dem letzten ragenden Fels des linken Elbuferes Meissen begründet; sie ward ferner an ihrem schwächsten Punkte durch Magdeburg geschützt, eine verkehrsreiche Weste, welche die junge Gadynd, die Gemahlin Ottos I., im Jahre 929 als Heiratsgut empfing. Im äußersten Norden endlich sicherte König Heinrich die Grenze des Stromes dadurch, daß er im Jahre 933 erfolgreich gegen Dänemark zog, die seit Ludwig dem Deutschen verfallene dänische Nordmark wieder herstellte, nach Schleswig sächsische Mannschaft unter einem sächsischen Markgrafen warf und auf diese Weise die Beziehungen der Slawen zu den Dänen unterband.

Es waren außerordentliche Erfolge. Sie konnten nicht ohne Rückwirkung auf Sachsen selbst bleiben. An der Grenze, wo früher der sächsische Etheling frei gewaltet hatte, galt jetzt königliches Machtgebot; der Erwerb des kleinen Krieges jenseits der Saale und Elbe war verwehrt; wer von ihm Vorteil und Ruhm suchte, der fand ihn nur noch unter dem Feldzeichen des Königs. Murrend und widerwillig weit über die Zeit Heinrichs hinaus ertrug der alte Blutsadel diese Veränderung: erst spät fand er sich in die neue Lage, bis er schließlich zum Amts- und Lehensadel ward, gleich dem Adel der übrigen Stämme. So bewirkten die Slawenkriege schließlich nicht minder als die Ungarnkämpfe eine Annäherung der Sachsen an das gemein-deutsche Wesen.

Die königliche Gewalt aber mußte sich, je mehr sie in Sachsen Hindernisse schuf und fand, um so mehr auf die Gesamtheit der Reichskräfte stützen. Heinrich hat seit etwa 933 begonnen, einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung zu thun, indem er die Kirche, vor allem den Episkopat, heranzog.¹

¹ Einzelne Ereignisse liegen schon früher, so die Bestrafung Bosos 928 (Hlod. Ann. S. 378), die Teilnahme an der Erfurter Synode vom Jahre 932. S. auch Richter-Horst Kohl III 1 S. 14, 17.

Hatte er früher in der Kirchenpolitik den süddeutschen Herzögen wohl ganz oder teilweise freie Hand lassen müssen, so war es wenigstens ein günstiger Erfolg dieser Zwangslage, daß die Spannung zwischen den Herzögen und ihren Sonderkirchen bestehen blieb. Heinrich trat mit Bewußtsein auf die Seite der letzteren: in einzelnen Fällen hat er bei den Bistumsbesetzungen in diesem Sinne eingegriffen.

Das auffallendste Ergebnis dieser Politik liegt in der überraschend ruhigen Vererbung der Königsgewalt von Heinrich auf seinen Sohn Otto vor. Es gelang dem alten Herrscher, noch kurz vor seinem Tode die Designation Ottos auf einem Reichstag zu Erfurt von den Großen des Reiches gutheißen zu lassen; daran schloß sich vielleicht die Wahl und die genaue Feststellung der künftigen Huldigungs- und Krönungsfeierlichkeiten. Erhält Otto nach dem Tode des Vaters die Krone zu Aachen auf dem so oft bedrohten Boden Lothringens in Formen, die für die Zeit die denkbar bindendsten waren, steht eine große religiöse Feier im Mittelpunkte der Thronbesteigung, an der alle hohen kirchlichen Würdenträger des Reiches beteiligt sind: so erkennen wir in diesen Vorgängen den nachwirkenden Einfluß der zuletzt eingeschlagenen Richtung des ersten Sachsenkönigs, der noch siebenzehn Jahre früher gelegentlich seiner Wahl auf jede Hilfe der Kirche verzichtet hatte.

König Heinrich ist am 2. Juli 936 zu Memleben, auf thüringischem Boden, verschieden; die hochragende Schloßkirche zu Quedlinburg im Sachsenland birgt seine Gebeine. Es kennzeichnet seine Wirksamkeit, daß seine gesamte Regierungszeit niemals einen eigentlichen Rückschlag der Entwicklung aufgewiesen hat. Vorsichtig, aber stetig fortschreitend, ist Heinrich den ersten Forderungen einer königlichen Gewalt in Deutschland gerecht geworden; leise nur, aber doch erkenntlich hat er die großen Linien der späteren Ottonischen Politik gezogen; durch die Slawenkriege, durch die schließliche Stellung zur Kirche vornehmlich werden sie angedeutet; hat doch Heinrich gegen Schluß seines Lebens sogar die Absicht gehegt, nach Rom zu ziehen. Aber eine Krankheit trat dazwischen, und der König verschied,

ohne die Reise gethan zu haben. Heinrich war phlegmatischen Temperamentes, groß und schwer von Körper, im äußeren Auftreten bescheiden, von gelassener Hoheit, niemals sich gehen lassend, auch nicht im Spiele. Von wohlgeordneter Freigebigkeit gegen die Großen, den Armen mild, unverbrüchlich treu den Freunden, gegen Unbekannte eher zurückhaltend, gehörte er zu einem Schlage von Menschen, den man noch heute für die Nordabhänge des Harzes wie ganz Niedersachsen als typisch betrachten kann; zähe Energie und diplomatisches Geschick vereinigten sich bei ihm mit sicherem Blick für das Recht der Thatsachen und freundlichem Entgegenkommen gegenüber den Gegnern: allzeit korrekt, war er recht eigentlich dazu geschaffen, den Frieden des Reiches von neuem zu begründen¹.

II.

Über die Persönlichkeit des neuen Königs Otto besitzen wir erst aus späterer Zeit eine Reihe von eingehenden Berichten. Auch er wird da als schwerer Mann bezeichnet, wie sein Vater, doch von rotem Antlitz und blickartig leuchtendem Auge, von wallendem Bart und spärlich grauem Haupthaar; im Verhältniß zum Unterkörper von breiter, haarbewachsener Brust, von wechselndem, bald raschem, bald langsamem Schritt: als das Urbild eines Cholerikers; die Schilderung gemahnt an die Auffassung des Apostelfürsten Petrus in der Miniaturmalerei des 10. Jahrhunderts; von den Zeitgenossen, selbst von seinem Sohne wurde der König in späteren Jahren kurzweg „der Löwe“ genannt. In diesem Körper wohnte ein schroffer, ewig beschäftigter Geist: selbst im spärlich genossenen Schlafe pflegte der König zu sprechen. Gemildert erschien die Feuernatur nur durch feste Erziehung zu allen königlichen Tugenden körperlicher wie geistiger Bethätigung: aber gleichwohl brauste der Herrscher auch im Alter leicht noch auf; es ist der Zug, den die deutsche Sage bewahrt hat.

¹ Als besonders bezeichnend für Heinrich gilt den Quellen das modeste regere, s. V. Maht. ant. c. 4; Sigeh. mir. s. Max. c. 11, SS. 4, 232. Doch gehört auch dieser Zug, wie manch anderer der oben aus den Quellen verwerteten, zur Typik des mittelalterlichen Herrscherideals überhaupt; s. Kühne S. 15 f.

Zu der fanatischen Energie und herben Leidenschaftlichkeit standen die intellektuellen Eigenschaften König Ottos in keinem Verhältnis: als besonders guter Diplomat oder Feldherr wird er uns nicht geschildert. Vielleicht besaß er zu wenig die Gabe ruhiger Beobachtung und den Sinn für das Nächstliegende. Wo er wirkte, da hatte er seinen Erfolg ganz dem festen, oft begeisterten Zuge seines Willens zu danken; kein Wunder, daß er bei der religiösen Veranlagung seines Zeitalters in späteren Jahren ein inbrünstiger Beter geworden ist.

Nachdem König Otto, von den Jubelrufen des Volkes getragen, in der Aachener Pfalzkapelle auf dem Marmorstuhl Karls des Großen Platz genommen, nachdem er sich beim Krönungsmahl von den Herzögen des Reiches hatte bedienen lassen, brach bald die Zeit herein, da die von Heinrich gelegten Grundvesten des Reiches starke Prüfungen bestehen mußten.

Kaum ein Jahr nach der Krönung kam es zu Zwistigkeiten zwischen Franken und Sachsen. Franken und Sachsen zusammen hatten König Heinrich gewählt; die Begünstigung des fränkischen Herzogshauses war die stets festgehaltene Vorbedingung aller Erfolge Heinrichs gewesen. Jetzt begann sich der Stamm der Sachsen als dauernder Träger des Königtums zu fühlen; es war eine den Franken widerwärtige Stimmung; so kam es zu Händeleien beider Stämme an der Grenze, in die auch Herzog Eberhard verwickelt ward. König Otto griff ein; er verurteilte den Herzog zu einer Buße von 100 Pfund Silber und dessen Lehnsleute zur schimpflichen Strafe des Hundetragens; er verließ die von seinem Vater innegehaltene politische Linie.

Nun schürte Eberhard zum Widerstand und fand Anklang auch in Sachsen. Hier hatte schon Heinrichs Slawenpolitik Gärung unter dem alten Adel hervorgerufen; viele seiner Angehörigen ließen sich von Eberhard gewinnen. Ein Haupt erhielt die sächsische Unzufriedenheit in Thankmar, einem Halbbruder Ottos; der König war darauf ausgegangen, das monarchische Prinzip in seinem Geschlechte fest zu begründen; er wollte herrschen auch in seinem Hause, und er hatte in diesem Bestreben Thankmar wiederholt verletzt.

Zu den sächsisch-fränkischen Schwierigkeiten gesellten sich, abgesehen von Slavenaufständen, Wirren in Baiern. Herzog Arnulf war am 14. Juli 937 gestorben; seine Söhne wollten selbständig regieren und verweigerten dem Könige die Huldigung.

In diesem Zusammenhang begann Thankmar offene Feindseligkeiten. Er brachte den jugendlichen Bruder Ottos, Heinrich, in seine Gewalt; er übergab ihn an Eberhard zu festem Gewahrsam und setzte sich in der Cressburg im Hessischen fest. Rasch dämpfte Otto diese erste Bewegung. Er eroberte die Cressburg; Thankmar, der schutzsuchend in die Burgkapelle entwichen und Schwert und goldne Kette des Königssohns dem Altare anvertraut hatte, starb, von der Lanze eines sächsischen Kriegers durchbohrt, am 28. Juli 938.

Aber nun strebte der junge Heinrich, als der erste im Purpur Geborne, selbst nach der Krone: mit Eberhard verband er sich gegen den Bruder: der Zwist zwischen Franken und Sachsen erweiterte sich zum offenen Thronstreit innerhalb der herrschenden Familie. Zugleich trat wohl schon jetzt Herzog Gisibert von Lothringen auf Seite des Prätendenten. Ein neuer Kampf drohte; es war ein besonders glücklicher Zufall, daß es Otto noch vor seinem Ausbruch gelang, in Baiern Ruhe zu schaffen. Die herrschenden Arnulfinger wurden abgesetzt; das Herzogtum kam an Berhtold von Kärnten, den Oheim der Söhne Arnulfs, doch zog der König die Verfügung über das Recht der Bistumsbesetzung wie die königlichen Pfalzen nunmehr an sich. Es war ein erster Erfolg Ottos hinaus über die Politik seines Vaters.

Im Jahre 939 brach dann die drohende Empörung Heinrichs, Eberhards und Gisiberts los. Heinrich rief die Sachsen zum Widerstand auf und warf sich nach Lothringen, jetzt dem Mittelpunkt des Aufruhrs. Indes das Heer des Königs besiegte ihn und die lothringischen Truppen in der Nähe von Kanten; kurz darauf schloß er mit Heinrich einen dreißigtägigen Waffenstillstand. Doch bald finden wir diesen wieder in Lothringen, wohin ihm der von den Feinden der sächsischen Ostgrenze bedrängte König nicht zu folgen vermochte; eine zweite

Phase des Aufstandes beginnt. Während Schwaben und Baiern dem Ringen in Mittel- und Norddeutschland unthätig zuschauen, stehen die Slawen gegen das Reich auf, nimmt König Ludwig IV. von Westfranken ausgesprochen für den Prätendenten Partei, schlägt sich der Episkopat an der Westgrenze Lothringens und mit ihm bald der Primas des Reiches, Erzbischof Friedrich von Mainz, offen oder geheim auf die Seite des Aufstands.

In dieser gefährvollen Lage siegte Otto vornehmlich durch seine Entschlossenheit. In rascher Diverſion warf er sich nach Süddeutschland. Das gewann ihm die Hilfe des Herzogs Hermann von Schwaben, der sich als Mitglied des fränkischen Herzogshauses bislang neutral gehalten; es verschaffte ihm zugleich dauernden Anhang unter den fränkischen Grafen, soweit sie dem Herzoge Eberhard widerstreben mochten¹. Hermann im Verein mit fränkischen Grafen schlug ein Heer der Aufrehrerischen bei Andernach; Herzog Eberhard fiel bei dieser Gelegenheit im Gefecht, Herzog Gisibert ertrank flüchtend im Rheine. Fast gleichzeitig ergab sich am Oberrhein Breisach dem Könige, und schon fühlte sich Otto stark genug, die ungetreuen Bischöfe von Mainz und Straßburg in Gewahrsam zu nehmen.

Heinrich stand nun einsam da; vollends verlassen war er, als Otto seine Verbindungen mit Frankreich zerstört hatte und ein freundliches Verhältnis beider Reiche anzubahnen begann, das im Jahre 942 sogar zum Bündnis führte. Gegenüber dieser Wendung blieb Heinrich nach wiederholten, immer unsittlicher verlaufenden Verschwörungen gegen seinen königlichen Bruder nichts übrig, als sich in die Lage des nachgeborenen Königskindes zu finden. Als Otto das Weihnachtsfest des Jahres 941 im Dome zu Frankfurt beging, nahte sich ihm Heinrich im härenen Gewande des Büßers, und nun spielte sich eine jener rührenden Scenen ab, daran die mittelalterliche Geschichte unseres Volkes so reich ist. Unter den Friedensstöhnen der Weihnachts-

¹ Von da ab erfreuten sich die fränkischen Großen der besonderen Bevorzugung Ottos; vgl. z. B. für Graf Udo von der Wetterau, Bruder Hermanns von Schwaben, *Cont. Reg.* 939. So Richter III, 1, S. 41.

messe warf sich Heinrich dem Bruder thränenreich zu Füßen, und Otto hob ihn mitleidig empor zum königlichen Kusse.

König Otto hatte in dem Kampfe um die absolute Herrschaft innerhalb seiner Familie gesiegt: ohne Ausnahme galt jetzt seine einzigartige Stellung innerhalb des königlichen Geschlechtes; das gemeine Familienrecht war durchbrochen, die Anfänge eines besondern Hausrechtes, ja einer zu erhoffenden königlichen Erbfolgeordnung ins Werk gesetzt.

Nicht minder hatte Otto über das Sondernum der Stämme gesiegt. Baiern und Lothringer waren unterworfen, die Schwaben hatten sich schließlich auf die königliche Seite geschlagen. Die Frage nach Gleichstellung und Wettbewerb der Franken und Sachsen untereinander ward beseitigt, indem der König, wie er Herzog von Sachsen war, so gleichzeitig unter Beseitigung des alten Herzogshauses als fränkischer Herzog auftrat. Zudem damit die alte Verzweigung des fränkischen Hauses durch alle Stämme hinwegfiel, die König Heinrich begünstigt hatte oder wenigstens hatte dulden müssen, gewann König Otto Raum, an ihre Stelle den sächsischen Einfluß des eigenen Hauses zu entwickeln.

In Lothringen setzte der König längere Zeit nach Herzog Giselberts Tode den fränkischen Grafen Konrad, den Ahnherrn des salischen Kaiserhauses, als Herzog ein und gab ihm im Jahre 947 seine Tochter Liutgard zur Gemahlin. In Baiern starb im Jahre 947 Herzog Berhtold. Nachfolger und bald rechte Hand des Königs in allen Reichsgeschäften ward Ottos Bruder Heinrich; er war verheiratet mit Judith, einer Tochter des früheren Herzogs Arnulf. In Schwaben endlich herrschte noch länger der königstreue Herzog Hermann, doch alt und gebrechlich; mit seiner einzigen Tochter Ida vermählte Otto im Jahre 947 oder 948 seinen erstgeborenen Sohn Liudolf, den er schon vorher, kurz nach dem Tode seiner Gemahlin Cadgyd, unter Zustimmung der Großen als seinen Nachfolger bezeichnet hatte; es war klar, daß Liudolf dereinst als König neben Sachsen und Franken auch Schwaben unmittelbar beherrschen würde.

So mußte der König seinen Sieg sofort zur umfassendsten

Neuordnung des Reiches aus; einheitlich und widerspruchslös, wie er in seiner Familie herrschte, wollte er durch die Glieder dieser Familie das Reich regieren.

Es war eine erste Folge dieser Politik, daß die Herzogswürde fast wieder den Charakter eines Amtes erhielt; die alten, scheinbar in dieser Macht erblichen Familien waren beseitigt; von den neuen Würdenträgern mußte man, wie ganz sie vom König abhingen. Eine zweite Folge war die thunlichst weitgehende Aufhebung der Hindernisse, die sich in naturalwirtschaftlichen Zeiten dem Bestande eines großen Reiches entgegenstellen. Was fristete dem zähen Partikularismus der Stämme, den ewigen Aufruhrgedanken der Großen im früheren Mittelalter das Leben, wenn nicht die Unmöglichkeit einer straffen, allgegenwärtigen, von Tag zu Tag zentral geleiteten und befruchteten Verwaltung? Sie war ausgeschlossen durch den gänzlichen Mangel an materiellen Verkehrsmitteln und an Verkehrswegen, vom rohen Straßenbau angefangen bis zu den subtilen Werkzeugen der Post, des Geldes und des Kredits. Den Ersatz dafür suchte König Otto jetzt im Familienzusammenhang der großen Würdenträger des Reiches. Hatte der Lehnseid die Herzöge nicht der Zentralstelle verbinden können, so war anzunehmen, daß das Hausinteresse und der Zwang gemeinsamer Familieninteressen dies eher vermöchten.

Doch sorgte Otto gleichzeitig außerhalb des Reiches der herzoglichen Pflichten auch für die Entwicklung einer königlichen Verwaltung in allen Stammesgebieten, die nur vom Könige persönlich in Amtesweise abhängen sollte. Neben die Herzöge traten vielleicht damals als unmittelbare königliche Beamte die Pfalzgrafen zur Verwaltung und finanziellen Ausbeutung des Fiskalbesitzes, wie wohl auch als politische Instanzen zur Beobachtung der herzoglichen Amtsführung. Und mittelbar wenigstens gewann der König noch eine weitere Kontrollinstanz, indem er von jetzt ab alle Bischöfe in seinem Sinne ernannte, womit er allerdings auch die Grundlagen für ihre spätere fürstliche Macht gelegt hat.

Es waren gewaltige Schritte zur Einheit des Reiches; sie sicherten dem König eine bisher ungekannte Handhabung der Königsgewalt und eine erhöhte Verfügung über die nationalen

Kräfte, und alsbald hatten sie eine thatkräftige äußere Politik zur Folge.

III.

Die äußere Politik des sächsischen Hauses hatte unter Heinrich I., abgesehen von der Auseinandersetzung mit dem Reiche der Westfranken, fast ausschließlich den Slawen gegolten; nach Osten richtete auch Otto der Große unverwandt den Blick. Hatte Heinrich I. zunächst die slawischen Angriffe lahm gelegt, hatte er tributäre Verhältnisse für die Elbflawen wie die Cechen durchgeführt, so begründete Otto eine festere Botmäßigkeit und erzwang der westeuropäischen Kultur durch das Mittel der Christianisierung, dem germanischen Leben durch das Mittel der Kolonisation Eingang.

Diese Ziele waren nur durch Abdrängung der heidnischen Dänen vom slawischen Ostseegebiet und durch Erzwingung vollen Friedens mit den Cechen zu erreichen. Darum hatte Heinrich erfolgreich in Böhmen gekämpft und die schleswigsche Mark begründet.

An beiden Punkten war gegen Schluß der Regierung Heinrichs eine Wendung zum Schlimmern eingetreten. In Böhmen wurde der heilige Wenzel von seinem Bruder Boleslaw am 28. September 935 ermordet; noch zeigt man im Dom des Prager Gradschin den Helm des Heiligen mit dem emallierten Bilde des Gekreuzigten in der deutsch-ornamentalen Auffassung des 10. Jahrhunderts: ein Sinnbild gleichsam germanischer Befehung und Befruchtung. Nach Wenzels Tode fiel das Volk vom Christentum wie vom Reiche ab; vergebens versuchte Otto eine Änderung herbeizuführen: die deutschen Heere wurden geschlagen. Erst um die Mitte des Jahrhunderts wurde das Verhältnis der Cechen zum Reiche wieder günstiger geordnet.

Eine ähnliche Wendung, wie in Böhmen, erfolgte in Dänemark. Hier wie in den andern nordischen Reichen begann um diese Zeit eine gleichmäßig fortschreitende staatliche Entwicklung. Die kleinen Seekönigreiche schieben sich zu Großstaaten zusammen; der alte Geburtsadel wird ausgestoßen und zieht gen Süden,

nach den Küsten Frankreichs, großer Zukunft entgegen; daheim gilt die Demokratie der freien Bauern unter einem kraftvollen Königtum. Es sind in Dänemark die Zeiten König Gorms († 936) und seines Nachfolgers Harald Blåtand. Diese inneren Wandlungen erschwerten es König Otto, die Errungenschaften Heinrichs aufrecht zu erhalten. Nun berichtet zwar spätere Kunde, Otto habe Zütland siegreich durchzogen und im äußersten Norden der Halbinsel zum symbolischen Zeichen der Besitzergreifung seinen Speer hinaus in die Brandung des Kattegat geschleudert; aber nur schwer lassen sich in ihr Wahrheit und Dichtung voneinander scheiden¹.

Jedenfalls trafen zunächst ungünstige Veränderungen auf den beiden Flügeln der deutschen Angriffsstellung gegen die Slawen mit den inneren Unruhen der ersten Jahre Ottos zusammen und wurden begleitet von neuen slawischen Aufständen.

Vor allem empörten sich die Slawen nordöstlich der Elbe. Gegen sie entsandte Otto den Grafen Hermann Billung, den Ahnherrn der späteren sächsischen Herzöge. Die Wahl, vom sächsischen Geburtsadel viel beneidet und umstritten, ergab sich als richtig. Hermann schlug die Redarier, das Kernvolk des Widerstands; er beruhigte im wesentlichen dauernd die ihm unterstellten Gebiete. Inzwischen brachen Unruhen auch im Centrum der sächsischen Grenze aus, im rechtselbischen Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und in Brandenburg. Hier traf Otto mit der Ernennung des nordthüringischen Grafen Gero zum deutschen Grenzward eine glänzende Wahl. Skrupellos freilich, mit allen Mitteln gewaltthätiger Politik, ging Gero vor; einen Anschlag auf sein Leben gleich in der ersten Zeit seiner Amtsführung beantwortete er mit dem Überfall und der Tötung von dreißig Slawenhäuptlingen nach festlichem Gelage. Dazu trat ihm der königliche Hof mit Anwendung böser Bestechung zur Seite; Tugumir, ein edler Heveller, der am Hofe lebte, spielte durch Verrat Brandenburg in deutsche Hände. So ward der Wider-

¹ Böllig widerlegt hat Grund (Forschungen z. D. Gesch. 11, 561 ff.) die Angaben Adams von Bremen (2, 3) nicht, wenn auch Hauck III³⁻⁴, 99. Anm. 1 und Waitz² 5 S. 103 Anm. 1 Grund zustimmen.

stand der Slawen zwischen Elbe und Oder gebrochen; seit etwa dem Jahre 940 zahlten alle Stämme königlichen Tribut. Völlig unterworfen aber schienen die Slawen doch erst gegen die Mitte des Jahrhunderts; nun näherten sich auch die Cechen von neuem dem Reiche, und der furchtbare Gero konnte ruhig im Jahre 949 eine fromme Wallfahrt zu den Schwellen der Apostelgräber unternehmen: sicherer als jemals glaubte man die Errungenschaften König Heinrichs gefestigt.

Schon längst hatte inzwischen die spezifisch ottonische Politik friedlicher Kulturarbeit im Slawengebiete begonnen.

Im Jahre 937 war das Kloster zum heiligen Moritz in der Pfalz zu Magdeburg gestiftet worden. Mönche von Sankt Maximin bei Trier, eifrige Vertreter der beginnenden Klosterreform, wurden hineingesetzt. Bald darauf begann König Otto den Bau eines Magdeburger Domes; langsam tauchte der Gedanke empor, Magdeburg zum Mittelpunkt der elbflawischen Kirche zu erheben; schon im Jahre 955 ist darüber in Rom verhandelt worden. Anfänglich allerdings begnügte sich Otto damit, zwei neue Slawenbistümer, Havelberg und Brandenburg, dem Erzstifte Mainz zu unterstellen¹.

Gleichzeitig verbreitete sich die christliche Mission unter den Dänen. Sie ging vom Erzbistum Hamburg-Bremen aus; sie erfreute sich nicht so reicher materieller Unterstützung wie die unmittelbar vom Reiche begünstigte Slawenmission; sie litt darum auch unter größeren Wechselfällen; aber sie zeichnete sich aus durch den Mut der ersten Zeugen und die Größe der bekennenden Gemeinden. Nachdem mannigfache frühere Versuche gescheitert waren, brachte es Erzbischof Adalbag zu den ersten Erfolgen. Es gelang ihm, im Jahre 947 drei Bischofsitze zu Schleswig, Ripen und Arhuus für Jütland und die Kirchen jenseits des Meeres in Fünen, Seeland und Schweden zu begründen; zugleich erhielt er päpstlichen Auftrag für die gesamte Mission

¹ Es geschah 948. Zu den Daten s. Dümmler, Otto der Große S. 168, und Hauck III³. 4, 102 Anm. 3. Für Havelberg nennt noch Sichel, Dipl. S. 188, das Jahr 946.

unter den Germanen des Nordens. Den drei Bistümern folgte, wohl im Jahre 968¹, ein viertes zu Oldenburg im Osten Holsteins, im wagrifchen Lande.

Mit der Verbreitung des Christentums ging, wenigstens im Slawenlande, die Verbreitung und Befestigung deutschen Wesens Hand in Hand. Die Gebiete deutschen Einflusses zwischen Elbe, Saale und Oder wurden in Grafschaften zerlegt; 968 werden die Marken Zeitz, Merseburg und Meissen genannt; als Hauptorte erscheinen die Burgstädte der einzelnen Stämme; die Marken zerfielen in Gaue, diese wiederum in Burgwardschaften, Bezirke vornehmlich militärischen Charakters, in deren Mittelpunkt ein Burggraf auf festem Hause waltete. Es war ein System zunächst kriegerischer Besetzung; unter seinem Schutz ergoß sich die deutsche Einwanderung in freien Zügen in das slawische Land.

Die slawischen Häuptlinge waren im Besitz alles Landes gewesen, das nicht der slawische Volksgenosse nach dem alten System der Haus- und Familiengemeinschaft bebautete. Dies Land, weitaus der größte Teil aller Bodenfläche, ward nunmehr zu Händen des deutschen Königs konfisziert, verfront; aus seinen Erträgen wurde die Verwaltung und die militärische Besetzung des Landes bestritten, und vielfach ging es in den Besitz deutscher Ansiedler, Adliger wie Bauern, über. So begann, zunächst außerhalb der alten slawischen Orte, die Germanisierung des Landes.

Aber die deutsche Hand griff auch hinein in die slawischen Familiendörfer. Wer von den Slawen im Felde gefangen ward, der wurde niedergemacht oder als Kolonist in sächsisches Kottland jenseits der Elbe verpflanzt; nie fast sah er die Heimat der Väter wieder. An seiner Statt zog ein Sachse in die verlassene Stelle des Dorfes, und bald richteten sich solche Deutsche in Haus und Flur nach ihrer Weise ein.

Es sind Vorgänge, die sich bald vereinzelt, bald massenhafter seit Mitte des 10. Jahrhunderts durch einige Generationen hinziehen; in ihnen werden zunächst die Gegenden unmittelbar östlich der Saale und Elbe dem deutschen Wesen eröffnet.

¹ Vgl. Hauck III^{3, 4}, 105 ff.

Die Folgezeit brachte unter der Regierung Ottos des Großen im wesentlichen nur noch die weitere Durchführung der geschilderten Bestrebungen. Maßgebend für den bald rascheren, bald langsameren Fortschritt war vor allem die Haltung der Slawen, die noch mehrmals bis zu tobendem Aufstande entartete, und fernerhin die Weise der oberen Organisation des gesamten Gebietes. Als Gero, der „große Markgraf“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, in einer erneuten Wallfahrt nach Rom seine siegreichen Waffen auf den Altar des h. Petrus niedergelegt hatte und bald darauf (965) in seiner herrlichen, noch heute teilweise erhaltenen Stiftung Gernrode reich an Wunden und Erfolg gestorben war¹, da wurden die Grenzämter anders geordnet. An Stelle der zwei großen Gebiete Hermanns des Billungs und Geros traten sechs kleinere, von einander nahezu unabhängige Markgraffschaften: eine Organisation, die wohl weniger aus der gesteigerten Zuversicht Ottos des Großen auf die slawische Ruhe hervorging, wie aus dem Mißtrauen, so gewaltige Gebiete, wie diejenigen Geros oder Hermanns, Mitgliedern des sächsischen Adels ständig zu überlassen. Denn es konnte keine Frage sein: der sächsische Blutadel sah noch immer erbittert auf die Erfolge des Königtums gegenüber den Slawen; abgeschnitten von dem Gebiete seiner bisherigen, seit Jahrhunderten willkürlichen und grausamen Ausbeutung, angewiesen auf königliches Gebot, von der Kirche vielfach beschränkt, wo er unbegrenzt zu herrschen gewohnt war, hatte er einen furchtbaren Haß gegen die königlichen Kolonisatoren gefaßt, der noch lange andauerte, dessen Nachwirkungen noch Heinrich der Löwe in seinem Sturze gefühlt hat. Diesen Stimmungen gegenüber schritt Otto der Große nach Geros Tode zu einer Verringerung der persönlichen Verantwortlichkeiten auf slawischem Boden. Freilich wird er erkannt haben, daß damit zugleich die kriegerische Macht an der Slawengrenze bedenklich zersplittert ward.

Weit klarer und freier von Bedenken entwickelten sich die

¹ In der deutschen Sage lebt er fort; er ist der maregräve Gêre des Nibelungenliedes.

kräftigen Reime der christlichen Mission. Mit großem Blide ausgestattet zogen die Glaubensboten noch unter Otto weit hinaus über die ursprünglichen Grenzen kriegerischer Einwirkung. In Polen nahm Herzog Misaca das Christentum an; im Jahre 961 baten die Russen um deutsche Missionare. In Böhmen war Herzog Boleslaw II. (seit 967) dem Christentum geneigt; schon eröffneten sich Ausichten auf ein Bistum Prag, die sich dann unter Otto II. verwirklichten. In Dänemark endlich beugte sich König Harald unter die Taufe, und die Predigt der deutschen Bischöfe zeitigte reiche Ernte.

Das alles ermunterte zur endgiltigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Norden Deutschlands. Schon früh faßte sie Otto ins Auge; aber erst spät gelang sie ihm nach langwierigen Verhandlungen. Magdeburg ward Erzbistum; in den Weihnachtstagen des Jahres 968 weihte der erste Erzhirt, der sittenstrenge und gelehrte Abt Adalbert von Weissenburg, früher Missionsbischof unter den Russen, die ersten Bischöfe der drei neu errichteten Unterspangel Merseburg, Zeitz und Meissen; zugleich unterstellte er sich die älteren Bistümer Havelberg und Brandenburg, zu denen bald noch ein polnisches Bistum Posen hinzutrat.

Es war eine gewaltige kirchliche Organisation neben jener der bremisch hamburgischen Kirche: beide Erzbistümer zusammen zeigten weit über die Dänen- und Slawenpolitik Ottos des Großen hinaus dem deutschen Einfluß die Wege in die unendlichen Gebiete des Nordens und Ostens.

IV.

Die Slawenpolitik war die überlieferte, die in besonderem Sinne nationale Politik der Ottonen. Zudem das Reich sich aber immer mehr festigte, wurde König Otto um so mehr auch in eine äußere Politik über diejenigen Grenzen hinaus verstrickt, die der Heimat seines Geschlechtes ferner lagen.

Lange Zeit schon hatten das westfränkische und das ostfränkische Reich um die führende Stellung in Mitteleuropa

miteinander gerungen. Das jeweilige Übergewicht des einen oder des anderen Theiles zeigte sich, wie noch heute, im Besitz der streitigen Gebiete an der beiderseitigen Grenze, damals des lothringischen Herzogtums. Heinrich I. hatte es an Deutschland gebracht, aber jeder einigermaßen mächtige westfränkische König des 10. Jahrhunderts strebte darnach, es zurückzuerobern. So auch Ludwig IV., der Sohn Karls des Einfältigen. Am englischen Hofe flüchtig lebend, war er nach dem Tode Rudolfs II. von Burgund und Westfranken im Jahre 936 auf den Thron seiner Ahnen zurückgerufen worden von einer Partei, der der Übergang der Krone an den mächtigen Herzog Hugo von Francien widerstrebt. Sofort suchte er allgemeinere Anerkennung zu finden, indem er sich gegen Lothringen wandte. Der Augenblick war günstig; Otto war in die inneren Stammes- und Familienkriege seiner ersten Regierungsjahre verwickelt. Otto half sich gegenüber den westfränkischen Machenschaften und Feldzügen durch Unterstützung der inneren Feinde Ludwigs und trat so den unaufhörlichen Wirren des westlichen Reiches näher. Die Folge war, daß sich die Gegenwirkungen der Könige allmählich ausglich; man erkannte das Unfruchtbare der beiderseitigen Eingriffe und brachte es im Jahre 942 zu Boyse an der Maas zu einer freundschaftlichen persönlichen Begegnung, wobei Ludwig vermutlich auf Lothringen verzichtete, während Otto zwischen den westfränkischen Großen und Ludwig zu vermitteln versprach.

Allein die nächsten Jahre verliefen trotzdem für Ludwig von Frankreich ungünstig; um 945 war er völlig machtlos. Nun trat Otto unmittelbar für ihn ein. Im Jahre 946 unternahm er einen großen Zug nach Westfranken, der sich naturgemäß gegen Herzog Hugo von Francien, den Hauptfeind Ludwigs, richtete, belagerte Laon, Reims, Senlis und Rouen, wenn auch teilweise vergebens, verwüstete die Normandie und kehrte bei nahendem Winter in die Heimat zurück.

Die Fahrt, militärisch glänzend, nützte Ludwig nichts. König Otto gebrach es an Organen, die Großen Frankreichs dauernd an ihren rechtmäßigen Herrscher zu fesseln. Über diese

versügte im 10. Jahrhundert nur eine, allen westeuropäischen Nationen gleich allgegenwärtige Institution, die Kirche. Nur sie konnte durch unablässige Anwendung ihrer Gnaden und ihrer Schreckmittel die Großen der Treue gegen Ludwig unterwinden.

Diese Macht rief Otto jetzt an; immer mehr nahm er die Kirche für seine Politik grundsätzlich in Anspruch. Auf sein Drängen schrieb Papst Agapit II. eine allgemeine Synode der deutschen und westfränkischen Bischöfe nach Ingelheim aus; sie tagte im Juni 948 mit dem offenen Programm, Ludwig zu stützen. Hugo von Francien ward mit dem Banne bedroht; als er sich nicht fügte, dieser auf einer neuen Synode zu Trier über ihn verkündet. Zur Vollstreckung der Sentenz sandte König Otto den Herzog Konrad von Lothringen gegen Hugo; nach wiederholten Feldzügen stiftete Konrad Ruhe, die bis zum Tode König Ludwigs im Jahre 954 erhalten blieb.

Darnach ging die Pflege der westlichen Beziehungen fast ganz an Erzbischof Bruno von Köln, Ottos Bruder, über; er hat es verstanden, die einzelnen Parteien Frankreichs durch feinfühligte Vermittlung in gegenseitiger Spannung zu halten und dadurch Lothringen dauernd an das Reich zu fesseln.

Im ganzen blieb das Übergewicht Deutschlands über das westfränkische Reich unbestritten, fand es auch nicht immer den starken Ausdruck der vierziger Jahre, während derer König Otto als Schiedsrichter, ja als Herr der Schicksale des Westens bezeichnet werden konnte. Erst als Frankreich die furchtbare Erbschaft der karlingischen Zerrüttung überwunden hatte, die ungleich schwerer auf ihm denn auf Deutschland lastete: erst, als es jene nationale Gleichartigkeit des Volkstums gewonnen, die, in Deutschland viel früher möglich, unserm Volke im 10. Jahrhundert einen nicht auszugleichenden politischen Vorsprung vor den werdenden Nationen der Romanen gab, trat es ebenbürtig in den Reigen der Völker, um Deutschland bald in der Kultur und schließlich auf langehin auch politisch zu überflügeln.

Unter den Ottonen aber und Saliern wandte sich das deutsche Interesse vielmehr Burgund und Italien zu: Burgund und Italien sollten zusammen mit Deutschland

seit Kaiser Konrad II. das römische Reich deutscher Nation bilden.

Mit Burgund kam König Otto zum erstenmale gelegentlich eines Feldzuges zu Gunsten König Ludwigs von Frankreich in Berührung. König Rudolf II. hatte hier im Jahre 937 sterbend einen minderjährigen Sohn Konrad und eine Tochter Adelheid hinterlassen; Adelheid, die spätere Gemahlin Ottos, war seit jungen Jahren mit Lothar, dem Sohne König Hugos von Italien, verlobt. Otto bemächtigte sich im Sommer 940 Konrads; bis zum Jahre 943 blieb der junge König am deutschen Hofe, um dann in Vormundschaft und loser Obervogel Ottos nach Burgund zurückzukehren.

In Italien hatten zu Zeiten König Heinrichs I. die Herzöge der Schwaben und Baiern wiederholt in die ewigen Wirren eingegriffen. Die karlingische Universalherrschaft des 8. und 9. Jahrhunderts hatte hier der kräftigen, von ausgeprägtem Nationalgefühl getragenen Entwicklung der Langobarden den Garauß gemacht. Mit dem Verfall des Karlingenreiches traten die Folgen hervor. Im Verlaufe von nicht ganz drei Geschlechtern wurden zwölf Ujurpatoren Könige von Italien; vier von ihnen waren einheimische Große, vier burgundische, drei deutsch-karlingische, einer ein französischer Fürst. Sie alle fast wurden durch Parteilungen gestürzt. Die politische Entfittlichung war allgemein; nicht bloß in Rom hing das Schicksal des Volkes von den Launen hochstehender Buhlerinnen ab.

Seit 926 entwickelte dann König Hugo, ein Burgunder, in Oberitalien eine etwas stärkere Herrschaft; sofort strebte er, sie auf Mittelitalien und Rom zu erweitern. Schon sah er sich seinem Ziele durch Verheirathung mit der wollüstigen, in Mittelitalien mächtigen Marozia nahe, da standen die Römer auf und vertrieben ihn unter der Führung Alberichs, eines Sohnes der Marozia, und Alberich begründete in Rom eine eigene Herrschaft.

Diese Mißerfolge im Süden waren auch für die längst

verhaßte Herrschaft Hugos in Oberitalien verhängnisvoll. Markgraf Berengar von Torea, ein Enkel des einstigen Schattenkaisers Berengar, der vor der Rache Hugos nach Deutschland geflohen war und schließlich am Hofe König Ottos gelebt hatte, kehrte im Jahre 945 mit einem kleinen Heere nach Italien zurück, trieb Hugo in die Verbannung und regierte nun gemeinsam mit Hugos Sohne Lothar, dem freilich nur Titel und Würden blieben, und der sich nunmehr mit Adelheid von Burgund, seiner Braut seit dem Jahre 937, vermählte.

Allein die neuen Verhältnisse versprachen keine Dauer. Berengar strebte, wie Hugo, nach Rom, obgleich Alberich willens war, die byzantinische Macht gegen ihn aufzubieten, die alte Peinigerin Italiens, obgleich das Land von Ungarnzügen zerfleischt ward, obgleich die Flutwelle des arabischen Islams schon die Felsen der Niviera umspülte.

Die Folge all dieser inneren Unruhe war, daß die süd-deutschen Herzöge, jetzt Liudolf von Schwaben und Heinrich von Baiern, Sohn und Bruder König Ottos, wiederum ihre Blicke aufmerksamer über die Alpen wandten. Im Jahre 950 erschien Heinrich von Baiern und eroberte das Herzogtum Friaul, das ganze Stigebiet Oberitaliens. Anfang 951 zog Liudolf von Schwaben nach Mailand zu, gegen das Herz des Landes, und nur der eifersüchtigen Gegenwirkung seines Oheims Heinrich war es wohl zuzuschreiben, daß ihm der Sturz Berengars nicht gelang.

Während dieser Ereignisse hatten sich andere, schwerer wiegende Entscheidungen nördlich wie südlich der Alpen vorbereitet. Noch im Jahre 950 war König Lothar von Italien gestorben und Berengar hatte die Alleinherrschaft an sich zu bringen gesucht, war aber auf den Widerstand einer Gegenpartei gestoßen, von der die burgundische Adelheid, die Witwe Lothars, in den Vordergrund gestellt ward. Demgegenüber setzte Berengar die schöne Witwe gefangen, ja soll versucht haben, sie durch empörende Mißhandlung zur Ehe mit seinem Sohne Adalbert

zu zwingen¹, um ihre vermeintlichen Ansprüche auf das Reich mit denen seines Hauses zu vereinigen.

In diesem Augenblick griff König Otto ein. Er konnte die Initiative jenseits der Alpen nicht mehr, wie sein Vater, den süddeutschen Herzögen überlassen, mochten sie seine Verwandten sein oder nicht. Die Zeitgenossen sagen, er habe nach der italienischen Krone gestrebt. Jedenfalls schuf er sich ein staatsrechtlich zweifelhaftes, menschlich überaus starkes und darum volkstümliches Argument für seine Einmischung, indem er als Freier Adelheids, der schönen, grausam gequälten Witwe, auftrat.

Im Herbst 951 ging er über die Alpen; es war ein fast unblutiger Siegeszug. In Pavia empfing er am 23. September die Huldigung der Großen des Landes; noch vor Weihnacht feierte er das Beilager mit Adelheid, die sich inzwischen in kühnem Wagen selbst befreit hatte. Wie im Traum folgten sich die Ereignisse; beinahe mühelos war Otto Langobardenkönig geworden.

Für Liudolf von Schwaben waren es bittere Wirklichkeiten. Mochte Friaul bei Baiern bleiben, so war das Centrum Oberitaliens dem Reiche zugefallen, für Schwaben und somit zunächst auch für ihn verloren. Sein Oheim Heinrich, der ihm die ersten kriegerischen Lorbeeren in Italien zerpflückt, der, von verlegendem Wize, nur zu leicht fremdes Unglück verhöhnnte, hatte gesiegt. Sein Vater, der König, war eine neue Ehe eingegangen: sollten etwa gar deren Sprossen ihn dereinst an Ehre und Würden, ja in der Nachfolge am Reich überholen, wie Otto den Erstgeborenen König Heinrichs, Thantmar, überflügelt hatte?

Ohne Urlaub des Königs ging Liudolf aus Italien nach Schwaben zurück, mit ihm Erzbischof Friedrich von Mainz, ein grundsätzlicher Gegner der königlichen Kirchenpolitik auf jenem ersten Bischofsitze des Reichs, dessen allzu große Bedeutung Otto schon seit längerer Zeit durch Übertragung der

¹ Vgl. Dümmler, Otto der Große, S. 191 Anm. 1; Fick, Geschichte Berengars, S. 22.

wichtigsten Geschäfte der Reichsverwaltung an seinen Bruder Brun zu brechen versucht hatte.

König Otto hatte nach den raschen Erfolgen in Oberitalien alsbald das Kühnste erhofft: die Kaiserkrone schien ihm zu winken. Jetzt wurde sein Heer durch den Abmarsch Liudolfs geschwächt; Alberich von Rom, der dem Ereignis der Kaiserkrönung mit Schrecken entgegesehen hatte, wagte zu trozen, Papst Agapit II. weigerte dem königlichen Bittsteller die Krone. Otto vermochte demgegenüber nichts; er ging nach Deutschland zurück, schweren Ereignissen entgegen.

Liudolf hatte sich nach Saalfeld im Thüringischen begeben; er kannte die weitgärende Unzufriedenheit unter dem sächsischen Adel, hier suchte er Bundesgenossen der Empörung. Unerwartet erhielt er noch außerhalb Sachsens einen wichtigen Helfer, den Herzog Konrad von Lothringen. Konrad war von König Otto in Italien zurückgelassen worden, um Berengars Herrschaft vollends zu stürzen. Es war ihm gelungen, Berengar gefangen zu nehmen, und er hatte mit ihm bestimmte Bedingungen künftiger Unterherrschaft unter der Oberherrschaft des deutschen Königs vereinbart. Diese Bedingungen verwarf Otto als zu günstig für Berengar; strengere traten an die Stelle; gleichzeitig mußte Berengar die schönen Marken Istrien, Aquileia, Verona und Trient, das ganze alte Herzogtum Friaul, an Baiern abtreten; Konrad ging unbedankt von dannen. Wie so oft im früheren Mittelalter aus Vorkommnissen persönlicher Natur politische Entschlüsse geschlossen sind, so scheint sich Konrad aus persönlicher Erbitterung auf Seite Liudolfs gestellt zu haben.

Vor Ostern 953 geriet der König, obwohl gewarnt, völlig in die Fallstricke der Verschwörer. In Mainz legten ihm, waffenlos, wie er war, Liudolf und Konrad unter der Vermittlung des Erzbischofs Friedrich Bedingungen der Unterwerfung auf, die er sogleich, nachdem er in Sachsen freier Herr seines königlichen Willens geworden, als erzwungen widerrief. Und nun begannen allenthalben die offenen Bewegungen.

Liudolf und Konrad wurden ihrer Herzogtümer entsetzt;

sie griffen zu den Waffen. Während die Entscheidung in einem um Mainz konzentrierten Festungskriege ungleich schwankte, drohte ein längst gärender Aufstand in Sachsen, kam es in Baiern zur Empörung, blieben in Schwaben nur wenige Grafen, und allen voran der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg, getreu: der König schien verloren.

In diesem Augenblick kam ihm in eigenartiger Weise Rettung, indem ihm Gelegenheit ward, den Gedanken des nationalen Ganzen, die Notwendigkeit einer zentralen Gewalt gegenüber dem Haß der Stämme, der Abneigung des altfässigen Adels, der Unbotmäßigkeit in der eigenen Familie machtvoll und glanzreich zu vertreten.

Schon längst hatten die Ungarn seit den Tagen König Heinrichs ihre Züge wiederholt; erst seit etwa 943 begannen ihnen die Herzöge von Baiern mit ihrer partikularen Kriegsmacht entgegenzutreten. Jetzt, unter den Wirren des Reiches, drangen sie furchtbar vor; Baiern, Schwaben, Lothringen, Westfranken wurden gleich entsetzlich verwüstet. In dieser grauenvollen Zeit, während Liudolf dem Landesfeinde Führer schickte, sie zu geleiten, und Konrad mit ihnen ein Bündnis schloß, vertrat Otto allein Ehre und Selbständigkeit des Reiches. Sofort zog er mit einem Heere nach Baiern, und traf er die Ungarn nicht mehr an, so vermochte er wenigstens sein Heer zur Beruhigung des Herzogtums zu gebrauchen. Es war die entscheidende Wendung; von da ab schrumpfte der Aufstand zusammen. Bald machten Konrad von Lothringen und Erzbischof Friedrich von Mainz ihren Frieden mit dem König; auch Liudolf wußte die Verzeihung des Vaters zu erlangen. Ein Reichstag zu Arnstadt, am 17. Dezember 954, brachte endlich die endgültige Auseinandersetzung über das Schicksal der Empörer. Der Erzbischof war inzwischen gestorben. Konrad und Liudolf wurden ihrer Herzogsämter noch einmal entsetzt, doch behielten sie ihr Eigengut. Konrad starb nachmals den ehrenvollsten Tod in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld; Liudolf hat seine Fehler durch kraftvolles Eintreten für die Macht des Vaters

in Oberitalien gebüßt; doch vorzeitig erlag er dem italienischen Klima, am 6. September 957.

Zu unterwerfen blieb jetzt nur noch Baiern: schon im Jahre 955 vermochte Otto nach der Einnahme Regensburgs das Land seinem Bruder Heinrich von neuem zu überweisen. Zugleich aber zeigte er noch im gleichen Jahre eben den Baiern, dem selbständigen Stamme des Reiches, daß nur im Reichsverbande das Schicksal der Stämme gesichert sei.

Von neuem fielen die Ungarn ein; die Baiern vor allem hatten die Kosten des Raubzuges zu tragen, bis sich die Hauptmacht des Feindes vor Augsburg lagerte. Nördlich oder nordwestlich von der Stadt trat ihnen Otto mit der gesamten Macht des Reiches, ausgenommen die in slawischer Grenzbut beschäftigten Sachsen, entgegen. Am Tage des hl. Laurentius, am 10. August 955, kam es zu einer der größten Schlachten des Jahrhunderts. Die Ungarn wurden völlig besiegt; was die Schlacht überlebte, ward von der erbitterten Bevölkerung Ostbairerns fliehend zusammengehauen.

Es war das Ende der Ungarnkriege für Deutschland, für Europa; schon die Zeitgenossen haben das Ereignis in seiner universalen Bedeutung mit der Schlacht von Tours und Poitiers verglichen; von nun ab war die europäische Kultur geschützt vor der Bedrohung durch die Heiden des Ostens.

Für Deutschland aber bedeutete der große Erfolg noch mehr. Das germanische Element begann sich jetzt jenseits der Ems einzuführen; die bairische Ostmark, die Anfänge Österreichs wurden entwickelt als ein Gegenstück zu den rechtselbischen Slawenmarken des Nordens: beide deutsche Großstaaten der Gegenwart können ihre Anfänge bis auf Otto zurückleiten. Zugleich werden die Ungarn nun sesshafter, obgleich sich ihre Scharen noch eine Zeitlang donauabwärts ergossen; durch christliche Missionsthätigkeit von Passau her gewinnt das sprachfremde Volk allmählich Zusammenhang mit der europäischen Völkerfamilie, bis ums Jahr 1000 von Stephan dem Heiligen ein erstes ungarisches Reich nach Art westlicher Verfassungsbildungen begründet wird.

¹ Vgl. D. Schäfer, Berliner Sitzungsberichte 1905 Nr. 27, S. 552 ff. dazu W. Ernst, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 31, 249 f.) u. Hist. Ztschr. 97, 938 ff. (gegen G. Breßlau ebd. S. 137 ff.; dazu D. Holder Egger, N. Archiv 31, 745).

Zu der inneren Geschichte unseres Volkes schließt der Sieg auf dem Lechfelde die einheimischen Wirren der fünfziger Jahre des 10. Jahrhunderts ab, eine versöhnende Beweisführung gleichsam zu Gunsten der königlichen Gewalten. Und schon hatte Otto aus der neuen Machtstellung, die ihm seine Siege über die inneren wie über die äußeren Feinde verliehen hatten, neue Folgerungen zu ziehen begonnen.

Während des Aufstandes waren die Erzbischöfe von Köln und Mainz gestorben, die Herzöge von Schwaben und Lothringen abgesetzt worden; Herzog Heinrich von Baiern starb im Herbst 955, bald darauf auch der Erzbischof von Trier: alle Herzogsämter, alle rheinischen Erzstühle waren binnen wenigen Jahren neu zu besetzen.

Otto benutzte die Gelegenheit zu einer Schwenkung in der inneren Politik. Schwaben und Baiern wurden jetzt wiederum einheimischen oder halb einheimischen Geschlechtern überlassen, aber ohne die Anerkennung irgend einer Art von Erbrecht. Lothringen, schon etwas früher erledigt, wurde zunächst dem gelehrten Bruder des Königs, Bruno, der zum Kölner Erzbischof ernannt ward, in Verwaltung gegeben; später ward es in zwei Hälften nördlich und südlich des Gebirgsmassivs der Ardennen aufgelöst, die unter der obern Aufsicht Bruns verharreten. Der Mainzer Erzstuhl kam an Wilhelm, einen außerehelichen Sohn, Trier an Heinrich, einen entfernten Verwandten des Königs.

Die Herzogtümer wurden zu bloßen Ämtern herabgedrückt oder zerschlagen; sie wurden mit unbedeutenderen Kräften besetzt; die Mitglieder der königlichen Familie selbst und bald nach ihnen fast alle vertrauten Freunde seiner Politik brachte Otto in die hervorragendsten kirchlichen Ämter. Als Herzöge hatten seine Verwandten und Anhänger ihm nochmals widerstanden; als Erzbischöfe und Bischöfe sollten sie ihm, so durfte er hoffen, mehr zu Willen sein.

Es war ein Schritt, der den politischen und sozialen Einfluß im Reich völlig zu Gunsten der vom Herrscher geleiteten Kirche verschob. Die Bischöfe wurden die Werkzeuge der Krone;

Otto stützte sich von nun ab auf die Kirche: trug die erste Hälfte seiner Regierung den Stempel eines Zeitalters der Herzöge, der dominierenden Laiengewalten, die zweite wird sich als kirchlich, als Zeitalter der Bischöfe kennzeichnen.

Es war ein Schritt von fast unberechenbaren Folgen. Die Kirche war in jener Zeit, wie im früheren Mittelalter überhaupt, die Trägerin wichtigster Ideen. Trat sie zum Staat in ein näheres Verhältnis als bisher, so mußte das staatliche Leben sich mit diesen vielmehr als bisher erfüllen. Die Kirche war in dieser Zeit ferner die einzige Macht, welche die Einnahmen eines großen Vermögens vornehmlich zu sozialen, nicht zu privaten Zwecken verwandte. Sie stand in dieser Hinsicht, in ihrer Verfassung noch ein Erzeugnis der römischen Kaiserzeit, auf einem Standpunkte, den Staaten nur in Zeitaltern hoher Kultur zu erreichen pflegen. Sie mußte dem Staate, wurde sie eng mit ihm verquickt, einen Abglanz dieser höheren Aufgaben vermitteln; sie mußte ihm weit über den altgermanischen Friedenszweck des Mittelalters hinaus als Ideal nahelegen, für Menschlichkeit und Sittlichkeit zu wirken; sie vermochte vor allem den umfassenden Verwaltungsapparat, den sie zunächst für ideale, kirchliche Ziele entwickelt hatte, der Zentralgewalt für königliche, politische, zentralistische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Darauf besonders kam es Otto dem Großen an. Denn seinerseits etwa in das Getriebe der kirchlichen Verwaltung oder gar in die Entwicklung des Dogmas einzugreifen, wie die Zeiten Karls des Großen gethan hatten, ist ihm nie in den Sinn gekommen.

Langsam vollzog sich in den letzten Jahrzehnten Ottos des Großen und unter seinem Nachfolger die völlige Durchdringung der Kirche und des Staates. Der König verfügte über die Bischöfe als über Verwaltungsbeamte, die niemals erblich werden konnten; er ernannte und beaufsichtigte sie; er verwandte alle kirchlichen Mittel, gelegentlich bis zu deren Erschöpfung, für politische Zwecke. Die Kirche erfreute sich des absolutesten staatlichen Schutzes; es war selbstverständlich, daß die Könige fromme Herrscher waren; sie gewann eine Fülle nutzbarer

Hoheitsrechte; sie gelangte in den Besitz auch ursprünglich staatlicher hoher Verwaltungsstellen, vor allem der Grafschaften. Den beiden großen Instituten des menschlichen Daseins, dem diesseitig-weltlichen wie dem transscendenten, schien im edlen Wettstreit um das allseitige Heil des Einzelnen und des Ganzen alles gemein zu werden.

Aber sollte die Frage nach der Überordnung der einen Macht über die andere niemals aufgeworfen werden? Otto hatte die Kirche mit dem Staat eng verschlungen, um durch sie zu herrschen; wollte er dauernd ihres Beistandes sicher sein, so mußte er den Universalbischof der Kirche in seinen Händen haben. Die kirchliche Politik der fünfziger Jahre trieb den deutschen Kirchengewaltigen notwendigerweise nach Rom, den nationalen König zur Kaiserkrone.

V.

Nach Ottos Heimkehr aus Italien im Jahre 951 war die italienische Entwicklung viele Jahre hindurch sich selbst überlassen geblieben. Berengar nutzte diese Zeit aus zur festeren Begründung seiner Herrschaft und ward hierbei nur selten und nie mit dauerndem Erfolge von Deutschland her unterbrochen. Und kaum war er wieder völlig Herr im Lande, so versuchte er, gemäß dem alten Drange jedes oberitalischen Königtums, gegen den Papst vorzugehen und der Einnahme Roms zunächst mittelbar, durch einen Angriff auf Spoleto näher zu kommen.

In Rom hatten die letzten Generationen ein schlimmes Zeitalter heraufziehen sehen. Nach endlosen Wirren der Adelsparteien hatte Sergius III. (904—911) den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen, ein Buhle der berüchtigten Marozia; einer seiner nächsten Nachfolger, Johann X. (914—928), vorher Erzbischof von Ravenna, verdankte seine Erhöhung der Liebesheuchel der jüngeren Theodora und fiel durch die Hand eines Menchlers, den Marozia, Theodores Schwester, gedungen. Darnach setzte Marozia zwei Päpste ein, als dritten ihren Sohn Johann XI., nach dessen Tode ein anderer Sohn von ihr,

Alberich, als senatorischer Beherrscher der Römer vier weitere Päpste ernannte. Nach Alberichs Tode erbte dessen Sohn Octavianus das Nachtgebot des Vaters und beherrschte, ein wollüstiger und verbrecherischer Jüngling, als Papst Johann XII. zugleich Kirche und Staat.

Dieser Papst nun ward von Berengar bedroht; er bat König Otto um Hilfe. Politisch ist es die Lage des Papsttums gegenüber König Pippin: gegen den einheimischen Bedränger erschallt der Ruf nach fremder Vermittlung; moralisch ist die Situation für Otto ungleich günstiger: diesem Papste, dieser Vergangenheit und Gegenwart des Papsttums gegenüber gab es keinerlei kirchliche Bedenken.

König Otto brach im Jahre 961 von Deutschland auf, nachdem er seinen siebenjährigen, gleichnamigen Sohn widerstandslos¹ zum König hatte wählen und krönen lassen. Er zog majestätisch durch Oberitalien; am 2. Februar 962 empfing er mit seiner Gemahlin aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone.

Es war das selbstverständliche Ergebnis des päpstlichen Hilferufes und der innern Lage in Deutschland. Nicht als Imperator im Sinne der Alten ward daher Otto in Rom von seinem jauchzenden Heere begrüßt. So sehr noch gelehrte Zeitgenossen mit dem kaiserlichen Diadem den Anspruch auf Weltherrschaft verknüpfen mochten, der Politiker des 10. Jahrhunderts, der die furchtbaren Schicksale kannte, die sich mit dieser Krone seit dem Verfall der Karlingen verknüpft hatten, konnte ihre symbolische Bedeutung nur finden in einem moralischen Übergewicht des deutschen Reiches über die schwächeren Nachbarstaaten, ihre nächste Wirkung in der thatächlichen Ausübung einer obersten Schutzherrschaft über die Kirche.

So hat auch Otto der Große gedacht, so überzeugt er im übrigen von der unendlichen Erhabenheit des gesalbten Herrschers war. Darum entwickelte er aus der neuen Würde keineswegs

¹ Die Wahl eines so jugendlichen Königs galt als durchaus ungewöhnlich (Ludpr. Hist. Ott. c. 2) und birgt in der That einen gewissen Widerspruch zum Prinzip des Wahlrechts.

den Anspruch einer absoluten Gewalt im Innern, wie es noch Karl der Große nach dem Vorbild der römischen Cäsa ren gethan; er suchte sie vornehmlich auszunutzen nur zur Beherrschung der Kirche und Italiens.

Schon wenige Tage nach der Kaiserkrönung ließ er sich von einer Synode in der Peter skirche das Recht übertragen, die kirchlichen Verhältnisse im Slawenlande unter Begründung eines Erzbistums in Magdeburg und eines Bistums in Merseburg von sich aus zu ordnen: es war der Anfang einer kaiserlichen Kirchenhoheit in Deutschland. Darauf setzte er von sich aus und in kaiserlichem Sinne eine Reihe allgemein kirchlicher Beschlüsse durch: dem Papste sollte kein Zweifel bleiben, daß der Kaiser seine Macht als über dem Stuhle Petri stehend betrachte.

Der Papst fügte sich scheinbar; als aber Otto Rom verlassen hatte, da schritt er in Verbindung mit bedeutenden Resten des deutschfeindlichen Widerstandes in Oberitalien zur Empörung. Keine bessere Wendung hätte der Kaiser wünschen können. Er kehrte im Herbst 963 nach Rom zurück; er ließ sich von den Römern einen Eid schwören, niemals einen Papst zu wählen und zu weihen ohne seine und seines Sohnes Otto Zustimmung; er setzte darauf nach langen synodalen Beratungen die Entfernung des unwürdigen Papstes vom Stuhle Petri durch wegen Meineid, Unzucht, Simonie, Tempelraub und zahlreicher anderer Verbrechen.

Der Triumph des Kaisers war vollständig; die moralische Autorität schien auf ihn übergegangen; er war das wirkliche Haupt der Kirche. Auf sein Geheiß ward ein neuer Papst, Leo VIII., gewählt, persönlich ehrenhaft, aber nicht frei von kanonischen Mängeln. Die Partei des abgesetzten Papstes, Johanns XII., eiferte gegen ihn; als Johann am 14. Mai 964 in wollüstigem Taumel verendet war, wählte sie den gelehrten Kardinaldiakon Benedikt zum Gegenpapste. Aber der Kaiser ließ sich nicht beirren. Von neuem zog er gegen Rom; „wenn ich mein Schwert fahren lasse, dann will ich auch die Wiedereinsetzung Leos aufgeben“, soll er geäußert haben¹. Ein fürchtbares Straf-

¹ Lib. pont. II ed. Duchesne S. 246, 24.

gerichtet entlud sich über den Anhängern des Gegenpapstes; Benedikt selbst starb verbannt in Hamburg.

Dieser Schlag vernichtete auch die berechnigte Selbständigkeit des Papsttums; ganz schien es jetzt dem Imperium unterworfen; Otto hatte die Stellung erreicht, welche die deutschen Herrscher bis auf Heinrich III. gegenüber den Päpsten mit geringen Unterbrechungen festgehalten haben.

Als Sieger kehrte der Kaiser zurück; Anfang 965 war er in St. Gallen und Reichenau; von hier zog er langsam durch Schwaben und den Rhein hinab bis Köln, bald diesen, bald jenen seiner Angehörigen nach einer Abwesenheit manchen Jahres begrüßend: es war der stolze Augenblick in der Geschichte der Ludolfingen.

Aber bald ergaben sich die Zustände in Italien als nicht haltbar geordnet. Kaum hatte der Kaiser das Land verlassen, so brach in Oberitalien ein Aufstand aus, ward der kaiserliche Papst von den Römern gefangen gesetzt. Sofort wandte sich Otto südwärts; seine Ankunft in Rom ward durch Hinrichtungen und Verbannungen bezeichnet; der Stadtpräsekt Peter wurde mit den Haaren an dem Reiterstandbild Mark Aurels aufgehängt, dann nackt auf einen Esel rücklings gesetzt und durch die Stadt geführt, endlich gegeißelt und vertrieben; selbst der Gräber toter Feinde ward nicht geschont. Der Paroxysmus des Zorns spricht aus diesen Maßregeln; ruhige Überlegung zeigte dem Kaiser bald, daß sie nicht geeignet waren, den wetterwendischen Sinn der Römer zu fesseln.

Rom und das Papsttum waren nur zu beherrschen, beherrschte man alle Grenzen des Patrimoniums Petri, war man Herr auch im Süden der Stadt. So wiesen Kaiserkrönung und Kirchenherrschaft unerbittlich nach Unteritalien, zunächst auf die langobardischen Herrschaften des Landes. Und schon hatten sich einige Große dieser Fürstentümer in Rom dem Kaiser genahet, allen voran Pandulf der Eisenkopf, Fürst von Capua. Otto ergriff sofort die Gelegenheit, sie an sich zu fesseln: hatten doch ihre Herrschaften dem Karlingischen Reiche angehört. Pandulf wurde außer Capua mit den Marken Spoleto und Camerino be-

lehnt, sein Oheim Landulf trat mit dem Fürstentum Benevent ebenfalls unter die Oberhoheit des Reiches.

Indem der Kaiser diese Maßregeln ergriff oder billigte, entfaltete er ein Programm von beinahe unabsehbaren Schwierigkeiten, that er über die Absicht, den Papst zu beherrschen, hinaus, wenn auch wohl nur von dieser Absicht getragen, den ersten Schritt zum Universalreich, und damit zum Kampfe gegen die bestehenden Weltreiche der Byzantiner und auch des Islams.

Otto selbst mag schon die späteren Konsequenzen seines Handelns dunkel geahnt haben. Nach dem Beispiel Karls des Großen beschloß er, sie durch eine Verschwägerung mit dem byzantinischen Herrscherhause zu umgehen; winkte doch auf diesem Wege auch die Möglichkeit einer mittelbaren Anerkennung des neuen westlichen Kaisertums durch den Osten.

So eröffnete er Verhandlungen in Konstantinopel, die zur Vermählung seines Sohnes Otto mit einer Prinzessin des oströmischen Kaisers führen sollten, und in der Voraussetzung eines Erfolges setzte er die Kaiserkrönung des jungen Otto am Weihnachtstage des Jahres 967 durch. Allein er hatte die Rechnung ohne die lächerliche Überhebung der Byzantiner gemacht. Als Preis der Vermählung forderte Byzanz angeblich die Abtretung Italiens! Der alternde Kaiser erteilte die richtige Antwort, indem er in die griechischen Gebiete Unteritaliens einfiel und, nach anfänglich schlimmen Erfahrungen, späteren Siegen, beinahe ganz Apulien besetzte.

Diesen Vorgängen in Italien lief eine der hergebrachten Palastrevolutionen in Konstantinopel zur Seite. Im Dezember 969 ließ die Kaiserin Theophanu, ihres tapfern aber rohen Gemahls überdrüssig, diesen ermorden und setzte an dessen Stelle seinen Vetter Timiszēs. Timiszēs, von Syrern, Donauslawen und Deutschen zugleich angegriffen, lenkte gegenüber Otto ein. Schon früher hatte Otto gegen Abschluß des erwünschten Ehebundes die Räumung des griechischen Besitzes in Unteritalien angeboten; jetzt über sandte man auf diese Bedingung von Byzanz her an Stelle einer früher gewählten Prinzessin aus dem Hause des Kaisers Romanos II. die Theophanu, eine Nichte des

Timiszet. In feierlicher Gesandtschaft wurde sie von Konstantinopel nach Italien geleitet; erst sechzehn Jahre alt, doch gereift und klug über ihr Alter, ward sie am 14. April 972 dem ebenfalls sechzehnjährigen Otto in der Peterskirche vermählt.

Es ist das Schlußereignis der Politik Ottos des Großen. Der Kaiser erachtete die italiischen Schwierigkeiten für gelöst; gern kehrte er nach Deutschland heim, um sich von der Dauer seiner Errungenschaften im Reiche und an der Slawengrenze zu überzeugen. Da empfing ihn der Tod in der Pfalz zu Memleben, am 7. Mai 973.

VI.

Kaiser Otto II. war ein Jüngling von siebzehn Jahren, als er zur Herrschaft berufen ward. Nur kurze Zeit von seiner Mutter Adelheid beeinflusst, stellte er sich, wenngleich persönlichen Eindrücken leicht zugänglich, gegen die Erwartungen und Pläne vieler Zeitgenossen überraschend schnell auf eigene Füße. Seinem Vater in der Wirkung der äußeren Persönlichkeit unterlegen, klein, schwächlich, war er nach Absichten und Charakter sehr wohl geeignet, die Richtung Ottos des Großen fortzusetzen. Er hatte das gleiche feurige Temperament wie dieser; er gebot über dieselbe unbengsame, bisweilen in Eigensinn übergehende Willenskraft; an Verstand durfte er als seinem Vater überlegen gelten, und jedenfalls verfügte er, anders wie dieser, über eine bis zur Fähigkeit gelehrter Erörterung entwickelte Bildung.

Dieser Herrscher, lebensfrijch, anfangs beweglich bis zur Überstürzung, ganz auf sich gestellt, begnügte sich mit nichten mit der von Otto I. bewirkten inneren Befestigung des Reiches, Schon seine ersten Maßregeln zeugen von einer rückwärtslos durchgreifenden Energie.

Von den deutschen Herzogtümern waren zwei in der Hand des Kaisers, Sachsen und Franken. Schwaben hatte sich während der langen Regierung Ottos des Großen als hervorragend königstreu bewiesen; in der ersten Aufstandsperiode hatten der schwäbische Herzog, in der zweiten ein schwäbischer Bischof, der heilige Ulrich von Augsburg, in glücklichster Weise an dem

Umschwung zu Gunsten des Königtums mitgewirkt. Anders Lothringen und Baiern; das eine konnte als besonders unzuverlässig, das andere als zu selbständig gelten.

Baiern umfaßte damals neben dem eigentlichen Herzogtum den sogenannten Nordgau, etwa das heutige Oberfranken, ferner die Ostmark, das spätere Österreich, endlich im Südosten das ganze Kärntnergebiet und das gewaltige, bis Istrien reichende Herzogtum Friaul. Es war fast doppelt so groß als Schwaben, etwa doppelt so groß als das heutige Böhmen und Mähren zusammen. Über diesem Reiche herrschte zur Zeit der Thronbesteigung Ottos II. Judith, die Witwe Heinrichs von Baiern, der ein Bruder war Ottos des Großen; sie regierte als Vormünderin ihres jungen Sohnes Heinrich, des späteren „Zänkers“. Eine Tochter Judiths, Hadwig, war mit dem altersmüden Herzog Burchard von Schwaben vermählt; schön, entschlossen, ein Mannweib, beherrschte sie ihn ganz; sie erhoffte mit ihrer Mutter zusammen die Nachfolge in Schwaben nach dem Tode Burchards: eine einzige große süddeutsche Herrschaft war der Traum der Frauen.

Als Burchard im Jahre 973 starb, gab Otto das Herzogtum an seinen Better und Busenfreund Otto, den Sohn des unglücklichen Schwabenherzogs Liudolf. Später verlich er die bairische Ostmark an Liutpold von Babenberg, den größten, oft unbotmäßigen bairischen Vasallen des Nordgaus.

Es waren für die Frauen unerträgliche Schläge; zusammen mit Heinrich plante Judith einen Aufstand. Aber Kaiser Otto verfolgte die Empörung schon im Keime, und als sie gleichwohl ausbrach, zog er zu Felde, bezwang die Aufrehrerischen und benutzte seinen Sieg zu einer gründlichen Auflösung der bairischen Übermacht. Der Nordgau kam als besondere, von Baiern unabhängige Markgrafschaft nun endgiltig an Berthold von Babenberg; Kärnten und Friaul wurden ebenfalls völlig von Baiern getrennt und als neues, sechstes Herzogtum ausgethan; die Beziehungen der Markgrafschaft in der Ostmark (dem späteren Österreich), der bairischen Pfalzgrafschaft und der Regensburger Burggrafschaft zum bairischen Herzogtum wurden stark

gelockert, die bairischen Bischöfe durch Verleihung umfassender Immunitäten gegenüber der Herzogsgewalt freier gestellt. Das so verstümmelte Herzogtum ward dann an Herzog Otto von Schwaben verliehen. Es war ein fürchterlicher Schlag nicht minder gegen den Partikularismus des bairischen Stammes, wie gegen die ungetreuen Verwandten, die der Herzogswürde entsetzt wurden: und es gelang dem Kaiser, die neue Ordnung auch gegenüber einem nochmaligen Aufstand aufrecht zu erhalten.

Für das Reich wie für die Nation überhaupt war die Auflösung des Regnum Bawariae, obgleich sie später theilweis wieder rückgängig gemacht wurde, ein dauernder Erfolg. Die Markgrafschaft Liutpolds an der Donau entwickelte sich jetzt nicht minder, wie die Nordmark Berhtolds; zogen von dieser die Deutschen langsam zum Egerthal hin ins böhmische Land, so wanderten die Baiern noch um vieles rüstiger in das Land unter der Ems und begannen ihm endgiltig deutschen Charakter zu geben. Über die deutsche Besiedlung hinaus aber flutete der Strom christlich-deutscher Mission von Regensburg und Passau verstärkt zu den Čechen, Südslawen und Ungarn; es schien zeitweise, als solle sich in Passau ein zweites Magdeburg als Mittelpunkt südöstlichen Christentums entwickeln.

Während der bairischen Wirren spielte zugleich eine lothringische Empörung, welche dem Kaiser eine nicht minder kräftige Einwirkung auf dies westliche Herzogtum eröffnete. Reginar und Lantbert, Söhne des alten Lothringerherzogs Reginar, waren nach Ottos des Großen Tode aus böhmischer Verbannung heimgekehrt und begannen Fehden, um ihr verfrontes Eigengut wiederzugewinnen. Aus diesen kleinen Kämpfen entwickelten sich mannigfache Reibungen im Lande; sie reichten schließlich bis nach Frankreich hinüber. Otto griff energisch zwischen; er beseitigte auch hier, den Spuren seines Vaters folgend, für immer jede einheitliche Herzogsmacht; das Land wurde endgiltig in zwei Herzogtümer, des Nordens und Südens, zerlegt, und daraus schieden noch wiederum die bedeutenden Territorien der Erzbischöfe von Köln und Trier zu selbständiger Verwaltung aus. Und als König Lothar von Frank-

reich wieder einmal die Zugehörigkeit des ganzen Landes zum Reiche durch einen überraschenden Zug nach Achen in Zweifel stellte, da unternahm der Kaiser im Jahre 978 eine gewaltige Kriegszug bis tief ins Herz Frankreichs; er drang bis Paris vor, und von den Höhen des Montmartre ertönte das Halleluja der deutschen Kleriker über der erschrocken Stadt. Die nächsten positiven Ergebnisse dieses Zuges waren freilich gering; doch reifte schließlich jenseits der Grenze die Erkenntnis, daß an eine Wiedergewinnung Lothringens vorläufig nicht gedacht werden könne: im Jahre 980 verzichtete König Lothar in einer Begegnung mit Kaiser Otto am Chiers wieder einmal auf das Land, und dieser Abmachung folgte am 17. Mai 987 der endgiltige Friede.

Gleichzeitig mit den Bewegungen in Baiern und Lothringen wie über die Grenzen dieser Länder hinaus blieb die Politik des Reiches auch im Norden und Osten im wesentlichen den alten Bahnen getreu; gegenüber Dänemark gelang es, die schleswigsche Grenze zu halten und dem Christentume weiteren Eingang zu schaffen; die Elbflawen blieben in ruhiger Unterwerfung; deutsche Kolonisten und Missionare durchzogen das Land; Böhmen, das sich an den bairischen Aufständen beteiligt hatte, unterwarf sich politisch im Jahre 978, während dem Erzbistume Mainz, nicht, wie man in Baiern erhofft hatte, den Bistümern Passau oder Regensburg, zwei neue Sprengel im Tschekenlande, Prag und Olmütz, zuwuchsen.

Allenthalben winkten uns Jahr 980 Fortschritte; den Kaiser erfüllte es mit hoher Freude, als ihm seine Gemahlin in dieser Zeit einen Sohn schenkte; es war der Höhepunkt der neuen Regierung. Er ward, wie stets in der Zeit der deutschen Kaiserpolitik, durch ein Ausgreifen über die Grenzen der Nation hinaus gekennzeichnet; im November des Jahres 980 ging Otto II. über die Alpen.

In Italien hatte schon Otto der Große in die Geleise einer universalen Politik einzulernen begonnen. Hatte er bei dem offenkundigen Verfall der Kurie den Papst noch als Primas des deutsch-langobardischen Reiches ansehen können, so hatte

ihm die Notwendigkeit, das Papsttum zu beherrschen, immerhin nach Unteritalien getrieben: und hier war die christlichen Universalmacht des östlichen Mittelmeeres Byzanz, in Berührung getreten. Die Beziehungen waren in einigen Zwischenfällen freundlich geordnet worden; Byzanz, obwohl Deutschland an Kultur unendlich überlegen, befand sich doch schon in absteigender Linie der Entwicklung, und eben jetzt folgten auf Johann Tzimiskes, der sich tapfer mit Syrern, Bulgaren und Russen herumgeschlagen, fast ohnmächtige Herrscher, Basilius II. und Konstantin VII.

Dagegen war seit Ottos Tode die Gefahr von seiten der Sarazenen außerordentlich gewachsen. Zwar war das Kalifat schon gespalten, einst die erste nichtchristliche Weltmacht des Mittelmeeres; der Kalif begnügte sich jetzt mit geistlicher Würde, und auch seinem Emir al Omra war die militärische Obergewalt über alte Gebiete des Islam entfallen; überall hatte das rege lokale Leben einer reichen Civilisation partikuläre Fürstentümer und Stadtrepubliken entwickelt. Aber von ihnen war eben das Italien nächstliegende Fürstentum, das der Fatimiden Nordafrikas, seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts in ständigem Aufsteigen zu neuer Großmacht begriffen. Seit 909 und 921 beherrschte die Dynastie außer dem heutigen Tunis und Tripolis auch Algier und Marocco; 969 eroberte sie Aegypten und gründete Kairo; längst schon war sie in Sizilien heimisch, bis sie im Herbst 964 die Griechen für immer vertrieb; seitdem dehnte sie ihre Begehrlichkeit auch auf Unteritalien aus; seit 976 nahmen die Eroberungsversuche in dieser Richtung unter dem kräftigen Emir Ab-ul-Kasem immer höheren Aufschwung.

So wurden die Provinzen Apulien und Calabrien zum Treffpunkt und Zankapfel aller Universalreiche der weltgeschichtlichen Bewegung des 10. Jahrhunderts; Germanen, Byzantiner und Sarazenen begannen um sie zu streiten, denn in ihrem Besitz lag der Schlüssel zu den Thoren Mitteleuropas, zu den byzantinischen Meeren, ja zu den Ländern des Morgenlandes. Vor den großen politischen Möglichkeiten, die

sich hier darboten, ist dann die religiöse Trennung zurückgetreten: völlig klar sollte gar bald die Frage gestellt werden, ob Germanen und Griechen oder Griechen und Sarazenen zusammenstehen sollten. Schließlich haben sich die Mittelmeer-mächte vereinigt; Islam und Ostrom erwehrt sich gemeinsam der germanischen Barbaren Mitteleuropas, freilich nur, um völlig erschöpft am Ende den Barbaren des Nordens, einem anderen Zweig der großen germanischen Völkerfamilie, den Normannen, die vielgehütete Eingangspforte nach Konstantinopel wie Palästina zu überlassen. Die Kämpfe Ottos II. in Süditalien, von denen bald die Rede sein wird, haben in diesem Zusammenhang den Deutschen keinen Gewinn gebracht; aber, nachdem die westgermanischen Deutschen schon in vorchristlicher Zeit in die mitteleuropäischen Provinzen des alten römischen Weltreiches eingedrungen waren, nachdem die Ostgermanen in den Stürmen der Völkerwanderung die südeuropäischen Teile des Imperiums überschwenmt hatten, haben sie doch jetzt, in letzter Stunde, den Nordgermanen die centralen Mittelmeergebiete wie den Osten des alten Orbis terrarum eröffnet. Und den Nordgermanen in Sizilien wie in den Westteilen des byzantinischen Reiches drängten später die romanisch-germanischen Nationen Mitteleuropas überhaupt in den Kreuzzügen nach: es waren, entsprechend einem Zeitalter anderer Kultur, nicht mehr die nomadischen Ausfahrten der Völkerwanderung mit Weib und Kind: es waren nur kriegerische Reisen; es kam nicht mehr zu einer Mischung des Blutes mit den orientalischen Völkern, sondern nur noch zu einem Austausch der Kultur: gleichwohl war es ein Abschluß erst des großen Vorrückens germanischer Elemente in den alten Garten der Mittelmeervölker, die Vollendung mehr als eines Jahrtausends germanischer Wanderungen.

Kaiser Otto II. über sah diese Zusammenhänge insoweit, als er den univervellen Charakter der süditalischen Bewegung erkannte. Mit glühendem Herzen stürzte er sich in die Brandung. Pandulf der Eisenkopf, schließlich der Herrscher aller langobardischen Fürstentümer im Süden, ein kräftiger Gegner der Sarazenen, war am 7. März 981 gestorben; nach seinem Tode

hundertten wüßte Parteinngen jede Einheit der Abwehr; um so mehr hatte der Kaiser einzutreten.

Im Jahre 982 zog er mit einem trefflichen Heere zunächst gegen die Griechen, die mit den Sarazenen verbunden waren; ohne Schwierigkeiten nahm er Tarent ein: um Ostern war ganz Apulien in seinen Händen. Nun zog der Kaiser der jüdlichen Meeresküste entlang, vorbei an mächtigen Resten der antiken Kultur, nach Calabrien; bei Rossano schlug er die Araber aufs Haupt, bei Colonne verwickelte er sie in eine furchtbare Niederlage; 40 000 griechische und sarazenische Streiter sollen gefallen sein¹, unter ihnen Ab-ul-Kasem, der Feldherr. Der Erfolg schien gewonnen; eifertig rückte Otto den geschlagenen Scharen nach. Da fielen die Araber, wiederum gesammelt, aus den Bergen auf die Deutschen herab; ein entsetzliches Morden begann; das abendländische Heer ward aufgerieben, kaum der Kaiser entkam; weder das genaue Datum noch der Ort der Niederlage ward der Geschichtschreibung der Zeitgenossen vermittelt².

Des kaiserlichen Bleibens war im Süden nicht mehr: Otto entwich nach Capua, nach Rom. Aber er gab seine Sache nicht verloren. Und im deutschen Teile seines Reiches herrschte treue und einmütige Begeisterung bei aller Trauer; die Stämme standen Eines Sinnes zum Herrn; die Feuerprobe großen Unglücks bewährte sich; die Großen, vornehmlich die Bischöfe, nicht der Kaiser, schlugen zuerst rasche Verständigung für einen neuen Feldzug vor.

So trat ein Reichstag zu Verona zusammen, Juni 983. Er brachte eine neue unitarische Maßregel. Otto III., der dreijährige Sohn des Kaisers, ward zum Nachfolger seines Vaters gewählt nicht bloß von den deutschen, sondern auch von den italischen Großen, und nicht auf fränkischer Erde; krönen sollten den Erwählten von Verona zu Achen die Erzbischöfe von Mainz

¹ So Lup. protosp. 981, SS. 5, 55.

² Den Eindruck der Niederlage giebt am besten Brun. V. Adalb. c. 10 (SS. IV, 598) wieder: *stratus ferro cecidit flos patriae purpureus, decor flavae Germaniae, plurimum dilectus augusto caesari.*

und Ravenna. So verschmolzen Italien und Deutschland zu Einem Reiche wenigstens in der Wahl ihres künftigen Herrschers.

Dem Kaiser aber war es mit dem Krieg gegen Griechen und Islam Ernst auf Leben und Tod. Er schickte seinen Sohn nach Deutschland und ernannte die greise Kaiserin Adelheid zur Statthalterin Italiens. Er bot die venetianische Flotte auf, er führte ein gewaltiges Heer nach Süden. Da erfaßte ihn ein vorzeitiges Schicksal; achtundzwanzigjährig starb er, angeblich gleichwohl schon lebensfatt, zu Rom am 7. Dezember 983.

Es war ein furchtbarer Schlag, wie ihn die Nation nur noch einmal in verwandter Weise, beim Tode Kaiser Heinrichs VI., erlebt hat. Und wenn damals ein zeitgenössischer Geschichtschreiber die Deutschen aufforderte, ewig zu weinen um das Schicksal des großen Staufers, der die Nation zum Höchsten geführt haben würde, so geht im Jahre 983 ein dumpfer Ton fatalistischer Trauer durch die deutsche Welt: *movit multorum corda ineffabilis dolor*¹.

Der Rückschlag der unteritalischen Niederlagen, die nun ungerächt blieben, wie des Todes Ottos II. unter Hinterlassung der Herrschaft an ein dreijähriges Kind schien alle Errungenschaften einer großen Zeit in Frage stellen zu sollen.

Während jenseits der westlichen Grenze, in Frankreich, die Zeit heraufkam, da sich eine neue einheimische Dynastie erhob, zwar anfangs schwach, aber zu großer Zukunft geboren, brach im Osten der Übermut der Slawen in furchtbaren Aufständen los. Die Cechen und südlichen Elbflawen drangen weit ins deutschgewordene Land vor; sie plünderten Reiz und verwüsteten das Kloster Kalbe an der Saale. Die Liutizen empörten sich; durch andre Slawen verstärkt, zogen sie gen Westen, zerstörten die Bischofsitze Havelberg und Brandenburg, zerrissen die Kirchen und warfen das Heilige vor die Hunde. Die Abodriten verbrauchten Hamburg unter ihrem christlichen Fürsten Mistui, der sogar von einem Kaplan begleitet war. Ja, die Slawen überschritten die Elbe; nur mit Mühe wehrten sich die Sachsen in

¹ Thietm. 3, 26 S. 64 (Kurze) im Anschluß an Horaz.

einer gewaltigen Schlacht bei Stendal ihrer Heimat; das rechtselbische Land aber blieb für lange dem deutschen Einflusse verloren. Hier ward ein Christentum abgeschüttelt, das niemals Märtyrer oder Konfessoren gezeitigt hat; wiederum entstand der Kult slawischer Gottheiten; die Kulturarbeit dreier Generationen schien vernichtet.

Gleichzeitig hatte in Dänemark eine Zeit innerer Unruhen begonnen, der die deutsche Oberherrschaft zum Opfer fiel. Der christlich und deutsch gesinnte König Harald Blåtand ward ermordet, die Bistümer zerfielen, Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen starb gebrochenen Herzens, den 29. April 988. In der Auflösung alles Bestehenden drangen die Heiden des Nordens ein; König Erich von Schweden eroberte Dänemark und vertrieb den neuen König Even, wie er Norwegen erobert und König Olaf verjagt hatte.

Nun ragte das Heidentum im ganzen Nordosten in geschlossener Masse wiederum bis an die Grenzen des Reiches, wie früher im 9. Jahrhundert; von neuem erschien die Normannengeplage wie in England und Flandern so an den friesischen und sächsischen Küsten; keine königliche Gewalt trat ihr entgegen. Sachsen und Friesen halfen sich selbst in blutigem Kampf und emsigem Burgenbau, bis König Erich 994 starb, die vertriebenen Könige Dänemarks und Norwegens in ihre Sitze heimkehrten und mit dem erneuten Einzuge des Christentums ein friedlicheres Zeitalter der nordischen Geschichte eröffnet ward. Sachsen und Friesen aber waren in diesen Kämpfen wieder als besondere Staats- und Heereskörper aufgetreten; es war der Anfang ihrer Entfremdung vom Reiche. Den Sachsen freilich blieb durch die Dynastie noch auf längere Zeit ein gewisser Zusammenhang mit den großen Interessen der Nation gewahrt; nie haben sie sich ihnen völlig entzogen, wenn auch oft genug ihnen seit Mitte des 11. Jahrhunderts widersprochen. Die Entwicklung der Friesen dagegen geht immer mehr ihre eigenen Wege; in hartnäckiger Treue halten sie von nun an, abseits stehend, fest an sonst veraltenden Kulturerscheinungen der deutschen Entwicklung, an Blutrache z. B. und gesellschaftlicher Buße in Rügen,

und auch politisch reichen die Anfänge eines selbständigen friesischen Hollands zurück bis in die letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts.

Es war nicht der einzige Verlust des Reiches in dieser Zeit. Die innere Politik der guten Jahre Ottos II. ließ sich nach den unteritalischen Niederlagen nicht aufrecht erhalten; als Otto von Schwaben und Baiern im Jahre 982 starb, mußte noch Otto II. das neue Herzogtum Kärnten wieder mit Baiern vereinigen und beide gemeinsam vergeben. Nach seinem Tode gar folgten Jahre völliger innerer Verwirrung.

Der gewählte König war ein Kind: wer sollte an seiner Statt herrschen? Die Mutter, eine Griechin, welche die Liebe der Deutschen nicht recht gewann, oder der Vormund — jener Heinrich der Fäuler, der von Otto II. des Herzogtums Baiern entsetzt worden war und im Gewahrsam des Bischofs von Utrecht lebte? Heinrich durchschnitt den Knoten der Frage, indem er aus Utrecht nach dem Centrum des Reiches aufbrach und in Sachsen offen mit persönlichen Ansprüchen an den Thron hervortrat.

Zu diesem Augenblick rettete der Episkopat besonders Westdeutschlands in Verbindung mit dem getreuen Schwabenherzog Konrad die Krone. Energisch trat Erzbischof Willigis von Mainz zu Gunsten Ottos III., und das hieß unter den bestehenden Verhältnissen zu Gunsten der Kaiserinnen Theophanu und Adelheid ein; Heinrich mußte den Frauen zu Noth in Franken am 29. Juni 984 das königliche Kind, das er in seine Gewalt gebracht, und mit ihm die Reichsregierung überliefern.

Aber dieser Abschluß ward nicht erreicht ohne neue Schädigung der Centralgewalt. Heinrich, der vielfache Empörer, erhielt schon im Anfang des Jahres 985 das Herzogtum Baiern ohne Kärnten, schließlich im Jahre 989 das Herzogtum in seinem alten Umfange zurück; eine der wesentlichsten Errungenschaften der Zeit Ottos II. war außer Kraft gesetzt. Und überall mehrten sich um diese Zeit die Zeichen für die Lockerung der Reichsgewalt. Es kam so weit, daß selbst völlig verrottete, ja scheinbar ausgerottete Triebe der partikularen Stammesverfassung wieder ins Leben schossen; in Thüringen wählten die Edlen des Landes von sich aus einen Herzog, und in Baiern ward nach dem Tode

Heinrichs des Bänklers im Jahre 995 dessen Sohn Heinrich ebenfalls von den Großen gewählt, vom Könige nur bestätigt. Allgemach gewöhnte man sich daran, auf die Jahre vornehmlich Ottos des Großen wie auf ein verschwundenes goldenes Zeitalter zurückzublicken; der Höhepunkt der sächsischen Kaiserherrschaft schien überschritten.

Aber welche Fülle neuer Kräfte hatte diese große Zeit inzwischen entwickelt! Sie gelangten eben jetzt erst zur Entfaltung; dem blendenden politischen Glanze folgte eine neue Blüte des Geisteslebens der Nation von dauernder Wirkung.

Zweites Kapitel¹.

Nationales Geistesleben im 9. und 10. Jahrhundert.

I.

Die weltgeschichtliche Aufgabe der fränkischen Monarchie der Merowingen und der Karlingen war es gewesen, eine erste Einwirkung des antiken und des christlichen Geistes auf die germanische Entwicklung anzubahnen. Zu diesem Zwecke bedurfte es keiner eigenartig entfalteten Verfassung dieser Reiche im Sinne einer tieferen politischen Organisation des Volkslebens. Eine solche Organisation ist in der That auch nur von Karl dem Großen versucht worden; im allgemeinen hat man sich mit einer Gewalt der Centralregierung im Sinne der Despotie begnügt.

Alein eine solche Gewalt war an sich ungermanisch und konnte einen Teil ihres Rechtes nur aus römischer Tradition ableiten. So hat es schon unter den Merowingen nicht an römischer Regierungsverfassung unter germanischer Form gefehlt; wie weit sie der Dynastie ins Blut gedrungen war, zeigt die entscheidende Rolle, die Frauen während des 6. und 7. Jahrhunderts wiederholt als Königinnen in ganz ungermanischer Weise gespielt haben.

Mit der Stärkung des Königtums unter den Karlingen, weiter mit der Annahme des Kaisertums durch Karl den

¹ Dies Kapitel ist unter Anführung von Quellenbelegen zuerst in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 7 S. 1—40 abgedruckt worden.

Großen entfaltete sich der römisch-absolutistische Zug der Regierung noch mehr, wenigstens insofern man das Staatsideal der spätrömischen Zeit in dem Gedanken findet, daß innerhalb des Staatsgebietes nur eine wirkende Kraft bestehe, die monarchische Gewalt, die von oben herab, von einem Mittelpunkte, gleichmäßig und gleichartig, möglichst ohne Unterscheidung räumlich und geschichtlich charakterisierter Gliederungen, auf das Ganze wirke. Schon Pippin entwickelte neben den alten Volksrechten der Stämme das neue, einheitliche Königsrecht zu einem Mittel der Centralisation; Karl der Große hatte dann das bewußte Streben, die Ungleichheiten des Rechtes zwischen den einzelnen Landesteilen überhaupt zu beseitigen. Noch mehr: auch auf den übrigen Kulturgebieten sollten unter ihm gleiche Befehle überall befolgt, gleiche Fortschritte allenthalben gemacht werden. Dieselben Ritualbücher sollten dem Dienst aller Kirchen zu Grunde liegen, als ausnahmsloser Segen sollte die allgemeine Schulpflicht allen Teilen des Reiches zu gute kommen.

Doch wie weit blieb die Wirklichkeit hinter dem Idealbilde zurück, dessen ebenmäßige Linien dem großen Kaiser vorschwebten. Die Volksrechte, die nach kaiserlichem Plane zu Gunsten eines allgemeinen Reichsrechtes allmählich in den Hintergrund gedrängt werden sollten, lebten noch Jahrhunderte fort; die kaiserlichen Verordnungen zerflogen im Sturm des 9. Jahrhunderts wie lose Blätter zur Herbstzeit, nicht einmal im Archive des Reiches befand sich deren vollständige Sammlung. Die Verwaltung, eine Zeit lang centralistisch organisiert, verfiel dem schleichenden Gift des Lehenswesens, — und auch dieses wiederum verbreitete sich nur sehr ungleich und in sehr verschiedener Schnelligkeit in den einzelnen Reichsteilen, am spätesten im deutschen Osten.

In Ostfranken überhaupt kam es schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dazu, daß die Gesetzgebung erstarrte und das verwaltungsmäßige Schreibwesen der Centralstelle einschloß. Die ottonische Zeit hat beide dann nur in mäßigen Grenzen wieder belebt und erweckt; im ganzen bestand auch im 10. Jahrhundert keine Staatsverwaltung in unserem Sinne:

alles, was von oben herab geschah, beruhte auf persönlichen Anregungen und Kräften. Denn eben darin besteht die Eigenheit des mittelalterlichen Staatswesens gegenüber dem spätklassischen wie dem modernen, daß es klare, in objektiven Bestimmungen gegebene Grenzen staatlicher Wirksamkeit viel weniger kennt — freilich ihrer auch nicht bedarf, um etwa allzu starken subjektivistischen Neigungen der Individuen entgegenzutreten, da diese noch nicht vorhanden sind.

Indem sich aber nun die spätkarlingische, noch mehr die frühottonische Periode in Deutschland von den absolutistischen Fesseln des Universalstaates befreite, tauchten aus der Verschüttung langer Zeiten die germanischen Grundlagen staatlicher Verfassung von neuem empor. Sie alle wiesen auf die Grundlage der Stämme: erst mühsam und nur in schweren Kämpfen überwandten die ottonischen Herrscher diese Grundlage und begannen sie durch die weitere des Reiches zu ersetzen.

Innerhalb der Stämme aber lebte sogar die uralte Anschauung von dem Geschlechtszusammenhang aller Stammesgenossen und von der natürlichen Begründung alles Rechtes wenigstens im Privatrecht noch fort: noch galt der Grundsatz persönlichen Rechtes, wonach jedermann das besondere Recht des Stammes genoß, in dem er geboren. Dagegen waren die Erinnerungen an den alten Völkerschaftsstaat der germanischen Urzeit verblaßt, ja völlig abgestorben; die Karlingische Verwaltungsthätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung hatten vielfach zu Teilungen der Gaue, der alten Völkerschaftsgebiete, und damit zur Ertötung ihres Sonderlebens geführt.

Um so gewaltiger wuchs die Idee einer Gesamtverfassung jedes Stammes; gegen Schluß der Karlingenzeit hatte sie in allen Stämmen, mit Ausnahme der Thüringer und Friesen, zur erneuten Begründung von Herzogtümern aus fast durchweg einheimischen Verfassungsmotiven her geführt¹: als politische Gewalten begrüßten die Stämme die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts.

¹ S. oben S. 112 ff.

Politische Gewalten blieben die Stämme auch noch im ganzen Verlauf des 10. Jahrhunderts und weit darüber hinaus, mochten auch bereits die Ottonen es mit Erfolg versuchen, die anfangs noch selbständigen Herzöge zu sozusagen dynastischen Beamten hinabzudrücken. Denn unter den Herzögen blühten trotzdem die Landtage der Stämme noch lange in der vollen Selbständigkeit altgermanischer Zeiten: wagte doch der sächsische Landtag sogar seinem königlichen Herzog Otto noch zu widersprechen. Auch die gesetzgeberische Freiheit ging den Stämmen noch nicht verloren; wir besitzen ein fränkisches Sendrecht der Wenden an Main und Redniz wohl vom Jahre 939 und die bairischen Gesetze von Ranshofen aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Erst im Laufe des 11. Jahrhunderts gerieten die alten Volksrechte der Stämme in Vergessenheit — aber auch dann blieben die Stämme noch Träger neuer Bildungen des Gewohnheitsrechts so lange, daß sich sogar noch die Stadtrechte des 13. und 14. Jahrhunderts, obwohl sie gänzlich verändertem Rechtsboden entwuchsen, dennoch nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Stämmen unterschieden.

In der Verfassung freilich war um diese Zeit die unmittelbare Bedeutung der Stämme schon fast gänzlich beseitigt. Bereits in den späteren Jahren der Ottonen wurde Lothringen in zwei Herzogtümer geteilt, in Sachsen das Herzogtum der Billunger geschaffen, das dem Stammesumfang nicht mehr entsprach, endlich Kärnten, ein Kolonialland, zum Herzogtum erhoben. Dem folgte unter Saliern und Staufern eine Fülle weiterer Teilungen und Erhebungen kleinerer Herrschaften zu herzoglicher Würde: Herzogtum und Stammesgebiet entsprachen sich seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts der Regel nach nicht mehr. Für die Ausgestaltung des Kurfürstenkollegiums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der wichtigsten verfassungsmäßigen Neuschöpfung dieser Zeit, hat dann die Rücksicht auf die Vertretung der Stämme nur noch mittelbare Bedeutung gehabt.

So ist das 10. Jahrhundert die letzte und höchste Blütezeit jenes großen Abschnittes unserer nationalen Entwicklung, der

sich an das politische Eigenleben der Stämme knüpft. Nur langsam hatten diese Stämme sich in dem Wellengetriebe der Völkerwanderung gebildet; erst im 7. Jahrhundert hatten sich ihre Herzogtümer überall innerhalb deutscher Grenzen stärker entwickelt; nicht vor dem 8. Jahrhundert waren sie des völkerchaftlichen Sondergeistes innerhalb ihrer einzelnen Gaue Herr geworden. Dann, als ihre große Zeit schon zu nahen schien, waren sie untergetaucht in der Hochflut des Karolingischen Universalreichs.

Aber mit nichten waren sie von ihr zerstückelt worden oder verfanctet. Als das große Reich zerfällt und die Sondergewalten rechts des Rheines wieder empordringen, da finden wir sie wohl inzwischen verändert und entwickelt, aber weder uniformiert noch geknickt. Noch haben wir es mit individuellen, greifbar verschiedenen Staatsbildungen, wenn auch des gleichen Typus zu thun. In Sachsen erscheint der Herzog noch mehr als Gleicher unter Gleichen, es giebt keine herzoglichen Hofstage, sondern nur Landtage der Großen zur Regelung der Stammesangelegenheiten; in Baiern dagegen ist der Hofstag zu Regensburg, der Residenz des Herzogs, auch Landtag, und späterhin erscheint der Herzog als Lehnsherr fast aller Großen des Stammes.

Neben dieser Individualisierung der Stammesverfassungen — einem Zeichen ihrer noch volljähtigen Kraft — herrscht überall in gleicher Sicherheit das alte Stammesgefühl; und bei den Sachsen, dem führenden Stamm des Reiches, erhebt es sich noch zu so sonnigen Höhen stolzer Empfindung, wie nur je bei den Franken in der Zeit des salischen Rechtes. Noch jetzt rühmen sich die Sachsen als das auserwählte, das alteste Volk voll Heldenkraft; als Schrecken aller Nachbarvölker überwinden sie ihre Feinde noch altgermanisch mit treulofer List und grausamer Härte. Doch höchsten Ursprungs und vom tapfersten Stamm haben sie gleichwohl an Ruhm noch gewonnen, seitdem sie durch König Karls Hilfe den Weg des Heiles wandeln; mit der Übertragung des heiligen Veit aus fränkischem Boden in ihr Land ist über sie die Kraft der Franken und des Christentums zugleich gekommen. Derjenige, der uns diese eigenartige

Geschichtsphilosophie aus sächsischem Gesichtspunkte vorträgt, ist der Sachse Widukind, der letzte unserer großen Stammeshistoriker, ein nicht unwürdiger Nachfolger eines Gregor von Tours und eines Paulus Diaconus — ein Sohn seines Stammes, dem es selbst in den fruchtbaren Tagen der Gründung des Reiches nicht einfiel, etwas anderes für überlieferungswert zu halten, als die Geschichte des sächsischen Stammes und der sächsischen Fürsten.

II.

Wenn es wahr ist, daß die Entwicklung der geistigen Kultur abhängig ist von der jeweiligen Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft und von deren Rückwirkung auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit eines Volkes, so versteht es sich, daß mit dem Übergang vom Völkerschaftsstaate der Urzeit zum Stammesstaat des 5. bis 10. Jahrhunderts die größten Wandlungen der germanischen Volksseele und ihrer Kultur erfolgt sein müssen. In der That braucht man sich nur die ganze Verschiedenheit des taciteischen Staates vom Stammesstaat des 10. Jahrhunderts, des agrarischen Kommunismus und der gebundenen Geschlechterverfassung der Urzeit von der genossenschaftlichen Ausgestaltung des Agrarwesens und von dem Sippenleben der Ottonenzeit zu vergleichen, um das zu verstehen. Freilich hat zu dem Fortschritt, der durch diese Grenzercheinungen bezeichnet wird, nicht bloß die einheimische Entwicklung, sondern nicht minder die Rezeption christlicher und antiker Elemente namentlich seit der karolingischen Renaissance beigetragen. Das gilt sogar für das in besonders hohem Grade nationale Gebiet des Rechts.

Hier hat vielfach erst der Einfluß der klassisch-absolutistischen Strömung unter den Karlingen die starre Gebundenheit des Rechtszwanges gebrochen. Die tote Macht uralter Formeln und Formalbräuche, die früher das Prozeßrecht völlig beherrschte¹, ist nun wenigstens zum Teil geschwunden. Schon im 9. Jahrhundert ladet der königliche Richter die Parteien vor Gericht, nicht mehr der Kläger den Be-

¹ S. Band I⁴ 214 ff.

klagten kraft bindender, unpersönlicher Formel; vom Richter wird auch die Verhandlung geleitet, nicht mehr vom unverständlich gewordenen Zwang symbolischer Handlung; unter den Beweismitteln wird der Eid persönlicher gestaltet; bei den Zeugen wird eine innere Bürgschaft für deren Glaubwürdigkeit gesucht; der Beweis durch Urkunden wird angebahnt neben den alten formalistischen Beweisen durch Gottesurteil und Eide.

Wurde das Individuum im Prozeßrecht freier gestellt vornehmlich durch königliche Eingriffe ins Volksrecht, so verschaffte ihm die Fortbildung der Volksrechte auf Stammesboden größere Freiheit auch als Subjekt von Rechten. Namentlich wurde auf diesem Gebiete der altgermanische Grundsatz der Barverträge zu Gunsten der Selbstbürgschaft des Schuldners teilweise verlassen. Es waren Fortschritte, die zugleich den rechtlichen Begriff der Freiheit zu heben begannen. Der Verlust der Freiheit bei Zahlungsunfähigkeit war wohl anfangs Nicht auch noch der Stammesperiode. Doch bald wird die Schuldknechtschaft nicht mehr als Aufhebung, sondern nur noch als zeitweilige Verpfändung der Freiheit, als Schuldhast gefaßt: die Freiheit erscheint als ein in diesem Falle unveräußerliches Eigen des Freigeborenen. Spielten aber schon in der Durchbildung einer volleren juristischen Persönlichkeit des Freien volkswirtschaftliche Momente, so namentlich der Eintritt eines gewissen Verkehrs, mit, so war die unmittelbare Wirkung der agrarischen Entwicklung noch weit bedeutender. Die Markgenossenschaft selbst der ausgehenden Völkerschaftszeit hatte der Regel nach wohl noch in Feldgemeinschaft gelebt: gemeinsam hatte man gesät und geerntet, jede besondere wirtschaftliche Initiative des Einzelnen war erstickt worden im kommunistischen Getriebe des Anbaus. Wie anders gedieh das Leben der Markgenossenschaft des 10. Jahrhunderts! Schon längst war jeder Bauer im privaten Besitze des Grundes und Bodens, den er bestellte; gemeinsam war nur noch die extensive Nutzung von Weide und Wald, von Wasser und Jagdgrund. Zwar galten dabei für den Aufbau der Felder immer noch die harten, aus der ursprünglichen Anlage der Flur leicht erklärlichen Gesetze des

Flurzwang: alle Bauern desselben Dorfes mußten auf ihren Äckern desselben Flurabschnittes das gleiche Korn zu gleicher Zeit säen, zu gleicher Zeit ernten, da sie zumeist keinen Weg, der zu ihrem speziellen Acker führte, besaßen: allein dieser Flurzwang, an sich immerhin noch eine ungemein starke Fessel der wirtschaftlichen Persönlichkeit, war gleichwohl ein unendlicher Fortschritt in individualistischer Richtung gegenüber dem agrarischen Kommunismus der Urzeit.

Und was noch mehr besagen wollte: auch auf dem Gebiete des Familien- und Ehelebens waren die Schranken der Vorzeit während der Periode der Stammesstaaten in vieler Hinsicht gefallen.

In der Urzeit war das Leben nicht bloß des Individuums, nein, auch noch der Familie aufs engste in den Schoß des großen Geschlechtes gebettet gewesen mit seinen Verwandtschaftsringen bis ins siebente und in fernere Glieder; und noch nicht völlig hatte man das Zeitalter vergessen, in dem dies Geschlecht einstmals zugleich die einzige kriegerische und staatliche Institution des Volkes gewesen war¹. Jetzt dagegen hatten langsame, aber grundstürzende Wandlungen die Bedeutung des Geschlechtes, wenn nicht beseitigt, so doch völlig in den Hintergrund gedrängt. Nachdem noch für die Besiedlung des Landes in einzelnen Dörfern vielfach der genealogische Gesichtspunkt maßgebend gewesen war, so daß die Dorfgesossen anfangs zugleich Genossen eines Geschlechtes waren, hatte sich an diese Stelle immer mehr der lokale Gesichtspunkt geschoben. Geschlechts- und Dorfgesossen wanderten aus, Fremde wanderten zu: schon im 7. und 8. Jahrhundert verdunkelten diese Vorgänge die alten Formen des Zusammenlebens nach Geschlechtern. Im 9. und 10. Jahrhundert weiß man fast nichts mehr davon; die nachbarlichen Beziehungen allein bestimmen nunmehr das gegenseitige Verhältnis der Dorfgesossen: der alte Geschlechtssammenhang ist nicht bloß seiner wirtschaftlichen Stützung verlustig gegangen, — die wirtschaftliche Entwicklung hat ihn geradezu durchbrochen.

¹ Vgl. Band I⁴, 192 ff.

Noch stärker trug das Wirtschaftsleben mittelbar, durch seine sozialen Folgen, zur Zerstörung der alten Geschlechtszusammenhänge bei. Zudem seit dem 6. Jahrhundert immer gewaltiger der Unterschied zwischen agrarischem Reichtum und agrarischer Armut auftrat, mit dem schließlichen Ergebnis, daß in karlingischer Zeit Massen freier Leute in die Abhängigkeit der Grundherren, schließlich in halbe Unfreiheit gerieten, wurde naturgemäß der verwandtschaftliche Zusammenhang dieser minder Glücklichen gegenüber vollfrei bleibenden Mitgliedern ihres Geschlechts gelockert: die alten engen Beziehungen verwandtschaftlichen Zusammenlebens schwächten sich ab, bis das Band des Geschlechtes schließlich völlig gesprengt ward.

Das alles waren Vorgänge, die der fränkische Staat, der alte Feind der urgermanischen Geschlechterverfassung, zu ferneren Eingriffen benützte. Jetzt erst beginnt der Staat damit völlig über das Geschlecht zu triumphieren als Schützer der öffentlichen Interessen; jetzt erst naht er sich dem Individuum unvermittelt mit seinen Ansprüchen und Segnungen. Er beschränkt die Erbsfähigkeit der Gesippten auf den fünften bis siebenten Grad: sind Erben dieser Grade nicht vorhanden, so fällt der Nachlaß als erbenlos an den Fiskus: jeder über den fünften bis siebenten Grad hinausreichende Geschlechtszusammenhang wird unterbunden. Noch mehr: die Anteilsfähigkeit der Gesippten an Fehde und Vergeld wird auf den dritten und vierten Grad zurückgeschraubt; eine neue Verflümmelung der Geschlechtszusammenhänge ist die Folge. Ja, selbst darüber noch hinaus geht schon die karlingische Gesetzgebung: sie sucht neben der Ausdehnung namentlich auch die Funktionen des Geschlechtsverbandes zu beseitigen. Die Gesamtvormundschaft des Geschlechts über seine Unmündigen ist ihr zuwider, die Eideshilfe der Geschlechtsgenossen weiß sie teilweise mit Erfolg zu unterdrücken; selbst gegen die fernhafteste Einrichtung des alten Geschlechtsverbandes, gegen die Blutrache, wagt Karl der Große den Angriff. Freilich blieb das erfolglos nicht minder wie die umfangreiche Gesetzgebung der Kirche, die vergebens nicht bloß den germanischen Geschlechtsverband, sondern auch die deutschen Vorstellungen

von Familie und Ehe überhaupt zu Gunsten geistlich-römischen Rechts zu unterdrücken suchte.

Gleichwohl stand als Ergebnis aller feindlichen Einflüsse im 10. Jahrhundert fest, daß die alte Geschlechtsverfassung bis auf unzusammenhängende Überreste beseitigt war; im Sachsen-
spiegel des 13. Jahrhunderts zeigen sich nur noch geringe und archaische Spuren eines Verständnisses für den einst so wichtigen Unterschied zwischen Familie und Geschlecht, wenn auch anderswo solche Spuren — namentlich in bäuerlichen Kreisen — gelegentlich noch bis ins 17., ja 18. und 19. Jahrhundert herabreichen. Im ganzen hatte sich doch schon seit karolingischer Zeit aus der Umhüllung des Geschlechtes die Familie als eigentliche Zelle des neueren Volkslebens herausgeschält, und ihre Verfassung beherrscht von nun ab die persönlichen Schicksale unserer Ahnen.

Doch war die Familie des Stammesstaates noch unendlich verschieden von der unserer Zeiten. Schon die Vorgänge bei ihrer Begründung wichen von der heutigen noch völlig ab. Bei Thüringern, Sachsen und Friesen finden sich noch Resteerscheinungen des Brautkaufes, und überall tritt die Braut noch nicht selbständig, als Vertragsschließerin, in die Ehe, wenn es ihr auch gestattet wird, die Zustimmung formlos zu äußern: der eigentlich vertragsschließende Teil bleiben Vater oder Vormund. In der Ehe selbst aber ist der Mann noch Herr in alter Weise: seine Gewalt erstreckt sich gleichmäßig über Frau, Kinder und Gesinde, und sie ist streng bis zum Recht der Tötung und Verknechtung der Kinder, des Heiratszwangs gegen die Töchter. Dabei hört sie keineswegs etwa für die Söhne bei erreichter Volljährigkeit auf: erst der Sohn, der eigenes Vermögen besitzt, kann aus dem Schutz- und Herrschaftsbereich des Vaters wieder entlassen werden.

Es hängt das wieder mit der Konstruktion der wirtschaftlichen Grundlagen des Familienlebens zusammen. Eine breite ökonomische Basis, welche die Individualisierung des Familienvermögens, seine Zerteilung in Einzelvermögen der Frau und der Kinder gestattet, wird immer erst hohen Kulturen ange-

hören. Hierzu waren in den Zeiten des Stammeslebens kaum schlichterne Anfänge vorhanden: schon deshalb nicht, weil das Familienvermögen, zuerst aus Grundeigen bestehend, schon seinerseits wiederum an die starren Wirtschaftsvorschriften der markgenössischen Verfassung gebunden war.

So war das Familienvermögen durchaus einheitlich konstruiert und keiner Teilung unter Lebenden fähig; ja, es ward nicht einmal als im Eigentum der jeweils lebenden Familie oder des Vaters befindlich angesehen, sondern galt gleichsam nur als ein Nutzungskapital, das die Familien der beiderseitigen Gatten zu deren Gebrauch zusammengeschlossen hatten: kehrte es doch bei kinderlosem Tode der Ehegatten nach seinen ursprünglichen Bestandteilen in die beiderseitigen Familien zurück.

In der Familie selbst aber ward es in so hohem Grade als fester, unteilbarer Stock betrachtet, daß noch in später Zeit wenigstens in bäuerlichen und adeligen Kreisen die Söhne als gleichberechtigte Erben das elterliche Gut nicht zu teilen, sondern in gemeinschaftlicher Wirtschaft, als Ganerben zu nutzen pfligten.

Nun war freilich schon seit der Zeit der Volksrechte, etwa seit Ende des 6. Jahrhunderts, in diese engste Gebundenheit Brezche gelegt. Man begann für den früheren Todesfall des Mannes das Schicksal der überlebenden Frau durch Ausscheidung eines Wittums sicherzustellen; und seit dem 9. Jahrhundert war dies Wittum bei den Franken schon bis zu einem Drittel des gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens des Mannes angewachsen. Man begann ferner neben dem alten obligatorischen Erbrecht doch die Möglichkeit einer vertragsmäßigen Erbfolge zu entwickeln, wenn sie auch einstweilen nur durch das starke Mittel einer Adoption des gemeinten Erben erlangt werden konnte. Aber es waren immerhin Anfänge; ihnen folgend sollte etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts das gesetzliche Warterecht der obligatorischen Erben eine erste wesentliche Abschwächung erfahren, bis seit der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts Testamente mit einem freieren Recht der Testierung gewöhnlicher wurden.

Zudes, auch noch die Ehe und Familie des 13. Jahrhunderts

ist keineswegs unseren heutigen Institutionen schon ähnlich, um wie viel weniger Ehe und Familie der Ottonenzeit. Noch galt, bei mancher formellen Ritterlichkeit, die Frauen gegenüber schon von den Volksrechten geboten ward, eheliche Treue nur als Erforderniß der Gattin; gesetzliche Anerkennung unehelicher Kinder als notwendige Ehrenpflicht des Vaters kennen erst Sitte und Recht des 13. Jahrhunderts. Noch war der Ehemann absoluter Herr über das Schicksal der Seinen; erst in zweiter Linie standen die Pflichten des liebenden Vaters und Gatten. Dementsprechend war das Schicksal der Frau eng begrenzt, und die Erziehung der Kinder verlief in den starren Formen absoluten Gehorsams. Nicht die freien Triebe der Liebe gaben dem Menschen des 10. Jahrhunderts das Gepräge, nicht persönlich-spontane Pietät beherrschte zunächst das sittliche Leben; Autorität und Herrschaft waren die wesentlichen Triebkräfte für die Ausgestaltung des persönlich-sittlichen Daseins und der Gesellschaft. Nur von diesem Gesichtspunkte aus wird man die eigenartige, typische Gebundenheit der Persönlichkeit verstehen, wie sie uns im sittlichen, intellektuellen und ästhetischen wie nicht minder im religiösen Dasein der Ottonenzeit entgegentritt.

III.

Die Sittlichkeit ist nur da individuell, wo sie auf Spontaneität, auf gesunder Anwendung einer hochentwickelten Freiheit des Willens beruht. In Zeiten niedrigerer Kultur wird sie durch Sitte und Recht ersetzt, in noch früheren Perioden durch das Recht allein, insofern noch jeder Grundsatz der Sitte, unter gleichzeitiger Einkleidung in religiöse Formen, eine volle rechtliche Fassung erhält und somit in der strikt gebundenen Form eines absoluten Gebotes oder Verbotes auftritt.

Das Zeitalter des deutschen Stammeslebens war schon hinaus über eine völlig rechtliche Fassung sittlicher Vorschriften, aber noch immer bewahrten seine sittlichen Begriffe eine höchst eigenartige, formale Gebundenheit.

Als König Heinrich I. und König Karl von Westfranken im Jahre 921 einen Bund auf dem Rheine bei Bonn schlossen,

da schworen sie sich gegenseitig durch den Mund ihrer Getreuen: Ich werde von heut ab meinem Freunde Freund sein, wie nach Recht der Freund seinem Freunde sein muß in bestem Wissen und Können, doch nur unter der Bedingung, daß er mir ebendenselben Eid schwören und sein Versprechen halten wird: das möge mir Gott helfen und diese heiligen Reliquien. Es liegt hier eine reciproke Auffassung gegenseitiger freundschaftlicher Beziehungen vor, die äußerlich noch völlig rechtlich gebunden erscheint. Es ist nur ein Beispiel für die Auffassung sittlicher Verpflichtungen während der Stammeszeit überhaupt.

So war die Schenkung des 6. bis 8. Jahrhunderts stets eine Vergabung auf eventuelle Rückforderung im Fall der Undankbarkeit des Beschenkten, sie hatte also thatsächlich ein rechtlich gebundenes Verhältnis zwischen Beschenktem und Schenkgeber zur Folge; nie war sie ein Ausfluß sittlich völlig freier Regung¹. Dementsprechend hielt das deutsche Recht bis tief ins Mittelalter hinein fest an dem Grundsatz der Entgeltlichkeit aller Verträge: jede an sich noch so unentgeltliche Leistung verlangte, um rechtsbeständig zu werden, eine — wenn auch noch so unbedeutende — Gegenleistung im Sinne eines Handgeldes.

Nirgends ist diese Reciprocität der sittlichen Begriffe klarer ausgeprägt und stärker betont als in der Konstruktion des speziell germanischen Begriffes der Treue². Treue im Sinne des frühen Mittelalters ist als einseitige Leistung überhaupt undenkbar: stets setzt sie das formell in bestimmtester Weise geregelte Entgegenkommen dessen voraus, dem Treue geleistet wird. Wir können diese doppelte Wirkung des Begriffes noch heute in dem Worte „hold“³ übersehen. „Hold“ bedeutet zunächst nach unserem Sprachgebrauch so viel als huldreich von

¹ Vgl. z. B. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. ² (1898) S. 84; Schröder ³ S. 62; Waitz ² VI 127 f. über die Reciprocität des Prefarienvetrags; Kühne, Herrscherideal S. 33. 36 f.; Lamprecht, WL. I 683; Hauck ² II 767 f. Einfluß auf die Malerei: Voege, Eine deutsche Malerschule um 1000. Westf. Ztschr. Erggsh. VII (Trier 1891) S. 124—127.

² Treue = Vertrag (frz. trêve): Kluge ⁶ (1899) s. v.

³ Vielleicht zu altgerm. *hal (vgl. 'Halde') = 'sich neigen': Kluge ⁶ (1899) s. v.

seiten eines Höherstehenden. In der archaischen Formel „hold und getreu“ dagegen wird das Wort auch noch von den sittlich-rechtlichen Verpflichtungen des Niedrigerstehenden angewandt: hier hat sich die doppelte Wendung des Begriffes hold, entsprechend seiner reciproken Stellung im Mittelalter, erhalten.

Bei einer solchen Ausprägung der sittlichen Begriffe ließ es sich kaum vermeiden, daß der Sprachgebrauch vielfach lateinischen Wörtern, die während der Herrschaft höherer Kulturzeitalter der Antike rein subjektiv empfundene Anschauungen wiedergegeben hatten, nunmehr eine neue, objektive Bedeutung beilegte. Fast alle wichtigeren lateinischen Bezeichnungen sittlicher Begriffe haben diese Wandlung im frühen Mittelalter durchgemacht: so begann *religio* nicht die religiöse Empfindung oder den Glauben zu bedeuten, sondern den geistlichen Stand, *fidelitas* nicht gern treue Gesinnung, sondern ein Gefolge von Getreuen, *honor* nicht innere Ehre, sondern ein Leben, an das sich eine gewisse äußere Würdigung knüpfte, und dergleichen mehr. Noch näher lag es, daß sittliches Verhalten überhaupt nicht so sehr in gewissen inneren Stimmungen oder Dispositionen wie in gewissen äußeren typischen Handlungen gefunden und danach bemessen wurde¹. Kein König galt jetzt, wie schon in frühchristlicher Zeit, als barmherzig, dem nicht in Ausübung barmherziger Werke Thränen kamen², kein Kleriker für bescheiden, der sich nicht gegen Beförderungen mit reichlichem Thränenerguß, ja durch Flucht und Verstecken wehrte³.

¹ Beispiele bei Kleinpaul, Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des 10. Jahrhunderts. Leipz. Diss. 1897 S. 34. 42—44.

² Kühne, Herrscherideal S. 11. Eb. S. 13 f. über die Bedeutung des Mitleids für die Typik des Herrscherideals.

³ Vgl. Kleinpaul S. 23: von Liutprand fälschlich auf Heinrich I. angewandt! Noch Lothar weigert sich, die Krone anzunehmen: Hauk IV, 111³. Poppo v. Stablo stellt sich fälschlich als Sohn eines Klerikers hin, um dem Amte zu entgehen: Ellinger, Das Verhältnis der öff. Meinung zur Wahrheit und Lüge im 10., 11. und 12. Jahrh. Berl. Diss. 1884 S. 8. Vgl. S. 92 f. über Adalbert von Prag s. Voigt, A. v. Prag 1898 S. 35.

Tausendmal berichten die Quellen von diesen und verwandten Zügen; sie gehören durchaus zur geistigen Typik der Zeit; wahre Sittlichkeit war dem Menschen des 10. Jahrhunderts und vielfach auch noch des späteren Mittelalters ohne sie undenkbar.

Eben von diesem Gesichtspunkte juristischer Konstruktion und formaler Typik der sittlichen Handlungen her erklärt sich die Erscheinung, daß sittliche Empfindungen zu Grundlage rein verfassungsmäßiger Konstruktionen gewählt werden konnten. So beruht das Verhältnis Karls des Großen zu den Päpsten auf der politischen Fassung des Begriffs der Liebe¹, der Zusammenhang der spätkarolingischen Reiche auf der verfassungsmäßigen Ausprägung von Begriffen wie Eintracht, Erbarmen, Verzeihung, das ganze Lebenswesen endlich auf der juristischen Bindung des Treubegriffs.

Sind damit die Brücken zur rein juristischen Festlegung sittlicher Begriffe noch nicht abgebrochen, so bleibt doch bestehen, daß die Sitte immerhin nicht mehr mit dem Recht völlig zusammenfloß, daß sie schon vorhanden war als besonderes Regelungsmittel der sozialen Beziehungen, wenn sie auch zur Einzelperson als solcher, im Sinne eines Mittels individueller sittlicher Vertiefung, noch fast kein Verhältnis gewonnen hatte.

Der formalen Ausprägung aber bedurfte sie, um die noch jugendlich starken Regungen der Welt des früheren Mittelalters wenigstens einigermaßen zu beherrschen. Denn ganz anders noch als heutzutage malte sich die Welt gegenseitiger menschlicher Beziehungen in den Köpfen der ottonischen Gesellschaft. Man vergegenwärtige sich nur, daß die rechtliche Handlungsfähigkeit bis ins 9. und 10. Jahrhundert hinein bei fast allen deutschen Stämmen mit dem zwölften Jahre eintrat, daß Frauen gelegentlich schon mit dem zwölften Jahre heirateten, daß nach einigen Anfängen in der fränkischen Periode doch erst die spätere

¹ Über den Begriff der „Liebe zum König“ Waitz² VI 575 f., über den rechtlich gebundenen Begriff der Gnade Kühne S. 11. „Furcht und Liebe sind überhaupt die typischen Beziehungen, in denen die Untertanen zum Herrscher stehen“ eb. S. 13.

Ottonenzeit ein stärkeres Bedürfnis fühlte, den Termin rechtlicher Selbständigkeit weiter hinauszuschieben. Wie mußten da die nach unseren Begriffen Erwachsenen empfinden, gewährleisteten sie Kindern die im Rahmen der Zeit mögliche volle Freiheit sittlicher Bewegung!

In der That ist das sittliche Leben dieses Zeitalters noch voll jugendlich-unreifen Hastens, voll sprunghaften Thuns, voll impulsiven, ja fast nur reflexmäßigen Denkens. Politische Gesinnungswechsel sind überaus häufig; bisweilen sind sie fast unerklärbar, nicht selten abhängig von angeblich höherer Eingebung, von Träumen und Wundern. Es fehlt eine gewisse Gleichmäßigkeit der moralischen Stimmung; angeblich sittlicher Zwecke halber übersehen auch die sittlichsten Naturen der Zeit leicht die Unsittlichkeit der angewendeten Mittel; Reliquien-diebstähle zur Ehre Gottes, Urkundenfälschungen zum Vorteil irgend eines Heiligen, alle Arten der *pia fraus* sind alltäglich. Dem entspricht es, wenn Tadel leicht zum Fluch, wenn Strafe zur brutalen Peinigung führt, wenn ungezügelte Sinnlichkeit im Weibe nur noch tierische Instinkte wahrnimmt und ausbeutet oder verabscheut.

Aber freilich zeitigt die Unausgeglichenheit der moralischen Haltung auch die großen Eigenschaften der Periode. Die Gesellschaft dieser Zeit vertuscht nichts, sie redet noch in ungebrochenen Naturlauten, die größten Laster werden öffentlich besprochen ohne Scheu; die zarte Hrotsvit schildert in ihren Dramen Bordellscenen mit liebevollstem Eingehen auf Einzelheiten. Aber die Gesellschaft ist andrerseits keineswegs lüsterne, ihre Offenheit hat etwas Wahres, sie wirkt bedeutend durch den großen Wurf ihrer Naivität. Es sind Züge, die dem öffentlichen Leben, der Geschichte dieser Zeit noch heroische Färbung verleihen; die Leidenschaften öffnen kühn ihr Visier in den Kämpfen um Herrschaft und Reich; und der Sturmwind der Auffassungsweise unserer Epen jagt noch über die Felder auch der höchsten politischen Konzeptionen.

Goethe hat einmal als die eigentliche Wurzel höherer Sittlichkeit die Selbsterkenntnis, als ihr echtes Mittel die Selbst-

beherrschung bezeichnet. In der That ist praktische Willensfreiheit in unserem Sinne wohl zumeist identisch mit der Bestimmung unseres Willens durch den Verstand, d. h. durch geläuterte sittliche und gesellschaftliche Vorstellungen. Insofern ist die Sittlichkeit nicht zum geringsten mit bedingt durch die Voraussetzungen eines entwickelteren Verstandes, durch eine höhere Erkenntnis, also durch Vorgänge und Errungenschaften der intellektuellen Entwicklung. Je freier die Weltkenntnis, um so höher die Selbsterkenntnis, um so individueller die Sittlichkeit.

Nun war der Stand der intellektuellen Durchbildung der Gesamtnation auch im Zeitalter der Ottonen noch niedrig genug. Sieht man von dem geringen positiven Wissen und Können der Menge ab, das z. B. die Multiplikation nur erst in der Form wiederholter Addition bewältigte, so hatte das Denken an sich noch etwas durchaus Gegenständliches, es haftete am Einzelnen. Der Gedankeninhalt war noch nicht so groß, daß er einer Reduktion durch Unterordnung der konkreten Einzelheiten unter wissenschaftliche oder schließlich philosophische Begriffe bedurft hätte. Es bestand auf dem Gebiete der Erfahrung noch keine Enge des Bewußtseins; Anschauungen herrschten, nicht Begriffe.

Die Folge war, daß sich das Denken gern in konkreten, halb dichterischen Formen äußerte. Das geschah sogar in der Umgangssprache unter Anlehnung an die alten symbolischen Formeln der urzeitlichen Poesie, die das ganze Mittelalter hindurch nicht völlig verloren gingen¹. So wird z. B. der Gedanke, daß auch Jünglinge oft sterben, in der Bemerkung wiedergegeben, oft werde schon eine Kalbshaut an die Wand gehängt². Ja, noch mehr: auch die Sprache selbst hatte noch etwas Bildartiges, sie strotzte gleichsam in den schillernden Farben des Ölgemäldes, während das moderne Deutsch feinen

¹ H. Heine (Gef. Werke 6, 27 ff.) findet sogar den Charakter aller mittelalterlichen Poesie im Hinzukommen der esoterischen Bedeutung (Symbolik) zur äußeren Darstellung.

² Thietm. 2, 32 S. 38. Eben hierher gehört die bekannte Frage an Ekkehard von Thüringen: Num currni tuo quartam deesse non sentis rotam? Thietm. 4, 52 S. 93.

reineren Gedankeninhalt in sparsam knapper Federzeichnung birgt: der Gedanke hatte die Pracht der Einzelvorstellung noch nicht beseitigt.

Es war freilich nur eine andere Seite dieses Charakters der Sprache, wenn sie fast noch keinerlei persönliche, individuelle Handhabung gestattete. Ihre Laut- und Flexionsverhältnisse sind rein und unbeugsam, die syntaktischen Gesetze gelten ausnahmslos und lassen nicht mit sich paktieren: der sprachliche Fortschritt vollzieht sich noch nicht durch litterarische Einwirkung, sondern im Dunkel unmittelbar sprachlicher Bewußtseinsäußerung der Menge. Dementsprechend schreibt man selten einen individuellen Stil; auch in der lateinischen Litteratur der Zeit ist der Begriff des Stiles fast noch unbekannt, so daß es nur ausnahmsweise gelingt, die litterarische Überlieferung nach stilistischen Merkmalen mit Bestimmtheit zu sichten. Ja selbst die Satiren und Streitschriften des 11. Jahrhunderts, Werke verhältnismäßig besonders persönlicher Art, haben noch viel Typisches; in jedem Traktate, gleichviel welchen Verfassers, wiederholt sich dieselbe Diktion, fast die gleiche Reihe von Ausdrücken, Gedanken und Bildern.

Wie in der Sprache so hatte man sich auch im Leben und noch weniger in der Vergangenheit und in weiteren räumlichen Entfernungen irgendwie herrschend heimisch gemacht. Dieselbe Unfähigkeit, das thatsächlich Gegebene geistig scharf zu fassen und wiederzugeben, begegnet auch hier. Man sah gleichsam nur ornamental, ließ sich von den äußeren, nur in den allgemeinsten Zügen erkannten Umrissen der Dinge einnehmen und treiben. So fehlte jeder Sinn für Massenerscheinungen, der immer ein Beherrschen von Einzelheiten voraussetzt; die unglaublichsten Dinge fabelte man über die Größe von Heeren, die Menge gefallener Krieger, die Ausdehnung von Seuchen, die verheerende Kraft größerer Brände. Für die gewöhnlichsten Vorstellungen auf diesem Gebiete, namentlich Zahlenvorstellungen, entwickelten sich geradezu typische Lösungen, die immer und immer wieder als für Einzelfälle zutreffend gebraucht werden. Namentlich spielten hier einfache Teile und Mehrfache des

Großen Hunderts eine Rolle; zumeist ist in den Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts von Kriegsauszügen zu 30, 40, 60 120 Tausend die Rede.

Hilfsmittel, die für die Richtigstellung solcher typischer Anschauungen zeitgenössischer Verhältnisse noch hätten benützt werden können, fehlten vielfach für die Vergangenheit. Um so mehr verfiel man auf diesem Gebiete reinem Autoritätsglauben. Wie man im Rechtsgang noch die formellen Beweismittel der Gottesurteile zuließ, so galt dem geschichtlichen Sinne jede Überlieferung als unverrückbar heilig; und da die ungesichtete Tradition eine Fülle von Unwahrscheinlichkeiten enthielt, so mehrte sich zusehends die Lust am Fabulieren. Die apokryphen Evangelien gewinnen an Einfluß; bald stehen sie in kaum minderm Ansehen als die kanonischen Schriften. Die Thaten des Aneas, der ganze Inhalt des Vergilischen Epos erscheint den zahlreichen Lesern der Ottonenzeit nicht als Sage, sondern als Geschichte; das fromme Heldenpathos des römischen Stammvaters entfernte sich ja nicht allzuweit von der Demut der biblischen Heiligen, und Wunder geschahen in heidnischer wie christlicher, in alter wie neuer Legende.

So fand sich, auf der Grundlage rein typischer nationaler Verstandeskraft, doch befruchtet von Christusglauben und klassischer Tradition, allmählich eine Neigung fürs Wunderbare, ein Heißhunger nach Abenteuern ein, denen die Nation noch Jahrhunderte lang schlimme wie gute Stunden verdankt hat¹.

Noch geringer als der Sinn für das Äußere des Geschehens war das Verständnis für das innere Gewebe fremder Charaktere entwickelt². Hatten sich früher alle Vorstellungen der

¹ Die einfachsten Dinge sieht man als Wunder an: Hauck II², 751 f. Gb. 753 ff. über die allgemeine Wundersucht. Vgl. ferner L. Zoepff, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrh. (1908), S. 181 ff. Ansätze zur Kritik zeigen sich immerhin schon im 9. Jahrhundert: Hauck S. 744, im 11.: Ellinger S. 100. Zoepff S. 156 ff. Unter den Quellen ist namentlich Thietmar als wunderföchtig bekannt.

² Kühne S. 55 macht darauf aufmerksam, daß man in dieser Zeit alle Handlungen als „Triebhandlungen“ (im Sinne Wundts) auffaßt, d. h. sie auf ein Motiv zurückführt. — Der Text wird durch Thangmars Vita Bernwardi besonders bestätigt: vgl. Hauck III³⁴, 944 f. S. auch Kleinpaul S. 9 f. Daß vereinzelt auch individuelle Züge zur Geltung kommen, soll darum nicht geleugnet werden. Vgl. Zoepff S. 73 ff., 136 ff.

Nation auf diesem Gebiete in die Ausgestaltung der großen typischen Personen der Heldenjage ergossen, so reichte die christliche Kirche späterhin in der massiven Ethik der Missionszeit, im Gegensatz namentlich von böse und gut, dem nationalen Verständnis ein nur zu einfaches Schema dar. Bald entwickelte sich, vielleicht im Anschluß an Anschauungen der urchristlichen Zeit, der Glaube, jeder Mensch sei von einem guten und schlechten Engel umgeben, der eine vom Herrn gesandt, der das Gute lehrt, der andere emporgestiegen aus dem schwarzen Abgrund der Hölle, mahnend zum Bösen. Sie streiten um des Menschen Herz, das passiv und an sich inhaltslos leidet als Schlachtfeld innerer Kämpfe: nur Gottes Gnade, ein dritter, fremder Faktor, hilft zu Sieg und Gelingen. Diese und verwandte Vorstellungen ersticken jedes tiefere Verständnis zeitgenössischer Charaktere; sie beherrschen mehr oder minder alle Lebensbeschreibungen der Zeit, die freilich überhaupt nur als Erzeugnisse der Pietät, gleichsam als Ersatz für die unterdrückten feierlichen Totenlieder der Heidenzeit gelten können, nicht als geschichtliche Kunstwerke geistig freier Empfängnis¹. Ja noch mehr: diese Vorstellungen beherrschen und typisieren die zeitgenössische Geschichtschreibung überhaupt; selbst einer Hrotsvit von Gandersheim, die allein in diesem Zeitalter sich auf die Belebung von Personen im Drama verstand, erscheinen die Schicksale des Ottonischen Hauses als Offenbarungen bald himmlischer, bald höllischer Eingebung; Gott und Satan kämpfen bei ihr um die Herrschaft über die einzelnen Träger der geschichtlichen Handlung.

Die Anschauungen der Hrotsvit, einer hochstehenden, zudem vom Hauche klassischer Tradition erfakten und geläuterten Frau, offenbaren mit einem Schlage die tiefsten Gründe im intellektuellen Leben der Ottonischen Zeit: noch nahm man nur typisch Bewußtseinsinhalte auf, indem man entweder die Thatfachen nur ihren äußerlichsten Eindrücken nach verarbeitete, oder indem

¹ Als erste nennenswerte Ausnahme hiervon wird Adams Leben des Erzbischofs Adalbert von Bremen angesehen. S. Hauck III³⁴. 916 ff.: auch Nitzsch I 8.

man mit einem möglichst einfachen, von autoritativer Überlieferung dargereichten Schema an sie heranging: es ist die gleiche geistige Haltung, die auch die ästhetischen Anschauungen des Zeitalters beherrschte.

IV.

Die bildende Kunst der germanischen Stämme hatte schon in frühen Jahrhunderten den Übergang von der Bandornamentik der Urzeit zu der wild bewegten Tierornamentik des 6. bis 8. Jahrhunderts bewältigt¹. Die klassisch-irische Rezeption des Karolingischen Zeitalters hatte dann diesem Fortschritte Halt und Mäßigung gegeben: zwar erscheint auch in dieser Periode die germanische Ornamentik nicht weiter als bis zur einfachsten typischen Bewältigung des Tierleibes entwickelt, so daß nur selten sich individueller dargestellte Tiere, Adler und Löwen, Gänse und Hunde, als solche unterscheiden lassen, aber doch ergeben sich die Formen als reicher ins einzelne durchgebildet und symmetrischer geordnet.

Zugleich aber hatte eine völlig neue Periode nationaler Kunstanschauung seit etwa Mitte des 9. Jahrhunderts einzusetzen begonnen: an Stelle der alten Tierornamentik trat allmählich, herrlich erblühend seit der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, die Pflanzenornamentik der Ottonischen Zeit.

Die tiefere Grundlage dieser Ornamentik ist allerdings noch dieselbe wie die der Tierornamentik. Hier wie dort handelt es sich um die typische Auffassung der Außenwelt; hier wie dort werden die naturalistischen Formen nur in den äußersten Umrissen wiedergegeben; wie noch in der Sprache unserer Frühzeit Eiche, Esche, Föhre, Tanne neben der speziellen Baumart „Baum“ überhaupt bedeuten², wie in der Urzeit die Sprache jede besondere Bezeichnung für einzelne Blumen entbehrt und nur das generelle Wort Blume kennt, so stellt auch die Pflanzenornamentik der ausgehenden Stammeszeit keine be-

¹ S. Band 1⁴, S. 364 ff. Lamprecht, Initialornamentik S. 7 ff.

² Wir verstehen noch heute unter Tann jeden Forst; ahd. *tanasil* ist der Waldesfel.

sonderen Blumen dar, sondern begnügt sich mit der Wiedergabe der typischen Einzelheiten jeder Pflanze, des Keims und des Blattes, der Blüte und des Schaftes.

Der Fortschritt gegenüber der Tierornamentik vollzieht sich also noch auf der gemeinsamen Grundlage der typischen Wiedergabe der Außenwelt: diese ist dem ganzen Zeitalter der Stammeskultur gemeinsam. Neu ist nur die Anwendung auf die nicht aktuelle, scheinbar nicht belebte Seite der Außenwelt, auf das Pflanzliche. Hatte die ästhetische Anschauung im 6. bis 8. Jahrhundert nur das lebendig Bewegte ergriffen, in den folgenden Jahrhunderten ging sie mehr zu sinniger Betrachtung auch des Ruhenden über.

Die Wandlung ward wohl teilweise durch die Rezeption des Christentums und die Karolingische Renaissance vermittelt. Jetzt ward den Deutschen das Geheimnis der Schrift erschlossen; ein neues Feld wichtigen Kunstbetriebes ergab sich in der würdigen Ausstattung der Bücher des christlichen Kultus. Zwar zogen auch hier anfangs die ungechlachten Gestalten der Tierornamentik ein; die Anfangsbuchstaben, recht eigentlich der Standort jeder ornamentalen Buchausstattung, wurden zu verrenkten Tierleibern gestaltet. Aber das Ungeheuerliche der Anwendung mußte doch bald auffallen. Schrift und Inhalt der heiligen Bücher mahnten zur Ruhe; so leicht sich germanische Einbildungskraft sogar die Buchstaben belebt vorstellte¹, so sehen wir doch schon gegen Ende des 7. Jahrhunderts, wie sich den Initialen hier und da Knospen und Blätter ansetzen: damit vermittelte die Buchornamentik anscheinend zuerst den Übergang zur neuen Kunst des 9. bis 11. Jahrhunderts.

Auch in ihrer herrlichsten Blütezeit, in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, wie später blieb die Pflanzenornamentik im wesentlichen an die Buchausstattung gefesselt, wenngleich sie auch zur ornamentalen Ausstattung von Innenräumen und Gewändern, ja, in gewissen Übergängen zur plastischen Verzierung

¹ Vom P heißt es in einer agf. Quelle: Der Kampfheld hat eine lange Rute mit goldener Spitze, und stets schwingt er sie gegen den grimmen Feind: Ebert, Littgesch. 3, 93.

der Kapitelle und sonstigen Zierglieder des neuen romanischen Stiles¹ Verwendung fand, — überhaupt überallhin drang, wo deutscher Sinn künstlerische Wirkung verlangte. Denn noch ist dieses Zeitalter ein voll ornamentales, soweit es nationaler Kräfte allein sich rühmt; nie sind in Deutschland herrlichere Erzeugnisse ornamentalen Schaffens zu Tage getreten als in den großen Evangeliarien der Ottonischen Zeit, dem Evangeliar von Echternach etwa und dem Codex Egberti, wie in den Ritualbüchern König Heinrichs II. für Bamberg, welche die Münchener Bibliothek jetzt unter ihren hervorragendsten Kostbarkeiten bewahrt².

Im Laufe des 11. Jahrhunderts begann die Pflanzenornamentik zu verfallen, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegen die letzten Erzeugnisse ihres Geistes vor.

Inzwischen aber hatte die ornamentale Auffassung der Nation eine Wendung genommen, die den Übergang zu der ganz anderen Kunst der staufischen Zeit bezeichnet. In der ornamentalen Plastik namentlich Süddeutschlands und Westfalens verließ sie mit dem 12. Jahrhundert die alte Typik der Auffassung und ging zur konventionellen Darstellung über. Merkwürdigerweise erfolgte damit den Objekten der Darstellung nach zugleich ein Rückschlag auf das alte Kunstgebiet der Darstellung der Tiere. Aber nicht mehr das Tier schlechtweg in seinem Typus als Vogel, Vierfüßler oder Schlange ward jetzt in den abenteuerlichen Skulpturen der Freisinger Unterkirche oder des Wessobrunner Lettnerz, der Schottenkirche zu Regensburg oder des Basler Münsters, des Doms zu Bamberg oder der Kirche zu Coesfeld dargestellt, sondern wohlbekannte individuelle Formen von Fabeltieren, von Drachen und Greifen, wie von heimischen Tieren erhielten konventionelle Gestaltung. Es war eine Bewegung, die dann noch das ganze staufische Zeitalter erfüllt hat, ja, die in den Prachtbauten der staufischen

¹ Das Ornamentale der Architektur bis zum Jahre 1000 etwa ist freilich im wesentlichen noch klassisch, — deutsche Ornamentik kommt nur hier und da schüchtern zum Durchbruch, z. B. in Gernrode.

² Vgl. unten S. 223 ff.

Herrscher selbst, zu Gelnhausen und zu Wimpfen am Berge, einen hohen Grad heiterer Grazie empfing, bis sie mit dem Eintritt der Gothik allmählich erstarb und durch eine mehr naturalistische Behandlung der Tierwelt ersetzt ward. Doch dauerte es auch dann noch viele Generationen, ehe das Tierstudium jenen fast völligen Naturalismus erreichte, der uns etwa aus dem Kaninchen Dürers in der Albertina entgegenleuchtet.

Und längst vorher schon hatten sich die Romanen in der gewaltigen Stimme Bernhards von Clairvaux gegen das deutsche Tiergejasel in den Kirchen, gegen die lächerliche Ungeheuerlichkeit, gegen die *deformis formositas* und die *formosa deformitas* dieses letzten Aufblühens urgermanischer Kunst ausgesprochen, — nicht minder, wie sie um gleiche Zeit die Kraft unserer alten Heldenlieder mit den Süßigkeiten ihrer romanhaften Epik zu durchsetzen begannen. Doch hatte auch der germanische Heldenjag der frühen Stammeszeit inzwischen eine Entwicklung durchlebt, welche die Wandlungen der Ornamentik in fast völlig ebenmäßigem und innerlich verwandtem, ja, im Grunde identischem Fortgang begleitet.

Wie die Tierornamentik der Frühzeit des Stammeslebens gegen das 9. Jahrhundert verfiel, so neigte sich um diese Zeit das erste große Zeitalter unseres Heldenjanges seinem Ende zu¹. Doch ähnlich, wie auf dem Gebiete der bildenden Kunst die ornamentale Disposition im allgemeinen erhalten blieb, nur in Ausstrahlung auf eine andere, weniger aktuelle Außenwelt, auf das Pflanzliche, so erhielt sich auf demselben typischen Untergrunde des Geisteslebens auch die epische Disposition: doch wandte auch sie sich vom Aktuellen in des Wortes strengster Bedeutung, vom Heldenhaften, von den großen Schicksalen der Nation und deren Trägern ab und nahm einen Zug an aufs zuständlich Ruhigere, auf die Episoden innerhalb des geschichtlich-nationalen Verlaufes. Diese Neigung ward durch das Absterben des alten Götterglaubens noch besonders gefördert: denn nun verbot sich von selbst ein Überschlagen des wild

¹ S. Band I⁴, S. 368 ff.

Heroischen ins Mythische, wie es eines der wesentlichsten Mittel großer Wirkung im alten Heldenfange gewesen war.

Bereits unter Karl dem Großen beginnt die neue epische Kunst zu blühen, und eins ihrer ältesten Zeugnisse schon, das man freilich erst mit den Mitteln moderner Wissenschaft wiederherzustellen versucht hat, nimmt den charakteristischen Zug ins Anekdotenhafte auf. Karl der Große hatte den Bruder seiner Gemahlin Hildegard, Udalrich, reich mit Lehen begabt. Als nun die Königin (783) starb, sprach König Karl dem Udalrich wegen eines Vergehens die Lehen ab. Da rief ihm ein Spielmann zu:

Nû habét Uodalrih firloran êrôno gilih
 ôstar enti uuestar. sîd irstarp sîn suester.

Karl nahm sich das zu Herzen, soll in Thränen ausgebrochen sein und gab Udalrich die Lehen zurück.

Im Zeitalter der Ottonen wuchs, ja wucherte dann die neue Dichtung; voll hatte sie gesiegt, der alte Heldenfang ward hier und da geradezu verjähmt. Kaum eine bedeutendere Persönlichkeit, kein wichtigeres Ereignis gab es, dem nicht ein neues ‚Sagelied‘ epische Wertung verliehen hätte. Ekkehard IV. von St. Gallen, der liebenswürdige Chronist, will nichts erzählen vom Verrat Erzbischof Hatto’s an Adalbert dem Babenberger, quoniam vulgo concinnatur et canitur; in der Geschichte Graf Konrad Kurzbold’s, aus dem gegnerischen Hause der Babenberger, übergeht er absichtlich viele Einzelheiten, quae de eo concinnantur et canuntur; an einer dritten Stelle endlich tadelt er den Biographen des heiligen Bischofs Udalrich von Augsburg, weil er vergessen habe, zu erzählen, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur. Die ganze Überlieferung unserer politischen Geschichte in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts, ja tief hinein noch in die Tage Ottos des Großen, wie wir sie vornehmlich Widukind verdanken, beruht auf Auszügen aus Sageliedern, welche sich der Person Hatto’s von Mainz, der großen Helden aus den Geschlechtern der Konradiner und Babenberger, König Heinrichs I., des lothringischen Grafen Immo und anderer bemächtigt hatten. Und noch tönt

hier und da durch das fallustische Latein Widukinds der schwere Schritt des deutschen Rhythmus; ja selbst da, wo Widukind aus Eignem schöpft und ein Historiker sein will seiner im klarsten Lichte des Tages vor ihm stehenden Zeitgenossen, verleugnet er nicht den Sohn seines Volkes, ergeht sich in episch-deutschen Wendungen und malt die Helden seines Stammes im Kraftstriche deutsch-epischer Technik.

Ergriff so die neue, zuständige Typik des deutschen Epos zunächst die geschichtlichen Ereignisse der Zeit, anfangs, um hervorragende Einzelheiten zu schildern, späterhin, um diese um willkürliche Centren zu neuen größeren Stoffen zusammenzuballen und zu verdichten, so wandte sie sich doch auch sofort der Behandlung älterer Stoffe des Heldenjanges zu. Diese erhielten dabei, soweit wir zu sehen vermögen, eine völlig veränderte Fassung. Der hastige Zug der Erzählung, der dramatische Schwung des Geschehens, das sturmesgleiche Wehen des Vortrags, das alles fiel hinweg. Nun verweilte man ruhig beim Einzelnen, die Schilderung trat in ihre Rechte, behaglich wurde mitgeteilt aus dem langvererbten Schätze alterstgrauer Überlieferung: jener epische Stil, den wir aus den homerischen Gedichten kennen, begann auch bei uns sich zu bilden.

Und neben dem alten Heldenjange in breiter Umformung nahm die neue Zeit sich des Schwankes an wie der Legende: die zuständige Epik wie die phantastische und willkürliche Erzählung fanden von Tag zu Tag sorglichere Pflege. Unter diesen geistigen Voraussetzungen scheint auch die Tierfabel in unserem Volke Eingang gefunden zu haben; vornehmlich die Geistlichkeit hat sie zunächst verarbeitet. Doch ist die *Ecclasis captivi* des 10. Jahrhunderts noch kein eigentliches Tierepos; erst das 12. Jahrhundert hat unter ganz anderen geistigen Bedingungen deren gezeitigt.

Im übrigen war nicht der Klerus und ebensowenig der höhere, geistig der Ottonischen Renaissance angehörige Stand der Laien im 10. Jahrhundert Pfleger der nationalen Dichtung. Spielleute waren es, die unter den ungünstigen Einwirkungen der antiken Rezeption allein noch die heimischen Schätze der

Poesie besaßen und an ihrem Teile mehrten. Dabei waren sie aber nicht mehr hochgemute Sängere, wie ihre Vorgänger der-einst an den Höfen der Stammesfürsten und Könige des 6. bis 8. Jahrhunderts: Possenreißer und Musikanten, Mimiker vielfach gewöhnlicher Art, lose schweifendes Volk waren sie; und die neue Poesie ihrer Schöpfung ist mit ihnen vergangen im Wind und Wetter der Landstraße.

So sind wir über die außerordentlichen Wandlungen, die sich in der äußeren Formgebung der Dichtung vom 8. bis zum 10. Jahrhundert vollzogen, nur wenig unterrichtet. Während sich auf der einen Seite noch lange die Praxis der Verschränkung von Vorstellungen, ja ganzen Episoden erhält — ähnlich wie in der Pflanzenornamentik die Vergitterung pflanzlicher Schäfte noch spät an die Bandornamentik der Urzeit erinnert —, während ferner die Alliteration noch vielfach gebraucht wird, machen sich doch langsam auch neue Arten der Formgebung geltend. Die Erzählung wie die Darlegung der Empfindungen wird ohne Verflechtung breit und klar gehandhabt; und an die Stelle der Alliteration tritt der Reim.

Nur schwer lassen sich die Gründe gerade dieser Umwälzung aufklären. Gefördert wurde der Reim offenbar durch das Beispiel der lateinischen Dichtung, vornehmlich der Sequenz und des Hymnus, ja vielleicht auch schon durch das an der vokalreichen lateinischen Sprache fortgebildete Sinnlichkeitsgefühl für den Sprachkörper; Platz geschaffen ward ihm zugleich durch den Verfall der altgermanischen chorischen Dichtung. Doch sind das nur nebensächliche Momente; in der nationalen Entwicklung selbst muß die Aufforderung zu einer auf den Reim führenden Wandlung der dichterischen Formgebung gelegen haben: sonst würden Reim und Assonanz schwerlich so rasch und allseitig, zugleich in der Anekdote und dem ernstesten Epos, in Kunstschöpfungen wie in echt nationaler Poesie, besonders auch in Otrifrids Krist, zum Durchbruch gelangt sein.

Vielleicht ist der mehr lyrische, musikalische Charakter des Reims für seine schnelle Aufnahme von Bedeutung gewesen. Wenigstens läßt es sich nicht verkennen, daß mit der neuen

Epik des 8. bis 11. Jahrhunderts zugleich ein Zug fürs Sinnige, Lyrische in unserer Nation entwickelt wird. Sehen wir davon ab, daß sich bei Otfrid (um 870) die ersten lyrischen Empfindungen in deutscher Sprache vorgetragen finden,¹ — es sind vielleicht nur resignierte Reflexionen der Klosterzelle: schon eine gesetzgeberische Maßregel vom Jahre 789 hatte sich gegen die Liebeslieder der Nonnen gewandt. Aber auch die Art, wie Dichter des 10. Jahrhunderts die Pracht der aufgehenden Sonne, die stillen Schauer der Morgenröte, die beseligende Ruhe des Abends zu schildern wissen, wenn auch für uns erkennbar nur im fremden Gewand lateinischer Sprache, sie deutet auf einen Umschlag, eine neue Wendung der nationalen Stimmung. Doch hat sich der neue Sinn zunächst weniger auf dichterischem Gebiete geoffenbart; mit aller Inbrunst, mit schwärmerischer Innigkeit und schließlich weltflüchtiger Askese umfaßte er vielmehr den bisher nur äußerlich begriffenen Geist des Christentums und wirkte sich aus in einem ersten Zeitalter deutscher Frömmigkeit.

V

Die Kirche des ausgehenden Imperiums war den deutschen Stämmen mehr gewesen als eine bloße Anstalt zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse: beim Verfall des Reiches war in sie alle höhere geistige Tätigkeit, alles noch zukunftsfrohe Gefühl alter Kultur geflüchtet: sie war Erbsatz des untergehenden Staates. Aber neben dem römischen Element der staatlichen Auffassung barg sie in sich nach der Art ihres Entstehens zugleich ein orientalisches Grundelement und die dauernden Errungenschaften der spekulativen Begabung der Hellenen: sie war das einzige Gefäß der weltgeschichtlichen Überlieferung überhaupt.

So sollte das deutsche Volk mit der Kirche nicht bloß das Christentum aufnehmen in aller Inbrunst des Glaubens und Demut der Erkenntnis: es sollte sich auch erfüllen mit den geläutertsten Reliquien alles großen nationalen Denkens und Schaffens, das in den Jahrtausenden vor den Zeiten seiner weltgeschichtlichen Mission geblüht und Früchte getragen hatte.

¹ Otfrid als Dichter trefflich charakterisiert bei C. Pfeiffer: Otfrid der Dichter der Evangelienharmonie im Gewande seiner Zeit (1905), S. 71 ff.

Es war eine der stärksten Zumutungen an die jugendliche Spannkraft des germanischen Geistes; Jahrhunderte hindurch hat unser Volk von und in dieser Aufgabe gelebt; die Fieberfchauer unserer mittelalterlichen politischen Geschichte, Investiturstreit und teilweise sogar noch staußische Schicksale sind vornehmlich durch die Schwierigkeiten veranlaßt, welche die Aufnahme christlicher und weltgeschichtlicher Ideen der Volksseele verursachte.

Im 8. Jahrhundert war man freilich noch fern von einer innerlichen Annahme des Christentums: schon der tolerante Sinn der germanischen Bevölkerungen bis ins 10. Jahrhundert hinein beweist das. Und noch viel später rauschten und raunten heilige Bäume den Willen der alten Götter, umhallten prophetische Stimmen und Opfergemurmel die Steinbauten väterlicher Opferstätten, wurden germanische Zaubersprüche gesungen über Feld und Vieh, über Webstuhl und Spinnrocken, über Tagesnahrung und heilkräftige Wurzeln.

Doch beginnen schon seit Karls des Großen Zeit leise Spuren einer innerlicheren Aufnahme des Christentums wenigstens bei entgegenkommend gestimmten Seelen. Zugleich erweitert sich stetig das Netz der Pfarreien: überall tritt christliche Seelsorge dem Volke entgegen. Schon die Thatfache, daß die christliche Übersetzungslitteratur für Laien sich seit dieser Zeit rasch mehrt, ist ein Zeichen für ihre ernste Arbeit. So wird schon um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts neben Taufgelöbniß, Symbolum und Vaterunser vornehmlich das Evangelium Matthäi und die Tatianische Evangelienharmonie ins Deutsche übertragen, und wohl gleichzeitig beginnt auch die Übersetzungslitteratur der Predigt. Darauf folgt, ebenfalls ganz ein Erzeugniß missionierender Bestrebungen, der Heliand etwa vom Jahr 830, ein Versuch, das Leben Christi in freier Anlehnung an vorhandene Bearbeitungen und Erklärungen der Evangelien in nationalem Ton zu erzählen: Christus wird zum reichsten aller ringspendenden Könige, denn er begabt mit den Freuden ewigen Lebens; die Jünger sind sein Gefolge, Petrus sein besonders bevorzugter Schwertdegen; selbst die Schafhirten

bei der Geburt Christi werden zu den Pferdehütern Altiachsens. Dabei erscheinen die Menschen, die im Höljand auftreten, noch völlig an die Macht der Sippe gebunden; denn nur an die Sippe zunächst richtet Christus seine Predigt. Und wie später Widukind, so ist auch der Dichter des Höljand der Askefe abgeneigt: Welt und Borne werden von ihm noch gerne zusammengestellt. Diesen Zeugnissen christlichen Lebens begannen seit Mitte des 9. Jahrhunderts auch andere Stämme zu antworten: die Alamannen durch den Mund eines Geistlichen, des Mönches Otfrid von Weissenburg, die Bayern durch jenen Baien, der das Muspilli genannte Lied gedichtet hat, die Sachsen in den rührenden Familienbekenntnissen des Agius, des Lindolfingischen Mönches von Lammisprunge, und in gewissem Sinne auch in den Genesisfragmenten des Ratikans, deren Dichter in nahen Beziehungen zum Verfasser des Höljand gestanden haben muß.

Otfrid dichtete sein Evangelienbuch auf Veranlassung einer ehrwürdigen Matrone und einiger Klosterbrüder, er widmete es außer seinem König dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Konstanz und zwei würdigen Brüdern im Kloster des hl. Gallus. So ist das Gedicht ein kirchliches, ja ein gelehrtkirchliches Gedicht didaktischen Zweckes, wenn freilich selbst hier der biblische Text unbewußt mit deutschen Gedanken durchsetzt erscheint. Trocken, wenn auch innigen Tones, mehr aus frommem Gemüt wie dichterischer Intuition geboren, stellt es den Inhalt der Evangelien in treuem Anschlusse an die vorgeschriebenen Perikopen dar, — bis es in der teilweise frei erfundenen Darstellung der Wiederkunft Christi und des jüngsten Gerichtes endet¹.

Der handgreifliche, auf einstige Abrechnung im Jenseits gerichtete Zug eines schon spezifisch germanischen Glaubens spricht aus diesen Teilen. Das wird klar, wenn man sieht, wie das Muspilli genau eben dies Problem behandelt, jenes merkwürdige Gedicht, das sich auf den Rändern einer einst im Besitze Ludwigs des Deutschen befindlichen Handschrift gefunden hat. Es spricht vom Schicksal der Seele nach dem Tode.

¹ Pfeiffer S. 113 ff.

Nachdem die Seele den Leib verlassen hat, streiten sich um sie die Heerscharen des Sternenhimmels und die Gewaltigen des höllischen Pfuhles, und bang harret die Seele des Ausgangs. Da naht das jüngste Gericht, eingeleitet durch einen Kampf des Propheten Elias mit dem Entchrist. Das Blut des verwundeten Propheten trauft zur Erde; da entsteht der Weltbrand; Feuer ergreift Erde und Himmel und Meer; der Mond fällt herab; der Straftag fährt übers Land, die Menschen heimzusuchen; — selbst die Bande der Sippe werden dann zerrissen; — und die Seele harret des Urteils. Des Himmels Trommete ertönt; der Weltrichter schreitet zur Walstatt; die Engel ziehen über die Lande, die Toten zu wecken. Da muß erscheinen jeder der Menschen: „da soll die Hand sprechen, das Haupt sagen, aller Glieder jegliches bis zum kleinen Finger, was es Böses that unter den Menschen“

Zwei Jahrzehnte etwa nach der Niederschrift des Muspilli, im Jahre 864, lag der Sachsenfürst Liudolf im Sterben. In seinen letzten Phantasien ringt auch er mit der Vorstellung des jüngsten Gerichtes. Schon glaubt er hinabzustürzen in die Tiefe des Abgrundes, da erfaßt er mit beiden Händen einen Zweig und wird gerettet; einem Vernichtung kündenden Rufe antwortet er, seine Hoffnung stehe auf Gott. Da sieht er einen himmelfrebenden Baum mit breitem Gezweige: es ist sein zukünftig Geschlecht: herrlich wird es blühen vor aller Welt, Gott wohlgefällig, das Haus der kaiserlichen Ottonen.

Sehr massiv mischt sich in diesem Erguß einer hochgemuten germanischen Seele um die Mitte des 9. Jahrhunderts noch Geistliches und Weltliches; nur das konkreteste Erfassen des neuen Glaubens erklärt den Zusammenhang dieser religiös-dynastischen Vision.

Wie anders allgemein, wenn auch noch durchaus sinnlich, stellen sich dürstende Seelen schon des 10. Jahrhunderts die Seligkeiten vor, die Gott uns im Himmel verheißten hat! Da gibt es nicht die Last schleichenden Greisenalters, nicht Krankheit noch Schmerz; schön wie der Herr Christ in seiner Jahre

Vollendung¹ werden alle Leiber dauern ohne Zunahme noch Abnahme: nie wird die Zahl der Gerechten gemindert sein, nicht mehr werden sie in Furcht leben vor den Listern des Teufels.

Schon aus den bisherigen Mittheilungen geht hervor, daß den Deutschen dieses Zeitalters jede verstandesmäßige Aufnahme der Heilsthatsachen in Bewußtsein und Gemüt völlig ferne lag; erkämpfen im Sinne altgermanischen Heldentums wollten sie die Seligkeit, unmittelbar, in rückhaltloser Hingabe an den Christengott den Teufel überwinden aus Kraft der Gnade und der göttlichen Erleuchtung: die Grundanlage ihres Verhaltens zum Christentum ist mystisch.

Nirgends wohl lernt man die Seelenkämpfe, die diese religiöse Haltung für den Deutschen des 9. bis 11. Jahrhunderts mit sich bringen konnte, besser kennen als in der Selbstbiographie Otloh's, jenes müden Heiligen, der nach manchen Irrfahrten seine Tage zu St. Emmeram in Regensburg gottselig beschloß. Wie oft kommen ihm nicht furchtbare Zweifel, wenn er kämpfend und wachend die Kluft nicht zu überbrücken vermag, die zwischen dem gemeinen Lauf des Lebens und den hohen Forderungen Christi gähnt²! Aber nie hilft sich Otloh etwa darüber hinweg auf dem Wege rationaler Klärung. Nur um so heftiger ringt er in Glauben, Kasteiung und knirschender Buße: da findet er in innerer Erleuchtung die Ruhe des christlichen Gewissens, — sie wird ihm gewährt durch ein höheres Wort, durch eine innere, völlig konkret gedachte Stimme. Zudem er so von oben her, durch supranaturalistische, aber durchaus als real empfundene Hilfe sich kämpfend täglich hindurchrettet zum Frieden der Kinder Gottes, entwickelt er aus sich heraus immer neu die Möglichkeit festen Wunderglaubens und nie rastender Askese.

Wunderglauben und Askese sind die bezeichnendsten Äußerungen des ersten deutschen Christentums; sie gehören der

¹ Vgl. hierzu Band I⁴, S. 386.

² S. Hauck, R.G. IV S. 80 ff. Dümmler, Berliner Sitzungsberichte (1895 II) S. 1071 ff.

typischen Erfassung der neuen Lehre an seit der Schlußzeit des Stammeslebens. Erst im Laufe der Zeit treten dann noch neue Züge in dem Bilde mittelalterlicher Frömmigkeit hervor: die Kontemplation, die innere Vision, die Selbstzucht der Mystik¹.

Noch Bruder Berhtold warnt in einer seiner Predigten: wie man nicht in den Glanz der Sonne schauen könne, ohne zu erblinden, so solle man nicht den Geheimnissen des Christenglaubens nachtrachten: wan ez ist den hohen meistern genuoc. Was hier dem Laien des 13. Jahrhunderts geraten wird, das war noch allgemeine, notwendige Lebensforderung im 10. Jahrhundert. Das Zeitalter der Ottonen philosophierte noch nicht, am wenigsten religiös; dem glänzend begabten Abt Johann von Gorze machten schon die *dialecticae rationes* in Augustins Trinitätslehre eitel Bedenken. Die vernunftgemäße Erfassung der christlichen Wahrheiten, zu der man sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in gewissen Kreisen berufen glaubte, liegt dem 10. Jahrhundert auch in Frankreich noch, um wie viel mehr in Deutschland, völlig fern; es herrscht ein greifbarer, unvermittelter Supranaturalismus, der sich den christlichen Wahrheiten allein durch gläubiges Schauen im Geiste nähert. Die philosophische Betrachtungsweise an sich war nicht unbekannt: die Vergangenheit bot sie dar: aber sie wurde abgelehnt. So in der Abendmahllehre. Hier gilt Wein und Brot als wahrhafter Leib Christi, wie der Lehm, woraus Adam gebildet, im Menschen wahrhaftige Leibessubstanz geworden ist: im eucharistischen Genusse wird eine völlig reale Vereinigung des Menschen mit Gott erzielt.

Soweit sich aber das nationale Denken an die christlichen Geheimnisse tastend wagte, durchdrang es sie mit dem altüberlieferten, süßen Schauer symbolischer Vorstellungen. Und diese blieben sogar noch in den äußerlichsten Beziehungen der Lehre stecken: so errichtet Otloh von St. Emmeram in seinem *Liber de tribus quaestionibus* (c. 1055) ein ganzes Gebäude mystisch-biblischer Zahlentheorie, indem er in Dreiheit und Einheit die

¹ S. unten S. 359 ff.

heilige Urharmonie erblickt, darin alles Seiende sich gründet, durchlebt und auflöst.

Verhängnisvoll mußte eine solche Geistesrichtung namentlich für die von der Kirche teilweise noch nicht näher definierten Vorstellungen vom Himmel und seinen Freuden, von der Hölle und vom Fegfeuer sein, um so mehr, als der germanische Geist sich, wie wir gesehen haben, gerade diesen Dingen am meisten zuwandte, und als die Kirche durch die Ausbildung der Interzessionen und Suffragien für die Verstorbenen seit Gregor dem Großen den Ort der Qual und der jenseitigen Freude unmittelbar mit der greifbaren Welt der Erscheinungen verknüpft hatte. Nichts gab es hier zwischen Himmel und Erde, das die Phantasie nicht zum erhebendsten wie quälendsten Schauer erregen konnte. Und während die früheren Generationen sich mehr mit den milderen Bildern von Himmel und Hölle beschäftigten, traten schließlich Fegfeuer und Weltende in den Mittelpunkt aller Vorstellung.

Das Fegfeuer galt bald als Hölle der unter Milderung des Urtheils Verdamnten, bald als Purgatorium; an beide Auffassungen knüpfte sich wildwuchernd eine Reihe phantastischer Bilder, deren reife Ernte Dante anheimfiel. Die Vorstellungen über das Weltende aber verdichteten sich allmählich, unter Verwerfung der etwas nebelhaften Phantasieen der Apokalypse, zu einer wohlgeordneten Reihe plastisch gedachter Vorgänge, in denen namentlich das Auftreten des Entchristen eine Rolle spielte. Er wird erscheinen, wann der Frankenkönig lester, der zugleich römischer Kaiser sein wird, nach Bekehrung aller Juden freiwillig seiner Herrschaft entzagen wird. Das wird der herrlichste sein von allen Kaisern, er wird allen Götzendienst abthun, er wird alles Volk unter Christi Namen sammeln, er wird gen Jerusalem wallend und sterbend sein Reich Gotte und Gottes Sohne auftragen. Dann fährt der Entchrist daher von Babylon, Sohn des grausamsten Lüstlings und der gemeinsten Dirne, Ausgeburt des Teufels durch Vermittlung der Sünde, ein Nachäffer Christi und Verführer der Menschen. Aber sein Reich ist kurz; der Erzengel Michael wird ihn töten und

Christus ihn in den Staub strecken. Und dann beginnt das Gericht.

Neben diesen dogmatischen Phantasieen wuchert üppig der Heiligenglaube. Schon ist eine volle Hierarchie von Heiligen begründet, und schon beginnt sich über sie alle Maria zu erheben, die *virgo ante partum*, *virgo in partu*, *virgo post partum*, der Stern des Meeres, die Königin der Engel. Von Eudulius und Fortunat besungen, von Radbertus und Radtramnus bis nahe zur Vorstellung der unbefleckten Empfängnis und absoluten Sündenreinheit dogmatisch verehrt, fand sie im heiligen Ulrich von Augsburg, dem Patriarchen der Ottonischen Bischöfe, einen glühenden Verehrer: überallhin drang ihr Kult; schon die Miniaturhandschriften der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts kennen den Bilderzyklus des Marienlebens.

Indem aber die Heiligen mit ihrem Glanze die höheren Personen der Bibel für die Blicke der Laien fast zu verdrängen beginnen, wuchert üppig der Reliquiendienst empor mit all seinen Wundern: die neutestamentlichen Zeiten scheinen wieder herbeigekommen: alle Welt ist übernatürlicher Kräfte voll; es gibt nichts Unwahrscheinliches mehr; und der altgermanische Fatalismus setzt sich um in die blinde Zuversicht auf die allgegenwärtige Hilfe des Herrn und seiner Heiligen.

Und wie der altgermanische Fatalismus den jenseitigen Kriegeseifer unserer urzeitlichen Ahnen erzeugt hatte und nährte, so gab der neue, christliche Fatalismus¹ den Deutschen des 10. Jahrhunderts das Gepräge furchtbarer Gottesstreiter. In stetem Kampfe lagen sie mit dem Unhold der Hölle; bestiegen aber ließ er sich in seiner Wirkung böser List nur durch eine immer grimmiger betriebene Askese².

¹ Jesus sagt zu Judas beim Abendmahl: *Thiu uurd is at handun, thea tidi sind nu ginahid.* Höl. 4619 f. bei Haut II², S. 778 A. 5.

² Es mag ausdrücklich betont sein, daß diese Askese nicht ohne weiteres eine „neue Erscheinungsform“ der alten orientalischen Askese ist. Das war schon die spätrömische Askese nicht, da sie aus durchaus anderen Motiven hervorging wie die orientalische.

Anfangs hatte man sich im Kampfe gegen den Vater der Lüge wohl mit der genauen Befolgung der kirchlichen Sittenvorschriften begnügt, wie sie Bischof und Priester in ihren äußeren Formen aufs strengste einschärften, ohne Verständniß für das Wort Christi, daß er gekommen sei, das Gesetz zu erfüllen. Aber bald ging man darüber hinaus. In der Fastenzeit waren besondere Bußübungen altbergebracht, der Gottesdienst wurde durch Tag und Nacht nicht ausgesetzt, Beten, Psalmingesang und Messehören in buntem Wechsel schufen eine nervöse Spannung, die als besonders verdienstlich galt. Bald machten fromme Laien zur Regel, was die Kirche als Ausnahme gebot; sie nahmen sich in körperliche Pein durch Weigerung des Schlafes, durch Verjagung aller geschlechtlichen Anwandlungen, durch Vernachlässigung der Körperpflege, durch schmerzende Kleidung in grobes Haartuch, durch Fasten, durch ununterbrochene Übung des Gebets und des Bußgangs, wohl gar durch das Gelübde des Schweigens und der äußeren Demut und Versuche, sich dem Gekreuzigten ähnlich zu machen.

Dabei zogen sich einzelne Fromme so völlig auf sich und ihre Übungen zurück, daß sie sich nicht mehr sicher darüber fühlten, ob nicht die Dinge dieser Welt überhaupt nur Vorpiegelungen, Eingebungen des Teufels seien. Das Ende war dann Skepsis und Verzweiflung, falls Gott der dürstenden Seele nicht drastisch einen Ausweg aus dem Wirnis schuf¹.

Andererseits brachten einzelne hochbegabte Asketen es wohl zu wahrhafter geistiger Versenkung, zur Meditation über die Leiden Christi, über die Schönheit Mariens, über die Vorzüge eines gottgeweihten Lebens. Doch spielte diese Meditation in den meisten Fällen mit bloßen Antithesen: Christus, der Lenker der Welt, in Windeln gewickelt; der Sternthronende in der Krippe; sein Antlitz, das Cherubim nicht zu schauen wagen, besudelt; die Hände ans Kreuz geheftet, welche die Welt schufen: — und ferne war sie jedenfalls noch von der weltabgeschiedenen Kontemplation der späteren Mystik.

¹ So zeigte Gott der heiligen Liutbirg an jeder teuflischen Figur in posterioribus einen schwarzen Flecken; Vita Liutb. c. 29.

Was aber die Ascese zumeist und bei allen innigen, mittelbegabten Naturen wirkte, das war der Sinn der Weltflucht. In ihm trafen sich die Frommen des Landes; hier fanden sie den gemeinsamen Schwerpunkt ihrer Kraft; von hier aus wirkten sie auf das allgemeine Kirchenthum lösend, befreiend, befruchtend.

VI.

Das 9. bis 11. Jahrhundert ist in Deutschland das Zeitalter der Klausner und Klausnerinnen¹; nie haben fromme Einsiedel der Kirche mehr Heilige geliefert, von der heiligen Liutbirg von Halberstadt bis zur heiligen Wiborad von St. Gallen und von St. Humbert von Verdun bis zu Gunther, dem trotzigen Waldbruder des böhmischen Gebirges. Alle Gegenden, alle Stämme haben damals Vertreter des einsam-asketischen Lebens gehabt, nicht zum wenigsten der leztbefehrte Stamm der Sachsen. Hier lebte schon in Karlingischer Zeit die heilige Liutbirg, bereits vor ihrer Einschließung in die Zelle durch Fasten und Nachtwachen aufgerieben; der Körper außerdem gearbeitet durch der Hände mühsamen Fleiß und gleichsam schon erstorben im Hungertod; die Leibeskraft erschläfft, der lebhafteste Gesichtsausdruck in starrende Blässe gewandelt, die Haut schlotternd um Knochen und magere Muskelmassen: das war der Erfolg ihres nächtlichen Gottesdienstes. Nachdem sie aber vom Bischof in ihre Klausel gebannt war, die sie nie, außer in echter Noth, verlassen sollte, diente sie Gott in unablässiger Meditation, in Gebet und frommer Arbeit und nährte sich allein von Brot, das sie mit Salz und Kräutern des Feldes würzte, von Waldbeeren und wilden Äpfeln; nur an Sonn- und Festtagen empfing sie Fische und Hülsenfrüchte von milder Hand. Um ein Jahrhundert später aber lebte die heilige Sisu von Drübeck in Sachsen bei vierundsechzig Jahren in ihrer Klausel, ohne sie zu verlassen, ohne Kühlung in der Hitze des Sommers, fast ohne Feuer in des Winters Kälte; Würmer zernagten ihren Körper, die sie sich, fielen sie ab, in frommer Wollust wieder ansetzte.

Was die Frauen derart in der Nähe bewohnter Orte in

¹ Zoepff S. 112 ff.

stummen Dulden suchten, das fanden die Männer zumeist in der melancholischen Einsamkeit des Urwalds: kein Waldgebirg, das nicht seine wunderlichen Heiligen genährt hätte. Da saßen sie, ein Blidulf im Wasgenwald, ein Lantbert in den Argonnen, fern jedem Verkehr in unwegjamer Wildnis, dürrig, ja kaum bekleidet, ewig verhalten in Fasten und Gebet; hell erklang ihr Psalmengesang durch das nächtliche Dunkel, und im Wettstreit mit den Vögeln des ersten Sonnenstrahls lobten sie den Herrn in der Höhe.

Aber wie die Weltflucht der Iren und Angelsachsen einst umgeschlagen war in ungezügelden Wanderdrang, wie der frühmittelalterliche Mensch unter Fremden noch nicht minder allein war als in der starrenden Öde des Urwalds, so bemächtigte sich dieser Geister teilweise ein neuer, ungeordneter Wandertrieb: der heilige Wolfgang, in Reichenau erzogen, in Würzburg und Trier gesegnet thätig, dann Mönch zu Einsiedeln, ging als Missionar nach Pannonien, von wo er nur ungern dem Gebot zur Einnahme des festen Bischofsstuhls zu Regensburg Folge leistete; noch größere Wanderer waren der heilige Adalbert von Prag, der heilige Brun von Querfurt, — und über die heimischen frommen Reisen hinaus winkte schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts immer verlockender die große Fahrt ins heilige Land zu den Stätten, da Gott gelitten.

Das alles waren Erscheinungen des religiösen Lebens von einer Glut und einem überwappenden Einatz nationalen Temperamentes, die den verfassungsmäßigen Leitern der Kirche früh zu denken gaben. Erzbischof Brun von Köln, der Bruder des großen Kaisers Otto, hat schließlich die Reklusen besonders verschärfter Aufsicht unterworfen.

Ehe indes solche Maßregeln nötig wurden, hatte die Bewegung geregeltere Bahnen gefunden: sie war in eine gewaltige Strömung umgeschlagen zu Gunsten der Reform des mönchischen Lebens.

Nirgends faßte diese Richtung früher, inniger, reicher Fuß als in Lothringen. Mancherlei Gründe trugen hierzu bei: die Nähe Frankreichs, wo schon früher als in Deutschland Be-

strebungen einer Kirchenreform, vornehmlich von Cluny ausgehend, aufgetreten waren; die alte Kultur des Landes, das die kirchliche Ordnung seit Jahrhunderten in sich aufgenommen hatte; endlich der neuerliche Verfall gerade der lothringischen Klöster, die vielfach in Laienhände geraten waren und darum der Gegenwirkung frommer Strömungen doppelt leicht anheimfielen.

In Niederlothringen war es Gerhard, zuerst Mönch zu St. Denis, dann Abt von Brogne, einem Kloster des Lütticher Bistums, der unter dem Schutze des flandrischen Grafen Arnulf namentlich die Reform der alten flandrischen Abteien durchführte. Bedeutender ist die oberlothringische Klosterreform. Ihr Begründer ist Johann von Gorze, ein Romane aus Bendière an der Mosel. Asketisch und schwärmerisch angelegt, lernte er in freigewähltem Mönchtum die strenge Richtung des französischen Klosterlebens zu Verdun kennen, ging dann nach Metz, zunächst in der Absicht, ein Klausner zu sein, ward aber schließlich nach weiteren Fahrten in Italien die Seele und bald auch das äußere Haupt des Klosters Gorze bei Metz, das Bischof Adalbero ihm und einer Reihe verwandter Naturen im Jahre 933 zum Siege angewiesen hatte. Als Abt von Gorze ist er hochbetagt im Jahre 974 gestorben.

Von Gorze ergoß sich die Reform in die Klöster der Stadt und des Bistums Metz, in die Sprengel von Toul und Verdun, in die großen Abteien der Ardennen und teilweise Niederlothringens. Auch Trier ward unmittelbar, soeben auf selbständigem Wege zu verwandten Reformen begriffen, von ihr berührt; ja, bis nach Köln reichten ihre Einflüsse unter der wohlwollenden Förderung des großen Erzbischofs Brun. Zwischendurch aber reformierten an der Maas und nach Nordfrankreich hinüber, gelegentlich auch in Köln, Schottenmönche, die den heiteren Sinn irischen Mönchtums wenigstens zum Teil im Feuer kontinentaler, namentlich lothringischer Askese gestählt hatten.

Rechts des Rheins ward die klösterliche Reform nicht mit gleichem Eifer gefördert. Ein Versuch des Mainzer Erzbischofs Friedrich I. in den ersten Jahren König Ottos I. schlug zu-

nächst völlig fehlt; die kleinen Klöster scheinen anfangs gehorcht zu haben, aber an Fulda und wohl auch an Korvey brachen sich alle Bestrebungen des Mainzer Oberhirten.

In Schwaben knüpfte sich ein Aufschwung des kirchlichen Lebens an die prächtige Persönlichkeit des hl. Ulrich, der von Ende 923—973 Bischof von Augsburg war. Schon in den Mannesjahren von tapferer Frömmigkeit — während die Männer vor Augsburgs Thoren die Ungarnschlacht schlugen, führte er die Frauen der Stadt zum Kampf im Gebet —, neigte er als Greis immer mehr der asketischen Bewegung zu; in seinen letzten Jahren hat er die Einsamkeit der Klosterzelle ersehnt. Es war eine Richtung, die der Klosterreform in Schwaben zu gute kommen mußte, auch da, wo nicht, wie z. B. in Einsiedeln über der Hütte des hl. Meinrad, die Reform von fremder Hand ins Land getragen ward.

Abgeneigt war man der Reform anfangs in Bayern und Sachsen. Und während Bayern schließlich zögernd den Impulsen von Westen her folgte, beharrten in Sachsen führende Geister noch bis späthhin im Versagen: wie Widukind sich schon absehnd über die Mainzer Bestrebungen Friedrichs I. geäußert hatte, so hat Thietmar von Merseburg wiederholt seine Mißbilligung des geistigen Lebens in den reformierten Klöstern bezeugt.

Nicht völlig mit Unrecht. Denn die volkstümlichen Formen der Askese, an sich grobsinnlich, massiv, darum schwer lastend auf Gemüt und Körper, waren in den Klöstern vielfach zu verfeinerter Feinigung und ungesund erregtem Seelenleben gesteigert worden.

Vor der Reform hatte unter den Mönchen vielfach ein glückliches Gemeinschaftsleben von harmloser Fröhlichkeit geherrscht. Die Regel wurde so genau nicht genommen. In St. Gallen, dessen Zustand wir aus den jesselnden Schilderungen seiner Klosterchronik am besten kennen, fand man z. B. — in diesem Punkte übrigens in Übereinstimmung mit den Anschauungen des hl. Benedikt —, daß man an Fasttagen neben Fischen ebenfogat Vögel genießen könne, denn in mancher Be-

ziehung hätten Vögel, verglichen mit anderen Tieren, doch viel Ähnlichkeit mit Fischen.

Diese heitere, lebensfreudige Sinnlichkeit verschwand nun. An Stelle naiver Bewunderung und unbeirrten Genusses der schönen Außenwelt trat der Zweifel über die Berechtigung solcher Gefühle. Auch dem gesellschaftlichen Verkehr suchte man sich zu entziehen. Es galt nicht mehr als genügend, sich im Fasten der Speise, im Nachwachen des Schlafes zu enthalten; auch die höheren menschlichen Vorteile des Daseins versagte man sich, im Gebote des Schweigens verzichtete man auf Meinungs- austausch, im Gebote der Geduld auf die Äußerungen des Willens, im Gebote der Demut auf das Recht des Selbstbewußtseins.

Und all das in wollüstig schroffer, unbeugjamer Weise. Bescheidenheit genügte nicht: man mußte sich selbst verwerfen. Der Biograph Bischof Burchards von Worms schreibt nach 1030¹: „Ich armer, dummer Mensch lege weisen Männern hiermit meine kleinlichen Pläne vor, wie sie mein dürre und dürstender Geist noch eben hat zusammenreimen können.“ Es ist selbstverständlich, daß ein so fehlerhaftes Verständnis gewisser Tugenden zur peinlichsten Selbstbeobachtung, bei schwachen Naturen zur Heuchelei, bei starken zum Irrewerden am eignen Selbst und zur Verzweiflung führen mußte.

Dazu das narfotisierende Hinbringen ganzer Tage und Nächte im Gebet, die Erregung visionärer und traumhafter Zustände durch asketisches Aderlassen, der Duft von Moder und Leichen, den der Reliquiendienst je länger je mehr um sich verbreitete: es war nicht anders möglich, als daß das Seelenleben der Mönche in nervöser Ekstase erbeben mußte.

Aber das eben war das Ergebnis, das man ersehnte mit allen Fibern des geistigen Daseins: nervöser Thränenreiz und phantastische Prophezeiungsgabe galten als höchste Gottesgnaden beseligter Diener Christi: so vermochte Bischof Wazo von Lüttich, als er inthronisiert ward, unter großem Seufzen

¹ Vita Burch. Prol., SS. 4, 831. Über Burchard von Worms vgl. die Monographie von H. M. Koeniger (1905).

in Zahren auszubrechen, die ihm nicht geringer wie einem siebenjährigen Knaben unter der Zuchttrute des Lehrers zu fließen schienen.

Es war eine Geistesrichtung, die aus der sinnlich-sichtbaren Welt hinausführte in eine übersinnliche, ungekannte, geistige: und ihrer ward nur teilhaftig, wer der Gnade des Höchsten in asketischem Leben gewürdigt war. Damit ist alles Gewicht auf die Berufung von oben her gelegt; nur als Gnadengabe Gottes erscheint die Geistesarbeit und der hohe Gedankenzug bedeutender Männer. Der Boden der Welt schwindet unter den Füßen; erst mit dem Tode öffnet sich das Thor des Lebens: nicht umsonst entwickelt sich in den Kreisen der Reform eine unendlich fruchtbare Dichtung des Sterbens.

Diese Todespoesie spricht der Reform als geschichtlicher Erscheinung an sich das Urtheil. Die Reform war nicht von dieser Welt; ihr Leben war hohl, ihr Geistesleben unpersönlich. Doch hat sie auf die Entwicklung der deutschen Kirche noch die stärkste Wirkung geübt.

Im Beginn des 10. Jahrhunderts war sogar das äußere Leben der deutschen Kirche verfallen. Konzilien wurden nicht mehr abgehalten, Provinzialsynoden waren selten. Die Achtung der Laienwelt vor dem Klerus war fast völlig dahin; ungestraft wurden Priester und Bischöfe beraubt, verstümmelt, ermordet.

Dem trat die religiöse Reform entgegen. Ausgehend von den Tiefen des Volkslebens, aber organisiert doch zum erstenmal in den Klöstern, schuf und erlebte sie zunächst ihre äußere Selbstbefreiung, indem sie die wirtschaftliche Lage der von ihr ergriffenen Institute wesentlich besserte und ihre verfassungsmäßige Emanzipation vom Einfluß der Bischöfe durch die deutschen Könige, durch Konrad I. schon und Heinrich I., gefördert sah. Kaum dem übermächtigen Einflusse der Hierarchie entzogen, ergriff sie aber die Kirchenfürsten selbst mit dem inneren Wehen ihres Geistes; die Bischöfe von Metz und Köln vornehmlich waren ihre begeisterten Anhänger, und nicht lange dauerte es, bis Mönche der Reform selbst bischöfliche Stühle bestiegen. Und nun drang, von oben herab, das neue Leben

auch in den altkirchlichen Organismus; die Kathedralstifter wurden Ebenbilder reformierter Klöster, der Priesterstand ward von unlaunteren Elementen gereinigt, in seinen frommen Bestandteilen geläutert und erzogen: die Gesamtkirche setzte sich in Einklang mit der Thatfache des Erblühens einer erstmaligen national-christlichen Frömmigkeit.

Und höher reichten die begeisterten Freunde der Reform ihre Häupter. Sie sahen zum König empor als dem Einiger des Reiches, wie einst die fränkische Reichskirche auf die neuen Imperatoren des Universalstaates geschaut hatte; von ihm hofften sie Förderung. Nicht vergebens. Wie Ottos Bruder Brun ein Anhänger der Reform aus vollem Herzen war, so gehörte auch Otto der Große ihr an; nie ist er unter der Krone gegangen, ohne vorher gefastet zu haben.

Der Reform schien das Reich auch in seinen inneren weltlichen, in seinen universalen äußeren Beziehungen offen; innerhalb der Kirche schien es fast, als habe sie Kraft genug, die alte hierarchische Ordnung zu sprengen: da trat eine neue geistige Erscheinung neben sie, die Ottonische Renaissance.

Drittes Kapitel.

Ottomische Renaissance; Kirchenreform und Universalpolitik um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts.

I.

Die Karlingische Renaissance in ihren letzten Stadien hatte auf deutschem Boden die Unterstützung der Laien, vor allem des königlichen Hofes kaum mehr gefunden. Die Hofschule, zu Karls des Großen Zeit und später noch in Westfranken der eigentliche Brennpunkt der klassischen Bemühungen, ging östlich der Vogesen bald völlig ein; damit ermattete die Bildung der weltlich führenden Kreise der Nation; König Konrad I. konnte wahrscheinlich nicht mehr lesen und schreiben, sicherlich nicht Heinrich I.

Was von klassischen Bildungselementen noch vorhanden war, das suchte vor dem gewaltigen Empordringen der alt-nationalen Stammesbildung, wie sie im vorigen Kapitel geschildert ist, Zuflucht in den Klöstern des Landes; St. Gallen und Reichenau, Fulda und Korvey wurden zu inselgleichen Pflegstätten antiker Überlieferung in Deutschland: als der Vater des heiligen Wolfgang seinem Sohne ums Jahr 940 eine bessere Bildung geben wollte, suchte er sie nur in einem Kloster und fand sie in der Reichenau.

Die Ottonen haben diese Bergestätten der klassisch-karlingischen Rezeption dann geschützt und gefördert, indem sie die Kirchenverfassung wiederherstellten, die sächsische Missionskirche

auf gleichen Stand mit der sonstigen deutschen Kirche brachten, endlich sich der Selbständigkeit der Klöster gegenüber zahlreichen Angriffen der Bischöfe und des Weltklerus annahmen.

Allein nun loderte das Feuer der neuen nationalen Frömmigkeit in den Klöstern besonders brünstig empor; die mönchische Askese verschlang seit Mitte des 10. Jahrhunderts immermehr alle anderen geistigen Interessen. Wie konnte da in ihnen noch der zarte Funke klassischer Bildung erglühen?

Schon früh hatten fromme Gemüther die grundsätzliche Unvereinbarkeit antiken Geistes und christlichen Lebens erkannt: bereits den heiligen Hieronymus soll Christus im Traume vor den Alten gewarnt, ihn aus einem Ciceronianer zum Christen gemacht haben. Papst Gregor der Große hatte dann den Gegensatz mit vollem Bewußtsein formuliert: jeder Mund, der da Christus den Herrn preisen sollte, sei entheiligt durch die Nennung antiker Götzen. Nun war mit der Karolingischen Renaissance allerdings ein Umschwung erfolgt. Mit fast ungetrübter Wonne hatten die Zeitgenossen Karls des Großen sich in Terenz, Ovid und Vergil, in Persius, Juvenal und Martial, in Cicero, Sallust und den jüngeren Plinius versenkt; sie hatten sie nicht minder geschätzt, als die großen Geister der frühchristlichen Dichtung, einen Ausonius, Sedulius, Prudentius; nur dem Leseeifer des 8. bis 10. Jahrhunderts verdanken wir die Erhaltung der klassischen Literatur in dem uns vorliegenden Umfang.

Allein man begann doch bald, schon mit der Entwicklung des kirchlichen Übergewichtes im Karlingenreich des 9. Jahrhunderts, den allseitigen Wert solcher Lektüre wieder zu bezweifeln. Und die Askese des 10. Jahrhunderts war sich ziemlich klar über die mit dem Studium der Alten verbundenen Gefahren. Ratherius von Verona, dieser asketische Sonderling und unermüdliche Wandersmann, meint noch verhältnismäßig mild: man dürfe mit den Schätzen der Alten die Kirche nicht anders schmücken, als wie die Kinder Israhel den Tempel Jehovahs mit jenen Gold- und Silbergefäßen ausstatteten, die sie den Einwohnern Aegyptens vor ihrem Auszug betrügerisch ent-

liehen hatten. Andere dachten viel strenger; ja, es ging die dunkle Rede, daß alle Anhänger der Alten nach dem Tode Gott besonders schwere Rechenschaft ob ihres Thuns zu geben hätten¹.

So wich die asketische Richtung immer weiter ab von den Wegen einer wahren Renaissance; nur äußerlich, nur formal noch wollten ihre Anhänger den Bildungsstoff der Antike in sich aufnehmen.

Im selben Augenblick aber, da die strengkirchliche Richtung sie zu verlassen drohte, erhielt die Antike neuen Beistand und kräftige Belebung durch das Ottonische Kaiserthum.

Im Geschlechte der Lindolfingen hatte schon während des 9. Jahrhunderts wenigstens unter den Frauen rege Bildung geherrscht. Ihre Trägerin war namentlich Oda gewesen, die fränkische Gemahlin Herzog Lindolfs; in Folge eines Traumgesichtes ihrer Mutter hatte sie das Kloster Gandersheim gegründet und ihm ihre Tochter Hathumod als erste Äbtissin vorgesetzt, jene verständige niederächsische Natur, der der gelehrte Mönch Agius, ihr Bruder, in einer biographischen Totenklage das rührendste Denkmal geschwisterlicher Liebe gesetzt hat. Gandersheim ist dann Träger gelehrter Bildung noch durch das ganze 10. Jahrhundert geblieben.

In den Laienkreisen des Lindolfingischen Geschlechtes dagegen starb mit der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, wie sonst in Deutschland, die gelehrte Bildung aus; dem König Heinrich I. konnte ein schmeichelnder Geschichtsschreiber die Worte in den Mund legen, er wolle sich lieber seiner bäurischen Einfalt freuen, als die Gefahren Ciceronianischer Feinheit laufen²; und die Gemahlin Heinrichs, Mathilde, hat erst in höchstem Alter mit zunehmender Frömmigkeit die Geheimnisse des Lesens und Schreibens ergründet.

Viel weiter hat es auch Otto der Große nicht gebracht; daneben sprach er ein wenig Slawisch und Romanisch. Aber, ein echter Germane, würdigte er die fremden Sprachen nur

¹ Das munkelte man sogar von Brun von Köln: Thietm. 2. 16 S. 28.

² Liutpr. Antap. 4, 28.

selten des Gebrauchs, wie er denn auch nur ausnahmsweise in anderer als heimischer Tracht daherschritt. Zudem war er, hierin durchaus verschieden von Karl dem Großen, ohne eigentliche Bildungsinteressen; die Antike als Lebensideal ist ihm stets unverstanden geblieben; er begriff sein Kaisertum überhaupt zunächst nicht universal, sondern nur als Ausdruck deutscher Überlegenheit über die Nachbarnationen.

Indes lange schon, ehe Otto das kaiserliche Diadem trug, hatten die Anfänge einer neuen Renaissance an seinem Hofe Einlaß gefunden, nicht getragen durch den königlichen Herrn, sondern durch dessen Familie, seine Gemahlin Adelhaid, die Burgunderin, seinen Bruder Brun, den gelehrten späteren Erzbischof von Köln, in den Jahren 940 bis 951 Kanzler des Reiches, von den Königstöchtern und auch einem außerehelichen Sohne Wilhelm, nachmals Erzbischof von Mainz.

Am meisten trug Brun zum Erblühen des neuen Lebens bei. Waren noch bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts lateinische Grammatiker aus Italien, ein Stephan und Gunzo von Novara, an die deutschen Kloster- und Stiftsschulen gewandert, hatten dort auch noch schottische Mönche als Lehrmeister Platz gefunden: jetzt zog Brun hervorragende Geister aus Italien und Britannien, den Herden schon der Karlingischen Renaissance, an den königlichen Hof. Hier trafen sich der Schottenbischof Israel und Liutprand von Cremona, der schmähliche Geschichtsschreiber oberitalischen, römischen und byzantinischen Schimpfes und Ernstes; hier verkehrten Rather von Verona, der deutsch-italienische Abenteurer, und der mozarabische Bischof Recemund von Elvira. Und auch als Brun nach Köln ging, verwaiste das geistige Leben am Hofe nicht; sein Halbbruder Wilhelm begünstigte durch höfische Vermittlung nach wie vor die Geschichtsschreibung, und eine neue Pfalzschule verbreitete klassische Bildung unter dem Nachwuchs der Großen des Landes. Auch die Kinder der Königsfamilie selbst wurden hier, anscheinend noch ganz in den Formen des Karlingischen Unterrichts¹, zu

¹ Grotfuit, Paphnutius 239 ff., und Sapientia 278 ff.; vgl. Köpfe, Grotfuit S. 208.

höherer Bildung erzogen, allen voran der künftige Herrscher Otto II.

Otto II. war dann wirklich mit Leib und Seele der antiken Bildung ergeben; ganz anders als sein Vater bewegte er sich in gelehrten Kreisen; persönlich wußte er mit Beweis und Einrede in die wissenschaftlichen Erörterungen der Zeitgenossen einzufallen. Dazu begann unter ihm ein bis dahin fast unzugängliches Bildungselement eine gewisse Blüte zu versprechen. In der schönsten Zeit der Karlingen war die Kenntnis des Griechischen ziemlich verbreitet gewesen; in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts ward sie nur noch durch die Trennung in traditioneller Härte vermittelt. Jetzt vermählte sich Otto II. mit der griechischen Theophanu; neben die politischen Beziehungen zu Byzanz traten gesellschaftliche, geistige. Die Früchte dieser Verbindung sah die Zeit Ottos III. Otto III. selbst beherrschte das Griechische nicht minder wie das Lateinische; in seine Zeit fällt die Vollreife, wenn nicht schon Überreife der Ottonischen Renaissance, er ist der Euphorion des 10. Jahrhunderts. Wie späterhin, im letzten Zeitalter der Erneuerung antiker, imperialer Ansprüche unter den Staufern, die Gebeine Kaiser Karls erhoben und heilig gesprochen wurden zum Zeugnis gleichsam der engen Gedankenverbindung zwischen der kaiserlichen Politik und den politischen Anschauungen der Karlingischen Renaissance, so erstand der große Kaiser schon unter Otto III., im Besuche der Äthener Gruft durch den jugendlichen Kaiser, zu gleichsam traumhaftem Leben: auch hier wird die Ähnlichkeit der geistigen Konstellation der Zeit mit der Kultur der Karlingischen Renaissance gleichsam symbolisch geahnt und verkündet¹.

War damit der spezifisch kaiserliche Charakter der Ottonischen Renaissance ums Jahr 1000 noch einmal energisch betont, so hatte doch auch die ablehnende Haltung der kirchlich fort-

¹ Auch im einzelnen war die Verbindung zwischen Ottonischer und Karlingischer Renaissance nicht abgebrochen. Theodulf von Orleans wird z. B. noch im 10. Jahrhundert als Autorität der dichterischen Technik geschätzt: Dümmler im N. Archiv 4, 241 f.

geschrittenen Kreise mittlerweile sehr an Schärfe verloren; wie im 9. Jahrhundert, so hatte auch jetzt die Kirche sich die Früchte der neuen Bildung schließlich nicht entgehen lassen.

Die sächsische Kaiserfamilie war von Haus aus fromm. Otto der Große lenkte seit dem Aufhören der inneren Fehden und dem Tode seiner ersten Gemahlin Edgund — also gleichzeitig mit den Anfangsjahren der Renaissance am Hofe — auch in kirchliche Bahnen ein. Indem er die bischöflichen Verwaltungen für die Reichsgeschäfte in Anspruch nahm, mußte sich, vornehmlich seit der Kaiserkrönung im Jahre 962, auch eine Fülle geistiger, litterarischer und künstlerischer Beziehungen zwischen dem Hof und den einzelnen Bischofsitzen ergeben. Nun hat allerdings die Kirche die Lehre von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche, wie sie im Zeitalter Ludwigs des Frommen entwickelt worden war, auch im 10. Jahrhundert grundsätzlich nicht mehr verlassen; Rather von Verona führt in einer langen Stelle seiner Praeloquia ausdrücklich an, der König sei verpflichtet, dem Worte der Bischöfe zu folgen, die Bischöfe seien für ihre Amtsführung Gott allein verantwortlich. Allein in der Praxis gestaltete sich doch während der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts das Verhältnis so, daß die Bischöfe, politisch wie geistig, ganz auf den Pfaden des Hoflebens wandelten.

Damit verbreitete sich die Renaissance vor allem in den bischöflichen Residenzen; waren bisher die Klosterschulen die vornehmsten Träger der Bildung: jetzt ward es der stiftische Unterricht. Bremen, Köln und Magdeburg, Lüttich und Hildesheim, Eichstädt und Regensburg blühen empor als neue Sitze der Musen: hier werden die großen Schriftsteller und Heiligen der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts gebildet, bis in späterer Zeit die Kathedralschulen mehr des mittleren Deutschlands, Bamberg und Würzburg, Mainz und Speier hervortreten.

War es aber nicht selbstverständlich, daß diese neue Bewegung in die Klöster überflutete? Überall wuchs das mönchische Leben dieser Zeit in neuen Bildungen empor; schon unter Otto I. zählte man in Deutschland weit über hundert Klöster, und

Sammlungen von zweihundert Mönchen in einem Kloster waren nicht selten. Konnte diese Unsumme geistiger Kraft dauernd sich einer großen, von Staat und weltlichem Klerus getragenen Bewegung entziehen? Auch die alten Klöster der Karolingischen Zeit erlebten noch eine reiche Nachblüte vornehmlich in Schwaben und Franken, und Tegernsee und Altaich in Baiern traten ihnen als reiche Stütze der Wissenschaft würdig zur Seite. In Sachsen aber, unter den Augen sozusagen der Ottonischen Herrscher, kam es zu einer weder vorher vorhandenen, noch je wieder erreichten Höhe klösterlichen Geisteslebens. Im 9. Jahrhundert hatten sich die Sachsen fast ebenso rasch, wie einst ihre angelsächsischen Vetter, christliche und klassische Bildung zugleich angeeignet: wie neben Althelm Caedmon und Cynewulf stehen, so neben Algius die Verfasser des Heliand und der Genesisfragmente des Vaticanus. Ein so rasches Ergreifen doppelter Bildungselemente setzt ein großes eingeborenes Vermögen der Phantasie, des Herzens und des Verstandes voraus. Es wirkte auch im raschen und dauernden Aufschwung des Klosterlebens. Während auf der Tenne des jungen Klosters Gandersheim noch mühsam eine Bibliothek gesammelt wurde, deren pergamentne Schätze kein Ungarnsturm verwehen sollte, kam es im sächsischen Altkloster Korvey schon zu eignen geschichtlichen Aufzeichnungen, setzte bereits sein Abt Bovo II. die Zeitgenossen durch die Kenntniss des Griechischen in Erstaunen. Und wie rasch folgten die jüngeren Klöster nach! In Quedlinburg erblühte bald eine formvollendete Annalistik; in Hildesheim wandte man sich vornehmlich den Künsten zu; in Gandersheim wuchs und dichtete Hrotsvit, während Widukind in den ruhmreichen Hallen Korveys seine Sachjengeschichte schrieb.

So hatte die Renaissance trotz aller Ascese doch mit den Klöstern Fühlung genommen; weithin im Weltklerus wie auch unter den Mönchen wirkte die Rezeption klassischer Bildungselemente, und der Hof wahrte nur eben seine leitende Stellung, indem er Hauptvertreter der Bewegung, etwa einen Eckhard II. von Saint Gallen, gelegentlich in seine Kreise berief.

Die Renaissanceströmung verlief darum, anders als die entsprechende Bewegung unter den Karlingen, in sehr ver-

schiedenartigen Zirkeln. Den Mittelpunkt bildete der Hof: hier ging es ganz im Tone späteren humanistischen Geisteslebens, nur plumper her; neben den Gelehrten spielten die Frauen eine Rolle, die durch weiblich fromme Askese besondere Färbung erhielt. Einen weiteren, ausgedehnteren Kreis bildete dann der hohe Adel, der zugleich die höheren Stellen der kirchlichen Verwaltung inne hatte, und dessen Söhne nicht selten unter den Mönchen der großen Klöster zu treffen waren. Auch er bewegte sich noch in den Lebensformen klassischer Bildung; eine Herzogin Hedwig von Schwaben vertrieb sich die Langweile der Witwenzeit durch die Lektüre Vergils; andere hörten neben den alten lateinischen Schwandichtungen den *Modus Liebinc* oder die *Mendosa cantilena*; nicht wenige endlich fanden ungenüßte Freude an den Zweideutigkeiten des Terenz oder an den schlüpfrigen Schilderungen der ovidischen *Metamorphosen*. Unter diesem Kreise aber gab es noch einen tiefern Zirkel. Er umfaßte alle diejenigen, die mit der Verwaltung des Reiches oder der Kirche in irgend einer Weise in Berührung kamen, er begriff alle besser geborenen Freien. Sie alle waren nicht völlig von den Wirkungen der neuen Bildung abgeschieden — bewegten sich doch unter ihnen teilweise die jüngeren Söhne des hohen Adels, die von der Pike auf höheren Stellungen namentlich in der Kirche zustrebten — sie alle verstanden etwas Latein oder wenigstens den Mischjargon, der sich zwischen Deutsch und Latein gebildet hatte. Sie alle gingen mithin der ausschließlichen und ungetheilten Einwirkung deutsch-nationaler Bildung verloren: sie gaben die große Masse roher Halbbildung ab, deren Bestand es begreiflich macht, daß wir so wenig wissen über den Ausgang unseres nationalen Heldenlieds, über die Schicksale des Stabreims und die Wandlungen des altgermanischen Rhythmus.

Die Karlingische Renaissance war wie eine Sturzsee über die einsamen Höhen der Gesellschaft gebraust. Die ottonische Renaissance, in sich viel weniger reich, gleicht der ebbenden Woge; sie trifft viel weitere Kreise, aber ungleich schwächer. Die Karlingische Renaissance war ursprünglich mehr laienhaft und kaiserlich gewesen; die ottonische war bald nach Anbeginn, wenngleich

unter Vorrang der höfischen Strömung, doch kaiserlich und kirchlich zugleich. Die Karlingische Renaissance hatte ein volles Lebensideal der Antike aus sich geboren und zu verwirklichen gesucht; die ottonische hat es zu ähnlich heißer Sehnsucht nach dem Geiste der Alten nicht gebracht. Nur wenige Geister dürsteten so nach den Segnungen der Vorzeit, wie Grotzuit; sie aber schildert ihre eigenen Erfahrungen gegenüber dem klassischen Altertum mit geschichtlicher Treue, wenn sie einem ihrer Helden die Worte in den Mund legt: „Ein dürstiger Tropfen, der zufällig nur aus der Schale der Weisheit herabfiel, hat vorübergehend mir die Lippen geseuchtet.“

II.

Vor allem auf dem Gebiete der bildenden Künste kann man die Erfahrung machen, daß selbst die rein rezipierten Kunstthätigkeiten in ganz anderer Weise, wie unter den Karlingen, von germanischem Geiste erfüllt sind. So die Technik der Schmelzarbeiten, die, obwohl auf antiker Überlieferung und neuerer byzantinischer Lehre beruhend, trotzdem gerade in ihren schönsten Erzeugnissen vorwiegend germanisch-ornamentalen Charakter bewahrt, so fast noch mehr die Elfenbeinplastik, deren beide Schulen, die ältere rheinische wie die sächsische, trotz starker altchristlicher und auch byzantinischer Einwirkungen sich in ihren interessantesten Schöpfungen zum germanischen Formenideal bekennen.

Nirgends indes läßt sich, was germanisch und was rezipiert sein kann in der Kunst der ottonischen Renaissance, besser bemessen, als an den ungemein zahlreich erhaltenen Buchmalereien des 10. und teilweise noch 11. Jahrhunderts. Denn eben auf diesem Gebiete trat der einheitliche Einfluß des Hofes besonders weit zurück zu Gunsten lokaler, selbständiger Entwicklung, wenn auch die Karlingischen Nachwirkungen noch nicht völlig verblaßten. Nur wenige unserer großen Miniaturhandschriften des 10. und 11. Jahrhunderts sind wohl in königlichen Pfalzen angeregt oder gar entstanden; jedenfalls früh schon blühten Miniaturschulen zu Sankt Gallen und in der Reichenau, in Echternach und in Trier, zu Hildesheim und zu Regensburg, und sie alle wurden seit Ausgang des 10. Jahrhunderts vermutlich übertroffen durch eine große Schule, die wohl zu Köln ihren Sitz

hatte, und deren Einfluß sich weithin, bis auf Seitenschulen im niedersächsischen Bremen und fränkischen Limburg erstreckte.

Was die Leistungen all dieser Schulen kennzeichnet, die an sich ungleich sind an künstlerischer Bedeutung und Umfang ihrer Erzeugnisse, das ist technisch und ikonographisch zunächst nur die wechselvolle Vermischung der überkommenen Elemente, dann aber auch die Durchdringung der Karolingischen sowie der frühchristlichen, seltener auch der byzantinischen Tradition mit immer stärkeren Zusätzen germanischen Geistes. Hatte die Karolingische Kunst die Vorlagen der klassischen Überlieferung anfangs fast slavisch nachgeahmt, später sich ihnen in freier Erfassung ihres Geistes möglichst zu nähern getrachtet, so nimmt die ottonische Kunst mit wenigen Ausnahmen (so namentlich der der Reichenauer Schule) ihren Standpunkt weniger hoch und naiver. Ohne weitere Reflexion will sie diese Kunst sich aneignen, soweit es ihr leicht fällt; sie will sie brauchbar machen für die Auffassung ihrer Zeit, um dann nach ihrem veränderten Bilde selbständig weiter zu schaffen.

So verlieren die übernommenen Typen und Gestalten ihre römische Würde, ihre klassische Majestät; sie werden aufgerüttelt aus der monumentalen Ruhe; sie beginnen mit der noch etwas ungechlachten Leidenschaft des deutschen Gemüthes zu empfinden, zu gestikulieren; ihre bisher mit feineren Kunstmitteln ausgedrückte innere Teilnahme wird bewegter; sie erscheint in äußerlichere Bewegung und energische Gebärde umgesetzt.

Gleichzeitig aber zeigt sich, ein sonderbares Widerspiel, der Umriß dieser Gestalten gebundener als je. Die weichen fließenden Linien des antiken Faltenwurfs verschwinden; die Gewandung wird ornamental behandelt; an Stelle schönengeschwungener Bausche treten kreisförmige, halb kalligraphisch gefakte Wulste namentlich in der Bauchgegend; die Füße sind gleichsam in schnörkelhafte kalligraphische Ellipsen gekleidet. Über die Gewandung hin aber ergießt sich ohne irgend eine Rücksicht auf deren Bruch und Faltung ein buntes Spiel ornamentaler Punkte und Tupfen: absichtlich fast scheint man den einfachsten Ergebnissen erfahrungsmäßigen Sehens aus dem Wege zu gehn. Ornamental ist auch die Behandlung des Gesichtes mit seinen Brauen und Mund-

winkeln, ornamental sogar die Behandlung des Nackten: Rippen und Brüste wie alle wichtigeren Muskelgruppen werden rein systematisch angelegt und mit typischen Tupfen von Weiß, Rosa und Rot bezeichnet.

In der Verwendung der Farben siegt dabei ein Geschmack, dessen Richtung sich schon in den deutschen Erzeugnissen der Karolingischen Periode erkennen ließ. Die Farben haben zunächst nur rein ornamentale Wertung. Erscheint dem Künstler die Verwendung einer bestimmten Farbe an einer bestimmten Stelle angemessen, so fliegen zinnoberrote Adler durch kirschrote Wolken, weiden schwefelgelbe Esel auf blauem Vordergrund, heben sich schwarzrote Bäume von grünem Himmel ab, ziehen kirschrote Stiere goldene Flügel, werfen die dargestellten Gegenstände rote und grüne, gelbe und blaue Schatten. Werden nun solche Eigenheiten auch vielfach vermieden, sobald man nach mittelbar oder unmittelbar klassischen Vorbildern schafft, so läßt sich doch im Sinne der Zeit nur von einer ornamentalen Farbenharmonie sprechen. Ihre Palette war in Karolingischer Zeit frisch und heiter gewesen; alle Arten festlichen Rotz, namentlich ein fast grelles Gelbrot hatten darin vorgewaltet; mit Gold hatte man aufgehört und manchmal auch modelliert; die Menschen waren mit stark gebräuntem Antlitz erschienen, wie es ein ewig gesunder Aufenthalt im Freien zu verleihen pflegt. Hier bahnte sich mit der Entwicklung der ottonischen Renaissance ein wunderbarer Umschwung an. Man modelliert erst ins Weiße, dann ins Graue; man höht die Lichter mit Komplementärfarben, schließlich sogar Grün mit Gelb, Rot mit Blau auf; man verstößt die alte heitere Palette zu Gunsten einer traurigen, schmutzigen, darin alle frohen Schimmer durch graubraune Übermalung verbannt erscheinen; man untermalt endlich die Fleishteile grün und giebt ihnen dadurch ein todesähnliches Aussehen. Sollte die mönchische Askese diese Wandlungen im nationalen Farbengeschmack bewirkt haben? Gewiß ist, daß für die Tracht der Laien noch lange die glückliche Farbenharmonie der Karlingen bestehen blieb¹, und daß die

¹ Man ersieht das aus den Portraitdarstellungen der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, vgl. z. B. noch Heinrich den Zänker in Cod. Ed. II 11 der Bamberger Bibliothek.

Palette des 10. und 11. Jahrhunderts mit dem Untergang der asketischen Richtung der glücklicheren Farbenstimmung staufischer Zeiten Platz machte.

Aber noch über die äußere Darstellung in Kontur und Farbgebung hinaus drang der germanische Geist schon im 10. Jahrhundert zersetzend in die antike Überlieferung. Er ließ sich in der Auffassung der Szenen selbst teilweise von den Eindrücken des altnationalen Schatzes an symbolischer Formgebung leiten¹. Welchen Reichtum z. B. an symbolischer Ausnutzung der Handbewegungen hatte nicht das deutsche Recht entwickelt. Mit einer bestimmten Haltung der Hände vor Gericht verband es die Konsequenz ganz bestimmter Rechts-handlungen: Vormund war oder ward, wer seine Hand wirklich über den Schutzbefohlenen hielt; eines Gutes entsagte, wer in der That die Hand von ihm abzog: noch halten wir in tausend verwachsenen Redeweisen (zu Händen jemandes schicken, auf Händen tragen, in Händen führen u. s. w.) die Erinnerung an die einstige symbolische Bedeutung der Hand fest. Nicht minder aber waren auch die Bewegungen der übrigen menschlichen Glieder, war die Gebärde überhaupt mit symbolischer Bedeutung ausgestattet. Wie leicht war es da, durch Übertragung dieser altverständlichen Symbolik in das Bild Szenen zu beleben, ja erst verständlich zu machen! Zudem dies geschah, drang ein Element in die antike Überlieferung ein, daß ihre Kompositionen allmählich zersetzen mußte.

Und schon erprobte der germanische Geist sich unter energischer Beihilfe seiner symbolischen Ausdrucksmittel in neuen scenischen Schöpfungen. Der Inhalt der Evangelien ward reicher illustriert als bisher; und dabei war das Verhältnis der Bilder

¹ Ein viel zu wenig beachteter Punkt. Vgl. Lamprecht in den Bonner Jahrbüchern 70, 95 f., 101. Völlig aufgeklärt könnte er nur werden durch eingehende Erforschung der deutschen Rechtssymbolik überhaupt. Ein Anfang hierzu ist gemacht durch die Veröffentlichung des illustrierten Dresdner Sachsenspiegels seitens der Sächsischen Kommission für Geschichte (Herausgeber von Amira). Daneben hat Voege, Eine deutsche Malerschule um 1000 (Westd. Zeitschr. Ergänzungsh. VII 1891) den Nachweis geführt, daß zahlreiche auf den Bildern vorkommende Gesten antiken bezw. altchristlichen Ursprungs sind: S. 286 f., 289 f., 294 ff., vgl. 330 f.

zum Texte schon wesentlich künstlerisch: der Text sollte anschaulich ins Bild umgesetzt werden; darum begannen im allgemeinen die erklärenden Beischriften, bisher eine fast ständige Zugabe der Miniaturen, zu fehlen. Vor allem das unerschöpfliche Buch der Apokalypse ward immer wieder mit jener Innigkeit bildlich erläutert, die den germanischen Geist bis auf die grüblerischen Darstellungen eines Dürer, die großartigen eines Cornelius nicht verlassen hat¹. Auch besaß die Kirche an diesen Darstellungen die wirksamsten Schreckmittel gegenüber dem wilden Geiste eines noch jugendlichen Volkes.

Wie die Mittel künstlerischen Ausdruckes, so unterlag auch die Sprache der Renaissancelitteratur, das Latein, ganz anders deutschem Einflusse, als im 8. und 9. Jahrhundert. Dies neue Latein ist geradezu auf germanischer Grundlage erwachsen; einstweilen noch schwerfällig, voll grober Germanismen und unverdauter Erinnerungen an die Vulgata und klassische Schriftsteller, vielfach noch ausartend in Phrasenschwall und thörichte Künstelei, wird es mit dem 11. Jahrhundert, in der Sprache etwa eines Lampert von Hersfeld und der Reichenauer Historiker, eine glänzende Zeit organischen Ausbaus, wahrhaft stilistischer Verwendung erleben.

Doch schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ward es zum Werkzeuge einer ersten großen deutschen Geschichtsschreibung. Über die Thaten Heinrichs I. konnte gleichzeitig nur ein Franzose, Flodoard von Reims, berichten, Ottos des Großen Zeiten schildert der erlesene Chor Widukinds, der Grotzuit, Ruotgers und des Continuator Regimonis. Es war eine Geschichtsschreibung, die doch wesentlich aus germanischem Antrieb hervorging: die Begründung des sächsischen Königtums, die Erneuerung der Kaiserwürde lieferten historische, die italischen und slawischen Züge, die nordöstliche Mission und die Fahrten ins gelobte Land ergaben geographische Anregungen: im wesentlichen nur die Form der Geschichtsschreibung ist lateinisch. Mit Recht konnte darum Grotzuit rühmen:

¹ Vgl. oben S. 201 f.

Sed non exemplum quisquam mihi praebuit horum,
Nec scribenda prius scripti docuere libelli.

Freilich dieselbe Hrotsvit hat die Thaten Ottos in Deutschland, ganz im Gegensatz zu Widukind, doch nur als Vorbereitung zur Kaiserkrönung angesehen, und Zweifünftel der gesamten Ausdehnung ihrer lückenhaft überlieferten Gesta Oddonis behandeln zwei Jahre, deren Schauplatz Italien ist. Hrotsvit war eben nicht bloß Geschichtsschreiberin im Sinne der Legende; als Dichterin steht sie auf einem Höhepunkt der ottonischen Renaissance, und immerhin noch anders, als die Geschichtsschreibung, hielt die Dichtung fest an den Grundlagen der klassischen Überlieferung.

Schon die Thatsache, daß Hrotsvit hauptsächlich als dramatische Dichterin bekannt ist, besagt das zur Genüge. Wer hätte vom deutsch-nationalen Standpunkt des 10. Jahrhunderts schon an Dramen denken können! Jahrhunderte sollten noch vergehen, ehe ganz andere, viel höhere Kulturinteressen den Deutschen dramatische Stimmung schufen. Hrotsvit aber schrieb ruhig, ganz in den antikisierenden Strömungen der Renaissance befangen, ihren Abraham und ihren Paphnutius, ihrer minder bedeutenden Dramen nicht zu gedenken.

Freilich blieb sie auch hier doch ein Kind ihrer Zeit. Ihre Dramen sind nur Erzählungen in dramatischer Form, wie sie ähnlich später der Reichenauer Mönch Burchard in seinen Thaten Abt Witigowos, Wipo im Tetralogus (1041), in gewissem Sinne auch Hermann in seinem Lehrgedicht *De octo vitiis principalibus* mit steigendem Erfolge verwendet haben. Die Kunst der Hrotsvit hielt sich in der Mitte zwischen der Form des altdeutschen Heldengesangs und der Art der terenzianischen Komödien, deren Anregungen sie bei Abfassung ihrer Stücke zunächst folgte. Ihr eigentliches Ziel war auch nicht der dramatische Effekt, sie hatte vornehmlich moralische Absichten und dichtete ihre Dramen, um ein Gegenstück zu dem heidnisch-sümmesfrohen Terenz zu schaffen: „auf daß die preiswürdige Keuschheit heiliger Jungfrauen in derselben Dichtungsart gefeiert werde, in der bisher nur häßliche Ausschweifung wollüstiger Weiber

vorgetragen ward“. So ist ihre Absicht auch schon erreicht, wenn sie lebhaft und glaubwürdig erzählt — und das ist ihr trotz mangelnder dramatischer Fähigkeiten auch in der Form des Dramas zumeist gelungen. Denn obwohl ihr die Gesetze der dramatischen Psychologie verschlossen sind, weiß sie, eine echte Dichterin, doch Seelenbewegungen natürlich zu schildern, versteht sie, leidenschaftliche Stimmungen mit all der psychischen Naivetät ihrer Zeit volkstümlich zu malen, und übertrifft in der Motivierung nicht selten die triviale Manier ihrer Vorlagen.

Aber das sind Vorzüge, die sich in ihren Legenden nicht minder geltend machen: auch hier liebt sie spannende, teilweise der Gegenwart entnommene Stoffe, wählt Vorwürfe, die dem Frauenherzen — und für Frauen zunächst schreibt sie — besonders nahegehen, wie das Problem der unter allen Umständen zu bewahrenden Keuschheit oder — im Theophilus — das Problem der Faustsage in ihrer ältesten Form, und fesselt durch glänzend belebte Darstellung.

Nach vielen Richtungen bezeichnen die Werke der Nonne von Gandersheim den Zenith der ottonischen Renaissance, und zweifellos stellen sie die reinste Verkörperung des antiken Geistes in der deutschen Entwicklung des 10. Jahrhunderts dar. Denn späterhin begann die lateinische Dichtung dem germanischen Wesen immer größere Zugeständnisse zu machen, bis sie schließlich mit dem Beginn des großen Zeitalters der nationalen Dichtung unter den Staufern in ihm ersterbend aufging.

Sieht man von der christlichen Hymnik ab, jener Passionsblume, die, dem Blute Christi entsprossen, fast keinerlei rein klassische Anregungen mehr in sich aufnahm, so spielen auch die anderen Gattungen der lateinischen Dichtung inhaltlich gar bald ins Volksmäßige über. Die Tierfage wird populär verarbeitet; heimische Novellen und Legenden tauchen auf; wie im Waltharilied schon früh eine gänzlich germanische Sage, so wird später im Ruodlieb ein wohl wenigstens teilweise deutscher Stoff in lateinische Fassung gebracht. Durchweg aber überwiegt, der nationalen Stimmung entsprechend, das Epische, und die lateinische Form der Epik folgt immer mehr den deutschen

Zusinken. Die rythmische und die Reimprosa wird ausgebildet; im epischen Vers, dem Hexameter, beginnt man zu reimen und zu allitterieren. Vergleiche werden, wie im heimischen Epos, vermieden; die Sprache ist fest und gedungen und bewegt sich gern in den Wogenschwüngen steigender und sinkender Empfindung. Und diese Wandlungen vollziehen sich nicht bloß gegenüber Stoffen heimischen Inhaltes; sie greifen nicht minder ein auch bei Bearbeitungen antiker Fabeln; kein Gedicht dieser litterarischen Strömung ist ihnen wohl mehr unterworfen als Bernos gefünsteltes *Carmen de bello Trojano*.

In diesem Verfall, in der immer stärkeren Aufnahme deutscher Technik und deutschen Inhalts, deutschen Geschmacks und deutscher Gesinnung, hat sich die Dichtung der ottonischen Renaissance das Todesurtheil geschrieben. Als ihre letzten Ausläufer mit dem Morgenrot der Staufischen Zeit dahinsanken, da war es klar, daß die Bedeutung der ottonischen Renaissance ebensowenig, wie die der karlingischen und der humanistischen, in der dauernden Befruchtung der nationalen Dichtung gesucht werden kann. Was diese Renaissance gleich der früheren und gleich den späteren endgültig geleistet hat, das war im wesentlichen nur eine Befruchtung des Wissens, eine Stärkung der wissenschaftlichen Triebe.

Wie aber neben der ottonischen Renaissance in ihrer Höhe die deutsche Geschichtsschreibung erblüht war, so entwickelten sich ebenfalls noch unter dem Hauche klassischer Rezeptionen in Italien die Rechtsschule von Bologna, in Frankreich die akademischen Studien von Paris mit ihrer größten Errungenschaft, der Scholastik. Romanische Völker haben damit in dieser Bewegung schließlich die Palme davongetragen. Und die geistige wie die politische Entwicklung unseres Volkes schon gegen Schluß des 10. Jahrhunderts ist nicht zu verstehen ohne eine wenigstens oberflächliche Kenntniß der romanischen Geistesgeschichte des 10. Jahrhunderts.

III.

In Frankreich wie Italien flutete die Bewegung, die von der karlingischen Renaissance ausging, unmittelbar und in ganz

anderer Stärke weiter, als in Deutschland: verlief sie doch auf einem ungleich älteren Kulturboden und war sie doch eben deshalb von Anfang mit ungleich größerer Kraft entwickelt worden. Für beide Länder war dabei die volle Übernahme der geistigen Bildung durch die kirchliche Hierarchie das Bezeichnende: denn an beiden Stellen war das Kaisertum hinweggefallen, ohne daß sich an seiner Statt eine feststehende weltliche Gewalt entwickelt hätte, die einen dauernden Stützpunkt fernerer klassischer Rezeption geboten hätte. So wurden vor allem die Bischöfe Träger der Bewegung: feingebildete, aber nichts weniger als religiöse Priester, kirchliche Herrscher voll guten Geschmacks, keine geistlichen Fürsten.

Von beiden Ländern ist für die gleichzeitige wie spätere Entwicklung Frankreich weitaus das wichtigere. In Norditalien, dem Hauptsitz der italienischen Bewegung, kam es bei dem durchaus verweltlichten Ton des Klerus schließlich nur zur Schöpfung einer formalistischen Rechtswissenschaft und einer öden Rhetorik; der beste Gewinn war die Pflege der erwachenden Nationalsprache: denn schon die Novareser Grammatiker der Mitte des 10. Jahrhunderts sprachen mit veredelnder Fürsorge das Latein der Volkssprache, und bereits die Geschichtswerke des Diakonus Johannes, Geheimsehreibers des Dogen Peter II. Orseolo um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, enthalten die Wurzeln des venetianischen Dialekts.

In Frankreich dagegen bestand bereits im 9. Jahrhundert in Reims, von nun ab dem Mittelpunkte der Bewegung, eine große geschichtliche Tradition der Renaissance; eifrig ward sie von dem gewaltigen Erzbischof Hinkmar gepflegt, und der Historiker Richer vermochte es hier, die Schicksale der Karolingischen Epigonen in Ton und Haltung eines antiken Geschichtsschreibers vorzutragen. Sogar eine politische Wendung nahm diese feste Strömung noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; damals ist von Reims aus noch einmal der Versuch unternommen worden, die Bischöfe im Sinne der vorpseudeisidorischen Zeit gegenüber dem Papsttum freizustellen und eine gewisse Selbständigkeit der Landeskirche zu wahren.

Im 10. Jahrhundert bildeten sich neben Reims auch Paris und Orleans, allenfalls auch Sens und Tours zu Horten der klassischen Studien aus, bis Fulbert, von 1006—1028 Bischof von Chartres, ein Schüler des großen Gerbert von Reims, die blühende Schule in Chartres begründete, der neben Musikern und Ärzten, Grammatikern und Theologen vor allem Berengar von Tours entwachsen ist, der Bekämpfer der Abendmahllehre des Paschasius Radbertus, die erste große Gestalt im Vorhause der Scholastik.

Neben der klassischen Richtung in Nordfrankreich und Norditalien machte sich bei den romanischen Nationen aber auch eine volkstümliche Bewegung auf kirchlich-religiösem Gebiete geltend, die ganz ähnlich wie in Deutschland zu Wunderglauben und Askese führte. Und da sie nicht, wie in Deutschland, durch einen nochmals eintretenden Aufschwung des Kaisertums und eine ihm folgende erneute Renaissance behindert oder in andre Bahnen gelenkt ward, so wuchs sie machtvoll empor zur leitenden Geistesstimmung der Romanen überhaupt.

Vertreten war sie anfangs in Italien zerstreut durch den Süden und die Mitte des Landes, in Frankreich namentlich im Süden und Osten.

Mittelpunkt der französischen Bewegung war sehr bald das Kloster Cluny bei Mâcon. Inmitten wüster Einöde, die nur von Jagdgeschrei und vom Gebell der Klüden widerhallte, war Cluny im Jahre 910 vom Herzog Wilhelm von Aquitanien in karglicher Ausstattung begründet worden; als besonderes Angebinde hatte es die unmittelbare Unterstellung unter den Schutz Roms erhalten. So schon von vornherein unabhängig gestellt, erhielt das Kloster zudem in Berno das Haupt der klösterlich-strengen Bewegung des Südens als Abt: eine große Zukunft schien ihm alsbald zu winken. Doch begann der eigentliche Aufschwung erst unter dem zweiten Abte Odo. Sprößling einer Familie der Maine fränkischen Ursprunges, trat Odo erst als Mann in den geistlichen Stand; von strengster Frömmigkeit und härtester Selbstzucht, brachte er für seine Aufgabe vor allem neben wahrhafter Herzensgüte ein außer-

ordentliches Führertalent mit: das Haupterfordernis bei dem besonderen Charakter der französischen Askese, die, entgegen der genossenschaftlichen Gliederung der deutschen Bewegung in Einzelklöstern, sehr bald zur Zentralisation, zur einheitlichen Organisation unter einer Spitze neigte. Als Abt von Cluny begann Odo sofort die mönchische Lebensweise in der besonderen, auf die Regel des Benedikt von Aniane zurückgehenden Form seines Klosters überallhin zu verbreiten; er reformierte und unterstellte zum Teil seiner Aufsicht eine große Anzahl von Klöstern in Burgund, Aquitanien und im nördlichen Frankreich, darunter Fleury im Sprengel von Orleans, den Mittelpunkt der späteren spezifisch mittelfranzösischen Askese. Hier wurde gegen den Schluß des Jahrhunderts Abbo von Fleury ein überzeugter Kämpfer für kirchliches Recht und päpstliche Allgewalt. Zugleich vertrat er die Selbständigkeit der Äbte und Mönche gegenüber den Bischöfen energisch. Diese Zentralisation der französischen Bewegung war doppelt wichtig dadurch, daß schon Odo sie in Verbindung mit dem Papsttum zu setzen und ihre Wirkungen nach Italien, vornehmlich nach Rom zu übertragen wußte, wenn auch zunächst noch ohne besondere kirchenpolitische Tendenzen.

Nach Odos Tode (941) stockte die Reform unter dem nächsten, mehr wirtschaftlichen Interessen zugewandten Abte, bis diesem im Jahre 954 Maiolus als Mitabt zur Seite trat. Maiolus förderte den Wohlstand des Klosters aufs trefflichste; er bildete während seiner langen Amtszeit — erst im Jahre 994 starb er — das Prinzip absolutesten Gehorsams aller untergeordneten Klöster und Mönche gegenüber dem Cluniacenser Hauptabt zum besonderen Kennzeichen der französischen Askese durch; er unterstellte eine große Anzahl weiterer französischer Klöster der Richtung Clunys; er trieb den Machtbereich der Reform vor bis auf das Gebiet des deutschen Reiches. Und doch war er selbst im Gegensatz zu dem schroffen Odo eine milde und versöhnliche Natur — aber es kam nicht auf die Persönlichkeit an: gewaltiger als sie wirkte die Macht der Institution, welche er diente.

Zugleich wußte er das engste Verhältnis der französischen

Reform zum Papsttum als Erbteil Clunys festzulegen bis zu dem Grade, daß sogar schon eine fast völlige Lösung der reformierten Klöster von der kirchlichen Hierarchie der Bischöfe erreicht ward. Gegen Schluß des 10. Jahrhunderts steht es fest, daß alle Reformklöster von der bischöflichen Gewalt befreit sind: kein Bischof darf in ihnen ohne Erlaubnis des Abtes von Cluny kirchliche Weihen verrichten; für seine eigene Weihe wie für die Priesterweihen seiner Mönche wählt der Abt einen ihm genehmen Bischof nach freiem Ermessen. Eine asketische, scharf centralisirte Mönchskirche ist innerhalb der allgemeinen französischen Kirche entstanden; sie kennt nur ein näheres Verhältnis auf kirchlich-religiösem Gebiete, das zu Rom.

Und schon diese Kirche begann, die Wirkungen ihres Geistes über die Grenzen Frankreichs hinauszutragen. In Aragon, Navarra und Kastilien faßte sie im Laufe des 11. Jahrhunderts Fuß; wichtiger war die Eroberung Englands. Hier begann der Erzbischof Dunstan von Canterbury eine kirchliche Reform teilweise im Anschluß an die cluniacensische Askese und setzte sie unter vollster Zugrundelegung mönchischer Anschauungen durch.

So schien der christliche Westen gewonnen; in Italien hatte man hier und da in einzelnen Klöstern Boden gewonnen; mit dem Papsttum war eine enge Fühlung erreicht; jetzt galt es Deutschland zu erobern. Allein hier kam es trotz persönlicher Beziehungen des Maiolus zur burgundischen Adelheid, der zweiten Gemahlin Ottos des Großen, und trotz emsiger Pflege persönlicher Zusammenhänge auch mit Otto II. und Otto III. unter dem folgenden Abte Odilo doch zu keinen greifbaren Erfolgen. Zwar wurden einige Abteien in Italien mit kaiserlicher Erlaubnis oder Beihilfe reformiert; innerhalb der deutschen Grenzen aber gelang es nur, St. Evre zu Toul zu gewinnen.

Kein Zweifel, daß sich die Sympathieen Ottos II. mehr der deutschen, Ottos III. mehr der italienischen Askese zuwandten.

In Italien war das Leben der großen Masse im Verlaufe des 9. und 10. Jahrhunderts im Grunde beinahe heidnisch

geworden; es gab Gelehrte, wie Hilgard von Ravenna, die völlig im antiken Leben, auch im antiken Götterglauben aufgingen. Das Christentum schien nur noch ein rein äußerliches Attribut der Zeit zu sein; die Priester waren völlig verweltlicht: sie schmauseten in den Gotteshäusern und vermieteten sie gelegentlich als Markthallen oder Scheuern.

Trotzdem war die inneren wie äußeren Voraussetzungen einer religiösen Erneuerung vollständig vorhanden. Leicht ließen sich in Trümmer gelegte Kirchen von neuem weihen und nutzen; in Rom bestanden trotz aller Zerstörung noch etwa zwanzig Frauen- und vierzig Männerklöster, sowie sechzig Kirchen regulierter Stiftsherren. Vor allem aber: in der Volksseele ruhte der tiefe Wunsch nach einer Änderung des irdischen Loses mit seiner ewig wechselnden Oberherrschaft schattenhafter Könige, seiner ewig dauernden Gefährdung durch Raub und Plünderung der Mächtigen, wuchs langsam empor die noch innigere Sehnsucht nach jeelichem Halte.

Ungestim, leidenschaftlich, in einer unglaublich harten Askese, in dem wunderlichsten aller Wunderglauben brach diese Stimmung im Laufe des 10. Jahrhunderts hervor. Während man in Frankreich und Deutschland nur bis auf den heiligen Benedikt zurückging, erwachte in Italien der Enthusiasmus für die asketischen Heroen des Orients. Was wollten da die deutschen Einsiedler mit ihrer beschaulichen Askese besagen gegenüber den Gluten religiöser Kasteiung in Italien! Dominicus Loricatus trug ununterbrochen einen eisernen Panzer, zwei eiserne Gürtel um den Leib, zwei um die Arme, um sein Fleisch zu knechten; nur um sich zu geißeln, befreite er sich von dieser Last; in noch nicht vierzig Tagen soll er sich einmal drei Millionen Hiebe gegeben haben, wobei er zugleich fastete, Bußpsalmen sang und ohne Unterlaß die Kniee beugte. Und er stand nicht allein; überall lebten die Helden der Askese ähnlichen Anstrengungen in schweigender Einsamkeit: keiner von ihnen, der nicht abgehärmt und abgemagert ausgesehen hätte, die Augen stier am Boden, totenbleich, das Ebenbild gleichsam eines auferweckten Abgeschiedenen.

Einer der hervorragendsten dieser sonderbaren Einsiedler war der h. Nilus, ein Calabrese aus Rossano. Der griechischen Kirchengemeinschaft zugethan, war er mit dem dreißigsten Jahre (940) in ein Basilianerkloster seiner Heimat getreten. Als der Ruf seines asketischen Lebens ihm die Wahl zum Bischof von Rossano verschaffte, war er nach Monte Cassino entwichen, zum Sitz der lateinischen, abendländischen Askese. Hier brachte er nun, in der Umgegend des Klosters, mit seinen Gefährten fünfzehn Jahre eremitischen Lebens zu, bis er enttäuscht über den Welt Sinn der Jünger Benedikts in eine Einsiedelei bei Gaeta übersiedelte. Am 27. Dezember 1005 ist er, ein fünfundneunzigjähriger Greis, gestorben.

Ihn übertraf der 1027 gleichfalls in hohem Alter verschiedene heil. Romuald. Abstammend aus dem vornehmen Geschlecht der ravennatischen Herzöge, anfangs Eremit, dann Abt des cluniacensischen Klosters S. Apollinare zu Classe in Ravenna, versuchte er die Eremiten gleicher Lebensrichtung in kleinen Kolonien zu sammeln, Zwischenstufen gleichsam zwischen Kloster und Einsiedelei, bis er in der Nähe von Arezzo in Tusciens Camaldoli begründete, die Pflanzstätte einer besonderen Regel seiner Observanz.

So blieb bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts und darüber hinaus das klausnerische Leben für die italienische Askese bezeichnend. Ja auch später noch hat das italienische Volk die höchste Stufe christlicher Frömmigkeit nicht im Mönchtum, sondern im Eremitenleben erblickt. Noch Petrus Damiani, Romualds Schüler, dachte später so, obwohl einer der feurigsten Förderer Clunys; nur im Dasein des Einsiedlers sieht er den einem Christen nötigen Grad von sittlicher Freiheit und Fähigkeit der Selbstbezwungung errungen und gewährleistet.

IV.

Überblicken wir in wenigen Zügen die geistige Lage Europas gegen Schluß des 10. Jahrhunderts.

In Nordfrankreich und Norditalien die letzten Ausläufer klassischer Rezeptionen, an sich nicht unbedeutend, doch zu-

sammenhangslos und im nationalen Instinkt bereits überholt durch die gewaltigen Wehen einer neuen, asketischen Frömmigkeit; diese Askese in Italien vereinzelt auftauchend, vereinzelt durchlebt, von furchtbaren persönlichen, geringen allgemeinen und dauernden Wirkungen; in Frankreich dagegen eine verwandte Askese organisiert in massenhaften Klöstern, centralisiert in der Hand des Abtes von Cluny.

In Deutschland eine Askese, die, ausgehend vom Eremitenleben, schließlich zu genossenschaftlicher Organisation im Mönchsleben gedeiht, aber jeder monarchischen Spitze, jeder Centralisation ermangelt. Und ihr gegenüber der Aufschwung einer neuen, kaiserlichen Renaissance, die auch den Weltklerus, vornehmlich die Hierarchie ergreift und ihnen, teilweis sogar auf die Klöster übergehend, die volle Beherrschung der asketischen Strömung durch die Kirche gestattet.

Es war eine Lage, welche, obwohl an sich nicht unmittelbar politisch, doch die vollste Aufmerksamkeit eines kaiserlichen Universalherrschers verdiente. Otto der Große hatte sie erst sich entwickeln sehen; Otto II. hatte in ihr gelebt, ohne sie ins Ganze zu betrachten. Beide hatten das nächste universale Ziel, die Beherrschung des Papsttums, durch rein materielle Mittel vornehmlich durch die Unterjochung Unteritaliens zu erreichen gesucht. Es war ihnen mißlungen. Sollte nunmehr ein dritter Herrscher, der dritte Otto, den gleichen Versuch wagen? War es nicht denkbar, daß die Ausnützung der bestehenden geistigen Strömungen in universalem Sinne dem Kaisertum eine viel sichrere, weil geistige Herrschaft über das Papsttum verschaffen konnte?

Es war eine der vornehmsten Fragen, die sich neben dem universalen Problem der Stellung des Reiches zu Ostrom und dem Islam an die jugendliche Brust Ottos III. drängte. Und die Geschichte der Art und Weise, wie er sie zu beantworten gesucht, bildet den Inhalt seiner eigenartigen Regierung¹.

¹ Das Folgende ist im wesentlichen auch in der Deutschen Rundschau Band XVIII, 1, S. 94—99, abgedruckt.

Im Laufe des Jahres 994 ward der junge Kaiser mündig; gegen Abotriten und Wilzen unternahm er im Jahre 995 Verwüstungszüge, ohne jedoch einen nennenswerten Erfolg zu erringen, dann zog's ihn mit magischen Kräften nach Rom. Sobald er selbständig geworden, hatte er in der Wahl seiner Ratgeber eine durchgreifende Änderung vorgenommen: eine mit der leidenschaftlichen Energie seiner Ahnen geführte Politik persönlichster Art stand in Aussicht.

Unter den Gebeten und Psalmsängern der Bischöfe zog der sechzehnjährige Herrscher im Februar 996 von Regensburg aus über die Alpen; während er in Pavia den Treueid der italienischen Großen suchte und empfing, starb in Rom Johann XV., ein Papst römischer Parteinng; in Ravenna nahte eine römische Gesandtschaft, die um die Ernennung eines neuen Papstes bat. Die erste entscheidende Handlung des jungen Königs stand bevor. Otto setzte den erst vierundzwanzigjährigen Brun, seinen Vetter, einen Sohn Herzog Ottos von Kärnten, auf den Stuhl Petri. Ohne Rücksicht auf den römischen Grundsatz, daß der Stadtbischof aus dem Stadtklerus zu nehmen sei, verfügte der König über den römischen Stuhl, als wenn es sich um ein deutsches Bistum handle. Brun war dabei trotz aller Bildung in weltlichen Wissenschaften als eifriger Pfleger deutsch-asketischer Frömmigkeit bekannt; auf Ottos Gebot betrat ein erster asketischer Papst nach dem Zeitalter der Pornokratie, der erste deutsche Papst zugleich, den gefährlichen Boden des Erbes Petri.

Anfang Mai 996 ward Brun als Gregorius V. inthronisiert; bald darauf setzte er, ein Urenkel Ottos des Großen, dem königlichen Enkel des großen Sachsen die Kaiserkrone aufs Haupt.

Zeigte die Wahl Bruns, daß der Kaiser nach einem gefügigen Werkzeuge für seine Welt Herrschaftspläne trachtete, so ergaben die Ereignisse auf der Heimkehr nach Deutschland, daß der Herrscher sich auch von den asketischen Gedanken hinreißen und begeistern ließ. In Rom war Otto mit einem der eigenartigsten Vertreter der Askese in Verbindung getreten, mit dem Cöchen Adalbert. Aus vornehmer Hause, von herrlichem

Buchs und hohen Geistesgaben, lange Zeit ein lebensfroher Kleriker, war Adalbert, eine nervöse, im höchsten Grade ein-drucksfähige Natur, durch den Anblick der Todesstunden des Prager Bischofs Thietmar plötzlich der Weltflucht gewonnen worden. Zum Bischof von Prag gewählt, unzufrieden mit sich und seiner Herde, war er ruhelos von Prag nach Italien, von Italien nach Prag gewandt, voll des abgeschiedenen Wanderdranges¹ der neuen Asketen. In Italien hatte er schließlich in dem römischen Kloster auf dem Aventin Aufenthalt genommen. Hier ward er feurigster Adept der italienischen Bußfrömmigkeit; fanatisch hatte der Slawe schon bei seinem ersten Aufenthalt den Geist des heiligen Nilus und seines Bruders Leo, des Abts vom Aventine, in sich gezogen. Da scheuchte ihn der Aufenthalt des Kaisers empor aus seiner Entjagung; sein Metropolit, der Erzbischof Willigis von Mainz, forderte ihn für die Diözese Prag zurück. Adalbert gehorchte und folgte dem Zuge des Kaisers über die Alpen: und nun fanden sich die Seelen des slawischen Mönches und des deutschen Kaisers. Aufs engste lebten beide miteinander in gemeinsamem Gebet und vereinter Buße; selbst die Nacht trennte sie nicht; sie teilten das Lager eines Zimmers. Es war eine von jenen schwärmerischen Freundschaften, die, länger gepflegt, an den Stößen des Lebens zer-schellen, durch äußere Umstände früh abgebrochen, zu gegenseitig verklärendem Gedenken führen.

In Mainz ward Adalbert durch ein Traumgesicht von der Seite seines Freundes getrieben; er erblickte sich zum Märtyrertode für Christi Blut bestimmt. So zog er zu den Polen und von ihnen zu den heidnischen Pommern und Preußen. An der Südküste des Samlandes² ereilte ihn sein Geschick; von sieben Lanzenstichen durchbohrt, fiel er 997, ein Opfer seiner Weltflucht, kein Held praktischer Mission, für die ihm jede Begabung fehlte.

Bevor noch Adalbert dies Ende fand, das im höchsten Grade geeignet war, die idealen Erinnerungen des Kaisers an den verewigten Freund zu vergotten, hatte Otto III. eine ganz

¹ Vgl. oben S. 209.

² Vgl. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 22(1909), 490.

anders geartete Person an sein Herz gezogen, die ihm, dem Sohn der neuen deutschen Renaissance, den vollen Strom der klassischen Bewegungen Frankreichs vermittelte: Gerbert von Aurillac¹. Gerbert stammte von niedrig gestellten Eltern her; er hatte, im Kloster Aurillac durch seine Bildung zu Großem vorbereitet, schon früh in seinen eminent französischen Eigenschaften Anerkennung gefunden: in der Klarheit und dem Schwung seiner Rede, in der besonderen Anlage für mathematisch-astronomische Studien, in der weltmännisch-glatten Verarbeitung der antiken Bildungselemente. Nicht lange litt's ihn im Kloster; fern war er aller Weltflucht; schon früh in Spanien, in Rom und am Hofe der Ottonen, verweilte er seit Ende 972 oder Anfang 973 etwa ein Jahrzehnt lang in Reims, jenem Mittelpunkt der französischen Renaissance, an der dortigen Domschule lehrend und lernend. Später bis zum Reims' Erzbischof aufsteigend, ward er tief in die inneren Wirren des westfränkischen Reiches verstrickt; sie führten allgemach zu einem offenen Zwist der nordfränkischen Bischofsrenaissance mit der asketischen Reformpartei der Cluniacenser und dem durch Gregor V. vertretenen Papsttum. Aus ihnen heraus flüchtete sich Gerbert Anfang des Jahres 997 zu Kaiser Otto nach Deutschland.

Mit Gerberts Ankunft ward eine Fülle von Idealen in der Brust des kaiserlichen Jünglings bestärkt; aus den Schmeicheleien des zudringlichen Humanisten stieg vor seinem berauschten Selbstbewußtsein die kaiserliche Herrlichkeit des alten Roms übertrieben empor. Die asketische Reform der Kirche im Sinne Adalberts durch das Kaisertum, das Kaisertum nach den Worten Gerberts Weltmacht ob allen Staaten Europas: eine universale Gewalt in seinen Händen, eine universale Kirchenreform unter ihr und durch sie: das erschien Otto als einzig würdige Aufgabe seiner Regierung.

So verkannte er die nahen Gefahren der königlichen Re-

¹ Gerbert ist allerdings schon 970, 980, 994 an den Hof Ottos gekommen (Mhlirz, Jahrb. unter D. II. [1902] S. 24. 139 f.), größeren Einfluß aber gewann er erst später.

gierung in Deutschland, sah nichts von Cechen und Elbflawen, von Dänen und Westfranken und zog seinem Ideale nach, nach Italien.

Von hier aus hatte inzwischen Papst Gregor V. gezeigt, daß er die universale Gewalt seines Amtes keineswegs im Sinne einer Unterordnung unter den Kaiser verstand: in Frankreich, wie Deutschland, wie Italien hatte er fest durchgegriffen, ein nicht unwürdiger Vorgänger Gregors VII. Es war ihm in Rom schlecht gelohnt worden. Er war unverstanden geblieben; schon Ende 996 hatte man ihn verjagt. Nun erschien Otto; ein entsetzliches Strafgericht entlud sich über der ewigen Stadt: Gregor ward zurückgeführt; doch starb er vorzeitig, am 18. Februar des Jahres 999.

Otto hatte inzwischen von neuem Berührung mit der italienischen Ascese gesucht, während ihm die Richtung des centralisierten Cluny, obwohl er sich für die italienischen Klosterreformen des cluniacensischen Abtes Odilo erwärmte, nach wie vor fern blieb. Die wunderbaren Gestalten der italienischen Büsser zogen ihn mächtig an; er wanderte zu Fuß, ein einfacher Pilger, über Monte Cassino und Benevent zum einsamen Michaelskloster auf dem Monte Gargano; er besuchte den heiligen Nikus bei Gaeta; in Rom unternahm er Bußübungen in einer Höhle neben der Kirche des heiligen Clemens; später lebte er in Subiaco, dem Ort des heiligen Benediktus. Aber nicht dem Vater des Mönchtums galt sein erstes Gedanken; vor ihm schwebte traumhaft die Gestalt des früh vollendeten ęchischen Freundes; hier wie in Rom, wie bei Ravenna und später in Achen ließ er Adalbertskirchen errichten. So genoß er das asketische Leben mit der plastischen Anempfindung des Künstlers; erläßt er doch Urkunden unter dem Ortsdatum der Klosterpfalz und redet von sich selbst, dem erhabenen Kaiser, als dem Knechte Jesu oder dem Knecht der Apostel.

Aber mit dem asketischen Ideal verschmolz sich für ihn, ein Erbteil der deutschen Renaissance, eine Errungenschaft des Umganges mit Gerbert, das cäsarische. Noch bei Lebzeiten Gregors V. hatte er die Beförderung Gerberts zum Erzbischof

von Ravenna durchgesetzt, obgleich diese Würde nicht frei war; jetzt, Anfang April 999, bestimmte er ihn aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zum Papst. Gerbert nannte sich als Papst Silvester II., wohl in Erinnerung an jenen ersten Silvester, der nach der Meinung der Zeitgenossen das Patrimonium Petri, wenn nicht viel größere Teile des westlichen Imperiums aus den Händen Kaiser Konstantins schenkweise empfangen hatte.

Der Kaiser aber lebte in durchaus univervellen Träumen und Plänen; seinem Reich sollte die Kirche sich einordnen; die Grenzen des Imperiums sollten reichen, soweit zum Christengotte gebetet ward. Weit hinter ihm lagen die Sorgen seines Ahnen Heinrich, die Mühen seines ottonischen Vaters und Großvaters; in reinen Zügen wollte er genießen, beleben, erweitern, was jene erbaut und befestigt hatten. Seinen Gedanken galt Deutschland nur noch als barbarische Provinz des Weltreichs; das Imperium konnte seine Formen nur in Anlehnung an Altrom und Byzanz entwickeln; die Heimat des Kaisertums und seines Trägers mußte Rom werden, die Stadt der univervalkirchlichen Gegenwart, der univervallweltlichen Vergangenheit.

So nahm Otto mehr als je ein deutscher Herrscher vor und nach ihm die absolute Gewalt über die ewige Stadt und ihre Umgebung in Anspruch; eine neue kaiserliche Municipalverwaltung ward geschaffen und die alleinige Anwendung des Justinianischen Codes in Aussicht genommen. Diese Maßregeln wiederholten sich, ins Große gezogen, für das Gesamtreich. Nach dem Tode des Bischofs Hildibald von Worms ward Heribert, bald Erzbischof von Köln, der Archilogothe, Kanzler zuerst für Italien, dann auch für Deutschland; unter ihm arbeiteten meist Notare italienischer Geburt und kaiserlichen Rechtes. In der Nähe der kaiserlichen Person verschmolzen die Abstufungen der Beamtenwelt des byzantinischen, des römischen und des germanischen Hoflebens in verschwenderischer Verwirrung; neben den deutschen Herzog trat der kaiserliche

magister militiae; es gab Logotheten und Bestiarii; es diente ein Protospathar und ein Primiscriniarius.

Über diese Wunderlichkeiten hinaus machte der Kaiser Ernst mit der Universalpolitik in seinem Sinne. Für sie fiel die Verbreitung des christlichen Gottesreiches mit der Erweiterung der kaiserlichen Herrschaft zusammen. So ward Otto ein glühender Freund der Mission. Während der Papst die Magyaren dem christlichen Imperium zu gewinnen suchte, in Wahrheit freilich durch Verleihung der Königskrone an den Magyarenfürsten Stephan den tiefsten Grund zur Trennung des Volkes von der deutschen Oberherrschaft legte, zog der Kaiser dem Andenken seines Freundes Adalbert nach; in friedlichem Zuge wallte er mitten im Winter nach Gnesen, zu seinem Grabe, und setzte hier, nicht minder gegen die Interessen der deutschen Nation, Gaudentius, Adalberts Halbbruder, zum ersten Erzbischof unter den östlichen Slawen ein, mit Suffraganen in Kolberg, Breslau und Krakau. Es sind Orte, die alle drei in Ländern lagen, die jüngst von Polen erobert worden waren; und in allen dreien hatte der heilige Adalbert gewirkt. Dann zog er majestätisch nach Aachen; in gefühlvoller Sehnsucht ließ er das Grab des großen Kaisers Karl öffnen¹, wohl nicht ohne den Wahn, daß ihm Größeres als dem ruhmgekrönten Karlingen gelungen. Und in der That: Außerordentliches schien um die Wende des Jahrtausends erreicht. Die östlichen Völker waren dem universalen Gottesstaat einverleibt, bald sollte der Papst ein Thüringer Kind, den heiligen Bruno, einen Seitenverwandten des ottonischen Hauses und Schüler des heiligen Romuald, zum erzbischöflichen Missionar der Heiden jenseits der Polen und Cechen weihen; im Westen herrschte Ruhe unter den Franzosen, und jenseits ihres Reiches hatte der Graf von Barcelona dem Imperium gehuldigt; im Süden schienen die unteritalischen Schwierigkeiten unbedeutend, und Silvester soll sich, als erster aller Päpste, mit dem Gedanken einer christlichen Kreuzfahrt zu den heiligen Stätten des Orients getragen haben.

Unter diesen Umständen litt es Otto nicht in der Heimat.

¹ Vgl. Buchremer, Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins 29 (1907), 136 ff.

Er strebte nach Rom, das Reich zu vollenden. Ein furchtbares Schicksal wartete seiner.

Im langobardischen Unteritalien waren längst Wirren ausgebrochen; ohne schwere Folgen waren sie nur geblieben, weil auch Sarazenen und Griechen unter sich uneins waren. Jetzt, seit 991, sammelte sich der Islam von neuem, bald darauf auch Byzanz; die langobardische Empörung gegen das Reich dehnte sich nach Norden zu aus, und der sanguinischen Gewaltthätigkeit des Kaisers gelang es nicht, sie in gütlichem Ausstrag zu beschwichtigen. Ehe der Kaiser sich dessen versah, schlug der Aufstand in die Campagna, nach Rom über. Otto ward in seiner Pfalz auf dem Aventin drei Tage lang belagert: am 17. Februar 1001 mußte er heimlich aus Rom, der goldenen Hauptstadt des Imperiums, flüchten.

Nun stürzte er sich mit fast übermenschlicher Hast auf die Regelung der lang vernachlässigten unteritalischen Dinge. Er ging nach Ravenna, ein deutsches Heer zu erwarten; er sandte den Mailänder Erzbischof zur Brautwerbung nach Byzanz, zur Verbindung der christlichen Weltreiche gegen den Islam; er suchte in abenteuerlicher Geheimfahrt nach Venedig die kriegerische Meereshilfe der Stadt.

So ganz Feuer und Thätigkeit, erfährt er von Schwierigkeiten in Deutschland: die nationale und deutschkirchliche Partei unter Erzbischof Willigis von Mainz sinnt auf Verschwörung; langsam, lückenhaft erscheint der deutsche Heerbann in Italien. Auch Rom, die teure Stadt, dankt dem Kaiser nicht die unendlichen Wohlthaten; als er nach Süden eilt, begegnen ihm die Bürger mit Trotz und Verachtung.

Diese Schläge brachen das Herz des leidenschaftlichen, hochgesinnten Jünglings. Im Begriff, den Kampf mit Rom aufzunehmen, ist er am 23. Januar 1002 zu Castel Paterno auf dem Soracte verschieden.

Und nun stand Rom auf; in Vergessenheit starb Papst Silvester sechzehn Monate nach seinem kaiserlichen Herrn und Genossen; ganz Italien rüstete gegen die deutsche Herrschaft. Deutsche Mannen aber trugen mitten durch die Drohungen des Aufstandes den Leichnam des letzten Ottonen sichern Schrittes

und in Treuen fest zur Heimat nach Achen, in die barbarische Hauptstadt des Westreichs. —

Dem deutschen Geschichtsschreiber mag es schwerer fallen, als andern, Otto III. gerecht zu werden; er ist der einzige deutsche Kaiser, der sich seiner Nationalität geschämt hat¹. Nur von kosmopolitischer Höhe aus wird man sein Wirken, seinen Charakter begreifen.

Vater und Großvater hatten das deutsche Reich zum Universalstaat zu erweitern gewußt; ihr Weg war dabei der des äußeren Kampfes gegen Langobarden, Griechen und Sarazenen gewesen. Weder Otto I. noch Otto II. hatten auf diesem Wege das in der Natur der Dinge gegebene notwendige Ziel, den vollen Besitz Unteritaliens, erreicht.

Otto III. versuchte diese Politik zu verlassen. Er ging von den inzwischen mächtig geschwollenen geistigen Strömungen Europas aus, die er ganz kannte, und deren wichtigste er voll in sich aufnahm. Indem er das Kaisertum in deren Dienst stellte, glaubte er, das Papsttum beherrschen zu können. So angesehen, hatten die unteritalischen Dinge nur nebensächliche Bedeutung.

Das Unglück Ottos war, daß die geistigen Strömungen, deren Gewalt er an sich selbst erfuhr, so vor allem die der neuen Renaissance, in ihrem Kerne keineswegs nationalen, deutschen Charakters waren. Indem er sie erfaßte, entfremdete er sich der Nation, der er angehörte, aus deren kriegerischer Kraft das Imperium bisher alle Bedingungen seines Bestandes hergeleitet hatte. So versagte diese Kraft im entscheidenden Augenblick, und Otto III. ging zu Grunde.

Handelte die Nation mit richtigem Instinkt, als sie den Universalherrscher fallen ließ? Man kann geneigt sein, die Frage zu bejahen. Nicht vom deutschen, nur vom römischen, italienischen Centrum her war ein wahrhaftes Universalreich des Mittel-

¹ Gerberti ep. Nr. 207. Von Gerbert wird Otto III. ep. Nr. 209 *genere Graecus, imperio Romanus* genannt.

alters zu leiten; die Päpste seit Gregor VII., die Kaiser seit Heinrich VI. haben es wohl begriffen. Ein von Deutschland aus beherrschtes Reich konnte nur mitteleuropäisch sein, ein römisches Reich deutscher Nation, bestehend aus Deutschland, Burgund und Italien. Nur ein solches Reich, und ein solches allerdings, lag auch im deutsch-nationalen Interesse: in der größten Zeit unseres Kaisertums, von Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. ward es gegründet.

Viertes Kapitel.

Ausbau des römischen Reiches deutscher Nation.

I.

Es sind uns Formeln für die Krönung aus ottonischer Zeit erhalten, die neben der Krönung mindestens gleich stark die Erbllichkeit der Krone voraussetzen: dem König soll bei der Weihe die Frage vorgelegt werden, ob er nach seiner Väter Vorbild das Reich gerecht zu regieren gewillt sei; es wird Gottes Segen auf ihn herabgefleht, auf daß neue Geschlechter von Königen aus seinen Lenden hervorgehen mögen zur Herrschaft über das Reich.

Jetzt war mit dem Tode Ottos III. der Mannesstamm Ottos des Großen erloschen. Übrig waren von Männern des Liudolfingischen Hauses nur noch Herzog Heinrich von Baiern, ein Urenkel König Heinrichs des Ersten in unmittelbarer Abstammung, und Herzog Otto von Kärnten, ein Enkel Ottos des Großen aus weiblicher Linie. Die Grundsätze des Erbrechts wiesen damit auf Herzog Heinrich als den zum Throne nächst Berechtigten. Doch entbehrte Heinrich der Designation durch den verstorbenen Herrscher, der sich alle Könige seit Heinrich I. erfreut hatten.

Heinrich trat alsbald als berechtigter Nachfolger auf. Er folgte der Leiche des jungen Kaisers schützend vom Süden des Reiches her; er setzte sich in die Gewalt der Reichsinsignien und damit in den Besitz einer symbolischen Legitimation zur Herrschaft.

Dies eigenmächtige Vorgehen erregte den Widerwillen der Großen wie der Stämme. In Süddeutschland verkörperte sich der Widerstand in Schwaben, dem einzigen Stammesgebiete neben dem Heinrich getreuen Baiern; doch das naturgemäße Haupt dieser Bewegung, der schwäbische Herzog Hermann, spielte die ihm zufallende Rolle eines Prätendenten mit wenig Geschick und Freude.

Auders in Norddeutschland, vornehmlich in Sachsen. Hier betrachtete man den Liudolfingen Heinrich längst als Baiern; mit dem Tode Ottos III., mit dem Auftreten des Baiernherzogs als Nachfolger glaubte sich daher der Sachsenstamm die Krone vom Haupt gerissen. Und noch hatte er dem Reiche bisher kaum anders Sympathieen entgegengebracht denn als führende Stammesmacht; noch war er in der allgemeinen Entwicklung seines materiellen wie geistigen Lebens keineswegs voll in die Linie der sonstigen deutschen Kultur eingerückt, trotz aller Bestrebungen der Ottonen; noch galt in seinem Bereich ungebrochen ein uraltes Volksrecht, dessen Bestimmungen anderen deutschen Stämmen gestatteten, es als *lex crudelissima* zu bezeichnen¹). Die politische Lage des Augenblicks wie der Stand ihrer Kultur konnten es den Sachsen daher gleich nahe legen, sich dem Reiche durch Begründung einer selbständigen Entwicklung von neuem zu entziehen.

Und schon fand sich im Markgrafen Eckart von Meißen ein begabter und angesehener Prätendent des Nordostens. Er hatte sich in den Kriegen gegen die Slawen die größten Verdienste erworben; weit durch Thüringen zerstreut lag sein Allod; nicht umsonst hatten ihn die Großen des Landes zum Thüringerherzog gewählt. Unter diesen Umständen war es ein Glück für die Einheit des Reiches, daß Markgraf Eckart den Sachsen als Thüringer minder genehm schien. Sie zauderten, und dieser Augenblick des Schwankens genügte, um diejenigen Elemente in Sachsen zur Gegenwirkung zu bringen, die aus egoistischen oder allgemeinen Gründen den Gedanken der Reichseinheit vertraten. Einzelne Bischöfe traten für Heinrich ein, nicht

¹ Wipo, *Gesta Chuonradi imp.* c. 6 S. 22.

minder die ottonischen Frauen in Sachsen, Sophie und Adelheid, beide Schwestern des letzten Kaisers, und ermutigt ward dieser Chor durch einen mächtigen weltlichen Großen, den Grafen Lothar von der Nordmark. Es war eine Verbindung, genügend, die Sache Eckarts, des Thüringers, in Sachsen zu vereiteln.

Als Eckart die nächste Zukunft im Nordosten bedroht sah, suchte er das Einverständnis des süddeutschen Prätendenten, Hermanns von Schwaben, für dessen Person sich inzwischen die stets unzuverlässigen Niederlothringer geregt hatten. Zu diesem Zweck wollte er mit Hermann in Duisburg zusammentreffen. Allein Hermann lehnte von Anbeginn jede Verbindung ab; die Nachricht davon erhielt Eckart schon auf der Fahrt nach Westen, in Paderborn. Nun kehrte er rasch nach Thüringen um. Da fand, auf dem Heimweg, seine verlorene Sache in dem Kloster Pöhlbe, im Süden des Harzes, ein verlorenes Ende. Als er hier übernachtete, drangen einige Edle, in privater Rache gegen ihn verschworen, in sein Schlafgemach; er ward ermordet und seine Leiche beraubt und verstümmelt: am 30. April 1002.

Jetzt war für Heinrich nur noch ein wenig furchtbarer Gegner vorhanden, Hermann von Schwaben. Gegen ihn zog er zum Rhein, überschritt den Strom bei Worms und setzte sich dadurch in Verbindung mit dem Erzbischof Willigis von Mainz, dem Primas des Reiches, der von Anfang an für die Einheit der Nation und für Heinrich gewirkt hatte. Willigis setzte jetzt das ganze Schwergewicht seiner Anerkennung für Heinrich ein; nachdem Heinrich zuvor von bairischen, fränkischen und oberlothringischen Großen gewählt war, ward er darauf, freilich in Mainz statt in Achen und vom Mainzer Erzbischof, dem dies Recht seit dem Jahre 975 zustand, feierlich gesalbt und gekrönt.

Nach dem feierlichen Akte aber galt es vor allem, Hermann von Schwaben zur Huldigung zu zwingen und die Sachsen und Thüringer der neuen Herrschaft geneigt zu machen.

Die erste, leichtere Aufgabe überließ Heinrich seinen Getreuen: er selbst wandte sich nach dem Nordosten des Reiches.

Er gewann die Thüringer durch Erlassung eines alten, seit Merowingischen Tagen von ihnen geforderten Schweinezinses; dann hielt er einen auch von den sächsischen Großen besuchten Tag zu Merseburg: am 24. Juli 1002. Es war die entscheidende Stunde für die Begründung des neuen Königthums. Geschlossen, ihren Herzog Bernhard an der Spitze, traten die Sachseugroßen dem König gegenüber; diplomatisch verhandelten sie mit ihm als Macht zu Macht. Das Endergebnis war, daß Heinrich ihnen das Recht eines vielfach eigenartigen sächsischen Sonderdaseins im Reiche zugestand¹, wofür er ihre Huldigung empfing und mit ihr zugleich das wichtige Reichskleinod der heiligen Lanze. Es war ein Vertrag analog etwa denjenigen Heinrichs I. mit den süddeutschen Herzögen, vor allem mit Arnulf von Baiern². Wie im Beginn des 10. Jahrhunderts die Reichseinheit, in ihrer persönlichen Spitze bei den Sachsen beruhend, nur hergestellt werden konnte durch weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Schwaben und vornehmlich Baiern, so war nun, ein Jahrhundert später, umgekehrt die Übertragung der führenden Stellung an Baiern nur möglich unter entsprechenden Konzessionen im Norden. Nach innen waren auch jetzt noch, trotz hundertjähriger Einheit, die Stämme die konstituierenden Körper des Reiches. Wandelte jetzt aber Heinrich II. die alte Konstellation der Stammesgewalten in eine neue ab, in der Süddeutschland je länger je mehr in den Vordergrund trat, so läßt sich eine Schwierigkeit der veränderten Lage nicht verkennen. Durch ihre Beziehungen zum Papsttum und zu Italien waren die Ottonen immer wieder auf den Süden des Reiches, das Durchgangsland der italischen Züge, hingewiesen worden; nie hatten sie Baiern und Schwaben aus den Augen verloren. Ward von jetzt ab die Herrschaft der

¹ Man hat das vielfach übertrieben. Von einer Anerkennung des sächsischen Erbrechts durch Heinrich wird man z. B. nicht reden können: Waiz² VI S. 183 N. 1. Ranke, Weltgesch. VII 95 erinnert gar an die Magna Charta. Vgl. Hauck III³⁴ 392 N. 3, der vor Übertreibungen warnt.

² S. oben S. 126 f.

deutschen Könige im wesentlichen auf die süddeutschen Stämme begründet, so lag eine analoge Nötigung, sich den Stämmen des Nordens, den Sachsen wie den Niederlothringern, zu nähern, für den künftigen Herrscher in nicht mehr so dringlicher Weise vor. Die Gefahr begann zu drohen, daß die nördlichen Stämme die Wege eigener Entwicklung gehen würden. Diese Gefahr hatte sich sogar schon unter den Ottonen für die nördlichsten Friesen zwischen Weser und Zuidersee gezeigt; jetzt nahm sie nur zu rasch überhand und führte schon im 11. Jahrhundert zur halben Entfremdung der Sachsen, zur fast völligen Loslösung der nördlichsten Lothringer vom Reiche.

Wie Heinrich nun die Sachsen zu fesseln gesucht hatte, so hat er fast seine ganze Regierungszeit hindurch um die Aufrechterhaltung des königlichen Einflusses in Lothringen und vornehmlich im Norden des Landes gekämpft. Auch jetzt schon, nach dem Tode zu Merseburg, lag ihm daran, neben der bald erreichten Unterwerfung Hermanns von Schwaben vor allem die Lothringer zu gewinnen. Er berief dazu mit Erfolg einen Tag der Großen nach Achen; hier ließ er sich nochmals allseitig huldigen: in regem collaudatur, in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur¹.

Das neue Königtum Heinrichs war damit begründet. Aber es war — von der Herrschaft über die Bistümer abgesehen — weit davon entfernt, dem Königtum der guten ottonischen Zeit noch völlig zu gleichen. Nur mit großen Opfern der Centralgewalt war die Einheit des Reiches wieder gesichert worden: viele Konsequenzen, welche die der monarchischen Gewalt ungünstige Entwicklung unter den letzten Ottonen nahelegen begann, hatte der neue König auf sich nehmen müssen. Die Stämme waren freier gestellt als bisher; die Großen hatten ihren Treuschwur nicht geleistet ohne königliche Gegengaben reichlichster Belehnung; in halbem Wittgang durch das Reich hatte der König die neue Einheit erwirken müssen.

Es versteht sich, daß, entsprechend diesen Anfängen, die

¹ Thietm. 5, 20 E. 119.

Gewalt des Königs, obgleich bei weitem größer als diejenige Heinrichs I., doch immerhin begrenzter blieb als die Ottos des Großen. Die Erbllichkeit der kleineren Lehen, schon in früh-ottonischer Zeit bekannt, begann jetzt auch für die großen Lehen, Graffschaften, Markgraftchaften und Herzogtümer einzudringen: überall folgten die Söhne den Vätern unter Ausschluß jeder mehr als formalen Einwirkung der Reichsgewalt.

Heinrich II., so zäh, klug, energisch er war¹, vermochte die königliche Gewalt diesen Einwirkungen nicht mehr ganz zu entziehen. Zu seiner Zeit spielte darum auch der Rat der Großen vielleicht schon eine andere Rolle als bisher; die Fürsten- und Reichstage mehrten sich. Nun verstand es zwar Heinrich fast stets, seinem Worte Gehör, seinem Willen Lauf zu verschaffen: aber gleichwohl wuchsen die Fürsten allmählich in eine selbständige Stellung hinein.

Da begreift es sich, wenn Heinrich fast nie während seiner Regierung völlige Ruhe im Reiche schaffen konnte. Immer wieder zeigten sich Mittelpunkte der Unbotmäßigkeit Großer, so in Baiern, am Rhein, in Lothringen; und vor allem waren es die weitverzweigten Verwandten der Königin aus luxemburgischem Geschlecht, die, noch befangen in der volkstümlichen Anschauung von der gemeinen familienrechtlichen Gliederung des königlichen Hauses, für sich Vorteile besonderer Art von der Krone erwarteten und, in dieser Erwartung getäuscht, aufreißerisch zu erringen suchten. Brachten diese Kämpfe im allgemeinen mehr Unruhe als dauernden Schaden, so haben sie doch am Niederrhein immerhin zur fast völligen Losreißung der südlichen Friesen, der heutigen Holländer, vom Reiche geführt.

Heinrich II. konnte gegenüber diesen centrifugalen Richtungen bei dem Mangel jeder regelmäßigen Vollstreckungsgewalt die Einheit des Reiches nur noch durch das Einsetzen der eigenen Persönlichkeit und der altangesehenen moralischen Autorität des Königtums wahren. Von diesem Standpunkt aus hat er namentlich im Beginn seiner Regierung zu wirken gesucht, in-

¹ S. unten S. 289 f.

dem er vor allem in Süddeutschland als persönlicher Verkünder staatlichen Friedens auftrat. So hielt er im Sommer des Jahres 1004 einen Tag in Zürich ab zum Schutze des Friedens; später hat er, wohl wiederholt, den schwäbischen und auch den sächsischen Adel Frieden schwören lassen, soweit er in gegenseitige Befehdung zu geraten drohte. Es sind vereinzelt Maßregeln, durch die hier und da der König den Frieden herstellt und mit feierlichem Eide von neuem bekräftigen läßt. Mit den sich auf alle ausnahmslos erstreckenden Landfriedensbestrebungen einer späteren Zeit, besonders Heinrichs IV., lassen sie sich noch in keiner Weise vergleichen. Heinrich II. hat ferner jene Fürsorge für die niedrigen und die in sozialem Aufsteigen befindlichen Stände begründet, die seine falschen Nachfolger mit weiterem Erfolge aufnahmen. Indem Verordnungen den Verkauf höriger Leute an Juden und Heiden verboten, indem sie dem hoffnungsreichen Stande der Dienstmänner, der eben damals in Bildung begriffen war, eine festere rechtliche Stellung anwiesen, eröffneten sie eine wahrhaft königliche Politik des Schutzes und der Stärkung der sozial Schwächeren.

Aber hier, wie auf anderen Gebieten, zeigen sich unter Heinrich II. nur Anfänge. Es sind tastende, wenn auch von richtigem politischem Urteil getragene Versuche zu einer erneuten inneren Festigung des Reiches. Weit überholt werden sie unter dem Nachfolger Heinrichs, Konrad II. Denn ähnlich wie der choleric Otto der Große dem vorsichtigen Heinrich I. so folgte der herrisch zugreifende erste Salier dem frommen und guten Könige Heinrich II., dem letzten des Ludolfingischen Geschlechtes.

II.

Nach Heinrichs Tode stand das Reich verwaist da; nur noch Urenkel Ottos des Großen aus weiblichem Stamme waren vorhanden, der ältere und der jüngere Konrad, der erste aus einer älteren, der zweite aus einer jüngeren Linie, die auf Konrad den Roten, den fränkischen Konradiner und lothringischen

Herzog, zurückleiteten. Gleichwohl zog die Nation auch diese entfernte Verwandtschaft noch für die Nachfolge in Betracht; dabei war von einer Designation durch den letzten Kaiser keine Rede.

Näher zur Krone erschien unter diesem Gesichtspunkt der ältere Konrad. Indes, er hatte mit dem dahingegangenen Kaiser zeitweis in offenem Zwist gelebt, nachdem dieser das Herzogtum Kärnten der Konradinischen Familie entzogen und dem edlen Adalbero verliehen hatte. Zudem erfreute er sich nur mäßiger Bildung, und die Kirche trug ihm nach, daß er Gisela, die Witwe Herzog Ernsts von Schwaben, geheiratet hatte, obwohl sie in einem Grade mit ihm verwandt war, der kanonische Bedenken erregte. Und so schien es denn Anlaß genug zu geben, dem älteren Konrad den jüngeren vorzuziehen.

Indes, während des Schwankens der maßgebenden Wähler im Centrum des Reiches bezeugten Lothringer und Sachsen, die nordischen Stämme, nicht übel Lust, sich überhaupt zurückzuziehen oder doch für sich zu verfahren, und so konnte die rasche Ansetzung eines allgemeinen Wahltages in Camba bei Oppenheim auf Anfang September 1024, auch bei ungeklärter Kandidatur, immerhin als ein Anfang glücklicher Lösung betrachtet werden.

In Camba aber wurde, teilweise unter Abwesenheit der Lothringer und Sachsen, nach vorhergegangenem Verzicht des jüngeren Konrad, Konrad der Ältere gewählt. Am 8. September wurde dieser dann vom Erzbischofe Aribio in Mainz gekrönt.

Die Wahl selbst ist schon der erste persönliche Triumph des neuen Königs. Zudem er sich vorher mit seinem Better und Rivalen, dem jüngeren Konrad, verständigte, machte er seine Kandidatur zur einzig denkbaren, bewies er zum erstenmal jenes außerordentliche diplomatische Geschick, dessen Besitz für einen deutschen König des 11. Jahrhunderts weitaus wichtiger war als politische Einsicht im engeren Sinne.

Nach der Wahl galt es, Lothringer und Sachsen zu gewinnen. Es geschah überraschend schnell und gründlich. Den Lothringern gegenüber half sich Konrad mit der einmaligen und persönlichen Maßregel, seine Gemahlin, deren Krönung der

Mainzer Erzbischof aus Rücksicht auf seine bischöfliche Disciplinargewalt verweigert hatte, vom Kölner Oberhirten krönen und weihen zu lassen; kein Recht des Reiches hat er dem Stamme und seinen Großen geopfert. In Sachsen gewann er die Gemüther durch loyale Anerkennung des unter Heinrich II. geschaffenen Zustandes; darüber hinaus zog er von den Slawen rechts der Elbe anscheinend längst vergessene Tribute ein.

Raum mehr als ein Vierteljahr hatte Konrad bedurft, um den durch Heinrich II. begründeten Zustand des Reiches als die Grundlage auch seiner Regierung zu gewinnen; seit Beginn des Jahres 1025 vermochte er weiter zu schreiten. Er ging nach dem Süden; in Augsburg verweigerte er allem Anschein nach Konrad dem Jüngeren die Erfüllung der Bedingungen, darunter dieser auf die Wahl verzichtet hatte; in Regensburg demütigte er zum ersten Male Adalbero, den ihm als angeblichen Räuber des Herzogthums Kärnten verhafteten Herzog, indem er seinen Machtbereich um eine neubegründete Mark zwischen Sau und Drau verfürzte.

Es war klar, wessen man sich von diesem Herrscher zu versehen hatte. Scharf und streng, sparsam und zusammenhaltend, von unverföhnlichem Haß gegen seine Feinde, allen gegenüber von furchtbarer Leidenschaftlichkeit, rücksichtslos seinen Zielen zustrebend, aber nur selten über die Grenzen des Rechtes hinaus, schien Konrad ganz der Mann, auf den mühsam gewonnenen Grundlagen Heinrichs II. die Selbstherrschaft Ottos des Großen von neuem zu errichten.

Und schon zog es den König von dem beruhigten Deutschland hinweg nach Italien. Auch hier dieselben Mittel, derselbe Erfolg. Im Februar 1026 trat das Reichsheer in Augsburg zusammen; vor dem Zuge über die Alpen hatten die Großen die soeben vorgenommene Designation Heinrichs, des unmündigen Sohnes Konrads, zum König und Reichsverweser zu genehmigen. Dann ging es über die schneeüberwehten Pfade des Hochgebirgs hinab nach der brandenden Lombardei. In strengen Heereszügen beruhigte Konrad das Land; fast nie hat ein deutscher König jenseits der Berge geherrscht, wie er. Dann empfing

er, zum Osterfest des Jahres 1027, in Gegenwart des Großkönigs Kanut von England und Dänemark und des Königs Rudolf von Burgund zu Rom die kaiserliche Krone: alles schien diesem furchtbaren Willen zu gelingen.

Aber alsbald zeigten sich ungeahnte Schwierigkeiten. Es wird später zu berichten sein¹, inwiefern es König Heinrich II. verstanden hatte, persönlichen Anspruch auf die Nachfolge im Königreich Burgund nach dem bald zu erwartenden Tode des letzten burgundischen Herrschers Rudolf zu erwerben. Diesen Anspruch aufzugeben, war nicht nach Konrads Art; er behauptete seine Gültigkeit nicht nur für Heinrich II. privatrechtlich, sondern staatsrechtlich auch für das Reich und somit auch für sich, als den Nachfolger Heinrichs. Schon im Jahre 1025 übte er von Basel her Hoheitsrechte aus. Dem traten nun familienrechtlich begründete Ansprüche der nächsten Verwandten des Königs entgegen: sein Stiefsohn Ernst, Herzog von Schwaben, konnte ein Erbfolgerecht als Urenkel des letzten burgundischen Königs, wenn auch nur aus weiblicher Abkunft, herleiten; ähnliche Rechte standen Konrad dem Jüngeren und dem Herzog Friedrich von Oberlothringen zur Seite. Und schon vor der Fahrt nach Italien suchten diese Verwandten Rat bei Freunden und Unzufriedenen im Reich, Ernst von Schwaben bei dem mächtigen Grafen Welf im Oberland, Friedrich von Oberlothringen bei dem Herzog Gozelo von Niederlothringen. Es waren die Vorbereitungen einer Koalition, die für den Kaiser um so bedrohlicher werden konnte, als Herzog Odo von der Champagne ebenfalls Ansprüche auf Burgund machte.

Da kam es vorfrüh zum Ausbruch offenen Zwistes noch während der Abwesenheit Konrads in Italien. Graf Welf, vielleicht unzufrieden mit der teilweis gelungenen Vertuschung der Gegensätze durch König Konrad, brach auf eigene Faust los, belagerte, eroberte und plünderte 1026 Augsburg und schlug die Thätigkeit der Reichsverweserschaft beinah völlig darnieder. Der König, in Italien noch nicht abkömmlich,

¹ S. unten S. 276 f.

sandte darauf seinen Stieffohn Ernst zur Dämpfung des Aufstandes heim, in der Absicht, durch eine Exekution des Grafen Welf die Verbindung der Unzufriedenen für immer zu sprengen. Allein Ernst zerriß die Fäden dieser Berechnung; auf Rat seiner Vasallen trat er offen auf Seiten Welfs.

Da nahte Konrad aus Italien. Auf einem Reichstag zu Ulm 1027 forderte er Welf und Ernst vor; beide erschienen in stolzer Haltung; noch glaubten sie sich der Treue ihrer Vasallen und Dienstmannen gewiß. Aber vor dem Antlitze Konrads und dem Glanze der Krone, vielleicht auch schon unter dem Eindruck der später zu berührenden Lehnspolitik Konrads, schwand deren Zuversicht; sie verließen den Grafen und den Herzog. Beide mußten sich ergeben. Ernst wurde zeitweilig des Herzogtums entsetzt, doch schon 1028 wieder zu Gnaden angenommen. Der König aber zog unverweilt hinab nach Worms, den jüngeren Konrad zu strafen. Doch wurde auch er rasch wieder begnadigt. Es ist fast das einzige Mal, daß Konrad Milde geübt hat.

Es ward ihm schlecht gelohnt. Ernst, von neuem Herzog von Schwaben, hatte einen treuen Freund, den Grafen Werner von Kyburg, der auch nach der Niederlage der Verwandten noch in Waffen gegen den König geblieben war und jetzt Ernst zur Erneuerung seiner Ansprüche auf Burgund aufforderte. Demgegenüber verlangte der König 1030 auf einem Reichstag zu Ingelheim, auf den Herzog Ernst persönlich entboten war, Ernst solle gegen Werner, seinen Vasallen, ziehen als einen Störer des gemeinen Friedens. Doch Ernst konnte sich dazu nicht entschließen; in dem Konflikt zwischen Reichstreue und Freundestreue siegte die Freundschaft. Da ward der König außer sich vor Zorn; er ließ dem Herzog durch Fürstengericht das Land absprechen, er ächtete ihn, er befahl den Bischöfen, ihn zu bannen. Und Ernst ging, ein elender Mann, mit seinem Freunde zunächst nach Frankreich, zu den Feinden seines königlichen Stiefvaters und des Reiches, und als er hier von dannen gewiesen ward, zog er heimwärts in die Urwälder der schwäbischen Berge, in ihnen zu sterben. Alles Haltes entblöht,

brach er mit einer Hand voll Getreuer von Falkenstein gegen die Saar hinab, stieß auf ein Reichsfriedenskommando unter dem Grafen Manegold und fiel nebst seinem Freunde Werner in verzweifelter Gegenwehr, am 17. August 1030.

Es war ein Ausgang voll tragischer Härte. Dem strengen Spruch der Reichsgewalt war Gerechtigkeit geworden; ein starkes Königtum hatte die Wahrung der Treue und des Gehorsams durchgesetzt dem gegenüber, der dem Throne fast am nächsten stand. Aber die Kirche erbarmte sich des Herzogs; sie löste den Toten vom Bann, sie schenkte ihm ein christlich Begräbniß, während der Kaiser für das Andenken seines Stiefsohnes nur das herbe Sprichwort bei der Hand hatte: daß das Geschlecht bissiger Hunde nicht alt werde.

Noch anders fühlte die Nation. Gegenüber der unitarischen Strenge des Kaisers verehrte sie in Herzog Ernst den Verteidiger der Stammesgewalt: so verschmolz sie die Erinnerung an ihn singend und sagend mit der an Liudolf, auch einen Schwabenherzog, den aufständischen Sohn Ottos des Großen. Noch tiefer aber ward sie von dem rein sittlichen Kampf in der Brust des Herzogs ergriffen, und in der Wahl zwischen Reichstreue und Freundestreue stellte sie sich gleich Ernst enthusiastisch auf die Seite der Freundschaft. Noch war die Begeisterung für ein großes Ganze, für die sittliche Macht und die civilisatorischen Aufgaben des gesamten Vaterlandes dem deutschen Herzen fremd; aber geblieben war ihm aus Urzeiten her das treue Verständniß für die blutsbrüderlichen, alles überdauernden Bande der Freundschaft.

Erhob sich im Streite Kaiser Konrads und Ernsts von Schwaben der innere Zwist zur vollen Höhe sittlichen Konfliktes, so zeugte die Absetzung des Herzogs Adalbero von Kärnten nur von dem unbeugsamen, leidenschaftlichen, nichts übersehenden, nichts vergessenden Wesen des Kaisers. Wir wissen, daß Konrad dem Herzog, den er schon vor seiner Thronbesteigung, 1019, bekämpft hatte, bereits im Jahre 1025 das Land zwischen Drau und Sau genommen hatte; dann folgte im Jahre 1027 die Verfelbständigung des bisher Kärntnischen

Bistums Trient und des Patriarchats Aquileja. Damit nicht genug, fand der Kaiser die Mittel, den Herzog persönlich zu demüthigen, indem er den Verhafteten zu seinem Schwertträger ernannte und damit zu peinlicher persönlicher Dienstleistung zwang. Das volle Maß des Zorns aber traf Adalbero im Jahre 1035 auf einem Reichstag zu Bamberg. Hier klagte der Kaiser auf Grund einer nicht recht erwiesenen Schuld Adalbero vor versammelten Fürsten des Hochverrats an und setzte die Beurteilung in äußerst peinlichen Scenen, die ihn in offenen Widerspruch mit seinem Sohne Heinrich brachten, durch, obwohl Adalbero abwesend war, also ungehört blieb. Nun ward dem Unglücklichen das Herzogtum genommen; auch seines Eigengutes ward er teilweise beraubt. Unstärk starb er im Jahre 1039, während der jüngere Konrad inzwischen das Herzogtum erhalten hatte, von nun ab ein treuer Diener des Kaisers.

Der Aufstand Ernsts von Schwaben und die Absetzung Adalberos von Kärnten sind die einzigen größeren Irrungen, die unter König Konrad im Innern des Reiches begegnen. Es sind Ereignisse, deren Verantwortung dem König mindestens ebenso zufällt, wie den schließlich so hart betroffenen Herzögen; in keiner Weise sind sie mit den früheren Bewegungen unter den Ottonen und auch noch Heinrich II. zu vergleichen: es liegen in ihnen nicht eigentlich selbstjüchtige Beweggründe vor; es klingt der alte Stammespartikularismus nicht mehr in den wirklichen Gründen, sondern nur noch in der späteren, von der Sage geschaffenen Motivierung der Handlungen Ernsts an; es ist fast kein sachlicher Gegensatz zum Reichsoberhaupt mehr vorhanden. In der glücklichen Überbrückung der Stammesgegensätze, in der allgemeinen Unterordnung der Großen unter die Centralgewalt, in der rasch erfolgenden Beugung aller Familienansprüche der Mitglieder des herrschenden Hauses unter den Willen des Königs entwickelte Konrad II. weiter und erntete, was Heinrich II. gesäet hatte.

Dabei vermochte Konrad die dynastische Strömung durch Betonung der Vererblichkeit der Königswürde zu stärken. Schon im Jahre 1026 war sein damals neunjähriger Knabe Heinrich

unter Anerkennung der Fürsten zum König designiert worden. Dem folgte nach der Rückkehr Konrads aus Italien die Wahl zum bairischen Herzog, gleich darauf, Ostern 1028, die Wahl zum König, die Salbung und Krönung: in den Würden des Elfjährigen wiederholten sich alle guten Überlieferungen der kraftvollen sächsischen Kaiserzeit. Auf den gekrönten Knaben aber übertrug Konrad noch vor seinem Tode neben dem Herzogtum Baiern auch das Herzogtum Schwaben; Franken fiel ihm ohne weiteres zu; Kärnten besaß der verwandte Konrad der Jüngere; Lothringen regierte der später besonders reichstreue Gozelo als Gesamtherzogtum in einem Umfang, daß die widerstrebenden Kräfte des Landes sich in gegenseitiger Spannung, unschädlich dem Reiche, beherrschten. So waren Herzöge und Stämme der Centralgewalt gefügig gemacht¹. Dazu vermied König Konrad auch die Schwierigkeiten, die bisher bei dem Mangel eines besonderen königlichen Hausrechtes fast jedem Herrscher von den Mitgliedern seines Geschlechtes bereitet worden waren. Mit Ausnahme seines Sohnes Heinrich und Konrads des Jüngeren, der kinderlos war, hat er alle Verwandten politisch vernichtet, indem er sie der Tonsur unterzwang.

Es war das fast die wichtigste Richtung, in der er die kirchlichen Institutionen für Reichszwecke in Bewegung setzte. Er war zwar von der wohlthätigen Frömmigkeit seiner Zeit; er erging sich gelegentlich in kirchlichen Schenkungen; wahrscheinlich hat er den Speierer Dom gestiftet. Ein tieferes kirchliches Interesse aber besaß er nicht. Die Bischöfe waren ihm nur kirchliche Beamte; darum ernannte er sie rein nach politischen, administrativen oder persönlichen Rücksichten und wußte als sparsamer Finanzmann die Gelegenheiten der Bischofswechsel wohl zu nutzen: der Kauf kirchlicher Ämter blühte mächtig empor. Eine kirchliche Politik trieb er daneben wesentlich nur in dem Sinne, die größten kirchlichen Ämter zu schwächen. So beförderte er nach dem Tode Aribos (1031) auf den Mainzer Erzstuhl einen gemütvollen Dunkelmann aus

¹ Gegen zu weit gehende Folgerungen im unitarischen Sinne wendet sich mit Recht Breslau II 348 ff.

dem Kloster Fulda, Bardo, einen für größere Geschäfte völlig ungeeigneten Mönch, zugleich trennte er das Erzkanzleramt für Italien von dem Mainzer Erzbistum ab und gab es an Köln: das nahm Mainz einen Teil seiner Bedeutung: während Arbo unter Konrad sechszunddreißigmal in Urkunden als erfolgreicher Vermittler beim Könige erscheint, hören wir nur einmal von einer Vermittlung Bardos.

Überall werden die Handlungen Konrads von derselben Richtung beherrscht: Erhebung der Königsgewalt hinweg über Kirche und Stamm, über Bischöfe und Herzöge, Begründung der Monarchie nur auf die Gesetze eignen Vorteils und eigener Bedeutung. Es war ein Standpunkt, der den Träger der Krone zwang, sich über die Unterdrückung der Gegenmächte hinaus positivem Schaffen zu widmen.

In diesem Sinne erscheint König Konrad als wichtiger Neuerer. Zwar hatte schon Heinrich II. die ersten Anfänge positiver innerer Politik auf sozialem Gebiete gewagt. Doch Konrad muß, fassen wir die späteren Zustände ins Auge, weit über ihn hinausgegangen sein. Wie er in Italien wirtschaftlich und gesellschaftlich ordnend eingriff¹, so mußte er in Deutschland, der harte Dränger der Großen, dem Königtum die hoffende Zuneigung der breiten Schichten des Volkes zu gewinnen. Er erleichterte das Los der Unfreien. Er hob mächtig die gesellschaftliche Grundlage der reißigen Krieger, des zukunftsreichsten Standes der ländlichen Gesellschaft: *militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit*². Er ist allem Anschein nach auch dem keimenden Bürgertum der Städte günstig gesinnt gewesen. In seiner Jugend Schüler des Bischofs Burchard von Worms, des treuen und wohlwollenden Reorganisators der Standesverhältnisse des Wormser Bürger- und Grundholdentums, wird er als königlicher Mann der Begründer jener ritter- und bürgerfreundlichen Politik, die ein Erbeil der salischen Herrscher geblieben ist.

¹ S. unten S. 282.

² Wipo, *Gesta Chuonradi imp. c. 6* S. 21.

III.

Die Anfänge Heinrichs III. im Innern waren glücklich; der Vater hatte ihm die deutschen Lande in wohlversorgtem Zustand hinterlassen. So vermochte der junge König ohne weiteres den Weg der konradischen Politik fortzusetzen. Hierhin gehört es, wenn er nach dem Tode des Herzogs Konrad von Kärnten im Jahre 1039 zu seinen anderen Herzogtümern auch dies Land der Krone einbehielt: nur Lothringen und Sachsen bestanden jetzt noch als selbständige Herzogtümer: schroff unitarisch erschien die salische Politik auf die Aufhebung der Stammesgewalten gerichtet.

Allein bald zeigte sich, daß Heinrich, ebenso hart, leidenschaftlich und des Reiches und den eigenen Vorteil gegen andere bis zur Ungerechtigkeit wählend, wie sein Vater, doch in einem Punkte sehr wesentlich von Konrads Art abwich. Er besaß mit nichten dessen laienhaft nüchternen Sinn, der nur einer persönlichen, nie einer politisch angehauchten Frömmigkeit zugänglich gewesen war; er zeigte früh, wohl als Erbteil der Mutter, ein ausgesprochenes kirchliches Interesse, das um so mehr hervortrat, als er im Gegensatz zum Vater über eine vortreffliche Bildung verfügte. So war er den Wünschen des Klerus weithin zugänglich und verkannte nur zu sehr, daß die neue kirchliche Richtung mit der Politik seiner Vorgänger schlecht hin unvereinbar war.

Mit am frühesten zeigte sich diese Seite im Wesen des Herrschers, als er einen besonderen religiösen Frieden im Reiche einzuführen begann.

In den romanischen Ländern hatte sich die königliche Gewalt seit langem zu schwach erwiesen, den Frieden aus eigener Kraft zu wahren. Darum hatte sich die Kirche des Friedensbedürfnisses im Lande angenommen; an der Spitze der zunächst französischen Bewegung stand auch hier das große Reformkloster Cluny. Allgemeiner Friede sollte herrschen wenigstens den Teil der Woche, da der Herr gelitten, von Mittwoch abend bis Montag früh, außerdem an hohen Festen und von Ostern bis Trinitatis: wer ihn in diesen Zeiten bräche, der sollte kirchlichem Banne verfallen sein. Es war eine Bewegung, die,

anfangs verspottet, bald die Gemüter mit magischer Gewalt umstrickte. Der Friede galt bald als göttliche Satzung, als *Treuga Dei*; unmittelbar vom Himmel sei er gekommen, der Barmherzigkeit Gottes ersließend.

Offenbar ließ sich diese Institution nicht ohne weiteres nach Deutschland verpflanzen; der Bischof Gerhard von Cambrai hatte recht, als er sich der Einsetzung des Gottesfriedens in seinem zum Reiche gehörigen Sprengel mit der Bemerkung widersetzte, im Reich sorge der König genugsam für Frieden. Gleichwohl hat Heinrich, der die Wirksamkeit der *Treuga Dei* auf romanischem Boden kennen lernte, dadurch angeregt, eine Art kirchlich gefärbten, wenn auch staatlich veranlaßten Friedens einzuführen gesucht. Er stellte sich und die Fürsten wiederholt, namentlich nach großen kriegerischen Erfolgen, unter die Wirkungen eines religiös gewährleisteten Friedens, indem er im Verlaufe einer kirchlichen Feier allen seinen Feinden und Widersachern verzieh und dagegen von den Großen das gleiche Versprechen der Verjöhlichkeit für Gegenwart und Zukunft verlangte. In gewissem Sinne schlossen diese Schritte sich an ähnliche Vorgänge unter Heinrich II. an¹. Aber waren sie im Beginn der neuen Befestigung des Reiches, unter Heinrich II., noch erlaubt und von guter Wirkung gewesen, so konnten sie als bedenklich erscheinen in einer Zeit, da das Reich Macht genug besaß, den Frieden im eigenen Bewußtsein geistiger wie materieller Kraft zu wahren (sog. Constanzer Indulgenz 1043).

Schlimmere Wirkungen rief die religiöse Stellung Heinrichs auf dem wichtigsten Gebiete der inneren Politik, dem des gegenseitigen Verhältnisses zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten, hervor. Konrad hatte hier mit gleichem Maße gemessen, was einer Zurückdrängung der Bischöfe gleichgekommen war. Das Ergebnis war für die Krone das denkbar vorteilhafteste gewesen.

Nun begann Heinrich die Bischöfe wieder in den Vordergrund zu ziehen und freier zu stellen, indem er namentlich, entsprechend den Forderungen der kirchlichen Reformkreise, jede Ernennung von Bischöfen von sich aus vermied und auf den

¹ Vgl. oben S. 253. Der technische Name war *pacis foedus, concordiae foedus*, vgl. Bernos Brief an Heinrich III. 1045, bei Doeberl 3, 6.

Verkauf von Bistümern gänzlich verzichtete. Abgesehen von allem anderen galt es da nun, den Ausfall an bisherigen Einkünften zu ersetzen. Heinrich scheint das versucht zu haben, indem er bei neuen weltlichen Verleihungen wie beim Übergang weltlicher Lehen von einer Hand zur anderen bedeutendere Summen erhob: mit anderen Worten, indem er sich für die Entlastung der geistlichen Fürsten an den Laienfürsten schadlos hielt.

Es war nur einer der Schritte innerhalb einer allgemeinen Verschiebung der königlichen Politik zu Gunsten der Kirche, die den Laienfürsten je länger je mehr beschwerlich fiel. Eine allgemeine Unzufriedenheit begann sich in diesen Kreisen einzustellen; schon ums Jahr 1046 war sie so weit gestiegen, daß sie dem Könige die Fortsetzung der früheren Politik Kaiser Konrads kaum noch gestattete. Er mußte die Herzogtümer Baiern und Kärnten wieder verleihen, und kleine Anfänge von Aufruhr der Fürsten erweiterten sich hier und dort zu energischem Widerstand. Dies um so leichter, als sich Heinrich, im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern, anscheinend niemals der sozialen Hebung der tieferen Schichten angenommen hat¹, obwohl es schon in seiner Zeit zu Tage lag, daß diese Klassen dereinst ein Bollwerk des Königtums gegenüber dem Andrängen der territorialen Fürstengewalt zu bilden bestimmt waren.

Leichte Unruhen, vielfach auf einem Gegensatz zwischen den Laienfürsten und den Bischöfen beruhend, machten sich in Sachsen und Baiern geltend; den Herd aller Unbotmäßigkeiten aber bildeten jetzt, wie ähnlich schon unter Heinrich II. und Konrad II., die lothringischen Herzogtümer. Hier war im Jahre 1044 Gozelo gestorben, der gleichzeitige Beherrscher des lothringischen Nordens und Südens; er hatte lektwillig seinem älteren Sohne Gottfried Oberlothringen, dem jüngeren Gozelo Niederlothringen hinterlassen. Aber Gottfried beanspruchte beide Teile. Da ließ ihn der König, der eine Teilung des Landes vorzog, durch ein Fürstengericht seiner Reichslehen entsetzen und brachte ihn, nachdem er sich ergeben, in der Weste Siebichen-

¹ Das sog. Gesetz Heinrichs III. über Lebensverlust (M. G. Constd. I, 104) ist doch kaum hierher zu rechnen, selbst wenn es Heinrich III. zuzuschreiben sein sollte.

stein an der Saale in Haft. Dies Vorgehen trug anscheinend zunächst gute Früchte. Gottfried verzichtete auf Niederlothringen und erhielt, nachdem er von Heinrich in Gnaden angenommen, das Oberland zurück; das Niederland kam an den Luxemburger Friedrich (1046).

Aber inzwischen waren im Westen wieder neue Herde künftiger Unruhen entstanden. In dem eben damals sich bildenden Holland hatte Heinrich durch unmittelbare Eingriffe und Begünstigung des Bistums Utrecht den mächtigen Grafen Dirk IV. gegen sich erbittert. Dazu war der Graf Balduin V. von Flandern durch Belehmung seines Sohnes mit einer Markgrafschaft des Reiches in die verwickelten deutsch-lothringischen Interessen gezogen worden; es dauerte nicht lange, so bildete er im Verein mit Dirk von Holland und dem niemals völlig versöhnten Gottfried von Oberlothringen eine Koalition, die doppelt gefährlich ward, da König Heinrich I. von Frankreich mit Ansprüchen auf Lothringen hervortrat.

Zuerst brach Graf Dirk gegen das Reich vor, mit vielem Erfolge; ein Vorstoß Heinrichs III. nach Holland wenigstens endete mit einer völligen Niederlage. Darauf ergriffen auch Balduin und Gottfried die Waffen.

Der Kaiser sah bald ein, daß er des lodernden Brandes im Westen des Reiches nur Herr werden konnte unter Verbindung mit den westlichen Reichen von Frankreich und England, ja Dänemark; namentlich die Grafen von Flandern und Holland waren unbefleglich, solange das Meer ihnen offen blieb. So begann er zunächst Frankreich mit Erfolg an sich zu fesseln; dem folgten Bündnisse mit Dänemark und England. Dann brach der Kaiser gegen die Empörer auf (Juni 1049). Indes ehe er im Westen erschien, hatten ihm die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Metz, erbitterte Feinde der westlichen Laienfürsten, den Erfolg vorweggenommen; am 14. Januar 1049 war der holländische Graf bei Vlaardinghen von ihrem Heere besiegt und erschlagen worden. Darauf stellten sich, von der Kirche gebannt, auch Gottfried und Balduin dem Kaiser. Balduin huldigte dem Reiche; Gottfried kam in die Haft des Trierer Erzbischofs. Es waren im wesentlichen Erfolge der

Kirche: selbst die kriegerische Aktion schien in geistliche Hände übergegangen.

Herzog Gottfried aber entwich aus seiner Haft nach Italien und vermählte sich hier mit Beatrix, der Witwe des tuscanischen Markgrafen Bonifatius: mit einem Schlage ward er zum mächtigsten Herrn Mittelitaliens. Was war natürlicher, als daß er den Besitz Oberlothringens nun zurückerstrebte? Und sofort trat ihm Balduin von Flandern für dies Vorhaben zur Seite. Vergebens zog der Kaiser gegen den störrigen Markgrafen, vergebens vertrieb er Gottfried aus seinem italienischen Besitz: Gottfried floh zu Balduin: eine neue Reihe von Kämpfen im Nordwesten stand bevor. Es war in den letzten Tagen Heinrichs III. Da erfolgte ein plötzlicher Umschwung. Herzog Gottfried stellte sich dem Kaiser; Heinrich versöhnte sich sterbend mit ihm, übergab ihm die tuscanische Herrschaft und beschwor ihn zur Treue gegen Heinrich IV., seinen Sohn und Nachfolger.

Überieht man die soeben erzählten Einzelheiten von Empörung und Aufruhr gegen Heinrich III., so läßt sich nicht verkennen: die großen Zeiten König Konrads waren dahin. Die Politik Heinrichs hatte die schlummernden Gegensätze zwischen Laienfürsten und kirchlichen Großen entseßelt, und innerhalb dieser Gegensätze zogen die Laienfürsten die Folgerungen der Thatsache, daß sie den König auf der gegnerischen Seite sahen. Diese Lage, dazu der Verlust engerer Beziehungen des Königtums zu den tieferen Schichten des Volkes deuteten auf schwere Stürme der Zukunft.

Hierzu kam, daß schon unter Heinrich III. das Verhältnis zu Sachsen und damit zu den Dingen im Norden und Nordosten in einer Weise gestört ward, die bei fernerer Sorglosigkeit der Könige zur Loslösung Sachsens vom Reiche, bei späterer Fürsorge aber leicht zu erbitterten Kämpfen mit diesem Stamme, einst dem Träger der Reichsgewalt, führen mußte.

IV.

Der Verfall der Ottonischen Slawenpolitik seit Ende des 10. Jahrhunderts war schon unter Heinrich II. nicht wett ge-

macht worden. Vielmehr hatten Angriffe von polnischer Seite gegen das Reich, von denen bald¹ zu reden sein wird, zur Lockerung auch der letzten Bande beigetragen, welche die Elbflawen noch mit dem Reiche verknüpften. Damit nicht genug, herrichte in den späteren Jahren Heinrichs II. in Sachsen große Unruhe infolge zerfleischender Fehden zwischen Laienfürsten und Bischöfen, und die königliche Mahnung zum Frieden im eigenen Lande fand nur allmählich Gehör.

Inzwischen aber war im Norden ein mächtiger Rival des Reiches gegenüber den Slawen an Elbe und Ostsee entstanden. Die nordgermanischen Reiche befanden sich um diese Zeit in einer Periode großer sozialer Wandlung. Die alten Wikingerfahrten hatten aufgehört; das geteilte politische Leben in Hunderten kleiner Staatsgebilde, ähnlich den germanischen Völkerschaftsstaaten der Urzeit, begann den Interessen der Nationen nicht mehr zu genügen. Leicht erhob sich über sie hinweg, schemenhaft zunächst und rasch hinfällig, doch großer augenblicklicher Kraftleistungen fähig, ein Oberkönigtum ähnlich demjenigen Marbods oder Swatopluk auf südgermanischem und slawischem Boden.

So begann König Kanut von Dänemark damals die nordischen Kräfte zusammenzufassen. Er eroberte schließlich Norwegen und Schweden, er hatte schon früher England unterworfen, er gebot den schottischen Königen; mit dem Polenkönig Meseo II. verwandt, ward er auch den slawischen Dingen Mitteleuropas näher gebracht. Und schon hatte er vorher, im Jahre 1019, die heidnischen Slawen der Ostsee geschlagen und mit der Aufrichtung dänischer Herrschaft an den Südküsten der Ostsee begonnen.

Demgegenüber konnte es noch als Glück betrachtet werden, daß sich, fast außerhalb des Schattens des Reiches, an der Niederelbe ein erbliches Herzogtum der Billungen entwickelt hatte, dessen damaliger Vertreter Bernhard, schließlich mit König Heinrich II. versöhnt, sich der slawischen Dinge

¹ S. 270.

wenigstens einigermaßen annahm. Gleichwohl gelang es nicht, das Bistum Oldenburg in Wagrien wiederherzustellen, und die Mark Schleswig erschien schon als verllorener Außenposten des Reiches. Und auch im Süden, an der Mittelelbe, verfielen die bestehenden kirchlichen Einrichtungen, Pfarreien und Bistümer, und deren Mutterinstitute, die Erzbistümer Magdeburg und Hamburg-Bremen, entfremdeten sich jeglichem Gedanken der Mission.

Konrad II., sonst so energisch, zog an dieser Stelle nur die Konsequenzen des einmal Gewordenen. Einfälle der Lützen im Sachsenlande beantwortete er mit der Abhaltung eines Gottesgerichts zwischen beiden Parteien auf einem Reichstag zu Werben im Jahre 1033: er durfte sich nicht verwundern, wenn die Lützen dies Verfahren schon 1035 mit erweiterten Pländerungen beantworteten, zu deren Unterdrückung er nun einige mit grausamer Härte ausgeführte Züge über die Elbe unternahm. Mit Kanut aber schloß er ein Freundschaftsbündnis, das zur Verheiratung einer Tochter Kanuts, Gunthild, mit seinem Sohne Heinrich III., wie zur Abtretung der Mark Schleswig an Dänemark führte: er mochte wohl hoffen, durch das Mittel auswärtiger Beziehungen zu einer so festen Macht wie der Königs Kanut die Autorität des Reiches im Norden wenigstens einigermaßen aufrecht erhalten zu können. Es war eine Täuschung. König Kanut starb schon im November 1035, und alsbald gerieten seine Söhne in Streit über das väterliche Erbe. In diesen Irrungen ging das dänische Großkönigtum zu Grunde. An seine Stelle trat ein Großkönigtum der Norweger; im Jahre 1042 besiegte König Magnus von Norwegen, Olafs Sohn, die Flotte der Dänen und machte sich zum König auch des südlichsten der nordischen Reiche.

Das waren die nordischen Verhältnisse, mit denen Heinrich III. hätte rechnen müssen. Indes er war weit entfernt, sich auch nur noch im enthalttsamen Sinne seines Vaters um die nordgermanischen und nordslawischen Dinge zu kümmern.

So traten hier in weltlicher Beziehung die sächsischen Herzöge, von jeher Markgrafen auch des nördlichsten Gebietes der

Elbflawen, in den Vordergrund. Herzog Bernhard verheiratete seinen ältesten Sohn Ordulf mit einer Schwester des Königs Magnus, worauf beide eine gemeinsame, den Slawen feindliche Politik begannen: die Zomsburg, das heutige Wollin an der Ostmündung der Oder, ward damals vermutlich erobert und verbrannt, und die Abodriten wurden in einem furchtbaren Kampfe in der Nähe von Schleswig geschlagen. Seitdem war die slawische Kraft an den Ostseegejtafen zwischen Schlei und Oder auf lange gebrochen; das Volk ordnete sich fächfifchem Einfluß unter, und ein chrißlicher Wende, Gottfchalk, des Uto Sohn, begründete auf linkselbifchem Boden mit kriegerifcher Strenge eine königliche Herrfchaft.

Wie anders verliefen die Dinge an der Mittelelbe! Hier machte fich die Macht des fächfifchen Herzogtums minder fühlbar; in fortwährenden Kriegszügen ergoß fich die Barbarei der Gytizen über das deutsche Land; das Königtum war weit entfernt, diesen Einbrüchen Einhalt zu thun; noch die letzten Tage Heinrichs III. wurden durch die Kunde einer neuen slawifchen Brandfchagung und fächfifchen Niederlage verbittert.

Im Norden aber war inzwischen neben die weltliche Thätigkeit der Billungen die Miffion der bremifchen Kirche getreten. Schon Erzbifchof Alebrand hatte im Verein mit König Magnus eine Anzahl von Miffionaren gen Nord und Nordosten entfendet, Ihm folgte im Jahre 1043 Adalbert, bisher Dompropst von Halberstadt, aus dem Hause der Grafen von Goseck, jener glänzendste Vertreter des kirchlichen Fürstentums um die Mitte des 11. Jahrhunderts, der Erzieher, Berater und Freund Heinrichs IV. Im Zwiefpalt mit den Billungen und dem fächfifchen Adel faßte er den Plan, die Metropolitangewalt der bremifchen Kirche zu einem allumfassenden nordifchen Patriarchat zu erweitern und Bremen selbst zu einem strahlenden Mittelpunkt geiftigen und geiftlichen Lebens im Norden zu entwickeln. Nach weitfichtigen Anfängen neuer Miffion erhielt er durch päpßliche Bulle vom 24. April 1047 die erzbifchöfliche Gewalt über alle Länder des Nordens; fünf Jahre darauf ward er, wie feine Nachfolger am bremifchen

Stuhl, zum ständigen Vikar und Legaten des Papstes unter den nordischen Völkern ernannt mit dem Recht unbedingter kirchlicher Gewalt: es war eine Stellung, die ausdrücklich mit der des heiligen Bonifatius in Deutschland verglichen wurde.

In ihrer Kraft wirkte nunmehr Adalbert kirchlich und politisch zugleich tief in den Norden hinein, bis Island und Grönland: die größte Zukunft schien seinen Absichten zu winken.

Indes zeigte sich bald, daß das Vorhaben Adalberts, trotz aller Bemühungen, das Reich dafür zu gewinnen, nicht von der thatkräftigen Theilnahme Heinrichs III. getragen ward. War die ottonische Mission Magdeburgs wie Hamburg-Bremens einst gehoben worden von dauernden Fortschritten politischer Ausdehnung des Reiches nach Norden und Osten: jetzt fehlte diese notwendige Vorbedingung kirchlichen Gelingens. Da die nordgermanischen Staaten sich eben jetzt konsolidierten, so verfiel die bremische Mission reißend schnell; soweit sie sich gleichwohl erhielt, mußte sie ohne Unterstützung des Reiches zu wirken lernen. Sie befand sich damit in gleicher Lage, wie das sächsische Herzogtum. Die größten kirchlichen wie weltlichen Institutionen des Nordostens sahen sich gleichsam abgeschnitten von wirksamem monarchischem Einfluß; sie lernten sich für sich begreifen, sie begannen die Erschaffung einer eigenen Welt. Es sind die Anfänge jener Entfremdung des Nordens, in deren Vollendung das Reich nur noch als spezifisch mittel- und süddeutsch, schließlich als nur noch süddeutsch begriffen ward.

Anderes gestalteten sich unter den drei Kaisern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Verhältnisse der Ostgrenze des Reiches, soweit diese den süd- und mitteldeutschen Interessen näher lag. Der Unterschied ist um so auffallender, als zu Beginn der Regierung Heinrichs II. gerade diese Grenze besonders bedroht schien.

In Polen hatte ein gewaltiger Herrscher, Boleslaw Chrobry, allen Nutzen aus der Thatsache gezogen, daß seit Ottos des Dritten wunderlichem Zuge nach Gnesen eine eigene polnische Kirche bestand, ein unmittelbarer Verkehr mit Rom angebahnt war und die Polen zu selbständigen Verteidigern der abend-

ländischen Kirche nach Osten geworden waren. Sein Ideal war ein mitteleuropäisch-slawisches Großreich, wie es Swatopluk von Mähren vor ihm, Bretislaw und Ottokar von Böhmen nach ihm von anderer Grundlage aus geplant haben. Er eroberte nach Westen und Süden hin Schlesien, Chrobatien und Mähren; nach Nordosten zu mußte ihm daran liegen, die Elbflawen von sich abhängig zu machen. Die Handhabe hierzu boten die verwirrten Zeiten nach dem Tode Ottos III. und die Verwaisung der Mark Meissen nach der Ermordung des Markgrafen Eckart: Boleslaw eroberte die Mark; die Stadt Meissen fiel durch Verrat in seine Hand. Auch Böhmens bemächtigte er sich schnell: nach Westen hin schien das großpolnische Reich begründet. Es waren Fortschritte, so rasch, daß Boleslaw sich aller Rücksichten auf den deutschen Herrscher, seinen Lehnsherrn, entledigt glaubte: er wandte sich an den Papst und bat um die königliche Krone.

Heinrich II. hatte sich schon einmal gütlich mit Boleslaw auseinanderzusetzen gesucht: es war eine schüchterne Politik, die ihm die anfängliche Schwäche seines Königtums vorschrieb. Auch jetzt noch suchte er einzulenken; er bot Boleslaw die deutsche Belehnung mit Böhmen. Boleslaw wies sie zurück; er begann die aufständischen Bewegungen in Deutschland selbst zu unterstützen. Heinrich antwortete mit dem Entschluß zum Kriege. Er verband sich sogar mit den Gytizen.

Wechselvoll, im wesentlichen Polen günstig, hat dieser Krieg sich weit über ein Jahrzehnt dahingezogen in furchtbarem Verwüstungen der Lande an Elbe und Oder, durch Waffenruhe und Friedensverhandlungen unterbrochen zumeist nur dann, wenn Boleslaw seine siegreichen Waffen nach Osten, gegen die Russen, zu tragen für dringlich fand. Das Ende war der Friede von Bauzen vom 30. Januar 1018. Er brachte Boleslaw allem Anschein nach die Freiheit seines Reiches von deutscher Belehnung und den freien Besitz der Lausitzen, bisher eines Teils des Reiches. Seitdem lebte Boleslaw mehr noch wie bisher seinen Entwürfen gegen Rußland; er schlug den Großfürsten Jaroslaw, der seinen Schwiegerjohn Swatopluk vertrieben

hatte, er eroberte Kiew und setzte Swatopluk von neuem zum Herrscher der Russen ein.

Verflogen waren mit diesen Vorgängen die Ideen einer deutschen Universalherrschaft über die Slawen des Ostens, womit sich Otto I. getragen hatte, und das Wenige von wirklicher Macht, was das Reich noch jenseits der Elbe besaß, schien völlig in Frage gestellt. Boleslaw aber that nun den letzten Schritt zur Unabhängigkeit: er ließ sich salben und krönen.

Bald darauf starb er, am 17. Juni 1025. Es war der Wendepunkt der polnischen Geschichte. Denn sofort zeigte sich, daß der Gedanke des polnischen Großreiches nur im König Leben und Wahrheit gewesen war. Seine Söhne haderten um das Erbe; während Miesco sich das ganze Reich anzueignen suchte, entfloh Otto Bezprim nach Rußland. Es war eine Lage, recht geschaffen zur Ausnützung durch die Herrschernatur Kaiser Konrads II. Nach anfänglichen Schlappen drang Konrad im Herbst 1031 im Einverständnis mit Otto Bezprim in Polen ein: Miesco fügte sich in rascher Nachgiebigkeit; die Lausitzen fielen ans Reich zurück. Noch wichtiger war freilich, daß die polnischen Brüder in ferneren Kämpfen die Kraft des Landes so sehr schwächten, daß der endlich obsiegende Miesco nicht umhin konnte, zur Sicherung seiner Gewalt sich Deutschland zu nähern. Im Sommer 1033 erschien er auf einem Tage zu Merseburg, verzichtete auf den Königstitel, leistete dem Kaiser den Vasalleneid und trat große Teile des westlichen Polens ab, die wahrscheinlich der Wettiner Dietrich, Graf der Ostmark, in Verwaltung erhielt.

Der Aufschwung des polnischen Reiches war dahin; hatte sich Heinrich II. hartnäckig in die Kämpfe mit Polen verhasst, so war Konrad II. schon in der Lage, sie als Episoden zu behandeln, und bald konnte man das Land dem eigenen Verfall überlassen.

Auders stand es mit dem böhmischen Herzogtum in Böhmen. Es griff tief ins Innere des Reiches ein; es mußte beim Reiche, fest organisiert und wohl eingeordnet, erhalten bleiben. Nun versuchte aber gelegentlich des Thronwechsels von Konrad II.

auf Heinrich III. der äußerst energische böhmische Herzog Bretislaw den Plan Boleslaw Chrobryš noch einmal durchzuführen. Schon vor der Besteigung des böhmischen Herzogstuhles hatte er Mähren mit dem altöechischen Lande vereinigt; jetzt versuchte er seine Herrschaft zu einem slawischen Großreich zu erweitern. Er überzog Polen mit Heereskraft; furchtbar hausten die öechischen Barbaren in der Gegend von Gnejen, von wo sie den Leichnam des heiligen Adalbert als kostbarste Beute zur Heimat führten. Darauf unternahm Bretislaw, gestützt auf die helfende Kraft der neuen Reliquien, den Versuch, die böhmische Kirche aus ihrer Abhängigkeit von der deutschen zu lösen. Der Prager Bischof Severus verleugnete seine Abhängigkeit vom Mainzer Erzsstuhl, er erbat das römische Pallium als Zeichen eigenständiger Würde.

König Heinrich III. hatte allen Grund, diesen Versuchen entgegenzutreten. Er fiel in Böhmen ein, ließ sich aber zu leicht durch Versprechungen Bretislaws zum Abzug bewegen.

Bretislaw suchte später Hilfe in Ungarn. Die Magyaren waren seit dem Jahre 1000 unter dem heiligen Stephan national geeint; fast gleichzeitig begann ihre Abneigung gegen alles Deutsche, genährt und veranlaßt zum Teil durch das immer energichere Vordringen der Deutschen donauabwärts nach Osten. So entsprach König Peter, ein venetianischer Edler, der im Jahre 1038 Stephan dem Heiligen gefolgt war, dem Rufe Bretislaws um so lieber, als er in Ungarn im Verdachte deutscher Neigungen stand.

Heinrich III., nunmehr vor zwei Gegner gestellt, versuchte vor allem sich Bretislaws zu entledigen. In zwei Heereszügen von gewaltiger Kraftanstrengung, in denen das Prinzip des Centralangriffes von mehreren Seiten her vollendet zur Wirkung kam, versuchte er die Öechen zu knebeln. Im Jahre 1040 mißlang der Plan. Aber inzwischen war unter den Öechen selbst Uneinigkeit entstanden; eine Partei unter Bischof Severus entsagte den weitgespannten Idealen des Herzogs. Diese Wendung zwang auch Bretislaw zur Nachgiebigkeit. Nach vorhergegangenen Verhandlungen demütigte er sich vor Heinrich zu Regensburg in den sinnlich-symbolischen Formen der Zeit;

barfuß warf er sich ihm zu Füßen. Der König aber zeigte sich dem Bückenden mild nach fürstlicher Sitte. Von der früher beanspruchten Geldzahlung von 8000 Mark erließ er ihm die Hälfte; er setzte ihn wiederum in sein Herzogtum ein und gestattete ihm sogar, von seinen Eroberungen Schlesien als deutsches Lehen zu behalten.

Bretislaw aber und sein nächster Nachfolger blieben seitdem dem Reiche getreu. und auch Polen blieb durch die Rückwirkung der böhmischen Verhältnisse dem Reiche verbunden. Es waren Zusammenhänge, die auch wiederum die Slawenmarken der Mittelelbe beeinflussten. Seitdem der Gedanke eines großslawischen Reiches auf tschischer oder polnischer Grundlage erlöset war, hob sich neues Leben in der Mark Meissen und den meißnischen Grenzlanden; dem starken Geschlecht der Wettiner ward es gegeben, hier alten Besitz der Nation nun endlich langsam mit deutschem Geist und deutschem Blut zu erfüllen.

Heinrich III. aber hatte noch mit den ungarischen Eingriffen abzurechnen. Sie hatten zunächst für König Peter eigne Folgen gehabt. Da sie für die magyarische Sache zunächst ergebnislos blieben, so hatte sich der allgemeine Haß auf den angeblich deutschgesinnten König geworfen; er ward des Landes vertrieben. Die Magyaren wählten darauf einen ihrer einheimischen Grafen zum König, den Samuel, Awa genannt. Es lag in der Konsequenz der Wahl Awas, daß er sofort zum Angriff gegen die Deutschen schreiten mußte. Er that es mit besonderer List. Nachdem er alle Deutschen im Lande, sogar eine anwesende Gesandtschaft Heinrichs, hatte festnehmen lassen, drang er in drei Heerhaufen über die Grenze. Doch entsprach der Erfolg nicht den Vorbereitungen; nur der mittlere Beutezug — denn um Plünderung handelte es sich an erster Stelle — gelang.

Bald darauf aber war Heinrich in Regensburg angelangt. Er ordnete die Verhältnisse im Südosten des Reiches; er drang über die ungarische Grenze; er nahm Pressburg und Heimbürg; er schlug die Ungarn und gab den Westen des Landes, dessen Große sich ihm unterwarfen, an einen Neffen des heiligen Stephan als Herzogtum.

Rasche Erfolge, die ebenso rasch zerrannen. Darum führte Heinrich im Jahre 1043 einen neuen Zug aus. Und wiederum schlug er die Ungarn, an ihren Befestigungen am Repeze, einem Nebenfluß der Raab. Und nun kam ein Friede zu Stande, der dem Reiche dauernde Vorteile brachte. Das Gebiet zwischen Leitha, Fischa und Donau, schon einmal unter König Stephan abgetreten, ward jetzt endgiltig deutsch; massenhaft zogen nationale Elemente in den nächsten Jahren hier ein; ursprünglich als eine neue Mark organisiert, ward es später mit der alten bairischen Ostmark, dem späteren Osterreich vereinigt. Es sind Ereignisse, die, tiefer eingreifend in die Geschichte unseres Volkes im Südosten, einen hehren Nachklang in den Donau-Schilderungen des Nibelungenliedes hinterlassen haben.

Heinrich aber drang im folgenden Jahre von neuem gegen die Ungarn vor und besiegte sie in einer furchtbaren Schlacht an der Raab bei Menjö, am 5. Juli 1044. Das war auf längerhin das entscheidende Ereignis. Heinrich führte jetzt den früheren König Peter als deutschen Schützling auf den ungarischen Thron zurück; er machte die Ungarn dem Reiche tributpflichtig und begabte sie mit einer Reihe deutscher Rechtsgrundsätze in der besondern Fassung des bairischen Rechtes. Folgerichtiger noch wurde das neue Verhältnis Ungarns zum Reiche im Jahre 1045 ausgebildet. Im Frühling dieses Jahres zog Heinrich die Donau hinab. Peter empfing ihn aufs ehrenvollste und übergab ihm durch symbolische Darreichung der goldenen Königskranz das ungarische Reich, um es auf Lebensfrist in Lehnweise zurückzuenmpfangen.

Fast selbstverständlich ist es, daß solche Erfolge keine Gewähr der Dauer in sich trugen. Als Heinrich im Jahre 1046 zur Romfahrt rüstete, da brachen die Ungarn los, erschlugen und verstümmelten viele Deutsche im Lande, blendeten König Peter und setzten sich in dem Arpaden Andreas einen neuen Herrscher. Doch bezeichnet es den immerhin tiefen Eindruck der deutschen Obmacht, daß Andreas alsbald eine vermittelnde Stellung zwischen Deutschen und Magyaren einzunehmen suchte. So gelang es schließlich, gegen Ende der Regierung Heinrichs einen

Zustand an der deutschen Südostgrenze zu begründen, wonach die Lehnstrübigkeit Ungarns vom Reiche bestehen blieb, wenn auch dies Verhältnis wie die gegenseitige Absteckung und Sicherung der Grenzen den mannigfachsten lokalen Einwirkungen unterworfen blieb.

V.

Im Gegensatz zur Politik an der Ostgrenze unterließen die deutschen Herrscher der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an der Westgrenze jeden Übergriff gegenüber dem französischen Nachbarreich, das eben in dieser Zeit unter der Fürsorge der Capetinger die ersten Stufen neuer Bildung überwand. Mit Recht: denn jeder Eingriff der Könige in die französischen Vorgänge würde den ewigen Wirren in Lothringen gefährlichen Charakter verliehen haben. Zudem gestattete diese Haltung, im freundlichen Einvernehmen mit Frankreich dem Reiche einige Vorteile im flandrischen Norden, einen gewaltigen Gewinn im Süden der Grenzlinie, in Burgund, zu sichern.

Die flandrische Grafschaft, in deren Landen zum größten Teile Franken vermischt mit friesischen und angelsächsischen Elementen saßen, war in den Karolingischen Teilungen leider zu Frankreich geschlagen worden: ein großer Teil der Vlamen hat nie zum Reiche gehört. Andererseits konnte auch die französische Königsmacht hier lange nicht Fuß fassen; es entwickelte sich eine fast selbständige gräfliche Territorialgewalt. Sie war um die Wende des Jahrtausends so weit gekräftigt, daß ihr Vertreter, Graf Balduin, sogar aggressiv vorging und das zum Reich gehörige Valenciennes besetzte. König Heinrich II. hat demgegenüber mehr, wie spätere deutsche Herrscher, die Ehre des Reiches gewahrt. In Verbindung mit König Robert von Frankreich zwang er Balduin zur Ruhe und verband ihn durch die Belehnung mit jenen vlamischen Gegenden, die in der Karolingischen Teilung deutsch geblieben waren, dem Schicksal und den Interessen des Reiches.

Weitaus wichtiger war Heinrichs Politik gegen Burgund. Rudolf III., damals König des burgundischen Reiches, das sich

vom Breitengrade Basels nominell bis zu den Gestaden des Mittelmeeres in der Gegend von Nizza und Arles erstreckte, war der letzte seines Geschlechtes. Doch war er kaum noch im thatächlichen Besitze des Landes. Ein übermächtiger Adel bedrängte den König doppelt, da er wankelmütig und schwach war; namentlich der Graf Otto Wilhelm von Mâcon und Nevers nahm das Land ein und verfolgte von seinen westlichen Grenzen aus weitgehende Pläne gegen Frankreich.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse lehnte sich Rudolf, wie schon die meisten seiner Vorfahren, innig an Deutschland an, den einzigen stark monarchischen Staat in Mitteleuropa. Es kam so weit, daß Rudolf König Heinrich zu seinem Erben einsetzte und ihm im Jahre 1006 zur symbolischen Anerkennung der Herrschaft die Stadt Basel übergab, von da ab einen Jahrhunderte überdauernden Besitz des Reiches. Dieser Schritt hatte zur Folge, daß der burgundische Adel den König noch rücksichtsloser bedrängte: nun huldigte Rudolf auf einer Straßburger Zusammenkunft des Jahres 1016 dem deutschen Herrscher und bestimmte ihn wahrscheinlich zum Mitverwalter des Landes.

Heinrich II. hat dies neue Recht sehr ernst aufgefaßt, trotz mancher Schwankungen Rudolfs; wiederholt hat er Feldzüge nach Burgund zur Befriedung des Landes unternommen: und so hinterließ er die von ihm vertragsmäßig erworbenen Rechte im Sinne einer wohlverdienten Errungenschaft.

Konrad II. aber ließ von Anbeginn seiner Herrschaft keinen Zweifel darüber, daß er diese Rechte als dem Reiche angehörend und durch dessen jeweiligen Herrscher vollstreckbar erachtete: wir wissen, wie er sie gegen die Ansprüche deutscher Grafen, vor allem seines Stiefsohnes zu wahren wußte¹. Sofort nach seinem ersten Umritt durchs Reich besetzte er Basel und ernannte für das Bistum der Stadt einen Hirten, trotz des Widerspruches König Rudolfs und der burgundischen Großen.

Die energische Handlung erwies sich alsbald als erfolgreich. Der wetterwendische Rudolf erkannte nunmehr das Recht des

¹ S. oben S. 256 ff.

deutschen Reiches an; auf einer Zusammenkunft zu Muttenz bei Basel übertrug er Kaiser Konrad und seinem Sohne Heinrich (III.) Krone und Land im Fall seines Todes.

Rudolf starb am 6. September 1032; Konrad versuchte das Land zu besetzen. Da trat ihm als auswärtiger Prätendent der Graf Odo von der Champagne entgegen. Unter diesen Umständen bewährte sich noch einmal die Frankreich freundliche Politik dieser Zeiten. Gemeinsam mit dem französischen König Heinrich I. griff der Kaiser Odo im eigenen Lande an; Odo mußte schließlich verzichten; seit dem Jahre 1035 etwa konnte Burgund als sicheres Zubehör des Reiches gelten.

Es bezeichnet die Macht Kaiser Konrads, daß er zur letzten Heerfahrt gegen Odo nicht bloß Deutsche, sondern zugleich Lombarden mit Erfolg aufgeboden hat; in Genf trafen sich die deutschen und italienischen Kontingente. Diese bis dahin unerhörte Möglichkeit einer Verschmelzung deutscher und italienischer Institutionen aber erklärt sich aus der glücklichen italienischen Politik des ersten Saliers.

Nach dem Tode Ottos III. erschien jeder deutsche Einfluß in Italien vernichtet. Arduin von Ivrea, ein einheimischer Großer, der sich schon in den letzten Jahren Ottos III. durch Beunruhigung der Bischöfe, der alten Parteigänger des ottonischen Hauses, ausgezeichnet hatte, erstrebte damals mit Erfolg die lombardische Krone; zum Hohn des Imperiums erhielt er am 15. Februar 1002 zu Pavia die königliche Weihe. Heinrich II., in Deutschland nicht abkömmlich, entbot zur Bestrafung so unerhörter Anmaßung ein Heer unter dem Herzog von Kärnten und dem Markgrafen von Österreich: es wurde gänzlich geschlagen. Die Niederlage blieb über ein Jahr ungerächt, bis Heinrich im Jahre 1004 in Italien erschien, Arduin vor sich hertrieb und am 14. Mai zu Pavia zum lombardischen König gewählt und gekrönt ward.

Jedes der neuen deutschen Herrschaft fehlten alle volkstümlichen Sympathieen. Nur gestützt auf die Sonderstrebungen einiger Großer ward sie schon unmittelbar nach der Krönung durch einen furchtbaren Aufstand der Pavesen, wenn auch ver-

gebens, bedroht; nach dem Abzuge des deutschen Heeres und Königs aber entartete sie in leblosen Formen.

Noch weniger wollte das Volk Mittelitaliens in den ersten Zeiten Heinrichs II. an deutsche Herrschaft erinnert sein. In Tusciens hoben neben dem Markgrafen die rasch erblühenden Städte Pisa, Genua und Lucca trotzig ihr Haupt; in Rom herrschte Johannes, der Sohn des unter Otto III. enthaupteten Crescentius, knüpfte Verbindungen mit Byzanz an und ernannte nacheinander drei Päpste aus eigener Willkür.

Da starb im Jahre 1012 Johannes, bald darauf auch sein letzter Papst, Sergius IV. Die Macht über Rom gelangte an die Grafen von Tusculum: sie setzten einen der Ihrigen auf den Stuhl Petri, Theophylact, als Papst Benedikt VIII. Benedikt war ein äußerst energischer Charakter hochfahrenden Sinnes. Noch Laie, als man ihn wählte, nahm er den Kampf gegen die Crescentier auf und befreite Rom. Um aber das päpstliche Ansehen dauernd wiederherstellen zu können, bedurfte er der Hilfe des deutschen Königs. So wünschte Benedikt die Anwesenheit Heinrichs in Italien, und dieser entschloß sich, im elften Jahre seiner Herrschaft, zur Romfahrt. Sein Zug entsprach ganz dem Gedanken Benedikts. Weihnachten 1013 war der König in Pavia, am 14. Februar 1014 empfing er zu Rom die Krone, das Pfingstfest feierte er schon wieder zu Bamberg. In Italien war er überall als Herr aufgetreten. Auf Synoden in Rom und Ravenna hatte er die entscheidende Stimme gehabt.

Das Papsttum aber war durch Heinrichs Erscheinen in wunderbarer Weise gestärkt worden; auf der Grundlage erneuten Ansehens setzte Benedikt nunmehr seine italienischen Pläne ins Werk. Er kämpfte siegreich gegen die Sarazenen, die damals, ein kühnes Piratenvolk, die Küsten Italiens weithin plünderten und Sardinien erobert hatten. Er suchte noch mehr die Leitung der italienischen Angriffe gegen die Griechen Unteritaliens zu erhalten.

In Unteritalien hatten die Griechen noch während der Regierung Ottos III. ganz Apulien und Kalabrien von neuem in ihre Obhut gebracht. Sie erlangten ferner wieder die Ober-

hoheit über die Fürstentümer Gaeta, Amalfi und Neapel; und die Fürstentümer Capua, Benevent und Salerno, dem Namen nach noch den Deutschen untergeordnet, hielten die Ehre des Reiches, unzuverlässig und kriegeschwach, in keiner Weise mehr aufrecht. Da begann ein seit dem Jahre 1009 glimmender Aufstand gegen die blutjaugerische und hoffärtige Herrschaft der Griechen unerwartete Ausdehnung anzunehmen: es war das Zeichen zur Einmischung des Papstes. Benedikt wies den Aufständischen eine Befestigung am Garigliano an, indem er im Sinne des Kaisers zu handeln glaubte. Völlig aus eigener Vollmacht handelte er, wenn er das normannische Element in den Kampf gegen die Griechen einführte.

Im Jahre 1016, neun Jahre, nachdem Tharfenns und Snorres Normannenslotte im feinsten Labrador, in Neufundland und Neuschottland die Küsten Nordamerikas besucht hatte, waren auf dem Rückwege von einer Pilgerfahrt zum heiligen Lande vierzig normannische Ritter bei Salerno gelandet; der Fürst von Salerno hatte sie willig gefunden zum heiligen Kriege gegen die Sarazenen, die ihn damals bedrängten. Im Kampfe aber bewährten sie sich so, daß der Fürst sie zu bleiben bat und, als sie sich dessen weigerten, Nachschub aus der Heimat verlangte. Er kam in kurzer Frist. Aber er schlug nicht den unmittelbaren Weg nach Salerno ein. In Rom sprachen die neuen Kriegesfahrer vor, einem blutschuldbeladenen Geschlechte der Normandie entsprossen; sie forderten Entsühnung von den heiligsten Händen. Der Papst gewährte ihnen den Wunsch, wies sie aber zugleich seinerseits in den Kampf gegen die Ungläubigen und Falschgläubigen des Südens, gegen Sarazenen und Griechen. Und hiermit verband er eine erneute Mahnung an die langobardischen Fürsten Unteritaliens, sich der Griechen zu erwehren.

Von da ab nahm der Aufstand gegen die Griechen höheren Aufschwung. Die blonden Söhne Germaniens, Normannen und Langobarden, griffen kräftig ein; bald sahen die Empörer sich im Besitze Apuliens. Aber im Herbst des Jahres 1018 nahte die Katastrophe. Bei Cannae, am Ort der römischen Niederlage,

ward Melus, der Führer des Aufstandes, aufs Haupt geschlagen; die Erhebung ward völlig unterdrückt; griechisches Machtgebot rückte vor bis in die Nähe der ewigen Stadt.

Die Pläne Benedikts waren gescheitert; zusammen mit dem Griechen Melus und Rudolf, dem normannischen Führer, eilte der Papst im Jahre 1020 über die Alpen, beim Kaiser Hilfe zu suchen, der seinerseits aus kirchlichen Erwägungen Benedikts Anwesenheit wünschte.

Die Fremdlinge trafen Heinrich II. zu Bamberg in der Feier des Ostersfestes. Der Kaiser nahm sich Zeit, ihren Bitten zu willfahren; Ende des Jahres 1021 erst brach er nach Italien auf. Sein Heer war gewaltig, ohne Schwierigkeit durchzog er Ober- und Mittelitalien, nahm Benevent und lagerte sich mit der Hauptmasse des Heeres vor Troja, während eine Abtheilung die Fürstentümer Capua, Salerno und Neapel der kaiserlichen Sache von neuem gewann.

Die Belagerung von Troja zog sich in die Länge. Als die Stadt sich schließlich auf ehrenvolle Bedingungen ergab, ließ sich der Kaiser an diesem Erfolge genügen und zog sich alsbald, noch vor der heißeren Sonne des Sommers 1022, nach Mittelitalien zurück, unbekümmert darum, daß die Stadt zwei Jahre später den Griechen wieder zufiel. Es schien ihm ausreichend, die langobardischen Fürstentümer dem Reiche wiederum so weit verbunden zu haben, daß sie dem Papste in Rom einige Sicherheit boten: er kehrte nach Deutschland zurück.

Die positiven Ergebnisse der Regierung Heinrichs II. in Italien waren nach alledem gering; nur gelegentlich war die deutsche Herrschaft betont worden. Keineswegs hatte sich jedenfalls der Kaiser in süditalienische Unternehmungen im Stile Ottos II. verwickeln lassen. Auf Konrad II. aber vererbte die Aufgabe, das Verhältnis Ober- und Mittelitaliens zum Reiche dauernd zu ordnen.

Hier waren nach dem Tode Heinrichs II. Verhältnisse eingetreten ganz ähnlich der allgemeinen Anarchie nach dem Tode Ottos III. Die italienische Politik der Ottonen wie Heinrichs hatte sich, nach Analogie der deutschen Verhältnisse des 10. Jahr-

hundertz, fast ausschließlich auf die Bischöfe, den hohen Klerus überhaupt gestützt; es war eine Parteipolitik gewesen. Demgegenüber erhoben sich nun in Ober- und Mittelitalien seit der Wende des Jahrtausends neue Kräfte; das Bürgertum begann sich zu regen, und der hohe Laienadel gewann eine ausgedehntere Bedeutung. Er hatte schon Arduin von Ivrea als Gegenkönig gehalten; jetzt suchte er von neuem ein Gegenkönigtum auswärtiger, französischer Fürsten zu begründen.

Konrad II. entfaltete gegen die Empörung die ganze Thätigkeit seines Wesens. Vom hohen Klerus gerufen, drang er machtvoll in Italien ein, ließ sich zu Mailand durch den Erzbischof krönen und durchzog siegreich das ganze Land bis in die entfernten Alpenwinkel des Westens, die längst keinen deutschen Herrscher mehr gesehen. Nach mehr als einjähriger Thätigkeit sah er das Land lautlos zu seinen Füßen. Und sofort nutzte er die Lage zu einer grundsätzlichen Änderung der deutschen Politik gegenüber Italien aus. Nicht mehr mit Hilfe des Klerus allein wollte er herrschen; über alle Parteien und gesellschaftlichen Schichten des Landes suchte er sich zu stellen, ein erster vollmächtiger König. Es war eine Haltung, die notwendig dem bisher vernachlässigten Laienadel zu gute kam. Zum Schluß seines italienischen Aufenthalts zog Konrad dann nach Rom, empfing Ostern 1027 aus den Händen Johanns XIX., eines kenntnislosen, geldgierigen und wollüstigen Jünglings, die Kaiserkrone¹ und berief von sich aus eine Synode zum Lateran. Es war grundsätzlich die Politik Ottos des Großen gegenüber dem Papsttum, nur daß Konrad zur vollen Beherrschung des Papsttums keine tiefer begründete Ausdehnung seiner Macht über Unteritalien für nötig hielt.

Nach später, nach seiner Rückkehr in die Heimat, befolgte Konrad gegenüber Unteritalien diese Politik der Enthaltksamkeit, die schon Heinrich II. begründet hatte: er hielt die langobardischen Fürstentümer in Lehnabhängigkeit vom Reich, er dachte aber nicht mehr an die Vertreibung der Griechen und Sarazenen.

¹ S. oben S. 256.

Diese ruhige Auffassung machten sich zunächst die Griechen zu nutze. Sie versuchten ihrerseits die Sarazenen aus Unteritalien und Sizilien zu entfernen, und das erste Jahrzehnt dieser Kämpfe, bis weit über die Ermordung des Kaisers Romanos im Jahre 1034 hinaus, brachte ihnen in der That eine Reihe von Vorteilen.

Gegenüber dieser Störung des bisherigen unteritalienischen Gleichgewichts mußte es der deutschen Politik darauf ankommen, jedenfalls die langobardischen Herzogtümer im Verbands des Reiches zu erhalten und zu schützen. Und hier ergriff Kaiser Konrad Maßregeln, deren verhängnisvolle Tragweite er freilich nicht voraussehen konnte. Er erteilte den Normannen, die sich als Kämpfer gegen Griechen und Sarazenen schon anfangen unentbehrlich zu machen, legitime Vollmacht zu diesem Kampfe, indem er gestattete, sie als Grenzer gegen das Vordringen der Griechen anzusiedeln, und sie dem Lehnverbande des Fürstentums Salerno einfügte. Das erwies sich zunächst als überaus nützlich; im Jahre 1039 eroberte der Fürst von Salerno mit Hilfe der Normannen Amalfi und Sorrent. Allein bald zeigte sich, daß die Normannen als Kern des Widerstandes nach Süden auch eine ihrem Verdienste entsprechende Stellung in Süditalien beanspruchen würden. Ließ sich dann die Reichshoheit noch aufrecht erhalten, zumal bei dem fromm-papalen Sinn der nordischen Krieger? In südlicher, dem Reiche nicht leicht zugänglicher Nachbarschaft Roms war eine Macht im Entstehen begriffen, die dem Papsttum dereinst nur zu leicht als Rückhalt im Kampfe gegen Reich und Reichskirche dienen konnte.

Und schon ward auch Oberitalien in seiner Unterwerfung unter das Reich wieder wankend. Konrad hatte den seit dem Jahre 1026 eingeschlagenen Weg einer gleichmäßigen Begünstigung des geistlichen und des Laienadels mit Erfolg fortgesetzt; zugleich hatte er für eine Germanisierung dieser Klassen Sorge getragen, indem er deutsche Kleriker zu lombardischen Bischöfen ernannte und Verschwägerungen zwischen den edlen Familien nördlich und südlich der Alpen veranlaßte. Aber

gegen Schluß seiner Regierung ward diese weise Politik namentlich in Oberitalien durchbrochen von dem gewaltsamen Ausbruch tiefer sozialer Gährungen. Die unabwendbar emportauchende Wandlung der naturalwirtschaftlichen Zustände in geldwirtschaftliche hatte zu einem nur durch Feuer und Schwert heilbaren Zwiespalt zwischen der ländlichen Bevölkerung und dem niederen Adel einerseits und den Städten und deren Herren, den Bischöfen vornehmlich, andrerseits geführt: es kam zu Gewaltthat und Empörung allenthalben; eine soziale Revolution durchbrauste seit dem Jahre 1035 das Land.

Konrad zog Ende des Jahres 1036 über die Alpen, um zum Rechten zu sehen. Es begreift sich, daß er der Probleme nicht sogleich Herr ward, die ihm von den Zuständen seiner Heimat her völlig fremd sein mußten. Es lag ihm anfangs näher, die Bewegung oberflächlich in politischem Sinne zur äußerlichen Befestigung des deutschen Ansehens auszunutzen. Und so stellte er sich auf Seite der ländlichen Gegner des Erzbischofs Aribert von Mailand, des Hauptvertreters der städtischen Interessen, der ihm wegen seines Strebens nach weltlicher und geistlicher Vollgewalt in Oberitalien längst verhaßt war. Auf einem Reichstag zu Pavia, im März 1037, ließ er den Erzbischof als Hochverräter verurteilen und verhaften; später hat er ihn gegen den Widerspruch seines kirchlicher gerichteten Sohnes gar abgesetzt und aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Erzbischof von Mailand ernannt.

Indes je länger Konrad in Italien weilte, je energischer ihm das Bürgertum widerstand, um so mehr erkannte er den eigentlichen Charakter der Bewegung. Und nun stellte er sich, ganz wie später unter verwandten Verhältnissen die Staufer, durchaus und überzeugt auf seiten der ländlichen Interessen, namentlich soweit sie den niedern Adel betrafen und der deutschen, heimischen Entwicklung homogen zu sein schienen. Dem entsprach sein gesetzgeberisches Eingreifen. Wie er in Deutschland die Ritter in ihrem Besitz geschützt hatte, so sprach er in Italien durch die Konstitution vom 28. Mai 1037 die Erbllichkeit alles Lehnbesitzes des niedern Adels in gewissen

Grenzen aus, setzte fest, daß eine Aberkennung von Lehen nur durch Spruch eines adelsgenossenschaftlichen Gerichtes stattfinden könne, und regelte die Berufung von diesen Gerichten an die Fürsten oder die königlichen Gewaltboten.

Es ist der bedeutendste Schritt, den Konrad zur Beruhigung der oberitalienischen Zustände gethan hat. Die übrig bleibenden Gegensätze zu lösen, hinderte ihn der Tod. Sein Sohn und Nachfolger aber nahm sich der italienischen Dinge von Gesichtspunkten aus an, die vielfach mit seinen ganz anders gearteten religiösen Überzeugungen zusammenhingen.

VI.

Überschauen wir nunmehr an der Hand der Einzelvorgänge, wie sie bisher geschildert sind, den Gesamtcharakter der deutschen Politik unter den Herrschern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, so unterliegt deren Verschiedenheit von der Politik der Ottonen keinem Zweifel.

Am ehesten ließe sich eine gewisse Übereinstimmung noch in den Zielen der inneren Politik behaupten. Freilich bleiben Heinrich II. wie die ersten Salier auch auf diesem Gebiete bei allem Machtgefühl ihrer Stellung dennoch entfernt von der dem Ziele nach absolutistischen Auffassung der Herrscherwürde, wie sie die späteren Ottonen unter der Einwirkung der erneuten Renaissance und des kirchlichen Universalismus gehegt hatten. Sie haben vor allem neu zu erwerben, was an positiver Macht dem Königtum Ottos II. und Ottos III. verloren gegangen war; gegenüber einer grundsätzlichen, schließlich idealistisch übertriebenen Anschauung des Herrscherberufs unter den Ottonen sind sie harte Realisten, denen nur die dauernde Ausübung wirklicher Macht Befriedigung gewährt. Von dieser geistigen Haltung aus haben sie das Reich von neuem befestigt, ja gegründet: erst ihr Zeitalter entwickelt einzelne Züge der späteren Reichsverfassung in den Anfängen regelrechter Reichstage und den Keimen fürstlicher Ratspflicht.

Neben der Neubegründung der Königsgewalt besteht die wichtigste Thatsache der inneren Entwicklung dieses Zeitalters

darin, daß der politische Schwerpunkt der Verfassung in den Süden des Reiches verlegt wird. Indem an die Stelle des sächsischen Königshauses süddeutsche Herrscher traten, indem seit diesem Augenblick der Niederrhein und Sachsen die Wege einer besonderen Entwicklung einzuschlagen begannen, bildete sich ganz allmählich auch jener Riß, der seit dem Ausgang der Staufer das Vaterland in zwei thatsächlich beinahe getrennte Hälften, ein süddeutsches Kaiserreich und einen norddeutschen Bereich autonomer Weiterbildung zerlegt hat, der durch die Bestrebungen der föderativen Reichsreform seit Schluß des 15. Jahrhunderts und die Einwirkungen der Reformation wie späterer geistiger Bewegungen nur notdürftig überbrückt wurde, und der noch heute innerhalb eines neuen Reichsverbandes sichtbar nachwirkt.

Zugleich aber ward mit dieser Verlegung des Schwerpunktes nach Süden auch die äußere Politik eine andere. Die nordischen und nordöstlichen Interessen traten zurück; Heinrich III. hat sich kaum noch um sie gekümmert. Hervor trat demgegenüber das Bestreben, sich von dem süddeutschen Hochland aus östlich und westlich über die Grenzen des Reiches auszudehnen; nach Osten zu wurde Ungarn an das Reich gefesselt, nach Westen zu Burgund.

Dauerhaft war von diesen Erwerbungen nur diejenige Burgunds. Zwar blieb auch hier der deutsche Einfluß gering. Nur die deutschen Landesteile des Reiches erfuhren ihn stärker; in der Provence hat man in vorstaufer Zeit von den Deutschen kaum gehört; im Jahre 1081 hat Bertrand von der Provence sein Land sogar ungestört dem Papst Gregor VII. übertragen können. Und auch später, mit Ausnahme etwa der stauferischen Zeit, blieb der Zusammenhang der einzelnen Länder Burgunds mit dem Reiche locker; gegen Schluß des Mittelalters wurden nur noch das Herzogtum Savoyen, die Bistümer Basel und Besançon und die Grafschaft Burgund zu seinem Verbande gerechnet.

Aber gleichwohl hat sich das Land unter kaiserlichem Szepter wohl gefühlt; nur ungern sind seine einzelnen Teile

in das französische Reich aufgegangen, und noch heute sollen die Rhoneschiffer die beiden Uferlandschaften ihres Stromes als Royaume und Empire unterscheiden.

Nützlich war der Verband Burgunds mit dem Reiche auch uns. Der noch so lose Besitz verbürgte das Deutschtum der westlichen Schweiz und schnitt, was noch wichtiger war, die Ausdehnungsgelüste der Franzosen von den Landwegen nach Italien ab. So ward Burgund recht eigentlich zum Kiesel jenes europäischen Reiches der Mitte, dessen Kernland von unserem Volke bewohnt ward.

Dem längst war der Gedanke eines Universalreiches, wie ihn die Ottonen gefaßt hatten, verflogen. Nicht ohne Grund hat Heinrich II die Legende des Reichsriegels, die unter Otto III. „Renovatio imperii Romani“ gelautet hatte, in die bescheidenere Fassung „Erneuerung des Frankenreiches“ verändern lassen. Den Kaisern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, so sehr sie an der überragenden Bedeutung des kaiserlichen Namens festhielten, lag doch der Ehrgeiz einer thatächlichen europäischen Universalherrschaft fern. Nichts zeigt das deutlicher, als der übereinstimmende Zug ihrer italienischen Politik. Wie weit waren sie davon entfernt, den alten, von den Ottonen unternommenen Kampf universalen Charakters mit Griechen und Sarazenen auszufechten, obwohl sie es vielleicht ebensogut wie ihre Vorgänger vermocht hätten! Ihr Ziel war allein der sichere Besitz Ober- und Mittelitaliens, der Zugangsländschaften zur ewigen Stadt und zum Stuhle des heiligen Petrus.

Indem so an Stelle der alten universalen Pläne die bestimmte Kombination Deutschlands, Burgunds und Ober- und Mittelitaliens zu einer Herrschaft trat, ward eine Reichsbildung geschaffen, die Jahrhunderte hindurch als Römisches Reich deutscher Nation allen Wechsel der Zeiten überstanden hat und die thatächlich in sich die Gewähr eines festen Reiches der europäischen Mitte trug. Zu lose gefügt, um Eroberungspolitik zu treiben, zu übermächtig, um grundlosen Angriffen offen zu stehen, ist sie bis zu ihrem Verfall und ihrer Wesensveränderung durch die spanisch-habsburgische Monarchie im 16. Jahrhundert ein Segen der europäischen Entwicklung gewesen.

War sie ein Segen der deutschen Entwicklung in gleicher Weise? Die Frage ist mit den gegebenen Ausführungen schon teilweise beantwortet. Der äußere Friede der Nation ist gesichert gewesen, solange das Römische Reich in voller Kraft seiner Teile zusammenhielt. Für die innere Entwicklung dagegen sind neben vielen erfreulichen auch schädliche Folgen nicht zu verkennen. Hier sei nur eines, schon früh wichtig werdenden Zusammenhangs gedacht.

Das ostfränkisch-deutsche Reich war über die Stämme hinweg begründet worden durch Ausstattung der Centralgewalt mit Karolingischen, halb universal gedachten Verfassungseinrichtungen. Die Verfassung bot ein System dar, das sozusagen halb in der Luft schwebte und sich nicht unmittelbar und sicher auf Wirklichkeiten bezog, ähnlich etwa wie die heutigen konstitutionellen Verfassungen der Balkanvölker oder Japans. Diese Konstruktion wurde niemals durch die Einwirkungen großen nationalen Unglückes, äußerer reinigender Niederlagen stark verändert, geläutert und verbessert. Die Folge, unter der wir noch heute leiden, war, daß der Nation der Sinn für die richtige Abmessung der Staatseinrichtungen auf das Thatsächliche, die staatsmännische Begabung, verloren ging. Die Führung der öffentlichen Angelegenheiten wurde deshalb nicht realistisch, sondern romantisch betrieben, vorzüglich in den Blütezeiten des Reiches.

Es ist der Charakter, den die Politik fast aller unserer Kaiser, von Heinrich III. bis Friedrich II. und weiter, atmet. Darum gab es viel äußeres staatliches Leben in Friede und Krieg, aber wenig Gesetzgebung, viel reiche Zeiten poetischen Glanzes, aber keine langsam reisenden Perioden monarchischen Fortschritts, viel große Erfolge, aber wenig Errungenschaften. Vor allem aber wurde unter diesen Umständen die monarchische Gewalt nicht mit den Mitteln einer intensiven, allgegenwärtigen Einwirkung auf die Nation ausgestattet, die allein sie in den Stand gesetzt haben würden, in jenem furchtbaren Kampf mit der Kirche und der steigenden Frömmigkeit der Völker obzusiegen, der schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts drohend emporstieg.

Siebentes Buch.

Erstes Kapitel.

Kirche und Reich in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts.

I.

Kaiser Heinrich II. war von unseren frühen Herrschern weitaus der gelehrteste. Ursprünglich, nach der Absetzung seines Vaters vom bairischen Herzogtum, wie wohl auch infolge eines körperlichen Fehlers zum Kleriker bestimmt, hatte er unter dem Bischof Wolfgang von Regensburg, dem Apostel der Ungarn, eine treffliche geistliche Erziehung genossen. Von da blieb ihm geistiges und religiöses Interesse sein Leben lang. Zwar war er kein Verächter auch weltlicher Vergnügungen. An seinem Hofe war, nach dem Bericht wenigstens eines cluniacensischen Frommen, beständiger Festtag; fahrendes Volk stellte seine Künste zur Schau, und die Fürsten ergözten sich gelegentlich an Improvisationen etwas urzeitlicher Art, ließen etwa einen mit Honig bestrichenen Mann von einem Bären ablecken¹ u. dergl. mehr.

Indes, König Heinrich verharrte in ruhiger Laune, verwies ein geistlicher Mahner solch unreines Beginnen; er blieb trotz allem geistlich gesinnt und stellte sich zum religiösen Leben fast in der Weise eines Klerikers. Streng hielt er die zahlreichen Vorschriften der kirchlichen Sitte; in unterwürfigen Formen nahte er sich den Vätern der Kirche; geneigt war er stets zu gutem Werk in Schenkung und Almosen um so mehr, als die Natur seiner Ehe Nachkommenschaft versagt hatte.

¹ Vita Popponis Stabulensis c. 12 SS. XI 301.

Aber der König, den die Kirche mit seiner Gemahlin in den Kreis der Heiligen zu treten gewürdigt hat, war gleichwohl alles andere als ein Pfaffenkönig. In Kenntniß der kirchlichen Verwaltung dazu erzogen, Erfolge in der Selbstzucht und Ergebung langen Wartens zu zeitigen, zäh und ausdauernd, diente er der Kirche, um sie zu beherrschen. Gegenüber der deutschen Hierarchie war er der Vollender der von Otto dem Großen eingeleiteten Politik, die in den Bischöfen die wichtigsten Verwaltungsbeamten sah. Und um diese Politik durchzuführen, griff er um so rücksichtsloser ein, je untadlicher seine Frömmigkeit in Gottesdienst und guten Werken erfunden ward.

Zu Sachen der Bischöfe kehrte er sich nicht im geringsten an verbriefte oder nicht verbriefte freie Wahl. Er besetzte die Bistümer von sich aus und zumeist mit Klerikern seiner Kanzlei¹: erfolgreiche Kandidaten der Diözesen mußten wenigstens vorher in der Kanzlei die Regierungsanschauungen des Königs kennen gelernt haben.

Noch eigenartiger verfuhr Heinrich mit den Reichsabteien. Die großen Abteien waren im 9. und 10. Jahrhundert recht eigentlich die Träger der lateinischen Bildung und damit notwendige Hilfsmittel der christlichen Lehre und Mission gewesen. Da nun Bildung im früheren Mittelalter nur mit außerordentlichen Kosten zu erwerben und zu erhalten war, so war es gerechtfertigt gewesen, sie von Anbeginn mit starken materiellen Zuwendungen zu bedenken. Aber jetzt fanden die Einnahmen der Klöster, durch die wirtschaftlichen Fortschritte des 8. bis 11. Jahrhunderts noch vervielfacht, nicht mehr die alte Verwendung. Die Mission verfiel; Träger der kirchlichen Bildung wurden immer mehr die Domstifter²; viele Abteien verkümmerten geistig bei steigendem Reichtum.

Demgegenüber hielt der fromme König Heinrich eine geistliche Reform und zugleich einen finanziellen Abverlaß der Klöster zu Gunsten des Reiches für angebracht. Er verfuhr in dieser

¹ Unter den 10 von ihm eingesetzten Erzbischöfen haben 6 vorher dem Hofklerus angehört: Hauck III ³⁴, 406.

² S. oben S. 220.

Richtung mit einer Art jovialer Offenheit; äußert sich doch eine seiner Urkunden für die Abtei Fulda dahin, es thäte Noth, daß die Kirchen viel Gut besäßen: denn wem viel gegeben ist, dem kann viel genommen werden. Demgemäß hatte Heinrich schon in Baiern als Herzog den Klöstern strengeres Leben vorgeschrieben und ihre volle Abhängigkeit gegenüber der Landesgewalt begründet. Ähnlich verfuhr er als König mit den großen Reichsabteien, mit Hersfeld, Reichenau, Fulda, Korvey; doch hielt er es auch für keinen Raub, die kleinen Klöster zu schröpfen. Bisweilen schlug er in einfachem Gewalttaft einen Teil des Klostergrundes zum Fiskus; wo er zuvorkommender war, wartete er einen Abtswechsel ab, ernannte einen ihm als reformfreundlich bekannten Mann zum Nachfolger des verstorbenen Abtes, freute sich, wenn dieser die üppigen Mönche knapp hielt, und war noch zufriedener, wenn ein Teil der Zusassen entwich, also daß er den durch ihr Weglaufen überflüssig gewordenen Teil der Einnahmen dem Reichssäckel zuweisen konnte. Im Jahre 1023 entzog er z. B. der Abtei St. Maximin bei Trier 6656 Hufen und befreite sie dafür von Heer- und Hoffahrt. Wollte er Geistliches und Weltliches gänzlich von einander trennen, zum Heile beider? Jedenfalls lief diesen Maßregeln meistens eine geistliche Reform des Klosters zur Seite: denn auf eine Stärkung christlicher Interessen kam alles heraus, was Heinrich in kirchlichem Sinne unternahm.

Keine That Heinrichs spricht hierfür lauter, als die Begründung des Bistums Bamberg. Zwar war es fast zur Gewohnheit geworden, daß jeder deutsche König ein Bistum stiftete; Otto der Große hatte die Elbdiözesen hergestellt, unter die Regierung Ottos II. fällt die Ausstattung von Prag, unter jene Ottos III. die von Gnesen, und die Salier haben späterhin wenigstens das arme Bistum Speier bis zu voller Lebensfähigkeit bereichert. Doch Heinrich II. war seine Stiftung in besonderem Grade Herzenssache, ohne daß er doch damit den Weg nationaler Politik verlassen hätte. Da, wo die Slawen sich ohne viel Aufsehens weit ins deutsche Land vorgeschoben hatten, in den oberen Maingebirgen, in Anlehnung an die

Burg Bamberg, begründete er das Bistum seines Wunsches. Schon früh begann er unterhalb der Burg einen Dom von reichem, etwas barbarischem Schmuck zu erbauen; im Jahre 1007 schenkte er dann der Kirche sein Gut und zahlreiche Abteien in den umliegenden Gauen. Vollenendet ward die Stiftung unter langwierigen Kämpfen gegen die Nachbarbischöfe erst im Jahre 1020.

Inzwischen hatte sich in Bamberg längst das regste geistliche, gelehrte und künstlerische Treiben entfaltet. Auf's freigebigste hatte Heinrich die Kirche sofort mit einer Bibliothek ausgestattet und die Altäre mit jenen kostbaren Prunkhandschriften bedacht, deren Miniaturen zu dem Besten gehören, was uns vom Wesen deutscher Kunst aus diesem Zeitalter überliefert ist. Auch späterhin pflegte der Kaiser seine Stiftung weiter im Geiste der ersten Liebe. Ja selbst im Tode wollten er wie seine Gemahlin dem Stifte und der bald an Stift und Burg angelehnten Stadt angehören. Noch heute wird ihr Grabmal dort gezeigt, nie ist ihr Andenken erloschen, und anders als sonst eine deutsche Stadt ist Bamberg die Stadt eines Kaisers, die Stadt des heiligen Heinrich.

II.

Während Heinrich II. die Reform und Umgestaltung der deutschen Kirche theilweis nach eigenem Plane und bisweilen ohne Rücksicht auf das kirchliche Recht zu treiben begann, ward er in den späteren Jahren seiner Regierung immer nachhaltiger von den geistigen Strömungen berührt, die von Frankreich her, unter Überholung der deutschen Askese in Lothringen und am Rhein, die deutschen Köpfe umspülten.

In Frankreich herrschte etwa seit Ausgang des 10. Jahrhunderts das asketisch-hierarchische Ideal Clunys¹. Während die deutsche Askese des 10. Jahrhunderts an sich nicht auf Uniformierung der Geister drängte, sondern nur ein höchstes Lebensideal aufstellte, dessen Forderungen nachzustreben jedem nach

¹ S. oben S. 232.

dem Maße der eigenen Kräfte überlassen blieb, war in Cluny die Richtung der Erziehung schon früh unter Abstoßung mancher asketischen Momente auf geistige Uniformierung, religiöse Dressur gegangen. Nicht als ob eine Individualisierung auch der wissenschaftlichen Arbeit völlig verboten gewesen wäre; wenigstens anfangs war Cluny den gelehrten Studien nicht abhold¹. Eine reiche Cluniacenserlitteratur entwickelte sich allmählich, an der alle großen Äbte beteiligt waren. Wohl aber ging das praktische Lebensideal nur auf die Ausbildung derjenigen Charaktereigenschaften, die vollste Unterwerfung unter die Befehle der Obern und deren peinlich genaue Ausführung verbürgten. Darum herrschte in den Klöstern cluniacensischer Richtung das strengste Gebot des Schweigens vornehmlich da, wo harmloses Gespräch am Plage schien, beim gemeinsamen Mittagstisch, in der Küche, im Schlaßaal: es trennte die Gemüther und weckte den Hang zu Mißtrauen und Fanatismus. Darum bestand das Gebot gegenseitiger Liebe in dem Sinne, daß jedem Mönch das Recht der eignen Persönlichkeit im Verkehr mit den Mitmönchen genommen ward: jede spontane Übernahme der Empfindungen von einem Genossen auf den andern sollte vermieden werden; jede heitere Stimmung war verpönt, jede Gegenwirkung auf Spott und Schimpf verboten. Darum endlich galt das Gebot unbedingten Gehorsams gegenüber allen Maßnahmen der Obern schließlich bis zu dem Grade, daß die Mönche auf Befehl auch von einem guten Werke ablassen mußten, um des Gutes des Gehorsams willen².

Da versteht es sich, daß die Äbte von Cluny in ihrem Kreise Despoten waren, während der heilige Benedikt der Vater seiner Mönche hatte sein wollen. Sie befahlen allen, besetzten jede Würde des klösterlichen Lebens aus freien Stücken und straften aus eigener Gewalt. Die Strafen aber waren entehrend:

¹ Vgl. noch über Odilo SS. 4, 633, 3. 37. — Sackur, Cluniacenser I (1892) S. 254 f. II (1894) S. 328 ff.

² Radewig, Poppo von Stablo S. 9 Anm. 2. Vgl. den Satz: *Nulla scientia est magis necessaria, quam seire oboedire*; Martène, Thes. anecd. 5, 159 b.

Vorwürfe vor versammeltem Kapitel, Geißelung, Kerker mit Fasten. Und nie ward ein Versehen vergeben, ehe der Schuldige nicht außer seiner Strafe noch in demütigender Form um Verzeihung gebeten hatte.

Abgeschlossen waren diese Gedanken etwa gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit liegt auch die Bestimmung des Nachfolgers ganz in der Hand des regierenden Abtes; von einer Einwirkung der mönchischen Genossenschaft ist keine Rede mehr. Es war damit die Tradition um so mehr gesichert, als in den Jahren 994 bis 1109 nur zwei Äbte regiert haben, Odilo und Hugo. Seit Odilo aber begannen die einzelnen Klöster der cluniacensischen Richtung zu einem großen Verbände zusammenzuschließen, an dessen Spitze bald allherrschend der Abt von Cluny stand: die alte absolutistische Idee für die Verfassung des Einzelklosters wurde gekrönt durch den hierarchischen Gedanken des Gesamtverbandes. Auch die kirchlichen Mißbräuche fanden bei den Cluniacensern Beachtung. Doch bedurfte es nicht erst der französischen Mönche, um die Bekämpfung der Priesterehe und der Simonie in Szene zu setzen.

Das Reformprogramm knüpfte mit seinen Forderungen in dieser Richtung an die Ideale des Mönchtums überhaupt an; im Verbot der Priesterehe suchte man das mönchische Gelübde der Keuschheit, im Verbot der Simonie die mönchische Auffassung der Armut und Uneigennützigkeit auf den weltlichen Klerus zu übertragen.

Die Ehelosigkeit der Priester war eine alte Forderung der Asketen; schon im 4. Jahrhundert ist sie erhoben worden. Neu war nur die Bezeichnung der verheirateten Priester als Mikolaiten; man übertrug damit auf sie den Namen einer der Apokalypse zufolge in einigen kleinasiatischen Christengemeinden heimischen antinomistisch-libertinistischen Partei, die selbst vor widerwärtiger Ausschweifung und Unzucht und Teilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten nicht zurückscheute. Für Deutschland bedeutete das eine gänzliche Umwälzung: denn gerade hier war die Priesterehe bis tief ins 11. Jahrhundert hinein weit verbreitet.

Viel tiefer noch schnitt in die Verhältnisse der Kirche und zumal der deutschen Laienwelt die Forderung nach einem Verbote der Simonie ein. Die Simonie, das Verbrechen des Magiers Simon (Apostelgeschichte 8, 18 ff.), geht ursprünglich nur auf den Verkauf des heiligen Geistes, d. h. geistlicher Weihen und Wirkungen, und ist als solche ein uralter Schandfleck des Klerus; schon im 5. Jahrhundert stellte Kaiser Glycerius fest, daß der größte Teil der bischöflichen Weihen um Geld, nicht Verdienste halber erworben wurde. Aber seit Entstehung der germanischen Kirchen wurde der Begriff verschoben. Seitdem wurden vielfach Kirchen von Laien begründet und ausgestattet. Damit erhielten die Stifter nach germanischem Rechte das Eigentum ihrer Kirchen und als dessen Ausfluß das Ein- und Absetzungsrecht des geistlichen Vorstehers und das Veräußerungsrecht des geistlichen Gutes. Namentlich galt das für die Könige als Begründer der Bischofsitze. Nun sahen aber die Stifter dies ihr Kirchengut und die damit verbundenen Besetzungsrechte an wie irgend ein anderes finanzielles Recht: sie brachten die Kirchen in den gemeinen Wirtschaftsverkehr zu Kauf und Tausch, sie veräußerten um Geld die kirchlichen Stellen. Es war ein, vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, unwürdiger Vorgang; zudem ward der Kirche die Verfügung über einen großen Teil ihres Personals und ihres Nutzbesitzes entzogen. Die Kirche suchte sich darum dieser Folgen zu erwehren, indem sie ihrerseits den Grundsatz aufstellte, Kirchengut sei unantastbar; auch eine Einweisung (Investitur) in dessen Nutzung durch Laien sei nicht gestattet. Und um diesen Grundsätzen zum praktischen Siege zu verhelfen, erweiterte die Kirche schließlich den Begriff der Simonie dahin, daß er sich nunmehr auch auf die Übertreter des Investiturverbotes beziehen sollte, auch wenn keinerlei Simonie im alten Sinne, d. h. keinerlei Geldgeschäft bei der Besetzung, vorgekommen war.

Es war die Richtung, in der sich die Forderungen der Freunde der Reform seit der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts bewegten, wenn sie auch vor der Schrift des Kardinals Humbert noch nicht zu voller Klarheit gediehen waren. Und

schon begannen die Anhänger Clunys darüber hinaus das Ganze des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, zwischen Sacerdotium und Regnum ins Auge zu fassen. Sie waren damit keineswegs schon gemeint, das Regnum oder Imperium ohne weiteres als ungöttlich zu verwerfen, wie das später wohl geschah; sie bedurften seiner noch zu sehr und erkannten es darum voll an unter der Voraussetzung, daß es die Kirche schütze. Es waren eben wesentlich nur religiöse, noch keine kirchenpolitischen Gründe, welche die Cluniacenser bewogen, für die Durchsetzung des päpstlichen Primats und teilweise auch schon für die Autorität des geistlichen Rechts einzutreten. Nicht eigentlich der Staat, sondern der vielfach verweltlichte Episcopat war der Feind, den sie bekämpften.

Nach Deutschland kamen diese Lehren auf doppeltem Wege, durch Verquickung mit der lothringischen Reform und durch unmittelbare Verbindung mit dem königlichen Hofe.

In Lothringen blühte zwar die alte Askese einheimischen Ursprunges noch weiter und entfaltete auch ihrerseits vielen Eifer in der Besserung verfallener Klosterzucht. Allein über sie hinweg ergoß sich doch immer mächtiger, sie beherrschend und zerstörend, die cluniacensische Strömung um so mehr, als sie von den Sympathieen vieler Bischöfe des Westens, Gerards von Cambrai, der Lütticher Bischöfe, Adalbolds von Utrecht, Piligrims von Köln u. a. getragen ward. Einer ihrer ersten großen Vertreter ist Wilhelm von Dijon; er reformierte schon die alten Klöster der lothringischen Askese, Gorze, St. Arnulf, St. Clemens und St. Peter zu Metz. Ihm folgte dann vor allem Richard, ein Freund des Grafen Friedrich von Verdun und des hohen westfranzösischen Adels; ganz erfüllt von den Idealen Clunys, führte er im Jahre 1005 die Reform der Schottenabtei St. Vanne in Verdun durch und ward Abt dieses Klosters, um drei Jahre darauf den cluniacensischen Geist nach Flandern zu tragen, vom Grafen Balduin zur Reformation des Klosters St. Vaast in Arras berufen.

Durch Richard von St. Vanne wurde auch König Heinrich II. in die Kreise cluniacensischen Denkens eingeführt, so

ungeistlich auch vielfach seine Klosterpolitik sein mochte; beide waren einander befreundet. Bezeichnend ist eine spätere Legende, wonach Heinrich die Aufnahme als Mönch in St. Vanne begehrt haben soll. Richard habe ihn aufgenommen und zum Gehorsam verpflichtet: aber nur um ihm zu befehlen, daß er sofort in seine weltliche Würde zurücktrete. In der That hätte Heinrich als Mönch der cluniacensischen Strömung niemals soviel nützen können, wie er es bei seinen Gesinnungen als Herrscher gethan hat. Die Cluniacenser wußten das wohl; schon auf dem zweiten Römerzuge, noch vor der Kaiserkrönung, erschienen Abt Odilo von Cluny und Hugo von Farfa, der cluniacensische Reformator Italiens, in seiner Umgebung.

Und in den letzten Jahren Heinrichs begannen die Hoffnungen der Cluniacenser sich zu verwirklichen. Vor allem begann der Kaiser in Deutschland für die Sache der Reform zu wirken. Unter seinem Vorsitz wurde im Jahre 1019 zu Goslar ein Provinzialkonzil abgehalten, auf dem, gegen den Widerspruch einiger Bischöfe, die Bestimmung durchgesetzt ward, daß freie Ehefrauen von Priestern hörigen Standes und deren Kinder hörig werden sollten. Es war eine Neuerung gegenüber dem bisherigen, den Frauen günstigeren Brauche.

Im Jahre 1022 hielt Papst Benedikt VIII. in Pavia eine Reformsynode ab, die sich namentlich mit der in Italien damals ziemlich gewöhnlichen Priester- und Bischofshehe befaßte; sofort wurden ihre Bestimmungen von Heinrich als kaiserliches Gesetz für Italien verkündet.

Gegen die cluniacensisch-romaniische Fassung der Reformideen verhielt man sich damals in Deutschland noch ganz ablehnend, und das Ansehen des Papstes beruhte nach wie vor nur auf seiner moralischen Autorität: er war Richter des Glaubens und Hüter des Rechtes: hatte doch noch Widukind in seinem Geschichtswerk nicht den Papst, sondern den Mainzer Erzbischof als Pontifex maximus bezeichnet, war doch im ganzen 9. und 10. Jahrhundert selbst der bloße Ehrenvorsitz päpstlicher Legaten in deutschen Synoden selten gewesen, und wurde doch der verfassungsmäßige Zusammenhang zwischen der deutschen Kirche

und dem Papsttum bisher durch kaum eine andere Einrichtung gewährleistet, als durch die feierliche Überfendung des Palliums von Rom an die deutschen Erzbischöfe: doch galt dessen Darreichung als ein rein formeller Akt und war Jahrhunderte hindurch niemals verweigert worden.

Einen Anlaß zu Zwistigkeiten gab erst die Ehefrage des Grafen vom Hammerstein, jener dunkelragenden, schicksalsreichen Burg am Rheine bei Andernach. Otto hatte eine nahe Verwandte, vermutlich aus dem Hause der Ardennergrafen, die schöne Irmgard, geheiratet, trotz kirchlichen Eheverbots. Wiederholt hatte er dann geistlichen und synodalen Mahnungen getrotzt, und als sich König Heinrich selbst der Sache annahm und im Jahre 1020 den Hammerstein brach, da war er als kirchlich Gebannter und Reichsächter zugleich mit seinem Weibe ins Elend gezogen, ohne von ihr zu lassen.

Nun sollte eine neue Synode in Mainz, zu Pfingsten 1023, über sie entscheiden. Das Paar stellte sich; Otto fügte sich dem trennenden Spruche der Väter; Irmgard aber wanderte von dannen nach Rom, den Papst um ein anderes Urtheil zu bitten.

Dieser Schritt veranlaßte Aribio, auf einer Provinzialsynode zu Seligenstadt durch die deutschen Bischöfe eine Anzahl von Sätzen beschließen zu lassen, die für Mainz eine Stärkung der Metropolitangewalt bringen sollten. Niemand soll ohne Erlaubnis seines Priesters oder Bischofs nach Rom gehen; mit kirchlichen Strafen Belastete sollen büßen, ehe sie mit Erlaubnis ihrer geistlichen Vorgesetzten zum Papste wandern. Aber das war altes kirchliches Recht, und von einer prinzipiellen Gegnerschaft gegen den Papst konnte damals noch keine Rede sein.

Heinrich II. hielt gegenüber diesen immerhin eigenartigen Versuchen fest am Zusammenhang mit dem Papst und an der Pflicht allgemeinen, kaiserlichen Eingreifens; später bereitete er im Einverständnisse mit dem Papst und dem König Robert von Frankreich ein in Pavia abzuhaltendes Generalkonzil vor zur allgemeinen Reformation der abendländischen Kirche. Dem

parallel ging der Papst gegen Aribo vor: er hob das Urteil der Mainzer Synode in der Ehefache des Grafen von Hammerstein auf, und er sprach dem Erzbischof das Pallium ab, das von Rom verliehene Abzeichen erzbischöflicher Würde. Eine päpstliche Gesandtschaft kam nach Deutschland. Wie Aribo sich ihr gegenüber zu verhalten habe, darüber sollte eine Provinzialsynode in Höchst entscheiden. Ob sie aber jemals zusammentrat, ist nicht überliefert. Noch vorher hatten die Mainzer Suffraganbischöfe in einem Schreiben an den Papst die Nachricht über die vom Papste verfügte Rücknahme des Mainzer Palliums für unglaublich erklärt und in unnüßverständlichen Worten die Anerkennung des über Irmgard verhängten Bannes gefordert. Der Ton des Briefes war bestimmt, aber doch von trotziger Auflehnung weit entfernt¹. In Rom hat man das Schreiben wohl gar nicht beachtet.

Da starb Papst Benedikt; ihm folgte, simonistisch erhoben, der zehnjährige Johann XIX. Wenige Wochen darauf schied auch Kaiser Heinrich aus dem Leben, und über seinem Grabe erhob sich drohend die Frage nach der dynastischen Zukunft des Reiches.

III.

Konrad II. war nicht geneigt, die kirchliche Reformpolitik seines Vorgängers fortzusetzen; er war ziemlich indifferent gegen über den sich kreuzenden Ansprüchen der Reform und des altottonischen Kirchentums. Daß er der allmächtige Herr der deutschen Kirche war, zeigte seine selbständige Erledigung eines alten Streites, der wegen des Nonnenklosters Gandersheim zwischen Mainz und Hildesheim ausgebrochen war. Obwohl Heinrich II. hier schon zu Gunsten Hildesheims entschieden hatte und obwohl die Suffragane des Mainzer Erzbistums ähnlich beschlossen, verfügte Konrad II. von sich aus anders, und dem Bischof Godehard von Hildesheim blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich zu fügen.

¹ Jaffé, Mon. Mog. S. 362 f. Derich, Aribos Kirchenpolitik, Marb. Dijs. 1899. S. 27 ff.

Im ganzen schienen mit dem Thronwechsel friedliche Zeiten zu nahen. Indes eben diese Zeit der Ruhe diente den Cluniacensern zu der umfassendsten Ausbreitung ihrer Ansichten. In den Vordergrund tritt hier Poppo von Stablo, der geistliche Günstling Giselas, der frommen und abergläubischen Gemahlin König Konrads. Von Richard von St. Vanne dem Reformgeist gewonnen, trat der gelehrige Niederlothringer als Mönch in das Kloster St. Vanne, reformierte von dort aus nach dem Vorbilde seines Abtes wiederholt St. Vaast, ward Propst im Kloster Beaulieu, das er, ein gewandter Architekt, prächtig ausbaute, und endlich Abt von Stablo. Und nun begann er von diesem Kloster der deutsch-wallonischen Grenze entlang eine umfassende Wirksamkeit im Reiche. Seit 1022 Abt von St. Maximin bei Trier und als solcher Kapellan der Königin, richtete er im Jahre 1025 das salische Familienkloster Limburg a. d. Hardt ein, reformierte darauf die alten Reichsabteien Echternach im Luxemburgischen, St. Ghislain im Sprengel von Cambray, Hersfeld, Weisenburg und St. Gallen, und verbreitete das cluniacensische Leben in einer Fülle von anderen Klöstern im Gebiete des Rheinstroms. Denn hier vor allem war er zu Hause; hier zeugt noch heute eine Reihe prächtiger Abteikirchen von seiner gleich rastlosen künstlerischen Thätigkeit. Neben ihm aber durchwehte jetzt überall am Rheine, wenn auch vornehmlich in den Landschaften des linken Ufers, cluniacensischer Geist die Zustände der älteren heimischen Reform, und die Grenzbistümer des Reiches, Metz, Toul, Verdun, Cambray, fielen ihm besonders zum Opfer.

Und schon beschränkte sich das neue Leben nicht mehr bloß auf die Kirche und kirchlich gesinnte Laien; es begann die gesamte überhaupt von allgemeineren Interessen bewegte Bevölkerung zu ergreifen.

Liest man die nationalsten unserer Geschichtschreiber dieser Zeit, einen Thietmar oder Wipo, so fällt auf, daß die von ihnen geschilderte Laienwelt von keinem großen Ideal bestimmter Lebensanschauung mehr getragen erscheint, außer vom kirchlichen: längst war das alte germanische Lebensideal zersetzt,

die Kirche war zum einzigen Herd allseitiger Ideenbildung auch für die Laien geworden. Seitdem sich unser Volk in eine Nation von Ackerbauern verwandelt hatte, war die Kirche ihm als größte Grundbesitzerin nahe getreten in den Sorgen des leiblichen Daseins; seinen genossenschaftlichen Trieben hatte sie Raum geschaffen in einer Pfarrverfassung, die sich der Laiengemeinde weitherzig öffnete, und seine Standesbildung begann sie für die unteren Klassen mit dem sozial lösenden, befreienden Hauch ihres Geistes zu durchwirken. Daneben schob sie ihre Gerichtsbarkeit immer tiefer in die bewegenden Fragen des weltlichen Daseins; Ehebruch und andere geschlechtliche Vergehen, Raub und Diebstahl, Betrug und Wucher, Meineid und falsches Zeugnis, welches Verbrechen nur immer in besonderem Sinn als „Sünde“ gedeutet werden konnte, das unterzwang sie ihrem Spruche. Eben in dieser Richtung waren seit Mitte des 9. Jahrhunderts gewaltige Fortschritte gemacht worden: die pseudoisidorischen Fälschungen begannen zu wirken, und im Sendgericht, dem seit Heinrich II. der Archidiacon zu präsidieren begann, ward die Kirchendisziplin in stets geschlossenerer Organisation verwirklicht. Und wie wußte die immer asketischer gesinnte Geistlichkeit diese Mittel zu nützen! Der heilige Ulrich von Augsburg durchreiste andauernd seinen Sprengel auf rundergezogenem Wagen; oft sprach er Recht bis ins Dunkel der Nacht, und noch bei dem Scheine spärlichen Fackellichts durchspürte er die kanonischen Satzungen.

Wie mußte da die Kirche mit der neuen Weltanschauung asketischer Frömmigkeit auf die Laien wirken! Mit ihrer Lehre, ihren mystischen Weihegnaden trat sie jetzt noch ganz anders in den Mittelpunkt alles höheren Strebens; jeder Idealismus ergoß sich auf kirchliches Gefühl. So ward die Kirche der „Wunsch“ dieser Zeitlichkeit selbst; als erhabene Jungfrau mit siegendem Antlitz und strahlender Krone stellte die Kunst sie dar, und Pier Damiani, der große Fromme der gregorianischen Zeit, spricht es einmal aus: nach dem heiligen Kreuze Christi, nach der heiligen Jungfrau und nach den heiligen Engeln giebt es auf Erden und im Himmel nichts Erhabeneres als die Kirche.

Solche Anschauungen mußten natürlich zurückwirken auf die Stellung des Klerus. Sie gaben den Geistlichen ein ungewein gesteigertes Standesbewußtsein; sie zerschnitten die Zusammenhänge des Standes mit anderen Ständen, mit dem Staat, mit der Familie.

Und doch erschienen selbst die höchsten Mitglieder dieses Standes, die Bischöfe, wenigstens in Deutschland noch als Beamte des Königs! Von jeher hatte das Kirchenrecht, soweit es mit germanischen Anschauungen durchsetzt war, an ihrer Ernennung durch den König festgehalten trotz der kanonischen Forderung der freien Wahl; dann war unter den Ottonen und Heinrich II. ihre Beamtennatur noch weiter ausgeprägt und gleichzeitig das Eigentum des Reiches am Bistumsgut wie am Kirchengut überhaupt noch stärker betont worden; unter Konrad II. endlich war das längst übliche Geschenk des neu ernannten Bischofs an den König mehr wie je zu einer Art Kaufpreis für das Amt entwickelt worden. Es war ein unhaltbarer Zustand gegenüber der sozialen Achtung, die sich der Klerus immer mehr errang, und schon wurde er von der Reformströmung als simonitisch verworfen.

Der volle Aufschwung dieser Anschauung fällt in die Zeit Heinrichs III. Und Heinrich, von seiner Mutter Gisela fromm erzogen, kam ihr in wichtigen Punkten entgegen. Zwar ernannte auch er nach wie vor Bischöfe, doch vermied er den gang und gäbe gewordenen Verkauf ihres Amtes. Und während sich auch die kirchliche öffentliche Meinung noch nicht unmittelbar gegen die Ernennung der Bischöfe durch den König aussprach, hat er bereits in wichtigen, mit der Ernennung zusammenhängenden Fragen gelegentlich nachgegeben. Als er im Jahre 1046 zu Speier den cluniacensisch gesinnten Abt Halinard von St. Benignus zu Dijon mit dem Erzbischof von Lyon belehnen wollte, weigerte sich dieser, dem König den Treueid zu leisten: das sei gegen das Gebot Christi und gegen das des heiligen Benedikt. Der König war schwach genug, selbst gegen den Rat des Speierer Bischofs den Grund gelten zu lassen. Nicht minder bedenklich war ein anderer Fall, der sich fast

gleichzeitig abspielte. Im Jahre 1044 war der Kölner Kanonikus Widger vom König mit dem Erzbischof Ravenna befehligt worden, hatte sich aber noch nicht weihen lassen, gefiel überhaupt den Reformfreunden nicht. Er wurde deshalb gelegentlich der Achener Pfingstsynode vom Jahre 1046 vor den König geladen. Hier aber bestritt Bischof Wazo von Lüttich, einer der energischsten Anhänger der in Lothringen heimischen streng kanonischen Richtung, dem König das Recht, einen Bischof zu laden und zu verhören: das gebühre allein dem Papste. Heinrich gab nun in diesem Falle allerdings nicht unmittelbar nach; aber er setzte sein Recht auch nicht in vollen Augenschein, sondern veranlaßte vermutlich, daß Widger freiwillig zurücktrat. Schlimmer war es, daß diesmal alle deutschen Bischöfe, die gegenwärtig waren, sich auf die Seite Wazos stellten. Und so viel ergab sich immerhin aus dem einen wie dem andern Falle, daß König Heinrich nicht der Mann war, dem Andrängen der Reform entgegenzutreten. Und hätte er es wirklich versucht: würde es ihm gelungen sein? Er würde gekämpft haben gegen in sich legitime Forderungen, die von der ganzen Wucht einer erregten öffentlichen Meinung anfangen getragen zu werden; er würde aufgestanden sein gegen eine religiöse Bewegung, in deren Formen die höhere Kultur des französischen Westens zum erstenmal analoge, nur in späterer und langsamerer Bildung begriffene Strömungen des deutschen Geisteslebens zu überfluten drohte. Die Mittel, welche die deutsche Monarchie hiergegen zur Verfügung stellen konnte, waren äußerlicher, rein politischer Art, incommensurabel der Ideenmacht der Reform: die Zeit Heinrichs IV. hat gezeigt, daß ihnen der Sieg niemals beschieden war.

IV.

Während in Deutschland die Macht der Reformideen den höchsten weltlichen Vertreter der Christenheit voll ergriffen hatte, schien in Rom ihr Sieg noch in weiter Ferne. Auf dem Stuhle Petri saß in den ersten Jahren Heinrichs III. ein Mensch, der

selbst den Römern allzu lasterhaft erschien, Benedikt IX. Gegen Schluß des Jahres 1044 ward er verjagt; an seiner Stelle wählte man nach mannigfacher Aufruhr im Januar 1045 den Bischof Johann von S. Sabina unter dem Namen Silvesters III. Johann war reich; seine Mittel erhielten ihn fast zwei Monate auf dem päpstlichen Throne. Dann war man in Rom seiner überdrüssig und berief Benedikt IX. zurück. Benedikt aber verkaufte das Papsttum um 1000 Pfund Silbers an den Erzpriester Johannes Gratianus, nun Gregor VI. genannt, doch ohne nachträglich selbst zu verzichten. So gab es drei Päpste auf einmal; zu gleicher Zeit sollen sie gelegentlich in Rom residirt haben: ein greuliches Schisma zerriß die Kirche.

Doch der Ausweg schien gegeben. Von den drei Päpsten erfreute sich Gregor VI. eines guten Rufes; die strenge Richtung war erbaut, ihn als Papst zu sehen; Pier Damiani, das Haupt der italienischen Askese, begrüßte den Anfang seines Pontifikats als die Bürgschaft besserer Zeiten, und der furchtbare Mönch Hildebrand vom Kloster des Aventin, der nachmalige Gregor VII., trat in seine Dienste. Die Reformpartei wußte wohl, wie zu helfen sei; einmal an dem Schicksal des Papsttums beteiligt, doch noch ohne äußere Macht, rief sie den frommen Kaiser Heinrich, den neuen Konstantin, den widererstandenen Goliathbesieger David, zu Hilfe.

Heinrich zog im September 1046 nach Italien. Er eröffnete sich die Lombardei für den Augenblick leicht, nachdem er sich in den dortigen sozialen Wirren, entgegen der Politik seines Vaters, ganz auf seiten des Klerus gestellt hatte, wie diesen Erzbischof Aribert von Mailand vertrat; auch sonst fand er keine Schwierigkeit.

So konnte er sich um so mehr den geistlichen Dingen widmen. Schon am 25. Oktober 1046 ward zu Pavia eine Synode für das Heil der Kirche abgehalten, die von Bischöfen aus allen Theilen des Reiches besucht war; sie verbot die Simonie im Sinne des Handels mit geistlichen Ämtern bei Bann und Amtsentlassung. Dann folgte, am 20. Dezember 1046, eine Synode zu Sutri, die Silvester III. und Gregor VI. absetzte; am 23. Dezember zog Heinrich in Rom ein und fällt

auch über Benedikt IX. das Absetzungsurteil. Dann ernannte er unter Zustimmung des Klerus und Volkes Bischof Swidger von Bamberg zum Papst: als Clemens II. bestieg dieser am Weihnachtsfest den Stuhl Petri und setzte unmittelbar darauf dem siegreichen König und seiner Gemahlin die kaiserlichen Kronen aufs Haupt. Es waren Erfolge, die bei der Zurückhaltung Heinrichs in allen Dingen der kirchlichen Verwaltung auch die Reformpartei vollauf befriedigten. Na selbst die Römer waren beglückt, denn Heinrich hatte sie vermocht, ihm mit der Würde eines Patricius nicht allein die erste, sondern auch die entscheidende Stimme bei künftigen Papstwahlen (*principatum in electione*) zu übertragen.

Nach den römischen Dingen galt es, die unteritalienischen zu ordnen. Hier hatte sich die Lage seit Heinrichs Thronbesteigung ohne irgendwelches Eingreifen des Reiches allein aus jenen Keimen der Normannenmacht heraus entwickelt, die Konrad II. in den lockeren Boden der langobardischen Fürstentümer gesenkt hatte. Gelegentlich kleiner Streitigkeiten zwischen Griechen und Normannen war es zum Kampfe beider Mächte gekommen; am 3. September 1041 waren angeblich 10 000 Griechen von 700 Normannen bei Monte Peloso geschlagen worden; ganz Apulien war in den Händen der Sieger.

Nun gelangte diese normannische Eroberung allerdings nominell noch an den Fürsten Waimar von Salerno, den Lehnsheerrn der normannischen Siedlinge; er hat den Titel eines Herzogs von Apulien und Kalabrien angenommen. Allein schon war vorauszusehen, daß die Normannen sich dieser Oberhoheit entziehen würden. Eigenartig aber war, daß Kaiser Heinrich ihnen hierin Vorschub leistete. Er hielt es für richtig, die immerhin noch bedeutende Macht Waimars zu zertrümmern und die Normannengrafen Rodulf von Aversa und Drogo von Apulien unmittelbar von Reichswegen zu belehnen. Es war bei dem geringen Einflusse des Reiches in diesen südlichen Gebieten die Erklärung einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit der normannischen Entwicklung; bald sollte sie dem Papsttume zu Gute kommen.

Heinrich erreichte im Vollfrühling des Jahres 1047 von

Unteritalien her fränkisch den deutschen Boden. Bald darauf starb in Rom der deutsche Papst Clemens II., am 9. Oktober 1047. Benedikt IX., einer der abgesetzten Päpste, mußte sich darauf wieder geltend zu machen; die Reformpartei sah ein, daß sie den politischen Boden in Rom noch nicht beherrschte; bittend wandte sie sich an den Kaiser um einen neuen Papst ihres Sinnes. Heinrich sandte den Bischof Poppo von Brigen, als Papst Damasus II.; er starb nach einem Pontifikat von nur drei Wochen. Und wieder sandten die Römer zum Kaiser.

Da gab ihnen Heinrich den Bischof Bruno von Toul zum Papst, einen in Lothringen gebildeten, vollüberzeugten, unbeugsamen Anhänger der Lehren Clunys, der, obwohl kaiserlicher Verwandter, sich das ärmste Bistum im Reiche zum Sitze erwählt hatte, einen gewitzigten Diplomaten, einen weitfüchtigen Kenner deutscher wie romanischer Zustände: als Leo IX. eröffnet er die glänzende Reihe der großen Päpste im Zeitalter des Investiturstreits. Mit ihm hat im Gegensatz zu seinen deutschen Vorgängern ein unermüdlicher Verteidiger des kanonischen Rechts den Stuhl Petri bestiegen.

Schon die Art, wie Leo sich seine Stellung in Rom bereitete, ließ den klugen Begründer einer großen päpstlichen Politik erkennen. Obwohl vom Kaiser zum Papst bestimmt, erklärte er doch, die Würde nur annehmen zu wollen, falls auch die Römer sich für seine Person aussprechen würden: so maßigte er das Übergewicht des kaiserlichen Namens, ohne daß Heinrich widersprach, durch festeste Betonung der kanonischen Bestimmungen über die freie Wahl des Klerus und Volkes. Und einmal inthronisiert, ging er sofort in den beiden Richtungen vorwärts, denen das Papsttum seine späteren Siege über das Kaisertum guten Teiles verdankt hat: er lehnte sich teilweise an die romanische Welt an, und er begründete Ansprüche päpstlicher Herrschaft in Unteritalien. Eine gründliche Reorganisation des Kardinalkollegs befreite zugleich das Papsttum von dem lokalen Einflusse des römischen Adels. Vor allem aber förderte der unermüdlich umherreisende Papst die Reform persönlich auf zahlreichen Synoden¹.

¹ Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie (1908), S. 4 ff.

Schon im Herbst des Jahres 1049 hielt er eine Synode in Reims ab zur Hebung des päpstlichen Ansehens auch in Frankreich. Da sie außer von Erzbischöfen und Bischöfen besonders auch von reformfreundlichen Äbten besucht war, so ermöglichte sie eine sehr deutliche, ja scharfe Verkündung des Reformprogramms: die Priesterhehen wurden verdammt, wie jede Form des Nikolaitismus überhaupt, und besprochen wurde auch schon die unkanonische Form der üblichen Besetzung der geistlichen Ämter. Gleichwohl nahm Kaiser Heinrich den Papst mit größter Begeisterung auf, als er von Frankreich her nach Deutschland gelangte, und ein großes Reformkonzil zu Mainz um den 19. Oktober 1049 verdammt auch auf deutschem Boden Simonie und Nikolaitismus.

Von Deutschland ging Leo IX. nach Italien zurück. Und sofort begann er in einer Weise in die unteritalienischen Dinge einzugreifen, die nur den einen Zweck haben konnte, das Papsttum dem Kaisertum gegenüber politisch unabhängig zu stellen: eine Wendung von der allergrößten Bedeutung stand damit bevor.

In Unteritalien war durch die Anordnungen Kaiser Heinrichs vom Jahre 1047 der ganze Ehrgeiz der Normannen entfesselt worden. Weit entfernt, Ruhe zu halten, versuchten sie die Griechen, nachdem sie Apulien erobert, nun auch aus Kalabrien zu verdrängen. Sie betrieben aber diese neue Fehde so grausam, daß die Bevölkerung unendlich litt und seufzend nach einem Retter ausschaute. Hier griff der Papst ein. Als Kirchenfürst, in Vertretung gleichsam des fernen Kaisers, bereifte er das bedrückte Land und predigte Milde, nahm aber zugleich eine Reihe von Orten, die sich seiner Meinung fügten, in seine und des Kaisers Dienste, ja belagerte und bannte die Stadt Benevent, bis sie sich ihm ergab und huldigte: ein päpstlicher Besitz in Unteritalien schien über Nacht zu entstehen.

Freilich trat sofort die Frage auf, ob er durch bloß moralische Mittel würde aufrecht zu erhalten sein: und normannische Angriffe verneinten sie. Da entschloß sich der Papst zur Aufstellung eines eigenen Söldnerheeres; entsetzt mußte Damiani

sehen, daß der oberste Hirt der Seelen mit Scharen Gewappneter auszog, statt dem Feinde betend entgegenzutreten. Zudem der Erfolg des Kriegsmarsches war kein anderer, als der eines Auszugs von Priestern; das päpstliche Heer lief auseinander, ehe es den Feinden zu Gesicht kam (Mai 1052).

Da wandte sich Leo, wie schon früher, aber noch dringender, in persönlichem Hilfesuch an den Kaiser. Und es ward ihm Hilfe gewährt. Heinrich verbriefte dem Papst gegen Aufgabe unwichtiger päpstlicher Rechte in Deutschland den Besitz von Benevent und anderm Reichsgut in Unteritalien: ein unverjährbarer, gesetzmäßiger Anspruch auf päpstliche Herrschaft im Süden war errungen. Noch mehr: der Kaiser entbot auch kriegerische Hilfe; von einem kleinen deutschen Heere begleitet, zog Leo nach Süden.

Aber auch bei dieser Unterstützung zeigte sich's, daß Petri Nachfolger das Schwert in der Scheide lassen sollen. Das Heer ward in der Schlacht von Civitate, am 18. Juni 1053, von den Normannen völlig geschlagen; der Papst selbst fiel in die Hände der Sieger. Nun behandelten die Normannenfürher den Papst zwar mit größter Zuvoorkommenheit: als getreue Söhne der Kirche baten sie ihn um Lösung vom Banne und führten ihn, als er erkrankte, ehrenvoll nach Rom; aber gleichwohl starb Leo, wie später sein größerer Nachfolger Gregor VII., fern seinen Zielen und gebrochenen Herzens, am 19. April 1054: sein letztes Gebet hat er Teutonica lingua gesprochen.

Und wiederum ging eine römische Gesandtschaft nach Deutschland, um vom frommen Kaiser einen Reformpapst zu erbitten, wie ihn die römisch-kanonische Wahl auch jetzt noch schwerlich ergeben haben würde. Der Kaiser wählte den als Diplomat und Verwalter bewährten Bischof Gebhard von Eichstädt; als Viktor II. bestieg er 1055 den päpstlichen Stuhl.

Unter ihm ward die italienische Politik Leos IX. mit Hilfe des Kaisers durchgeführt und ferner entwickelt, soweit es die schwindenden Tage Heinrichs III. noch zuließen. Der Kaiser folgte dem Papste fast unmittelbar nach Italien; eine neue Reformsynode zu Florenz stellte Pfingsten 1055 wiederum

das Verbot der Simonie und Priesterehe auf und begann es durch Einzelmaßregeln in die Praxis zu übersetzen. Darauf verließ der Kaiser dem Papste eine Menge bisher streitiger Grundherrschaften, übertrug ihm — zunächst nur persönlich — das Herzogtum Spoleto und die Markgrafschaft Fermo, ernannte ihn zum Statthalter Italiens und traf Einleitungen zu einer süditalienischen Politik, die wohl schließlich im Sinne des Papsttums verlaufen sein würde, — als er nach Deutschland abberufen ward, einem frühen Tode entgegen. Er starb, neununddreißigjährig, am 5. Oktober 1056.

Heinrich III. hat keinen Biographen gefunden, der ihn der Nachwelt charakterisiert hätte. Aber bei der typischen Gebundenheit der litterarischen Porträts seiner Zeit ist der Verlust zu verschmerzen: seine Werke selbst zeigen, was Heinrich war. Bei allen glorreichen Waffenthaten früher und später muß er doch dem Friedensideale der Zeit besonders entsprochen haben: als ein großer Friedesfürst hat er namentlich in der Kirche geherrscht, und noch wagte keiner, seine Macht energischer anzutasten. Trotz aller Reformfreundlichkeit ist Leo IX. notgedrungen ihm überall zu Willen gewesen¹. Aber die Widersprüche gegen die kaiserliche Politik sind schon jetzt vorhanden. Sie bedürfen nur großer Personen, um entfesselt zu werden. In seinen späteren Jahren hat Heinrich auch sonst mit vielen Feinden zu ringen gehabt: er wurde trotz aller Gaben und Erfolge immer weniger populär und immer einsamer.

V.

Dem Kaiser Heinrich hatte seine Gemahlin Agnes am 11. November 1050 einen Sohn Heinrich geboren, der dreijährig von den Großen zum König gewählt und in Aachen gekrönt worden war. Er war nun Erbe des Reichs und der Schwierigkeiten, darin es sich befand.

Nun hatte allerdings Kaiser Heinrich seinem jungen Sohne vorzuarbeiten gesucht. Noch auf dem Totenbette hatte er sich mit seinem größten Gegner unter den Laienfürsten, Gottfried

¹ Bgl. Drehmann S. 69 ff.

von Tuscien, ausgehöhnt, und um dessen Macht in Italien die Waagschale zu halten, hatte er den königlichen Knaben schon im Jahre 1055 mit Bertha, der zukünftigen Erbin von Savoyen und Turin, verlobt. Die Beratung des gesamten Reiches endlich, zu der zunächst die Kaiserin Agnes, eine schwache Natur und nicht entfernt zu vergleichen mit den Regentinnen unter Otto III., berufen war, hatte Heinrich, weil er seine Gemahlin kannte, dem deutschen Papste Viktor II. anvertraut.

Viktor rechtfertigte zunächst das in ihn gesetzte Vertrauen. Er scheute sich nicht, die unter den obwaltenden Verhältnissen notwendige Nachgiebigkeit gegen die Feinde des Reiches zu zeigen, gleichsam die Herrscherschulden Heinrichs III. zu liquidieren. Er beruhigte die Normannen in Unteritalien; er versöhnte Gottfried von Tuscien einstweilen durch erneute Aussicht auf Lothringen und Gewährenlassen seiner Herrschaft in Tuscien. Diesen negativen Maßregeln sollten positive zu Gunsten des Reiches folgen — da starb der Papst, am 28. Juli 1057.

Es war ein schwerer Verlust für das Reich. In Italien hob Gottfried sofort wieder kühner das Haupt; in Deutschland fiel die Kaiserin nun völlig dem Einfluß der Großen, vornehmlich der Bischöfe, anheim. Natürlich wußte sie da die tatsächliche Macht nicht zu wahren, die Heinrich III. in königlichen Händen vereint hatte. Da sie den Abfall von Burgund fürchten mochte, so übergab sie die Verwaltung des Königreichs zugleich mit dem Herzogtum Schwaben an ihren Günstling, den Deutsch-Burgunder Rudolf von Rheinfelden, und glaubte ihn auf ewig zu fesseln, wenn sie ihn mit ihrer ältesten Tochter Mathilde verlobte. Entscheidend verschlimmerte sich aber ihre Lage, als sie sich, wohl Anfang des Jahres 1061, mit den Führern der geistlichen Großen, dem Erzbischof Anno von Köln und dem Bischof Gunther von Bamberg, verfeindete: nun blieb ihr zur Stützung ihres Einflusses auf die Laiengroßen nichts übrig, als auch das Herzogtum Baiern zu vergeben. Es kam an einen sächsischen Grafen, Otto von Nordheim.

Natürlich war bei solcher Nachgiebigkeit im Innern von einer energischen äußeren Politik nicht die Rede. Nicht einmal

daß gelang, den Ungarn gegenüber jenes gute Verhältnis gegenseitigen Voneinanderabsehens aufrecht zu erhalten, das die letzten Zeiten Heinrichs III. bezeichnet hatte.

Man versteht, daß dieser allgemeine, nun schon ein Jahrzehnt hindurch langsam andauernde Verfall im Reiche überall Unbehagen hervorrief.

Da wurde, kurz nach Ostern 1062, die allgemeine Unzufriedenheit zu einem der heftigsten Handstreichs benutzt, von denen die deutsche Geschichte meldet. Als Heinrich, der königliche Knabe, eines Tages zu Kaiserswerth das Rheinufer betrat, erbot sich der im Gefolge befindliche Kölner Erzbischof Anno, ihm ein besonders schönes Schiff zu zeigen, das vor Anker lag. Arglos betrat der König das Schiff. Da ward es vom Ufer abgestoßen; gleichzeitig wurde die königliche Kapelle des königlichen Kreuzes und der heiligen Lanze beraubt: Person des Herrschers und Insignien des Reiches befanden sich in der Gewalt von Verschwörern.

Über die Motive der Verschwörer, deren Häupter Anno von Köln, Otto von Nordheim und Ekbert von Braunschweig waren, wissen schon die zeitgenössischen Geschichtschreiber nur Vermutungen zu äußern: nicht quellenmäßig aufgeklärt insbesondere werden immer die wichtigen Fragen bleiben, inwiefern Gottfried von Tuscanien, inwiefern das Papsttum an dem Raube beteiligt war.

Klar dagegen liegt das Ergebnis der Unthat. Wer im Besitz der königlichen Person und der Reichskleinodien war, der war zum Herrschen berufen; darum hatten schon die karolingischen Herrscher die merowingischen Schwächlinge und deren Kronen in ihr Gewahrjam gebracht. Die Kaiserin Agnes trat jetzt vom Reichsregiment zurück; alten Neigungen folgend ist sie später nach Rom gegangen, hat ihren Leib fastet und Kleider für Arme genäht. An ihre Stelle sollte zunächst ein Reichsregiment desjenigen Bischofs treten, in dessen Sprengel der König gerade weilte. Das war jedoch nur Schein. Thatsächlich lag alle Gewalt bei Anno. Aber wie er nicht ganz den treibenden Kräften der Verschwörung entsprach, so ver-

mochte er sich auch nicht zu halten. Anscheinend von den sächsischen Anhängern der Verschwörung ging eine Bewegung zu seinem Sturze aus, und an der Spitze derselben kam Adalbert, als Erzbischof von Bremen gleichsam der sächsische Primas, empor. Das Endergebnis war, daß etwa seit dem Juni des Jahres 1063 Anno von Köln und Adalbert von Bremen gemeinsam das Reichsregiment führten.

Damit setzte ein kräftigerer Zug im Betrieb der Reichsgeschäfte ein. Die Verhandlungen mit der römischen Kurie, von denen bald zu erzählen sein wird¹, kamen in rascheren Schwung, und in einem trefflich verlaufenen Zug gegen Ungarn wurden die Fehler der Reichspolitik aus der Vormundschaftszeit der Kaiserin Agnes wieder gutgemacht.

Allein die gute Wendung währte nur kurze Zeit. Bei aller Arbeitsteilung, welche die beiden Erzbischöfe in der Führung der Reichspolitik vorgenommen hatten, waren ihre beiderseitigen Persönlichkeiten viel zu verschieden, um eine gemeinsame, feste Thätigkeit auf die Dauer wahrscheinlich zu machen. Adalbert² war ein Sproß des vornehmen Geschlechts der Grafen von Gojeck, adelsstolz bis zu den wegwerfendsten Urteilen über seine Vorgänger, schön, hinreißend liebenswürdig, wenn er für sich einnehmen wollte, heiter und prachtliebend, dem Baulurus und weltlichen Vergnügungen zugethan. Dabei liebte er das Geheimnisvolle, suchte den Schleier der Zukunft zu lüften, schwärmte in allerlei ruhelosen Projekten, ja, näherte sich im Alter der Grenze des Wahnsinns. Anno stammte aus dem kleinen Hause von Steußlingen; von nie rastendem Thätigkeitsdrang in den Geschäften, von einer Energie, die früh in Selbstsucht und Habgier ausartete, besaß er als tiefste Grundlage seines Wesens ein überaus jähzorniges Temperament, das nur mühsam durch die fromme Zucht geistlichen Wesens verdeckt ward. So machte ihn seine ganze Natur schon in den mittleren Mannesjahren asketischer Lebensauffassung geneigt; ganz gehörte

¹ S. unten S. 322.

² Vgl. Hauck III³⁴, 649 ff. Meyer v. Konow, Jahrb. des deutschen Reichs unter S. IV. Bd. 2 (1894) S. 123 ff.

er ihr als Greis an, und in den Jahren des Reichsregimentes besaß er schon nichts mehr von dem gewinnenden Weltfinn und der holden Verschwendungssucht des Bremer's.

Der königliche Knabe Heinrich, der Einwirkung so grundverschiedener Charaktere ausgesetzt, einspännig, ja störrig gemacht durch tausend wechselnde Erziehungsversuche der frühesten Kindheit, war nicht in der Lage, die guten Eigenschaften Anno's unter der strengen Außenseite zu erkennen. Seine ganze Seele flog Adalbert zu; zu ihm zogen ihn alle eingeborenen Eigenschaften seines Wesens. So trat der finstere Anno in seinem Einfluß zurück, und als Heinrich am Dienstag der Osterwoche des Jahres 1065 in Worms mit dem Schwerte gegürtet ward und selbständig herantreten sollte an die Regierung des Reiches, da war es klar, daß diese Regierung zunächst eine Herrschaft des Erzbischofs Adalbert in noch ganz anderem Sinne sein werde als bisher.

Es war das erste schwere Verhängnis König Heinrich's, das er seine persönliche Regierung nicht unter vollster Abschüttlung seiner bisherigen Ratgeber antrat, wie einst Otto III. Die Folge war, daß er, obgleich mündig, noch immer als unter Vormundschaft stehend betrachtet ward, daß sich viele Schwierigkeiten einer Regentschaftsregierung auf seine selbständigen Jahre vererbten.

Es schien fast der Sitte zu entsprechen, daß Heinrich, nun Herr im Lande, auszog gen Italien zum Erwerb der Kaiserkrone. In der That ward im April 1065 zu Mainz von den versammelten Fürsten eine Romfahrt beschlossen. Auch Adalbert war dem Gedanken anfangs hold. Als er aber erfuhr, daß auch Anno und Gottfried von Tuscanien im Gefolge des Königs nach Süden fahren wollten, da fürchtete er für seinen Einfluß: die Reise ward aufgeschoben, schließlich unterblieb sie. Es war ein nie wieder gutzumachender Fehler.

Noch viel schlimmer verlief, wenn auch in ihren schließlichen Folgen heilsam, eine zweite Maßregel des jungen Königs. Adalbert war bei seiner verschwenderischen Hofhaltung längst tief verschuldet. Jetzt, wo er über den Willen des Königs

gleichsam unumschränkt verfügte, versuchte er seine Finanzen zu bessern, indem er beim König die Einverleibung der fetten Reichsabteien Korvey und Lorsch in sein Bistum beantragte. Um aber dem Schritte das Gehässige eines Versuchs persönlicher Bereicherung zu nehmen, vermochte er den König zu einer allgemeinen Maßregel, wonach auch andere Bischöfe, ja weltliche Große gegen ein Duzend großer Reichsabteien erhalten sollten. Es war die schamloseste Verschleuderung von Reichsgut, die jemals geplant worden ist: zur Befriedigung rein persönlicher Bedürfnisse eines königlichen Günstlings.

Heinrich vollzog die notwendigen Urkunden, nach seiner späteren Finanzpolitik zu schließen, mit Widerwillen, am 6. September 1065: und nun ergossen sich von allen Seiten bischöfliche und herzogliche Streitkräfte gegen die alten Reichsabteien, die Sitze einer für das Reichsheer äußerst wichtigen Dienstmannschaft, die fast unerschöpflichen Bronnen der königlichen Finanzen. In der That gelang es den meisten Bewidmeten, sich in den Besitz ihres Raubes zu bringen. Nur der Erzbischof Adalbert hatte keinen Erfolg. Unter dem Vorschub des allgemeinen Hasses, den er auf sich geladen, wagten der die Vogteirechte wahrnehmende Herzog Otto für Korvey und in Lorsch die Dienstmannen und der Stiftsadel offenen Widerstand gegen den Bremer Bischof und die königlichen Briefe.

Es war die Peripetie in der glänzenden Laufbahn Adalberts. Mächtig erhoben sich seine fürstlichen Feinde unter der ihnen günstigen Wendung der öffentlichen Meinung, vor allem die Erzbischöfe Anno von Köln und Siegfried von Mainz wie die süddeutschen Herzöge; auf einem Reichstage zu Tribur, Januar 1066, forderten sie den König auf, den Erzbischof zu entlassen.

Dem König blieb nach einem vereitelten Fluchtversuch nichts übrig, als sich dem Zwang zu fügen; Adalbert ging vom Hofe.

Seitdem war der König selbständiger als bisher. Als er nun aber, wenn auch noch von bischöflichen Beratern und fürstlichen Versammlungen vielfach in seinem Thum beschränkt, klarer zu sehen begann, fand er seine Herrschaft in einer weitaus

anderen Lage, als sein kaiserlicher Vater sie hinterlassen hatte. Vor allem galt das vom Verhältniß des Reiches zum Papsttum und zu Italien.

VI.

Nach dem Tode Papst Viktors II., 28. Juli 1057, konnten in Italien zum erstenmal die Folgerungen aus dem Abscheiden Kaiser Heinrichs III. gezogen werden. Es geschah in nicht mißzuverstehender Weise. In den Vordergrund der weltlichen Verhältnisse trat Markgraf Gottfried von Tuscanien; Papst wurde sein Bruder Friedrich als Stephan IX. Stephan wurde am 2. August 1057 gewählt und Tags darauf inthronisiert; man dachte nicht daran, in Sachen des Papstwechsels die Kaiserin Agnes, die Reichsregentin, auch nur zu fragen. Nachträglich gingen dann freilich Anselm, Bischof von Lucca, und Hildebrand nach Deutschland, die Anerkennung für den neuen Papst zu holen, und die Kaiserin war so schwach, sie ohne weiteres zu erteilen.

Stephans Pontifikat war kurz; er starb in den Armen Hugos von Cluny am 29. März 1058. Gleichwohl ist seine Regierungszeit ausgezeichnet durch einen wesentlichen Fortschritt in den Doktrinen der Reformpartei. Die Partei stand jetzt am Vorabend des Zeitalters, das um die Verwirklichung ihrer Forderungen kämpfen sollte. Da war es nötig, manche bisher allgemein aufgestellte Lehre in ihren einzelnen Folgen für die bestehenden Zustände klarer zu legen und sich die vorhandenen oder erstrebenswerten Mittel zu ihrer Verwirklichung zu vergegenwärtigen. Namentlich galt das vom Verbote der Simonie. Hierher einschlagende Studien vollendete im Jahre 1058, noch vor Stephans Tode¹, der Kardinal Humbert von Silva Candida, ein Lothringer, der mit Leo IX. nach Italien gekommen war, in seinem Buche *Contra Simoniacos*; sie sind praktisch bald von der größten Bedeutung geworden. Humbert steht natürlich auf dem Standpunkte strengsten Verbotes der Simonie, auch für die Könige; er sieht die Simonie als eine Kezerei an, schlimmer als die des Arianismus. Vom Verbot

¹ Band III³⁴, 673⁶.

königlicher Simonie aber schließt er — und das war in dieser klaren Formulierung neu — auf das Verbot auch der Investitur der Bischöfe durch die Könige. Denn, wie die Dinge einmal lagen, war der Verkauf der Bischofsämter vor allem ein Verkauf der mit diesen Ämtern verbundenen Lehen. Ein solcher Verkauf war nun an sich nach Lehnrecht ganz berechtigt, für die Kirche aber unerträglich und nur dadurch zu beseitigen, daß man den Königen jeden Anteil an der Bestallung der Bischöfe überhaupt nahm. Nach Humbert ist die Investitur überhaupt ein rein geistlicher Akt und schon als solcher den Laien unzugänglich: sie dürfen ebensowenig investieren, als sie ein kirchliches Gewand berühren dürfen. Zum kanonischen Grundsatz der alleinigen Wahl durch Klerus und Volk müsse man zurückkehren.

Man sieht: alledem liegt der Gedanke zu Grunde, daß das Kirchengut, obwohl nach den germanischen Anschauungen der nordischen Staatsrechte Eigentum der Könige, dennoch zur unbedingten, vom König in keiner Weise abhängigen Verfügung der Kirche stehen müsse. Das war ein Satz, der in seinen Konsequenzen für die innere Politik und Verwaltung des Reiches in Deutschland eine vollkommene Revolution der Verfassung bedeutete. Fand man in ihm das Wesen der Kirchenreform, so wurden dem deutschen König zu deren Durchführung Opfer angefohnen, die er niemals auf sich nehmen konnte ohne das Zugeständnis der Selbstvernichtung.

Zugleich schlug die Schrift Humberts eine zweite, nicht minder gefährliche Saite an. Während nämlich der sonst für die Kirchenreform glühende, aber unpolitisch gerichtete Pier Damiani noch im Jahre 1052 in seinem Liber Gratissimus den character indelebilis der Priester betont, d. h. die Weihen und damit die Amtshandlungen der von Simonisten gratis Ordinierten aufrecht erhalten hatte, und während Päpste und Synoden für dieselbe Auffassung eingetreten waren, erklärte Humbert eine auf simonistischem Wege erlangte Bischofsweihe und den darauf begründeten Bischofscharakter unter allen Umständen als null und nichtig. Wie waren aber derart

annullierte Bischöfe zu beseitigen? Nur, indem man die Laienwelt gegen sie aufbot. Indem Humbert es aussprach, daß die Laien simonijischen Bischöfen den Gehorsam versagen mußten, schärfte er jene furchtbare Waffe der Laientumulte, deren sich Gregor VII. nachmals rücksichtslos bedient hat, die den Kampf zwischen Kirche und Reich vergiftete.

Indes, während der Flug der Theoretiker der Reform so hoch ging, gelang es nach dem Tode Stephans IX. der gegnerischen Partei der tuskulanischen Grafen in Rom noch einmal, in Benedikt X. einen Kandidaten ihrer Partei zum Papst zu machen. Es war eine der Reformpartei äußerst peinliche Überraschung. Aber Hildebrand, von nun ab täglich mehr die Seele der Reformbewegung, wußte Rat. War die Wahl Benedikts, ohne deutschen Einfluß gethätigt, nicht ein Schlag ins Gesicht der verbrieften kaiserlichen Rechte? Das deutsche Königtum schien gut genug, die Reformpartei noch einmal in den Sattel zu setzen. Eine Gesandtschaft ging, von den Römern abgeordnet, über die Alpen; sie forderte von der Kaiserin, daß sie für einen der hervorragendsten Vertreter der Reform, den Bischof Gerhard von Florenz, als Papstkandidaten eintrete. Harmlos geschah es, und eine nochmalige Wahl beförderte am 24. Januar 1059 Gerhard als Nikolaus II. auf den Stuhl des heiligen Petrus.

Nicht umsonst hat Nikolaus den Namen des gewaltigen Kampfpapstes aus dem 9. Jahrhundert angenommen: während seines Pontifikates beginnt unter der geschickten Geschäftsführung Hildebrands die Rüstung zum Streite.

Vor allem kam es darauf an, in Unteritalien feste Stützen zu suchen. Es geschah, klug und richtig, nicht nach dem Vorbilde Leo's IX. im Gegensatz zu den Normannen, die ihrer Natur und Geschichte nach dem Kaisertum feindlich waren, sondern im Einverständnis mit ihnen. Vor allem setzte sich Hildebrand sofort mit dem Grafen Richard von Aversa in Verbindung, der sich nach der Eroberung Capuas Fürst von Capua nannte; er war der nächste normannische Nachbar Roms und wurde nun von Hildebrand fürs Papsttum in Pflicht genommen. Er beseitigte im Kampfe mit den Grafen von Tusculum den

bis dahin nicht völlig aussichtslosen Widerstand Benedikts X. Weiter wurde er zusammen mit einem zweiten Normannenfürsten, mit Robert Guiscard, seit 1057 Grafen von Apulien, 1059 Lehnsmann des Papstes, wogegen Robert Guiscard wohl unter Berufung auf die Konstantinische Fälschung, mit Apulien, Kalabrien und Sizilien belehnt wurde.

Mit diesen Maßregeln war Unteritalien dem Ehrgeiz der Normannen preisgegeben und zugleich gewissermaßen für päpstliches Eigentum erklärt; auf sehr einfache Art schien der Weltkampf des 10. Jahrhunderts zwischen Griechen, Sarazenen und Deutschen zum Vorteil unberechtigter Eindringlinge beseitigt.

Auch in Mittel- und Oberitalien mußte Hildebrand für das Reformpapsttum Stimmung zu machen. In Mittelitalien war Gottfried von Tuscan der starke Herr; sein ganzes Leben war ein Kampf mit dem deutschen Königtum gewesen; es war leicht mit ihm Freundschaft halten. Ebenso günstig entwickelte sich die Lage in Oberitalien. Hier war seit den großen sozialen Gärungen gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Konrads noch nie volle Ruhe eingetreten; aber die popularen Bewegungen, durch die Kaiser von der politischen und sozialen Seite mehr abgedrängt, hatten sich, ihrem alten bischofsfeindlichen Zuge folgend, mehr auf das kirchliche Gebiet hinübergezogen. Im Volk redete man jetzt laut über Simonie und Nikolaitismus der Bischöfe; man fand die Neigungen auch des niederen Klerus keineswegs geistlich: man bog in die Anschauungskreise der kirchlichen Reform ein. Neben die mehr aristokratische Reformpartei der Cluniacenser trat damit in Oberitalien eine wüste proletarische Reformbewegung; in ihren trüben Strömungen organisierte sich das niedere Volk zu Mailand, zu Cremona und Piacenza zu den förmlichen Eidgenossenschaften der Pataria und ward von demagogischen Klerikern bis zu offener Empörung gestachelt. Mit dieser Bewegung hatte nun schon Stephan IX. Verbindungen gepflegt. Damals wandte sich einer ihrer Führer, der Diaconus Ariald, nach Rom und wurde dort von einem Banne gelöst, den ihm die Lombarden auferlegt hatten. Noch 1057 erschien Hildebrand in Mailand und schloß den Bund

zwischen Rom und der Pataria. Erzbischof Wido von Mailand mußte sich 1059 allen ihren Forderungen unterwerfen und der Simonie und dem Nikolaitismus abschwören: es war ein vollständiger Sieg der Reform auch in Oberitalien.

Dies alles nun, die Gewinnung der Normannen, das Einverständnis mit Gottfried von Tuscan, der Bund mit der Pataria, stärkte die Stellung des Papsttums beim Beginn des großen Kampfes. Und schon holte die Kurie zu einem unmitttelbaren Schlage gegen das deutsche Königtum aus. Auf der österlichen Lateransynode des Jahres 1059 wurden Bestimmungen zur Regelung künftiger Papstwahlen getroffen. Darnach behielten römischer Klerus und römisches Volk nur das Recht einer im wesentlichen formellen Zustimmung. Eigentliche Wähler des Papstes wurden vor allem die sieben Kardinalbischofe; eine Mitwirkung des deutschen Königs war nur in einer Klausel vorgesehen, deren unbestimmt gehaltener Inhalt im Grunde zu nichts verpflichtete. Der Papst ließ sie oben drein einfach weg, als er das Dekret in einem Rundschreiben bekannt gab.

Wie wurden nun diese unglaublichen Vorgänge in Deutschland aufgenommen? Trotz des traurigen Regiments der kaiserlichen Frömmlerin wurde schließlich der Gesandte, der das Wahldekret über die Alpen brachte, vom Hofe abgewiesen. Es kam Anfang 1061 zu einer Synode, auf der deutsche Bischöfe und höfische Ratgeber unter dem Vorsitz des jungen Königs eine Haltung annahmen, die an frühere, stolzere Zeiten erinnerte. Die Neuerungen des Papstes wurden für ungültig erklärt; auch seine Person wurde verdammt, und sein Name sollte aus den kirchlichen Listen gestrichen werden.

Ehe man sich indes fragen konnte, wie sich etwa eine Art deutscher Sonderkirche mit einem deutschen Kaisertum würde vereinen lassen, ja, ehe es zu weiteren Erklärungen zwischen Rom und der deutschen Kirche kam, starb Papst Nikolaus II., am 19. oder 27. Juli 1061¹.

Rasch wählte man in Rom einen neuen Reformpapst nach der neuen Wahlordnung; unter dem Schutze der Normannen

¹ Hauck III³⁴, 702².

bestieg Alexander II. nächtlicherweile den Stuhl Petri. Dagegen erhoben sich die italischen Feinde des Reformwesens, der römische Adel inskulanischer Färbung und die Bischöfe der Lombardei: sie suchten Hilfe in Deutschland. Der Adel wollte seinen Einfluß auf die Papstwahl wieder gewinnen. Die Bischöfe widerstrebten dem und anerkannten den primatus in electione des deutschen Königs. In Deutschland entschloß man sich zu einem entscheidenden Schritte. Ende Oktober 1061 trat eine Synode deutscher und italienischer Bischöfe in Basel zusammen; sie wählte einen reichen Reformfeind, den Bischof Cadalus von Parma, zum Gegenpapst. Darauf zog Cadalus gen Rom; sein Geld öffnete ihm alsbald alle Wege. Am 14. April ritt er in die Leostadt ein; seine Weihe und Inthronisation schien nur noch die Frage weniger Stunden. Da wußte Hildebrand während der folgenden Nacht die Römer zur Bevorzugung seines Papstes zu bestechen; Cadalus mußte ungeweiht Rom verlassen und nach Tusculum zurückweichen. Und nun erschien, Mitte Mai 1062, Gottfried von Tusciem vor Tusculum und erklärte als Statthalter des Reiches in Italien, beide Päpste hätten sich auf ihre Sitze zurückzuziehen; dem deutschen König und den deutschen Fürsten sei die Entscheidung über das Schisma anheimzugeben.

Es war ein Eingriff durchaus zu Ungunsten des deutschen Papstes Cadalus, wohl veranlaßt durch die Nachricht vom Kaiserswerther Raube, die Gottfried eben damals erhalten haben muß. Anno aber, das Haupt des neuen Reichsregiments, machte sofort eine Schwenkung zu Gunsten Alexanders¹. Wer wird widersprechen, wenn man behauptet: Anno habe zur Durchführung seiner deutschen Pläne, die mit dem Königsraube begannen, die Hilfe Gottfrieds von Tusciem erlangt, indem er die Rechte des deutschen Königtums gegenüber der Kurie opferte? Hatte Erzbischof Adalbert das königliche Ansehen in Deutschland zerstört: Erzbischof Anno vernichtete es in Rom und Italien.

¹ Vgl. unten S. 325.

Die Dinge gingen nun ihren Gang. Dem Gebote Gottfrieds gemäß schickten beide Päpste Gesandte nach Deutschland zu einer Synode in Augsburg, Oktober 1062; noch schien den Uueingeweihten das Recht des Königtums gewahrt. Beschlossen aber ward unter Annos Einfluß, der Bischof Burchard von Halberstadt, ein Neffe des Kölners, solle als deutscher Kommissar in Italien zwischen den beiden Päpsten bis zum Urteil einer neuen Synode entscheiden. Burchard ging und entschied natürlich für Alexander; bald saß der Reformpapst wieder sicher in Rom. Das hieß: die Wahl eines Papstes, der nach der neuen Wahlordnung geschaffen war, und damit die Wahlordnung selbst wurden vom deutschen Kommissar anerkannt: der frühere Protest der deutschen Bischöfe und des deutschen Königs gegen Wahlordnung und Wahl war Lügen gestraft; endgültig schien die deutsche Politik der Kurie unterlegen.

Aber noch gab es ein Mittel, die Niederlage wettzumachen; noch sollte eine Synode sprechen, und sie ward von treu königlicher Seite ebenso sehr verlangt wie von naiven und ehrlichen Reformfreunden: ja, die thatsächliche Fortdauer des Schismas — Cadalus beruhigte sich nicht und bannte Alexander — machte es zur Notwendigkeit. Es trat am 31. Mai 1064 zu Mantua zusammen: man durfte eine nochmalige genaue Prüfung der neuen Wahlordnung wie aller Momente der gegensäglichen Wahlen Alexanders und des Parmesen erwarten. Weit gefehlt. Anno, der Reichskommissar, begnügte sich mit dem Eide Alexanders, daß er ohne Simonie und nach altem römischem Herkommen gewählt sei; darauf schloß er die Erörterung.

Also gerechtfertigt zog der Reformpapst von dannen; das Schisma war beseitigt; die Reform hatte gesiegt.

Zweites Kapitel.

Heinrich IV.; Königtum und Papsttum im Kampfe.

I.

Überblicken wir noch einmal kurz die wechselnden Phasen des Verhältnisses zwischen Reich und Reformkirchentum von der Thronbesteigung Heinrichs II. bis zu den selbständigen Tagen Heinrichs IV.

Heinrich II. war, ausgehend von kirchlichen Reformplänen eigener Erfindung, mit den wachsenden Jahren seiner Regierung immer mehr auf die Seite Clunys und des Papsttums geraten. Unter Konrad II. hatte die cluniacensische Geistesströmung während einer gewissen kirchenpolitischen Stille immer mehr an Boden gewonnen. Heinrich III. stand in Deutschland auch praktisch schon halb auf dem Boden der Reform: er vermied den Verkauf geistlicher Ämter und begann schwankend zu werden in den wichtigsten Fragen, die sich an die Beherrschung der bischöflichen Gewalten durch den König knüpften; in Italien erwarb er durch fortgesetzte Konzessionen den Schein allbeherrschender Macht: in Wahrheit half er dem Reformpapsttum in den Sattel: die Erfolge der Pontifikate Leos IX. und Viktors II. waren teilweise sein Werk. Die deutsche Kirche aber verhielt sich zu dieser Politik zustimmend; sie lieferte der Reformpartei durch Vermittlung des Kaisers die ersten Päpste.

Nun folgte fast ein Jahrzehnt hindurch die schwankende Politik deutscher Reichsregenten während der Unmündigkeit Heinrichs IV.: vor allem aber führte der deutsche Episkopat in seinen Hauptvertretern das Steuer des Staates. War er geeignet, die Rechte des Reiches gegenüber dem Reformpapstthum zu wahren? Gerade in seinen energischsten und begabtesten Mitgliedern neigte er längst der Reformströmung zu oder war völlig für sie gewonnen; das galt vor allem von Anno von Köln, der die deutsche Politik gegenüber dem Papstthum vornehmlich leitete¹. So bedurfte es nur noch der Verbindung Annos mit Gottfried von Tuscien und dem Reformpapstthum aus egoistischen Motiven, um die deutsche Kirche und ihre Vertreter als Mittelpunkt des Widerstandes gegen Rom völlig ungeeignet erscheinen zu lassen. Das Papstthum aber benutzte die deutsche Schwäche meisterhaft, um sich in Rom selbständig, in Oberitalien zum Herren, in Unteritalien wenigstens unentbehrlich zu machen.

Da begann die selbständige Regierung Heinrichs IV. Welcher titanischen Anstrengungen hätte es bedurft, diesen bisher so verfahrenen deutsch-römischen Beziehungen eine andere Wendung zu geben! Bergewissern wir uns an dieser Stelle vor allem der eigentlichen Kernpunkte des nunmehr zum ersten Male auf deutschem Boden unabwendbar hereinbrechenden Zwistes zwischen Staat und Kirche!

Die Kirche war auf deutschem Boden naturgemäß in der ersten Periode der Aufnahme des Christentums durch die Deutschen begründet worden: in jener Periode, da dieses Christentum von ihnen noch keineswegs innerlich angeeignet wurde, da sich noch keine erste Form wirklicher christlich-germanischer Frömmigkeit ausgebildet hatte, da Christ sein nichts als die äußeren Gebote der neuen Religion und Kirche erfüllen hieß. Demgemäß wurden natürlich auch die kirchlichen Einrichtungen mehr oder minder als etwas Außerliches betrachtet

¹ Über Adalbert von Bremen vgl. Lampert z. J. 1072, ed. Holder-Egger S. 134 J. 18 ff. Adam III, 2 S. 110 (ed. 1846).

und ihre Behandlung keineswegs mit frommem Sinne durchdrungen.

Was war die Folge? Die einfachen Pfarrkirchen, von einzelnen landreichen Männern oder auch von Gemeinden begründet und mit einigen Hufen als deren Mitgift, der Dosis, sowie mit der Berechtigung der Zehnteinnahme ausgestattet, erschienen den Begründern und Eigentümern der Dosis im Grunde fast wie irgend welcher andere Grundbesitz: sie verfügten über ihn auch dahin, daß sie ihn verstückelt veräußerten, und sie behaupteten, zumeist gegen Entgelt, das Recht zur Einsetzung des Pfarrers. Und nach Analogie dieser einfachen und unteren Verhältnisse wurden im Grunde auch die Verhältnisse der Bischöfe angesehen: hier war der König und das Reich der Eigentümer. Nur daß dieser Eigentümer im Verlaufe des 10. Jahrhunderts noch ganz bestimmte weitere Funktionen von den Inhabern seiner bischöflichen Dosis zu verlangen gelernt hatte. Die alte Reichsverwaltung, auf dem Treubegriff des Lehnswesens aufgebaut, war dem Verfall nahe; eine neue Reichsverwaltung auf Grund der Einstellung von Laienkräften ließ sich in den noch immer andauernden naturalwirtschaftlichen Zeiten nicht errichten, da diese eben nur die Durchbildung einer Lehnsverwaltung gestatteten, die Entwicklung einer Lehnsverwaltung ja aber eben schon gescheitert war. Unter diesen Umständen konnte der Staat kaum anders, als sich mit dem geistlichen Surrogate einer Laienverwaltung behelfen; er entwickelte seit Otto dem Großen durch Inanspruchnahme der Bischöfe etwas wie eine weltliche Kirchenverwaltung des Reiches.

Was war nun damit geschehen? Nicht nur, daß die Kirche in ihren beiden Hauptinstanzen, der parochialen wie der episkopalen, mit dem weltlichen Substrat ihrer Funktionen, dem Grundbesitz und den dinglichen Rechten an diesem, mehr oder minder unter die Verfügungsgewalt der Laien geraten war: dieselben Laien nutzten in ihrer obersten Organisation, dem Staate, ihre episkopale Instanz auch noch als Träger der Verwaltung dieses Staates aus. Und sehr verständlich, daß sie

dementsprechend das Ernennungsrecht der Bischöfe an sich gerissen hatten, im Gegensatz zu dem altchristlichen Ideal der *electio per cleram et populum*.

Diese ganze Entwicklung war — dies liegt offen zu Tage — nur möglich geworden, weil die Laienwelt das Christentum seinen innerlichen Funktionen, Gaben und Kräften nach eigentlich noch nicht hatte kennen lernen: indem sie zu einer vollen Veräußerlichung der Kirche führte, war sie ein Ergebnis der ersten Periode einer nur äußerlichen Annahme des Christentums durch die deutschen Stämme.

Aber nun war dieser ersten Periode seit dem 10. Jahrhundert eine zweite gefolgt! Eine Periode erster innerlicher Aufnahme des neuen Glaubens, einer frühesten christlich-germanischen Frömmigkeit! War es da nicht natürlich, daß diese Periode alsbald neuen Geist in die erstarrten Formen der veräußerlichten Kirche zu gießen versuchte? Daß es ihr unerträglich war, zu sehen, wie die Kirche, ihres eigenen Charakters entkleidet, unter laienhafter Behandlung litt? Nicht zufällig gelangte die lothringische Frömmigkeitsbewegung alsbald zu kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Forderungen, und sehr begreiflich gipfelten diese Forderungen in dem Rufe nach Freiheit der Kirche vom Staate

Indes die Frömmigkeitsbewegung an sich war nicht stark genug, um unter diesem Feldgeschrei zu siegen. Frömmigkeit heißt im Grunde doch immer wieder Selbstbesinnung, Einsamkeit, Weltabgestorbenheit: erst wenn sich die ordentlichen Gewalten der Kirche des Programms der neuen Frommen bemächtigten, hatte es Aussicht auf Erfolg. Und auch hier war es wiederum schwer, wenn auch nicht unmöglich, daß es die Bischöfe des Landes selber durchführten. Wie anders, wenn an ihrer Statt der *pontifex maximus* der abendländischen Kirche, der Papst eingriff! Und dies eben war die Wendung, welche die Dinge nunmehr, seit dem 11. Jahrhundert, genommen hatten.

Sehen wir aber von diesem noch immer verhältnismäßig äußerlichen Verlaufe ab, so ist es bei noch tieferer Betrachtung

klar, wie schon hier innere Mächte der deutschen Entwicklung selbst miteinander stritten. Gegen eine erste Periode deutschen Christentums mit einer rein äußeren Aufnahme des neuen Glaubens wandte sich feindlich eine zweite Periode, ein Zeitalter erstmaliger innerer Annahme dieses Glaubens: ein jüngeres Zeitalter, ein Zeitalter, dessen neuer Odem im Laufe des 11. Jahrhunderts fast alle religiös angeregten Laien ergriff.

Konnte unter diesen Umständen die alte Auffassung von der Kirche siegen mit all den Einrichtungen, die an ihr klebten? Es war unmöglich. Nichts ist charakteristischer, als daß die Päpste schon früh gerade die deutschen Laien gegen den Staat als den Vertreter der alten Auffassung mobil machen konnten, daß der neuen Auffassung schon Herrscher wie Heinrich II. und Heinrich III. geneigt gewesen waren: eben die Entwicklung des nationalen Geisteslebens selbst, soweit es religiösen Dingen zugewendet war, beseitigte den alten Zustand. Die Tragik dieses Vorganges aber war es, daß durch ihn wesentliche Stützen der deutschen Monarchie des 10. und 11. Jahrhunderts und damit wesentliche Momente der nationalen Staatsbildung überhaupt fielen — nach der Natur der Dinge fallen mußten.

Über dies allein war noch nicht die ganze Fülle des nunmehr hereinbrechenden nationalen Unglücks. In dem Augenblick, da sich der Kampf zwischen Reich und Papsttum, Staat und Kirche erregter gestaltete, tauchten zugleich in Deutschland auch andere innere Schwierigkeiten auf, deren Wurzeln weit bis in die Regierung wenigstens Heinrichs III. zurückreichten, und für die es von vornherein als wahrscheinlich gelten konnte, daß sie mit dem unvermeidlichen Kampfe gegen Rom in eins zusammenrinnen würden.

Sachsen hatte schon seit dem Übergang der deutschen Krone an außersächsische Geschlechter angefangen eine besondere Stellung im Reiche einzunehmen. Unter Heinrich III. zog sich dann die Reichspolitik von den nordöstlichen Grenzen zurück; dem sächsischen Erzbischof von Bremen und Hamburg und dem sächsischen Herzog, den großen Mächten des äußersten Nordens

und Ostens, fiel die hauptsächlichliche Sorge um die dänischen und slawischen Grenzen zu.

In diese Verhältnisse griff das Reich unter Heinrich IV. erst dann wieder kräftiger ein, als der bremische Erzbischof und der sächsische Herzog in Gegensatz zu einander gerieten. Und nun wirkte es zu Gunsten des Erzbischofs Adalbert, des Freundes des Königs, selbst dann noch, als dieser unter der Wucht fürstlichen Hasses vom Hofe hatte weichen müssen. Doch ließen sich Herzog Rudolf von Sachsen und sein Sohn Magnus dadurch nicht abhalten, den Erzbischof kriegerisch zu bedrängen und finanziell zu ruinieren: und indem ihnen dies gelang, offenbarte sich die ganze Ohnmacht des Reiches in den nord-sächsischen Gegenden.

Nun hatte schon Heinrich III. versucht, den Anfängen dieser unglücklichen Entwicklung ein Gegengewicht zu geben, indem er im Süden des Landes, in Goslar, häufig residierte: der unmittelbare Einfluß des königlichen Hofes sollte die Sachsen dem Hofe gewinnen. Darin fuhr Heinrich IV. fort; unter ihm ward Goslar noch mehr wie unter seinem Vater zu einer der schönsten Städte des Harzgebietes; neben der königlichen Pfalz erhob sich bald manch stolzes Stift, und nicht fern von der Stadt sahen die Zinnen der festen Harzburg ins Land. Allein, die Sachsen bemerkten all diesen Glanz weniger als die für sie damit wie mit jedem Aufenthalt des königlichen Hofes verknüpften Lasten; der König blieb ihnen fremd. Und als Heinrich gar auf den Vorbergen des Harzes und des Thüringerlands noch weitere Burgen zu bauen begann, entsprechend dem regen Eifer seiner Zeit für Burgenbau überhaupt, da ward der mit diesen Bauten verbundene Frondienst, die Einquartierung königlicher Dienstmannen, die Einordnung der neuen, fremden Elemente überhaupt Anlaß zu unmittelbarer Beunruhigung. Mißtrauisch, wie man war, raunte man sich dunkle Geheimnisse zu über Pläne des Königs zur Benachteiligung der Freien, zur Unterdrückung der Großen, zur Knechtung, ja Vertilgung des ganzen berühmten Sachsenstammes.

Und eine Reihe weiterer Maßregeln umgab diese Gerüchte

mit einem dünnen Nimbus des Wahrscheinlichen. König Heinrich ließ, wie manche Könige vor ihm in Baiern und sonstwo, eine Revision des Reichsgutes vornehmen und befahl, solches Gut, das zu Unrecht abhanden gekommen war, dem Reiche wieder beizubringen: die Beteiligten sahen in der Durchführung des Befehls gewaltsame Konfiskation. Er ersetzte im Königsgericht auch auf sächsischem Boden das herkömmliche Beweisverfahren durch die sonst gebräuchliche Inquisition seitens Kundiger: man sprach von Beugung des alten Rechtes. Und indem man diese und verwandte Maßregeln des Königs auf eine bestimmte Absicht zurückführte und als Ausfluß einer in sich geschlossenen Gesinnung ansah, fand man die besondere Stellung, die das Sachsenland seit den Tagen Heinrichs II. vertragsmäßig¹ einnahm, mißachtet, mit Füßen getreten, beseitigt. Eine dumpfe Unzufriedenheit bemächtigte sich des sächsischen Volkes.

Und schon fand diese Unzufriedenheit Ausdruck und Fühlung in den besonderen Antipathien und Sorgen des hohen sächsischen Adels. Unter Konrad II. hatte der Laienadel sich an der Regierung des Reiches in mindestens gleicher Bedeutung neben den Bischöfen beteiligt: das war auch den sächsischen Fürsten zu gute gekommen. Demgegenüber hatte schon die Zeit Heinrichs III. eine Verjlechterung gebracht; die Bischöfe waren wieder in den Vordergrund getreten, und unter Heinrich IV. hatte sich das zunächst nicht geändert: eben gegen das Pfaffenregiment, wie es sich zuletzt vornehmlich in Adalbert von Bremen verkörperte, waren die Beschlüsse von Tribur gemünzt gewesen. Indes, die Vertreibung Adalberts von der Seite des Königs kam keineswegs den Fürsten zu gute. Vielmehr hatte Heinrich sich gewöhnt, schon neben den Bischöfen eine Reihe freier Herren und hervorragender Dienstmannen des Reiches als nächste Beamte und Freunde um sich zu sehen. Die traten nunmehr zum größten Teile die Führung auch der verantwortlichsten Reichsgeschäfte an; eine gesellschaftliche Schicht, die bisher als untergeordnet betrachtet worden war, erschien vor allem im Besitze

¹ S. oben S. 250.

des königlichen Vertrauens; der Einfluß der Fürsten schien beseitigt.

Es waren Vorgänge, welche die deutschen Fürsten bald ganz allgemein gegen den König einnahmen. Deutlicher gefühlt aber wurde die neue Lage zuerst von den sächsischen Fürsten: denn hier residierte der König zumeist; hier erschienen die jugendlichen Berater des Königs, nicht bloß sozial untergeordneten Standes, sondern zugleich fremden Namens: meist waren es Schwaben.

Während aber die sächsischen Fürsten über die unfreien Königsschwaben höhnten und das Volk über neue wirtschaftliche Belastung und Rechtsbruch murrte, erhoben sich auch äußere Schwierigkeiten. Im Norden, jenseits der sächsischen Grenzen, brach im Jahre 1066 ein furchtbarer Aufstand der Abodriten aus. Er galt zunächst den christlichen Einrichtungen des Landes; der Bischof von Mecklenburg wurde dem Gotte Nadegast geopfert; die Mönche von Raseburg wurden gesteinigt. Damit ging zugleich die deutschfreundliche Herrschaft Gottschalks jenseits der Elbe verloren; Gottschalk selbst ward ermordet, seine Gemahlin nackt des Landes vertrieben. Dann aber ergoß sich der slawische Strom gegen Hamburg; die Stadt wurde zerstört; schon handelte es sich um den Schutz des deutschen Landes. Und hier versagte das deutsche Verteidigungssystem. Die sächsischen Kräfte, geteilt durch den Zwist zwischen Erzbischof und Herzog, vermochten nichts, und auch dem König, der sich seit dem Jahre 1069 an den Rachezügen beteiligte, mißlang die Bestrafung der Slawen; die deutsche Herrschaft jenseits der Elbe war verloren, die sächsische Grenze blieb offen und ungedeckt.

Inzwischen hatten sich auch im Südosten, im Thüringerland, Schwierigkeiten ergeben. In dem alten Streit um die Thüringer Zehnten, die der Mainzer Erzbischof ebenso hartnäckig forderte, wie die Thüringer sie weigerten, war es zu neuen Zwisten gekommen, innerhalb deren schließlich die meisten thüringischen Großen in Verbindung mit einigen sächsischen Fürsten, auch mit Otto von Nordheim, dem bairischen Herzog, gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz im Felde standen. Da mischte sich der König zu Gunsten Siegfrieds ein, zog für

ihn zum Kampf, eroberte Scheidungen und brachte die fürstliche Verbindung zu Falle. Doch war sein Sieg nicht so vollkommen, daß er völlige Ruhe im Lande geschaffen hätte; als sicherstes Ergebnis blieb, daß der König sich die Zuneigung der Thüringer verschert hatte.

Unter diesen Umständen konnten an sich nicht entscheidende Vorgänge zum revolutionären Ausbruch allgemeiner Unzufriedenheit in Sachsen und auch in Thüringen führen.

Herzog Otto von Nordheim hatte das Mißtrauen Heinrichs schon durch seine Beteiligung am Kaiserswerther Königstraub wachgerufen; neuerdings war er als Teilnehmer der Thüringer Fürstenverbindung genannt worden. Da trat im Jahre 1070 ein verworfener Mensch edlen Standes, Egino, auf und denunzierte sich als von Otto zur Ermordung des Königs gedungen. König Heinrich, der dem Ankläger halben Glauben beimaß, ordnete demgemäß das Beweisverfahren durch Gottesurteil vor seinem Gerichte in Goslar an. Otto stellte sich auch dem Gerichte, doch entzog er sich unter dem Vorwande des versagten freien Geleites dem Zweikampfe. Nun verlief das Verfahren zu seinen Ungunsten: als Hochverräter ward er geächtet. Da entwich er in die Urwälder des thüringischen Gebirgs, sammelte dort eine Gruppe verwegener Männer um sich, brach mit diesen gegen das Thüringer Reichsgut vor und schlug sich von da nach Nordosten hin durch, zu Magnus, dem Sohne des sächsischen Herzogs. Es war der Beginn der trostlosen Sachsenkriege während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, und ihre Seele ward Otto von Nordheim.

König Heinrich belehnte inzwischen in Goslar Welf, den Sohn des Markgrafenizzo von Este, mit dem bairischen Herzogtum und brach nach Süden auf, ihn einzuführen.

Otto hatte inzwischen die Burg Hafungen am Habichtswalde besetzt, und Heinrich zog nun von allen Seiten Truppen dagegen zusammen. Aber noch einmal verständigte man sich gütlich dahin, daß Otto sich zu Ostern in Köln dem Könige unterwerfen sollte. Darauf kam es Pfingsten 1071 zu Halberstadt in der That zur Unterwerfung Ottos wie aller sonst auf-

ständischen Fürsten, namentlich auch des Herzogjohnes Magnus von Sachsen. Die Bedingungen waren glimpflich; nach kurzer Zeit sahen sich die Schuldigen wieder im Genuß der königlichen Gnade, und 1072 wurden sie ihrer Haft entlassen. Nur Magnus wurde zurückbehalten. Ende März 1072 war sein Vater gestorben; Magnus sollte ihm folgen; aber der König wollte ihn nicht entlassen, ehe er nicht besondere Bürgschaften seiner Treue gegeben hätte.

Da fragten in Sachsen bange Stimmen, was denn der König eigentlich bezwecke? Wolle er etwa das Herzogthum abschaffen, das einzige erbliche im Reiche, den Stolz des Stammes?

Um diese Zeit beabsichtigte König Heinrich einen Feldzug nach Polen und ließ dazu auf einem Augsburger Reichstage Pfingsten 1073 einen Heereszug ausschreiben. Auch die Sachsen sollten daran teilnehmen. Aber in Sachsen trug man ganz andere Kunde über den Zug von Mund zu Mund. Der polnische Krieg sei Vorwand; das Heer werde in Sachsen einbrechen; die Sachsen sollten vertrieben werden; das schöne Land eigne sich besser für die Schwaben, die Lieblinge des Königs. Zum Kampf müsse man eilen; es handle sich um Haus und Hof, um Weib und Kind, um die teuersten Güter des Lebens.

Inzwischen erschienen, Ende Juni 1073, die sächsischen Großen zu Goslar am Hofe Heinrichs, sie wollten um Erlaß der Heeresfahrt nach Polen bitten. Heinrich wies sie ab, nachdem sie mehrere Tage gewartet; sie wurden des königlichen Anblicks nicht gewürdigt. Das faßten sie als unverdiente Demütigung auf; eine Verschwörung aller Großen mit Ausnahme von drei Bischöfen bestand, fast ehe sie geplant war.

Und nun trafen sich Fürsten und Volk in Wormsleben bei Mansfeld; in feurigen Reden und maßlosen Übertreibungen suchte und fand man, nach nochmaligen Verhandlungen mit dem Könige, den Mut, gegen die Harzburg, den Aufenthaltsort des Königs, zu ziehen. Der König war gegen den plötzlichen Ansturm nicht gewappnet; in der Nacht des 10. August 1073 verließ er die Burg und flüchtete südwärts durch die Urwälder des Harzes zum Kloster Hersfeld.

Von hier suchte er die süddeutschen Fürsten, namentlich den Herzog Rudolf von Schwaben, der schon mit einem Teile des Polenheeres bei Mainz stand, gegen die Sachsen mobil zu machen; in gleichem Sinne wandte er sich an die Thüringer. Beide Teile versagten. Die Thüringer machten gemeinsame Sache mit den Sachsen, sie brachen die königlichen Burgen ihres Landes; die Laienfürsten nahmen in ihrer Unthätigkeit Rache für die Ministerialenregierung des Königs.

Da endlich legten sich die großen geistlichen Fürsten des Reiches ins Mittel. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln begannen zwischen den feindlichen Parteien zu verhandeln; sie brachten es auf einem Tage in Gerstungen dahin, daß sie die Sachsen dazu verpflichteten, gegen Zusicherung freien Geleites und voller Straflosigkeit auf Weihnacht 1073 Genugthuung zu leisten.

Vergebliches Mühen! Die Sachsen, bisher Sieger im Aufstand, bereuten bald ihre Nachgiebigkeit, und nunmehr wandten sie, vermittelich zur Erlangung freier Hand, ein höchst verwerfliches Mittel an, um den König endgültig zunächst von den süddeutschen Fürsten zu trennen. Ende des Jahres 1073 erfachte sich Regenger, ein Mitglied des königlichen Gefolges, der Behauptung, der König habe ihn zur Ermordung Rudolfs von Schwaben, Bertholds von Kärnten und anderer Fürsten gedungen. Es war eine plumpe Erfindung, von deren Glendigkeit die Zeitgenossen bald durch das traurige Ende des Verräters in plötzlichem Wahnsinn überzeugt wurden. Allein, schon hatte sie auf politischem Gebiete gewirkt. Die Versöhnung um Weihnacht des Jahres 1073 war durch sie vereitelt worden; und neuere Verhandlungen auf einem zweiten Tage zu Gerstungen, am 2. Februar 1074, täuschten nur über die Schwierigkeiten hinweg. Zwar wurden einige Abmachungen getroffen, und man konnte hoffen, ihnen auf einem neuen Tag zu Goslar, den 10. März 1074, befriedigenden Abschluß zu geben.

Aber das war nicht die Meinung des sächsischen Stammes. Mit der Hellsicht des Hasses hatte die Menge der Freien im Volke die Schwierigkeiten der Lage erkannt; mit Mißtrauen

verfolgte sie die Beredungen der Fürsten mit dem fränkischen König. Und während der Goslarer Verhandlungen siegten ihre leidenschaftlichen Instinkte. Noch während der Beratungen verlangte die zusammengeströmte Menge drohend die augenblickliche Zerstörung aller königlichen Burgen im Lande. Der König mußte nachgeben; die Verhandlungen wurden abgebrochen; Heinrich begab sich von Sachsen nach Worms an den Rhein.

Und nun brach das Sachsenvolk los; in furchtbarem Grimm vernichtete es die vermeintlichen Zwingstätten: da sollte kein Stein auf dem andern bleiben: überall sah man Grael der Verwüstung. Aber Schlimmeres geschah auf der Harzburg, dem Lieblingsstize des Königs. Die Burg ward zerrissen: das war Rechtsens. Dann aber stürzte Bauernpöbel auf die Kirche der Burg, erbrach unter ihren fallenden Trümmern die königliche Gruft, die sie barg, und zerstreute die Asche eines Bruders und eines frühgeborenen Sohnes König Heinrichs in alle Winde.

Der erste Abschnitt des sächsischen Aufstandes schloß mit einem Sakrileg gegen die Kirche und gegen das Herz des Königs: sollte diesem Beginnen Gutes entsproßen?

II.

Inzwischen hatte das Schiffein Petri in Italien unter der geschickten Führung Hildebrands immer höhere See und günstigere Fahrt gewonnen.

Wir verließen die römischen Dinge im Jahre 1064, mit jenem Konzil von Mantua, auf dem das Reformpapsttum den ersten großen Sieg über das deutsche Königtum und die deutsche Kirche gewann¹. In den darauf folgenden Jahren wußte das Papsttum in Italien vor allem die Normannen an sich zu fesseln. Den Plänen der Kurie kam hier der natürliche Zug der Dinge entgegen. Nachdem die griechische Herrschaft in Unteritalien fast verdrängt war, handelte es sich für die Normannen im wesentlichen um Kriege mit den Sarazenen. Die konnten nicht besser

¹ S. oben S. 323.

geführt werden denn als Glaubenskampf; es war ein Vorspiel gleichsam der späteren Kreuzzüge; die Päpste erprobten hier zum erstenmal die furchtbare Gewalt, die bei der Stimmung der abendländischen Gläubigen mit der geistigen Leitung solcher Kriege in ihre Hand gelegt war. Derselbe Robert Guiscard, der mit eigener Faust Apulien und Calabrien erobert hatte, nannte sich doch von Papstes Gnaden Herzog dieser Lande und Siziliens¹, und sein Bruder Roger nahm im Verein mit ihm im Jahre 1072 Palermo ein und machte sich zum Herrn der ganzen Insel. Auf diese Art ward der Traum Karls des Großen und der mächtigen Ottonen, die Christianisierung ganz Italiens, erfüllt: unter dem Segen und zu Gunsten des Papstes.

Nicht minder breitete sich die Macht der Kurie in Mittel- und Oberitalien aus. Hielt sie es im Süden mit den aristokratischen Normannen: am Fuße der Alpen bediente sie sich gleich geschickt der demokratischen Bewegung der Pataria, und in Tuscan, dem Hauptlande Mittelitaliens, gewann sie die Macht des Fürstentums für sich. Hier war Ende 1069 Herzog Gottfried, der hart geprüfte und vielgewandte Lothringer, ein geschworener Feind König Heinrichs, doch immerhin ein Deutscher, gestorben. Er hinterließ außer seiner Witwe Beatrix und einer Tochter dieser aus früherer Ehe, Mathilde, noch einen Sohn, der nach dem Vater Gottfried genannt war. Von ihnen folgte Gottfried zunächst nur in den deutschen Besitzungen, doch vermählte er sich bald mit seiner Stiefschwester Mathilde und vereinigte damit wieder alle Machtbefugnisse des Vaters. Indes, von den deutschen Geschäften in Anspruch genommen, weilte er zumeist jenseits der Alpen; die italienische Politik überließ er den tuscanischen Frauen. Und bei ihnen fand nun das Papsttum nicht bloß politischen Schutz, sondern mehr, die warme Hilfe religiöser Begeisterung, und zu den allgemeineren Motiven des tuscanischen Anschlusses an Rom gesellten sich bald persönliche: Hildebrand und Mathilde, der spätere Papst Gregor VII. und die spätere Großgräfin, waren früh durch die Bande enger Freundschaft verbunden.

¹ S. oben S. 320.

So war Italien an das Schicksal des Reformpapsttums gefesselt; die Kurie war des eignen Hauses sicher. Aber schon begann Hildebrand über die Grenzen des Landes hinaus den gewaltigen Eroberungszug gegen die Nationen des Occidents. Waren die slawisch-katholischen Völker seit den Tagen Ottos III. dem Papsttum aufs engste verbunden, so galt es jetzt namentlich, die romanischen Nationen zu gewinnen. Hier hatte Leo IX. schon Frankreich teilweise geneigt gemacht; zudem war das Land der Sitz der cluniacensischen Bewegung, ja Lothringen der Mutterboden des Reformpapsttums selbst. Darüber griff Hildebrand hinaus. Wohl im Anschluß an seine unteritalisch-normannischen Beziehungen knüpfte er Verbindungen an mit den Fürsten und Helden der Normandie; unter päpstlicher Fahne eroberten diese im Jahre 1066 das germanische England, und vier Jahre darauf empfing Wilhelm der Eroberer aus den Händen päpstlicher Legaten die Krone des neuen Reiches.

In dem Bewußtsein wachsender Macht, wie es die Vorgänge auf romanischem Boden erzeugten, würdigte die Kurie nun auch die deutschen Dinge erneuter Beachtung.

Hier lebte die Hierarchie einstweilen noch unter dem Eindruck, daß sie bei den Vorgängen des Konzils von Mantua immerhin die Macht formaler Entscheidung über das Papsttum noch in den Händen behalten habe; ihre Bischöfe und Erzbischöfe, unter Heinrich III. hochgeehrt, noch kürzlich, in den Zeiten der Unmündigkeit Heinrichs IV., Regenten des Reiches, traten selbstsicher und stolz einher; nur wenige ahnten wohl die bedrohliche Entwicklung des Papsttums der letzten Reformjahre. Der König aber, nun selbständig, nahm auf Rat seiner ministerialischen Umgebung gegenüber der Kirche die Politik Konrads II. wieder auf; es blühte die Simonie, und die Bischöfe wurden als Beamte des Reiches betrachtet.

Dagegen begann die Kurie nun seit Schluß der sechziger Jahre vorzugehen. Und sofort zeigte sich, daß die deutsche Kirche ihren Anforderungen fast widerstandslos unterlag, soweit die Bischöfe in Frage kamen; die Erzbischöfe von Mainz und Köln wie der Bischof von Bamberg sind mit Erfolg wegen

Simonie vor die römische Ostersynode schon des Jahres 1070 zur Verantwortung geladen worden.

Aber auch der König widerstand weder zäh noch folgerichtig dem römischen Andrang.

Besonders unglücklich war es, daß ihm die Kurie zunächst in einer persönlichen Sache ihre Vermittlung gewähren konnte. Heinrich hatte am 13. Juli 1066 zu Tribur Bertha von Savoyen, die ihm von Kindesbeinen an verlobte Braut, geheiratet, obwohl sie ihm zuwider war. Noch drei Jahre nach der Hochzeit hatte er sie nicht berührt und verlangte nun offen nach Scheidung. Nun hätte er seine Absicht bei dem deutschen Klerus wohl erreicht; allein im dringlichsten Augenblick, auf einer Frankfurter Synode im Herbst des Jahres 1069, traf als Gesandter der Kurie Pier Damiani ein, vereitelte dahingehende Schritte und mußte sogar anscheinend ein besseres Verhältnis zwischen dem König und seiner Gemahlin anzubahnen: in den persönlichsten Beziehungen war die Kurie dem König machtvoll an die Seite getreten.

Wenige Jahre darauf, am 21. April 1073, starb Papst Alexander II.; ihm folgte in rascher, ja stürmischer Wahl Hildebrand: der bisher versteckte Leiter der päpstlichen Politik betrat unverhüllt, als Papst Gregor VII., die geschichtliche Bühne. Im Verlaufe seiner Wahl waren das Papstwahldekret vom Jahre 1059 und natürlich auch die bisherigen Rechte des deutschen Königs als eines Patricius von Rom völlig mißachtet worden; als der König um seine Zustimmung zur Wahl ersucht wurde, hätte Protest erhoben werden müssen. Allein seit der Wahl Alexanders II. war man in Deutschland nachgiebig geworden; nichts dergleichen geschah.

So begreift es sich, wenn Gregor VII. sich dem Glauben zuneigte, Heinrich sei im Herzen der Reform wohlgesinnt, wie einst sein Vater. Noch mehr mußte er zu dieser Anschauung gelangen, ja ein Gefühl persönlicher Anhänglichkeit Heinrichs an die Kurie annehmen, übersah er den Inhalt eines Schreibens Heinrichs, das dieser in den Nöten des sächsischen Aufstandes nach Rom gerichtet hatte. Heinrich bat nach der Flucht aus

der Harzburg, im Beginn des Aufstandes, Anfang September 1073, demüthig um die Unterstützung des römischen Stuhles; unter Selbstanlagen gelobte er Gehorsam und eine kirchliche Praxis im Sinne der Reform.

Gregor beschloß, diese Lage zu nutzen. Er sandte im Frühjahr 1074 eine Gesandtschaft nach Deutschland, die auch hier ein Nationalkonzil unter ihrem Vorsitz berufen sollte, um die in Italien schon so oft beschlossenen Maßregeln gegen die Simonie des Klerus und die Priesterere durchzusetzen. Heinrich nahm sich dieses Planes anfangs mit Eifer an, aber schließlich wich er dem Widerspruch der Bischöfe, vornehmlich derjenigen, die ihm in Sachsen während des Aufstandes treu geblieben waren. Das Konzil kam nicht zu stande.

Gregor begriff nunmehr die Schwierigkeiten der Lage in Deutschland. Er beschloß, die Bischöfe noch mehr wie bisher von sich aus, aber mit Zuhilfenahme der weltlichen Gewalt unter die Macht des Papsttums zu beugen. So forderte er die der Simonie verdächtigen Bischöfe vor die römische Fastensynode des Jahres 1075 und verhängte über die nicht Erschienenen den Bann und die Amtsentbindung für die Dauer des Widerstands. Zugleich aber ließ er durch die Synode das Verbot der Laieninvestitur im Sinne der Schrift Humberts von Silva Candida¹ beschließen. Es war ein Schritt, der die königliche Macht in Deutschland im tiefsten Marke traf. Allein Gregor veröffentlichte das Verbot einstweilen nicht von Amts wegen. Er wollte den Angriff gegen den König noch nach Möglichkeit mildern. Er schickte deshalb alsbald Gesandte an den König nach Deutschland mit dem Vorschlag, dieser möge sich mit der Kurie wegen des Investiturrechts verständigen.

Aber mancherlei Feinde störten eben jetzt die Kreise der päpstlichen Politik. Die Pataria hatte eine Niederlage erlitten. Auf der andern Seite zerfiel der Bund zwischen der Kurie und den Normannen. Überall schien Gregor wieder aus seiner Siegerstellung herausgeworfen zu werden. Vielleicht erklärt es

¹ S. oben S. 317 ff.

sich so, daß er noch am 20. Juli in Sachen der Bamberger Bistumsbesetzung ein entgegenkommendes Schreiben an den „ruhmvollsten“ König richtete¹. Heinrich versprach seinerseits, mit Gregor in vertrauliche Verhandlungen einzutreten². Und der Papst antwortete huldvoll, verwarf sogar die „ungerechte“ Empörung der Sachsen³. Aber die versprochene Vertraulichkeit ließ sich nicht innehalten; denn Heinrich bedurfte jetzt, nach den sächsischen Freveln auf der Harzburg, zur Unterwerfung Sachsens der Fürsten: nur mit Hilfe ihrer Kontingente war die Wiederherstellung des königlichen Ansehens im Nordosten denkbar. Niemand aber war von jeher eifriger, Reichskontingente zu stellen, als die geistlichen Fürsten, die Bischöfe. In dem Augenblick also, da Heinrich sich durch den Papst persönlich verletzt fühlte, bedurfte er eben der Fürsten, die derselbe Papst teilweise gebannt und gemäßregelt hatte: die Verbindung zwischen dem König und den geistlichen Fürsten vollzog sich von selbst. Und da mit dieser Schwenkung an Heinrichs Hofe zugleich der Einfluß der freien Herren und Dienstmannen in den deutschen Reichsgeschäften fiel, so näherten sich auch die Laienfürsten wieder dem König: mächtig, wie seit langer Zeit nicht, stand der König im Reiche.

Noch vorher aber hatte der König, unterstützt durch den neuerlichen Bund mit den Fürsten, die Sachsen bei Homburg und Nägelsädt am 9. Juni 1075 besiegt; und einem weiteren Schlage entgingen sie nur durch bedingungslose Unterwerfung, Ende Oktober 1075: es war der erste große Erfolg des Königs.

Aber dieser Sieg bedeutete in dem Zusammenhang, darin er erfochten war, zugleich eine Vertagung der kirchlichen Reform in Deutschland. Ja, noch mehr: indem der Sieg dem König die Möglichkeit gewährte, seiner italienischen Aufgaben zu gedenken, bedeutete er den Bruch mit dem Papsttum.

Weihnacht 1075 vermochte Heinrich die Fürsten auf einem

¹ Reg. III 3 ed. Jaffé S. 205 ff.

² Reg. III 5 S. 210.

³ Reg. III 7 S. 213.

glänzenden Tage in Goslar zu dem Versprechen, im Fall seines Todes seinen jungen Sohn Konrad zum König zu wählen. Man weiß, daß solche Eide unseren Königen zumeist dann geschworen wurden, wenn sie im Begriffe waren, sich dem für die Deutschen des Mittelalters mörderischen Klima Italiens auszusetzen. Heinrich hatte schon früher in die italienischen Wirren eingegriffen. Jetzt ging einer seiner Berater, Graf Eberhard, als königlicher Gewaltbote nach der Lombardei, erklärte die Anhänger der Pataria als Hochverräther an König und Reich und verließ das Erzbistum Mailand dem königstreuen Kaplan Tedald. Gleichzeitig fast besetzte der König einige Bischofsitze in Mittelitalien mit Deutschen, und was schlimmer war, er begann mit Robert Guiscard von Apulien und Calabrien Verhandlungen, die zunächst zu einer Veröhnung Roberts mit Richard von Capua führten, wie sie die Kurie in ihrem Interesse bisher stets verhindert hatte.

Waren das die Anfänge der deutschen Politik in Italien: was würde geschehen, erschiene erst Heinrich selbst im Süden der Alpen? Für den Papst blieb nichts übrig als ein Bruch mit dem König vor diesem verhängnisvollen Augenblick, ein Bruch, der den Herrscher in Deutschland zurückhielt.

Schon Alexander II. hatte gelegentlich über das frivole Leben am Hofe des jungen Heinrich geklagt, wohl nicht mit Unrecht; er hatte auch einige leichtsinnige Räte aus der Umgebung des Königs gebannt. Doch hatte die Nichtbeachtung dieses Bannes durch Heinrich weder Alexander noch Gregor abgehalten, mit dem Könige weiter über die allgemeinen Fragen des Reichs und der Kirche zu verhandeln. Jetzt benutzte Gregor die Rückkehr einer königlichen Gesandtschaft nach Deutschland im Dezember 1075, um dem König in strengem und überlegenem Tone zu schreiben: er solle diese Räte alsbald entlassen; und als mündlichen Auftrag fügte er hinzu: er selbst lebe unsittlich; befehle er sich nicht ernstlich, so müsse er ihn aus der Gemeinschaft der Gläubigen stoßen. Auch von der möglichen Absetzung des Königs wurde gesprochen. Und das

waren Aufträge, die königliche Gesandte ihrem Herrn überbringen sollten!

Es war ein leidenschaftlicher, form- und taktloser Schritt, ein in der bisherigen Art der Verhandlungen zwischen Papst und König unbegründetes Vorgehen. Heinrich ward dadurch zum Schlimmsten hingerissen. Er berief zum 24. Januar 1076 eine allgemeine deutsche Synode nach Worms. Zahlreich war sie vom Klerus besucht; auch die Laienfürsten waren vertreten; man wußte wohl, es würde sich um einen Hauptschlag handeln. Sofort trat man mitten in die Beratung. Man erhitzte sich über die Kunde von neuen päpstlichen Anschlägen; man hörte mit Abscheu, was ein abtrünniger Kardinal Hugo über Person und Wesen des Papstes vortrug. Dann verfaßte man ein Schreiben an den Papst, das ihn der Tyrannei und Gewaltthätigkeit, des Meineides und des Bruches kanonischer Bestimmungen bezichtigte: er sei kein Papst mehr; man werde ihm nicht gehorchen. Dem Schreiben aber fügte Heinrich später ein königliches Manifest bei, das die leidenschaftliche Sprache des Zeitalters und des Tages redet und nach den heftigsten Anklagen dem Papst den Stuhl Petri verbietet: *tu ergo . . . omnium episcoporum nostrorum iudicio et nostro dampnatus descende, vendicatam sedem apostolicam relinque; alius in solium beati Petri ascendat, qui nulla violentia religionem palliet, sed beati Petri sanam doceat doctrinam!*

Mit Jubel hörten die Bischöfe der Lombardei von den Wormser Beschlüssen; sie schworen ihnen zu und übernahmen es, sie nach Rom zu übermitteln.

In Rom traten die königlichen und lombardischen Gesandten zur Zeit der Fastensynode unter die versammelten Väter und verlasen unter deren sprachlosem Entsetzen die deutschen Briefe, darin die Aufforderung an die Karbinäle, einen neuen Papst aus Deutschland zu erbitten. Eine furchtbare Entrüstung brach schließlich aus und wandte sich sogar gegen die Boten; nur Gregor selbst blieb ruhig und rettete die Mutigen vor Schmach und Verletzung.

Dann aber verkündete er den Bann über König Heinrich

und alle, die der Wormser Synode zugethan gewesen. Und hieran schloß er ein Gebet zum Fürsten der Apostel, in dem er König Heinrich auch seiner weltlichen Würde entband, ihm die Regierung verschloß und seine Unterthanen der Treue gegen ihn ledig sprach: *ut sciant gentes et comprobent, quia tu es Petrus et supra tuam petram filius Dei vivi aedificavit ecclesiam suam, et porte Inferi non praevalebunt adversus eam.*

III.

Noch auf dem Tage von Worms hatte Herzog Gottfried von Niederlothringen, zugleich Markgraf von Tuscien, dem König versprochen, den neu zu wählenden Papst nach Rom zu führen. Da wurde er am 26. Februar 1076 ermordet. Es war ein für das deutsche Königtum kaum zu verwindender Schlag.

Um so eifriger ging Gregor in Italien und Deutschland vor. Während er Robert Guiscard zunächst noch nicht wieder an sich zu fesseln vermochte, beherrschte er nach Gottfrieds Tode Tuscien durch die Großgräfin Mathilde. In der Lombardei nahm er die Pataria jetzt ganz in päpstliche Dienste gegen die königsfreundlichen Prälaten; in Deutschland wußte er seinen Bannflüchen bei einer großen Anzahl frommer Bischöfe Nachdruck zu verleihen. Nicht lange, und die deutschen Pfaffenfürsten duckten sich oder schwenkten zum Papste ab, während in den unteren Reihen des Klerus volle Verwirrung der Gewissen und sittlicher Verfall bald offen hervortrat. Und auch die Laienfürsten erwiesen sich verführerischen Mahnungen Gregors zugänglich, allen vorweg fast die süddeutschen Herzöge. Sie hatten dem König zwar geholfen den Sachsenaufstand dämpfen, mit nichten aber waren sie einverstanden mit den darauf folgenden Versuchen des Königs, eine in sich gefestete Monarchie im Sinne Konrads II. oder auch nur Heinrichs III. in Italien und Deutschland zu begründen.

Selbstverständlich begannen bei solcher Wendung auch die Sachsen wieder zu hoffen.

Für den König standen bald nur noch die werdenden Schichten des Volkes ein, die Dienstmannschaft und vor allem das zukunftsreiche Bürgertum der Städte; aber ihre Kraft war noch weit davon entfernt, als einzige Stütze des Königthums zu genügen. Heinrich war verloren. Vergebens jagte er einen Reichstag zur endgültigen Absetzung Gregors nach Worms an auf Pfingsten 1076, vergebens einen Tag auf den 29. Juni nach Mainz; nur wenige von den Bischöfen erschienen, die Herzöge fehlten ganz. Inzwischen erhob sich von neuem der sächsische Aufstand. Heinrich versuchte ihn mit Hilfe des treuen Böhmenherzogs zu dämpfen; vergebens.

In diesem Augenblicke glaubte Gregor seine Zeit gekommen. Für eine Charakteristik des gebannten Königs verwandte er in seinen Schreiben jetzt die schwärzesten Farben. Persönlich verworfen, erschien er ihm als der erklärte Feind der heiligen Kirche. In Worten höchster papaler Anmaßung legte er das hierarchische Programm dar, und von den deutschen Fürsten verlangte er, daß sie vor der Neuwahl eines Königs erst das päpstliche Gutachten hören sollten: den Traum universaler Weltherrschaft Roms nicht bloß über die Geister, nein, über die Staaten und die Dinge dieser Welt unternahm er so zu verwirklichen.

Die Fürsten stellten sich scheinbar auf die Seite des Papstes, um ihn schlau zur Absetzung des verhassten Königs zu benutzen. Die oberdeutschen Bischöfe und Herzöge schrieben einen Tag nach Tribur aus, dem Ort unglücklicher Erinnerungen für Heinrich, auf den 16. Oktober 1076: da wollte man über das Schicksal des Königs zu Räte sitzen. Allein auch Heinrich erschien; er lagerte auf der andern Seite des Rheins zu Oppenheim, nicht weit von seiner getreuen Stadt Worms, deren Bürger ihren Papstbischof verjagt, ihren König jauchzend empfangen hatten. So spitzten sich die Beratungen aufs äußerste zu; fast schien nur die Berufung auf die Waffen noch möglich. Da gelang im Augenblick ärgster Spannung doch noch eine Vermittlung, deren Träger schließlich die päpstlichen Legaten selbst noch gewesen zu sein scheinen. Jedenfalls war es durch-

aus im Sinne Gregors, wenn König und Fürsten sich schließlich dahin einigten, daß der papale Bischof nach Worms zurückgeführt werden sollte, daß die gebannten Bischöfe und Räte aus Dienst und Umgebung des Königs entfernt werden sollten, daß endlich der König dem Papste Worte der Ergebenheit schreiben sollte. Daneben scheinen dann die Fürsten den Drang des eigenen Interesses und die an sie herantretenden Forderungen des Papstes noch in der Verabredung vereint zu haben, daß das Reich als verwaist zu betrachten sei, sobald der Bann Heinrichs Jahr und Tag andauere, daß aber bis zu diejem Termin dem Papste die scheidrichterliche Vermittelung zwischen König und Fürsten zustehen solle.

Es war immerhin ein halber Triumph der Ideen Gregors: während Heinrich entmutigt, ein Büssender, nach Speier entwich, begab sich der Papst nach dem Norden Italiens, um unter deutschem Geleit so rasch als möglich die Alpen zu überschreiten und in glanzvoller persönlicher Anwesenheit auf deutschem Boden zwischen König und Königsgetreuen zu richten.

Allein es kam anders.

Während Gregor in der Lombardei ungeduldig des deutschen Geleites harrte, traf ihn die Kunde, König Heinrich sei nicht mehr in Speier, er habe die nebeldüstre und winterskalte Fahrt über die Alpen gethan, er nahe. Wer kannte die Meinung des Königs? Gregor flüchtete vor ihm nach Canossa, in die feste Burg der Großgräfin Mathilde. Aber nicht zu strafen war des Königs Absicht. Von der Wirkung eines unerhörten Bannes getroffen, sehnte er sich nach der Lösung kirchlichen Fluches; stolz auf die Würde des Königtums, wünschte er einen Schiedspruch des Papstes zwischen sich und seinen Vasallen vermieden: und er ließ sich vermeiden, wenn der König des Bannes ledig zur Heimat zurückkehrte.

Durch den unerwarteten Schritt Heinrichs wurden Gregors Pläne völlig verschoben. Der König begab sich auf das Gebiet kirchlicher Bußdisciplin, auf dem der Papst in seinen Handlungen gebunden war. Der Bannstrahl des Papstes prallte auf den zurück, der ihn entsendet hatte; Gregor war ohnmächtig gegen-

über königlicher Zerknirschung. So geschah Schlimmeres, denn Gregor je vermutet, als König Heinrich nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Papste am 25. Januar 1077 den Thoren Canossas nahte, Abjolution und nur Abjolution begehrend. Am 27. Januar mußte sie ihm nach dreitägigem Harren gewährt werden; freilich nicht, ohne daß er vorher Bedingungen im Sinne der alten Pläne Gregors eingegangen wäre. Gregor hatte festgehalten an seinem scheidsrichterlichen Beruf in Deutschland; der König hatte ihm versprechen müssen, ihn dorthin frei ziehen zu lassen und mit den deutschen Fürsten nach päpstlichem Räte Versöhnung zu suchen, wenn irgend möglich¹. Eine „Schmach“ von Canossa hat wohl für das 11. Jahrhundert nicht existiert: Heinrichs Schritt bewies der Zeit seine Demut; für sie lag keine Selbsterniedrigung darin. Und doch, wer wollte einer umfassenderen Geschichtsbetrachtung es wehren: in dem Tage von Canossa, so gut wie in denen von Venedig und Lyon, ein Symbol für den glänzenden Sieg des hierarchischen Gedankens zu erblicken?

Gregor selbst freilich wollte seine Niederlage nicht zugeben. Denn in einem Rundschreiben an die deutschen Fürsten erklärte er, die politischen Fragen seien durch die Königsbuße nicht gelöst. Sein Kommen nach Deutschland, sein einmütiges Zusammenwirken mit den Fürsten sei nötiger denn je. Ähnlich dachten auch die Fürsten selbst. Sie wollten von Heinrich nichts wissen, ob er gleich vom Banne gelöst war: auf Canossa antworteten sie mit der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben.

Auf einem Tage zu Forchheim, am 15. März 1077, ward

¹ Zum Tatsächlichen der Vorgänge auf Canossa und besonders zur Kritik Lamperts von Hersfeld s. neben Ranke u. Martens: Meyer v. Konau, Jahrb. II (1894) S. 759 ff., 894 ff. Holder-Egger, Lampertstudien, Neues Archiv 19 (1894) S. 537 ff. Mirbt, Publizistik (1894) S. 183 ff. Meyer v. Konau, Deutsche Ztschr. für Geschichtswiss. 11 (1894) S. 359 ff. Hauck III³⁴, 808 f. Otto, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 18 (1897) S. 615 ff. Richter, Annalen III, 2 (1898) S. 236 ff. Haller, Canossa, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert., Gesch. u. deutsche Lit. (1906), S. 102 ff. (Dazu Holder-Egger, N. Archiv 31 [1906], S. 745 f.) Neben den eigenen Berichten Gregors (Reg. IV, 12 S. 257 ep. coll. S. 545) verdienen die Nachrichten des Annalisten von St. Blasien (SS. V 288) und Donizos in der Vita Mahtildis (SS. XII 381) die höchste Beachtung.

Rudolf gewählt. Es war ein Ereignis, das der Papst im Grunde zu verhindern versucht hatte; ein Doppeltönigtum konnte ihn leicht zum Parteigänger machen, statt zum Richter. Und schon suchten die Anhänger Rudolfs die Kurie zu sich hinüberzuziehen; wie auf wesentliche weltliche Rechte des Königtums so hat Rudolf auch auf die Mitwirkung bei der kanonischen Wahl der Bischöfe verzichtet, ehe oder sobald er gewählt war.

Andererseits hätte der Papst, sprach er sich voll für Rudolfs Königtum aus, weder sein diplomatisches Ziel erreicht noch für die Kirche viel gewonnen. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn Rudolf der vollen Zustimmung der Nation sicher gewesen wäre. Aber hiervon war nicht die Rede. Der niedere Klerus, reformfeindlich, haßte ihn; die Dienstmannen des Reiches, groß geworden durch die Salier, nahmen ihn nicht auf; die Bürger der großen Städte höhnten ihn offen; die Mainzer haben ihn noch an seinem Krönungstage aus der Stadt getrieben. Und nun erschien König Heinrich von jenseit der Alpen im deutschen Süden. Alles Volk fiel ihm zu; auf einem Reichstag zu Ulm, Pfingsten 1077, ächtete er die süddeutschen Herzöge als Verräter am Reiche. Rudolf sah sich bald auf Sachsen und Thüringen beschränkt; die Quellen nennen ihn Sachsenkönig, so sehr sich die Sachsen gegen diesen Ausdruck wehrten; seine Sache verschmolz mit dem nordischen Aufstand.

Es war eine für Gregor höchst unerfreuliche Wendung. Niemand fragte mehr nach Reform der Kirche und päpstlicher Vermittlung, so oft und hartnäckig diese auch angeboten ward; die Waffen beherrschten das Feld. Ihrem Entscheid, einem germanischen Gottesurteil, mußte schließlich auch Gregor sich fügen. Es fiel zu Ungunsten Heinrichs. Nach mannigfachen Feldzügen und Plünderungen beider Parteien kämpfte Heinrich am 7. August 1078 bei Mellrichstadt in Ostfranken ohne Entscheidung, aber am gleichen Tage unterlag ein starkes, Heinrich getreues Bauernheer den Parteigängern Rudolfs am Neckar. Diesem Schlage folgte dann nach wiederholt erfolglosen Verhandlungen eine Niederlage zu Flarckheim, am 27. Januar 1080.

Darauf endlich, auf der Faltensynode des Jahres 1080, nach jahrelangen verworrenen Verhandlungen, ging der Papst gegen Heinrich vor; jetzt glaubte er an Rudolfs Stern. Von neuem bannte er den König mit seinen bischöflichen Anhängern. Und auch diesmal gab er dem feierlichen Akt die ungewöhnliche Form eines Gebetes an die Apostelfürsten. Zugleich aber entsetzte er jetzt Heinrich vollends seiner königlichen Gewalt über Deutschland und Italien — während er Rudolf nur für Deutschland anerkannte — und entband die Eingefessenen des Reiches nochmals der Treue und des Gehorsams. Und daran fügte er die stolze Bitte zu den Apostelfürsten, sie sollten im Sturze Heinrichs alle Welt erkennen lassen, daß sie in ihren Händen das Schicksal der Könige hielten und Kronen zu nehmen wie zu verleihen vermöchten nach kirchlicher Schuld und kuraltem Verdienste.

Aber es gab zu denken, daß gerade jetzt die Souveränität der Staatsgewalt in dem gelehrten Ravenater Juristen Peter Crassus einen geschickten Verteidiger fand, dessen Thätigkeit um so beachtenswerter erscheint, als sie neben der biblischen, klassischen und patristischen Litteratur auch die justinianischen Rechtsquellen heranzieht.

IV.

Während der Papst in Rom sich im öffentlichen Gottesdienste des Ostermontags bis zu der Prophezeiung hinreißen ließ, sein deutscher Widersacher werde bis zu bestimmter Frist widerrufen oder untergehen, erklärten sich die königstreuen Bischöfe in Bamberg zu Ostern entschieden gegen Gregor. Noch allgemeiner und heftiger fiel ihr Protest zu Pfingsten in Mainz aus: das Haupt der Pest verbreitenden Schlange sollte gänzlich abgeschnitten werden. Und so konnte denn Heinrich IV. guten Mutes in den erneuten Kampf wider Gegenkönig und Papst gehen.

In Deutschland zog er mit einem Heere ins Sachsenland; an der Grube, nicht fern der weißen Elster, im Bistum Naumburg, ward er am 15. Oktober 1080 geschlagen. Aber

die sächsischen Bauern, die den Kampf entschieden, verloren ihr Oberhaupt; König Rudolf büßte in der Schlacht die meineidige Rechte ein und erlag seiner Wunde noch am Tage des Sieges: Roudolfus rex, sancti Petri miles, migravit ad Dominum, meint eine süddeutsche Quelle¹. Es war ein Ereignis von großen Folgen. Denn wählten die Fürsten, die allein in der Zweigung des Reiches ihr Ziel landesherrlicher „Freiheit“ erreichbar sahen, auch im August 1081 in dem Grafen Hermann von Salm einen neuen König, so gelang es diesem doch trotz mancher Erfolge nicht, auch nur das Ansehen Rudolfs zu erwerben.

Heinrich konnte schon 1080 daran denken, den Kampf in Deutschland seinen Parteigängern zu überlassen, und sich nach Italien wenden, wider den großen Störer des deutschen Friedens, wider Gregor selbst.

In Italien hatte mittlerweile die erneute Bannung des Königs den schlechtesten Eindruck gemacht. In Rom wäre es beinahe zum Aufruhr gekommen. In Tuscanien fiel ein großer Teil der Vasallen der Großgräfin von dieser ab: sie wollten nicht gegen den König dienen. Und lauter Jubel erhob sich unter den Bischöfen der Lombardei ob der Nachricht, daß Heinrich nahe, und mit ihnen fühlte der jetzt zu erneutem Ansehen emporsteigende Laienadel des Landes. So hatte Heinrich die italienischen Maßregeln gegen Gregor alsbald mit einem durchgreifenden Gegenschlag einleiten können. Er hatte auf einer Synode zu Brigen, am 25. Juni 1080, Gregor von neuem absetzen lassen und darüber hinaus der Wahl seines früheren Kanzlers Wibert, Erzbischofs von Ravenna, zum Gegenpapste zugestimmt.

Das war allerdings der entscheidende Schritt. Möchte Wibert, der den Namen Clemens III. annahm, der Reform der Kirche mehr oder minder günstig gesinnt sein: wie die Gegensätze sich entwickelt hatten, galt er als Vertreter des der Reform entgegengesetzten Prinzipes: indem der König ihn aufstellen ließ, gab er dem Königtum eine Wendung immer mehr gegen

¹ Bern. Necrol., SS. 5, 362 Z. 44: vgl. Bern. Chron. 1080.

die Reform überhaupt, gegen die geistigen Strömungen, die in wachsender Verstärkung seit fünf Generationen die Welt zu beherrschen begonnen hatten, erklärte er sich gegen den Genius des Zeitalters. Ein aussichtsloser Kampf war eröffnet. Gregor aber bannte ihn auf der Fastensynode 1081 zum dritten Male und verteidigte sein Exkommunikationsrecht bald darauf in einem berühmt gewordenen Schreiben an seinen Freund, den Bischof Hermann von Metz.

Freilich, die nächste Zukunft war Heinrich noch günstig. Von Trier aus sammelte sich eine starke publizistische Opposition gegen den Papst. Hier verfaßte der Scholastikus Wenrich in Form eines Briefes an Gregor eine wirkungsvolle Schutzschrift für den König. Gregor selbst aber wußte den Maßregeln, die Heinrich von Deutschland aus geplant hatte, nicht schnell genug Gewalt entgegenzusetzen; die Normannen zauderten mit dem kriegerischen Marsch gegen Clemens III., und die papsttreuen Vasallen der toscanischen Gräfin wurden von Heinrichs Parteigängern am 15. Oktober 1080 bei Volta am Mincio zersprengt.

Und nun erschien Heinrich nach erfolglosen Verhandlungen mit den Sachsen selbst in Italien. Ende März 1081 überschritt er die Alpen, zu Pfingsten nahte sein Heer der ewigen Stadt. Aber die geplante Überraschung mißlang. Wie so oft, wenn sich ihnen ein deutscher Kriegszug nahte, schlossen auch diesmal die Römer trotz früherer Zwiste mit dem Papst den Deutschen die Thore, und Heinrich sah sich außer stande, sie gewaltsam zu öffnen. Günstiger begann ein zweiter Zug gegen Rom, Januar 1082, zu verlaufen. Der König hatte sich mit Belagerungsmaterial versehen; sein Papst Clemens III. übernahm den dauernden Befehl über die einschließenden Truppen; allen Ernstes war eine Erstürmung oder Aushungerung der Stadt beabsichtigt. Und gleichzeitig ward die äußere Lage für den eingeschlossenen Gregor immer ungünstiger. Die Lombardei hing am König, die toscanische Großgräfin war matt gesetzt. Die Normannen wandten sich, nachdem sie die Sarazenen aus Sizilien vertrieben hatten, gegen die Griechen

in der Balkanhalbinsel, über die Grenzen Italiens hinaus: das legte ihre Heeresmacht zu andern als päpstlichen Zwecken fest und veranlaßte die Griechen, den deutschen König als Normannenfeind mit Hilfsgeldern zu unterstützen.

Unter dem sich verstärkenden Eindruck dieser Wandlungen kam es in Rom zu sonderbaren Dingen. Die Römer, halb eingeschüchtert, halb bestochen, schlossen mit König Heinrich einen geheimen Vertrag, wonach er die Belagerung der Stadt auf vier Monate unterbrechen sollte: während dieser Frist sollten die Römer entweder Gregor dazu bewegen, Heinrich vom Bann zu lösen und kaiserlich zu krönen, oder aber einen andern Papst wählen, der die Krönung vollzöge.

Für Gregor blieben nur noch Mittel geistlichen Kampfes übrig. Er bannte Heinrich zum viertenmal. Er suchte die Häupter der Reformpartei mobil zu machen, indem er auf den November 1083 eine Synode nach Rom berief zur Beilegung des Streites mit Heinrich IV. Aber Heinrich achtete des Bannes nicht, und unbeirrt durch das scheinbar seinen Zielen so günstig gefasste Programm der Synode verhinderte er deren Zusammentritt. Das Schicksal Gregors begann sich zu erfüllen.

Während Heinrich im Anfang des Jahres 1084 einen Zug gegen die Normannen unternahm, entsprechend seinen den Griechen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, wurde der Sinn der Römer mürrisch; sie sandten Boten zum König, er möge in die Stadt zurückkehren und ihnen den Frieden bringen. Am 21. März 1084 hielt Heinrich seinen feierlichen Einzug; er bestellte eine Synode, Gregor nochmals abzusetzen und zu bannen; er ließ Clemens III. von den Römern wählen und feierlich inthronisieren und empfing mit seiner Gemahlin am 31. März 1084 aus den Händen seines Papstes die kaiserliche Krone.

Gregor hielt sich unterdes hartnäckig auf der von den Deutschen nicht eroberten Engelsburg. Da endlich nahte von Süden her Hilfe. Robert Guiscard rückte mit einem gewaltigen Normannenheer heran; es war nicht daran zu denken, daß sich der Kaiser gegen ihn hielte. Am 21. Mai verließ Heinrich

Rom, und die normannischen Ketter Gregors erschienen; am 28. Mai stürmten sie die ewige Stadt.

Aber sie hausten furchtbar in Mord und Plünderung und brachten den unglücklichen Papst auf diese Art um die letzten Sympathieen der römischen Bevölkerung. Befreit, fühlte er sich gleichwohl nicht sicher in Rom; darum entwich er mit dem Heere Roberts nach Süden, während Clemens III. nach Rom zurückkehrte und eine friedliche Herrschaft errichtete. Gregor aber zog durch die Campagna nach Monte Cassino, von Monte Cassino nach Benevent, von Benevent nach Salerno. In Salerno endlich fand er eine bleibende Statt. Und alsbald nahm er den Kampf gegen Heinrich wieder auf. Eine Synode ward berufen, sie bannte Heinrich zum fünften Male: vergebene Mühe. Bittschreiben und Ermahnungen ergingen an alle Welt zu einem Befreiungs- und Kreuzzug für die Person des Papstes: umsonst; nicht einmal Robert Guiscard wollte sie hören.

So zur Ruhe gezwungen, starb der Ruhelose am 25. Mai 1085. Er ist nicht dahingegangen in dem Gefühl oder gar der Anerkennung der Thatsache, daß seine Art sich überlebt habe. Seine Mittel waren längst verbraucht, weil zu jäh in zu scharfer Form verwendet; sein Programm war längst verabscheut, weil zu abstoßend verkündet. Ihm fehlte das kalte Blut, das die großen Politiker aller Zeiten auszeichnet. Gregor hatte in seinem Sinne und im hierarchischen Sinne überhaupt recht, wenn er sterbend in die biblischen Worte ausbrach, er fahre in Elend dahin, weil er Gerechtigkeit geliebt und Unrecht gehaßt habe. Sein Fanatismus aber kannte zuletzt nur noch die Gefühle verstoßenden Hasses und unbändiger Liebe; das Maß edler Menschlichkeit, die mäße, der höchste Wunsch germanischer Persönlichkeit kommender Zeiten, war ihm versagt. Kein eigentlich schöpferischer Geist, als Christ vielfach von alttestamentlichen Vorstellungen geleitet, war er ein schroffer Systematiker der Gedanken, die andere gedacht hatten, ein realistischer Herold der ersten selbständigen religiösen Regungen der abendländischen Völker, die in seinen Jahren zur Reise gelangten, ein Verdichter der Ideen seines Zeitalters zu politischen

Maßregeln und insofern wenigstens ein großer Staatsmann: der klare Gedanke päpstlicher Universalherrschaft als einer politischen Möglichkeit ist sein Werk: das Werk eines der Welt zugewandten Asketen. Allein den Gedanken zu verwirklichen, war ihm nicht vergönnt. Dazu bedurfte es elastischerer, in der Form nachgiebigerer Naturen: bald sollten sie dem römischen Stuhle in einem Urban II., einem Calixt II. erwachsen.

V.

Als Heinrich IV. im Juni 1084, bald nach seiner Kaiserkrönung, voll hoher Siegeshoffnung nach Deutschland heimkehrte, fand er die Nation nach außen hin nahezu schutzlos, im Innern in furchtbarer Verwirrung. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst war zum Kampfe zwischen Reich und Kirche geworden; fast überall standen den kaiserlichen Bischöfen päpstliche gegenüber; in jedem Sprengel wiederholte sich das römische Schisma. Damit waren die bisherigen Grundlagen der monarchischen Regierung in Frage gestellt; dem durch kaiserliche Bischöfe vermittelten Einfluß der Centralgewalt trat überall der Widerspruch papaler Seelenhirten entgegen. Und längst schon hatte Gregor VII., wie in Italien, so auch in Deutschland das Laientum gegen das Reich und den reichstreuem Klerus mobil gemacht; Reformfreunde und Radikale, übereifrig kirchliche wie kirchenfeinde wandten sich in gleicher Weise gegen bisher als unantastbar und heilig betrachtete Einrichtungen.

Die Folge war der Verfall der öffentlichen Sittlichkeit und des Glaubens überhaupt. Eine furchtbare Verwirrung der Gewissen trat ein um so mehr, je gebundener der mittelalterliche Geist an sich war; wüste Selbstsucht und rücksichtsloses Streben nach äußeren Vorteilen drangen empor; die Moral des Erfolges beherrschte die Welt. In den führenden Schichten der Nation verlor sich damit das mühsam erst anerzogene und in langsamem Werden begriffene Gefühl der politischen Verantwortlichkeit für das Ganze; Graf stand auf gegen Graf, Herzog gegen Herzog; niemand dachte an die Krone, niemand sehnte

ihre Gewalt zurück. Trotzdem haben sich für Heinrich IV. auch jetzt noch eifrige und geschickte publizistische Freunde erhoben: der Kleriker Wido, später Bischof von Osnabrück, z. B. verfaßte eine historisch argumentierende antipäpstliche Streitschrift. Und als Antwort auf ein früher erwähntes Schreiben Gregors an Hermann von Metz vollendete im Jahre 1084 ein Hersfelder Mönch das erste Buch eines königsfreundlichen Traktates über die Einheit der Kirche, das 1519 in Fulda von Hutten wieder aufgefunden und 1520 gedruckt wurde. Dagegen ist auch einer der hitzigsten Gregorianer, Manegold von Lautenbach, ein Deutscher, wichtig auch deshalb, weil sich bei ihm schon Ansätze zu einer Staatslehre im Sinne späterer Theorien vom Staatsvertrage und von der Volkssouveränität finden.

Heinrich aber mußte vor allem die thatsächlichen Grundlagen aller königlichen Gewalt wiederherstellen, das Recht, Frieden zu gebieten und Unfrieden zu strafen. In diesem Bestreben fand er die volle Zustimmung und Hilfsbereitschaft einer damals eben erst zu politischer Geltung gelangenden Volkschicht, des Bürgertums; ja das Bürgertum hatte ihm, geführt von kaisertreuen Bischöfen, in den Gegenden seiner glänzendsten Entfaltung, im Nordwesten des Reiches, schon vorgearbeitet.

Mit dem Untergange des alten, heidnisch-sakral charakterisierten germanischen Strafrechtes im 7. und 8. Jahrhundert war bei allen deutschen Stämmen mit Ausnahme etwa der Sachsen die öffentliche Strafgewalt stark erschüttert und beschränkt worden. Zwar hatte das Königtum versucht, auf Grund seines Bannes eine Art königlichen Strafrechtes neben dem volkrechtlichen zu entwickeln, indes war das nur zum geringsten Teile gelungen. Im wesentlichen konnte das Königtum von da ab den öffentlichen Frieden nur auf dem Umwege polizeilichen Eingreifens oder mittelst jener eigenartigen Veranstellungen schützen, von denen gelegentlich der Regierung Heinrichs II. und Heinrichs III. erzählt worden ist¹. Und

¹ S. oben S. 252 f., 263

schon war die Kirche neben der weltlichen Gewalt als Friedensschützerin wirksam geworden. In allen Staaten nördlich der Alpen hatte sie ihr Asylrecht für Verfolgte immer umfangreicher entwickelt; und in Frankreich hatte sie darüber hinaus seit Ende des 10. Jahrhunderts die besondere Institution des Gottesfriedens geschaffen und mit Erfolg verbreitet.

Daran hatten nun die Bürgerchaften des deutschen Nordwestens, geführt von ihren Bischöfen, angeknüpft. In Lüttich hatte Bischof Heinrich, einer der getreuesten Anhänger Kaiser Heinrichs, im Jahre 1082 den Gottesfrieden für seinen Sprengel verkündet; ein Jahr darauf war ihm Erzbischof Sigewin von Köln gefolgt. Heinrich hatte die Lütticher Maßregel noch von Italien aus bestätigt: es war klar, in welcher Weise er nach seiner Heimkehr nach Deutschland vorgehen würde.

Im deutschen Bürgertum und darüber hinaus fanden die königlichen Absichten lauten Anklang. Nach vergeblichen Verhandlungen mit den Sachsen brachte Heinrich auf einer Synode zu Mainz die Verkündung des Gottesfriedens für das ganze Reich zu Wege. Das gab dem Könige auch rein politisch neue Kraft; er konnte Gregor und dessen Bischöfe nochmals absetzen lassen und ächtete mit Erfolg den Gegenkönig Hermann. Er begann weiterhin erfolgreich mit den Sachsen zu verhandeln. Diese Verhandlungen schritten unter dem Eindruck der Nachricht vom Tode Gregors VII. doppelt rasch vorwärts; fast alle sächsischen Fürsten unterwarfen sich; ungestört durchzog Heinrich das ehemals feindliche Land bis Magdeburg: der sächsische Aufstand schien beendet. Heinrich aber gab seinen Erfolgen gleichsam einen auch äußerlichen Abschluß, indem er seinen treuen Anhänger, den Böhmenherzog Wratislaw, zum König über Böhmen und Polen erhob, zum Zeichen, daß es der kaiserlichen Hoheit wohl zustehe, Kronen zu verleihen; am 15. Juni 1086 unterzog sich Wratislaw zu Prag der feierlichen Weihe.

Es war der erste Höhepunkt neuer Macht, den Heinrich in Deutschland erreichte. Aber sofort folgte ihm tiefes Sinken. Wie Heinrich die ersten Jahre seiner Regierung mit Rat und Hilfe der emporkommenden sozialen Schichten des platten

Landes, der Ministerialen und freien Herren geherrscht hatte, zum Verdruß des alten Adels der Fürsten, so hatte er jetzt jenen zukunftsreichen Stand der Bürger an sich herangezogen, der ihn bisher schon, in den schlimmen Tagen von Tribur und später, geschützt hatte. Es war eine Politik der Treue um Treue, aber sie fand mit nichten den Beifall der Fürsten. Eine fürstliche Koalition der Herzöge von Schwaben und Baiern und des Meißener Markgrafen Ekbert, eines wüsten Haudegens, bildete sich, der bald auch andere sächsische Fürsten und der Gegenkönig Hermann zufielen; diese Koalition schlug den Kaiser bei Bleichfeld, nordöstlich von Würzburg, am 11. August 1086¹. Erreicht ward hier aber nur eine Schwächung des Königtums, und auch diese nur auf kurze Zeit. Denn immer übermächtiger begann sich über dem kampfesmäuden Reiche und seinen politischen, sozialen und religiösen Gegensätzen eine Friedensstimmung zu lagern, die notwendig dem Königtum zu gute kommen mußte. Sie gestattete Heinrich, im Oktober 1087 wieder in Sachsen zu erscheinen; sie half ihm den Gegenkönig Hermann vertreiben, bis er in Lothringen sein verlorenes Leben endete; sie erlaubte nach der Ermordung Ekberts, am 3. Juli 1090, die Beseitigung auch der letzten Reste des sächsischen Aufstands. Sie schuf überhaupt für das Reich einen ähnlichen Zustand, wie etwa im Jahre 1085: man ward friedfertig, weil man ohnmächtig war; man ordnete sich dem König unter, soweit er sich aller größeren Maßregeln zur Stärkung seiner Gewalt enthielt; man durchlebte Zustände des Genesenden, nicht des Gefunden.

Heinrich handelte klug, wenn er in diesem Augenblick Deutschland sich selbst überließ und der italienischen Politik nachging.

¹ Es ist bezeichnend, daß hier die deutschen Feinde des Kaisers, die sich teilweise „Getreue des h. Petrus“ nannten, unter einem italienischen Symbol gegen ihn fochten: sie sammelten sich um einen Carroccio, auf dem ein hohes Kreuz mit roter Fahne stand. S. Meyer v. Knonau, Jahrb. IV (1903) S. 126 ff.

Hier waren seit dem Tode Gregors Veränderungen eingetreten, die das unbestrittene kaiserliche Ansehen zu bedrohen begannen. Zwar der erste Nachfolger Gregors, Viktor III., vermochte den kaiserlichen Papst Clemens III. nicht dauernd aus Rom zu verdrängen; er starb fern der ewigen Stadt am 16. September 1087. Auch der nächste Papst, der Clunienser Urban II. (seit dem 12. März 1088), sah zuerst nur Jahre des Kummers und der Verbannung¹; nichts fast blieb ihm, als die Freundschaft der Großgräfin Mathilde. Aber eben die mußte er zu nutzen. Er hauptsächlich veranlaßte es, daß im Jahre 1089 die vierzigjährige Mathilde sich mit dem siebenjährigen Welf, einem Sohne des Herzogs Welf von Baiern, vermählte. Die Ehe hat den Spott der Zeitgenossen genugsam erfahren; für Heinrich bedeutete sie eine höchst gefährliche politische Wendung. Nun bildete die Gewalt der tusciischen Markgrafschaft mit dem lombardischen Besitz des Hauses Este und der Bedeutung des bairischen Herzogtums eine geschlossene Macht, und diese lag in päpstlichen Händen. Damit nicht genug, belebte Urban II. gleichzeitig den Kampfeszeifer der deutschen Gregorianer namentlich in Süddeutschland: vom Schwarzwald, vornehmlich von Hirsau, ging damals eine neue fanatische Propaganda der Reform hinaus in die süd- und mitteldeutschen Lande².

Heinrich hatte recht, den Stier bei den Hörnern zu packen; im Frühjahr 1090 zog er über die Alpen zum Kampfe gegen Welf und Mathilde. Der Krieg zog sich in die Länge, doch verliefen seine Zwischenfälle immer mehr zu Gunsten Heinrichs; ein ihm günstiges Ende war fast vorauszusehen. Zugleich fiel damals, Ende 1091, das große savoyische Erbe, die Nachlassenschaft seiner ersten Gemahlin Bertha, in seine Hand: ein dem welfisch-mathildischen Besitz einigermaßen ebenbürtiger kaiserlicher Hausbesitz an den Grenzen Italiens und Deutschlands

¹ Das verhinderte nicht, daß Urbans erste Kundgebungen ganz im Tone Gregors VII. gehalten waren: Meyer v. Konau IV 195 ff., vgl. 273.

² S. unten S. 368 ff.

schien gewonnen. Wer wollte dem Kaiser die ersten Anfänge einer friedlichen Beherrschung Deutschlands und Italiens noch schmälern?

Aber gerade jetzt begann der Stern des Kaisers, der niemals dauernd strahlte, von neuem zu erblaffen. In der Lombardei scheinen die Städte die langen Jahre kriegsbewegten Lebens störend empfunden zu haben: sie wurden gegenkaiserlich, im Jahre 1093 verbanden sich Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza auf zwanzig Jahre und hielten es mit Welf und Mathilde. Indes was besagte das gegenüber einem Ereignis, das mehr als andere die furchtbare Verwirrung der sittlichen Begriffe in diesen Zeiten bekundete und dessen persönliche Bitterkeit dem Kaiser auf lange den Mut nahm. Im Jahre 1093 fiel sein Sohn Konrad, ein weicher Jüngling von religiösen Neigungen, von ihm ab und ging zum Papste über; Heinrich mußte es erleben, daß er von der päpstlichen Partei zu Mailand¹ mit der Krone des Vaters geschmückt ward, daß er Anklang fand als Werkzeug in der Hand seiner Feinde. Gramvoll zog sich der Kaiser in ein stilles Thal Oberitaliens zurück und fiel schwermütigen Stimmungen anheim, vielleicht bis zum Gedanken des Selbstmords.

Das Papsttum aber ward um diese Zeit auf eine unerreichte Höhe des Erfolges getragen. Nachdem sich Urban II. im November 1093 in Rom festgesetzt hatte, hatte er zum 1. März 1095 eine große Synode nach Piacenza ausgeschrieben — mitten hinein in die Gegenden, die von Kaiser Heinrich noch vor kurzem beherrscht worden waren. In Piacenza wurde zunächst der geschäftsmäßige Teil jeder Synode dieser Jahre abgethan: Bannung Heinrichs IV. und Clemens' III., Verbot der Simonie und der Priesterewehe. Der Übertritt der kaiserlichen Bischöfe wurde dabei durch die Unterscheidung zwischen wirklichen Simonisten und vom Kaiser investierten Klerikern erleichtert. Nur bei jenen sollten die Weihen ungültig sein. Das ist auch der Standpunkt, den im Gegensatz zu Humbert der Kardinal Deusdedit in seiner Streitschrift: „contra in-

¹ S. Meyer v. Kononau IV (1903) S. 395 A. 6.

vasores“ vertrat. Was aber der Synode von Piacenza ihre weltgeschichtliche Bedeutung gab, war die Verlesung eines Schreibens des byzantinischen Kaisers, das die Unterstützung des christlichen Abendlandes anrief gegen die Angriffe der heidnischen Selbschucken. Der Papst forderte zur Hilfe auf; viele Teilnehmer eines byzantinischen Zuges meldeten sich.

Aber der Papst sann Größeres. Nicht bloß die christliche Weltmacht des Orients war jetzt im Verfall gleich der des Occidents, auch der Islam erlebte Zeiten des Rückgangs. In Spanien, in den italienischen Regionen des Mittelmeeres drangen die Christen siegreich vor gegen die Sarazenen, und schon waren, der doppelten Mahnung Clunys und Gregors VII. folgend, französische Ritter von Burgund aus den Spaniern zu Hilfe geeilt. Sollte es dem Papsttum nicht möglich sein, die Christenheit gegen die Herzlande des Islams kämpfend zu führen, zur Befreiung der orientalischen Kirche, zur Eroberung der heiligen Stätten des Morgenlands? Papst Silvester II. hatte den Traum wohl zuerst geträumt, doch unter der kaiserlichen Anregung Ottos III.¹; jetzt nahm Urban ihn von sich aus, als Stellvertreter Christi, im Gegensatz zum Kaiser, wiederum auf: ihm als Franzosen mußte es gelingen, die abenteuerlustige romanische Welt für das große Ziel zu gewinnen.

Am 18. November 1095 trat auf Urbans Geheiß die Synode von Clermont zusammen. Es wiederholten sich die Beschlüsse von Piacenza; der Kaiser ward gebannt, nicht minder, wegen Ehebruchs, König Philipp von Frankreich. Dann schritt Urban über die Könige des Abendlandes hinweg zur Verkündung der weltgeschichtlichen Aufgabe des ersten Kreuzzugs.

Man weiß, wie sein Ruf bei den Franzosen und den französischen Lothringern des deutschen Reiches gezündet hat. Verlassen, verborgen in einem Winkel Oberitaliens, saß der Herr der Christenheit, der Kaiser, während sich durch sein deutsches Reich unermessliche Scharen dem Orient zuwälzten, meist sicherem Untergang, doch auch glänzender Siegespalme entgegen. Am 15. Juli 1099 ward Jerusalem von den Resten der Gottes-

¹ S. oben S. 243.

streiter erobert: die romanische Welt erfaßte Geist und Leben des Orients unter päpstlicher Führung; Gottfried von Bouillon, ein wallonischer Vasall des deutschen Königs, ward Schützer des heiligen Grabes im Dienste papalier Gedanken.

Und dem romanischen Kreuzzuge folgten deutsche Nachwehen. Unter dem alten Welf von Baiern zogen nun auch germanische Männer über Byzanz die gefährliche Reise zum Grabe des Erlösers. Aber mißtrauisch gegen die Ratschläge der Griechen fehlten sie des rechten Weges; zerlumpt, zerrissen, ein Hohn den Fremden, Personen eines Satyrspiels nach dem furchtbaren Drama der Jahre 1096 bis 1099, erschienen sie vor der heiligen Stadt, und einsam endete Herzog Welf auf Cypern.

VI.

In den Jahren des Kreuzzuges und seiner Vorbereitungen hatte Heinrich das Furchtbarste erleben müssen.

In Italien hatte sein Sohn Konrad dem Papste nach der Synode von Piacenza Stallmeisterdienste geleistet und gelobt, ihn an Leib und Leben, Würde und Besitz zu schützen gegen jedermann — also auch gegen Heinrich, seinen Vater; und der Papst hatte dagegen versprochen, ihm die Kaiserkrone des Vaters aufs Haupt zu setzen, sobald er die Schwellen der Apostelgräber beträte. Noch ärger fast hatten die Feinde des Kaisers in Deutschland triumphiert. Die Bischöfe der deutschen Kirche waren jetzt dem romanischen Reformgedanken unterjocht mit wenigen Ausnahmen; als Vikar des Papstes herrschte in Deutschland seit 1089 mit zeitweis fast unumschränkter Gewalt Gebhard, der fanatische Bischof von Konstanz. Eine weltliche Centralgewalt gab es nicht mehr; unbeirrt übte man wieder das längst vergessene Recht der Herzogswahl, die Auflösung des Reiches schien nahe herbeigekommen.

Da glückte es Heinrich, nach Jahren fruchtlosen Harrens in Italien, gelegentlich eines Familienzwistes in der tuscanisch-welfischen Verwandtschaft über die ihm bisher verschlossenen Alpen nach Deutschland zu gelangen. Er fand eine Lage vor,

ähnlich der des Jahres 1084, nur längst nicht mehr so günstig; seine Politik konnte keine andere sein, als die erfolgreiche der zweiten Hälfte der achtziger Jahre: bürgerfreundlich, auf Herstellung allgemeinen Friedens bedacht.

In diesen Bestrebungen genoß er mehrere Jahre, von 1097 bis etwa 1102, fast ungetrübten Glückes; es waren die frohen Tage des früh gealterten Mannes. Er söhnte sich mit Welf von Baiern aus; er schuf in Schwaben Ruhe; das schwäbische Herzogtum gelangte an seinen Schwiegersohn Friedrich den Staufer. Er wußte ferner den Fürsten die Wahl seines zweiten Sohnes Heinrich zum Nachfolger abzugewinnen; am 6. Januar 1099 ward Heinrich zu Achen gekrönt, nachdem er vorher geschworen hatte, seinem Vater nie nach Leben und Herrschaft zu trachten: das schien das Beispiel des ungeratenen Erstgeborenen zu fordern. Konrad starb übrigens machtlos am 27. Juli 1101. Nach der Sicherung der Erbfolge und der Beruhigung der süddeutschen Lande aber beschäftigten den König tiefer noch als bisher Gedanken des Friedens. Er errichtete einen Landfrieden für Franken und ging gegen den flandrischen Grafen Robert, der den Reichsfrieden gebrochen hatte, mit ungewöhnlicher Thatkraft vor. Den Schluß seiner Bestrebungen aber bildete ein großer Friede, der auf einem Mainzer Tage zur Weihnacht 1102 zu stande kam; er sollte wahrscheinlich auf vier, von Pfingsten 1102 ab zu rechnende Jahre gelten; unter seinen Segnungen durfte der Kaiser einen ruhigen Lebensabend erhoffen. Denn wurde er durchgeführt, so bedurfte es der kirchlichen Gottesfrieden nicht mehr. Gerade in seinem rein weltlichen Charakter lag die staatsrechtliche Bedeutung des Mainzer Akts. Nicht mehr nur die Zeit der geweihten Tage, das ganze Jahr vielmehr wurde unter Frieden gestellt.

Aber Heinrich täuschte sich. Dieselben Gegenwirkungen, die gegen Ende der achtziger Jahre die 1084 eingeleitete Friedensperiode zerstört hatten, begannen auch jetzt zu spielen. Die Fürsten fürchteten ein neues Zeitalter königlicher Macht; die kleinen Grundherren des platten Landes neideten den Städten die Begünstigungen, die ihnen die unverbrüchliche Aufrecht-

erhaltung des Friedensgebotes sicherte. Vor allem aber trat einem deutschen Frieden unter Heinrichs Schutz der Haß der Kurie entgegen.

Urban II. war nach der Synode von Clermont 1096 und weiteren Konzilien in Tours und Nîmes im Triumphe nach Italien zurückgekehrt. Doch erlebte er nicht mehr die süße Nachricht vom Fall Jerusalems: am 29. Juli 1099 ist er gestorben. Seinem Nachfolger, Paschalis II., hinterließ er die besten Aussichten auf ungestörten Einfluß in Rom und Italien; unter dem neuen Papste erschien die Kurie als die am meisten gefestigte Macht der Halbinsel. Und mit derselben strengen Energie, wie Gregor, kämpfte Paschalis wenn nicht für das hohe Ziel der Weltherrschaft, so doch für das näher liegende der Investitur¹.

Vergebens suchte Kaiser Heinrich nach dem am 8. September 1100 erfolgten Tode seines Papstes Clemens III. Versöhnung. Die Antwort von Rom her war ein neuer Bannfluch, Winter 1102. Nun suchte Heinrich trotz des Papstes zum Frieden zu gelangen. Auf der Mainzer Friedensversammlung des Jahres 1102 gelobte er den Kreuzzug ins heilige Land: damit mußte auch er der allgemeinen Begünstigung teilhaftig werden, wonach der Papst jeden Teilnehmer der frommen Fahrt als vom Banne gelöst erklärt hatte. Es war ein ähnlicher, nur ungleich würdigerer Schachzug, wie der von Canossa.

In Rom wurde der Entschluß nicht eben mit Freude aufgenommen; um Zeit zu gewinnen, ihn zu vereiteln, begann man Verhandlungen mit dem Kaiser über die Investiturfrage und suchte die leise glimmende Unzufriedenheit der Fürsten zur Flamme der Empörung zu entfachen. Es gelang mit überraschender Wendung. Indem die Fürsten davon murmelten, es gälte die „alte Freiheit“ der siebziger und achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts wieder zu erringen, und dunkle Andeutungen über die Wahl eines Gegenkönigs von Mund zu Mund trugen, begann der junge Heinrich, des Kaisers Sohn, sich in seinen Erwartungen auf die Nachfolge im Reich zu be-

¹ S. Hauck III^{3, 4} 881 ff.

unruhigen. Wie, wenn er als Gegenkönig gegen seinen Vater aufträte, wenn auch gegen seinen ausdrücklichen Eid? Dann wären die Pläne der Fürsten vereitelt. Wir wissen nicht, ob jemand dem verschlagenen Manne solche Gedanken nahe gelegt hat oder was sonst ihn bewog: genug, er empörte sich.

Am 12. Dezember 1104 entfloh er heimlich von Fritzlar, aus der Umgebung des Vaters. Er war völlig klar über die Lage, denn er erbat sich den Segen des Papstes. Und der Papst versicherte ihn durch den Mund seines Vikars Gebhard der Sündenvergebung am jüngsten Tage, wenn er, der Empörer gegen väterliche und kaiserliche Gewalt, ein gerechter König und Verwalter der Kirche sein wolle.

Auch der Kaiser wußte sofort, trotz eines Versuchs der Versöhnung, daß es sich um einen Kampf auf Leben und Tod handeln würde. Nicht lange, und es kam zu wirren Kriegszügen zwischen Sohn und Vater. Heinrich V. gewann vor allem die Sachsen und Thüringer; die Erinnerungen an das alte Gegenkönigtum Rudolfs und Hermanns wurden hier wieder wach. Mit sächsischer Hilfe suchte er den Kaiser aus Mainz, aus den Gegenden regen Bürgertums, zu vertreiben, doch ohne Erfolg; später waren die Mainingenden und Oberfranken hinab bis Regensburg vornehmlich Schauplatz des widerwärtigen Kampfes, in dessen Verlauf der Kaiser sogar zur Flucht nach Böhmen genötigt ward.

Doch gelang es dem jungen Heinrich nicht, seines Vaters habhaft zu werden; im Herbst 1105 war der Kaiser wieder zu Mainz; von neuem mußte Heinrich versuchen, ihn aus der centralen Stellung zu verdrängen. Es gelang diesmal nach Norden zu; der Kaiser ging rheinabwärts nach Köln. Nun konnte Heinrich zugleich diplomatische Mittel anwenden. Er hatte auf Weihnacht 1105 einen Reichstag nach Mainz ausgeschrieben; hier wollte er seine Empörung durch die Fürsten legitimieren lassen; die Absetzung seines Vaters, seine eigne Erhebung zum König sollten verkündet werden.

Es waren Nachrichten, die den alten Kaiser mit Schrecken erfüllten; sofort zog er von Köln wieder rheinaufwärts; er wollte

in Mainz gegenwärtig sein, womöglich den Reichstag sprengen. Eben diese Absicht, kaum laut geworden, flößte aber auch Heinrich V. die ärgsten Bedenken ein, und so zog er mit Heereskraft rheinabwärts, dem Vater entgegen. Das Gottesgericht einer furchtbaren Schlacht an den gesegneten Ufern des Rheins, angefichts der herrlichsten Landschaften deutschen Bodens schien unvermeidlich; im Kessel von Koblenz mußten beide Heere sich treffen. Da eilte Heinrich V. seinem Heere voraus persönlich zum Vater. Der kaiserliche Herr, erweicht durch das Wiedersehen, erinnerte seinen Sohn fußfällig an die Kindespflicht des Gehorsams. Und Heinrich zeigte sich gerührt, er fiel auch seinerseits dem Vater zu Füßen und bat ihn, sich vom Banne zu lösen. Er war ein Vorgang, der das Herz des Vaters von neuem mit Hoffnung in Treuen erfüllte; er entließ seine Dienstmannen; wehrlos folgte er dem Sohne nach Mainz: noch werde sich alles wenden.

Heinrich V. hatte schmähliches Spiel mit dem Haupte des Kaisers, Vaters und Herrn getrieben. In Bingen eröffnete er dem Kaiser, seine Gegenwart in Mainz sei nicht erwünscht; er setzte ihn gefangen auf der Burg Bockelheim; selbst die Bedürfnisse des Alltags wurden dem alten Manne verweigert¹. Doch Schlimmeres stand ihm bevor.

In Mainz übernahm Heinrich am 5. Januar 1106 unter Zustimmung der Fürsten die Reichsregierung; der Kaiser hatte dem Sohne die Krone und andere Insignien des Reiches auszuliefern. Dann aber verlangte die Kirche vom Kaiser nicht bloß die öffentliche Erklärung, daß er der Krone freiwillig entsage, sondern auch das öffentliche Bekenntnis seiner Sünden. Der Kaiser widerstand der Forderung tagelang; als er ihr endlich wich, da erhoffte er von der Kirche als Gegenleistung wenigstens die Vergebung der Sünden, die Lösung vom Banne.

¹ Non balneatus et intonsus et ab omni Dei servitio privatus . . per omnes sacros dies permansit: Ann. Hildesh. 1105, SS. 3, 109, Z. 47.

Etlicher Wahn! Das Sündenbekenntnis wurde ihm am letzten Tage des Jahres 1105 in der Ingelheimer Kirche entzogen — die Mainzer Kirchen mied man wegen der Bürgerschaft —: aber die Abjuration erhielt der erklärte und reuige Sünder nicht.

Da regte sich in dem gepeinigten Herrscher noch einmal das alte Salterblut. Er verließ Ingelheim, wo man ihn festgehalten; er erklärte für nichtig, was man ihm abgedrungen; er ging nach Achen; er nahm die enthusiastische Huldigung seines getreuen Othbert entgegen, des Bischofs von Lüttich; er sammelte Parteigänger um sich; er, der tote Mann, zwang seinen Sohn noch einmal zum Kampfe.

Heinrich V. mußte den Rhein hinabziehen; in der Nähe von Achen ward er am 22. März 1106 von den Kaiserlichen geschlagen. Der Kaiser rückte zuerst nach Köln vor, wo er den ihm zugedachten feierlichen Empfang ablehnte, und wallfahrte dann barfuß nach Achen. Vergebens belagerte Heinrich V. im Sommer 1106 Köln; schon beschloß er mit Umgehung der Stadt einen unmittelbaren Angriff auf den wieder im westlichen Lothringen weilenden Kaiser — da starb Heinrich IV., am 7. August 1106.

Viel hatte er geduldet, viel erfahren; aber geläutert ging er hervor aus der furchtbaren Schule seines Lebens. Sterbend überbandte er seinem Sohne Ring und Schwert und bat ihn, Verzeihung zu gewähren allen, die bis zuletzt treu zum Alten gestanden, seine sterbliche Hülle aber nach Speier zu geleiten, zur Gruft seines Geschlechtes.

Die Nation stand erschüttert vor dem Abschluß des ungeheuren Schicksals, das der entseelte Kaiser fast von Kindesbeinen an durch mehr als ein halbes Jahrhundert getragen hatte; und sie trauerte aufrichtig um ihn in ihren tiefen und breiten Schichten. Der Papst aber weigerte dem Leichnam ein christlich Begräbniß; Bischof Othbert ward gezwungen, den Körper, den er im Lütticher Dome beigesetzt hatte, wieder auszuscharren; König Heinrich, der die Leiche darauf nach des Vaters Willen im Speierer Dome beigesetzt hatte, konnte es

mit ansehen, wie der Sarg nochmals entfernt und an ungeweihte Stätte geschoben ward. Das deutsche Volk begann zu den kaiserlichen Reliquien zu wallfahrten, aber der Papst vergab und vergaß nicht; erst nachdem ihn Heinrich V. listig unterzungen, nach fünf Jahren hartnäckigen Sträubens, fand er es vorteilhaft, den Bann von den irdischen Resten des Kaisers zu nehmen.

Drittes Kapitel.

Sieg der kirchlichen Ideen über Papsttum und Kaisertum zugleich.

I.

Die geschichtliche Entwicklung vollzieht sich unter der fortwährenden Einwirkung des menschlichen Triebes, alle Ereignisse und Vorgänge nach Gesichtspunkten höherer Einheit zu ordnen: so erwachsen aus den Dingen die Ideen, und sie beherrschen als Forderungen und Ziele des Handelns einen Teil der Zukunft. Sie sind Gegenstände im höheren Sinne des Glaubens, im geringeren der Sitte, der Mode; sie wechseln ihren Inhalt nach den thatsächlich gegebenen Voraussetzungen der einzelnen Zeitalter: in ihrem Kampfe ergiebt sich der klarste Ausdruck geschichtlicher Wandlung. In diesem Zusammenhang hat Goethe recht mit dem Ausspruch, daß das eigentliche, tiefe und tiefste Thema der Weltgeschichte der Konflikt des Glaubens und des Unglaubens, der werdenden und der schwindenden Ideen sei.

Wenige Zeitalter giebt es, die diese Wahrheit auch in den äußerlichen, politischen Vorgängen einleuchtender veranschaulichen, als die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese Zeit wird ganz von den Kämpfen eines verschiedenartig fortschreitenden religiösen Lebens beherrscht, und sie schließt ab mit dem Siege einer höheren Stufe christlicher Frömmigkeit nicht bloß in den Köpfen und Herzen der Zeitgenossen, sondern auch auf politischem Gebiete: der zweite Kreuzzug in der Art, wie er durchgeführt ward, ist ein Ergebnis dieser Frömmigkeit und

ein Werk ihres Hauptvertreters, des heiligen Bernhard, und seine Ereignisse vollziehen sich im Gegensatz, ja im Triumph gegen die widerstrebenden großen politischen Gewalten der Zeit, gegen das deutsche Königtum und die Kurie.

In der Fortbildung des religiösen Lebens während dieser Zeit bildet Frankreich ebenso wie im 10. und 11. Jahrhundert den Herd der folgenreichsten Entwicklung. In Deutschland war man zu einer Zeit, wo die alte Reformströmung schon längst einen papalen, gregorianischen Charakter angenommen hatte, in denjenigen Klöstern, die dem cluniacensischen Einfluß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Reform ihres religiösen Lebens verdankten, dieser alten cluniacensischen Frömmigkeit noch länger treu geblieben. Und so trat denn zur bittersten Zeit des Investiturstreites die eigenartige Thatsache hervor, daß die deutschen Reformklöster, vor allem in dem Kernlande der deutsch-religiösen Bewegung, in Lothringen, keineswegs sofort päpstlich gesinnt waren; sie sahen die hierarchische Wendung der Weltflucht als einen Abfall von den ursprünglichen Grundfätzen der Reform, ja gradezu als deren Verneinung an; hartnäckig widerstanden grade die lothringischen Bischöfe den Einwirkungen Gregors VII., und antigregorianisch waren alle Klöster im Bistum Lüttich mit Ausnahme der Ardennenabtei St. Hubert.

Der Kurie mußte es demgegenüber auf eine Verbreitung des jüngeren, spezifisch gregorianisch-cluniacensischen Geistes in Deutschland ankommen. Ihr Werkzeug zu diesem Ziele ward, nach geringeren Anfängen von anderer Seite her, der Abt Wilhelm von Hirsau, der Sproß eines edlen bairischen Geschlechtes, eine durchaus fromme Natur, bei aller Anlage zur Selbstkritik doch streitbar, ja hitzig, dabei mit allen äußeren Fähigkeiten kirchlicher Agitation und Repräsentation begabt: von mächtigem Körper, eindrucksvollem Antlitz und beherrschender Stimme. Früh in Furcht und Kasteiung dem asketischen Ideale zugereift, ward er im Jahre 1071 Abt der etwas zurückgegangenen Abtei des heiligen Aurelius zwischen den Wiesengründen und Forellenbächen des Nagoldthales im Schwarzwald,

an einsamer Stelle, mitten unter jenen alten alamannisch-schwäbischen Klöstern, die um diese Zeit noch ein reiches, namentlich der Geschichtsschreibung gewidmetes Leben pflegten, ohne den päpstlichen Ideen kritiklos verfallen zu sein.

Wilhelm verstand es bald, seinem Kloster, seiner Gegend, ja dem Südwesten des Reiches ein anderes Leben einzuhauchen. In enger Verbindung mit Cluny, dessen Askese und Unterwürfigkeitslehre er für das Leben der ihm untergebenen Mönche noch verstärkte, mit Gregor VII. seit dem Jahre 1075 in persönlicher Fühlung, machte er sein Kloster zur geistigen Stätte der Gregorianer in Deutschland. Hier weilten päpstliche Legaten, hier feierte der Gegenkönig Rudolf kirchliche Feste, hier war die Centralstelle des päpstlichen Nachrichtendienstes für Deutschland.

Und wie weit breiteten sich bald die Herrschaftsbeziehungen des Klosters aus! In ganz Schwaben erwuchsen mönchische Kolonien der neuen Observanz, zu St. Gregorius im Murthal, zu St. Georgen an der Donauquelle, zu Zwiefalten, Weilheim u. L., vor allem aber zu Schaffhausen, von wo aus Abt Siegfried, ein Hauptschüler Wilhelms, eine weite Wirkksamkeit entfaltete. Und bald reichte der Einfluß Hirsaus über Schwaben hinaus; es gingen Brüder nach Franken und Hessen; in Thüringen wurden das hochragende Peteriskloster zu Erfurt und das baumbeschattete Reinhardtsbrunn bevölkert; in Baiern gehorchte Kremsmünster der Regel; in Kärnten saßen Hirsauer zu St. Paul im heißen Lavantthale Fuß.

Nun gelang es allerdings nicht, die neue Kongregation in so einheitlicher Führung zu gleichsam einem neuen Orden zusammenzufassen, wie das in Cluny geschehen war; dem widersprach die deutsche Auffassung genossenschaftlichen Lebens; mit dem Tode Wilhelms (am 5. Juli 1091) begann die Kongregation als Ganzes zu zerfallen. Allein die Wirkungen ihrer Thätigkeit setzten sich doch noch langhin fort, da sie es früh verstanden hatte, die Laienkreise in den Kreis ihrer Anschauungen hinein-zuziehen. Schon Cluny hatte neben den eigentlichen Mönchen sogenannten Konversen Aufenthalt im Kloster gewährt, Laienbrüdern vielfach edler Abkunft, die nicht selten von hochgehenden

Wogen persönlicher Schicksale an den Strand beschaulichen Lebens geschlendert worden waren: nun dienten sie dem Kloster in schlechtem Rock und struppigen Bartes als Holzhauer und Stallknechte, als Bäcker und Hirten. Diese Einrichtung nahmen die Hirsauer nicht bloß auf, sondern erweiterten sie noch um eine zweite Klasse solcher Laienbrüder, die frei von jeder Ordens-tracht außerhalb des Klosters wohnten. Mit diesen Brüderschaften erfüllten sie die Umgegend ihrer Klöster, und namentlich in Schwaben führte der dem Stamm angeborne Hang zur geistlichen Absonderung von der Gemeine eine große Blüte dieser Konventikel herauf; in ihnen verbreitete sich der Gregorianismus in die weitesten Kreise: kein Stamm war päpstlicher, als der schwäbische. Und auch der Adel in vielen Zweigen ward ergriffen: fast jedes große schwäbische Geschlecht hat ein gregorianisches Kloster gegründet. Über Schwaben hinaus aber fand Wilhelm geistige Stützen an den Passauer, Salzburger, Würzburger Bischöfen; mit ihm verbanden sich die Schicksale einer Anzahl neuer Heiligen, z. B. Ulrichs von Zell, wie die Erlebnisse Dietgers von Metz und Erminolds Kämpfe um Lorsch und Prüfening.

Ganz andre Wendungen hatte inzwischen das religiöse Leben der romanischen Nationen genommen. Während Deutschland unter den furchtbaren politischen Fieberschauern litt, in denen sich der Kampf zwischen Regnum und Sacerdotium abspielte, hatten die hierarchischen Übertreibungen Gregors VII. in Frankreich bei einer Minderzahl kluger Köpfe eine gewisse Ernüchterung bewirkt. Unter diesem Eindrucke verlor das wissenschaftliche Denken zum erstenmal wenigstens teilweise seine bisherigen religiösen Voraussetzungen. Eine dialektische Gregese und eine Philosophie bisher unbekannter Art unternahm es, Dogma und Kirche vernunftgemäß begreifen zu wollen; die Schulen von Tours, Bec und Laon, von Orleans und teilweise Paris neigten dem zu; begeisternde Lehrer wirkten hier, ein Anselm, Rudolf, Roscellin, vor allem Roscellins Schüler Abälard.

Abälard begann im Jahre 1115 auf dem Berge der heiligen

Genovesa in Paris zu lehren; hier entspann sich der bitter-süße Roman zwischen ihm und Heloisen, der aus Liebe entzogenen Geliebten. Später hat er, von schwerem Geschick und dem Fluche der Kirche getroffen, eine Freistatt unter dem Schutze des menschlich edeln Abtes Peter von Cluny gefunden; zu ewiger Kerkerhaft verurteilt, doch treu gehalten, starb er in mönchischer Pflege am 21. April 1142. Abälards Bedeutung beruht weniger auf dem positiven Inhalt seiner Lehre als auf der Wirkung seiner Persönlichkeit. Zwar wies seine Dialektik in ihrem Ausgang von wissenschaftlicher Kritik und in ihrer mehr verstandesmäßigen Analyse der Dogmen auf den Punkt, von wo aus das theologische Lehrsystem des Mittelalters aus den Angeln zu heben war. Jedoch dieser Wurzel des Denkens entwachsen noch keine reifen Früchte. Dagegen wirkte die Subjektivität seines Wesens, obwohl er später ein harter Asket wurde, gegenüber dem starren Typus herkömmlicher Persönlichkeit wie ein Wunder, begeisternd, lösend, befreiend.

Indes gegenüber der allgemeinen Strömung und dem Charakter der Zeit traten Wirkung und Person Abälards doch zurück. Das überwiegende Bedürfnis der Zeitgenossen verfolgte ganz andere Wege: es strebte über die abgelebten Formen der Frömmigkeit des 10. Jahrhunderts hinaus nach religiöser Vertiefung des hergebrachten Christentums, nach einer neuen, innigeren Frömmigkeit, nach einem mehr persönlichen Verhältnis zu Gott und seinen Heiligen, zu Dogma und Kirche.

Dies Bestreben mußte zur Kritik der bestehenden kirchlichen Ordnung führen, und je nach dem Maße dieser Kritik konnten seine schließlichen Ergebnisse sehr verschieden sein. Konsequente Geister konnten so weit gehen, daß sie die vorhandene Kirche oder gar das bestehende dogmatische System als Gefäß der neuen Frömmigkeit verwarfen; dann kam es zur Sektbildung. Weniger radikalen Denkern war es möglich, in mehr oder minder weitgehender Form Frieden mit der Kirche zu machen: dann ergaben sich neue Strömungen auf kirchlichem Boden, die im Falle ihrer Organisation einen autonom-kirchlichen, mönchischen Charakter annehmen konnten.

Es waren ähnliche Bewegungen, wie sie beim Emporkommen der Frömmigkeit des 10. Jahrhunderts auftraten; aber es ist charakteristisch, daß sie diesmal, thatsächlich schon gegenüber einer erstarrenden Hierarchie zu persönlicherer Auffassung des Christentums vordringend, wenigstens teilweise zur Sektenbildung geführt haben.

In der Dauphiné stand ums Jahr 1110 Pierre de Bruis auf; er predigte gegen die verweltlichte Kirche, er ging unter Verwerfung aller Tradition auf die reine Lehre Christi zurück, so wie er sie verstand; von zahlreichen Anhängern umgeben, hat er fast ein Menschenalter ungestört von weltlicher Gewalt zu wirken gewußt. In Italien wie zeitweis im nördlichen Frankreich und der Schweiz verkündigte Abälards Schüler, Arnold von Brescia, ohne dogmatisch vom Hergebrachten abzuweichen, im Sinne der Pataria das kirchliche Ideal evangelischer Armut: mittellos, wie die Jünger des Herrn, sollte die Kirche nur vom Zehnt und von der freien Gabe der Frommen leben. Die hierarchische Kirche stieß den kühnen Neuerer von sich, um so mehr, als er später in Rom eine politische Stellung einzunehmen versuchte; als Ketzer ist er 1155 verbrannt worden.

Anderwärts verhielt sich die Hierarchie zu denjenigen Strömungen neuer Frömmigkeit, die den Boden der bestehenden kirchlichen Verhältnisse und des herkömmlichen Dogmas nicht grundsätzlich verließen; sie hat sich ihnen noch elastisch und weitherzig genug anbequemt und sie in ihrem Bannkreise festgehalten, wenn auch bisweilen unter stillem Senfzen, bis sie zeitweilig von ihnen überwunden ward.

Die frühesten Regungen sind hier wohl auf italienischem Boden zu suchen. Schon Pier Damiani darf als Vollender der alten Askese zur höchsten ihr möglichen Verinnerlichung und als Vermittler neuer Formen der Frömmigkeit bezeichnet werden. Bezeichnend für ihn ist, daß er die Höhe des christlichen Lebens im Erwerb eines gewissen christlich-kontemplativen Stoizismus suchte; weit scheidet es ihn von den gewöhnlichen gregorianischen Reformideen, daß er den christlich nötigen Grad sittlicher Freiheit und Selbstbezwungung vollkommen nur in der

Armut des Eremiten gewährleistet sah. Und noch zu seinen Lebzeiten ward das Ideal der christlichen Armut in Einsamkeit und der evangelischen Demut von italienischen Köpfen durch Begründung eines neuen Mönchsordens organisatorisch zu verwirklichen gesucht; im Jahre 1073 entstand der Grandimontenserorden des Stephan von Tigerno. Doch verfiel der Orden rasch innerem Zwiste. Noch deutlicher trat dann das neue Ideal der christlichen Frömmigkeit nach der negativen Seite der Armut, Enthaltjamkeit und Einsamkeit hin im Karthäuserorden hervor, den Bruno, ein Patriziersohn aus Köln, der Rektor der Reimser Domschule, im Jahre 1084 in den einsamen Klüften der Chartreuse bei Grenoble begründete. Indes den positiven Inhalt gab dem neuen Leben doch erst Bernhard von Clairvaux, der große Heilige des Zeitalters.

Robert, ein edler Mann aus der Champagne, hatte in einer Einöde des Bistums Chalons-sur-Saone im Jahre 1098 das Kloster Citeaux begründet, als einen Sitz der strengsten Lehre des heiligen Benedikt, deren wahrhafte Durchführung Robert in keinem der vielen von ihm besuchten Klöster hatte finden können. Aber das Kloster gedieh nicht, bis im Jahre 1112 Bernhard, damals zweiundzwanzigjährig, eintrat, zugleich mit dreißig Genossen, die seine feurige Predigt und sein entsagungsvolles Beispiel mönchischem Gelübde gewonnen hatte. Mit ihm zog ein neues Leben überhaupt ein, nicht bloß in Citeaux, sondern in Frankreich, ja allenthalben in der abendländischen Christenheit. Eifer für strenge Zucht paarte sich bei ihm mit dem Streben nach grausamer, aber auch vergeistigter Askese¹;

¹ Bernhards Stellung zur Askese ist zwiespältig. Einmal häuft er in äußerlichster Weise Marter auf Marter. Und dann wieder erklärt er die Demut des Herzens für wichtiger. Die vergeistigte Askese wird besonders durch Vacandard I 109 f. bestätigt (vgl. I 44), die grausame durch Vacandard I 45. 227 ff. Vgl. auch Vacandard S. 141. 151: Aux yeux des gens du siècle nous avons l'air de faire des tours de foree. Tout ce qu'ils désirent, nous le fuyons, et ce qu'ils fuient, nous le désirons, semblables à ces jongleurs et à ces danseurs qui, la tête en bas, les pieds en haut . . . se tiennent debout . . . Auch der h. Franz spricht später in diesem Sinne von den ioculatores Dei.

an Stelle der massiven Buchübungen eines früheren Zeitalters erwachte in ihm bisweilen eine Gefühls- und Herzenstheologie, der nur die Gemüthlosigkeit abälardscher Spekulation ein Greuel war. Unter Bäumen und Büschen, in der Freiheit der Wiese und des Feldes ließ Bernhard den Inhalt der heiligen Schriften, frei und eindringlich sich ihm hingebend, auf sich wirken. So glaubte er, zur Kontemplation Gottes in seinem geoffenbarten Worte fortschreitend, die Wahrheit zu erlangen: nicht umsonst hat ihn Filippino Lippi in der Badia zu Florenz gemalt, wie ihm während des Schreibens im Freien die heilige Jungfrau in Begleitung von Engeln entgegentritt, und aus tiefstem Herzen rät er dem Engländer Heinrich von Murdach: „Glaube meiner Erfahrung, im Walde wirst du Höheres finden, denn in den Büchern. Bäume und Felsen werden dich lehren, was du bei Meistern der Schule nicht zu hören vermagst“¹. Indem er aber die Wunder der Schöpfung als Symbol der himmlischen Geheimnisse nahm, meinte er Gott zu erkennen, den sinnlichen Menschen in sich zu ertönen, sich selbst zu vergotten: *opus habet humana anima velut quodam vehiculo creaturae, ut ad cognitionem Creatoris assurgat*²: eine höhere Stufe christlicher Frömmigkeit war herbeigeführt.

Und schon reiften die Nationen des Abendlands der neuen Auffassung zu. Es mehrte sich die Zahl der Mönche in Cîteaux. Freier, als bei den Cluniacensern, standen hier die Töchterklöster dem Mutterkloster gegenüber; und das Institut der Laienbrüder wurde zu hoher Blüte entwickelt. Doch sorgte das Grundgesetz des Ordens, die *Charta Caritatis* von 1118, dafür, daß regelmäßige Visitationen die guten Überlieferungen aufrecht erhielten. Aus frommen Schenkungen wurden bald viele Klöster der neuen Richtung begründet, darunter Clairvaux, seit dem Jahre 1115 die Abtei Bernhards. Bei ihrer Begründung inmitten der Wildnis nie gelichteten Waldgestrüpps stählte Bernhard noch einmal im kleineren seine und seiner

¹ Ep. 106: *Bacandard* I, 57 Anm. 1.

² Predigt über Römer 1, 20, Bern. Op. Bd. 2 S. 565, vgl. Hofmeister, Bernhard von Clairvaux I, Berliner Programm 1889 S. 12.

Gefährten Kraft; dann widmete er sich, ein gewaltiger Prophet, der umfassendsten Propaganda für sein Ideal christlichen Lebens. Von etwa 1127 ab hat er durch alle Nationen hin gewirkt und gepredigt¹; bei seinem Tode (20. August 1153) hinterließ er mehr als viertelhalbhundert Klöster seines neuen Ordens in allen Ländern der abendländischen Christenheit. Aber dem anfänglichen reißenden Fortschritt folgte bald Stillstand: der Orden verlor seine Wirkungskraft, weil er, in nummehr veraltenden mönchischen Gedanken lebend, Predigt und Seelsorge verwarf. An die Stelle der geistlichen traten immer mehr die wirtschaftlichen Interessen: zweifellos zum Heile der Länder, in denen der Orden wirkte, aber doch in offenem Widerspruch mit den Absichten seiner Gründer².

Dagegen vollendete sich im Verlaufe des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts, zwar mehr im Anschlusse an die Tradition, insbesondere Augustins, vielfach aber grade doch an der Person Bernhards selbst, der Typus der neuen Frömmigkeit. Der alte Wunderglaube des 10. und 11. Jahrhunderts, an Reliquien klebend, unlebendig, wunderbar, massiv, lebte zwar weiter. Aber mächtig erhob sich über ihm der Glaube an die persönliche Wirkungskraft (virtus) zeitgenössischer Männer Gottes. Vor allem Bernhards selbst: wieviel Wunder haben ihm nicht gläubige Seelen in Frankreich und Aquitanien, in Italien und Deutschland zugeschrieben. Aber auch sonst währte man übernatürliche Kräfte oft nur an die lebendige Persönlichkeit geheftet; überall standen neue Heilige auf; die kirchliche Fürsorge nicht minder wie die Vernunft hatten sich ihrer zu erwehren³. Diese individuellere Form trat neben den alten unpersönlichen Wunderglauben in ähnlicher Weise, wie die Askese in der Kontemplation ihre Ergänzung fand.

¹ Davon giebt sein von Vacandard II (1895) S. 558 ff. zusammengestelltes Itinerar ein lebendiges Bild.

² S. Hauck IV S. 329 ff.

³ Vgl. Gerhoh von Reichersberg *De investigat. Antichristi* (ed. Scheibelberger) I, c. 79, S. 156; Abälard, *De Joh. Bapt. Op.* ed. Cousin S. 590. Hofmeister I 18 f.

Und wie die frühere Frömmigkeit ein kirchenpolitisches Programm aufgestellt hatte, so erhob sich auch die neue Lehre zu einer energischen Kritik der bestehenden kirchlichen Zustände. Vergebens riet der päpstliche Kanzler Haimericus Bernhard, sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten der Kirche zu mischen: das ziemte dem Mönche nicht: die Verbreitung der neuen Frömmigkeit redete, auch wenn sie schwieg, und Bernhards geistlicher Mut war weit davon entfernt, dem hierarchischen Papsttum derbe Wahrheiten zu verhehlen. Ein eigenartiges Verhältnis zwischen dem Abte von Clairvaux und der Kurie war die Folge. Obwohl ihr unterworfen, schrieb ihr Bernhard schließlich doch, gestützt auf die von ihm ausgehende Strömung und die Feuerwirkungen seines Wesens, Gesetze vor; er beherrschte in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts tatsächlich die Kirche.

Dabei war er in seiner etwa 1150 verfaßten Schrift *de consideratione* weit entfernt von dem gregorianischen Ideal eines päpstlichen Absolutismus. Er haßte die Kurie in ihrem weltlichen Gebaren; er hat einmal von den *occupationes maledictae* Roms gesprochen¹. Nur ungern sah er den Papst in dreifacher Krone; unerträglich erschienen ihm Kammerherren und Schildknappen, Mundschenken und Oberköche des Stellvertreters Christi. Was er mit heißer Seele ersehnte, das war ein Kirchentum in apostolischer Einfachheit, aber gleichwohl von höchster Gewalt über die Seelen und darum mittelbar Herr der Welt; ein Papst, der auf evangelischer Eselin daherritt, aber dessen Spuren alles Volk verehrend segnete.

Zum Glück für das Papsttum war es ein unerreichbares Ideal. Es war das Zukunftsbild einer Kirche von Menschen, wie Bernhard sie durch seine Predigt zu gestalten gedachte, nicht von Menschen, wie sie waren und blieben. So haben die kirchlichen Ideale der neuen Frömmigkeit nie volles Leben gewonnen. Wohl aber haben die Bestrebungen zu ihrer Verwirklichung das hierarchische Papsttum zeitweilig überholt und in die zweite Linie

¹ Ep. 240.

gerückt; erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelang es der Kurie, nachdem sie im Kampfe gegen die neuen kaiserlichen Ansprüche Friedrichs I. wiederum weltlich gestärkt war, die bernhardinischen Forderungen in Vergessenheit zu bringen.

In Deutschland fanden die soeben geschilderten romanischen Geistesströmungen nur teilweise Aufnahme, am wenigsten die dialektischen Befreiungsversuche Abälards und seiner Schüler und Vorgänger: die Nation nahm, müde der kirchlichen und religiösen Fragen, deren Durchkämpfung ihr so viel Herzeleid gebracht hatte, je länger je mehr die Wendung auf Entwicklung eines laienhaften Geisteslebens im Rittertum, auf den Kultus der Frau Wert: dieser Kultus bezeichnet dann das folgende, staufische Zeitalter unserer Geschichte¹.

Allein in den ersten friedensbedürftigen Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts schlug doch noch manches Herz den neuen Formen der Frömmigkeit freudig und in selbstthätiger Aneignung entgegen, und vor allem die Forderung eines kirchlichen Armutsideals fand auch in Deutschland Verbreitung. Die Hirsauer Laienbrüderschaften, nach dem Verfall der Kongregation geistlicher Führung vielfach entbrechend, begannen sich hier und da zu engsten Genossenschaften auf kommunistisch-asketischer Grundlage umzuformen; sie wollten das Armutsleben der Apostel alsbald praktisch ins Werk setzen, und schon entwuchsen ihren Konventikeln die Anfänge einer visionären Mystik, kraft deren der Geist vornehmlich in Jungfrauen, wie der seligen Gerluca, mit besonderem Zeugnisse wirkte. Und andererseits entsproß dem religiös so fruchtbaren Boden Lothringens die weitverbreitete Sekte der Apostolischen, die wie die Petrobrusianer das Wesentliche der Tradition verwarfen: in der Entfagung

¹ Freilich hielt die Häresie nun auch in Deutschland ihren Einzug. Während sie im 11. Jahrhundert nur als fremdes Gewächs erschienen war, schoß sie jetzt selbständig empor und fand in Tanchelm in den Niederlanden einen ersten Vertreter, dessen *mira subtilitas et versutia* sogar ein Gegner rühmte. Tanchelm hezte zum Kampfe gegen Papst, Bischöfe, Priester und Sakramente. Schließlich setzte sich der Klerus gegen ihn, den Inspirierten, zur Wehr: wahrscheinlich 1115 ist er von einem Priester erschlagen worden. Vgl. Hauck, Realencyklopädie 19, 377 f.

der ersten apostolischen Gemeinden wollten sie verharren zu gegenseitiger Hilfe: wie in Schwaben, so war es auch am Rhein zugleich eine soziale Bewegung, die in diesen Lehren zu Tage trat.

Den Apostolischen stand eine Zeit lang auch Norbert nicht fern, der Sohn eines Grafen von Gemney an der Maas, der Begründer des Ordens der Prämonstratenser. Später nach Frankreich verschlagen, ward er ein selbständig denkender Anhänger der Lehre des heiligen Bernhard und eigenartiger Reformator der Regel der Augustiner Chorherrn; er eben hat, ein erleuchteter Prediger, die neue Frömmigkeit mit am frühesten und eindringlichsten in Deutschland verbreitet. Nachdem er frühe Ansiedelungen seines Ordens nach Westfalen vorgetrieben hatte, ward er im Jahre 1126 Erzbischof von Magdeburg: das reichste Feld geistigen und politischen Wirkens öffnete sich seiner Thatkraft.

Wie Norbert im Norden, so wurde der Erzbischof Konrad von Salzburg im Süden Deutschlands der kräftige Hort bernhardinischen Denkens. Und ihm trat für dessen Verbreitung in Gerhoh ein ebenso begeisterter als origineller Schriftsteller zur Seite. Gerhoh, geboren im Jahre 1093, seit dem Jahre 1132 Propst von Reichersberg am Inn, sechsundsiebenzigjährig das Zeitalter seiner eigenen Ideen überlebend, war ein furchtloser Charakter von feuriger Sprache, oft schroff, bisweilen polternd, von jener Tiefe des Temperaments, die die logischen Widersprüche der Lehre von der kirchlichen Allgewalt und Demut des Papstes zugleich naiv, hierin dem heiligen Bernhard gleichend, zu vereinen wußte, während sie andrerseits die Versenkung religiöser Kontemplation und die Beschäftigung mit dogmatischen Fragen als Lebensbedürfnis erheischte. Fast mehr noch als Bernhard, wenn auch nicht mit der bernhardinischen Kraft der Propaganda ausgestattet, ist Gerhoh ein Held der neuen Frömmigkeit gewesen; von ihm stammt deren schönster Wahlspruch: „Gott zu schauen, blicke nicht über dich, sondern schau in dich: da, in dir selbst, ist ein reines Herz dir verheißten.“¹

¹ De investig. Antichristi 2, c. 60.

Und wie Bernhard, wandte auch er sich anfangs gegen das hierarchische Ideal der Kurie, ja gegen die materielle Auffassung kirchlicher Bedürfnisse überhaupt; Fürstentümer, Herrschaften, Hoheitsrechte gehören nach ihm der Welt an; wäre Matthäus am Zoll sitzen geblieben, er wäre nicht Apostel geworden. Doch soll die weltliche Macht der geistlichen zur Hand sein: beide sollen das Reich Gottes auf Erden begründen in der Weise, daß dereinst der Papst geistlich regieren möge über eine Fülle weltlicher Herrschaften.

Es sind Ideale, deren Verwirklichung mit den steigenden Jahren Gerhohs immer unwahrscheinlicher wurde. Es sind aber zugleich Ideale, deren weitverbreitete Wirkung in Deutschland, wenn richtig benutzt, den Herrschern der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Abschluß des wirren Kampfes zwischen Regnum und Sacerdotium immerhin wesentlich erleichtern konnte. In der Publizistik fand der schroffe Gregorianismus nur noch spärlich Vertreter. Die Mittelpartei dagegen, wieder auf Augustin zurückgehend, zählte alle besonnenen und friedliebenden Naturen zu ihren Anhängern.

II.

Der neue Herrscher, Heinrich V., war groß geworden im Schatten der Kirche. Aber seit langem vertraut mit den Mitteln und Wegen der päpstlichen Politik, glaubte er der Kurie politisch mit Erfolg widerstehen zu können und war zunächst keineswegs geneigt, auch nur eines der Rechte aufzugeben, die Kaiser Heinrich III., sein Großvater, gegenüber der Kirche ausgeübt hatte. So hatte er es zwar zugelassen, daß auf einer Synode zu Nordhausen im Jahre 1105 Beschlüsse gegen Simonie und Priesterhehe gefaßt wurden. Aber die Investiturfrage wurde nicht berührt, und Heinrich war seit den Jahren seiner Selbstständigkeit weit davon entfernt, das gregorianische System in die Praxis umzusetzen.

Es war ein System, das den Frieden der deutschen Kirche auf ein volles Jahrzehnt verbürgt und die Wunden der letzten

Zeit langsam geheilt hat. Aber freilich besaß es einige Lücken, die es doch nur als Provisorium erscheinen ließen. Der Papst andrerseits mußte des ewigen Hinhaltens müde werden, und noch stand ihm in der geistlichen Strafgewalt ein leicht bereites Mittel des Angriffes gegen den König zu Gebote.

Zu der That begannen die Beschwerden Paschalis II. schon in einem Schreiben an den Erzbischof Ruthard von Mainz, November 1105, und sie setzten sich auf einem Konzil zu Guastalla, Oktober 1106, und auf einer Synode zu Troyes, Mai 1107, immer dringlicher fort. Heinrich war ihnen schon früh in gelegentlichen Gesandtschaften an den Papst entgegengetreten¹; jetzt versuchte er die Kurie in dauernden Verhandlungen zu beruhigen, umsomehr, als er in den Jahren 1107 bis 1110 in schwierige Händel mit Polen, Böhmen und Ungarn verstrickt ward. Endlich aber forderte er im Jahre 1109 die ihm schon versprochene Kaiserkrönung. Von neuem mußte nun die Investiturfrage erörtert werden. In einem Schriftstück, das vermutlich den Gesandten als Instruktion diente², welche den Papst von der bevorstehenden Romfahrt benachrichtigen sollten, erklärte Heinrich die Investitur der Regalien wegen für unerläßlich. Eine arme Kirche würde ihrer überhaupt nicht bedürfen. Allein der Papst verharrete bei seinen kanonischen Forderungen, während der König nun auf einem Reichstage zu Regensburg das Aufgebot für den italienischen Zug erließ.

Es war für den Papst eine Schreckensnachricht; ohne daß bindende Abmachungen mit dem Könige getroffen waren, nahte dieser mit Kriegesmacht — und die Normannen zeigten sich trotz aller Versprechen bald wenig geneigt, den Deutschen zur Rettung des heiligen Petrus entgegenzutreten.

Heinrich zog im August 1110 nach Italien; sein gewaltiges Heer schuf ihm überall ruhige Aufnahme; auch Mathilde von

¹ S. Richter (Horst Kohl = Dipk), Annalen (1897) III 2 S. 509 f.

² S. Hauck III³⁴, 896.

Tuscan beugte sich; in vollster Macht feierte er Weihnacht 1110 zu Florenz. Von Arezzo und Aquapendente aus schickte er Gesandtschaften an den bedrängten Papst. Paschalis konnte nicht anders, als ihren Aufträgen die Forderung vollster Aufgabe der Investitur seitens des Königs gegenüberstellen. Natürlich fand er nicht das geringste Entgegenkommen. So kam Paschalis, eine reine Seele, die, fern den hierarchischen Zielen eines Gregor, dem kirchlichen Armutsideale zuneigte, zu dem Gedanken, die Thatsache der königlichen Investitur in das Reichskirchengut überhaupt gegenstandslos machen zu wollen dadurch, daß er der deutschen Kirche den Verzicht auf die grundherrliche und reichsfürstliche Stellung der Bischöfe zumutete. Mit der vom Papste gebilligten Formulierung: Verzicht der Kirche auf Reichsgut und Regalien, Verzicht des Königs auf die Investitur der Bischöfe und Reichsäbte, kehrte die Gesandtschaft zum König zurück; und auf dieser Grundlage kam es am 4. Februar 1111 zu einer Reihe bindender Abmachungen. Hiernach sollte Heinrich am 12. Februar zum Kaiser gekrönt werden, nachdem er vorher den hergebrachten Eid geleistet, den Papst an seiner Person nicht kränken und schädigen zu wollen; vor der Kaiserkrönung aber sollte er auf die Investitur verzichten unter der Bedingung, daß der Papst darauf alsbald die Bischöfe und Reichsäbte zum Verzicht auf Reichsgut und Regalien veranlasse.

Heinrich zog nunmehr gen Rom; am 12. Februar traf er im Petersdom ein, der Papst erwartete ihn dort; sofort begann die vertragsmäßig festgesetzte feierliche Verhandlung. Heinrich verzichtete zunächst auf das Recht der Investitur; doch ließ er zugleich eine Urkunde verlesen, wonach er seinerseits die Bischöfe und Äbte nochmals in ihrem Besitze bestätigte und erklärte, er als Sünder trage im Hinblick auf das schreckliche jüngste Gericht Bedenken, sie dieses Besitzes zu berauben.

Nach dieser eigenartigen Einleitung von Seiten des Königs verlas der Papst seine Proklamation. Im schroffsten Widerspruch zu den gregorianischen Herrschaftsansprüchen erklärte er

die Beschäftigung der Geistlichen mit den weltlichen Sorgen für einen Bruch des göttlichen Rechts: daß die Diener des Altars zu Dienern des Hofes geworden seien, darin liege der Grund für den unerträglichen Brauch der königlichen Investitur. Allein kaum hatten die geistlichen Fürsten den Sinn seiner Worte recht verstanden und sich der Formel „Verzicht auf Reichsgut“ versichert, so erhob sich ein Tumult im Dome, daß der Papst nicht zu Ende zu lesen vermochte. Um der widerwärtigen Scene ein Ende zu bereiten, zog sich Heinrich mit den deutschen Großen und Bischöfen in einen Nebenraum der Kirche zurück. Lange Zeit verging hier in Beratung; endlich erschienen die Deutschen und erklärten, bei aller Ehrfurcht vor dem Papst müßten sie diese Lösung verwerfen.

Es war der von Heinrich anscheinend erwartete Augenblick. Während die Kardinäle zur raschen Krönung rieten, betonte er, der Papst habe den Vertrag nicht erfüllt, und verlangte Bestätigung seines Investiturrechts. Als der Papst sich dessen weigerte, sprach der König von Verrat und verhaftete Papst, Kardinäle und päpstliche Unterhändler. Ein mittlerweile in der Stadt entstandener Aufruhr änderte seine Meinung nicht; er hielt fest, was er errungen hatte; als er sich in Rom nicht halten konnte, führte er den Papst mit sich fort auf die festen Burgen der Umgegend. Vergebens versuchte Mathilde von Tuscien, für den Papst einzutreten; Heinrich hielt ihn in sicherem Gewahrjam, bis am 11. April 1111 ein Vertrag zu Stande kam, wonach der Papst dem König das Investiturrecht einräumte, der König den Papst in Person, Würde und Besitz zu schützen versprach. Am 13. April krönte Paschalis Heinrich V. zum Kaiser, und der Papst gab dem Kaiser darauf das heilige Gut zum Zeichen glücklich erreichten Friedens zwischen Kirche und Reich.

Die idealste Richtung der neueren kirchlichen Bewegung erschien in Paschalis durch den pfißigen Sohn Heinrichs IV. überlistet; wie zum Hohne ließ Heinrich V. nach seiner Rückkehr nach Deutschland am 7. August 1111 die sterblichen Reste seines Vaters pomphast in den geweihten Räumen des Speierer

Domes beisehen: nach mehr als fünf Jahren unstäter Grabesruhe ein eigenartiger Triumph des großen Kämpfers und zehnfach Gebannten.

Durch die Reiben der Gregorianer aber ging ein Schrei des Entsetzens. Hatten darum die großen Päpste des 11. Jahrhunderts die gesetzliche Rückforderung aller Kirchen und Zehnten aus Laienhänden, das Verbot, Kirchengut zu verkaufen, die Ungültigkeit aller Verträge, wonach Kaiser Kirchengut zu Eigen besitzen konnten, aufs feierlichste beschließen lassen, damit ein Papst Spott triebe mit den weltlichen Machtmitteln der Kirche? Es kam zum offenen Zwiespalt zwischen Papst und Gregorianern. Während Paschalis sich weigerte, Kaiser Heinrich zu bannen, getreu einem geleisteten Eide, nahm es sich der Erzbischof Guido von Vienne, der Führer der französischen Gregorianer, heraus, im September 1112 auf einer Synode von Vienne den Kaiser von sich aus zu exkommunizieren, und die Extremen in Italien vermochten den willensschwachen Papst schließlich dazu, die Beschlüsse dieser Synode anzuerkennen.

Vor allem aber mußte dem Kaiser jetzt die Herrschaft in Deutschland schwer gemacht werden. Man konnte die Kirche mobil machen, deren Bischöfe teilweise gregorianisch gesinnt waren; man konnte den Laienfürsten zeigen, daß ihre Interessen auf der päpstlichen Seite lägen; man konnte endlich das alte Rezept der Aufstachelung des sächsischen Sondersinns wieder hervorholen. Und schon fand sich in dem Erzbischof Adalbert von Mainz, einst dem Vertrauten Heinrichs, jetzt seinem grimmigsten Feinde, der kluge Führer der Bewegung, und im Gegensatz zu den Zeiten Heinrichs IV. gelang es, den Episkopat vom Könige zu trennen.

Heinrich V., listig, mißtrauisch, von Jugend auf in den krummen Wegen der Diplomatie zu Hause, überjah frühzeitig die Lage. Er ließ den Erzbischof verurteilen und führte ihn in Gefangenschaft. Er ging 1112 erfolgreich gegen die Sachsen vor, die unter ihrem Herzog Lothar von Supplinburg, dem Nachfolger des ausgestorbenen billungischen Geschlechtes, Selbständigkeitsgelüste zeigten; schon im Januar 1114 unterwarf sich Lothar

auf einem Reichstage zu Mainz und gelangte wiederum in den Besitz der kaiserlichen Gnade.

So schien aller Widerstand im Reiche beseitigt; es war der Höhepunkt der Herrschaft Heinrichs V.; am 7. Januar 1114 feierte er seinen Triumph durch Vermählung mit der englischen Königstochter Adelheid-Mathilde.

Allein die Erfolge hielten nicht vor. Die Thatsache, daß sich Heinrich durch die brüste Lösung der Investiturfrage hoffnungslos nun auch mit den geistlichen Fürsten verfeindet hatte, blieb bestehen; sie führte bald zu einem engen Bunde zwischen Pfaffen- und Laienfürsten gegen die Handlungen des Kaisers. Schlimmer noch war es vielleicht, daß die Nation den frohen Glauben an die Persönlichkeit Heinrichs verloren hatte; man wußte wohl, daß er kein Mittel seheute, um seine lediglich politischen Ziele zu erreichen.

Unter diesen Umständen löste ein an sich unbedeutender Vorgang die allgemeine Mißstimmung aus. Heinrich war 1114 gegen die Friesen gezogen, von der Notwendigkeit überzeugt, sie dem Reiche wieder fester angliedern zu müssen. Auf dieser Fahrt fiel das Kölner Kontingent schon im Beginn der Kämpfe in einen friesischen Hinterhalt: sofort witterte es Verrat des Kaisers und zog heimwärts. Heinrich war nicht in der Lage, so offenen Verdacht und Ungehorsam ungestraft zu lassen; er gab den friesischen Krieg auf und eilte nach Köln. Und nun entspann sich am Niederrhein eine wüste Fehde, in deren Verlauf die Kaiserlichen schließlich bei Andernach geschlagen wurden.

Gerade in diesem gefährlichen Augenblicke, am 6. Dezember 1114, verhängte der päpstliche Legat Kuno auf einer Synode zu Beauvais von neuem den Bann über den Kaiser. Nun brachen die Sachsen los, niemals ganz unterworfen; sie besiegten Heinrich am 11. Februar 1115 am Welfesholze bei Mansfeld. Das war das Zeichen näherer Verbindung zwischen Sachsen und Gregorianern; wiederum ward der Bann über den Kaiser, erst zu Reims, dann zu Köln, verkündet. Heinrich gab dem bisher noch gefangen gehaltenen Erzbischof Adalbert von Mainz seine Freiheit. Adalbert ging aber sofort zu

Gregorianern und Sachsen über und fügte in deren Bund die noch immer aufständischen Lothringer ein.

Da ergriff Heinrich den kühnsten Ausweg. Er unternahm eine Diversion nach Italien; er wollte sich mit dem Papst von neuem versöhnen und dadurch siegen über Gregorianer und heimische Feinde zugleich. Ermutigend war für ihn in dieser Hinsicht der Tod der Großgräfin Mathilde von Tuscanien; er durfte hoffen, das reiche Erbe der Verstorbenen zu erwerben, das sie trotz früherer Schenkung an die Kurie Heinrich im Jahre 1111 doch in Aussicht gestellt zu haben scheint. In der That waren die Anfänge des Kaisers in Italien glücklich; er gewann Oberitalien, er nahm das Mathildische Erbe für das Reich in Besitz: die Machtgrundlagen für eine ihm günstige Verhandlung mit der Kurie waren erreicht. Gleichwohl verhielt sich Paschalis ablehnend, und dessen Nachfolger Gelasius II. (1118—1119) floh vor der ihm drohenden persönlichen Verhandlung mit Heinrich nach Frankreich. Der Kaiser zog Ostern 1118 erzürnt in Rom ein und ließ einen seiner getreuesten Anhänger, den Erzbischof Moriz von Braga, als Gregor VIII. zum Gegenpapst weihen.

Der unüberlegte Schritt hatte alsbald den Bann des Papstes Gelasius über den Kaiser und seinen Gegenpapst zufolge. Eingetroffen war, was Gregorianer und Kaiserfeinde in Deutschland so oft gewünscht hatten: das Papsttum, bisher schwankend, erschien ganz auf ihre Seite gedrängt; stärkere Aufstandsbewegungen auf deutschem Boden, von Lothringen und Sachsen her, sowie die offen verkündete Absicht, einen Gegenkönig zu wählen, waren die Antwort auf die italienischen Vorgänge.

Heinrich mußte Italien verlassen; im Herbst 1118 war er wieder in Deutschland. Sofort gab er den Dingen eine andere Wendung, indem er sich der Einsicht nicht länger verschloß, daß nach den Kämpfen der letzten Generationen, sowie infolge einer Reihe jetzt eben einsetzender sozialer Umwälzungen¹ die alte

¹ Vgl. Band III Buch VIII. Über die allgemeine Rechtsunsicherheit unter H. V. s. Hauck IV S. 104 f.

monarchische Macht seiner Ahnen nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, und demgemäß ein Einverständnis mit den Fürsten herstellte ähnlich demjenigen, das in den ersten fünf Jahren seiner Regierung bestanden hatte. Zudem er auf einem Tage in Tribur, 24. Juni 1119, nach Möglichkeit die Lage vor dem Aufstande wiederherzustellen suchte, beseitigte er das bisher bestehende Mißtrauen und den offenen Widerwillen der Nordstämme und brachte es zu einer wiederum imposant wirkenden Gesamtvertretung des Reiches.

Fast zur selben Zeit starb Gelasius II., am 29. Januar 1119, und Papst ward am 2. Februar Erzbischof Guido von Vienne als Calixt II. Calixt ist eine der eigenartigsten Figuren in dem gestaltenreichen Chore der Stellvertreter Christi. Als Erzbischof war er Gregorianer strengster Art gewesen; er zuerst hatte Heinrich zu bannen gewagt; fern lag ihm die idealistische Schwärmerei eines Paschalis wie anderer Mönchpäpste. Aber andererseits fehlte ihm der starre Doktrinarismus seiner Parteigenossen. In die verantwortlichste Stellung gehoben, zeigte er bald die guten Seiten seiner Abstammung aus königlichem Geblüt; gemessenen Blickes übersah er die Lage des Papsttums und kam zu dem Schlusse, daß gegenüber dem Andrang der extremen Gregorianer wie der utopischen Idealisten im Stile eines Paschalis die Versöhnung mit dem Kaisertum das Gebotene sei.

So fanden sich Kaiser und Papst in gegenseitigen Verhandlungen, denen die innere Befriedung Deutschlands auf wiederholten Reichstagen zur Seite ging. Zum Abschluß kam es indes nach mannigfachen Zwischenfällen, welche die vermittelnde Thätigkeit der deutschen Fürsten immer mehr in den Vordergrund schoben, sowie nach langer publizistischer Vorarbeit erst im Wormser (Lobwieser) Konkordat vom 23. September 1122. Darin wurde hinsichtlich der Hauptpunkte des Streites zwischen Reich und Kirche festgesetzt: Der Kaiser giebt die Bischofswahl nach kanonischem Rechte frei, doch sollen die Wahlen in seiner Gegenwart stattfinden. Bei zwiespältigen Wahlen soll der König nach dem Urtheil des Metropolitens und der Komprovinzialen die

„gesündere“ Partei unterstützen. Der König verzichtet ferner darauf, den Bischöfen die geistliche Würde, wie bisher, durch Ring und Stab zu verleihen, erhält aber dagegen das Recht, die Bischöfe fernerhin mit dem Reichsgut und den Regalien ihrer Kirchen durch das besondere Symbol des Scepters zu begaben, und zwar die deutschen Bischöfe vor der Weihe, die italienischen und burgundischen Bischöfe binnen sechs Monaten darnach¹.

Es waren immerhin bedeutende Zugeständnisse gegenüber den alten Gewohnheiten der deutschen Herrscher; Calixt II. hatte recht, sie auf dem von weither besuchten römischen Konzil des Jahres 1123 als einen Triumph der Kirche zu verkünden, und er starb im Vollgenuß dieses Sieges am 13. Dezember 1124. Allein der Kaiser hatte doch auch wichtige Teile seiner Rechte gerettet; der alte Zusammenhang zwischen Kirche und Reich auf den wesentlichsten Gebieten der Verfassung war äußerlich gewahrt, und keineswegs erschien das Reichskirchengut der Kirche einverleibt, wie die Gregorianer es forderten. Die Mittelparteien waren befriedigt; die Zeiten Heinrichs V. sind ohne große religiöse Kämpfe zu Ende gegangen.

Mittelbar dagegen waren freilich die Bestimmungen des Konkordats und die Nachwirkungen der vorangehenden Kämpfe vom allergrößten Einfluß auf die Schicksale des Reiches. Das Verhältnis des Königs zu den Bischöfen, das, vielleicht unter dem Nachwirken der Eigenkirchenidee, auf dem wesentlich persönlich gewandten Schutzrecht des Königs über die königlichen Kirchen beruht und einen gewissen Amtscharakter gehabt hatte, ward nun zwar nach dem ursprünglichen Sinne des Konkordats noch nicht lehnrechtlich; die geistlichen Fürsten traten damals noch nicht in den Lehnverband ein. Aber schon um 1200 ist das doch geschehen; und jedenfalls war nicht daran zu denken, daß die alte Bischofsverwaltung des Reiches wieder auflebte; die Bischöfe wurden später als geistliche Fürsten volle Genossen der weltlichen Großen. Die weltlichen Großen aber waren eben während des Investiturstreits zu vollem Erbrecht und zu un-

¹ Zur Beurteilung des Wormser Konkordats s. D. Schäfer, Abhandlungen der Berliner Akademie 1905, S. 1—95 und N. Archiv 31, 482; Hauck III²⁴, 1047—1049; E. Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden (1906); G. Rudorff, Zur Erklärung des W. Ks. (1906).

geahnter politischer Bedeutung in ihren Territorien emporgediehen; sie beherrschten zum guten Teil die Geschäfte des Reiches.

Empfand Heinrich dies Geminnis schon im allgemeinen schwer, so doppelt schwer gegenüber der Entwicklung in Sachsen.

In Sachsen war das Herzogtum im Verlaufe des Investiturstreites des geistlichen Gegengewichts entledigt worden, daß die Erzbischöfe von Bremen bisher ausgeübt hatten; mit der Begründung des dänischen Erzbistums Lund im Jahre 1104 brachen die stolzen Patriarchatshoffnungen der bremischen Kirche zusammen. Damit begann das sächsische Herzogtum sich viel freier zu bewegen, zumal in den Händen des energischen Lothar von Supplinburg; bisher auf den Nordosten des Landes beschränkt, nahm Lothar die Slawenpolitik der Ottonen wiederum auf¹ und suchte seine nächste Aufgabe vor allem in der Überwältigung der zahlreichen Fürsten der westlichen und südlichen Landesteile. Diese Politik konnte Kaiser Heinrich nimmermehr dulden: glücklich durchgeführt und erweitert, hätte sie zur Sprengung des Reiches führen müssen. Und der alte Haß zwischen Saliern und Sachsen kam hinzu, um den Gegensatz zwischen Heinrich und Lothar zu hellem Streite anzufachen; auf einem Reichstag zu Bamberg, am 25. Juli 1124, forderte Heinrich von den Fürsten mit Erfolg die Aufstellung eines Heeres wider die Sachsen.

Zum Feldzug ist es denn freilich nicht gekommen; am 23. Mai 1125 starb Heinrich V., dreiundvierzigjährig, zu Utrecht. Man würde dem letzten Salier unrecht thun, wollte man an seine Thaten allgemein moralische Maßstäbe anlegen. Denn diese versagen in einer von Parteikämpfen zerrissenen Zeit, wo hüben und drüben das sittliche Urteil erstaunlich getrübt war. Daß er den Frieden zwischen Reich und Kirche wiederherstellte, ließ manchen über die Verwerflichkeit der angewandten Mittel hinwegsehen. Rücksichtslos brachte er darüber hinaus das Ansehen des Reiches zur Geltung, „in den Spuren Karls des Großen wandelnd“, wie eine englische Quelle bemerkte.

¹ Vgl. Band III 3. 4, S. 352 ff.

III.

Nach Heinrichs Tode schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Staufer Herzog Friedrich von Schwaben sein Nachfolger sein werde. Damals vierunddreißig Jahre alt, geschäftsgewandt und mannesfest, war er persönlich durchaus geeignet. Dem salschen Geschlechte aufs engste verwandt durch seine Mutter Agnes, eine Tochter Heinrichs IV., schien er, wie einst Heinrich II. die ottonische, so jetzt die salsche Tradition fortsetzen zu können. Durch Heinrich V. in gewissem Sinne zur Krone designiert, entsprach er der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Vorbedingung einer erfolgreichen Kandidatur. Seit kurzem mit Judith, einer Tochter des welfischen Baiernherzogs Heinrich, vermählt, glich er in seiner Person jene Rivalität der beiden großen oberdeutschen Fürstengeschlechter, der Welfen und Staufer, aus, die seit der Erhebung der Staufer zum schwäbischen Herzogtum sich immer stärker zu entwickeln begonnen hatte, und schien dadurch Zeiten einer ruhigen Regierung zu verbürgen.

Allein eben deshalb, wie als Führer der gegenpäpstlichen Partei in Deutschland unter Heinrich V., behagte er der kirchlichen Opposition nicht. Und auch die Sachsen konnten seine Wahl nicht wünschen; er war Süddeutscher und hatte im Gegensatz zu den Bestrebungen des sächsischen Herzogtums die Geschlechter des südwestdeutschen Adels in Königstreue um sich gesammelt. Nun fanden aber die kirchlichen und sächsischen Antipathien alsbald ihre Vereinigung in der Person des Mainzer Erzbischofs Adalbert: und Adalbert hat die Wahl Friedrichs vereitelt.

Durch einen bisher unbekanntem Wahlmodus brachte Adalbert die erstarkende Macht des Fürstentums gegenüber den sonstigen Teilnehmern an der Wahl energisch zum Ausdruck und wußte zugleich ein seinen Absichten günstiges Wahlkollegium zu schaffen. Aus ihm ging schließlich in völlig formloser Wahl, vom Volke nicht minder formlos begrüßt, Lothar von Sachsen als König hervor: erst sechs Tage nach seiner Erhebung gelang es dem Bemühen vornehmlich der päpstlichen Legaten, die

Stimmen der Fürsten mit Ausnahme derjenigen Friedrichs von Schwaben vollständig auf ihn zu vereinigen. Lothar aber schränkte wahrscheinlich schon damals die Ausführungsbestimmungen des Wormser Konkordates zu Gunsten der Kurie ein und erbat außerdem vom Papste die Bestätigung der Wahl.

Den Ausschlag für Lothars Sieg gab aber schließlich nicht sowohl die sächsisch-gregorianische Partei als der welfische Herzog Heinrich von Baiern. Seine Gründe wurden bald offensichtlich. Lothar besaß von seiner Gemahlin Richinza nur eine Tochter Gertrud; mehr als sechzigjährig, hatte er sich der Hoffnung auf weitere Nachkommenschaft begeben. Diese Tochter verlobte der König bald nach der Wahl mit Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Herzog Heinrichs, der seinerseits durch seine Mutter ein Enkel des letzten Billunger Sachsenherzogs war und als solcher Anwartschaft besaß auf die lüneburgischen Güter des billungischen Hauses. So schon in Sachsen halb heimisch, mußte der Sohn Herzog Heinrichs durch die Verlobung mit Gertrud Hoffnung gewinnen auf die Verbindung der Herzogtümer Sachsen und Baiern in seiner Hand; es war die fast sichere Aussicht zugleich auf den Thron nach dem Tode des betagten Lothar. Was wog für Herzog Heinrich gegenüber einer so glänzenden Zukunft seines Geschlechtes die Thatsache, daß er im Fall der Wahl Friedrichs von Staufen Schwiegervater eines Königs geworden wäre?

Mit dem Übertritt der süddeutschen Welfen zu Lothar klärten sich auch sonst die Gegensätze. Herzog Friedrich von Schwaben war der Feind der kirchlich Extremen. Lothar dagegen hatte zwar wenig Verständnis für ihre idealen Ziele; er war Simonist; er hatte in Sachsen fest dreingeschlagen, ein Kriegesheld; er war auch bei aller Unselbständigkeit keineswegs, wie die Zukunft zeigen sollte, ein kritikloser Anhänger der Gregorianer. Allein durch seine sächsische Vergangenheit wie durch die Art seiner Wahl war er zunächst auf die Seite der extrem Kirchlichen getrieben, und diese nahmen ihn jedenfalls ganz für sich in Anspruch und beeinflussten ihn überall. Indem nun Heinrich von Baiern zu Lothar übertrat, vereinigten

sich die kirchlichen Gegensätze mit dem süddeutschen Gegensatz zwischen Staufern und Welfen: auf der einen Seite stand jetzt die altkaiserlich-antikirchliche Partei unter Friedrich von Schwaben wie dessen Bruder Konrad von Ostfranken, auf der andern die gregorianisch-sächsische Partei unter Lothar, dem bairischen Herzog und den rheinischen Bischöfen, vor allem dem Mainzer.

Es war klar, daß durch diese feste Konstellation ein gut Teil der Regierung Lothars bestimmt sein würde. In der That ließ Lothar bei den Bischofswahlen die Rechte ruhen, welche der Krone 1122 bestätigt worden waren. So wurde in Magdeburg einer der kirchlichen Extremen, der Abt Norbert von Prémontré, gegen Lothars Kandidaten (der noch dazu sein Verwandter war) 1126 zum Erzbischof erhoben. Und in den Kreisen der Gregorianer wurde schon ein Programm formuliert, zu dessen Durchführung sie den König bewegen wollten. Von der kirchlichen Frage aber suchte Lothar die dynastische zu trennen: aus eigener Kraft ist er zunächst der Staufer Herr geworden.

Freilich sind mehr als vier Jahre von dahinzielenden Kriegszügen und Verhandlungen erfüllt, und die ersten Kämpfe verliefen keineswegs zu Gunsten Lothars: 1126 blieb der Feldzug gegen den Staufer erfolglos, und Ende des Jahres 1127 fühlten sich die Staufer stark genug, in Konrad von Ostfranken einen Gegenkönig aufzustellen. Indes, gerade dieser Schritt brachte die Wendung. Indem Konrad 1128 nach Italien ging, um Rom zu gewinnen, zersplitterte er die staufischen Kräfte: Lothar gelang es, am Oberrhein wie in Ostfranken Fuß zu gewinnen, während Konrad völlig ohne Erfolge aus Italien heimkehrte. Im Herbst des Jahres 1130 sahen sich die staufischen Brüder auf die Einsamkeit ihrer schwäbischen Besitzungen und Burgen zurückgedrängt; Lothar war es möglich, sie einseitig nicht weiter zu beachten und sich den drängenden kirchlichen und italienischen Angelegenheiten zuzuwenden.

Dem Papst Calixt II. (gestorben 13. oder 14. Dezember 1124) war in Honorius II. ein Papst gefolgt, dem die normanniſche

Politik in Unteritalien große Schwierigkeiten bereitete. Nach dem Tode Wilhelms von Apulien hatte nämlich Roger von Sizilien alsbald Anstalten getroffen, ganz Apulien zu erobern: an Stelle der beiden normannischen Reiche, die die Kurie bisher gegeneinander ausgespielt hatte, drohte sich ein normannisches Großreich zu bilden, das dem Stuhle Petri ebenso gefährlich werden konnte wie einst die deutsche und früher die langobardische Übermacht. Der Papst schritt dagegen durch Bannung Rogers ein: vergebens: — am 22. August 1128 mußte er Roger mit dem eroberten Lande belehnen, und nur so viel erreichte er, daß Capua als selbständiges Fürstentum bestehen bleiben und Benevent Eigentum des heiligen Petrus sein sollte. Von dem Augenblick aber schaute er jehnsüchtig über die Alpen auf Lothar, auf deutsche Hilfe.

Lothar war noch mit dem Kampfe gegen die Staufer beschäftigt: hierzu ließ er sich die Bundesgenossenschaft der Kirche, die mit Hinsicht auf die italienischen Verhältnisse eifrig gewährt ward, gern gefallen, ohne im übrigen den königlichen Rechten etwas zu vergeben: er verhielt sich abwartend. Als er dann die Staufer als unterzungen betrachten konnte, starb Papst Honorius in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1130.

Jetzt beherrschten die Adelsfamilien wieder einmal die Papstwahl. Von den Anhängern der Frangipani wurde gänzlich unregelmäßig Innocenz II. erhoben. Drei Stunden später trat ihm Pier Leone, das Haupt der Gegenpartei, als Anaklet II. gegenüber.

Innocenz wurde aus Rom vertrieben und ging nach Frankreich; Bernhard von Clairvaur brachte ihm seine Huldigung dar; aber bald gelangte er völlig in die geistige Gewalt Bernhards.

In Deutschland war die neue Strömung schon durch zwei außerordentliche Geister vertreten, die Erzbischöfe Norbert von Magdeburg und Konrad von Salzburg: sie haben König Lothar über die Bedeutung Innocenzens unterrichtet. Der König sprach sich darauf für dessen Anerkennung aus gegenüber Anaklet II.

Es war der entscheidende Schritt Lothars in seinem Verhältnis zur Kirche und zum Papsttum.

Gleichzeitig mit der Anerkennung Innocenzens ward eine Zusammenkunft von König und Papst zu Lüttich für den März 1131 verabredet; auf ihr sollte über den Frieden der Kirche und das Heil des Reiches beraten werden. Die Begegnung fand am 21. März unter großem Pompe statt; Lothar erwies dem Stellvertreter Christi alle äußeren Ehren: er führte den päpstlichen Zelter am Zaume, er hielt den Steigbügel. Das hinderte ihn aber nicht, als Gegenleistung für die geplante Romfahrt die Erweiterung des Investiturprivilegs anzuregen — ein Thema, von dem er erst dann abging, als er auf den energischen Widerspruch des heiligen Bernhard und vor allem wohl der deutschen Bischöfe stieß.

Von Lüttich ging der Papst dann nach Frankreich zurück und langsam dem Süden zu, um mit Lothar, der inzwischen die Romfahrt vorbereitete, auf italienischem Boden zusammenzutreffen. Allein der König fand bei der Sammlung der deutschen Kontingente ungewöhnliche Schwierigkeiten; dazu unternahm er noch 1131 einen erfolgreichen Zug gegen den König Magnus von Dänemark und gegen die Slawen in Bagrien. Bei der allgemein herrschenden Zwietracht fanden sich nur wenige zur Romfahrt ein; von den weltlichen Fürsten war nur der Böhmerherzog williger. So erschien Lothar schließlich in Begleitung Norberts mit 1500 Rittern jenseit der Alpen: ein tollkühnes Unternehmen begann, das nur gelang, weil der Papst inzwischen von sich aus in Italien Fuß zu fassen begonnen, ja sich schon teilweise in den Besitz des bisher als kaiserlich betrachteten Mathildischen Erbes in Tuscien zu setzen gewußt hatte. Unter päpstlichem Vortritt, fast jede größere Stadt vermeidend, rückte nun das deutsche Heer nach Süden; gegen Ende April fand man sich vor Rom; am 30. April 1133 zogen König und Papst gemeinsam in die ewige Stadt ein.

Dem Einzug folgte am 4. Juni die Kaiserkrönung Lothars und seiner Gemahlin im Lateran — Sankt Peter wurde noch

von den Anhängern des Gegenpapstes gehalten. Nach der Krönung aber trat Lothar alsbald mit dem Anspruch hervor, ihm das alte Investiturrecht der deutschen Könige wiederum zu verleihen; wie in Lüttich so benutzte er jetzt seine stützende Stellung gegenüber dem Papste zu kirchenpolitischen Forderungen. Aber Norbert erklärte sich dagegen; der Papst jedoch konnte nicht umhin, Lothar wenigstens die dem Wormser Konkordat entsprechende Praxis, vielleicht unter einem kleinen weitergehenden Zugeständnis, im ganzen zu bestätigen. Und über diese Bestätigung hinaus mußte Lothar trotz seiner geringen Macht auch die weltliche Stellung der deutschen Könige in Italien wenigstens einigermaßen festzuhalten, indem er sich das Mathildische Land vom Papste gegen einen Jahreszins von 100 Pfund Silber übertragen ließ mittelst einer Ringinvestitur. Rechtlich wurde er damit nicht der Lehnsmann des Papstes. Aber der Papst nahm gleichwohl ein Lehnsverhältnis an, wie die Unterschrift unter einem Wille im Lateran zeigte, das die Belehnungsszene darstellte und auf seinen Befehl gemalt ward.

Und was hatte der Kaiser doch andererseits aufgegeben! Die Erbanprüche, die Heinrich V. auf die Mathildische Herrschaft geltend gemacht hatte, waren durch dessen Leihnahme von seiten Lothars einfach beseitigt, und in der Beleihung war ein Verhältnis geschaffen, das später zu den größten Irrungen geführt hat. Vor allem aber hatte Lothar für seine Kaiserkrönung die in feierlicher Urkunde niedergelegte Anschauung zugelassen, daß Innocenz II. ihm die kaiserliche Vollgewalt aus der Fülle seiner päpstlichen Macht verliehen habe. Es war der Vorstellungskreis, in dem Gregor VII. sich bewegt hatte; kein Kaiser hatte ihn bisher anerkannt. Jetzt ward er durchgesetzt gegenüber einem frommen Herrscher, der gerade in diesem Punkte an den Unklarheiten der kirchenpolitischen Auffassung seiner religiösen Freunde, eines Norbert, eines Konrad und Bernhard frankte. Und diese Vertreter der neuen Frömmigkeit trafen bei aller Weltflucht doch schließlich in dem wie immer auch zu verwirklichenden Gedanken der Überordnung aller geistlichen Gewalt über die weltliche mit den gregorianisch Gesinnten zusammen.

Und war denn überhaupt ein Papst denkbar, der nicht durch die Machtfülle der römischen Kurie langsam in extrem hierarchische Anschauungen hinübergezogen werden mußte? Als später in Eugen III. ein Schüler des heiligen Bernhard den Stuhl des heiligen Petrus bestieg, da verfehlte Bernhard nicht, ihn alsbald in seinem Begrüßungsschreiben vor dieser Gefahr zu warnen: er möge seine Vernunft nicht vom Ehrgeiz besiegen lassen; er solle die Kege auswerfen in apostolischer Weise, um Seelen, nicht Gold und Silber zu fangen¹. Gleichwohl hat Eugen schließlich hierarchische Ziele verfolgt, nicht anders, als Innocenz II. es that, sobald er zur Macht gelangt war. Eben in dieser psychologisch leicht verständlichen Haltung der Päpste war für die kirchliche Reformströmung Bernhards die Notwendigkeit gegeben, über das Papsttum hinauszugehen, es der religiösen Bewegung unterzuordnen, wie das im zweiten Kreuzzug geschehen ist.

Einstweilen indes stand der Kaiser in seinem Gegensatz zu den nun auftauchenden hierarchischen Zielen Innocenz II. allein. Aber er zögerte nicht, ihnen entgegenzutreten. Innocenz konnte hoffen, daß der Kaiserkrönung ein Zug Lothars gegen Roger, den normannischen Bedränger des Papsttums, folgen werde: aber der Kaiser zog alsbald, vermutlich schon Anfang Juni, nordwärts; am 23. August bereits war er wieder in Freising. Es gelüstete ihn nicht nach italienischem Lorbeer; er beugte vielmehr in Deutschland die hierarchische Partei und unterwarf endgültig, 1135, die staufischen Brüder, wenn er ihnen auch unter dem Einfluß der kirchlichen Parteien und besonders des Papstes milde Bedingungen gewährte.

Während Lothar so die nächsten Jahre zur Stärkung seiner Herrschaft in Deutschland ausnuzte², waren in Italien Wandlungen erfolgt, die zu einer völlig veränderten Stellung der einzelnen italienischen Mächte führten und für Lothar ein sehr

¹ Ep. Bern. Nr. 238.

² Ins Jahr 1134 fällt Lothars Privileg für die Kaufleute von Gothland: Bernhardi, Jahrbücher (1879) S. 542 u. 39.

vereinfachtes Programm für die erneute Begründung deutschen Ansehens in Italien zur Folge hatten.

Wie wir wissen, hatte Roger von Sizilien seit dem Jahre 1127 seine Macht über Apulien ausgedehnt. Zu ihm war der Gegenpapst Anaklet II. geflohen, hatte ihm kraft päpstlicher Gewalt alle königlichen Rechte gewährt, hatte Capua und Neapel mit seinem Reiche vereint, hatte die Hilfskräfte Benevents ihm zur Verfügung gestellt: hatte alles gethan, um das von Rom aus längst gefürchtete Großreich des Südens in seiner Entstehung zu begünstigen: unter der einzigen Bedingung, daß dessen König sich als Vasall des Papstes bekenne. Darauf hatte Roger das Reich mit furchtbarer Strenge zusammenzuschweißen begonnen. Alle Teilfürsten, alle gelegentlich empörten Mitglieder des Adels unterwarfen sich ihm schließlich; im Jahre 1133 reichte seine Macht unmittelbar bis in die Nähe Roms, Innocenz mußte vor ihm fliehen, und der Gegenpapst Anaklet saß wieder auf dem apostolischen Stuhle.

In diesem Augenblick trat Bernhard, die fleischgewordene kirchliche Idee des Zeitalters, für Innocenz in die Schranken. Er ging 1135 nach Deutschland, den Kaiser zur Hilfe zu veranlassen. Und er hatte Erfolg. Lothar, damals Herr der Dinge nördlich der Alpen, hatte auch seinerseits die Fortschritte Rogers zornig verfolgt; es erschien ihm an der Zeit, von Reichs wegen einzuschreiten: fast gleichzeitig mit Bernhard empfing er eine griechische Gesandtschaft; mit der beriet er die ersten Maßregeln zu einem kombinierten deutsch-griechischen Angriff gegen die Normannen. Dann begann er, im Jahre 1136, mit den größten Anstrengungen zu rüsten.

Bernhard war inzwischen nach Italien vorausgeeilt. Schon früher hatte er Pisa und Genua, die Handelsfeinde der Normannen, gewonnen; jetzt bemächtigte er sich mit dem wunderbarsten Erfolge seiner Reden der Stimmung in Mailand: überall hob er das Ansehen Innocenz II.: mit Zuversicht sah er der Ankunft des Kaisers entgegen.

Lothar stieg im September 1136 mit einem stattlichen Heere nach Italien hinab; bald war er Herr der Lombardei

und Romagna. In der Romagna theilte er das Heer. Er selbst zog mit einem Theile den Ostabhang der Halbinsel entlang; Pfingsten 1137 jah er sich sicher und siegreich vor Bari, der apulischen Hauptstadt. Den andern Teil des Heeres führte sein Schwiegerjohn, Heinrich von Baiern, durch Tusciem über Capua nach Benevent; vom Papste begleitet, traf er mit Lothar vor Bari zusammen, und bald gelang es den Mühen des vereinten Heeres, Rogers Hauptfeste bei Bari zu nehmen.

Dieser Schlag veranlaßte Roger, beim Kaiser die Belehnung seines Sohnes mit Apulien zu erbitten. Die Annahme dieses Gesuches wäre vielleicht eine des Reiches würdige Lösung gewesen. Aber sie lag nicht im Sinne des Papstes. Es ist kaum zweifelhaft, daß Innocenz den Kaiser veranlaßt hat, sie abzulehnen. Nun blieb für die Herrschaft über Apulien nur ein geeigneter Kandidat übrig, Raimund von Alife. Aber ihn begehrte alsbald der Papst von sich aus zu belehnen: offen traten die hierarchischen Neigungen der Kurie zu Tage. Es kam darüber zu einem Zwiste zwischen Kaiser und Papst; endlich einigte man sich auf die merkwürdige Maßregel einer gemeinsamen Belehnung. Lothar aber gelüstete es nach solchen Proben päpstlicher Enthalttsamkeit nicht weiter darnach, dem Papste zu helfen. Er verzichtete darauf, ihn nach Rom zurückzuführen, wo noch immer feindliche Adelsparteien herrschten. Nachdem er noch für die Dauer des deutschen Einflusses in Mittelitalien gesorgt, indem er seinen Schwiegerjohn Heinrich zum Markgrafen von Toskana ernannte und in die Bedingungen seiner Herrschaft über die Mathildischen Lande eintreten ließ, eilte er der deutschen Heimat zu. Er ging über Bologna, feierte das Martinsfest noch mit kaiserlicher Pracht in Trient, begann dann aber zu ermatten, setzte nur langsam die Alpenfahrt fort und starb über siebzigjährig am 4. Dezember 1137 in einem einsamen Bauernhof des Tiroler Dorfes Breitemwang. Von hier brachten seine Mannen die Leiche trauernd durch das Reich zu den ragenden Tannen der Heimat; in Königsutter am Harz ward sie am letzten Tage des Jahres zur ewigen Ruhe gebettet.

Der Verlauf des zweiten italienischen Zuges hatte Lothar

immer eindringlicher darüber belehrt, daß ein Papst nicht lassen könne von dem Gedanken weltlicher Allgewalt der Kirche; nun hinderte den Kaiser weder seine Frömmigkeit noch sein greises Haar, den Standpunkt kaiserlichen Rechtes zu betonen. Der Konflikt war ausgesprochen, als er ins Grab sank.

Der Papst aber wurde seiner weltlichen Ansprüche in Italien nicht froh. Roger brach jetzt von neuem los; bald war die frühere Herrschaft wieder in seinen Händen. Dann drängte er gegen Rom selbst vor; Innocenz mußte die Waffen gegen ihn ergreifen. Entsetzt sah die fromme Welt des Nordens das Schauspiel päpstlicher Kriegsführung; es schloß damit, daß der Papst mit seinen bedeutendsten Anhängern kriegsgefangen in die Hand des Sizilianers fiel, am 22. Juli 1139. Darauf kam es zum Friedensschluß; Innocenz mußte das von dem Gegenpapst Anaklet gemachte Zugeständnis eines großnorrmanischen Reiches bestätigen. Das weltlich-hierarchische Papsttum endete mit einer vollkommenen Demütigung, während das deutsche Königtum es verstanden hatte, seine Rechte, wenn auch nicht immer theoretisch, so doch in ihrer praktischen Handhabung, zu wahren.

IV.

Lothar hatte sterbend seinen Schwiegersohn zum König designiert; Inhaber der Gewalt in Tusciën, Herzog von Baiern und Sachsen, Erbe der Allodien Lothars, erschien dieser auch im Reich als natürlicher Nachfolger.

Aber wie die extrem Kirchlichen nach dem Tode Heinrichs V. die Wahl des staufischen Friedrich vereitelt hatten, so waren sie diesmal nicht gewillt, den Welfen Heinrich zu wählen. Unmaßend war er in Italien dem Papste und der Kirche entgegengetreten; zudem war er der Schwiegersohn Lothars, der in beginnendem Zwist mit der Kirche gestorben war.

So kam es der Partei darauf an, einen andern Kandidaten zu finden. Dieses Geschäftes nahm sich nach dem Tode Adalberts von Mainz der schlaue Wallone Albero, Erzbischof von Trier, an. In noch unregelmäßigerer Weise als einst Adalbert betrieb

er die Wahl; ohne Beisein der Sachsen und Baiern, nur von verhältnismäßig wenigen Großen ward sie am 7. März 1138, vor dem eigentlichen Wahltermin und am unrechten Orte, zu Koblenz, gethätigt: König ward Konrad von Schwaben; ein päpstlicher Legat krönte ihn zu Achen am 13. März 1138.

Es war ein in jedem Betracht unerhörter Vorgang. Und König war nun ein Staufer, den die Kirche noch kurz vorher gebannt hatte, ein Sproß aus dem so oft verfluchten Drachensblute der Salier. Albero wußte gleichwohl, was er gethan hatte. Dem Lothars überaus rücksichtsvolle Kirchenpolitik wurde von Konrad fortgesetzt. Konrad war mit allen persönlichen Tugenden des germanischen Mannesideals geschmückt: er war schön, heiter, mild, tapfer; die Nation hat trotz aller späteren Verfehrtheiten immer wieder an ihn geglaubt. Aber als Privatmann zu allem Guten geboren, ermangelte er der königlichen Gaben: energisch in der Einzelhandlung, war er gleichwohl kein Herrscher; kriegsmutig, besaß er trotzdem keinerlei Eigenschaften des Feldherrn, von weitsichtiger Phantasie, entbehrte er dennoch des konsequenten Scharfblicks des Staatsmanns. So war er der richtige Mann für die Bestrebungen der Hierarchen.

Gratian stellte eben jetzt sein Dekret zusammen¹ und verwirklichte darin das Ideal Pseudoisidors. Aus der Theorie wurde es jetzt immer mehr zur Praxis: jede Sache, die an sie kam, erledigte die Kurie, ohne freilich im mindesten die erstaunlich gehäuften Geschäfte bewältigen zu können. Recht und Gerechtigkeit wurden dadurch ins Wanken gebracht: derselbe Papst konnte ganz entgegengesetzte Urtheilsprüche fällen. Kein Wunder, daß, während das Papsttum zu herrschen wähnte, die Mißstimmung allenthalben bedrohlich wuchs². So gelang es überraschend schnell, den neuen König in den Sattel zu setzen. Nicht lange, und Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, der Designierte Lothars, stand einsam da und verlassen. So unterwarf auch er sich: er sandte die Reichsinsignien an Konrad.

¹ Gaudenzi, Studi e Memorie per la storia dell' Università di Bologna I 1, 67—96 hat bewiesen, daß es 1140 verkündet und veröffentlicht wurde.

² Hauck IV S. 156 ff.

Allein Konrad, durch die raschen Erfolge über das Maß seiner Kräfte getäuscht, ging gleichwohl gegen ihn vor; vermutlich forderte er von ihm die Herausgabe eines Herzogtums, Baierns oder Sachsens. Es war ein verhängnisvoller Schritt, der den alten Zwist zwischen Stauern und Welfen von neuem entfesselte. Und Konrad hielt sich für stark genug, sich gleichzeitig auch den zähen Stamm der Sachsen zu verfeinden, indem er das Heinrich nunmehr abgesprochene sächsische Herzogtum ohne Vorfrage bei den Großen des Landes an den Askanier Albrecht den Bären vergab.

Jetzt hieß es Krieg führen gegen Baiern und Sachsen zugleich. Es geschah mit wechselndem Erfolge; und noch mitten im Kampfe starb Herzog Heinrich, kaum fünfunddreißig Jahre alt, am 20. Oktober 1139, und hinterließ seine Ansprüche einem zehnjährigen Knaben, Heinrich dem Löwen. Auf dem Reichstage in Frankfurt, am 10. Mai 1142, kam es darauf zu einem für die Sachsen und Welfen verhältnismäßig günstigen Abschluß. Den sächsischen Fürsten wurde einfach verziehen; ja, Konrad bemühte sich noch, Albrecht, den er erfolglos zum Sachsenherzog ernannt hatte, ihnen gegenüber wieder in die alten Beziehungen zu bringen. Die welfische Frage aber ward auf sehr einfache Weise anscheinend gelöst. Gertrud, Tochter Kaiser Lothars, Witwe Heinrichs des Stolzen, Mutter Heinrichs des Löwen, damals 27 Jahre alt, heiratete Heinrich von Österreich, den jüngsten Halbbruder König Konrads: wieder einmal sollte eine Verschwägerung die alten Gegensätze der Geschlechter der Stauer und Welfen ausgleichen. Noch in Frankfurt wurde vierzehn Tage lang die Hochzeit gefeiert. Heinrich der Löwe aber ward Herzog von Sachsen, während Baiern, auf das er verzichtete, später (1143) an Heinrich von Österreich fiel.

Die Lösung hätte vielleicht genügt, wäre Konrad im stande gewesen, jeden unmittelbaren Widerspruch dagegen niederzuschlagen. Davon war aber nicht die Rede. Der süddeutsche Graf Welf, Oheim Heinrichs des Löwen, erhob alsbald Ansprüche auf Baiern, trotz des Verzichtes seines Neffen; der staufische Vollbruder des Königs, Friedrich von Schwaben, und

noch mehr dessen Sohn Friedrich, der spätere Kaiser, waren empört über die Bevorzugung des österreichischen Halbbruders Heinrich. Untereinander verschwägert, erhoben beide Parteien Einspruch gegen die Vergabung Baierns an Heinrich, und König Konrad gelang es nicht, sie auf die Dauer zu beschwichtigen.

Dazu kamen Unruhen in andern Teilen des Reiches. In Sachsen zeigte der junge Heinrich der Löwe überraschend früh Spuren bedenklicher Selbständigkeit; nach dem Tode seiner Mutter Gertrud (18. April 1143) fühlte er sich dem König kaum noch verpflichtet. Niederlothringen, schon unter Heinrich V., noch mehr seit Lothar dem Reiche entfremdet, kümmerte sich selten um den König, obwohl gerade die weltlichen Großen Lothringens Konrad zuerst anerkannt hatten. Am Oberrhein wie in Burgund griff Konrad ohne besondere Erfolge ein; bald war er machtlos; das bedeutende Geschlecht der Zähringer lehnte sich an die Welfen an; im Jahre 1148 heiratete schließlich Heinrich der Löwe Clementia, die Tochter des Zähringers Konrad. Und neben alledem riß den König seine enge Verbindung mit den österreichischen Fürsten auch noch hinein in die böhmischen, polnischen und ungarischen Wirren, wobei es selbstverständlich war, daß er mit seinen geringen Kräften die Ehre des Reiches nicht zu wahren verstand.

Das alles rief in Deutschland ein allgemeines Gefühl des Unbehagens hervor. Zufrieden war nur, wer die königliche Gewalt hatte oder mißbrauchte. Unbehelligt kamen und gingen die päpstlichen Legaten¹; die Fürsten folgten ihren territorialen Gelüsten; die Ministerialen, die alten Schützlinge der salischen Dynastie, erhoben jetzt kühner ihr Haupt, und die niedern Volksklassen verhöhnerten den König. In seinen Fundamenten schien das Reich zu wanken.

Da nahte befreiend, wenn auch unter einen höheren Gedanken beugend, Königtum und Papsttum gemeinsam erfassend und dem gleichen Zwecke unterordnend: der zweite Kreuzzug.

Die Eroberung Jerusalems, die Begründung lateinischer

¹ S. Hauck IV 160 ff. Vgl. schon Meyer v. Ronow IV (1903) S. 67. Samprecht, Deutsche Geschichte II.

Herrschaften im Orient während des ersten Kreuzzuges waren die größten Siege der romanischen Kirchenidee und des Papsttums gewesen: in diesen Unternehmungen war die lang gepflegte Askese aktiv geworden; in den Entbehrungen gewappneter Pilgerfahrt hatten Hunderttausende die Vereinigung mönchischer Weltflucht und laienhaften Heldendranges entdeckt. Und noch mehr als eine Generation hindurch blühten die neubegründeten Staaten des Orients. Hierher flutete ein unablässiger Auswandererstrom; nicht um abendländische Herrschaft, um abendländische Kolonien fing es an sich zu handeln.

Indes, der Verfall alter Sitte und Treue, eine unerhörte Verschwendungssucht, eine immer größere Uneinigkeit zwischen den führenden Mächten zerstörten die rasch entfaltete Blüte der lateinischen Herrschaften; schon unter Fulco von Anjou, dem dritten Könige von Jerusalem, noch mehr unter der Regierung seiner Witwe Melisende begann der Rückgang. Er fiel um so mehr auf, als gleichzeitig der Islam wie Byzanz aus einer Zeit tiefen Verfalles erwachten. Die griechische Macht begann seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts Ansprüche gegen die lateinische Christenheit Syriens zu erheben; im Jahre 1137 machte sie Antiochia lehnstübrig. Im Osten der Kreuzzugsstaaten aber begründete Imad-ed-Din Zenki, seit 1127 Statthalter Mosuls, die Macht dieses Sultanates von neuem; schon 1128 eroberte er Aleppo; um 1130 besaß er bereits starken Einfluß bis nach Damaskus; 1136 schwärmten seine Scharen durch das antiochenische Gebiet; 1137 schlug er den König von Jerusalem; im Dezember 1144 eroberte er Edessa. Es war die That, die seine Fortschritte krönte: nun erschien die volle Vertreibung der Christen aus dem Orient möglich.

Während die islamitische Welt aufsaugte, richteten die Christen flehentliche Briefe ins Abendland, an den Papst. Der Papst, des französischen Charakters des ersten Kreuzzuges eingedenk, zudem eben damals die Hilfe des deutschen Königs Konrad gegen Roger von Sizilien erhoffend, ersuchte darauf am 1. Dezember 1145 König Ludwig von Frankreich, seine Großen und sein Volk um Hilfe. Seine Bitte fiel auf günstigen

Boden; schon Weihnacht 1145 erklärte König Ludwig die Absicht der Kreuzfahrt.

Doch in die Massen drang der Gedanke erst, als sich der heilige Bernhard, vom Papste beauftragt, seiner annahm. Mit dem ganzen Feuer seines Wesens trat er auf; auf der Ostersynode des Jahres 1146 zu Bézelay bei Nevers wußte er aller Sinn zur heiligen Fahrt hinzureißen; seinem Volke vorweg heftete sich König Ludwig jetzt sichtbar das Kreuz an.

Inzwischen hatte die französische Bewegung seltsame Strömungen nach Deutschland getrieben. Rudolf, ein wegelaufener Mönch aus dem Kloster des heiligen Bernhard, predigte zunächst in Lothringen die Kreuzfahrt, zugleich aber forderte er zum Judenmord auf; und wie im Jahre 1096 so sprang auch diesmal die reine Flamme religiöser Begeisterung verheerend über auf die unglücklichen Häupter des Volkes Israel. Diese Wendung empörte den heiligen Bernhard. Sofort richtete er ein Manifest an den Erzbischof von Mainz; dann folgte er selbst seinen Worten über die Grenze. In Mainz beseitigte er Rudolf, und über ihn weg erhob er nunmehr seine begeisterte Stimme zur Rettung der Stätten des Heilands. Sie hatte unglaublichen Erfolg. Niemand verstand das Einzelwort des Fremdsprachigen, aber jedermann ging die schmeichelnde und zürnende, die leis bewegte und die zu Donnern schwellende Sprache des zerfassteten Propheten durchs Herz. Man drängte sich zur Kreuznahme, man drängte sich noch mehr zum Abte selbst: schon galt er als Heiliger, als Wunderthäter. Da glaubte man Blinde sehend, Stumme redeten, Lahme warfen die Stützen ihrer Schwäche von sich und wandelten lobsingend; ein Zeitalter der Lösung alles Gebrestes schien erstanden.

Während aber das Volk ihm zujuchzte, vollbrachte der Abt das Wunder aller Wunder, wie er selbst es nannte, die Bekehrung König Konrads zum Kreuzzug.

Vergebens hatte Bernhard den König zu Speier am Weihnachtstage des Jahres 1146 zur frommen Fahrt gemahnt: der Sinn des Königs stand nach Italien; dem Kampfe gegen Roger, der Befreiung des Papstes sollte seine nächste Zukunft gehören.

Da, am 27. Dezember, in der Messe zu Johannes des Evangelisten Misse, während der König ahnungslos der stillen Feier beizwohnte, erhob sich Bernhard des Geistes voll und von Gottes Stimme getrieben¹. Er redete zum König von der Fahrt, die seine Seele thun werde nach seinem Tode durch die Schrecken der Finsternis, vom Richtstuhl Christi und von der Stimme, die da spricht: „Mensch, habe ich nicht alles für dich gethan, dessen du bedurftest?“ Und dann redete er von dem Guten, das dem König allzeit geschehen, und er sprach von seines Leibes Gesundheit und von seines Geistes Kraft und von seinem Reiche und seiner Macht. Da stürzten dem König Thränen aus den Augen; „nicht undankbar will ich erfunden werden,“ rief er aus, „dem Herrn will ich dienen, da er mich ruft.“ Und alsbald weihte er sich der heiligen Reise übers Meer und empfing unter dem tausendstimmigen Rufe der Gläubigen die Fahne des Altars aus der geweihten Hand des Abtes von Clairvaux.

Es war der größte Tag in dem an Wundern überreichen Leben Bernhards; er drückte das Siegel auf die Predigt des zweiten Kreuzzugs. Der Papst freilich war mit nichts erbaut davon, daß Bernhard den deutschen König so hart mit seiner süßen Lehre gemahnt hatte; er warf ihm vor, daß er das Kreuz ohne päpstliche Erlaubnis genommen habe, und mußte von dessen Einfalt die Gegenrede hören, der heilige Geist selbst habe ihn berufen und ihm zum Einholen päpstlichen Rates keine Zeit gelassen. Die Kreuzfahrer aber fragten nichts nach den Kümmernissen des Papstes; gleichgültig gegen Papismus und Nichtpapismus brauste ihre Begeisterung über die Kurie dahin, wie sie ähnlich einstmals über Kaiser Heinrich erbraust war.

In Deutschland kam auf einem Reichstag zu Frankfurt ein allgemeiner Reichsfriede zu stande; Heinrich der Löwe wurde mit seinen bairischen Ansprüchen auf die Zeit nach der Fahrt vertröstet. Heinrich, Konrads zehnjähriger Sohn, ward zum König gewählt; Konrads Freund, Wibald von Stablo,

¹ S. Bernardi Vita Prima VI 4, 15 bei Migne, Patrologia Latina 185 S. 382 A.

sollte ihn beschützen; schon rüstete man zum Auszug. Nach den Ostertagen des Jahres 1147 brachen die Deutschen von Regensburg donauabwärts auf; ihnen folgten zu Pfingsten von Meg aus die Franzosen und die in Krieges- und Friedenskultur vielfach französisch gewöhnten Lothringer. Schar um Schar wälzte sich so dem byzantinischen Osten zu, Ritter und Fußknechte, ein endloser Troß von Dienern und Weibern, Weiber selbst als Kriegerinnen rittlings zu Roß, und neben den Megären des Kampfes die lebenslustigen Gemahlinnen der französischen Großen, allen vorweg die schöne, sittenlose Königin Eleonore von Frankreich.

Sie alle, an Kriegern wohl mindestens anderthalbhunderttausend, begrüßten nach mäßigen Mühen im Herbst 1147 die Fluten des Bosporus. Kaiser Emanuel von Byzanz, ein kluger, gesetzter Mann, hatte dem Nahen der Völkerwelle nicht ohne Besorgnis entgegengesehen; er wußte wohl, daß den Franzosen der Gedanke eines Zuges gegen Byzanz statt gegen Edeßa nicht völlig fern lag. So suchte er die Kreuzfahrer möglichst rasch über den Bosporus zu setzen, auch die Deutschen, obwohl er mit König Konrad verschwägert war.

Bereits Oktober 1147 befanden sich die Deutschen, noch getrennt von den Franzosen, in Nicäa. Von hier aus führten verschiedene Wege nach Syrien, der längste und für die Verpflegung sicherste die Küste entlang, der kürzeste, aber beschwerlichste durch die felsstarrenden Hochebenen des Landes, durch Unfruchtbarkeit und Entbehrung über Doryläum nach Iconium. König Konrad sandte das niedere Fußvolk unter Otto von Freising und dem Grafen Bernhard von Lavantthal längs der Küste; er selbst mit dem Kern des Heeres brach am 15. Oktober nach Iconium auf.

Furchtbar war das Geschick des Hauptheeres. Unter endlosen Beschwerden zog man vorwärts, bis man am 26. Oktober die Unmöglichkeit einsah, das Ziel zu erreichen. Die Gespenster des Hungers umdrohten das Heer, die Pferde fielen, die Ritter waren zum unbehilflichen Fußkampf verurteilt. Und schon schwärmten leicht berittene Pfeilschützen des Sultans von

Jeonium lästigen Stechfliegen gleich um die matte Truppe. Da löste sich im Rückmarsch die Ordnung; flüchtig, ohne besiegelt zu sein, kehrte ein Zehntel der Deutschen nach Nicäa zurück; der Mut der meisten war vernichtet, sie strebten der Heimat zu. Es war ein schrecklicher, mit keinem erhebenden Moment großen Unglückes ausgestatteter Untergang: und seine Zeugen waren die Franzosen, deren frische Kraft soeben in Nicäa anlangte.

König Konrad, selbst schwer verwundet, schloß sich ihnen an; mitleidig übergab ihm König Ludwig den Befehl über die deutschen Lothringer, die dem französischen Heereszuge gefolgt waren.

Nun hieß es von neuem vordringen. Man wählte den Küstenweg; Weihnacht 1147 befand man sich in Ephesus. Hier blieb König Konrad erkrankt zurück, um bald am griechischen Hofe Genesung zu suchen; das Heer unter Ludwig zog weiter. In den Pässen des Kadmosgebirges, die überschritten werden mußten, wartete seiner der traurigste Anblick: hier war das deutsche Fußvolk unter Otto von Freising und dem Grafen von Lavantthal zersprengt worden; weite Strecken zeigten die blutigen Spuren des Untergangs. Es waren Zeichen nahen Kampfes auch für die Franzosen. Kaum waren sie in die Pässe gedrungen, so wurden sie von türkischen Heerscharen überfallen; es kam zu einem furchtbaren Kampfe, aus dem König Ludwig nur mit Mühe sich selbst und einige Reste des Heeres rettete (Januar 1148). Er floh zur Küste, und schiffte sich mit dem besten Teile der noch Überlebenden nach Antiochia ein: nicht mit rettendem Heere, mit pflegebedürftigem Gefolge erschien er in den Staaten des heiligen Landes.

Sollten die Könige Deutschlands und Frankreichs nun heimwärts ziehen, ein Spott der Gasse? König Ludwig sprach es aus, daß Frankreich ihn niemals wiedersehen werde, er habe zuvor seine Waffen siegreich zur Ehre Gottes geführt; und König Konrad landete, wiederum gesundet, zur Osterzeit des Jahres 1148 in Akkon und zog zu neuen Thaten in Jerusalem ein. Hier verband er sich mit den Christen im Königreich

Jerusalem, ging auf ihre Sonderinteressen ein und beschloß, Damaskus zu erobern: Edessa, das ursprüngliche Ziel des Zuges, war längst dem berechnenden Blicke entschwunden, und von den Kreuzfahrern hat nicht einer seine Trümmer auch nur von ferne erschaut.

Dem deutschen Kriegsplane schloß sich auch König Ludwig an; er kam nach Palma bei Affon, nachdem ihm der antiochenische Graf sein Weib verführt hatte.

Allein auch der Zug nach Damaskus scheiterte, obwohl König Konrad in einem Kampfe vor der Stadt Wunder der Tapferkeit that: er scheiterte nicht an der Ungunst des Landes, nicht an verkehrter Führung des Heeres oder mißtrauischer Abgunst des griechischen Kaisers: er scheiterte am Verrat der mit den Moslemin verbundenen lateinischen Christen. Das unwürdige Schauspiel wiederholte sich bei einem weiteren Unternehmen, bei der Belagerung von Askalon: es war klar, daß den Orient die Anwesenheit beider Könige verdroß. Die Könige aber überkam Verachtung und Ekel; Ludwig verließ Ostern 1149 die syrische Küste; schon im Herbst 1148 hatte sich Konrad heimwärts gewandt.

V.

Der zweite Kreuzzug in seiner Einleitung war zweifelsohne das äußere Zeichen einer Niederlage des Papsttums und der hierarchischen Partei gewesen. Er bezeichnete aber nicht minder, auch ohne Rücksicht auf seinen Ausgang, eine Niederlage des deutschen Königtums. Konrad hatte sich völlig gebeugt vor dem begeisterten Zuruf der romanischen Partei Bernhards; als Knecht jenes kirchlichen Gedankens, der das Papsttum überwunden, hatte er sich dem Kreuzzug verschrieben.

Diese Haltung des Königs ist schon von politisch denkenden Zeitgenossen, z. B. vom Bruder des Königs, Friedrich von Schwaben, getadelt worden. In dem Augenblicke, wo der Zwiespalt zwischen Eugen III. und Bernhard, zwischen hierarchischem Papsttum und neuen Reformgedanken zu Tage trat, war der

Platz des deutschen Königs in Deutschland: hier hatte er seine Stellung offen zu halten, um je nach Umständen den hierarchischen Selbständigkeitsgelüsten der deutschen Bischöfe entgegenzutreten.

Jetzt, nach völligem Scheitern des Kreuzzugs, trugen die Dinge wieder ein andres Antlitz. Wie hatte doch der heilige Bernhard die Völker des Abendlandes zur heiligen Fahrt gemahnt, mit welchen Weissagungen unerhörter Erfolge hatte er ihre Einbildungskraft gefügelt: und nun dies Ende! Niemals haben er und seine Partei sich von den Schlägen dieses Umschwungs erholt; die Zeit der politischen Bedeutung des Reformgedankens war vorüber.

Diese Lage mußte ohne weiteres dem Papsttum zu gute kommen. Damit traten denn die italienischen Fragen wieder in den Vordergrund, und namentlich König Konrad hatte nach seiner Heimkehr wiederum da anzuknüpfen, wo er bei seinem Ausscheiden aus der europäischen Welt die politische Konstellation verlassen hatte, bei den Plänen eines energischen Eingriffes in Italien. Aus dem Kreuzzuge kam er thatenlustig zurück. Von seinen kirchlichen Ratgebern suchte er sich mehr und mehr zu befreien.

Aber wie sehr hatten sich die Umstände zu seinen Ungunsten verändert!

Seit dem Friedensschlusse des Jahres 1139¹ zwischen Roger und Innocenz II. beherrschte Roger als ein erster moderner König der Monarchia Sicula² ganz Unteritalien, beherrschte er auch den Papst. Es waren für das Reich unerträgliche Zustände: schon 1140 hatte darum Konrad Roger zu demütigen getrachtet: er hatte zu diesem Zwecke bereits 1142 Anknüpfungen gesucht bei Byzanz und dem durch sizilianische Piraterie schwer geschädigten Venedig: und die Päpste hatten ihn zu diesem Thun um so mehr ermutigt, als sich während der Regierungszeit des Papstes Lucius II. (gestorben 15. Februar 1145) zu

¹ S. oben S. 398.

² Gastrów-Winter, Deutsche Gesch. unter d. Hohenstaufen I (1897) S. 380 ff.

Rom eine Art von Republik entwickelt hatte, die die Päpste zu politischen Fremdlingen in der ewigen Stadt herabdrückte. Das waren die Verbindungen und Motive gewesen, denen König Konrad vor dem Hereinbrechen des Kreuzzuges die Absicht eines Zuges gegen Roger entnommen hatte.

Vermochte er nun, als er nach dem Kreuzzuge Anfang 1149 in Aquileja landete, an diese Verhältnisse noch anzuknüpfen?

Roger hatte die Lage des verwaisten Abendlandes inzwischen trefflich genützt. Von vornherein hatte er die Franzosen auf seine Seite zu ziehen gesucht; er hatte ihnen für den Kreuzzug den Weg über Sizilien vorgeschlagen; im Falle französischer Zustimmung würden die Kreuzfahrer schwerlich in Palästina, wahrscheinlich vor Byzanz zum Kampfe gelandet sein. Als dann die Franzosen den Weg durch Deutschland und die Balkanländer gewählt hatten, war Roger allein gegen das Griechenthum aufgebrochen: er nahm nun Korfu, eroberte Theben und Korinth, drang bis Malvasia und Negroponte vor: der altgriechische Teil des Reiches schien ihm dauernd anheimgefallen.

War diese Politik geeignet gewesen, das deutsche Reich und Byzanz in gemeinsamer Gegnerschaft gegen Roger immer mehr zu einen, so wußte Roger in der Zeit der Überfahrt Konrads nach Italien die entscheidenden italienischen und westlichen Mächte für sich zu gewinnen.

Papst Eugen III., der Nachfolger Lucius II., hatte während des Kreuzzuges der römischen Republik weichen müssen und war nach Frankreich und später nach Deutschland gezogen. Darauf hatten sich die Römer ein geistiges Haupt gegeben, das zehn Päpste vom Schlage Eugens aufwog: Arnold von Brescia. Er ergänzte die politische Revolution in Rom durch eine kirchliche, die bei dem Armutsideal Arnolds sich vor allem gegen das Papsttum als die monarchische Spitze der Kirche, seinen Pomp und seine Einnahmen richtete. Unter diesen Umständen lag es dem Papst ob, seine Rückkehr nach Rom zu bewerkstelligen. Vom deutschen König, dem Vogt der Kirche, in den Kreuzzugsjahren verlassen, rüstete er ein eignes Heer: es richtete wenig aus. Da stießen sizilische Kriegsscharen zu den päpst-

lichen Truppen in dem Augenblick, da man die Rückkehr König Konrads erwartete: Roger versuchte, den Papst nach Rom zu führen.

Konnte sich da Konrad päpstlicher Hilfe gegen den Sizilianer getrösten? — Und schon ward er auch von andrer Seite her aufs eigenartigste bedroht.

Roger hatte die Franzosen gegen ihn gewonnen. Das lebhafteste französische Temperament gestattete dem König Ludwig und seiner Umgebung, für das Unglück des Kreuzzuges vor allem den griechischen Kaiser verantwortlich zu machen — den Verbündeten Konrads. Es war eine Stimmung, die Roger eifrig schürte; durch die sizilianischen Staaten kehrte König Ludwig nach Frankreich zurück; bald erging er sich in offener Mißstimmung gegen die deutschen Genossen der unglücklichen Fahrt und ihren König.

So stand bei einem Angriffe auf Roger die Feindschaft des Papstes und Frankreichs und nur die stets als schwächlich erprobte Hilfe von Byzanz zu erwarten: Konrad zog über die Alpen heimwärts; die Hoffnungen seiner italienischen Politik waren gescheitert; nicht bloß Unteritalien, auch Mittel- und Oberitalien waren für ihn verloren.

Zu Deutschland aber stand es nicht besser. Die Kreuzfahrt hatte hier den weitverbreiteten Geist des Mißmutes und der Empörung in ihren Anfängen wohl darniedergeschlagen. Aber bald erhoben sich die alten Stimmungen von neuem; das Reichsregiment konnte sich kaum noch halten; und die Kurie rechnete es sich später, freilich anscheinend mit Unrecht, zum Verdienste an, daß sie die Drohungen eines allgemeinen Aufstandes während der Abwesenheit Konrads vereitelt habe.

Berzweifelt aber erschien die Lage von neuem in dem Augenblick, da Welf, der Führer der oberdeutschen Linie der Welfen, vorzeitig vom Kreuzzuge heimkehrte und Geldmittel, die er Roger verdankte, zur Erregung eines Aufstandes benutzte. Nun gelang es allerdings Konrad, nachdem er die Alpen überschritten hatte, diese oberdeutsche Empörung zu dämpfen und mit Welf ein gütliches Abkommen zu treffen. Indes alsbald

erhob Heinrich der Löwe, der norddeutsche Welf, alte Ansprüche auf Baiern; von neuem begann der Kampf mit der welfischen Hydra.

Da ist König Konrad am 15. Februar 1152 zu Bamberg gestorben.

Das deutsche Königtum stand jetzt unzweifelhaft an einem Scheideweg seiner Geschichte. Indem es sich dem religiösen Gedanken des zweiten Kreuzzuges unterworfen hatte, hatte es den Rest seiner Kräfte in unglücklichen Unternehmungen der Ferne vergeudet, Italien verloren und die Heimat zum Schauplatz fürstlicher Untriebe herabgewürdigt. Eine Änderung dieser Lage schien nur denkbar bei starker Emanzipation des Staates und des Volkes vom religiösen Gedanken. Und schon mehrten sich die Anzeichen einer solchen Wendung. Der Kampf mit dem Papsttum war einstweilen ausgekämpft, die Kurie befaß keine führende Stellung mehr in der Entwicklung der religiösen Strömungen des Abendlandes, und ihre politische Bedeutung war erschüttert. So störte keine äußere Einmischung den Vorgang einer tiefen Wandlung des Volkes. Ausgehend von gewaltigen materiellen und sozialen Revolutionen entstand ein neues Zeitalter nationalen Geisteslebens, dessen Charakter nicht mehr in erster Linie abhängig war von neuen Entwicklungen christlicher Frömmigkeit, sondern einen laienhaften Zug trug.

Dies Zeitalter kommt empor und steht in seinen Anfangserrscheinungen sichtlich gefestigt da um die Mitte des 12. Jahrhunderts; und sein erster Held ist der zweite Staufer auf deutschem Throne, Friedrich der Rotbart.

EL
1973

NOV 27 1973

MAY 14 1936

MAY 9 1957

OCT 5 1961

MAY 4 1964

NOV 1973

NOV 1973

SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 407 105 6

